This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HP438.1

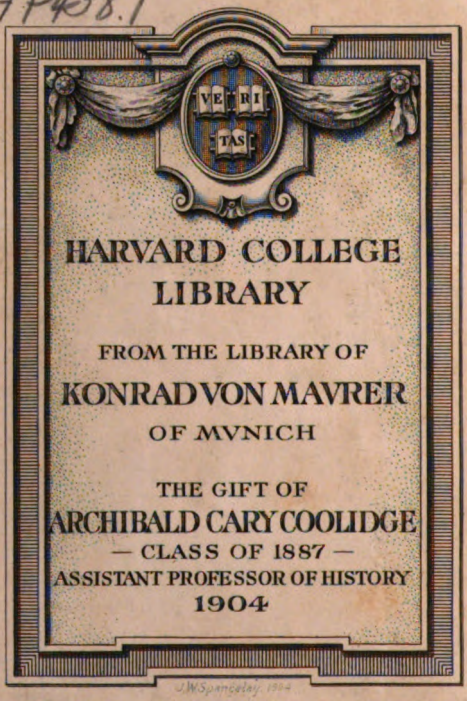

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE LIBRARY OF
KONRAD VON MAVRER
OF MVNICH

THE GIFT OF
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
— CLASS OF 1887 —
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
1904

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Stats-Anzeigen

gesammelt und zum Druck befördert

von

August Ludwig Schlözer D.

Königl. Kurfürstl. Hofrath und Professor in Göttingen; der Akademien der Wissenschaften in St. Petersburg, Stockholm, und München, Mitgliede.

1826

Erster Band, Heft 1—4.

1782.

Arist. XVII, 5. Ἐπὶ τὸ μετωπον αὐτης ὄνομα γεγραμμενον· MYCTHPION.

Göttingen,
in der Vandenhoekschen Buchhandlung
1782.

Digitized by Google

HP438.1

Harvard College Library
Von Moltke Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 15, 1904

Das *Morse* auf dieſem TitelBlatte, gehet nicht auf den Papſt; ſondern auf den PreßZwang.

Siehe Briefwechſ. XXXVII, S. 49.

1062

Digitized by Google

Allgemeiner Vorbericht.

I.

So lange es noch, einem Teile des aufgeklärten und patriotisch-tätigen, *resp.* höchsten, hohen, und übrigen, deutschen und auswärtigen, Publici, gefallen wird, mir die Ehre zu erweisen, mich zu Dessen Referenten an das übrige Publicum, in Anzeigen und Vorträgen über Dinge, die Mit- oder gar Welt-Bürger interessiren, zu gebrauchen;

und so lange der Altar stehet, den die GEORGE, und Ihre gleich unsterbliche StatsBeamte, der noch hie und da im Gedränge befindlichen Freiheit und Warheit, hier in Göttingen errichtet, und bisher, unter lautem Dank und Segen der Zeitgenossen (gewißlich auch der Nachwelt), mächtig geschützt, haben:

so lange — aber auch länger nicht — soll dieser Briefswechsel, oder wie er seit Ostern heißt, sollen diese StatsAnzeigen, ununterbrochen fortgesetzt werden.

II.

Anfänglich war diese periodische Schrift *mein* Werk. Nach dem ersten Plane, so wie solcher in der Vorrede zum Versuche des Briefwechsels (Göttingen, bei Dietrich 1775) beschrieben ist, sollte solche nichts als StatsNachrichten enthalten, die ich selbst, mit Mühe oder Kosten, auf Reisen und durch Correspondenz, bereits zusammengebracht hatte, oder noch künftig sammlen würde. Auf freiwillige Beiträge Andrer rechnete ich nicht: um fremde Geschenke bettelte ich nicht; nicht als wenn ich solches für unanständig gehalten hätte, sondern weil bekanntlich, dergleichen Suppliciren beim Publico, schlechterdings nichts hilft.

Aber schon seit merern Jaren ist sie nicht *mein* Werk mer: ich bin blos Sammler, Herausgeber, Handlanger bei Andrer ihren Dienstleistungen, Ausspender fremder Woltaten. Die meisten — und ich übertreibe nichts, wenn ich sage, die allerwichtigsten — Aufsätze, kommen mir ungebeten, so gar Portofrei bis vor meine Türe, zu: ich habe weder Mühe, noch Kosten, dabei. Was ich indeß, bei dieser Gelegenheit, für seltene Züge von deutscher Großmut, und deutschem Patriotism, erlebet habe! Wie ehrwürdig mir dadurch meine deutsche Nation, von Seiten, von denen ich sie vorhin nicht genug kannte, geworden ist! Und wie es mich schmerzt, daß ich nicht umständlicher davon spre-

Digitized by Google

chen darf! — Gewiß nicht Eitelkeit macht mir dieses Stillschweigen schwer: aber die Glaubwürdigkeit, und die Eindringlichkeit unzälicher Aufsätze, verliert durch diese pflichtmäßige Zurückhaltung. — Nur zween der größten Woltäter dieser Schrift, darf ich, leider! nennen (da ich keinen Grund zu haben vermeine, sie auch nicht einmal nach ihrem Tode zu nennen): den regierenden Herzog von Sachsen-Meiningen, und den Grafen Firmian in Meiland. Spät, oder nie, komme die Zeit, wo ich auch andre änliche Woltäter nennen dürfte!

III.

Da bei mancher, in allem Betracht unbedenklichen Nachricht, dennoch der Verfasser oder Einsender, sehr gute, wiewol nur ihm bekannte Local-Ursachen, haben kan, unbekannt bleiben zu wollen: so habe ich mich schon ehedem, beim 5ten Teil des Briefwechsels (im Novemb. 1779), zu folgendem öffentlich verpflichtet. I. "Welcher Verfasser oder Einsender eines Aufsatzes, mir die Verschweigung seines Namens ausdrücklich auferlegt: den nenne ich nie im Drucke, und eben so wenig auch mündlich, oder in meiner Privat-Correspondenz. II. Die Handschrift desselben kommt nicht in die Druckerei, sondern blos eine Abschrift davon; und diese Abschrift mache ich selbst, eigenhändig. III. Wegen der Original-Handschriften, falls sie mir nicht wieder abgefodert werden, sind solche Masregeln genommen, daß, wenn auch der Fall plötzlich einträte, wo ich selbst nicht mer darüber disponiren kan, solche dennoch nie in verräterische Hände kommen können".

Diese feierlichen Verpflichtungen, wiederhole ich hier für die Zukunft; überlasse den geneigten Lesern, von selbst behufige Folgen daraus zu ziehen (z. E. daß alles Nachfragen über die Verfasser solcher Aufsätze vergeblich sei ꝛc.): und füge nur noch mit Vergnügen und Stolze bei, daß, so lange diese Schrift dauert, mir noch kein einziges Beispiel vorgekommen, wo durch mich, auch nur von Ungefär, oder unglücklicher Weise, ein unbekannt bleiben wollender Einsender, entdeckt worden wäre.

IV.

Verschiedene Lobsprüche, oder Vorwürfe, über Freimütigkeit und Dreistigkeit, sind mir hie und da öffentlich gemacht worden: aber weit merere, und weit heftigere, über Feigheit und Knechtschaft, sind mir in Privat-Briefen zugekommen.

Im Vertrauen nämlich auf Göttinger Preßfreiheit, oder vielmer aus unrichtigen Begriffen von Preßfreiheit überhaupt, ha-

Digitized by Google

haben mich öfters Ungenannte, sine die & consule, mit Anzeigen beschenkt, von denen ich unmöglich Gebrauch machen konnte: und nachher, wenn dergleichen Anzeigen nicht im Drucke erschienen, haben mir solche, ebenfalls anonymisch, die Haut voll geschimpft.

Meiner PrivatMeinung nach, — denn bekanntlich sind, weder im ganzen Deutschen Reiche, noch in den KurHannöverschen Landen, die notwendigen Einschränkungen der PreßFreiheit durch Landesherrliche Gesetze bestimmt —, darf der glückliche Bewoner solcher Gegenden, wo PreßFreiheit neben der heil. Justiz thronet, wenn von Factis die Rede ist (denn da *Facta*, und vollends nackte *Facta*, ein ungewontes Auge, gleich der nackten Schönheit, weit stärker rüren, als *Raisonnemens*, oder verkleidete, mit Declamationen beladene *Facta*; so ist bei jenen, wider die gemeine Meinung, noch mer Vorsicht, wie bei diesen, erfoderlich), alles drucken lassen, „1. was wahr ist, und 2. sich als wahr erweisen läßt; falls 3. dessen Bekanntmachung überwiegenden Nutzen verspricht, und 4. weder der Einsender noch der Herausgeber der Anzeige, durch specielle Pflichten, an dessen Bekanntmachung gehindert wird".

Nun sendet mir ein Ungenannter eine Reihe von Factis zu, die für ein genanntes — mir freilich neque injuria neque beneficio cognitum Individuum, manchmal gar für ein Individuum, das lange Hände hat, äusserst bedenklich sind. Der Einsender nennt sich mir nicht; schwört zwar Stein und Bein, daß seine Angaben wahr sind; fürt aber nicht den geringsten Beweis: und ich, genannter Herausgeber dieser Sammlung, ich ansäßiger Mann in Göttingen, den jeder Beleidigte, er sei groß oder klein, leicht abreichen kan —, ich soll so was, auf meine Gefar, auf meine Verantwortung, oder vielmer bei augenscheinlicher Unmöglichkeit aller Verantwortung, wenn die Sache zur Sprache käme —, drucken! drucken! lassen?

Wer jemals gegründete Spuren zu haben glaubt, daß ich etwas, aus NebenAbsichten, eingerückt, oder unterdrückt, hätte: melde mir solche nur mit seines Namens Unterschrift; und sie sollen wörtlich in diesen StatsAnzeigen abgedruckt werden. Anonymische Beschwerden aber, nützen platterdings nicht.

V.

So stolz ich darauf bin, daß diese Sammlung anfängt, eine deutsche NationalLectüre zu werden, d. i. eine Menge Leser zu

erhalten, die nicht Studirte von Profession, oder doch nicht Kenner von ausländischen Sprachen, sind; und so eifrig ich immer seyn werde, ihr diese wahre Ehre, durch eine dahin abzweckende Auswal der Aufsätze für jedes Heft, zu erhalten: so muß ich mir dennoch die Erlaubnis ausbitten, manchmal wenigstens, aber gewiß nur selten, Stücke in andern Sprachen, die wenigstens sehr vielen Lesern so geläufig wie die deutsche sind, abdrucken zu lassen.

Aeren Stücke verlieren die Hälfte ihres Werts in den Augen des kritischen Lesers, wenn sie nicht in der Grund-Sprache geliefert werden. — Auch jeder andre Aufsatz, besonders wenn er schön geschrieben ist, verliert durch die Uebersetzung.

Mancher Aufsatz ist wirklich unübersetzlich (z. Ex. die meisten Finanz-Edicte): oder man müßte ihn mit Noten belästigen, die stärker wie der Text würden. — Manchen verstehe ich wenigstens nicht, kan ihn also nicht übersetzen, und müßte ihn also ungebraucht liegen lassen: da doch so viele andre seyn mögen, die ihn verstehen, und folglich nützen können.

Gefällt es diesen, mir sehr schätzbaren, blos Deutschen Lesern, bei jedem Hefte einige wenige nicht-deutsche Blätter, in Rücksicht auf Ihre Mit-Leser, zu toleriren: so wird es vielleicht nächstens möglich, sie dadurch noch mer zu entschädigen, wenn jeder Teil, ohne Erhöhung des einmal festgesetzten Preises, um einige Bogen stärker geliefert wird.

VI.

Jedes Heft dieser Stats-Anzeigen enthält, von nun an, 8 bis 9 Bogen.

4 solche Hefte erhalten immer ein Titel-Blatt, oder machen Einen Band aus.

Jedes Heft wird auch einzeln verkauft; und kostet brochirt mit dem Umschlage, 9 ggr. Ganze Bände aber roh, ohne den Umschlag, 1 Rthlr. 8 ggr. Conventions-Geld.

Da das Format groß ist, die Zeilen nicht gesperrt sind, und sehr häufig Corpus-Schrift gebraucht wird; da die einzelnen Hefte keine unnötige Titel-Blätter haben, die Aufsätze dichte hintereinander weg, ohne leeren Raum zu lassen, folgen, und besonders beim Abdrucke der Tabellen, eine mer als gewönliche Oekonomie beobachtet wird; mit Einem Wort, da alle die gewönlichen Ausdehnungs-Künste der Setzer und Auctoren nicht gebraucht werden: so können die Käufer sicher rechnen, mit jedem Hefte, das sie nur für 8 Bogen bezalen, deren 12 bis 13 zu erhalten.

VII.

Digitized by Google

VII.

Von dem vorhergehenden Briefwechsel, bestehend aus 10 Bänden, oder 60 Heften (nur 4 Bogen auf Ein Heft gerechnet) von 1775—1782, im Vandenhoekschen Verlage, und dem Versuche des Briefwechsels, 1775, 14½ Bogen, im Dietrichschen Verlage,

sind noch, sowol ganze Bände, als auch die meisten Hefte, einzeln, in der Vandenhoekschen Buchhandlung vorrätig, weil man die ausgegangnen jedesmal sogleich wieder aufgelegt hat.

Auch ist über jenes ganze Werk ein 3faches Register, von 4½ Bogen, durch Hrn. Candidat Eckhard, verfertiget worden, welches in ostbemeldter Buchhandlung 3 ggr. kostet.

VIII.

Den Druck, das Brochiren, und den Debit, besorgt auch fernerhin, wie bisher, die Vandenhoeksche Buchhandlung. Also Beschwerden, oder Bestellungen, jene 3 Dinge betreffend, gehen mich nicht weiter an, als daß ich solche an die Behörde bringe.

Im Namen derselben soll ich hier die Freunde dieses Werkes in Baiern und Italien, die sich über die späte Ankunft der Hefte in ihren Gegenden beschweret, bitten, sich an nachstehende Orte zu wenden, welche Ihnen die Hefte, so wie sie herauskommen, zusenden werden:

nach Augsburg, an die *Klett*- und *Frank*sche, auch *Stag*ische Buchhandlung;

in Ulm, an die *Stettin*sche Buchhandlung;

in Nürnberg, an das dasige kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amt, und an alle dasige Buchhandlungen;

in Regensburg, an den Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Secretaire, Hrn. *Held*;

in Eichstädt, an die Kaiserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitungs-*Expedition*.

IX.

Uebrigens ist dies Buch keine Zeitung: sondern, ein Buch, wie alle Bücher, die Universitäts-Docenten, für welche alles Bücher-Schreiben nur Neben- nicht Haupt-Sache ist, liefern können.

Ich halte keine Zeitungs-Expedition; habe kein Zeitungs-Comtoir; tue fast alles selbst und ganz allein, und muß es selbst und allein tun, falls ich das bisherige, ehrenvolle, und diesem Journale so vorteilhafte Zutrauen, erhalten soll; und verdiene folglich die großmütige Nachsicht vieler meiner Woltäter, die mich oft 4mal beschenken, ehe ich ihnen 1mal nur antworten kan.

Eine gewisse Zeit zur Ausgabe jedes Hefts, kan nicht bestimmt werden. Hauptsächlich richte ich mich immer nach dem jedes-

Digitized by Google

desmaligen Vorrate erheblicher Aufsätze, der zum Teil ein Werk des glücklichen Zufalls ist; und nächstdem nach meiner Zeit; verbunden mit der schuldigen Rücksicht auf Käufer und Leser, damit solche nicht durch allzu häufige Lieferungen ermüdet werden.

Mit solchen Anzeigen aber, werde ich immer vorzüglich eilen, welche I. die in die vorigen Hefte eingeschlichene Unrichtigkeiten berichtigen. Denn Berichtigungen werden, auch bei aller mensch-möglichen Vorsicht, immer nötig seyn. Es scheint auch wirklich, daß man immer mer einsiehet, wie dies ein notwendiges Uebel der PreßFreiheit und Toleranz sei; und daß man daher, gegen dergleichen Vorfälle, so lange kein Verdacht von bösem Vorsatze eintritt, immer nachsichtiger wird (wovon ich sehr erhabene, denkwürdige Beispiele, von mereren Großen in Deutschland, und ganzen illüstren Corporibus, anfüren könnte). — Nächstdem werde ich eilen II. mit solchen Aufsätzen, die Deutschland und seine glückliche Regirungen von der schönen Seite, durch neue woltätige Anstalten (aber in Factis, nicht in Declamationen), zeigen. Wirklich hat mir das Glück bisher von solchen Anzeigen zu wenige, dahingegen von *Odiosis* merere zugefürt, als ich in Jar und Tagen werde in die Presse schaffen können. Und gewiß geschieht doch in unserm großen Vaterlande, Gottlob! mer gutes als schlechtes; wenigstens gewiß mer Gutes bei uns, als in irgend einem andern Europäischen State. — Und endlich III. mit solchen, die durch Veralterung etwas an ihrem Werte verlieren würden.

X.

Sehr viele Aufsätze sind, in der ersten Wärme der Beobachtung, oder mitten auf einer Reise, oder auch von Personen niedergeschrieben, denen wichtigere Dinge im Kopfe herum gehen, als Ueberlegungen, ob es dem oder den, ob es sie oder ihnen ꝛc., heissen soll. Daher bekomme ich sehr häufig, nicht blos die Erlaubniß, sondern auch den Auftrag, dergleichen Kleinigkeiten wärend dem Abschreiben zu ändern. Ich tue dies, so oft man mir es erlaubt: doch hüte ich mich sorgfältig, den edlen Rost ganz abzuwischen, der den starken Styl des GeschäftManns, von dem niedlichen des Stylisten von Profession, auszeichnet.

In Urkunden aber ändre ich nichts; und bei unleserlichen Abschriften, kann ich nichts ändern. Also bleiben freilich oft ganze unverständliche Stellen, aus Not, stehen, die man nicht auf Rechnung nachlässiger Correctur schreiben darf.

Göttingen, 15 Oct. 1782.

Schlözer.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft I.

I.

Vom RheinHandel.

Aus St Goar, den 1 Jun. 1781.

Wie viele Centner Zucker und Kaffe und andre Waren, jede englische oder französische HandelsFlotte ein- oder ausgefüret habe: das können wir täglich von unsern ReichsPostReutern und Journalisten hören. Und noch kürzlich hat der offenherzige Necker die Einname und Ausgabe eines großen Reichs der ganzen Welt vorgelegt. Aber Ihnen vom RheinHandel viel zu sagen; das ist immer eine schwere Sache, wenn man gleich 3 Jare lang an dem Ufer dieses großen Stroms gewonet hat.

Denn da müßte man die ZollRechnungen einsehen, und das sind SibyllenBücher! Sie wissen wol, wir arme Deutsche haben noch eine Menge StatsGeheimnisse mer, als unsere Nachbarn; und ob nun alles diesen Namen verdiene, was damit gestempelt wird, das wäre freilich noch eine große Frage. Aber für den Eigennuß ist das Wort Geheimniß von jeher sehr einträglich gewesen: und von dem großen Taschenspieler Pythagoras an, bis auf die neueren Zeiten, haben sich die Hrn. Gelerten bei ihren geheimnißvollen Minen immer am besten befunden. Denn daß die Wegweiser, welche unsere Schritte bei dunkler Nacht leiten, allezeit am reichlichsten bezalt werden; das ist eine bekannte Warheit: und bis auf die Zeiten des allzuehrlichen D. Luthers, hat solches niemand besser verstanden, als die Hrn. Geistlichen.

Vielleicht war es auch, ehe noch der Westfälische Fri-

Digitized by Google

he in dem §. 1 und 2 des 8ten Artik., die große Gränzlinie zwischen der Gewalt des deutschen Fürsten und seines Kaisers gezogen hatte, ratsam, über manches einen Schleier zu werfen, was den Samen zu Strittigkeiten hätte ausstreuen können. Da waren die *Doctores* Juris noch die alleinigen Steuerleute unsrer deutschen Staten; und die würden es freilich für eine Prävarication gehalten haben, etwas von der natürlichen oder politischen Verfassung eines Landes zu sagen. — Aber seit dem J. 1648 könnten und sollten wir doch, dächte ich, schon etwas offenherziger reden: und am wenigsten sollten wir die natürlichen Güter eines Landes, seinen Reichtum, und sogar seine Bedürfnisse, zu StatsGeheimnissen machen. Ist es doch die erste Sorge eines jeden Kauf- und HandwerksManns, sein Schild auszuhängen: und daß die Natur dem Holländer Holz und Früchte versagt habe, das hat dieser Lermeister aller Kaufleute vorlängst gestanden, und desto wolfeiler hat er beides. Alle Nationen eilen ihm zu Hülfe, und so entgeht er der Gewinnsucht eigennütziger Monopolisten. Er ertauscht sich unsern Ueberfluß gegen Ost- und Westindische Wollüste: und wie wichtig dieser Handel für beide Nationen seyn müße, das läßt sich schon einigermassen beurteilen, wenn man die großen und fruchtbaren Provinzen überdenkt, welche der Rhein durchwandert, und die vielen schiffreichen Flüsse, die sich in seinem Laufe mit ihm vereinigen. Die größten und schiffreichsten unter denselben sind der **Main** und die **Mosel**; nach ihnen folgen der **Neckar**; die **Saar**, welche sich in die Mosel ergießt; die **Lahn**, die **Ruhr**, und die **Lippe**, die aber teils mer teils weniger schiffbar sind.

So ist der **Neckar** bis in die Gegend von Stuttgard, die **Lahn** aber nur bis Diez, schiffbar: und auch die **Lippe** und **Ruhr** sollen ihre Schiffbarkeit nicht weit von ihrer Mündung verlieren. Aber die meresten von diesen kleinen Strömen könnten, zum unendlichen Vorteile des Ackerbaus und der Handlung, noch weit schiffreicher werden, wenn die

Kunst

Digitized by Google

Kunst ihnen eben so zu Hülfe kammen wollte, wie sie unter Landgraf Moritz der Fulda zu Hülfe kam. Dieser Fürst setzte die Fulda von Kassell bis Herßfeld in schiffbaren Stand, und noch hat der Nieder-Hessische Bauer und Kaufmann Ursache, das Andenken dieses Herrn dafür zu segnen: denn wer kennt nicht die Vorzüge der Wasser- vor der Land-Fracht?

3 Ohmen Wein, oder 10 Centner, ist nach der Erfarung unsrer Furleute, die gewönliche Ladung eines einspännigen Karren, der von hier nach Nieder-Hessen bestimmt ist. Aber eine Schiffsladung von 3600 Centnern, kan auch in unsrer sehr abhängigen Gegend, von 10 bis 12 Pferden, den Strom hinan gefürt werden; und zu Thal, oder den Strom hinab, hat man die Hälfte dieser Thiere nicht einmal nötig. Ein Pferd also, das zu Lande 10 Centner mit Mühe fortschleppen kan, das ist einer 30mal größeren Last gewachsen, wenn es den Beistand des Wassers hat. Nicht alles Wasser hat übrigens einerlei Schwere; und dieser Unterschied hat, wie Hydrostatik und Erfarung beweisen, auch in die Wasser-Fracht einen sehr großen Einfluß. So trägt der kleinere aber trübe Main schon verhältnißmäßig mer als der Rhein, dessen Wasser von Natur hell und leicht ist: jedes Main-Schiff sinkt, bei dem Eintritte in den Rhein, tiefer in den Strom; das ist eine Beobachtung, die jeder Reisende machen kan. Von der Ruhr hat man mir ein gleiches versichern wollen. Das ist also eine Gunst-Bezeugung der Natur, womit sie öfters kleinern Flüssen ihren Wasser-Mangel zu ersetzen sucht.

Auch die Breite, die Tiefe der Ströme, und die Geschwindigkeit ihres Laufs, sind Gegenstände, die für die Wasser-Fracht überaus wichtig sind. Der Rhein, welcher in dem flachen Rhingau oberhalb Bingen mer einem See, als einem Strome, gleicht, und sich dort mit einer majestätischen Langsamkeit fortbewegt, hat kaum den Eingang unsers Rhein-Tals erreicht, als er mit großer Flüchtigkeit, und in einen engen Kanal zusammengepreßt, über unsern abhängigen Boden dahin rollt. Man sollte es kaum glauben, daß sein hiesiges

Digitized by Google

enges Bette den großen Strom fasse, den man in dem Rhingau gesehen hat: und das hat viele Topographen veranlaßt zu glauben, daß er in dem bekannten Bingerloch, und in der sogenannten Bank bei hiesiger Stadt, durch unterirdische Kanäle einen Teil seines Wassers verliere. Aber die Abhängigkeit unsers RheinTals, welches dem Wasser keine Zeit läßt, sich so zu sammeln, wie der fast horizontale Boden des Rhingaues, macht das ganze Wunder bald begreiflich. Für den Reisenden hat der Anblick eines so ausgebreiteten Stromes viele Reize: aber Schiffart und Handlung haben keine Ursache, sich darüber zu freuen. Dann der Strom verliert eben dadurch sehr vieles von seiner Tiefe; und in trocknen SommerMonaten fällt solches der Schiffart oft sehr beschwerlich. Stürmisches Wetter hat auch über den stillen Fluß im Rhingau viel mer Gewalt, als zwischen unsern Gebirgen: und dann ist es oft gefärlich, ihn in solchen Gegenden zu befaren.

Nach der Versicherung eines Mathematikers, beträgt die gewönliche Breite des ziemlich engen Rheins bei unsrer Stadt, 1000 Kasselsche Schuhe. So wie der Rhein in seinem Laufe merere Flüsse und Bäche zu sich nimmt: so ist es auch natürlich, daß seine Schiffbarkeit damit wachsen, und daß daher auch eine große Verschiedenheit in der Größe und dem Baue der Schiffe auf dem Rheine, entstehen müsse. Die Schiffe, welche den NiederRhein von Köln bis an den Ausfluß des Stroms befaren, sind der Beschreibung nach wol 2 bis 3mal größer, als die unsrigen. Die vielen Felsen, welche der Strom in unsern Gegenden verbirgt, sein schneller Lauf, und seine Untiefen im Rhingau, erlauben es uns warscheinlich nicht, uns so großer Schiffe zu unserm Handel zwischen Mainz und Köln zu bedienen. — Das ist auch wol die natürliche Veranlassung zu dem StapelRechte gewesen, welches noch in unsern Tagen die beiden Städte Mainz und Köln ausüben. *Pfeffinger* in seinem Vitriario illustr. *Tom.* III. *L.* III. *Tit.* 2. §. 49, legt zwar der Stadt Speier

er

er ein gleiches Recht bei; aber unsre Schiffer wollen nichts davon wissen *. Nach ihrer Versicherung pflegt man von Mainz unmittelbar bis Strasburg zu faren, und Speier scheint sich also wenigstens nicht in dem Besitze dieses Rechtes zu befinden. Da aber der Rhein bei Speier so seichte zu werden anfängt, daß der Schiffer in dieser Gegend sein HauptSchiff durch kleinere NebenSchiffe erleichtern muß: so ist das eine Gattung von natürlichem StapelRecht, welches der Strom in dieser Gegend ausübt; und das kan zu dieser Meinung Anlaß gegeben haben.

Daß nun dieses StapelRecht für beide Städte, Mainz und Köln, von unendlicher Wichtigkeit sei; das ist leicht zu denken. Alle holländische und deutsche Waren gehen durch die Hände des Kölnischen Bürgers; und er ist dadurch der Spediteur, und zum Teil auch wol der Verkäufer aus der 2ten Hand, für beide Nationen geworden. — Auch die Schiffart beider Städte hat dabei sehr gewonnen. Der Kölnische Schiffer fürt nach Mainz und nach Rotterdam, wenn dagegen die unsrigen, und alle übrigen, die zwischen beiden Städten wonen, nur an der Schiffart zwischen Köln und Mainz Anteil haben; und dabei felt es nicht an Gelegenheit, den einheimischen Schiffer vor dem fremden zu begünstigen. Das hat noch vor wenig Jaren große Irrungen zwischen dem Hause Hessen und der Stadt Köln veranlaßt.

Der Weg von Bingen bis Koblenz erfodert besonders geschickte Schiffer. Der schnelle Lauf des Stroms, die hin und wieder aus dem Wasser hervorragenden Felsen, und verschiedene WasserFälle, wenn man sie so nennen kan, unter welchen die sogenannte Bank bei hiesiger Stadt der merkwürdigste ist, sind unwissenden Schiffern gefärlich. Ein Steuermann, mit welchem von einer Gegend zur andern

* Ein Reisender versichert, die Schiffer hätten zwar nicht nötig, bei Speier anzufaren und auszuladen; aber statt dessen müße ein gewisses StapelGeld bezalt werden.

Digitized by Google

abgewechselt wird, 2 SchiffsKnechte, und 1 Junge, werden zu der Regierung eines Schiffs zwischen Köln und Mainz erfodert; aber auf die Schiffe von Köln nach Holland kan man, wegen ihrer Größe, schon 2 Personen mer rechnen.

Ein Schiff von der ersten Größe in unsrer Gegend, kan 2000 Centner Ladung füren; und gewönlich hat es einen Anhang, d. i. ein kleineres Schiff mit einer Ladung von 1000 Centnern, bei sich, welches an das HauptSchiff befestiget wird. Außerdem haben wir noch Schiffe zu 1500 und zu 1000 Centnern. Die den Strom hinabfarende Schiffe nennt der Schiffer ThalSchiffe, so wie die hinangehende dagegen BergSchiffe genannt werden. Bis Speier bedienet man sich bei leztern der Pferde zum Vorspann. Der gewönliche Preis eines solchen Pferdes von Köln bis Mainz, tut 8 bis 10 rℓ leicht: aber hoher HaberPreis, und die FeldArbeit, lassen ihn auch wol bis auf 12, 16, oder 17 rℓ steigen. Und dabei muß der Schiffer noch Pferd und Knecht auf der ganzen Reise in freier Kost erhalten. 2, zuweilen auch 3 Pferde, werden jederzeit von einem sogenannten HalfterKnecht gefürt; und diese Leute sind für unsre Wirte eben so erwünschte Gäste, als sie für Schiffart und Handlung beschwerliche Kostgänger sind. Das *Summum bonum*, welches der Platoniker so ängstlich unter den Gestirnen, und der Stoiker in seiner Unempfindlichkeit, sucht, hat bei diesen Leuten im Magen seinen Siz: und es ist also leicht zu denken, wie sehr sie das Recht der freien Zerung mißbrauchen werden. Ein solcher Kerl hat auf der ganzen Reise selten einen nüchternen Augenblick. Bei jedem WirtsHause gebüret ihm ein Schoppen Wein; ein Accidenz, welches er bei der großen Menge der WirtsHäuser an den Ufern des Rheins, sehr oft zu erhalten hat: und da, wo Mittag gehalten, oder übernachtet wird, trinkt er gemeiniglich so viel, als er ertragen kan. So wol die Schiffer als die Herren der Knechte, haben zuweilen den Versuch gemacht, diese freie Zerung in ein KostGeld zu verwandeln, oder sie doch auf einen bestimm-

Digitized by Google

stimmten Fuß zu seßen: aber vergeblich. Das sind Misbräuche, die das Herkommen einmal geheiliget hat, und die gleich den HandwerksMißbräuchen, der Obrigkeit selbst unbezwingbar sind, wenn nicht unsre Rheinische Fürsten ihre Kräfte dagegen vereinigen. Freilich fallen diese Mißbräuche hauptsächlich den BergSchiffen oder dem holländischen Kaufmann, d. i. den Waren des Luxus, zur Last: und unsre Wirte würden vermutlich gegen ihre Aufhebung auch ein großes Geschrei erregen. Aber es mangelt wol nicht an vernünftigern Mitteln, um den Waren der Schwelgerei den Eingang in unser Vaterland zu erschweren. Und kein Stat wird 10 nüchterne und arbeitsame Landleute, gegen 1en reichen Wirt und 10 arme und versoffene Bauren vertauschen, die sich noch dazu das Leben durch ihre Unmäßigkeit um viele Jare verkürzen.

Von Speier an bis Strasburg treten Menschen in die Stelle der Pferde: und 60 bis 80 oder 90 Menschen müssen da oft diejenige Arbeit verrichten, wozu 8 bis 12 Pferde hinlänglich waren. Dieser Vorspann erhält nun natürlicher Weise höhern Lohn, und bessere Kost, als die Pferde; und man kan leicht denken, wie sehr die tägliche Unterhaltung einer solchen Menge Menschen, die ohnedem hohe BergFracht verteuern müße. Vermutlich macht die Beschaffenheit der Gegenden und des Stroms die Hülfe der Menschen notwendig: denn sonst wäre es zu bewundern, daß man in der Pfalz, und in Frankreich, wo man auf die Handlung so aufmerksam ist, noch nicht darauf gedacht hätte, die Schiffart in diesem Stücke zu erleichtern und dem Ackerbau oder den Handwerken eine Menge Hände wieder zu geben, die beiden dadurch entzogen werden. — Die LeinenPfade, so nennt man die Wege, welche der Halfter-Knecht mit seinen Pferden betreten muß, werden von der LandesHerrschaft unterhalten: und dafür muß der Schiffer von jedem Pferde, außer seinem WarenZoll, noch einen gewissen PferdeZoll oder WegeGeld entrichten, welches an verschie-

Digitized by Google

denen Zöllen in 2 Petermännchen von jedem Pferde bestehet.

Die Fart der BergSchiffe ist eben so langsam, als die Fart der ThalSchiffe geschwind ist; und von Bingen bis Koblenz, ist dieser Unterschied bei dem schnellen Laufe des Stroms am merklichsten. Ein beladenes Schiff kan im Sommer den Weg von Mainz bis Köln, und das sind 18 Meilen, der vielen Stunden ungeachtet, die ihm der Aufenthalt an jedem Zoll hinweg nimmt, in 2½ Tagen zurücklegen; aber ein BergSchiff hat zu seiner Fart von Köln bis Mainz, nach Beschaffenheit der Witterung und der Höhe des Wassers, 8, 14, auch wol 17 Tage nötig: und allzuhohes Wasser zwingt es auch wol, 8 bis 14 Tage auf dem Wege stille zu liegen. Alles das muß man zusammen nemen, um von den großen Vorzügen zu urteilen, welche die ThalFracht vor der BergFracht haben muß.

Dieser Unterscheid, der Unterscheid der Waren in ihrem Wert, in der Schwere, dem Raum, welchen sie einnemen, und der besondern Aufsicht, welche sie erfodern, muß natürlicher Weise auch in der Fracht einen merklichen Unterscheid verursachen. Nach Verschiedenheit der Waren erhält der Schiffer von 1 Ctnr, von Köln bis Mainz, 22½ Xr., 30, und höchstens 45 Xr., Fracht, im 24 fl Fuß. So gibt ein Centner Zucker gewönlich 45 Xr., ein Ctnr. Kaffe schon etwas weniger, und ein Ctnr. SpezereiWaren nur 30 Xr.: aber ein Stück oder 7 Ohmen Wein, das von Mainz nach Köln bestimmt ist, gewönlich 12 bis 14 fl, alles im 24 fl Fuß gerechnet. Wenn man nun 10 Ctnr. für das Gewicht von 3 Ohmen annimmt: so würde die höchste Fracht von 1 Ctnr Wein ungefer 54 Xr. leicht Geld betragen. Wein also, das HauptProduct unsrer Gegenden, gibt die höchste Fracht, und gleichwol hat er alle Vorteile der ThalFracht. Das ist ein Rätsel: aber bald werden Sie hören, wie das zugehet.

Ohne etwas zu übertreiben, kan man die Anzal der zwischen Mainz und Köln, den Rhein hinauf und herab, farenden Schiffe, järlich auf 1300 rechnen. Denn nach einer glaub-

Digitized by Google

glaubwürdigen Urkunde, die ich in Händen habe, zäle ich 661 BergSchiffe, die vom 10 Aug. 1779 bis dahin 1780, bei unsrer Stadt vorbeikamen: und da jedes BergSchiff entweder RückFracht füret, oder doch damit zurückkommt; so kan man leicht eben so viele ThalSchiffe annemen. Darunter sind nun freilich viele Schiffe begriffen, welche nichts als Reisende gefürt haben. Wenn ich aber auch eben deswegen noch 200 Schiffe an der ganzen Summe abziehen will: so würden doch noch 1100 Schiffe, oder vielmer Schiffsladungen, für den RheinHandel zwischen Köln und Mainz übrig bleiben. — Eben diese 661 BergSchiffe wurden von 2788 Pferden gezogen; und die Miete dieser Tiere kostete, ohne die Zerung des Knechts und seines Pferdes zu rechnen, allein 22304 rℓ im 24 fl. Fuß, wenn ich dafür, daß freilich manches von diesen Schiffen nicht den ganzen Weg von Köln bis Mainz zurücklegt, nur 8 rℓ leicht, von jedem Pferde rechnen will. Eine beträchtliche Ausgabe, die bei der Ausfur unsrer deutschen Producte gänzlich erspart wird. — Ich zäle ferner bei diesen Bergschiffen 235 Schiffer: denn es ist leicht zu denken, daß ein jeder Schiffer diese Fart mer als einmal tun werde. Eben so viele HauptSchiffe muß man ohne die NebenSchiffe rechnen. Und wenn Sie nun jedem Schiffer noch einen Steuermann, 2 SchiffsKnechte, und einen Jungen, in Gedanken beigeben: so sind järlich mer als 300 Schiffe und 1000 Menschen, zwischen Köln und Mainz, in steter Bewegung, um dem Holländer und Deutschen ihre beiderseitige Bedürfnisse und Wollüste zuzufüren.

Das kan Ihnen schon einigermassen einen Begriff von der Wichtigkeit und Lebhaftigkeit dieses Handels geben: aber warscheinlich würde er noch viel lebhafter seyn, wenn nicht unsre Vorfaren dafür gesorgt hätten, den HauptEingang ihres Vaterlandes mit Gesetzen und Zöllen zu verrammeln; nicht anders, als ob sie Willens gewesen wären, ihre Enkel an Lykurgs eiserne Münzen, und die schwarze Spartanische Brühe, zu gewönen. Schon im mittlern ZeitAlter nannten

Digitized by Google

es die Engelländer *miram insaniam Germanorum*, wie man aus Thomas *Wickes* Chron. ad A. 1269 lernen kan. In dem 13ten Jahrhunderte, d. i. eben in denen Zeiten, wo das FaustRecht am merestеn wütete, da nötigte Graf **Dietrich** von Cazenellenbogen die hier vorbeifahrende Schiffe zuerst, einen Zoll zu erlegen. Und nachdem der damalige Rheinische Städte-Bund, seine Kräfte in einer 14Monatlichen Belagerung, vergeblich an dem Schlosse **Rheinfels** verschwendet hatte: so haben endlich kaiserliche Belehnungen und ReichsGesetze unsern Zoll bestätiget. So hat warscheinlich die Gewalt der Waffen unsre merestе RheinZölle in diesen Zeiten der Anarchie gestiftet, wo Kaiser und GegenKaiser die Treue ihrer Anhänger mit Zöllen, d. i. auf Kosten der Handlung, belonten, oder genemigten, was sie doch nicht ändern konnten. Und in Zeiten, wo der Untertan neue Auflagen mit FehdeBriefen bezalte; da, scheint es, suchte man sich, gleich den arabischen Emirs, an dem wehrlosen durchreisenden Kaufmann zu erholen: und dagegen hatte weder Ritter- noch Landschaft etwas zu erinnern.

Von Germersheim, oder der äußersten Gränze der Pfalz, bis Rotterdam, zäle ich folgende Zölle, als: *Germersheim, Mannheim, Gernsheim, Oppenheim, Mainz, Bingen, Bacharach, Caub, St. Goar, Boppart, Ober-Lahnstein, Koblenz, Andernach, Leidersdorf, Linz, Bonn, Zoes, Düsseldorf, Kaiserswerth, Rurodt, Orsau, Rees, Emrich, Lobyt, Schenkenschanz*, an der *Fahrt, Arnheim, Wyk, Rotterdam*. Bis an die Gränzen von Holland hat also der Schiffer 24, und bis Rotterdam 29 Türen zu durchgehen, die er sich alle mit goldnen Schlüsseln eröffnen muß. Davon sind Germersheim, Mannheim, Oppenheim, Bacharach, Caub, Düsseldorf, und Kaiserswerth, KurPfälzisch; Gernsheim, Mainz, und OberLahnstein, KurMainzisch; Bingen, dem KurMainzer DomCapitul; St. Goar, Hessisch; Boppart (woran jedoch noch andre Herrn Anteil haben), Koblenz, und Leidersdorf, Kur-

Trie-

Trierisch; Andernach, Linz, Bonn, und Zoes, KurKölnisch; Ruroht, Orsau, Rees, Emrich, und Lobyt, Königl. Preußisch; Schenkenschanz, an der Fahrt, Arnheim, Wyk, und Rotterdam, Holländisch.

Manche von diesen Zöllen sind einander sehr nahe gelegen: und das hat den Preußischen Monarchen, wie man sagt, veranlaßt, verschiedene der seinigen in Einen Zoll zu vereinigen. Dadurch hat er dem Schiffer doppelte Accidenzien, manche sonst versäumte Stunde, und wenn die beiden Zölle an den entgegengesetzten Ufern liegen, das mit Kosten verknüpfte Uebersetzen der Pferde, sich selbst aber doppelte Besoldungen, erspart: und Handlung und ZollHerr haben dabei gewonnen.

Von Bingen bis Koblenz, d. i. in einem Wege von 5 Meilen, zäle ich gleichwol 7 Zölle: und unsre Gegend mag also wol eine der zollreichsten seyn. Unsern Gebürgen, und dem engen Bette des RheinStroms, welche die Sperrung des Rheins sehr erleichtern mußten, mögen wir das wol vorzüglich zu verdanken haben.

Jeder Zoll wird gewönlich von 4 ZollBedienten, dem Zollschreiber, Beseher, Nachschreiber, und Nachgänger, verwaltet, die teils vom Zollherrn, und teils vom Schiffer unterhalten werden, der gewisse Accidenzien an sie bezalen muß. — Fast jeder Zoll, selbst in dem Gebiete ein und ebendesselben LandesHerren, hat seine besondere ZollRolle: so nennt man die ZollGesetze, nach welchen der ZollBediente den Zoll taxiren und erheben soll. Sie sind eines unsrer wichtigsten HandelsGesetze, aber das Publicum weiß wenig von ihnen: und in der Tat haben wir auch wenig Ursache, solches zu beklagen. Denn nach dem, was wir von ihnen wissen, zu urteilen, sind es Gesetze, wie sie Drako gab; Gesetze, die sich durch ihre eigene Härte aufheben. Aller Handel und Wandel würde, nach dem einmütigen Urteile der Kenner, stille stehen, wenn der Richter der Strenge des Gesetzgebers gehorchen wollte. Gesetzgeber aus dem Mittel-

Digitized by Google

telAlter haben ſie abgefaßt. Da hat man weder Staats- noch HandelsKunde zu Rate gezogen: und von Zeiten, wo noch die Fauſt der Inbegriff aller menſchlichen Wiſſenſchaften war; wo die Macht und der Reichtum der HanſaStädte die Eiferſucht der Fürſten ſo reizte, daß ſie Karln V auf ihre Erniedrigung ſchwören ließen; und wo man eben deswegen nur darauf dachte, die Handlung der Städte zu ſtören: von ſolchen Zeiten, laſſen ſich freilich keine beſſere Geſetze erwarten. — Dieſe Zeiten ſind freilich nicht mer; und die Harniſche und Lanzen unſrer Vorfaren paradiren nur noch in unſern ZeugHäußern. Aber ihre ZollGeſetze ſind geblieben, und werden ſich warſcheinlich bei aller der Einſicht und dem guten Willen unſrer Fürſten, noch ſo lange erhalten, als der 8te Articul der kaiſerl. WalCapitulation ſich aller Abänderung in unſerm ZolWeſen widerſetzen, oder doch dem Patrioten raten wird, bei ihrer Abänderung die Beiſtimmung ſeiner bald eigenſinnigen, bald eiferſüchtigen Nachbarn, zu ſuchen. An Verſuchen ſoll es zwar nicht gefelet haben, wenn das war iſt, was man mir von einem vor einigen Jaren gehaltenen ZollKapitel der 4 Rheiniſchen Kurfürſten geſagt hat: und es iſt nicht zu zweifeln, daß die Rheiniſche Handlung ſich davon viele Vorteile würde zu verſprechen gehabt haben. Aber Strittigkeiten über das *Directorium*, über den Siz, und andre Gegenſtände von der Art, ſollen dieſe heilſame Zuſammenkunft bald wieder zerriſſen haben: und ihre Wirkungen würden am Ende doch nicht allgemein geweſen ſeyn, da man unterlaſſen hatte, das Haus Heſſen und den König von Preuſſen zu dieſem Kapitel mit einzuladen. Denn je weniger die Gebiete beider Fürſten von dem Rheine durchſchnitten werden, und je geringer alſo der Anteil iſt, den ihre Untertanen an dem RheinHandel haben: um deſto weniger würden ſie dabei gewonnen haben; und um deſto nötiger würde es geweſen ſeyn, ihre Einwilligung zu einer Sache, die jura ſingulorum betrifft, zu gewinnen.

Der

Digitized by Google

Der Zoll also, dieses herrliche Mittel in der Hand des Regenten, um die Handlung, die Bedürfnisse, den Lüxe, und ich hätte bald gesagt, die Tugenden und Laster seiner Bürger (denn Leib und Seel sind ja doch sehr nahe mit einander verwandt), nach seinem Gefallen zu leiten, — ist für uns nichts mer und nichts weniger, als eine bloße Cameral-Revenüe. Aus diesem GesichtsPunkte betrachtete sie das MittelAlter: und so wurden diejenige Producte, ohne Rücksicht auf den Unterschied zwischen Ein- oder Ausfur, mit dem größten Zoll beschweret, die die häufigsten waren, und von dem Ausländer am meresten gesucht wurden.

Der Wein also, das HauptProduct der RheinLänder, und so gar das Einige des Rhingaues und verschiedener andern RheinGegenden, der mit so vielem Rechte alle mögliche Erleichterung verdiente, ist dahero am ganzen RheinStrome dem höchsten Zolle unterworfen Und damit er ja nicht der Aufmerksamkeit der ZollBedienten entgehen möchte: so hat man ihre Augen noch durch ein gewisses hergebrachtes Accidenz, welches FlaschenGeld genannt wird, zu schärfen gesucht. So mußte er freilich bald einer der einträglichsten Artikel in den ZollBerechnungen werden: und das machte den Vorfaren unsrer Fürsten eine so herzliche Freude, daß ebendaher noch der Ehrenvolle Titel des Goldenen WeinZolls zu rüren scheint, den er wenigstens in den hiesigen AmtsRechnungen fürt. — Im Durchschnitt rechnet man den Zoll, der von jedem Fuder, oder 6 Ohmen Wein, an jedem Zoll gegeben werden muß, und der an dem einen höher, an dem andern niedriger ist, auf einen ConventionsThaler, oder 2 fl. 24 Kr. im 24 flFuß. Erfarungen, die ich selbst gemacht habe, kommen damit überein: und so würde denn der Käufer zu Rotterdam, ohne die übrigen TransportKosten zu rechnen, allein 25 ConventionsThlr. zalen müssen, ehe er die Erlaubnis hat, unsern Wein zu kosten. Zum Glück für den WeinHandel, ist jedoch die Art, den Zoll zu erheben, wie Sie bald hören werden, so beschaffen; daß

daß nicht jedes Fuder nach diesem Fuße verzollt wird. Es würde sonst auch schlechterdings unbegreiflich seyn, wie der Schiffer mit 12 bis 14 rℓ Fracht, für ein Stück oder 7 Ohm Wein, von Mainz bis Köln, zufrieden seyn könnte, da der Zoll bis dahin allein 12 ConventionsThlr, oder 19 Thlr. 18 Xr. leicht, betragen würde.

Dem FruchtHandel sind unsre ZollBediente nicht günstiger: und KornHändler haben mir versichert, daß ein Bopparter Malter Korn, dessen MittelPreis in unsrer Gegend ungefer in 6 bis 7 Fl. bestehet, eben deswegen, aller Vorteile der ThalFracht unerachtet, für nicht weniger als 5 Fl. im 24 Fl. Fuß, von Mainz bis Amsterdam transportirt werden könne. — Auch der Zucker gibt hohen Zoll, aber destoweniger der Kaffe. Und überhaupt nemen wir, zur großen Freude des Holländers, die fremden Producte, welche er uns zufürt, mit einer Gelindigkeit auf, deren sich die Kinder unsers eigenen Bodens nicht rümen können.

Aller Zoll wird nach Zoll Fudern erhoben, die fast am ganzen Rheine nach einem gleichen Fuße berechnet werden sollen. Wenn ich den Versicherungen verschiedener Kaufleute glauben kan: so besteht ein ZollFuder Korn aus 25 Bopparter Malter, ein ZollFuder Haber aus 40 Malter, ein ZollFuder Salz aus 54 Säcken Kölnisch Maas, Blei oder Glätte aus 50 Centnern, Kupfer aus 10 Centnern: und so hat jede Ware ihr besonders ZollFuder. Von einem ZollFuder Korn wird nicht mer als von einem ZollFuder Kupfer gefodert: und so weit sollen unsre mereste ZollAemter in der Art, den Zoll zu erheben und zu berechnen, mit einander übereinkommen. Aber in dem Preiße der ZollFuder überhaupt, sind unsre RheinZölle sehr verschieden: und wenn es Zölle gibt, die nur 4 Fl. leicht von einem ZollFuder erheben; so haben dagegen an andern Zöllen alte Gesetze und Observanzen 6 bis 8 und merere Fl. hergebracht.

So lauten die Gesetze: und sie haben wenigstens die Folge, daß sie die Fracht aller hochzuverzollenden Waren sehr ver-

Digitized by Google

verteuren. Aber sonst macht ihre eigene Härte, die Menge unsrer Zölle, und der Mangel von FrachtCharten, ihre buchstäbliche Erfüllung unmöglich. Der Schiffer fürt einzelne FrachtBriefe, wovon er den ZollBedienten, wenn er sie denselben vorzeigen muß, nur so viel als er will sehen läßt: und so ist es den meresten ZollBedienten nicht möglich, die Ladung eines Schiffes mit einiger Gewißheit zu bestimmen. — — Das hat nun die Folge, daß der ZollBediente, der ein Knecht der Gesetze seyn sollte, zu einem Herrn derselben wird; denn seine Billigkeit und Einsicht, die sich aber freilich mit jedem menschlichen Kopfe ändert, tritt an ihre Stelle: und daß derjenige der geschickteste Schiffer ist, der den ZollBedienten durch die Versteckung aller hoch zu verzollenden Waren am Besten zu berücken weiß. Der ZollBediente nimmt also Schiff und Ladung in Augenschein, untersucht so weit er kan, was ihm verdachtig scheint, betrachtet die Größe des Schiffs, seine Tiefe im Wasser, zieht seine Erfarung, Hydrostatik, und die ZollGesetze, zu Rate: und so wird endlich Ladung und Zoll, unter vielen Protestationen und Appellationen des Schiffers an Himmel und Hölle, geschätzt und bezalt; und man kan wol anmerken, daß kein Schiffer den Weg von Mainz bis Köln zurücklegen kan, ohne seine Seele bis dahin einige 100mal verpfändet zu haben.

Will sich indessen der Schiffer dem Gutachten des ZollBedienten schlechterdings nicht unterwerfen: so muß das *Ausladen* den Streit entscheiden. Man weiß aber noch kein Beispiel davon; und das ist ein Beweis, daß die Schiffer noch immer die Strenge des Gesetzes mer fürchten, als die Strenge seiner Diener.

So wie unsre RheinZölle in der Höhe des Zolls, vielleicht auch in der Größe der ZollFuder, verschieden sind: so muß auch die Einträglichkeit der Zölle sehr verschieden seyn. Und daß die Zölle am NiederRhein, nachdem sich der Main und die Mosel mit ihm vereinigt haben, viel reicher seyn werden, als der OberRhein: daran wird niemand zweifeln.

Man

Man versichert von einem der mäßigsten Zölle am Mittel-Rhein, daß er in einem der leztern Jare vor dem Ausbruch des leztern französischen Kriegs in Deutschland seinem Herrn 12000 ℛ im 20fl. Fuße eingebracht habe. Und im Durchschnitt könnte man wol 18000 ℛ. als den Ertrag eines jeden annemen. — Nach diesem Fuße würde der Rhein von Germersheim bis Rotterdam seinen Zoll-Herren allein järlich 522000 ℛ im 20Fl. Fuß, oder 939600 Fl. im 24Fl. Fuße, einbringen. — Das was also der goldne Apfel, den Albrecht I und die Rheinischen Fürsten sich einander strittig machten.

Die Waren, welche unsre Thal-Schiffe dem Holländer und dem Nieder-Rhein zufüren, sind: Holz, Wein, Tabak, Krapp, Hanf, Hirsen, getrocknetes Obst, Wachholder-Beeren, Lumpen, etwas grobes Linnen, Pott- oder Waid-Asche, Eisen-Waren, Kupfer, allerhand Thon und Farben-Erde, Tausteine, und sonstige rohe Mineralien: nur kein Zinn, Blei, und Queck-Silber, als welche den Rhein heraufgefürt werden. Unter diesen Waren machen Holz, Wein, und Tabak, unsre größte Ausfur.

Freilich können der Pfälzer und die merestten Rheinländer, wenig oder nichts von ihrem Holze abgeben; viele Gegenden sind sehr Holzarm, und diese verzeren den Ueberfluß von ihren Waldreicheren Nachbarn. Aber Franken, der Schwatz-Wald, die Nassauischen Lande, die Mosel und Saar: das sind die Holz-Magazine des Holländers, aus welchen das Holz in großen Flößen oder Floozen, wie man hier spricht, den Rhein hinunter schwimmt. Eine solche Flooz bestehet teils aus Tannen-, und teils aus Eichen-Holz; und ist eines der merkwürdigsten Schauspiele des Rheins, wo dieser Strom in seiner größten Majestät vor den Augen seiner Anwoner vorüberzieht. Sie sind die Riesen unter unsern Farzeugen. Denn stellen Sie Sich eine schwimmende Holz-Insel mit einigen bretternen Hütten vor, worauf bisweilen ein kleines Dorf Platz haben könnte, und die von 2 bis 3

auch

auch 400 RuderKnechten und Arbeitern bewonet wird: und dann werden Sie Sich ungefer einen Begriff von unsern Holz-Flössen machen können. — Gewönlich werden sie bei Mainz aus den kleineren Floozen zusammengesetzt, die aus dem OberRhein und dem Main dort zusammen kommen: und nachdem sie die gefärliche Fart zwischen Bingen und Koblenz überstanden haben; so ist Andernach, 3 Stunden unter Koblenz, ihr 2ter RuhePunct. Dort wo der Strom schon ruhiger fließt, und durch die hinzugekommene Mosel an Stärke und Breite gewonnen hat: da wird wiederum aus 2 oder auch 3 unsrer Floozen, eine andre zusammengesetzt, und diese so bis in Holland gefürt. — Die tägliche Unterhaltung einer solchen Menge von Menschen, verursachet ungeheure Kosten. Der Steuermann einer Flooz erhält, wie man sagt, für seine Bemühung bis nach Holland 1000 fl.: der MeisterKnecht, d. i. der Aufseher der Floozen-Händler über die Arbeiter, einen järlichen Gehalt von 1000 fl.: der gemeine Arbeiter täglich 20 bis 30 Xr., und dabei auch eine gewisse Art von SchiffsKost, die bis Andernach in Brod, Bier, Käse, und trocknem Gemüße, als Erbsen, Linsen ꝛc. ꝛc., besteht, von Andernach an aber noch täglich mit frischem Fleisch verbessert wird. — Die Kunst, eine Flooz zu steuren, ist bishero größtenteils ein Geheimnis eines einigen Mannes zu Rüdesheim und seiner Söhne gewesen: denn um mit einer Maschine von solcher Länge und Breite, sich zwischen Inseln und Felsen durchzuschleichen, und den oft sehr kurzen Krümmungen des Flußes zu folgen; dazu gehört mer als gemeine SchifferWissenschaft. Das kan aber manchen FloozenHändler dem Eigensinne, oder auch wol andern Absichten solcher Leute, blos stellen; und zum Besten des HolzHandels ist es daher zu wünschen, daß diese Wissenschaft bald allgemeiner werden möge.

Zu dem Transport einer Flooz wird eine gewisse Höhe des Wassers erfodert, die oft von kurzer Dauer ist. Dieser und andre Zufälle, können oft eine Flooz 3 bis 4 Monate

in ihrer Fart aufhalten; und da oft viele 100 Stämme falsch fallen, so daß sie wenigstens zum FloozenHandel nicht zu gebrauchen sind: so muß das alles die Kosten sehr vergröfsern.

Zu einem FloozenHandel, sagt man, sind wenigstens 300000 rt Capital erfoderlich: 100000 rt im Walde, 100000 rt auf dem Wasser, und 100000 rt für alle darauf zu verwendende Kosten. So lautet wenigstens das gemeine Sprichwort in unsrer Gegend. Ob die Rechnung richtig sei, das kan ich nicht beurteilen: aber gewiß ist es, daß der HolzHandel ein sehr grosses Capital erfodere. Gewönlich ist er daher das Werk von ganzen HandelsGesellschaften: und man kan sich vorstellen, was für einen ausschweifenden Preis das Holz in Holland haben müße. Man sagt hier gemeiniglich, daß der Holländer einen CubicSchuhHolz im Durchschnitt mit 1 Ducaten bezalen müße. Wäre diese Nachricht gegründet: so würde unser Holz für den Holländer järlich eine Ausgabe von einigen Millionen fl. seyn. Denn in dem J. 1780 zälte man allein 10 Floozen, die bei unsrer Stadt vorbeifuren, und welche durch die Mosel gewiß noch manchen Zuwachs erhalten haben. Ich hatte ohnlängst die Neugierde, eine solche Flooz mit meinen Schritten zu messen; und ich fand, daß sie 180 Schritte, oder wenn man nach der gemeinen Meinung einen Schritt für 2 Schuhe hält, 360 Schuhe lang, und 42 bis 44, d. i. 84 Schuhe breit, war. Die Tiefe einer Flooz in unsrer Gegend wird gemeiniglich auf 5, 6, bis 7 Schuhe gerechnet. Der gröβte Teil des Holzes ist aber unbehauen; und man darf sich daher unter einer Flooz nichts weniger als eine dichte Masse von Holz vorstellen. Die vielen leeren ZwischenRäume, die dadurch entstehen, nemen, nach dem Urteile eines unsrer geschicktesten Mathematiker, leicht den 4ten Teil einer Flooz ein. Und wenn man nun, nach allen diesen Datis den CubicInhalt dieser Flooz und ihren Wert berechnen wollte: so würde sie für den Holländer ein schwim-

Digitized by Google

mendes Capital von 650000 fl. gewesen seyn. Doch gehörte sie, nach dem Urteile der Kenner, zu den Floozen der geringsten Größe. Desto sichrer läßt sie sich zum Maas-Stabe unsers HolzHandels gebrauchen: und dann würde Holland in dem J. 1780, seinen deutschen Nachbarn am Rheine, ohne die Mosel mit einzurechnen, für 6½ Million. fl. Holz zu seinem Schiffs- und HausBau, und für seine Handwerker, abgenommen haben. — Bei der Lebhaftigkeit, womit der jetzige Krieg den HolzHandel erweckt hat, ist auch der Preis des Holzes gestiegen: und da muß diese Ausgabe noch viel ansenlicher seyn; obgleich der Deutsche im Grunde nichts dabei gewinnt, indem der Holländer dagegen auch den Preis seiner Producte erhöhet hat.

Der Wein ist der 2te HauptZweig unsrer Handlung: aber die deutschen ZollGesetze, und sein NebenBuler der FranzWein, sind seine Feinde. Schon lange hat man am Rhein über die Schläfrigkeit des WeinHandels geklagt; und diese Klagen würden noch viel häufiger seyn, wenn sich nicht der RheinWein durch den ihm eigenen Gewürzvollen Geschmack, und durch andre Vorzüge, dem reichern Wollüstling in Norden unentberlich gemacht hätte. — Unser Holz kan der Holländer nicht entberen; aber unsern Wein kan er missen, nur andern Nationen mag er ihn gerne zufüren. Er trinkt FranzWein, den er fast von allen Abgaben befreit hat; indessen daß er, mit einer feindseligen Parteilichkeit, den RheinWein mit schweren Zöllen und Accisen verfolgt. So habe ich unser Publicum wenigstens oft über ihn klagen hören; und ich wundere mich nun nicht mer über den ausschweifenden Preis, für welchen der Engelländer unsern RheinWein trinken soll. Nach der Versicherung Hessischer Officiere, und eines benachbarten Pfälzischen Beamten, die es bei ihrem Aufenthalte in London aus eigner Erfarung lernten, trinkt der Engelländer zu London eine Bouteille mittelmäßigen Bacharacher Wein für eine halbe Guinée, wo-

Digitized by Google

für ein hiesiger Wirt nicht mer als 5 bis 6 Batzen fodern würde. Und daraus läßt sich auf den übertriebenen Preis schließen, den der edlere und auch am Rheine schon teure Rhingauer haben muß. — Dafür genießt nun der Rhein-Wein bei den Englischen Malzeiten, zum grossen Leidwesen der Rheinischen Handlung, eben die Ehre, die wir starken ungrischen oder spanischen Weinen erzeigen: und der Engelländer pflegt seine Malzeiten mit demselben, als mit einem starken und besonders köstlichen Weine, zu beschliessen. — Noch fand er seine merestен Freunde in dem Nordlichen Deutschland. Der Hesse holte ihn aus St. Goar, der Westfale aus Köln, und der Bremer, Hamburger, und Lübecker aus Holland. Aber auch da ist er vor den Missionarien des FranzWeins, die der Bremische Kaufmann, und vermutlich auch der Hamburger und Lübecker, ausschickt, nicht mer sicher. Unser WeinHandel ist also, im Ganzen genommen, nicht so blühend, als er wol seyn sollte und könnte, ob es unserm Wein gleich nie an Trinkern felen wird. Denn der Einwoner der deutschen Weinländer ist nicht wie der Spanier und Franzos gewont, aus der WasserQuelle seinen Durst zu löschen, und seinen Wein blos für den NordLänder aufzuheben. Die Folge von unserm abnemenden WeinHandel wird also seyn, daß die inländische Consumtion zunemen, und der Preis des Weins fallen wird.

Tabak ist ein HauptProduct der benachbarten Pfalz, welchen der Holländer in ganzen Schiffsladungen holt, mit Virginischen Blättern vermengt, und so dem ehrlichen Deutschen, unter verschiedenen fremden Namen, auf der Weser und Elbe wider zuschickt. Denn hier haben wir seiner Hülfe nicht mer nötig; an TabaksSpinnern felt es uns an dem Rheine, und selbst zu St. Goar, nicht, die für unsre Nasen sorgen. Denn für den Gaumen haben wir andre Bedürfnisse; und wir haben den RauchTabak, welcher sich selten mit dem Weine verträgt, den Bierländern überlassen. Desto allgemeiner hat der SchnupfTabak seine Herrschaft

am

Digitized by Google

am RheinStrome ausgebreitet: und man findet ganze Dörfer voll Schnupfer, aber wenige Raucher. Nach der Beobachtung eines TabakSpinners, ist Sendomir der Lieblings-Tabak des Niederländers, Holländer und Boloncaro des Rheinländers, und WeizenKorn des OberRheins. — Der Preis des Tabaks ist seit einigen Jaren sehr gestiegen. Ein Centner Pfälzer Tabak, welcher ehedem für 5 fl. verkauft wurde, galt schon in dem vergangenen Jare 20 fl. Das ist eine Folge des Kriegs, der die Zufur der Virginischen Blätter gegenwärtig hintert.

Hanf wird hauptsächlich an dem OberRhein, in Elsaß, und Schwaben gebaut; unser Bauer kennt ihn kaum. — Die Mosel und Lahn füren dem Rhein das mereste Eisen zu, und darunter hat das LahnEisen bei allen unsern Handwerkern den Vorzug. Kupfer wird auch in unsern Gebirgen gefunden, aber wenig; und seine Vermischung mit Blei und Silber macht die Betreibung unsrer BergWerke sehr kostbar. Seit verschiedenen Jaren wird sehr vieles kaiserliches Kupfer aus den ErbLanden, den Oesterreichischen Niederlanden zugefürt. Warscheinlich ist es für den Schiffs-Bau bestimmt, und das würde also eine Folge des gegenwärtigen Krieges seyn, der dem RheinHandel grosse Revolutionen weissaget.

TaugSteine werden bei Bendorf gegraben, und damit verforget dieser Ort fast den ganzen RheinStrom. Das ist ein dem Baumeister sehr schätzbarer Stein, der zum Ausmauern der Gesächer in hölzernen Gebäuden gebraucht wird. Er ist sehr trocken, leicht, und löcherich. Man sticht ihn wie einen Wasen aus der Erde, läßt ihn von der Sonne trocknen, und so verhärtet er sich zu einem Steine.

Pott- oder WaidAsche wird in sehr grosser Menge nach Holland gefürt, und dazu trägt vielleicht der Hundsrück das mereste bei; seitdem die Kunst, diese Asche zu bereiten, zu einer so starken NebenBeschäfftigung des Bauern in dieser Gegend geworden ist, daß ich in der Vogtei

Digitized by Google

Pfalzfeld, einem Districte von 109 Einwonern, allein 26 PotteAschenSieder zäle.

Korn nimmt uns der Holländer gar nicht ab, wenn es gleich vor seiner Türe wächst. Das holt er lieber von Bremen, Hamburg, und Danzig, über die gefärlichere aber zollfreie See: und das haben wir ohne Zweifel der Härte unsrer ZollGesetze zuzuschreiben. Freilich muß unser Bauer seinen Ueberfluß zuvor mit vielen tausend WeinBauern teilen, ehe der Nachbar etwas von ihm zu erwarten hat: und viele Rheinländer dürfen wol daher an keine GetreideAusfur denken. Aber die fruchtbare Pfalz wird dem ungeachtet järlich noch viele 1000 Malter übrig behalten; und warscheinlich werden also die Schweiz und Frankreich dem Pfälzer seinen Ueberfluß abnemen.

Der starke Handel unsrer Müller mit Mehl, geschälter Gerste und Haber, ist als ein innerer Handel zu betrachten, der sich nur bis Köln und Düsseldorf erstreckt.

Dagegen versorgt uns nun der Holländer mit Ost- und WestIndischen Wollüsten, und mit den Producten der See und seines Fleißes. Vorzüglich empfangen wir von ihm Heringe, Stockfische, und alle andre Gattungen von SeeFischen: Kaffe, Thee, und Zucker; Reis, Gewürz, und alle Spezereien; Käse, Virginische TabaksBlätter, Brasilische Häute, Englisch Zinn und Blei; FarbenHolz, Cochenille und Indigo, PostPapir; alle Gattungen von Oel und Baumwollen. Wollene Tücher, seidene, und überhaupt alle EllenWaren, holen wir aus den Frankfurter Messen; und auch daran mag wol der Holländer seinen Anteil haben. — Da der Rhein der PflegeVater von so vielen katholischen Geistlichen und Klöstern ist: so ist er dem Holländer, wegen seines FischHandels, ohne Zweifel viel wichtiger, als die protestantische Weser und Elbe. Aber dafür nemen ihm diese beide Flüße auch desto mer Kaffe, Zucker, und RauchTabak ab. Denn ich glaube Ihnen schon gesagt zu haben, daß

der

Digitized by Google

der Kaffe, wenigstens dem LandManne in den RheinGegenden, noch nicht zu einem so gemeinen und täglichen Bedürfnisse geworden ist, als in dem Nordlichen Deutschland. In Weinländern scheint der Kaffe überhaupt am wenigsten sein Glück zu machen. WeinTrinker pflegen ihn nicht zu achten: und hat der LandMann Geld und Lust zu einer wollüstigen Stunde, so muß sie ihm der Wein verschaffen.

Welche Nation nun bei diesem wechselseitigen Handel das Uebergewicht auf ihrer Seite habe: das läßt sich, bei unsrer gegenwärtigen Verfassung, nicht einmal aus unsern ZollRegistern beurteilen. Unsre Ausfur fällt freilich mer in die Augen. Bei einem Glas Wein in der Hand, verachtet der Rheinische Bauer, der doch einen beträchtlichen Teil der Nation ausmacht, Kaffe, Thee und Zucker: und außer Pfeffer und Ingwer, weiß die KochKunst seiner Weiber wenig von Ost Indischen Gewürzen. Besonders sollte uns unser beträchtlicher HolzHandel, denkt man, das UebergeWicht über unsre Nachbarn verschaffen. Wenn sich aber die HandlungsBilanz nach der Menge oder Seltenheit der WechselBriefe, überhaupt nach dem WechselCours, beurteilen läßt: so scheint der Holländer unser Creditor zu seyn; und ich höre mer von Geldern, die unsre Kaufleute nach Holland schicken, als von Geldern, welche sie daher erhalten sollten. Aber freilich läßt sich das nur von unsern Gegenden sagen. Holz, Tabak, Krapp, Hanf, Hirsen, und Mineralien, alles das hat der Holländer von uns nicht zu erwarten. Holz und Mineralien hat uns die Natur mit spärsamer Hand mitgeteilt: Tabak, Krapp, Hanf, und Hirsen, bauen wir nicht: und bares Geld holen wir für unsern Wein aus Hessen. Aber diejenigen RheinGegenden, welche dem Holländer diese Producte zufüren, sind warscheinlich in ihrem Handel viel glücklicher. Und wenn auch der Holländer, bei dem Schlusse des Jars, kein bares Geld verliert: so möchte doch wol besonders das Holz das GleichGewicht zwischen beiden Nationen wieder herstellen.

Digitized by Google

Das ist es, was ich bishero, aus öffentlichen und Privat-Nacheichten, vom Rhein-Handel gesammlet habe. Ich bin dabei nie einzelnen und keinen Glauben verdienenden Nachrichten gefolgt; indessen ist es leicht möglich, daß hin und wieder noch manches Berichtigungen erhalten wird, die mir und dem Publico immer sehr willkommen seyn werden.

C. C. E. Hüpeden

Fürstl. Hessischer Rentmeister in St. Goar
[nun Fürstl. Hessischer Cammer-Assessor in Rotenburg].

2.

Stuttgard, 25 Apr. 1782.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe Getreue!

Nachdem Wir mißliebig warnemen müssen, daß seit einiger Zeit her zerschiedene Unsrer lieben und getreuen Untertanen, sich durch die falsche Vorspieglung einer eingebildeten Glückseligkeit betören lassen, leichtsinniger Weise die in ihrem Vaterlande genieſende gewisse Vorteile, gegen etwas ungewisses zu vertauschen, und in andre Landes-Gegenden zu ziehen; und Uns nun, nach Unsrer für das ware Wol derselben immerhin wachenden Landes-Väterlichen Vorsorge, billig am Herzen liegt, solche vor dem durch ein solches abenteurliches Unternemen sich zuziehenden Schaden und Nachteil, so gnädigst als ernstlichst zu verwarnen: Als ist hiemit Unser gnädigster Befel an Euch, Ihr sollet allen dergleichen Leuten, welche ihr bisheriges Heim-Wesen zu verlassen, und sich anderwärts ansäßig zu machen, den übereilten Entschluß fassen, unter Anfürung der ihnen bevorstehenden Ungemächlichkeiten und Nachteile, dienlichste Vorstellungen tun, sie vor dem Wegzug mit Nachdruck und Ernst verwarnen, ihnen aber dabei zu erkennen geben, daß wenn sie, auf ihrem unbedachtsamen Vorsatze, ihr Vaterland zu verlassen, bestehen würden,

Wir

Digitized by Google

Wir zwar keines Wegs gemeint seyn, sie von ihrer vorhabenden Veränderung, welche sie zuverläßig bälder oder später zu bereuen gegründete Ursache haben würden, wider ihren Willen zurückzuhalten; daß hingegen alle dergleichen leichtsinnige, und unsrer fernern Herzogl. Gnade durch ihr unbesonnenes Wegziehen sich selbst unwürdig machende Leute, wenn sie einmal ihr Unterthanen- und Bürger-Recht behörig aufgekündet, und ihr Vaterland verlassen haben, unter keinerlei Umständen, einer Wieder-Aufname für sich und die Ihrigen, in unsren Herzogl. Landen sich zu getrösten, sondern sich selbsten zuzuschreiben hätten, wenn sie ihrem Schicksal lediglich überlassen, und bei ihrer allenfalls erfolgenden Rückker, ein für allemal ab-, und sogleich ohne weiters aus unsren Herzogl. Landen, welche sie vorhin mutwilliger Weise, gegen alle an sie ergangne gnädigste Verwarnungen und Vorstellungen, in ihrem Eigensinn verlassen haben, hinausgewiesen werden. Daran beschiehet Unser gnädigster Will und Meinung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen.

Ex Speciali Mandato Serm^i Domini Ducis.

3.

Aus dem Mainzischen, 10 Apr. 1782.

Die Universität zu Mainz, der es bisher sehr an Hülfs-Mitteln felte, hat nun sichre Hoffnung zu einer järlichen Einname von 80000 fl. Rhein. Noch aber ist der Plan nicht bekannt, nach welchem ihr aufgeholfen werden soll.

Ein Beweis von dem ökonomischen Zustande der 3 aufgehobenen Klöster, mag der seyn, daß man 1700 Stück Wein darinn gefunden hat, die wenigstens eine halbe Million fl. Rhein. wert sind; und das Klaren-Kloster allein 160000 fl. bares Geld da liegen hatte.

Digitized by Google

4.

Madrid, im April 1782.

[Uebersetzt aus dem Französischen.]

Die Gelersamkeit liegt in Spanien nicht ganz darnieder, wie man aus dem wenigen Verker, den dieses Land hierinn mit dem übrigen Europa hat, schließen könnte. Viele Leute treiben sie: aber ihre Schriften bleiben entweder in ihrem Pulte, aus Furcht vor dem heil. Officio; oder sie kommen nicht aus der Halb Insel heraus, weil die Spanischen Buchführer fast gar nichts mit den benachbarten zu schaffen haben. Kaum vermutet man also, daß die Spanier in den Wissenschaften und den schönen Künsten, seitdem sie unter den Bourbons sind, so weit gekommen sind. Gleichwol haben unter den 3 Königen aus diesem Hause, alle die gelerten Gesellschafter angefangen, die die Spanier aus ihrem alten Schlummer erweckt, und ihnen, wo nicht eine Leidenschaft für das Schöne und Nützliche, doch einen Geschmack daran, beigebracht haben. Vorzüglich aber sind unter dem jetzigen Könige diese Gesellschaften teils vervollkommnet, teils errichtet worden. In der ersten Klasse stehet die Sprach Akademie, gestiftet im J. 1714, die sich nachher mit der Academie françoise verbunden, welche sie als ihre ältere Schwester ansieht: und die Geschichr Akademie, die vortrefliche Materialien, und verschiedene Mitglieder hat, die solche zu nützen fähig sind, denen aber leider zwei Dinge felen, Freiheit und Musse. Diese Herren arbeiten jetzo an einem Werke, welches so vollständig seyn wird, als in dieser Art nur möglich ist: nämlich an einem geographischen Wörter Buche von Spanien. Sie besitzen hiezu eine Sammlung aller Urkunden, Acten, Privilegien, Concessionen ꝛc., die die Könige von den ältesten Jarhunderten der Monarchie an bis jetzo, zu Gunsten der Städte, Flecken, Dörfer, Kirchen, Klöster, Kapitel, und Gemeinheiten, haben ergehen lassen. Die Arbeit ist unter merere Mitglieder verteilt, und fast bei jeder Sitzung der Akademie liest einer wenigstens Einen

Arti-

Digitized by Google

Artikel zu diesem WörterBuche vor. Sie sind schon ziemlich weit damit gekommen; aber noch wissen sie selbst nicht, wenn ihnen ihre Geschäfte, und noch mer ihre Renten, erlauben werden, mit dem Drucke anzufangen. — Die fleißigsten Mitglieder dieser Akademie sind die Herren de *Campomanes*, de *Llaguno*, der Abt *Guevara*, und de *Jovellanos*.

Campomanes hat eine Menge Handschriften, voll gelerter Untersuchungen über die LandesGeschichte: aber sein Amt als Fiscal des Rats von Kastilien, läßt ihm keine Zeit, solche in Ordnung zu bringen. Man begreift kaum, wo er nur die Zeit zu seinem Buche über die Industrie und die Volks-Erziehung, welches die Ausländer so wol aufgenommen, herbekommen habe. — Hr. de *Llaguno*, einer der ersten Commis bei den auswärtigen Affairen, ist beinahe in gleichem Falle. Er hilft die neue Ausgabe der Chroniken von Kastilien mit besorgen, deren 3ter Band bald erscheinen wird. Daß diese Bände so langsam auf einander folgen; kommt eben so wol von den vielen Geschäften des Haupt-Herausgebers, als von der Natur des Werkes selbst, her. Wie viel es Bände werden werden, kan er selbst noch nicht bestimmen. Es scheint, je weiter er fortrückt, desto weitläuftiger wird das Werk. Er hat merere wichtige Handschriften, die bisher dem Publico ganz unbekannt waren. — Der Abt *Guevara* ist ganz und gar Gelerter, und hat kein andres Amt, das ihm einen Teil seiner Zeit raubte; aber dafür ist er auch mit litterarischen Arbeiten überhäuft. Er ist Censor der patriotischen Gesellschaft in Madrid, Mitglied der Sprach-Akademie, der Geschicht-Akademie, und der Akad. der schönen Künste: alle diese Stellen geben ihm verschiedene Beschäftigungen. Von ihm ist der Prolog der neuesten spanischen Ausgabe von *Don Quixote*; auch die Zergliederung dieses Werks hat er vollends ausgearbeitet, und an der typographischen Schönheit dieser Ausgabe hat er den meisten Anteil. Von ihm ist auch der Auszug (1 Band in fol.) aus dem großen Wörter-Buche der Spanischen Sprache, das man mit der Zeit neu herausgeben will.

Schon

Digitized by Google

Schon seit länger Zeit ist der Wert dieses WörterBuchs in dem gelerten Europa entschieden: es gibt gar keines, das genauere Erklärungen und mer Wörter hätte. Aber die jetzigen Akademiker tun es gleichwol ihren Vorwesern zuvor: denn die Ausgabe, welche sie vorhaben, wird wenigstens 4000 Wörter mer enthalten, wie die alte. Es versteht sich, daß die Akademie diese neue Ausgabe besorgt: aber weil es ihr an Gelde felt, so wird solche vermutlich noch lange nicht zum Vorschein kommen.

Hr. de *Jovellanos* ist auch eines von den ausgezeichneten Mitgliedern der Geschichtakademie. Ueber alles, was auf sein Vaterland Beziehung hat, hat er Untersuchungen angestellt; besonders aber über dessen Jurisprudenz, die sein eigentliches Fach ist. Gleich bei seiner Aufname in diese Akademie, die noch nicht lange her ist, hielt er eine Rede, worinn er die Notwendigkeit der Geschichte für einen Juristen bewies. Seine Collegen gaben solcher ihren Beifall, aber gedruckt ist sie noch nicht: so viel Vorsicht braucht Hr. *Campomanes*, Director der Akademie, in solchen Fällen. So lange dieser Director ist (und er bleibt es lebenslang), wird schwerlich das Publicum irgend etwas, von allen Schriften der Akademiker, zu sehen kriegen. Zwar sind schon 3 Folianten von dergleichen Aufsätzen gesammlet, unter dem Titel: Tagebücher der GeschichtAkademie; aber Hr. *Campomanes* hält solche nicht für des Drucks würdig, und die Merheit seiner Collegen glaubt eben das.

In andern Fächern druckt man hier fast eben so viel, wie anderswo: aber wirklich nemen ascetische Schriften, Leben der Heiligen, und Bücher zu Erweckung einer solchen albernen Devotion, die nichts weniger als der Religion wesentlich ist, den vornemsten Platz unter den Geschenken ein, die die Spanischen Buchdrucker dem Publico machen. Zum Beweise dessen lese man nur die Anhänge zu der Madrider Zeitung: hier stehen wenigstens die Titel, und mit unter eine kurze Anzeige, aller herauskommenden Bücher. Wer Spa-

nien

nien von der literarischen Seite kennen lernen will, kan diese Zeitung nicht entberen. Sie ist aber nicht die einzige in Spanien: im vorigen Jare kamen 2 neue hinzu.

Die eine hat den Titel: *Correo litterario de Europa*, gedruckt zu Madrid, aber verfaßt zu Paris, von einem Spanischen Advocaten, Namens *Scartini*, den verdrießliche Umstände, die ihm aber keine Schande machen, aus seinem Vaterlande entfernt haben. Allein weder Ausländer noch Spanier, die gewönlich andre periodische Schriften lesen, können dieses Journal goutiren. Was er Neues meldet, kommt immer sehr spat; und seine Urteile über neue Bücher haben nichts Belerendes. Sein Styl ist rein, aber seine Reflexionen sind oft blos für ganz unwissende Leser.

Die zwote heißt: *El Censor*, hat mer Salz wie die vorige, und übertrift sie auch in der Einrichtung. Ihr Verfasser hat sich den Englischen Zuschauer zum Muster genommen. Jeder Bogen fängt so mit einer lateinischen Aufschrift an, welche die drauf folgende Abhandlung beweist oder commentirt. Auf diese Art geht er die Lächerlichkeiten und Mißbräuche seines Vaterlandes durch, und sucht, dessen Vorurteile zu reformiren. Er gieng glücklich seinen Gang fort, als er endlich an der fürchterlichsten aller Klippen, besonders in Spanien, ich meine an der Religion, scheiterte. In seiner 46sten Numer (wöchentlich erschien Eine), nachdem er von den heiligen Mummereien seiner Landsleute gesprochen, und einige sehr auffallende Züge, besonders den, "daß man einst das heil. Sacrament ausgesetzt hatte, um von dem Himmel die ausnemende Gnade zu erflehen, eine verlorne kleine Hündin wieder zu finden", angefürt hatte, setzte er endlich seinen Beweisen die Krone auf, und rückte folgenden an ihn (vorgeblich) eingelaufenen Brief ein:

Schon ins 3te Jar bloquirt man Gibraltar, und alle Menschen sagen, es sei unmöglich, solches mit Gewalt einzunemen. Das begreife ich nicht, und mir kommt die Sache als die

die leichteste von der Welt wär. Mir dünkt, mit 10000 Mann, — doch was sage ich 10000! nicht die Hälfte brauchte ich, Gibraltar in Einer Stunde einzunemen —, mit diesen wollte ich mich, bei Tage, bei hellem Mittage, ganz langsam der Festung nähern. Die Engländer würden von allen ihren Batterien feuern: was kümmerts mich? ich würde sie schiessen lassen. Ich rückte gleichwol an, ich und meine Soldaten, mit vielem Phlegma, und ohne mich was drum zu scheren, bis an die Mauer: ich brächte eine Menge Sturmleitern mit, und ohne Kopfweg zu rufen, schlich ich mich hinein. Man wird mir sagen, nicht Ein Mann werde lebendig bis an die Mauer kommen. Possen! Torheit! Brauchts dann was anders, als 5000 Scapuliere von U. L. Frau vom Berge Karmel machen zu lassen, und da meine Soldaten hinein zu stecken? Ich höre ja alle Täge die Prediger sagen, daß dem keine Kugel was tut, der ein Scapulier trägt; ich habe das so gar gedruckt gelesen. Ich entsinne mich eines Soldaten, der arquebusirt werden sollte: der Kerl trug ein Scapulier, mer brauchte es nicht; nun fielen alle Kugeln vor seinen Füssen nieder, ohne ihn nur zu streifen. Seitdem, sagt man, wird allemal der Soldat, der erschossen werden soll, visitirt, und findet man ein Scapulier bei ihm, so wirds ihm abgenommen. Nun habe ich wol, die Warheit zu gestehen, in vielen Predigten just von diesem Umstande nichts gehört; aber in dem Buche stand er doch, wie mir dünkt: nämlich man müsse Glauben daran haben. Nun auch diese Bedingung wollte ich erfüllen, und kein Schweizer-, Irländisches, oder Italisches Regiment, unter meine Armee nemen, sondern blos allein christliche Spanier von der alten Höle, und apostolische und römische Katholiken. Alles das, Mein Herr, scheint mir so klar, daß ich nicht begreife, warum man sich

nicht

Digitized by Google

nicht sogleich des Platzes bemächtigetz es wäre denn, daß meine Idee noch niemanden in den Kopf gekommen. Machen Sie sie also ums Himmels willen bekannt, damit man endlich einmal geschent werde, und damit die garstigen Kätzer eine lange Nase kriegen.

Es ist unbegreiflich, wie die Polizei den Druck dieses Briefs, wo ein nur etwas scharfer Censor die Religion und die Regierung zugleich hätte compromittirt finden können, verstattet habe. Sie wachte erst von dem Lermen auf, den diese Numer im Publico machte, und wollte ihren Verkauf hintern: allein es war zu spät, zu viel Exemplare waren schon ausgestreut. Sie befal also, daß das Werk wenigstens abgebrochen werden sollte, und dies geschah. Alles dies ereignete sich in den ersten Tagen des Decembers. Man versichert aber, der Censor werde nächstens wieder zur Feder greifen: vermutlich aber schreibt er dann vorsichtiger, und folglich minder interessant.

Fast um eben die Zeit erschien in Madrid ein zweites Werk, *la Decada litteraria*. Der Verf. läßt in 10 Briefen, die aus Paris geschrieben seyn sollen, unsre Philosophen und Schriftsteller, unsre Schauplätze, unsre Bureaux d'esprit, unsre gelerte Damen ꝛc., die Musterung passiren: wir kommen aber übel weg. Besonders geht er sehr strenge mit den neuen Schriftstellern um, auf die Frankreich am meisten stolz ist. Sein Muster ist der Verf. der *trois Siecles de la Litterature*, aus dem er die Artickel, Voltaire und Rousseau betreffend, ganz übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet hat. Den Gewinst aus den verkauften Exemplaren hat er großmütig der Madrider ökonomischen Societät überlassen.

Diese ökonomische oder patriotische Gesellschafften arbeiten seit 10 Jaren daran, Spanien lebendig zu machen. Ackerbau, Industrie, Handel, und Künste sind vorzüglich ihre Gegenstände. Die aufgeklärtesten Männer des Königreichs

reichs sind ihre Mitglieder. Einige von ihnen, wie die Gesellschaft von Madrid, Sevilla, und Biscaja, haben bereits ihre Schriften drucken lassen, und machen in sofern einen Zweig der Spanischen Litteratur aus. — Die übrigen litterarischen Corps lassen eben so wenig drucken, wie die Geschicht Akademie. Die Akad. der schönen Künste oder de *San Fernando*, die an dem Hrn. Grafen de Florida Blanca einen vorzüglichen Beschützer hat, hält alle 2 Jare eine feierliche Versammlung, um ihren Zöglingen Preise auszuteilen. Bei dieser Gelegenheit lesen einige Mitglieder 2 bis 3 Aufsätze in Versen oder in Prosa ab, die bald nachher gedruckt werden. In der lezten Versammlung den 14 Jul. 1781, hielt Hr. de *Jovellanos* eine Rede, worinn er den Gang, den die schönen Künste in Spanien seit den Zeiten der Römer her bis nun genommen, zeichnete.

Die alte Abneigung der Spanier gegen die Schriften der Ausländer, verliert sich allmälich. Auch dieses haben sie Hrn. *Campomanes* zu danken. Die patriotischen Gesellschaften, die ganz besonders sein Werk sind, nützen alle ausserhalb Spanien gemachte Beobachtungen zur Vervollkommnung der Industrie und der Künste. Verschiedene dahin einschlagende Bücher hat man ins Spanische übersezt; und man sezt Franzosen, Britten, Italiener, und Deutsche, vorzüglich aber die *Encyclopedie*, in Contribution. Eben jezo geht man gar damit um, dieses ungeheure WörterBuch ganz zu übersezen. Diesen Vorschlag hat man dem Buchfürer Don Antonio *de Sancha*, dem Panckouke von Spanien, getan; und zwar sogar Mitglieder des heil. Officii haben ihm solchen getan! namentlich der Groß Inquisitor, Bischof von Salamanca, ein sanfter und moderater Prälat, durch welchen dieses Tribunal von einem Teile dessen, was es Gehässiges haben soll, gereinigt worden. Man wartet nur noch auf die bereits angekündigte neue Ausgabe dieses WörterBuchs.

Noch

Digitized by Google

Noch eine eben so unerwartete Uebersetzung von einem andern Buche, ist auf dem Wege, die nämlich von des Grafen von *Buffon* Histoire naturelle. Sie soll unverstümmelt und unverändert, nur mit einigen Noten, die das System dieses Weltweisen mit den Sätzen unsrer Religion vereinen sollen, gedruckt werden. Der Urheber dieser dreisten Unternemung ist eben der Hr. *Clavijo*, dessen in den Denkschriften des Hrn. de Beaumarchais, eben nicht zum Besten, Meldung geschieht, der aber dem ungeachtet ein sehr artiger und verständiger Mann ist. Die ersten Bände seiner Uebersetzung verspricht er schon auf den nächsten Maj.

Eben derselbe ist auch Verf. des *Mercurio historico y politico*, des 4ten spanischen Journals, wovon wöchentlich ein Blatt erscheint. — Noch kommen hier, wie anderswo, außer den eigentlichen größeren Büchern, sehr oft kleine fliegende Aufsätze, auf Veranlassung der täglichen Vorfallenheiten, heraus. Z. Ex. eine Cantate auf die Eroberung des Forts St. Philipp, unter dem Titel: *Cancion a la Conquista de Menorca por las armas de España mandadas por el Duque de Crillon.* Madrid 1782, en casa de Don Antonio de *Sancha.* Der Verf., Lopez *de Ayala*, ist in den alten griechischen und lateinischen Dichtern stark belesen, hat aber dunkle Stellen voll Bombast, dergleichen gewönlich die Spanier auch in prosaischen Aufsätzen zu Schulden kommen lassen.

5.

Von dem Holsteinischen Kanal.

Altona, 25 Maj 1782.

In Ewr. . . Briefwechsel stehet Heft XLVII S. 314 folg. eine Stelle, den Holsteinischen Kanal betreffend, die jedem Dänischen Patrioten nicht gleichgiltig seyn kan, da sie der Welt verkerte und widrige Gedanken von die-

sem großen, so ausgebreiteten, und nützlichen Werke gibt: die um desto schädlicher wäre, wenn nicht sie selbst zeigte, wie wenig ihr Verfasser von dem Zweck des Kanals unterrichtet gewesen sei. Ewr. — DenkungsArt läßt mich nicht zweifeln, daß Sie diesem Schreiben auch einen Platz in Ihrem Briefwechsel finden lassen werden.

Der große Holsteinische Kanal, der in ganz wenig Jaren seiner Beendigung entgegen siehet, der zwei große Welt-Meere vereiniget, und dessen Breite von 100, und Tiefe von 11 Fuß, Schiffen von 120 CommerzLasten, die Durchfart vergönnt, und dadurch jeden bisher verfertigten Kanal übertrift, ist schon von je her ein Entwurf der Holsteinischen Regenten gewesen. Schon zur Zeit, da die Holsteinischen Herzoge noch Schleswig besassen, haben diese schon im Sinne gehabt, die beiden Flüße, die Schley und die Treene, unter einander zu vereinigen, wie schon *Danckwert* bezeugt. Nächstdem, wie dieses Herzogtum in königl. Dänische Hände geriet, so wollte man doch lieber den vielleicht schon damals vorausgesehenen und jezt eingetroffenen ZeitPunct erwarten, daß auch Holstein ganz dem Dänischen Zepter gehörte, damit alsdann man in beiden Herzogtümern die bequemste Lage dazu wälen könnte. — Nachdem also auch diese Holsteinische Vereinigung vor sich gegangen: so ward im J. 1774 zu Kopenhagen eine Commission vom Könige ernannt, welche dem KanalGeschäfte als OberDirection vorstehen sollte, und in welcher verschiedene StatsMinister und Chefs der bei diesem Geschäfte in Bezug stehenden Collegien ihren Sitz, der jezt neulich verstorbne Schatzmeister und GeheimeRat *von Schimmelmann* aber den Vorsitz, erhielt. — Zugleich wurde in den Herzogtümern eine AusführungsCommission ernannt, welche aus den folgenden 4 Mitgliedern bestand: nämlich, dem GeneralMajor und GeneralLandVermessungs-Directeur *Wegener*, dem Kammerherrn und LandRat *von Schilden*, und den beiden wirklichen IngenieurMajors *Detmers* und *Peyman*. Diese beschäftigten

tigten sich, gemeinschaftlich, eine lange Zeit, mit Untersuchung aller zum KanalBau dienlichen Gegenden; verfertigten, da die Gegend von der Kieler Bucht bei der Festung FridesricsOrt, bis Rendsburg, zum KanalBau am vorteilhaftesten gefunden, und Allerhöchst approbiret worden, gemeinschaftlich die gehörige Risse und KostenUeberschläge; und fingen mit der Arbeit selber im J. 1777 an: da zu gleicher Zeit eine Taxations- und VergütungsCommission Allerhöchst angeordnet wurde, um die Eigentümer der zum KanalBau hergegebenen Ländereien zu entschädigen, welche aus vorbenanntem Kammerherrn und LandRat *von Schilden*, und den beiden OberLandInspectoren, bestand. Diese KanalArbeit hat auch den besten Fortgang gehabt: und schon jezt sind die großen und vortrefflich gebauten, aus Bornholmer Stein und Norwegischem Marmor errichteten Schleussen, deren in allem nur 6 werden, großenteils fertig; und im J. 1784 wird der ganze KanalBau, allem Vermuten nach, beendiget seyn.

Dieses wäre das Historische dieses Kanals kürzlich; eben so kurz werde ich die mutmaßliche Absicht und den Nutzen desselben berüren. Nicht zur Fart von Hamburg nach Kiel kan derselbe angelegt seyn; denn er geht directe weder von Kiel noch nach Hamburg — (der TransitoHandel ist bereits dadurch seit 3 Jaren befördert, daß eine kürzere und bessere LandStrasse von Hamburg und Altona nach Kiel gehet; daß eine geringere Fracht und verbesserte FuhrRolle eingerichtet ist; daß in Kiel wöchentlich PaquetBöte, und nebenbei auch andere Schiffe, nach Kopenhagen abfaren; daß alle TransitoWaren von allem Zoll und Gebüren befreiet sind: welche Verfügungen, nebst mereren, auch bereits den großen Nutzen gehabt haben, daß alle Dänisch-Ost- und West-Indische Waren — izt ein gewiß sehr wichtiger Artickel — über Kiel nach Hamburg und Holland, und nicht mer über Lübeck, gehen): sondern zu größeren Endzwecken, zum inländischen Handel, und zum ausländischen.

Welchen Nutzen wird nicht Rendsburg, Friderics-stadt, und Tönningen, 3 Städte, die der Kanal berürt, und selbst Kiel, von ihm haben? Das Korn- und Butterreiche Holstein, die Landschaft Eiderstädt, Dithmarschen, Schwabstadt, und Stappelholm, durch die er fleußt, und die angränzenden Schleswig- und Holsteinischen * übrigen Landschaften: welchen Vorteil werden diese alle durch ihre Lage auch zum auswärtigen Handel haben, da sie, um in der OstSee zu handeln, nicht das gefärliche Kattegat, nicht die vielerlei Arten von Winden, gebrauchen? Und welch ein Abschlag in der hohen Assecuranz, gewiß von 4 zu 1 oder ½ proCent! Der ersparten Zeit nicht zu gedenken, da statt jener gefärlichen, oft viele Monate daurenden Reise, jezt in 2 Tagen von der NordSee bis Rendsburg ein Schiff mit der Flut die schiffbare Eider befärt, und von dort den 4 Meilen lang, und mit Trottoirs zum Ziehen bequem eingerichteten gegrabenen Kanal, in wenig Stunden bis in die Ost-See

* "Lübecks und Hamburgs Reichtum besteht im Speditions-Handel aus Osten und Norden nach Westen, und umgekert: und müßen alle über diese Oerter spedirte Waren, entweder auf der Axe, oder Stegniz in die Elbe, und so weiter nach Westen, und eben so umgekert, gebracht werden. Beide Wege sind aber mit unendlichen NebenKösten verbunden, die bei der ungleich schnelleren Spedition durch unsern Kanal, auf die der Kaufmann mit Recht auch sehen muß, um ein Großes wegfallen werden. Selbst die Spedition der Waren auf der Stegnitz, ob sie gleich mit ungleich geringern Kosten verbunden ist, als die auf der Axe, bleibt immer ihrer Natur nach viel kostbarer . . . . . Dennoch hat, ungeachtet aller dieser Beschwerlichkeiten, Lübeck und Hamburg so lange Zeit die fast alleinige Herrschafft über diesen Zweig der Handlung behauptet. Ob sie solche noch in der Folge behaupten werden? und ob nicht derselbe Zweig ein vorzüglicher für Holstein aus dem Kanal erwachsender Vorteil seyn wird? muß die Zeit leren". Aus Hrn. F. E. C. Schrift über die Vereinigung der Ost- und WestSee ic. (Odense, 1781, 8.) S. 40 folg. S.

Digitized by Google

See passirt; indem jede Schleuse ein Schiff nur 3 bis 4 Minuten lang aufhält, wie schon jezt die Erfarung bei 3 völlig beendigten Schleusen zeiget.

Selbst Auswärtige, wenn ihnen die Befarung des Kanals erlaubt werden sollte; wie nützlich würde er ihnen nicht werden! Wäre er jezt fertig, würden viele hundert holländische Schnacken und Bricken, die ohne Furcht vor Englischen Kapern jezt übers Watt nach der Elbe täglich gehen, gleich leicht die Elder finden, und so nach wie vor in völliger Sicherheit, und in 2mal kürzerer Zeit, alles aus der OstSee holen, was sie vormals zu holen gewont waren. Und würde nicht, bei gleichen Abgaben, der KanalZoll den SundZoll, der jezt beim Kriege verliert, doppelt ersetzen? Vieler geringern, und zum Teil blos politischen * Vorteile, nicht zu gedenken.

Endlich füge ich, zur Berichtigung der in Heft XLIII S. 9 mitgeteilten, sogenannten authentischen Nachricht, ebenfalls annoch dieses bei: daß niemanden allein und vorzüglich, der Entwurf, oder die Ausfürung dieses wichtigen Werkes, mit Warheit könne beigelegt werden, da die ganze AusfürungsCommission, von Anfang an bis jezt, gleichzeitig, und gemeinschaftlichen Teil daran genommen hat; ausser was die Erbauung der Schleusen anbetrift, welche nach

* "Kein geringer Vorteil scheint noch für Dänemarks Sicherheit, auf den Fall eines einmal zu entstehenden Krieges, und welches Land ist eines steten Friedens gewiß? aus diesem Kanale zu erwachsen. Sollte gleich der Durchgang durch den Sund, welches freilich übel wäre, durch eine Flotte gesperret werden: so bleiben alsdenn immer Rendsburg und Kiel, wegen ihrer Communication mit den beiden Meeren, sichre VorratsKammern für Dänemark. Ein Vorteil, auf den man auch von Seiten der Regierung gedacht zu haben scheint, da es von Anfang an ein Augenmerk bei Leitung des Gangs des Kanals gewesen ist, seine Mündung unter den Schutz einer Festung zu legen". Ebendas. S. 44 folg. S.

Digitized by Google

den einseitigen Rissen des IngenieurMajors *Peymann* erhaut worden, welcher zu dem Ende auf königl. Befel eine 2malige Reise nach Holland gethan hat.

H. J. E.

6.

Von und aus der Bukowina.

Im Sept. 1781.

Ewr. erhalten hier, unter A. einen Bericht, oder vielmer die Beantwortung von 5 Puncten, die Se Majt bei Occupirung der Bukowina vorgelegt hat. Das hauptsächlichste Motiv, warum man diesen Teil der Moldau zu überkommen gesucht hat, war, um eine Communication von Galizien und Siebenbürgen, und den Zusammenhang dieser Provinzen, zu erhalten. Es sind demnach 2 StabsOfficiere von dem grossen GeneralStab dahin abgesandt worden, die Gegend zu recognosciren, und über diese 5 vorgelegte Fragen den Bericht zu erstatten. Den Bericht selbst hat ein k. k. Obrist-Lieutenant gemacht.

B. ist ein vollständiges Verzeichnis aller Ortschaften der Bukowina nach der militarischen Aufname dieses Landes, die von dem grossen GeneralStab gemacht worden.

A.

1. Ob eine dauerhafte farbare Strasse über Siebenbürgen, entweder über die Rodnauer Contumaz, oder von der Borgoaner alten Contumaz, in die Moldau über Dorna herzustellen, tunlich sei?

Die Beschaffenheit des Terreins, über welches solche zu füren, das à portée seyn der Menschen, so solche in Stand bringen können, und die Kosten, so man daran wenden will, macht das Vorhaben möglich; und zwar von *Burgo* aus am leichtesten. I. weil der, bei Ausgang aus die-

Digitized by Google

diesem Lande fast jederzeit zu passirende ScheidGebirgs-Rücken, allhier am niedrigsten, II. WintersZeit der Weg bis übers Gebirg durch Waldung gedeckt ist, so nicht zuläßt, daß die heftigen Winde Verwehungen mit dem Schnee anbringen können; über dieses auch die zu WintersZeit auf der Strasse befindliche Menschen, bei ihnen vorfallenden Hinternissen oder Fatalitäten, durch Zerbrechung des Farzeugs oder dergleichen, so das Fortkommen hintern, allenthalben Holz in der Nähe haben, um wider die rauhe Witterung nächtlicher Weile sich und ihr mithabendes Vieh schützen zu können. Auch ist eine mögliche Ansiedlung und Errichtung einiger Wirts-Häuser von ¼ und ½ Stundenweis zum Behuf der Reisenden möglich; welches aber von Bojana Szlamen über Palutta bis Kukuraza nicht möglich ist. Welche wichtige Vorteile, hauptsächlich in Ansehung der Brauchbarkeit im Winter, auf der andern Seite nicht zu finden sind, weder bei den benachbarten Pässen, als zu Peritske Borsa oder Körösmezö. Denn wenn man auch die gähere Steigung von der Rodnauer Contumaz bis Kukuraza, als jene von der alten Burgoer Contumaz bis Mogura-Kaluluj ist, fast gleicher Mühe erfoderlich achten will; so ist von Kukuraza aus bis Palutta, oder bis Capu Muntscheilor, im Winter dennoch ungleich viel beschwerlicher, und am öftersten auch blos für TragPferde gänzlich impraticable. Dagegen von Mogura-Kaluluj bis zu den Spuren der alten Schanze (im WiesenGrund Runku Dorni), sehr gut und allezeit fortzukommen ist, auch von da aus bis Dorna kein beschwerliches Terrein vorkommt: wol aber würde auf der andern Seite von Palutta oder Capu Muntscheilor, die Abfart in das Tal Teschna imputtzitta nicht ohne grosse Mühe, ja für das FurWesen auch mit Gefar, nur erstritten werden. Ansonsten ist das Terrein von der alten Burgaer Contumaz; über Mogura Kaluluj, und bis Anfang Runku Dorni, meistenteils sehr kotig, nirgends aber in diesem Teil Sümpfe vorfindig. Es ist also gewiß, daß dieses Uebel von Dicke

der Waldung herrürt, und durch derselben Aushauung sicher gehoben wird. Die in diesem Teil zu passiren vorkommende Wasser sind: der TihaBach, 2 kleine Ursprünge des Bachs Illouza, und das Bächel bei Podu-Coj-Grebgi, welche zu aller Zeit nichts bedeutend sind; den TihaBach ausgenommen, welchem, wegen bisweiliger Stockung vom Eis, eine beständige Bettung verschaft werden müßte, um seine Austreitung zu verhintern. Angefürte Bäche erfodern auch Brücken, so aber wegen ihres schmalen Betts, das höchstens 6 bis 8 Schritt breit ist, sehr leicht herzüstellen sind. Der ganze WiesenGrund Runka Dorni ist, bis zur Vereinigung der Teschna imputzitta mit dem DornaBach, an verschiedenen Orten sehr morästig, und meistens sehr lockeren Grundes; weil solcher unter den GrasWurzeln wässerig ist, und durchs Befaren (nach Durchschneidung der durch die ZusammenVerwurzelung jezt existirenden obenen Feste) leicht sehr kotig oder moraſtig werden dürfte. Wo alſo nach genauer Untersuchung es für nötig befunden wird, könnte diese Art von übelm Grund folgender Massen in farbaren Stand hergestellt werden: nämlich durch SeitenGräben (wie bekannt, zum Ablauf des Wassers), durch Brückung mit Erlen- oder FichtenHolz (als welche Art in der Nässe nicht leicht modert, und zur Hand ist), sodann aber mit Ueberfürung eines Schutts, welchen der unweit dem Wege stießende DornaBach darreichen kan.

Von besagtem Einfluß des Teschna imputtzitta bis zum Dorf Dorna (wo der DornaBach in den goldnen BistriczFluß fällt), ist das Terrein besser, als in beiden vorerwänten Teilen: nur kommt vorbesagter TeschnaBach einmal, der DornaBach 2mal, zu passiren; welche 3 Durchfart Brücken bedürfen. Doch hat ersteres Wasser einen sehr stillen Lauf, und braucht keine mit EisenWerk beschlagene Brücke; und wenn man nicht absolute will, der DornaBach ebenfalls nicht, weil er eben nicht sehr schnell fließt, und bei WasserGüssen kein zu grosses Gestein stößt. Auch sind an

einigen Orten Moräste, nah am Ufer des DornaBachs, so durch Abgraben und Bebrückung höchstens auf 50 bis 60 Schritt weit herzustellen wären.

Von Dorna bis Cschokanesti kömmt vor, erstlich den BistrizFluß zu passiren, so wegen seiner Stärke und schnellen Laufs eine tüchtige Brücke erfodert, und zwar ungefer wie jene, so über den SzamosFluß bei Ilvanika im Rodnauer District ist. Ferner ist herwärts den Jacobeny, eine üble Passage an einer Berglehne hin, und müßte der jezt existirende FusSteig zum Befaren, durch Abscarpirung und einige Sprengung, erweitert werden. Jenseit den Jacobeny über den Bächel Butschoissa, ist eben auch so eine Passage von gröfserer Distanz, welche ausfürlich zu bestimmen ich nicht vermag, weil bei der Reise mit Hrn. . . . . an den Bach Butschoissa, aufwärts den WurfuMesteakenisch erreicht, und sodann ins Budnaer Tal uns hinuntergelassen haben: welches aber (da von dieser Seite der BergRücken Mesteakenisch mit Farzeug zu ersteigen sehr beschwersam zu erwirken, sodann das Budnaer Tal überaus eng ist) zur Anlegung einer FarStrasse nicht vorzuschlagen, sondern jener erwänte nach Cshokanesti dermalen befindliche FusSteig, von der Mündung des Tals Butschoissa an, gewält werden kan; weil dem eingezogenen Bericht von dortkündigen Bauern zufolge, der Weg bis Cschokanesti farbar herzustellen. Ist auch von dorten nicht nur eine Auffart auf gedachten Rücken des Bergs Mesteakenisch sehr verloren zu erwirken; sondern auch weiterhin auf einen (von diesen BergRücken) bis Bushoritta gedenten BergFus, Obshina Arszinesti genannt, der FarWeg auf das bequemste fortzusetzen wäre. Es bleibt also nur noch die Distanz von erstbenanntem (Dorfs-Teil von Kimpolungo) Bushoritta bis Vatrakimpolungoluj als zur eigentlichen HauptStelle dieses gleich Burgo sehr zerstreuten Orts, und kommt keine andre Beschwerlichkeit dahin vor, als den Moldau Fluß 2mal zu passiren, so Brücken erfoderte gleich jener über den BistrizFluß. Da nun

Digitized by Google

von Vatrakimpolungoluj aus, ohnehin die Far Wege dieser ins Land zu kommen anfangen: so würde, zur Communication mit Pokutien, der nächste nur jener über das Monostor Homor auf Kadeuz und so weiter zum Faren seyn können, indem jener näher unter dem Gebirge über Moldowitza, weit mühsamer seyn würde.

Was das à portée seyn der Menschen, so angefürte Strassen herstellen könnten, betrift: so gründet sich solches auf die meiner Meinung nach zu machenden Einteilungen. Als den Teil von der Burgoer alten Contumaz über Mogura Kaluluj, bis Anfangs des WiesenGrundes Runka Dorni, zu den Spuren der dort gewesenen alten Schanze, sollten sämtliche Burgowaner machen (so beiläufig in 1900 Familien bestehen): den Teil von da bis zur goldnen Bistriz, die Brücken mitbegriffen, die sämtlichen Dornauer: an dem goldnen BistrizFluß hinauf bis Cschokanesti, das Dorf Scharul, die Familien Jacobeny, und das Dorf Cshokanesti: vom Bistrizer Tal bis Vatra Kimpolungoluj, sämmtliche Mannschaft aus allen DorfsTeilen von Kimpolungo.

Vermög den Kösten, so man daran wenden will, erachte es aus folgendem Grund möglich. Ich habe vernommen, daß in einem Ueberschlag, den Pass von Körösmezö farbar herzustellen, die dazu erfoderliche Kösten nicht für unerschwinglich angesehen werden. Da nun aus der Kenntnis vom Terrein dieser berürten Pässe die Möglichkeit erhalten, beide Wege von Teil zu Teil gegen einander halten, und ihre Verhältnis nach meiner geringen Einsicht ausnemen zu können, in wie weit einer vor dem andern leichter herzustellen sei; obgleich nun alle Umstände nicht so erforscht worden, als ob man einen Ueberschlag, von der Anzal der dazu erfoderlichen Mannschaft, Zeit, und Geld, gemacht hätte: so glaube dennoch, mit Grund diese Proportion unter beiden ansagen zu können, daß wenn ein zu aller Zeit farbater Weg von Botseor Lonka über Körösmezö bis Delyatin in Gallizien, mit einer Summe von 90000 fl. hergestellt wird,

dieser

dieser von der alten Burgoer Contumaz gewiß mit 30, allerhöchstens mit 40000 fl., zu Stande gebracht werden kan.

2. Da nun der Intention, den Kimpolungoer Weg aus Siebenbürgen über Dorna fahrbar herzustellen, ihre Beziehung dahin ist, die der Monarchie zu Teil gewordene Provinz Galizien, füglich aus erstbesagtem Siebenbürgen unterstützen zu können; und dabei ins Augenmerk fällt, daß zur Beständigkeit und zur Deckung dieser Communication, ein Alignement der Gränze vom Kalenanischen Gebirge gegen Podolien erfoderlich sei: so wäre zu erörtern die Tunlichkeit dieser neu zu ziehenden Gränze (ob dem Terrein nach, ihre Beschaffenheit so vorfindig zu machen sei, wie es bei allen Gränzen zu wünschen ist; nämlich daß zur Besetzung nicht zu viel Mannschaft erfoderlich, der geringste Teil ihrer Länge nach genau beobachtet, und in nötigem Fall diejenige Verteidigung füglich angebracht werden könne, die einem Feinde die Passirung derselben, wo nicht gänzlich unmöglich, dennoch sehr schwer mache), mithin die von der Monarchie verwendete Sorgen, Mühe, und Kösten, zur Nützlichmachung eines durch solche neue Gränze eingezogenen Land-Teils, bei dem geringsten feindlichen Anfall, nicht dem Verderben Preis gegeben werden müsse?

Was dieses betrift; so ist sicher, daß alles ansichtig gewordne Terrein nicht den mindesten Anschein gibt, daß eine obbeschriebner massen beschaffene Gränz, in der erwänten Directionslinie vom Karimanischen Gebirge gegen Wallitow am Dnjester-Fluß, zu finden seyn wird. Da aber der Bedacht, die rechte Flanque der gegen Preussen, Polen, und Moskau Fronte machenden Provinzen, nachdrücklich zu decken, nicht die Notwendigkeit erheischt, sich an besagte Directionslinie zu einer Gränze zu binden: so scheint vielmer dadurch eine solche auf besagte Art angetragene nachdrucksame Deckung gedachter Flanque, auch andere wichtige Vorteile, der Monarchie sodann sich darzubieten, daß es überhaupt gut sei, in Suchung einer neuen Gränzlinie bis an jenes Terrein zu gehen, bei welchem, wo nicht durchaus, den-

Digitized by Google

dennoch bis auf einen sehr geringen Teil, nicht alle obberürte Erfodernisse zu einer guten Gränzlinie angetroffen werden. Nach meinen Gedanken, würde ich sie von dem ausgesteckten Adler beim *Ojtos Reſs* anfangen: von da am linken Ufer des *Ojtos*Bach bis zu seinem Einfall in den *Tatros*-Bach (so vom GimesBach kommt), und fernerhin am linken Ufer des Tatros bis zu seinem Einfall in den *Czireth*-Fluß, fortfüren: sodann würde den CzirethFluß aufwärts bis zum Dorf *Kamenka* bestimmen; von da aber nach *Czernauth*, das zum Verteidigen vorteilhafte Terrein wälend, so viel möglich in gerader Linie, und gedachten Marktflecken Czernauth (oder Csernauz) miteingeschlossen; sodann dermassen an einem Ort am *Dnjeſter*Fluß, daß die Waldung Kodre Stanelhoruluj und Kodre Chotinnoluj (wenigstens ihr dominirendes Terrein) miteingeschlossen würde.

3. Da nun der Monarchie, nächst Gott, es möglich ist, diesen besagten LandTeil auf ein oder andre Art sich einzuverleiben, wenn es in der Tat befunden wird, daß solches zu ihrem waren Vorteil diene: so käme zu erwägen dessen Grösse, seine GrundBeschaffenheit, und dermalige Bevölkerung. Dann um einen Ueberschlag zu machen, was auf ein oder andere Art daran zu wenden: wie hoch dieser LandTeil in GeldBetrag zu schätzen wäre?

Dessen Grösse betreffend, so beurteile ich solche durch eine beiläufige geometrische Messung seiner HorizontalFläche, so in 2 Figuren abzuteilen: als in ein Parallelogramm, und in einen Triangel. Ersteres hat zur Breite von besagtem Adler bei dem OjtosPaſſ dem Wasser nach, bis zum SirethFluß, ungefer 10 Stund Wegs; auf der Seite am DnjeſtrFluß beträgt die Breite fast eben so viel: die Länge aber vom Einfall der Tatros in den SirethFluß, über Kamenca Cschernauz am DnjeſtrFluß, 26 Meilen. Dieser Linie gleichlaufende Parallele, vom Adler beim OjtosPaſſ an den dermaligen Gränzen fort, bis zu der Kalamanischen äußersten Ge-

Digitized by Google

GebirgsEcke, von da aber gerade durch, auf Kulatschin unweit dem Einfluß des CseremoszFlusses in den Pruth, und so weiter an der dermaligen Gränze bis an den Dnjestr, beträgt eben auch 26 Meilen. Mithin beliefe sich der QuadratInhalt ersterer Figur auf 130 QuadratMeilen. Des TriangelsInhalt, dessen einer Schenkel vom Kalimanischen Gebirg bis zum Gebirg Schupanie, der andre aber von da an den CzeremoszFluß hinunter bis Kulatschin ist, und jeder beiläufig 10 Meil enthält, wird auf 50 QuadratMeilen ausfallen. Würde also der Inhalt der HorizontalFläche gedachten LandTeils, in allem 180 QuadratMeilen ausmachen.

Von den Eigenschaften dieses LandTeils Erwähnung zu tun: so ist nach der geringen Kenntniß, so einem in einer blossen Bereisung werden kan, und was vom Landmann und andern Landeskündigen zu erfragen, nur möglich en général davon zu reden; und glaube, daß nicht sehr geirrt ist, wenn davon gesagt wird, daß die in diesem LandTeil vorfindige Wildnisse, häufige felsigte BergLehnen, die beide auch nur zur HutWeide nichts erzeugen, der Grund, so das unverwendbare Gewässer zum Teil bedeckt, teils bei Ergiessungen verdirbt, wol $\frac{2}{3}$ davon ausmache; das Brauchbare aber, als zum Ackern, zum Heumachen, und die Gebirge und Waldungen, so zur HutWeide und im gemeinen Leben zum Unterhalt tauglich sind, das andre Drittel betragen wird.

Dessen Bevölkerung würde ungefer auf 30000 Familien sich belaufen, und glaube damit viel anzusagen: weil bei den KriegsTroublen, aus dem Strich Landes zwischen dem Siret und PruthFluß, sich viele Familien näher unters Gebirg flüchtig gemacht haben.

Endlich wie hoch der GeldBetrag des ganzen LandTeils, nach seinem jetzigen Zustand anzusehen, einigermassen beurteilt werden könnte; wäre meine Meinung, auf folgende Weise einer waren und gründlichen Schätzung mich zu nähern. Der Inhalt eines Jochs Erde ist in der Siebenbürgischen

gischen Mappirung bei der Special-Aufname von Militair-Dörfern, zu 1600 QuadratKlaftern bestimmt worden. In dasigen (gegen die Moldau an betrachtet) stark bevölkerten Gegenden, war vor der Militarisirung der Preis eines Jochs Erde, solches mit ErbRecht käuflich an sich zu bringen, 42 fl. Rheinisch. Nun ist sicher, daß in der Moldau der Wert des Erdreichs wegen Ueberfluß, aus Mangel hinlänglicher Bevölkerung, nicht die Hälfte dieses besagten Werts erreichen kan. Man neme aber in Ansehung seiner Güte an, daß um 20 fl. sich der Betrag eines ErdJochs beliefe (so nach Moldauischer FeldmeßArt mit 80 Ruten benannt wird, deren jede Rute, oder Walachisch *Ruda*, 16 Wiener Schuh enthält, und in allem auch 1600 □ Klafter ausmachen). Es würde also der □ Inhalt einer Meile, so aus 14400 Erd-Joch besteht, zu 20 fl., auf 288000 fl. sich belaufen: folglich 60 Meilen besagtes $\frac{1}{3}$ in allem 17,280000 fl. betragen. — Die andern $\frac{2}{3}$, obschon solche dermalen gleichsam für unnütz anzusehen, so würde dennoch, wegen ihres Zusammenhangs mit dem nutzbaren $\frac{1}{3}$, und in Betracht, daß mit der Zeit durch Mühe und Arbeit Teile davon brauchbar könnten gemacht werden, es tunlich seyn, solche 20,000000 wert zu achten. — Sollte man in Ansehung, daß die besagten 30000 Familien als Untertanen der Pforte betrachtet werden, für solche auch einen Preis anschlagen: so könnte für jede Familie, gute, mittlere, und schlechte in einander gerechnet, 50 fl. bestimmt werden; als welches der beiläufige Preis ist, um welchen die Edelleute unter sich in Siebenbürgen einander die Untertanen überlassen. Es würde also die IdealSchätzung des ganzen LandTeils, eine Summe von 20,780000 fl. ausmachen.

4. Wenn nun, nach Erörterung der in den 3 Haupt-Puncten vorgekommenen Gegenstände, die Monarchie besagten LandTeil an sich zu ziehen geneigt wäre: so kömmt zu consideriren, ob durch solche Acquirirung nicht vielleicht nur einer einzelnen bereits besitzenden Pro-

viuz

Digitized by Google

vinz Vorteile anzuwachsen scheinen; sondern ob solches wesentliche vorzügliche Vorteile der Monarchie mitbringen könnte, worinn solche Vorteile bestehen?

Wegen nicht genug besitzender Wissenschaft und Erfarung, ist die Möglichkeit, davon richtig zu urteilen, mir fast gänzlich benommen. Nach meiner Betrachtung zeiget sich folgendes, 1. für den Gegenstand des Militairs, 2. für das Aerarium, und 3. für das Commercium.

In Militairischem Betracht: wenn die Position einer Armee vor ihrer ganzen Fronte ein ihr Lager dominirendes Terrein hat, wovon die höchste Höhe mit den äußersten Vorposten besetzt ist, so die Interualla eines Postens zum andern weder beobachten, noch aber durch Patrouillen gegen einander verhüten können, daß wenigstens zu $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, oder ganze Stunde sich nichts unwargenommen in ihre Cordon-Linie ein- oder durchschleiche und passire, noch vorwärts den Feind zu beobachten vermögen sind; von einer solchen Position ließ sich wol sagen, daß sie nicht die beste sei. Und eine fast gleiche Beschaffenheit läßt sich warnemen, wenn man den Anfall der Türken, Tataren, oder eines andern Feindes, aus Siebenbürgen supponirt, und nicht vor der Zeit, jenseit dem GränzGebirge in der Walachei oder Moldau, Posto gefaßt wird, so weit es die Unterstützung, und so viel möglich im Notfall, der sichre Rückzug des vorgerückten Teils, es zuläßt. Da nun bei widrigen Anschlägen der Feinde damals eine Vorrückung nötig scheint: so läßt sich fragen, ob es nicht besser sei, wenn in FriedensZeiten, oder wenigstens so zu sagen nicht zur lezten Stunde, diese Vorrückung geschehe, zumalen wenn durch Vergleiche solche zu erhalten wäre? Man würde dadurch in Stand gesetzt, 1. dem Feind alle Anschläge bei Zeiten zu entdecken, die er immer nur, dem Terrein nach, zu einer Attaque formiren könnte. 2. würden wir à portée seyn, den Krieg eine Zeitlang bis zum Weichungs-Fall in des Feindes Land zu füren. 3. im WeichungsFall würden wir von Schritt zu Schritt ein den uns druckenden

Feind

Feind dominirendes Terrein bis zu unsern Toren im Rücken haben. 4. faßten wir in einem solchen Lande Fuß, was alles Notwendige darböte, die vortrefflichsten Magazine in den angetragenen HaltungsPlatz mit nur möglichst geringen Kösten zu überkommen: notwendige Vorteile, so dermalen der Monarchie, in Betracht gegen Türken und Tataren, auf ihrem linken Flügel und eben der Flanque abzugehen scheinen. — Man wird sagen können, daß nach diesen Vorteilen zu streben unnötig sei, weil die Größe des Flanquen und Flügel deckenden Gebirgs, von Bersa in der Marmoros bis Orsova, gleich einer zumalen mit Farzeugen unübersteiglichen Mauer, genugsame Wehr leiste, ihre Tore auch zu jeder Zeit schleunigst und nachdrücklichst gesperrt werden können, und die Lieferanten für gute Bezalung LebensVorrat für die Armee schon zu verschaffen wissen. Auf ersteres erwiedere, daß Siebenbürgen als eine GränzFestung der Monarchie zu betrachten ist; und es kan also nicht gut seyn, den Feind fast ungehintert, wenigstens mit FusVolk und leichter Reuterei, den Wall derselben erreichen zu lassen. Denn gewiß, es würde auch eine doppelte angelegte Verhaltlinie nicht dafür uns sicher stellen, weil in der ganzen Walachei und Moldau so viel HolzHaken sind, als tüchtige und damit besonders geschickt umzugehen wissende Baüren, die, wenn sie zumalen von einem andern Feinde, als Türken oder Tataren, zur Eröffnung angefürt würden, die vortreflichsten Dienste um so leichter zu leisten im Stand wären, als es Dato unmöglich scheint, daß die Verhake hinlänglich besetzt werden können. Sollte nun ein unversehener Einbruch mit Fußvolk oder leichter Reuterei statt finden: welcher Feind wird sich sodann nicht gelüsten lassen, die aufs Beste verwarte Tore von Innen suchen zu eröffnen, um der vor dem Tor genäherten Macht, mit Artillerie und Farzeug, leichten oder gar freien Einzug zu verschaffen? Diesem, nebst anderen sodann mitfolgenden Uebeln, wäre nicht gut, sich auszusetzen. — Daß aber um gute Bezalung alles von Lieferanten herbeigeschafft

wird

Digitized by Google

wird: hierauf finde, daß zu fragen stehe, ob es gut sei, daß damals der Stat, wenn er ohnehin am meisten Geld braucht, solches den Lieferanten zu 100000 auch Millionenweis hinzugeben, genöthiget wird, um einem unmenschlichen Wucher und tausend Hintergehungen sich blos zu geben, und dadurch Gefar laufen, bei lang anhaltendem Kriege dahin zu gelangen, von diesen Wucherern Summen zu entlehnen, die nicht anders, als mit unvermerkten Auflagen, von Bauern in folgendem Frieden, wieder ersetzt werden müssen. Ich finde also auf dieser Seite, daß es allen Bedacht verdiene. — Es scheint also, unerachtet der Einwürfe, eine Vorrückung der Monarchie zuträglich, ja schier notwendig, zu seyn. Auch ist die mit Ausstreckung der Adler geschehene nicht hinreichend. Wenn nun eine andre für nötig sollte erachtet werden, solche aber, auf einmal nicht vom Einfluß des Bortza in den Dnjester, um besagte Gränzlinie von Borsa aus bis Orsova, gänzlich geschehen kan, doch aber ein Teil davon zu erwirken möglich wäre; was für eine vorzuziehen ratsam sei? Es scheint gewiß zu seyn, daß die Besitznemung der Provinzen Galizien und Lodomerien, sie zu behaupten, Sorgfalt verdiene, mithin auch die HauptBeobachtung, ihre Flanque zu sichern, und bestens zu unterstützen suchen, ist. Der Antrag, besagten LandTeil von der Moldau zu überkommen, beruht auf folgenden Gründen: weil sodann erwähnte Provinzen die bestmöglichste Communication mit diesem Großfürstentum, und den darinn befindlichen Truppen, welche vom SammelPlatz *Bistriz* (Stadt in Siebenbürgen), über Dorna, Kimpolungo, nach Sayatin, näher und viel leichter Marsch haben, als jene vom SammelPlatz *Dees* (Marktflecken in Siebenbürgen) über Szigeth (Stadt in der Marmoros), Delatyn, nach Sniatyn (Städte in Galizien), hatten: und enthält noch diesen considerablen Vorteil, daß SommersZeit, oder zur Deckung des Artillerie-FurWesens und schweren Reuterei, oder zu Beförderung der Geschwindigkeit eines nötigen Durchzugs durchs Gebirg

mit Truppen, zu beiden Seiten, auf nicht allzuweite Entfernung, Playen existiren, die von erstbemeldtem SammelPlatze aus bis Kimpolung, eine vom FarWeg stets separirte Linie halten, derlei man auf der andern Seite bei Körösmezö schwerlich oder gar nicht ausfindig machen wird; außer in der Entfernung von Szigeth bis Hust, oder von Szigeth bis Ruskova Pojana. Es sind zwar von Bolschckerlonka an, verschiedene nahe SeitenPlayen, so vom HauptDefilé abweichen, aber vor der Mitte dessen Endigung wieder in dieselbe einfallen, und scheinen dahero von keinem so vorteilhaften Gebrauch seyn zu können, als jene SeitenDefilé bei der andern Route. — Ferner würde eine in diesem LandTeil errichtete neue Trupp sehr à portée seyn. Hergegen sollte sich äußern, daß die Monarchie die Oesterreichische Walachei überkommen könnte: so glaube davon, daß es nicht vorteilhafter sei. Denn es findet sich das von Rothenthurn an, über Nicopolis, bis Orsova erstgenannten LandTeils, vom Feinde fast ganz umrungen: bei einem entstehenden Kriege, wie leicht würde es dem Feinde nicht seyn, von Rimnik die Linie gegen Orsowa, und mit solcher das dominirende Terrein, unsern Truppen abzugewinnen. Und ehe man aus Siebenbürgen einzig über den VulkanPass (denn vor solchem Beginnen ist zu vermuten, daß der RothenthurnPaß, und jener von Medradia, vorm Feind gut bewaret würden) die darinn befindliche Truppen unterstützen könnte; dürften sie schon abgeschnitten seyn, vieles gelitten haben, oder gar aufgehoben seyn: welches in dem Moldautschen Teile wegen des Terreins, so es gänzlich verhütet, nicht zu befaren stehet, mithin die zur nützlichen Herstellung dieses LandTeils angewandte Sorgen, Mühe, und Unkösten, nicht leicht dem Verderben preis stünden.

Ferner, durch Erhaltung der österreichischen Walachei, obwolen solche, wie bekannt, volkreich, fruchtbar, mit gutem Weinwachs, und einiger Viehzucht, beschaffen ist, würden dem *Aerario*, außer dem Betrag der Contribu-

Digitized by Google

burien, nur einige KupferBergwerke, und was die mer errichtete 30 Aemter (ZollAemter) entrichten, zu ſtatten kommen; im Commerz, durch Vorrückung der Contumazen, allenfalls der Provinz Siebenbürgen eine Verbeſſerung verſchafft. Kein neuer Zug eines groſſen Commerz würde aber durch unſre Provinzen nicht geleitet, gleichwie es nach Erlangung des moldauiſchen Teils ſicher geſchähe; indem alle mögliche Handelſchaft, ſo aus der Europäiſchen Türkei an land über Bukereſt durch die Zaramuntianaſzca (ſo ein gebirgichter Teil von der Moldau und Walachei, bei ihrer Zuſammengränzung vom BoſzaPaß bis zum Einfluß de Sireth in die Donau, iſt) nach Iaſsi, von da in die ganze Ukraine, Polen, und aus beiden weiter in die deutſchen Länder, geht, nunmero Sicherheit und Nähe halber von Bukereſt über Tömös oder Terzburg, Ojtoſer Paſſ, oder von Cronſtadt über Hermanſtadt, Biſtriz in dem Moldauiſchen Strich Landes, nach Czernowitz und Sniatyn, ihren Zug nemen würde. — Auch iſt zu zweifeln, ob die in der öſterreichiſchen Walachei befindliche Kupfer Bergwerke in Erwänung zu ziehen ſind, gegen die ErzGebirge, ſo mit dem Teil von der Moldau überkommen würden: da an vielen Orten die reichſten Erz-Gänge frei am Tage liegen, und bishero nur deswegen unbebaut geblieben, ja vielmer ſorgfältigſt vom Moldauiſchen Fürſten und ſeinen Bojern (Edelleuten) vor der Pforte geheim und verſchwiegen gehalten worden ſind, damit ſolche nicht, durch dieſe Schätze gereizt, Neigung bekomme, Bergwerke anzulegen, und ſodann die Türken häufiger ſich in die Moldau ziehen, und daſelbſt feſtſetzen möchten. — Ferner ſind zu Okna an dem TatrosBach (ſo vom GimesPaſſ fließt) die vortrefflichſten SalzGruben; der vielfältigen SalzBrunnen zu geſchweigen, wo von letzteren kein Nutzen dem Moldauiſchen Aerario zufließt, aus erſteren aber der ganze untere Teil des Braclawer Palatinats, ein Teil der Oczakowſchen Tatarei, der gröſte Teil der Moldau, die ganze Walachei und Bulgarien, mit Salz verſehen wird.

Diese 2 Gegenstände, Commerzreiche ErzGebirge und SalzGruben, scheinen considerabler, als das Grösserseyn, die stärkere Bevölkerung, und der Weinwachs von der österreichischen Walachei: angesehen die Monarchie wonbares Terrein bevölkern, und zu andern considerablen Einkünften den Samen streuen kan, aber kein Gold, Silber, und SalzBergwerke erzeugen, wo kein Erz und salzhaltige Erde sind. — Auch ist dem Commerz, bei diesem sehr viel geltenden Gegenstand der Kürze des Wegs durch die Provinzen, kein besserer Vorschub zu tun, als die von der Natur ausgesteckte Bahn sich eigen und brauchbar zu machen. Die Fruchtbarkeit in dem angefürten Drittel des Moldauischen Teils, gibt jener in der Walachei nichts nach; wol aber ist die Viehzucht viel vortrefflicher und grösserer Anzal, als in dem Teil der Walachei.

Wollte man aber, wegen dem merklichen Unterschied in der Grösse, zum Anstand nemen; den Moldauischen Teil vorzuziehen, denn die österreichische Walachei wird, wie etliche Charten zeugen, beiläufig 350 □ Meilen enthalten: so hätte man in der Moldau, vom Zusammenfluß der Tartrosch mit dem Sireth, gerade nach Csczora (so etliche Meilen am Pruth-Fluß, unterhalb Yassi, bei dem Einfluß eines ziemlich starken Bachs gelegen ist) die Gränzen zu continuiren, ferner aber den PruthFluß bis Csernautz aufwärts halten: und würde sodann die Grösse fast gleich ausfallen, ingleichen die Bevölkerung.

Ueber dies alles, wenn man supponirt, von welcher Seite die Monarchie am leichtesten entstehenden Neid, und mit solchem feindselige Anschläge wider sich, zu gewärtigen habe: so scheint gewiß zuträglich zu seyn, zur Unterstützung und Verstärkung der mitternächtlichen Fronte, alles mögliche anzuwenden. Mithin scheint der Moldauische Teil den Vorzug, vor der Oesterreichischen Walachei, zu verdienen. Ja ich meine, daß weiter ausseh end, die richtige Benutzung desselben meist sehr dienlich seyn könne, zur Erweiterung

rung der Gränzen unsrer Monarchie etwas beizutragen, und welche Erweiterung noch geschehen kan. Denn wenn eine Macht, gleich Moskau, durch Stütze ihrer Alliancen, den Gedanken mit einigem Erfolg dahin schwingen kan, zu Lande, und durch Umseglung fast aller Europäischen Länder, einer Macht, als die Osmanische Pforte ist, zu ihrem Verderben sich zu nähern: so sollte es wol einstens geschehen können, kraft den Gerechtsamen von Orlova, den Donau-Strom bis *Silistria*, von da die Linie nach *Varna*, an der Küste des Schwarzen Meers, ferner vom Einfall des Podhorze-Flusses in den Dnjester, diesen Strom bis zu dessen Ausflusse in ebengedachtes Meer bei Bjalogrod, und sodann die Westliche Küste dieses Meers, zur Gränze der Morgenländer unsrer Monarchie zu bestimmen.

5. kommt zu betrachten, was durch die Ansichziehung des Moldauischen Teils, dem damaligen Besitzer bei der Uebergabe für ein Nachteil erwachse. Ferner, wie die Gesinnung der Insassen beschaffen, ob an solchen für die Oesterreichische Regierung eine Neigung oder Abneigung warzunemen?

Für die Pforte erkenne folgendes zum Nachteil. Die Entberung des Salzes: und würden ihr und ihren Ländern grosse Summen für dasselbe abgenommen. Der Einkauf, so von ihr järlich an Schlachtvieh, Butter, und Honig gemacht wird, würde gehemmt. Durch die Ableitung des Commerz, würde die Stadt Yassi dem Verfall ausgesetzt. Sehr viele Einwoner der andern Teile der Moldau, würden sich in diesen, herwärts dem Sirethfluß, ziehen; mithin der Tribut, so der Moldauische Fürst järlich der Pforte zu entrichten hat, um ein merkliches geringert werden. Sollte aber bei Abgab Moskau die Moldau in Besitz haben: so würde sie 1. die besagten ErzGebirge verlieren, welche, wenn unsre Monarchie den Teil, in welchem sie enthalten, nicht überkommt, von ihnen gewiß ausfindig gemacht und bebauet werden. 2. wird ihnen die stärkere Bevölkerung der

Digitized by Google

Moldau einigermassen verwehrt, indem die Unzufriedenheit der Flüchtlinge aus Siebenbürgen (deren Anzal bei solchen Nachbarn sich vergrössern dürfte) nicht wol den Sireth-Fluß passiren würde, wenn wir an demselben, oder am Pruth-Flusse, unsern GränzCordon gezogen hätten. 3. würde Moskau auch (nach vielleicht ihnen gelingender Demütigung der Türken) auf die Abzwackung Siebenbürgens von unsrer Monarchie zu gedenken, sehr durch die Vorrückung am Sireth-Fluß gehindert.

Was die Gesinnungen der Insassen von Moldau betrift: so ist selbe zu betrachten, bei den Klöstern oder Monosters und übrigen Geistlichkeit, bei den *Bojers* oder Edelleuten (welche beide Sorten diesen besagten Teil der Moldau als Grundherrn besitzen), sodann bei dem Landmann. — Vom erstern läßt sich mit Grunde mutmassen, daß sie äusserst abgeneigt sind, unter Oesterreichische Regierung zu kommen: und zwar meist durch die falsche Vorstellung, daß sie, unter derselben, die gänzliche Umgiessung ihres Glaubens und VerpflichtungsFormeln in der Religion, und damit auch eine unvergütete Abname ihrer Güter, sicher zu gewarten hätten; nicht minder würde ihre Oberherrschaft, so sie fast allgemein über den Pöbel haben, gänzlich aufgehoben: Vorstellungen, die, ohne Gegenbeweis eines andern zu gewärtigenden wesentlichen Wols, sie mit Widerwillen anfülen. — Die *Bojers* erwarten solche äußerst ungern, indem sie vorsehen, daß ihren ungerechten Behandlungen und bisweiligen Drückung des armen Landmanns, mit dem sie bishero völlig eigenwillig vorgegangen, sodann ein Einhalt geschehen würde. Auch haben sie den ersten Grund des Widerwillens der Geistlichkeit, von derselben einigermassen eingesogen. Auf der andern Seite macht doch die Unruhe, mit der sie, bei jetziger Gegenwart der Moskowiter, belegt sind, sie wünschen, daß unsre Monarchie Besitz von der Moldau neme. — Hingegen der Landmann, der von dem Kriege niemals keine Ordnung in Abgab und Abnam der Steuern

und

Digitized by Google

und Frohn-Dienste erfaren, auch bei Kränkungen alle Wege sich zu beklagen versperrt hatte, mithin die Frucht seiner Mühe und Schweises, weder als etwas eigenes, noch hinreichend zu Erkaufung einiger sicheren, ruhigen, und freudigen Tage für sich, oder zum Aufkommen seiner Familie, betrachten konnte: hat mit Begierde verlangt, unter Moskovitischer Botmässigkeit zu stehen. Da sie nun mit Russen überzogen sind; erfaren und prüfen sie den Wert der Regierung, welche ihnen sehnsuchtsvolle Seufzer erpreßt: und unerachtet dem widrigen Zurufe ihrer Pfaffen, declariren sie sich für das Allerdurchl. Haus Oesterreich. Dann sie erfaren täglich von ihren Nachbarn, daß obwolen solche stets einem strengen Gehorsam sich unterzuziehen haben, sie dennoch geschützt, und sicher, unter möglich zu bestreitender Steuer-Abgabe, leben, und gerecht behandelt werden. Anbei ist gewiß, daß sämtliche Geistlichkeit ihres irrigen Vorurteils und Wans, durch vernünftige und kluge Vorstellungen und Belerungen eines andern, könne überwiesen werden. Nicht minder wäre den *Bojers* die Augen zu öffnen möglich, um selbst einzusehen, daß alle Drückung und ungerechte Behandlung des Landmanns, nicht minder die dazu einer allgemeinen Unordnung den Weg banende und etwa besitzende Privilegien, das Grund-Verderben ihres Zustandes und ihrer Familien, über kurz oder lang, unvermeidlich nach sich ziehen. Es folgt also, daß nach einer solchen, nächst der Gnade Gottes, bei gedachten Stellen erwirkten Einsicht, die sämtlichen Insassen, Beugungsvoll, und in tiefster Ehrfurcht, den Gerechtigkeit- und Menschenliebenden Zepter unserer Monarchie mit Freuden küssen werden.

B.

Alphabetisches Verzeichnis aller in dem Bukowiner Districte befindlichen Orte.

Die gröber gedruckten bedeuten die 5 Städte.

Digitized by Google

Sp. bedeutet nicht ganze Dörfer, sondern blos einzelne zerstreute Namen führende Häuser.
Die *Cursiv* gedruckten sind 28 Klöster (*Monaster*) und zwar 15 Einschichtige, und 13 in Dörfern. Alles übrige sind Dörfer.

1. Annihora *Sp.* 1.
2. Arbory
3. Arezil *Sp.* 2.
4. Aunoth
5. *Babin* 1.
6. Bachrineſtj
7. Badauce
8. Baginski
9. Bajaſcheſtj
10. Baynce
11. Bayneeſt
12. Balloczan
13. Banila
14. Banilova
15. Barbeſtj
16. Bekeſ. ſty
17. Berhauz
18. Berhemüth
19. Berhomety
20. Berliſzen
21. Blóſko
22. Bobeſtj
23. Bodoszana
24. Bohanczuk
25. Bohorleuz
26. Bohorodicz *Sp.* 3.
27. Bojana
28. Bojana ſtoneſty
29. Bordeſtje
30. Bordiegow
31. Boroutz
32. Bottuſzince
33. Budince
34. Buksoja *Sp.* 4
35. Burla *Sp.* 5
36. Burſukuw *Sp.* 6
— *Buttua* 2.
37. Brejeſtj
38. Broskovitz
39. Choſtine
40. Cautska
41. Csehor
42. Czernahus
43. Czernauka
44. Czernauzy
45. Czernipoſok
Czernowitz 1.
46. Czires
47. Czokaneſtj
48. Czortoria
49. Czunkova
50. Daviden
51. Davideſt
52. Dobranuz
53. Dolopole Voloſky
54. Dorna Dinczoſteny
55. — Kandreny
56. — La Popeny
57. — Vatra Sadulj
58. — Arſitza
59. Doreſcheutz
60. Dorothee *Sp.* 7
61. Dorothæſtje
62. Dotri
63. Draczinec
— *Dragomira*
64. Dragoneſtj 3.
65. Dworniciny *Sp.* 8
66. Dubovetz
67. Dyitu *Sp.* 9
68. Elem *Sp.* 10
69. Falkeu *Sp.* 11.
70. Formoſa
71. Fotiezello *Sp.* 12
72. Fratauz
73. Gabin
74. Galineſtj
75. Gaurenj
76. Gewir *Sp.* 13
77. Gogolina
78. Gotta Oſtritza
79. Grebola
80. Hatna
81. Havrilesd
82. Hlinice
83. Hlivesd
84. Hluboka
85. *Horecze* 4.
86. Horodnik
87. Hrubcze
— *Humori* 5.
88. Iabloniz Woloſky
89. Iakobeſtie
90. Iakobeny
91. Iaslowice
92. Ieſin *Sp.* 14
93. Idzieſtj
94. *St. Illie* 6.
95. *Illiszeſtje* 7.
96. Iordaneſtje
97. Ispas
98. Iuſinetz
99. Ivankoutz
100. Kafenka Slobode *Sp.* 15
101. Kalafindeſtj
102. Kalineſtj

103.

Digitized by Google

103. Kaſineſtj Kupe-renka
104. Kalugerice *Sp.* 16.
105. Kamionka *Sp.* 17.
106. Kamionki
107. Kapukodrulj
108. Karapcziu
109. Karapcziu
110. Karopiſt
111. Kerlebau *Sp.* 18.
112. Kimpolung
113. Kiſelou
114. Kitzmann
115. Klimaucz *Sp.* 19.
116. Klivodin
117. Klokuczka
118. Koloutz
119. Komareſtj
120. Komaruf ka
121. Komonieſtj
122. Konietin
123. Korczieſtj *Sp.* 20.
124. Korlaſa
125. Korliciny *Sp.* 21
126. Koroula
127. Koſteſtj
128. Krasne
129. Krayniceſtj
130. Kutſur
131. Kutſurow
132. Kuwka
133. La fras *Sp.* 22.
134. La ruſs *Sp.* 23.
135. Laſkiufka
136. Lehetſen
137. Lenkiwce
138. Litten mika
139. Lopuſzna *Sp.* 24
140. Lady humoru-lui *Sp.* 25.
— *Luka* 8.
141. Lukawec
142. Lukawetz
143. Lunka niegri-laſsa
144. Luszan
145. Lypoczeſtj
146. Mahala
147. Maletinetz
148. *Mamajesd* 9.
149. Mamornice *Sp.* 26.
150. Mamornicel zu-ren
151. Muniszen *Sp.* 27.
152. Maranitzy
153. Marczina
154. Maſurinka
155. Mazaren *Sp.* 28.
156. Mazonoeſtj
157. Mezibrody *Sp.* 29.
158. Mihalce
159. Mihalcze
160. Mihoveny
161. Miliow
162. Milliſcheutz
— *Mireſtie* 10.
163. Mitkiuw
— *Moldavitza* 11.
164. Moldav Fundul
165. Molodicy
166. Munczel *Sp.* 30.
167. Muszince
168. Nepolokoutz
169. Neſipitul *Sp.* 31.
170. Niehava
171. Novo Selice
172. Okna
173. Okoppy *Sp.* 32.
— *Onufry* 12.
174. Opajec
175. Opreſan
176. Opuſu *Sp.* 33.
177. Oreſen
178. Oreſchiſze
179. Oſtriz
180. Oſegliv
181. Palamutka
182. Panka
183. Paſkany *Sp.* 34.
184. Patraucz
— *Patraucz* 13.
185. Petraſzy
186. Pleſznice
187. Plovalary
188. Pojanile Aſtra *Sp.* 35.
189. Pojanile Gemi-ne *Sp.* 36.
190. Pojana Stoneſtj
191. Pojeny
192. Poſchanze
193. Poſorita
194. Prilipcze
195. Prut
196. Prohorod
197. Pudilowa
— *Pudilowa* 14.
198. Puninſi *vel* Mi-tok
199. *Radaucz* 15.
200. Rarentse
201. Repuſenetz
202. Reuſcheny
203. Reviekutz
204. *Revna* 16.
205. Rohosna
206. Romanieſtj

Digitized by Google

207. Ropoczin *Sp.* 37.
208. Rosch
209. Rosifze
210. Rostoky Wolosky
211. — Ruska *Sp.* 38.
212. — Sada *Sp.* 39.
213. Ruska Moldaviza
214. Russi Mittok
215. Russ Poloschoj
216. Sadomare
217. *Sadova* 17.
218. Safronestj *Sp.* 40.
219. Saharicz
220. *Szamosze* 18.
221. Samuschen
222. Sastavna

Sattagura II.

223. Satubriwka
224. Scilliciny
225. Sekuriczeny
226. Seletin *Sp.* 41.
227. Szerbauc
228. Sinoucz
229. Szibot am Suczawa
230. Scibot am Siret *Sp.* 42.

Siret III.

231. Siskoutz
232. Skiej
233. Slobodka
— *Solka* 19.
234. Solonec *Sp.* 43.
235. Solonizza
236. Sorodosina *Sp.* 44.
237. Spetke
238. Staroschinze
239. Stautzen
240. Stebni Woloski
241. Stirce Purlince
242. Stonesty Ober- und Nieder-
243. Stonestj
244. Strasze
245. Strojest
246. Stulpicany
247. Stupka
248. Suberanetz
249. Suchoverch
250. Szudin

Suczawa IV.

— *Suczawica* 20.
251. Swinaczka 21.
252. Terepless
253. Terescheny
254. Theodoresku *Sp.* 45.
255. Tollowa *Sp.* 46.
256. Toporoucz
257. Tott
258 Tuny *Sp.* 47.
259. Tyschoucz
260. Udiesty
— *Urssoje* 22.
261. Uscy Pudilova
262. Vale Humori *Sp.* 48.
263. Vale Saka
264. Valeva
265. Verenczanka
267. Vikova in Su (Ober-)
268 — in Csos (Un ter-)
269. *Vlaucze* 23.
270. Vitiluka
271. Volovuz
272. *Voloka* 24.
— *Vostra* 25.
273. Wama
274. Warenz *Sp.* 4
275. Wasilow
276. Wasluw
277. Waskuz
278. Werbowitz
279. Wieliczka *Sp.* 50.
— Wisnitze V. 26
280. Wolezinec
281. Woloka
— *Woronetz* 27.
282. Woydinel *Sp.* 51.
283. Zaharista
— *Zehastrj* 28.
284. Zelenuw
285. Zobien
286. Zubenetz.

Also Summa:

V. Städte 235 Dörfer 28 Klöster, 51 zerstreute Häuser

Der Inhalt des Bukowiner Districts beträgt 119$\frac{1}{2}$ □Meile à 12000 Schritt, oder 171 ordinaire □Meilen.

Digitized by Google

7.

Fez und Marocco, Maj 1782.

Eine unsrer Provinzen ist jezt ganz und gar gleichsam ein einziges JagdRevier, und immer umzäunt; damit kein Wild in die benachbarten Länder übergehen könne. Der über diese Landschaft gesetzte Prinz hält ganze Regimenter Jagd-Hunde, die bei dem Landmanne einquartirt sind, und von diesem frei beköstiget werden müssen: ein jeder muß für seine Einquartirung mit dem Kopfe haften. Ohnlängst reisete der Prinz durch . . . . : sein Gefolge war ein Heer von 600 JagdHunden.

Dieser Prinz ist blutdürstig im eigentlichsten Verstande. Einst rief er seinen Koch in sein Kabinet, ließ ihn nackend ausziehen, begoß ihn darauf mit brennbarem Spiritus, und zündete ihn an: der Koch ist unter den entsezlichsten Martern am Ende wansinnig geworden. Ein gleiches nam er auch mit einem seiner Secretaire vor; diesen rettete aber noch ein Kammerherr damit, daß er ihn mit Mist überdecken ließ: indeß geht solcher doch izt als ein Krüpel in . . . . herum.

Er hat eine gewisse HofDame an seinem Hof, die er nicht leiden kan. Einst nam er ihre Hand, fürte solche nach dem Munde, als wenn er sie küssen wollte, und — biß ihr den zweiten Finger ab.

Seine Maitresse fürt er allenthalben zur Begleitung mit sich herum, und hat sie bei der Tafel zu seiner Rechten; da indes seine Gemalin zur Linken sitzen muß.

Das ganze Land ist wie betäubt. Niemand spricht von diesen Tyranneien: noch weniger wagt es jemand, eine Sylbe davon über die Gränze zu schreiben; außer mir,

Ibrahim Ben Abdallah.

8.

Digitized by Google

8.

Innsbruck, 21 Maj 1782.

Ueber die Domherrenwal in Brixen, gegen obiges Schreil im Briefwechs. LVIII, S. 255.

Es wird in diesem Schreiben eine Begebenheit d Publico mitgeteilt, welche einen nicht unwichtigen Beitrag den geistlichen Rechten liefern solle: allein es sind bei der E zälung so viele Unrichtigkeiten eingeflossen, daß ein Freu ker Warheit notwendig erachtet, wenigstens die vorzüglic ren zu berichtigen, und die ächte Beschaffenheit der Sa vorzulegen.

Ganz unrichtig ist es, daß aus einem Versehen, Ersetzung des erledigten Canonicats, dem DomCapitel Brixen zu rechter Zeit auf eine legale Weise zu intim ren, versäumet worden. Der Papst erteilte dem v *Egloff* unter dem 8 Apr. 1780, das per translationem Curia erledigte Canonicat: 3 Tage hindurch mußte die Co ferirung, wie gewönlich, in der Dataria öffentlich bekan gemacht werden: den 12ten darauf wurden die Bullen na Terracina, wo sich damals der Papst aufhielt, zur Unt schrift geschickt: und eben darum konnten sie allererst d 15ten von Rom ablaufen: den 23sten langten sie zu Inn bruck, in dem WonOrte des ernannten Canonici *von E loff*, an; und dieser ließ sie am nämlichen Tage, durch e nie eigne Estaffette, dem DomCapitel zu Brixen übergebe Es war also kein Versehen, sondern wegen offenbar gegrü deter Hinternisse nicht möglich, die päpstlichen Bullen früh zu intimiren. Und da das DomCapitel, durch das schon vo hero überschickte OriginalSchreiben des römischen Expedit ris, von Vergebung des Canonicats hinlänglich benachricht get worden: so konnte dem *von Egloff* gewiß kein Versäun nis zur Last gelegt werden. Das DomCapitel glaubte zwa daß ihm wegen der binnen einer MonatFrist, nicht vorgele ten Bulle, die Befugnis, die erledigte DomherrnStelle

e

Digitized by Google

ersetzen, heimgefallen sei; schritt aber den 20 Apr., mithin noch vor Ablauf der vorgeblichen Monats-Frist, zur Wal, und nam weder auf die sodann erfolgte feierliche Protestation, und bekannte legale Hinternisse, noch auf die, in den *Extravag.* ad Regim. inter Com. de Praef. & Dignit., und selbst durch die Concordaten eingeräumte Rechte, die geringste Rücksicht.

Der auf solche Art von seinem Canonicat verdrungene *von Egloff*, wandte sich sodann nach Wien und Rom: beide Höfe erkannten sein Recht und die Billigkeit. Die Höchstsel. Kaiserin ließ daher dem Dom-Capitel, durch Ihr Ober-Oesterr. Landes-Gubernium, das Misfallen über die voreilige Wal schriftlich zu erkennen geben; und von Rom wurden die sogenannten *Executoriales* erlassen. Allein das Dom-Capitel beharrte auf seinem vorgeblichen Rechte, und machte die Sache bei dem Reichs-Hofrathe in Wien anhängig.

Der *von Egloff* trug hierauf seinem römischen Agenten auf, die Sache für dermalen, und bis auf weitere Anordnung, bei der Curia romana nicht zu betreiben: und bat zwar immer selbst, mittels einer bei dem Reichs-Hofrathe übergebnen Schrift, durch ein Mandatum S. C. in den Besitz des ihm erteilten Canonicats gesetzt zu werden; verpflichtete sich aber keineswegs durch einen eigenhändigen Revers, wie in dem Brixenschen Schreiben vorgegeben wird, daß er sich vom Ausspruche im Reiche nicht mer nach Rom wenden wolle.

Der Reichs-Hofrath schlug das angesuchte Mandatum S. C. nur per Interlocutum ab: man leitete also den in Processum simplicis Citationis aufgelösten Rechts-Streit, in den ordentlichen Weg ein. Der Proceß dauert noch fort, und der *von Egloff* (welchem indessen der Kaiser die ansenliche Dechantei des Botznerischen Collegiat-Stifts verliehen) hatte nur so mer ein günstiges Decisiv-Urteil, als auf einer Seite, die zur Vorlegung der päpstlichen Bullen von dem Dom-Capitel notwendig erachtete Monats-Frist, bei den Be-

ne-

neficiis per translationem in Curia vacantibus, nicht gründet ist; auf der andern Seite aber niemal widersprochen werden kan, daß nicht nur das päpstliche Recht, in solchen Fällen die Canonicate zu vergeben, von dem Brixenischen DomCapitel kein einzigesmal angefochten, sondern vielmer, Kraft mererer Beispiele, jederzeit anerkannt und bestätiget worden.

9.

Parhamersches waisenHaus in Wien.

"Järlicher Bericht vom WaisenHaus Unsre lieben Frau am Lennweg zu Wien, ausgeteilt beim gewönlichen Dankfest im Anfang des Jars 177 (von Hrn. Pater Parhamer, welcher aber dem Büchlein seinen Namen nicht vorgesetzt hat), in einem getreuen Auszug, so viel zu Beurteilung dieses WaisenHauses, und etwa auch andrer änlichen Stiftungen, dienlich seyn mag.

§. 1.

Anzal der Kinder, welche vom J. 1742 sind in das WaisenHaus angenommen und verpflegt worden, bis Ende des

Im Anfange des J. waren	Jars	Knaben	Mädchen	Summa
	1758	1122	688	1810
	1759	185	123	308
	1760	232	118	350
	1761	250	125	375
	1762	325	125	450
	1763	365	135	500
	1764	400	142	542
	1765	402	149	551
	1766	604	163	569

1767

Digitized by Google

Zu Anfange des Jars waren

Jars	Knaben	Mädchen	Summa
1767	420	180	600
1768	520	190	710
1769	518	192	710
1770	487	171	658
1771	477	157	634
1772	474	172	646
1773	497	239	736
1774	548	248	796
1775	549	251	800
1776	549	218	767
1777	554	232	786

Diese Kinder sind verpflegt worden

303 von gemachten Stiftungen
293 von der Almosen-Kasse
190 von järlichem Kostgeld

706

§. 2.

Anzal der von dem Waisenhause abgegangnen Kinder, vom J. 1747 an bis Ende des

Jars	Knaben	Mädchen	Summa
1758	937	565	1502
1759	81	81	162
1760	47	16	63
1761	38	16	54
1762	34	12	46
1763	85	30	115
1764	88	31	119
1765	91	36	127
1766	86	15	101
1767	127	27	154
1768	124	35	159

Jars

Digitized by Google

Jars	Knaben	Mädchen	Summe
1769	127	38	165
1770	136	37	173
1771	116	27	143
1772	99	51	150
1773	92	53	145
1774	132	44	176
1775	135	68	203
1776	141	50	191
	2716	1232	3948.

§. 3.

Verzeichnis der Stände und Künste, wozu die Kinder abgegangen.

Zum Militare. Als Cadeten sind abgegangen 10, unter gende löbl. Regimenter, unter jedes Einer: Princk Hildburghausen. Fürst von Fürstenberg. Illeric hausen. Adam Batthyani. Arenberg. Moray. C lenberg. Fabris. Gasrugg.

Ferner 10: nämlich 4 als FeldTrompeter unter K noky, 4 als Tambours unter Harrach, 2 unter Bellegri

Zur Musik, Kanzlei- und HerrschaftsDiensten, 12.

Zu Künsten und Handwerkern 33. Nämlich zur Ch urgie, zur GalanterieHandlung, als Posementirer, Bu binder, ZuckerBecker, SeidenZeugmacher, Seidentüch macher, Schlosser, Gelbgießer, Tapezirer, Siebmach Deckenmacher, Strumpfwirker: zu jedem 1er Krepi macher, ZeugSchmidt, MesserSchmidt, Tischler, Schu macher: zu jedem 2. Und noch 10 als Schneider.

14 in andre Stiftungen übersetzt worden.
47 den Eltern und KostPatronen ausgefolgt worden.

Mädchen, 47 { 14 in Dienst ausgetreten. 3 in andre Stiftungen übersetzt worden. 30 den Eltern u. KostPatronen ausgefolgt worde

Fre

Freigesprochne Knaben 6: Ein Seidenfärber, Seidenstrumpfwirker, Zeugmacher, Dintüchelmacher, Nagelschmidt, Schneider.

Wann also im Anfange des Jars 1776

	Knaben	Mädchen	Summa
an der Zal — —	549	218	767
Von diesen sind abgegangen —	126	47	173
Gestorben sind — —	15	3	18
Hingegen sind hereingekommen	146	64	210
Verbleiben also mit Anfang des J. 1777	554	232	786

§. 4.

Anmerkung über die aus dem Haus getretene Kinder.

Das Waisenhaus hat also in 30 Jaren, fast 4000 Kinder, nach genossener Erziehung entlassen; von welchen sich viele zu höhern Stellen emporgeschwungen, oder sonst ihr zeitliches Glück gemacht haben. Manche tun in ihren neuen Stellen nicht gut: ein Vorwurf, welcher den meisten Waisenhäusern gemacht wird. Diese, und die darinn genossene Erziehung, haben aber nicht immer Schuld daran, sondern davon sind es meistens folgende Ursachen. I. Man fodert von den Kindern mer, als ihre Jare und Kräfte ertragen: II. gibt ihnen, bei harter Arbeit, nicht genug zu essen: III. hält sie vielmer mit Schlägen übel, und macht sie verzagt: wodurch IV. Verwandte ꝛc. Gelegenheit bekommen, die Kinder abwendig zu machen: oder V. man läßt ihnen zu viel Freiheit, welches macht, daß die Unschuld verfüre wird. (Man beobachtet, mit Einem Wort, gegen solche Waisen zu wenig seine Pflicht, da man ihnen Vater seyn sollte).

§. 5.

Verzeichnis aller in den Druck herausgegebnen Berichte vom Waisenhaus.

Hieraus ist zu bemerken:

Allgemeine Tag- und Haus-Ordnung der Kinder im Waisenhaus; und

Bericht von den Militar Uebungen im Waisen Haus deren Nutzen: im J 1764.
Ordnung des gewönlichen Gottesdienstes, 1770.
Andachts Uebungen für die Kinder, 1772.
Vollkommner Bericht des Waisen Hauses, samt der g Haus Ordnung, und Verordnungen sowol für Kinde Hausleute; mit Widerlegung der gemachten Einn 1775: Zwote Auflage 1776. Diese Schrift wurde zösisch und italisch übersetzt.
Besondrer Bericht von der Musik im Waisen Hause, Widerlegung der Vorurteile wider die Einrichtung Musik, 1776.

§. 6.

Anmerkung über diese Berichte:

Sie betragen mer als 80 Bogen, jeden 2000mal druckt. Bei deren Austeilung wurde immer *nur so vi* kleinen Geschenken gewonnen, daß die Druck Kosten bestr werden konnten. Die Bedürftigkeit und der Nutzen des W sen Hauses sind darin gezeigt; aber ohne die Wirkung, das Haus mer Waisen hätte aufnemen können, *als die ge* wärtige Anzal von 800: da deren wenigstens 2000 da sollten, und auch könnten, nach dem Verhältnis, daß Pa Berlin, Moskau, jedes bei 6000 ernären.

Möchte man dem Exempel der nun verewigten K rin Königin, ihres Gemals, und ihrer Kinder, in Unter tzung des Waisen Hauses folgen! Der gestifteten Kinder i. sölcher, die von Stiftungen erhalten werden) sind nur 3 daher die Almosen Casse das Haus außerordentlich unterstü muß. Wie manche Summe, welche hieher gestiftet, wol gewandt wäre, wird durchgebracht, oder lachenden Erben h terlassen!

§. 7.

Entschuldigungen und Einwürfe, wegen welcher einige ab gehalten werden, diesem Hause gutes zu tun: und Antworten darauf.

A

Digitized by Google

Auf die Ifte Einwendung: man scheut sich Stiftungen zu machen, weil selbige schlecht oder gar nicht gehalten werden, wenigstens keinen Bestand haben, ist die Antwort: Alle Stiftungen des Hauses sind noch vorhanden, ja die Stifts-Obligationen auf hohen Befel ins Depositen-Amt geliefert worden. Das Haus wird ferner Bestand haben: denn es darf sich des Schutzes Gottes getröstten, und wird von der Landes-Herrschaft unterstützt, weil diese desselben Nutzen und Notwendigkeit erkennt ꝛc.

Der IIte Einwurf ist: in den jährlichen Berichten liest man zwar viel Schönes, man hört aber das Gegenteil davon. Hierauf wird geantwortet: man *sie nicht* mit dem, was man gehöret, zufrieden, sondern überzeuge sich selbst; man gehe hin und sehe: denn es wird ja jedem der freie Eintritt den ganzen Tag über gestattet. Und was hört man denn alles? Hauptsächlich folgendes. Die Kinder haben nicht genug zu essen, bekommen kein Frühstück, müssen fast verhungern. Gattung und Mas der Speisen (welche mir ein Augen-Zeuge gerümt hat) können jeden, welcher es sehen will, Mittags um 11 und Abends um 6 Uhr, vom Gegenteil überzeugen. Das gesunde Aussehen der Kinder, und ihr gutes Wachstum, widerlegt den Einwurf am besten. Ihr Frühstück ersparen sie sich selbst an der Abend-Kost. — Man sagt ferner: die Kinder werden sehr unsauber gehalten. Man komme wieder, und sehe: Reinlichkeit, Sauberkeit in allen Dingen, wird in diesem Haus mit möglichstem Fleis betrieben. Die Kinder werden an bestimmten Tagen besonders gesäubert, die Betten durchsucht, die Kleider ausgebürstet, die Wäsche und Kleidungen gewechselt, die Unsaubern von andern abgesondert; die Dienstboten mit Ernst angehalten, daß sie die Kinder nach Möglichkeit vom Ungeziefer reinigen. Denn man gibt gern zu, daß bei einigen Kindern, wegen ihrer feuchten Natur, leicht Ungeziefer sich erzeugt; daß einige sich bisweilen der Säuberung entziehen, welches bei der großen Menge nicht so

gleich bemerkt wird; auch daß manchmal ein Dienstbo
Schuldigkeit vergißt, welcher aber sodann entlassen wir
Endlich hört man: die Kinder lernen nichts als
ciren und Musik. Aber auch dies widerlegt genauere
fung. Im J. 1776 kamen von den ausgetretenen 126
dern nur 20 unters Militär: und sollte auch dies zu viel
da ¼ der Kinder aus dem SoldatenStande herkömmt?
nützlich Exerciren und Musik für Kinder sei, ist erwiesen
Herzogs von Wirtemberg diesfalsige Anstalten in seiner
litär Akademie, widerlegen alle widrige Vorurteile. A
weit gefelt, daß dies allein mit ihnen getrieben werden
die NormalSchulOrdnung ist da völlig eingefürt; die K
sind in Klassen geteilt, deren jede einen Lermeister hat
den vorgeschriebenen SchulTägen werden die LernStu
von 8 Uhr Morgens bis 11 Uhr, und Nachmittags von
bis 3 Uhr gehalten. Man unterrichtet die Kinder in der
ligion nach dem Katechism; in Kenntnis der Buchstaben,
Buchstabiren, im Lesen und in der LeseArt, im Schreiben
den Regeln der SchönSchreibkunst, im Rechnen, in
Geschichte, Erdbeschreibung, Geometrie, Architektur,
Zeichnen, im Stricken, die Knaben: und die Mädchen in
len ihnen anständigen HandArbeiten.

Der IIte Einwurf ist: man pflegt nicht gehört
gute Wirtschaft. Dies können wieder nur solche sag
welche die Wirtschaft, Einnam, und Ausgaben, die V
pfleg- und MaterialBerechnung des Hauses, nicht gese
haben. Die Einkünfte des Hauses bestehen blos in bare
Gelde von der AlmosenCasse, wohin auch quartaliter Re
nung abgelegt wird, in welcher man, von Seiten der vorg
setzten Stelle, noch nie etwas auszusetzen gefunden hat. A
jedes Kind kommt järlich, bei allen Ausgaben in der Ko
Kleidung, Wäsche, im BettGewand, in den SchulNotwe
digkeiten, HandArbeitErfodernissen, in der Medicin, i
KrankenZimmer, in Holz und Lichtern, in BauReparatione
in Besoldung der Hausleute, der Geistlichen, des HausV
ter

Digitized by Google

ters, Medicus, Chirurgus, VerbindGesellen, Lermeisters, der Lermeisterin, StubenVäter, HausKnechte, StubenMütter, KrankenWärterin — nur ein Aufwand von 72 fl. — Und wo soll man sparen? In der Kost? Diese beträgt täglich nur 5 Kr. 2 Pf. auf ein Kind. — In der Kleidung? Sie wird aufs wirtschaftlichste im Haus selbst verfertigt und ausgebessert, (und ist ökonomisch eingerichtet). — In der Wäsche? Jedes Kind hat nur 3 Hemder, eins am Leib, eins im Schrank, eins in der Wäsche. Die Hemder werden alle Wochen, die Leintücher und Bettzeuge alle Monate, gewechselt. Alles aber wird von den HausMädchen selbst verfertigt und ausgebessert — An Schuh- und Arbeit-Erfodernissen kan nichts erspart werden: sie sind notwendig. In Wartung der Kranken aber, darf und wird weder Kosten noch Mühe gespart werden. — Die Ausgaben endlich, welche auf die HausLeute gemacht werden, sind möglichst gering, und dem Zweck und Einkommen des Hauses angemessen. Die Geistlichen haben die SeelSorge über das ganze Haus, und leben von den für sie eigens gemachten Stiftungen. Der HausVater hat die Wirtschaft, Rechnung, HausProtokolle zu führen, muß also auch dafür bezalt werden. Die Lermeister müssen des Tags wenigstens 6 Stunden lang unterrichten, wofür sie monatlich 12 fl. bekommen. Die StubenWärter arbeiten in der Schneiderei und Schusterei, täglich für 7 Kr., und schlafen Nachts bei den Kindern. Die Lermeisterin hat die Aufsicht über die Mädchen, über die Näherei, Strickerei, und übrige HandArbeit, über die ganze HausWäsche; und bekommt jährlich 50 fl. und tägliches KostGeld. Die StubenMütter müssen die Kinder und Zimmer säubern, dem Essen austragen, das Geschirr abwaschen: täglich für 7 Kr. Den Kindern selbst aber einen Teil der Arbeiten aufzulegen, geht schon um deswillen nicht an, weil die Knaben in der Schusterei, Schneiderei, Strickerei, die Mädchen mit Nähen, Stricken, und dergl. Arbeiten, genug schon beschäftigt sind: indem alle Schuhe, Kleidungen, Strümpfe, Hemder,

Digitized by Google

Tisch- Bett- und andre Tücher, im Haus selbst verfertig
ausgebessert, Strümpfe auch noch in die Banneker F
geliefert werden.

Der lezte Einwurf ist: solche Häuser sollten
dem Lande, nicht in Wien, seyn, wo alles
ist Allein die berümtesten gröſten WaisenHäuser sin
HauptStädten; und das Wienerische wird von höheren
ten stets wolfeil (auch in der Teurung vor 10 Jaren) fourn
In groſen Städten gibt es mer Vorteile, als auf dem
de, für WaisenHäuser: z E. hier für das Wiener ist
Nähe des auf alles aufmerksamen Monarchen vorteilh
Man besucht und beschenkt solche Häuser weit eher in Städ
Die Kinder können einst leichter untergebracht werden. M
kan füglicher und wolfeiler die HauptErfodernisse herbeisch
fen, die Hausleute bekommen und unterhalten ꝛc. ꝛc.

§. 8.

Besondre Begebenheiten des J. 1776.

14 wurden getauft. 4 traten von einer andern zur r
mischen Kirche über. Die Firmung wurde den dazu taug
chen erteilt. Die Kirche erhielt einen päpstlichen AblaſsBrie
Statüen, Bilder, Gerätschaften.

Die Kaiserin lies die MaulbeerBaum-PflanzSchu
le, samt dem ganzen Grund, dem daran liegenden Waise
Haus einräumen; welches auch durch ein PrivatVermächtni
einige 1000 fl. bekam.

Die Militärlebungen wurden, wie immer, nur zu
Ergözlichkeit vorgenommen, an den Knaben aber nichts da
durch versäumt: wie die gewönlichen Prüfungen zeigen, wel
che alle 2 Monate vorgenommen werden.

Verzeichnis der Stiftungen. Die vornemsten sind: Auf
einen ZeichenMeister, und auf 87 Kinder; von Cardinälen,
Erz- und Bischöfen, Generalen, Damen, und geringern
Privatis. Auf 107 SoldatenKinder, von der Kaiserin;
welche dazu auch einen Teil der Recruten-BonificationsGel-
der,

Digitized by Google

der, und dem Fünftel des Kaffe Aufschlags die Hälfte, wandte, und ferner das ganze Rhtermäyrsche Fabriken Gebäu, samt Zugehör, zum daran liegenden Waisen Haus kaufte. Endlich auf 14 Kinder, von der kaiserl. Familie: worunter die Stiftung auf 6 arme Jäger Kinder von Kaiser JOSEF zu bemerken ist, welcher 1769 befal, daß hiezu die Summe ausgesetzt seyn solle, welche bis dahin, zu Erhaltung einer Anzal Jagd-Hunde im Kloster Neuburg bei Wien, bestimmt war.

Zum Waisen Haus gehören 9 Bäue: worunter eine Kirche, Haus Kapelle, ein Kranken Haus, und ein Bad sind.

Eingelaufen im Octobr. 1781.

10.

Vom Handel mit Canarien Vögeln.

Nürnberg, 28 Maj 1782.

Der Canarien Vogel ist in einigen Gegenden Deutschlands ziemlich einheimisch geworden. Er wird besonders in Schwaben und Franken mit vieler Mühe gezogen. In Nürnberg geben sich sonderlich solche Professionisten, welche eine sitzende Arbeit haben, wie z. B. Weber, damit ab, suchen in der Ziehung dieses Vogels eine Art des Zeit Vertreibs, und haben doch meist einigen Gewinn davon, der sie wegen des Aufwandes der Zeit und des Futters schadlos hält.

Ehemals war die Zucht dieser Vögel noch beträchtlicher, so daß von Obrigkeits wegen verpflichtete Unterhändler und Beschauer bestellt wurden, welche bei Abschließung des Verkaufs derselben gegenwärtig seyn mußten. Obgleich diese Beschäftigung in den neuern Zeiten abgenommen hat: so sind doch manches Jar noch 8000 Stücke an fremde Vogel-Händler verkauft worden. Der Jargang, welcher mer Männlein als Weiblein bringt, ist einträglicher.

Es werden diese Vögel nach Holland, England, in die Türkischen Länder, und die Türkei, verfürt. Eine Gesellschaft von Händlern, meist aus Tyrol und Schwaben, mit

Digitized by Google

Namen Lechleitner, Oberhöffer ꝛc., welche aus 20: bi 30 Mitgliedern besteht, unternimmt den Einkauf und Ver schluß. Da dieser Vogel zur Ertragung der Witterung un andrer Beschwerden nicht dauerhaft genug ist: so ist der Han del mit demselben einer großen Einbuße unterworfen. Man muß auch das Futter, dessen er gewont ist, mitnemen. Die ses, nebst den großen Zöllen und starken TransportKosten, erhöht seinen Preis gar sehr. Auch ereignen sich noch mer außerordentliche UnglücksFälle, welche die Händler wieder einbringen müßen. So ging vor einigen Jaren bei Kron stadt ein Schiff mit seiner ganzen Ladung unter, auf welcher 3000 CanarienVögel waren; wodurch die obige Handlungs-Gesellschaft, an barer Auslage, einen Schaden von 8000 fl. er litten hat.

Weil das türkische Frauenzimmer, und einige Vornemen in andern Ländern, diesen Vogel lieben; derselbe aber in der Türkei die Hitze, in England den SteinKolenDampf, und in Norden die kalte Witterung, nicht gewonen kan; auch im mer mancherlei Krankheiten ausgesetzt ist: so sind häufig neue Kolonien nötig.

Zur Berichtigung einer Stelle im Briefw. Heft XLIX S. 35, muß ich noch bemerken, daß die Nürnberger Spiel-Waren nicht aus dem Bairischen und Schwäbischen gezo gen, sondern alle in Nürnberg, oder doch im Nürnbergschen, meist von Salzburgischen Emigranten und deren Nachkom men, gemacht werden *.

Die Goldschlager in Nürnberg leiden, nebst mererm andern Professionisten, welche Arbeiten für die Klöster ver fertigten, durch die Reduction der Oesterreichischen Klöster, großen Schaden, und verlieren einen beträchtlichen Teil ihres Absatzes **.

* Weis niemand mit Gewißheit, wo die heiligen SpielSa chen in Loreto, Paternoster u. dergl. (fast alle Einwoner in Loreto handeln damit, eigentlich gemacht werden? Daß sie aus Deutschland kämen, gestanden mir merere Krämer. S.

** So verlieren gewönlich die PorteChaisenTräger, wenn ei ne

ne vorhin kotige Stadt gepflastert wird. Auch die Buchführer klagten, auf der lezten Leipziger Messe, über diese Oesterreichische Reformation: allein diese kan künftig die einzige Bibel entschädigen. „Aus der Cansteinschen BibelAnstalt zu Halle, sind binnen 60 Jaren, ungefer 1,286300 Exemplare der Bibel geliefert worden: ohne die Exemplare vom N. T. und vom Psalter zu rechnen, welche sich auf 710100 belaufen". S.

II.

Nachricht von der Hamburger Bank.

Hamburg, 3 April 1782.

Zu einer Zeit, wo so vieles über Handlung und Banken verordnet, gesagt, und geschrieben wird; wo die Großen Befele über Befele herausgeben, um die Handlung in ihren Ländern in Aufname zu bringen; wo die Erfarung dem ungeachtet zeigt, daß eben diese Handlung gerade auf keine andre Weise in Aufname gebracht seyn will, als wenn man ihr gar keine Befele gibt, sondern sie im Stande ihrer natürlichen Freiheit läßt; wo der Gelerte in der StudirStube die Handlung systematisch ordnet und einteilt; wo er uns über Activ- und PassivHandlung, über den Unterschied einer Giro- und ZettelBank, b:lert; wo man zeigt, wie viel Glück und Segen dadurch über ein Land verbreitet werde, wenn viel PapirGeld darinn roulirt, und wenn bewegliche und unbewegliche Güter, mittelst eines Stücks Papir, doppelt und dreifach genuzt werden können: zu einer solchen Zeit, denke ich, wird es mir als Kaufmann, doch auch wol erlaubt seyn, über mein Handwerk ein Wort mitzusprechen, und etwas von unsrer hiesigen Bank sagen zu dürfen, die jezo wol unstreitig die sonderste in Europa ist, da sie nichts mer und nichts weniger als eine eigentliche Deposito-Bank ist.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen von derselben eine kurze Beschreibung geben darf.

Unsre Bank ward im J. 1619 errichtet, und zwar bei

Gelegenheit der damals so häufigen Verwirrungen im Münzwesen, wo fast ein jeder ReichsStand das Recht zu haben glaubte, seine LandesMünze nach eigenem Gefallen ausprägen zu können. Zu der Zeit war es, wo der ansenlichste Teil der Hamburgischen Kaufleute sich vereinbarte, eine allgemeine Casse, oder nach der damals üblichen Benennung, Bank unter sich zu errichten, worinn jeder von ihnen so viel Geld deponiren und anlegen könnte, als er zu seiner Handlung gebrauchte: doch daß solches von einem festgesetzten Gehalt und Wert sei, damit ein jeder seine Waren beim Ein- und Verkauf darnach berechnen, und seinen Handel mit Auswärtigen schließen könne. — Sie wälten hiezu die in der Zeit roulirenden ReichsConstitutionsmäßigen Thaler von 2 Lot Gewicht, und 14 Lot 4 Grän Gehalt; und rechneten sie in der Handlung für 3 Mark oder 48 Schillinge. Wie diese Verfügung gemacht war: erbaten sie sich von dem Hamburgischen Rats-Schuz und Sicherheit für ihre Casse; und die wurde ihnen auch noch in eben dem Jare, durch einen förmlichen Schluß des Rats und der Bürgerschaft, zugestanden. So daß es immer eine PrivatCasse des Kaufmanns ist und bleibet, wofür die Stadt nur die Garantie der Sicherheit übernommen.

Hierauf schlugen sie einige aus ihren Mitteln zu Verwaltern der Casse vor: von welcher 5 durch die Bürgerschaft erwält, und vom Rat in Eid genommen wurden. Und zwar mußten sie geloben, daß sie die Administration der Casse redlich und gewissenhaft füren wollten; daß sie das Beste sämtlicher Interessenten mit allem Fleiße unentgeldlich warnemen; und daß sie alle Jare, vor den dazu verordneten Personen des Rats und der Bürgerschaft, eine richtige und generale Rechnung ablegen wollten. — Alsdann wurden ein Par Cassirer, und einige Buchhalter, bestellt. Erstere, die die Thaler untersuchen, wägen, nachzälen, und sie den Verwaltern überliefern mußten: und leztere, um darüber Buch und Rechnung zu halten, und einem jeden die Summe, die er eingeleget, auf seiner Rechnung zu gute zu schreiben. Se-

Digitized by Google

Sehen Sie, Mein Herr, so einfach und ungekünstelt war die erste Einrichtung unsrer Bank: und so ist sie auch noch bis auf den heutigen Tag; denn die wenigen Veränderungen, die darinn vorgegangen, haben blos die Umstände der Zeiten notwendig gemacht; und die werde ich die Ehre haben, Ihnen in der Folge dieses Briefs zu erzälen. — Unsre Vorfaren merkten auch bald, welche Bequemlichkeit und welchen Vorteil sie sich durch ihre Bank verschafft hatten. Denn nunmer waren sie nicht nur des beständigen Zälens, Wägens, und Nachsehens der Taler überhoben; sondern ihr Geld lag auch sicher aufbewart, und hatte einen bestimmten und festgesetzten Wert zum Handel mit dem übrigen Teil von ganz Europa. Zudem konnten sie es eben so gut transportiren, als wenn sie es einer dem andern in natura zuzälten. Denn hatten sie zu bezalen; so reichten sie den Buchhaltern nur ein gedrucktes Formular einer Anweisung ein, worinn ausgefüllet war: Schreibet mir von meiner Rechnung die und die Summe ab, und schreibet sie dem wieder zu gute. Als z. E.

A hatte eingelegt 20000 Stück Thlr, oder 60000 Mrk.
B — — 10000 Stück . . ., oder 30000 Mrk.
C — — 5000 Stück . . ., oder 15000 Mrk.

Nun war A an C 10000 Mrk. schuldig; er schrieb also in seiner Anweisung an die Buchhalter: Schreibet mir von meiner Rechnung 10000 Mrk. ab, und schreibet sie C zu gute. Alsdenn hatte C 25000 Mrk. in der Bank, und A nur 50000 Mrk. Und auf die Art wurde bei allen übrigen Posten und Bezalungen verfaren. Nur das wichtigste bei der ganzen Sache war dieses, daß einem jeden Interessenten die uneingeschrenkte Freiheit vorbehalten war, seine Thaler, oder vielmer alle Thaler, die er auf seine Rechnung zu Gute hatte, zu jeder Zeit und Stunde wieder herausnemen zu können, es mochten so viel oder so wenig seyn, als es wollten. Folglich war das, was auf den Büchern stand, immer bare klingende Münze, und kein *imaginaires* Geld.

Sie

Sie sehen also hieraus, daß unsre Bank einzig und
lein zur Sicherheit, Bequemlichkeit, und Richtigkeit
rer Handlung angelegt ist; daß sie sich folglich von allen
Credit-Banken unterscheidet, die so oft nur durch all
hand künstliche FinanzProjecte zusammengeklebet und erh
ten werden; und aus welchen man so viel schöne in Kup
gestochne BankZettel, die die klingende Münze vorstel
sollen, in die Welt hineinjägt: wodurch dann aber a
am Ende der Credit so sehr geschwächet, und die Handlu
eines Landes so in Unordnung gebracht werden kan, daß
Einsicht und Entschlossenheit eines Gustafs notwendig
um Schwedens Bank wiederum zu dem Glanz empor zu
ben, den sie seit der Zeit erreichet, wie sie angefangen, i
Papire mit Silber einzulösen, und sie dem baren Gelde w
der gleich zu machen. — Sie sehen aber auch, daß jede
Interessenten sein Eigentum in unsrer Bank zu aller Zeit
barem Gelde versichert ist, und der Stat nicht nach frei
Willkür damit schalten und walten kan, weil das Wol d
ganzen Stadt, mit dem Credit und der Aufrechthaltung d
Bank, so genau zusammenhängt. Ferner, daß Handlun
und Gewerbe bei uns, nicht durch Anlegung einer Bank he
vorgebracht ist; sondern daß leztere nur deswegen nüzlic
war, weil sich schon eine ausgebreitete Handlung hieselb
befand, die dadurch sicherer und bequemer gefüret werde
konnte.

Einige Jare nun nach ihrer Errichtung, wie schon ein
grosse Menge Thaler eingebracht waren, kamen unsre Vo
faren auf den ganz natürlichen Gedanken, ob man nicht vo
diesen in der Casse liegenden, gleichsam todten Geldern, et
was gegen eine billige Zinse auf Pfänder ausleihen könne
Sie taten den Interessenten der Bank im J. . . . die
sen Vorschlag. Und darauf wurde, mit deren Genemigung
und unter Autorität der Obrigkeit, festgesetzt, daß dieses au
Metalle, zu 2 procent Zinse, geschehen könne: daß doch
nicht mer darauf gegeben werden solle, als die Metalle jede
Au

Augenblick in barem Gelde gelten könnten; es auch einzig und allein sich nur auf hiesige Bürger beziehen müsse. — Auf die Art verbanden sie mit der DepositoBank eine LehnBank, die sich auf den Vorrat des wirklichen Capitals gründet. — Zugleich ward aber die ausdrückliche Verordnung dabei gemacht, daß es zu keiner andern Zeit geschehen dürfe, als wenn von den Thalern ein so überflüssiger Vorrat sei, daß sie denjenigen Interessenten, die die ihrigen etwa in *natura* verlangen möchten, solche zu jeder Zeit bar ausbezalen könnten.

Und bei dieser Gelegenheit haben dann unsre gute Vorfaren auch einmal die Probe gemacht, welch ein delicates Ding der Credit einer Bank sei: denn sie liessen sich von dem Reiz der Zinsen blenden, und liehen ein wenig zu viel aus; oder vielmer, sie machten ein wenig zu viel CreditGeld: d. i. sie liessen, für die inne habenden Pfänder, mer BankGeld zu gute schreiben, als man in klingender Münze realisiren konnte. Gleich war der Unterschied von einigen proCenten zwischen diesem CreditGelde und der baren klingenden Münze da. Zum Glück konnten sie gleich wieder einziehen, und die Pfänder aufkündigen, weil sie so gut als bar Geld waren: und so war auch alles wiederum im J. .... gleich in Ordnung.

Hier möchte ich nun wol ausrufen: geschiehet das *am grünen* Holz, was will am dürren werden? Wir, die wir ein bewegliches Unterpfand hatten, das jeden Augenblick so gut als bares Geld war, und nur ein klein wenig über die Gleise hinaus gingen: wir spürten die Folgen gleich. Was müßten sie denn nicht für einen Stat seyn, der sich überreden wollte, man könne desto mer Vorteil erhalten, wenn man den Credit der Bank zu allem brauchte, auf unbewegliche sowol als bewegliche Güter, Fabriken, Actien u. s. w., beliehne, und dadurch die Zettel-Roulanz so vermerte, daß alle klingende Münze zum Lande hinausginge? Endlich der Unterthan würde am Ende die Last fülen, wofern

der

der Landes-Herr nicht die ungeheure Menge der Zeckel einzie
und sie gänzlich aus der Welt schafft.

Doch nun kommt die wichtigste Epoche für unsre Ba
wodurch sie eine ganz neue Einrichtung bekam; und wodu
sie unstreitig die solideste von Europa wurde. Erlaub
Sie, daß ich Ihnen diesen Vorfall ein wenig umständli
erzälen darf, damit Sie nicht auf den Gedanken gerate
als sagte ich dieses aus Vorurteil für unsre Stadt, oder and
mich eines republikanischen Stolzes beschuldigen möchten, d
man uns doch so gerne aufbürdet. — Wir spürten nämli
schon seit vielen Jaren, daß der Kaiser sowol, als alle Fü
sten des Reichs, ihre Thaler nicht mer nach dem Fuß d
ehemaligen sogenannten schweren Thalers, von 2 Lot G
wicht, und 14 Lot 4 Grän Gehalt, ausmünzten: sonder
daß sie von Zeit zu Zeit, sowol an diesem, als an jenem, al
gebrochen; auch überhaupt die Thaler selber gegen einand
sehr verschieden waren. Hierzu kam, daß Oesterreich un
Baiern zulezt gar vom Species-Fuß abgingen, und de
ConventionsFuß einfürten: folglich zu besorgen war, da
wir nicht allemal im Stande seyn möchten, den Fond unsre
Bank auf einen gleichförmigen unveränderlichen Wert zu er
halten. — In diesen Umständen kamen einige unsrer den
kenden Köpfe (die Herren Gelerten werden mir diesen Aus
druck verzeihen) auf den Einfall: ob es nicht besser wäre
wenn wir, nach dem Beispiel der Sineser, uns weder a
Geld noch Gepräge kerten, sondern einzig und allein nac
Silber, im Verhältnis des Gewichts und Gehalts, han
delten: so daß der Fond unsrer Bank aus feinem Silber vo
15 Lot 12 Grän Gehalt und drüber bestünde, und wir di
Mark, oder 16 Lot fein, zu 27 Mrk. 12 ßl. berechneten
Denn, da es doch ausgemacht wäre, daß man die beider
Metalle, Gold und Silber, zum MasStabe des Werte
der Dinge und der Dienste in der ganzen Welt angenommen,
und die Bezalung derselben sich immer stillschweigend auf den
wirklichen inneren Gehalt des feinen Goldes oder Silbers be-

zöge,

Digitized by Google

zöge, der in der Münze steckt, womit bezalet wird: so müßte der Stat, der eines dieser beiden Metalle zur Grundlage seiner Handlung und Berechnungen, nach einem bestimmten Gewichte, in unverfälschter Reinigkeit und Feine annäme, notwendig am richtigsten und zuverlässigsten seine Berechnungen machen können.

Das Beispiel war freilich ein wenig weit hergeholt. Allein da die Sineser doch auch gute Kaufleute seyn sollen: so war es uns um so weniger zu verdenken, daß wir ihrem Exempel folgten. Die Erfarung lerte uns auch bald, daß unsre Hrn. Collegen am andern Ende der Erde Recht hätten. Denn wenn sie gleich ihre Zalen anders machen wie wir, und ihre Buchstaben solch abscheuliches Zeug ist, daß, wie ich mir habe sagen lassen, ein halbes Säculum dazu gehört, um nur ihr ABC zu lernen: so hatten sie doch mit allen ihren wunderlichen Charakteren soviel herausgebracht, daß die simpelste, einfachste, und natürlichste Art zu rechnen, immer die beste sei; und daß der Stempel, wenn er noch so schön geschnitten sei, nicht den Wert des Geldes ausmache, sondern daß reines unverfälschtes Silber der beste Masstab sei.

Seit der Zeit rechnet nun unsre Bank nach 16 Lot, oder einer Mark fein Silber zu 27 Mrk. 12 ßl., doch daß der Gehalt nicht unter 15 Lot 12 Grän seyn darf. Und dadurch ist sie, obgleich nicht so reich wie die Londner und Amsterdamer, doch gewiß die solideste Bank von ganz Europa, geworden. So daß Franzosen, Engländer, und Holländer, wärend dieses Krieges haben gestehen müssen, daß sie auf keinen Ort ihre Berechnungen mit mererer Zuverlässigkeit machen könnten, als auf Hamburg.

Jezt werden Sie doch wol nichts gewisser vermuten, als daß allen unsern Bürgern, bei Leib- und LebensStrafe, verboten sei, das Silber ja nicht aus der Bank herauszuholen, und es zur Stadt hinauszuschicken. Gewiß, daran haben wir noch nicht einmal gedacht. Wir setzen das Ding an, wie

wie jede andre Ware; und wir glauben, daß jeder mit se nem Eigentum oder mit seiner Ware müsse machen können was ihm gut dünkt. Hat er auch eine Million an Silber i der Bank zu gute, und er verlange sie in *natura*: so wir sie ihm ohne Widerrede ausgeliefert. Ob er sie nach Ror oder Constantinopel verschickt, darum bekümmert sich kei Mensch. Freilich sehen wir es lieber, wenn wir unsre aus wärtigen Correspondenten mit einer andern Ware als mi dieser bezalen können, weil Silber uns nicht im Lager liege bleibt, und verdirbt. Es trift sich aber zuweilen, daß Sil ber mit Vorteil nach Holland versandt werden kan; so wie e zur andern Zeit von da wieder auf hier geschickt wird. Da gehört zum Laufe der Handlung; und das eine sowol als da andre, geschiehet nur denn, wenn der Kaufmann seinen Vor teil dabei findet.

Bei allem diesem hört man nie die Klage bei uns, daß zu wenig Münze in der Stadt sei: sondern wir klagen nur alsdenn, wenn die Handlung schlecht ist, und unsre Waren zu wenig Absatz finden. Denn nur zu der Zeit leidet Na rung und Gewerbe bei uns; und nur zu der Zeit klagen un sre Handwerker über schlechte Zeiten, wenn es heißt, die Kaufleute verdienen wenig.

Wir haben auch noch im vorigen Jare ein überzeugen des Beispiel gehabt, wie wenig man sich oftmals bei der Handlung an alle die kunstmässigen Verordnungen, und an alle die strengen Verbote der Gold- und Silber Ausfur, ke ren kan: und wie ungereimt es sei, zu denken, daß der Kauf mann mit diesen beiden Metallen anders, als im höchsten Not falle, bezalen werde, weil es gerade die Ware ist, woran er am allerwenigsten verdient. — Spanien, Frankreich, Eng land, und Holland, hatten, wie bekannt, zur Ausrüstung ihrer Flotten, grosse Commissions auf nordische und deutsche Producte gegeben, und hatten folglich dafür starke Sum men zu bezalen. Mit Waren konnten sie dieses nicht ersetzen: teils weil die West Indischen Retour Flotten zurückblieben,

oder

Digitized by Google

oder auch nur selten ankamen; teils weil alle nordische Producte sehr im Preis gestiegen waren; und teils, weil ihre Bedürfnisse der nordischen Waren jezt grösser sind, als die Ausfur ihrer eigenen LandesProducte wieder gut machen könnte. Was war also zu tun? Bezalen mußten sie: und da die Wechsel größtenteils auf Hamburg gezogen waren; so mußten sie auch dafür sorgen, daß der Hamburger Kaufmann zur Einlösung der Wechsel Geld hatte. Denn dazu waren sie zu klug, daß sie nicht eingesehen hätten, daß wenn sie das Ding mit einer Wechsel Reiterei, oder wie es der Jude hier nennt, mit einem Schwindel, stopfen wollten, es ihnen, mit Inbegriff der nötigen Unkosten, wenigstens 8 bis 10 procent würde gekostet haben. Es bleibt daher kein ander Mittel über, als Silber zu senden, weil sie wußten, daß die Hamburger Bank ein für allemal nach Silber rechnet, und alles damit bezalt werden könnte. Nur die Engländer sandten Gold: und dieses verkaufte der Hamburger, wie jede andre Ware, zu dem Preis, den es gegen Silber galt. — Folglich hörten alle Ausfur-Verbote auf, und sie mußten Gold und Silber als die courantesten Waren schicken, um andre Waren damit bezalen zu können.

Hier muß ich mir die Erlaubnis erbitten, eine kleine Anmerkung beifügen zu dürfen. — Wir haben hier den Grundsaß, daß es nicht gut sei, Gold und Silber zu einem immerwärenden festgesetzten Preis gegen einander gelten zu lassen; weil wir aus Erfarung wissen, daß das Verhältnis dieser beiden Metalle von Zeit zu Zeit abwechselt, nach dem Maasse, wie das eine seltner oder überflüssiger ist, als das andre. Und wir finden, daß sich aus der Ursache, in den Ländern, wo die Gold- und SilberMünzen einen bestimmten Preis gegen einander haben, so oft, entweder an der einen, oder der andern, Mangel ereignet: besonders, wofern man, wie in England, noch überdem eine zu sehr abweichende Proportion angenommen hat. Denn natürlicher Weise wechselt

man dasjenige, was anderwärts höher geschätzt wird, her aus, und schickt es fort.

Nunmer werden Sie mir doch hoffentlich zugestehen, daß ich Recht gehabt, wenn ich behauptet habe, daß unsre Bank die solideste von Europa sei. Und das ist sie ohne allen Zwang und ohne alle Kunst. — Ich glaube auch, im Vertrauen gesagt, daß man keine solidere errichten könne; sondern daß sie auf andre Art, blos durch Kunst und Credit, muß zusammengehalten werden; daß sie aber auch alsdenn nicht den grossen Vorteil gewäret, den man sich davon verspricht: und daß sie überhaupt, immer als Hülfsmittel, niemals aber als die wirkende Ursache, einer ausgebreiteten Handlung, angesehen werden muß.

Zulezt muß ich mir auch noch die Ehre nemen, Ihnen zu sagen, daß wir alle die HandlungsGebote und Verbote, die man in andern Ländern hat, bei uns gar nicht kennen. Alles ist bei uns frei. Da im J. 1771 die KornAusfur an allen Ecken und Enden verboten war, wurden hier deswegen gar keine Verfügungen gemacht; und des ungeachtet assen wir unser Brod so wolfeil, als an einem Orte in Deutschland. — Ob ich meine Waren aus der ersten oder dritten Hand verschreibe: darnach fragt mich niemand. Das muß ich als Kaufmann selbst am besten wissen, ob mir das eine oder das andre am vorteilhaftesten ist: und wo der Kaufmann den vorteilhaftesten Einkauf oder Verkauf findet, da gewinnt doch am Ende auch der Stat das meiste bei. — Ein Monopolium ist hier eine unerhörte Sache. Zwar wenn ich, als Kaufmann, blos für meinen Vorteil sprechen sollt so wünschte ich wol, daß mir der König von Spanien ein Privilegium geben wollte, daß niemand Leinen in Cadiz einfüren dürfte, als ich; ich möchte ihm wol järlich 50000 Pesos dafür geben. Freilich wollte ich nun allenfalls schon wieder auch dafür sorgen, daß ich meine 50000 Pesos järlich doppelt wieder verdiente. Ich will auch eben nicht Bürge seyn, daß meine Leinen so gut wären, wie jezt, da ich mit andern in

in Concurrenz bin; allein ich würde mich doch ganz vortrefflich dabei stehen: wie aber die Spanischen Untertanen dabei fären, möchten sie sehen. — Alle Zölle sind bei uns sehr leidlich, und einige Artikel Waren bezalen gar nichts. Alle Waren, die durchgehen, und die wir weiter befördern sollen, sind frei: es gibt doch immer einem oder dem andern unsrer Einwoner ein Stückchen Brod. Denn wenn wir sie mit Auflagen beschwerten: so würde der Fremde bald andre Auswege suchen, oder auch zu unsern Nachbarn gehen; und machte es vielleicht eben so, wie ich es selber vor wenig Monaten machen mußte. Lassen Sie mich Ihnen noch zum Beschluß den Fall erzälen.

Ich verschrieb nämlich in vorigem Winter, aus einem hart an der Böhmischen Gränze belegenen Preußischen Orte, eine Partei Leinen. Und weil ich fürchtete, daß der Transport derselben sich von Breslau, zu Wasser, gar zu lange verzögern möchte: so befal ich meinem Correspondenten, er sollte mir einen Teil dieser Linnen nach Prag liefern, damit ich sie von da mit andern Waren könnte zu Lande kommen lassen. Dieser antwortete mir, daß er solches gerne tun wolle; er müsse aber zuvor fragen, ob ich ihm auch den DurchgangsZoll vergüten würde, den er im ersten Böhmischen GränzOrte bezalen müßte, und der auf diese Leinen ungefer 20 fl. betragen möchte. Ob ich nun gleich dem Kaiser, weil er ein so herzlich guter Herr ist, diese 20 fl. gern gegönt hätte; es mir auch lieb gewesen wäre, wenn der Prager Spediteur, der Böhmische Furmann, der mir die Waren bringen sollte, der Wirt, der an der HeerStrasse wont, und merere andre Untertanen des vortrefflichen Kaisers, da ich ohnedem schon einige hundert derselben järlich beschäftige, etwas dabei verdient hätten: so mußte ich doch, als Kaufmann, die Berechnung machen, daß mir nun die Leinen so viel teurer kämen, als andern, mit denen ich Preis halten sollte. Ich mußte mich also entschliessen, zu warten, und sie über Breslau gehen lassen, weil ich doch immer das wol-

sollte wählen mußte, so lange meine Collegen dasselbe
ten.

Dieses wäre nun, M. H., eine kurze Beschreibu
der Einrichtung unsrer Bank, und der Verfügungen,
die hiesige Handlung angehen. Sie sind eben so einfach u
ungekünstelt, wie meine Beschreibung, die sich blos
Facta gründet. Die Erfarung hat uns auch seit vielen J
ren gelert, daß kein einziges Land durch HandlungsZwa
wol aber durch HandlungsFreiheit, reich und blühend gew
den. Und wir glauben ganz gewiß, daß wenn von Ha
lungsSachen die Rede ist, ein redlicher, erfarner, und
einer mäßigen Portion gesunden MenschenVerstandes
gabter Kaufmann, sicherer (ohne Rum zu melden) dav
urteilen könne, als der beste FinanzMinister, oder der g
lerteste Professor auf einer Universität. Wenigstens v
stehen wir es doch gewiß besser, als der theoretische Schw
ßer, der oft nicht einmal weiß, wie ein SeeHafen aussie
es wäre denn, daß er in seiner Stube im Kupferstich an d
Wand hängt.

12.

Ulm, 10 Jun. 1782.

Der allhier versammelt gewesene Schwäbische Krei
Convent, ist zu Ende voriger Woche aus einander gega
gen. Eine seiner wichtigsten Beratschlagungen, betraf d
ehemalige ReichsStadt Donauwörth, deren Schicksal nu
mer auf ewig entschieden ist; indem, zwischen KurPfalzBa
ern und dem Schwäbischen Kreise, ein Vergleich zu Stand
kam, wornach I. Donauwörth zu ewigen Zeiten eine Ba
rische LandStadt bleiben, und von Seiten des Kreises alle
Ansprüchen auf deren Unmittelbarkeit entsagt werden soll
II. KurPfalzBaiern übernimmt, den Donauwörthsche
Reichs- und KreisAnschlag für die Zukunft zu tragen, un
den

denselben auf seine in Schwaben liegen habende Herrschaften Mindelheim und Wiessensteig zu legen. III. Für die starken KreisRückstände und Prätensionen, bezalt Baiern an den Schwäbischen Kreis per aversum die Summe von 10000 fl. IV. Die Allerhöchste Ratification dieses, die Exemtion und das unveränderliche Schicksal eines ehemaligen ReichsStands bestimmenden Vergleichs; wird von beiden Höchst- und Hohen transigirenden Teilen, bei Kaiser und Reich, gemeinschaftlich nachgesucht werden.

13.

Loreto im KirchenStat, 27 Maj 1782.

Sie und Ihre ReiseGesellschaft waren mir so viele Engel Gottes, die mich in meiner Einsamkeit beruchten; und der Abschied war mir so schwer, als von lange gekannten Freunden. . . . . .

Die Seelen im Gebiete von Loreto sind, vermöge der Tabellen der Communität, wenig über 7000. Das Gebiet ist aber so klein, daß man nicht über 3000 ausser der Stadt und den Vorstädten rechnen kan; mithin können für die Stadt wenig mer, denn 4000, sicher angesetzt werden.

Noch kommen alljärlich, ein Jar ins andre gerechnet, an Pilgern hieher: Neapolitaner wenigstens 15000, Deutsche 3000, Franzosen 4000, Spanier gegen 2500, Polen 7 bis 800. Die übrigen Nationen kan ich noch nicht wissen.

Der heil. Vater hat bei seiner ersten Durchreise keine Präsente hinterlassen, sondern auf die zwote, so denn 11 Jun. vorfallen wird, verschoben. — Was der Großfürst zurückgelassen, ist dermalen unmöglich zu wissen; denn alle Schenkungen werden durch ein loch in ein Kästchen gelegt, welches nur 2mal im Jar aufgemacht wird, nämlich um St. Johann zu Weihnachten, und St. Johann im Jun. Dann

Digitized by Google

werden so viele in Papir hineingeworfen, daß man nicht
sen kan, welches von diesem oder jenem sei: wenn nich
Name von dem Schenker darauf geschrieben steht.
Aufmachung dieser Casse muß der Gubernator, der Sc
meister der Basilica, und die Bedienten des heil. Hauses
genwärtig seyn; und außer der obbemeldten Zeit darf sie,
Strafe der Excommunication, nicht aufgemacht werden.

Ich habe mich geirrt, da ich Ihnen sagte, der Sc
meister der Mark (*Tesoriere* della Marca) habe die
künfte derselben in Pacht: dies ist nicht so, folgendes
sicher. Der Schatzmeister der Mark *Ancona* (wie der
Umbria, Romagna ꝛc. ꝛc.), wird alle 9 Jare von dem P
ernannt, und nach diesen 9 Jaren endet sich sein Amt. E
ne beständige Residenz ist in *Macerata*, der dermali
HauptStadt der Mark, wo er gegenwärtig seyn muß.
de Stadt, Castell, oder *Terra*, muß die Einkünfte da
schicken. An FeierTagen wird nichts angenommen;
noch einen andern Tag der Woche ist Vacanz. Der Sch
meister schickt die Gelder monatlich nach Rom an die päpst
che Kammer. Die größte Summe ist 30000 Scudi,
kleinste 20000 monatlich: mithin kan man, einen Monat
den andern, 25000 Scudi, und die järlichen Einkünfte st
Mark auf 300000 Scudi, ansetzen. Diese Einkünfte e
springen von den Abgaben, so auf die Grundstücke, die A
und Einfur verschiedener Producte, als Getreide, Oel, S
ꝛc., und die MalGebür, gelegt sind. Diese letztere ist
Bajocken für die Metze: ehe man in die Mule schickt, m
man einen Zettel lösen; sonst ist das Getreid contreband, u
der Müller darfs nicht malen. — Die Einkünfte des Scha
meisters bestehen in gewissen Procenten von allen Scudi,
er nach Rom schickt; und in dem Gelde für die Patente, d
er, schon vor dem wirklichen Antritt seines Amts, austeil
und wodurch man die Erlaubnis bekommt, Gewehr zu tr
gen. Für jedes wird 1 Scuda bezalt, und auf diese Art b
kommt er 1000 Scudi schon vor dem Antritte: denn diese E

faul

Digitized by Google

laubnisZettel müssen allezeit vom neuen Schatzmeister erneuert werden, und gelten nicht länger als 9 Jar. Ferner hat er freie Aus- und Einfur, da andre für jeden Scheffel Getreide, das sie ausfüren wollen, 1 Scudo bezalen müssen. Es steht in seiner Macht, die Ausfur zu erlauben oder zu verbieten, mithin Teurung oder Ueberfluß zu verschaffen. Will er z. Ex. um leichten Preis Getreide kaufen: so darf er nur, unter Vorwand, die Magazine zu versehen, die Ausfur verbieten. Dann muß der Bauer, so Geld nötig hat, sein Korn um sehr geringen Preis hingeben. Der Schatzmeister, weil er immer KammerGelder in den Händen hat, kauft so viel möglich auf, gibt vor, es sei für Rom, läßt es einschiffen, und verkauft es in Genua oder anderswo sehr teur. Oder er füllt seine eigne Magazine, und erlaubt auf einmal die Ausfur: nun steigt der Preis, und er verkauft mit Vorteil. Auf diese Art hat sich der jetzige Schatzmeister, Graf *Cavadori*, in 2 Jaren ein Capital von mer denn 100000 Scudi gemacht. Eben jetzo sind wir in dem Falle, eine grosse Teurung zu erleben, wenn die künftige Ernde nicht gut ausfällt. — Ein andres Prärogativ vom Schatzmeister ist, daß er, wenn er auch nicht von Adel ist, gleich beim Antrit: *Cavalliere della Balla d'oro* in Macerata wird. So heißt nämlich der erste Adel dieser Stadt, und der Name kommt von einer vergoldeten Kugel her, die bei der Wal des *neuen Magistrats*, unter den übrigen von Elfenbein, im Loos-Topf ist: wer die herauszieht, wird Gonfaloniere, und die, so ziehen dürfen, sind Cavallieri della Balla d'oro.

Da ich oben vom Getreide geredet; muß ich beisetzen, daß die Mülen, wenigstens um Loreto herum, nur aus 2 Steinen in einem Kasten bestehen, ohne Beutel: und wer Getreide zum Malen gibt, erhält Mehl, Nachmehl, Kleien, alles vermischt, und muß sie zu Haus absondern. Eine Metze gibt 80 lb in allem, zu 12 Unzen das lb, nämlich

Digitized by Google

Feines Mel (fior di farina	37 ℔	4	Onc.
NachMel (tritello)	28 •	—	
Kleien (semola)	14 •	8	—
	80 •	—	—

7 ℔ nimmt der Müller für seinen Lon: mithin kommen ℔ nach Hause. Ein Scheffel Getreide gibt 400 ℔ weiß Brod, so nur aus feinem Mel gebacken ist: aber 500 schwarzes Brod, welches aus feinem und NachMel beste Wer das Getreid zum Becker schickt, um es backen zu l sen, muß ihm die Kleien für das Backerlon lassen. — V türkischem Weizen gibt die Metze 70 ℔: der Müller erh 5 ℔, und der so es malen läßt, 65.

Fragmente zur Geschichte von Loreto.

A. 1519, wird auf Befel Leo des X, das Spital baum angefangen. Die Kosten sind vom 4ten Teil d Einkünfte von der WeinEinfur bestritten worden, welche d Stadt *Recanati* zu selbiger Zeit ganz zu fodern hatte, u nicht halb, wie die Wirte in Loreto die Dispensation erh ten. — Eod. Anno wird der Stadt *Ancona* verboten, i August, September, und October, Markt zu halten: b Strafe von 10000 Goldgulden, den Kaufleuten unter der E communication latae sententiae, wenn sie mit ihren War dahin kommen, und Confiscation der Waren; "ut eo magi wie sich die Bulle ausdrückt, Nundinae *Recanatenses*, in h norem gloriosissimae Virginis, frequententur".

A. 1520, 4 Maj, werden die hin und her Gehend sowol für ihre Person, als ReiseGeräte, Pferde ꝛc., vo Maut und Zoll befreit, wenn sie nicht Handlungs wege dahin gehen. Der Stadt *Ancona* wird, bei Strafe vo 10000 Goldfl., excommunicationis latae sententiae, e interdicti ecclesiastici, verboten, etwas von den Pilgern z fodern; ein gleiches Verbot erging an alle Beamten: un die StrafGelder sollten zum KirchenBau zu Loreto angewand werden. Diese Freiheit war schon 1513 gestifftet, aber bis

he

Digitized by Google

her wenig befolgt worden. — Eben den Tag wird dem GeneralMinister der Minoriten Observanten befolen, sich genau nach dem Breve zu halten, dem zufolge die Penitenziarie zu Loreto die Gelübde nicht in andre gute Werke verändern können, ausgenommen 1. Reise übers Meer, 2. zu St. Jacob in Compostell, 3 votum religionis, 4. castitatis. — Den 1 Decemb. wird Julian *Rudolfi*, Prior des MaltheserOrdens zu Capua, zum Commissarius ernannt, mit eben der Macht, wie sein Vorfar, der Cardinal Bernardi de S. Maria in Porticu, als Protector der Stadt Recanati und der Kirche zu Loreto, gehabt.

A. 1524, 13 Jan., erklärt Clemens VII, im 1sten Jar seiner Regierung, das Dorf Loreto zum Castell, und sondert es von Recanati ab, unter welchem es bisher stand, und unter Einem Protector vereiniget war. Recanati kam wieder zur Legation der Mark Ancona. Loreto bekam also eigene Jurisdiction, und das jus gladii: und obiger Julian *Rudolfi* ward Gubernator. Doch solle alle Jar auf Allerheiligen der Stadt Recanati so viel bezalt werden, als sie zuvor von den Auflagen von Loreto erhalten: dies solle nie gemindert werden, und der Gubernator soll sich, wegen der Summe, mit den Deputirten der Stadt, gütlich vergleichen; mit diesem Gelde aber soll Recanati die Strassen und Brücken ꝛc. im Gebiete, in gutem Stande erhalten. Würden sie hieran nachlässig erfunden, so kan sie der Gubernator auf Kosten der Stadt herstellen.

A. 1529, 2 Febr., wird dem heil. Hause die Erlaubnis erteilt, eine Müle zu bauen. Der nötige Grund muß an selbiges verkauft werden an dem Orte, wo der Bach Aquacive sich mit dem Fluß Moschone vereiniget.

A. 1532, 21 Dec., befiehlt Clemens VII, den Berg bei Loreto, welcher die Luft hinterte, abzutragen, und die Pfützen im Tal durch Ziehung nötiger Gräben auszutrocknen, die Wälder aber entweder auszureuten, oder wenigstens seichte zu machen. Weigerte sich ein Grundherr, die-

Digitized by Google

sem nachzukommen: soll ihm der Grund abgenommen wer den, und der Kirche zufallen. Der Berg aber soll von d Kirche um einen billigen Preis gekauft werden.

A. 1534, 18 Apr., wird dem RosenkranzKrämer, Vi cinguerra Gilj von Recanati, erlaubt, daß sowol er als se ne Söne, in Loreto, auch an Sonn- und Feiertagen, Ro senkränze an die Pilger verkaufen dürften: doch ohne zu arbe ten, auch soll nur die Türe des Ladens offen stehen. (Hei zu Tag hat der Misbrauch diese Erlaubnis auf alle Krämer und alle Waren ausgedent, so daß man oft an Feiertage Würste hacken, und viele andre dergl. Arbeiten verrichte sieht.

A. 1535, 18 Maj, wird die Kirche von den Auflage über 20 *Savi* Salz befreit, die selbe aus den päpstliche Salzwerken zu Cervia järlich gratis erhält: doch nur zu Notdurft der Kirche.

A. 1536, XII. Calend. Mart., wird Loreto mit Reca nati wieder vereint, weil die Einwoner dieser Stadt viele Häuser und die Mauern von Loreto gebaut: Recanati aber soll die Wege unterhalten. Die weltliche Jurisdiction soll Recanati haben, der Gubernator aber keine andre mer, als nur über die Pilger, über die so bei der Kirche dienen, und in geistlichen Dingen. Die Güter, so durch Confiscation verfallen, sollen zum KirchenBau verwandt werden. Die Kirche soll nur 1000 Stück Vieh, und nicht mer, auf die GemeindeWeide treiben dürfen.

A. 1544, 21 Jul., verbeut Paul II, auf Ansuchen der Stadt Recanati, und wegen geschehener vieler RaufHändel, allen und jeden, Gewer zu tragen.

A. 1590, 22 Aug., erklärt Sixtus V Loreto zur Stadt, und die Kirche zur Basilica mit einem eignen Bischofe. Auch ein JarMarkt wird errichtet, der den 15 Nov. anfangen, und den ganzen December durch fortdauern soll.

Von der Zeit an, hat Loreto immer die nämliche Verfas-

Digitized by Google

sung behalten, wenn man kleine innere Veränderungen ausnimmt. Der Stadt-Magistrat hat keine Jurisdiction, wie in den deutschen Städten: sondern alle wird vom Gubernator ausgeübt, der sich deswegen Governatore della S. Casa e della città di Loreto schreibt. Denn die Jurisdiction der Stadt, und die des heil. Hauses, muß man nicht vermischen. Erstere ist, wie die Pfleg-Aemter —, und leztere wie die Hof-Marken der Klöster in Baiern, anzusehen. Als Governatore della *Città* ist er wie Pfleger oder Land-Vogt; als Govern. della *S. Casa* aber, übt er seine Gerichtsbarkeit nur über die aus, die vom heil. Hause abhängen, als Hausmeister, Apotheker, seine Bauern ꝛc. ꝛc. Die Stadt aber *ist vom h.* Hause unabhängig, und so wie alle andre Städte *im* Kirchen-Stat eingerichtet: der Magistrat hat über die Fleischhacker, Wirtshäuser ꝛc. zu gebieten, nimmt die Abgaben ein, und sendet sie an den Schazmeister; muß auch einige Wege und Strassen unterhalten. Nach der doppelten Gerichtsbarkeit also, sind auch alle Einwoner von zerlei Classen: die Städtischen nämlich, und die so vom h. Hause abhangen. Die Liste der verschiedenen Aemter allhier, erhalten Sie nächstens. Auch die Zal der hiesigen Geistlichen will ich aus dem Meßbuche herausschreiben lassen, und Ihnen solche, nebst einer umständlichen Nachricht von den Kreuz-Zügen der Neapolitaner, und einer ohnlängst hier erschienenen Proceß-Schrift, aus der Sie das Verhältnis zwischen der Stadt und dem h. Hause näher einsehen können, über Ancona, Venedig, und Augsburg, zusenden.

14.

Rom, im Februar 1782.

1. "Espozioni straordinarie del SS. Sagramento, per il *felice Viaggio* della Santità di Nostro Signore PAPA *PIO* SESTO.

[Ein gedruckter Anschlag auf einer Folio-Seite].

MA-

Digitized by Google

MARCO ANTONIO *del Titolo di S. Maria della Pace della Santa Romana Chiesa Prete Card. Colonna, della Santità di Nostro Signore Vicario Generale* etc.

Avendo risoluta la *Santità* di *Nostro Signore* di portarsi in *Germania* per affari risguardanti la *Santa Sede* *, affinchè colla Divina assistenza possa felicemente fare questo viaggio; ordiniamo, che in tutte le Chiese quì appresso notate, si faccia nelli giorni stabiliti l'Esposizione del Venerabile, nel modo e forma, che si fà nell'Orazione delle 40 Ore, ma senza Processione, e che nel levarlo si debbano cantare le Litanie colle Preci ed Orazioni consuete, ed in fine dare la Benedizione. In oltre esortiamo tutti i Fedeli à procurare con Orazioni, digiuni, ed altre opere pie d'ot-

* Oder betreffend ein Sümmchen von 180000 *Scudi* (Spec. Rthlr.); denn so hoch schlug man in Rom (im Februar) allgemein den alljährlichen Verlust an, den die Stadt von den Neuerungen in der Lombardei künftig zu erleiden hätte, (mit Inbegriff dessen, was sonst das unnütze Seminarium Germanicum in Rom, ebenfalls aus der Lombardei zog, welche Gelder aber jetzo, zu einer bessern Verwendung, in Paris bleiben). Nun jährlich 180000 Scudi mer oder weniger, das fühlet das blutarme Rom! Schon ist da die Not aufs höchste gestiegen; kein Banquier bezalt Wechsel anders, als in lumpichtem Papir-Geld. Die Not fieng schon hauptsächlich an, wie vor etwa 15 Jaren, der Spanische Hof mit seinen Remessen nach Rom innehielt. Nun da auch die Lombardei rege wird, und zweifels ohne auch unser übriges Deutschland, wenn gleich etwas langsamer, nachfolgen wird; bleibt dem Römer, der bisher, wie ein deutscher Student auf Universitäten, blos von eingesandten Wechseln zu leben pflegte, nichts übrig, als daß er entweder — verhungere, oder wie andre Christen-Menschen — arbeite. Man bemerke übrigens den obigen ehrlichen Ausdruck: Affairen, nicht die heil. Kirche, oder gar die Religion, sondern blos den heil. Stul (la finance, la finance!) betreffend, haben Se. Heiligkeit, (gegen alles Einraten Ihrer aufgeklärten Freunde in Rom), zu dieser Reise veranlaßt. S.

Digitized by Google

ottenere dal Dator d'ogni bene l'istessa grazia. Dalla nostra Residenza questo dì 25 *Febraro* 1782.

Mercoledì 27 *Febraro* 1782.	S. Giovanni in Laterano.
Giovedì 28 *detto.*	S. Pietro in Vaticano.
Venerdì primo Marzo.	S. Maria Maggiore.
Sabato 2 *detto.*	S. Bartolomeo all' Isola.
Domenica 3 *detto.*	S. Maria in Campitelli.
Lunedì 4 *detto.*	S. Maria sopra Minerva.
Martedì 5 *detto.*	S. Bernardo alle Terme.
Mercoledì 6 *detto.*	S. Maria della Vittoria.
Giovedì 7 *detto.*	S. Lorenzo in Damaso.
Venerdì 8 *detto.*	S. Agostino.
Sabato 9 *detto.*	S. Maria in Via Lata.
Domenica 10 *detto.*	S. Maria dell'Orazione detta la Morte.
Lunedì 11 *detto.*	S. Maria in Vallicella.
Martedì 12 *detto.*	S. Maria in Aracœli.
Mercoledì 13 *detto.*	S. Grisogono.
Giovedì 14 *detto.*	S. Andrea della Valle.
Venerdì 15 *detto.*	S. Lorenzo in Lucina.
Sabato 16 *detto.*	SS. Apostoli.
Domenica 17 *detto.*	S. Maria in Trastevere.
Lunedì 18 *detto.*	S. Maria della Traspontina.
Martedì 19 *detto.*	S. Maria di Loreto de' Fornari.
Mercoledì 20 *detto.*	S. Carlo a' Catinari.
Giovedì 21 *detto.*	Santissima Trinità de' Pellegrini.
Venerdì 22 *detto.*	S. Giovanni de' Fiorentini.
Sabato 23 *detto.*	S. Maria della Consolazione.
Domenica 24 *detto.*	S. Francesco a Ripa.

M. A. Card. Vicario.

Luc. Antonio Canonico *Coselli* Segretario.

In ROMA, nella Stamperia della Reverenda Camera Apostolica 1782.

II. ORATIONES recitandæ pro felici itinere Sanctissimi Domini Nostri PII Papæ SEXTI.

Expletæ Missa Conventuali sive Parochiali, Sacerdos flectis genibus ante Altare dicat Antiphonam In viam Pacis, *deinde alternatim cum Choro recitet Canticum* Benedictus &c. *cum precibus sequentibus.*

Anti-

Digitized by Google

Antiphona. In viam pacis et prosperitatis dir
Pontificem Nostrum PIVM omnipotens et Misericors I
minus, et Angelus Raphael comitetur cum eo in via,
cum pace, salute, et gaudio, reuertatur ad propria.

Benedictus Dominus Deus Israel, quia visitauit et fecit redemptionem
bis suæ, r
Et erexit cornu salutis nobis, in Domo David pueri sui.
Sicut locutus est &c.

[und so weiter, welches in Deutschland nachzudrucke
nicht der Mühe wert ist.]

ROMAE, typis Rev. Camerae Apostolicae 1782.
[auf 4 QuartSeiten].

15.

Wien, 24 Apr. 1782.

So viel man vernimmt, so ist der Kaiser von den
genommenen Grundsätzen gegen den Papst, nicht abge
chen. In einer schriftlichen Erklärung, die letzterem un
dem 17ten zugestellt worden, soll folgendes vorgekommen sey

1. So viel die Vergebung der Bistümer in der Lo
bardei betreffe, könne man die päpstlichen Ansprüche nicht hi
länglich gegründet erfinden. Jedoch wolle Kaiserl. M. a
aus besondrer persönlichen Achtung für Ihro Heiligkeit, si
zu einem gewissen Steuer-Gelde so lange verstehen, als Dies
be leben würden.

2. Was die den Bischöfen in den Oesterreichischen La
den verweigerte Freiheit in Dispensations-Fällen betreffe:
werde diese der päpstliche Hof nicht länger für sich vindicire
wollen, als in andern Ländern und Reichen die Bischöfe läng
stens, in dem Besitz dieses ihnen nach ihrem Amte zustehen
den Rechts, sich befänden.

3. Die Vorkerungen wegen Aufhebung der Klöster, rü
ren keineswegs aus Verminderung des Eifers für die Religio
her. Jeder Landesherr müsse aber am besten beurte
len können, in wie fern das Verhältnis der ins contemplati
vischen

bischem Leben wandelnden Menschen, mit der allgemeinen Wolfart übereinstimme. Dieser Satz werde auch blos die Richtschnur zu den Allerhöchsten Entschließungen in Zukunft seyn, so wie sie es bisher gewesen.

4. bedaure Kaiserl. Maj., daß mehrere Bischöfe in Allerhöchst Ihro Staten Männer sind, die durch allerhand Versehen, oder unrechte Beurteilung der Umstände, zu Verfügungen Anlaß geben, die ihnen unangenehm seyn müßen. Kaiserl. Maj. wünsche brünstig, daß dergleichen Vorfälle sich nie ereignen mögen. Soferne es aber geschehen sollte, würden Allerhöchst Sie als Landesherr die nötige Sorge tragen, solche Vorkehrungen zu treffen, die weder der Religion noch dem State zum Nachteil gereichen.

Ihro Päpstl. Heiligkeit entschloßen sich hierauf sogleich zur Abreise, und wollten schon Freitags abgehen.

16.

Lectum et Extractum Viennæ, 23 *April.* 1782. *

A° Dni 1782, die vero 20 *Aprilis*, posteaquam præeunte Sua Eminentia, Primate regni universi Hungariæ, Dni Diœcesani Archi- et Episcopi, una Viennæ constituti, Archiepiscopus videlicet *Coloczensis*, Epi *Iaurien*sis, *Agrien*sis, *Zagrabien*sis, *Bosnien*sis, *Scepusien*sis, *Nitrien*sis, *Crisien*sis et *Rosnavien*sis, ad valedicendum Stissimo Dno nostro PIO VI, Pefici mxo, hinc discessuro, in gremio compatuissemus: sequentes Suæ Sanctitati, partim nomine omnium Episcoporum, partim vero particulariter eorum, qui in casu aliquo versantur, propositæ sunt quaestiones, et petitæ

* Die mir zugekommene Abschrift war äußerst felerhaft, zum Teil auch unleserlich: vielleicht veranlaßt dieser Abdruck einen richtigern anderswo. — Die eingeschalteten deutschen Noten sind von dem Wienerischen Hrn. Einsender. S.

Digitized by Google

tæ desuper resolutiones ac supremi ecclesiæ Pastoris instructio, et quidem:

I. Siquidem ab Episcopis exigetur, ut jure ordinario, citra ullum ad Summum Pontificem recursum, in omnibus impedimentis matrimonii, jure duntaxat ecclesiastico prohibitis, dispensent, quia id fieri non posse censuissemus: ideo quid nos agere oporteat, a *Sua Sanctitate* instrui, et necessarias a *Sua Stæ* beneficas, ad præcauendam omnem sacerdotii et imperii collisionem, et tollendas conscientiarum nostrarum angustias, nobis facultates benigne tradi, suppliciter orauimus.

Respondit *Sua Sanctitas*: recte nos censere, quod Epi jure ordinario (d. i. nach der Theologie der römischen *Finanz*) in eiusmodi impedimentis dispensare nequeant (im Grunde haben sie gar kein Recht); ac ob id, viuæ vocis oraculo, nobis potestatem fecit, ut in 3tio et 4to gradu affinitatis et consanguinitatis, dummodo 2dum nullatenus attingat, non solum cum pauperibus, sed nobilibus etiam ac ditioribus, dispensare valeamus; facultate hac primum quidem ad *quinquennium* restricta.

Sed quia *Suæ Sti* proprium fuisset, quod si

II. euoluto *quinquennio*, renouandis priuatis facultatibus, ad *Suam Stem* recurrere oporteat, nouis nos inuoluendos præuideamus difficultatibus, eo quod eiusmodi facultates pro Placito regio obtinendo exhiberi debebunt, quo forsan non obtento, grauioribus adhuc conscientiae excruciabimur stimulis (wenn sie aufgeklärt wären, wie der Königsgrätzer und Laibacher OberHirt; so würden sie gar nicht mit solchen GewissensBissen geplagt werden): ut tam præfatæ quam ottingendæ facultates, ad reuocationem usque durent. Quia vero

III. circa formulam dispensationis, ex obortu fuisset quæstio, an quemadmodum in hactenus ad quinquennium concessis facultatibus demandatum fuit, ut delegationis mentio fiat, id ipsum in dandis dehinc etiam dispensationibus fieri debeat?

Resp.

Digitized by Google

Resp. S. S.: Delegationis mentionem quidem faciendam esse; si nihilominus difficultas quæpiam eatenus obmoveretur, emitti etiam possit. (Dagegen hat sich der heil. Vater lang gesträubt: erst auf widerholtes Zudringen der Bischöfe hat er sich darein nolens volens fügen müßen).

IV. Siquidem etiam in impedimentis occultis matrimonii ad sacram Pœnitentiariam inhibitus esset recursus: petitum fuit a *S. S^te*, ut necessarias eatenus, ad eximendas a periculo damnationis animas, nobis benignissime concedere dignetur facultates.

Resp. S. S.: Cum Dispensationes quoad forum internum elargiendas, etsi *Sua S^tas* declarauerit, recursum ad sacram *Pœnitentiariam* haud difficultandum verbis non impediet: *hanc nihilominus* (weil die römische Finanz-Kammer hiebei nicht verliert) facultatem, in casibus duntaxat iis, in quibus sacra Pœnitentiaria dispensare consueuit, judicio et potestati nostræ committit, neque obligauit, ut necessario recurramus ad sacram Pœnitentiariam.

V. Quoniam occasione ea, qua complura tum religiosorum quam monialium monasteria sublata fuissent, religiosi et moniales pro dispensatione a votis solennibus ad *Ep^pos* inviati fuissent; nos vero humillime existimaremus, id non esse potestatis nostræ (weil sie keine aufgeklärte Begriffe von dem Umfang der bischöflichen Gerechtsame haben): ideo humillime, quid in hoc passu nobis agendum *sit*, instrui petimus.

Resp. S. S.: Nos recte sentire, neque se in votis solennibus directe dispensare posse (v der beschränkten Macht des Statthalters Christi!); ac ob id nos inuiauit ad mandatum pontificium Ep^po Brunensi exaratum, in quo habetur, quod materiam hanc concernit, exhaustum. (Dies ist eine Epistel, in der dem Brünner Bischofe seine eigenmächtige Dispensationen verwiesen und untersagt werden. Es ist aber sehr warscheinlich, daß der Bischof, bei der Unterstützung des Hofs, sich wenig hieran kehren wird).

VI. Circa religiosos laicos quæsitum fuit, an ipsis admitti possit, ut vestibus secularibus induantur?

Resp. S. S.: Seruatis votis solennibus, gestato aliquo subtus religiosæ (allenfalls den Latz) professionis signo, eodem vestibus secularibus ad avertendam offensionem indui posse. (Eine sehr seltsame Erlaubnis, welche die Mönche sich bisher selbst gegeben haben, wenn sie LustReisen machten, oder die FronBauern zum Sklavendienst crmmandirten).

VII. quæsitum fuit, an in jeiuniis, per aliquos religiosos aut moniales vi instituti sui obseruari solitis, dispensari possit?

Resp. S. S.: Pro exigentia circumstantiarum posse.

VIII. quæsitum fuit ex parte quorundam D^norum Diœcesanorum, qui in hoc particulari casu versantur: an cum monialibus et ne forsan religiosis, si qui tales essent, qui post exactum nouiciatum votum simplex seruandæ perpetuæ castitatis ante elicitam professionem & vota solennia emiserant, dispensari possit?

S. S. in casu tali facultatem dispensandi benignissime impertiri dignata est,

IX. Quoniam *Sua Maj*tas *S*ma omnem Regularium cum suis Generalibus nexum sublatum esse vellet: quæsitum fuit, quid in hoc negotio Eppis agendum sit?

Resp. S S.: ut Prouinciales agere permittamus, nosque eatenus *passive* duntaxat habeamus. (Die kaiserl. Landesväter sollen werden um so *activer* handeln).

X. Ex parte quorundam Ep^porum quæsitum fuit, an eiusmodi religiosis, qui a suo Generali separati sunt, jurisdictio dari possit? addita ratione dubitandi, quod si semel a ..... suo separantes religiosi, censuris subjiciantur, et irregulares fiant.

Resp. S. S.: In casu præsenti jurisdictionem dari posse. (Heißt denn das, vom Papste, oder vom LandesFürsten?).

XI. Quoniam religiosi, exceptionibus gaudentes, per *Suam Maj*tem jurisdictioni Ep^porum immediate subiiciuntur: quid et quomodo eatenus agendum sit?

Resp. S. S.: id Ep^porum prudentiæ et directioni relinqui.

XII.

Digitized by Google

XII. Quæsitum fuit, an et quomodo dispensationes regiæ circa Bullam *Cœnæ* publicari per Epˉpos possint?

Resp. S. S.: posse eo magis, quo certius, annuam eiusdem in die Cœnæ Domini alias fieri solitam publicationem, ab aliquot annis Romæ etiam intermitti; alioquin de his, quæ in Bulla *Cœnæ* continentur, alibi provisum habetur.

XIII. quæsitum pariter fuit, quid circa dispensationem dispositionum caesarearum, intuitu Bullæ *Unigenitus*, agendum sit?

Quoad Bullam *Unigenitus* declarauit *Sua Stas*, oportere tradi Bullam *Unigenitus* in scholis, et quidem non historice (und doch gehört sie in die Geschichte der päpstlichen Usurpationen), sed dogmatice: qualis enim Theologus (die römischen Theologen!), qui Bullam *Unigenitus* nescit! Nec tamen necesse est, ut de hac fiant disputationes publicæ (das wollt ich auch keinem raten!). Proinde fieri posse, ut mandatum eatenus publicetur cum declaratione, voluntatem regiam tendere ad omnes controversias impediendas (römische Finessen!).

Quibus, modalitate præmissa, terminatis die 23 mensis et anni ut supra, confidentibus denuo in unum præfatis Archi- et Epˉpis, accedentibus quoque Epˉpo Quinque Ecclesiarum, et ArchiAbbate montis Pannoniæ, oborta porro et mota prævia quæstione, videlicet

XIV. num petentes Epˉpi concessis in prædictis punctis facultatibus, citra ulteriorem faciendum recursum Romæ, uti possint?

Retulit Sua Eminentia, *Suam Stem* in Collegio pridie secum habito declarasse, se velle, id ubi intellexerint, secum *S. Stem* Romam jam adueniſſe, scripto pro petitis facultatibus ad se recurrant, interim vero concessis facultatibus in casu religiositatis Epˉpos uti posse.

XV. Facta denique *Suæ Stⁱ* propositione, num petitæ et concessæ præsentibus facultates, absentibus etiam Epˉpis concessæ intelligantur?

Resp. S. S.: Absentibus Epˉpis se non, nisi post recursum ad *se factum*, facultates has concessurum.

Digitized by Google

17.

München, 1 Maj 1782.

Wir Karl Theodor, Kurfürst ꝛc. Entbieten jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Da es Sr dermal hier anwesenden Päpstl. Heiligkeit gefällig war, nicht nur für Unsre lieben und getreuen Untertanen hlesiger Lande und Herrschaften, sondern auch für die zur Empfangung Ihrer Benediction angekommene auswärtige Personen, einen vollkommnen Ablaß, nach Inhalt der hierüber ausgefertigten Concession, und hierinn gesetzten Bedingnisse, huldreichst zu verleihen: so haben Wir es für eine Notwendigkeit angesehen, erwänte Verwilligung zu jedermanns Wissenschaft, sowol in der Ursprache selbst, als in einer getreuen deutschen Uebersetzung [die hier wegbleibt], hier ganz einrücken, und öffentlich kund machen zu lassen:

Sanctissimus Dominus Noster PIVS P. P. VI, qui modo Bauaricas ditiones præsentia sua decorat, singulari populorum deuotione, eorumque eximio erga visibile Ecclesiæ caput et Catholicæ unitatis centrum studio, maxime commotus, iisdem spiritualem aliquam remunerationem concedendam statuit, ut proinde eorum amor erga Deum, zelus religionis, ac pietas et obsequium erga Ecclesiam et *Apostolicam Sedem*, magis in dies magisque augeatur ac solidetur.

Itaque omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus, etiam iis, qui non sint Bauaricæ ditioni subiecti, qui *Sanctissimum Patrem*, ex eius in eandem ditionem ingressu, usque ad exitum, *veneraturi*, atque Apostolicam Benedictionem accepturi, accesserint, *plenariam Indulgentiam* in forma Ecclesiæ consueta, relicto ad eorum arbitrium diei delectu, intra tamen primam et 30mam proximi mensis *Maii*, in qua vere pœnitentes et confessi, ac sacra Communione refecti, omnipotentem Deum pro sanctæ Matris Ecclesiæ exaltatione, ac iuxta eius intentionem, nec non pro felici

Digitized by Google

felici ſtatu Ser^mæ Domus *Palatinæ*, oraverint, concedit et impertitur.

Participes quoque eiusdem Indulgentiæ facit omnes *Moniales* vniuerſæ Bauaricæ ditionis, nec non eos etiam, qui a propoſito accedendi ad *Sanctitatem Suam*, vel infirmitate, vel alia legitima cauſa, fuerint impediti. Datum *Monachii* hac die 30 *Aprilis*, 1782.

De Mandato S. S. DOMINI NOSTRI PAPAE.

(L. S.) IOSEPHVS, Archi- et Epiſcopus *Montis Faliſci** et *Corneti*, eiusdem Sanctitatis Suæ et Sedis Apoſtolicæ *Nuncius*.

Wir befelen daher gnädigſt, daß zu Erreichung dieſes heilſamen Endzwecks, obige Päpſtliche Vergünſtigung, zur allgemeinen Belerung, ohne Verzug öffentlich verkündiget und angeſchlogen werden ſolle. Gegeben in Unſrer Haupt- und Reſidenz-Stadt München [wie oben].

Ex commiſſione Seren. Dni. Dni. Ducis *et* Elect. *ſpeciali.*

(L. S.)

Michael Alexander Fink
Kurfürſtl. Ober-Landes-Regierungs-Secretär.

18.

Donauwerth, 2 Jun. 1782.

Aus dem geheimnisvollen Augsburg ſchreibt Ihnen

* Gelegenheitlich bemerke ich hier, zur Berichtigung unzälicher alter und neuer Erd- und ReiſeBeſchreiber, daß der berüchtigte *Eſt eſt eſt*-Wein zu *Montefiaſcone*, nicht Trinkens wert, folglich noch weniger wert ſei, daß ſich ein deutſcher Cavalier darinn zu Tode trinke. Das ganze Hiſtörchen iſt überhaupt ſo ungewiß, daß mans wenigſtens in keiner ernſthaften Geographie mer erzälen ſollte. — Ehedem war vielleicht dieſer Wein beſſer, und die Römer haben wol erſt in neuern Zeiten, ſo wie das Brodbacken, alſo auch den WeinBau, verlernt. Wenigſtens alten, auch nur 3 bis 4järigen Wein, gibts beinah im ganzen KirchenState nicht mer: und alle Kenner haben mich verſichert, dies komme blos von der Dummheit, Faulheit, und Unreinlichkeit der heutigen römiſchen WeinBauern her. S.

Digitized by Google

doch niemand was: also will ich's tun. Nächster Tagen kommt eine vollständige und ins kleinste Detail gehende Beschreibung von des Papstes Aufenthalt daselbst, von Seiten des Hoch-Stifts, im Druck heraus: diese kriegen Sie wol, aber folgendes sind *Supplementa*.

Daß wolbemeldte ReichsStadt, mit einer Eintracht, die sich bei dieser Begebenheit in einer paritätischen Stadt kaum hätte erwarten lassen, den Papst, als weltlichen Beherrscher eines Stats, der sich immer mit Portugall, Dänemark, und Schweden, messen kan, mit allen bei Königlichen oder Kurfürstlichen Besuchen gewönlichen Ehren Bezeugungen empfangen, und ihn mit dem herkommlichen ReichsStädtischen EhrenGeschenke, das in Wein, Haber, und Fischen besteht, und die Stadt ungefer auf 1000 Thlr. zu stehen kommt, unter dem hergebrachten altmodischen Gepränge, beschenkt habe: wissen Sie aus den Zeitungen schon. Aber daß Se. geistliche Maj. die StadtBediente, welche das Geschenk überbracht haben, warhaft königlich, nämlich mit 100 Species Ducaten, regalirt, und noch über dieses das ganze Geschenk an die hiesige Neue ArmenAnstalt wiederum verert habe: wissen Sie wol noch nicht *. Die SchenkWeine bestunden in 1 Faß RheinWein, 1 dito Neckar-, 1 dito Mosler-, und 1 Filiette-Burgunder, die zusammen auf 1200 fl. gekostet hatten.

Die Rede, welche der dortige Evangelische Rector, Hr. Mertens, vor dem Papste auf der öffentlichen Stadt-Bibliothek kniend abgelegt hat, wovon Sie eine Abschrift beigeschlossen finden, hat auswärts und hier, zumal unter der Geistlichkeit, großen Lerm gemacht. Auch wollten einige eifrige Lutheraner unter der Bürgerschaft, ihre Söhne nicht mer zu ihm in die Schule schicken. Das dortige Ministerium

* Im Münchner IntelligenzBlatt vom 2 Jun. stehet unrichtig, der Papst habe den Wein nach Rom mitführen lassen, und das übrige sei in der HofKüche geblieben. S.

Digitized by Google

rium ist gegen ihn mit einer bescheidenen Vorstellung beim Geheimen Evangel. Rate eingekommen.

Um die Anwesenheit Sr geistl. Maj. zu verewigen, will der dortige bischofliche Hof die ganze Scene des feierlichen Hoch-Amts, das den Sonntag vor der Abreise des Papstes in der Dom-Kirche gehalten wurde, von einem geschickten Künstler malen, und das Gemälde in der Kirche aufhängen lassen. Man stund hierüber mit dem berümten Hrn. von Göz in Tractaten, die sich aber des gefoderten Preises wegen wieder zerschlagen haben sollen. Dieser Hr. von Göz hat auch das Bild des Papsts, den er auf der Stadt-Bibliothek zu zeichnen die schönste Gelegenheit hatte, in Kurfer gestochen und wolgetroffen geliefert. — Sonst sind noch, dem Dutzend nach, Portraits von *Pius* VI. in allerlei Formaten, von hiesigen Künstlern und Stümpern, bei dieser Gelegenheit zum Vorschein gekommen, und von dem Scharen-Weise zugelaufenen hohen und niedern Pöbel, wie warme Semmel, weggekauft worden. Sie können Sich vorstellen, daß auch Hr. Bullmann, den Sie aus seinem trefflichen Gelegenheits-Gedicht auf die Königl. Sardinische Prinzessin [siehe die zwote Beilage] kennen, nicht müßig gesessen habe. Rosa, ein geschickter Stempel-Schneider allda, hat eine kleine Medaille verfertigt, die vielen Abgang findet. Auf der Vord r-Seite ist das wolgetroffene Bild des Papsts; auf der Rück-Seite der Monats-Tag, wo er zu Augsburg angekommen, und der, wo er wieder abgereiset ist. Er hat für das Bistum Eichstädt eine Bestellung auf einige 100 Stücke in Silber, und anderwärts hin auf merere Stücke in Gold, erhalten. Von erstern kostet das Stück 48 Kr., von leztern 11 fl. Auch kan man bei ihm das Portrait allein in Form eines Bracteaten in Gold haben, um es im Ringe zu tragen. Wie doch Industrie aus jedem Vorfalle Geld zu ziehen weiß! —

Nächsten Dienstag wird unser Kurfürst nach Augsburg kommen, und dem dortigen Kurfürsten und Bischof seinen

Digitized by Google

GegenBesuch machen. Die Stadt wird ihn feierlich empfangen, und mit oben erwähntem ReichsStädtischen EhrenPräsent beschenken, da es das erste mal ist, daß er, seitdem er Baiern hat, ohne Beobachtung des Incognito, dahin kommt.

Noch eine Neuigkeit aus der Nachbarschaft. Vor einigen Tagen kommt ein reisender Fremdling, der nicht deutsch kan, ein Italiener, in das dem Augsburger HochStifte gehörige Dorf Höggingen zu Fus an, und zieht den Verdacht auf sich, als ob er bettlen wollte. Vielleicht haben die Bauren, die ihn nicht verstunden, es nur so ausgelegt: vielleicht war es wirklich seine Absicht zu betteln, da ihm niemand sagen konnte, daß es daselbst so streng verboten sei. Der UnterVogt hält ihn an, und berichtet die Sache an den in der Stadt wonenden bischöfl. Beamten Dieser reskribirt, daß der verdächtige Fremdling auf einige Tage gefänglich eingesetzt, unter Taas zur SchanzArbeit angehalten, mit ordentlicher Kost traktirt, und so nach ausgeschafft werden solle. Der eifrige UnterVogt befolgt diesen Befel mit vieler Strenge, nimmt dem Fremdling sein bei sich habendes Geld, so in etlichen und 20 fl. bestanden seyn soll, und seine übrige Habseligkeiten ab, sperrt ihn ein, und traktirt ihn blos mit schwarzem Brod und etwas Bier. Der arme Teufel, dieser harten Begegnung ungewont, seiner Freiheit beraubt, und vermutlich von der Zeit seiner Erlösung, auch was man sonst noch mit ihm vorhabe, nicht unterrichtet, nutzt die Gelegenheit, da ihm sein Brod gebracht wurde, ergreift das Messer, und macht sich, in Gegenwart der UnterVögtin, mit etlichen Stichen in den Hals todt. Die Pässe, so bei diesem Unglücklichen gefunden worden sind, lauteten sehr gut. Jedermann, und selbst die DorfsGemeinde, ist um so mer hierüber aufgebracht, als schon mermalen, durch falschliche Berichte, der UnterVogt die unschuldigsten Leute unter dem Vorwand, als wären sie Bettler oder Vagabunden, um ihre Freiheit gebracht, und den Preußischen Werbern in die Hän-

de

de geſpielt haben ſoll. Dem Vernemen nach iſt von der Regierung eine Unterſuchung über ihn erkannt.

Wir Donauwerther übrigens ſind noch zur Zeit Baieriſche Untertanen; und viele von uns ſind ſo unNordAmeriſaniſch geſinnt, daß ſie nicht einmal freie Leute werden mögen. Unſre Bürgerſchaft iſt zwar, ſeitdem wir nicht mer ReichsBürger ſind, von 1300 auf 500 Mann herabgekommen; und unſer armſeliges Gewerbe beſteht nur blos noch im SalzHandel: aber auch dieſen könnte uns Baiern nemen, wenn wir gänzlich von ihm abkämen; und was hätten wir dann? ....

Beilage A.

ORATIUNCUL, habita coram Pontifice Maximo PIO VI, in Bibliothecæ Auguſtanæ atriis, ab *Hieronymo Andrea* MERTENS, Rectore et Bibliothecario, d. 4 Maji 1782.

O me felicem, terque quaterque beatum, cui Pontificem Maximum, PIVM VI, delicias generis humani, Patrem ſanctiſſimum, ſummum religionis *chriſtianæ* Anteſignanum, ad tollenda mortalium incommoda natum, felici ſidere urbe noſtra tranſeuntem, intimis medullis commoto, intueri, et *pedes* illius *ſanctiſſimos* oſculabundo, Bibliothecæ Auguſtanæ templum reſerare, contigit. Permagnum concilras, Beatiſſime Pater, hac ſalutatione Tua clementiſſima, ſplendorem rebus noſtris, de qua ſalutatione, *nulla* unquam conticeſcet poſteritas. Intelligo, Beatiſſime Pater, intelligo muneris mei grauitatem, quod Te præſente, ſummo litterarum et artium tutelari genio, adminiſtrem et tractem. Sed minus infeliciter adgredi ſolet arduа, qui et libenter adgreditur, et ſuſcepti negotii pondus haud ignorat. Quis enim non metuat, eum oratione compellare, qui, *quanto homines ceteris animantibus antecellunt, tanto ipſe mortales univerſos* * *et maie-*

* „Der Dominicaner *Benetti* de prima orbis ſede (Rom, 1512) ſagt: um alles mit Einem Wort zu ſagen, der Papſt

Digitized by Google

ſtate et pietate in Deum ſuperat, et inter homines prorſus caeleſte quoddam agit numen? Attamen ſingularis quaedam naturae Tuae bonitas, et incredibilis humanitas, diuinitus Tibi data, qua quidem illam ipſam ſuperas magnitudinem Tuam, qua ſuperas et magnos, non ſolum publica totius orbis voce praedicata, verum etiam ipſa, quod aiunt, fronte totoque corporis habitu relucens, mihi tantum addit fiduciae, ut nec ipſe *infimae ſortis homuncio* dubitem, Bibliothecae noſtrae cimelia et libros rariores oculis Tuis ſubiicere acutiſſimis. Sanctiratem vero Tuam *uniuerſae* reipublicae Chriſtianae quam diutiſſime ſeruet incolumem, ſemperque felicibus incrementis in maius prouehat idem, qui Te donauit orbi terrarum, Jeſus Chriſtus ter *Optimus Maximus*. DIXI.

Beilage B.

Gemiſſement de SARDAIGNE La joie d'Augsbourg et Annonce de celle de SAXE.

Faites en vers au paſſage de Son Alteſſe Royalle, Madame *Charlotte Marie* Princeſſe de Sardaigne par la ville Imperiale d'Augsbourg Pretendue de Son Alteſſe *Electorale* Monſeigneur *Antoine Clemens Electeur* & Prince de Saxe.

Ce 14. Octobre 1781. Donne par Jean George *Bullmann*, Marchand Libraire en cette ville. *

Ah

---

iſt Gott auf Erden. Die Gloſſe über das Procœmium Clement. iſt beſcheidener; ſie begnügt ſich damit, den Papſt zu einem Weſen zu machen, das zwiſchen Gott und Menſchen die Mitte hält: *nec Deus es, nec homo; quaſi neuter inter utrumque*". Promemoria an die weltlichen Regenten (Frankf. 1781) S. 6. S.

* Gedruckt in Fol. auf 1 Bogen, und, zum Leidweſen des aufgeklärten Teils der Stadt — denn es iſt kein Ort in der Welt vielleicht, wo ſo viel Licht und Finſternis beiſammen wont, und zwar friedlich, ohne mit einander zu kämpfen,

bei-

Digitized by Google

Ah *Princeſſe* arrêtez
ces pas précipités!
d'un regard daignuez
ces peuples allarmés!
à la fois *Vous* quittez
pour un pays étranger
Père Frères & ſujéts
quels en ſont nos Regrets.

Si non peines *Princeſſe*, ſont incurables,
Souvenés *Vous* des Années innumbrales
Que nous avions le bonheur
De ſoummètre tous nos Coëurs
Aux plus grands et plus illuſtres des *Rois:*
C'étoient *Vos Péres*, qui nous donnoient les *Loix*;
Leurs Bontés Favorables
Pardonnèrent aux Coupables.

Ils nous traitèrent Comme *leurs* enfans
Horreur cependant inſpirans
Contre la noirceur du Crime,
Et pour la Vertu l'Eſtime,
A l'Aurore de *Votre* âge
Vous montrés pour apannage
L'état des Vertus de *Vous Ancêtres*,
Qui Comme un ſoleil *Vous* font paroitre

En plaignant leur ſort *Louisbourg* ſe Réjouit,
Car par ce ſtratagéme ce *Soleil* nous luit,

Les

beiſammen wont, wie Augsburg — außer Augsburg, auf der erſten PoſtStation Schwabmünchen, von dem Drucker übergeben, welcher dafür eine goldne Medaille 6 Ducaten ſchwer, und 10 Louisdor, erhalten hat. Der Verfaſſer davon iſt Hr. Braun, ein ehemaliger Jeſuiter-Schüler, jetzo aber Bekenner des Augsburgiſchen GlaubensBekenntniſſes. S.

Digitized by Google

Les chefs, les *Magiſtrats* les *Bourgeois* tous enſemb
Pour *Vous* feroient ériger des ſtatues et des temple
O moment Heureux, que tu es agréable,
Si *Votre* préſence *Princeſſe* étoit immuable;
Mais malheureux *Augsbourg* ne prètends point,
Cequ' en *Sardaigne* on pleure dans tous les Coins.

C'est à *Vous Saxon*! de Chanter la Victoire
C'est *Vous* qui emportés ſur tout le monde la Gloi
Saxe! que les Ailes d'un Aigle rendent heureux,
Car ſans elles ton *Prince* étoit malheureux,
C'eſt par leur ſecour qu'il aprochâ du *Soleil*,
De *Vous Princeſſe* de *Sardaigne*! qui l'ètes ſans pare
Toutte la *Savoïe* t'envie ce *Soleil* de Vertu,
Y Compris tous les lieux d'ou Elle eſt Venuë.

La tendreſſe de *Votre* Coëur *Princeſſe*! a eu
Combatre,
Abandonnant *Sardaigne* de la triteſſe le Ahèatre.
Mais *Vous* Connoiſſés *Alteſſe* Vertueuſe!
Qu' obeiſſant à *Dieu Vous* ſeries heureuſe:
Soïés heureuſe mille fois o *Princeſſe* Aimable!
Du trés haut le Deſtin *Vous* eſt favorable;
Des *Saxons* le ſupréme a exoſé les Voëux
Vous ètes *Princeſſe*! deſtinée à les rendre heureux.

Dieu tòut Puiſſant arroſés de benedictions
Ces deux Jlluſtres *Epoux*, nous Vous en ſuplions;
Donnés à ces *Cedres* la fertilité
Ce ſera *Saxe*! ta plus grande felicité;
Conservés *Dieu* de bonté les pretieux jours
De ces *Coëur's* unis par le plus tendre Amour:
Soïés Heureuſe *Princeſſe*! à toutte éternité,
Que le Ciel Couronne *Vos* Vertus de Proſperités.

Digitized by Google

19.

"Der widrige doch glückliche Ausschlag im grossen Unternemen. Eine ware und merkwürdige Geschichte. Durch G. J. von Palatin beschrieben.

Dritte vermerte und verbesserte Auflage. Pappenheim 1782. [Ein Bogen in 8°, kostet bei dem Hrn. Verf. in Augsburg 4 Xr.]

Vorbericht.

Folgende Blätter, betittelt: **Vorschlag zur Verbesserung Rußlands**, welche vor sich besonders unter dem Titel: **die flüchtige, doch siegende Warheit**, an das Licht treten sollen, wären sonst nie gedruckt worden, wenn nicht meine dabei gehabte felgeschlagene Absicht, das Gegenteil erfodert hätte. Ich schrieb an die Kaiserinn von Rußland, und bat, dem Vorwand nach, um einen Dienst. Um nun aber dem gemeinen Vorwurf zu entgehn: **man kennt euch nicht**, schrieb ich bemeldten **Vorschlag**, in der Absicht, daß **man mich daraus von Stund an sollte kennen lernen**, was ich für ein Mensch, und wozu ich tauglich wäre. Durch die Post, mit der Ueberschrift: **an die Kaiserinn**, schickte ich solches nach Sarskojeselo; und in einem besondern Schreiben, ersuchte ich den StatsRat **Rusmin**, solches Ihro kaiserl. Majestät vorzulegen, und mir darauf zu antworten. **Doch behielt** ich meinen **RegierungsPlan** bei mir zurück. **Allein** ich bekam keine Antwort. Endlich kam der Hof wieder nach St. Petersburg. Ich ging also zum bemeldten StatsRat, und bekam von ihm zur Antwort: "darauf kann "ich keine Antwort geben". Ich ging zum andernmal hin, und mußte von ihm hören: "was ich gesagt habe, dabei "bleibt es — — — ich kann seinem Herrn keine Antwort "geben, denn seine Schriften sind nicht brauchbar". Ich schrieb demnach den zweiten Brief an ihn, ging damit hin, und stellte zum 3tenmal den Bedienten und Herrn zugleich auf spanische Art vor; kam gleich vor, und übergab ihm, im

Na-

Digitized by Google

Namen meines Herrn, meinen selbst eigenhändig geso
benen Brief, der also lautete:

S. T.

"Ewr. Excellenz werden ersucht, mir meine Schr
zurück zu schicken. Ob mein Vorschlag, den ich nur
Beßten der Kaiserinn und Ihres Reichs einzig und a
geschrieben, für Sie und für Rußland brauchbar ist,
nicht; das wird auf Ihre Entscheidung allein am wenig
ankommen. Er soll bald durch den Druck allgemein
den, und dann kann die ganze Welt urteilen: ob so
Vorschlag, wie dieser, für Rußland brauchbar ist,
nicht? Allein wie steht es hauptsächlich um den Die
den ich in meinem an die Kaiserinn geschriebenen Brief
che, was antworten Sie darauf? Hat die grosse Kaiser
von Rußland gar keine Bedienung für Leute meines g
chen, die zwar arm sind, aber doch bei ihrer Armut
lemal so viel Tugend und Rechtschaffenheit besitzen, als
Ordensmann, oder Soldat, und wenigstens so viel gel
net haben, um einen geringen Dienst mit Redlichkeit u
Geschicklichkeit verwalten zu können? Nemen Sie m
Bekenntniß nicht übel auf: ich glaube nicht, daß die Kai
rinn von diesem allen auch nur das geringste weiß. Er
Excellenz werden mich Ihnen nur dadurch verbindlich m
chen, wenn Sie Ihren selbst eigenen Vorteil hierbei bes
zu Rate ziehen, nnd mir eine ganz andere Antwort a
mein Gesuch von der Kaiserinn auswirken werden. D
Wichtigste nicht zu vergessen: sagen Sie Ihro kaiserl. M
jestät, ich habe das Nötigste zu Ihrem eigenen Besten m
Ihr zu sprechen; es dürfte aber, ausser Ihro kaiserl. H
heit dem Großfürsten, sonst niemand anders bei dies
geheimen Audienz zugegen seyn: auch müßte ich zuvo
erst so viel Geld bekommen, daß ich mir ein besseres
und meinem Stande gemässeres Kleid am Leibe schaffe
könnte; denn so, wie ich itzt aussehe, kann kein Mensc
auch nur das geringste Kluges an mir sehn. Wollen nu
Ewr. Excellenz mir hierinnen wesentliche Dienste leisten
so erwarte ich binnen 6 Tagen von Ihnen Antwort. Wi
drigenfalls aber, wo Sie das nicht zu tun geneigt sind

Digitized by Google

so bitte ich, meine Schriften ohne weitere Umstände mir zurück zu schicken.

Ex. Petersburg, den 6ten Oct. a. c.

Graf v. Palatin.

Der StatsRat las die erste Zeile meines Briefes, stund auf, und gieng nach seinem Kabinet, meine Schriften zu holen. Hierauf wurde sein Sekretär gerufen: diesem befal er, meine Schriften zu versiegeln, und mir solche an meinen Herrn, der ich selber gegenwärtig war, wieder zurück zu geben. Ich trat also von ihm ab, und erwartete sehnlich und mit Verlangen meine Schriften zurück. Während aber, daß dieses geschah, und er sich mit dem bloß unnötigen Versiegeln beschäftigte, wurde ich wieder vor den Stats-Rat gerufen. "Sage er seinem Herrn, hieß es, ich habe die Schriften der Kaiserinn gezeigt, und — —, Was den Dienst betrift, so will ihm die Kaiserinn solchen nicht versagen: er soll nur bestimmen, was er für einen haben will, und dann sein Gesuch anbringen". Ich war kaum einige Schritte von seinem Hause, so wurde ich zurück gerufen. Er nam mir meine Schriften wieder ab, und sagte: "weil "sein Herr sich binnen 6 Tagen Antwort von mir ausgebeten "hat; so will ich diesen Brief der Kaiserinn zeigen, und die "Schriften also noch so lange bei mir behalten, und ihm die "Antwort nach bestimmter Zeit überschicken. — — — Wo "logirt sein Herr?" Gleich Tags darauf, als am Tag des Herrn, läst mich der Feldmarschall Fürst *Golicyn*, durch einen an mich abgeschickten Sergenten zu sich nach Hofe berufen. Ich kam also Nachmittag nach 2 Uhr vor ihn. Der Sergent meldete ihm meine Gegenwart, sogleich machte er die Thüre selber auf. "Kommen Sie näher", sprach er. — Antwort: Was befehlen Ihro Durchlaucht?

Frage: Sind Sie der G. Palatin! — Antwort: Ja.

Frage: Sind Sie auch im Stand, diesen Character zu behaupten? — Antwort: Allemal, allein Ihro Durchlaucht, ich glaube, mein Character wird keinem was in Weg gelegt haben; was

was ist also die Hauptsache, warum Sie mich berufen las
Frage: Haben Sie den Vorschlag zur Verbesser
Rußlands geschrieben? — **Antwort:** Ja.
Frage: Auch diesen Brief an den StatsRat Rusm
(Er fängt an zu lesen). **Antwort:** Ja, es tut nicht n
daß mir ihn Ihro Durchlaucht erst vorlesen.
Frage: Wie konnten Sie aber so einen unhöflichen B
an den StatsRat schreiben? — **Antwort:** Eure Du
laucht müssen die dabei vorhergegangenen Umstände zuvo
Betrachtung ziehen, ehe und bevor Sie sagen können, daß
Brief unhöflich ist.
Frage: Was sind das für Umstände, die dabei
gegangen sind? — **Antwort:** Daß der StatsRat Rusm
gleich nach Empfang meiner Schriften, solche nicht
der Gegenwart Ihrer kaiserl. Majestät erbrochen, so
der Kaiserinn ganz und völlig vorgelesen, und Ihr
eigentlichen und wahren Inhalt von jedem § und Pu
deutlich und gründlich gezeigt hat, so wie es eigent
hätte seyn sollen; wobei er also, als geheimer Kabin
Secretär, wider eigene Pflicht und Schuldigkeit geh
delt hat; daß er Gegenteils II. meine Schriften übe
Wochen bei sich behalten hat, und solche auf mein Ansuch
mir weder zurück, noch auch einige Antwort darüb
geben wollte; daß er endlich III. sich unterstehen dur
solche als unbrauchbar zu beurteilen.
Frage: Wie können Sie sagen, daß er wider
ne eigene Pflicht gehandelt hat? — **Antwort:** Ge
Ihro Durchlaucht, ich sage es, weil ich es weiß, u
weil ich davon nur allzusehr überzeugt bin.
Frage: Hat er die Schriften wirklich so lange
sich behalten? — **Antwort:** Ja, Ihro Durchlaucht.
Frage: Allein — — — Ihre Schriften sind
auch nicht brauchbar, darinn hat er doch recht? — A
wort: Meine Schriften sind freilich nicht brauchbar, I
ro Durchlaucht! für solche Leute nemlich, wie wir sin
alle

Digitized by Google

allein für solche sind sie auch gar nicht geschrieben. Zudem, so muß man mir auch keine fremde Absicht andichten und aufbürden, als ich gleich Anfangs dabei gehabt habe. Meine Schrift sollte (wie schon gesagt) nur eine Probe vorstellen, keineswegs aber einen Rat, noch weniger aber ein Gesetz, abgeben.

Frage: Was ist denn aber eigentlich das Wichtigste, das Sie mit der Kaiserinn in geheim zu sprechen haben; und worinnen besteht es? — Antwort: Darauf kan ich Ew. Durchlaucht nicht antworten; ich bitte also, mich mit dieser Frage zu verschonen.

Fürst Golicyn. Ich muß es aber wissen. — Antwort: Ich sage ja, Ihro Durchlaucht! daß ich vorjetzt in der Verfassung gar nicht bin, Ihnen darauf zu antworten. Wenn Sie es aber absolut wissen wollen, und wissen müssen; so erlauben Sie mir etwa eine Stunde Zeit, so will ich Ihnen schriftlich darauf antworten. Anmerkung: Nichts weniger als das. Die Stunde Zeit, wenn er sie mir vergönnt hätte, würde ich ganz anders zu nützen gewußt haben; denn das Zimmer der Kaiserin war nicht weit davon, und ihre hohe Person zugegen.

Fürst Golicyn. Das tut nicht nötig. Sagen Sie mir nur den eigentlichen Inhalt davon. Von was handelt das, das Sie mit der Kaiserinn in geheim sprechen wollen? — Antwort: Die Warheit zu gestehn, so beruht dies auf einem Grundsatz, der zu weitläuftig wäre anzuführen; und ohne welchen Ew. Durchlaucht die Sache doch nicht einsehen und verstehen könnten. Wenn Sie es denn aber absolut wissen wollen und wissen müssen, so ist dies das ratsamste, was ich schon gesagt habe, nämlich: ich will solches schriftlich tun.

Golicyn. Kurz: ich muß wissen, was Sie mit der Kaiserinn sprechen wollen? — Antwort: Ungeachtet nun aller meiner Entschuldigung, und was ich immer vorwenden konnte, um mich aus dieser verdrüßlichen Schlinge

heraus zu ziehen; so sah mich dennoch genötiget, ihm di
woran ich in meinem Leben nie gedacht hatte, auf seine an
tende und dringende Frage zur Antwort zu geben:
wolle die Kaiserin die Kunst. leren, ihre Hofl
wirklich kennen zu lernen. Dies letztere sprach er
Wort zu Wort nach. Er wußte weiter hierwider ni
einzuwenden, sondern ich behielt das letzte Wort.
heit! Wir kannten die Leute schon, und hatten sie n
nötig, erst kennen zu lernen. Wir kannten aber
die schon, die gleich an deren Stelle kommen soll

Etwa gegen 7 Uhr Abends, fürte mich eben dieser o
bemeldte Sergent nach meinem neuen fürstlichen Q
tier, wo ich 2 Mann Wache bekam. Hier zerriß
meinen RegierungsPlan, und aß ihn auf. Tags d
auf, als Montags den 9ten Okt., Abends etwa ge
10 Uhr, kam der Sohn meines neuen Wirts mit sein
Secretär in mein Zimmer. "Ihro kaiserl. Majestät, b
es, schenken Ihnen 100 Rubel ReiseGeld, und hier
ben Sie ein WinterKleid auf den Weg: Sie sollen i
die Gränzen gesetzt werden, und schriftlich versichern, d
Sie Sich nie in ihrem Leben, auf russischem Gru
wollen betreffen lassen". Diese Versicherung gab ich
Freuden, weil ich das fand, was ich eigentlich und wi
lich suchte. Wir mußten bei NachtZeit eilig fort, u
alle unsere Sachen im Stich lassen. Unter diesen zurück
lassenen Mobilien befindet sich (welches mich * am meis
schmerzet) mein ausgeliehenes Manuscript, die Aus
beitung meines gebildeten Fürsten wie er seyn s
aus 3 Teilen bestehend, welche Schrift ich vor 10
ren unserem großen ruhmvollen Kaiser dedicirt, und n
Wien überschickt habe. Man gab mir 4 Pferde, 2 Ma
Wache, mit einem Courier oder Herold, der mit 2 Pf
den voran fuhr, mit. Dieser mußte in allen Postir
g

* Scheint eine Anspielung zu seyn auf den Commentar ü
die Apokalypse, im Nothanker. S.

Digitized by Google

gen, wo wir die Pferde wechselten, unser StatsVerbrechen schriftlich vorlesen und ausposaunen. Allein er bekam taube Ohren, und mußte nur zu oft in einem spöttischen Tone hören: das wären Petersburgische Soldatenstreiche, davon die Kaiserinn das wenigste wüßte. Unter andern nam er sich gegen einen Postmeister, der noch NB. dazu ein Herr von Schneider war, folgende Freiheit aus, ihm in einem diktatorischen Ton zu befelen: er solle gute Pferde geben, sonst wolle er ihn am Wagen gebunden nach St. Petersburg führen. Die Frau wollte darüber fast zu Verstande kommen, und ihn auf Frauenzimmer- oder Katzen-Art recht klauen und kratzen. Der Mann aber war schon im Begriff, seine Leute zusammen zu rufen, und ihn und unsere Leibwache dergestalt zu bewillkommen, daß, wenn ich mich nicht gleich ins Mittel geschlagen hätte — — — An einem Ort fuhren wir zu nahe an der Kante der Brücke; das eine Seiten-Pferd fiel in Graben, und blieb liegen, und es felte nicht viel, so hätten wir bald, alle mit samt dem Wagen, gleiches Schicksal gehabt. Riga gab uns einen überaus schlechten Wagen: denn ob ihn schon der StatsMajor mit seiner verhexten Laterne besah, ob er gut wäre, so besah er ihn doch nicht recht. Der Kosten war nichts nütze: und hätte die göttliche Vorsicht nicht gewacht; so wären wir alle mit samt unserer Leibwacht und mit Pferden und Wagen unglücklich gewesen, und hätten bald unser Grab, mitten in der Nacht in einem breiten und tiefen, und mit Wasser angefüllten Graben, gefunden. Ich war unter allen am übelsten daran; denn alles wollte über und auf mir, und in mein Loch fallen. Wir kamen nun endlich an die Gränzen zum Kapitain. Hier mußten wir absteigen, und vor ihn kommen. Er las die empfangene Instruktion in Ansehung unserer, auf einem großen und volgeschriebenen Bogen. Darauf nam er das Licht, und hielt es uns unter die Nase, und beschrieb uns von Kopf bis auf die Füße, von vornen und von hinten, rechts und

links, und kurz: nach allen Zufälligkeiten. Dies ist die kurze Geschichte meines widrigen, doch glücklich gel ten Schicksals in St. Petersburg. Ich habe sie nur k mit Weglassung vieler Umstände, die zur Hauptsache n gehören, mit derjenigen Aufrichtigkeit erzält, die ich Gott und meinen Oberen schuldig bin. Ich komme auf meinen bemeldten **Vorschlag**. Die Kopie hat n behalten. Das Original aber habe ich von neuem si vermert ausgearbeitet, und soll (wie oben gesagt) unter d Titel: **Die flüchtige doch siegende Warheit**, scheinen.

Diese Schrift empfele ich einem hochgeehrten Pu ko bestens. Ich kan solche aber nicht anders, als Pränumeration, drucken lassen. Sie kostet 2 **Guld** oder 64 Schillinge Hamburger Curant, oder einen C ventionsThaler: den Ducaten zu einem ConventionsT ler und 28 Groschen, oder 3 Gulden und 12 Grosch gerechnet. Der Louisd'or wird vor 6½ fl., oder 3 C ventionsThaler und 8 Groschen, angenommen. Per nen vom Stande wird hierinnen nichts vorgeschrieb die geben nach Belieben mer, aber nicht weniger. D PränumerationsGeld wird an Herrn **Johann Jak** Seybold, HofBuchdrucker in Pappenheim, mit richtig Anzeige der Summe, des Charakters, Namens, und d Orts, überschickt. Denn die Liste meiner Herren Prän meranten, kommt mit dem PränumerationsGelde, vor in der Schrift gedruckt zu stehen. Man verspricht ni allein gutes Papier zu nemen, sondern auch einen corr ten Druck zu besorgen. Die, welche den Druck a Schreibpapier haben wollen, geben 8 Groschen mehr. W 9 Pränumeranten schafft, hat das 10te Exemplar umson Wer 18 liefert, bekömmt 2 Gulden und ein Exempla Wer 27 überschickt, hat 4 Gulden und ein Exemplar, u so fort. Wer 100 Exemplare nimmt, der zalt nur 150 fl und gewinnt also 50 Gulden daran. Wer 100 Pränum

rant

Digitized by Google

ranten schafft, der schickt auch nicht mer als 150 fl. an den Herrn PränumerationsEinnemer ein, und behält den 4ten Teil, nämlich 50 fl. für seine Mühe zurück, bekomt auch ein Exemplar, und sein Name wird gleichfals unter die Herren Pränumeranten gesetzt. An jedem Hundert hat derjenige, der solche entweder blos für sich zum Verkauf, oder für seine Herren Pränumeranten nimmt, 50 fl. Gewinnst und ein Exemplar. Der längste Termin zu dieser Pränumeration ist bis den 10ten August dieses 1782sten Jars. Gleich den 11ten darauf wird die liste meiner Herren Pränumeranten geschlossen: und sollen die Exemplare, je nachdem die Zal der Herren Pränumeranten stark ist, noch vor Ausgang des Monats Octobers überschickt werden. Allein der Herr PränumerationsEinnemer bittet sich alle Briefe und Paquete an Ihn franco aus.

Um sich vorläufig einen kurzen Begriff von dieser bemeldten Schrift, die flüchtige doch siegende Warheit ꝛc. zu machen: so besteht solche aus 30 Abschnitten.

Der 1ste enthält die Einleitung zu diesem ganzen Werk in sich. — Der 2te handelt überhaupt von Rußland, und der Größe dieses Reichs. — Der 3te untersucht die eigentliche DenkArt, oder den allgemeinen Geist, der rußischen Nation, handelt von den Sitten dieses Volkes, in so weit solche ein Statsmann wissen muß, und zeigt 4 HauptFeler dieser Nation an. — In dem 4ten wird der Charakter Peters des 1sten, oder mit Recht Großen, geschildert, und von dessen Veränderungen und Verbesserung, die Er in Seinem Reich vornam, und von Seinem gefürten Krieg, weitläuftig gehandelt. — Der 5te zeigt an, was R. für eine F. R. jetziger Zeit wirklich vorstelle, und ist größtenteils nur für Denkende. — Der 6te untersucht und zeigt an, was ꝛc. für eine F. R. eigentlich als gemäßigt und christlich und in der Christenheit, zufolge der Vernunft und christlichen

Beschluß macht eine Regel für einen Prinzen, welche
4 Punkten besteht.

Ich könnte hier das Urteil über dies mein Werk, w
ches ich von einem der größten Statsmänner unserer Z
bekommen habe, beisetzen: weil ich aber alle Praleret ha
und auch keinen Anlaß darzu geben will; so lasse ich es
Fleis weg. Jeder Vernünftige wird ohnedem in dies
Stück mit mir gleich gesinnet seyn: wenn ich eine Sa
nicht selbst beurteilen kann; so glaube ich auch nicht, w
ein anderer davon sagt. Was endlich die Schreibart betrf
so ist solche abwechselnd, bald historisch, bald dogmatisch
bald verdeckt, kurz, und abgebrochen, und bald angenehm
weitläuftig, deutlich und ausfürlich, mit Scherz, aber zu
gleich auch mit Ernst, vermengt, doch durchgängig ganz na
türlich und ungezwungen. Von liebloſen Richtern, un
weibischen Zänkereien, bin ich der größte Feind: wer m
aber meine Feler mit Bescheidenheit, entweder mündlich od
schriftlich, sagen wird, der kann versichert seyn, auch eine
Mann an mir von gleicher Gesinnung zu finden. Der Gun
und Gewogenheit aller großgünstigen Gönner und Menschen
freunde empfele ich mich bestens:

Der Verfasser.

20.

Livorno, 11 Jan. 1782.

In beigehenden Toskaner Zeitungen werden Sie viel
neue Gesetze finden. Eines der wichtigsten für Ihr Fac
scheint mir dieses, daß künftighin niemand zu einer Landes
fürstlichen, päpstlichen, oder bischöflichen toskanischen Dom
HerrnStelle ernannt werden solle, er habe sich dann zuvor
durch den *Concursus*, derselben würdig und fähig erwiesen
nur dann erst soll es dem LandesFürsten, dem Papste, der
Bischofe, frei stehen, aus den gleich würdig Befundenen

Ei

Einen nach Belieben zu ernennen: und nur in diesem Falle muß der bisher zu diesen Pfründen erfoderte Adel, unter gleich Fähigen den Vorzug haben. Dieses Gesetz schien der LandesFürst sich selbst vorgeschrieben zu haben. Da aber vor wenig Tagen ein alter Domherr in dem päpstlichen Monate starb, folglich die Ernennung dem Papste zustand; und einige Candidaten wirklich bei dem hiesigen ErzBischofe um Zeugnisse de vita & moribus ansuchten, um selbige ohne weiteres bei Sr. Heiligkeit einzulegen: so erschien ein Befel an den ErzBischof, keine Zeugnisse auszustellen, sondern für die Werber um die erledigte Stelle, eine Prüfung auszuschreiben, und sodann nur die würdigst Befundene zur Ernennung und Wal dem Papste vorzulegen. Noch weiß man nicht, wie Rom diese Einschränkung aufnemen wird; auch nicht, ob dieses Gesetz auch das Recht der PrivatPatronen und der FamilienCanonicate einschränken werde. Was werden die deutschen DomCapitel sagen, wenn jemals so eine Vorschrift für sie zu Stande kommen kan!

Vor wenig Tagen haben die Ordensleute *S. Franc. de Paula*, und die Cistercienser dieses Stats, von der Regierung Befel erhalten, künftig keine Novizen mer einzukleiden, auch keine schon Eingekleidete von nun an zu den Gelübden mer zuzulassen. Beide Orden sind in unserm Lande nicht zalreich: ob man sie also noch mer vermindern, oder *gar aussterben* lassen will, muß die Zeit leren.

Eben ist durch einen Befel, den Sie in mergedachter Zeitung ganz lesen werden, verordnet worden, die *Quindennia* und SpolienGelder, welche man järlich zufolge alter Verträge nach Rom schickte, zurückzuhalten. Man vermutet, man werde aus selbigen den ärmern oder Dienstunfähig gewordenen Pfarrern, Zulagen reichen. Noch hat Rom gar nichts darüber gemeldet. Die *Quindennia* mögen järlich 1000 Scudi eingebracht haben, und werden von einigen Abteien und incorporirten Beneficien gezalt. Unter dem Namen der Spolien zalt jeder, der eine Pfründe genießt,

Beschluß macht eine Regel für einen Prinzen, welche au
4 Punkten besteht.

Ich könnte hier das Urteil über dies mein Werk, we
ches ich von einem der größten Statsmänner unserer Ze
bekommen habe, beisetzen: weil ich aber alle Praleret hass
und auch keinen Anlaß darzu geben will; so lasse ich es m
Fleis weg. Jeder Vernünftige wird ohnedem in diesen
Stück mit mir gleich gesinnet seyn: wenn ich eine Sach
nicht selbst beurteilen kann; so glaube ich auch nicht, wo
ein anderer davon sagt. Was endlich die Schreibart betrif
so ist solche abwechselnd, bald historisch, bald dogmatisch
bald verdeckt, kurz, und abgebrochen, und bald angenem
weitläuftig, deutlich und ausfürlich, mit Scherz, aber zu
gleich auch mit Ernst, vermengt, doch durchgängig ganz na
türlich und ungezwungen. Von liebloſen Richtern, un
weibischen Zänkereien, bin ich der größte Feind: wer mi
aber meine Feler mit Bescheidenheit, entweder mündlich ode
schriftlich, sagen wird, der kann versichert seyn, auch eine
Mann an mir von gleicher Gesinnung zu finden. Der Gun
und Gewogenheit aller großgünstigen Gönner und Menschen
freunde empfele ich mich bestens:

Der Verfasser.

20.

Livorno, 11 Jan. 1782.

In beigehenden Toskaner Zeitungen werden Sie viel
neue Gesetze finden. Eines der wichtigsten für Ihr Fac
scheint mir dieses, daß künftighin niemand zu einer Landes
fürstlichen, päpstlichen, oder bischöflichen toskanischen Dom
HerrnStelle ernannt werden solle, er habe sich dann zuvor
durch den *Concursus*, derselben würdig und fähig erwiesen
nur dann erst soll es dem LandesFürsten, dem Papste, den
Bischofe, frei stehen, aus den gleich würdig Befundenen
Ei

Einen nach Belieben zu ernennen: und nur in diesem Falle muß der bisher zu diesen Pfründen erfoderte Adel, unter gleich Fähigen den Vorzug haben. Dieses Gesetz schien der LandesFürst sich selbst vorgeschrieben zu haben. Da aber vor wenig Tagen ein alter Domherr in dem päpstlichen Monate starb, folglich die Ernennung dem Papste zustand; und einige Candidaten wirklich bei dem hiesigen ErzBischofe um Zeugnisse de vita & moribus ansuchten, um selbige ohne weiteres bei Sr. Heiligkeit einzulegen: so erschien ein Befel an den ErzBischof, keine Zeugnisse auszustellen, sondern für die Werber um die erledigte Stelle, eine Prüfung auszuschreiben, und sodann nur die würdigst Befundene zur Ernennung und Wal dem Papste vorzulegen. Noch weiß man nicht, wie Rom diese Einschränkung aufnemen wird; auch nicht, ob dieses Gesetz auch das Recht der PrivatPatronen und der FamilienCanonicate einschränken werde. Was werden die deutschen DomCapitel sagen, wenn jemals so eine Vorschrift für sie zu Stande kommen kan!

Vor wenig Tagen haben die Ordensleute *S. Franc. de Paula*, und die Cistercienser dieses Stats, von der Regierung Befel erhalten, künftig keine Novizen mer einzukleiden, auch keine schon Eingekleidete von nun an zu den Gelübden mer zuzulassen. Beide Orden sind in unserm Lande nicht zalreich: ob man sie also noch mer vermindern, oder gar aussterben lassen will, muß die Zeit leren.

Eben ist durch einen Befel, den Sie in mergedachter Zeitung ganz lesen werden, verordnet worden, die *Quindennia* und SpolienGelder, welche man järlich zufolge alter Verträge nach Rom schickte, zurückzuhalten. Man vermutet, man werde aus selbigen den ärmern oder Dienstunfähig gewordenen Pfarrern, Zulagen reichen. Noch hat Rom gar nichts darüber gemeldet. Die *Quindennia* mögen järlich 1000 Scudi eingebracht haben, und werden von einigen Abteien und incorporirten Beneficien gezalt. Unter dem Namen der Spolien zalt jeder, der eine Pfründe genießt,

Beschluß macht eine Regel für einen Prinz
4 Punkten besteht.

Ich könnte hier das Urteil über dies r
ches ich von einem der größten Statsmär
bekommen habe, beisetzen: weil ich aber al
und auch keinen Anlaß darzu geben will;
Fleis weg. Jeder Vernünftige wird
Stück mit mir gleich gesinnet seyn: we
nicht selbst beurteilen kann; so glaube i
ein anderer davon sagt. Was endlich di
so ist solche abwechselnd, bald historisch
bald verdeckt, kurz, und abgebrochen,
weitläuftig, deutlich und ausfürlich, n
gleich auch mit Ernst, vermengt, doch
türlich und ungezwungen. Von lie
weibischen Zänkereien, bin ich der gi
aber meine Feder mit Bescheidenheit,
schriftlich, sagen wird, der kann vert
Mann an mir von gleicher Gesinnung
und Gewogenheit aller großgünstiger
freunde empfele ich mich bestens:

20.

Livorno, 11 J

In beigehenden Toskaner Z
neue Gesetze finden. Eines der
scheint mir dieses, daß künftighin
fürstlichen, päpstlichen, oder bisch
HerrnStelle ernannt werden solle,
durch den *Concursus*, derselben wi
nur dann erst soll es dem LandesFi
Bischofe, frei stehen, aus den gl

Digitized by Google

eſchehen, wo
und Griechen

ancowiz betri
lbe Director d
oar war, und
idet. Der Gro
er geſehen noch
Bien geweſen. T
von ihrer Religio
nnte, zu Wien ve
hulterer vorgeſchlag
n iſt aber, aller Wa
au angeſtellten grün
le geweſen, welcher ſi
n geruhet hat.

Maj 1782.
) gedruckt.
ſſe Räthe der Stadt u
ſern lieben und getreu
Br

---

es: "der Presburger C
Reformirten Ein Jar
Reformirten, ihre Sc
rn, und vielleicht in
t. Die Urſache iſt,
iſchen und ſchweizeriſc
urlich hinter den deutſc
nen ſich die Evangeliſ
s Säculum zurücke
allermeiſte Mühe ſin
formiren". S.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] den soll.

[illegible] den 10 May 1782.

(L.S.) Canzlei [illegible]

23.

Teutsche Gräfliche ReiseRechnung, 1686.

"Alß der Hochwohlgeborne Herr, Herr Anthon Günther, der vier Graffen des Reichs, Graff zue Schwarzburgk vndt Hohnstein rc., in Sachen die Gräffl. [illegible]Solmische Erbschaft betreffendt, Mense Majo 1686, von Sondershausen naher Dreßden verreyset, Ist in selbiger Reyse auffgangen wie folgett:

I. An ZehrungsKosten:

Rthlr. gl. pf.

2 — — dem Fourier so vorahn geschickt worden

2 — — Ueber Nacht zue Allstedt im Gülden Stern, *Num.* 1.

I

Thlr.	gl.	pf.	
1	7	6	dem Bürgermeister daselbst, *Num.* 2.
	8	—	In der Adelfrauen Hauß vor Speisen.
1	20	6	Zu Schaffstedt dem Wirthe
		8	vor Bier zu Merseburgk.
5	18	8	zu Zschesen dem Wirth, *Num.* 3.
22	10	6	zu Leipzig, *Num.* 4.
4	21	6	zu Wurtzen, *Num.* 5.
14	23	9	zu Oschatz, *Num.* 6.
	4	2	zu Zehren vor Bier
11	12	—	zu Meißen, *Num.* 7.
2	8	—	dem Wirth zu Serckewitz
	6	—	dem Balbier so voraus vf Dreßden gerikten.
	12	6	vor Hafer vndt Heu zu Dreßden

Auf der Rückreyse von Dreßden:

6	5	—	Dem Wirth zue Meißen, laut Zebels *Num.* 8.
4	10	6	Dem Wirth zu Schaffstedt, *Num.* 9.
1	10½		vor Wein auf dem Schiff

Sa: 51 Thlr. 3 Gl. 1 Hlr.

II. VerehrungsKosten,

Auf der Hinreyse nach Dreßden,

16	6	In die Häuser zue Allstedt.
14	10	In der Adelfrauen Hauß.
2	3	Zue Schaffstedt.
2	6	Zu Zschesen ins Wirtshauß.
12	—	daselbst ins Schützen Hauß.
1	—	— zu Leipzig ins Wirthshauß.
5	4	In die Armen Büchße daselbst.
1	—	— Den Trommelschlagern daselbst.
12	—	Zu Wurtzen über die Milde zu setzen.

Digitized by Google

Thlr.	gl.	pf.	
	2	—	Ins Wirthshauß daselbst.
	1	3	Fünff armen Leuthen.
1	—	—	Zue Oschitz in die Küche.
	5	4	Den Armen daselbst.
	12	—	Zue Meißen ins Wirthshauß
	1	4	Armen Leuten.
	12	—	Ueber die Elbe zu setzen.
	1	9	Der Magdt zu Serckewitz.
	6	—	Vor die Armen, unterschiedlich g
			ben.

Latus 7 Thlr. 11 gl. 1 pf.

VerehrungsKosten In Dreßden.

3	—	—	Vf den Stall verehrt.
2	—	—	Der Churfürstin Gärtner vndt G
			tenmeister.
2	—	—	In die KunstCammer.
2	—	—	Ins Zeughauß.
15	—	—	Denen Trompetern.
2	—	—	In die Kleine Küche.
1	—	—	Denen Armen, so hin vndt wie
			ahngelauffen.
1	—	—	Ins Löwenhauß.
2	—	—	Ins Hauß zu Dreßden, da der H
			Rhatt gelegen, verehrt.
20	—	—	In Küch vndt Keller.
6	—	—	Denen Trabanten in die Wache.
3	—	—	Denen Lacqueyen.
2	18	—	Dem Man vndt denen Weibern, so
			die Gemächer vndt Gesinde gewar
2	—	—	Dem Bettmeister.
	12	—	Dem Futtermarschall.
	12	—	Denen Wasch- vndt BettMägden.

Th

Thlr.	gl.	pf.	
—	12	—	Der Silberwäscherin.
1	—	—	Denen Stubenheitzern insgesambt.
2	12	—	In die Quartier in die Stadt.
Laus 69	—	—	

VerehrungsCosten, Auf der Rückreyse von Dreßden.

2	8		Zue Meißen ins Wirthshauß.
6	—		Ueber die Elbe zu setzen.
3	—	—	Schifferlohn von Dreßden bis Strelen.
1	—	—	Zue Oschitz ins Hauß verehrt.
	15	—	Zue Wurtzen ins Hauß verehrt.
	12	—	Ueber die Milde zu setzen.
2	—	—	Zue Leipzig ins Hauß verehrt.
3	12	—	Dem Ambtschreiber daselbst.
	12	—	Ins Wirthshauß zue Schaffstedt.
	6	—	Ins andere Hauß verehret.
2	—	—	Zue Sangerhausen ins Wirthshauß.
	6	—	Einem Pothen biß Sangerhausen.
Laus 13	23	8	

Ea der VerehrungsCosten:	90 Thlr.	10 gl.	9 pf.
der ZehrungsCosten:	81 —	3 —	$1\frac{1}{2}$ —
Thut also die ganze Außgabe	171 Thlr.	13 gl.	$10\frac{1}{2}$ pf.

Nun muß hiervon die ZehrungsCosten auf 3 Knechte und 6 Kutschpferde, so zum höchsten 14 Thlr. außtragen, gefüret werden, Bleibt in allem 157 Thlr. 13 gl. 10 pf.

Solche unter zwey Linnien vertheilet, Bleibt jeder Linie 78 Thlr. 18 gl. 11 pf.

Hiervon ferner das Fürstl Pfaltz Birkenfeldische ahntheil in 2 Theil gesetzet, Bleibt jedem Theile 39 Thlr. 9 gl. $5\frac{1}{2}$ pf.

Digitized by Google

24.

„Verzeichnis

„der SchreibMaterialien, welche sich der jetzige P
„dent der ..... Güter-Verwaltung, Hr. Gr. ....
„N. N., seit dem J. 1765 bis 1780, und also in 16
„ren, von der Kanzlei reichen lassen: außer den 40 fl.
„er järlich für dergleichen Materialien bekommt.

„Für die Aechtheit dieses Verzeichnißes, stehen Ihnen
„mir, merere glaubwürdige Männer, die solches aus au
„tischen Quellen gezogen haben."

160	Ries	holländisch PostPapir.
40	—	Propatria-Papir.
355	—	SchreibP.
346	—	ConceptP.
3½	—	Groß Median-
2½	—	Imperial-
11	—	groß PackP.
8½	—	kleines.

Sodann

310	Pfund	feines, und
35	—	geringers Siegellack.
450	—	Bindgarn.
26000	Stück	FederKielen.
120	—	FederMesser.
80	—	PapirScheren.
740	—	englische BleiStiffr.

	fl.
Macht nach einem mäßigen Anschlag an Geld	3173
Dazu järlich noch die 40 fl. für SchreibMaterialien, machen seit 1765 eine Summe von	640
	3813

30 Jun. 1782.

Digitized by Google

Nachricht.

Die Vandenhoekische Buchhandlung macht hierdurch bekannt, daß sie die in ihrem Verlag herausgekommene von einigen berühmten Gelehrten besorgte, und mit des Hrn. von Hallers Vorrede begleitete deutsche Uebersetzung der Clarissa von Richardson, in acht Bänden bestehend, welche bishero 4 rthlr. 12 ggr. gekostet, von jetzt an bis zur künftigen Ostermesse 1783 um 3 rthlr. in Louisd'or 5 rthlr. geben will. Wer sich solche um diesen erniedrigten Preiß anschaffen will, beliebe sich entweder hieher an mich oder an die ihm am nächsten gelegenen Buchhandlungen zu wenden, und das Geld dafür frey einzusenden: sollten auch andre Bücherfreunde sich die Mühe geben wollen eine Parthie Exemplare unterzubringen, so bewillige ich für diese Bemühung das 10te Exemplar, und auf 5 Exemplare ein halbes.

Göttingen den 8. Jul. 1782.

Vandenhoeck W.

* * *

Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin, ist von Jacobsons Technologischen Wörterbuch der 2te Theil von G. bis L. fertig, und wird den Pränumeranten gegen Bezahlung Eines Dukaten, Pränumeration auf den 3ten Theil, ausgeliefert, welcher in der Ostermesse 1783 erscheinen wird, der Hr. Verfasser hofft das ganze Werk in 4 Bände zu bringen.

Von des Hrn. Profess. Klügels Encyklopädie der gemeinnützigsten Kenntnisse ist der erste Theil welcher die Gewächskunde, Thierkunde, Anthropologie und Mathematik enthält, in der abgewichenen Ostermesse im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin erschienen. Dieses Werk wird wegen des grossen Reichthums der darinn enthaltenen gemeinnützigen Materie, aus 3 Bänden in gr. 8. bestehen, und es gehören dazu verschiedene Kupfer, und zwey kleine Weltkarten von dem K. Astronom Hr. Bode zu Berlin gezeichnet. Den 2ten Theil hofft der Hr. Verfasser zur Michaelismesse und den 3ten Theil bis zu Weihnachten dieses Jahres zu liefern. Bis dahin wird auf den 1ten und 2ten Theil Ein Dukaten Pränumeration angenommen, und bey Ablieferung des 3ten Theils wird ein verhältnismäßiger billiger Nachschuß gezahlt.

Die

Digitized by Google

Beschluß macht eine Regel für einen Prinzen, welche a
4 Punkten besteht.

Ich könnte hier das Urteil über dies mein Werk, w
ches ich von einem der größten Statsmänner unserer Z
bekommen habe, beisetzen: weil ich aber alle Praleret ha
und auch keinen Anlaß darzu geben will; so lasse ich es n
Fleis weg. Jeder Vernünftige wird ohnedem in dieſe
Stück mit mir gleich gesinnet seyn: wenn ich eine Sa
nicht selbst beurteilen kann; so glaube ich auch nicht, w
ein anderer davon sagt. Was endlich die Schreibart betri
so ist solche abwechselnd, bald historisch, bald dogmatisch
bald verdeckt, kurz, und abgebrochen, und bald angenehm
weitläuftig, deutlich und ausfürlich, mit Scherz, aber z
gleich auch mit Ernst, vermengt, doch durchgängig ganz n
türlich und ungezwungen. Von liebloſen Richtern, un
weibischen Zänkereien, bin ich der größte Feind: wer m
aber meine Feler mit Bescheidenheit, entweder mündlich od
schriftlich, sagen wird, der kann versichert seyn, auch ein
Mann an mir von gleicher Gesinnung zu finden. Der Gun
und Gewogenheit aller großgünstigen Gönner und Menschen
freunde empfele ich mich bestens:

Der Verfasser.

20.

Livorno, 11 Jan. 1782.

In beigehenden Toskaner Zeitungen werden Sie vie
neue Gesetze finden. Eines der wichtigsten für Ihr Fa
scheint mir dieses, daß künftighin niemand zu einer Landes
fürstlichen, päpstlichen, oder bischöflichen toskanischen Dom
HerrnStelle ernannt werden solle, er habe sich dann zuvor
durch den *Concursus*, derselben würdig und fähig erwiesen
nur dann erst soll es dem LandesFürsten, dem Papste, der
Bischofe, frei stehen, aus den gleich würdig Befundenen
Ei

Einen nach Belieben zu ernennen: und nur in diesem Falle muß der bisher zu diesen Pfründen erfoderte Adel, unter gleich Fähigen den Vorzug haben. Dieses Gesetz schien der Landesfürst sich selbst vorgeschrieben zu haben. Da aber vor wenig Tagen ein alter Domherr in dem päpstlichen Monate starb, folglich die Ernennung dem Papste zustand; und einige Candidaten wirklich bei dem hiesigen ErzBischofe um Zeugnisse de vita & moribus ansuchten, um selbige ohne weiteres bei Sr. Heiligkeit einzulegen: so erschien ein Befel an den ErzBischof, keine Zeugnisse auszustellen, sondern für die Werber um die erledigte Stelle, eine Prüfung auszuschreiben, und sodann nur die würdigst Befundene zur Ernennung und Wal dem Papste vorzulegen. Noch weiß man *nicht, wie* Rom diese Einschränkung aufnemen wird; auch *nicht*, ob dieses Gesetz auch das Recht der PrivatPatronen und der FamilienCanonicate einschränken werde. Was werden die deutschen DomCapitel sagen, wenn jemals so eine Vorschrift für sie zu Stande kommen kan!

Vor wenig Tagen haben die Ordensleute *S. Franc. de Paula*, und die Cistercienser dieses Stats, von der Regierung Befel erhalten, künftig keine Novizen mer einzukleiden, auch keine schon Eingekleidete von nun an zu den Gelübden mer zuzulassen. Beide Orden sind in unserm Lande *nicht* zalreich: ob man sie also noch mer vermindern, oder *gar aussterben* lassen will, muß die Zeit leren.

Eben ist durch einen Befel, den Sie in mergedachter Zeitung ganz lesen werden, verordnet worden, die *Quindennia* und SpolienGelder, welche man järlich zufolge alter Verträge nach Rom schickte, zurückzuhalten. Man vermutet, man werde aus selbigen den ärmern oder Dienstunfähig gewordenen Pfarrern, Zulagen reichen. Noch hat Rom gar nichts darüber gemeldet. Die *Quindennia* mögen järlich 1000 Scudi eingebracht haben, und werden von einigen Abteien und incorporirten Beneficien gezalt. Unter dem Namen der Spolien zalt jeder, der eine Pfründe genießt,

Beschluß macht eine Regel für einen Prinzen, welche
4 Punkten besteht.

Ich könnte hier das Urteil über dies mein Werk, w
ches ich von einem der größten Statsmänner unserer Z
bekommen habe, beisetzen: weil ich aber alle Praleret ha
und auch keinen Anlaß darzu geben will; so lasse ich es
Fleis weg. Jeder Vernünftige wird ohnedem in dies
Stück mit mir gleich gesinnet seyn: wenn ich eine Sa
nicht selbst beurteilen kann; so glaube ich auch nicht, w
ein anderer davon sagt. Was endlich die Schreibart betr
so ist solche abwechselnd, bald historisch, bald dogmatisc
bald verdeckt, kurz, und abgebrochen, und bald angener
weitläuftig, deutlich und ausfürlich, mit Scherz, aber z
gleich auch mit Ernst, vermengt, doch durchgängig ganz n
türlich und ungezwungen. Von liebloſen Richtern, u
weibischen Zänkereien, bin ich der größte Feind: wer m
aber meine Feler mit Bescheidenheit, entweder mündlich od
schriftlich, sagen wird, der kann versichert seyn, auch ein
Mann an mir von gleicher Gesinnung zu finden. Der Gu
und Gewogenheit aller großgünstigen Gönner und Menschef
freunde empfele ich mich bestens:

Der Verfasser.

20.

Livorno, 11 Jun. 1782.

In beigehenden Toskaner Zeitungen werden Sie vie
neue Gesetze finden. Eines der wichtigsten für Ihr Fa
scheint mir dieses, daß künftighin niemand zu einer Landes
fürstlichen, päpstlichen, oder bischöflichen toskanischen Dom
HerrnStelle ernannt werden solle, er habe sich dann zuvo
durch den *Concursus*, derselben würdig und fähig erwiesen
nur dann erst soll es dem LandesFürsten, dem Papste, der
Bischofe, frei stehen, aus den gleich würdig Befundenen
Ei

Einen nach Belieben zu ernennen: und nur in diesem Falle muß der bisher zu diesen Pfründen erfoderte Adel, unter gleich Fähigen den Vorzug haben. Dieses Gesetz schien der Landesfürst sich selbst vorgeschrieben zu haben. Da aber vor wenig Tagen ein alter Domherr in dem päpstlichen Monate starb, folglich die Ernennung dem Papste zustand; und einige Candidaten wirklich bei dem hiesigen ErzBischofe um Zeugnisse de vita & moribus ansuchten, um selbige ohne weiteres bei Sr. Heiligkeit einzulegen: so erschien ein Befel an den ErzBischof, keine Zeugnisse auszustellen, sondern für die Werber um die erledigte Stelle, eine Prüfung auszuschreiben, und sodann nur die würdigst Befundene zur Ernennung und Wal dem Papste vorzulegen. Noch weiß man nicht, wie Rom diese Einschränkung aufnemen wird; auch nicht, ob dieses Gesetz auch das Recht der PrivatPatronen und der FamilienCanonicate einschränken werde. Was werden die deutschen DomCapitel sagen, wenn jemals so eine Vorschrift für sie zu Stande kommen kan!

Vor wenig Tagen haben die Ordensleute *S. Franc. de Paula*, und die Cistercienser dieses Stats, von der Regierung Befel erhalten, künftig keine Novizen mer einzukleiden, auch keine schon Eingekleidete von nun an zu den Gelübden mer zuzulassen. Beide Orden sind in unserm Lande nicht zalreich: ob man sie also noch mer vermindern, oder gar *aussterben* lassen will, muß die Zeit leren.

Eben ist durch einen Befel, den Sie in mergedachter Zeitung ganz lesen werden, verordnet worden, die *Quindennia* und SpolienGelder, welche man järlich zufolge alter Verträge nach Rom schickte, zurückzuhalten. Man vermutet, man werde aus selbigen den ärmern oder Dienstunfähig gewordenen Pfarrern, Zulagen reichen. Noch hat Rom gar nichts darüber gemeldet. Die *Quindennia* mögen järlich 1000 Scudi eingebracht haben, und werden von einigen Abtein und incorporirten Beneficien gezalt. Unter dem Namen der Spolien zalt jeder, der eine Pfründe genießt,

die liberae collationis Pontificiae oder Episcopalis ist, j
36 Xr.: die ganze Summe soll sehr klein seyn.

Da vor einigen Wochen der Preis des Fleisches i
HauptStadt Florenz ganz ausserordentlich gestiegen
und der Souverain dem Volke helfen wollte, ohne die
heit der Ausfur und des Handels zu kränken: so hat er
Maute und Accisen auf dasselbe, teils ganz aufgeho
teils auf die Hälfte herabgesetzt. In wenig Tagen kam
Fleisch auf den gewönlichen Preis.

Die Ablieferung der landesfürstlichen Anlagen an
allgemeine StatsCasse, ist unlängst eben so, wie die in
duelle Einteilung auf jeden der GemeindsGenossen, den
meinden selber aufgetragen worden: wodurch ein sehr
bares Departement gehoben, und die zur Unterhaltung
selben notwendige Kosten, nach Absterben der jubilirten
amten, ganz in Ersparung gebracht werden; welche Er
rung zweifelsohne zum Vorteil des Ganzen gereichen wi

21.

Aus Sachsen, 12 Jun. 1782.

Es ist, in einigen öffentlichen Blättern, von einem C
greß zu Presburg mancherlei gemeldet worden, wob
nebst den Catholicis, auch Evangelische und Griechen
findlich wären. Diese Nachrichten haben Aufsehen gema
und man meldet daher hiedurch die ware Beschaffenheit
von.

So sehr auch die verewigte Maria Theresia dara
drang, die Verbesserung der niedrigsten Schulen in Unge
so, wie in den deutschen Erbländern, vorzunemen: so ist d
nur wenig zu Stand gebracht worden. Da nun der Kai
ernstlich darauf besteht, und sogar den NichtCatholischen a
erlegt, sich durchgehends nach der eingefürten SchulEinri
tung zu achten: so mußte endlich ernstlich zu Werk gega

g

Digitized by Google

gen werden. Aus dieser Ursache ist es denn geschehen, warum Protestanten von beiderlei Confessionen, und Griechen zum Congreß gezogen worden *.

Was die Einberufung des Hrn. von *Jancowiz* betrift, so sind die waren Umstände diese: daß derselbe Director der Illirischen NationalSchule zu Temeschwar war, und izo sich auf dem Wege nach Petersburg befindet. Der Großfürst hat diesen Hrn. von *Jancowiz* weder gesehen noch gesprochen, da er zu derselben Zeit nicht in Wien gewesen. Da aber die Russische Kaiserin einen Mann von ihrer Religion, der das Normal Institut vollkommen kännte, zu Wien verlangt hat: so ist dieser griechische Schulherer vorgeschlagen und ernennt worden. Das Begeren ist aber, aller Wahrscheinlichkeit nach, die Folge der genau angestellten gründlichen Untersuchung der NormalSchule gewesen, welcher sich der Großfürst zu Wien zu unterziehen geruhet hat.

22.

Anschlag in Bern, 10 Maj 1782.

Französisch und Deutsch gedruckt.

Wir Schultheiß klein und grosse Räthe der Stadt und Republik Bern, entbieten allen Unsern lieben und getreuen Bür-

* Ein Reisender berichtet folgendes: "der Presburger Congreß ist aus einander, weil sich die Reformirten Ein Jar Bedenkzeit ausgebeten. Dieser, der Reformirten, ihre Schulen, sind die schlechtesten in Ungern, und vielleicht in der ganzen protestantischen Christenheit. Die Ursache ist, weil ihre Lehrer gewönlich auf den holländischen und schweizerischen Universitäten studirten, die bekanntlich hinter den deutschen Evangelischen Universitäten, auf denen sich die Evangelischen Ungern bildeten, ein volles halbes Säculum zurücke sind. Die Reformirten also werden die allermeiste Mühe finden, den alten SchulSchlendrian zu reformiren". S.

Bürgern und Angehörigen [Citoyens, Sujets & Reſ tillans] Unſern gnädigen und wolgeneigten Willen, und den ihnen dabei zu vernemen:

Daß Wir, mit und nebſt Löbl. Stand Zürich, durch einen gewalttätigen Aufſtand zu Genf eingeſetzte gierung, als unrechtmäſſig und widerrechtlich erklärt hat und verwarnen in Folge deſſen männiglich, gegen dieſe keine Verpflichtungen, von was Art ſie immer ſeyn mö ten, einzugehen. Sollte aber jemand deren wirklich ein gangen haben: ſo werden ſolche, mit dieſer geſetzwidri Regierung geſchloſſene Verbindungen, als ungiltig auf hoben. Wir rufen deswegen auch alle diejenige Unſrer ben Anaehörigen, welche in dem Dienſt der dortigen G niſon ſich befinden, zurück, und wollen ſie von allen eidlich Verpflichtungen und Verbindungen hiedurch losgeſproch haben. Welches zu männiglich Wiſſenſchaft und Verh öffentlich verleſen, und an gewonten Orten angeſchlagen w den ſoll.

Geben den 10 Maj 1782.

(L.S.) Canzlei Bern.

23.

Deutſche Gräfliche ReiſeRechnung, 1686.

"Alß der Hochwohlgeborne Herr, Herr Anthon Gü ther, der vier Graffen des Reichs, Graff zue Schwar burgk vndt Hohnſtein ꝛc., in Sachen die Gräffl. AltSol miſche Erbſchaft betreffendt, Menſe Majo 1686, vo Sonderßhauſen naher Dreßden verreyßet, Iſt in ſe biger Reyſe auffgangen wie folgett:

I. An Zehrungs-Koſten:

Rthlr.	gl.	pf.	
2	—	—	dem Fourier ſo vorahn geſchickt worden
2	—	—	Ueber Nacht zue Allſtedt im Gülden Stern, *Num.* 1.

Digitized by Google

Thlr.	gl.	pf.	
1	7	6	dem Bürgermeister daselbst, *Num.* 2.
	8	—	In der AdelFrauen Hauß vor Speisen.
1	20	6	Zu Schaffstedt dem Wirthe
	8		vor Bier zu Merseburgk.
5	18	8	zu Zschesen dem Wirth, *Num.* 3.
22	10	6	zu Leipzig, *Num.* 4.
4	21	6	zu Wurtzen, *Num.* 5.
14	23	9	zu Oschatz, *Num.* 6.
	4	2	zu Zehren vor Bier
11	12	—	zu Meißen, *Num.* 7.
2	8	—	dem Wirth zu Serckewitz
	6	—	dem Balbier so vorahn vf Dreßden geritten.
	12	6	vor Hafer vndt Heu zu Dreßden

Auf der Rückreyse von Dreßden:

6	5	—	Dem Wirth zue Meißen, laut Zedels *Num.* 8.
4	10	6	Dem Wirth zu Schaffstedt, *Num.* 9.
	1	10½	vor Wein auf dem Schiff

Ea: 9 Thlr. 3 Gl. 1 Hlr.

II. VerehrungsKosten,

Auf der Hinreyse nach Dreßden,

16	6	In die Häuser zue Allstedt.
14	10	In der Adelsfrauen Hauß.
2	3	Zue Schaffstedt.
2	6	Zu Zschesen ins Wirtshauß.
12	—	daselbst ins SchützenHauß.
1	— —	zu Leipzig ins Wirthshauß.
5	4	In die ArmenBüchße daselbst.
1	— —	Den Trommelschlagern daselbst.
12	—	Zu Wurtzen über die Milde zu setzen.

Digitized by Google

Thlr.	gl.	pf.	
2	—	—	Ins Wirthshauß daselbst.
1	—	3	Fünff armen Leuthen.
1	—	—	Zue Oschitz in die Küche.
5	—	4	Den Armen daselbst.
12	—	—	Zue Meißen ins Wirthshauß
1	—	4	Armen Leuten.
12	—	—	Ueber die Elbe zu setzen.
1	—	9	Der Magdt zu Serckewitz.
6	—	—	Vor die Armen, vnterschiedlich
			ben.

Latus 7 Thlr. 11 gl. 1 pf.

Verehrungs Kosten In Dreßden.

3	—	—	Vf den Stall verehrt.
2	—	—	Der Churfürstin Gärtner vndt C
			tenmeister.
2	—	—	In die KunstCammer.
2	—	—	Ins Zeughauß.
15	—	—	Denen Trompetern.
2	—	—	In die Kleine Küche.
1	—	—	Denen Armen, so hin vndt wi
			ahngelauffen.
1	—	—	Ins Löwenhauß.
2	—	—	Ins Hauß zu Dreßden, da der K
			Rhatt gelegen, verehrt.
20	—	—	In Küch vndt Keller.
6	—	—	Denen Trabanten in die Wache.
3	—	—	Denen Lacqueyen.
2	18	—	Dem Man vndt denen Weibern, so
			die Gemächer vndt Gesinde gewar
2	—	—	Dem Bettmeister.
	12	—	Dem Futtermarschall.
	12	—	Denen Wasch- vndt BettMägden.

T

Digitized by Google

Thlr.	gl.	pf.	
—	12	—	Der Silberwäscherin.
1	—	—	Denen Stubenheitzern insgesambt.
2	12	—	In die Quartier in die Stadt.
Latus	69	—	—

VerehrungsCosten, Auf der Rückreyse von Dreßden.

2	8		Zue Meißen ins Wirthshauß.
6	—		Ueber die Elbe zu setzen.
3	—	—	Schifferlohn von Dreßden bis Strelen.
1	—	—	Zue Oschitz ins Hauß verehrt.
	15	—	Zue Wurtzen ins Hauß verehrt.
	12	—	Ueber die Milde zu setzen.
2	—	—	Zue Leipzig ins Hauß verehrt.
3	12	—	Dem Ambtschreiber daselbst.
	12	—	Ins Wirthshauß zue Schaffstedt.
	6	—	Ins andere Hauß verehret.
2	—	—	Zue Sangerhausen ins Wirthshauß.
	6	—	Einem Pothen biß Sangerhausen.
Latus	13	23	8

Es der VerehrungsCosten: 90 Thlr. 10 gl. 9 pf.
der ZehrungsCosten: 81 — 3 — 1½ —
Thut also die ganze Außgabe 171 Thlr. 13 gl. 10½ pf.

Mann muß hiervon die ZehrungsCosten auf 3 Knechte und 6 KutschPferde, so zum höchsten 14 Thlr. außtragen, gekürtzet werden, Bleibt in allem 157 Thlr. 13 gl. 10 pf.

Solche unter zwey Linnien vertheilet, Bleibt jeder Linie 78 Thlr. 18 gl. 11 pf.

Hiervon ferner das Fürstl. Pfaltz Birckenfeldische ahntheil in 2 Theil getheilet, Bleibt jedem Theile 39 Thlr. 9 gl. 5½ pf.

Digitized by Google

24.

„Verzeichnis

„der SchreibMaterialien, welche sich der jetzige
„dent der ..... Güter-Verwaltung, Hr. Gr. ...
„N. N., seit dem J. 1765 bis 1780, und also in 16
„ren, von der Kanzlei reichen lassen: außer den 40 fl.
„er järlich für dergleichen Materialien bekommt.

„Für die Aechtheit dieses Verzeichnißes, stehen Ihne
„mir, merere glaubwürdige Männer, die solches aus a
„tischen Quellen gezogen haben."

160	Ries	holländisch PostPapir.
40	—	Propatria-Papir.
355	—	SchreibP.
346	—	ConceptP.
3½	—	Groß Median-
2½	—	Imperial-
11	—	groß PackP.
8½	—	kleines.

Sodann

310	Pfund	feines, und
35	—	geringers Siegellack.
450	—	Bindgarn.
26000	Stück	FederKielen.
120	—	FederMesser.
80	—	PapirScheren.
740	—	englische BleiStifte.

Macht nach einem mäßigen Anschlag an Geld		fl. 3173
Dazu järlich noch die 40 fl. für SchreibMaterialien, machen seit 1765 eine Summe von		640
		3813

30 Jun. 1782.

Digitized by Google

Nachricht.

Die Vandenhoekische Buchhandlung macht hierdurch bekannt, daß sie die in ihrem Verlag herausgekommene [illegible] berühmten Gelehrten besorgte, und mit des Hrn. [illegible]kers Vorrede begleitete deutsche Uebersetzung der Clarissa [illegible] Richardson, in acht Bänden bestehend, welche bishero [illegible]thlr. 12 ggr. gekostet, von jetzt an bis zur künftigen Oster-[illegible]r 1783 um 3 rthlr. in Louisd'or 5 rthlr. geben will. Wer [illegible] solche um diesen erniedrigten Preiß anschaffen will, beliebe sich entweder hieher an mich oder an die ihm am nächsten gelegenen Buchhandlungen zu wenden, und das Geld dafür frey einzusenden: sollten auch andre Bücherfreunde sich die Mühe geben wollen eine Parthie Exemplare unterzubringen, so bewillige ich für diese Bemühung das 10te Exemplar, und auf 5 Exemplare ein halbes.

Göttingen den 8. Jul. 1782.

Vandenhoeks W.

* * *

In Verlage der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin, ist von Jacobsons Technologischen Wörterbuch der 2te Theil der G. bis L. fertig, und wird den Pränumeranten gegen Erzahlung Eines Dukaten, Pränumeration auf den 3ten Theil, ausgeliefert, welcher in der Ostermesse 1783 erscheinen wird, der Hr. Verfasser hofft das ganze Werk in 4 Bände zu bringen.

Von des Hrn. Profess. Klügels Encyklopädie der gemeinnützigsten Kenntnisse ist der erste Theil welcher die Gewächskunde, Thierkunde, Anthropologie und Mathematik enthält, in der abgewichenen Ostermesse im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin erschienen. Dieses Werk wird wegen des grossen Reichthums der darinn enthaltenen gemeinnützigen Materie, aus 3 Bänden in gr. 8. bestehen, und es gehören dazu verschiedene Kupfer, und zwey kleine Weltkarten von dem K. Astronom Hr. Bode zu Berlin gezeichnet. Den 2ten Theil hofft der Hr. Verfasser zur Michaelismesse und den 3ten Theil bis zu Weihnachten dieses Jahres zu liefern. Bis dahin wird auf den 1ten und 2ten Theil Ein Dukat Pränumeration angenommen, und bey Ablieferung des 3ten Theils wird ein verhältnismäßiger billiger Nachschuß gezahlt.

Die

Digitized by Google

Die neue Weltkarte in zwey Planisphärien jedes
16 rhein. Duodecimalzoll im Durchmesser welche der kön
Astronom Hr. J. E. Bode zu Berlin gezeichnet hat, und
Verlage der Nicolaischen Buchhandlung herausgiebt, kann
gen des Todes des Hrn. Kupferstechers Wolfs erst in
Ostermesse 1783 erscheinen. Sie wird sauber gestochen,
schönes Papier gedruckt. Es sind darauf alle neueste Ent
kungen angezeigt, und es wird eine deutliche Beschreibu
und Anweisung ihres Gebrauchs beygefügt. Auf diese K
te wird 1 rthlr. 12 gr. Conventionsmünze oder 1 rthlr. 14
Brandenburg. Courant, Pränumeration angenommen.

In der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin, ersc
net in der Ostermesse 1783 mit K. Preuß. und Churſächsis
Privilegien eine Uebersetzung des bis jetzt nicht öffentlich beka
ten Werks: Faſtes de Louis XV. de ſes Miniſtres, Mait
ſes, Generaux, & autres Perſonnages de ſon Regne, faiſ
ſuite à la Vie privée de Louis XV, unter dem Titel: Ge
me Geſchichte Ludwigs des XV. Königs von Frankreich,
ner Miniſter, Maitreſſen, Generals und anderer in sei
Regierung bekannt gewordner Perſonen, als der fünfte T
der in eben dem Verlage herausgekommenen Geſchichte
Privatlebens K. Ludwigs des XV. von Frankreich.

Digitized by Google

Deutsche Uebersetzung von Doktor Martin Luthers ungedruckten Briefen und Urkunden, sammt dessen Leben, aus Schriften seiner Zeit gezogen.

Aberglaube und Fanatismus sind Riesen unter den Verderbern der Menschheit. Ihre Mutter ist fromme Dumnheit, ihre Nährerin heuchelnde Bosheit zieht sie groß, und setzt, muß es sein, selbst ihr Leben gegen den, der Aberglaube und Fanatismus zerstören will: denn unter ihrer Fahne ists Himmelverdienst, seine Brüder zu erwürgen, um ihr Gold zu rauben. Wo, und wie lange der Priester Landgüter hat, da, und so lange wird Fanatismus nicht zerstört werden, und Aberglaube wird herrschen, wo die Furcht herrschet, ein Ketzer zu werden; weil man hört und liest, was ein Priester verdammt.

Hundert Katholiken würden Luthern lieben, wenn ihre Priester ihn nicht zu hassen befählen; hundert katholische Priester würden ihn nicht hassen, wenn sie ihn aus einer reinern Quelle, als aus der fanatischen Tradition seiner Feinde kennten.

Briefe an unsre vertrautesten Freunde sind der hellste Spiegel unsrer Seele, wenn wir selbst nicht mehr sind.

Ein Mann, wie Luther, der Päbsten und Kaisern die Wahrheit trocken und öffentlich ins Gesicht sagte, kann den Vorwurf nicht zu fürchten haben, er hätte gegen seine vertrautesten Freunde den Heuchler gespielt.

Erst fast nach 300 Jahren entschloß sich Joseph, die Reformation zu vollenden, die Luther begann; entschloß sich, Menschen zu Christen zu machen.

Nichts grössers konnte D. Schütze thun, als für diese Briefe Luthers Briefe sammeln. Sie sind der kostbarste Beitrag zur Reformationsgeschichte, zur Aufklärung über Aberglauben, Pfafferey, und Toleranz, besonders für das katholische Deutschland.

Kurze Auszüge aus wichtigen Werken sind ein Gerippe ohne Fleisch; nie erkennt man darinnen den ganzen Mann. Das ist Doktor Schützens Sammlung für Deutsche.

Luthers Freunde waren Lateiner; er redete mit ihnen Latein. Wir wollen, er soll nun mit ganz Deutschland reden: er rede denn Deutsch.

Gellerten war Luther ein göttlicher Mann; und Gellerts Geist wollte selbst der stolze Franzose, der fanatische Italiäner in seiner Sprache: müßten wir uns rechtfertigen, daß wir Deutschland seinen deutschen Luther geben? Es wollte den redenden Ganganelli mit sich sprechen hören; sollt es sich vor der Sprache seines Landesbiedermanns die Ohren verstopfen?

England

Digitized by Google

Die neue Mlekarte in zwey Planisphären jedes von 16 rhein. Duodecimalzoll im Durchmesser welche der königl. Astronom Hr. J. E. Bode zu Berlin gezeichnet hat, und im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung herausgiebt, kann wegen des Todes des Hrn. Kupferstechers Wolfs erst in der Ostermesse 1783 erscheinen. Sie wird sauber gestochen, auf schönes Papier gedruckt. Es sind darauf alle neueste Entdekkungen angezeigt, und es wird eine deutliche Beschreibung und Anweisung ihres Gebrauchs beygefügt. Auf diese Karte wird 1 rthlr. 12 gr. Conventionsmünze oder 1 rthlr. 14 gr. Brandenburg. Courant, Pränumeration angenommen.

In der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin, erscheinet in der Ostermesse 1783 mit K. Preuß. und Churfächsischen Privilegien eine Uebersetzung des bis jetzt nicht öffentlich bekannten Werks: Fastes de Louis XV. de ses Ministres, Maitresses, Generaux, & autres Personnages de son Regne, faisant suite à la Vie privée de Louis XV, unter dem Titel: Geheime Geschichte Ludwigs des XV. Königs von Frankreich, seiner Minister, Maitressen, Generale und anderer in seiner Regierung bekannt gewordner Personen, als der fünfte Theil der in eben dem Verlage herausgekommenen Geschichte des Privatlebens K. Ludwigs des XV. von Frankreich.

Digitized by Google

Deutsche Uebersetzung von Doktor Martin Luthers bisher ungedruckten Briefen und Urkunden, sammt dessen Leben, aus Schriften seiner Zeit gezogen.

Aberglaube und Fanatismus sind Riesen unter den Verderbern der Menschheit. Ihre Mutter ist fromme Dummheit, und andächtelnde Bosheit zieht sie groß, und setzt, muß es seyn, selbst ihr Leben gegen den, der Aberglaube und Fanatismus zerstören will: denn unter ihrer Fahne ists Himmelsthat, seine Brüder zu erwürgen, um ihr Gold zu rauben. Wo, und wie lange der Priester Landgüter hat, da, und so lange wird Fanatismus nicht zerstört werden, und Aberglaube wird herrschen, wo die Furcht herrschet, ein Ketzer zu werden; weil man hört und liest, was ein Priester verdammt.

Hundert Katholiken würden Luthern lieben, wenn ihre Priester ihn nicht zu hassen befählen; hundert katholische Priester würden ihn nicht hassen, wenn sie ihn aus einer reinern Quelle, als aus der fanatischen Tradition seiner Feinde kennten.

Briefe an unsre vertrautesten Freunde sind der hellste Spiegel unsrer Seele, wenn wir selbst nicht mehr sind.

Ein Mann, wie Luther, der Päbsten und Kaisern die Wahrheit trocken und öffentlich ins Gesicht sagte, kann den Vorwurf nicht zu fürchten haben, er hätte gegen seine vertrautesten Freunde den Heuchler gespielt.

Erst fast nach 300 Jahren entschloß sich Joseph, die Reformation zu vollenden, die Luther begann; entschloß sich, Katholiken zu Christen zu machen.

Nichts grössers konnte D. Schütze thun, als für diese Ernte Luthers Briefe sammeln. Sie sind der kostbarste Beitrag zur Reformationsgeschichte, zur Aufklärung über Aberglauben, Pfafferey, und Toleranz, besonders für das katholische Deutschland.

Kurze Auszüge aus wichtigen Werken sind ein Gerippe ohne Fleisch; nie erkennt man darinnen den ganzen Mann. Das ist Doktor Schützens Sammlung für Deutsche.

Luthers Freunde waren Lateiner; er redete mit ihnen Latein. Wir wollen, er soll nun mit ganz Deutschland reden; er rede denn Deutsch.

Gellerten war Luther ein göttlicher Mann; und Gellerts Briefe wollte selbst der stolze Franzose, der fanatische Italiäner in seiner Sprache: müßten wir uns rechtfertigen, daß wir Deutschland seinen deutschen Luther geben? Es wollte den römischen Ganganelli mit sich sprechen hören; sollt es sich vor der Sprache seines Landesbiedermanns die Ohren verstopfen?

England

Digitized by Google

England verschlung den Witz eines Griechen; so Deutschland gegen die Mannheit, gegen die Wahrheit, geg das Ringen nach Freyheit und Geist des größten seiner Söh undankbarer seyn? — Nein, die Schande wird nimmer h ten, wird nimmer bestättiget werden, daß Deutschland so r wig für Deutsche; für die größten der Deutschen thue. E land ist nur ein Söhnlein von uns, und Pope war bei n dem kein Luther! —

Wir geben denn unsern deutschen Luther auf Prän meration. Dieser Weg ist für die Herausgeber der sicher für die Käufer der wohlfeilste; und es wäre Ungerechtigkeit fordern, der Autor sollte über Zeit und Arbeit auch noch Kosten der Auflage in die Schanze schlagen.

Für den ersten bereits zum Druck gegebenen Band w Ein Gulden, wie für die künftigen Bände, zum Pränume tionspreise von nun an bis Ende Novembers angenomm Ausser der Pränumeration aber kostet jeder Band 1 Fl. 30. 3

Nur die Herrn Pränumeranten, deren Namen man s mehrerer Richtigkeit wegen zum Vordrucke erbittet, bekomm zu ihren Exemplaren Bildnisse von D. Martin Luther na einer genauen Medaille aus seinem Zeitalter.

Die Pränumeration kann an die nächstbefindlichen Bu handlungen geschehen.

Wer sich sonst der Mühe dieser Sammlung unterzög bekäme von 12 Exemplaren das 13te für sich. — Pakete u Briefe bittet man aber postfrey an die angeführten Buchhan lungen einzusenden.

Die vesten Abdrücke der Bildnisse werden nach dem fr hern Abonnement abgegeben.

Wenn du nicht bloß Spiel, nicht bloß Unterhaltun wenn du Redlichkeit, Wahrheit, Aufklärung, Bruderlieb deutsches Herz, und deutsche Kraft willst; nimm deinen L ther in die Hand, Deutschland; und ihr, die ihr so gerne tä delt, so gerne Romane lest; denkt, es ist ein Roman in Bri fen, wie Burgheim; ein guter Pfarrer, wie der von Wak field; ein wahrer Priester, wie Pater Anton im Siegwar mit einer Menge Zwischenhandlern, Königen, Kaisern, u Päbsten.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's

Stats-Anzeigen

Heft II.

25.

Kſ. JOSEFs II Toleranz-Geſetze [1].

I. *Circulare*, vom 13 Octob. 1781.

Von der Römiſch. k. k. apoſtol. Majeſtät wegen, [u]nd die N. Oe. Regierung, wird dem Publico hiermit [b]ekannt gemacht; wasmaſſen Höchſt-Dieſelbe, mittelſt Hof-[D]ekrets d. d. 13 Octob. d. J., allergnädigſt zu entſchlieſſen [g]eruhet, daß

Se Maj., überzeugt einerſeits von der Schädlichkeit des Gewiſſens-Zwangs, und andrerſeits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Stat aus einer waren chriſtlichen Toleranz entſpringt [2], ſich bewogen befunden haben, den Augsburgiſchen und Helvetiſchen Religions-Verwandten, dann den nicht-unirten Griechen, ein ihrer Religion gemäßes Privat *Exercitium* allenthalben zu geſtatten; ohne Rückſicht, ob ſelbes jemals gebräuchlich oder eingefürt geweſen ſei, oder nicht. Der kathol. Religion allein ſoll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitii verbleiben; den beiden

---

1. Aus den in Oeſterreich publicirten Originalien hier nachgedruckt. — Das in den folgenden Noten vorkommende M. bedeutet die kleinen Varianten, worin das für Mähren deutſch und böhmiſch gedruckte Toleranz-Edict, von dem Wieneriſchen abgeht. S.

2. M. entſpringet, Inhalt eines unterm dato 13, & recepto 26 *Octobris* c. a., anhero erlaſſenen allerhöchſten Reſcripti, ſich gnädigſt bewogen gefunden,

beiden protestantischen Religionen aber, so wie der schon be
stehenden nicht-unirten griechischen, aller Orten, wo e
nach der hier unten bemerkten Anzal der Menschen, und nac
den Facultäten der Inwoner, tunlich fällt, und sie, Acatholi
ci [3], nicht bereits im Besitze des öffentlichen Religions Exer
citii stehen, das PrivatExercitium auszuüben erlaubt seyn
Inbesondere aber bewilligen [4] Se Maj.

I. den akatholischen Untertanen, wo 100 Familien [5]
existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des BetHause
oder SeelSorgers, sondern ein Teil derselben auch einig
Stunden entfernt, wonen, ein eigenes BetHaus nebst e
ner Schule erbauen zu dürfen; die weiter entfernten abe
können sich in das nächste, jedoch inner den k. k. Erbläd
dern befindliche BetHaus, so oft sie wollen, begeben, auc
ihre Erbländische Geistliche die GlaubensVerwandten beys
chen, und ihnen, auch den Kranken, mit dem nötigen Un
terrichte, Seelen- und LeibesTroste, beistehen: doch nie ver
hintern, unter schwerester Verantwortung, daß einer vo
ein- oder anderem Kranken anverlangte katholische Geistlich
berufen werde. In Ansehung des BetHauses [6] befelen S
Maj. ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, so
ches kein Geläute, keine Glocken, Türme, und keine
öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorste
le, habe; sonst aber, wie und von welchen Materialien s

3. Im Wiener Abdrucke steht immer *Acatholici*. In de
Böhmischen Uebersetzung heissen sie *Nekatolicky*: hätte ma
nicht eben so gut auch im Deutschen den Ausdruck NichtKa
tholisch einfüren können? Sonst herrschet überhaupt, auch in
Ausdrucke, überaus viel Feinheit und Delikatesse in allen die
sen Verordnungen; keine Kalvinisten, keine religion *prétendue*-reformée, nicht einmal Lutheraner ꝛc. S.

4. M. bewilligen allerhöchst gedacht Seine Königl. Apost

5. M. Familien an der Zal.

6. M. Bethauses gehet der ausdrücklichste allerhöchste
Befel dahin.

Digitized by Google

es bauen wollen, ihnen frei stehen; auch alle Administrirung ihrer Sacramente, und Ausübung des Gottesdienstes, sowol im Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen, vollkommen erlaubt seyn soll.

II. bleibt denselben [8] unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen: über welche jedoch die hierländige SchulDirection, was die LerMethode und Ordnung betrifft, die Einsicht zu nemen hat. Ingleichen [9] bewilligen Se Maj.

III. den akatholischen Inwonern eines Orts, wenn selbe ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswal derselben. Wenn aber solches die Obrigkeiten [10] auf sich nemen wollen; hätten sich diese des Iuris praesentandi allerdings zu erfreuen: jedoch behalten sich Se Maj. die Confirmation dergestalt bevor, daß, wo sich protestantische Consistoria befinden, diese Confirmationen durch selbe —, wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Ungern schon bestehende protestantische Consistoria, erteilt werden; insolang, bis nicht die Umstände erfodern, in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

IV. Die Iura stolae verbleiben so, wie sie in Schlesien dem Parocho ordinario vorbehalten.

V. wollen [11] Se: Maj. die *Judicatur* in den das Religions-Wesen der Acatholicorum betreffenden Gegen-

7. M. sie Acatholici.

8. M. bleibt den Acatholischen Inwonern unbenommen.

9. M. Ingleichen wird III. den acatholischen Inwonern .... Auswal derselben bewilliget.

10. M. solches die OrtsObrigkeiten.

11. M. V. haben Seine Majt. die Judicatur .... Gegenständen, dieser Kais. Königl. politischen LandesStelle .... gnädigst aufgetragen, dass von solcher nach ihren Religions-Sätzen.

Digitized by Google

genständen, der politischen LandesStelle, mit Zuziehun eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen, gn digst aufgetragen haben: von welcher nach ihren Religion Sätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedo der weitere Recurs an die politische HofStelle frei stehen, soll

VI. hat es von Ausstellung der bisher gewönlich g wesenen Reverse bei Heiraten, von Seite der Acatholicc rum, wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der r misch-katholischen Religion, von nun an gänzlich abzukor men: da bei einem katholischen Vater alle Kinder, sow männ- als weiblichen Geschlechts, in der katholischen Rel gion ohne Anfrage zu erziehen sind, welches als ein Praer gativum der dominanten Religion anzusehen ist; wo hing gen bei einem protestantischen Vater und katholischen Mu ter, sie dem Geschlechte zu folgen haben.

VII. können die Acatholici zum Häuser- und Güte Ankaufe, zu dem Bürger- und MeisterRechte, zu akad mischen Würden, und CivilBedienstungen, in Hinkunft [12] dispensando zugelassen werden: und sind diese zu keiner a dern EidesFormul, als zu derjenigen, die ihren Religion Grundsätzen gemäß ist, weder zu Beiwonung [13] der Pr cessionen, oder Functionen der dominanten Religion, wer sie nicht selbst wollen, anzuhalten. [14] Es soll auch, ohn Rücksicht auf den Unterschied der Religion, in allen Wal und DienstVergebungen, wie es bei dem Militari täglic ohne mindesten Anstand, und mit vieler Frucht, geschieht, a die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dar auf ihren christlichen nnd moralischen LebensWandel, ledi lich der genaue Bedacht gewommen werden. — [15] Derl

Di

12. M. Hinkunft per viam Dispensationis zugelassen.

13. M. weder auch zu Beiwonung der Processionen un Umgänge, oder Functionen.

14. M. VIII. solle auch ohne Rücksicht.

15. M. IX. sind die Dispensationes zu . . . . durch d

Ka

Digitized by Google

Dispensationes zu Possessionen, dann zum Bürger- und MeisterRechte, sind bei den untertänigen Städten durch KreisAemter, bei den königlichen und LeibgedingsStädten da, wo LandesKämmerer sind, durch diese, und wo keine befinden, durch die Regierung, ohne alle Erschwerung zu erteilen. — Im Falle [16] aber bei den angesuchten Dispensationen sich Anstände, wegen welcher selbe abzuschlagen erachtet würden, ergeben sollten: ist hievon jedesmal die Anzeige [17], una cum motivis, an Sie, Regierung, und von ihr nacher Hofe, zur Einholung der allerhöchsten Entschließung, zu erstatten. — Wo es aber um das Ius incolatus des höheren Standes zu tun ist: da ist die Dispensation, nach vorläufig vernommener LandesStelle, von [18] dieser böhmischen österreichischen HofKanzlei zu erteilen.

Welch [19] ein so anders jedermann zur Wissenschaft und gehorsamsten Nachachtung hiemit erinnert wird.

Wien, den 13 Oct. 1781.

II. Circulare wegen allgemeiner Einführung einer christlichen Toleranz in dem Markgrafthum Mähren, de dato 27 Octobr. 1781.

Es haben Se Kaiser-Königliche Apost. Majestät, unser allergnädigster Erblandes-Fürst, und Herr Herr: überhaupt einerseits von der . . .' [Nun völlig so, wie das Wiener Circulare, außer den kleinen vorhin in den Noten bemerkten Varianten. Das Ende lautet hier so]:

---

16. M. Im Falle jedoch X. bei den angesuchten derlei Dispensationen.

17. M. Anzeige, mit Anführung der Motivorum, an dieses K. K. LandesGubernium, und von diesem nacher Hof.

18. M. von der K. K. böheimischen und österreichischen HofCanzlei zu erteilen.

19. M. Statt dieses Schlußes, siehe den folgenden Artickel.

Digitized by Google

Es wird daher der königl. Hr. KreisHauptmann, diese so gestaltig geschöpfte allerhöchste Schlußfassung, nicht nur unverzüglich in dem besorgenden Kreis, den gesamten LandesObrigkeiten, Magistraten, StadtRäten, und Inwonern, mittelst Austeilung mereren gedruckten Circurien, behörig kund zu machen, und daß derselben nicht im mindesten zuwider gehandelt werde, alles Fleißes hierob genau zu invigiliren, sondern auch denen hierlandes verlegenden Buchdruckern zu gestatten haben, sothane in einer größern Anzal, als sonst gewönlich, gedruckte Circularien, an jedermann, der es verlangt, abzugeben, um andurch die hinlängliche Verbreitung auch in andern Ländern zu bewirken.

Gegeben Brünn, den 27 Oct. 1781.

Christoph Graf von Blümegen.

Franz Dominic Hülsberg.

III. Circulare, Wien 16 Jan. 1782.

Se k. k. apost. Majt haben, mittelst Hof Dekrets de dato 2ten und præsentato 9ten dieß, allergnädigst anhero gelangen zu lassen geruhet:

Nachdem höchsten Orts zu vernemen gekommen ist, daß hie und da einige Untertanen die allermildeste Landesfürstliche Gesinnungen, in Ansehung der christlichen Toleranz, ganz widrig auszulegen, und gegen die katholische Religion einige Zudringlichkeiten, teils in Reden teils in Tätigkeiten, auszuüben sich unterstanden: so haben Se k. k. apost. Majt, in der Absicht, um allem weitern Ausbruche solcher Unruhen vorzukommen, folgende Masregeln gnädigst festzusetzen geruhet; wornach sich nicht nur Regierung selbst unabweichlich zu achten, sondern auch die untergeordneten Kreis-Aemter, Magistrate, und Obrigkeiten, genau zu instruiren habe, was sie in dergleichen Fällen zu tun, und dem Volke zu befelen haben. Nämlich,

I. Sobald sich eine Unruhe äußert, sei den Acatholicis zu erklären, daß sie sich aufs genauste nach dem erlassenen

Tole-

ToleranzPatente zu verhalten hätten. Es sei ihnen keines-wegs darum verstattet, einander weder in dem Orte selbst, noch weniger in andern Ortschafften, aufzusuchen; sondern es jedet, der sich zu einer andern als der katholischen Religion bekennen wollte, habe sich, entweder bei seinem Wirtschafts Amt, dem Magistrate, oder dem Kreis Amte, jedoch ohne Beiziehung des Pfarrers, schrifftlich zu melden. Das Wirtschafts Amt, oder der Magistrat, welche dem sich Meldenden einen Zettel über die geschehene Anmeldung zu geben hätten, habe jede Woche solches dem Kreis Amte anzuzeigen; welches sodann, wenn es die im Patente vorgeschriebene Zal der Familien finden wird, solches ihr, Regierung, mit dem Gutachten, ob, wo, und auf welche Art, den Unterthanen ein Bet-Haus und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sei? einzuberichten habe. Wornach Regierung solches gleich zu gestatten, oder wenn dieselbe besondre Umstände fände, oder es gar abzuschlagen erachtete, selbes auf das schleunigste nach Hofe anzuzeigen haben werde.

II. So wie ihnen, Akatholischen, ihr Gewissen und Glaube frei gestellt werde: so dürfen sie im Gegenteil sich nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Ehe-Weiber oder Männer, Kinder, oder ihr Gesind, zu ihrer Religion, durch Drohungen, oder Verachtungen, zu zwingen oder anzuhalten; viel weniger aber

III. Schmähungen oder Tätigkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder zu verschmähen, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statüen, oder andern zur Religion gehörigen äußerlichen Sachen, zu vergreifen; massen sie sonst ohne Nachsicht, nicht wegen des Glaubens oder der Religion, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe, und weil sie, auf die ungerechteste Art, selbst einen GewissensZwang gegen andre auszuüben sich unterfangen, mit aller Schärfe gestraft werden sollen.

IV. sollen sie sich in den Wirts-Häusern, und bei allen Zusammenkünften, von allem ReligionsGespräche, noch

Digitized by Google

mer aber von aller Verachtung und Verschmähung, um so gewisser enthalten; als widrigenfalls sowol sie, als die Wirte und GrundObrigkeiten, die es zulassen, deswegen unnachsichtlich gestrafet werden würden. So wie hingegen

V. die katholischen Untertanen ihren irrenden Brüdern, alle Liebe [29] und Gewogenheit bezeigen, und sich ebenfalls von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich auch um so mer von Schmähungen und Tätigkeiten, unter eben solcher Bestrafung, enthalten sollen.

Diese allerhöchste Anordnung hätten sich die Kreis-Aemter, Magistrate, und WirtschaffsAemter sowol, als die Regierung selbst, beständig wol vor Augen zu halten, solche bei sich ergebender Gelegenheit, den Untertanen, als einen höchsten Landesfürstlichen Befel, jedoch ohne allen Zusatz oder Hinweglassung, kund zu machen, auch die Dorf-Richter und WirtsHaus Inhaber darnach zu instruiren. Sie hätten aber dabei

Erstens, keinen Haß oder Abneigung gegen jene Untertanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen; noch weniger aber in Begünstigungen, oder Strafen wegen sonstiger Vergehen, hierwegen einen Unterschied zu machen; vielmer ihnen mit Sanftmut und Liebe [30] zu begegnen.

Zweitens, wenn die akatholischen Untertanen zusammen kommen, um ihre Gebete zu verrichten, oder zu lesen, und wenn sie sich sonst ruhig verhalten, sie gar nicht zu stören; und dieses noch weniger, wenn solches zu der Stunde, wo die Katholischen ihren Gottesdienst haben, geschähe.

Drit-

---

20. Dieses und die folgenden Gesetze Josefs II, verglichen mit dem Ungrischen ReichsTagsSchluße unter Ludewig II. vom J. 1525, Art. 4, §. 4: "Alle Lutheraner sollen aus dem Königreiche ausgerottet werden; und wo man sie nur findet, nicht allein durch geistliche, sondern auch durch weltliche Person, zur Haft gebracht und verbrannt werden." Hier sprachen Hildebrand und Belial, dort Christus und Josef II. S.

Digitized by Google

Drittens, wenn wegen Tätigkeiten, Schmähungen ꝛc., eine Strafe nötig wäre: sei ihnen allemal deutlich und klar zu sagen, warum es geschehe, und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen sei. Wobei auch genau zu beobachten komme, daß, wenn zugleich Katholische den Anlaß gegeben hätten, oder in derlei unruhigem Betragen verflochten wären, sie ebenfalls unnachsichtlich bestraft werden sollen.

Die Geistlichkeit habe sich von allen Controversien und Schmähungen, auf der Kanzel, bei den Christenlehren, und im Umgange, zu enthalten; nur die Lehre Jesu Christi und der katholischen Kirche auszulegen; ihre Gründlichkeit und Nutzbarkeit, ohne Sticheleien auf GlaubensGegner, darzutun; die Religion, die Sittenlehre, mer den Menschen einzuprägen und anzuempfelen, als Gelersamkeit und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen. Welches sie, Regierung, nicht nur selbst, sondern auch durch die Ordinarios, der gesammten Geistlichkeit mit dem Beisatze bedeuten zu lassen habe, daß sie im Widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würde. Wo hiernächst sich, wegen Einschleppung protestantischer Bücher, an die neu vorgeschriebene CensurRegeln und Vorschriften, inzwischen genau zu halten sei.

Im übrigen bringe die allerhöchste Anordnung ohnehin mit sich, daß, wo Gemeinden mit der vorgeschriebenen Anzal, zur akatholischen Lehre sich bekennen, zu deren Besorgung mit den benötigten Geistlichen, die Bestellung aus den diesseitigen ungrischen Landen, oder dem Teschnischen, alsogleich gemacht werden solle. An diese Vorsehung werde daher sie, Regierung, damit es sodann den erklärten Gemeinden an tüchtigen, bescheidenen, und rechtschaffenen Geistlichen nicht gebrechen möge, neuerdings hiermit gewiesen. Besonders aber gehet hiebei der ausdrückliche allerhöchste Wille und Befel dahin, daß durch eben diese akatholische Geistliche, sodann dem Volke, so wie es dermals durch die Pfarrer vorgeschriebner maßen zu geschehen habe, die höchste

Absicht, und der Sinn der christlichen Toleranz, mit der gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erklärt, und wol eingeprägt werden solle. Wien, wie oben.

IV. Circulare, Wien 31 Jan. 1782.

Se k. k. Majt haben, bei Gelegenheit verschiedener eingelangten Berichte, allergnädigst zu entschließen und anzubefelen geruhet: daß zu den, durch Cirkular vom 16ten dieß, in ToleranzSachen festgesetzten Masregeln und Vorschriften, auch noch folgendes zur Richtschnur genommen, und aufs genauste beobachtet werden solle.

1. seien Erklärungen von ganzen Gemeinden, oder die nur Haufenweise geschehen, keineswegs als schon zum Beweise geltend anzusehen: sondern alle diese sich meldenden akatholischen Untertanen, müssen nochmals zum Amte oder zum Magistrate vorgerufen, und allda einzeln, sowol Männer als Weiber, im Beiseyn eines von dem Ordinario eigends hiezu aufgestellten Geistlichen, um ihre Religion, ihre eigentliche GlaubensSätze, dann ihre Zweifel, kurz und bündig befragt werden. Diese einzelne Erklärungen der Akatholischen seien dann in Kürze aufzunemen, denselben vorzulesen, und von jedem Untertan besonders, mit Beisetzung seines Namens oder seines Handzeichens, zu unterfertigen. Der beisitzende geistliche Commissär habe, vermög seiner ohnehin aufhabenden vorzüglichen Pflicht, sich bestens zu befleißen, diejenigen, die ganz unwissend, oder in ihren Grundsätzen schwankend, oder in der Religion, die sie sich auswälen, gar nicht unterrichtet wären, mit guten sanften und überzeugenden Worten und einleuchtenden Beweisen zu beleren, und zur katholischen Religion zurück zu füren. Sollten aber einige Untertanen zu einer andern, im ToleranzGesetze nicht begriffenen Religion oder Secte, sich erklären wollen: so seien diese mit ihren Erklärungen auf der Stelle abzuweisen, und ihnen zu bedeuten, daß eine derlei Religion nicht bestehe; noch je

werde

werde geduldet werden; daß höchst Sr. Maj. gänzlicher Wille und Befel dahin gerichtet sei, außer den im Tolerantz-Gesetze ausdrücklich benannten dreien Religionen, sonst keine andere zu dulten; daß daher alle diejenigen, die sich nicht zu der einen oder andern der geduldeten dreien Religionen bekennen würden, für katholisch gehalten und geachtet werden müßten; und daß folglich derlei Untertanen keine Zusammenkünfte, noch die Verrichtung eines Gottesdienstes, jemals gestattet werden könne. Worauf von allen Obrigkeiten und Behörden mit Ernste und aufs genauste gehalten werden solle.

II. In jenen Gegenden, wo sich die Untertanen, zu einer oder der andern der geduldeten dreien Religionen, auf vorbemeldte Art schon erklärt haben, sei denselben kund zu machen, daß sie in so lang, bis sie ihren eignen Pastor, Schulmeister, und Bethaus, auf die bereits umständlich vorgeschriebene Art, erhalten werden, ihre Kinder noch fortan in die katholische Schulen zum Lesen und Schreiben schicken, so wie in Ansehung der Taufen, Trauungen, und Begräbnisse, sich so, wie bisher, an den katholischen Seelsorger wenden sollen. Die aufzunemenden Schulmeister aber, müßten in der Normalere wol unterrichtet, und Landes-Kinder seyn.

III. Wenn nun ein Pastor, oder Schulmeister, wirklich *präsentiret*, oder die Errichtung eines Bethauses angesucht würde: so hätten die Obrigkeiten und Stellen sich nach der diesfälligen höchsten Vorschrift ganz genau zu achten; in die Untersuchung aber der Vermögens-Umstände der akatholischen Untertanen, und ob, dann mit wie viel, sie den aufzunemenden Pastor oder Schulmeister zu dotiren im Stande seien, keineswegs hineinzugehen, sondern sie hätten es lediglich der Sorge der Akatholischen zu überlassen, ihren aufgenommenen Pastor und Schulmeister nach selbst eigenem Wolgefallen zu dotiren und zu unterhalten. Uebrigens sei eben nicht nötig, immer neue und eigene Bet-Häuser herzustellen; und könne vielmer nach

Um-

Digitized by Google

Umständen gestattet werden, daß die Akatholicken a
schon vorhandene Häuser, oder ganz, oder zum Teil, hi
gebrauchen mögen.

IV. sei schon im 1sten Puncte des unterm 17ten C
vorigen Jars kundgemachten ToleranzGesetzes, verordnet,
die akatholischen Untertanen, bei schwerster Verantwortu
nie verhintern sollen, daß der von einem oder andern Kr
ken anverlangte katholische Geistliche herbeigerufen werde.
aber sich dessen, daß eine solche Berufung eines katholisch
Geistlichen nicht verhintert werde, noch mer zu versiche
wollen Se Maj. Als ein Vorrecht der herrschenden Reli
on, gnädigst gestatten, daß der katholische Seelsorger de
akatholische Kranke vor sich selbst, und ohne daß er eigen
gerufen werde, einmal besuchen, ihnen seinen christlich
Beistand anbieten, und falls derlei Kranke ein Verlange
zur katholischen Religion zurück zu keren, und in derselben
sterben, äußern sollten, ihnen sodann allen hierzu erfoder
chen Beistand leisten möge. Wobei jedoch diesen Seels
gern ernstlich zu befelen sei, daß sie in solchen Gelege
heiten aller möglichsten Bescheidenheit, Sanftmut, u
christlichen Liebe, sich zu gebrauchen, sich hierbei aller Z
dringlichkeit sorgfältigst zu enthalten, folglich, wenn d
Kranke sich ihres Beistandes nicht gebrauchen wollte,
sich auch ohne weiterem zu entfernen hätten.

Endlich haben Se Maj. weiter allergnädigst zu ve
ordnen geruhet, daß, da die ReligionsErklärungen einzel
abgefodert werden, auch an jenen Orten, wo eben die b
stimmte Zal von 100 Familien nicht vorhanden wär
sondern wo nur, überhaupt gerechnet, 500 Personen si
befänden, auf deren Verlangen ein eigenes BetHau
und Schule zu halten, gestattet werden möge.

Wien, wie oben.

V. To

Digitized by Google

V. ToleranzGesetz, in Ungern publicirt.
[Gedruckt auf 7 Folio-Seiten, ohne Titel und Datum].

Cum persuasum sit *Majestati Suae Sacratissimae*, omnem coactionem, quae conscientiae hominum vim inferat, quam maxime nocere; contra vero plurimum utilitatis in religionem & rempublicam e genuina, qualem Christiana charitas probat, Tolerantia promanare: hanc in universis haereditariis provinciis suis Caesareo-Regiis certis legibus firmare decrevit.

Quia vero regia haec sollicitudo ad regnum *Hungariae*, provinciasque eidem adnexas, hoc magis pertinet, quod ibidem Acatholici, utpote tam Augustanae quam Helveticae Confessioni addicti, nec non Graeci ritus non unitl incolae, illi sub peculiari Regni Legum, hi vero Privilegiorum regiorum tutela, actu constituantur: idcireo clementer vult altefata *M*^tas *Sua Sacr*^ma, ut, salvis caeteroquin iisdem Legibus et privilegiis, quae in favorem praeattactorum Acatholicorum, seu respectu publici religionis exercitii, seu vero quoad alia civilia jura, et praerogativas iisdem quoque competentes, hucdum constituta sunt, et quorum intuitu paulo inferius nonnullae benignae Resolutiones regiae uberius declarabuntur, in reliquis quoque eiusdem regni Hungariae et provinciarum eidem adnexarum districtibus, liberis item regiisque civitatibus, nec non Communitatibus, in quibus Acatholici, seu per Leges, seu per Privilegia, a publico religionis exercitio aliisque jurium civilium effectibus arcentur, eadem vera christiana Tolerantia, eodem, quo in reliquis haereditariis provinciis Caesareo-Regiis, modo, introducatur atque constabiliatur; quae proinde in sequentibus Punctis consistet.

Primo: Vniversis Acatholicis, Helveticae et Augustanae Confessioni addictis, nec non Graeci ritus non Vnitis, ubivis locorum, in quibus eisdem, fundamento Legum Regni, seu benignorum Privilegiorum et praecedentium nonnullarum Normalium Resolutionum regiarum, publicum reli-

Digitized by Google

religionis exercitium, uti supra attactum est, non competet *priuatum*, absque omni reflexione, an illud in tali loco usquam in usu fuerit, vel non, benigne concedit Eadem *Majtas Sua Sacrma*.

Secundo: Hoc autem priuatum religionis exercitium non illo restricto sensu, vti illud hucdum in regno Hungariae declaratum fuit, accipi, verum eo modo intelligi vult *Majtas Sua Caesareo-Regia*, ut nempe, iisdem Augustanae et Helueticae Confessioni addictis, et Graeci ritus non Vnitis in quouis eiusmodi loco, publico religionis exercitio non prouiso, ubi centum Acatholicorum familiae existunt, sufficientiisque media ad struenda Oratoria, Ministrorum, Ludimagistrorum domus, eorumque congruam prouisionem citra illud, ut contribuens populus subsidiis his nimium grauetur, aut relate ad incumbentes ipsi publicas praestationes debilitetur, legitimata fuerint, liberum sit iisdem Acatholicis, seu Augustanae et Helueticae Confessioni addictis seu Graeci ritus non Vnitis, priuata Oratoria eo modo exstruere, ut haec turribus, campanis, et introitu e platea publica ad similitudinem publicorum templorum accommodato, destituantur; Ministros praeterea et Ludimagistros introducere, pro illis necessaria aedificia ponere, ac ita non tantum in his priuatis Oratoriis omne religionis eorum exercitium, sed etiam prouiso Infirmorum suorum, tam in iisdem locis, quam et extra illa, libere admittatur. Porro

Tertio: clementer constituit Summefata *Sua Majtas* ut iisdem Acatholicis, in uniuersis haereditariis regnis et prouinciis Caesareo-Regiis, adeoque in Regno etiam hoc Hungariae, et prouinciis eidem adnexis, in iis prouinciis et locis, in quibus illi ad consequenda munia publica, dignitates Academicas, jus conciuilitatis, incolatus, et magisterii, possessionis item bonorum et fundorum ciuilium, causa religionis, virtute Legum Regni aut, eatenus elargitorum priuilegiorum, uti signanter in regnis *Dalmatiae*, *Croatiae*, et *Slauoniae*, ac nonnullis liberis regiisque Ciuitatibus, et pri

uileg

ullegiatis Communitatibus, huedum incapaces erant, haec capacitas deinceps de casu in casum, omni tempore, atque absque omni nectenda eatenus difficultate, per viam dispensationis ex Gratia et Clementia Caesareo-Regia, tribuatur; in reliquis autem Comitatibus et Ciuitatibus, in conferendis publicis muniis, generatim remoto diuersae Religionis respectu, sola meritorum et talentorum, probae item et christianae vitae, ratio habeatur.

Quarto: Ad constabiliendam veram christianam Tolerantiam, ultro et illud pertinere existimauit *Majtas Sua Sacratma*, ut Augustanae et Helueticae Confessioni addicti juramendum nulla occasione in alia quadam forma, quam quae ipsorum religionis principiis conuenit, praestare teneantur: porro ex eadem ratione

Quinto: nullus Acatholicorum, cultui diuino Catholicorum aut ceremoniis interesse compellatur, minus multae cuidam idcirco subiiciatur, neque Articuli Cehales, vel Statuta alia quaeuis, eatenus stringant.

Sexto: Per hoc autem ita explicatum *priuatum* religionis exercitium, atque christianae Tolerantiae limites, nullo modo, uti iam in superioribus Punctis attactum est, Legibus Regni rite expeditis, item et usu firmatis priuilegiis, benignisque Normalibus Resolutionibus regiis, quae *publicum* religionis exercitium, in nonnullis locis, praeattactis Augustanae et Helueticae Confessioni addictis, et Graeci ritus non Vnitis, aliasque Concessiones, tribuunt, derogari; prouti parte ex altera, eas quoque Regni Leges et Priuilegia, quae in fauorem dominantis Religionis, signanter quoad regna Dalmatiae, Croatiae, et Slauoniae, nonnullasque liberas regiasque Ciuitates atque Communitates, constituta, circa non admittendum publicum religionis exercitium, in saluo relinqui; verum praeattactum priuatum religionis exercitium, aliaque praerecensita verae christianae Tolerantiae accessoria, ex Gratia unice et Clementia regia, per modum Dispensationis, in mentionatis

quoque

Digitized by Google

quoque Regnis et Ciuitatibus, in quantum huiu
di Leges et Priuilegia iisdem obstarent, concedi clem
vult Altememorata *Sua Maj*tas *Sacra*ma.

Et hae sunt illae Leges, secundum quas veram
stianam *Tolerantiam* in uniuersis haereditariis Prouin
Caesareo-Regiis, consequenter in regno quoque Hunga
partibusque eidem adnexis, absque mora introduci et
stabiliri, clementer praecipit Summenuncupata *Sacra*
*Sua Maj*tas.

Postcaquam autem nonnullae Augustanae et Helu
cae Confessioni addictorum, atque Graeci non uniti ri
Communitates, in sequelam praeviae benignae Resolutio
pro concedendo huiusmodi priuato religionis exercitio,
Consilium Locumtenentiale regium recurrerint: eidem Co
silio Regio ultro eam actiuitatem clementer deferre dig
ta est *Sacrat*ma *S. Maj*tas, ut ubi ex ordinanda, atque
concursu etiam Acatholicorum peragenda accurata inue
gatione, euenerit, recurrentem huiusmodi Communitate
et sufficienti Familiarum numero, & facultatibus requisit
tam ad struenda aedificia, quam ad necessariam Ministri
Ludimagistri prouisionem, citra nimium Contribuentiu
aggrauium, praeditam esse; absque ulteriori ad Altesata
*Suam Maj*tem facienda eatenus repraesentatione, huiusm
di priuatum religionis exercitium, praetia ratione limit
tum, ex Gratia et Clementia regia, concedere valeat.

Decreuit insuper ultra ea, quae superius ad no
mam verae Tolerantiae christianae statuit, adhuc peculi
riter in sequentibus clementer concedere *Sacr*ma *S. Maj*
Septimo: Cum matrimonia disparis religionis hu
dum non secus, quam erga dandas Reversales, de prolibu
utriusque sexus in religione Romano-Catholica educandi
admissa fuerint: huiusmodi Reuersalium usum ex nunc qu
dem abrogare, pro constanti tamen Norma una sancire dig
natur Altesata *Sua Maj*tas, in matrimoniis disparis relig
onis

bus, ubi pater catholicae religioni addictus est, omnes proles, tam masculi quam et feminei sexus, in religione catholica educandas esse, quod dominantis religionis praecipuum ac praerogativa esse dignoscitur. —— Si e conuerso mater catholica, pater vero acatholicus, foret: proles sexum parentum, qua educentur religione, sequantur.

Octavo: Si matrimonio, inter utramque partem Augustanae et Helueticae Confessioni addictam, contracto, alterutra partium ad Sacra Romano-Catholica transiret; aut soluto per mortem matrimonio, pars superstes ad religionem Catholicam conuersa fuerit: eadem praescripta regula quoad proles, quae nondum annos Discretionis attigerunt, pariter obseruanda erit. In casum nimirum conuersi Patris, omnes proles in annis Discretionis nondum constitutas, absque discrimine sexus, Patris religionem sequi; conuersa autem ad Catholicam religionem Matre, nonnisi sui sexus proles, infra annos Discretionis nempe, in Catholica religione educendas esse. —— Caeteroquin autem Catholici nullo praetextu proles aut orphanos, a parentibus Acatholicis ortos, in religione sua educendos vindicare poterunt.

Nono: Cum propter Baptismos per obstetrices administrandos, Helueticae religionis addictos, contra eorum dogma, vexari aut puniri, nullo modo velit *Sacrat^ma Sua Maj^tas*: Ordinarios ad praescriptum hujus benignae Resolutionis regiae instrui, clementer praecipit.

Decimo: Generatim ordinat Eadem *S. Maj^tas Sacrat^ma*, ut Sacerdotes Catholici, nisi vocati fuerint, aegrotantibus Acatholicis se non obtrudant: petente autem aegroto, propinqui eius aut Ministri aditum Sacerdoti concedere teneantur. Porro liberum sit Acatholicis Ministris, suae religionis captiuos, non tantum, uti hactenus ordinatum fuit, in carceribus adire, verum etiam ad ultimum supplicium comitari.

Undecimo: Quemadmodum jam supra clementer resoluit *S. M^tas Sacr^ma*, ut Helueticae et Augustanae Con-

feſſioni addictis, et Graeci ritus non Unitis; ubiuis
rum, ubi publicum religionis exercitium non viget,
ciens tamen familiarum domiciliatarum numerus, nec
requiſitae facultates, adſunt, priuatum religionis exerci
concedatur: ſuapte conſequitur, illis Ludimagiſtros
que ſuae religionis ſimili in caſu admittendos eſſe. Sin
tem ſuae religionis ſcholis careant; neque illas introduc
ſeu ob exiguum numerum familiarum, ſeu ob virium
ſuſtentatione huiusmodi ſcholae inſufficientiam, vale
iisdem liberum relinqui vult Altenuncupata *Sua Ma*
ut proles ſuas ſeu in catholicas, ſeu etiam acatholic
ſi quaepiam alterius religionis adſint, ſcholas mittere
leant. —— Caeterum autem quaeuis Collectae, ſeu
Studioſos acatholicos, ſeu alia quacunque de cauſa in
tuendae, ultro quoque ſeueriſſime prohibentur; et vt
tenus ſufficiens vigilantia adhibeatur, Jurisdictionibus Reg
diſtrictim injungitur [21].

Duodecimo: Quemadmodum jam in Generali Punc
circa conſtabilitam chriſtianam Tolerantiam conſtitutu
eſt, ut quaeuis leges, priuilegia, et reſolutiones, in fau
rem Acatholicorum hucdum conditae, in ſuo vigore m
neant: ita ſuapte intelligitur, eosdem in uſu imperturbat
Eccleſiarum, in quarum poſſeſſione actu ſunt, relinquen
dos, neque in ſacris ſuis, aut religionis cultu, ullo mod
im

21. Statt der lezten Periode in dieſem XIten *Punete*, ſoll i
einigen Ausfertigungen folgendes ſtehen: Ceterum cum d
vniuerſis Aug. & Helv. Confeſſioni addictorum & graec
ritus non vnitorum, ſeu intra ſeu vero extra Regnum, exi
ſtentibus fundationibus, adaequatam cognitionem haben
velit *Sacr*ma *Sua Maj*tas; vniuerſis jurisdictionibus iniun
gendum clementer committit, vt ſinceras de iis informa
tiones, ab ipſis A. & H. Confeſſioni addictis & Graeci ri
tus non Vnitis, exigant, debitas inueſtigationes eatenu
peragant, easdemque iſthuc ſubmittant. Vna *autem quasu*
Collectas, ſeu per Studioſos . . . . prohibeans . . iniungi. E

Digitized by Google

impediendos esse; liberumque eisdem deinceps etiam futurum, ut si nefors incendio aut ruina quaedam harum ecclesiarum destruantur, earum loco nouas ex ligno aut saxis, obtenta a Consilio Locumtenentiali regio facultate, extruere queant: dummodo, ut in praeattacto Generali Puncto actum est, contribuens populus subsidiis ad hosce sumptus praestandos non grauetur, aut ad incumbentes eidem publicas praestationes debilitetur. Non secus

Decimo tertio: clementer resolvit Summefata *Sua Majestas*, ut filiales Euangelicorum ecclesiae, ubi actu sunt, eidem permaneant, neque ullo modo adimantur. Prorsus illas quoque Filiales, quae recentissime, relate ad Excursiones Ministrorum, inhibitioni subiectae sunt, et earum intuitu Processus fiscales suscitati sunt, actuque decurrunt, iisdem Augustanae et Helueticae Confessioni addictis restitui, Excursiones Ministrorum ad easdem ultro remitti, atque ipsos Processus fiscales actu decurrentes cassari, benigne praecipit Eadem *Majestas Sacratissima*.

Decimo quarto: Oratoria Magnatum et Nobilium, in solitis eorum Residentiis constituta, adire liberum sit eius loci incolis Augustanae et Helueticae Confessioni addictis, et vicinis; atque in iisdem religionis suae cultui eo modo, uti de priuato religionis exercitio supra declaratum est, vacare.

Decimo quinto: Cum hucdum Episcopi Romano-Catholici, occasione Visitationum canonicarum, Ministros etiam Aug. et Helv. Confessioni addictorum, relate ad administrationem Baptismi, visitare atque examinare consueuerint: ab hac visitatione praeattactos Ministros clementer dispensat *Majestas S. Sacratissima*. Vna vero benigne concessit, ut Superintendentibus suae religionis Ministros visitare in duntaxat ratione liberum sit, ut huiusmodi Visitationes absque omni Contribuentium aggrauio, aut qualicunque ab iis ferenda sumptuum Collecta, instituantur. —— Quapropter iisdem declarandum erit, seueras poenas illos

incurſuros, qui hac occaſione a Contribuente quid exigere, aut etiam acceptare tantum, auſi fuerint. Porro ſi Congregationem aut Synodum praementi Superintendentes et Miniſtri, Aug. et Helv. Confe addicti, celebrare cogitarent: illud quoque, in conf tate *Articuli* XXXI 1715, ea ratione admittendum benigne reſolvit Altefata *Sua Maj*tas, ut cauſas pr atque ſingula deliberationis obiecta indicare tenea pro re dein comperta, Synodus in praeſentia duorum miſſariorum, unius nimirum catholici, alterius vero dem acatholicae religionis, per *Suam Maj*tem *Sacra* benigne denominandorum, celebretur. Ceterum

Decimo ſexto: univerſim per Regnum inaltera Lex eſto, nemini religionis cauſa, niſi legibus ciuil benignisque Mandatis regiis contravenerit, aut tranquil tem publicam turbans facinus patraverit, poenam pecu riam aut corporalem infligi poſſe. Hinc medio publica Jurisdictionum ordinandum etiam benigne jubet Caeſa Regia *S. Maj*tas, ut Catholici a contumeliis et obju contra Acatholicos ſollicite abſtineant; viciſſim auten etiam quascunque ſcommaticas expreſſiones, praeſertim ſcriptis Dicaſterialibus et Inſtantiis ſuis, euitare curae beant. Quod ipſum ut Domini terreſtres quoque apud ditos ſuos diſponant, iisdem aeque iniungendum praecip

Et haec ſunt, quae ultra ea, quae in uniuerſis ha ditariis Prouinciis Caeſareo-Regiis, ad introducendam ſtabiliendamque genuinam chriſtianam Tolerantiam, p vio modo conſtituta ſunt, peculiariter pro regno *Hun riae* deinceps obſeruanda, clementer reſoluit: atque generatim injungi benigne praecepit Summefata *Maj*tas, ut in reliquo uniuerſae Leges, et benignae Nor les Reſolutiones, glorioſae memoriae Praedeceſſorum rum ad Regnum hoc Hungariae, in Materia Religio hucdum emanatae, in quantum illae per praededuct

ficas Resolutiones Regias immutatae aut dispensatae non
nt, deinceps quoque per eos, quorum interest, accu-
re obseruentur, atque praemissorum effectui, per uniuer-
Regni Iurisdictiones, omnimode inuigiletur.

VI. Aus Siebenbürgen, 28 Jan. 1782.

[Ist mir blos handschriftlich zugekommen].

"Decretum AUGUSTI, quo in cunctis haereditariis ditio-
nibus suis, liberum religionis exercitium Protestantibus
atque Graecis indulsit, peculiarem quoad Magnum Princi-
patum *Transsilvaniae* meretur considerationem. Cum enim
Transsilvania, post factam A. 1541 sui abs Hungariae
Regno disjunctionem, peculiares ex Optimatibus provinciae
Principes obtinuerit, primum quidem eorum, *Joannem
Sigismundum*, Unitariae (Socinianae), ceteros plerosque,
usque ad exitum Saeculi XVII, Protestantium fidei dogma-
tibus addictos; quorum juxta ac publicorum prouinciae Co-
mitiorum auctoritate, *lege receptae* paribusque libertatibus
praeditae fuerant 4 Religiones, puta: Romano-*Catholica*,
Reformata, *Euangelica* siue Augustana, et *Unitaria* *;
haeque omnes deinde, in iisdem libertatibus ac juribus suis,
a sereniſſimis, qui patriis nostris succesſerunt, Austriacis
Principibus, videlicet *Leopoldo* I, *Josepho* I, *Carolo* VI,
et *Maria Thereſia*, conseruatae: necesse omnino erat, ut
benignum istud Decretum caesareum uniuersale, ad Trans-
siluanicas Nationes, quae in Protestantium Religionis nego-
tio, pluribus longe et firmioribus hucusque etiam, quam
vicinae Hungariae ceterarumque Austriacarum prouincia-
rum

---

* Hoc sane copiose et luculentissime testantur Codices Legum, patria-
rum, titulo *Approbatarum et Compilatarum Constitutionum* insignes. Quo-
tiescunque igitur nouus, libero Prouincialium suffragio, princeps eli-
gebatur; is jurejurando ad conseruandas in firmata legibus libertate 4
Religiones semet obstringebat; idem inter se facientibus principatus hu-
ius Statibus ac Ordinibus. Haud secus *Leopoldus* Caesar, in nonnullis
Transactionibus, nec non celebri *Diplomate* suo Transsiluanis dato, simi-
literque eius augusti Successores, *Resolutionibus*, *Sanctionibus*, *Articulo-
rumque Diaetalium Confirmationibus*, eandem religionum libertatem cor-
roborarunt. Si quae igitur aduersa euenerint: non summis Imperanti-
bus ea adscribenda.

Digitized by Google

rum populi, juribus gaudebant, singulari cum adplicatio emanaret. Quod profecto factum quoque est ab Augus Principe nostro haereditario, anno superiore 1781 di *Novembr.*, quo *Majtas Sua Sacratma* Decretum illud Transsilvanos sanxit, cuius virtute tenoreque laetantur n gis cuncti Transsilvaniae populi, quam verbis expri queat. Huius Decreti, ad Excelsum Regium Transsil niae Gubernium exarati, quod propediem in publicis C mitatuum et Sedium Conuentibus promulgabitur, en laet copiam accipe!

JOSEPHUS II, Dei gratia electus Rom. Imperator &c.

Illustres, Reuerende, Spectabiles, Magnifici, G neroſi, Egregii, Prudentes item ac Circumspecti, Fi les Nostri sincere Nobis dilecti!

Cum Nobis persuasum sit . . . . firmare decreuim [wie oben S. 141 im Ungrischen].

Licet autem regiae huic sollicitudini nostrae, quo charum nobis Magnum *Transsiluaniae* Principatum, p Leges prouinciae illius municipales, atque glorioſae mem riae Praedecessorum nostrorum Diplomata, jam subue tum, Religionumque ibidem receptarum libertati, et Gr ci non uniti Ritus tolerantiae, consultum habeatur; N que Leges et Constitutiones illas porro etiam in vigore relinquendas et obseruandas velimus; cum tamen ille vi nitatis, atque communis Imperii, qui inter charum No Magnum illum Principatum et ceteras nostras ditio haereditarias, signanter vero Hungariae regnum, inter dit nexus, regularum, quas in hoc obiecto statuendas i uenimus, directiuarum notitiam, Vobis etiam, Regio C bernio nostro; impertiendam exposcat; parte vero ab tera complures identidem, per diuersarum Magni illius Pr cipatus religionum assecias, ad nos delatae querela et prec non obscure testarentur, in nonnullis obiectis, aut municipales prouinciae Leges et Praedecessorum nostrorum Resolutiones, nondum plene atque definitive prospectu

sint nonnunquam ab aequo moderamine deuiatum fuisse: hinc Vobis, Regio nostro Gubernio, illam, quam pro reliquis ditionibus nostris haereditariis, atque specialiter hisce etiam Hungariae, stabiliendam inuenimus Tolerantiae normam, pro notitia et publicatione intimandam, una cum quoad charum nobis Magnum *Transsilvaniae* Principatum, pro futura cynosura exactaque obseruantia, *specialia quaedam momenta* praefigenda, inuenimus. Generales autem illae ceteras ditiones nostras haereditarias, et inter has signanter *Hungariae* Regnum, quoad introducendam et stabiliendam christianam Tolerantiam, respicientes regulae normatiuae, sequentibus capitibus continentur:

Primo: Universis . . . . [Nun folgen die 6 Puncte fast wörtlich so, wie oben in dem Ungrischen Gesetze, S. 141. bis S. 144 Z. 7] . . . introduci et stabiliri praecipimus.

Specialia vero illa, quae hac occasione in Magno etiam nostro *Transsilvaniae* Principatu, pro meliori quoad nonnulla objecta, uti praemissum fuit, regulatione statuenda, inuenimus, in sequentibus consistunt.

I. Vobis, Gubernio nostro Regio, activitatem clementer deferimus, ut inposterum, ubi una alteraue Communitas e receptis ibidem religionibus, aut Graeci ritus non unitis, pro templi siue lignei siue lapidei erigendi, atque *suae religionis* Ministri aut Ludimagistri constituendi, facultate, ad Vos recurrerit; atque ex ordinanda more solito, cum unius catholici, alterius acatholici, Commissarii interuentu, inuestigatione, euenerit, recurrentem huiusmodi Communitatem sufficienti familiarum numero, quem apud Graecos duntaxat Dis-unitos ad *centum* patres-familias fa volumus, et facultatibus requisitis, tam ad struenda aedificia, quam etiam necessariam Ministri atque Ludimagistri sustentationem, citra contribuentium aggrauium, praeditam esse: Vos, absque ulteriori ad Nos eatenus facienda repraesentatione, facultatem petenti Communitati impertiri valeatis.

Si vero petito supplicantis eiusmodi Communitatis, ex qua
cunque ratione, minus deferendum esse existimaueritis: e
tenus Nobis ulteriorem repraesentationem, cum deductior
quorumuis motiuorum, pro elargienda ulteriori benigr
nostra Resolutione, praevie fieri volumus. E quibus suap
intelligendum, religiones omnes in usu imperturbato Ec
clesiarum, inter quas etiam filiales intelligendae veniunt
in quarum possessione actu sunt, relinquendas, neque i
sacris suis aut religionis cultu ullo modo impediendas esse
liberumque iisdem deinceps etiam futurum, ut si nefo
incendio, aut ruina, quaedam harum Ecclesiarum destruat
tur, earum loco nouas, e ligno aut solidis materialibus
obtenta a Nobis facultate, exstruere valeant: dummodo
ut in Generalibus praefixum est, plebs contribuens subs
diis ad hosce sumtus praestandis non grauetur, aut ad in
cumbentes eidem praestationes publicas debilitetur.

II. Cum matrimonia disparis religionis hucdum no
aliter, quam erga dandas Reuersales, de prolibus utriusqu
sexus in religione Romano-Catholica educandis, admissa fu
rint: huiusmodi Reuersalium usum, *illis, quae hucusq
expeditae haberentur, in vigore suo relictis*, ex nunc p
futuro quidem abrogare, pro constanti tamen norma u
sancire duximus, in Matrimoniis disparis receptae religi
nis, filios in paternae, filias vero in maternae religion
principiis, pro exactae aequitatis, qua receptae religion
inter se juxta Leges gaudent, rationibus, educandas es
Si autem disparis eiusmodi matrimonii casus, inter recep
et toleratae religionis (uti non-unita est) affectas, sese
fereret, atque pater alicui e receptis religionibus adhae
ret: omnes proles, tam masculae quam sequioris sexus, p
ternam religionem sequantur, quod receptae Religio
praecipuum ac praerogatiua esse dignoscatur. Si e co
uerso mater receptae, pater vero toleratae religionis for
proles sexum parentum in sectandis religionum princip
sequi debebunt.

Digitized by Google

III. Si matrimonio, inter utramque partem a religione Catholica siue Unita alienam, contracto, alterutra partium ad fidem Romano-Catholicam seu ad Unionem transiret, aut soluto per mortem matrimonii vinculo, pars superstes ad religionem Catholicam seu Unitam conuerteretur: eadem praescripta regula quoad proles, quae nondum annos *discretionis* attigerunt, pariter obseruanda erit. In casu nimirum conuersionis paternae, omnes proles masculae in annis discretionis nondum constitutae, patris, feminei vero sexus matris, si haec receptae religionis fuerit, secus vero, has etiam patris neo-conuersi religionem sequi, matre vero conuersa, nonnisi eiusdem sexus proles infra annos discretionis, in Catholica religione educandas esse. Caeteroquin neque catholicae, neque reliquarum religionum, assectae, ullo sub praetextu, proles aut orphanos, a parentibus alterius religionis ortas, in sua religione educandas vindicare poterunt.

IV. Cum propter baptismum per obstetrices administrandum, Acatholicae religioni addictos, contra corundem dogma, vexari, aut puniri, nullo modo velimus: Ordinarios ad praescriptum benignae huius nostrae Resolutionis instrui clementer praecipimus.

V. Generaliter ordinamus, ut Sacerdotes Catholici . . . [wie oben *Decimo*: S. 345 Z. 26] . . . supplicium comitari: quod ipsum cunctis Prouinciae Iurisdictionibus pro accurata obseruantia publicandum erit.

VI. Iam superius clementer resoluimus, ut receptarum religionum sectatoribus, et Graeci ritus non unitis, ubiuis locorum, ubi sufficiens et respectiue praefixus familiarum domiciliatarum numerus, nec non requisitae facultates adsunt, Templa, Parochias, et Scholas erigendi licentia concedatur; suapte consequitur, Acatholicis, religionis suae Scholis destitutis, neque illas introducere, seu ob exiguum familiarum numerum, siue ob virium insufficientiam, valentibus, juxta usum et consuetudinem hucusque etiam ob-

seruatum, liberum relinqui, ut proles suas seu ad catholicas, sive etiam acatholicas, quae adessent, scholas mittere possint. Caeterum

VII. Collectas omnes, seu per Studiosos, seu alias quascunque de causa instituendas, quam seuerissime mediis Tabularum continuarum et Magistratuum prohibendas; atque ut eatenus sufficiens vigilantia adhibeatur, injungendum, nec non concernentibus etiam Episcopis, Consistoriis, et Dis-Unitorum Vicario, pro exacta obseruantia et congruis dispositionibus, intimari volumus.

VIII. Visitationes, per Episcopos, Superintendentes, Vicarios, et Archidiaconos, et alios, quibus competit, instituendas, absque omni contribuentium aggravio, aut qualicunque ab illis ferenda sumtuum collatione, institui volumus. Quapropter iisdem sua via intimandum erit, seueras poenas illos incursuros, qui tali occasione a contribuente quidpiam exigere, aut etiam acceptare, attentauerint.

IX. Si aliquae e stabilitis in Magno illo nostro Principatu religionibus, *Synodum* aut *Congregationem* celebrare cogitent: id ea ratione inposterum admittendum benigne resoluimus, ut causas singulaque Deliberationis objecta praeuie Nobis indicare teneantur, facultate pro re comperta dein per Nos concedenda.

X. Universum per Magnum nostrum *Transsilvaniae* Principatum, inalterabilis Lex esto .... [oben S. 148 Z. 13] .... ordinandum etiam erit, ut omnes Magno in illo Principatu existentes religiones, a contumeliis et jurgiis inter se sollicite abstineant, quascunque scommaticas expressiones, praesertim in scriptis Dicasterialibus et libellis suis, euitare curae habeant. Quod ipsum ut Domini Terrestres quoque apud subditos suos disponant, iisdem aeque injungendum erit.

Et haec sunt, quae peculiariter pro charo Nobis Magno

gno *Transsilvaniae* Principatu deinceps obseruanda clementer praescribimus.

Quare Vos, Regium nostrum Gubernium, puncta haec benignae Resolutionis nostrae, quoad priora quidem VI. puncta, pro notitia, quoad reliqua vero, pro exacta obseruantia, sparsis per uniuersum Magnum illum Principatum Circularibus, notum reddetis, atque Supremis Comitibus et primariis Officialibus iniungetis, ut occasione primum celebrandarum Congregationum aut Confluxuum, gratissimam nostram Resolutionem publicent. Utque eo citius ea, quae benigne resoluimus, ad omnium notitiam perueniant: Circulare hocce intimatum *typis* etiam *publicis* edi, atque pro cuiusuis usu *venum exponi*, curabitis, ita vero generaliter iniungetis, ut in reliquo uniuersas leges, et benignas Normales gloriosae memoriae Praedecessorum nostrorum, in materia religionis hucdum emanatas, in quantum illae per praedeductas specificas Resolutiones nostras immutatae aut dispensatae non sunt, deinceps quoque per eos, quorum interest, accurate obseruentur; atque praemissorum effectui, tam per uniuersas Regni Iurisdictiones, quam peculiariter per Vos, Regium nostrum Gubernium, debita sollicitudine inuigiletur. Cui in reliquo gratia nostra Caesareo-Regia ac Principali benigne propensi manemus.

Datum in ciuitate nostra *Vienna* Austriae, die VIII mensis *Novembr.*, Anno Domini 1781, Imperii nostri Romani XVIII°, regnorum vero nostrorum haereditariorum I°.

IOSEPHUS mppr. (L. S.)

THADAEUS Baro a *Reischach.*
Ad mandatum Sacrae Caesareae et Regiae
Majestatis proprium.
Leopoldus de *Haan.*

VII.

Digitized by Google

VI. Aus Siebenbürgen, 14 März, 1782.

[Ist mir ebenfalls blos handschriftlich zugekommen].

»AUGUSTVS, pro explanatione §phi Xmi Decreti f *de Tolerantia* &c., d. 8 *Novembr.* anni superioris promu gati, clementissimum omnino Rescriptum d. 16 *Jan.* hu ius anni, *Transsilvanis* edidit: quod Excelsum Regiu Magni huius Principatus Gubernium, in encyclicis sui Literis, d. 31 eiusd. *Januarii* exaratis, ad cunctas Prae fecturas Transsilvanicas, sequenti verborum tenore, emisi

Spectab. Magnif. Egregii cet. *Sacrat*ma *Su Maj*tas, ipso altissimae justitiae distributiuae ordine expo scente, illas, quae superioribus temporibus, pro ration circumstantiarum attunc compertarum, stabilitae extiterun poenalitates, mutata subinde earundem facie, pro exigen tia praesentium moderari, tenore benigni d. 16 labenti mensis exarati Rescripti, clementer ordinare dignata est ut, cum genuina christiana Tolerantia, in uniuersis haeredi tariis Altefatae *Suae Maj*tis ditionibus vigens, omnem re ligionis causa fiundam coactionem excludat, respectu illo rum, qui ab una religione, de lege in provincia recepta, ad aliam aeque receptam transirent, omnis criminis Apo stasiae reatus tollatur, neque ex hac causa Actio Fiscali ipsis intentetur, neque etiam duriores quaeuis exinde dicta tae poenae, utpote carceres, verbera, labores publici, e aliae id genus, ullatenus adhibeantur.

Ut tamen leniori Modalitate illorum, qui a religione catholica deficerent, reductio procuretur: talium in locis et domibus Religiosis, per decursum 4 aut 6 hebdomadum, omni cum moderatione, et christianae religioni conformi mansuetudine, adhibenda instructione de veritate fidei, tentare posse admisit.

Ceterum quoad illos, qui alios ad eiusmodi resultum a religione seducerent, jussit, ut congrua, prouti hactenus, cum severitate procedatur. Denique ratione eorum, qui subdi-

ubditos suos, vel vero personas & Communitates ipsis subiectas, ad religionem suam amplectendam cogerent, Ministros suae religionis ipsis obtruderent, et templa violenter occuparent, dictatam a Lege *Approbatar. Constit.* P. I, Tit. I, Artic. 8, poenam, porro quoque locum tenere decreuit.

Hanc proinde Altissimam Ordinationem, Dominationibus Vestris, eo cum mandato praescribendam duxit Regium Gubernium, ut Processus contra Apostatas fors modos cassare; illos vero, qui actu in carceribus essent, liberari asserere, nec ulla poena afficere; ac denique pro futuro, quoad Apostatas et Seductores, tenorem benignae huius Resolutionis exacte obseruare, nouerint. Sic facturis Altefata Sua Majestas *cet. cet.*

26.

CircularSchreiben des Hrn. von Hay, Bischofs zu Königgrätz, an die Geistlichen seiner Diöces, über die Toleranz: vom 20 Novemb. 1781.

Aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt.

Gedruckt in 8°, 23 Seiten.

Wir Johann Leopold von Hay, von Gottes und des apostolischen Stuls Gnade Bischof von Königgrätz, den gesammten sowol Welt- als OrdensGeistlichen unsers KirchenSprengels, unsern Gruß und Segen.

Es wird Euch, werteste Mitgehülfen unseres HirtenAmtes! eine Verordnung unsers allergnädigsten Monarchen bekannt gemacht, wodurch Se. Maj., aus einem Antrieb jener Vaterliebe, welche allerhöchst Dieselben gegen alle Ihre Untertanen in gleichem Grade hegen, alle bisher in ReligionsSachen ergangene Strafgesetze, so zu sagen, auf einmal vernichten; den Protestanten, d. i. allen denjenigen, die dem augsburgischen oder helvetischen GlaubensBekenntnisse

Wir werden daher der Vorschrift unserer heil. Religi
dem Gesetze der Natur, und der Vernunft, folgen, we
auch wir diese GewissensFreiheit durch keine andere Waff
als durch das Gebet, das wir in aller Gedult und Lere
Gott beten, auf die Wege der Warheit, und Tugend hinl
ken, und nach dem Beispiele des Allmächtigen alles dulte
was Gott selbst dultet (er dultet aber in seiner Langmut t
Sünder, und die sich von seinem Gesetze verirren, und
Ansehung ihres Gottesdienstes, und ihrer Meinung, ande
als wir denken); wenn wir endlich, damit wir mit wenig
Worten vieles zusammenfassen, mit allen Mitbewonern u
sers Schafstalles, ohne Rücksicht der Religion, zu der
sich bekennen, mit unverstellter Liebe und gutem Willen, ve
träglich und aufrichtig im Frieden leben, niemanden etw
zu leide tun, und alle mit gleicher BruderLiebe umfasse
diese Liebe allen predigen, und hiedurch einem jeden Geho
sam gegen den Monarchen einzuflössen, und zum Ruhestand
zur Ordnung, und Wolfart der Kirche und des Stats, da
Unsrige durch unsere Beispiele und Predigten, nach unsern
Vermögen beizutragen, redlich bemühet sind.

Durch diese VerfarungsArt allein, werden wir es da
hin bringen, daß wir die Pflichten eines rechtschaffenen Hi
ten, und guten Bürgers, welche stets unzertrennlich mit ein
ander verbunden sind, in ihrem ganzen Umfange erfüllen.

Aus diesen vorausgeschickten Grundsätzen, leiten wi
nun folgende Puncte ab, die wir von Euch heilig beobachte
und befolgt wissen wollen.

I. sollet Ihr Euch auf Euern Kanzeln von allen Con
troversPredigten, welche den Katholiken und Protestante
mit Recht mißfallen, gänzlich enthalten: jenen muß jede
wider sie gefaßte Verdacht schwer fallen, diese der bittere Te
der StreitReden notwendig aufbringen. Erkläret an ihre
statt die Evangelien der Sonn- und Feiertage auf eine Art
wodurch beides, das SeelenHeil, und das bürgerliche Wol, ge
winnen.

Urer

Digitized by Google

Unerschöpflich ist die Quelle, woraus Ihr den reinen Unterricht der Sittenlehre schöpfen sollet; jener Lehre nämlich, welche wahre Christen, den Gesetzen willig gehorchende Unterthanen, folgsame Bürger, sorgfältige HausVäter, bildet; den Kindern Achtung gegen ihre Eltern einflösset; und endlich die ganze Gemeinde heilig, friedfertig, arbeitsam, Gott, dem Regenten, und dem Vaterlande, getreu, glücklich und selig macht.

In Eurem katechetischen Unterrichte, werdet Ihr dem Volke die GlaubensWarheiten unserer heil. Religion, aus den Quellen der Offenbarung, und der Erklärer der alten gesundlehrenden heil. Väter, beweisen, die verehrungswürdigen von der Kirche eingeführten Gewonheiten, die frommen, von Aberglauben und überflüssigen MenschenZusätzen gereinigten Gebräuche, erläutern, doch so, daß ihr hiebei allen Steinen des Anstosses sorgfältig ausweichet. In den Verhandlungen des heil. KirchenRats von Trient, welcher zur Beilegung der ReligionsStreitigkeiten versammelt wurde, kommen nicht einmal die Namen Luthers oder Kalvins, oder anderer, die an der Spitze unkatholischer Parteien standen, vor. Ihr werdet Euch an das Beispiel der Kirche halten, wenn auch Ihr denen keine Erwänung machet; sondern eure Schafe der Warheit blos durch BeweisGründe, denen man es ansieht, daß sie aus dem Munde eines Freundes kommen, überzeuget, und sie mit aller Gelindigkeit in dem Glauben unserer Väter zu erhalten, und zu bestätigen, beflissen seid. Man muß niemanden Verweise geben, noch Hohn sprechen (wir reden Euch mit den Worten des h. Chrysostomus an), sondern ermanen; niemanden mit einem mutwilligen Uebermute verfolgen, sondern mit Liebe zurecht weisen; nicht wie ein Feind, auch nicht wie ein Widersacher, auf Bestraffung dringen, sondern wie ein Arzt Heilmittel bereiten.

II. Ungeachtet Euch schon eine unter dem 4 Oct. bekant gemachte allerhöchste HofEntschliessung, alle Bücher

Durchsuchungen, die nach den alten Verordnungen statt
ten, untersaget: so glauben wir demnoch, dieses allerhö
Gesetz euch nochmals einprägen zu müssen, weil es mit
festgesetzten DultungsGrundsätzen so enge verbunden
Wisset daher, daß sich niemand, den häuslichen Frieden der Fa
lien zu stören, die Heimlichkeiten der Häuser zu durchsuch
oder jemanden unter was immer für einem Vorwand ein B
wegzunemen, unterfangen dürfe. Demjenigen, weld
die Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes gela
wird, muß auch notwendig alles, was zu seinem See
Troste, und zu dem Gottesdienste, zu dem er sich bekem
gehört, unversehrt gelassen werden. — Die, welche E
mit einem kindlichen Zutrauen Bücher, deren Inhalt un
rer Religion zuwiderläuft, von selbst übergeben, müsset
mit andern, welche die reine Lere enthalten, und die
Euch, ohne Euch in Unkosten zu setzen, gern mitteilen w
den, versehen. — Solltet Ihr aber bemerken, daß man
euern Gemeinden von der HofBücherCensur verbotene B
cher, welche nämlich Ruchlosigkeit gegen Gott, die christli
Religion, die Regenten, vaterländische Gesetzgebung, u
gute Sitten predigen, und euern Schafen und der gut
Ordnung Gefar drohen: so müßtet Ihr die Verbreitung d
ser Bücher, sammt dem Verbreiter, den man nicht ande
als wie einen Verfürer betrachten kann, der weltlichen Obri
keit, die hierüber zu erkennen hat, anzeigen. Es sch
net

III. den Umständen gemäß zu seyn, daß sich mere
Familien von unsern Protestanten, nachdem diesen ihre Du
tung einmal gesetzlich kund gemachet ist, ehe sie noch ihre je
genen BetHäuser haben, versammeln werden, um in dies
ihren Zusammenkünften dem Gesange, Gebete, und ande
gottesdienstlichen LeseUebungen abzuwarten. Haben nun di
se Zusammenkünfte sonst weiter keinen Zweck: so dürft Ih
sie in den ihnen zugestandenen Andachten durchaus nicht un
terbrechen. — Solltet Ihr aber in Erfarung bringen, da

Digitized by Google

dergleichen Versammlungen ganz andere Dinge vorgehen, als dem Frieden, der Eintracht, und guten Ordnung, zuwiderlaufen: so werdet Ihr es, wenn Ihr dessen gewiß seid, der weltlichen Richter bei Zeiten anzeigen. Ebendasselbe werdet Ihr auch in Ansehung der Katholiken beobachten, wenn Ihr unter ihnen verdächtige Zusammenkünfte bemerket. Die Rechtschaffenheit eines Hirten muß, ohne Ansehung der Personen, darauf gerichtet seyn, daß er, als ein Muster eines guten Bürgers, zur Erhaltung des Ruhestandes seiner Gemeinde, alles, was in seinem Vermögen stehet, beitrage.

IV. Derjenige, dem der Regent die Freiheit zusteht, seine unkatholische Religion, der er im Herzen zugetan ist, auch öffentlich zu bekennen, und das höchste Wesen nach seiner Art anzubeten; der hat auch die Freiheit, in seiner Religion begraben zu sterben. — Der Pfarrer oder Kaplan würde demnach die Verordnung unsers Monarchen übertreten, wenn er einen in seiner Pfarre wonenden Protestanten, der auf seinem Sterbe-Bette läge, unberuffen besuchte, in der Absicht, den Sterbenden in den Schooß der Kirche zurückzufüren, und ihn zu seinem Glauben zu bekeren. — Es ist auch auf keine Weise, zu keiner Zeit, und unter keinem Vorwande, erlaubt, diesen Volk, das sich zu einer von der unsrigen verschiedenen Religion bekennt, anzufeinden. Ein solcher Eifer würde nicht mer ein Eifer Gottes seyn, sondern in einen, dem Lebenden, und dem Sterbenden, gleich verhaßten Verfolgungs-Geist, ausarten. In diesen und andern dergleichen Vorfällen bleibt uns nichts mer übrig, als mit ununterbrochenem Gebete die Seele des Sterbenden der Barmherzigkeit ihres Schöpfers zu empfelen.

V. Weil es durchaus nicht erlaubt ist, dem Gewissen auf irgend eine Art Fallstricke zu legen: so könnt Ihr leicht schliessen, daß, wenn Ihr euern erklärten Protestanten Sacramente ausspendet, oder andere geistliche Werke für sie verrichtet, als da sind die Taufe ihrer Kinder, die Trauung, die Hervorsegnung nach den Wochen (wenn sie selbe verlan-

langen sollten), die Leichenbegängnisse, — — Ihr bei
diesen Verrichtungen bloß das Wesentliche, was zur G
keit des Sakraments notwendig ist, beibehalten; von
Formeln aber, welche bloß katholisch, und ihren Glau
Sätzen geradezu entgegen sind, euch völlig enthalten, m
Also würde es nicht recht seyn, bei der Taufhandlun
TaufZeugen, welche statt der Kinder antworten, zu fra
Glaubst du an die römischkatholische Kirche? di
unsern Begräbnissen gewönlichen Gebeter auch bei den
gen zu beten, da sie an kein Fegfeuer glauben; ihre L
name oder auch die Lebenden mit dem WeihWasser zu besp
gen, dessen Gebrauch sie verwerfen; an den gewönlichen
gen ihre Wonungen, wie es bei uns der Brauch ist, ei
segnen; das Crucifix darzureichen, um es zu küssen, u. de
Dieses wollen wir vorläufig zu Eurer Nachachtung erinn
haben, bis Ihr das von uns besonders hierzu verfaßte
tuale erhaltet.

VI. Wir wissen zwar, daß eine Verordnung des K
chenRechts diejenigen, welche ausser der Kirche sterben,
einem und ebendemselben GottesAcker mit den übrigen Gl
bigen zu begraben, verbietet. Allein da diese Verordnung
bloß die KirchenPolizei betreffen; so wird niemand in Abre
stellen, daß sie, nach Maßgabe der ZeitUmstände, und an
rer Vorfälle, der Veränderung unterworfen sind. — D
Friede und die öffentliche Ruhe, welche unter den Kirche
PolizeiGesetzen billig die oberste Stelle einnemen, scheine
zu erheischen, daß wir unsern protestantischen Mitbürgern
mit denen wir in freundschaftlicher Verträglichkeit zu lebe
verbunden sind, auch nach ihrem Tode unter uns eine Ruh
stätte gönnen. — Wir halten dafür, daß Ihr vorsichtig un
der christlichen Liebe gemäß handeln werdet, wenn Ihr d
augsburgischen und helvetischen ReligionsVerwandten, welch
bis uns sterben, mit den übrigen Gläubigen so lang begrabe
bei Se. Maj. hierüber was anders verordnen, oder sie ein
eigene Begräbnißstätte haben werden. — Man wird abe
auc

Digitized by Google

ch in diesem Geschäfte, besonders im Anfange, vorsichtig und achtsam zu Werke gehen müssen, damit man unter dem olke keine Unruhe errege. Denn es könnte sich fügen, daß er gröſſere Haufen der Katholiken, aus einem ungerechten Religions-Eifer, und aus Vorurteil, den Leichnam eines Protestanten in ihrem Gottes-Acker nicht dulten wollte, und sich mit Gewalt dem Begräbniß desselben entgegensetzte. In einem solchen Falle wird der Pfarrer durch seine Beredsamkeit viel beitragen können, daß sich der sich sträubende Haufe zu diesem Liebesdienste durch Zureden verstehe. Sollte aber seine Mühe wider alle Erwartung vergebens seyn, und ein solches Begräbniß eine Gärung veranlassen: so müßte man allerdings der Gewalt nachgeben, und den Leichnam außer dem Gottes-Acker an einem anständigen Orte zur Erde bestatten.

VII. Wir sind überzeugt, daß ein rechtschaffener Seelsorger über die Herzen seiner Gläubigen nicht wenig vermöge. Wir ermanen Euch daher väterlich und dringend, daß Ihr, aus Liebe gegen die Kirche und das Vaterland, gegen die gute Ordnung und die öffentliche Ruhe, dieses Gesetz der Duldung, dem Eurer Sorgfalt anvertrauten Volke, im Geiste der Gerechtigkeit und der Religion, erläutert; Euern Pfarrkindern den in dem Worte Gottes gegründeten Ursprung derselben, ihre Notwendigkeit, und Nützlichkeit, mit dem besten Willen nachdrücklich beweiset; sie mit anderen Beispielen bestättiget; als Diener der Bruderliebe und des Friedens, allen Anlaß zur Gehässigkeit, Zwietracht, und bosshaften Auslegung, mit einem willigen, klugen, und heiligen Eifer, gänzlich hinwegräumet, und dadurch Euch als würdige Diener der Kirche, als nützliche Untertanen und Mitbürger, als weise Gesetz-Verständige euers Vaterlandes, als treue Verteidiger und redliche Vollzieher der Gesetze desselben, aus allen am ersten weiset.

VIII. Endlich befelen wir Euch ernstgemessenst, daß wenn Ihr, ausser den in dieser Vorschrift enthaltenen Fällen,

Digitized by Google

in Eurer Gemeinde auch nur das geringste entdeckt, wodur
der bürgerlichen Eintracht und guten Ordnung Nachteile z
wachsen könnten, Ihr ohne Zeitverlust diesen Fall, mit c
len seinen Neben-Bestimmungen, an uns oder an unser Consist
rium einberichtet, und allzeit unsere Willens-Meinung abwa
tet, ehe Ihr etwas unternemet. Unaussprechlich würde uns
Herzeleid seyn, wenn wir erfaren müßten, daß einer von u
sern Geistlichen, aus einem unbescheidenen Eifer, Anlaß z
Unordnung, oder gar, was Gott von uns abwenden wolle
zum Haß, Groll, Zwietracht, oder zu Verfolgungen, au
den geringsten Anlaß gegeben hätte: und wir uns dadurch
die betrübte Notwendigkeit versetzt sähen, ihn mit aller Stre
ge, selbst mit Abnemung seiner Pfründe, zu bestrafen.

Werteste! Wir erwarten von Eurer vernünftig
Bruderliebe das bessere; ja wir verlassen uns zuversichtli
auf eure Folgsamkeit, und auf den Gehorsam, den ihr E
ren Obern allzeit zu erweisen pfleget, daß ihr von dieser u
serer Vorschrift (wir sagen dieses nach reifer Ueberlegung ur
mit allem Vorbedacht) nicht ein Harbreit abweichen, sonde
ihren Inhalt redlich, und mit gewissenhafter Genauigkeit, b
folgen werdet.

Unsere Land-Vicare werden einem jeden unserer sow
Welt- als Ordens-Geistlichen, einen Abdruck dieser unsrer Vo
schrift abreichen lassen, und vermög ihrer Amts-Pflicht beso
ders darauf sehen, daß man alle Puncte derselben heilig e
fülle. Sie werden aber ein besonders Augenmerk auf je
Kloster-Geistlichen haben, welche außer ihrem Kloster, u
ihrer Sammlung oder um anderer Ursachen willen, die W
nungen der Weltlichen besuchen. Sollten sie nun bei einig
gewar nemen, daß sie sich in die Hirten-Amts-Geschäfte me
gen, dem Volke von Glauben und von Religions-Streitigke
ten vorschwatzen, ihrer Leichtgläubigkeit durch falsches Se
zen, oder abergläubische Andächteleien, mißbrauchen:
werden sie selbe unverzüglich in ihre Klöster zurück, uns ab
ih

ihre Namen, mit einem vollständigen Berichte über ihre Vergehung, einsenden.

Wir sprechen (um diese Vorschrift mit den Worten des großen Johannes Chrysostomus zu schließen) für eine Sache, die es wert ist, daß man in der Kirche darüber spreche; die es wert ist, daß man uns darüber gern höre. Für den Frieden sprechen wir zu euch: und was stehe einem Priester Gottes so gut, als das Volk zum Frieden zu bereden? Es sei ein Ende! die Unordnung höre auf: denn das ist Gott gefällig, und dem gottseligsten Monarchen angenem.

Gegeben in Unserem bischöflichen Wohnsitze zu Königgrätz, den 20 November 1781.

Johann Leopold
Bischof.

27.

Von der ehemaligen Intoleranz in Kur-Pfalz, 1779: Actenmäßiger Bericht.

Hier erscheint das ProMemoria, das der reformirte KirchenRat in Heidelberg, seinem unter dem 16 Jun. 1779, an den König von Preußen erlaßenen BittSchreiben beigeschlossen. Die neuste ReligionsVerfassung und ReligionsStreitigkeiten der Reformirten in der UnterPfalz (Leipzig, 1780, 8) erwähnet deßelben S. 438: meines Wissens aber ist es noch nirgends gedruckt.

Bekanntlich haben Se Kurfl. Durchl. von PfalzBaiern preiswürdigst schon vor einigen Jaren eine eigene Commission niedergesetzt, die diesen Beschwerden abhelfen soll. Das deutsche Publicum ist äußerst neugierig auf das, was diese Commission ausgerichtet: allein mir wenigstens ist noch nichts davon zu Handen gekommen.

Der Ausdruck Intolerans ist übrigens ganz unschicklich, und gegen allen SprachGebrauch, wenn er von den Bedrückungen gebraucht wird, die die Protestanten in der Pfalz von den Katholiken erlitten. Denn Toleranz und Intoleranz zeigt

Digitized by Google

allgemein das Betragen der herrschenden Religion, gegen d
aus Gnaden oder doch nur nebenher aufgenommene, an: a
lein hier, in der Pfalz, jammerte die herrschende Religion üb
Intoleranz der tolerirten. S.

Lange vor Zeiten des 30järigen Kriegs, so wie unmit
telbar vor und bei Entstehung der sogenannten böhmischen
Unruhen, war die Evangel. Reformirte Religion die allein
herrschende in der Kurfürstl. PfalzGrafschaft am Rhein
— Alle die ansenlichen geistlichen Güter und Gefälle die
bei und nach der Reformation, aus so vielen beträchtlichen
Stiftern, Kirchen, und Klöstern, in Ein Corpus zusammen
geflossen sind, besaß die Kirche dieser Confession ausschlie-
ßlich. — Wärend des verderblichen Kriegs, kam der größte
Teil der Kursl. Pfalz bald in katholische bald in protestanti-
sche Hände: und so erlitte auch die Religions- und Kirchen-
Verfassung dieses Landes, mancherlei abwechslende Schick-
sale; bis endlich Kur-Pfalz, durch den 7ten §. des IVten
Artickels des Westfälischen FriedensSchlußes, im Geist- und
Weltlichen, wieder auf den Fuß hergestellt worden, wie es
vor den Böhmischen Unruhen, und also im J. 1618, gewe-
sen. Bei dieser, durch das wichtigste ReichsGrundGesetz
wieder hergestellten Religions- und KirchenVerfassung, ver-
blieb es in der HauptSache bis zum J. 1685. In diesem
J. errichtete Kf. Karl, als der lezte Simmerschen Stamms
und reformirter Religion, mit seinem Nachfolger katholischer
Religion, dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von der Pfalz-
Neuburgschen Linie, zu Schwäbisch Halle einen Successi-
ons- und ReligionsReceß, nach welchem, in Ansehung der
KirchenSachen und KirchenGüter, alles in dem Stande,
wie es der Westfälische FriedensSchluß, und besonders des-
sen IVter Artickel, festgesetzt hatte, unabänderlich verbleiben
sollte: nur daß von den CivilBedienungen sowol bei den Lan-
des Dikasterien, als auch den Ober- und Unter Beamten, kein
Teil der in dem FriedensInstrument zugelassenen Religionen,
ausgeschlossen seyn dürfte.

Kf.

Digitized by Google

Kf. Karl starb zwar, noch ehe er diesen von ihm völlig genemigten Verglich selbst unterschrieben hatte. Sein Nachfolger aber erklärte gleich nach angetretener Regierung feierlichst, daß er allem demjenigen, was in gedachtem Verglich verbündlich abgepflogen, unverbrüchlich nachkommen, und das geringste darwider nicht vornemen, noch daß es von jemand anders geschehe, verhangen würde. — Welche Versicherung er auch dem damaligen Durchl. Kurhause Brandenburg, noch in eben dem J. 1685, erteilte. — Wärend seiner Regierung wurde den Katholischen zwar allwärts freie Religionsuebung, jedoch ohne weiteren Nachteil des Ev. Reformirten KirchenWesens, und der dazu gehörigen Gefälle, gestattet.

Erst im J. 1688 und den folgenden Jaren, haben es Catholici, unter Begünstigung des damals eingebrochnen französischen KriegsHeers, versucht, den Evangelischen ein ige Kirchen hinweg zu nemen, und ihre teuer erworbene Gerechtsame zu schmälern. Besonders wurden die Ev. Reformirten, wärend diesem, unter der Regierung des Kf. Johann Wilhelm, noch fortdauernden, und für Pfalz so unbeschreiblich traurigen Kriege, so wie nach geschlossenem Frieden, vielfältig gekränkt; und der durch die heiligsten Reichs-GrundGesetze bestätigte ReligionsStatus, nach und nach völlig abgeändert.

Dann außer dem unsäglichen Verlust, welchen das Pfälzische Reformirte KirchenWesen, durch jene bekannte dem IVten Artickel des Ryswickischen Friedens angehängte Clausul, erlitten, hat ebengedachter Kurfürst auch im J. 1698 das *Simultaneum* in allen den Kirchen eingefürt, die den Katholischen nicht durch erwänte Clausul ausschließlich zugefallen waren. — Nicht minder wurde den Reformirten ein beträchtlicher Teil der geistlichen Gefälle nach und nach entzogen, und den Katholischen eingeräumt; auch ihre GewissensFreiheit und öffentliche ReligionsUebung so sehr eingeschränkt, daß ihnen, als einer, vermöge der in unserm deut-

Digitized by Google

schen Vaterlande hergebrachten, und durch ReichsGrun Gesetze festgestellten Verfassung, herrschenden Kirche, kau eine geringe Toleranz übrig zu bliben schien.

Ob nun gleich sämmtliche Höchste und Hohe Ev. Reich Stände, sich damals des verfallenen KurPfälz. Ev. Refo mirten KirchenWesens eifrig annamen, auch so wol bei S Kfl. Durchl. zu Pfalz, als bei dem allerhöchsten Kaiser Hofe, die; triftigsten Vorstellungen einlegten: so häuften sie doch die ReligionsBeschwerden von Tag zu Tag immer mer und wurde nicht ehender etwas zweckdienliches erreicht, al bis im J. 1705, durch die preiswürdigste allerhöchste Ver mittelung und werktätige Unterstützung Sr. damals glorwür diast regierenden Königl. Preuß. Maj, die bekannte Kur Pfälz. ReligionsDeclaration erteilt, und der derselbe angehängte NebenRecess errichtet worden: welche beide nicht allein damals vollziehen zu lassen, sondern auch hin künftig, bis man von gesamnten Reichs wegen, sich der Re ligionsGrauaminum halber etwa anders verglichen, oder i dessen Entstehung eine *Comitial-Decision* erfolgen möchte unverbrüchlich zu halten, feierlichst zugesagt ward.

Wie äußerst billig und nachgebend * man, bei Er richtung dieses Interims Vergleichs, gegen den katholi schen ReligionsTeil gewesen; und wie viel dem senlichen Ver langen, einen Teil der wol erworbenen Gerechtsame un

ter

* Hier hat, in der mir zugekommenen Abschrift, ein Ungenannter folgende Note beigesetzt: "Ja wol waren die Ev. Reformirten billig und nachgebend; denn sie hätten mit großem Recht auf die Wiederherstellung des Westfälischen Friedens, als des vornemsten ReichsGrundGesetzes, dringen können, ohne von einem andern Vergleiche was wissen zu wollen. Ich sehe aber schon vor, wie es den Reformirten gehen wird: sie werden gezwungen seyn, über ihre heiligste Gerechtsame mit den Katholiken so lange Vergleiche einzugehen, bis sie sich endlich von Haus und Hof hinweg, und zum Lande hinaus, verglichen haben„. S.

Digitized by Google

ter Mitbürgern anderer Religion ruhig besitzen zu können, aufgeopfert worden: erhellet offenbar daraus, daß die Katholischen, gegen den Statum Pacis Westfalicae, in Städten, wo sie keine, die Reformirten aber 2 oder merere Kirchen besassen, Eine ausschließlich, von den Kirchen auf dem Lande aber, so wie von sämmtlichen geistlichen Gefällen, 2tel durch gedachte Declaration erhalten haben.

So gegründete Hoffnung man nun hegen konnte, die Reformirten würden, durch diese Nachgiebigkeit, in desto ungestörterem Genuß ihrer übrigen Religions-Rechte, verbleiben, und mit gleicher Milde, als ihre katholische Mitbürger, behandelt werden: so erzeigte der Erfolg doch bald das Gegentil. Die in der Religions-Declaration enthaltene Verordnungen, wurden zum Teil gar nicht, zum Teil gleich anfänglich nur auf eine sehr unvollkomme Art, vollzogen, in manchen Puncten auch gerade dagegen gehandelt.

Wie sehr die Religions-Beschwerden aller Orten, in den Jaren 1719 und 1720, schon wieder angewachsen waren; und wie man es hauptsächlich der allerhöchsten und höchsten Vermittelung protestantischer gekrönter Häupter und Republiken, besonders aber der allerhuldreichsten Unterstützung des um das Kurpfälz. Ev. Reformirte Kirchen-Wesen unsterblich verdienten allerhöchsten Königl. Preußischen Hauses, zu danken habe, daß einige Haupt-Beschwerden abgetan worden: *liegt aus* den Actis publicis am Tage.

Es ist nicht die Absicht, in diesem allerunterthän. Pro-Memoria die Schicksale des Kirchen-Wesens von jenen entfernten Zeiten zu erzälen; sondern nur den gegenwärtigen weiten Abstand der Lage desselben, von der in der Religions-Declaration festgesetzten Verfassung, und den Grund der bangen Besorgnis, jenes sich immer mer nähernden gänzlichen Verfalls, durch einige Haupt-Beispiele ins Licht zu setzen. Man ist dabei weit entfernt, Sr. jetzt glorwürdigst regierenden Kurfl. Durchl. nur den allermindesten Anteil an diesen Veränderungen zuzuschreiben. Auf das vollkommenste überzeugt, daß Höchstdie-

dieſelbe gleiche huldreiche Landesväterliche Geſinnungen, g
gen alle getreue Untertanen, ohne Unterſcheid der Religion
hegen: erlaubt man ſich nicht den geringſten Zweifel, dieſe
ſanfte, menſchenfreundliche und gerechte Fürſt, werde all
und jede ware Beſchwerden, wenn ſie mir zu deſſen gründli
cher Kenntnis gelangen, von ſelbſten abzuſtellen geneigt ſeyn
Da aber der Schrankenloſe Eifer eines großen Teils der ka
tholiſchen Geſchtlichkeit, und der meiſten Beamten, di
ſämtlich dieſer Religion ſind, ſchon ſeit langer Zeit alles dar
an ſetzt, daß die gerechten Klagen des KirchenRats, entwe
der gar nicht, oder in einem ganz falſchen Lichte, vor den
Thron des beſten LandesHerrn kommen; da ein großer Teil der
Mitglieder höherer Dikaſterien, dieſes Unternemen durchaus
zu begünſtigen ſcheint; da endlich nicht wenige wichtige Be-
einträchtungen, ſchon vor der jetzigen Regierung entſtanden,
und ſo veraltet ſind, daß ihre Abſtellung wirklich mit nicht
geringen Schwierigkeiten verknüpft ware: ſo mußten die bis-
herigen oft widerholte KirchenRätliche Verſuche, meiſtens
felſchlagen; und bedarf es allerdings einer weit höheren Für-
ſprache, wodurch der Weg zur preiswürdigſten Gerechtigkeits-
liebe des Durchlauchtigſten LandesHerrn, wieder gebant,
und die von den katholiſchen Eiferern gemachte Hinterniſſe
vereitelt würden.

Welche Fürſprache aber würde der Verfaſſung gemäßer
ſeyn, welche könnte bei dem KurHauſe Pfalz einen größern
Eindruck machen, als die von dem größten und Anbetungs-
würdigſten Regenten, nicht ſeines ZeitAlters, ſondern der
Welt, von Sr. jezt glorwürdigſt regierenden Königl.
Preußiſchen Majeſtät?

Die auffallendſte, und dem KurPfälz. Ev. Reformirten
KirchenWeſen am erſten den Untergang drohende Verſchie-
denheit der ReligionsDeclarations-mäßigen und der gegen-
wärtigen Verfaſſung, findet ſich bei dem Corpore der geiſtl.
Adminiſtration. — Dieſes ſoll, nach §. 37 der Religions-

De-

Digitized by Google

Declaration, in 2 katholischen und 2 reformirten Räten und übrigen Bedienten bestehen. Jezt aber sind, außer einem katholischen Präsidenten, 28 Räte, und gegen 70 Subalterne Bediente, ohne die Recepturen zu zälen, dabei angestellt. In dem unmittelbar auf die Rel. Declaration gefolgten J. 1706, kostete die Erhaltung desselben 6276 fl 41. Kr. Im J. 1775 aber 33358 fl. an Geld, 996 Malter Korn, 53 Mltr. Gerste, 269 Mltr. Haber, und 79 Fuder Wein; davon haben Catholici 19328 fl., 581 Mltr. Korn, alle Gerste und Haber allein, und 45 Fuder 1 Ohm Wein, — mithin 5498 fl. an Geld, 168 Mltr. Korn, 53 Mltr. Gerste, 269 Mltr. Haber, und 11 Fuder 2 Ohm Wein, mer, als Reformati bezogen, ungeachtet sie nur $\frac{2}{7}$tel zu diesen Lasten concurriren, — und also gegen 9798 fl. an Geld, 269$\frac{1}{2}$ Mltr. Korn, und 22 Fuder 5 Ohm Wein, mer empfangen, als gegeben.

Diese dem reformirten geistl. Aerario höchstnachteilige, und dasselbe bei fernerer Fortdauer notwendig erschöpfende Art zu besolden, rüret aus einer mißverstandnen Stelle des §. 36 der Rel. Declaration her. Es heißt darinn: "die übrigen $\frac{2}{7}$, deductis pro rata oneribus, Uns zu unser freien, Disposition verbleiben sollen,,. Woraus man nach und nach die Folge gezogen, daß die Salarirung des ganzen Administrations Corporis, welches damals nur aus 4 Räten und einigen Unter Bedienten bestanden hat, nun aber zum Erstaunen angewachsen ist, auch nach dem Verhältnis der 5 und 2 geschehen müße: da denn doch höchst warscheinlich andre gemeinschaftliche onera gemeinet, wie auch noch im J. 1739 die Cassirers Besoldung, und die Diäten selbst noch im J. 1748, aus jedem Teil Privativer Casse bezalt und verrechnet worden. Auch würde die fernere Fortdauer der Concurrenz zu $\frac{2}{7}$, zulezt die höchst traurige, und dabei äußerst unschickliche Folge haben, daß die Verwaltungs Kosten in Ansehung der Reformirten so viel betrügen, daß für diejenige, deren Güter und Gefälle verwaltet werden, die Geistlichen und Schul-

Die-

Diener nämlich, und die Erhaltung der geistlichen Gebäude, nichts mer übrig bliebe: welchem Falle man schon ziemlich nahe zu seyn scheint.

Im lezt verflossnen, mit einer reichen FruchtErndte gesegneten J. 1778, hat die geistl. Administration, nicht nur eine ungleich größere Menge von allen Gattungen Getreides, als gewönlich ist, eingenommen, sondern dieselbe auch größtenteils in einem sehr ansenlichen Preise angebracht. Nicht minder hat dieselbe 15000 fl. aus verkauftem HolländerHolze erlöset: andrer zum Teil beträchtlichen und gleichwol nicht jährlich fallenden Einname, nicht einmal zu gedenken. Würden nun ihre Gefälle, als die Grundfeste des äußerlichen kirchlichen Wolstandes, ohne welchen der innerliche ohnedem aufhört, gewönlich zur Bestreitung der nötigen Kosten zureichen: so hätte man in diesem Jar nicht nur die Besoldungen berichtigen, und das ordentliche BauWesen fortsezen und erhalten, sondern auch noch einen beträchtlichen Teil der vorher gemachten Schulden tilgen können. Da aber, nach den bereits vor längst geschehenen FruchtVersteigerungen, wodurch beinahe der ganze Vorrat verkauft, und die meisten Gelder schon wirklich an die Cassa geliefert worden, und nach oberwänten Einnamen, nicht einmal das 2te Besoldungs Quartal gegeben, viel weniger die vorjärige KirchenRätl. Accidenzien, und die zum Teil schon merere Jare rückständige WeinSalaria, in Geld bezalt werden können; da ferner die Reform. geistl. Administration mit dem, was sie zu den gemeinschaftl. Schulden beitragen muß, in den leztern Jaren gegen 70000 fl. aufgenommen hat, und viele äußerst nötige Gebäude und Reparationen, zum unausbleiblichen künftigen größeren Schaden, jezt nicht zu ratificiren vermag:

so zeiget sich offenbar, daß dieselbe, bei der wirklichen Verfassung, schlechterdings nicht bestehen könne, sondern gleich einem unheilbaren schwindsüchtigen Körper, nach und nach entkräftet werde, und binnen nicht langer Zeit in gänzlichen Verfall geraten müße; der um so schleuniger erfolgen wird, als man neuerlich auch besagte Geistl. Administration,

gegen

Digitized by Google

gegen den klaren Inhalt des §. 36, nach welchem die etwa vorhandenen Früchte oder Wein, unter dem gemeinen Landpreis, und ohne bares Geld, nicht begert, aber durch einen Vorschuß geschmälert, auch unterm Namen der Landes-Rettung und Schutzes nicht verlangt werden sollen, sogar mit gewalttätiger Erbrechung ihrer Speicher, genötiget hat, den Untertanen ansenliche Frucht-Vorschüsse zu tun.

Die Besetzung des Administrations-Corporis ist aus unseren Gründen Religions-Declarations-widrig. Von einem Präsidenten erwähnet dieselbe nichts: vielweniger kan in der Absicht dieses Recesses gemäß seyn, daß derselbe jedesmalen katholischer Religion ist; da es in seiner Macht stehet, die Commissiones und Geschäfte auszuteilen, und dadurch den katholischen Religions-Teil auf eine unglaubliche Art zu begünstigen.

Daß die Geistl. Administrations-Unter-Bediente in ⅔ Reformirten bestehen sollen, ist zwar ausdrücklich §. 9 des neuen Recesses gnädigst versehen: wird aber so wenig beobachtet, daß wirklich bei der Kanzlei mer Katholische als Reformirte angestellt sind. Wie dann besonders anmerkungswert ist, daß, außer dem Praesidio, der Expeditor, Kanzlei-Diener, und Kanzlei-Reuter, auf die es beim Gang der Geschäfte nicht wenig ankömmt, jedesmal katholischer Religion sind; und die reformirte Administration noch neuerlich viele Mühe gehabt hat, nur einen Boten ihrer Religion zu erhalten, da doch drei katholische Boten ⅔ Sold von ihr beziehen. Bei den Recepturen der Gefälle, herrscht eine noch größere Ungleichheit; statt daß ⅔ der reformirten Religion seyn sollten, befinden sich wirklich 26 katholische bei den gemeinschaftlichen Recepturen, 8 Evang. Lutherische, und nur 13 reformirte, angestellt; so wie jezt ein Katholischer auch auf die einzige Privativ-reform. Collectur *Boxberg* die Adjunction erhalten hat, und also die Erhebung der Gefälle dieser Kirche, meist andern Religions-Verwandten anvertraut worden, die es im Fall eines Recesses gemeiniglich dahin zu ver-

veranstalten wissen, daß beinahe alles auf die 4 fälle. Bei Besetzung dieser Stellen wird der KirchenRat, wie es doch obgedachter §. 9 des NebenRecesses verordnet, niemals mer gehört. So wie an den KirchenRätlichen Vorschlag, bei der Begebung der KirchenRatsStellen, nach dem §. 1 des NebenRecesses, schon seit langer Zeit nicht mer gedacht wird.

Der 12te §. der ReligionsDeclaration enthält die Versicherung, daß niemand der Religion wegen von der Magistratur ausgeschlossen seyn soll: und doch ist es unläugbar, daß selbst die DorfGerichte auf die ungleichste Art besetzt werden, und so gar an solchen Orten, wo sie kaum den 6ten Teil der Einwoner ausmachen, ihnen doch das Uebergewicht bleibt. Wie dann die Schultheißen, Anwalde, und andere GerichtsPersonen dieser Art, wenn anders katholische an einem Ort befindlich sind, fast jedesmal von dieser Religion genommen werden, und ein Evangelischer Schultheiß, auch an Orten, wo die ansenlichsten und reichsten Einwoner alle Evangelischer Religion sind, eine große Seltenheit in KurPfalz ist.

An StadtDirectoren, auf die bei der Städtischen Gerichtsbarkeit alles ankommt, so wie an sämmtliche BeamtenStellen auf dem Lande (2 oder 3 der geringsten ausgenommen), ist für einen Protestanten gar nicht mer zu gedenken. Auch werden sie von der Regierung, OberAppellation, HofGericht, und andern Dikasterien, noch wirklich gänzlich ausgeschlossen: wodurch die besten und ältesten einheimischen Familien fast alle zurückgekommen, und der noch minder beträchtliche Teil katholischer Untertanen, dem ungeachtet, bei weitem der herrschende geworden. C

Die Collisionen, die fast unvermeidlich sind, wenn Untertanen verschiedener Religionen jederzeit von einem Richter, der der Religion des einen Teils zugetan ist, Recht gesprochen wird, wenn selbst ganze Evangelische Corpora sich in manchen Fällen einem solchen GerichtsZwang unterwerfen müssen, nicht zu erwänen: so liegt hierinnen auch der HauptGrund, daß

daß die wenigen protestantischen Corpora, der KirchenRat, Geistl. Administration reformirten und folglich auch katholischen Teils, und das EheGericht, zum großen Nachteil des reformirten geistlichen Aerarii, als woraus KirchenRat und EheGericht ganz, die Administration aber zu ⅓, besoldet wird, sehr übersetzt werden. Denn da die zalreichen reformirten Untertanen, beinahe von allen andern Bedienungen ausgeschlossen sind: so bleibt den Studierenden dieser Religion keine andere Zuflucht übrig, als bei einem dieser Corporum gefördert zu werden.

Die Verordnung des §. 49 der Kel. Declaration, nach welchem in den bürgerlichen Spitälern, Waisen-, und ArmenHäusern, jede ReligionsVerwandte, nach dem Verhältnis der 2 und 5tel aufgenommen werden sollen, ist so sehr außer aller Uebung gekommen, daß in vielen Häusern dieser Art, die ohnedem Catholici ausschließlich verwalten, gar keine Reformirte, oder höchstens nur sehr wenige, die die Beamten nach Willkür aufnemen, angetroffen werden. Nicht minder werden die großen Almosen, so nach §. 47 demjenigen Teil, der vor der eingefürten Gemeinschaft oder Teilung in deren Besitz gewesen, gehören, und von demselben privative administrirt werden sollen, von der katholischen Obrigkeit durchaus als gemeinschaftlich angesehen, deshalben von den Beamten die Rechnung abgefodert, und dem KirchenRat* nach und nach die Aufsicht darüber entzogen.

Daß die, in §. 1 und 2 enthaltene Versicherung einer uneingeschränkten Religions- und GewissensFreiheit, nicht durchaus beobachtet werde: leren die auch in den lezten Jaren nicht selten vorgekommne Fälle, da reformirte Kinder, aus

*Allgemein hört man freilich in der Pfalz, daß der KirchenRat selbst viele Schuld dabei gehabt; indem er ehedem, gröfsren Teils, aus feilen und eigennützigen, oder feigen und dumben Leuten, bestanden: wovon jene alles unternommen, und diese kein Maul dabei aufgetan hätten. S.

aus ganz nichtigen oder wenigstens sehr zweifelhaften Grün-
den, via facti hinweggenommen, und in dem Mannheimer
katholischen Spital und WaisenHause erzogen, auch wenn
die Zuredungen zur Annemung der katholischen Religion unzu-
länglich gewesen, gemeiniglich mißhandelt worden; wovon Kir-
chenRat die actenmäßigen Beweise in Händen hat.

Nach dem §. 3, stehet es in dem uneingeschränkten Will-
kür der Verlobten verschiedener Religionen, ob sie EhePac-
ten eingehen, oder es bei der gemeinen Verordnung, nach wel-
cher die Kinder dem Capiti familiae folgen, belassen wollen. Ein
neuer Bösel macht eben die vor dem katholischen Richter ein-
zugehende Eheberedungen notwendig: wobei dergleichen De-
sponsatis gewönlich so viele Schwierigkeiten in den Weg
gelegt werden, daß der protestantische Teil zulezt gemeinig-
lich nachgeben, und die Kinder in der katholischen Religion
zu lassen, versprechen muß.

Das in der KirchenRatsOrdnung festgesezte, und im
§. 41 der Rel. Declar. bestätigte, Ansehen des KirchenRats,
ist beinahe gänzlich erloschen; und die ihm zustehende geistl. Ge-
richtsbarkeit so geschmälert, daß er sich nicht selten außer Stand
gesetzt sieht, die ihm untergebne Geistliche und SchulDiener
in der ersoderlichen Zucht und Ordnung zu halten. — Fast
alle neuere Beispiele der gegen schlechte Geistliche vorgekerten
KirchenRätlichen Untersuch- und Bestrafungen, bewären es
leider, daß dieselbe gegen den KirchenRat gar leicht Schuz
und Unterstüzung finden, ihre geistliche Obrigkeit, auf eine
höchst Gesezwidrige Art, fast immer zur Partie zu machen
wißen, und alsdenn derselbigen, zur unbeschreiblichen Aer-
gerniß und Verderben unsrer Kirchen, ungestraft Hohn spre-
chen. —— Mit gleich glücklichem Erfolg haben es auch
Presbyteria versucht, sich der KirchenRätlichen Aufsicht zu
entziehen, und deshalb nur allzugünstiges Gehör bei der
KurPfälzischen Regierung befunden.

Auch wurde der vor einigen Jaren, auf Verlangen der
Geistlichkeit, vom KirchenRat schon wirklich ausgeschrie-
bene,

Digitized by Google

benz, in der KirchenRatsOrdnung gegründete, und noch in diesem Jarhundert unter der Durchlauchtigsten katholischen Landes Herrschaft gebräuchliche *Synodus*, oder Zusammenkunft sämtlicher Inspectoren unter des KirchenRats Aufsicht, ratstellig gemacht *.

Nicht weniger hat die KurPfälz. Ev. Reformirte KirchenVerfassung, durch die einige mal vorgenommene Verwerfung und gänzliche Abänderung der vom KirchenRat verfügten Pfarr Besetzungen, eine starke Erschütterung erlitten.

Bei einzelen ReligionsBeschwerden, deren in einem jeden OberAmt nicht wenige vorhanden sind, geschiehet es zwar manchmal, daß die Versuche einiger Beamten, den Reformirten neue Bedrängnisse zuzufügen, durch die um Gesetzmäßige Hülfe angerufene KurPfälz. Regierung vereitelt werden: selten aber wird der Beamte, so äußerst Rechtswidrig auch sein Verfaren gewesen seyn mag, mit einem Verweiß, oder einer andern dem Vergehen angemeßenen Strafe, belegt; daher diese gemeiniglich widerholt, und nur allzuofft ausgefürt werden.

Endlich entspringen, selbst aus der Verfassungswidrigen Art, womit man die alten Beschwerden bisher abzutun gesucht hat, nicht selten neuere und eben so nachteilige Beeinträchtigungen. Anstatt dergleichen Sachen mit dem KirchenRate communicative abzuhandeln; maßt sich nämlich die *ganz katholische* KurPfälz. Regierung die alleinige Untersuchung und Entscheidung an, ohne den KirchenRat weiter etwas wissen zu lassen, als daß man die Sache untersucht habe, und darauf also zu sprechen bewogen worden wäre. Diese Behörden sind alle mit katholischen Subjectis besetzt; und nicht selten rüren die Beeinträchtigungen von ihnen selbst her, auch ist dieses der Weg, auf dem man, seit sehr langer Zeit, die Abstellung der ReligionsGravaminum zwar eifrigst, aber

* Siehe hievon die nächst folgende Beilage S. 180. S.

merenteils vergeblich, gesucht hat, und auf welchem immer wieder neue erwachsen sind.

Alles dieses sind nur Quellen der einzelen Beschwerden, die hier anzufüren, viel zu weitläuftig seyn würde: wie man dann den, von dem, in der Religions Declaration §. 15 bestätigten, Sponheimischen Vertrag, ganz abweichenden Religions- und Kirchen Zustand des Ober Amts Kreuznach die auch, nach erloschenem Jesuiter Orden, nicht erhaltene Restitution des Stifts Neuburg, und der Schaffnerei Brandweiler und Winzingen, die der geistl. Administration und den reformirten Pfarreien seit mereren Jaren, unter dem Vorwand des Noval Zehenden, gegen die Normal Jare entzogen, die noch nicht abgetragene, im §. 7 des Recesses erwänte, Haber Gelder, und andere von der Kur Pfälz. Hof Kammer zu fodern habende Rückstände, den außer den namentlich ausgenommenen Stiftern und Prälaturen, von den übrigen geistlichen Corporibus des Ober Amts Germersheim, in §. 11 des Neben Recesses, Reformatis zwar zugesicherten dritten Teil, und die in der Kirchen Teilung ebendenselben zugefallene, aber nie erhaltene strittige Kirchen, außer andern beträchtlichen Foderungen dieser Art, vorjezt nur erwänen will.

Beilage

Zur Erläuterung des kurz vorher S. 179, und bereits oben Briefwechs. XXV, S. 39, berürten Facti, wegen der, auf Veranlassung des Kirchen Rats selbst, geschehenen Abstellung der Conventuum classicorum bei der reformirten Geistlichkeit in Kur Pfalz.

Kurfürst Friedrich III hatte, in der K. Pfälzischen Kirchen Rats Ordnung, gewisse Synoden, oder järliche Zusammenkünfte der Pfarrer, in jeder Inspection oder Klasse verordnet, und dabei zugleich verfüget, daß, so oft es die Not erfoderte, Kirchen Visitationen vorgenommen werden sollten. (Kf. Friedrich IV soll, wie man mich versichert gleich

gleichfalls eine SynodalVerordnung haben ergehen lassen, die ich aber nicht zu Gesicht bekommen kan). Dieser heilsamen Vorschrift ist wol mer, als 100 Jare, in den KPfälz. reformirten Kirchen nachgelebt, und solche durch verschiedene erlassene Kfürstl. Rescripte, von Zeit zu Zeit, verbessert worden.

A. 1683 aber, unter Kf. Karl, wurden statt der Synoden die sogenannten *Conventus classici* eingefürt, und eine besondre Verordnung zum Druck befördert. Dieselbe ist auch, sowol nach der Vorrede, als nach dem Inhalt selbst, nicht allein dem KirchenRat, sondern allen Inspectoren, Pfarren, und andern KirchenDienern "zur steifen Handhabung und schuldigen Beobachtung ernstlich" anbefolen, und dabei besonders verordnet worden, daß solche, wie sich der Durchl. Verfasser S. 29 ausdrückt, eine Handhabung von allen andern Ordnungen, nämlich der KirchenOrdnung, der Katechismus-, Presbyterial-, Almosen-, und SchulOrdnungen, desgleichen der BestellungsPuncte der Kirchen- und SchulDiener, seyn, mithin dieselbe die Abschaffung aller der in Kirchen- und SchulWesen entstehenden Misbräuche zum Gegenstand haben solle.

Von dieser Zeit an, hat nun der KirchenRat diese *Conventus classicos*, als ein vorzügliches Stück der reformirten KirchenVerfassung, angesehen, und daher in den Jaren 1739, 47, 49, 50, und 52, an die sämmtlichen Inspectionen oder Klassen, die mermal wiederholte geschärfte Befele ergehen lassen, daß die bisher, zum großen Misfallen, unterbliebene Conventus classici, zur Erbauung und Erhaltung guter Ordnung, so gar unter angedrohter Suspension, wieder vorgenommen werden sollten. Nun hätte man freilich nicht glauben sollen, daß der KirchenRat, welcher die Haltung der Conventuum classicorum so nachdrücksam eingeschärft, der derjenige seyn sollte, der solche, einige Jare hernach, zu verbieten sich beikommen lassen würde?

Allein dies geschah wirklich. Denn als man von Sei-

Digitized by Google

ten verschiedener Klassen wargenommen, daß im Kirchen Wesen sich viele Misbräuche eingeschlichen, verschiedene Geis liche auf eine unerlaubte Art zu ihren Pfarreien gelangt, un hierüber nicht nur große Bewegungen entstanden, sonder auch verschiedene Klassen nachdrückliche Vorstellungen dag gen bei dem KirchenRat angebracht, und sowol auf die Al stellung der Misbräuche überhaupt, als auch dahin angetra gen hatten, daß hinfüro alle Kandidaten und SchulExpec tanten, bei Erhaltung eines Dienstes, mittelst Abschwörung des Iuramenti *Simoniæ* purgatorii, sich von allem Verdach te reinigen sollten: so wurde, weil die Meinungen sowol hie über, als über die Haltung Conuentuum classicorum, in Rate geteilt waren, auf Veranlassung der widriggesinnte KirchenRäte, unter dem 14 Febr. 1754, desfalls ein Be richt an Hof erstattet; den Inspectionen aber vorläufig, un noch vor Einlangung der höchsten WillensMeinung und Gen migung, die man sich aber zum voraus als gewiß verspr chen konnte, unter dem 13 Maj desselben Jars befole die *Conuentus classicos*, aus erheblichen Ursachen, bi auf weitere Verordnung einzustellen,,. Auf die von de Klassen beim KirchenRate sogleich hierwider übergebene Ge genVorstellung, wurde denselben aber, statt der Resolution ein Kurfürstl. Rescript vom 23 Jul. 1754 zugestellt; wo inn anbefolen wurde, die von mereren Kurfürsten so heilsam ver ordnete, und zum augenscheinlichen Nutzen des KirchenWesen so lange Zeit bestandene Synoden oder *Conuentus Classico* als einen Eingriff in die HoheitsRechte, und als ein Verletzung der KirchenRätlichen Auctorität *, ferne hin sowol, als auch die Einfürung des juramenti *Simoni* purgatorii †, zu unterlassen.

Auc

* Man denke sich den KirchenRat als ein OberHaus, un die Synoden als ein UnterParlement; so ist klar, daß jener h dieser ihrer Vernichtung so gut, wie der Hof, gewann. S.

† Warum der damalige KirchenRat diesem Eide so gram wa wird aus der oben citirten Neusten ReligionsVerfassung S. 49. folg. begreiflich S.

Digitized by Google

Auch hierüber machten die Klassen neuerlich dringende Vorstellungen beim KirchenRate, und trugen, in Rücksicht der für das KirchenWesen daraus entstehenden so bedenklichen und höchst betrübten Folgen, dahin an, daß der KirchenRat mit den sämmtlichen Klassen sich vereinigen möge, um die Aufhebung dieses so nachteiligen Verbots vom Hofe zu bewirken. Es wurde aber, auf alles dies, vom KirchenRate der mindesten Bedacht nicht genommen: welches denn die Geistlichkeit bewog, daß sie im J. 1755 ihre Zuflucht zu des Kurfürsten höchsteigener Person nam, und um die Wiederherstellung der ihr untersagten *Conuentuum classicorum* unterthigst ansuchte. Da aber die meisten KirchenRäte, worunter einige vielen Einfluß bei Hof hatten, diesem Gesuche entgegen waren; und der Hof selbst auch, dem Anschein nach, diese erwünschte Gelegenheit nicht wollte vorbei gehen lassen, sein Ansehen und seine Macht in reformirten KirchenSachen, unter Beistand des KirchenRats selber, zu erweitern, und die Geistlichkeit, durch das eingelegte Verbot, in die Zukunft gänzlich unthätig zu machen: so war ihr Gesuch von keiner Wirkung. Und durch den im J. 1756 erfolgten Krieg, geriet das Vorhaben der reformirten Geistlichkeit, diese und andere merere Beschwerden bei den Garants des Westfälischen Friedens anzubringen, vollends ins Stecken.

Und ob dieselbe gleich, nach geendigtem Kriege, wiederum desfalls zu verschiedenen malen, einen neuen Versuch beim KirchenRat wagte: so konnte sie doch niemals ihren Zweck erreichen *. — Hierauf war man unterm 29 Aug. 1777,

* Einen kühnen, hier nicht berührten Schritt, muß sie im J. 1776 getan haben. In dem KurPfälz. AntwortsSchreiben vom 8 Sept. 1779, auf das Preußische InterceßionsSchreiben vom 1 Jul. 1779, finde ich folgende Stelle: "Ohne ist „zwar nicht, daß die von der reformirten Geistlichkeit im J. „1776 bezielte SynodalVersammlung, Anstand gefunden habe. Die Ursache deßen liegt aber keinesweges in einer Religions-

von Seiten der Klassen, in allem Ernste bedacht, die Sa
beiSr. Kfl. Durchl. höchsten Person in Bewegung zu bringe
allein der wegen der Bairischen Erbfolge hierauf ausgebro
ne Krieg, hinterte abermals den weitern Betrieb der Sac
— Als man nun aber, wegen dem heilsamen Friedens G
schäfte, in Unterhandlungen getreten: so ergriffen die von d
Geistlichkeit bereits schon vorher als Bevollmächtigte
wälte Inspectores die Gelegenheit, sich wegen den bish
erzälten, als sich sonst ergebenen vielen Beschwerden,
den Preußischen Hof zu wenden. Allein ihre desfalls übe
gebene Vorstellung der Beschwerden, langte unglücklich
Weise etwas zu spät, und beinahe zu der Zeit an, wie d
Friede schon wirklich abgeschlossen war. Wenn also glei
diese Sache keinen Gegenstand mer beim Frieden abgeben kon
te: so haben jedoch Se Mast. der König von Preußen, d
angefürten Beschwerden so erheblich und bedenklich gefunde
daß Höchstdieselbe, unter dem 1 Jul. 1779, ein sehr nach
drückliches Vorschreiben dieserhalben an Se Kfl. Durchl
zu Pfalz haben ergehen lassen.

Da der [damalige, also vom vorigen sehr verschiede
denkende] KirchenRat, diesen Schritt der Geistlichkeit in
Erfarung gebracht, und zugleich vernommen, daß ihre Vor
stellung geneigtes Gehör gefunden: so haben einige würdig
Männer aus den KirchenRäten es gewagt, im Rat mi
allem Nachdruck darauf anzutragen, daß man, von Seite
des KirchenRats, wenn man sich anders nicht den gerech
testen Vorwürfen aussetzen wollte, die günstige Gelegenhei
er

„ons Bedrückung, noch Hinternis, oder Verschließung des An
„und Vorbringens standhafter Beschwerden. Die Zusammen
„kunft war, ohne die vorhero sich geziemte Benachrichtigung
„und einzuholende Landesherrliche Genemigung, allschon au
„einen sicheren Tag angesetzt; und die Aeltesten des KurPfälz
„reform. KirchenRats selbst, achteten noch dazu solche allge
„meine Versammlung weder schicklich noch rätlich„. Neu
ste ReligionsVerfassung ꝛc. S. 442. - S.

Digitized by Google

greifen, und die sich bishero angehäuften Beschwerden in dem ProMemoria, an Se Kgl. Maj. in Preußen, gleichfalls gelangen lassen, und durch Höchstdessen viel vermögende Vorsprache, um eine abhilfliche Maaße derselben unterthänigst ansuchen müße. — Hierauf wurde auch wirklich das [in der Neusten Religions Verfassung ꝛc. S. 436 bereits abgedruckte] Schreiben des KirchenRats unter dem 16 Junii 1779, nebst dem Promemoria [oben S. 168 — 180], eingestellt, solches aber nicht von allen, auch nicht einmal vom KirchenRats Director, sondern nur von der Hälfte der KirchenRäte, unterschrieben. Worauf das obbemeldte, bezug auf die Vorstellung der Geistlichkeit schon ergangne Skript, Resolutionis loco, von Sr. K. M. zugefertiget wurde.

Ehe man aber noch beim KirchenRat von diesem allergnädigst erlassenen Vorschreiben wußte: wurde von Sr. Kfl. Durchl. Höchstwelchen solches vermutlich durch den am Preußischen Hofe stehenden Kurfl. Gesandten schon zugestellt war, dem KirchenRate anbefelen, daß solcher "die habende „Beschwerden einberichten, und diejenige in ReligionsSa„chen ergangne Befele und Verordnungen angeben solle, wel„che von den GerichtsStellen nicht wären befolgt worden: „so würde man solche behörig untersuchen, und demnächst, be„wendten Umständen nach, sowol der Kurfl. Regierung, als „den Ober- und UnterAemtern, die gemessene Weisung zuer„gehen lassen, daß selbige, den Kurfl. Befelen gemäß, den „obhandenen Beschwerden abhelfen sollen. Man seie von „Hof bisher immer bemüht gewesen, die Beschwerden abzu„tun, und habe deswegen auch auf jeden Antrag die nötigen „Befele erteilet. Wenn solchen nicht wäre nachgelebet wor„den, so sei dieses dem Hofe nicht bewust„. — Hierauf wurde aber vom dem KirchenRat ein starkhafter GegenBericht, welchen alle KirchenRäte, den einzigen Director ausgenommen, unterschrieben haben, abgefaßt, und darin sehr männlich gesagt: daß die bisher eingeschlagene so

wenig, als die in Vorschlag gebrachte Wege, die waren Mittel wären, wodurch den vielen Beschwerden abgeholfen werden könnte. Denn eben dieses sei mit von den Haupt-Beschwerden, daß der Hof, die Regierung, die Ober- und Unter Aemter, welche leztere die Rechte der Reformirten vorsetzlich umgestossen, und welche also die gravirende Teile seien, sich zu Richtern in ihrer eignen Sache aufwerfen, und hierüber entscheiden wollen; indem doch dieselbe sämmtlich *katholisch* seien, und dahero, in ReligionsStrittigkeiten zwischen Katholischen und Reformirten, als unbefangne Richter keineswegs angesehen werden könnten.

Was nun weiter hierinn erfolgt, kan ich nicht melden, weil mein Correspondent auf einige Zeit die Pfälzische Gegend verlassen hat. Dem äußern Vernemen nach, soll der Hof, in seinem RückSchreiben an Se Preußl. Maj., angefürt haben, daß nur ein und andere unruhige Mitglieder des KirchenRats sowol, als der Geistlichkeit, die Triebfeder dieser vermeintlichen Beschwerd Anzeigungen gewesen seien. Dies RückSchreiben sollen Se Preuß. Maj. dem KirchenRat zugeschickt, und dieser seine weitere Verantwortung darauf abgegeben haben, nun aber im Begriff seyn, die sämmtlichen ReligionsBeschwerden zum nötigen Gebrauch aufzustellen.

Den 24 Sept. 1779. * von R - - - .

[Das

* So lange also schon, liess ich diese Nachricht, und andere Acten, die Intoleranz in der Pfalz betreffend, liegen; und hoffte, daß teils die erwänte vermischte Commission, teils die indeß erschienene Neuste ReligionsVerfassung ꝛc, es unnötig machen würde, dergleichen Fragmente in dieser periodischen Schrift abdrucken zu lassen. Allein von jener Commission ist, meines Wissens, seither in der Pfalz, wo man doch so vieles andre druckt, nichts ans Tages Licht gekommen. Und das 2järige Stillschweigen des übrigen deutschen Publici, nützen bereits die Heidelberger Holle & Consorten zu neuen Verfolgungen, und Deutschland, Christentum, und Menschheit entehrenden Versuchen; wie nächstfolgende Num. 28 ausweiset. S.

Digitized by Google

[Das KurPfälz. RückSchreiben vom 8 Sept. 1779, ist gedruckt, in der Neusten ReligionsVerfassung ꝛc. S. 440—444. — Auch die Kgl. Preußl. Nachricht an den KirchenRat vom 19 Sept. 1779, Ebendas. S. 445. — Das neue Schreiben des KirchenRats an den König, Ebendas. S. 446: nebst einem beigelegten ProMemoria (das noch nicht im Publico ist). — Das neuste ist, daß der menschenfreundliche Karl Theodor, unter dem Dato „München, 8 März, 1780„, eine vermischte Commission zu Untersuch- und Abtuung derer in KurPfalz Landen hie und da vorwalten mögender ReligionsIrrungen und Beschwerden, niedergesetzt hat: Briefwechs. XLII, S. 300].

28.

Proselytenmacherei in der Pfalz.

Gegen des Hrn. Exjesuiten Holl in Heidelberg, den 26 März dieses Jars gehaltene, schreckliche Dissertation, [oben Briefwechs. LIX S. 295 folgg.] ist so eben herausgekommen:

Was ziehet die GränzLinie zwischen ReligionsLiebe und blindem BekerungsEifer; oder, können im Fall, wo eine Jüdinn, ohne Einwilligung ihres Manns, katholisch wird, ihm die mit ihr erzeugten Kinder, nach göttlichen und weltlichen Rechten, entrissen, und in der katholischen Religion erzogen werden?

Dem Hochwürdigen Herrn Exjesuiten, Franz Xaver Holl, des kanonischen Rechts öffentlichem Lerer auf der Universität Heidelberg, zugeeignet. Leipzig und Bamberg, 1782, 8. 4 Bogen.

Das Dogmatische dieser Brochüre, die Widerlegung der Hollischen ScheinGründe, übergehe ich hier fast gänzlich, und ziehe nur folgende *Facta* aus.

S. 6. Die Veranlassung zur ganzen Dispüte ist folgen

Digitized by Google

gende (Hr. Höll erzält sie auch vor seiner Diss., aber mit Vertuschung sehr wesentlicher Umstände). Fr. Ullmännin, des Mannheimer Schuz Juden Elias *Hayms* Tochter, alt 4 bis 45 Jar, verheiratet mit ihrem Manne 26 Jare, Mutter von 4 Töchtern, 2 mündigen und 2 unmündigen, ergeben nach den übereinstimmendsten Nachrichten der Pracht, der Ueppigkeit, und der Verschwendung, in einem so hohen Grade, daß sie ohne ihres Manns Wissen ihre Kleidungs-Stücke mer als einmal versezt, ihr eignes sehr ansenliches Vermögen durchgebracht hat, durch eine wochentliche, sehr freigebige Beisteuer ihrer Familie, seit einigen Jaren erhalten worden, in eine förmliche SchuldenCommission verfallen ist, und sich gerichtlich (wobei der CriminalRat und StadtGerichtsAssessor Wenz das Protokoll gefürt S. 20) geäussert hat: sie würde nicht katholisch werden, wenn ihre Freunde ihr 3000 Floren geben würden: auch nicht, wenn ihr Mann katholisch würde, und sie ihn behalten müsse. Ueber ihren LebensWandel mag die christliche Liebe eine Decke ziehen. Diese Jüdin meldete sich beim Dechant Folles, wurde den 5 Jan. 1782 getauft, und erhielt den christlichen Namen *Francisca Adelheid*.

Siegreich ist der Satz S. 14, daß ein Vater, der bei seiner bekannten, und in bürgerlichen Schuz genommenen Religion, vor dem Abfalle seiner Frau, für Erziehungsfähig gehalten worden, nach ihrem Uebergange zu einer andern Kirche, deswegen nicht für unfähig erklärt werden könne. Eben so der Unterschied zwischen ob- und subjectiver Religion, ohne welchen die Religion Ravaillacs besser seyn würde, wie Mendelssons seine, S. 18.

S. 35. Vor einigen Jaren wurde in der Neustadt an der Hardt und Oppenheim, ein JudenKind aus blindem Eifer zur Taufe geraubt. Benedict XIV entschied: wäre das Kind noch nicht getauft, so soll es den Eltern wieder zurückgegeben werden; sei es aber schon getauft, so sei die Taufe giltig, das Kind "educandum esse penes christianos, a qui-

quibus instruatur, et cum peruenerit ad usum rationis, posse *cogi* ad perseuerantiam in fide catholica, eidemque prouidendum a patre, si habeat in bonis!!

§. 46. Noch vor 2 Jaren äußerte sich ein Erzjesuit, bei einer Rechts-Befragung wegen der Rückker zweier katholisch gewordenen Mennonistinnen zu ihrer väterlichen Religion, dahin, daß diese Mädchen, nach dem strengen Rechs, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod verurteilt werden müßten; aber aus besondrer Gnade, könne und solle man auf lebenslängliche Einsperrung im Zuchthause ansagen.

§. 50. Die Proselytenmacherei geht so weit, daß ein Zelote, unter dem Vorwande heiligen Eifers, dem Vater seinen Son, der Mutter ihre Tochter, entreißt, und das Project mancher Mönche genemiget, jedes Zuchthaus in ein Collegium de propaganda fide zu verwandeln.

§. 57. Welches Aufsehen erregte neulich ein ähnlicher Fall in unsrer Gegend? Christian Berger, von ziemlich langer Statur, grauen Augen, starker Habichts-Nase, alt 70 Jar ꝛc., wurde auf verschiedenen falschen Unterschriften, Nachmachung der Hände von Beamten, und des grossen Gesamt-Amts-Siegels von Trefurth, betroffen, und deswegen alle Obrigkeiten nach Stand und Würde, den 4 Aug. 1781, durch das Stats-Ristretta vom 17 Sept. 1781, von den Kurfl. Mainzischen, Sächsischen, und Fürstl. Hessischen Beamten davon benachrichtiget, und geziemend ersucht, auf den Betretungs-Fall, ihn als einen Verfälscher, in Verhaft zu nemen, ihm das oberwänte Attestat abzunemen, und dieses an das Gesamt-Amt Trefurth einzuschicken. Christian Berger roch Unrat, machte sich aus dem Staub, floh mit seiner Frau über den Rhein in eine Ober-Amt-Stadt, nam einen andern Namen an, wurde aber dennoch an seinen Zügen, Erzälungen, und mancherlei Umständen, entdeckt, und stand in der nahen Gefar der weitern Untersuchung mit ihm, und der Stadt-Verweisung. Doch, kein Neuling in seltsamen

Auf-

Auftritten des Lebens, verbarg er sich schnell hinter der Mast der Religion, meldete mit seiner Frau dem Priester seine mi ihm vorgegangene Bekerung, und aufrichtigen Wunsch, i den Schos der katholischen Kirche, zu seiner Seelen Be ruhigung, baldigst aufgenommen zu werden. Der eifrige Pri ster säumte nicht, und erfüllte ihre Wünsche. — Christia Berger begerte Arbeit, und zu dem Ende eine Ober Amt Advocatur, in der nämlichen Stadt. Der fromme Pfar Herr empfielt ihn nachdücklichst dem würdigen und rechtschaffe nen Dechant in der HauptStadt, und dieser ihn der hohe LandesRegierung, um dem Proselyten diesen Platz gnä digst angedeihen zu lassen. Wer sollte von einem so alte Greis Arges vermuten, oder nur von weitem sich einfallen la sen? Er erhielt, was er gesucht, und Christian Berg sah sich in stolzer Ruhe und Sicherheit. Die ihn vorher g kannt, namen nochmals das Ristretto zur Hand, verglich den neuen Katholiken und neuen Advokaten mit dem alt Berger, und fanden leibhaftig denselben! Daß diese die übe eilte Aufname und übertriebne Empfelung des eifrigen Wel Priesters, laut und öffentlich misbilligten; kan jeder Ve nünftige leicht erwarten. — Schon Kf. Julian warf de Christen vor, daß ihre Religion nicht allein mit einem bloße und schlechten Glauben zufrieden wäre, sondern auch Anla zu sündigen gebe; indem sie ihren allerärgsten und gottlo sten Proselyten, oder denen zu ihnen gefallnen Leuten, d Vergebung ihrer Sünden so leicht und fast ohne alle Schwi rigkeit mache.

29.

Schäfereien, Wolle, und TuchManufacturen in Schweden, von 1759—1779*.

Erf

* Aus den *Upfostrings-Sälskapets* Tidningar, Stockhol 1781, Num. 65, 69, 71 und folg. S.

Digitized by Google

Erste Tabelle.

A. wie viel ℔ feine Wolle von inländischen Schafen an die Fabriken verkauft werden. [Die Brüche sind weggelassen]

B. Der Werth dieser Schwedischen Wolle, das ℔ zu 16 ßl gerechnet.

C. Wie viel der Manufactur Fond an Prämien für diese Wolle bezalt.

D. Was der ordentliche und außerordentliche Schäferei-Etat gekostet.

	A	B	C	D
	℔	ℛ ß.	ℛ ß.	ℛ ß.
1751	9281	3093·32	286·45	1759·17
1752	12,827	4275·40	413·43	1520· 9
1753	24,970	8323·20	1164· 4	1997·47
1754	23,114	7704·44	871·28	1836·10
1755	27,815	9271·40	1077·15	1805·34
1756	22,195	7398·28	935· 8	1844·33
1757	31,561	10,520·16	1130·47	2689·26
1758	32,474	10,824·32	1069·33	2969·14
1759	35,498	11,832·32	912·11	2495·18
1760	53,363	17,787·40	1448·36	2799·24
1761	55,711	18,570·16	2018·39	2472· 6
1762	71,294	23,764·32	2483·22	2356·31
1763	68,999	22,999·32	1546·24	2324· 8
1764	67,792	22,597·16	2678·37	2391·13
1765	68,215	23,738·16	3514·11	2388·16
1766	65,201	21,733·32	3016·24	1760·45
1767	82,613	27,537·32	2991· 9	1263·42
1768	74,322	24,774·14	2313·26	1122·10
1769	75,108	25,036· 4	2723·47	1107·30
1770	74,882	24,960·40	004· 9	1057·30

1771

Digitized by Google

1771	76,701	25,567-12	5264- 9	1009-31
1772	72,651	24,217-12	7939- 6	1005-26
1773	88,551	29,517—	4800-28	927-36
1774	105,569	35,189-36	10,093-11	822 10
1775	115,934	38,644-40	8558- 6	802-31
1776	133,319	44,439-36	10,658-19	760-13
1777	141,150	47,050- 8	11,389—	756-35
1778	146,260	48,753-24	11,655-25	659 25
1779	126,999	42,333—	9793-15	599—
	1,984,876½	661,458-44	117,753-13	47,396- 8

Zwote Tabelle.

A. Wie viel ℔ Spanische und Portugisische Wolle ins Reich einverschrieben worden.

B. Wie viel solche gekostet, das ℔ zu 24 ß. gerechnet.

C. Wie viel Spanische, Polnische, Liderstädter, Englische, und Strelitzer Schafe, einverschrieben worden.

D. Was solche gekostet.

E. Wie viel Tuch in allen schwedischen Fabriken gemacht worden.

	A	B	C	D	E
	℔	ℛ ß.		ℛ ß	ℛ ß.
1751	100,301	50,150-24	282	1243- 4	135,445 17
1752	67,070	33,535—	144	285-40	135,439-10
1753	83,645	41,822-24	103	70—	143,725- 2
1754	82,230	41,115—	110	665-24	154,061-38
1755	105,501	52,750-24	23	37 32	169,558-17
1756	56,608	28,304—	22	39-10	165,575- 4
1757	98,478	49,239—	54	583-32	190,960-24
1758	78,638	39,319—	227	1498-10	203,180-34
1759	56,410	28,205—	467	467—	200,853- 3
1760	68,013	34,006-24	145	388-32	216,613- 9

Digitized by Google

1761	97,755	48477·24	175	1166·32	237,122 3
1762	77,985	38,992·24			264,224·—
1763	17,823	8911·24			264,027·—
1764	35,672	17,836·—			290,636·—
1765	70,440	35,220·—			307,089·—
1766	14,777	7388·24			243,254·—
1767	43,275	21,637·24			239,164·30
1768	27,739	13,869·24			217,399·26
1769	50,549	25,274·24			206,181·19
1770	91,200	45,600·—			243,844·26
1771	45,575	22,787·24			321,100·10
1772	56,276	28,138·—			329,185·30
1773	39,223	19,611·24			325,036·35
1774	43,532	21,766·—			298,477·26
1775	89,593	44,769·24	27	158·16	314540·17
1776	57,554	28,777·—	300	951·37	237,341·42
1777	66,368	33,184·—			269,936·21
1778	209,931	104,965·24	46	1078·38	390,018·37
1779	69,622	34,811·—	200	474·32	384,481·17
	2,001729	1,000864·24	2815	9109·—	7,318473·10

"Von diesen einverschriebenen Schafen, waren die spanischen die theuresten; nach ihnen die polnischen, dann die Stralsper, Englische, und Elderstädter. Z. E. 182 spanische Schafe im J. 1751, kosteten 1128 Rthl.; 46 dito im J. 1778 kosteten 1078 Rthl. 38 ßl.: 27 polnische im J. 1775 kosteten 158 Rthl. 16 ßl.; 300 dito im J. 1776 kosteten 951 Rthl. 37 ßl. Die Elderstädter kosteten etwa 1 bis 1½ Rthl. das Stück ꝛc. — Unter den einverschriebnen Schafen waren die meisten spanische und Elderstädter.

"Obgleich die wollenreiche Pelze der Schafe beweisen, daß diese nützliche Tiere Kälte und übles Wetter recht gut vertragen können; sie auch auf Island sowol, als den eben so wüsten und nördlichen Färöern, wol fortkommen: so ist es

gleichwol bei uns [in Schweden], wo doch die Winter gelinder sind, Mode geworden, sie in warme, zugemachte, und unreinliche Ställe einzusperren, wo sie teils das meiste von ihrer Wolle verlieren, teils das wenige, was überbleibt, ihnen von Heu, Schweiß, und anderem Schmuz verdorben wird; teils werden sie auch elend, und crepiren von der Krätze und andern ansteckenden Krankheiten. Daß allem diesem blos dadurch könne abgeholfen werden, wenn man die Schafe das ganze Jar hindurch unter freiem Himmel und in frischer Luft hält: wissen diejenige wol, welche Gelegenheit gehabt haben, die spanische, englische, Irländische, und Färölische Schafzucht kennen zu lernen. Da aber der gemeine Mann immer schwer von alter Sitte abgeht, und die Verschiedenheit der Klimate vorwendet; gleichwol aber bekannt ist, daß ein grosser Teil der Gotländischen Schafe nie unter ein Dach kommt: so hat die Akademie der Wissenschaften in Stockholm für gut befunden, um mer Aufklärung in einer so wichtigen Sache zu erhalten, zween, die vor Ausgang des J. 1783 bei ihr mit den besten vollständigen Nachrichten von der Warung der immer im Freien seienden Gotländischen Schafe, nach der auf der Insel gewönlichen Art, einkommen, dergestalt zu belonen, daß die beste Nachricht 30, und die nachfolgende 20 Rt, erhalten soll".

30.

Rechnung von den Ankauf- und Ausredungs-Kosten eines Fregat-Schiffes und Grönländischen Fleeths, genannt N, gefürt von Commandeur N,

welches von N, in Vollmacht sämtl. Rhederei gekauft worden für die Summe von	Mrk.	ßl.
Courant	16000	—

Au-

Ankaufungs-Kosten.	Mrk.	ßl.
Gotts-Pfennig bei Kaufung des Schiffs	6	—
Courtage für den Ankauf	160	—
Dem Notarius für den Kauf-Brief	15	—
Den Schauers Tagelon bei Empfang des Fleeths und Schutenhauer	26	8
Dem Küper bei Ablieferung des Fleeths	12	—
für Provision vom Ankauf	150	—
	369	8

Victualien.	Mrk.	ßl.
an N für Brod, laut Rechnung	625	8
— gesalzen Fleisch, laut Rechnung	920	
— 7 Tonnen Speck und Schinken	617	
— für Butter laut R.	697	13
— für Stockfisch	95	1
— graue Erbsen	224	
— gelbe Erbsen	191	
— Bier	244	
— Graupen	266	4
— Wein	57	—
— Branntewein	62	8
— Kraut Krämer	53	
— für Weizen Mel laut R.	58	4
— Essig	9	6
— Muster	12	
— Perl Graupen	4	
— Tabak	8	8
— Käse	118	14
— Branntewein beim Zimmern	20	
— diverse Kleinigkeiten	26	12
— Thee und Kaffe	15	10
	Mrk. 436	8

Digitized by Google

Unkosten das Fleeth angehend.

an N	für Tonnen ꝛc.		320	
—	FleethRüper		92	
—	für Bande		242	
—	Schalupenmacher		412	
—	Schutenhauer		14	8
—	Flethhauer		63	
—	3 BranntweinsStücken		13	8
—	20 EisenbandsFässer et 3 Wallfischleinen, laut R.		198	8
—	5 EisenbandsFässer, 12 Harpunen, 48 Lenzen, 5 Reethacken, et 6 Wallfischleinen, l. R.		342	12
		Mrk.	1698	4

Diverse Unkosten:

an N	Reepschläger	2480	
—	Segelmacher	1180	
—	dito	390	
—	Eisenkramer	770	
—	GrobSchmidt	420	
—	SchiffsZimmermann	1670	
—	BlockDreher	140	
—	KupferSchmidt	135	
—	Mastenmacher	196	
—	für Salz	172	5
—	SchmiedeArbeit an die Boegspriet	3	8
—	Blickenschlager	27	
—	für Spunde	35	
—	Feuern Holz	36	
—	das Schiff zu malen	87	
—	Bildhauer	33	
—	CombusMacher	2	8
—	für Warck	5	4
		—	Licht

Digitized by Google

— — Liche	13	ß	8
— — Gewehre	24		
— Schalupen Maler	36		
— für 1 neuen Anker Stock	14	ß	8
— Brennholz mit Unkosten	188		
— dem Steuermann Reise Geld	15		
— das Schiff aufzutackeln	52		
— Kolen auf der Reise	13		
— die Cojen zu reparirem	12		
— das Schiff im Winter aufzupassen	30		
— das Schiff zu schrapen, eine neue Wand ꝛc.	71		
— das Schiff auf beide Seiten zu winden	11	ß	8
— Schauers Tagion beim Zimmern, und die Boogspriet aus- und einzusetzen	81	ß	12
— dem Commandeur für seine Mühe beim Zimmern	30		
— dem Tischler Tagelon	15		
für Victualien und Gefäße an Bord bringen	24		
— ausgehenden Schiffs Zoll	15		
— den See Pass	6		
— eine neue Haus Postill	6		
— Schauten Diener Trinkgeld	2		
— Loos Geld	40		
— kleine Ausgaben	7		
	8489	ß	13

Courant Mrk. 30884 ß 1

Dieses Schiff, welches 120 Lasten groß ist, und wenn es einen gesegneten Fang hat, 320 Quardelen Fisch- oder Robben Speck einhaben oder bergen kan, ist mit folgender Mannschaft besetzt, welchen vor der Abreise an Hand Geld bezalt wird:

I. *Parth* Fahrers.

		Mrk.
der Commandeur	175	190
halb StrandGeld	15	
der Steuermann HandGeld	— —	70
2 SpeckSchneider, jeder 70 Mrk.	—	140
3 Harpuniers, jeder 50 Mrk.	— —	150

II. *Monath* Fahrers.

			Mrk.
der SchiffChirurgus oder Meister, bekommt 2 Monatl. Gage à 30 Mrk.	60		63
pro PflasterTuch	—	3	
der Zimmermann, 1 Monatl. Gage	—		45
— Botsmann, 1 dito	—		33
— Schiemann, 1 dito	—		30
— Koch, 1 dito	—		38
— Küper, 1 dito	—		30
5 Matrosen, 1 dito, jeder 22 Mrk.			110
3 dito, 1 dito, jeder 21 Mrk.			63
8 dito, 1 dito, jeder 20 Mrk.			160
5 dito, 1 dito, jeder 18 Mrk.			90
3 dito, 1 dito, jeder 16 Mrk.			48
1 Unter Zimmermann, 1 dito,	—	—	18
1 Unter Küper, 1 dito,	—	—	14
1 Matros, 1 dito,	—	—	12
1 Kochs Maat, 1 dito,	—	—	14
1 Cajüt Wächter,	—	—	9
			1319 = 1

Der WasserSchaut berechnet für Annemung der Mannschaft, und Verzeichnis davon, circa 24

Sind also sämmtliche Kost bei der Ausreise = = Courant Mrk. 32227 = 7.

Bei

Bei der Zuhausekunft wird an die Mannschaft nachfolgendes FischGeld, außer der zu gute habenden Monatlichen Gage, bezalt:

dem Commandeur von jedem Quardeel Thran 2 Mrk.
Halb StrandGeld . . 15 —
1 Tonne Thran, oder der Werth.
Der Steuermann, per Quardeel 22 fl. & 1 Anker Thran.
— Speckschneider, — — 22 — & 1 dito
dessen Maat, — — 20 — & 1 dito
3 Harpunier, jeder — — 18 — & 1 dito
Der Schiffs Chirurgus per Fisch — 3 Mrk.
— Zimmermann — per dito — 3
— Botsmann — — — — 3
— Schiemann — — — 5
— Küper und Koch — — 5
11 Matrosen, per Fisch à — — 2
13 dito, per dito à — — 1
Der Unter Zimmermann, dito à — 1
— Unter Küper
— Kochs Maat
— Kajüt Wächter
} kein FischGeld, nur ihren zu gute Monatlichen Lohn.

Eingesandt aus Hamburg, im Sept. 1781.

31.

Portée du Convoy du *Levant* de 60 Voiles arrivé à Marseille le 12e *Juin*, 1782.

18151. Balles ou Ballots *Coton* en Laine
3780. Balles *Laine* surge
687. Balles *Laine* pelades
411. *Laine* de Chevron
292. *Coton* filé Rouge
61. Balles *filé* Blanc
50. Ballots *foye* Brousse

Digitized by Google

314. Balles *fil* de Chèvre
281. Balles *Cire*
22. Balles *peaux* de *Lievre*
18. Barils *Storax* liquide
1170. Cuirs de *Boeuf*
1864. Q^x *Alun*
315 — *Raisins*
124. facs *Graine* jesune
3. Caisses *Galbanum*
14. Balles *Bourgs*
1. Caisse *Opium*
2441. pains de *Cuivre*
132. Sacs *Galles*
8. Sacs *Lizari*
10. Balles *Cubans*
4. Balles *Capots*
4. Balles a *bats*
16000. Millerolles d'*huile*.

Erhalten aus Hamburg, im Jul. 1782.

32.

Ueber die Verlegung der Kirchhöfe ausserhalb der Stadt.

Aus dem Mainzischen, 27 Jun. 1782.

— Der Inhalt beigehender Papire ist wol ein sichrer Beweis, wie es da um die gesunde Vernunft steht; und ist Ihnen erlaubt, freien Gebrauch davon zu machen. Die Haupt-Relation des Hrn. HR. von B— hierüber, ging auf das Ja, und wurde von der Regierung genemiget, liegt jezt im Cabinet. Auch von da wird sie mit einem *Placet* (und wär ich es, mit einem: "Würden die Geistlichen beweisen, daß sie nicht stänken: erginge ferner, was Rechtens ꝛc.") zurückkommen. Das heißt aber, der Mutter Kirche ins Auge gegriffen, und die wird es dem h. Vater klagen. Die Sache wird zu noch weiteren Discussionen kommen, bis die Polizei, oder

oder die Geistlichkeit, durchsetzt. Wer gewinnt; setzt ein wichtiges Praejudicium fest, wie es künftig, in Sachen der Gesundheit gegen den Nutzen der Geistlichkeit, soll gehalten werden. In dem Gutachten ist zu viel Gelersamkeit ausgekamt ꝛc. ꝛc.

I. Medicinisches Gutachten.

Die Kurfl. hohe LandesRegierung hat, am 20 Dec. 781, der medicinischen Facultät zu beweisen aufgetragen, wie notwendig es sei, die Kirchhöfe außer Stadt und den Dörfern, der Gesundheit der Einwoner wegen, vor die Tore auf das freie Feld zu versetzen; und wie schädlich die Begräbnüe und Grüfte in den Kirchen, sowol denen seien, die in den Kirchen gehen, als jenen, so nahe daherum wonen.

Es ist außer allem Zweifel, und alle Aerzte sind durch Beweise überzeugt, daß die faulen Ausdünstungen aus den Gräbern, den gesunden Menschen nicht allein schädlich sind, sondern daß die Fäulniß aller Körper aus dem TierReiche aushaft, und die gefärlichste, sei.

Darum haben verschiedene Städte Deutschlands ihre Kirchhöfe vor der Stadt. Darum war es im Mittel Alter ein Gesetz, die Grabstätten außer der Stadt zu haben. Dieses Gesetz hatten die Römer schon gegeben; und eben dieses Gesetz hatten sie auch schon zuvor gegeben, ehe sie rein latelnisch sprechen. Es war schon in der Oscischen Sprache geschrieben, und hies also: *Neominem into urbed nei sepelitod*, du sollst niemanden in der Stadt begraben. Sie begruben ihre Todten an den HeerStrassen; daher kommt das Wort, mit dem viele Grabschriften anfangen: *Sta Viator*, Steh still Wandrer, und lies.

Was von den Gräbern auf den Kirchhöfen gesagt ist; das beziehe sich auch auf die Grüfte und Begräbnisse in den Kirchen und eingeschlossenen Kreuzgängen. Ja diese sind dem Gesunden weit schädlicher, als jene auf den Kirchhöfen. Denn da die Kirchhöfe unter dem freien Himmel sind; so können dieselbe durch die Sonne ausheitern, und die Winde

die faulen Ausdünstungen davon wegwehen: in den Kirchen hingegen, und eingeschlossenen Kreuzgängen, ist meistens wenig Sonne und wenig Luft; die faulen Ausdünstungen sind darinn eingeschlossen, häufen sich an; und diese Gebäude sind feucht. Die schädlichste Fäulnis ist die, aus welcher die Luft feucht ist und stagnirt. Daher mag es auch seyn, daß verschiedene Menschen in dergleichen Kirchen, vielleicht mer in den PfarrKirchen, ohnmächtig werden, und diese hernach verabscheuen.

Um diesen, den Tempel Gottes, und was nächst um ihn ist, entheiligenden Misbrauch fortzuschaffen; um den PfarrKindern die Zuflucht, und die Andacht zu Gott, in ihrer MutterKirche wieder herzustellen; und um diesen Schaden an der Gesundheit von den Einwonern der Städte und Dörfer abzuwenden: wäre es allerdings erfoderlich, daß alle Todte, sie seien wer sie wollen, außer der Stadt begraben würden. Keine KlosterFrau, kein OrdensGeistlicher, kein StiftsGeistlicher, niemand als der ErzBischof, sollte in der Kirche begraben werden.

Dieses festgesetzt, kommen wir zu den Beschwernissen, die dieser heilsamen Einrichtung könnten entgegen gesetzt werden. Die Ste davon ist, daß die Geistlichen aller Art, nicht auf dem Kirchhofe unter den Laien, sondern in dem Bezirke ihrer Kirche, wollen begraben seyn. Dennoch stinken beide Todte, wenn sie faulen, gleichermassen; und eben so stecken beide die Gesunden an. Die Heiden in Asien hatten ihre Todte verbrannt, deren Asche in Urnen getan, die sie alsdenn dahin ohne Nachteil der Gesunden begraben konnten, wohin sie wollten. So ist es aber bei uns nicht! man will eine Grabschrift haben, der Welt ein ewiges Denkmal zurücklassen, ein HIC IACET in der Kirche haben, freilich in Marmor ausgehauen, mit allem dem Zugehör und dem Schnirkel, die der Stolz erfodert. Zum Glück, daß heut zu Tag dieser SchriftenAufsatz mit einzelnen Buchstaben

Digitized by Google

en und Punkten so verworren ausfällt, daß ihn der Vernünftige nicht fortliest, und der Dumme (auch oft der Klügste) nicht versteht. Auch wird der immer gespannte Witz der Inscriptionen-Sammler, einen merklichen Abbruch an seinen Mutmassungen dadurch leiden. Allein man kann auch hierin dem Wahne einiger, und dem Lobe des Verdienstes bei den andern, genug tun, indem man die Grabsteine auf die Grabstätten numeriren läßt, und eben diese Numer in die Grabschrift, welche in der Kirche aufgerichtet wird, einschaltet.

Der IIte Einwurf mag seyn, daß der Weg, bis vor die Stadt-Tore einen Todten zu begleiten, zu weit, und für das weltliche Gefolge zu beschwerlich sei. Wir halten dafür, daß eben diese Gelegenheit recht bequem sei, diesen eiteln Pracht abzustellen. Eine solche Pracht hat viele Müssiggänger gemacht: einige davon haben ihre Zeit mit dem Aufputz dazu verbraucht; andre haben auf den Straßen die Zeit eines halben Tages verschwendet, in Erwartung, dieses Leichen-Gepräng zu sehen. Kommt dieses ab: so ersparen die Betrübten, die unglücklich genug waren, einen Vater, eine Mutter, ein Hoffnungsvolles Kind, verloren zu haben, viele unnötige Kosten. Dieses heißt, dem Verstorbenen die lezte Ehre antun. Wir glauben, daß der, so sich nicht in seinem Leben durch edle Handlungen Ehre erworben hat, dieselbe auch nicht durch ein Leichen-Gepräng erlangen werde.

IIItio. Die Grab-Stätten vor der Stadt seien zu weit entlegen, um allda die Gräber auf armen Seelen Tag zu besuchten: es sei für die Pfarrherrn zu beschwerlich, auf diesen Grab-Stätten auf armen Seelen Tag die gewönlichen Kirchen-Cärimonien zu verrichten: es sei zu kostspillig, doppelte jura den Pfarreien, durch welche der Todte gebracht wird, zu zalen. Alles dieses überlassen wir mit Rechte den weisen Einsichten einer hohen Obrigkeit.

IVto, weil die Stadt-Tore abends geschlossen sind; könne nies

niemand Abends begraben werden. Dieſes braucht k
Antwort.

Vto, weil der Weg ſehr weit iſt; ſo würden die Leich
Träger und FackelTräger doppelten Lon begeren. Dieſem
leicht abzuhelfen, indem man den Verſtorbnen nicht trag
ſondern faren läßt. Der Todtengräber, welcher den Sa
in die Grube verſenkt, kan denſelben auch vom Wagen her
nemen. Man muß aber dergleichen Wägen merere habe
und deren Furlon taxiren: ein Gulden mag gar wol gen
dafür ſeyn.

VIto, ſoll man die Todten aus ihren Grüften und Gr
bern heben, und auf die neuen Grabſtätten verſetzen? Die
wäre äußerſt gefärlich. Man laſſe ſie alſo an ihrem O
verweſen. Man verſetze nur die GrabSteine, und weiſe
nem jeden Eigentümer ſein neues Grab an.

Die vor der Stadt gewälte Plätze mögen dazu n
ſchicklich ſeyn.

Einer Hochlöbl. Kurfürſtlichen Regierung

gehorſamſt ergebene

Decanus, Senior, Doctores, et Profeſſor
Facultatis medicae Moguntinae.

II. Die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Stadt betreffend.

§. 1. Die eingezogenen PfarrBerichte, enthalten ve
ſchiedene Gründe von äußerſter Wichtigkeit, welche in Hi
ſicht eines jeden beſondern KirchSprengels, die Verlegu
der chriſtlichen Ruheſtätten außerhalb der Stadt, mißrat
In dieſem Puncte aber ſtimmen die mereſten überein, d
den PfarrKirchen ein unerſetzlicher Schaden hiedurch zuge
get würde, nachdem dieſelben, von wenigen Jaren her, m
rere tauſend Gulden verwendet hätten, die ſogenannten Bac
öfen aufzurichten, die Gräber auszumauern, und die G
wi

selber aufstellen zu lassen, um den Einwürfen der Stadtärzte vorzubeugen.

§. 2. Insbesondre aber enthält der Bericht des Pfarrers ad St. *Christophorum*: I. daß, sofern die wenigen Legata für die Grabstätten, und jura für die Kirche, abgehen, die Fabrik [der Fond zur Unterhaltung der Kirchengebäu] außer Stand gesetzt sei, die nötigen Kösten für die Kirche und die Geistlichen zu bestreiten; mithin würde diese Pfarr-Kirche auf ewig zu Grunde gerichtet. II. sei die Fabrik bei ihrem Unvermögen außer Stand gesetzt, pro rata den zum Ankaufe eines neuen Kirch-Hofes angegebnen Vorschuß zu machen; noch weniger könne dieselbe etwas beitragen, die Grabstätten mit einer neuen Mauer zu umfassen. III. Herrschaften vom ersten Range hätten ihre Grabstätten titulo oneroso, und dieselben bei der lextern Renovation mit grossen Kösten ausgemauert, folglich ein jus specialiter quaesitum, quo *extra casum publicae necessitatis aut utilitatis* eos priuari non conueniret: oder IV. die Kirchen würden gehalten seyn, diejenigen Gelder, welche sie dafür empfangen hätten, an die Emtores oder ihre Successores zu restituiren; welches aber eine blosse Unmöglichkeit sei. V. Der Kirchhof zu St. Christoph sei so beschaffen, daß er, NB. nebst den gewönlichen, annoch 80 bis 100 Leichen ganz leicht alljährlich verbergen könne. VI. Auch in den nächst am Kirchhofe befindlichen Häusern, seien immer die ältesten Pfarr-Genossen wonhaft gewesen, und dergleichen wonten annoch da. VII. Die Beweg-Gründe, welche im medicinischen Gutachten angefüret seien, wäre teils unnötig zu beantworten, teils in einem spöttenden Tone abgefaßt. Denn a) was die aashaften Ausdünstungen betreffe; so werde ja im medicinischen Gutachten eingestanden, daß die Sonne die Luft auf den Kirchhöfen aufheitern, und die Winde die faulen Ausdünstungen davon jagen können. b) Die medicinische Facultät hätte einen casum specificum angeben sollen, in welchem, durch die in den Kirchen befindliche Grabstätten, der

der Gesundheit eines oder mererer Menschen wirklich gesc
det worden. c) Der Satz, daß Leute in der Kirche o
mächtig würden, beweise noch lange nicht, *Ergo* sind
GrabStätten Schuld daran: indem dies von der durch
henden Luft, von einem übel disponirten Körper, beson
aber von den Ausdünstungen der lebendigen in großer Men
versammelten Körper herkäme; bei leeren Kirchen ergäb
sich solche Ohnmachten nicht. VIII. Würden anders
die Kirchhöfe verlegt; so geschehe solches mit Aergernis u
Widerspruche an solchen Oertern, wo man nicht mit so räu
lichen Kirchhöfen, wie zu Mainz, versehen sei, allwo
Kirchhöfe den grossen Vorteil hätten, weit von einander e
legen zu seyn. IX. Man könne vom Gegenteile überzeu
seyn, daß die Entfernung der Kirchhöfe die Pfarrkinder
die PfarrKirche ziehen werde: da der auferbauliche Gott
dienst, die Ruhestätten der Voráltern und Anverwandten,
che Zurückfürung beförderten. Denn Leute, welche m
das ganze Jar hindurch nicht in den PfarrKirchen sähe,
schienen auf allet Seelen Tag in demselben. X. D
Verfasser satyrisire die Geistlichen: er hätte andue Gattunge
von Leuten anfüren können, welche nicht so wol als jene e
kännten, daß des Menschen Ursprung und Ende in Staü
und Asche bestehe. XI. Die, auctoritate ecclesiastica,
ecclesiis et coemeteriis gewidmete Ruhestätten der Abg
storbenen, seien aus heiliger Absicht errichtet: die Verl
gung der Kirchhöfe habe zur Absicht, die Zergänglichkeit
Sterblichkeit, zugleich auch die Unwissenheit der Aerzte
aus den Augen zu entfernen. XII. Durch die Verlegun
würde, der Entlegenheit halber, der uralte Christkatholisch
Gebrauch, auf dem Armen Seelen Tage die Ruhestätten
beleuchten, und für die Abgestorbenen zu beten, von si
selbst zerfallen; besonders da in vielen Gemeinheiten die Leich
name unter einander gesetzt werden dürften. XIII. Hie
durch würden die Christkatholischen Cärimonien auch zu Gr
be getragen werden: nämlich die täglich sterbenden Kind
ein

einzusegnen, wenn bei Entlegenheit der Kirchhöfe, Kälte und Glatt-Eis, oder aber im Sommer heiße Witterung, einfallen würde. XIV. Der Verfasser sei in seiner eigenen Vater-Stadt unwissend, da er falsch behaupte: bei Durchtragung der Verstorbenen in verschiedenen Pfarreien, müsse man zu stolae zalen.

§. 3. Alle obige, gegen die Verlegung der Kirchhöfe streitende Gründe, sind ebenfalls in dem Berichte des Pfarrers ad S. *Quintinum* enthalten, mit dem Zusatze; I. wenn die Ausdünstungen so nachteilig der Gesundheit wären, müßte die Geschichte Deutschlands wenigstens in den lezten Jarhunderten uns beleren, wann und wo die Kirchhöfe eine ansteckende Seuche verursacht hätten. II. Daß einige Städte Deutschlands die Kirchhöfe verlegt hätten, beweiset keine Notwendigkeit, daß man diesem Beispiele zu Mainz folgen müsse: da weit merere polizirte Städte diesem Beispiele nicht nachamten. III. Sowol in den öffentlichen Ergözungs-Plätzen würden die Leute so, wie bisweilen in der Kirche, ohnmächtig, und würden dergleichen Plätze nicht verabscheut, noch weniger verlegt. IV. Nicht die Entlegenheit des Orts, sondern der damit verbundne Zeits-Verlust, widerspräche der Verlegung der Kirchhöfe. Denn wie wäre es bei mereren in Einem Tage vorfallenden Begräbnissen? wer stünde inzwischen den Kranken bei? wer spendete die h. Sacramente zu jener Zeit aus, wo der Pfarrer vor den Stadt-Toren sich mit Einsegnung der Todten beschäftige? . . . . Wenn diese Verlegung ausgefürt werden sollte: so müßten zuvor in jeder Pfarrei einige Kaplaneien gestiftet werden. V. schien es, daß der Verfasser noch nicht dem Begräbnisse beigewont habe: ansonsten könne er nicht einem Todten-Gräber allein zumuten, einen Leichnam mit dem Sarge zu versenken. VI. Die Wagen belangend, so frage es sich, wer denselben für die ganz und halb Armen bezale? VII. Für die Pfarr-Kirche ad S. *Quintinum* sei es die bloße Unmöglichkeit, nach dem Vorschlage des Vicedom-

Amts

Amtes, pro rata zur Ankaufung der neuen Kirchhöfe etwa beizutragen: indem im J. 1772 und 73 seine PfarrKirch mit vielen Kösten erhöhet, und mit 10 Schuhe tiefen un 4 Schuhe breiten Mauern, Kanalweis versehen worden sei Die hierzu verwendeten Kösten beliefen sich ad 4000 fl. Dieser Schade wäre der Kirche, bei Versetzung der Kirch höfe, unersetzlich. Die Fabrik sei allein 1100 fl. dem Mau ermeister schuldig gewesen, welche bis auf 600 fl. einzig und allein, durch die eingegangnen BegräbnisGelder, gezalt worden seien. Den Ueberrest könnte die Fabrik unmöglich abtragen, wenn derselben die Begünstigung der Grabstät ten in der Kirche, und auf dem Kirchhofe, genommen würde Anbei würde seine Kirche außer Stand seyn, das Notwen dige zur Unterhaltung der Kirche, ihren Paramenten, un übrigen Gerätschaften [beizutragen].

§. 3. Der Bericht des Pfarrers von St. *Peter* füret nebst den oben erwänten Gründen, insbesondre an, I. da die von Krankheiten, Unsauberkeiten, nahe an einander sto senden Wonungen, herrürende Ausdünstungen, jene wenig von den Gräbern aufsteigende Teilchen dergestalten verschlin gen, daß bei einer ohnehin immerwärenden Luft Bewegung, nichts schädliches davon übrig bleibe: besonders da die Kirch höfe, Grüfte und Kreuzgänge, in einer gewissen Entfernung von einander entlegen, von Sonne und Luft leicht ausgehei tert würden. II. Daß bei mereren, nahe an einander vor der Stadt versetzten Kirchhöfen, zu befürchten stehe, daß die weit gedrängteren Ausdünstungen, bei einer größern Anzal von faulenden Körpern, durch einen gegen die Stadt wehen den Wind, den angränzenden Einwonern weit gefärlicher seyn dürften. III. Hätten die Medici noch keinen calculum gezo gen, ob bei den Kirchhöfen innerhalb der Stadt merere Leute gestorben, als bei den außerstädtischen Kirchhöfen: hievon habe man wenigstens im vorigen Jare bei der grassirenden Rur, welche den Körper schon bei Lebzeiten zur Fäulniß vor bereitet, kein Beispiel erlebt. IV. Nicht die Kirchhöfe

schreck-

Digitized by Google

schreckten die PfarrGenossen vom Besuche der PfarrKirchen ab; sondern die Gemächlichkeit, anderswo eine kurze Messe zu hören, hielte davon auch die gelerten und einsichtsvollen Männer ab. V. seien ganz natürliche Ursachen vorhanden, die die Medici die Verstorbnen ohne Gepränge und Aufsehen begraben wollten. Die durchgehends arme KirchenFabriken könnten hiebei nicht so gleichgiltig seyn, wenn nicht a) den meist armen, und von StolGebüren lebenden StadtPfarrern, andre Mittel angewiesen werden, ihrem Stande angemessene Almosen unter die Armen auszuteilen; b) wenn den verschuldeten PfarrFabriken nicht neue Quellen entdeckt würden, wie die KirchenGeräthschaften, welche, bei erkaltetem Eifer der Christgläubigen, mer als jemals glänzend und reinlich seyn müßten, künftighin zu besorgen seyn; c) wenn nicht die armen Fabriken, sondern die Gemeinden, für Anschaffung der Plätze außerhalb der Stadt angehalten würden; und Sorge tragen müßten, die Mauer herzustellen, *item* ein Obdach gegen Sturm und Regen zu erbauen; d) eben so müßten die Gemeinden die gräfliche Familie von Elz, die Edlen von Scheben, und andre, schadlos halten, welche *titulo* oneroso ihre Grüffte erworben hätten.

§. 4. In dem PfarrBerichte ad b. *Mariam V.*, wird der sehliche Wunsch geäußert, daß von Polizei wegen, auf die Reinlichkeit in den Wonungen und Strassen der Stadt, mehrsamere Sorgfalt getragen würde: mit dem Zusatze, daß das arme St. *Barbara* Hospital, welches den Kranken die Notwendigkeiten kaum verschaffen könnte, nach dem Tode dieselbe, mit neuem KöstenAufwande, nicht zu beerdigen vermöge.

§. 5. In dem PfarrBerichte von St. *Emeran*, wird zu den bereits angefürten Ursachen, noch insbesondre beigefügt, daß bei Verlegung der Kirchhöfe, der doppelte Zweck verfelt würde, nämlich den Christen an die Sterblichkeit, und zugleich ihn zum Gebete für die Abgestorbnen, zu erinnern;

II. daß die Ausdünstungen aus den Gräbern, bei weitem nicht so schädlich seien, als der ohne Vergleich giftigere Hauch andrer, zwar noch lebendigen, aber angesteckten Körper, die derowegen in ältern Zeiten von allem Umgange und Gemeinschaft mit ihren Mitbürgern ausgeschlossen, und in die Seuchhäuser, außer den Städten und Ortschaften, verbannt worden seien.

§. 6. Der von der Pfarrei von St. *Ignaz* eingezogene Bericht, fürt nebst den angefürten Gründen, annoch insbesondre an, I daß es den Aerzten nicht einmal einfiele, welche an den Kirchhöfen wonten, wegen deren gefärlichen Ausdünstungen ihre Quartire zu verändern: II. daß Pfarrer, Kapläne, und Todtengräber, täglich an geöfneten Gräbern stünden; und dennoch seien dieselbe mererer Krankheiten, als die übrigen Menschen, nicht unterworfen. III. Nachdem das Parlement zu Paris im J. 1775 die Grabstätten außer der Stadt verlegt habe: so sei noch gar kein Unterschied beobachtet worden, nachdem man die Mortalitätslisten der vorhergehenden und nachfolgenden Jare genau gegen einander verglichen habe. IV. Die Erfarung lere, daß auf Schlachtfeldern, wo merere Tausend auf einmal, und oft nicht tief, versteckt würden, die umliegenden Ortschaften nicht verpestet würden. V. Die Zerstörung der Abgestorbnen erhalte und befördere den Wachstum der auflebenden Körper: so gar habe das *Journal encyclopedique*, vor einem Jare, die Anekdote erzält, daß die Aerzte in London bei einer grassirenden Seuche befolen hätten, alle Gräber auf den Kirchhöfen in der Stadt zu eröffnen, um durch die aufsteigenden heilsamen Evaporationen dem Uebel zu steuren. VI. Der Gebrauch der asiatischen Völker beweise nichts; in den *Lettres édifiantes* sei zu ersehen, daß die Heiden und Türken ihre Todten bei ihren Pagoden und Moskeen begrüben. VII. Die Anmerkung, daß die Körper der Geistlichen stänken, wäre gar nicht sachdienlich: der Verfasser hätte wissen sollen, daß den Geistlichen, als Gesalbten des Herrn, vor den Laien eine Grabstätte

stätte in der Kirche gebüre; auch daß die leztern, aus schuldiger Ehrfurcht und Dankbarkeit, solches selbst veranlaßt hätten. VIII. Die Fabrike ad St. *Ignatium* sei arm, und unvermögend, Aecker zu Kirchhöfen anzukaufen: auch hätte dieselbe einige ihr äußerst notwendige Nutzbarkeiten von den Gräbern gezogen. IX. Es würden merere Wagen erfoderlich, da es untunlich sei, daß der Pfarrer zu Fuß mit seinen Kirchen-Kleidern die farende Leiche begleiten könne.

§. 7. In Gemäßheit des Berichtes vom Pfarrer Hospitalis ad St. *Rochum*, ist I. die Ursache zur Verlegung mer in der Einbildung als in der Tat gegründet. II. Hätten andere Städte die Kirchhöfe verlegt: so seien diese nicht wie Mainz mit so weitläuftigen Festungs-Werken versehen. III. Das Hospital ad St. *Rochum* zäle 50 Todte, welche zur Stadt hinaus zu faren, neue unnötige Kösten veranlassen würde. IV. Sollten die Begräbnisse nach christlicher Gewonheit geschehen: so würden bei gangbaren Straßen und Toren wenige Tage verstreichen, daß nicht oft 6 und merere Leichname die nämlichen Straßen und Tore passirten: wo, bei darzu kommenden Chaisen, Wagen, und wilden Pferden, allerlei Unglück und Unordnungen zu befürchten stünden.

§ 8. Die Pfarrei ad St. *Stephanum* belangend, so sei es offenkündig, daß dortiger Kirchhof durch Abbrechung der St. *Michels*-Kapelle vergrößert, und sehr lüftig liege; endlich dortige Pfarrkinder, wegen allzu großer Armut, vom Pfarrer umsonst zu begraben seien, auch außer Stand seyn würden, einen Gottes-Acker anzukaufen, und die Leichname vor die Stadt faren zu lassen.

§. 9. Der Bericht des Pfarrers *Praesidii* militaris auf dem Jacobs-Berge, geht kurz dahin, daß, wem die Höhe des Jakobs-Bergs bekannt sei, werde auf die Entfernung dieser Grabstätte von der Stadt, und auf die zur Vertreibung der bösen Ausdünstungen hinlänglich streichende Luft, schließen können: besonders da das Jar hindurch, kaum 3 bis

Digitized by Google

4 Todte begraben würden; welches ex charitate, wegen gro
ser Armut der dortigen Pfarrkinder, geschehen müße.

§. 10. Den Kirchhof des Hospitals ad St. *Ioannem* betreffend, wird in dem anverlangten Bericht angemerkt, da besagter Hospitals Kirchhof am besten ganz frei, und gleich sam außer der Stadt, gelegen sei: es werde niemals ein Tod ter erhoben, oder versenket, und jedem Leichname werde im mer ein frischer Platz angewiesen.

§. 11. Gegen diese in den Pfarr Berichten enthaltene Gründe, füret das medicinische Gutachten, um die Verlegung der Kirchhöfe notwendig zu machen, folgende Ursachen an — A. daß die Ausdünstungen der Todten den gesunden Men schen schädlich seien; — B. daß nicht nur in neueren Zeiten auch anderswo die Kirchhöfe vor die Stadt verlegt, sondern auch — C. die Leichname in ältern Zeiten verbrannt worden.

§ 12. ad A. Wenn aber die Gründe, welche die Pfarrer samt und sonders dagegen anfüren, offenbar dartun daß die angebliche Gefar weder so nahe, noch so groß sei, daß die Verlegung der Kirchhöfe zur Notwendigkeit geworden; zu malen da nicht alle Aerzte, selbst in Mainz, sich von dieser Not wendigkeit überzeugen können, foglich die 4 das medicinische Gutachten ausstellende Facultisten, zu viel zu behaupten schei nen, daß nämlich alle Aerzte hievon überzeugt wären, inden selbst dahier geschickte und erfarne Medici, obgleich sie kein Mitglieder der Facultät sind, eine dem Gutachten der Facultis sten widerstrebende Meinung hegen; — II. Wenn auch die Geschichte inner- und außerhalb Mainz, nicht beweiset, daß die Kirchhöfe, bei ihrer damaligen Lage, eine ansteckende Krank heit, oder ein kurzes Lebens Alter für die nahe an denselben wo nende Leute, veranlaßt hätten: so hat es das Ansehen, daß die in den Pfarr Berichten enthaltenen Gründe, jene der me dicinischen Facultät, überwiegen. Wenigstens scheint es III. unrätlich zu seyn, wegen einer nicht bewiesenen, wenig stens nur sehr entfernten Gefar, den gewissen Umsturz der

Pfarr-

Digitized by Google

Pfarr-Kirchen in der Kurfl. Residenz-Stadt, die Aufhebung der christlichen Cärimonien, und des rürenden Teils des katholischen Gottesdienstes, die Vernachläßigung der Seelen-Sorge, vermittelst Verlegung der Kirchenhöfe, bewirken zu wollen: besonders da — IV. ohnehin die Kirchhöfe Parochiae ad St. *Iacobum*, Collegiatae ad St. *Stephanum*, Parochiae ad St. *Ignatium*, wie auch des Johann- und Rochus-Hospitals, ihrer Lage nach, sich wirklich außerhalb der Stadt befinden. Auch — V. die Ausfürung dieses Projectes nicht ohne große Gärung des Publici geschehen kan, wovon man in andern Städten auffallende Beispiele hat; und aus welchem Grunde man auch von dergleichen, keinen wesentlichen Nutzen erzielenden Neuerungen, wieder hat abgehen müssen.

§. 13 ad B. Das Beispiel der neueren Zeiten scheinet ebenfalls keine Ueberzeugung hervorbringen zu können: denn I. ist es eine ohnehin ausgemachte Sache, daß die Meinungen der Aerzte, großenteils auf ungewissen, von der bloßen Erfarung abstrahirten Grundsätzen, beruhe, und ihre Wissenschaft sich vorzüglich von merern andern dadurch unterscheide, daß ihre Systeme, der Veränderung, nicht allein überhaupt und im ganzen, sondern auch bei den individuirten Aerzten betrachtet, in ihrem Leben gar offt unterworfen seyn. So sind Aerzte von der ersten Klasse bekannt, welche ehedem die eifrigsten Verteidiger der Blattern-Einimpfung waren, sich hüteten, an ihrer eigenen Jugend den Versuch damit zu machen: und auf einige unglücklich abgelaufene Inoculations-Curen dahier und anderswo, ihre Hypothese hierinfalls geändert haben. Eben so können dermalen die 4 Facultisten die Verlegung der Kirchhöfe für äußerst nützlich und notwendig, zur Erhaltung und Verlängerung des menschlichen Lebens, halten; und andre in kurzem andre Grundsätze, nach dem Beispiel der oben angefürten Londner Aerzte, welche sogar die Aufreißung der Gräber als ein Mittel zur Erhaltung der Gesundheit verordneten, aufstellen. Wenigstens hegen schon zu Mainz andre Medici andre Meinung, in Betreffe

treffe der Verlegung der Kirchhöfe. II. Das medicinisch Gutachten gewinnet nicht viel, wenn es sich auf neuere Be spiele beruft. Denn nach den neusten Beispielen, hat man wi der anderswo die erwänte Verlegung, als ein wenig Nutze gewärendes Project, aufgegeben: und selbst in dem Oesterreich schen State, wo mit so tätigem Eifer die PolizeiGegenstän bearbeitet werden, sind die Kirchhöfe, nach der Frankfurte politischen Zeitung von dem laufenden Monate, keiner Abän derung unterworfen: nur wird daselbst, kraft kaiserl. Verord nung, befolen, die Leichname mit Kalch zu überschütten, um dieselbe schneller zur Auflösung oder Verwesung zu bringen.

§. 14 ad C. Es ist eine unbewiesene Hypothese im me dicinischen Gutachten, daß in der heidnischen ZeitStuffe, au Gründen der Gesundheit, und nicht der Religion oder vielme des Aberglaubens, die Todten außerhalb der Stadt Rom teils beerdiget, teils zu Aschen verbrannt worden seien. Da lezztere betraf nur den im Wolstande und Ueberflusse stehen den Römer, welche ihm die Schätze von Asien nnd andern WeltGegenden zugefürt haben: da die größere Anzal, Skla ven, unbemittelte Bürger, und Fremde, eben so wie bei unsren Zeiten, in die Erde versenkt wurden. Denn da die Schei terhaufen, welche zur Verbrennung der Leichname aufgefürt wurden, von weitem Umfange und einer Piramydal Höhe wa ren: so ist es begreiflich, daß nicht der Gesundheit halber, son dern der öftern Gefar vorzubeugen, es geschehen war, in wel cher die HauptStadt des römischen Volks, bei täglicher Anzün dung so vieler ScheiterHaufen, sich befunden hätte.

Merere andre sind der Meinung, es sei eine feine Poli tik der am StatsRuder seienden Römer gewesen, daß die Grab stätten außerhalb Rom verlegt worden seien: dadurch habe man nämlich die Römer ermuntern wollen, den Feind von der Stadt zu entfernen, unter dem Vorwande, die Verstorbnen nicht der Wut des Feindes auszusetzen, und die sogenannten Deo Manes in ihrer geheiligten Ruhe zu erhalten.

Allein eben eine änliche, frühe oder spät sich begebende Ereig-

Digitized by Google

Ereigniß, ist ein neuer BewegGrund, die künftigen Ruhestätten der dasigen Einwoner nicht vor der Stadt zu verlegen; indem dieselben, bei einer Belagerung, der offenbaren Gefar einer allgemeinen Profanation ausgesetzt wären. Gleichwie nun, nicht ohne Aergerniß des Volkes, nur bei Fertigung einer Chaussee, durch die schanzenden Juden, auf dem Kirchhofe von St. *Ignaz* hat geschehen lassen müßen: und auch noch mer Unfug durch die die Gräber auswülenden Tiere geschehen kan, da wider alle Ordnung der besagte Kirchhof wirklich noch nicht geschlossen ist.

Das medicinische Gutachten fürt zwar, zur Begründung seines Vorschlags, das alte römische Gesetz an: *neminem intra urbem sepelito*. Es ist auch an dem, daß diese Verordnung von den nachfolgenden Kaisern erneuert ward. Allein dieses geschah nicht sowol aus Rücksicht auf die Gesundheit, sondern weil der Römer aus einem Aberglauben dafür hielt, daß auch ein unschädlicher Aschentopf Sacra ciuitatis inuestare posset; und ein bloßer Anblick einer Grabstätte ihren Pontificem maximum und andre Priester zu verunreinigen vermöge.

Bei allem dem ward dennoch dieses Gesetz: *neminem intra urbem sepelito*, schlecht beobachtet. *Cicero* bezeugt ausdrücklich, daß 1. das Verbrennen der todten Körper nicht die älteste Begräbniß Art sei; 2. daß Sulla, welcher sehr *spät, nämlich* gegen die Zeit des Untergangs der römischen Freiheit, lebte, der erste von der edlen Familie der Kornelier war, so seinen Körper verbrannt haben wollte; 3. daß auch lang nach dem Gesetze der XII Tafeln, die Todten innerhalb der Stadt begraben worden seien *. Isaac *Verburgius* erläutert diese

* Mihi antiquissimum sepulturae genus videtur, quo Cyrus apud Xenophontem utitur: redditur enim terrae corpus, & ita locatum quasi operimen o matris obducitur. -- Sulla victor timens suo corpori, primus e patriciis Cornelils igni voluit cremari-- Quid qui post XII Tabulas in urbe sepulti clari viri. Cicero de *Legibus*, Lib. II. num. 56-58.

Digitized by Google

Stelle Ciceronis in seinem Commentario (in Lib. II *Legibus* num. 50) mit dem Anhange: Initio quisque suis aedibus sepeliebatur, hanc ob causam Lares coluer — Wie denn ohnehin bekannt ist, daß ganze Familien Begräbnisse in Rom hatten; welches häufiger würde ge hen seyn, wenn die Stadt ihre Gräber wegen Statüen, D mälern, und andern Zieraten, womit sie versehen waren, te fassen können.

Paulus *Aringhus*, in seinem treflichen und selten gew denen Werke: *Roma subterranea nouissima* (p. 130, nu 1 & alibi) beweiset, daß die unterirdischen Grüffte nahe vor t Stadt Rom, 22 deutsche □ Meilen in sich leicht enthalten k nen; auch daß gleich in den ersten christlichen Zeiten, R 60 unterirdische, großen Städten gleichende Coemeteria habt habe. — *Baronius* bezeugt hievon in seinen *An libus Ecclesiasticis*: Coemeteriorum Romae circuitus t longe lateque protenditur, ut ipsamet urbs stupuerit, cu aliquando abditas novit habere ciuitates.

Da das medicinische Gutachten nicht auf eigene neue E forungen, welches seine eigentliche Sphäre seyn so sondern auf die Geschichte des Altertums, sich stützen will: ist hier der Ort, die Anmerkung zu machen, daß Rom seiner größten Blüte von 4 Millionen Menschen, wel VolksMenge von einigen Gelerten auf 6 Mill. gesetzt wi bewonet ward; der größte Teil hievon, z. B. Sklaven u andre Arme, unverbrannt, in einem Bezirke von 22 deutsch □ Meilen, an der Landstrasse hin beerdiget wurden; endl daß 60 Coemeteria innerhalb Rom waren: daß aber römische, die bekannteste unter allen Geschichten, niema eine epidemische Krankheit uns aufzeichnet, welche durch di ungeheuer große Grabstätte so vieler Millionen Leichna veranlasset worden sei. — Hierzu kömmt noch, daß die u terirdischen Gräber im Altertume, eben so wenig der Gesun heit, wie zu unsern Zeiten dem Pfarrer, dem Kaplane, de an die Kirchhöfe angränzenden Bewoner, und selbst de

To

Digitized by Google

Todten-Gräber, schadeten; da dieselben zugleich den ersten Christen zum Gottesdienste, zur Wonung, und einem Zufluchtsorte dienten, wo sie sich Tage und Nächte aufhielten. Wie kam der h. Pabst *Stephanus*. in solchen unterirdischen Coemeteriis innerhalb Rom, auch einmal 108 Menschen von verschiedenem Geschlecht und Alter, den heil. Tauf erteilte *. Auch beziehet sich das oft erwänte medicinische Gutachten auf Verordnungen des Mittel-Alters. Es ist andem, daß die Capitularia Carolingorum, auf verschiednen Kirchen-Synoden, die Beerdigungen (aber wolgemerkt, nur in den Kirchen) untersagt haben. Allein eben so war ist es auch, daß dergleichen Verordnungen nimmer zur Ausfürung gediehen sind.

Gleich Anfangs, als die Christen Freiheit erhilten, Gotteshäuser aufzubauen, wälten sie hierzu die Begräbnißstätten der Glaubens-Märtyrer; denen ward der Bischof, und die Diener des Herrn, beigesellt: die Kirchen-Patroni, und andre ihre Wolthäter, trachteten auch nach diesem Vorzuge; endlich sehnten sich alle Laien, ihre Ruhestätten bei den heil. Märtyrern zu finden, um die Glieder der streitenden Kirche an Gebet und Opfer zu erinnern, damit sie aus dem Orte ihres leidens zur ewigen Anschauung Gottes desto ehender erhoben werden möchten, wenn die Christgläubigen, die in dem Schoose der Kirche ruhenden Märtyrer besuchten, und ihnen ihre Verehrung bewiesen.

Selbst die in der Erzbischöfl. Mainzischen Diöces gehaltene *Concilia* vom 9ten Jarhunderte, verordneten, daß die Laien von einem besonders tugendhaften Lebens-Wandel in die Kirche begraben werden sollten: vid. Hardvini *Acta Concil.* Tom. VI, p. 443. — Sogar die zu Trebur im J. 895, zu Zeiten des Kaisers Arnulphi, unter dem Vorsitze

* "B. Stephanus — in crypta Nepotiana — inuenti sunt promiscui sexus viri et mulieres numero centum octo, quos die eadem in nomine Domini Iesu Christi, sacris baptismatis mysteriis consecrauit. *Paul.* Aringh. *Roma subterr.* Tom. II, p. 166, n. a.

Digitized by Google

des höchstseel. ErzBischofs zu Mainz, Hatto, von 22 Erz- und Bischöfen gehaltene KirchenVersammlung, untersagte zwar den Laien das Begräbniß in den Kirchen; es stellte aber denselben frei, ob sie wollten bei den Kirchen, wo der Bischof seinen Siz hat, oder aber bei den Kirchen der Weltgeistlichen, Mönche, oder der Gott geheiligten Jungfrauen, begraben seyn: ut eorum orationibus judici suo commendatus occurrat, et remissionem delictorum, quam meritis non obtinet, illorum intercessionibus percipiat. Vid. *Concil. Trebur.* §. 15, apud HARDVIN. loc. cit.

In der mittlern ZeitStuffe wußte man nicht anders, als daß ein jeder Christ seine Ruhestätte an seiner PfarrKirche finden müße. Verhielt es sich in einzelnen Fällen anders: so war es eine Abweichung von den SynodalVerordnungen. Ein solches beweiset der ChristKatholische Gebrauch, in Gemäßheit dessen, auf alle Sonntage vor Anfang des Gottesdienstes, ein feierlicher Umgang auf die Gräber der Abgestorbenen, zu derselben Trost, mit dem *Asperges*Gebete, und Gesange, nicht ohne große Auferbauung der waren Christgläubigen, gehalten wird.

Aus all demjenigen, was §. 14 angefürt wird, scheint es genugsam bewiesen zu seyn, daß das medicinische Gutachten, weder die ältere, noch die Geschichte aus dem Mittlern ZeitAlter, zu einem zureichenden Grunde zu seinen Absichten anfüren können.

III. Extractus Protocolli ArchiEpiscopalis **Vicariatus** *Moguntini*, d. 3 *Jun.* 1782; die Kirchhöfe dahier betreffend.

CONCLVSVM. Es wäre Kurfürstlicher LandesRegierung, mediante Extractu Protocolli, der Auszug aus sämmtlichen, die **Verlegung der Kirchhöfe** betreffend, eingezogenen gutächtlichen PfarrBerichten, mitzuteilen, mit der Eröffnung: daß man, wegen den darinn enthaltenen Ursachen, als auch andern weiters angefügten BewegGründen, des Dafürhaltens

Digitized by Google

tens sei, die gewönlichen Begräbnisse auf den Kirchhöfen, und in den Kirchen, beizubehalten. Jedoch zur Vorbeugung einer allenfalls anscheinenden Besorgniß zu verfügen, daß in Zukunft die in die Kirche beizustellende Särge, mit Kalk wie anderswo angefüllt, und jedesmal 7 Schuhe tief versenket; auch bei einer jedesmaligen Beerdigung in den Kirchen, immer ein Gewölbe von gebackenen Steinen gefertiget, und niemalen in das nämliche Grab in einer Kirche binnen 2 Jaren eine andre Leiche geleget werde. Uebrigens werde eine Kurfürstl. LandesRegierung von selbst geneigt seyn, die in dem anher mitgeteilten medicinischen Gutachten enthaltenen, und die gesammte Geistlichkeit beleidigenden, unschicklichen, und ganz unbiensamen Ausdrücke, zu ahnden.

33.

Von der Deutschen Becker Zunft in Rom.

Alles ist im KirchenState Monopolium: Brod und Salz, Holz und Oel, Mülen und Aemter, Backöfen und Himmelreich. ——

Elenderes Brod von gutem Mel, habe ich nie gegessen, als zu Anfang dieses Jars im KirchenState, zwischen Bologna und Rom. Ich wunderte mich, wie ich auf einmal wieder, in Rom selbst, gutes deutsch gebacknes Brod antraf: und wunderte mich noch mer, wie ich hörte, daß wirkliche Deutsche dieses Brod gebacken hätten. Seit wann es deutsche Becker in Rom gebe? woher sie zuerst gekommen? und bei welcher Gelegenheit sie sogar eine ganze Zunft gestiftet? habe ich nicht erfaren können. Folgende naive Nachrichten aber, so unvollständig sie auch noch sind, werden Zweifelsohne dem deutschen Leser willkommen seyn.

"Alle Backöfen in Rom gehören der apostolischen Kammer: und die außer der Stadt belegenen, gehören entweder ebenfalls der Kammer, oder einem Principe, oder einer

ner frommen Stiftung, oder vielleicht auch einer von den HauptKirchen in Rom. Von der Kammer also muß der Becker seinen Ofen, mit 900, 1100, bis 1400 Scudi (je nachdem er gut oder nicht gut gelegen ist), erkaufen: und bei Erlegung des KaufSchillings, muß er noch außerdem dem Mönsignor, oder Prefetto dell'annona, das Intestations-Recht für sich und seine Familie, mit 70, 80, 90, bis 100 Scudi (immer nach der Güte des Ofens) bezalen.

Dieses IntestirRecht muß allezeit, bei erneuertem Possess sogar auch des Sohns, wenn dem der Vater den Ofen übergeben will, an ermeldeten Prefetto dell' annona bezalt werden. Sind keine männliche Erben vorhanden; so haben sich die Töchter dieses Rechts nicht zu erfreuen, wenn nicht der Prefetto eine besondere Gnade erweisen will.

Den Ofen kan der Becker für sich halten, oder einem andern in affitto (in Pacht) geben. In beiden Fällen muß er auch zum voraus schon 3 *Luogi di pietà* machen: d. i. er muß, einen jeden Luogo di monte zu 130 Scudi gerechnet, etwa 390 Scudi auf den Monte di pietà abgeben. Dafür werden ihm 2 proCent, oder etwas weniges mer, alljärlich verzinset; jedoch werden die proCente nur für die 100 bezalt, die 30 darüber aber werden nicht verinteressirt. Bei Errichtung eines Luogo muß er auch dem Computisten etwas, ich weiß nicht wie viel, abreichen.

Nun hat er einen Ofen, aber noch kein **Korn**. Mit diesem hat die Kammer ein Monopol über die ganze Stadt: von dieser kauft es der Becker in dem Preiß, den dieselbe ansetzt; wie z. Ex. heute [den 31 Jan.] das Rubbio (640 ℔) für 7 Scudi. — Vor kurzem ist noch ein halber Scudo darauf gesetzt, und dafür den Beckern erlaubt worden, eine halbe Unze von dem Bagnotto, welches also nur 7 Unzen wiegt, abzuziehen, und sich dadurch schadlos zu halten. Davon aber erfärt das Publicum nichts; das macht nur die Kammer und der Becker unter sich ab. NB. Auch in wolfeilen Zeiten macht der Becker das Brod nicht größer, als

Digitized by Google

es dermalen ist. Z. Ex. er zalte der Kammer nur 6 Scudi; so wiegt das Bagnotten Brod doch nur 7 Unzen. Da hätten freilich die Becker einen Vorteil: aber alsdann sieht sich jeder, wer nur kan, mit Hausbacken Brod vor, und verforgt seine Familie.

Hat nun der Becker das Korn von der Kammer, welches er gleich bar bezalen muß, empfangen: so muß er es dem Patron der Mühle, der es mit seinen Pferden abholt, abfolgen lassen. Dem MalHerrn zalt er, für den Gebrauch der Mühle, für 5 Rubbien gemaines Korn 1 Scudo, und dem Müller oder dem MalKnechte wenigstens 1 Paolo.

Nun muß er sich Holz ankaufen, welches in jetzigen Zeiten einem Becker viele Ungemächlichkeiten verursacht: denn auch Holz ist ein Kammer Monopol. Alle Waldungen im Kirchen State gehören entweder der Kammer, oder den Fürsten. Da nun die Kammer mit ihren Waldungen, die zum Teil schon nach möglichster Art benuzt sind, nicht ausreicht: nimmt sie die Waldungen der Fürsten in Pacht, und schafft da die Kolen und das benötigte Brennholz für Rom herbei. Ueber dieses Kolen und HolzMagazin ist ein Prälat gesetzt, an diesen muß sich der Becker wenden. Weil die Kolen vielleicht mer Gewinn machen: so geschieht es heut zu Tage, daß der Becker viel laufen und suppliciren muß, ehe er sein benötigtes Quantum Holz erlangt. Den Karren muß er mit 24 bis 25 Paoli bezalen, nebst einer Caroline Trinkgeld an den Furmann. — Nun leidet er neuerlich noch einen Verluft am Holze, der im ganzen sehr beträchtlich wird. Das Carrett wird nach Faschinen gerechnet, und die Faschine mit 5 Bajocken bezalt: eine Faschine aber, die vor 6 oder 7 Jaren bis 24 ℔ gewogen, wiegt heut zu Tag kaum 16 ℔, folglich $\frac{1}{3}$ weniger.

Nach allem dem kommen den Becker noch die TrinkGelder für den Monsignor Prefetto dell'annona, die Servitori, und andere, vielleicht auf 70 bis 80 Scudi!

Man sollte nun denken, die Leute könnten nicht fortkommen. Gleichwol waren 3 reiche deutsche BeckerFamilis

lien, die vielleicht ein Vermögen von 30, 40, und mer tau
send Scudi, errungen haben. Noch gibts auch einige, di
einen namhaften Reichtum besitzen: doch ist die Anzal der je
tzigen deutschen Becker, gegen die vormaligen gerechnet, seh
vermindert. Es mögen in allem nur noch 32 bis 33 deut
sche Oefen hier seyn. Die Eingebornen wurden nämlich au
den Reichtum einiger deutschen Becker aufmerksam, und be
Veränderung der InteſtationsFälle, fanden sie natürlich be
den Prefetti mer Gehör, wie die Fremden.

Indessen, so klein diese Anza ist: so macht sie doch in der
Stadt auf gewisse Art noch ein Aufsehen, und stellt fast al
lein noch ein Corpus Germanicum auf. Sie hat eine schö
ne Kirche zu S. Elisabet bei St. *Andrea* della Valle; be
soldet ihre Geistlichen [jetzo Hrn. *Waldmann* aus Main;]
mit monatlich 8 Scudi, und hat unter sich eine Verbrüderung
mit allen denjenigen Deutschen, die als BeckerKnechte in
Rom gestanden, und noch in Italien, z. E. in Frescati, Ti
voli, und andern Orten, wonen. Ihre Kirche hat schöne
Malereien, einen prächtigen SilberVorrat, und 103 Luo
gi di monte in dem Monte di pietà. Ihr Capital verme
ret sich noch alljärlich: denn jeder Patron und jeder Becker
Knecht, muß monatlich bei 15 Bajocken auf die sogenannte
BeckerSchule entrichten. Dagegen hat die Brüderschaft die
Last, daß sie, außer der Lönung des Geistlichen, jeden kran
ken BeckerKnecht, er mag verbrüdert seyn oder nicht, wenn
er nur zu obigem Beitrage sich eingeschrieben verstehet, auf
ihre Kosten verpflegt. Dermalen ist die KrankenPflege bei
den Barmherzigen Brüdern, und sie zalt für jeden Kranken
2 Scudi, er mag lang oder kurz krank seyn.„

So weit die mir mitgeteilte Nachricht. Ich seze nur
noch hinzu, daß, da das Brod dieser deutschen Becker noch
immer in ganz Rom im vorzüglichsten Rufe steht, ihre Back
öfen niemals kalt werden; und folglich die deutschen Be
ckerKnechte einen ausnemenden Verdienst in Rom finden:
daß aber für diese, da sie, aus Geiz, oft merere Tage und Näch
te

te in der größten Hitze in einem weg arbeiten, Rom gefährlicher wie Ostindien wird, indem von zehen solcher reichgewordenen Leute, kaum Einer wieder lebendig nach Deutschland zurückkommen soll.

Noch bemerke der Leser in obigen Nachrichten, woher das allgemeine Misvergnügen der Römer gegen den jetzigen Papst, dessen schon mehrere male in öffentlichen Zeitungen Erwähnung geschehen, komme; und wie sehr solches gegründet sei. — Als Josef II vor einigen Jaren in Rom war: wollte sich das Volck zusammen rottiren, den Kaiser aufs Capitolium füren, und ihn zum Könige von Italien ausrufen. Es hätte gescheuter und befugter gehandelt, wie P. Leo III, der dem Fränkischen WeltStürmer einen neuen Titel gab, welchen er, Leo, so wenig zu vergeben hatte, wie ich. S.

34.

Vom KriegsWesen im KirchenState.

Loreto *, 10 Jun. 1788.

Den 8ten dieses, um 22 Uhr 20 Minuten (Ihr Correspondent muß genau in der Chronologie seyn), geschah der erste CanonenSchuß von der Festung, als das Zeichen der Ankunft des h. Vaters: und ungefer 10 Minuten nachher, fuhr er in die Stadt, stieg im Palaste ab, und gab, nach einer Stunde, von der Altane, worüber ein Baldachin aufgemacht war, dem auf dem FrauenPlatze versammelten Volke den Segen. — Den folgenden Tag, den 9ten, las er die Messe

* Aus Loreto denke ich künftig alle Nachrichten zu datiren, die mir aus der nordlichen Hälfte des KirchenStats zukommen; und aus Rom, alle die aus der südlichen Hälfte. Eben so wenig bestimmend, sollen auch die Aufschriften Florenz, Venedig ꝛc. seyn. Folglich gebe sich kein Leser dieser Blätter in Italien, die vergebliche Mühe, die Namen meiner Hrn. Correspondenten aus den Bekanntschaften, die ich an diesen Orten zu machen die Ehre gehabt, ausspähen zu wollen. S.

Digitized by Google

Messe vor dem heil. Hause, hörte die Messe seines Beich
vaters, nam sodann das Frühstück, und auf den Schlag 1
Uhr, erteilte er nochmals den Segen, und setzte sich in de
Wagen.

15000 Scudi hat in allem das h. Haus aufgewandt
ihn würdig zu empfangen, die verschiedenen BauReparatio
nen mitgerechnet; denn die Kirche wurde ausgeweisset, un
die Zimmer des Palasts für ihn mit neuem rotem Samm
und GoldFranzen geziert. —— Die ihm gegebnen An
dachtsSachen bestanden unter andern aus 6 goldnen und eben
so viel silbernen Glöckchen. Das ganze Geschenk kostete 900
Scudi, und das für sein Gefolge 1000 Scudi.

Der KirchenStat ist einer von den Staten, wo da
Glück auch unbekannte Personen auf Thronen heben kann
und in Pius VI sahen wir, einen von Hause aus mit seh
mittelmäßigen GlücksGütern begabten Edelmann von Cese
na, nun unter dem Donner von Kanonen von zitternden Boll
werken, in Städte faren, umgeben von Soldaten und Andäch
tigen ohne Zal. Um den Wagen waren 24 Soldaten zu
Fuß, und eben so viel zu Pferde.

Außer einigen wenigen Regimentern, die in den ver
schiedenen Festungen liegen, gibt es keine reguläre Soldaten
im KirchenState; sondern nur in jedem Orte die so genannten
Milizioten, die aber bloße Handwerker und Bauern sind.
Hier in Loreto liegen 3 Compagnien dieser Milizioten. Die
1ste ist Cavallerie, hat blaue Röcke mit roten Aufschlägen;
ihre Waffen sind ein Degen, oder Säbel, nach Belieben; ein
par Pistolen am Säbel, und ein Carabiner oder Pistole am
Bandelier; ihre Privilegien werden Sie von mir gedruckt er
halten haben [sind noch nicht eingelaüfen]. Die 2te ist
Infanterie, hat weisse Röcke mit roten Aufschlägen. Und
die 3ten sind die Bombardiere, mit grünen Röcken und roten
Aufschlägen. Die 1ste ist sehr elend und ungleich gekleidet: die
leztern zwo Compagnien sind fast alle gleich und schön gekleidet. Die Bombardiere oder Artilleristen haben die Festung

Digitized by Google

zu versehen, und die Stücke zu lösen, wenn ein Fürst oder Cardinal kömmt. Bei der Ankunft des Papsts luden sie die Stücke mit Holz anstatt Heu: und einem armen Weibe wurden beide Füsse zerquetscht, auch starb sie noch denselben Abend *. Die Kugeln, so auf den Wällen neben den Stücken liegen, sind weit gröſſer, als daß sie in die Mündung gehen. — Die 3 Compagnien werden von ihren Hauptleuten commandirt, die von Adel sind: jeder hat einen Lieutenant und Fähndrich unter sich. Die Fane ist weiß: in der Mitte ist die Mutter Gottes auf dem heil. Hause gemalt, denn diese Soldaten sind vom heil. Hause aufgenommen. Die Standarte der Cavallerie aber hatte ehemals die Wapen der Hauptleute, und sie haben im Hause noch 3 Stück mit den Wapen der Familien, weil 3 Hauptleute der Cavallerie waren: nun aber ist nur die Mutter Gottes darauf.

Jede Stadt hat dergleichen Milizioten, die nur zu gewissen Gelegenheiten gewaffnet werden: außerdem verrichten sie ihr Handwerk, oder den Feldbau. Sie haben keinen andern Sold, als daß sie von der Schornstein-Abgabe befreit sind, die järlich 1 *Paulo* [3 ggl.] ist, und Gewere, als Rohr ꝛc., tragen dürfen. Die Infanterie und Bombardiers werden vom Zeughause bewaffnet; die Cavallerie muß ihre Gewere mitbringen. Im hiesigen Zeughaus sind 800 Musqueten, und eben so viele Säbel. — Jede Provinz hat einen Governatore *dell' Armi*, der solche järlich durchreist, und die Truppen musteret. Auf Exercitium, oder Sauberkeit der Gewere, und andre dergleichen Kleinigkeiten, gibt man nicht acht. Als ich im vorigen Jar die Musterung der Ca-

* St. Petrus hätte sie auf der Stelle geheilt. Ob nicht dieser kleine Vorfall dem armen verblendeten Volke auf einmal die Augen geöffnet, und es mer, wie alle dogmatische und historische Beweise, überfüret hat, daß derjenige Geistliche, der nicht St. Peters Macht hat, auch nicht St. Peters Rechte prätendiren könne? S.

Cavallerie sah; konnte ein Reuter seinen Säbel nicht au der Scheide bringen, so sehr war er eingerostet: und als e lange vergebens gezogen, nam er den Säbel seines Kamera den, der eben abzog; und mit einem Säbel in der Hant und einem andern in der Scheide, kam er vor den Gove natore dell' Arme, der mit den Officieren an einem Tis saß. Man bewunderte den Einfall (*prontezza di spirito* des Reuters, und lobte seinen friedliebenden Säbel. — Je der Soldat muß einen Bajock bezalen; und wenn er ausbleib 5. Diese Leute haben außerordentliche Helden-Taten in ver schiedenen Gelegenheiten ausgeübt. Im Falle eines Kriegs eines Streifs ꝛc., stossen sie zusammen, und werden von Commissario *dell' Arme* als General-Feldmarschall comman dirt, der ein Prälat * ist. Und nur in der größten Ne wird der General der Kirche (*Generale della S. Chiesa* erwält. Der Commissarius ist entweder ein Nepote von Papst, oder muß doch von ihm abhängen. Auch der Gene ral soll Nepote seyn: und ist kein Weltlicher da, so mach man den Cardinal-Nepoten (wie z. E. den verstorbnen Car dinal *Albani*) dazu, damit die Geheimnisse, die man mi den Kronen hat, nicht Fremden mitgeteilt werden dürfen.

Wenn man einen Stabs-Officier macht; so sucht man nur Leute von weniger Tauglichkeit aus, damit sie gedulti unter den Prälaten stehen. Der Commissarius hat alle Ge walt über die Officiere, die ebenfalls keine erfarne Leute seyn dürfen; und in Streitigkeiten muß der Weltliche unterliegen Auch wenn der Officier einen Soldaten strafen wollte, muß ersterer verlieren, damit keine heimliche Verbindung zwi schen

* Auch zu Ende vorigen Januars war eine Musterung von recht gut aussehenden Soldaten, auf dem Platze vor der St. Peters-Kirche in Rom, wo, zur freudigen Verwun derung anwesender deutscher Zuschauer, ein Mann im schwar zen Rock mit violetten Strümpfen, d. i. ein Prälat, Mu ster-Herr war! S.

Digitized by Google

schen denselben entstehe, und die Officiere sich auf diese Art von der Abhängigkeit vom Prälaten losmachen. Muß man auf Recommendation einen Soldaten unter die regulären Truppen nemen, der in fremden Diensten gewesen, und Erfarung hat: so entfernt man ihn sogleich von Rom, und schickt ihn in die andern Festungen, damit er keinen Anhang gewinne, und dadurch Aenderungen in der MilitärOrdnung veranlasse. Ueberhaupt hält man die Soldaten verächtlich und gering, damit das Ansehen der Weltlichen nicht überhand neme. Vor einigen Jaren gab ein Mönch einer Schildwache in der Kirche eine Ohrfeige, weil sie ihn nicht wollte vorübergehen lassen. Die Sache kam zum Proceß: der hiesige JustizLieutenant sprach für den Soldaten, und der Mönch sölte eingesperrt werden; aber über diesen Ausspruch verlor der JustizLieutenant seine Stelle, und der Soldat kam auf einige Jare auf die Galeren.

Nun wird sich niemand wundern, wenn der päpstliche Soldat eben nicht viel Mut hat. Einst wurden 22000 Mann nach Ferrara gegen die Deutschen commandirt. Als sie im Angesichte derselben standen, kam die Deutschen Mitleid für die Leute an, und sie liessen sie fliehen: diese liefen auch so schnell, daß sie sich auf der Flucht selbst aufrieben, und sehr wenige zurückkamen: und um den Schaden zu ersetzen, schrieb man neue Steuern aus, die noch in den SteuerBüchern, unter dem Titel *per Cavalli morti e Sacchi perduti*, stehen. Als Cardinal *Albani* Commissario dell' Arme war, nam man einst alle KutschPferde in Rom weg, um die Cavallerie zu versehen, die gegen die österreichischen Husaren marschiren sollte. — Ich könnte Ihnen dergleichen Geschichten mer erzälen: aber genug wird es Ihnen seyn, wenn ich sage, daß der Commissario dell' Arme zu Pferd, im geistlichen PrälatenKleid, die Armee commandirt.

Kriegerischer Geist ist überhaupt in dem Volke nicht, der doch Freude an Gewer, und Grausamkeit. Kaum kan ein Welscher eine Flinte tragen: so lauft er auf die Jagd,

und — erschießt arme Vögelchen in der Brut. Eben so sehen sie sehr gerne Vieh zu Tode hetzen. Der kleinste Ort hat wöchentlich wenigstens einmal eine Ochsen-Hatz; und die Fleischhacker sind verpflichtet, solche zu geben. Dann verlassen alle Handwerker ihre Arbeit: und je blutiger die ablauft, desto mer Freuden-Geschrei hört man Daß sie grausame Gesinnungen einflößen, sieht man daraus, daß selten eine Hatz ohne Messer-Stich ablauft. — Dem allen ungeachtet, nennen die Welschen uns Deutsche Barbaren u. s. w.

35.

Von der Aufhebung der Nonnen zu Doran, durch den Landesfürstl. Commissär, Hrn. Grafen Philipp von Kolowrat.

Hr. Philipp Graf von *Kolowrat* Krakowski, wurde, unter dem 16 März 1782, vom Gubernio als ein landesfürstl. Commissär nach Doran beordert, um, vermöge einer kaiserl. Instruction, das dortige Nonnen-Kloster aufzuheben. Die wesentlichsten Puncte dieser Instruction waren: I. daß sich der Commissär ins Kloster selbst verfüge, den Obrigkeitlichen Personen und der ganzen Gemeinde den Allerhöchsten Willen kund mache, und die einprotocollirte Publication vom Senior und Obern unterzeichnen lasse. II. Daß er von allen Gemächern die Schlüssel fodere. Alles was nicht zum täglichen Gebrauch des Hauses und der Kirche, für den noch etwaigen Aufenthalt der Geistlichen im Kloster, notwendig ist, wird versigelt, inventirt, und einem dazu beeideten Beamten zur Verrechnung übergeben. III. Daß er alle, das Vermögen des Klosters verwaltende Personen, in seine Hände das juramentum manifestationis zu prästiren anhalte, daß sie ohne allen Vorwand, alles Vermögen, alle Foderungen ꝛc. ꝛc. des Klosters, getreulich anzeigen wollen. Dann unterzeichnen die Beeideten diese Formul des abgelegten Juraments, und es wird einprotocollirt. IV. Daß er sich durch keine Anstände in seinen Geschäften hintern lasse. V. Nach der

der Liquidation und Uebername des sämtlichen Vermögens, wird ein mit nötigen Beilagen versehenes Inventarium 3mal abgeschrieben. Die vorhandenen Obligationen, Barschaften, Praetiosa, sind der CammerCasse zuzuschicken, die WirtschaftsBeamte in EidesPflicht zu nemen, und an den Cameral Administrator zur Parition anzuweisen. VI. Es ist in jedem Kloster, wo über die Bücher Catalogi vorhanden sind, auf Documenta, Codices &c. &c., vorzüglich zu sehen, daß sie versigelt und wol verwart werden. Was zu dem PrivatGebrauch der OrdensGlieder bestimmt war; verbleibt jedem Gliede, und dürfen sie es auch aus dem Kloster mitnemen. VII. Die so keine Profeß abgelegt, räumen das Kloster binnen 4 Wochen mit 150 fl. Abfertigung: die übrigen binnen 5 Monaten, bis wohin die Oberin für sich 1 fl., und für jede andre Nonne 30 Xr. täglich, erhält, wofür sie für ihre Kost und Kleider sorgt. Holz bekommt sie gratis. Es ist denselben anticipando ein halbMonatlicher Betrag gegen Quittung zu entrichten. &c. &c. &c. VIII. Ueber alles dieses wird jeder Commissär den Bericht *seiner Zeit* machen &c.

Wärend daß Hr. KreisHauptmann, Gr. v. Kolowerat, mit seinen Untergeordneten die Nächte durchgewacht, um das Geschäfte, vermög der kaiserl. Instruction, auf das nächste zu betreiben und zu beschleunigen; so wie er denn auch unter allen Commissären der erste fertig wurde: so entfernte sich, wärender Commission, der Hr. Prälat, ohne sich dem Commissär zu empfelen, der doch damals des Kaisers Person vorstellte, von Doxan, um zu Prag wider den Grafen eine Klage zu veranstalten, und durch sein politisches den stummen Schmerz anzeigendes Betragen, und durch die tätige Freundschaft des Hrn. Prälaten von Str...., zu veranlassen, daß der Graf, auf tausenderlei Art verläumdet, ein abgeschmacktes Märchen der ganzen Stadt wurde. Der Hr. Prälat von Str.... speißte mit dem reducirten Doxaner Hrn. Prälaten zu Prag an einer prächtigen geistlichen Ta-

sel; wie dann die geistlichen Tafeln immer die prächtigsten sind: und erzälte da in Gegenwart von 40 Personen, wie grausam der Graf mit dem Prälaten zu Doxan verfaren, der doch ein LandStand wäre; welcher unglückliche LandStand wärend dieser Beschreibung seinen Freund mit den Thränen secundirte. — Wie hätten Menschen, so die königliche Hospitalität des apostolischen Prälaten von Doxan vielleicht öfters genossen, nicht an seinem Schmerzen Teil nemen, und dem grausamen Grafen, der diesem Schwelgen auf kaiserliche Befele Einhalt tun müssen, nicht Rache schwören sollen? Kurz, die ganze Stadt war mit Verläumdungen angefüllt: man spottete des braven Cavaliers; alle Kaffe- und BierHäuser und alle Gesellschaften waren beschäftiget, seine Ehre zu verletzen. Unter tausend Possen, die P. Cochem nicht hätte lächerlicher erfinden können, erzält man von dem Grafen folgendes: "daß er die keuschen Ohren der Nonnen mit ärgerlichen Ausdrücken beleidigt, mit offenen H—n ihre Zellen besucht, und ihnen, wie die Frau Oberin in einem Briefe an ihre Fr. Schwester nach Prag beteuert, auf die Br— gegriffen habe. Ferner hätte er der heil. Mutter Gottes gespottet, welche den Hrn. Baron von Eben, als er sie des überflüssigen Schmucks entledigte, bei der Hand ergriffen, einige behaupten, ihn in den Finger gebissen hätte. (Mögl lich kan Gott durch seine Wunder alles machen —: ich untersuchte seine Finger aufmerksam; aber ich habe kein Merkmal von einem MarienBisse entdecken können). Die Umstehenden hätten sich darüber entsetzt, und seien aus der Kirche geflohen. Der Commissär hätte für seine Person einen Thron errichten lassen: aus dem Ciborio die heil. Hostien ausgeschüttet, um sich des silbernen Gefässes zu bemächtigen: hätte dem Hrn. Prälaten 1 fl., als seine künftige Taglönung, ins Gesicht geworfen, und das goldne Kreuz von seiner Brust abgerissen. Ich bin müde, die einfältigen Märchen zu sammlen, die die Pfafferei wider den Grafen erdichtet, und die ein jeder vernünftige Mensch für das, was sie wirklich sind, für

grobe

Digitized by Google

grobe Lügen der dümmsten Bosheit halten muß. Denn wäre nur ein Schatten derselben war: so würde der Hr. Prälat von Doran, in der veranstalteten beim Gubernio eingereichten Klage, mit kluger Wendung Gebrauch davon gemacht haben. Dazu sind sie freilich nicht brauchbar gewesen: um aber den Grafen bei dem größten Teile der Menschen, die kurzsichtig sind, lächerlich und verächtlich zu machen, dazu waren sie gut genung.

Unter meinen mir zugeschickten Documenten finde ich freilich keines, womit ich handgreiflich dartun könnte, daß der Hr. Prälat bei dem Gubernio den Grafen verklagt habe: denn verklagt ist er worden, und zwar, wie wir aus der Wirkung ersehen werden, recht kräftig. Wir müssen, was dies in Punct betrift, in der Finsternis herumtappen: aber ich wette, daß wenn wir so eine halbe Stunde fleissig herumtappen, der Hr. Prälat von Doran uns doch am Ende zwischen die Finger kömmt; wo nicht in eigner Person, doch gewiß in einem geheimen Repräsentanten . . . . . Denn warum sollte sich wol der Hr. Prälat von Doran entfernt haben? . . . . . Ja, der Hr. Prälat von Doran reisete nach Prag, um mit des Prälaten von Str. . . . verbundenen Kräften den kaiserl. Commissär, Grafen Kolowrat, wie werden am Ende schon sehen, warum? bei dem Gubernio so sehr und so dringend anzuklagen, daß dem Grafen die Würde eines Commissärs auf der Stelle genommen, und auf seine Unkösten das Geschäfte zu vollenden, der Hr. Ritter von Bienenberg beordert wurde. Dieses bestätigte alle die ausgestreuten Märchen von dem Grafen. Die Vernünftigen staubten, obwol sie nicht begreifen konnten: die Dummen aber und die Abergläubischen, sangen in ihrem gänzlichen Triumphe aus vollen Hälsen ihr Schadenfrohes Halleluja! Die ganze Stadt wieß auf den Grafen mit Fingern; die Juden blieben auf der Gasse stehen, ihn anzugaffen: und das Herz des rechtschaffnen Grafen, oder er müßte kein Gefül haben, blutete von Prälaten zerrissen. Damit waren

aber diese hochwürdige Herrn noch nicht zufrieden: sie traten, von christlicher Liebe angetrieben, eine Reise nach Wien an, um vermutlich dem Grafen, wo möglich, mit Dero gesalbten Händen — den Hals zu brechen; und wenn er zertreten vor ihnen hingestreckt da läge, ihm zu verzeihen, und nach Christi Vorschrift für ihren Feind zu beten. Ihren Feind! Nun wann der Graf dieses war, ihnen Leides tat, sie verfolgte oder beleidigte: dann ist es ein andrer Fall, und wir ziehen unsre Hände von ihm ab. Die Prälaten haben eben so gut, wie andre Menschen, Herzen voll Salpeter und Leidenschaften, die, wenn sie sich entzünden, die Prälaten eben so wie uns gemeine Menschen, über das Christentum hinwegschleudern können. — — Daß aber der Graf mit dem Hrn. Prälaten nicht feindselig verfaren, werden wir aus unten angefürten Gründen überzeugt werden; und begnügen uns hier nur zu sagen, daß der Graf dem Prälaten auf sein Verlangen aus dem Keller des Convents, 1 Faß Wertheimer Wein verabfolgen ließ, blos auf eine mündliche Versicherung des Hrn. Prälaten von Str...., daß ihn jener, weil er seiner Gesundheit diene, ex propriis bezalt hätte. Also wär es nur kalte, studirte, entschlossene Rache, die in der Prälaten Busen glimmt? Ich bin wol nicht ich, sagt Chrysostomus von einem würdigen Geistlichen; Christus ist es, der in mir lebt. — Und ein Prälat, weil man ihm die Schätze wegnimmt mit der Behutsamkeit, daß er nichts unterschlagen lassen kan; ein Prälat sucht einen Menschen zu verderben, der seine Pflicht erfüllte? Ein Prälat, in dessen Herzen folgende Worte geschrieben seyn müssen, womit er alles erdulten kan "Ich weiß, daß Bande und Trübsale auf mich warten; aber „ich achte deren nicht, wenn ich nur meinen Lauf vollende „und den Dienst, den ich von dem Herrn empfangen habe „Ich habe keines Silber oder Gold begert *; und Ihr wis-

„s

* Vermög Inventar ist zu Doran befunden worden: 2. In dem Kloster — 49 Nonnen.

Digitized by Google

„set selbst, daß diese Hände hier mir und denen, so bei mir „wonen, alles Notwendige verschaft haben. Ich hab Euch „gezeigt, daß man durch Arbeit die Not der Schwachen zu „erleichtern suchen müsse. *Actor.* XX. 23—25, 33—35.

Kurz, durch die Verwendung des Hrn. Prälaten, erhielt der Graf unter dem 3 April folgende GubernialVerordnung, worüber man auch gleich nach Wien den Bericht abstattete:

"Aus Dessen Berichte vom 25ten ersehen Wir mißfällig, wie Vorschriftwidrig Derselbe bei dem Ihm anvertrauten Geschäfte zu Doxan umgegangen: indem Er, ohne andre Illegalitäten zu berüren, in folgenden Puncten gefelt habe.

I. hat Er die abgefaßten Inventarien nur für sich unterschrieben, und nicht auch von dem Ihm zugeteilten ReitOfficier unterschreiben lassen,

2. Herrschaft *Doxan*, bestehend aus 8 Meierhöfen.
3. Das Gut Sazena, aus 2 Meiereien.
4. An barem Gelde 20,623 fl. 4 Kr., und RentResten 14,289 fl. 45 Kr.
5. An reinen ActivCapitalien 81,700 fl.
6. An Silber und Pretiosis, außer dem zu ihrem täglichen Gebrauche gehörigen, 269 Pf. 3 L. Oesterr. Gew.
7. An Schüsseln und Tellern von Zinn, 17 Cent. 68 Pf.
8. Kupfer 4 Cent. 54 Pf. Eisen 1 Cent. 52 Pf.
9. Ein ganzer porcellänener Service auf 12 Personen, noch mer an Majolik und Halitscher Geschirr: worunter 3 prächtige Aufsätze.
10. GetreidReste für 8077 fl. 8 Kr.
11. Vorrätige Getreid-, Victualien-, und Wirtschafts-Effecte, für 11933 fl. 59 Kr.
12. Im Keller, nebst einem LieblingsFaß des Hrn. Prälaten Wertheimer, Böhmisch- und Oesterreichischer Weine für 4000 fl.

Segen Gottes! wovon alle 12 Apostel, samt dem Heiland und Judas, die ersten römischen Bischöfe, samt ihren Aeltesten, Diakonen, Subdiakonen, und Lesern, hätten bequem leben können!

Digitized by Google

Des Grafen Verantwortung auf den Iſten Punct. D
unter dem 25 März zugeſchickten Inventarien des Activ- u
PaſſivStandes ꝛc., ſind von dem Hrn. RaitOfficier *Kön*
deswegen nicht unterzeichnet, weil er bei Verfaſſung derſ
ben nicht zugegen war: er war nämlich mit der Berechnun
wie viel den Nonnen Vorſchriftmäſſig auf 14 Tage gebür
mit Stürzung der SchüttBoden, und dem Verhör der
quidationen ꝛc. ꝛc., beſchäftiget. Warum indeſſen Unterſ
zigter (Gr. *Kolowrat*) nicht vermuten konnte, daß die U
terfertigung des RaitOfficiers bei den Inventarien als ei
Legalität anzuſehen wäre: iſt, weil a) der RaitOfficier ke
neswegs qua Concommiſſarius, ſondern blos zum Beh
dem Commiſſär zugeteilet worden; b) weil die Inventari
durch Unterfertigung des Commiſſärs einer Seits, und an
rer Seits derjenigen Perſonen, ſo etwas übergaben, Leg
lität, wie er glaubte, genug erhalten.

IIter Punct der Verordnung. Hat derſelbe alles Kirche
Silber und Pretioſa ſogleich aus der Kirche genommen, u
in das KammerZalAmt abgeſchickt: wodurch der gewönlic
Gottesdienſt, mit nicht geringen Aergerniſſen des Volkes
verhintert wurde.

Verantwortung. Unter *Lit.* X des Inventarii, bezeu
gen die unterzeichneten Sacriſtaner und Sacriſtanerinnen
daß alle zum täglichen Gebrauche anverlangte nötige Erf
derniſſe zum Gottesdienſte, ohne Anſtand belaſſen worde
Aus der groſſen öffentlichen Kirche wurde nicht das gering
von Silber oder Pretioſis weggenommen, ſondern nur au
der ConventSacriſtei, wo es nicht zum täglichen G
brauche, ſondern nur zu beſondern Feſttagen, aufbewa
lag.

IIIte Punct der Verordnung. So hat er auch jenes Si
ber und Pretioſa, die dem Hrn. Prälaten und Nonnen teil
eigentümlich, teils zu dem nötigen Gebrauche, gehörten, au
eine widerſinnige Art weggenommen.

Verantwortung. Laut unter dem 25 März gefertigte
Inventarii, iſt von des Hrn. Prälaten Eigentum nicht da
g

Digitized by Google

geringste; sondern nur jenes, so er der Abtei gehörig zu seyn anzeigte, laut Aufschrift des Inventarii, und nicht zum täglichen Gebrauch gehörte, eingeschickt worden. Wie dann aus Lit. G erhellet, was dem Hrn. Prälaten an Pretiosis, und aus Lit. X, was dem Tafeldecker an Silber, zum täglichen Gebrauche ausgefolgt wurde. Von der Nonnen Geräthum nötigen Gebrauche, und dem Eigentümlichen, ist gleichfalls nichts benommen worden. Vom ConventSilber wurden, laut Inventar, nur 3 SuppenSchalen, welche sie für gemeine Gäste gebrauchten, und TrinkBecher, woraus sie nur an DupplexTagen bessere Weine tranken, dem KammerZalAmt eingesendet.

IVter Punct der Verordnung. Er hat das Aufhebungs-PublicationsProtocoll, und die Notulas des abgelegten Manifestations-Eides, einzusenden unterlassen.

Verantwortung. Die Instruction verordnet nicht, daß das AufhebungsPublicationsProtocoll, und Notulae Iuramenti, alsogleich, sondern *seiner Zeit*, einzusenden kämen. Daher ist es also zu vermuten, daß der am 25sten erstattete InterimsBericht für den HauptBericht angesehen werden möchte, welcher erst nachfolgen wird.

Vter Punct der Verordnung. Von der Bibliothek, ob sie vorhanden und mit Catalog versehen, ob Codices, Documenta &c. &c. befunden, oder solche unter die enge Sperr gelegt, wird nichts erwänt.

Verantwortung. Der HauptBericht und das CommissionsProtocoll werden beweisen, daß sowol das Archiv, als die Bibliothek, und darinn befindliche Documenta, Manuscripta &c. &c., wol verwart und versigelt worden. Es wird zugleich berichtet, daß das Geschäfte zu Doran, nachdem man einige Tage, von früh Morgens 4 bis Nacht 11 Uhr, gewönlich aber von früh 6 bis Abends 10 Uhr, fleißig arbeitet, beendiget wurde; und daß der HauptBericht durch das Abschreiben der Liquidationen, welche wegen dem HauptEntwurf beizulegen kommen, ein par Tag verzögert werde.

Schluß

Schluß der Verordnung. In Ansehung alles dessen, m andrer Gesetzwidrigen Vorgänge, haben Wir Recht befunde Ihm das diesfalls anvertraute Amt eines Commissärs abz nemen, und solches an den Hrn. KreisHauptmann *von Bi nenberg* dergestalt zu übergeben, daß so lange dieser das G schäfte nicht ganz zu Stande bringt, der k. Hr. KreisHaup mann Graf *von Kolowrat*, ihm die Diäten ex proprio vergüten schuldig seyn solle ic. ic. Wornach Er also, gleich b Anlangung des Hrn. *von Bienenberg*, sich der ferneren Geschä te zu Doxan enthalten, und ohne weiteres ad locum Offic begeben wird.

Schluß der Verantwortung. Gleichwie nun Endes gefertigter sich schmeichelt, daß ihm mit Grunde nichts G setzwidriges zur Last gelegt werden könne: eben so überläß er es gänzlich einer hohen Einsicht das hochl. LandesGuberni wie sehr ihm jene unverdiente Verordnung, die ohne Zwe fel auf einige falsche Anzeigen erfolgte, schmerzlich falle müssen; da man ihn, ohne ihn zu vernemen, in einer sein Ehre und guten Namen treffenden Sache verurteilte. E bittet indessen, daß, vor aller Entscheidung, der HauptBerich abgewartet, dann sein ganzes Betragen durch eine unpar teiische Commission untersucht, und nach Befinden zur Re tung seiner verlezten Ehre, eine gebürende Genugtuung gelei stet werden möchte.

Auf diese Verantwortung erhielt der Graf folgende Ver ordnung unter dem 5 April:

Es wird zwar Demselben die Beendigung des Doxaner Klo sterAufhebungsGeschäfts überlassen, jedoch ist der HauptBe richt des ehestens anhero zu berichten.

Dieses berichtete man abermals nach Hof; doch ohne Beisatz, daß sich der Graf gut verantwortet habe.

Unglückliche Zufälle bei der Commission.

Wir wollen der Briefe der Nonnen von Doxan nach Prag nicht erwänen, die sich trösten, daß der — — —, der alle Höflichkeiten von ihnen empfangen habe, sie retten wer-

Digitized by Google

rde; und gehen zu den Unglücks-Fällen über, die sehr
rkwürdig sind.

I. Der Hr. Commissär, Gr. *Kolowrat*, entdeckte in
egenwart des Hrn. Baron von Eben, und des geistlichen
rn. P. Secretärs, der zugleich die Bibliothek und das
chiv in Verwarung hatte, eine geheime Schnecken-Treppe.
e hierüber befragte P. Secretär, wohin sie füre, gab ver-
rt und betreten zur Antwort: sie füre in eines von den
mächern des Hrn. Prälaten. Der Commissär wollte hin-
i: aber der geistliche Secretär suchte ihn daran zu verhin-
n, mit untertäniger Bitte, er möchte sich ja zur Gnade
n so lange gedulten, bis ers dem Hrn. Prälaten angedeu-
t haben werde. Allein der biedere Graf hatte aus seiner
nwirrung geschlossen, daß es nötig sei, troz seiner Bitte
unhöflich zu seyn, und sich auf der Stelle hinauf zu bege-
n: Ecce! — man fand in diesem PrälatenGemach ein
ebetBuch mit Silber beschlagen, einen silbernen vergolde-
n mit guten Steinen besezten Kelch, und 12 par silberne
ssene Bestecke. Diese Entdeckung geschah nach dem be-
nes abgelegten Eide, alles angezeigt zu haben: erst nach 3
agen geschah sie ꝛc. Der darüber befragte Hr. Prälat er-
nerte, in seiner Bestürzung darauf vergessen zu ha-
en. . . . Ganz gewiß würde man diesen Fund der kaiserl.
Kommission nachgetragen haben: und man hat alles Recht, sich
über die Unhöflichkeit des Hrn. Commissärs zu beklagen. Und
doch hat diesen Punct der Commissär nicht einmal angezeigt:
er behält sichs aber bei der Commission vor. . . . .

II. Man fand die Bibliothek, nachdem sie wie alle
dere Gemächer versigelt worden, in den Tagen der Ver-
irrung und Bestürzung wieder aufgebrochen. — Versi-
elt? und wieder aufgebrochen? — Ja. Von wem, ist
cht erweislich. Beim Eintritt in dieselbe entdeckte man,
wischen den BücherSchränken, Aushölungen, welche man
ar von oben bemerken konnte, und die im Kriege, in Re-
ellion, und kritischen Zeiten, geheime Behältnisse, Geld

und

und Pretiosa zu retten, ganz wol hätten abgeben könne Aber *nun waren sie leer.* (Dieses ist angezeigt worden)

III. Bei Uebergabe der KirchenGelder versicherte d Hr. Prälat in tiefster Bestürzung, daß außer diesen *kei* mer vorhanden wären, und der Director nur die Verrec nung darüber füre, an barem Gelde ihm aber nie *was* b lassen würde. Allein da der Commissär vermutete, daß in d Verwirrung abermals etwas möchte vergessen worden seyn, un also den Beamten mit der KreuzweisSchliessung drohte wofern sie am geringsten Unterschleife sollten ertappt werden so besann sich der Director erst am 5ten Tage, daß er 56 fl. KirchenGelder in der sogenannten HandCassa vorräti habe. . . . .

IV. Es hat der Schänker aus dem Dorfe Wraskow Namens Karl Zimmer, hinterbracht, daß man bei de lezten Reinigung der NonnenAbtritte, ungefär vor 5 Monc ten, einige . . . . . gefunden habe. Der Graf ha seinen ersten Adjunct und einen Physikus dahin abgeschickt um die Warheit dieser Aussage zu untersuchen, und den Ur hebern dieser Begräbnisse nachzuspüren. . . . .

Ich werde, so bald der ganze, für alle unsre Erbländ der interessante Proceß, geendiget ist, dem Publico Nachrich davon geben. Was man öffentlich abhandelt, höret auf ein Geheimnis zu seyn; und folglich darf es auch gedruck werden — — — —

Prag, im Jun. 1782.

36.

Extract eines Briefs aus Schwaben, vom August 1781.

In vorigen Junius wurde eine Fräulein, in dem Non nenKloster zu Gemünde, als Nonne eingekleidet: wob

Digitized by Google

ein Mönch eine Rede hielt, deren Beſchluß alſo lautete (nach einer von dem Mönche, der ſie gehalten, einem Hrn. von Z—r, der ſie angehört, mitgeteilten Abſchrift):

Nun, geiſtliche Braut, ziehen Sie demnach wol zu Gemüte, was für ein tugendſames Beiſpiel Sie an Ihrer würdigen Frau Oberin zu erſehen haben. Wolan, befleiſſigen Sie Sich, ihr in allem nachzuamen: ſeyn Sie ein junger Affe, welcher ſeiner Mutter alles nachzuaffen trachtet. Du junger Affe, meine geiſtliche Braut, affe alſo nach dem alten Affen, Deiner würdigen Fr. Oberin, was du nur immer tugendhaftes an ihr betrachteſt! Affe nach, du junger Affe, in den Kaſteiungen und BusWerken; affe nach ihre Keuſchheit und Demut, ihre Gedult. Affe nach, du junger Affe, ihre Auferbaulichkeiten: damit du einſtens auch den alten Affen, in der Stelle einer würdigen Fr. Oberin, nachaffen könneſt.

Nun, geiſtliche Braut! habe ich genug von Ihro Obliegenheit geredet. Ich komme demnach auch auf Sie, würdige Fr. Oberin: ich übergebe Ihro dermalen gegenwärtige geiſtliche Braut, und ermane Sie, ſolche in Ihre Obſicht zu nemen. Damit aber auch Ihrer Seits nichts gebrechen möge: ſo ſeyn Sie gleich einem alten Bären, welcher nichts anders auf die Welt bringet, als ein wildes und ungeſtaltes Stück Fleiſch, und ſolches ſo lange leckt, bis er die Geſtalt eines jungen Bären bekommt. Alſo lecke Du, alter Bär! würdige Fr. Oberin! gegenwärtiges geiſtliches Stück Fleiſch; und zwar ſo lange lecke an demſelben, bis es vollkommen, an Demut und Auferbaulichkeiten, Dir und allen ſeel. Vorfarerinnen, ähnlich werde. Lecke Du auch dein ganzes Convent, ſamt allen Cloſter- und KoſtFräulein. Lecke Du, alter Bär! würdige Fr. Oberin! die ſämtliche Familie der geiſtl. Braut, und alle hier verſammelte Zuhörer. Zulezt aber lecke auch mich, damit

Digitized by Google

mit wir alle, wol geleckt und gereiniget, den glänzenden Gipfel der Vollkommenheit erreichen mögen. Amen.

37.

KurKölnische Verordnung, die Aufhebung der, das Tanzen* hiebevor verbietenden Verordnung, betreffend.

Von Gottes Gnaden Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, des h. römischen Reichs durch Italien ErzKanzler und Kurfürst, Legatus natus des heil. apostolischen Stuls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westfalen und zu Engern Herzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg=Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Aulendorf und Stauffen ꝛc. ꝛc.

Wir haben zwar, unterm 26 Maj und 24 Dec. 1770, die Verordnung erlassen, auf welche Tage das Tanzen in unserm ErzStifte dies= und jenseit des Rheins, erlaubt seyn solle. Gleichwie aber an Uns fast von den meisten Orten die klägliche Anzeige geschehen, wasmassen die jungen Leute, und besonders das DienstVolk, auf Sonn= und Feiertagen sich über die Gränzen in der Nachbarschaft, wo das Tanzen gestattet wird, begeben, ihr Geld also außer Landes verzeren. die Eltern ihrer Kinder, und die Halbwinner des DienstVolkes, sich desto länger beraubt sehen täten, mithin der

---

* "Seit etlichen Jaren hat man an einigen Orten [in Italien] das Tanzen verboten, um die Unordnungen zu vermeiden, welche nicht wol zu vermeiden sind, wenn Männer und Weiber, Jünglinge und Mädchen, ohne Unterscheid mit einander tanzen. Man hat aber auch angemerkt, daß daselbst die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, im Frülinge, nach diesem Verbote häufiger sind; welches man dem Mangel der Bewegung zuschreibt, wozu das andre Geschlecht, wenn das Tanzen wegfällt, im Winter nicht viel Gelegenheit hat". Denina StatsVeränderungen von Italien, B. II, S. 304. S.

Digitized by Google

der in obgem. unsern höchsten Verordnungen heilsamlich abgezielte Zweck, nicht erreicht würde: so sind Wir andurch mildest bewogen worden, auch in Unsern ErzStiftischen, so dies- als jenseits Rheines gelegenen Landen, das Tanzen auf Sonn- und FeierTagen zwar gnädigst zu gestatten; hierbei aber auf denen hierunter anderweit erlassenen Verordnungen scharfest zu beharren, daß nämlich das Tanzen eher nicht, als nach der in den PfarrKirchen geendigten Vesper, einen Anfang nemen, die in den Edicten vorgeschriebene Zeit nicht überschritten, und alle Unordnungen und Excesse möglichst verhütet werden. Wobei es denn auch fernerweit sein Verbleib hat, daß darbeneben nur auf den Fastnachts-Dienstag, wie denn auch nach eingetaner Erndte, nach vollendetem Herbste, und in Ansehung der Kirchweihe nur an einen, in obgem. Unsern gnädigsten Verordnungen bestimmten Tagen, getanzt werden solle.

Gleichwie Wir nun unsern getreusten Untertanen hierdurch eine erweiterte ehrbare Lustbarkeit zugestehen: so versehen Wir uns zu denselben gnädigst, daß sie in den anderweit erlassenen heilsamsten Verordnungen sich desto genauer fügen, unsre Beamten aber darauf ein wachsames Auge haben, mithin andurch sich außer aller Verantwortung setzen werden. Befelen demnach hiemit gnädigst, daß diese unsre Verordnung zu jedermanns Wissenschaft öffentlich verkündet, auch sonsten gewönlicher massen angeschlagen werde, Urkund dieses.

Geben in unsrer ResidenzStadt Bonn, den 30 Jul. 1779.

Maximilian Friederich Kurfürst.

(L.S.)

Vt. C. O. Freyh. von Gymnich.

H. A. Guises

38.

"Allocutio Sanctiſſimi Domini
PAPAE PII VI
recitata in publico Conſiſtorio, quod habuit Vindobonae in aula Imperiali die XIX Aprilis 1782.

Impreſſa *Mandato Auguſti* [prächtig gedruckt in Regal-Folio]
Viennae, litteris a Ghelenianis.

Antequam Conſiſtoriali huic actioni finem imponamus: quae latere neminem oportet, ex hoc loco praeterire ſilentio nolumus. Gratum quippe Nobis fuit, Imperatoriam Majeſtatem, quam ſemper magni fecimus, coram intueri, ipſumque Caeſarem peramanter complecti. Pro muneris Noſtri ratione ſaepe Eum alloquuti ſumus, et plurimum in Eo urbanitatis, qua Nos Auguſto Domicilio ſuo honorifice excepit, et liberali quotidie officio habuit; ſingularem quoque in Deum deuotionem, praeſtantiam ingenii, ſummumque in rebus agendis ſtudium, admirari debuimus. Neque minori ſolatio paternum animum Noſtrum erexit pietas et religio, quam in ſplendida hac urbe, et populis in itinere Nobis occurrentibus, ſartam incorruptamque manere cognouimus. Quare non modo eam laudare, ſed aſſiduis etiam orationibus precibusque Noſtris fouere, nunquam praetermittemus. Imo Deum O. M. vehementer obſecramus, ut qui ad ſe tendentes non deſerit, eos in ſancto propoſito confirmet, ac uberi coeleſtium Benedictionum rore perfundat.

39.

Toleranz in Augsburg.

Aus der Augsburgiſchen Staats- und Gelerten Zeitung vom 12. Maj 1781. Num. 94, S. 342.

"Einem geerten Publico dienet zur freundlichen Nachrid

richt, daß J. M. Feinle*, StadtKoch, nunmero wirklich bei Hrn. Dorwey, in dem neu renovirten Hause nächst dem Klinker Thor, logirt, bei welchem auf Bestellung zu haben ist: warme und kalte Speisen, als Torten, Pasteten, süsse und saure Sülzen, wie auch das bekannte GesundheitsConfect; ferner das weisse Fermontinische Pulver vor Frost und Hitze, nebst dem Wiener Pest und MagenElixir. Er offerirt seine KochKunst, als ein warer MenschenFreund, seinen Frauenzimmern, zu Haus oder bei Herrschaften, um billigen Preis zu lernen (ohne Rücksicht der Religion**). Und da er vier Fürstl. Höfe bedienet hat, und sein Genie in der Kochkunst nicht unter den Boden mitnehmen will: als können sich Köche und Köchinnen seines Unterrichts ohne Scheu bedienen".

* Ist katholischer Religion; wie der Hr. Einsender dieses gedruckten ZeitungsBlattes beigeschrieben, welcher übrigens den ganzen Aufsatze die Ueberschrift: ToleranzPastete, zu geben, und ihn in Hrn. D. Merzens IntoleranzPredigt einzuflicken, beliebt hat. S.

** Also ins PastetenBacken mengt sich manchmal in Augsburg Religion ein? — Im October. 1781 mengte sie sich in einen Ball ein. Dieser war bereits, auf einen bestimmten Abend, von einer grossen ansenlichen Gesellschaft angesetzt: es entstand aber eine kleine Uneinigkeit über das Einladen; so gleich erfolgte eine *istio in partes*, alle Katholiken (bis auf Einen) blieben weg, und nur Protestanten tanzten. — Ein franzos hat die feine Anmerkung gemacht, daß das gesellige Leben in Paris, sehr viel durch Pflastern, Nachtleuchten, und MietKutschen, gewonnen habe. Mer als die drei, wird Josefs II göttliche Toleranz, auch auf die bürgerliche (nicht blos kirchliche) Gesellschaft, wirken. S.

Digitized by Google

40.

Königl. Dänische Genealogische und Heraldische Gesellschaft.

Kopenhagen, 12 Jul. 1782.

Es haben schon seit einigen Jaren verschiedene hiesig Gelerte und Patrioten, die den Wunsch hegen, zur Vollkommenheit der VaterlandsGeschichte etwas beitragen zu können, gemeinschaftlich daran gearbeitet, neue und bisher ungenützte Materialien hiezu zu sammeln. Und nachdem ihnen der König den Namen der **Königl. Dänischen genealogischen und heraldischen Gesellschaft** beigelegt, und den freien Zutritt zu allen königlichen Archiven gestattet hat: ist die Bemühung der Gesellschaft fürs erste insbesondre darauf gewandt worden, aus den zur Geschichte des hiesigen Adels gehörigen, gedruckten und ungedruckten Nachrichten, ein Ganzes zu sammeln, und mit der Zeit diese grosse Lücke der dänischen Geschichte ausfüllen zu können.

Ewr. haben zu gute Gelegenheit gehabt, die mit der Sammlung bewärter Nachrichten in der Geschichtkunde verknürfte Schwierigkeit kennen zu lernen, um zu glauben, daß der Gesellschaft die Erfüllung ihres Wunsches hierin leicht gefallen. — — Die erste Frucht ihrer Arbeit ist beigehendes

Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge, og Hertugdommene. Udgivet af det Kongelige Danske genealogiske og heraldiske Selskab.

Förste Binds Förste Hefte. *

In

* "Lexicon über adeliche Familien in Dänemark, Norwegen, und den Herzogtümern. Herausgegeben von der Königl. Dänischen genealogischen und heraldischen Gesellschaft. Erster Band, erstes Heft, 106 Seiten in 4, nebst 19 Kupfer-Tafeln, auf denen mer als 500 adeliche Wapen abgezeichnet

In der Vorrede, welche mit dem folgenden Hefte, das hoffentlich künftige Michaelis die Presse verläßt, und den ersten Band beschließt, folget, wird der Plan der Bearbeitung eingerückt werden: I. daß diese Schrift eigentlich nur zu Einleitung zu einem größeren Werke, welches die Gesellschaft mit der Zeit herauszugeben gedenkt, dienen soll. II. daß die Verfasser in diesem Verzeichnisse in älteren Zeiten, wo umständlichere Nachrichten ganz fehlen, alle die unter den Dänischen Adel gezälet haben, welche in damaligen Geschichtschreibern, oder bewärten Documenten, als in Dänemark sich aufhaltende angefürt, und als Ritter, Wäpner, Knaben, oder mit dem damals nur den mer qualificirten Personen beigelegtem EhrenNamen Herren, benannt worden. III. daß in späteren Zeiten alle bekannte fremde adeliche Geschlechter, wenn sie in dem Dänischen State sich in 2 Generationen aufgehalten, oder sich allda Güter erworben, mit unter den Dänischen Adel gerechnet worden: sie mögen hier *qua talis* recipirt seyn, oder nicht. Denn bei Annemung eines andern Grundsatzes, und wenn nur die Geschlechter hätten sollen angefürt werden, welche in Dänemark NaturalisationsPatente als Eingeborne erhalten haben, hätte der allergrößte Teil unsrer bekanntesten adlichen Geschlechter, die sich Jarhunderte hier aufgehalten, ohne je aufgenommen zu werden, ursprünglich aber aus Deutschland oder andern Ländern ins Reich gekommen sind, müssen ausgelassen, und dadurch der Zweck ganz verfelet werden.

Da es übrigens sehr leicht möglich ist, daß, ungeachtet aller Vorsicht, sich in diesem Werke merere als die der

---

nen sind. Dieses erste Heft enthält blos die Buchstaben A, B, C. Das Buch hat seit etwa einem Monate die Presse verlassen, und doch ist die ganze Auflage in Dänemark selbst beinahe schon vergriffen. — Der jetzige Vorsteher der Gesellschaft ist Hr. von *Bertouch*, Königl. Kammerherr und Deputirter im Königl. SeeCommissariatsCollegio, des Polnischen heil. Stanislai Ordens Ritter. S.

Digitized by Google

Gesellschaft schon bekannten Feler, denen mit der Zeit abg
holfen werden soll, befinden; so nimmt die Gesellschaft alle
an, was ihr zur Vermerung oder Berichtigung ihrer Nac
richten könnte zugesandt werden. —

41.

Aus OberSchlesien, 12 Jul. 1782.

Was Ewr. schon öfters in Ihren Briefwechsel vo
unsern neuen CensurAnstalten eingerückt haben, wäre z
wünschen, daß es so befolgt würde, wie es wirklich der höc
ste Wille unsers weisen Monarchen ist. Aber leider herrsch
noch eine so grosse Unordnung, die allen Glauben übersteig

Bekanntlich besteht dermalen in allen k. k. Erblande
nur Eine HofCensurCommission, und zwar in Wien; i
jeder Provinz aber ist eine Revision angestellt. Noch bi
jezt ist kein entscheidender Catalogus von jenen Bücher
herausgekommen, welche vermöge des neuen Systems erlaub
worden sind; und furchtsam blättern noch die Revisoren de
alten schweren Catalogus librorum *probibitorum* nach, ob
sie nicht dies oder jenes schon vorlängst erlaubte Buch dar
inn finden können. Zum Unglück versteht mancher Revi
sor nur seine deutsche MutterSprache, und hat oben drei
nicht die geringste BücherKenntnis. Neulich wollte unse
hiesiger Revisor, Heisters kleine Chirurgie, wegen de
auf den KupferBlättern befindlichen nackenden Figuren, zu
rückhalten; wenn man ihm nicht versichert hätte, daß dies
Buch längst erlaubt, und den angehenden WundAerzten un
umgänglich nötig wäre. — — —

Jedes neue Buch, das über die Gränze kommt, bleib
wie alle andre dem Revisor bedenklich scheinende Bücher,
lange liegen, bis er entweder die Anfrage gemacht, oder vo
der Censur die Erlaubnis eingeholet hat, solches herausz
geben. 2 bis 3 Monate bleiben nun die Bücher liegen; un
dan

dann erſt bekommt ſie der Eigentümer mit vielen Cärimonien wieder in die Hände. Der Buchhändler iſt auf die Art in den k. k. Erblanden übel daran. Er nimmt Beſtellungen an, und ſucht, teure und rare Bücher herbei zu ſchaffen: hat er ſolche aber aus der Reviſion bekommt, verliert entweder der Beſteller die Luſt, oder geht gar ab.

Mit den Novitäten iſt es gar komiſch: denn da wird juriſtiſch, chirurgiſch, theologiſch ꝛc. ꝛc. — alles was nur mit einer neuen Jarzal erſcheint, durchaus zurückgehalten; geſetzt, das Buch wäre auch ſchon zum 10ten male aufgelegt, und ſchon vor 12 Jaren erlaubt worden: es iſt und bleibt neu, und muß erſt nach Wien berichtet werden. — Periodiſche Schriften ſind nach der neuen Verfaſſung frei zu paſſiren: und doch bleiben Ihre Hefte, ſo wie das Deutſche Muſeum, und a. m., in der Reviſion ſo lange liegen, bis von Wien die Diſpenſation darüber erfolgt. Dies dauert, je nachdem die ProvinzStadt weit entlegen iſt, 1 bis 2 Monate. Die Herrſchaften und andre Particuliers, des langen Wartens überdrüßig, ſuchen ſich dann ihre Bücher und Journale durch NebenWege in das Land zu bringen; und der beſtolne Buchhändler bleibt natürlich mit ſeinem Gewerbe zurück, und ſieht bei aller ſeiner Tätigkeit die Handlung untergehen.

Nach dem ToleranzEdict iſt jedem Proteſtanten erlaubt, ſich ſeiner Religion angemeſſene Gebet- und ErbauungsBücher anzuſchaffen: und doch muß jedes akatholiſche Buch, das aus Ungern verſchrieben wird, noch einmal die Cenſur paſſiren, und ſollte es gleich 20 und merere Meilen weit bis zur Reviſion transportirt werden. Das koſtet freilich noch einmal ſo viel, als das ganze Buch wert iſt. Und dennoch, ſagt man, hätten wir CenſurFreiheit.

[In Wien, ſo viel man hört, iſt alles mit der Cenſur zufrieden: aber in den Provinzen hört man immer noch von unglaublichen BücherCenſursGräueln. Z. Ex. im vorigen Herbſt bekam ein Profeſſor in Insbruck eine gedruck-

druckte Brochüre von seinem Buchfürer geschickt, die von Mönchen und Aberglauben handelte, in Wien selbst aber schon stet und allgemein gelesen wurde. Sie wurde dem berümten Gelerten von dem ungelerten Revisor lange vorenthalten, und ihm endlich mit der Ermanung, "ja fein behutsam mit dem Büchlein umzugehen", ausgeliefert. S.]

42.

Immaculaten Proceß in Insbruck.

Aus Tirol, 13 Jul. 1782.

Die Jesuiten fürten, unter P. Paul V, auf allen katholischen Universitäten den Gebrauch ein, daß die Professoren am 8 Decemb, als am Feste der Empfängnis Mariä, in der Kirche einen öffentlichen Eid ablegen mußten, daß sie glaubten, Maria sei ohne ErbSünde empfangen worden. Hier ist das [besonders, auf einer OctavSeite, mit einer saubern Einfassung gedruckte] Formular des Eides, credite posteri!

Ego (hier muß der Schwörende seinen Namen einschreiben) spondeo, voveo, ac juro, me, juxta summorum Pontificum, *Pauli* V et *Gregorii* XV, Constitutiones, publice ac priuatim velle pie tenere & asserere, Beatissimam Virginem MARIAM, Dei Genitricem, absque originalis peccati macula conceptam esse, donec aliter a sede Apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adiuuet, et haec sancta Dei Evanlia [*Evangelia*].

Die Absicht der Jesuiten hiebei war, damit sie erstlich die Dominicaner und andre sogenannte Jansenisten, als welche diese SchulFrage nicht glauben, folglich auch nicht beschwören konnten, von den Schulen und Universitäten auf solche Art verdrengen, und dann ihre LieblingsSchulFrage, wenn

wenn sie einmal öfters beschworen worden, gar zum Glaubens-Satz aufwerfen konnten.

Es hat wegen diesem Eide schon öfters auf Schulen und unter den Lerern Streit und Händel gesetzt. Im jetzigen SchulJare, den 8 Decemb., traf das Unglück auch den D. Theol. und Prof. Schwarzl in Insbruck, daß er von den dortigen Jesuitisch gesinnten ——— ausgespähet, und entdeckt wurde, daß er nicht auf die unbefleckte Empfängnis, sondern blos allein auf die katholische, geschworen habe. Dies verursachte bei der JesuiterPartei einen Lerm, bei den Schwachen ein Aergernis, und bei der Obrigkeit einen Proceß. Man klagte bei dem FürstBischof von Brixen, als Cancellario perpetuo der Insbrucker Universität: bei dieser ersten Instanz verlor Hr. Schw. Das Insbrucker Gubernium aber foderte dem Beklagten zum voraus seine Verantwortung ab: er gab sie ein, und nun bekam die Sache für ihn eine günstigere Wendung. Der Proceß wurde seinen Richtern zu Brixen und Insbruck entrissen, und mußte nach Wien an die HofStudienCommission, und nach Hof selbst, gegeben werden. Nun wurde den 3 Jun. von dem Kaiser folgendermassen gesprochen: Man solle dem Prof. Schwarzl allergnädigst zu erkennen geben, daß er besser getan haben würde, wenn er gar nicht geschworen, sondern seine diesfalls gefaßte Bedenken der Behörde angezeigt hätte; seinen Klägern hingegen soll man einen scharfen Verweis geben: und dieser Eid *de immaculata &c.* sei hinfüro ganz abzuschaffen. Wirklich ist er auch bereits in allen Erbländern abgeschafft. Also wieder eine MittelAltersMacul von unserm Oesterreich abgewischt! wieder ein HildebrandsUnrat ausgefegt! . . . . Doch Sie wollten wol lieber ipsissima verba des Urteils. — "Uebrigens aber hätten S. k. k. Majt aus diesem Anlaß, um derlei Anstände in Zukunft zu beseitigen, und da die Wichtigkeit eines Eides erfodere, daß solcher nur alsdenn abgelegt werde, wenn er, gewisse Warheit zum Stoff, und Not zum

Digitized by Google

Beweggrunde, habe, welche beide Erfoderniſſe bei diesem Eide von der unbefleckten Empfängniſs vermiſſet würden, allergnädigſt entſchloſſen und befolen, daſs die Ablegung des Eides *de Immaculata*, bei allen Univerſitäten, Lyceen. DoctorsPromotionen, und Congregationibus latinis majoribus, wo ſie üblich ſind, künftig hinweg gelaſſen, auch überhaupt nach den Formeln der GerichtsEide, künftighin gleichfalls jene bei den Univerſitäten abgelegt werden ſollen". Dieſes Decret kam den 16 Jun. nach Insbruck.

Der BarProceß eines andern hieſigen Theologen, des Hrn. D. G———, iſt ſo ausgegangen, daß dieſer von ſeinem Biſchofe eine geiſtliche Ermanung darüber bekommen, er möchte ſich hinfüro beſſer nach der klöſterlichen Diſciplin conformiren.

Hr. Parhammer, der berümte Propſt und Exjeſuit, heuriger Rector auf der Univerſität Wien, iſt von dem Kaiſer auf ſeine Propſtei in Ungern verwieſen worden, weil man einen gefärlichen Briefwechſel in päpſtlichen Angelegenheiten bei ihm entdeckt hat. — In Wien iſt eine neue Religions-Commiſſion niedergeſetzt worden, wovon der Baron von Kreſel Präſident iſt, und bei welcher alle geiſtliche Einkünfte und Vorfallenheiten geſchlichtet werden ſollen.

Unter dem 21 Jun. iſt das kaiſerl. Decret ergangen, daß der freie unumſchrenkte Buchhandel ſowol ins als ausländiſcher Bücher ganz erlaubt ſei, weil er ſowol zur Aufname des Commerzes als auch der Wiſſenſchaften beiträgt. Unerachtet deſſen aber, ſind wir in der hieſigen ProvinzialStadt noch immer mit der Cenſurinquiſition geplagt.

Trattner hat alle ſeine BuchdruckerMonopolien oder Privilegia verloren. Er gibt es nun ſehr wolfeil; und druckt jezt den Bogen für 3 ſſ., wo er ſonſt 10 ſſ. begerte. — Alles, denke ich, ſoll noch gut bei uns gehen; nur ſehr langſam gehts, beſonders in den Provinzen.

Digitized by Google

43.

Castellische LandCreditCasse.

Eur. wollen also durchaus eine nähere Anzeige von der Einrichtung unsrer Castell. LandCreditCasse haben? Sie erinnern Sich doch, wie oft ich Ihnen schon gesagt habe, die ganze Anstalt sei so einfach, und so sehr der Individualität der kleinen Sphäre, für die sie bestimmt ist, angemessen, daß sie außerhalb unmöglich eine Aufmerksamkeit verdienen könne. . . . . .

Der Grund zu dieser Casse ist erst im J. 1774 gelegt worden. In den LandesAnteilen, welche dem jetztregierenden Hochgräfl. Castell-Remlingischen Hause kurz vorher, durch Erlöschung verschiedener Speciallinien, zugewachsen waren, stand die Verzinsung der Gelder beinahe durchgängig auf 6 vom Hundert. Der Untertan konnte oft nicht einmal um diesen Preis Credit finden, und er war deshalb der Discretion von Juden und JudenGenossen überlassen. Um diesem zusammengesetzten Uebel abzuhelfen: wälte man also gleich Anfangs das Mittel, ein Capital für Rechnung der Gräfl. LandschaftsCasse anzuschaffen, und hievon den gerade im Gedränge befindlichen Untertanen, mit einzelnen Vorlehen, vorerst zu $5\frac{1}{2}$ v. H. auszuhelfen. Man gestattete zugleich keine anderweitige neuerliche GeldAufname höher als zu 5 v. H.: und in Ansehung der schon zu 6 v. H. vorhandenen, veranlaßte man die Untertanen nach und nach, solche den Darleihern, die sich nicht auf 5 vom H. herunter setzen lassen wollten, aufzukündigen; wozu man ihnen durch fortgesetzte Anschaffungen auf obige Art an die Hand ging.

So bald hiernächst der Credit überhaupt etwas mer hergestellt war: so sorgte man, die VerlagsCapitalien selbst, die Anfangs noch zu 5 v. H. aufgenommen werden mußten, auf geringere Zinsen zu setzen. Demalen stehen schon die meisten zu 4 v. H., und nur wenige zu $4\frac{1}{2}$. Der Untertan aber zalt unter den Erleichterungen, die Sie in der Folge lesen werden, 5 v. H. an die LandCreditCasse.

Nun

Nun wissen Sie also die specielle Veranlassung unsrer LandCreditCasse, und die Operation, wie selbige allmälich entstanden ist. Ihre dermalige Einrichtung beruhet im HauptWerk auf folgenden Sätzen:

I. Der Zweck ist nach wie vor, Unterstützung der Untertanen und LandesAngehörigen, zu Erhaltung und Verbesserung ihres NarungsStandes.

II. Geld ist der nervus rerum gerendarum. Jeder Untertan oder andre LandesAngehörige also, der Geld braucht, meldet sich entweder mittelbar durch seine Beamten, oder auch, wenn er in der Nähe ist, unmittelbar, bei dem Administrator der LandCreditCasse.

III. Die erste und hauptsächlichste Frage ist hiebei: wozu brauchst du das Geld?

IV. Durch die Vorsicht, welche deshalb dem Administrator sowol als jedem Beamten vorgeschrieben ist, und die mit verschiedenen andern neuerlichen LandesOekonomie-Einrichtungen zusammenhängt, erledigt sich der SicherheitsPunct meist schon ganz.

V. Außerdem ist, zumal bei größeren Vorlehen, die Regel: Unterpfand vom doppelten Wert.

VI. Ist aber nur Sicherheit da, so liegt auch das Geld auf dem Tische. Den Entfernteren wird es auf Anweisung durch die Aemter, und zwar ohne die mindesten Nebenkosten, ausgehändiget.

VII. Der Debent hat hernach für weiter nichts, als für richtige Abfürung der järlichen Zinsen zu 5 v. H., zu sorgen.

VIII. Da unsre LandesProducte meist bis gegen Lichtmeß hin versilbert werden: so ist dies der allgemeine festgesetzte Termin zur Entrichtung der Zinsen an die LandCreditCasse.

IX. Ob der Debent die Zinsen unmittelbar an die Casse bringen, oder durch seinen Beamten einsenden will, hängt von ihm ab. Aber in Ansehung der pünktlichen Entrichtung selbst, findet durchaus keine Nachsicht statt.

X. Desto mer Freiheit hat aber der Debent in Ansehung

der

der Rückzalung des Capitals. Er kan zu aller Zeit, so wie ihm etwas entberliches Geld eingehet, 5 fl., 10 fl., auf einmal bezalen, die ihm auf der Stelle an dem Capital abgeschrieben werden, und auch in eben dem Augenblick aus der Verzinsung kommen.

XI. Daß der Administrator deshalb gute Buchhaltung und richtige Correspondenz mit den Aemtern füren müsse, versteht sich von selbst.

XII. Der erfoderliche Fond wird, wie von Anfang her, durch Aufnamen für Rechnung der gräfl. Landschaft, angeschaft und unterhalten. Dagegen kommt auch der Ueberschuß der Zinsen, was nicht durch die AdministrationsKosten absorbiret wird, der Landschaft zu gut.

XIII. Weil aber der Aufnemer, der Geld bei der LandCreditCasse sucht, solches ohne mindesten Aufenthalt bekommen muß; und es doch nicht haushältisch seyn würde, Gelder, die in PassivZinsen liefen, müßig und ohne ActivZinsen bei der LandCreditCasse liegen zu lassen: so wird der Verlag im Kleinen immer aus der eigenen herrschaftlichen Casse vorgeschossen.

XIV. Diese GeneralCasse ist, teils zu successiver Bezalung der angeerbten CammerSchulden, teils zu Bestreitung der neuern Acquisitionen, die wir bekanntlich immer nebenher zu machen suchen, bestimmt, und deshalb von der RentCammerCasse ganz verschieden. Sie hat ihre eigene angewiesene Zuflüsse aus den Aemtern, und kan ihrer Natur nach nie ganz ohne Geld seyn.

XV. Braucht also die LandCreditCasse Geld, so nimmt sie es aus der GeneralCasse. Am Schluß des Rechnungsjars rechnen die beiden Administratoren mit einander ab; und der Betrag dessen, was die CreditCasse der GeneralCasse schuldig ist, wird der leztern durch Ueberweisung eines vorherigen GeneralCasseCapitals gut getan: wobei also auch das eigene herrschaftliche Interesse den Vorteil hat, daß man die eingehenden Gelder eher in Verzinsung bringt, und sich zugleich der eignen Schulden mit Gemächlichkeit entlediget.

XVI.

Digitized by Google

XVI. Die jährliche Rechnung über die LandCreditCasse, legt der Administrator in unsrer aus dem Regierungs- und CameralPersonali zusammengesetzten CameralConferenz ab. Die OberAufsicht und Direction aber steht bei der Gräfl. Regierung allein.

Ewr. sehen es diesen Sätzen ohnehin an, daß sie nur so in der Geschwindigkeit aus dem Kopfe abgeschrieben sind. Ein förmliches schriftliches Reglement, ist bis jetzo noch nicht vorhanden. Meinen Begriffen und Erfahrungen zufolge, tut man immer besser, wenn man die förmlichen Reglements, wie die Sache seyn soll, erst hinten drein macht, wenn man zuvor weiß, wie die Sache ist und seyn kan. Wenigstens erspart man die häufigen Nachträge und declaratorischen Verfügungen.

Vergessen habe ich oben bei dem SicherheitsPuncte zu erwähnen, daß man bis jetzo der LandCreditCasse noch keine hypothecam tacitam cum jure praelationis hat beilegen wollen; weil man fürchten mußte, in Ansehung der vielen vorhin vorhandenen gerichtlichen Unterpfänder, den erlangten Rechten eines Dritten zu nahe zu treten. In der Folge wird es aber wol noch geschehen. Bis jetzo ist die Casse noch nicht in den Fall gekommen, nur einen Kr. zu verlieren. — Ueberhaupt werden bei uns die Concurse täglich seltner.

Nürnberg, 8 Maj 1782. Z.

44.

I. Abdruck der bei dem Höchstpreisl. Kaiserl. ReichsCammerGericht am 17 Maj 1782, in denen wertheimischen Unruhen, publicirten Sentenz.

[Ein FoliaBogen].

Sent. 17 *Maji* 1782.

In Sachen derer Herren Grafen zu Löwenstein-Wertheim, wider Herrn Bischofen und Fürsten zu Wirzburg, und Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, Mandati de indilatè abducendo milite, de non ulterius offendendo, et

et non via facti, sed iuris, procedendo S. C. Ist die durch beiderseitige Anwälde, Dr. Brandt und Lt. Vergenius, unterm resp. 26 Jan., 4 und 11 Mart., 10. 11. und 16 Apr., wie auch 10ten Maj. laufenden Jars, extrajudicialiter übergebene Supplicas, samt Anlagen, ad Acta zu registriren verordnet, darauf Lt. Vergenius Herrn und übrigen Principalen, auf die durch Dr. Brandt unterm 7ten Jan. curr. anni [38] & [40] in der HauptSache extrajudicialiter eingebrachte Exceptiones, und derselben beigefügten Reconventionen, ferner die unterm 26ten ejusd. extrajudicialiter exhibirte so rubricirte Supplik pro Citatione ad Litem, & ad videndum, se condemnari in poenam fractae pacis publicae & Seditionis, nec non ad satisfaciendum &c. resp. ad replicandum et excipiendum, Zeit zweier Monathe ex officio präfigirt und angesetzt. — Dris. Brandt Herr Principal aber, sich auf die durch Lt. Vergenius, unterm 30sten Oct. a. praet., Namens derer Herren Grafen zu Löwenstein-Wertheim ebenfalls extrajudicialiter übergebene Supplik, so viel die darin eingeklagte Injurien betrifft, innerhalb nämlicher Frist, weniger nicht auf die durch ihn, Lt. Vergenius, unterm 18ten März a. c. [40] — [49] incl., Namens Burgermeister und Rat, auch gesamter Burgerschaft zu Wertheim, judicialiter producirte Interventions-Schrift, in termino Legis vernemen zu lassen, aufgegeben.

Dann ist zur Erhaltung gemeiner Ruhe und Sicherheit, daß Impetrantische und Wiederbeklagte Herren Grafen, bei der künftig etwa wieder gehalten werdenden Wallfärmer Procession, sich unter Vermeidung Hundert Mark lötigen Goldes fiscalischer Strafe, aller Gesetzwidrigen, den bisherigen BesitzStand der Katholiken störenden Tätlichkeiten ent-, und diejenige Bürger und Untertanen (welche sich dergleichen unterfangen wollen), mit allem Ernst und Nachdruck davon abhalten, Impetrantischer und Wiederklagender Herr Fürst hingegen, bei künftiger Ausführung gedach-

dachter Proceßion, alle Neuerungen, sub eadem poena 100 marcarum auri puri, unter-, und selbige nicht anderst, als nach der ante motam litem hergebrachten Observanz aus- und einziehen lassen, wie auch Die- und Derselbe überhaupt, weniger nicht sämtliche Einwonere und Burgere der Stadt Wertheim, ohne Unterschied des Standes und der Religion, mithin so Geist- als Weltliche, im Reden und Schreiben durchaus von allen anzüglichen, gefärlichen, und Ruhe- oder Friedstöreritschen Ausdrücken, um so mer aber von der Anheftung pasquillantischer Zettel und Schriften, oder anderer tätigen Frevels, unter schärfester Strafe der Gesetzen abstehen sollen, verordnet.

II. Abdruck der bei Einem Höchstpreisl. Kaiserl. und Reichs-CammerGericht, in der Wertheimischen Religions-Irrung, unterm 29 Maj 1782, ferner erfolgten Sentenz.

Sent. publ. 29 *Maji* 1782.

In Sachen derer Herren Grafen zu Löwenstein-Wertheim, wider Herren Bischofen und Fürsten zu Wirzburg und Herrn Fürsten zu Löwenstein-Wertheim, Mandati de indilatè abducendo milite, de non ulterius offendendo, et de non via facti, sed juris, procedendo S. C. In die durch lt. Vergenius, unterm 25 und 29 dieses, extra judicialiter übergebene Supplicas, samt Anlagen, ad acta zu registriren verordnet: darauf die durch ihn lt. Vergenius nachgesuchte Declaratio Ordinationis, per Sententiam de 17 hujus latae, abgeschlagen, sondern läßt man es bei derselben klaren Inhalt lediglich bewenden. Dann werden beide streitende Teile, wie auch die Burgerschaft zu Wertheim, zur genauen Befolgung sothaner Verordnung, unter Vermeidung der schon comminirten Strafe Hundert Mark löthigen Goldes, bis der eine oder andere Teil in possessorio ordinario, vel petitorio, ein anderes ausgefürt haben wird, nochmal und wiederholter angewiesen.

20 Jul. 1782.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft III.

45.

Aus der Pfalz, 20 Apr. 1782.

[Aus der Dessauischen Zeitung für die Jugend und ihre Freunde, St. 3].

Hier hält man BetStunden, und wofür? Für die bedrängte Kirche in den Oesterreichischen Staten. Und das namentlich — in KaisersLautern, wo eine ökonomische Gesellschaft, und seit 1774 eine CameralHoheSchule, ist. Priester der Religion beten daselbst zu Gott: "er möge den Kaiser Josef und seine Ratgeber mit Blindheit schlagen, daß sie den Geist der Liebe und des Wolwollens nicht sehen, der in der Religion Jesu herrschet, sondern daß sie diese Religion zu einer menschenfeindlichen "Verfolgerin machen mögen".

Zur Ehre der Menschheit und der Pfalz glauben wir, daß ein solches Gebet nur von wenigen faulen Mönchen und hungrigen BetSchwestern, bei einer erbettelten Suppe, in einem Winkel, gemurmelt werden könne. Sonst würde die LandesObrigkeit solche ReligionsSpötter bald zum Stillschweigen bringen.

46.

Mannheim, 30 Jul. 1782.

"Bei meiner DurchReise finde ich hier, vor der Hof- (ehemaligen Jesuiter-)Kirche, folgenden gedruckten Anschlag hängen, von dem ich Ihnen und Ihren Lesern eiligst eine Abschrift sende".

Digitized by Google

Vollkommner Ablaß.

Künftigen *Mittwoch* [dieses Wort hineingeschrieben], als an dem 31sten Tage des HeuMonats, wird in der HofKirche das Fest des heil. Ignatius von Lojola, Stifters der Gesellschaft Jesu, und HauptPatronen besagter HofKirche, hochfeierlich begangen werden. An dem VorAbend wird um 2 Uhr die Vesper, an dem Feste um 9 Uhr die Predigt, nach derselben das hohe Amt, nachmittags um 2 Uhr die Vesper, am Ende derselben eine kurze KanzelRede gehalten, und die ganze Andacht mit dem heil. Segen beschlossen werden. An dem Tage zuvor wird die 9tägige Andacht zur Ehre * des heil. Ignatius angefangen, und bestimmtermassen fortgesetzt werden.

Alle ChristGläubige, welche, nach reumütiger Beichte und heil. Communion, in besagter HofKirche, ihr Gebet, zur gewönlichen Meinung, andächtig verrichten, können vollkommnen Ablaß gewinnen: wozu alle freundlichst eingeladen werden.

* Oder wol eher zur Vorbitte für den Mann, der eine Gesellschaft stiftete, welche Päpste und Könige, mit unsäglicher Mühe, von Gottes Erdboden, wo sie alles drunter und drüber kerte, vertilgen mußten? S.

47.

Ende der Exjesuiten in Baiern.

[Aus dem Münchner IntelligenzBlatt, vom 6 und 27 Oct. 1781.

Die Güter der Jesuiten in Baiern, sind bekänntlich, leider! an die Malteser gekommen: ihre LehrStellen aber, auf den Bairischen hohen und niedern Schulen, sind von andern OrdensLeuten unentgeldlich übernommen worden. Ob und was die Aufklärung dabei gewinnen werde, muß die Zeit lehren].

I. Verordnung.

Sr. Kurfürstl. Durchl. zu PfalzBaiern vom 31 Aug. 1781, das von dem PrälatenStande in Baiern und der OberPfalz zu übernemende SchulWesen betreffend.

So

Serenissimus Elector. Bei Gelegenheit des, von dem gesammten regularen PrälatenStande in Baiern und der ObernPfalz, zur Besorgung übernemenden SchulWesens, will vorzüglich Sr. K. Durchl. HöchstLandesherrliche Fürsorge erheischen, daß sowol für izt bei der vorhabenden Abänderung, als für künftige Zeiten, die dienlichsten Masregeln ergriffen werden, nach welchen die zweckmäßige, christliche, und politische Bildung der lieben Jugend zu erzielen ist. Es erfodern dieses die Sr. Kurfl. Durchl. teuersten RegentenPflichten, nach welchen Höchstselbe, als Supremus Aduocatus Ecclesiae, über die Aufrechthaltung der ächten Grund- und LerSätze der heil. Religion, und als LandesHerr über die Erziehung der Bürger des Stats, immer wachen, und dadurch Ruhe, Aufklärung, und Beförderung derjenigen Kenntnisse zu erhalten suchen, von welchen die ware Glückseligkeit des Stats im ganzen, und eines jeden Untertans im einzelnen Betrachte, wesentlich abhängt. Sr. K. D. nun ist dieser Gegenstand von so grosser Wichtigkeit, daß Höchstdieselbe, das Supremum Protectorium et Curatelam der Studien, Höchstselbst unmittelbar auf sich zu nemen, und eine Dero vorzüglichsten RegentenSorgen seyn zu lassen, entschlossen sind.

Zu diesem Ende haben HöchstDieselbe für gut gefunden, sich alle zu diesem Protectorio et Curatelae supremae gehörigen wichtigern Gegenstände, durch bestellte Curatores vortragen, und durch Dieselben dem Corpori Docentium Dero gnädigste Entschliessungen und Intentionen eröffnen zu lassen. Bestellen und ernennen daher zu solchen *Curatoribus Studiorum* Dero wirkl. Geheimen Rat und obern LandesRegierungsPräsidenten, Titl. Grafen von Marowitzky, den Geistl. Geheimen Rat Häffelin, und den RevisionsRat von Vachiery: und versehen sich zu denselben gnädigst, daß sie dem Kurfürstl. höchsten Zutrauen, welches in sie gesetzt wird, nach besten Kräften, Einsichten,

und Bescheidenheit, zu entsprechen, sich beständig pflichtmäßig und so beeifern werden, wie es die Wichtigkeit des Geschäftes, wovon das Wol des Stats, und die höchste Zufriedenheit Sr K. D., auf eine ganz besondre Art abhängen, von ihnen erheischen.

Damit nun gedachte Curatores, außer den nach Erfoderung der Zeiten und Umstände specialiter ihnen zu eröffnen bevorstehenden höchsten Entschliessungen, festgesetzte allgemeine Grundsätze vor Augen haben, nach welchen sie unwandelbar zu handeln hiemit angewiesen sind; und damit aus solchen das Corpus der Schullerer, respective deren GeneralDirectorium, welches von dem PrälatenStande aufgestellt werden wird, selbst sich die VerhältnisRegeln, nach welchen es mit den Curatoribus sich zu benemen hat, abziehen könne: so werden ihnen hiemit folgende Puncte, als wesentlich und unveränderlich, zu beobachten vorgeschrieben.

I^mo. Wiewol Se K. D. dem Corpori Docentium, in der Lere und Disciplin eben so wenig, als in Oeconomicis, aus vollem Vertrauen in dessen selbstige Kenntnis und Eifer für das Wol der Studien, durch die Curatores hinterlich, und im Detail lästig seyn zu lassen, gedenken: so können HöchstDenselben doch im Ganzen, die SchulPlane, die LerBücher, die LerSätze, und die Personen der Rectorum und Professorum sowol, als der Studirenden, nicht gleichgiltig seyn. Es soll daher, ohne Vorwissen der Curatorum, kein neuer SchulPlan eingefürt, oder der einmal eingefürte wesentlich geändert werden. Es müssen die vorzuschreibenden LerBücher, die Sentenzen oder Theses, vorgelegt, respective censirt, und die im Vorschlag zu bringenden Rectores und Professores genem gehalten werden. Und endlich müssen Einrichtungen getroffen werden, wodurch den Curatoribus die Quantität und Qualität der Studirenden zuverläßig bekannt seien: damit nunmer einmal dasjenige Uebel bei der ersten Stelle mit vollem

Digitized by Google

lem Ernste ausgerottet werden könne, durch welches Kirche, Gerichts-Höfe, und alle Stände und Facultäten, mit unwissenden, unbemittelnden, sohin unversorgbaren halbgelerten Müssiggängern überhäuft, der När-Stand aber ohne alle Proportion von den nötigen und unentberlichen arbeitsamen Händen beraubt und entblöst wird.

II^do. Die Curatores sollen, weder gegen einzelne Professores, noch minder gegen Studentes, in indiuiduo, in der geringsten unmittelbaren Beziehung stehen; sondern sie haben lediglich mit dem Corpore, welches durch das General-Directorium repräsentirt wird, zu tun: welchem die Kurfürstl. höchste Intention eröffnet, und von welchem die untertänigsten Vorschläge und Petita an die Curatores gebracht werden. Hiebei ist von beiden Seiten, mit Umgehung aller Weitläufigkeiten und Vielschreiberei, kurz, einfach, so viel möglich geschwind, und mit nötiger Entschlossenheit, fürzugehen: weil andergestalt nur die Wissenschaften gehemmt, die den Gelerten nötige Ruhe gestört, zu Intriguen und Kabalen Anlaß gegeben, und die Begriffe über alle Verfarungs- und Ausübungs-Grundsätze schwankend und unsicher gemacht werden. Ein jeder Vor- und Eingriff also der Curatorum, mit Umgehung der Direction, würde bei Sr. Kurfl. Durchl. nicht anders, als durch offenbare und handgreiflich erweisliche Gefar ob dem Verzug, verantwortet werden können. Aus diesem folgt von selbst, daß die Streitigkeiten unter Professoren und Schülern, oder unter den ersten und leztern zwischen ihnen selbst, wenn sie nicht sich zur Instructionsmäßigen Curatel-Aufsicht qualificiren, auch deren Cognition nicht unterworfen seyn; und daß für die Sitten, die Aufführung, und das Betragen der Professoren selbst, von der Direction zu sorgen sei: wobei nur bedürfenden Falls die Curatores das Directorium moviren, und Remedur zu verlangen und zu bewirken, berechtigt seyn sollen.

Digitized by Google

IIItio. Die Curatores können mit Vorwissen Sr. Kurfl. Durchl., bei denjenigen Lyceis und Gymnasiis, wo sie nicht selbst gegenwärtig sind, Auditores oder Commissarios subdelegatos bestellen, und sie mit Vorschriften versehen, davon die Grundsätze mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Verordnung einerlei seyn sollen. Gleichwie bei jedem SchulHause alle Docentes zusammen unter einem Regens Ein LocalCorpus, welches der GeneralDirection untergeordnet ist, ausmachen: so wird sich auch der dortselbstige LocalCommissarius subdelegatus zu dem Regenten und Corpus Docentium eben so, wie die Curatores zu der GeneralDirection, zu verhalten, mithin nach der Vorschrift des Isten und IIten Puncts dieses Rescripts zu handeln, auch hierüber von den Curatoribus Vorschriften und Decisiones, so wie diese von Sr. Kurfl. Durchl. selbst, in wichtigen Dingen zu erholen haben.

IVto. Damit die Wissenschaften geehrt, die Lerer geschützt, die Schüler ermuntert, und dem SchulWesen dasjenige feierliche Ansehen, welches dasselbe seiner Natur nach im State verdient, gegeben werde: so sollen nicht nur die Curatores und LocalCommissarii, so viel möglich, allen Actibus publicis, als Prüfungen, Disputationen, Exercitien, initiis solemnibus, u. dergl., im Namen Sr. Kurfl. Durchl. solemniter beiwonen; sondern auch die Curatores HöchstDenselben (so wie die LocalCommissarii den Curatoribus) getreulich- und unparteiischen Rapport, von Zeit zu Zeit, über die Aufname der Wissenschaften, die ausgezeichneten Bemühungen und den Progreß der Lerer und Schüler in genere et individuis, zu erstatten nicht ermangeln*. Im allgemeinen, und

Vto

* Völlig andre Masregeln hat man auf den meisten protestantischen Universitäten, um den Wissenschaften und ihren Lerern Achtung zu verschaffen, und leztere tätig zu machen. Auf Cärimonien, "daß ein Commissarius nomine Principis den

V^to sollen sich die Curatores ihre eifrigste Sorge "immerhin und ohne Erkaltung seyn lassen, daß (wider Verhoffen) weder durch unnütze Spitzfindigkeiten in allen wissenschaftlichen Gegenständen, noch durch gefärliche, und zur Besserung des Christen und Menschen nichts dienliche SchulZänkereien, nicht durch aufgeblasene und frostige Pedanterei, oder durch erweichende Empfindeleien, Gele-

den Disputationen ꝛc. beiwone", hält man nicht viel. — Einen Professor, über dessen "Sitten, Betragen, und Auffürung, eine eigene Direction wachen müßte", hält man nicht für wert, Professor zu seyn: zwischen ihm und dem Landes-Herrn, ist niemand, als er selbst oder sein Corpus, und der allgemeine LandesAufseher, die Regierung. — Aus eben dem Grunde ist er, wenigstens bei Druckschriften, die seines Faches sind, Censurfrei. Weiß er nicht, was er drucken lassen darf: warum machte man ihn denn zum öffentlichen Lerer seiner Wissenschaft? Oder weiß er, z. Ex. Prof. der Chirurgie, nicht besser, als der verordnete, aber unchirurgische Censor, ob Heisters kleine Chirurgie ein unzüchtiges oder unentberliches Buch sei (oben S. 246)? — Müssen ja Directoren und Censoren seyn: so ist es, nach den allgemeinen Begriffen, die man sich von UniversitätsLerern macht und machen muß, natürlicher, daß diese auf jener ihre Sitten, Betragen, und Auffürung Achtung geben, als umgekert. — Endlich auch von verordneten Rapporteurs hält man nichts: man läßt einen jeden von sich selbst, durch die Stimme des Publici, rapportiren: d. i. man erlaubt ihm gnädigst und tätigst, tätig zu seyn. Fremde Rapporteurs müssen ja wieder Ober-Rapporteurs, und diese wieder GeneralRapporteurs, haben: und so näme das Ding kein Ende, s. oben vom Präsidenten-Despotism.

Aber aus häufiger Erfarung weiß ich, daß Ausländer sich von dieser unsrer glücklichen, und sichtbar gesegneten Freiheit, eben so wenig einen Begriff machen können, als die Bewoner der Molucken von der RegierungsForm der holländ. OstIndischen Compagnie. S.

Digitized by Google

"genheit entstehen möge, wodurch in der Folge die männli-
"che DenkungsKraft der Nation geschwächt, der gesunde ge-
"rade MenschenVerstand geschändet, zu Unruhen in Kirche
"und Stat der Samen ausgestreuet, zu übeln, zweideutigen,
"oder heuchlerischen Sitten der Grund gelegt, und also die
"hohen Absichten des Studirens, d. i. das ware Wol des
"Bürgers, vereitelt, sohin mer Uebels als Gutes durch die
"Studia hervorgebracht werde.*

Se Kfl. Durchl. haben sub hodierno Abschriften dieses gnädigsten Rescripts, an die obere LandesRegierung, der nötigen Ausschreibungs willen, an die bisherige Schul-Deputation, um sich mittels Extradirung der Acten darnach zu achten, an die Regierung Neuburg, zur Wissenschaft, und an die Landschaft, zur Nachricht und Communication an den PrälatenStand, erlassen: und sehen von allen Stellen pflichtmäßiger Handhabung HöchstDero weisesten Absichten, so wie von den aufgestellten Curatoribus der genausten Befolgung, huldreichst entgegen.

München, den 31 Aug. 1781.

Karl Theodor, Kurfürst.

(L.S.) Vidit B. v. Kreittmayr.

Ad Mandatum Serenissimi DDni. Electoris proprium.

* Eine vortreffliche Stelle, die ihrem Concipienten ausnemende Ehre macht. Aber eigentlich, und unmittelbar, können doch diese grosse Absichten durch niemand, als die Docenten selbst, durchgesetzt werden. Der tätigste und aufgeklärteste Director kan nichts tun, als "Leute wälen, die "was zu bewirken im Stande sind; und ihnen eine Situation gewären, wo sie niemand, und nichts, darin stören kan" Auf einigen katholischen Universitäten hört man allgemein die Klage, daß alles Gute, was auf der hohen Schule geschieht den Directoren, und alles Felerhafte den Professoren, zugeschrieben werde: diese DenkungsArt macht jene despotisch und diese phlegmatisch. S.

Digitized by Google

An Titl. Grafen von Marowitzky,
Titl. Häffelin Langenbach.
Titl. Vachiery, also ergangen.

II.

Durch ein zur Curatel erlassenes gnädigstes Rescripts vom 5 Sept. 1781, sind von Sr. Kfl. Durchl. die *Directores* prouisorie cum facultate subſtituendi, nachfolgendermassen benannt worden:

Ex Ord. S. *Benedicti*: Hr. Benedict, Prälat von Legernsee. — Hr. Petrus, Prälat von Prisening.

Ex Ord. *Can. Reg.*: Hr. Franciscus, Prälat von Polling.

Ex Ord. *Cisterc.*: Hr. Theobald, Prälat von Reitenhaslach.

Ex Ord. *Praemonſtr.*: Hr Josef, Prälat von Neustift. — Hr. Geistl. Rat P. Wigand von Waldsassen.

In Kraft gnädigster ad Curatelam eröffneter Entschliessung vom 13 Sept. 1781, werden die Schulhäußer auf nachfolgende Art versehen:

Amberg. Theologie, Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. S. *Benedicti.*

Burghausen. Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. *Cisterciensium.*

Ingolstadt. Bei der Universität, theologische und philosophische Facultät: ex 4 Ordinum *Religioſis.*

— Daselbst, das Gymnasium und Seminarium wird versehen ex Ord. S. *Benedicti.*

Landshut. Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. *Praemonſtratenſium.*

München. Theologie, Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. *Can. Regul.*

Neuburg an der Donau. Philosophie, und Humaniora: ex Ord. S. *Benedicti.*

Digitized by Google

Straubing. Philosophie, Humaniora, und Seminarium: ex Ord. S. *Benedicti.*

Die Studien zu Landsperg und Mindelheim werden aufgehoben.

III.

Nachtrag zur Verordnung vom 31 Aug. 1781 . . . . , die Benennung der Titl. Hrn. Professoren, LerGegenstände, und vorgeschriebenen LehrBücher, betreffend.

Ingolstadt.

Theologie. I. Ueber die KirchenGeschichte liest Titl. StadtPfarrer *Wibmer.* II. 1) Dogmatik, und vaterländische Geschichte, Titl. Ioh. Bapt. *Enhuber* von St. Emmeran in Regensburg. III. 2) Dogmatik, Titl. Stephan *Wieſt* von Allerspach. IV. Scriptur, und orientalische Sprachen, Titl. Sebastian *Seemiller* von Polling. V. MoralTheologie, Titl. Aemilian *Reif* von BenedictBaiern.

Philosophie. I. Mathes und Astronomie, Titl. Vicelin *Schlegel* von Polling. II. Physik und Astronomie, Titl. Coelestin *Steiglener* von St. Emmeran. III. Logik ꝛc., Titl. Heribertus *Grafenſtein* von Speinshart.

Gymnasium allda. Professor der 2ten Rhetorik, Titl. Leopold *Degenmayr* von St. Mang in Stadtamhof. 1ste Rhetorik, Titl. Andre *Trauner* von St. Zeno, zugleich Inspector und Rector des Seminarii. 2te Grammatik, Titl. Iulius *Oberndorfer* von Inderstorf. 1ste Grammatik, Titl. Dietramus *Mauſer* von Dietramszell.

Amberg.

Theologie. Regens und Prof. der KirchenGeschichte, Moral-, und PastoralTheologie, Titl. Columanus *Frank* vom heil. Berg. Dogmatik, Titl. Innocent. *Fritſch* von WeihenStephan.

Philosophie. Physik, Titl. Wolfgang *Graf* von WeihenStephan. Logik, Titl. Gregor *Gimpel* von Weßobrunn.

Digitized by Google

rumn. 2te Rhetorik, Titl. Hor. *Flierl* von Reichenbach. 1ste Rhetorik, Titl. Ioachim *Schuhbauer* von NiederAlmich. 2te Grammatik, Titl. Bonifacius *Steckel* von Mallerstorf. 1ste Grammatik, Titl. Marian *Attill.*

Burghausen. Regens des Lycei und Seminarii, wie auch Prof. der 2ten Rhetorik, Titl. Gero *Hirnbaum* von Reitenhaslach. Physik und Mathematik, Titl. Martin *Rudolph* von Reitenhaslach. Logik und praktische Philosophie, Titl. Aloys *Stöckner* von Waldsassen (oder Titl. Valentin *Wichel* von eben daher). 1ste Rhetorik, Titl. Thadeus *Bauer* von Waldsassen. 2te Grammatik, Titl. Bernard *Stöckel* von Allerspach. 1ste Grammatik, Titl. Siegfried *Greindl* von Allerspach.

Landshut. Rector und Prof. der Physik und Mathematik, Titl. Castul. *Wollmuth* von Neustift. Logik, Titl. Gregor *Reiner* von Steingaden. 2te Rhetorik, Titl. Carl *Dellinger* von Widenberg. 1ste Rhetorik, Titl. Ignat. *Brem* von Widenberg. 2te Grammatik, Titl. Otto *Wild* von Speinshart. 1ste Grammatik, Milo *Kriegseis* von Scheftlarn.

München. Der Theologie Prof. und Rector, Titl. Anselm *Greinwald* von Rottenbuch. MoralTheologie, Titl. Aquilin *Holzinger* von Indersdorf. Physik und Mathematik, Titl. Cajetan *Fischer* von Rottenbuch. Logik und Metaphysik, Titl. Paul *Hupfaner* von Beyerberg. 2te Rhetorik, Titl. Albert *Kirchmayr* von Weyern. 1ste Rhetorik, Titl. Eusebius *Obermiller* von Polling. 2te Grammatik, Titl. Xaver *Weinzierl* von Polling. 1ste Grammatik, Titl. Franz *Ried* von Rottenbuch. — Inspector und Rector des Gymnasii und Lycei: Titl. Frigtian *Greinwald* von Polling.

Neuburg. Regens und Prof. der 2ten Rhetorik, Titl. Placidus *Schärl* vom heil. Berg. Physik und Ma-

Mathematik, Titl. Greg. *Rauch* vom heil. Berg. L
und Metaphysik, Titl. Marianus *Dolmayr* von Weßobru
Rhetorik, Titl. Beda *Aschenbrenner* von OberAltaich.
Grammatik, Titl. Ioseph *Schreiner* von WeihenStep
1ste Grammatik, Titl. Virgil *Hiendl* von Benedict
ern.

Straubing. Regens und Prof. der Phy
und Mathematik, Titl. Alphons *Hafner* von Etall. Lo
und Metaphysik, Titl. Ignat. *Schiftlmayr* von OberAltai
2te Rhetorik, Titl. Rupert *Sturm* von WeihenStepha
1ste Rhetorik, Titl. Coelestin *Jungbauer* von NiederAltai
2te Grammatik, Titl. Aug. M. *Lang* von OberAltaich. 1
Grammatik, Titl. *Maximilian* von OberAltaich.

Vorgeschriebene Bücher.

Für die **Dogmatik**: *Bertieri* und *Gazzaniga*. Fü
die **MoralTheologie**: *Schram* (unterdessen). Für d
PastoralTheologie: Compend. von *Wurz*. Fürs geist
Recht: *Schmid* von Heidelberg. Für die **KirchenG**
schichte: *Berti*. Für die **Logik, Physik, Mathem**
tik: *Horvat*. Für die **praktische Philosophie**: *Feder*
Für die **NaturGeschichte** und **Oekonomie**: *Ioh. Beck*
mann. — Für die 2te **Rhetorik**: Catechismus vo
Wiedenhofer. *Cic.* Oratt. *Virgil. Horat.* von *Braun*. I
stitt. rhet. (Freiburg). **Allgemeine Weltgeschich**
Geographie von Deutschland, München 1776. Arithme
tica und Geometria von **Spengler**. Chrestomathia graec
von Neuhauser. — 1ste **Rhetorik**: Institt. rhet. (Fre
burg). *Sallust. Horat. Phaedrus* von Braun. Ge
graphie von **Asien** und **Afrika**. Allgemeine Geschicht
Griechische Sprache von **Neuheuser**. Catechismus vo
Widenhofer. Mathes von **Spengler**. — 2te **Gram**
matik. *Curtius*, *Cornel.* Nepos, *Caesar*, Prosodie od
Einleitung zur Dicht- und VerseKunst von **Braun**. I
stitt. ling. lat. (Freiburg). **Allgemeine Weltgeschicht**
Ge

Digitized by Google

ographie. Griechische Sprache von Neuhauser. Katechismus von Widenhofer. Mathes von Spengler. — Grammatik. Institt. ling. lat. *Phaedrus*, Pomponius *Mela*, *Eutrop.* von Braun. Allgemeine Weltgeschichte. Geographie. Einleitung zur griechischen Sprache von Neuhauser. Katechismus von Widenhofer. Mathes von Spengler. — VorbereitungsKlasse. Brauns AnfangsGründe zur lateinischen Sprache. Brauns Handbuch ꝛc. *Eutropius*. Erdbeschreibung für die Realschulen. Geschichte für dieselben. *Fleury* Katechismus. Moral wird in allen Schulen Samstag Nachmittag gegeben.

48.

LectionsCatalogus von Ingolstadt, 1782.

Collegia publica et priuata, quae, protegente et fauente Sereniſſimo ac Potentiſſimo Principe, Electore Palatino Bauariae Duce &c. &c., *Carolo Theodoro*, Domino noſtro clementiſſimo, in alma antiquiſſima Uniuerſitate *Ingolſtadiana*, a quatuor Facultatum Profeſſoribus publicis ordinariis et extraordinariis, a *Novembri* Anni 1781 ad *Septembrem* Anni 1782, tradentur. Typis Ioann. Ferdin. *Luxenberger*, Univerſit. Typogr.

[Ein Bogen in 4°].

In Facultate THEOLOGICA.

Ioſephus Maximilianus WIRMER, SS. Theol. D., Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil. Eccleſ. actualis*, almae Uniuerſitatis *Procancellarius*, Eccleſiae Cathedralis Eyſtettenſis *Canonicus*, ad diuam Virginem Inſtolſtadii *Parochus*, et *Hiſtor. Eccleſ. Prof. Publ. Ord.*, ac p. t. Sacrae Facultatis *Decanus*, horis Lunae, Mercurii, et Veneris, ab hora X matut. ad XIIam, praemiſſa in Hiſtoriam notitia critica, Scriptoremque Eccleſiaſticorum, tradet eam *Romanorum Pontificum*, Haereſum, Conciliorum praecipue generalium, inde

inde *historiam mutatae religionis* et *hierarchia*
eae, a temporibus fundatae a Christo ecclesia
usque *tempora* deductam.

Wolfgangus FROELICH, O. S. *Bened.*
Monasterio ad S. Emmeranum Ratisbonae, SS
Sereniss. Electoris Bav. Palat. *Consil. Ecclesiast. ac*
publ. ord. antem. Theologiae dogmaticae leg
mena, tractatus *de Deo uno trinoque*, ex
Gazzanigae, diebus Lun. Merc. et Ven., ab
Xmam. Item die Sabbati *Historiam patriam*
II pomerid.

Stephanus WIEST, Ordinis *Cisterc.* ex M
derspacensi, SS. Theol. D., Sereniss. Elect. Bav.
Ecclesiast. actualis, *Theologiae dogmaticae Prof.* P.
Lun. Merc. et Ven., ab h. III pomerid. —
plicabit Doctrinam de *Deo incarnato* et de *Gr*
dum Compendium *Bertieri*; diebus autem Sa
IX matut., *Patrologiam* et *historiam Theologi*
secundum proprium Compendium.

Sebastianus SEEMILLER, *Canonicus Regu*
ling, *SS. Theol. D.* eiusdemque *Prof.* P. O., S
ctoris Bav. Palat. *Consil. Ecclesiast. actualis*, diel
Ven., hor. post meridiem II—IIItiam, *hebraic*
tum *chaldaicae* atque *Syriacae*, et si tempus supp
arabicae, linguarum praecepta tradet: diebus
et Sabb., hora eadem, *Hermeneuticam Critic*
cram, secundum propria institutiones typis vu
cebit: methodumque S. Scripturam legitime i
di, in quibusdam ex utroque testamento selec
historicis, dogmaticis, et propheticis, interpret
clice demonstrabit.

Aemilianus REIF, Ord. S. *Bened.* ex Mo
nedictoburano, SS. Theol. D., Sereniss. Elect.
Consil. Eccles. actual., Theologiae moralis practic
calis *Prof.* P. Ord. diebus Lun. Merc. et Ven.
VII matut.—VIIIam, ex epitome Cl. P. *Bald*

Digitized by Google

inas explicabit: diebus autem
Institutiones *Theologiae Pa-*
er exponet.

IURIDICA.

, I. U. D., Sereniss. Elect.
Iuris publici S. R. I. Germ.
Ord., p. t. *Decanus*, diebus
IX matut. — X^mam, exponet
ad filum *de Selchow*. Iisdem
essum imperii ad ductum *Püt-*

GER, I. V. D. Sereniss. Elect.
ris Statutarii Bauarici publici &
n. Merc. & Ven., ab hora X ad
licum Bavaricum. Hora II po-
nestri, diebus Lun. & Merc.
hora secundo Semestri, *Co-*

. D. Sereniss. Elect. Bav. Palat.
n, Iuris criminalis communis,
n. t. *Rector* Magnificus, diebus
exponet *Pandectas* juxta *Lu-*
hor. X^ma, Ius *criminale*, &
ltero Semestri, utrumque ad

, I. V. D. Sereniss. Elect. Bav.
is Ecclesiastici *Prof.* P. Ord.
& Ven., ab h. l ad II^dam po-
es *Iuris Ecclesiastici Germa-*

. V. D., Sereniss. Elect. Bav.
ıtionum Iuris Romani, ac Iuris
ublici uniuersalis *Prof.* P. Ord.
ob., exponet hor. VIII matut.,
ottlieb *Heineccii*: hora IV po-
turae juxta *Martini*.

Collegia

Digitized by Google

Collegia PRIMI Anni. Inſt. Iur. Rom. Ius n
Iur. univ. Notitia rerumpubl. Europae. Hiſtori
Scient. Cameral. Policia. Ius publ. Bav.

Collegia SECVNDI Anni. Ius Eccleſ. Ius pu
Pand. Codex civ. & jud. Bav. Ius crim. com. I
nicum.

Collegia TERTII Anni. Ius publ. Bav. Co
crim. Bav. Ius feud. com. Ius cambiale. Proc
perii.

In Facultate MEDICA.

Cosmas Damianus KLOSNER, Philoſ. & Me
rem Elect. Bav. Palat., *Conſil. actual.*, praxeos Med
Ord., Statuum Prouincialium in Circulo Ingolſtadie
cus deputatus, Facultatis Medicae p. t. *Decanus*, die
Merc. Ven. & Sabb., hora VIII ante-, &. hor
meridiana, primo ſemeſtri explicabit Inſtitutiones *I*
practicae ad mentem celeb. *Oſterdyk Schacht.*
Semeſtri methodum concinnandi *formulas medi*
que ad quemlibet morbum appropriandi modum, i
in Auditorio Medico Vniverſitatis. Collegia vero
petentibus ſatisfaciet in aedibus ſuis.

Franciſc. Anton. Ferdinand. STEBLER, Phi
dic. D., Sereniſſ. Elect. Bav. Palat. *Conſil.* & *Archiate*
Vniverſitatis *Senior*, Forenſis Medicinae *Prof.* P. O
utrumque Semeſtre, diebus Lun. Merc. & Ven.,
antemerid., tertii anni Medicinae Auditoribus, juxta
gii forenſes Inſtitutiones exponet.

Ioſeph. Anton. CARL, Medicinae D., Seren. El
Palat. *Conſil. actual.*, Artis obſtetriciae ac Botanices
Ord., Academiae Imp. *Nat. Curioſ.*, nec non *Boicae*
rum, ac Oeconomicae quae *Luſanae* eſt, Societatis M
docet in Primo Semeſtri, diebus Lun. Mart. ac Ve
X & III, principia *obſtetricandi* ad mentem clarii
In altero Semeſtri, diebus Lun. Merc. ac Ven., h
praemiſſa *Botanices* theoria, non ſolum plantas o
cundum methodum *ſexualem*, ſed ſecundum ordine
maceuticum quoque *uſuales*, una cum venenatis,

Digitized by Google

strabit. Insuper saepius per hebdomadem *botanicas*, fauente tempestate, *excursiones* instituet.

Henr. Palmatius LEVELING, Phil. & Medic. D., Seren. El. Bav. Pal. *Consil. aul. actual.*, Reuerendiff. ac Celsiff. Principis Episcopi *Frisingens.* *Consil. intim. actual* & *Archiater*, Anatomes, Chirurgiae, Institt. Medic., Hist. liter. med. *Prof.* P. Ord., Acadd. *Nat. Curios.*, *Monacensis*, & *Burghus.* Membrum, per primum semestre, 6 per hebdomadam diebus, hora matut. X — XI^mam, in *Pathologiam Gaubii* commentabitur. IX — XII iis, qui artem *cadavera secandi* addiscere cupiunt, opportunitatem dabit. Hora pomerid. II - III demonstrationes *corporis humani* & ad finem semestris cursum *operationum chirurgicarum*, instituet. Per semestre alterum, iisdem diebus, hora matut. X - XI, *Physiologiam Halleri*, hora pomerid. II - III *Chirurgiam Plattneri*, explicabit, intermiscendo cursum *deligationum*. DD. Candidatos Medicinae III^tii anni, in *historia medica* lit. erudiet, & desiderantes exercitationibus *clinicis* occupabit.

Ludouicus ROUSSEAU, Philos. & Medic. D., Seren. El. BPalat. *Consil. actual.*, Societ. Oeconom. *Burghusianae* Membrum, legit per annum integrum alternis diebus *Historiam naturalem* & *Chemiam* ex Cl. *Erxleben*, DD. Auditoribus Logicae & Medicinae, hora IX matut. Altero Semestri hor. III pomerid., diebus Lun. Merc. & Ven., primi & II^di anni Medicinae Candidatis, *materiam medicam* ad normam Cl. *Mellin.*

Antonius WILL, Philos. et Med. D., Seren. Elect. BPalat. *Consil. actual.*, Artis Veterinariae *Prof.* P. Ord., Collegia praedictae *artis Veterin.* dabit diebus Merc. Iov. et Sabbati, hora X.

In Facultate PHILOSOPHICA.

Coelestinus STEIGLEHNER, ex Principali Coenobio ad S. *Emmer.* Ratisb., SS. Theol. D., Seren. El. BPalat. *Consil. Eccles. actual.*, Math. ac Phys. experim. *Prof.* P. Ord.,

Digitized by Google

et Facult. h. t. *Decanus*, Societ. Meteorolog. *Manheimii* Membr., diebus Mart, Merc. et Sa *theſin elementar.*, die Veneris *ſublimiorem*, *Cailleo*: die vero Iouis *Phyſicam experiment* X—XI, et ultimo tandem Trimeſtri, element *logiae*, explicabit.

Vicelinus SCHLOEGL, *Canon.* Regul. Po Theol. D., Ser. El. BPalat. *Conſil. Eccleſ. act.*, P P. Ord., explicabit *Phyſicam* et *Oeconomiam*, Lunae hor. X—XI, et die Mercurii hor IX—X; autem diebus Lun. Merc. Ven. et Sabb. hor. III

Gregorius REINER, Collegiatae Eccleſi Ioann. Bapt. et Evangel. in Steingaden *Praemonſtr cus*, SS. Theol. D., Ser. El. BPalat. *Conſil.* Philoſ. *Prof.* P. Ord., diebus Lun. Merc. Ven hora II pomerid., *Logicam* et *Metaphyſicam meiſtero* explicabit. Diebus itidem Lun. et Ve hor. IX., *Philoſophiam practicam* univerſalem autem *Philoſophiam moralem* et *Politicam*, exp ductum *Federi*.

Gaudentius STAUDINGER, Collegiatae Eccl. ad B. V. in Rohr *Can.* Cap., SS. Theol. D BPalat. *Conſil. Eccleſ. act.*, Eloquentiae Sac. *Pro* die Iouis ab h. X—XI tradet praecepta *Eloq crae* ex Ignat. *Wurz* Introd. in Eloq. ſacr.

Profeſſores EXTRAORDINARII Publi

Franciſc. Xaver. MOSHAMMER, I. U bus Mart. Iov. et Sabb., ab hor. IX—X matut. Scientias *Camerales*, et *Policiam*; iisdem dieb pomerid. *Ius Germanicum* et *Cambiale*.

Ioannes Nepomucenus Godefridus KREM D., Acad. Elect. Scentiarum *Monacenſis*, nec n literar. *Burghuſianae*, Socius, *publice* Imo Seme bus Lun Merc. et Ven., hor. III pomerid. a *notitiam Rerumpublicarum Europae* duce *Ach*

Digitized by Google

Mart. Iov. et Sabb., eadem
ductum cl. *Pütteri* Grundriß
deutſchen Reichs 1776. II^do
Merc. et Ven., hora X matut.,
ceſſum imperii praeeunte *Püt-*
vero petentibus elementa *Di-*
giae et Hiſtoriae germ., nec
oriale juxta elementa I. P. G.
bit.
R, I. U. D., diebus Ven. et
hiſtoriam iuris uniuerſi duce
bus Mart. ac Iov., eadem ho-
ill. *Böhmeri*, exponet.
N, Philoſ. et Medic. D., nec
, tradet Generationes inſtru-

*

ue ac *italicae* operam nauare
idi; *arma* tractandi, nec non
uenient Magiſtros harum artium
tiones horis, pro Collegiis pu-
ere poterunt.

embri A. R. S. MDCCXXXI^a.

).

2 Febr. 1782.

rechen zufolge, folget inliegend
m vorigen J. 1781 allhier ange-
r damit eingetroffnen Waren.
on beſtehet dermalen aus 370
niſche Flagge füren: dieſe aber
S 2 ver-

---

gibts noch merere in dieſem Le-

vermeren ſich von Tag zu Tag, da der dermalige Krieg de hieſigen Flagge, als neutral, vorteilhaft fällt. Ich werd nicht ermangeln, von Zeit zu Zeit mit andern Liſten auf zuwarten.

A. Verzeichnis der im J. 1781 im *Venezia*niſchen Hafen angelangten Schiffe.

Januar. 58 Schiffe.

2 Venet. Schiffe aus *London* mit Hering und Blei.
1 detto aus *Zante* mit Käs.
3 detti aus *Cipro* mit Wein und andern Waren.
1 detto von S. *Maura* mit Salz.
1 Holländ. mit geſalznen Fiſchen von S. *Iver*
7 Farzeuge aus Trieſte.
33 dette aus Dalmatien.
6 — aus Iſtrien.
4 — aus dem Römiſchen Stat.

Februar. 88 Schiffe.

1 Venet. Schiff aus *Cipro* mit Wein.
1 detto aus *Meſſina* mit Früchten.
2 detti aus *London* mit Hering, Blei und Waren.
1 detto von S. *Maura* mit Salz.
1 — von *Cadiz* mit Waren.
2 detti von *Corfu* mit Oel.
1 detto von *Falmouth* mit Hering und Blei.
1 — von *Alicante* mit Soda.
1 — von *Ceffalonia* mit Weinbeer und Muſcat.
1 Neapl. von *Meſſina* mit Früchten.
1 Holländ. von *Bergen* mit Stockfiſch.
1 Venet. von *Aleſſandria* mit Waren.
1 Neapl. von *Meſſina* mit Grippola.
1 Venet. von *Genova* mit Droghe.
1 detto von *Amſterdam* mit Farbholz und Droghe.
1 Neapl. von *Catanea* mit Soda.

Digitized by Google

19 Farzeuge aus Trieſte.
30 dette aus Dalmatien.
13 — aus Iſtrien.
8 — aus dem Römiſchen Stat.

März. 116 Schiffe.

1 Venet. aus *Aleſſandria* mit Waren.
2 detti aus *Durazzo* mit Tabak.
3 detti aus *Corfu* mit Oel.
1 Holländ. aus *Bergen* mit Stockfiſch.
1 Neapl. aus *Napoli* und *Meſſina* mit Früchten.
2 Venet. aus *London* mit Fiſch und Blei.
1 detto aus *Livorno* mit Droghe.
1 — aus *Marſilien* mit Zucker.
1 — aus *Smirne* mit Wein Moſcat.
1 KriegsSchiff aus *Corfu*.
1 Venet. aus *Carthagena* mit Soda.
1 detto aus *Plymouth* mit Fiſchen, Droghe.
1 Neapl. aus *Liverno* mit Waren.
1 Venet aus *Maina* mit Volonia.
22 Farzeuge aus Trieſte.
34 dette aus Dalmatien.
32 — aus Iſtria.
9 — aus dem Römiſchen Stat.

April. 115 Schiffe.

4 Venet. aus *Zante* mit Oel.
2 detti aus *Morea* mit Corduan.
2 — aus *Salonichio* mit Baumwolle.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
3 — aus *Corfu* mit Oel.
1 Neapl. aus *Malta* mit Soda.
1 Raguſer aus *Alicante* mit Soda.
3 Venet. aus *Mettelin* mit Oel.
2 Neapl. aus *Malta* mit Früchten.

Digitized by Google

2 Venet. aus S. *Maura* mit Salz.
1 — aus *Falmouth* mit Fisch und Waren.
1 — aus *Malta* mit Soda.
1 — aus *Genova* mit Waren.
1 — aus *Cipro* mit Baumwolle.
1 Neapl. aus *Alicante* mit Soda.
1 Venet. aus *Smirne* mit Waren.
1 Neapl. aus *Piglier* mit Oel.
1 Venet. aus *London* mit BleiWaren.
2 — aus *Morea* mit Käs.
15 Farzeuge aus Trieste.
32 — aus Dalmatien.
26 — aus Istrien.
11 — aus dem Römischen Stat.

May. 104 Schiffe.

1 Schwed. aus St. *Ires* mit Cospetto.
1 Galera.
1 Päpstl. aus Sicilien mit Oel.
3 Venet. aus *Salonichio* mit Baumwolle.
1 Venet. aus *Petersburg* mit Juchten Flachs u. Eisen.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
1 KriegsSchiff aus *Corfu*.
3 Venet. aus *Corfu* mit Oel.
3 Neapl. aus Sicilien mit Soda.
1 Venet. aus *Smirne* mit Baumwolle.
1 — aus *London* mit Hering und Blei.
1 — aus *Corfu* mit Oel.
1 Neapl. aus Sicilien mit Oel.
1 Venet. aus *Smirne* mit Valonia.
1 — aus *Ancona*, leer.
1 — aus *Morea* mit Käs.
21 Farzeuge aus Trieste
32 — aus Dalmatien

Digitized by Google

17 — aus Istrien.
12 — aus dem Römischen State.

Jun. 92 Schiffe.

1 Venet. aus *Corfu* mit Oel.
1 Kayserl. aus *Livorno* mit Fisch.
1 Venet. aus *Mettelin* mit Oel.
1 — aus *Leverpool* mit Hering und Blei.
4 — aus *Morea* mit Käs.
2 — aus *S. Maura* mit Salz.
1 — aus *Smirne* mit Waren.
1 — aus *Smirne* mit Baumwolle.
1 — aus *Morea* mit Oel.
1 — aus *Smirne* mit Valonia.
2 — aus *London* mit Waren.
1 — aus *Tripoli* mit Salz.
15 Farzeuge aus Trieste.
20 — aus Dalmatien.
22 — aus Istrien.
22 — aus dem Römischen Stat.

Jul. 111 Schiffe.

1 Ragusser aus *Salonichio* mit Baumwolle.
3 Venet. aus *Morea* mit Käs.
1 — aus *Corfu* mit Attrezzi.
1 — aus *Smirne* mit Baumwolle.
1 — aus *Morea* mit Oel.
4 Neapl. aus *Goro*, leer.
1 Venet. aus *Trieste*, leer.
1 — aus *Morea* mit Oel.
1 — aus *Morea* mit Pech.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
1 KriegsSchiff aus *Corfu*.
1 Venet. aus *Corfu* mit Valonia.
1 — aus *Smirne* mit Valonia.

Digitized by Google

21 Farzeuge aus Trieſte.
27 — aus Dalmatien.
26 — aus Iſtrien.
19 — aus dem Römiſchen Stat.

Auguſt. 84 Schiffe.

1 Neapl. aus *Livorno* mit Waren.
3 — aus *Giro*, leer.
2 Venet. aus *Ancona*, leer.
2 — aus *Tripoli* mit Salz.
1 Neapl. aus *Goro*, Lago Scuro.
26 Farzeuge aus Trieſte.
15 — aus Dalmatien.
17 — aus Iſtrien.
17 — aus dem Römiſchen Stat.

Septemb. 95 Schiffe.

2 Venet. aus *Salonichio* mit Baumwolle.
1 — aus *Zante* mit Oel.
2 — aus *Corfu* mit Oel.
2 — aus *Genova* mit Waren.
1 — aus *Aleſſandria* mit Droghe.
1 — aus *Conſtantinopoli* mit Waren.
2 — aus *Ceffalonia* mit Moſcat.
3 — aus *Tripoli* mit Salz.
1 — aus S. *Maura* mit Valonia.
2 — aus *Smirne* mit Baumwolle.
2 — aus *Lisboa* mit Zucker.
3 — aus *Cipro* mit Baumwolle.
1 — aus *Madera* mit Zucker.
1 KriegsSchiff.
2 Däniſche aus *Petersburg* mit Lino.
1 Venet. aus *Corfu* mit Oel.
1 — aus *Tripoli* mit Soda.
3 — aus *Ceffalonia* mit Weinberen.

Digitized by Google

8 Farzeuge aus Trieste.
21 — aus Dalmatien.
26 — aus Istrien.
9 — aus dem Römischen State.

Octob. 85 Schiffe.

1 Venet. aus *Barbora* mit Oel.
1 Neapl. aus *Sicilien* mit Früchten.
5 Venet. aus *Ceffalonia* mit Moscat.
1 — aus *Amsterdam* mit Waren.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
1 Maltheſ. aus *Trapano* mit Salz.
1 Genueſ. aus *Sicilien* mit Soda.
1 Venet. aus *Durazzo* mit Pech.
1 — aus *London* mit Waren.
1 — aus *Corfu* mit Oehl.
1 — aus *Palermo* mit Früchten.
1 — aus *Aleſſandria* mit Waren.
1 Genueſ. aus *Maſſa* mit Marmor.
9 Farzeuge aus Trieste
27 — aus Dalmatien.
26 — aus Istrien.
6 — aus dem Römischen Stat.

Novemb. 68 Schiffe.

1 Venet. aus *Cipro* mit Wein.
1 — aus *Sicilien* mit Soda.
2 — aus *Ceffalonia* mit Weinberen.
4 Galeren.
1 Venet. aus *Salonichio* mit Tabak.
3 — aus *Zante* mit Weinberen.
1 Neapl. aus *Meſſina* mit Soda.
1 Venet. aus S. *Maura* mit Salz.
1 — aus *Aleſſandria* mit Waren.
1 KriegsSchiff aus *Corfu*.

1 Farzeug aus Trieste.
25 — aus Dalmatien.
12 — aus Istrien.
14 — aus dem Römischen Stat.

Decemb. 70 Schiffe.

1 Venet. aus *Durazzo* mit Wolle.
1 — aus *Corfu* mit Oel.
1 — aus *Amsterdam* mit Waren.
1 — aus *Lisboa* mit Zucker.
1 Holländ. aus *Tripoli* mit Salz.
1 Venet. aus *Salonichio* mit Baumwolle.
1 — aus *Trieste*, leer.
1 — aus *Corfu* mit Oel.
1 — aus *Durazzo* mit Tabak.
9 Farzeuge aus Trieste.
29 — aus Dalmatien.
18 — aus Istria.
5 — aus dem Römischen.

B. Verzeichnis der Waren, so im J. 1781 angekommen sind.

Oglio	Botte	4211 e Zare 529			℔
Renghe	— Barili	4069	*Zuccaro*	—	6,143420
Cospettoni	—	3439	*Lana*	—	1,729250
Salamon	Barili	1344	*Vua passa*	—	2,361960
Vin Cipro	Botte	705	*Caffe*	—	384310
Tabacco	Balle	10408	*Cera*	—	2, 30970
Sal:	Mozza —	10935	*Lin*	—	1,189850
—	Caffis —	2680	*Piombo*	—	1,850430
—	Salme —	300	*Cotton*	—	3,579200
			Bulgari	— Pelle	35098

50.

Digitized by Google

50.

KirchenListen von Venedig.

Seit schon wenigstens 38 Jaren, wird alljärlich in Venedig, auf einem grossen FolioBogen, in PatentForm, mit unnützer Weitläuftigkeit, gedruckt: *Ristretto di tutti* I NATI (und auf der andern HauptColumne, ... MORTI) *nella Città di* Venezia, *l'Anno* . . . . Nach den 6 Revieren (*Sestieri*) der Stadt, werden blos die Gebornen und Gestorbnen angegeben: Getraute, und andre dergleichen Notizen, die manche deutsche KirchenListe so allgemein lesbar machen, finden sich hier nicht.

Kenner der StatsRechenkunst, und Leser des Süsmilchs (nach der 4ten Ausgabe, 1775), werden wissen, daß man bisher von diesen Venetianischen KirchenListen in Deutschland nichts gewußt, oder doch nichts als ZeitungsExtracte gehabt. Hier folgen sie also von 6 Jaren (1744, 54, 63, 74, 75, 81,) vollständig, und von andern 8 (1765, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 78) Auszugsweise.

Die 2 erstern Reihen, links von der Linie, sind die Getauften: k Knaben, und m Mädchen (*Putti*, *Putte*). Die 4 folgenden sind die Gestorbnen: k Knaben, m Mädchen, U Erwachsene MannsPersonen, D Erwachsne WibsPersonen (*Putti*, *Putte*, *Uomini*, *Donne*).

Die in den folgenden Columnen voranstehende Zalen 1. 2. ꝛc. und Buchstaben a. b. &c., beziehen sich auf folgende

Namen der Kirchspiele.

1. S. Marco.

1. S. *Marco.*
2. S. *Basso*
3. S. *Zeminian.*
4. S. *Moisè*
5. S. *Zulian*
6. S. *Bartolamio*
7. S. *Salvador*
8. S. *Lucca*

Digitized by Google

9. S. *Benetto*
10. S. *Paternian*
11. S. *Fantin*
12. S. *Maria Zobenigo*
13. S. *Maurizio*
14. S. *Anzolo*
15. S. *Vidal*
16. S. *Samuel*

II. Castello.

a. S. *Piero*
b. S. *Biaſio*
c. S. *Martin*
d. S. *Ternita*
e. S. *Giuſtina*
f. S. *Zuanne Bragola*
g. S. *Antonino*
h. S. *Provolo*
i. S. *Severo*
k. S. *Zuanne* Novo
l. S. *Marina*
m. S. *Maria* Formoſa
n. *Lio*
o. *Eliſabetta* di Lido
p. Oſpital della *Pietà*
q. — di *Mendicanti*
r. — di SS, *Gio:* e *Paolo*
ſ. — di S. *Servolo*
t. — di SS. *Pietro* e *Paolo*
v. S. *Zorzi* de Greci

III. Canareggio.

1. S. *Geremia*
2. S. *Lunardo*
3. S. *Marcuola*
4. S. *Marcilian*
5. S. *Maria* Maddalena
6. S. *Foſca*
7. S. *Felice*
8. S. *Soffia*
9. SS. *Apoſtoli*
10. S. *Caucian*
11. S. *Maria* Nova
12. S. Gio: *Grisoſtomo*
13. *Ghetto* novo e vecchio

IV. S. Polo.

a. S. *Polo*
b. S. *Tomaſo*
c. S. *Stin*
d. S. *Auguſtin*
e. S. *Boldo*
f. S. *Aponal*
g. S. *Silveſtro*
h. S. *Mattio*
i. S. *Zuanne* de Rialto

V. S. Croce.

1. S. *Croce*
2. S. *Lucia*
3. S. *Simeon* Profeta
4. S. *Simeon* Apoſtolo
5. S. *Zuanne* Decolato
6. S. *Giacomo* dall' Orio
7. S. *Stae*
8. S. *Maria* Mater Domini
9. S. *Caſſan*

VI. Dorso Duro.

a. S. *Niccolò*
b. S. *Raffael*
c. S. *Baſeggio*
d. S. *Margarita*
e. S. *Pantalon*
f. S. *Barnabà*
g. S. *Trovaſo*
h. S. *Agneſe*
i. S. *Vido*
k. S. *Gregorio*
l. S. *Euſemia*
m. S. *Oſpital* dell' Incurabili

1744.

Digitized by Google

1754

tier di S. MARCO.

U	D	k	m	K	M	U	D
2	22	—	—	1	—	29	5
4	11	2	2	3	1	1	2
2	11	27	22	6	7	8	9
0	24	50	52	23	21	31	23
9	16	30	25	20	22	11	13
7	7	19	18	9	8	7	5
6	16	23	14	11	12	17	14
9	13	31	26	31	18	18	16
1	3	12	7	3	5	4	2
3	8	12	15	6	10	9	2
4	2	4	5	1	5	3	2
1	7	10	15	9	9	5	10
5	5	12	9	5	5	3	3
8	13	46	24	22	18	10	24
9	5	18	13	8	6	7	4
8	15	29	29	18	17	17	18
8	148	325	276	176	164	180	152
		601			672		

ier di CASTELLO.

.	65	206	208	94	97	70	60
	—	11	11	5	7	7	2
	35	61	59	34	34	23	29
	16	52	40	25	28	11	12
	15	24	21	20	10	15	18
	13	51	34	29	15	32	11
	11	21	16	12	14	8	11
	6	22	20	4	5	4	4
	13	17	18	10	10	9	11
	15	19	28	19	13	9	15
	20	24	30	13	16	8	16
	35	67	61	32	38	29	33

n.

Digitized by Google

	1744						1754				
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U
n.	14	12	11	12	8	4	17	14	12	13	9
o.	12	11	12	9	11	6	9	13	10	10	13
p.	250	233	198	185	2	11	228	247	39	22	3
q.	—	—	—	—	21	27	—	—	—	—	15
r.	—	—	—	—	93	85	—	—	—	—	96
s.	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	24
t.	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	37
v.	8	4	—	—	—	—	6	8	—	—	—
	826	768	546	498	414	367	835	828	358	332	422
	1594		1825				1663		1417		

III. Nel Sestier di CANAREGGIO.

1.	120	116	67	78	29	44	138	115	56	67	28
2.	9	13	9	7	5	2	12	11	3	2	5
3.	113	124	75	69	50	45	118	115	60	67	62
4.	60	45	32	24	22	27	53	66	32	33	28
5.	9	13	4	10	2	11	7	7	3	3	1
6.	10	12	9	2	3	5	8	7	4	5	7
7.	30	24	15	14	5	18	35	23	24	15	7
8.	40	48	23	17	16	16	49	57	33	32	16
9.	78	58	47	29	31	32	70	64	47	39	23
10.	49	63	43	51	28	27	65	68	46	43	29
11.	11	16	9	8	8	9	19	20	16	7	11
12.	13	15	7	12	3	4	15	11	9	5	3
13.	18	13	14	8	10	15	22	17	6	5	10
	560	560	354	329	212	255	611	581	339	323	230
	1120		1150				1192		1095		

IV. Nel Sestier di S. POLO.

a.	45	53	22	17	12	9	35	37	23	16	11
b.	15	20	19	11	10	10	26	18	10	16	13
c.	5	14	2	11	5	7	8	10	6	12	5
d.	9	19	9	6	8	4	17	13	4	10	1

Digitized by Google

	1744						1754					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
e.	6	12	5	8	1	6	4	8	2	5	3	4
f.	34	43	23	32	10	14	34	32	13	18	24	15
g.	30	23	17	11	12	13	19	27	16	16	8	15
h.	13	14	—	—	9	9	18	11	6	7	12	1
i.	20	11	12	6	5	8	21	12	7	10	4	5
	177	200	109	102	72	80	177	177	87	110	81	71
	377		363				354		349			

V. Nel Sestier di S. Croce.

1.	66	72	44	38	28	30	73	68	40	43	16	28
2.	15	11	4	3	3	11	17	10	5	3	9	10
3	35	32	25	25	29	28	47	47	41	41	20	13
4.	21	30	14	18	11	8	17	22	16	15	12	13
5.	6	6	5	1	5	6	9	10	5	7	2	4
6.	54	61	35	42	26	19	66	55	43	26	23	18
7.	16	17	14	10	6	13	15	14	11	5	11	10
8.	16	12	8	8	5	7	15	18	7	10	7	7
9.	47	40	29	15	24	15	39	30	20	22	13	19
	276	281	178	160	127	130	298	274	188	172	113	122
	557		595				572		595			

VI. Nel Sestier di Dorso Duro.

a.	92	90	76	44	23	40	104	90	44	49	25	25
b.	90	68	42	30	31	34	86	68	50	29	16	17
c.	31	32	17	17	8	18	30	38	19	21	8	18
d.	53	31	17	13	15	24	43	44	20	21	9	22
e.	53	41	15	23	24	23	39	52	18	22	24	24
f.	41	40	30	22	14	21	46	43	29	21	8	14
g.	48	47	18	28	17	19	55	54	24	27	22	22
h.	34	28	26	11	10	9	20	39	21	15	16	21
i.	28	25	16	15	4	11	31	28	14	17	9	11
k.	36	37	14	22	12	20	41	40	22	18	11	10

Digitized by Google

	1744						1754					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
l.	90	77	52	48	32	49	95	93	62	35	37	39
m.	—	—	—	—	30	9	—	—	—	—	9	3
	596	516	323	273	220	277	590	589	323	275	194	236
	1112		1093				1179		1028			

Summa delli Nati di tutti li Sestieri
k. 2749
M. 2658
5407

Summa delli Morti di tutti li Sestieri
K. 1708
M. 1558
U. 1253
D. 1257
5776

NATI
k. 2836
m. 2725
5561

MORTI
K. 1471
M. 1376
U. 1220
D. 1089
5156

	1763						1774					
	I. Nel Sestier di S. Marco.											
1.	3	3	1	4	21	3	5	2	2	2	29	3
2.	7	5	1	4	2	2	8	5	2	4	8	2
3.	18	14	12	16	13	8	17	19	10	17	13	8
4.	39	41	26	31	25	30	37	41	22	27	22	25
5.	15	26	19	19	18	9	26	21	18	16	16	11
6.	19	15	10	9	7	6	16	12	8	8	12	15
7.	25	15	9	18	16	11	20	18	16	7	14	13
8.	37	31	25	19	17	16	28	21	14	19	22	16
9.	2	5	6	3	6	4	6	—	3	1	3	4
10.	15	18	5	9	3	2	12	16	7	7	6	9
11.	3	8	2	2	3	2	6	4	3	3	—	6
12.	15	19	11	10	7	10	14	12	5	5	7	10
13.	15	9	8	3	4	5	12	9	9	8	5	5
14.	32	39	21	23	12	14	37	33	19	15	17	24
15	11	14	2	6	12	9	11	7	4	5	8	4
16	38	30	25	24	19	24	30	29	16	21	16	30
	294	292	183	193	179	155	285	249	158	165	198	185
	586		710				534		706			

II.

Digitized by Google

II. Nel Sestier di CASTELLO.

	1763 k	1763 m	1763 K	1763 M	1763 U	1763 D	1774 k	1774 m	1774 K	1774 M	1774 U	1774 D
a.	184	195	114	106	68	56	190	178	84	92	87	86
b.	13	7	4	3	7	7	8	11	2	8	11	1
c.	63	48	27	28	26	24	51	51	38	36	32	36
d.	42	43	34	29	24	18	50	39	34	23	21	24
e.	23	20	11	10	8	16	11	28	14	15	11	21
f.	37	39	18	17	19	17	41	29	21	11	43	23
g.	26	23	16	14	15	10	22	14	10	11	15	25
h.	7	7	7	11	2	7	7	11	3	4	19	6
i.	13	16	12	7	12	9	12	7	10	5	6	9
k.	16	25	11	15	15	6	19	19	10	9	14	14
l.	29	32	15	15	18	9	35	29	24	11	17	19
m.	49	40	39	39	35	23	51	59	25	31	39	33
n.	21	17	13	7	8	13	16	14	9	10	8	16
o.	9	8	7	12	8	3	8	9	7	10	6	4
p.	226	206	33	18	—	13	204	209	39	43	2	28
q.	—	—	—	—	14	11	—	—	—	—	7	14
r.	—	—	—	—	135	83	—	—	—	—	235	148
s.	—	—	—	—	59	—	—	—	—	—	37	—
t.	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	45	—
v.	—	—	—	—	—	—	6	13	—	—	—	—
	764	733	361	331	520	325	731	720	330	319	655	499
	1497		1537				1451		1803			

III. Nel Sestier di CANAREGGIO.

1.	117	103	98	88	42	35	117	108	72	77	69	63
2.	9	11	3	10	5	4	8	8	7	5	7	8
3.	118	123	62	61	48	62	95	108	66	58	57	64
4.	57	52	40	30	28	22	45	49	35	39	24	31
5.	6	7	5	3	5	1	12	6	5	6	5	10
6.	11	10	6	10	8	11	11	9	5	10	6	6
7.	32	27	17	11	17	16	22	16	13	7	10	15
8.	50	46	28	34	19	16	56	41	42	31	23	38
9.	63	58	45	39	25	26	63	52	57	37	27	41
10.	74	73	41	30	17	29	69	70	47	47	33	50

Digitized by Google

	1763						1774				
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U
11.	21	18	13	7	10	8	22	17	12	18	11
12.	10	13	2	5	3	1	9	6	9	5	3
13.	21	14	6	9	14	18	13	9	13	8	18
	589	555	366	337	241	249	542	499	383	348	293
	1144		1193				1041		1392		

IV. Nel Seftier di S. Polo.

a.	31	25	27	17	16	9	27	33	26	21	13
b.	24	17	13	14	18	8	15	17	16	12	19
c.	15	12	9	4	6	8	6	15	2	6	9
d.	10	11	7	7	7	6	12	6	5	8	2
e.	2	8	2	7	—	4	7	7	2	5	4
f.	31	35	19	19	13	8	30	26	18	14	18
g.	24	24	17	8	13	4	21	27	20	20	10
h.	11	12	4	11	4	5	17	15	11	5	7
i.	10	22	6	14	12	6	19	23	11	11	8
	158	166	104	101	89	58	154	169	111	102	90
	324		352				323		387		

V. Nel Seftier di S. Croce.

1.	60	67	55	66	22	27	68	75	47	58	24
2.	11	9	7	14	3	10	8	5	7	15	6
3.	44	49	42	33	17	22	43	41	31	26	29
4.	26	20	21	30	5	8	19	19	19	13	7
5.	13	10	10	6	1	3	11	9	8	6	6
6.	63	46	47	27	25	18	63	54	38	42	32
7.	21	11	15	8	12	8	15	22	16	10	11
8.	24	9	11	9	4	8	16	16	13	9	11
9.	34	37	24	27	23	21	33	43	18	10	28
	296	258	232	220	112	125	276	284	197	198	154
	554		689				560		684		

Digitized by Google

VI. Nel Sestier di Dorso Duro.

	1763						1774					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
a.	100	81	87	90	23	33	102	78	64	54	21	60
b.	81	75	64	60	37	29	70	70	46	37	36	21
c.	28	18	24	19	15	8	26	27	27	18	15	22
d.	43	39	20	27	19	24	29	37	16	19	19	27
e.	42	40	26	28	17	16	38	45	34	29	29	26
f.	42	40	35	21	12	14	27	30	18	17	17	22
g.	49	29	27	18	22	23	35	37	24	26	21	25
h.	37	36	27	15	16	18	35	32	31	19	20	17
i.	34	35	19	11	14	12	33	29	25	18	14	13
k.	24	27	12	14	11	16	38	22	20	15	19	16
l.	107	101	47	39	39	39	82	84	64	61	53	67
a.	—	—	—	5	8	8	—	—	6	3	11	1
	587	521	388	347	283	240	515	491	375	316	275	317
	1108		1208				1006		1283			

Secondelli *Nati* di tutti li *Sestieri*
k. 2688
m. 2525
5213

Summa delli *Nati* di *tutti* li *Sestieri*
K. 1634
M. 1529
U. 1374
D. 1152
5689

NATI
k. 2503
m. 2412
4915

MORTI
K 1554
M. 1448
U. 1665
D. 1588
6255

	1775						1781					
1.	—	1	2	2	42	4	1	3	1	—	17	3
2.	3	7	7	4	7	4	7	4	1	3	2	2
3.	24	12	20	7	11	5	15	17	9	4	7	8
4.	38	31	24	28	18	25	44	43	27	19	24	25
5.	19	25	16	11	26	16	26	18	13	17	8	15
6.	13	16	6	13	10	16	19	22	7	12	8	13
7.	16	27	10	20	15	17	21	20	10	15	15	8
8.	32	38	33	32	19	17	33	32	21	24	19	21
9.	7	8	4	2	4	4	3	6	6	4	6	7

Digitized by Google

	1775						1781				
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U
10.	10	8	7	5	9	5	13	9	9	4	2
11.	3	12	1	6	4	3	8	6	4	1	2
12.	14	10	10	7	9	6	16	11	11	4	5
13.	13	7	10	4	2	9	12	15	4	3	7
14.	31	25	8	20	16	16	31	26	12	20	17
15.	14	14	6	6	9	11	10	13	3	9	8
16.	28	36	16	15	19	20	38	39	15	26	11
	265	277	180	173	220	178	297	284	153	165	158
	542		751				581		631		

II. Nel Sestier di S. Castello.

a.	182	201	173	176	78	91	200	205	133	131	77
b.	16	8	10	5	3	7	13	18	10	12	8
c.	61	52	39	28	26	22	53	54	26	37	42
d.	45	37	30	25	26	27	53	54	33	31	27
e.	32	22	24	18	16	15	32	17	16	8	16
f.	32	39	19	30	27	16	30	30	20	17	31
g.	14	21	12	21	15	15	13	24	12	16	4
h.	10	7	10	11	7	8	9	8	11	4	3
i.	19	16	14	10	15	15	15	15	11	11	11
k.	28	26	18	16	21	18	22	26	15	15	11
l.	22	20	21	14	18	17	24	31	5	18	18
m.	41	59	38	28	33	43	63	43	31	27	27
n.	15	14	17	11	6	14	23	27	7	10	11
o.	7	9	10	12	5	8	9	13	21	22	12
p.	261	219	63	65	13	12	207	220	46	33	3
q.	—	—	—	—	19	11	—	—	—	—	6
r.	—	—	—	—	213	126	—	—	3	4	225
f.	—	—	—	—	71	—	—	—	—	—	39
t.	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	95
v.	9	13	—	—	—	—	12	7	—	—	—
	794	763	498	470	657	465	808	772	400	396	666
	1557		2090				1580		1870		

IV.

Digitized by Google

	1775						1781					
III. Nel Sestier di CANAREGGIO.												
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	D
1.	137	115	81	64	47	68	108	108	63	67	45	58
2.	13	10	11	8	6	2	11	5	4	3	5	6
3.	137	109	99	89	74	88	104	116	77	65	45	61
4.	54	67	34	39	30	32	62	47	41	32	22	27
5.	8	7	7	5	2	6	12	11	8	8	6	7
6.	13	14	12	7	9	8	8	9	4	2	7	11
7.	27	14	25	9	14	12	27	19	15	14	12	9
8.	42	54	40	36	15	17	59	41	34	28	19	27
9.	53	60	41	28	20	40	52	47	31	25	30	35
10.	72	63	47	50	25	37	54	64	31	39	29	37
11.	19	11	15	5	12	8	16	20	6	14	6	7
12.	13	13	10	8	10	10	15	20	7	11	7	10
13.	20	6	8	7	11	18	20	16	10	4	11	11
	608	543	430	355	275	346	553	523	331	312	244	306
	1151		1406				1076		1193			
IV. Nel Sestier di S. POLO.												
a.	39	34	20	23	18	13	34	34	18	25	13	15
b.	13	10	15	9	14	9	21	12	11	7	8	9
c.	12	7	5	4	12	6	9	15	5	11	9	8
d.	6	15	3	7	7	4	11	12	11	6	5	3
e.	6	7	4	8	7	4	8	7	1	2	4	2
f.	38	19	35	28	16	16	34	29	26	16	16	16
g.	28	19	24	18	13	12	18	25	11	8	12	6
h.	16	18	8	6	3	5	12	20	6	6	7	8
i.	20	27	12	15	8	10	17	16	5	7	7	11
	178	156	126	118	98	79	164	170	94	88	81	78
	334		421				334		341			
V. Nel Sestier di S. CROCE.												
1.	65	60	55	36	23	30	62	67	48	43	23	33
2.	7	4	5	2	2	12	11	13	8	12	3	7

Digitized by Google

	1775						1781					
	k	m	K	M	U	D	k	m	K	M	U	
3.	46	37	37	24	16	26	40	44	22	25	16	2
4.	20	18	17	19	10	10	21	15	21	15	10	
5.	7	9	7	4	5	5	7	4	6	4	5	
6.	70	50	39	31	27	29	66	56	37	32	22	3
7.	22	24	12	12	11	13	18	22	10	10	6	
8.	11	16	7	7	7	16	11	19	6	5	14	12
9.	44	36	38	37	22	20	43	39	37	29	25	20
	292	254	216	172	123	161	281	270	195	166	124	147
	546		672				551		632			

VI. Nel Sestier di Dorso Duro.

a.	87	79	62	46	38	27	97	104	59	57	37	37
b.	66	88	53	35	32	34	66	81	37	51	37	44
c.	26	30	15	15	16	14	23	33	14	18	20	13
d.	30	33	18	20	12	31	29	47	18	20	19	27
e.	38	33	30	24	16	26	46	29	24	16	28	10
f.	30	37	25	30	22	33	28	44	12	15	11	15
g.	48	35	32	26	31	31	40	42	27	32	18	25
h.	31	24	28	19	8	8	30	37	17	16	16	16
i.	21	25	23	16	7	19	22	24	7	14	17	12
k.	25	34	18	18	22	12	29	33	16	17	18	12
l.	95	77	95	77	48	32	101	93	63	46	44	42
m.	—	—	—	1	10	5	—	—	—	3	5	1
	497	495	399	327	262	272	511	567	294	305	270	260
	992		1260				1078		1129			

Summa delli *Nati* di *tutti* li *Sestieri*		Summa delli *Morti* di *tutti* li *Sestieri*		NATI		MORTI	
k.	2634	K.	1849	k.	2614	K.	1467
m	2488	M.	1615	m.	2586	M.	1432
		U.	1635			U.	1543
		D.	1501			D	1354
	5122		6600		5200		5796

Aus

Digitized by Google

Auszüge.

1765

	NATI K	m		Sum.	MORTI k	m	U	D	Sum.
S. Marco	282	273		555	171	162	160	169	662
Caſtello	734	741		1475	355	361	534	341	1591
Canareggio	583	563		1146	315	301	262	267	1145
S. Polo	172	144		316	112	94	74	81	361
S. Croce	312	255		567	229	176	129	115	649
Dorſo duro	499	538		1031	285	274	227	230	1016
	2582	2508	1	5090	1467	1368	1386	12031	5424

1766

S. Marco	291	282		537	170	138	172	165	645
Caſtello	749	734		1483	324	309	498	353	1484
Canareggio	531	515		1046	342	295	242	270	1149
S. Polo	161	143		304	79	73	71	82	305
S. Croce	291	266		557	180	126	59	135	540
Dorſo duro	489	532		1021	278	283	252	235	1048
	2512	2472	1	4984	1373	1224	1334	12401	5171

1767

S. Marco	261	276		537	164	153	165	178	660
Caſtello	758	726		1484	376	334	501	396	1607
Canareggio	574	536		1110	368	340	247	284	1239
S. Polo	153	162		315	107	95	81	102	385
S. Croce	287	236		523	165	175	131	130	601
Dorſo duro	531	524		1055	312	312	241	251	1116
	2564	2460	1	5024	1492	1409	1366	13411	5608

1768

S. Marco	294	285		579	147	142	174	152	615
Caſtello	693	713		1406	363	362	545	394	1664
Canareggio	549	501		1050	341	312	266	301	1221
S. Polo	146	152		298	78	75	95	71	319
S. Croce	284	274		558	200	202	124	131	657
Dorſo duro	533	444		977	410	330	214	265	1219
	2499	2369	1	4868	1540	1423	1418	13141	5695

1769

S. Marco	291	244		535	170	143	224	167	704
Caſtello	724	747		1471	358	333	577	425	1693
Canareggio	551	514		1065	327	324	270	281	1202

Digitized by Google

	NATI			MORTI				
	K	m	Sum.	k	m	U	D	Sum.
S. Polo	161	161	322	103	79	92	101	375
S. Croce	280	268	548	178	162	124	166	630
Dorso duro	538	510	1048	315	269	272	307	1163
	2545	2444	1 4989	1451	1310	1559	1447	5767
1770								
S. Marco	272	288	560	166	173	176	146	661
Castello	728	686	1414	408	354	521	389	1672
Canareggio	606	529	1135	392	348	263	284	1287
S. Polo	159	157	316	100	75	88	92	355
S Croce	282	269	551	191	179	115	122	607
Dorso duro	531	508	1039	364	324	236	265	1189
	2578	2437	1 5015	1621	1453	1399	1298	5771
1771								
S. Marco	258	266	524	157	155	159	177	648
Castello	780	737	1517	342	309	462	374	1478
Canareggio	586	513	1099	386	366	218	254	1224
S. Polo	167	163	330	113	106	75	64	358
S. Croce	305	261	566	218	185	124	137	664
Dorso duro	542	507	1049	313	344	248	246	1151
	2638	2447	1 5085	1529	1456	1286	1252	5523
1778								
S. Marco	265	262	527	143	125	176	178	622
Castello	804	790	1594	344	315	455	343	1457
Canareggio	586	563	1149	303	268	233	240	1044
S. Polo	150	177	327	82	68	97	73	320
S. Croce	282	292	574	151	161	114	136	562
Dorso duro	526	467	993	306	258	233	232	1029
	2613	2551	1 5164	1329	1195	1308	1202	5034

51.

"Neue Rang- und HofOrdnung.

[Gedruckt besonders, auf 3 Seiten in Fol.]

Classis I. Der OberMarschall, und die Geheimen Räte mit der Excellenz, rouliren unter sich.

Class. II. Die wirklichen Geheimen Räte ohne Excellenz, der OberJägermeister und OberStallmeister, die

die Präſidenten in den hohen Collegiis, und der Obriſte von *Boxberg* nach ſeiner bisherigen Ancienneté, rouliren desgleichen unter ſich.

Claſſ. III. Die Titular-GeheimenRäte, der Canzler wenn er keinen höhern Charakter hat, die Geheimen Hof-, Regierungs-, Cammer-, und LegationsRäte, welche Siz und Stimme in den Collegiis haben, wie auch der HofMarſchall, rouliren, ihrer Ancienneté nach, unter ſich.

Claſſ. IV. Die Titular-Geheimen Hof-, Regierungs-, Cammer-, LegationsRäte, (außer dem Geheimen LegationsRat von *Berg*, als welcher in ſeiner bisherigen Ancienneté in der künftigen Claſſe vorkömmt), und die Obriſten, rouliren unter ſich.

Claſſ. V. Die wirklichen HofRäte, die Obriſt-Lieutenants, OberForſtmeiſter, ReiſeOberStallmeiſter, Cammerjunker, (und mit dieſen der Obriſte von *Tilling* in ſeiner bisherigen Ancienneté, wie auch der RegierungsRat *Röder* in ſeiner zeitherigen Ancienneté), rouliren unter ſich.

Claſſ. VI. Die Titular-HofRäte, wirkliche Regierungs-, Cammer-, Conſiſtorial-, und LegationsRäte, Hof- und JagdJunker, Majore, ReiſeStallmeiſter, und Forſtmeiſter, wenn ſie von Adel ſind, rouliren unter ſich.

Claſſ. VII. Die Titular-Regierungs-, Cammer-, Conſiſtorial-, Legations-, und CanzleiRäte, auch *Aſſeſſores* cum Voto in den hohen Collegiis, rouliren unter ſich nach ihrer Ancienneté.

Claſſ. VIII. Die übrigen Titular-Räte, der wirkliche Geheime Secretarius, und die Leib*Medici*, rouliren unter ſich nach ihrer Ancienneté.

Claſſ. IX. Die SpecialSuperintendenten, der Hof-Prediger, die wirklich angeſtellten Capitains vom Land-

Digitized by Google

Regiment, die wirklichen Secretarii bei den hohen Collegiis, der Rentmeister, die Amtleute und Forstmeister, wenn sie nicht von Adel sind, rouliren unter sich.

Classe X. In dieser Classe ist der Intendant der Erste: dann aber rouliren unter sich, der *Maitre d Hotel*, der Cammer Consulent, Cammer Verwalter, die *Adjuncti* immediati, die *Diaconi* in der Residenz, die Titular *Secretarii*, die Wildmeister, Amts *Adjuncti* und Amts-Verweser, Cammer- und Steuer *Commissarii*, ihrer Ancienneté nach.

Classe XI. Erst rouliren unter sich, die wirklichen CammerDiener, Cassirer, Bereuter, der *Auditeur*, die Hof *Advocati*, und Pfarrer: sodann der Amtspürende Bürgermeister in der Residenz, die Stadt- und Land-Physici; ferner der Rector der StadtSchule in der Residenz, der geheime Canzlist, der BotenMeister wenn er nicht einen andern Titel hat, die AmtsVerwalter, *Registratores*, und Lieutenants beim LandRegiment; dann die Fändriche; und endlich die Pagen; auf diese aber die StadtSyndici: und zwar jede Gattung für sich.

Classe XII. Die Oberförster; dann die *Actuarii*, Canzlisten, Amts-, Stadt-, und BauSchreiber, Bürgermeister in den Städten, der Cammer- und Hof-Fourier, die wirklichen Mundköche und Conditores, rouliren unter sich.

Classe XIII. Die Förster, CammerLaquaien, und HofGärtner, und nach diesen die übrigen Laquaien und Läufer, und auf solche die SattelKnechte, Leib-Kutscher, und andre StallBediente; dann endlich die Hofhandwerker.

Hildburghausen, den 20 Apr. 1781.

(L.S.) Joseph Friedrich, H. z. S.

Digitized by Google

52.

Conrectorat zu Meldorf in Holstein.

In der Neuen Hamburger Zeitung, vom 3 Aug. 1782, St 124, stehet folgende

"Bekanntmachung. Bei der Schule in Meldorf ist das Conrectorat vacant. Der Conrector daselbst unterrichtet in der Religion, in der lateinischen und griechischen Sprache, der Geographie und Historie, und singet mit dem Cantor wechselsweise in der Kirche. Er geniesset dafür freie Wonung, und zuverläßig 500 Mrk., welches Einkommen bei vermerter Anzal der Schüler anwächst. .... Wer zu dieser Bedienung Neigung und Geschicklichkeit hat, meldet sich vor Michaelis dieses Jars bei dem Königl. ConsistorialRat und KirchenPropsten, Hrn. Jochims, in Meldorf. Es wird, den Gesetzen gemäs, zum voraus erfodert, daß die Competenten dieser Stelle das IndigenatRecht haben, tentiret, in einem königl. Consistorio, oder bei dem königl. OberConsistorio examinirt, und darüber, wie auch in Ansehung ihres Wandels, mit guten Zeugnissen versehen seyn. Diese Zeugnisse werden entweder im Original, oder in beglaubten Abschriften, zugleich, wenn man sich meldet, eingeschickt: worauf dann dem Competenten Nachricht gegeben wird, wann er, um vor der Präsentation und Wahl eine Probe im Dociren in der Schule, abzulegen, in Meldorf sich einfinden könne. .... Meldorf, den 29 Jul. 1782.

Da zugleich das Cantorat ausgeboten, und dabei ausdrücklich gemeldet wird, daß "bei solchem auch allenfalls Unstudirte werden angenommen werden": so folget, daß beim Conrectorat nothwendig ein Studirter verlangt werde.

Nun ein Studirter, — d. i. ein Mensch, der vom 6ten bis ins 18te Jar zur Schule gehalten worden, dann 2 oder gar 3 Jare auf der Universität zugebracht, und indes so viel begriffen hat, daß er in der Religion, der lateinischen und griechischen Sprache, der Geographie und Historie, unterrichten, auch sogar wechselsweise mit dem Cantor in der Kirche singen kan, — werde ja nicht Conrector in Meldorf

Digitized by Google

dorf für freie Wonung und 500 Mrk. (der Cantor steht sich, wie in eben dieser Bekanntmachung gemeldet worden, auf gewisse 600 Mrk.): sondern suche, entweder eine Küster-Stelle bei einer DomKirche am Rhein oder am Ganges (es gibt dergleichen Stellen, die über 20000 fl. oder Ruppien eintragen, und die ganze KüsterWissenschaft soll sich, wie ich höre, in ein par Stunden lernen lassen); oder er melde sich als Kutscher, Tafeldecker, Lakei, bei einem gnädigen Herrn in ————, oder einer andern Europäischen HauptStadt (auch diese Künste, dächte ich, lassen sich in weniger Wochen lernen, als Jare erfodert werden, um z. Ex. im Griechischen unterrichten zu können); oder er gehe nach Ost- oder West-Indien, wo ihm, blos gesunde Fäuste, mer eintragen werden, als das Meldorfer Conrectorat (zu welchem doch auch ein Kopf, und zwar ein lange, mühsam, und kostbar zugestutzter Kopf, gehört), und wo er außerdem kein IndigenatsRecht, sondern nur Willen und Fähigkeit zu arbeiten, braucht. So wird er, auf jeden Fall, ein glücklicherer Mensch, und macht den Namen eines Studirten nicht verächtlich. K.

Hamburg, 4 Aug. 1782.

53.

Nachricht, daß die Geistlichen im Münsterschen Amte Vechte, noch im J. 1612 beweibt gewesen*.

Demnach jüngsthin den semptlichen P[astoren] Vnnd Predigern dieser Heerschaft ..... ein Fürstlich Münsterisch Mandat Vnd ..... Insinuirt Vnnd Vorgetragen worden, worinne Ihnen bey höhester straff anbefohlen, Ire

* Aus dem Original; einem Blatte in Folio, das ohnlängst, bei Durchsuchung eines FamilienArchivs auf einem adelichen Gute, in der Gegend von Vechte, gefunden, und mir geneigtest zur Bekanntmachung mitgeteilt worden. S.

Digitized by Google

Jre EheWeiber Innerhalb Monatz frist abzuschaffen, Vnd dan dieselben Prediger Vnß Vndenbenente semptliche vom Adell, Burgmeistere Vnd Rhaett dieser Heerschaft Vnd Statt Vechta, Vmb Intercession Vnnd hülff bey Churfürstlicher Dhlt Vnnd anderswo zu thuen dienstlich Vnnd fleissigst angerueffen, Wir auch Jn Vnser semptlichen Versamblungh nach fleissiger dieses handelß erwegungh besorgett, es solle darunter Weitere Vnglegenheitt Vnnd anlaeß zur Reformation gesucht werden,

Alß haben Wir semptliche vom Adell Vnnd Borchmanne, Auch Burgemeistere Vnd Rhaett dieser Heerschaft Vnd Statt Vechte nach gehabten reiffen raeth Vnß Vereiniget Vnnd Verbunden, Wollen Vnß auch hiemitt Vermuege Vnserer Vntergesetzten handt, Vereiniget, Verbunden Vnd Vnijrt haben, Jn der aller besten Vnnd bestandigsten Formb wie es Jmmer geschehen kan soll oder magh, Obgedachten Pastoren Vnd Predigern sampt Vnd sonderß sollicitando, supplicando, Oder auf Welcherley maaß es sonst, die noetturfft erfurderen wurde, beyzuspringen Vnd die behülffliche handt nach allen mueglicheiren zuuerlehnen, Auch zu behueff der Vncosten, so dar zu muegten angewendt werden, pro rato, Jhnen geldt verschaffen, Vnnd haben darzu auß Vnseren der Borchmannen mittell deputirt Vnd Verordnet die Edle Vnd Ernueste Otto Kobringk zue Daren, Vnnd Berndt-Geyr Voß zu Bakum, Vnsere respective Lieben Vetteren, Schwägere Vnd guetten freunde Daß Dieselbe mit zuthuen eines der Herrn Burgemeistere zue Vechte, Vnnd eines oder mehr der Pastore Jn allen dieser halben vorfallenden Sachen consultiren Vnd sich beraedtschlagen sollen, Vnnd waß alßdan von Jhnen beschlossen dasselbigh soll Von Vns Vndengeschriebenen für genhemb Vnd raethsamb gehalten sein, Wollen auch Denselben hiemitt Vollnkommene macht geben sambt Vnd sonderß furfallenden gleqenheitten nach Vnß Vndergesetzte Vom Adell, Burgemeistere Vnnd Rhaett, Zum Theill oder zusamen

zuuer-

Digitized by Google

zuuerschreibeu, Vnd auf solch Verschreiben Vnß zu weiterer Deliberation fleissigst einzustellen hiemitt Vnß quettwilligh versprochen Vnd verbunden haben Vnnd wir wollen . . . . .gh Vnsere Constituenten deß ieder Zeit Schadtieß halten Vnd . . . . tt wharent wesen,
Dieses zu mehrer Vrkundt der Wahrheitt strett Vnnd Vnuerbruglich zu halten, haben Wir Vnß ein Jeglicher mitt selbst leib. . . . handten Vntergeschrieben. Geben We. . . . am 17 Augusti Anno 1612.

[Ohne Siegel und Unterschrift].

54.

Hr. Graf Tourouvres in Heilbronn:

zu oben Briefwechs. I 3, S. 54—69, auch Heft 3^, S. 64.

Der komisch-tragische Ausgang der Tourouvrischen Sache in Heilbronn, ist bereits oben kurz gemeldet worden. Erst neuerlich erhielt ich 2 DruckSchriften in Fol., französisch und deutsch (worinn viele leere Stellen waren, die aber mit der Feder ausgefüllt waren), unter den Titeln:

Protokoll der Versammlung zu Heilbronn, den 10 Jan. 1778. 10 Seiten.

Les *Pieces* ajoutées à la Protocole de l'Assemblée à *Heilbronn*, ce 10 Janvier, 1778. N. I—XII. 25 Seiten. Nebst dem

Prospectus de la *Gazette academique* d'*Heilbronn*, ou des Nouvelles historiques, amusantes et politiques du monde, vom 6 Oct. 1777. 20 Seiten in 8°.

So allgemeinnützlich es ist, getaufte Juden, die betrügen, und fromme Christen, die sich betrügen lassen, zur Warnung für Zeitgenossen und Nachwelt, dem Publico näher bekannt zu machen: für so pflichtmäßig halte ich es, aus obigen geheimen Schriften, die mir nicht durch einen blin-

blinden Zufall in die Hände geraten, sondern von hoher Hand zugesandt worden, das Nähere zu berichten.

Der Betrüger wollte eine "*Academie* bienfaisante & patriotique des sciences, belles lettres, agriculture, arts & commerce, sous *son* Administration supreme & generale, & sous la Protection & Garantie perpetuelle du *Magistrat*", in Heilbronn stiften; und der dortige Magistrat erteilte ihm den *Octroi*Brief unter dem 15 Sept. 1777, in 19 Artikeln. Die Academie soll Manufacturen und Druckereien anlegen, ein Journal schreiben, ein privilege exclusif des *jeux, spectacles, redoutes*, & autres *plaisirs* de la Ville haben, eine *Caisse d'escomte* & de *depôt* für alle HauptStädte von Europa eröffnen; und dafür jährlich der Stadt Heilbronn 6½ proC von ihrem reinen Gewinste abgeben, und außerdem noch monatlich 30 fl. in die ArmenCasse liefern.

Zu gleicher Zeit legte er den künftigen 42 Mitgliedern der Akademie in dortigen Gegenden, einen *Contract* de Societé von 11 Artikeln vor. Es wird darinn harklein bestimmt, durch welche Beamten, und wie, die 4 Mill. livres, die den Fonds der Akademie ausmachen sollten (noch war kein Kr. da, aber seine französische Academiciens würden sie schicken!), verwaltet werden sollten. Der 10te Artikel will, daß jeder (Heilbronner) Academicien bei seiner Aufname 66 fl., und 4 proC. an die Secretaires referendaires. zalen, und auf das h. Evangelium schwören solle, "niemanden, und auf keine Weise, le *secret* des operations & entrepriſes de l'Academie, oder was in ihren Versammlungen vorginge, zu offenbaren; auch nichts unter eigenem Namen zu unternemen; ferner, sich in keine ähnliche fremde Unternemungen, innerhalb 10 deutscher Meilen, einzulassen".

Kein ℔ kam aus Frankreich für den Grafen an. Aber der Zal Tag seiner Kost, seiner Komödianten, und seiner Arbeitsleute an dem Theater, erschien; er sollte den 1 Dec.

in

Digitized by Google

in den SchuldTurn wandern. Nun "faßte er b
meister, Hrn Geheimen Rat *von* R—, bei sei
sten Seite; beschwor ihn bei der geheiligten Zal
ihm mit einem Vorschusse von etlichen 100 fl. a
und wollte solchen zugleich bereden, "er sei von
sen Herzog abgeschickt, um unter dem Mantel
demie, die angesehensten . . . . . und Der
deutschen Logen, zu einer der vorteilhaftesten A
veranlassen, und das grosse Commerz in einer S
französischen Gränzen zu etabliren ꝛc. Hr. *von*
ihn, und fand, daß der vorgebliche Abgesandte n
als ein Apprentif sei, ohne aber auch hierüber
Wort zu geben. — Gegen eben denselben Hrn. v
der Graf anfänglich mit verächtlicher Mine gelä
er vom Orden sei. Nun aber entdeckte er sogar
fanen, einem Heilbronner Kaufmann, dem er sc
zur Beruhigung, daß unter seiner Akademie
Verbindung der *Maçonerie* verborgen sei.

Gleichwol bekam er den Vorschuß, un
heilig, sich innerhalb 15 Tagen (vom 1 Dec. a
verlässige Rimesse zu bewirken. Aber den 10
noch nichts da. Mittlerweile machte er in sei
kund, "die Akademie werde sich den 12 Jan. d
tirte versammlen"; und berichtete dem Magistra
9 Dec., "die Akademie habe ihm befolen, solch
machen": und kein Mensch von der Akademie
davon! — Durch Vorschuß erobeerte er wieder 3
wollte aber nicht sagen, von wem? sondern ga
unbekannter junger Mensch habe ihm solche ausb
er dafür einige vorgeschriebene deutsche Zeilen
ben, die er selbst nicht verstanden. Probe von
sicht eines Administrateur supreme d'une C
comte!

Den 31 Dec. schrieb Hr. Vicomte de *Vibra*
zösischer Ministre plenipotentiaire am Wirtembe

Digitized by Google

en Kreiſe, aus Stuttgard,
bronn:
addreſſer cy-jointe une *Note*
icernante le pretendu *Comte*
ville imperiale d'Heilbronn.
es eclairciſſemens, je m'em-
enir, afin que vous puiſſiés
lequel vous avés contracté,
rier, fletri par les tribunaux
de Paris comme un eſcroc,
un ſuccès en France, où il
pays etrangers, où il tache
e ceux qui prendroient trop
C'eſt avec bien du plaiſir,
ne ces renſeignemens, qui ne
Magiſtrats de la ville d'*Heil-*
nt ſe laiſſer aller aux Propoſi-
r, qui n'eſt point en état de
quels il s'eſt obligé. J'ai
parfaite conſideration &c.

TE.

ur de *Moyaux*, auteur de plu-
ux bonnes moeurs & au Gou-
par le Parlement de Bretagne
fermé pendant le reſte de ſes
orce telle qu'il plaira au Roi de
e que le libelle intitulé *le Ro-*
itulé *les avantures du Vicomte*
s pieces ſaiſies aux poſſeſſions
es & brulées par l'executeur
du grand Eſcalier du palais.
cé de cet arrêt, Mr. le Duc de
les ordres du Roi, en vertu des
té en Bretagne & conduit au
vril 1768, où il a été detenu

jusqu'en *Janvier* 1775, que Mr. le *Malsherbes*, alors Ministre, lui a rendu la liberté.

La Dame de *Boctei* qui avait sollicité & obtenu la liberté de son mari, lui proposa de venir partager avec elle le revenu mediocre de la terre de *Moyaux*, où elle s'étoit retirée. Le Sr. *Boctei* se refusa à ses instances & se livra à la vie dissipée, à la quelle entraine la societé des femmes galantes. Borné dans ses revenus, il vecut d'intrigues & excita contre lui plusieurs plaintes à la police. Bientôt après il forma le projet d'une *compagnie* academique *d'agriculture* pour composer une Societé de defrichement des terres incultes. Comme il était question d'établir un fond par la voye des actions, le Sr. de *Moyaux* sollicita la permission de faire imprimer son projet, pour y donner de la consistence. Il prit le titre de *Vicomte* de *Moyaux*, se donna un equipage & monta une maison en domestiques & en argenterie. Il parvint à tromper nombre de personnes, entre autres des magistrats, & M. d' *Ecquelon*, Conseiller au Parlement de *Rouen*, fut un de ses plus plus zelés Partisans. Cependant malgré les sollicitations pressantes & reiterées auprès des ministres pendant près de six mois, la permission d'imprimer le *Prospectus*, qui devait procurer des actionnaires & des dupes, fut constamment refusée.

Ce refus n'arrêta pas M. de *Moyaux*; il fit imprimer furtivement son *Prospectus*.

Dans le même tems M. de *Mouregard*, Administrateur des postes, avertit le Lieutenant de Police, qu'il avait apperçû au Vaux-hall de la foire St. Germain un *Escroc* qui l'avait abusé. Il lui fut donné un Officier de Police pour qu'il put indiquer cet Escroc. Il ne tarda pas à le rencontrer à la foire &à le faire voir à l'Officier de Police. On le suivit, il avait de talons rouges, un Equipage, des valets galonnés. Quelques jours après, le Sr. de *Moyaux* vint à la Police, l'Inspecteur le reconnut & sur le champ il dit au Lieutenant de Police qu'il était l'Escroc denommé par M. de *Mouregard*. Il était difficile de le faire arrêter sur le champ; mais bientôt après le Sr. de *Moyaux* prend le parti de la fuite, fait ses malles, emballe ses effets, qui avec l'argent qu'il a pu emporter, ont été evalués

Digitized by Google

Son hôte s'opposa à la sor-
rgenterie, & le Sr. de *Moyaux*
ril 1777.
ait route par la Bourgogne,
tenant de Police à *Lyon*, de
a pas été possible de le de-
u Lieutenant de Police de Pa-
er *May* der timbrée de *Stras-*
e de prendre sans eclat con-
issé à Paris, & d'en envo-
Il ajoute que ses domesti-
levé ses effets de ses malles
& il demande justice de ce

rd'hui le *Vicomte* de *Touronv-*
débaucher des ouvriers fran-
tures en pays etrangers. Est-
qu'il soit, son intention ne
jet est incontestablement de

b er der *Venerable Assem-*
Propositions. — "Jamais le
ouver une occasion plus favo-
ion. Le Titre d'Academie
constamment le *manteau* le
table, sous le quel un nom-
distingués, les plus eclairés,
putés de toutes *les Loges* se
les cas de besoin. — Nun
sous la garantie generale,
n Fond zu verschaffen von
Die Namen derer in Frank-
hiessen würden, zu nennen,
lso hoffe er, die Assemblée
yn, daß sie solche nicht von
). — Nun dieses Capital,
erationen, müßte doch wenig-

stens 8½ proC. eintragen: er will aber nur etwa 7, oder 1 proC. reinen Gewinn, rechnen: macht järlich 65080 ℔. — Nun auf Kredit, wenigstens eben so viel: macht 65080 ℔ — Die Druckerei, "einer der beträchtlichsten Teile unsre Operationen", wirft gegen 400 proC. ab. Nun nur 1000 ℔ järlich hineingesteckt, macht 40000 ℔. — Und zusam men, 170172 ℔: also für jeden der 42 Akademiker, järlich wenigstens, 4000 ℔ ! ! !

Aber in eben der *Assemblée* wurde der Brief des Hrn dz *Vibraye* vorgezeigt; auch Hr. von *R*— erzälte seine Streiche. Der Abenteurer setzte eine Apologie auf, die hier ebenfalls gedruckt, aber keines Auszugs wert ist. Nun änderte sich die Scene; auch der Prinz von H. D. verlie ihn: und die Justiz verwaltete, wiewol sehr sanft, ihr Amt obbeschriebener Weise an ihm. Der ehrwürdige Or den aber hat sich eine empfindliche Ahndung an ihm, noc vorbehalten.

55.

Erfurt, 5 Aug. 1782.

In **Klein-Welßen** ist am verwichnen Sonntage, durc eine Kurfürstl. Resolution, ein Freuden- und Dank-Fest ver anlaßt worden. Dieses Dörfchen ist seit dem 7järigen Krie ge äußerst verarmt und verschuldet, von Viehzucht fast gänz lich entblöset, und in Ansehung seines Ackerbaus ruiniret Dies hat den **Kurfürsten** bewogen, gedachtem Dorfe au 6 Jare alle Geschosse zu erlassen; ihnen 600 Rthl. zu An schaffung der nötigen Viehzucht auf 6 Jare ohne Interesse vorschiessen zu lassen; und verschiedene Prämien von 20 bi 5 Rthl. für diejenigen zu bestimmen, die künftiges Jar ihre Acker am besten gebaut, und ihre Viehzucht am besten ein gerichtet, würden finden lassen.

Digitized by Google

56.

Correspondence entre S. Maj. l'Empereur JOSEPH II, et S. A. R. l'Electeur de TREVE, touchant les Edits impériaux en matiere de Religion. à *Philadelphia*, chez *John Hurter*, 1784.

[24 Seiten in 8°].

Briefwechsel zwischen Sr Maj. dem Kaiser JOSEF II, und J. K. Hoheit dem Kurfürsten zu TRIER, wegen der Kaiserl. ReligionsEdicte. Aus dem Französischen übersetzt. Philadelphia, bei John Hurter, 1782.

[24 Seiten in 8°].

Beide sind gedruckt. Außerdem sind mir noch 2 Copeien, französisch, handschriftlich, zugekommen. Wirklich laufen diese Briefe, in ganz Deutschland, allgemein aus einer Hand in die andre.

Aber sind sie auch ächt? Kan ein zuverläßiger Mann solches versichern: so tut er nicht nur seinen Zeitgenossen einen Gefallen, sondern erspart auch den kommenden Kritikern eine Menge Untersuchungen *pro* und *contra*.

57.

Franz Xavers Jellenz,
der Rechte Doctors, der Geistl. Rechte ord. öffentl. Lerers auf der HohenSchule zu Innsbruck, und der Akad. der Wirksamen zu Laybach Mitglieds,

EingangsRede* zu seinen kanonischen Vorlesungen von 1781.

* Zur Probe der liberalen DenkungsArt, die unter den Gelerten in Innsbruck herrscht. Zugleich eine vorläufige, kräftige, Widerlegung der Verläumdung, die ohnlängst, in den Utrechter *Nouvelles Ecclesiastiques*, gegen die ganze Innsbrucker Universität, bei Gelegenheit der dortigen Immaculaten-Händel (oben S. 248), verbreitet worden. S.

Digitized by Google

Universum juris Canonici studium, ad *veteris disciplinae*, et *Constantiensium Decretorum*, normam, toto christiano orbe reformatu et *quatuor* Gallicani Cleri *dogmata* publicis Thesibus ubique gentiu praesertim in Germania nostra, sub felicissimis JOSEFI II, Augusti ri, auspiciis, ingenti cum fructu propugnantur.

Robert. KVRALT genuina totius *Jurisprud. Sacr* principia, P. I, §. 17, not. C.

Meine Freunde! Es ist eine von je her beobac rete Lieblings-Methode der Schriftsteller und öffentlichen L rer, von dem Nutzen derjenigen Wissenschaft, die sie si zu behandeln vorgenommen haben, zum voraus recht seh viel zu sprechen: auf daß sie die Gemüter ihrer Leser und Zu höher, sich, und ihrer Wissenschaft, gewinnen, und sie au feuern, die Beschwerlichkeiten derselben mutig zu überste gen. Denn wer ists aus uns, der es nicht wüßte, da Eigenliebe und Eigennuz der Grundtrieb der mensch lichen Handlungen sei*?

Unser Autor **, dieser rechtschaffene geliebte Greis den zwar der Tod aus unserer Mitte hinweggerafft hat, d aber in der Geschichte Oesterreichs ewig leben wird, daß zu einer Zeit, wo man kaum frei denken konnte, der Wa heit laut das Zeugnis zu sagen wagte — ist von dieser M thode abgewichen, und hat die Abhandlung vom Nutze der geistlichen Jurisprudenz in den 2ten Abschnitt sein Werkes hingeworfen. Und so viel ich denken kann, m Rechte. Denn wie sollte man von der Güte, dem Nutze und der Brauchbarkeit einer Sache urteilen können, wen man die Natur, die Beschaffenheit derselben, nicht weiß?

Auch ich will in diesem Stücke meinem Meister folge und will ihnen, teure Commilitonen! die Treflichkeit d Wissenschaft, der sie sich widmen wollen, heut mit keine Worte anpreisen, so sehr ichs auch tun könnte. Ich könn

J

* Sieh unsers — Schlözers — Briefwechsel, die Wiehr schen Sätze betreffend. J.

** Paul Joseph von Riegger.

Digitized by Google

Ihnen zum Beispiele sagen, daß das privat kanonische Recht von Gesetzgebern deutscher Nation angenommen, und fast zur Würde des vaterländischen Rechtes erhoben worden sei. Zwar werd ichs Ihnen eingestehen müssen, daß diese Ueberwinder Roms ihre Tropäen dadurch herabgewürdiget haben, daß sie sich skavisch an die Gesetze des unterjochten Volkes banden; ich werd es mit Ihnen bedauern, daß wir dadurch selbst den Grund zur Allgewalt der römischen Curie legten, von der wir uns Jahrhunderte nicht loszuwinden vermochten; und werde mit Ihnen wünschen, Luther hätte vor den Thoren Wittenbergs auf einmal alle Exemplarien dieses Gesetzbuchs dem verzerenden Feuer übergeben. Doch da wir es nun einmal nicht mer ändern können, und das kanonische Recht immer angenommen bleibt: so ist es Ihnen, M. H., zwol vor geistlichen, als bürgerlichen Gerichtsstellen, unumgänglich notwendig.

Auch könnt ich Ihnen sagen, daß das öffentliche geistliche Recht die einzige Quelle sei, aus der Sie eine gründliche Kenntnis ihrer Religion schöpfen können. — Religion, du einziger Trost des rechtschaffenen Mannes hienden! wie viele meinen dich zu haben, die dich nicht haben, und die, anstatt dir in dem geoffenbarten Worte Gottes nachzuspüren, dich in den Orakel-Sprüchen einiger Menschen, in den Träumereien der Mönche, und den Entzückungen hysterischer Weiber, aufsuchen; dabei aber wacker auf irreligiöse Zeiten schelten. O, ihr Lerer im Volke, was werdet ihr Dem antworten, der da gesagt hat: gehet hin zu predigen der Kreatur?

Jenen aus meinen Zuhörern, die sich einst diesem grossen fürchterlichen Amte eines heiligen Lerers unterziehen wollen, könnt ich sagen: — O ihr, durch unsern Heiland von Anbeginn auserwälte Gefäße, zu tragen seinen Namen zu den Völkern in aller Gedult, Güte, Demut, und Kraft; lernet jezt, wenn ihr leren wollet! Dies ist die Wissenschaft, die euch leren wird, der Geist der Kirche sei nicht der Geist

des Stolzes, des Reichtums, der Gewalt, sondern der Geist der Sanftmut, der Gedult, der Liebe, der Ueberzeugung. Sie wird euch die Richtschnur weisen, nach der die Kirche Gottes zu regieren; den Gottesdienst in seiner Reinigkeit zu erhalten, oder von Schlacken zu reinigen; die Sitten eurer MitChristen zu verbessern; — mit einem Worte, das ewige Heil der Seelen, weswegen der Messias das litt, was er gelitten hat, zu befördern sei. Sie wird euch unterrichten, wie euer selbsteigner LebensWandel beschaffen seyn solle, auf daß ihr nicht das Volk mit Worten erbauet, mit Taten ärgert; und der Schwache sich nicht entschuldige: Sie sagens, und tuns nicht. Lernet jezt, wenn ihr leren wollet.

Allen aber könnt ich endlich zurufen: dies sei die Wissenschaft, die sie leren wird, durch die Rechte des Priestertums, und des Stats, die gerade Linie zu ziehen: zu geben Gotte, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist; zu bestimmen, wer Bischof in der Kirche, wer, wie sich Konstantin der Grosse nennt, Bischof sei in dem, was außer der Kirche ist; was zu lösen sei mit dem geistlichen Schlüssel, und was zu zerhauen sei mit dem weltlichen Schwerte. Auf daß einmal jene schrecklichen Zwistigkeiten der Kirche und des Stats, zu einem erwünschten Ende gedeihen, die bis hieher die Blätter beider Geschichten gefüllt, den Priester in den Augen der Welt verächtlich gemacht, und das Eingeweide der Staten aufs grausamste zerrissen haben. Denn glauben Sie mir, meine Freunde! jene Zeiten sind vorüber, wo derlei geistliche Kämpfer auf Altäre gebracht wurden.

Dies alles, und noch mer, könnt ich Ihnen sagen: und ich glaube, ich hätte Ihnen mächtige, und überwiegende Gründe gesagt, sie für unsere Wissenschaft einzunemen. Ich doch da die nämlichen Gründe so oft schon gesagt, und wiederholt wurden, und wir sie im Verlaufe unserer Vorlesungen noch öfters hören werden: so wollen wir sie für jezt mit Stillschweigen übergehen.

Abe

Aber eins, lieben Brüder! eins kann ich nicht verschweigen, was allen Guten, obschon zwar in diesem Verstande wenig Gute sind, Freude, Wonne, Entzücken war; wornach so viele Jahrhunderte mit heißesten Wünschen sich sehnten, und welche Wünsche bisher niemand zu erfüllen sich getraute, als — und muß ich Ihn nennen, und sind sie mir nicht schon in seiner Benennung zuvorgekommen? — als Josef, unser große deutsche Kaiser: damit jenes, was einst an deutschen Kaisern gesündiget wurde, von einem deutschen Kaiser gerächet werde. Diese Freude, diese Wonne, kündige ich Ihnen heut an, einen neuen hellen Tag verkündige ich Ihnen, der mit der Regierung Josefs unserer Wissenschaft aufgegangen ist; — Josefs, der größten Mutter größern Sohnes.

Theresia stieg auf den väterlichen Thron, und — er wankte. Rund um standen fürchterlich vereinte Feinde, untergruben ihn, und bleckten sie neidisch an — eine schreckliche Gruppe! —; und kaum gelang es Ihr, die Grausamen zu zerstreuen. Josef stieg auf den mütterlichen Thron, sah sich um, und niemand wars, der es wagte, sein Feind zu seyn; fern standen sie alle, und fürchteten sich, den Mächtigen zu reizen. Aber mitten im Frieden gieng er selbst, und suchte sich den gefährlichsten unter ihnen, jenen Feind, aus, dem so wenige bisher ins Gesicht zu stehn sich getrauten: das ist, er bekriegte die römische Curie mit großer Kraft, und zerstörte großenteils die noch übrigen Reste des Hildebrandischen Reichs, das so eisern auf unserm Nacken saß.

Wer hätt's je glauben sollen, daß, aus der sanften brüderlichen Vorgewalt eines heil. Peters, einst emporsteigen werde jener große fürchterliche Koloß der willkürlichen Macht der Römer, der sein Haupt über alle Hierarchen der Kirche, über Fürsten, und Könige, und Kaiser, erheben, sie mit seinen Füssen tretten, und mit, vom Kapitol herab, gedonnerten Keilen zerschmettern würde? — Wir sahens, und seufzten, daß man Bischöfe, diese Amtsvertretter des göttlichen

Digitized by Google

Meisters, ihrer teuern Rechte ungestraft beraubte, und in die römische Dienstbarkeit hinschleppte. Wir lasens, und fluchten, daß man Heinriche, Fridriche, Ludwige, diese geheiligten Fürsten Deutschlandes, daß sie ihren hohen deutschen Nacken vor einem Blendwerke nicht beugen wollten, gottesrauberisch ihres Reiches entsezte, und sie dem Mutwillen eines fanatischen Priesters, und wütenden Pöbels, preiß gab. Wir sahens, und dulteten, daß man uns nicht nur mit Steuern belegte, mit unsern Gütern, und selbst dem Leben, nach Belieben schaltete, uns allgemein Gesetze, oft widersinnige Gesetze, gab; sondern man errötete auch nicht, selbst über unsern Verstand und Herz despotisch zu herrschen. Wir sahens, und weinten, daß man, um nicht in die ältere Geschichte zurückzugehn, unsere deutschen Brüdern aus unserer KirchenGemeinschafft meist darum hinausstieß, daß sie dies eherne Joch länger nicht ertragen konnten. Wir sahens, daß — —

Aber, meine Freunde! durch zehn Monate werd ich Ihnen kaum all jenes erzälen können, was wir sahen, und trugen, und worüber unsere edlen deutschen Vorfaren, in und außer Reichstagen, so oft, und so bitter, klagten: es wäre also vergebliche Müh, es ins Kurze zusammziehn zu wollen.

Doch dieses zu verschweigen, gestattet mir mein Unwille nicht, daß man, um zu seinem Endzwecke desto sicherer zu gelangen, und sich im Besitze seiner angemaßten Rechte desto gewißer zu erhalten, daß man, sag ich, sich unserer eignen Waffen wider uns bediente, d. i. unsers Geldes, und unserer Untertanen. Man lockte nämlich unserer Leichtgläubigkeit durch Ablaße, vorbehaltne Fälle, Lossprechungen, Dispensationen, Appellationen, erteilte Vorrechte, und andere dergleichen ausgesuchte Titel, unser Geld ab. Man nam unsere Bischöfe in Eid und Pflicht, und ließ sie auch wider Gerechtsame des Fürsten schwören, von dem sie doch so prächtig, und in vollem Ueberfluße, unterhalten werden.

Und

Digitized by Google

Und man schickte uns eine Menge GarnisonRegimenter, wie Pallavicini in der Geschichte des Trientischen Concilii die Mönche selbst nennt *, uns im Gehorsame und Ehrfurcht zu erhalten, über den Hals; und sie kamen an, zerteilten sich in die Hälfte, oder drei Teile, unserer Güter, saugten uns unter den heiligsten Vorwänden aus, und gaben davon freigebig jenem, der sie in diese fette Erndte gesendet hatte.

Alle diese glänzende Rechte brachte man in ein FundamentalGesetz zusammen, das man die Bulle vom Nachmahle nannte: und daß es in ewig frischem Gedächtnis, und nie er jede Verjärung, erhalten würde, verkündigte man es jährlich; und unter dem Geknalle der Kanonen, warf der Statthalter des bis zum Tode duldenden Heilands, die halbe Christenheit zum Teufel.

O ihr Bischöfe, und ihr Gekrönten der Welt! wäret ihr so aufmerksam in Beschützung eurer göttlichen Rechte gewesen, als es Rom in seiner angemaßten war: nie, nie wären wir in dieses Elend hinuntergesuncken, aus dem uns nur ein göttergleicher Mut herauszureißen vermag; in dieses Elend, das wir nicht einmal laut klagen durften, wollten wir anderst nicht das gröste Unglück, das je Menschen trugen, über uns und unsere Familien ziehn; nur im Stillen machten wir vergebliche Wünsche, und riefen mit Kirchenvater Bernard: O wer giebt uns, daß wir die Kirche Gottes vor unserem Ende sehen in ihrer Schönheit, und Reinigkeit, so wie sie war in den alten Tagen, wo zwar die Apostel ihre Netze auswarfen, aber nicht nach Geld, sondern nach Seelen; wo des ersten Apostels Donnerworte noch erschollen: dein Geld sei dir zu deinem Untergange. Kurz, unser Trost war, daß wir keinen Trost mehr hofften.

Aber Josef bestieg den mütterlichen Thron. — lang schon kannten wir ihn in jeder Kunst zu herrschen, und lang schon

* *Praesidium Monarchiae Papalis.* L. 12. C. 13. §. 8.

schon nannten wir ihn in jeder Kunst zu herrschen Groß: Langdenckende Männer an der Seyne, und der Newa, an der Elbe, und der Tiber, sahen ihn, staunten, bewunderten ihn — ihn, der in der Blüte seines Alters eisgrauer Könige Muster war. Eins nur felte noch, daß er, der Schuz-Vogt der Kirche, der Schirmer seines Volks, auch in Ausübung jener MajestätsRechte, die ihm die Natur und Wesenheit des Stats über die Kirche einräumt, eben so groß sich zeige. Und guter Gott! wie hat er all unsere Erwartung übertroffen! Ganz allein groß genug, eine Welt zu beherrschen, wollte er der Alleinherrscher seines States seyn, und verbot zuerst das FundamentalGesetz der Curie, die NachtmalsBulle.

Zwar war sie seit ihrer Entstehung widersprochen, und verworfen; und der klügste der Päpste, der je auf Peters heiligem Stule saß, der die Ungereimtheit derselben selbst einsah, unterließ ihre feierliche Verkündigung. Aber doch gab es in unsern Staten Priester des Herrn, die diese Sammlung der lächerlichsten Römischen Prätensionen über GottesWort verehrten, und sie in voller Uebung erhielten. Zu ihrer Schande mußte sie ein Laye unterrichten, daß sie kein Funke der Gottheit, wol aber ein Kind des unbändigsten Stolzes, sei. Josef befal sie aus Kirchenbüchern herauszureißen *. Erster Druck der römischen Weltherrschaft.

Diese Weltherrschaft zeigte sich in keinem Stücke glänzender, als in der Gesetzgebung. Wir bekennen es zwar, daß der römische Bischof, der Nachfolger Peters, der erste unter Brüdern ist; daß er eine Vorgewalt vor ihnen überkam, die Einheit der Kirche zu erhalten, und auch dahin abzielende Gesetze, oder, wie Clemens an die Korinther, väterliche Ermanungen, geben könne. Aber daß er Bischof der

* HofkanzleiDekret vom 4 May 1781. Dem ungeachtet weiß ich doch eine Pfarre, deren Geistliche auf die Frage, was sie nun mit den in Bulla coenae vorbehaltenen Fällen anfangen würden? dreist antworteten: wir bleiben beim alten.

Digitized by Google

der Bischöfe, König der Könige sei; daß er heilig mit unheiligem vermischen, uns bald geistliche bald bürgerliche Gesetze ohne Unterschied vorschreiben; seine menschlichen Aussprüche für soviel Glaubenssätze aufbürden; und teuer erkaufte Vorrechte der Nationen nach seinem Eigendünckel über den Haufen werfen könne: — dieses läugnen wir, und würden es läugnen, wenn wir schon beim Auto da fe im Glanze des Scheiterhaufens stünden. Josef verbat sich alle römische Gesetze, wenn sie nicht zum voraus seiner Untersuchung unterworfen würden *; und dies mit desto größerm Rechte, da ein jeder Hausvater in seiner Familie des nämlichen Rechtes genießt, und wie es die Erfarung bisher lerte, fast allzeit eine Geldsache darunter steckte, oder aber dergleichen Bullen auf irgend eine andere Art gemeinschädlich befunden wurden **. Zweiter Druck der römischen Weltherrschaft.

Und so wurde einigermaßen jener schädliche Einfluß der Römlinge in die innern Angelegenheiten unserer Monarchie gehemmt: den bisher katholische Fürsten, auf eine so unpolitische, so unbegreifliche Art, litten, daß ihre Nachkömmlinge einst sich nicht wundern, daß Josef ihn gehemmt, aber erstaunen werden, daß ihn Fürsten je gelitten haben.

Noch aber blieb ein anderer nicht minder starker Knoten übrig, den Hoffart, Reichtum, Hang zur Zügellosigkeit auf Seite der Mönche; Begierlichkeit, und eine weitaussehende Politik auf Seite der Curie, schürzte. Man zerstörte

* Edikt vom 26 März 1781.

** Wieder weiß ich eine Pfarre hier in Tyrol, S— mit Namen, die erst lezten Sommer, im J. 1781, unter Josef II, auf Vorschub sogar eines Bischöfl. Konsistorii, eine Bulle ums Geld von Rom erkaufte, worinn der heil. Vater, alle Raupen und Würmer, aus dieser Pfarre hinaus exorcisirt. Ich bin gesinnt, mit nächsten, wenn nur Se Majestät das Placitum Regium dazu geben, eine Bulle der Unsterblichkeit zu kaufen; möchts doch sehr gern sehen, wies nach Jarhunderten mit Rom aussehen wird!

Digitized by Google

störte nämlich die von Gott gesetzte, von so vielen Concilien bestättigte, durch eine 800jährige Uebung bekräftigte Ordnung der Hierarchie, entzog einen Teil der Heerde Gottes den Bischöfen, und unterwarf sie sich — d. i. machte sie gesetzloß, auf daß sie, durch dieses Vorrecht der Ausgelassenheit angereizt, desto kräftiger zur Verteidigung der hildebrandischen Monarchie, zu deren Knechten erwält zu seyn die Mönche nun die Ehre hatten, mitwirkte. Aber Josef, ein zweiter Alexander, schlug diesen Knoten entzwei *; und mit diesem einzigen Hiebe, entzog er diese fürchterlichen Legionen seinem Feinde, und brachte sie wieder in die Kirche Gottes zurück, in der sie bisher nicht waren. Dieser Ausdruck, meine Herrn! muß sie um so mehr befremden, da sie meinen toleranten Charakter kennen, der mir nicht gestattet, jemand aus der Kirche Gottes zu verbannen, der selbst darinn bleiben will, und wenn er mich auch alle Tage hinausfluchte. Aber sie werden sich zu wundern aufhören, wenn ich ihnen sage, daß ein heiliger Cyprian schon lange den Exemten dies Urteil sprach. **Die Kirche**, sagt er in seinem 69 Briefe, **ist nichts anders, als das Volk, das mit seinem Bischofe vereinigt ist, als die Heerde, die ihrem Hirten anklebt. Darum wisse, daß der Bischof in der Kirche, und die Kirche im Bischofe sei, und jene, die mit dem Bischofe nicht sind, sind nicht in der Kirche.** Der stärkste Druck der Curie.

Aber

* Den 24 März 1781. Es haben mir glaubwürdige Männer erzält, die Ursache dazu sei diese gewesen: der General der Karmeliten hätte viele Schulden gemacht; um sie nun zu tilgen, hätte man die Reparsition auf die Provinzen so eingeleitet, daß die Oesterreichische ein sehr großes Quantum hätte zalen müssen. Der Provinzial hätte dieses Sr Majest. vorgestellt, und Sie hätten ihm versprochen, ihn in Kürze davon zu befreien; in wenig Tagen darauf sei das Edict von der Abschällung der Mönche von ihren Generalen gefolgt. Mags so seyn, oder nicht; so ist doch gewiß, daß es solche Fälle öfters gab.

Digitized by Google

Aber nicht die Mönche allein, band man durch die ausschweifendsten Freiheiten an sein Interesse: es musten auch Bischöfe, durch den ihnen wider die Kirchengesetze aufgedrungenen Eid, zu Vasallen der Curie herabgewürdiget, andere hingegen, die auf irgend eine Weise zu ihrer Größe beitragen konnten, durch erteilte Apostolische Würden, und nichts bedeutende Titel, angelockt werden. Josef wollte, in seinen Staten, allein die Quelle aller Würden und Titel seyn, und verbot, sie von Rom zu holen *. Den Bischöfen aber, die b i uns sehr gewissenhaft zu seyn pflegen, erleichterte er ihr Gewissen dadurch, daß er ihnen, durch einen andern Eid, den sie ihm schwören müssen, ihre natürlichen Pflichten gegen das Vaterland, ohne Gefar einer greulichen Sünde, erfüllen zu dürfen, erlaubte **. O Vaterland, du rechneteſt es dir zur Sünde, den Wünschen deiner ersten Priester nicht in allem zuvor zu kommen: und deine ersten Priester rechneten es sich zur Sünde, dir dankbar zu seyn! Der vierte nicht unbedeutende Sieg über die Curie.

Die grossen eine Welt verschlingenden Projecte Roms konnten ohne Geld nicht ausgefürt werden. Wir wissens, wie erfindsam die Curie in diesem Stücke war; was für unter-

* Durch ein Decret, das in diesem Monat Novemb. an die Universität kam. Wie mußt ich mich wundern, wenn ich Instrumente unterschrieben las: Ego — Notarius publicus Apostolicus et Caesareus regius, — zum ewigen Andenken, daß wir Lajen einst nicht schreiben konnten. Aber noch mer muß ich mich wundern, wenn ich auch auf k. k. Universitäten sagen hörte: Dico, creo &c. authoritate Pontificia et Caesarea mihi concessa &c. Doctorem. Bei der juridischen Fakultät zu Innsbruck ließ ichs der erste, noch bei Lebzeiten der Kaiserinn, aus.

** Da es nur an die LänderStellen erging, so weiß ich das Datum nicht. Nur freut es mich von Herzen, daß die Engländer mit ihrem Test, und die Franzosen mit ihrem Serment de Fidelité, nichts mer vor uns haben.

Digitized by Google

terschiedliche, oft schmutzige Quellen, sie zu entdecken wußte*; wie sie sogar unsere Sünden taxirte, worunter die deutschen Sünden von jeher sehr ergiebig gewesen seyn sollen. Josef sah die unsägliche Masse Geldes, die järlich aus seinen Staten nach Rom ging; und da wir all jenes, was wir von dorther ums teure Geld bekommen, von unsern Bischöfen umsonst haben können, befal er, die Bischöfe sollten die Dispensation in EheHinternissen auf sich nemen**. Zwar wurde dadurch nur ein kleines Bächlein erst verstopft, und unzälige andere fliessen noch im vollen Flusse. Aber, meine Freunde! Josef lebt, und Mut befeuert seine Brust. Aus dem, was er in dieser kurzen Zeit tat, schliesset auf das, was Er noch tun kann, und tun wird.

Denn er hat die grosse Vorbereitung zu grossen Taten gemacht: — d. i., er stand, sah, daß seine Völker nach dem Lichte lechzten; und gleich dem schaffenden Gotte rief er: es werde Licht! Lassen Sie, M. H., mich da geschwind vorüber gehn, und mit keinem Blicke in die vorige Zeit zurücksehen, wo man unsern Geist mit Ketten band, und ihn schwarz für weis, und weis für schwarz, nach Belieben zu sagen, zwang. Da krümmte er sich nun, biß in seine Fessel, und sprach — Faditäten. Und war ja einer von

---

* Nur ein Beispiel aus hunderten. Pius IV eignet sich in Cap. ult. de spoliis Cleric. lib. 7. Decret. das Recht zu, in die durch negotiationem illicitam erlangte Güter der Geistlichen zu succediren. Bei Fra Paolo Sarpi traité des benef. kann man merere finden.

** Den 10 Sept. 1781. Mit diesem Gesetze aber bin ich nicht allerdings zufrieden. Denn 1. ists nicht planmäßig, auf einen NebenZweig zu fallen, und den Stamm zu lassen. 2. ists historisch falsch, daß Bischöfe, in EheHinternissen, *jure proprio*, und mit der ihnen unmittelbar von Gott verliehenen Gewalt, dispensiren können, jene allein ausgenommen, die sich aufs Sacrament beziehen; aber die LandesFürsten haben es ursprünglich ausgeübt, dieses kostbare Recht, wie es der ganze Codex Justinians klar ausweist.

Digitized by Google

von den Stärkern, der sich von seiner Kette loswand: ha! wie man ihn packte, und dem ewigen Elende dahin gab! — So bildete man uns zu Heuchlern; und die größte Marter für den Rechtschaffenen ist wol diese, — ein Heuchler seyn zu müssen. Dank, ewiger Dank, Dir, grosser Menschenfreund, daß Du uns erlaubest zu denken, und heraus zu reden, wies uns warm auf der Seele liegt! Denn auch Dein Lob klång sonst heuchlerisch, wenn wir Dir die Warheit nicht sagen dürften*.

Und dies war der Weg, dem Reiche Hildebrands den letzten Stos beizubringen. Denn wie es ein Reich der Finsternis, und sein Grundpfeiler Aberglauben, Dummheit, und Unwissenheit waren: so konnte es auch auf keine andere Weise umgestossen werden, als durch Licht, Aufklärung, Unterricht. O ihr Fürsten der Welt! schützet, ehret, pflegt die Wissenschaften, und ihre Priester! Was Armeen unter zwei Friedrichen nicht konnten, dies taten die Wissenschaften unter Josef II. Aber die Unwissenheit, von Mönchen groß genärt, stand auf: und mit glühendem Auge sah sie, vom Aufgange bis zum Niedergange, die Menge Kätzer, gräuliche Kätzer, un: Gottesschänder; ergriff die Fackel der Zwietracht, lief mit wütendem Schritte vom Aufgange bis zum Niedergange, zündete Scheiterhaufen an, zwang das Kind wider den Vater, und Bruder gegen Bruder, zu stehn; mordete Säuglinge an der Brust ihrer Mutter; brach die heiligsten Verträge und Eidschwüre; wälzte den Occident wider den Orient; entflammte Bürgerkriege; zerriß Reiche, und

* Frage: 1. warum wird das Censur Regulativ den Universitäten nicht mitgeteilt, die es doch am meisten angeht? 2. Warum ist man in der Censur nachgiebig gegen Fremde, stiefmütterlich gegen Söhne? 3. Warum erlaubt man in Wien jede Schmiererei zu drucken, da wir hingegen in den Provinzen der schärfsten Censur unterworfen bleiben?

und Provinzen; und nach vollbrachten all diesen herrlichen GottesWerken, setzte sie sich in ihrem Wolgefallen hin, und labte sich mit MenschenBlute. — O ihr Fürsten der Welt, schützet, ehret, pfleget, die Wissenschaften! Diese Wolkäterinnen kamen, blendeten, mit ihrem Lichte, der Unwissenheit nachtgewontes Auge, und sie verlohr ihre Fackel: und Friede, güldner Friede, will nun wieder unter Menschen wonen.

Sie hat ihre Fakel verloren: der VerfolgungsGeist hat sich gelegt; Josef hat uns * ans grosse Gebot der Liebe, an das Beispiel des göttlichen Dulters, erinnert, der liebevoll mit Zöllnern und Sündern aß, und noch am Kreuze für seine Mörder betete. — Kommt also, kommt deutsche Brüder, in unsere offnen Arme: wir haben Eine Sprache, Ein Mutterland, Eine deutsche Redlichkeit, Einen Kaiser, und Einen Gott: warum sollten wir Feinde seyn? Haben wir uns in der Lere Jesu vereinigt: dann soll unsere Eintracht ewig seyn; und bei Gott! kein Inquisitor, kein Mönch, kein römischer Taxator **, soll sie jemals stören können.

Und irt ich nicht, und ist es mir erlaubt, in die Zukunft einen forschenden Blick zu werfen: dann muß ich dir, glücklichs Deutschland! Heil zurufen; jener Zeitpunkt, den du so oft mit tränenden Auge entgegen sahst, ist nicht mehr fern. Josef, dein Vater, dein Stolz, hat RiesenSchritte dazu getan, im Verlaufe eines nicht vollen Jares das getan, was Frankreich durch Jarhunderte kaum tat. Es brüste sich also immerhin mit den Freiheiten seiner Kirche; wir wollen unser Glück in stiller Ruhe geniessen: denn er hat uns eine und volle Freiheit verschafft — oder wirds verschaffen; denn ich widerhole es, aus dem, was er tat, schliesset auf das was er tun kann, und tun wird.

Zwa

* Durch widerholte TolleranzPatente.

** Bekanntlich haben die deutschen ReligiousStreitigkeiten vom AblaßVerkaufe ihren Ursprung genommen, den Le X ausgeschrieben, und die Dominikaner geprediget haben.

Digitized by Google

Zwar krümmte sich die Curie unter dem Drucke des Kämpfers, und nam all ihre sieggewonten Kunstgriffe vor, sich im Besitze jener Herrschaft, dergleichen die Welt nie sah, und wills Gott nie sehen wird, zu erhalten. Aber der Kämpfer stand unbewegt, so wie die Warheit steht vor dem Blendwerke in Ewigkeit *. Zwar kamen rote, schwarze, braune, überheilige Männer, und murrten von Eingriffen ins Heiligtum, und machten viel Worte gegen das Volk, daß es schrie, und klagte. Aber, ihr Brüder! ihr wisset es ja, daß — wies der SilberArbeiter von Ephes zu seiner Zunft sagte — ihr wißt es ja, daß dabei ihr Gewinn sei. Und es wird eine Zeit kommen, wo die Nation gewar wird, daß das, womit sie so lange gebunden gewesen, keine Ketten, wie sie es glaubte, sondern eine Menge einzelner Fäden waren; und indem Josef einen nach dem andern entzwei reißt, wird es sich — zur allgemeinen Verwunderung finden, daß man frei war; und dann wird man erstaunen, wie man so lange hatte warten können, sich selbst diese Erleichterung zu verschaffen.

Und wenn sie dann kommen werden diese Dinge: dann wird man Josefs grosse Woltat verkündigen auf den Strassen, und auf Dächern. Aber wir, die wir sie fülen diese Woltat, sind nur ein kleines Häuflein noch; und wollen, daß er ihn vermere, und unsern Josef schütze, indessen zu Gott beten: Herr, durch den Könige herrschen, und Reiche blühn! du hast ihn uns gegeben, und gesalbet, auf daß er sei dein Statthalter vieler Tausenden! Schick ihm deine Weisheit, deine Stärke, deinen Schuz, damit er sehe, was gut, und bieder ist; damit er sei festen Sinns, was er einmal

* Die letzten Zeitungen sagten. Se Heiligkeit hätten die kaiserl. Verordnungen der KirchenDisciplin gemäß befunden, und gebilligt. Ist dies nicht ein Griff der römischen Politik? — Timeo Danaos et dona ferentes! — NB. Dies wurde im October 1781 geschrieben.

Digitized by Google

weise beschlossen hat. Und da die Menschenkinder auch für deine Woltaten meistens undankbar sind: schütze ihn mit deinem allmächtigen Arme, wenn Menschen seine Woltaten verkennen.

Ihnen aber, meine jungen Freunde! wünsche ich von Herzen Glück, daß sie gewürdigt wurden, in den Tagen Josefs zu leben, und Zeugen seiner grossen Taten zu seyn. Noch sehen sie zwar nicht ein, wie unsterbliche Verdienste er sich dadurch um die Kirche sowol, als auch um den Stat, gemacht hat; und Vorurteile binden vielleicht ihren Verstand. Aber wenn Gott meine Mühe segnet: dann will ich sie zu Josefs Proselyten, zu Proselyten der Warheit, bilden — denn Warheit ists, was wir reden, und Josef tat. Was für besonderer, mächtiger Antrieb zur fleissigen Verwendung für sie, — bestimmt zu seyn, zu Josefs grossen Absichten einst mitwirken, und diese Warheit hinaustragen zu können zur bedürftigen Kreatur!

58.

Von der französ. Kolonie zu Homburg vor der Höhe.

Sie ist älter, wie die oben [Briefwechs. 55, S. 17] beschriebene zu Friedrichsdorf.

Die nächste Veranlassung zur Errichtung derselben, gab des Landgrafen mit dem silbernen Bein, Friedrichs II, Vorhaben, durch Anlegung der hiesigen Neustadt das alte Homburg zu vergrössern: welches auch nach und nach einen überaus beträchtlichen Zuwachs dadurch erhielt.

Diese Neustadt liegt der alten gegen Morgen, und enthält 2 breite ziemlich lange, und schnurgerade Haupt-, und mehrere nicht weniger gerade NebenStrassen. — Die mitternächtliche HauptStrasse, welche sich von Abend gegen Morgen erstreckt, und nach Frankfurt fürt, legte Friedrich II, im J. . . . . an: nach dessen 2ten Gemalin, einer

ner Kurländischen Prinzessin aus dem nun schon seit geraumen Jaren erloschnen Kettlerschen Hause, sie Luisen-Strasse genannt wurde. Diese Strasse ist unter allen andern in der Neustadt die volkreichste und lebhafteste; weil nicht nur alles, was von Frankfurt kommt, oder dahin gehet, dieselbe passiren muß, sondern auch der meiste Handel und Wandel darinn getrieben wird. Seit einigen Jaren hat man mit Bebauung eines noch leeren Platzes, nicht weit vom Frankfurter Thore, den Anfang gemacht; wo schon verschiedene sehr schöne Häuser stehen, welche der an sich schon schönen Strasse zu einer neuen Zierde dienen. — Die mittägliche Haupt-Strasse, welche mit der mitternächtlichen gleich lauft, und an den Schloß-Garten stößt, wurde unter Friedrich Jakob, dem Sohn und Nachfolger Friedrichs II, im J. . . . bebaut, und ihr nach dessen 1sten Gemalin, einer Darmstädtischen Prinzessin, der Name Dorotheen-Strasse beigelegt. In dieser Strasse stehet die Reformirte Stadt-Kirche, zu welcher zwar schon im J. 1715, unter Friedrich Jakobs Regierung, mit den bei dergleichen Anläßen gewönlichen Feierlichkeiten der Grund-Stein gelegt wurde, deren Einweihung aber, wegen der damals zwischen den Fürstl. Häusern Darmstadt und Homburg obwaltenden Streitigkeiten, erst im J. 1724 erfolgte. — Unter den Neben-Strassen ist die Armen-Gasse die merkwürdigste, weil sie das weitläuftige und wol eingerichtete Waisen- und Armen-Haus zieret, von welchem sie den Namen hat. Auch dieses wurde von dem Landgrafen Friedrich Jakob gestiftet. Es felte zwar nicht an Schwierigkeiten, welche sich bei dessen Errichtung hervortaten: der von heisem Wolwollen gegen die notleidende Menschheit belebte Fürst aber ruhete nicht, bis er sie alle glücklich überstiegen hatte. Im J. 1715 lies er besagtes Waisen- und Armen-Haus aufbauen, und es zum künftigen Besten der Waisen und Armen einstweilen vermieten; im J. 1730 befal er, solches zu vergrössern: und im J. 1742 wurden die ersten Waisen, 11 an der

Digitized by Google

Zal, in daſſelbe aufgenommen. Von dieſer Zeit an bis jetzt, haben, ohne die den Waiſen nach und nach zugegebne Väter und Mütter, in allem 173, teils Kinder, teils erwachsne Leute Proteſtantiſcher Religion, ihre Verpflegung darinn gefunden. Die Anzal der gegenwärtig darinn Verpflegten beläuft ſich, außer dem jetzigen WaiſenVater, deſſen Frau und beiden Kindern, auf 28. Vor nicht gar 5 Jaren, wurde von unſerm jeztregierenden Landgrafen, auch ein Arbeits- und ZuchtHaus allda errichtet. In dieſes ſind ſeitdem 36, und in jenes 87 Leute gekommen, von welchen leztern dermalen noch 30 darinn unterhalten, und mit nüzlicher HandArbeit beſchäftiget werden.

So bald Friedrich II den Entſchluß gefaßt hatte, ſeine Reſidenz zu erweitern: ſann er auch auf Mittel, ihn auszufüren. Er ſuchte Ausländer zu reizen, ſich an dem zur Neuſtadt erwälten Orte anzubauen, und häuslich niederzulaſſen: wobei er nicht nur Deutſche von allen im Römiſchen Reiche geduldeten Religionen, ſondern auch Hugenotten, die um der ihrigen willen außerhalb ihrem Vaterlande herum irren mußten, zum Augenmerk hatte; an welche lezlere er daher im Auguſt des J. 1684 einen beſondern offnen Brief in ihrer MutterSprache ausfertigen lies.

In dieſem Briefe wird zuvörderſt von Homburgs Annemlichkeiten, Bequemlichkeiten, und Vorteilen, umſtändlich geredet, deren ſich diejenigen unter ihnen, welche ſich hier niederzulaſſen und anzubauen Luſt haben ſollten, in Abſicht auf ihre ReligionsUebung, ihr HausWeſen, und ihren Handel, zu erfreuen haben würden: bei welcher Gelegenheit unter andern auch eines hieſigen Salzwerks [1] welches eben ſo gutes Salz, als irgend ein andres in gan

Deutſch

1. Dieſes SalzWerk iſt nach und nach in Verfall gerate Da es aber ein beſſeres Schickſal verdient hätte: ſo ſoll es wenn ſich Liebhaber dazu finden, wieder hergeſtellt werde

Viel

Digitized by Google

Deutschland, im Ueberfluß hervorbringe; demnächst einer hiesigen Glas-Hütte [2], auf welcher man alle Sorten des besten und schönsten Glases mache; und endlich des Vorhabens, zur Beförderung des Handels und der Fabriken, Papir- und Walk-Mülen hier aufzurichten, — Erwähnung geschiehet. Sodann werden ihnen, in 11 Artikeln, folgende Dinge versprochen:

I. soll ihnen, mit Vorbehalt eines geringen järlichen Grund-Zinses, so viel Platz, als sie zu ihrer Anbauung nötig haben, unentgeldlich angewiesen werden. II. will ihnen der Landgraf erlauben, alles dazu erfoderliche Eichen-Holz aus den nächsten Waldungen, und alle dazu nötigen Steine aus den hiesigen Steinbrüchen, zu holen, ohne daß sie das mindeste dafür zu bezalen gehalten seyn sollen: nicht weniger erbietet sich derselbe, ihnen aus seinen Ziegel-Brennereien alle Back-Steine und Ziegeln, welche sie dazu brauchen, um einen billigen Preis zukommen zu lassen. III. sollen sie, von ihrer wirklichen Niederlassung, oder der vollendeten Erbauung ihrer Häuser an gerechnet, eine 10järige Freiheit von Wachten und Fron-Diensten für ihre Personen, und von Schatzungen oder andern Auflagen und Beschwerden für ihre Gewerbe, Handtierungen, Häuser, und andre Gebäude, zu genieſſen haben.

Vielleicht wird man nächstens dem Publico eine ausfürlichere Geschichte desselben vorlegen [die gewiß willkommen seyn wird, S.].

2. Nachdem der überflüssige Holz-Vorrat allhier ein Ende gewommen hat: ist diese Glas-Hütte ebenfalls eingegangen. Im hiesigen Schlosse befinden sich aber unter andern noch prächtige Spiegel, welche auf derselben sind fabricirt worden.

3. Dergleichen Mülen sind hier gegenwärtig noch vorhanden.

Digitized by Google

IV. verspricht ihnen der Landgraf, das Bürgerrecht, dessen Erlangung gewönlich mit Unkosten verpart gebet, umsonst zu erteilen. V. sollen sie die besagten 10 Jare hindurch, keinen Accis für Wein, Bier, und andre LebensMittel, zu entrichten haben. VI. will der Landgraf Anstalten treffen, daß sie zu jeder Zeit im Jare wolfeiler als jetzo, mit gutem Bier versehen werden; welches sie überdies eben so, wie die andern Einwoner der Stadt, selbst zu brauen berechtiget seyn sollen. VII. sollen sie in Ansehung aller LebensMittel, der ScheerWolle, und andrer Producten, die ihnen anständig, und von den Fürstl. Verwaltern oder andern im Lande zu verkaufen sind, den Fremden vorgezogen werden. VIII. sollen sie, als Reformirte ReligionsVerwandte, ihren Gottesdienst in der HofKirche frei üben dürfen. IX. will der Landgraf ihre Kinder, wenn solche die dazu nötige Fähigkeit und Neigung haben, zu seiner Bedienung an Hof, oder in seinen Ländern und Herrschaften, zulassen, und ihnen vor Ausländern den Vorzug geben. X. erklärt derselbe, daß er entschlossen sei, zu Gunsten derer, die solches verdienen, oder deren sonstige Umstände es erfodern sollten, obengedachte Vorrechte und Freiheiten zu vermeren, auszudenen, und zu verlängern; ja selbst diejenige gnädig zu empfangen, welche sich mit ihm für sich insbesondre in Unterhandlungen einzulassen wünschen. Um ihnen XI. endlich alle Bedenklichkeiten zu benemen, sich in Homburg niederzulassen: wird ihnen bekannt gemacht, daß nicht nur Se Durchl. schon 3 Prinzen habe, welche in der Reformirten Religion erzogen werden, sondern daß Dero Haus auch mit dem Durchl. Brandenburgischen, Hessischen, und andern der Reformirten Religion zugetanen hohen Häusern, in der genausten Verwandtschaft und BlutsFreundschaft stehe, durch welche dasselbe samt dessen Unter-

Digitized by Google

tertanen, nächst Gott, im Fall der Not mächtig unterstützt und beschützt werden könne. Welches alles hierauf Se Durchl., zu desto mererer Bekräftigung, eigenhändig unterschrieben, und Dero Fürstl. Wapen beizudrucken befolen haben.

Als die französischen Flüchtlinge diese ihnen zugesagten Vorrechte und Freiheiten zu Gesicht bekamen: so faßten sogleich ihrer merere den Vorsatz, sich hieher zu begeben; welches sie auch, ohne Zeit zu verlieren, bewerkstelligten, weil sie an einer guten Aufname nicht zweifeln durften. Dies erhellet aus einem andern offenen Briefe, welchen mergedachter Landgraf, Friedrich II, im J. 1685 abermals an die in Deutschland hin und her zerstreuten Hugenotten ergehen lies; in dessen 2tem Artikel es unter andern heißt: "Und "da es in den gegenwärtigen Zeitläuften viele Französische "Flüchtlinge giebt; so sei ihnen hiermit kund und zu wissen, "daß zu Homburg vor der Höhe, schon eine Gemeine ihrer "Nation ist, und daß von Sr oberwänten Durchl., zum "Besten derselben ein französischer Prediger angenommen "ist, und unterhalten wird". Mit dem Inhalt dieses Artikels stimmen auch die vorhandenen KirchenVerzeichnisse vollkommen überein, nach welchen Alexandre *Coullez* um obige Zeit Prediger bei besagter Gemeine war; der aber (*warum? ist* unbekannt) seine Entlassung begerte, und an dessen *Stelle* Pierre *Richier*, ein Sohn des damaligen französischen Predigers zu Frankfurt am Main, gegen das Ende des J. 1686 berufen wurde. In diesem Jare zälte man hier schon 4 französische Taufen, und eben so viel Leichen. Bis zu Ende des verflossenen Jarhunderts, schlugen ihrer ungefer 70 ihre Wonung hier auf, welche alle verschiedne GeschlechtsNamen fürten, auch größtenteils bei ihrer Ankunft schon verheiratet waren. Und was die übrigen betrifft: so läßt sich mit Warscheinlichkeit behaupten, daß sie auch nicht lange unverehlicht blieben. Denkt man sich nun noch die Kinder hinzu, welche sie entweder schon mitgebracht haben,

er in diesem ZeitRaume noch bekommen, und zum Teil ziehen konnten: so wird man sich ihre damalige Gemeine on als ziemlich beträchtlich vorstellen müssen. Diese waen es aber nicht allein, welche sich hier niederliessen. Nach n KirchenVerzeichnissen fanden sich ihrer, in dem gegenärtigen Jarhunderte, noch über 80 ein, welche teils unittelbar aus Frankreich, teils aus verschiedenen Gegenden eutschlands, herkamen, in welchen sie sich zuvor schon ne Zeitlang aufgehalten hatten.

Die hiesigen Colonisten waren also ursprünglich Franosen, und fast aus allen Provinzen Frankreichs, namenth aus Bretagne, Languedoc, Bourgogne, Dauphiné c.; bei weitem aber die meisten waren aus der *Picardie* er *Champagne*.

Es würde freilich für hiesiges Land desto besser gewesen yn, wenn sie Vermögen in dasselbe gebracht hätten. Dies ar aber nur der Fall etlicher wenigen unter ihnen; alle rige waren bei ihrer Ankunft blutarm. Die Ursache davon ganz natürlich: alle Habseligkeiten, welche sie in Frankich besessen hatten, bestunden meist in liegenden Gütern, Wonungen, Weinbergen, und andern FeldStücken, elche sie mit dem Rücken ansehen, und der königl. Kamer überlassen mußten. Sie waren daher ganz außer tand, zur Ausfürung des von Friedrich II entworfenen lans, wegen Erbauung der hiesigen Neustadt, etwas beitragen. Indessen empfing sie dieser Fürst doch mit offnen rmen, weil er nicht nur Mitleiden mit diesen seinen unlücklichen, im Elend herumirrenden GlaubensGenossen atte; sondern sich auch mit der Hoffnung schmeichelte, daß e mit der Zeit nützliche Untertanen seines Landes werden ürden. In dieser Hoffnung fand er sich auch nicht betroen: denn mußten sie gleich Haus und Hof, Hab und Gut, n Stiche lassen; so felte es ihnen doch nicht an Geschicklichit, Fleis, und Arbeitsamkeit, welche Talente sie allenalben hin begleiteten. Einige derselben wurden fürstliche

Räte

Digitized by Google

Räte oder Kammerdiener: andre waren Tapetenmacher, webten baumwollene Zeuge, oder seidne und wollene Strümpfe; teils trieben sie auch andre nützliche Künste uud Handtirungen, welche sie schon erlernt hatten, oder noch zu erlernen suchten. Und so gelang es ihnen bei ihrem ordentlichen Leben durchgängig, sich und den Ihrigen den erfoderlichen Unterhalt zu verschaffen. Merere derselben brachten es so weit, daß sie sogar kostbare * Fabriken anlegen konnten, und davon reich wurden.

Hätte man dieser Colonie, wie der zu Friedrichsdorf, oder andern ihres gleichen, einen eigenen, von Deutschen abgesonderten WonOrt angewiesen: so würde sie vielleicht unter denen in Deutschland gegenwärtig keinen unerheblichen Rang behaupten. Aber jenes war der Landesfürstlichen Absicht nicht gemäß: also hat sie sich bisher, der sanften Regierung ungeachtet, sehr vermindert, und das aus mancherlei Ursachen. Viele Familien, sonderlich von den zuerst angekommnen, welche warscheinlich ungerne mit Deutschen vermischt lebten, begaben sich, nachdem sie einige Jare hier gewont, nach Friedrichsdorf, oder einem andern änlichen Orte, wo sie mit lauter Landsleuten, und solchen die mit ihnen gleiches Schicksal gehabt, umgehen konnten. Andre zogen nachher hinweg, weil sie auswärts bessere Aussichten hatten. Viele Söhne der hier gebliebenen ergriffen eine LebensArt, die sie nötigte, sich in die Fremde

zu

* Schade, daß in diesem ganzen Aufsatze nicht mer Bestimmtheit ist. Was für Fabriken legten sie an? wann legten sie jede an? worinn bestund ihre Kostbarkeit ꝛc. ꝛc. ꝛc.? Dies ist ein sehr gewönlicher Feler vieler statistischen Nachrichten: "wir haben einen gesegneten Ackerbau, einen ausgebreiteten Handel, reiche Bergwerke; wir verkaufen viele Wolle, auch etwas Korn" ꝛc. . . . Aber dergleichen "Staatskunde in Beiwörtern" reizt den Appetit des Lesers nur, und stillt ihn nicht. S.

Digitized by Google

zu begeben, wo sie sich nachher vorteilhaft niederliessen. Die Töchter endlich wurden teils an Franzosen außer der Stadt, teils an Deutsche in der Stadt, verheiratet; teils blieben sie Kinderlos, und starben aus.

Im J. 1762 bestund die Colonie, nach einem dem Landgrafen überreichten Verzeichnisse, alles mit gerechnet, schon aus nicht mer als 140 Personen. Seitdem aber hat sie noch mer abgenommen: denn gegenwärtig bestehet sie, junge und alte zusammengenommen, nur aus 100; welche teils herrschaftliche EhrenAemter bekleiden, teils schöne Strumpf- oder FlorellFabriken haben, teils die Handlung treiben, u. s. w.

59.

Nachtrag

zu der oben Briefwechs. 55, S. 17, beschriebenen Colonie zu Friedrichsdorf.

Die Anzal der französischen Familien, welche sich zu den Waldensischen nach und nach begaben, und zum Teil auch aus Languedoc kamen, war beträchtlich: in kurzem zälte man ihrer schon 25. Ueberdies ist zu vermuten, daß sich mit den Waldensern anfänglich Franzosen daselbst einfanden, die früher oder später zu jenen in die Thäler von Piemont ihre Zuflucht genommen hatten, und hernach zur Zeit der Verfolgung mit ihnen hier Schutz und Sicherheit suchten. Gegenwärtig besteht die Colonie zu **Friedrichsdorf**, wenige noch übrige Waldenser ausgenommen, aus lauter Franzosen.

Was die dasigen **Fabricanten** betrift: so lassen sie nicht nur auf 30, 40, bis 50, sondern zum Teil auch auf 60 Stülen, arbeiten. Man rechnet daher, daß sie järlich 2000 **Centner Wolle** verbrauchen, welche sie roh kaufen, und spinnen lassen; womit sich ungefer 1200 **Familien** beschäftigen, die auf der einen Seite bis oberhalb **Laubach**, 12 Stun-

Digitized by Google

Stunden von Friedrichsdorf, und auf der andern bis nahe an Mainz, bei 10 Stunden von dem Orte, wonen, und sich großenteils davon nären. Außerdem verarbeiten sie noch bei 600 Centner Flachs, der teils in Oberhessen, teils in der Wetterau, gezogen und gesponnen wird: wodurch ebenfalls über 300 Familien einen nicht geringen Teil ihres Unterhalts gewinnen.

Sind nun ihre Waren verfertigt: so werden dieselben in Oberhessen, in die Gegend von Frankfurt, den Main und Rhein hinunter, bis nach Holland, in Lothringen und Bar, ins Elsaß, hin und wieder in Frankreich, in die Schweiz, in Savojen, Italien u. s. w., abgesetzt.

Nebst den Fabriken befinden sich auch 2 ansenliche HandelsHäuser in Friedrichsdorf, die ihre Waren nicht nur an die täglich dahin kommenden Wollspinner, und andre in und außer dem Orte, im Kleinen verkaufen, sondern auch überaus viele LandKrämer im Großen damit versorgen.

Druckfeler in bemeldter obigen Nachricht.

S. 21	Z. 18	für niederzulassen	lies niedergelassen.
	Z. 24	— Land	— Amt
S. 22	Z. 11	— gewesen	— gewesen seyn.
S. 23	Z. 4 von unten,	für Burkhard	— Bunkhard.
S. 26	Z. 5	für 25 Flanell- u. neue	— 25 Flonell- u. 9

Homburg, 18 Dec. 1781.

60.

Zu JOSEF's ToleranzGesetzen

Erster Nachtrag [Gedruckt, wie unten].

Obschon Seine k. k. apost. Maj., unser allergnädigster LandesFürst und Herr, durch das ToleranzGenerale vom 13 Okt. vorigen Jars, und durch die in dieser Angelegenheit nach-

Digitized by Google

zu begeben, wo sie sich nachher vorteilhaft niederliessen. Die Töchter endlich wurden teils an Franzosen außer der Stadt, teils an Deutsche in der Stadt, verheiratet; teils blieben sie Kinderlos, und starben aus.

Im J. 1762 bestund die Colonie, nach einem dem Landgrafen überreichten Verzeichnisse, alles mit gerechnet, schon aus nicht mer als 140 Personen. Seitdem aber hat sie noch mer abgenommen: denn gegenwärtig bestehet sie, junge und alte zusammengenommen, nur aus 100; welche teils herrschaftliche Ehren Aemter bekleiden, teils schöne Strumpf- oder Floßell Fabriken haben, teils die Handlung treiben, u. s. w.

59.

Nachtrag

zu der oben Briefwechs. 55, S. 17, beschriebenen Colonie zu Friedrichsdorf.

Die Anzal der französischen Familien, welche sich zu den Waldensischen nach und nach begaben, und zum Teil auch aus Languedoc kamen, war beträchtlich: in kurzem zälte man ihrer schon 25. Ueberdies ist zu vermuten, daß sich mit den Waldensern anfänglich Franzosen daselbst einfanden, die früher oder später zu jenen in die Thäler von Piemont ihre Zuflucht genommen hatten, und hernach zur Zeit der Verfolgung mit ihnen hier Schutz und Sicherheit suchten. Gegenwärtig besteht die Colonie zu **Friedrichsdorf**, wenige noch übrige Waldenser ausgenommen, aus lauter Franzosen.

Was die dasigen **Fabricanten** betrift: so lassen sie nicht nur auf 30, 40, bis 50, sondern zum Teil auch auf 60 Stülen, arbeiten. Man rechnet daher, daß sie järlich 2000 **Centner Wolle** verbrauchen, welche sie roh kaufen, und spinnen lassen; womit sich ungefer 1200 Familien beschäftigen, die auf der einen Seite bis oberhalb **Laubach**, 12 Stun-

Stunden von Friedrichsdorf, und auf der andern bis nahe an Mainz, bei 10 Stunden von dem Orte, wonen, und sich großenteils davon nären. Außerdem verarbeiten sie noch bei 600 Centner Flachs, der teils in Ober-Hessen, teils in der Wetterau, gezogen und gesponnen wird: wodurch ebenfalls über 300 Familien einen nicht geringen Teil ihres Unterhalts gewinnen.

Sind nun ihre Waren verfertigt: so werden dieselben in Ober-Hessen, in die Gegend von Frankfurt, den Main und Rhein hinunter, bis nach Holland, in Lothringen und Bar, ins Elsaß, hin und wieder in Frankreich, in die Schweiz, in Savojen, Italien u. s. w., abgesetzt.

Nebst den Fabriken befinden sich auch 2 ansenliche Handels-Häuser in Friedrichsdorf, die ihre Waren nicht nur an die täglich dahin kommenden Wollspinner, und andre in und außer dem Orte, im Kleinen verkaufen, sondern auch überaus viele Land-Krämer im Großen damit versorgen.

Druckfeler in bemeldter obigen Nachricht.

S. 21	Z. 18	für niederzulassen	lies niedergelassen.
	Z. 24	— Land	— Amt
S. 22	Z. 11	— gewesen	— gewesen seyn.
S. 23	Z. 4 von unten,	für Burkhard	— Bunkhard.
S. 26	Z. 5	für 25 Flanell- u. neue	— 25 Flonell- u. 9

Homburg, 18 Dec. 1781.

60.

Zu JOSEF's Toleranz-Gesetzen

Erster Nachtrag [Gedruckt, wie unten].

Obschon Seine k. k. apost. Maj., unser allergnädigster Landes-Fürst und Herr, durch das Toleranz-Generale vom 13 Okt. vorigen Jars, und durch die in dieser Angelegenheit nach-

Digitized by Google

nachgefolgten maaßgebigen Verordnungen, Allerhöchst Dero Willens Meinung schon klar und deutlich zu erkennen gegeben haben: so ist doch zeither, aus den eingelangten Berichten, und einigen hervorgekommenen Erklärungen der sich angegebenen Akatholiken, zu entnemen gewesen, daß merere aus dem Volke sich beigehen lassen, die allerhöchsten Landesfürstlichen Verordnungen, nicht allein für sich selbst ganz widrig auszudeuten, sondern auch andern ganz irrige Begriffe beizubringen, und sogar die vermessentlichen Ausstreuungen zu machen,

1. daß es Sr. Majt nicht nur ganz gleichgiltig, zu welcher, entweder der herrschenden katholischen, oder andern tolerirten Religionen, Dero Untertanen sich erklärten; sondern, daß sogar deren Abfall von der katholischen Religion, Allerhöchst Denselben zum Wolgefallen gereichen würde:

2. daß jede, die zu diesem Abfall sich erklären, hiedurch mancher Vorzüge und zeitlicher Vorteile sich teilhaft machten:

3. daß die bloße Erklärung, nicht katholisch seyn zu wollen, schon genug, hingegen gar nicht erforderlich sei, zu einer der tolerirten Religionen namentlich sich zu bekennen.

Die Anzeige von solchen höchst ungereimten Vorspiegelungen, haben Se Majt nicht anders als mit dem gerechtesten Unwillen aufnemen können.

Gleichwie die Aufrechthaltung der allein seligmachenden katholischen Religion, deren Aufname und Verbreitung, die nur durch Unterricht und ware Ueberzeugung am sichersten erreicht werden mag, unveränderlich Sr. Majt teuerste Pflicht und angelegenste Sorgfalt bleibt: Also würde auch Allerhöchst Deroselben Landesväterlicher Wunsch immerhin dahin gerichtet seyn, daß, ohne Ausnam, Dero Untertanen aben dieser heiligen Religion, deren Beförderung Sr. Majt so sehr am Herzen liegt, aus freiwilliger Ueberzeugung anhan-

Digitized by Google

hangen, und auf diesem sichersten Weg ihr Heil wirken möchten. Weit entfernt aber, zu dem Endzweck dieser erwünschten Uebereinstimmung jemals einigen Zwang anzuwenden, oder was immer für Mittel, außer der nützlichen Aufklärung, und des liebvollen Unterrichts, auch guten Beispiels, zu gebrauchen; haben Se Maist sich gnädigst bewogen, der Menschenliebe, und Selbst Dero erklärten Absicht, wol angemessen befunden, auch diejenigen Dero Untertanen, welche Kenntnis und Ueberzeugung dem Schooß der heil. Kirche noch nicht einverleibt hat, und die vielmer, einer der protestantischen in Dero Erblanden tolerirten KirchenReligionen, zugetan zu seyn sich erklären, fortan die Dultung und die Ausübung ihrer Religion, nach der bestimmten Vorschrift der schon ergangenen Kundmachung, zu bewilligen.

Es wird demnach, diese so gestaltig- nochmals erklärte Allerhöchste Gesinnung und WillensMeinung, hiedurch kund gemacht, und männiglich eingebunden, daß alle jene, die sich unterfangen, ihre HausGenossen, ihr Gesinde, oder ihre Untertanen, es sei, durch widrige Ausdeutung der ToleranzGeneralien, falsche Vorspieglungen, oder etwa gar durch Bedrohungen und TatHandlungen, zu Fürwälung einer oder der andern Religion zu verleiten, oder auch nur dem waren Sinne der verwilligten Toleranz nicht übereinkommende irrige Begriffe andern beizubringen, unvermeidlich die Allerhöchste Ungnade sich zuziehen, auch nach den Umständen unnachsehlich auf das schärfste bestraft werden würden: um so mer, als derlei unbesonnene oder boshafte und mutwillige Leute, sich eben des nämlichen schädlichen GewissensZwangs, den sie für ihre Personen so sehr verabscheuen, und wider den sie durch die ToleranzGeneralien gesichert werden, gegen andre schuldig machen, und andurch sich gegen die Landesfürstliche Befele am gröbsten vergehen.

Wel-

Digitized by Google

Welches zu jedermanns Wissenschaft andurch kund gemacht wird.

Iohann Nepomuck Freiherr *von Wittenbach*,
Ioseph Freiherr von und auf *Alten-Sumeraw*.
Ex Consilio Regiminis et Camerae *Ant. Austriae*.

Iacob *Kayser*.

Freyburg den 8 Maj 1782.

61.

Wien, ex *Cancellaria Aulica*, vom 12 Jan. 1782.

Der **Vorder Oesterreich. Regierung** und **Kammer** anzufügen. Man bestätige hiemit den richtigen Empfang der unterm 27 Oct v. J. von Ihr einbegleiteten, von den dasigen Lerern der theologischen und philosophischen Facultäten, zum Drucke beförderten Rechtfertigung ihrer, über die Badenschen LerSätze des Prof. der Philosophie **Wiedrl** ausgestellten Gutachten, wider die diesfallige Einwürfe des Strasburgischen Prof. *Louis:* und habe Sie, Regierung und Kammer, den Verfassern dieser wolgeratenen Rechtfertigung, in Betreff ihres Fleißes und Eifers für die Versechtung der ächten LerSätze, ein **Allerhöchstes Belobungs-Decret** zu erteilen; wo hingegen über die Anzüglichkeiten des Strasburgischen Prof. *Louis*, da denselben durch oberwänte Rechtfertigung schon begegnet worden, **hinweg zu gehen** ist.

62.

Baierische Zunge des hohen Ordens St. Johanns von Jerusalem.

[Was ich aus dem Münchner IntelligenzBlatt, Num. 37, vom 24 Aug. 1782.]

Verhandlungen zwischen Sr. Kurfürstl. Durchl. zu Pfalz-Baiern, und Sr. Eminenz dem Großmeister zu Malta, wegen

gen Errichtung einer MalteserOrdens-Zunge in Baiern, Neuburg, Sulzbach, und der OberPfalz. Teils aus dem Lateinischen, teils aus dem Italienischen, übersetzt. München, bei Fritz, 4°, 4½ Bogen. (15 Kr.)

Diese Verhandlungen bestehen in folgenden 5 Producten: I. Kundmachung des Großmeisters zu Malta an den versammelten geheimen StatsRat, von den gütigen Gesinnungen Sr. Kurfürstl. Durchl. zu PfalzBaiern, mit diesem RitterOrden den Bairischen AdelStand zu vereinbaren. II. EmpfelungsBreve des P. Pius VI für diese neue Stiftung, und für die an den Großmeister zu Malta deswegen abgeordnete KurPfalzBairische Gesandtschaft; und derselben III. Ministerial-Promemoria, und vorläufige in 18 Punkten bestehende Artikel, zu Errichtung dieser Malteser Ordens Zunge. Dann IV. Gutachten der 4 ernennten Maltesischen Commissarien über obige Artikel, und deren Begnemigung vom Großmeister. Endlich V. folgt der

Schankunge- und StiftungsBrief Sr Kurfl. Durchl. zu PfalzBaiern, der Bairischen Malteser Zunge erteilt,

den wir hier als eine merkwürdige Urkunde ganz mitteilen".

Wir Karl Theodor Kurfürst ꝛc. ꝛc. Tun hiemit kund und zu wissen allen denen, welchen daran liegt: daß Wir, unserm Eifer für die Beförderung und Aufname der heil. katholischen Religion, und zugleich jener besondern Sorgfalt, womit Wir das Ansehen und das Beste Unsers AdelStandes in unsern Kur- und ErbStaten, Ober- und NiederBaiern, Neuburg, Sulzbach, und der OberPfalz, und den dazu gehörigen Districten, auf alle Art zu unterstützen wünschen, angemessen gefunden haben, zu Erreichung dieser Endzwecke, in ersterwänten Erblanden, eine besondre Bairische Provinz, oder sogenannte Zunge, des hohen Ordens St. Johanns von Jerusalem, oder des RitterOrdens von Malta, zu errichten, und hiezu die notwendigen und gebürenden Güter zu verschaffen, durch wel-

che die Provinz gestiftet, dotirt, und festgesetzt werde; damit sie zur Ehre Gottes, zum Nutzen des gemeinen Wesens, und zur Aufmunterung des Adels, sowol der Religion als dem Vaterlande gute Dienste zu leisten, bestehen möge.

Wärend daß Wir diese Sache ernstlich überlegten, und auf die Mittel dachten, solche ins Werk zu setzen: erbot sich zu Erfüllung unsrer Wünsche eine sehr bequeme Gelegenheit. Denn da Wir klar einsahen, daß es in unsrer Macht stehe, mit den Gütern der erloschnen Gesellschaft Jesu, nachdem zuvor alles, wozu sie anfänglich bestimmt waren, berichtiget, und in den gehörigen Stand hergestellt worden, für ersterwänte eben so fromme Stiftung zu disponiren: so stund Unsrer Großmut kein Hinternis mer im Wege, unverzüglich zu Erfüllung unsers Vorhabens zu schreiten; und alle und jede der erloschnen Gesellschaft in Ober- und NiederBaiern, Neuburg, Sulzbach, und der ObernPfalz, gehörig gewesene, sowol bewegliche als unbewegliche Güter, von was für Natur oder Beschaffenheit selbe, auch ehe sie an gedachte Gesellschaft gekommen, jemal gewesen seyn mögen, mit allen Besitzungen, Rechten, Einkünften, Nutzungen, Ansprüchen, Foderungen, Privilegien, und Freiheiten, welche der Gesellschaft rechtlicher Weise zustunden, zu Stiftung und Dotirung der Bairischen Zunge des hohen MalteserOrdens, zu bestimmen.

Nachdem Wir also mit Sr. Eminenz, dem Hrn. Großmeister dieses Ordens, und so viel es nötig war, mit den übrigen ersten Vorstehern desselben, in Ansehung der Verträge, vorbehaltenen Bedingnisse, und Umstände, durchaus glücklich übereingekommen; und dieses alles in einem besondern wechselsweise ausgestellten Instrument festgesetzt worden: so schenken und cediren Wir, aus höchster landesherrlicher Macht, die Wir in unsern Erblanden besitzen, und vermöge des höchsten AdvocaturRechts, welches Wir über geistliche Güter ausüben (jedoch ohne Nachteil aller und jeder unveräußerlichen Regalien, sowol des heil. Römischen

schen Reichs, als des Landes zu Baiern, und der Stände desselben, dann ihrer Statuten und Gewonheiten), durch gegenwärtigen Schankungs Brief, unverbrüchlich, fest, und für beständig, in Unserm und Unsrer Nachfolger Namen, dem hohen Malteser Orden, und insbesondre der Bairischen Provinz oder Zunge, alle Güter, Foderungen und Rechte, welche in obbesagten unsern Landen die ehemalige Gesellschaft Jesu besessen hat. Wir stiften und dotiren hiemit oftermänten Orden, oder die Bairische Zunge desselben, dergestalt, daß er solche, von dem Tage der Uebergabe dieses Instruments, vollkommen, nach seinen heiligen und löblichen Regeln, Satzungen, und Verordnungen, so weit selbe den Fundamental Rechten des heil. Römischen Reichs, und den Unsrigen, wie auch den Verträgen, welche zwischen Uns und dem hohen Orden, vermög eines sonderbaren Instruments, geschlossen worden, nicht zuwider laufen, gebrauchen, geniessen, und damit als einem dem geistlichen und ritterlichen Orden eigentümlichen Gute, ohne Jemandes Widerspruch, frei disponiren könne und möge.

Wir erklären Uns zugleich für bereit, mit Unsern, des Hrn. Großmeisters, und des Ordens vereinigten Kräften, von dem heil. Stule die apostolische Bestätigung und Gutheissung dieses Geschäftes, in der gehörigen feierlichen Form, und soweit solches zur Giltigkeit und Vollkommenheit des Geschäftes notwendig ist, zu erbitten und zu bewirken.

Zur Urkund und beständigen Bekräftigung dessen, übergeben Wir, an des Hrn. Großmeisters Eminenz und den hohen Orden, dieses öffentliche von Uns eigenhändig unterzeichnete, und mit Unserm Sigel versehene Instrument.

Gegeben München, den 14 Decemb. 1781.

Karl Theodor Kurfürst.

A. B. von Kreitmayr, Vidit
Ad Mandatum Ser. Dni Elect. proprium.
C. C. von Dumhoff

63.

Universitäts-Paschá.

Weltkündig ists, daß auch die literarische Aufklärung in den Oesterreichischen Staten, unter der verewigten Maria Theresia, RiesenSchritte getan hat. Schwerlich hat das ganze vorige Jarhundert, von 1650—1750, nur halb so viele, teils gute, teils doch erträgliche Oesterreichische Schriftsteller hervorgebracht, als blos der kleine Zeitraum von 1750—1780. Wie schreibt man jetzo Deutsch in Wien, wie historisirt man in Ungern, Tirol und Prag, wie philosophirt man in Freyburg ꝛc ꝛc.?

Indessen war, uns NorderDeutschen, dieses alles doch noch nicht genug. Bei der Menge der Universitäten und Schulen in dieser weiten Monarchie; bei dem königlichen Aufwande, den die Souveraine zur Aufname der Gelersamkeit machte; und bei der Einsicht und Tätigkeit der grossen und gelerten Minister, die diese preiswürdigen Anstalten leiteten: meinten wir, hätte immer noch mer geschehen können und müssen. — Wir schohen aber alle Schuld auf die unselige Censur, oder den unnatürlichen Denk- und PreßZwang, den ein Vorurteil (denn nicht alle Vorurteile lassen sich auf Einmal ausrotten) bis auf JOSEF II in seiner traurigen Macht erhielt. Durch diesen Zwang blieben indes viele wichtige neue Warheiten, die im Auslande erfunden waren, in Oesterreich contreband. Und neue Warheiten, die der Oesterreichische Gelerte entweder selbst erfunden, oder durch Schleich-Handel) eingeschwärzt hatte, durfte er doch nicht laut sagen: und ehe er sich Eine Idee, von einem ihm verächtlichen Censor, kraft tragenden Amtes unterdrücken lies, blieb er lieber auch mit 999 andern zurück, die ihm allenfalls passirt worden wären; d. i. er schrieb und tat nichts.

Allein vor einiger Zeit erfur ich, daß noch ein andres, und wo möglich noch größeres Uebel, ehemals, besonders die

De-

Digitized by Google

Oesterreichischen Universitäten, gedruckt habe: dieses Uebel nannte man Directoren: — ein Mittel-Ding zwischen Professor und Curator, das oft ein Herr von war, noch öfter nicht genug gelernt hatte, und, wenn gleich nicht das Recht und den Auftrag, doch immer die Macht, und nicht selten den Kitzel, hatte, seine Subordinirten, wären es auch Männer vom ersten Rang, gar seine ehemalige Lerer, so zu hudeln, wie der Schulmeister seine Knaben oder der Voigt seine Fron-Bauern hudelt. Ich fand nachher, daß diese oder doch eine ähnliche Einrichtung, bisher auf den allermeisten nicht-protestantischen Universitäten, in und außer Deutschland, gewesen; und daß solche überall einerlei böse Wirkung, nämlich Niedergeschlagenheit, Untätigkeit, und Factionen der öffentlichen Lerer, habe.

Bei weiterer Erkundigung, kamen alle mir hierüber erteilte Nachrichten darin überein, I. daß diese Directorats-Einrichtung im Oesterreichischen neu sei, und ursprünglich von sehr hellsehenden Männern, aus dringender Not der Zeit-Umstände, und in der besten Absicht von der Welt, gemacht worden; und II. daß es von je her einzelne Directoren gegeben habe, die nicht nur keine Pascha-Streiche gemacht, sondern auch ihre Macht wirklich, und mit Fortgang, zum Aufkommen der Literatur, in der besten Harmonie mit ihren Collegen, verwandt hätten; daß aber III. die Einrichtung im Ganzen, der Tod der hohen Schulen sei, weil Macht in der Hand eines unwissenden, oder doch herrschsüchtigen und passionirten Commandeurs, in Tyrannei ausartet, und 1 schlechter Director mer Unheil stiftet, als 7 gute wieder gut machen können, folglich sich auch hierinnen eine auffallende Aenlichkeit zwischen Censor und Director findet.

Hier sind vorläufig zwo Anzeigen von dieser auswärts unbekannten, und uns glücklicheren Leuten beinahe unglaublichen, Einrichtung; die ich mir von zween verschiedenen Orten her, um merere Teile zu hören, erbeten habe. Da in unsern Tagen, die Frage: durch was für Ursachen

steigen, blühen, oder fallen hohe Schulen? die Ehre hat, schärfer wie je verhandelt zu werden; so kommen solche vielleicht zur schicklichsten Zeit.

Erste Nachricht.

Das Directorat auf den k. k. Universitäten, soll seinen Ursprung gewissen Vorfällen zu verdanken haben, welche die Aufmerksamkeit des grossen *van Swieten*, dieweil er dem VerbesserungsWesen der Studien vorstand, auffoderten, um einigen Widersetzlichkeiten vorzubeugen. Gegen das Monopol einiger alleinherrschenden Meinungen, gegen die Schläfrigkeit der einmal angestellten Professoren, gegen Parteilichkeit für den alten pedantischen Schlendrian, gegen Unterdrückung und Verfolgung gutdenkender Köpfe oder freimütiger Genien, und gegen dergleichen andre Gegenstände, — sollten freilich Masregeln genommen werden; welche sich, ohne alle Gewaltsamkeit, am beßten durch wackere und unparteiische Männer, dergleichen man an den Directoren zu wälen glaubte, schienen ausfüren zu lassen. Aber so gut diese Anstalten, welche vom J. 1757 in Wien ihren Anfang herschreiben, durch die damaligen Zeit-Umstände, und die daraus erfolgende Notwendigkeit, mögen gerechtfertiget werden: so zweifelhaft ist doch ihre erzweckte Nutzbarkeit, selbst in dem Falle, wenn es bei den ersten Masregeln, und der damaligen Grundlage, sein Verbleiben gehabt hätte. Aber in der Folge hat so gar die Sache eine garstige Wendung genommen; und bei einer genauern Untersuchung dürfte sich zeigen, daß ohne Directorate, durch andre HülfsMittel, die Aufklärung der Nation schneller und besser hätte gedeihen können.

So lange *van Swieten* lebte; konnte sich dieses außerordentliche, und von der Verfassung so vieler andern Universitäten sich so sehr unterscheidende Institut, doch bei seinem Werte erhalten: denn Er besaß Macht genug, den meisten Nachteilen, die es erzeugen konnte, durch seine Wach-

Wachsamkeit und seinen Ernst zu steuern, und hingegen alle gute Gelegenheiten, die sich zufälliger Weise damit verbanden, welche aber durch andre Wege nicht zum Vorschein gekommen wären, sanfte zu befördern.

Indessen behaupten doch einige, "die Sache sei gleich "anfangs nicht recht angegriffen worden. Was nützt es, von "StudienEinrichtung eitel dahin speculiren, und viele Vor"schriften machen, wie die Sache anzuordnen wäre. wenn "man die Leute nicht hat, die das alles wissen sollen, und mit "eignem Triebe ausfüren können? Da bleibt es nur immer "ein Wunsch, und wird nie eine Tatsache. Will man ein "neues CulturGebäude bald, und so feste, auffüren, daß "man wirklich Fortdauer hoffen kan: so kan alles weit kür"zer geschehen. Stell Leute an, die schon alles selbst inne "haben, was ihnen die Anleitung erst beibringen soll: laß "ihnen Freiheit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln: schaff allge"meine, mit einem einträglichen BücherVerker verbundene "HilfsMittel, und Gelegenheiten sich hervorzutun, an: und "mache dem Verdienste durch angemessene Belonungen Mut. "So hast du fast auf einmal im Gange, was sich auf der "langsamen Reise lästiger Schulmeisterei kaum erleben läßt".

Aber diesen Weg, so richtig er auch an sich selbst, konnte damals *van Swieten* nicht einschlagen. Denn er hatte noch keine solche, zu seiner Absicht schon ausgerüstete Leute bei der Hand: auch konnte er solche auch nicht mit grossen Kosten anderswoher an sich ziehen. Hätte er sie auch, auf gewissen und ungewissen Erfolg, angestellt: so hätte er ganze damals noch sehr mächtige Corpora, mit Gefar sein Zutrauen zu verlieren, auf einmal stürzen und niederlegen müssen; wobei er mit den größten Beschwerden einen unnützen Kampf würde gerungen haben, weil das Reich der Gelersamkeit durch keine Salmanassare angepflanzt wird, die nur gedemütigte Kolonisten leichte hin und her schicken können. Also blieb ihm nichts anders über, als selbst Prometheus zu werden, und auf der Stätte seines eignen Bodens solche

Leute zu bilden, die unter seinem Schirme, dessen sie gegen die Ungewitter der Pedanten und auffätziger Vorsteher oft bedürftig waren, einst zu aufgeklärten Lerern erwachsen könnten. — Aber dagegen wird eben die Erwälung der DirectorialGewalt, als eines zu diesem Zwecke gar nicht hinreichenden Mittels, bestritten: denn gewiß ist doch, daß nichts so sehr allen Anwachs, alle Zuname, besonders der Wissenschaften, hemmt, als der ängstliche Zwang oberherrlicher und gleichsam auf dem Genicke sitzender Macht, gegen die man, ärmlicher Kleinigkeiten halber, sogleich in Verstoß geraten kan, wie es tägliche Beispiele ausweisen. Bei einer solchen Beschränkung, Niederträchtigkeit, und Sorge über geheime und verdrehte Berichte, wozu sich oft noch andre Vorfälle schlagen, muß der Mut sinken; und jene freie Munterkeit, die sonst bei mildern Anstalten, da man nicht auf Gnade durchkriechen muß, aufleben würde, in kraftlose GeistesSchwäche verfallen: da sonst ein offenes Hirn, nach seinem Hange, bei bequemen Gelegenheiten, durch Verbindungs- und VermischungsKunst, sich zu neuen Erfindungen von selbst empor schwingt, wenn es nur nicht so gehässig Maultiermässig angehalten wird. — Andrer Seits aber muß eine so ungebundene DirectoralGewalt, ohne Abwechslung der Personen, absonderlich in entfernten Ländern, wo auch die gerechteste Klage, der Weitsichtigkeit wegen, nicht zurechte kommen kan, natürlicher Weise in einen mutwilligen Despotism ausarten. Denn was tut man nicht, wenn man sich, bei der Unvermögenheit des andern, mit dem Beistande vorhin schon gedanter Patronanz, und durch schlau zum voraus ersehene Ausflüchte, sicher weiß, alles mögliche zu wagen? Es mag wol einen würdigen Abt von Sperges geben, der durch Liebe und Sanftmut das Zutrauen auch sonst geteilter Glieder sich zu erwerben weiß: wird es aber darum nicht allezeit weit mer andre geben, die ihre Macht mißbrauchen? Und tuns diese nicht: werden wol ihre Nachfolger auch solche seyn?

Hier-

Digitized by Google

Hiergegen will ich nur dieses bemerken, daß, indem *van Swieten* alles im alten Unwesen antraf, er nicht die alten Werkzeuge durch zufällige Decane und Rectoren gebrauchen konnte, um eine Erneuerung mit selbigen zu bewirken, weil dies mit dem vorigen einerlei war; daß er ferner, durch seine Aufmerksamkeit, die Gewaltthätigkeiten misbrauchter Macht, seiner Zeit so ziemlich verscheucht, und zum Teil auch scharf genug geahndet habe. Man erinnert sich noch ganz wol bei einer Rede eines Directors, da er, mit herausgenommener Freiheit auf sein Directorial Ansehen, eine ihm Amtshalber unterwürfige Person allzu vermessentlich angepackt hatte, daß sich selber gleich hernach zurück erinnert, und zu seinen Freunden gesagt habe: Wüßte *van Swieten* meine Worte, so wäre ich auf der Stelle cassirt. So genau hielt *van Swieten* auf seine noch privatim erteilte Vorschriften und Unterrichte.

Jedoch läßt sich da noch eine andre Aushohlung gegen *van Swietens* vorgenommenes System eröffnen. Da die meisten Directoren aller Orten, auch selbst in ihrem eignen Fache, dessen behörig unterrichteten Lerern nur schwache Anleitung geben, noch weniger also den Wissenschaften überhaupt Vorschub tun, können: warum stellte man sie denn erst noch, als zitternmachende Vorsteher, in solchen zugleich mit ihnen untergeordneten Fächern vor, wo sie sehr oft nicht über wie ein angehender Student verstehen? Wie es denn wirklich in allen Facultäten solche noch unbearbeitete Studien-Professuren gibt, worinn sie ihre totale Unwissenheit eingestehen müssen. Man denke sich z. Ex. einen Director der weitschichtigen philosophischen Facultät, der in der Ontologie z. Ex. ganz ziemlich beschlagen seyn mag, aber in der Philologie, der Historie, der Mathematik, so dumm wie eine Gans, oder so unerfaren wie ein Knabe, ist: man denke sich den Mann, wie er, kraft tragenden Amtes, auch Philologen, Historikern, und Mathematikern von geprüften Einsichten, seinen kunstverständigen Collegen, aber

zugleich seinen Subalternen, Lectionen gibt, die wider allen MenschenVerstand sind; und es für eine Verletzung des ihm, Hrn. Director, schuldigen Respects hält, wenn man seinen albernen Einfällen nicht Parition leistet. — Unverstand schadet oft mer, wie Feindschaft. Dieser kan man ausweichen; aber jenen müssen wir zum aufgedrungenen Anfürer haben. — Noch Etwas. Gemeiniglich schützen und befördern die Hrn. Directoren nur jene Teile der Gelersamkeit, von denen sie selbst etwa etwas verstehen: und diesen zu lieb verdrengen sie andre, lassen selbigen keine Ehre, kein Einkommen zufliessen, sehen auch ganz gleichgiltig zu, wenn ein ungelerter Gegner sie aus einem vollen Eifer vermessentlich antastet.

Da würde sich nun *van Swieten* ganz behende verteidigen, daß es seine Meinung nie gewesen wäre, den Directoren so was einzuräumen, daß sich ihr Amt auch auf eine so niedrige Anleitung besser erfarner Collegen erstrecken sollte. Aber wer darf es solchen mächtigen Leuten sagen, daß sie in ihrem Herrschen und Gebieten, an das sie einmal gewönt sind, nicht über die Regel gehen sollen? Van Swieten tat ja wol das Seinige dagegen: und wie er merkte, daß die Jesuiten, welche von je her der Historie, der Politik, dem Sprachen-Studio, so wie nachmals auch der NormalSchule, Abbruch zu tun bedacht waren, um die Philosophie, oder vielmer die hölzerne DienstMagd ihrer Theologie, hierinn zur Oberherrscherin zu machen, das alte Zeug nur immer zurückhielten; so benam er solchen nach und nach alle Directorate. Gleichwol sind von dieser vormaligen Verfassung, die Haupt-Ueberbleibsel bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgerottet.

Kurz, unter *van Swieten* wurde zwar eine Ordnung eingefürt, die den Gelerten druckte; die aber für eine gute Grundlage hätte können angesehen werden, wenn sie nicht länger gedauert hätte, als bis unter ihm die neue Sat allmälich aufkeimte, vorhin unbekannte Genien hervortraten, und die

Digitized by Google

die Bekanntschaft mit auswärtigen Gelerten, denen freilich die holde Freiheit schon früher empor half, zu Stande kam, mithin nunmer kein Directorat mer vonnöten war. — Aber eben dies war der Zeit-Punct, wo dieses System, da es sich ferner erhalten wollte, eben darum noch mer ausartete; so wie gewönlich Neuerungen, wenn sie zu ihrer völligen Reife gediehen, auch ihrem Untergange am nächsten sind. Vom J. 1759, da der wackre Propst Simon *von Stock*, nachmals Bischof zu Rosson, dem theologischen Directorate in allen k. k. Staten vorstand, bis zum J. 1772, da der große *van Swieten* die Augen schloß, war das Directorium immer in einem so ziemlich gleichen Gange verbleiben. Aber nach dessen Tode, worauf bald auch die Aufhebung des Jesuiter-Ordens erfolgte, entstand eine große Revolution und neue Veränderung. Man suchte dieses Amt, welchem *van Swieten* geflissentlich kein besonderes Einkommen zugedacht hatte, nun auch einträglich, und dabei noch mächtiger wie zuvor, zu machen. Da man ersehen hatte, was sich für Vorteile für das Privat-Interesse damit verbinden ließen: da artete es, wider Ziel und Absicht, die Studien in Aufname zu bringen, vollends zu deren Unterdrückung aus, und wurde, als ein in seinen Säften schon ungesunder Körper, durch neue Künsteleien immer mer und mer verdorben. Anstatt Freiheit, Tätigkeit, Schuz, und Unterstüzung zu verschaffen, wurden die den Professoren günstigen Anordnungen von Wien, meistens unterschlagen; und selbst das wenige, was sie noch hatten, wurde ihnen weggenommen, und an die Directoren hinübergezogen. Erhielten sich nun die Professoren nicht durch niederträchtige Schmeicheleien und Dienstbarkeit in ihrer Directoren hohen Gnade: so waren sie übel dran. Um jedes Wort, ob und wie sie es vorbringen dürften, mußten sie sich vorher bei ihnen befragen: da hingegen die Hrn. Directoren so manche dumme Antwort in Machtsprüchen über Länder hin verschickten.

Lange hatte *van Swieten* mit aller Macht darauf gehalten, daß kein Professor in seiner eigenen Facultät das Directo-

rectorium füren sollte: weil er wol voraussah, daß es eigennützige Neben Absichten und wechselnde Parteilichkeiten setzen müßte. Aber endlich drangen die GegenVorstellungen, da man gewisse Eigenschaften zu schmeichelhaft erhob, in der medicinischen Facultät vor, daß ein Director aus ihrem Mittel bestellt wurde, und nun auch andre sich zu gleicher Erhebung über ihre Collegen hinaus, Hoffnung machen konnten. Aber auch bald darauf erfolgte ein gewaltsamer Ausbruch des HandwerksNeides gegen einen sehr verdienten Mann, den man nicht einmal zur Verantwortung lies; wiewol man solche doch nachher mußte gelten lassen, da er seinen Handel an andre Universitäten verschicken wollte. Indeß entbrannten auch in der JuristenFacultät solche Zwiste, die ein überlautes Geschrei erregten: da sollte der Director durch sein Ansehen steuern, aber er tat nicht das geringste darinn. — Und doch wurde es bald hernach Mode, die Professoren in gehässigen Beschreibungen und verdrehten Auslegungen, in Wien heimlich anzuschwärzen, um die Notwendigkeit der Directoren, und die Notwendigkeit, ihre Macht noch mer auszudenen, zu beweisen. Da flog nun, ohne den waren Zustand darüber zu vernemen, ein Decret ums andre herauf: und diejenige, die sich solche zu Wien negociret hatten, waren zu unvorsichtig oder zu pralhaft, als daß sie es geheim gehalten hätten, auf was Art und durch welche Wege sie ihre dortige bestgesinnte Vorsteher hintergangen, und derlei ihnen beliebige Verwilligungen herauspracticirt hätten; vermöge welcher sie nun allein, mit Ausschluß der Professoren, die doch von der Verwendung ihrer Zuhörer nähere Kundschaft haben, über die Classification nach Willkür den Ausspruch zu tun, auch nach Gefallen, wen sie wollten, dazu zu nemen hatten.

Sie erwirkten sich auch Erlaubnisse, von Feierlichkeiten, wobei andre Professoren anwesend seyn mußten, wegzubleiben, weil sie dort, wie sie sich ausdrückten, Ihres gleichen nicht anträfen. Nun war der Universitäts-Pascha fertig! — Nun immer weiter. Z. B. da sonst die, Decanal-Sachen

chen angehende Beratschlagungen, auf der Universität zu halten waren: so wird nunmer der Decan als Hausknecht beseliget, seine Collegen nach des Directors Wonung zusammen zu schaffen.

Noch erhält ihr Despotism dadurch ein neues Feld, weil sie zugleich mit in der Studien- sowol, als CensurCommission, mit sitzen. Denn um einen Mann zu stürzen, oder seine gelerte Bemühungen zu unterdrücken, brauchts weiter nichts, als daß man sich den Tag vorher der Stimmen der andern Directoren, durch das Versprechen, ihnen in änlichem Falle wieder zu dienen, versichert. (Doch Einmal mißlang es: ein Director wollte, wider sein gegebenes Wort, aus Gewissenhaftigkeit einen Dritten nicht ruiniren lassen, wofür ihn aber auch nachher der andre Director, öffentlich, weidlich und grob ausschimpfte). — So werden also Collegen von Collegen in der Stille gehudelt und gedruckt, ohne sich rechtfertigen zu dürfen, da ihnen kein ZufluchtsOrt übrig ist. Denn wo will man den gewalttätigen Pascha verklagen, als bei einem andern Pascha, der jenem schon allen Beistand und ein ewiges Echo zugesagt hat?

Bei einer so ungemessenen Gewalt, da der Professor keinen Augenblick sicher für sich hat, sondern knechtisch nur vom Winke seines Directors abhängt: kan ein so ohnmächtiger Lerer, der seinen Zuhörern mit nichts beistehen kan, selbe zum Eifer aufmuntern? — Der große Gewaltshaber aber wird nicht ermangeln, alles Wasser auf seine Müle zu leiten. Da diese Herrn schon die Gewonheit eingefürt haben, doppelte Sporteln zu ziehen: so hieß es bald, ob nicht die von ihnen, die zugleich auch Professoren wären, noch auf dreifache Anspruch zu machen hätten. Und sollte es nicht Ursache genug seyn, den Decan von den Prüfungen auszuschließen, wenn dadurch der Ueberschuß der DirectorialGelder etwas größer ausfallen möchte? — Zweifelt man noch, ob so ein Amt, dem man nach und nach so viele, so gemeinschädliche Vorteile zuwege gebracht, Reize genug habe, daß man sich darum bewerbe:

werbe: so betrachte man nur, durch was krumme listige Wege es oft gesucht und erobert worden. Freund und Feind war Zuschauer, wie hübsch ein Director seinen Vorgänger aus dem Sattel hob. Drei Prälaten nach einander mußten dazu herhalten, wollten sie oder nicht: Einem wurde der gütliche Rat erteilt, freiwillig zu resigniren; der andre wurde also angestellt, daß er eines VicеDirectors beburfte, um jenen einmal vom Directorate wegzubringen; der dritte mußte dran, um nun auch das VicеDirectorat vollends aufzuheben. Der gute Mann ging also leer weg, und wußte nicht, wie ihm geschah.

Endlich die PaschaSprache, die manchmal diese Herrn bei Kleinigkeiten füren, verdient auch eine Anzeige. "Ich mache Sie zu einem unglückseligen Mann! — Ich ruinire alle, die nicht durch Mich die benötigten HülfsMittel suchen, ꝛc. ꝛc. — Und noch empfindlicher fällt es einem Lerer, wenn man seinen Zuhörern gar mit Drohungen zusetzt, daß sie sein Collegium nicht hören sollen. Da der Director die Classification in Händen hat: so kan er jenes leicht; er darf die Zuhörer nur bei Zeiten warnen, dieses und jenes Studium (vielleicht weil es die DirectorRevenüe schmälern möchte) nicht zu hören, sonst stünde eine üble Note und eine schlechte Beförderung bevor. Wenn nun der Hause so das sicher glaubt: so mag sich der Lerer für sein Fach zu Tode arbeiten, er richtet doch nichts aus. Zur Ausrede wird zulezt alle Schuld auf das Wiener Directorat geschoben, als welches keine beßre Ordre gebe. Nun weis man also nicht, wem man glauben solle.

Wenn solche Dinge nur aus den Begebenheiten einer einzigen k. k. Universität, nur überhaupt zusammen gezogen, vorkommen: wie viel würden erst noch anderswohet zufliessen, zum Erweis meines Satzes, was für NebenDinge sich die Hrn. Directoren, zum Nachteil der HauptAbsicht, in kurzer Zeit erschlichen haben.

Zwo-

Digitized by Google

Zwote Nachricht, aus Wien, 20 Dec. 1781.

Sie wünschen, von mir eine authentische und unparteiische Nachricht von den sogenannten Oesterreichischen Facultäts-Directoren zu erhalten. Ich will Ihrem Verlangen, in so weit es mir möglich ist, ein Genüge leisten. Bin ich in meiner Nachricht nicht vollständig, so ist solche doch wahr.

Unter der verewigten Maria Theresia, erlitten die Studien eine zwiefache Epoche: die erste fällt in die Jare 1752 und 1756, durch den Baron *van Swieten*; und die zwote unter *Martini*, in die Jare 1773 und 1775. — Die HauptSorge des van Swieten ging vorzüglich auf zwei Stücke: 1. geschickte Lerer der Wiener Universität zu geben, und 2. alles peripatetische, scholastische, und unnütze, aus den Schulen zu verbannen. Die Gründung des Geschicht-Studii, so wie die Notiz der Auctoren, war von ihm nicht aus den Augen gelassen. Die *de Haen*, *Cranz*, *Gasser &c.*, die einst die Zierde der Universität waren, zeigen, wie glücklich van Swieten in seiner Wal war.

Nun aber, eben dieser große *van Swieten* war auch der eigentliche Urheber der FacultätsDirectoren: einer Gattung Leute, die bei Ihnen ganz was unbekanntes ist; ja so gar der Name eines Directors der Theologie, der Jurisprudenz &c., wird Ihnen lächerlich klingen. — Bei uns aber hat der Mann, der einer ganzen Facultät vorsteht, den Namen Director, und sein Amt besteht in folgendem. I. fürt er bei allen FacultätsVersammlungen den Vorsitz. II. Er läßt hiezu ansagen, und III. bringt die Gegenstände in Vortrag. IV. sind ihm die Professoren also unterworfen, daß er nach seinem Belieben ihren Vorlesungen beiwonen, und sie, wo er sie irrig findet, zurechte weisen kan. V. Ohne sein Vorwissen darf kein Professor ein LehrBuch wälen. VI. Zu Ostern, und am Ende des SchulJars, werden unter seinem Vorsitze die Examina gehalten. VII. bestimmt er die Classen, die jeder Professor einem Zuhörer in den Attestaten zu geben hat. VIII. Alle Theses, InauguralDissertationen

nen

nen ꝛc., hat er allein zu censuriren. IX. Wenn eine ProfessorStelle erlediget wird, so ordnet er den Concurs an; und die Wal des künftigen Professors beruht einzig und allein auf ihm. X. Er sitzt als referirender Rat bei der StudienCommission, und XI. er verfertiget die Conduitenliste.

Hierinn also besteht bei uns das Amt eines Directors! So löblich die Absicht bei der Einfürung dieser Dictatoren mag gewesen seyn; und so war es ist, daß ein Bischof Stock, ein Prälat von Rautenstrauch ꝛc., dem theologischen Studio viele wichtige Dienste in den k. k. Staten geleistet haben: so wird doch jeder unparteiische Mann gestehen müssen, daß derlei Directoren ein großes Unding sind, und ein ewiges Hinternis im Fortgange der Wissenschaften abgeben.

Wo ist der Mann zu finden, der ein UniversalGenie zu nennen ist? Und doch sollte jeder Director von seiner Facultät, dieser Mann seyn. Der Director der Theologie soll in der Hermeneutik, Dogmatik, Patristik, KirchenGeschichte, Homiletik, theologischen LiterarGeschichte, Polemik, — kurz, in allen diesen Fächern, gleiche Stärke und gleiche Einsicht besitzen, wenn er mit ächtem Nutzen einen Director vorstellen soll. — Zudem, wie viele Parteilichkeit ist nicht zu befürchten? Unmöglich ists, daß dem Director, wenn er 8, oder auch merere Professoren, unter sich hat, alle gleich wert seyn sollen: immer wird einer vor dem andern den Vorzug, und vielleicht auch, wie es leider geschieht, gerade solche einen Vorzug haben, die ihn am wenigsten haben sollten.

Hier einige Beispiele. Die juristischen Professoren sind durchaus in den k. k. Staten am besten bezalt. In Wien z. B. hat einer järlich 2300 fl: und der geschickte Professor der Logik, Hr. Mayer, hat järlich 1200 fl. Woher dieser außerordentliche Unterscheld? — Der Director der JuristenFacultät spielte immer bei der StudienCommission die HauptRolle; auf ihm beruhte allezeit die Bestimmung der Besoldungen: und da der Director immer Jurist war, so dachte

er

er auch für seinen Stand immer am besten. Eben so sind in den Provinzen die juristischen Lerer besser als die übrigen besoldet.

Auf die Martinische Epoche zu kommen, — Sie kennen diesen wackern Mann ohne mich. Auch dieser war hauptsächlich für geschickte Lerer besorgt: hierüber geben ihm *Hesse*, *Mayr*, *Bauer*, u. a. mer, das Zeugnis, die alle durch ihn zum Amte kamen. Der Plan für die philosophische Facultät insbesondre, welchen der seel. Hesse entworfen, und dessen Zustandbringung Martini sich äußerst angelegen seyn ließ, ist so vortrefflich, daß, wenn man doch Plane haben muß, in diesem Fach nichts bessers gemacht werden kan. Martini aber hat nun mit StudienReformen nichts zu tun.

Was nun künftig, unter unserm großen Kaiser, mit unsern Universitäten für Reformen gemacht werden sollen; weiß ich nicht. An einem Plan sollen wirklich schon einige Männer arbeiten, deren Namen, so ein großes Geheimnis solche noch jetzo sind, doch immer auf die Nachwelt kommen werden. Ihr Münchhausen, meines Wissens, machte keine Plane für andre, als er Göttingen schuf: er rief nur aus allen Ländern Männer zusammen, die Plane machen und ausführen konnten. Auch wir Oesterreicher haben Münchhausens: von dem unsterblichen *Kaunitz* nicht zu sprechen, so sind die Namen *Kresel*, *Gebler*, *Enzenberg*, *Sperges* &c. &c. in Europa bekannt. Nun, hat nicht Ein *Münchhausen* bei Ihnen 1omal mer getan, als eine StudienCommission von 30 Personen getan hätte? — — — —

— — — — — — — — —

Unsre Gymnasien betreffend, so ist noch wirklich ein Mönch GeneralDirector und Referent über alle Gymnasien in den k. k. Staten. — Wollen wieder auf die Hrn. Directoren kommen.

Bei der Stiftung der Universitäten in den Oesterreichischen Staten, wußte man bei uns noch nichts von Directoren; man hatte damals, wie bei Ihnen, die DecanatsVerfassung.

fassung. Und grade in diesen Zeiten, nämlich vom J. 1365 — 1580, war Oesterreich, von Seite der Wissenschaften, in Deutschland am berümtesten: eine Warheit, die kein unparteiischer Protestant läugnen kan.

In den Provinzen, wo gewönlich FacultätsProfessoren selbst Directoren sind, ist der Nachteil noch größer. Denn alsdann ist der Professor auch Director: folglich wird alles das, was er tut und meint, auch das Beste seyn. Ueber jeden seiner Collegen, vorzüglich über solche, die ihm im Wege stehen möchten, wird gewiß nichts empfelendes in seinen Berichten an die HofStelle gelangen.

Bei Ihnen weiß man auch vom Concurs nichts, damit hat es die Bewandnis. Wenn eine ProfessorStelle erledigt wird; so wird an das UniversitätsTor ein Zettel angeschlagen, auf dem die Stunde bemerkt ist, in welcher das Examen bei dem Director für das vacante LehrAmt bestimmt, und die Candidaten hiezu eingeladen werden. Es gehen dabei viele Formalitäten oder Hocuspocus vor, die alle das Ansehen geben sollen, wie streng man bei der Wal eines Professors verfärt. Indessen ist der Professor von dem Hrn. Director schon bestimmt, und der weiß schon 8 Tage zum voraus, worauf er sich zu präpariren habe. — Man hat oft Leute zu Professoren gewält, die eben aus der Schule kamen; und zwar in der Stunde, da sie aus der Schule traten .... Daher kommt es, daß bei der großen Menge von Professoren hie zu Lande, so wenige sind, die etwas mer aufzuweisen im Stande sind, als daß sie täglich 2 Stunden ihre Scripta herabgelallt hätten.

Noch herrschen auf unsern Universitäten viele andre Pedantereien, die bei Ihnen unbekannt sind, und bei uns kräftig den Fortgang der Studien hemmen. Z. Ex. keiner kan bei uns das NaturRecht und die Institutionen hören, wenn er nicht die Physik studirt hat. Keiner darf die Logik hören, wenn er nicht zugleich Mathematik studirt. Keiner kan *Doctor* Philosophiae werden, wenn er sich nicht aus der Logik

und

Digitized by Google

und Metaphysik examiniren lassen kan..... JOSEF II — reformabit omnia.

64.

Aus Kärnten, vom J. 1780.

I. *Recapitulation* sämtlicher Cassen.

Empfang	fl.	Xr.	Abzugs Posten	fl.	Xr.
Contributions Casse	743134	57¼	— — —	197589	44
Cameral -	— 191684	39½	— — —	82843	45
Hof Commission	17299	10¼			
Religions Commission	5914	20	— — —	3059	20
Banco Administrat.	711957	11			
Obrist Berg Amt	58457	16			
Weg Direction	7736	37	— — —	5300	—
	1,736184	1¼		288792	49

Die Abzugs Posten 288792 49 vom ganzen Empfang abgezogen, bleibt als wahrer Empfang 1,447391 22¼

II. *Recapitulation* der ganzen Verwendung.

	fl.	Xr.
An Besoldungen — — —	157105	27
Pensionen — — —	31578	40½
Stiftung und Deputaten —	4218	21
Kanslei Notdürften — —	6800	—
Extra Ausgaben — — —	26013	21
Zu Unterhaltung der Missionen —	2855	—
An Interessen für 4,434600 fl. Capital —	177384	—
Summa	405954	49½

III. *Bilanz* des hierländigen Activ- und Passiv Handels.

ACTIVVM.

			fl.	Xr.
Eisen,	6,111980 Pf.	à 7 fl.	427838	36
Stal,	3,114900 —	à 8 fl.	249192	—
Bley,	481550 —	à 6⅔ fl.	32103	20

Digitized by Google

Kupfer,	—	28600	Pf.	à 50	fl.	14300 —
Galmei,	—	324800	—	à 6	—	19488 —
Flachs roher,		918600	—	à 6	—	55116 —
— gehächelter,		38800	—	à 7	—	2716 —
Leinwand,	—	362900		à 10	—	36290 —
Ochsenhäute,		6200	St.	à 7	—	43400 —
— kleine,		15300	—	à 1½	—	22950 —
Ochsen,	—	7450	—	à 40	—	298000 —
Terzen,	—	4300	—	à 15	—	64500 —
Pferde,	—	2300	—	à 50	—	115000 —
Getreid,	—	19800	Mtz.	à 3	—	59400 —
Fein Thysisches Tuch		—	—	—	—	29450 —
						1,469735 56

PASSIVVM

						fl.
Weine Welsche,		30500	Eim.	à 6	fl.	138000
— Steiersche,		25600	—	à 6	—	135600
Branntewein,		2840	—	à 20	—	56800
Zucker,	—	101200	Pf.	à 40	—	40480
Kaffe,	—	32400	—	à 40	—	12960
Baumwolle,	—	183800	—	à 20	—	36760
Gewürz u. Drogueries		—	—	—	—	10000
Getreid,	—	27450	Mtz.	à 3	—	82350
SchnittWaren		—	—	—	—	22400
Salz,	—	4,213700	Pf.	à 6	—	252822
SeidenWaren		—	—	à —	—	44000
						895172 fl.

IV. Haupt*Bilanz*, die Circulation des Geldes betreffend.

	fl.	Xr.	Pf.	fl.	Xr.	Pf.
Das Activum des Landes	—	—	—	2,550260	39	1
	fl.	Xr.	Pf.			
Die Urbarial- u. Dominical-Nutzungen —	652889	53	3			
Sämtliche Verwendungen	405954	49	2			
Der Activ Handel —	1,469735	56	—			
Die *Piae Causae* empfangen von dem bei k. k. Banco anliegenden Capital *per* 542	21680	—	—			

Das

Digitized by Google

	fl.	Xr.	Pf.
Des Landes Passivum — — —	2,342563	22	1
	fl. Xr. Pf.		
Sämtlicher Cassen Empfang 1,447391	22 1		
Der Passiv Handel — 895172 — —			
Wenn demnach das *Passivum* von dem *Activo* abgezogen wird; so erscheint, daß im Lande an Geld annoch zur Circulirung verbleibe —	207697	17	—

V. Anmerkungen des Einsenders.

1. "Religions Cassa und Missionen,,. Wenn je ein Geld ohne allen Nutzen verwandt worden: so hat es sattsam die Erfarung gegeben, daß es aus dieser Cassa geschehe. Die Missionarien, die daraus erhalten wurden, um Leuten das Evangelium zu predigen, die es meist besser wußten wie sie, haben bis diese Stunde keinen einzigen vom gemeinen Volke von seiner Denkungs Art abgebracht. Da ich oft Gelegenheit gehabt, mit diesen Leuten, welche sich im Gebirge an den Salzburgischen Gränzen aufhalten, zu sprechen: so habe ich nie was anders bei ihnen gefunden, als wares Christentum, welches sie aus der heil. Schrift schöpfen; dann diese ist das einzige Buch, was sie lesen, das aber die Missionarien ihnen, als das schädlichste Buch der Welt, höchst verbieten! Jedoch dies tut heut zu Tag nur der Pöbel von Missionarien: die gescheuteren lassen diese ehrliche Bergleute ihre Bibel in Ruhe lesen, und sie genießen ebenfalls ihre angewiesene Besoldung im Frieden. — Ein betrübter Ueberrest von Schwärmerei, die im Bistum Salzburg im J. 1732 eine Auswanderung von 30, bis 40,000 Seelen verursachte; welche Emigration dem Lande noch auf lange Zeit eine Schwäche fühlbar macht: des Schadens nicht zu gedenken, den der Bischof von Raitenau A. 1588 und seine Nachfolger stifteten.

2. "Ober Berg Amts Cassa,,. Die Einname und Ausgabe der öffentlichen Cassen ist oft nicht hinlänglich, den Activ-

Digitized by Google

und PassivStand eines Landes daraus zu erforschen: weil oft viele Erträgnisse in PrivatCassen fallen, die mit der HauptCassa des Landes in keiner Verbindung stehen. So fällt z. Ex. die Frohn (eine Abgabe) vom Bleiberger oder sogenannten Villacher Blei, welches wenigstens 12000 fl. beträgt, in die BergAmtliche Casse zu Villach; und der VerschleisNutzen des Raibler Bleis und Bleiberger Glätts, in die Blei- und Galmei-Expeditions- und EinlösungsCasse zu Villach, von der in diesem Aufsatze keine Meldung geschiehet. Das Blei in Raibel muß auch der OberBergmeister Amts-Casse mer als 10000 fl. Nutzen tragen, da järlich alldort wenigstens 10000 Centner Blei erzeugt werden. Nächstdem ist auch der Nutzen des kaiserl. Bleibergischen Anteils an der sämmtlichen Ertragnis des Goldbergwerks in GroßKirchheim, gänzlich ausgelassen. Dies ist ein Beweis, daß der Verfasser des Aufsatzes, von der OberBergAmtlichen Casse, keine so genaue Kenntnis, wie von den übrigen Cassen, gehabt. Dies erhellt auch

3. aus der nächstfolgenden Bilanz des hierländischen Activ- und Passiv-Handels. Denn ungeachtet ich kein Bergmann bin; so weiß ich doch aus unwidersprechlicher Privat-Kenntnis, daß der Eisen- und StalVerschleis viel zu gering angesezt sei, und sich der Einfluß für beide über 1 Mill. fl. erstrecke. Eben dies gilt auch von dem Blei, wovon nur 4815½ Centn. im Verschleiß angestellt sind, wo ich doch untrüglich überzeugt bin, daß in Bleiberg 20000, in Reibel 10000, und den übrigen PrivatBergwerken wenigstens 5000 Centn., folglich in allem gewiß 35000 Centn. Blei järlich, erzeugt, und zu 9 fl. den Centn. verschliessen wird; welches allein eine Summe von 295000 fl. beträgt. Des KupferVerschleißes von Fragant und GroßKirchheim nicht zu gedenken. — Man sieht aber hieraus zur Genüge, daß die CirculationsSumme, anstatt auf 207697 fl, wenigstens auf 500000 fl. erhöhet werden müße.

4. Die Hauptstadt [in Krain] *Lubiana* oder Laybach, ent-

Digitized by Google

enthält 755 Häuser: 358 (worunter aber 21 unbewonte) in der Stadt, und 397 (worunter 7 unbewonte) in den 5 Vorstädten. In allen wonen 9199 Seelen: 4240 Männl. und 4959 Weibl. Geschlechts; worunter 122 Weltgeistliche, 180 Mönche, und 74 Nonnen. — Das an die Stadt-Mauer anstoßende Fischerdorf Krakau und Tirnau faßt über 1000 Seelen in sich.

5. Neulich machten die Mönche einem armen Bauer-Mädel, welches aus Eifersucht wansinnig worden war, weis, sie sei vom Teufel besessen. Die Sache kam vor die hiesige Landshauptmannschaft: einigen unsrer alten Räte gieng es wie dem Richter zu Lienz; man machte einen ordentlichen Proceß daraus, und hörte die Pfaffen ab, die sie oft exorcisirt hatten. Ein Arzt, den man mit dazu genommen, wollte auch nicht *ganz* in Abrede seyn, daß nicht der Leidige die Freischen bei der Wansinnigen verursacht hätte. Ein andrer Arzt hingegen erbot sich, die Besessene, die nicht übel aussah, zu heiraten, falls man ihr 50000 fl Brautschaz gäbe. — Kaum aber hatte der Bischof den Handel erfaren: so schlug er mit seinem Stab drein, seßte den Pfarrer des Dorfs nebst seinem Kaplan ab, lies die 4 Franciscaner, die die Teufels-Bänner waren, aus dem Kloster, verbot, keinen Mönch mer zu der Person zu lassen, sondern dafür einen gescheuten Welt-Priester: zulezt kam auch der berümte Hr. D. Haquet dazu. Die Stelle und das Volk ärgerten sich über den Bischof, daß er keine Teufel mer statuiren wollte; und man sandte den ganzen Proceß nach Wien. Den 7 März 1781 kam solcher unerößnet zurück, mit der Verordnung: "Nachdem Ihro Maj. „mit großer Unzufriedenheit aus dem Beigelegten des Pro„cesses ersehen, daß die dortige Stelle, anstatt sie dem gemeinen „Manne die schändlichen Vorurteile zu benemen suchen sollte, „solchen ehnder darinn bestärken wolle; so ginge das Bege„ren dahin, niemals mer mit dergleichen zum Vorschein zu„kommen, die Wanwizigen zu heilen, wenn Krankheit die „Ursache ist, wo aber Bosheit, sie mit Zuchthaus und strens

Digitized by Google

„ger Diät zu behandeln. Vor allem soll, bei dermaligem Fal„le, kein Mönch zu der Person gelassen werden: und wenn sie „ in die Not verfiele, das Abendmal zu empfangen, so soll es „durch einen WeltGeistlichen geschehen".

65.

Von und aus Kroatien*, 1778.

Es ist ungefär 30 Jare, seitdem sich die LandesRegierung mit der Einrichtung und Policirung desjenigen Teils der Gränze beschäftiget, welcher die Provinzen *Lycca* und *Corbavia*, samt einem Teile von Kroatien unter dem Namen des Karlstädter Generalats, begreift. Der damalige Zustand der Einwoner war demjenigen vollkommen änlich, worinn die Eroberer von Amerika einige wilde Völker, die von der Jagd und dem Raube leben, antrafen. Die physische, und noch mer die politische Lage des Landes, begünstigte die Einrichtung der militarischen Regierungsform. Außer dem Vorteile, daß man hiedurch die Gränze des Reichs mit einer lebendigen Vormauer befestigte; konnte man sich bei einer solchen Verfassung mer Gehorsam versprechen, und den neuen Verordnungen allenfalls durch ZwangsMittel leichter zu Hülfe kommen. Es ward einem General die Aufsicht aufgetragen: man besetzte die wichtigsten Posten mit Deutschen, und suchte den Ehrgeiz der Angesehensten im Lande durch Ueberlassung einiger geringeren Plätze zu befridigen. Das Land ward in 4 Regimenter, jedes zu 10 Compagnien, eingeteilt; es wurde die KriegsZucht eingefürt, eine neue Vertei-

* Mitgeteilt von einem Arzte am Rhein; von welcher Gegend ich, schon so manchen schönen Aufsatz erhalten zu haben, dankbar melde. Der Verf. dieser Beobachtungen war vom J. 1775 bis 1778 in Diensten eines griechischen Bischofs in Kroatien, und wird vielleicht künftig ein größeres Werk über das noch so wenig bekannte Kroatien schreiben. S.

Digitized by Google

Verteilung der Ländereien vorgenommen, und eine gewisse GrundTare festgesetzt. Die Habsucht und der Geiz derjenigen, welche bei der Sache das meiste zu sagen hatten, bemächtigten sich gleich anfänglich der besten und größten Grundstücke: sie wandten die von der LandesRegierung zum Besten des Volks ihnen anvertraute Gewalt nur dazu an, dasselbe willkürlich zu unterdrücken und zu plündern. Die Gerechtigkeit ward an die Meistbietende verkauft, und der Untertan mit unzälichen FronDiensten überladen. Ein solches Betragen mußte die wilden Gemüter der Einwoner, welche, durch den Haß des deutschen Namens bereits aufgebracht, keinen Zügel leiden wollten, vollends zum Aufrur reizen. Ein Teil derselben empörte sich in verschiedenen Gegenden öffentlich. Man weigerte sich, die neuen Auflagen zu entrichten, berief sich auf die alten LandesRechte und Freiheiten, und verfluchte vornämlich die willkürlichen Unterdrückungen dieser kleinen Tyrannen. Die Gesetze wurden nicht mer gehört: das Verlangen, sich an ihren Peinigern zu rächen, bemächtigte sich aller Gemüter; und viele derselben wurden auf die grausamste Art ermordet. Dies geschah am 23 Jan. 1755. Die Folgen dieses Aufrurs fingen an, schrecklich zu werden; als der damalige Illyrische Erzbischof *Nenadorich*, der durch die Klugheit seiner Auffürung, und noch mer durch das Beispiel eines strengen und gottesfürchtigen Wandels, eine unumschränkte Gewalt über den Willen seiner GlaubensGenossen erlangt hatte, sein Ansehen, zur Herstellung des Friedens und der öffentlichen Ordnung, mit glücklichem Erfolge anwandte. Ich übergehe die einzelnen Umstände dieser und einiger andern Empörungen mit Stillschweigen, und begnüge mich anzumerken, daß der geistliche Despotism wieder aufbaute, was der politische niedergerissen hatte: ein Beweis, daß jener über die Seelen noch unumschränkter, als dieser über den Leib, herrsche, und daß große Uebel unter gewissen Umständen ein großes Gut hervorbringen können. Nach diesem Zeitpuncte war man beflissen, an der Gesittetma-

chung der Einwoner und der Verbeſſerung der Landwirtſchaft ernſtlich zu arbeiten: und von dieſer Periode datirt ſich eigentlich die Menge politiſcher Entwürfe, Anſtalten, Abänderungen, Verbeſſerungen, welche der Regierung ſo teur zu ſtehen kommen, und bisher ohne Erfolg gebliben ſind.

Das Karlſtädter Generalat beſteht in einer ununterbrochnen Kette von Gebirgen, welche ſich von Oſten gegen Bosnien, von Mittag gegen Dalmatien und das adriatiſche Meer, erſtrecken. Der Boden iſt faſt durchgängig ſandig und trocken; die Grundſtücke, welche in die Klaſſe der fruchtbarſten gehören, haben ſelten über 10 Zoll im Durchſchnitt gute Erde. Fünf Sechsteile Lands ungefer ſind mit Wäldungen eingenommen; wonebſt noch viele bergichte Gegenden anzutreffen ſind, welche etliche Meilen weit mit Farenkraut, deſſen ſich die Einwoner anſtatt des Düngers bedienen, bewachſen ſind. Es iſt zu vermuten, daß ſich anſenliche Bergwerke im Lande befinden; nachdem man bereits in einigen Gegenden etliche, obgleich nicht ſehr reichhaltige Gold- und SilberStuffen, Zinnober, und Eiſen, gefunden hat.

Es iſt außer Karlſtadt, welches gleichfalls nur den Namen einer Stadt und GränzeFeſtung füret, nicht ein einziger beträchtlicher Platz anzutreffen. Die Dörfer, deren etliche zuſammen allemal eine Compagnie ausmachen, ſind ohne Ordnung zerſtreut, die meiſten Häuſer weit von einander entlegen, und den Wonungen der Wilden vollkommen ähnlich. Ein Zimmer, worinn weder Fenſter, noch Oefen, noch Betten, noch ſonſt einiges Hausgeräte, anzutreffen, und ein Vorhaus, dienet ſowol den zalreichſten Familien, welche ſich oft über 30 Köpfe belaufen, als dem Borſten- und Federvieh, zur Wonung. Ein ſolches Volk, welches keine als blos tieriſche Bedürfniſſe hat, iſt natürlich träg, und ein Feind der Arbeit. Die beſchwerlichſten Verrichtungen des Feldbaus werden gemeiniglich den Weibern überlaſſen. Die Männer, welche einen natürlichen Hang zum Soldaten-

Stan-

Stande, und lediglich zu solchen Beschäftigungen haben, welche mit jenen in einer Gemeinschaft stehen, begnügen sich, ihre Wachen zu tun, und alsdann müssig zu gehen. Daher kommt es, daß ihre Lieblingsleidenschaft der Raub ist, welchen sie als Mittel ansehen, das Leben ohne Arbeit zu erhalten. Der Anblick und die Hoffnung der Beute macht in ihren Unternemungen die größten Gefaren verschwinden. Sie sind überdem von einer starken Leibesbeschaffenheit, schlau, mutzhafft; geschickt, Hunger, Hitze, Kälte, und überhaupt die Ungemächlichkeiten des Kriegs, zu ertragen. Sie heiraten sehr jung, gemeiniglich in dem 15ten oder 16ten Jare ihres Alters; wobei nur der Eigennutz der Eltern zu Rat gezogen wird, und die Mädchen an die Meistbietenden verkauft werden.

Ich habe bereits angemerkt, daß die Regierung zur Gesittetmachung der Einwoner dieses Landes, zur Verbesserung des Ackerbaus und der Viehzucht, zur Einrichtung eines Handels, und Erweiterung des Narungsstandes, seit vielen Jaren verschiedene Anstalten gemacht, und die größten Unkosten, doch ohne Nutzen, angewandt hat. Man gab sich bisher alle Mühe von der Welt, einige Veränderungen in der Kleidung der Einwoner einzufüren, die Landessprache durch Errichtung deutscher Schulen in Abgang zu bringen, die Gemeinschaft mit den türkischen Untertanen, so viel möglich, zu vermindern: und damit glaubte man das Volk gesittet zu machen. Man hat ökonomische Aufseher, deren die meisten nicht den mindesten Begriff von der Landwirtschafft haben, aufgestellt. Zur Verbesserung des Ackerbaus sind die allgemeinen Mittel ohne Wal, ohne Anordnung, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit in besondern Eigenschaften des Bodens, zur Ausübung vorgeschlagen worden. Man redet unaufhörlich von Düngung der Felder; da doch die Wiesen, welche dem Hornviehe das Futter geben, und die Erziehung des Dungs befördern sollten, sich in dem elendesten Stande befinden. Man überhäuft die

Offi-

Digitized by Google

Officiere mit Befelen, welche sie, teils wegen der Menge sc
cher Gegenstände, die ihnen gänzlich fremd sind, nicht vo
ziehen können, teils aus Unachtsamkeit vernachlässigen. Ma
wechselt die commandirenden Generale, welche gemeinig
lich Länder zu verwüsten besser, als einzurichten und anzubau
en, gelernt haben, zu der Zeit ab, da sie sich durch eine hi
länglichte Kenntnis des Landes in den Stand gesetzt haben
einige nützliche Verbesserungen zu treffen. Es sind bequem
Strassen angelegt, welche, da sich die Einwoner der Pac
Pferde zur Fracht bedienen, nicht befaren werden. Es i
eine WaldOrdnung festgesetzt, es werden ForstAufsehe
gehalten: man hat erst neulich die dem jungen Holze schädl
che Ziegen, ohne Unterschied der Gegenden, mit dem grö
ten Nachteile des Volks ausgerottet; indessen daß die beste
Stämme in den ungeheuren Wäldern ungenützt verfaulen
Es werden järlich große Summen in das Land geschick
welche größtenteils für Wein in das Dalmatische Gebiet ve
schleppt werden. Man stellt alle Jare die mühsamste
und unrichtigsten Berechnungen über das Verhältnis de
Narungs- und VorzerungsStandes an, ohne dadurch etwa
mer, als einen widerholten Beweis von dem Mangel und de
Dürftigkeit der Einwoner, zu erhalten. Es hat sich diese
Jar, bei Vergleichung der Bevölkerung mit der Masse de
LandesErzeugnisse, gefunden, daß nur allein in dem Bezirk
2er Regimenter, über 300000 Metzen Getreid zum Unter
halt des Volks felen. Anstatt auf wirksame Mittel zu den
ken, diesem Unheile abzuhelfen, begnüget man sich, es durch
unfruchtbare Vorkerungen zu bemänteln: um das Ansehen
haben, als ob man solches zu Herzen näme, und dem Vol
eine Erleichterung zu verschaffen, aufrichtig bemühet wär
Diejenigen, welche von dem Geiste und den Grundsätzen de
Handlung, nicht den mindesten Begriff haben, sagen: d
Einwoner müssen den Mangel der Miß Jare durch Trafik un
Industrie ersetzen; als ob diese das Werk eines Augenblick
wären, und auf unsern Wink entstünden. Andre, welche a
ne

nen kürzern Weg zu nemen glauben, behaupten: man müsse den GränzSoldaten Sold geben, weil solche mit den übrigen KriegsVölkern gleiche Dienste tun; hiedurch würden jährlich ansehnliche Summen in das Land fliessen, die Arbeitsamkeit belebt, und den Bedürfnissen der Einwoner auf einmal geholfen werden. Diese Menschen, denen die HilfsQuellen und die Bedürfnisse eines Stats, gänzlich unbekannt sind, bilden sich ein, daß sich unter den Händen des Fürsten alles in Geld verwandle, und daß in der bürgerlichen Gesellschafft, mit der Beschützung derselben wider auswärtige Feinde, schon alles getan sei. — Ich übergehe die verschiedenen Entwürfe, deren man sich bisher zur Verbesserung dieses Landes bedienet hat; und begnüge mich, die HauptUrsachen aufzusuchen, welche jene vereitelt haben, und zugleich einige Mittel anzuzeigen, die mir geschickt scheinen, den künftigen Unternemungen einen glücklichen Ausschlag zu geben.

Es verhält sich mit den politischen wie mit gewissen körperlichen Krankheiten. Da wo die ganze Masse des Geblüts von einem schleichenden Gifte angesteckt ist, muß der Kranke zu innerlichen HülfsMitteln seine Zuflucht nemen; die äußerlichen dienen weiter zu nichts, als das Uebel zu bemänteln, die Gefar des Ausbruchs zu vergrößern, und den Tod zu beschleunigen. Laßt uns einen Blick auf die Sitten des Landes werfen. Dieses Volk besaß, vor den Zeiten der Reform, die Tugenden und Laster eines wilden Volks: Redlichkeit, Gastfreiheit, Bereitwilligkeit einander beizustehen; LeibesStärke, Künheit, und ein kriegerischer Geist, auf einer Seite; die tiefste Unwissenheit, Aberglauben, Trunkenheit, Rachgierigkeit, Abscheu vor der Arbeit, ein entschiedener Hang ihre Nachbarn zu beunruhigen und zu plündern, auf der andern: dies waren damals die charakteristischen Züge einer rohen und wilden Nation. Jezt ist sie mit Fremdlingen vermengt, welche, da sie anfangs gekommen sind, jene zu bilden und zu unterrichten, ihr den Geschmack der alten Tugenden benommen, und sie mit allen Lastern gesittet

ter

ter Völker angesteckt haben, ohne sie die Tugenden derselben durch ihr Beispiel zu leren. Mistrauen, Verstellung, und Betrug, sind in die Stelle der alten Einfalt getreten; die ehedem so heiligen Rechte der Gastfreiheit, sind in den abscheulichsten Geiz, und in eine unbarmherzige Unempfindlichkeit, ausgeartet; ihr Mut, den vormals der Haß des türkischen Namens, die Hofnung der Beute, und die natürliche Wildheit ihrer Sitten, unterhilten, wird sich in dem Maaße verlieren, in welchem sie die Furcht zum Gehorsam gewönen, und der Mangel entkräften wird. Es ist kein Verbrechen so groß, welches, wenn es von der Hoffnung eines geringen Vortells begleitet, und von der Furcht der Strafe entfernt ist, nicht verübet würde. Es war eine Zeit, da man diejenigen, welche eine lange Liste erschlagener Türken und verübter Räubereien aufweisen konnten, mit dem Namen beherzter Leute (in der LandesSprache, der Helden) beehrte: weil eine solche Liste, eben wie bei den Wilden in NordAmerica das abgeschnittene HirnFell ihrer gefangenen Feinde, als ein Beweis der Stärke und des Muts, d. i. solcher Eigenschafften angesehen ward, welche bei rohen Nationen vorzüglich in Betrachtung kommen. Die Zeiten und die Umstände haben sich nachgehends geändert: es ward verboten, über die Gränze des Reichs zu treten, und daselbst Feindseligkeiten auszuüben. Aber das Verlangen, sich ohne Arbeit zu nären, die Trägheit, die Liebe zu einem unsteten Leben, haben sich unter einem großen Teil Einwoner erhalten: und die Folge davon ist, daß die Räubereien, welche vordem auf türkischem Boden ausgeübt wurden, jetzund das Land beunruhigen. Da wo die Menschen so sehr unwissend sind, daß sie gar keinen Begriff der Sittlichkeit mit ihren Handlungen zu verbinden wissen; ist selbst der Name des Gewissens unbekannt. Die Furcht vor dem Rade und Schwerte vertreten bei den meisten die Stelle einer sittlichen Richtschnur, wornach sie ihre äußerliche Aufürung einrichten. Für die geheimen Verbrechen, glauben sie, einen mer als hinlänglichen

Digitized by Google

chen Ersatz durch die Fasten zu tun. In dem Fasten besteht ihr Gottesdienst: die Fasten sind ihre größte Tugend; so wie, dieselben zu brechen, in ihren Augen das abscheulichste von allen Lastern ist. Man hat kürzlich ein Beispiel gesehen, daß der Anführer einer Räuber-Bande, von den Seinigen selbst, welche sich aus Mord und Straßen-Raub nichts machten, getödtet worden, weil er an einem Fast-Tage, bei Ermanglung des Wassers, seinen Durst mit Milch gelöscht hatte.

Alles was ich von der Unwissenheit und rauhen Gemütsart des Volkes gesagt habe, läßt sich ohne Ausname auf den größten Teil derjenigen anwenden, welche bestimmt sind, das Volk zu unterrichten: ich meine die Geistlichen. Im Schose der Unwissenheit aufgewachsen; von dem tierischen Triebe eben wie der gemeine Mann regiert; den Meinungen und Vorurteilen, welche von Geschlecht zu Geschlecht auf sie hinüber gepflanzt worden, bis in den Tod getreu: glauben sie, alle zum Priestertum erfoderlichen Eigenschaften zu besitzen, wenn sie lesen, schreiben, und die gewönlichen Kirchen-Gebete absingen können. Die Anstalten, welche zur Regulirung der illyrischen Geistlichkeit gemacht worden sind, werden so lang unvollkommen und fruchtlos bleiben, als man nicht dem Uebel bis zu seiner Quelle entgegen gehen wird. Man bleibe bei dieser Betrachtung stehen, und urteile, ob es, bei einem allgemeinen Mangel an sittlichem Unterrichte, welcher eine Folge der Unwissenheit der Geistlichkeit ist, wol einem Volke möglich sei, sich aus dem Stande der Wildheit zu schwingen. Der schlechte Erfolg aller Masregeln, die man bisher hiezu erwälet hat, ist ein unwidersprechlicher Beweis ihrer Unzulänglichkeit. Aber es ist ein nicht seltener Fehler der Statskluge, daß sie gewisse Mittel nur darum übersehen, oder aus Geringschätzung verwerfen, weil sie zu einfach und allgemein sind; oder endlich, daß sie die Haupt-Sache nichtswürdigen Neben-Absichten aufopfern. Die Sitten, Neigungen, und Gebräuche eines Volks, sind größtenteils in seiner Moral und Religion gegründet: und von die-

Digitized by Google

dieser muß die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten, als dem ersten und einfachsten Grundsatze, hergeleitet werden. In der Tat, zur Umbildung der Einwoner dieser Gegenden, ist kein kräftigeres Mittel, als die Religion. Die Geschichte gibt uns tausend Beispiele, mit welchem Vorteile die Gesetzgeber aller Zeiten sich derselben bedienet haben, ihre Gesetze zu heiligen, und unverbrüchlicher zu machen. Die Religion ist es, welche die wilden unbändigen Gemüter zam und gelelig macht: der Einfluß ihrer göttlichen Lere öffnet den Empfindungen der Menschlichkeit den Weg zum Herzen, und breitet sich über alle bürgerliche Handlungen aus.

Man mache sich also die Verbesserung der Geistlichkeit zum HauptGeschäffte. Man ziehe sie endlich aus dem erbarmungswürdigen Zustande der Unwissenheit, in welchen sie der Mangel an Schulen, und überhaupt aller zur Bildung des Verstandes und Herzens nötigen Mittel, leider versetzt hat. Man erfülle endlich den immerwärenden Wunsch und die so oft widerholte Bitte der Illyrier, diesem Unheile durch Einrichtung einer KlerikalSchule abhelfen zu dürfen. Man gebe der Stimme der Billigkeit und Duldung Gehör! man lasse sich durch die unbarmherzigen Ratschläge fanatischer Heuchler, welche ihre eigennützigen Absichten unter der Decke der Andacht und Orthodoxie verstecken, nicht länger verfüren. Das bisherige LieblingsSystem der theologischen Union, welches nur dazu gedienet hat, die Gemüter zu entzweien, hat den Keim der heilsamsten Entwürfe erstickt. Warum kereт man denn die Ordnung um? warum will man aus einem wilden Volke früher Orthodoxen als Menschen machen? Und welchen Vorteil verspricht man sich endlich davon, daß man für bares Geld Proselyten wirbt, und in einem Lande, woselbst keine Art von Handel getrieben wird, die Meinungen und den Glauben der Menschen zu einer Ware macht? Dieses Volk, welches die größte Achtung für seine Geistlichkeit, und einen blinden Gehorsam für die Aussprüche derselben, hat, wird sich nach dem Maaße auf-

aufklären, als diese in den Stand gesetzt seyn wird, dasselbige zu unterrichten. Ja ich getraue mir zu sagen, daß die Ermanungen und das gute Beispiel eines geschickten Priesters unter dieser Nation, mer auszurichten vermögen, als alle Obrigkeitlichen Befele und alle politische Anstalten. Diejenigen Anstalten, welche eine glückliche Veränderung der Sitten bei den Einwonern zum Gegenstande haben, müßten daher ihren Anfang mit der Eröffnung einer KlerikalSchule nemen: daselbst würde eine verhältnismäßige Anzal junger Leute, die sich dem Priestertume widmeten, auf Kosten der Nation erhalten, und die zum Unterrichte des Volks nötigen Kenntnisse erlangen, um sich zu allen Verrichtungen der SeelSorge geschickt zu machen.

Ich würde mich zu weit von meinem Gegenstande entfernen, wenn ich den Einwurf beantworten wollte, welcher wider den Nutzen einer solchen PriesterSchule gemacht wird. Diese Unwissenheit, diese Wildheit der Sitten, sagt man, sind geschickt, den Gehorsam und den natürlichen Mut eines Volkes zu unterhalten, das vorzüglich zu den Verrichtungen des Kriegs bestimmt ist: mer Einsicht und Kenntnis würden die Bedürfnisse desselben zu sehr vervielfältigen, in den Gemütern das Verlangen nach einem gemächlichen Leben, und mit diesem einen Hang zur Weichlichkeit erwecken. Die Furcht scheint von einem falschen Begriffe herzurüren; da man die Gesittetwerdung eines Volkes, mit der Ueppigkeit einer verfeinerten LebensArt, vermengt. Die Geschichte beweiset, daß ein SoldatenVolk zugleich eine große Tapferkeit, einen gesunden Verstand, und ein menschliches Gefül, besitzen kan: und überhaupt scheint es, daß der Einfluß eines rauhen HimmelsStrichs, die politische Lage des Landes, und die Unfruchtbarkeit des Bodens, allein hinreichend sind, der Weichlichkeit und dem Pracht den Eingang in diese Gegenden auf ewig zu verschließen.

Der zweite Gegenstand, welcher jetzund einen mächti-

gen Einfluß, nicht nur auf die Sitten der Einwoner, sondern auf alle ihre häußlichen Verrichtungen hat, ist die Zusammenziehung der zerstreuten Häuser in Dorfschaften. Hiedurch würde nicht nur der sittliche Unterricht des Volks, und der KriegsDienst, unendlich erleichtert; sondern es würde auch das Beispiel einiger fleißigen HausWirte den übrigen zur Aufmunterung dienen, und einen WettEifer erregen, welcher durch ausgesetzte Belonungen angefacht werden müßte. Nach und nach könnte eine LandPolizei, welche auf die übrigen Umstände passen müßte, nebst denjenigen Handwerken eingefürt werden, die den Landmann mit dem unentbehrlichen Feld- und HausGeräte versehen.

Da dieses Volk seine besondere Bestimmung von der politischen Lage des Landes erhält; und es gar nicht darum zu tun ist, dasselbe reich zu machen, sondern vielmer nur vor dem Mangel zu beschützen: so müssen die Erleichterungs-Mittel des NarungsStandes mer in dem Innern des Landes, als anderswo, gesucht werden. In diesen Gegenden, welche überhaupt mer der Viehzucht, als dem Ackerbau, günstig zu seyn scheinen, würde die WiesenPflege die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdienen. Durch die Vermerung des Viehes, würde man, nebst vielen andern Vorteilen, auch diesen erhalten, daß man die AckerFelder besser zu bestellen, und denselben durch den Dünger einen höhern Grad der Fruchtbarkeit zu geben, in Stand gesetzt würde.

Die OekonomieAufseher, welche nicht aus dem SoldatenStande, sondern aus dem Mittel geschickter und erfarner LandWirte, zu wälen wären, hätten die Eigenschaften und die Urbarkeit des Erdreichs zu untersuchen, die Versuche zur Verbesserung anzustellen, das Volk in den verschiedenen Teilen der LandWirtschaft zu unterrichten, den Fleißigen von Zeit zu Zeit Belonungen und Preiße auszuteilen. Die Abneigung, welche die Menschen gemeiniglich wider Neuerungen haben, rüret daher, weil dieselben entweder in der Tat schädlich sind, oder weil ihr Nutzen nicht hinlänglich

Digitized by Google

länglich bewiesen ist. Hat man einmal das Vertrauen des Volks, durch die Ueberzeugung, daß man dessen Vorteile aufrichtig zu Herzen neme, gewonnen: so wird eine allgemeine Folgsamkeit, und ein großer Eifer in der Nachamung, an die Stelle der gewönlichen Weigerungen treten.

Aus den angestellten Vergleichungen der Bevölkerung mit der Masse der Landes-Erzeugnisse, ist leicht zu ersehen, daß jene mit diesen in einer großen Ungleichheit stehe. Es scheint, daß der berufene Grundsatz der Bevölkerung, in Beziehung auf dieses Land, eine große Ausnahme leide. Allerdings ist es war, daß in der Menge der Einwoner das Leben und die Stärke eines Staats besteht. Aber dieser Grundsatz läßt sich eben so wenig ohne Einschränkung behaupten; als es gewiß ist, daß die Vollblütigkeit dem Körper tödlich seyn könne, obwol das Blut die Quelle des Lebens ist. Man sollte den Begriff der Bevölkerung von demjenigen einer blos physischen Zeugung unterscheiden. Da wo die Menge der Einwoner das Ebenmaaß mit dem Ertrag des Landes übersteigt; und dieser Abgang an Lebens-Mitteln nicht durch den Fleiß und die Emsigkeit der Einwoner ersetzet wird; oder vermög ihrer Regierungsform, Lage, und andrer Umstände, nicht ersetzt werden kan: ist eine große Bevölkerung nicht nur kein Vorteil, sondern zieht sogar die böse Folge nach sich, daß durch eine zu weit getriebene Zerstückung der Ländereien, eine allgemeine Dürftigkeit verursacht, und das Land mit einer Menge überschäfftiger und angenärter Menschen angefüllt wird, welche in gesitteten Ländern ihre Zuflucht zum Mitleiden, unter rohen Völkern aber zur Gewalt, nemen. Darum findet man in einigen deutschen Landschaften mer Bettler, in Kroatien hingegen mer Diebe und Räuber: dort geht die Armut furchtsam von Tür zu Tür, die Reichen durch Bitten zum Beistande zu bewegen; hier nimmt sie ihre Bedürfnisse mit bewaffneter Hand, und bedienet sich einigermassen des Not-Rechts. — Was aber von der Zerstückung der Ländereien gesagt worden: das läßt sich auf diese Gegen-

den vollkommen anwenden. Man behauptet, daß sich die Volks Anzal daselbst, seit 30 Jaren, wenigstens um $\frac{1}{3}$ vermeret habe. Dasjenige Grundstück, welches ehedem zum Unterhalt einer Familie von 8 oder 10 Köpfen kümmerlich zureichte, soll jetzund, da sich doch in den übrigen Umständen nichts geändert hat, einer Familie von 20 und mer Personen Narung geben. Alles scheint hier auf zwo Fragen anzukommen: **Will man die jetzige mit dem Landes Ertrag ungleiche Zal der Einwoner, im Lande selbst erhalten? Oder, will man das Land von überflüssigen Essern reinigen, und den Ueberschuß unbeschäftigter Leute anderswo nützlicher gebrauchen?** In dem 1sten Falle ist es unumgänglich nötig, daß eine große Veränderung in den Meinungen und Gebräuchen, in der Lebens Art der Einwoner, und selbst in der Grund Verfassung des Landes, geschehe. Denn es käme darauf an, ein Volk, welches jezt lediglich für das Kriegs Handwerk einige Achtung hat, in zwo Klassen zu teilen, und gleichsam mit einem zweifachen Geiste, des Kriegs und der Handlung nämlich, zu beleben: so daß einer Seits die Gränze des Reichs in Sicherheit erhalten, andrer Seits aber dem Handel ein Weg geöffnet, und der Narungs Stand erweitert werde.

Diesen Unternemen scheint die Lage des Landes gegen die Meer Seite, der in Slavonien und Syrmien herrschende grosse Ueberfluß des Getreides, die Leichtigkeit der Fracht durch die natürliche Vereinigung vieler Flüße zu Zeng, bereits angefangner Strassenbau, ungemein günstig zu seyn. Nur müßte man die Einwoner, welche sich jezt der Pack Pferde zur Fracht bedienen, an den Gebrauch der Wagen und eines ordentlichen Fur Werks gewönen. Der Handel der Gränz Einwoner würde aber hauptsächlich in der Wieder Ausfur bestehen: nämlich der in den benachbarten Provinzen befindliche Ueberfluß an Getreid und Tabak, würde nach der Meer Seite gefürt, und jene hinwieder mit Meer Salz versehen werden. Vielleicht könnte man aus den ungeheuren Waldungen noch

den

den Vorteil einer Activ-Handlung ziehen; wenn ein Teil derselben zum Schiffbau genutzt, und an die benachbarten See-Plätze verhandelt würde. Bereits oben ist angemerkt worden, daß järlich ansenliche Geld-Summen außer Landes gehen. Im J. 1776 hat sich aus den Zoll-Registern, unter andern, ergeben, daß allein aus dem Ogulíner Regiment, über 30000 fl. für Wein nach Dalmatien geschleppt worden. Dieser Verlust, welcher ohne Hoffnung einer Rückker järlich wiederholt wird, und sich im Bezirk dreier Regimenter, die sich mit Dalmatischem Wein versehen, ungefer auf 100000 fl. alle Jare beläuft, ist eine von den vornemsten Ursachen, daß die größten Geld-Summen, ohne Zeit zum Kreis-Lauf zu gewinnen, eben sobald aus dem Lande verschwinden, als sie daselbst ankommen. Diesem Uebel wenigstens einiger massen zu steuern, würde es heilsam seyn, dem Slavonischen und Ungrischen Wein den Eingang in die Gränze zu öffnen, und anstatt die Einfur desselben durch Zölle zu hemmen, durch Befreiungen und vorteilhafte Bedingungen zu begünstigen. Hiedurch würden nicht nur die beträchtlichen Summen, welche sich järlich in Dalmatien als in einem Abgrunde verlieren, im State erhalten, sondern auch noch ein Teil der Gränz-Einwoner mit der Fracht nützlich beschäfftigt werden können.

Wollte man, anstatt dieses Unternemens, dessen Ausfürung eine lange Zeit erfodert, und unendlich vielen Beschwerlichkeiten unterworfen ist, lieber das Land von den müßigen Essern befreien, und ein Ebenmaaß der Volks-Anzal mit dem Landes-Ertrag herstellen: so würde man eine verhältnißmäßige Anzal junger unverheirateter Leute (wobei die Frühzeitigkeit der Ehen vorgängig durch ein Gesetz eingeschränkt werden müßte), aus dem Lande füren, dieselben in andre Provinzen der Monarchie verlegen, ihnen den gewönlichen Kriegs-Sold reichen, und sie nach einer bestimmten Zeit in ihre Heimat zurückschicken, woselbst sie von dem Nachwachse der Jugend abgelöset werden müßten. Der Vorteil einer solchen Anstalt scheint gar nicht zweideutig zu seyn. Außer daß dieses Mit-

tel einfach ist, und auf die Bestimmung des Volks und gegenwärtige GrundVerfassung des Reichs genau passet: so würde diejenige Mannschafft in wärender Zeit ihres auswärtigen Aufenthaltes, eine nützliche Veränderung in ihren Meinungen und Sitten leiden, die herrschende Sprache erlernen, durch den Fleis und das Beispiel fremder Nationen zur Nachamung gereizt werden, auch bei ihrer Rückker in ihr Vaterland in den Waffen geübter, und zu den landesherrschaftlichen Verrichtungen unendlich geschickter, seyn. Die Furcht, daß dadurch die Gränze zu sehr von Volke entblößet, und in Gefar gesetzt seyn würde, verschwindet bei der Betrachtung, daß durch die järlichen Auswanderungen bisher der WehrStand keinen Nachteil gelitten hat. Zudem schränke ich alles nur auf denjenigen Teil des jungen Volks ein, welcher jezund großenteils mit Hütung des Viehes beschäftigt ist. Es herrschet nämlich in diesem Reiche eine Gewonheit, welche angemerkt zu werden verdient. Jedes Haus zalet eben so viele Hirten, als es Gattungen von Vieh unterhält: ja, die Zal der Hirten erstreckt sich, im Bezirke einer jeden Compagnie, auf einige 100.

Wenn man die Zusammenziehung der Häuser und Dörfer, und die Einfürung gemeinschaftlicher HutWeiden, vorausgesezt: so kan gar nichts im Wege stehen, die VieHeerden etlichen Hütern der ganzen Gemeine anzuvertrauen. Wie nützlich könnte alsdenn die Jugend gebraucht werden, welche jezt ohne Unterricht und Bildung, gleich dem Viehe, zwischen den Heerden in Unwissenheit aufwächst.

Ich schließe diese Betrachtungen mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß der Menschlichkeit endlich ein Weg in Kroatien geöffnet, diesem armen und nützlichen Volke eine Erleichterung beschaffet, und jede Absicht eines großen und weisen Fürsten, der alle seine Untertanen, ohne Unterscheid der Religion, glücklich zu machen sucht, vollkommen erfüllt werden möge.

66.

Digitized by Google

66.

Rechtliches Gutachten

in Sachen des Medicinae Candidaten *Chavet* zu Münster, wider den MedicinalRat *Wirtenſohn* daſelbſt; erteilet vom Kur-Kölniſchen MedicinalRat in Bonn den 8 Jul. 1782, publicirt im Collegio Medico in Münſter den 27 Jul. 1782.

Münſter, 20 Aug. 1782. "Ewr. bedienten † ſich der Freiheit, in Ihrem — Briefwechſel Heft 53 S. 302, etwas zu ſagen über einen RechtsHandel in Münſter. — — Das Publicum iſt nun ganz einſeitig in Ihrem Briefwechſel unterrichtet: wünſche daher nichts ſenlicher, als daß ſolches auch von der andern der Lage der Sachen völlig unterrichtet werde. Wenn alſo die Freiheit, die Ewr. ſich bedienet †, noch nicht zur Sklaverei* geworden: ſo hoffe, Ewr. werden beigehendes EndUrteil, mit den Anmerkungen*, in Dero — Briefwechſel auch abdrucken laſſen; bis ein authentiſcher Auszug (der fertig liegt) aus dieſen ProceßActen verlangt und abgedruckt wird. Das Publicum ſoll Richter ſeyn; daher muß es auch alles wiſſen, was zur Sache gehört, wenn das Urteil gerecht ſeyn ſoll.

N. S. Noch muß ich anmerken, daß die juriſtiſchen Beiſitzer des Coll. Med. eben ſo geſprochen, als jezt von der unparteiiſchen Facultät geſprochen iſt: und dieſes macht ihnen Ehre.

Wenn Ewr. mal Belieben tragen, den ganzen Proceß in Acten zu leſen: ſo können Sie Sich an das C. M. adreſſiren; es wird ſich eine Freude daraus machen, auswärtigen Gelerten hiemit dienen zu können.

Geſchichte.

Als im Jan. 1781, der unter der LeibGarde geſtandene Hr. *von Wiedenbruck*, nach einer kurze Zeit angedauerten

†* Das Urteil folgt nachher wörtlich: ſo weit ich es nämlich, aus der erbärmlich-felerhaften Kopei, habe dechiffriren können. — Aber die Anmerkungen? Sie enthalten 1. einiges, was

tel einfach ist, und auf die Bestimmung des W[illegible] *Wir-*
genwärtige GrundVerfassung des Reichs gena[illegible] *iedenes*
de diejenige Mannschafft in wärender Zeit i[illegible] *eöffnet*[2].
Aufenthaltes, eine nützliche Veränderung [illegible] und Aerzte,
und Sitten leiden, die herrschende Sp[illegible] *ison*, Med.
den Fleis und das Beispiel fremder F[illegible] *avet*, gegen-
gereizt werden, auch bei ihrer Rü[illegible] urde nicht ent-
den Waffen geübter, und zu den [illegible] also auseinan-
richtungen unendlich geschickter [illegible] der Candidatus *Cha-*
durch die Gränze zu sehr vor[illegible] end; als lezterer[3] diese
gesetzt seyn würde, versch[illegible] s Tausend hat er da für
durch die järlichen Ausw[illegible] intern? Der MR. *Fries* best[illegible]
keinen Nachteil gelitte[illegible] Da ihm aber der WundArzt
auf denjenigen Tei[illegible]e, daß an solchen Orten der Verstorbne
großenteils mit H[illegible], so versetzte jener: das kan wol seyn.
schet nämlich in [illegible]obachtung, und die schon vorhin gegen den
merkt zu wer[illegible]on, wegen Behandlung des Kranken, ausge-
Hirten, a[illegible]huldigung[4], veranlaßten, daß verschiedene Zeu-
der Hirt[illegible] gen
auf ein[illegible]

---

fer a[illegible]

dem Leser bereits aus oben Briefwechs. 53, S. 302— bekannt ist: 2. vieles, was gar nicht zur Sache gehört: mit unter sehr platte, eckelhafte, BonsMots, die sich zum Teil wol gar zu Injurien qualificiren liessen. Und ein Ungenannter bietet mir so was zum Drucke? Und drobet vorläufig, mich für einen Sklaven zu erklären, wenn ich sie nicht drucken liesse? — Wir haben sehr verschiedene Begriffe von Freiheit und Sklaverei. Habe ich von diesen Anmerkungen, wesentliche, sachdienliche, unbeleidigende Stellen ausgelassen: so straffe er mich dafür, und lasse solche in *extenso* "anderswo" drucken. S.

4. Woher die Beschuldigungen entstanden? *Wirtenson* war RegimentsChirurg; *Fries* CompagnieChirurg, hier legte er nun den ersten Grund zu seinen Wissenschaften, und profitirte so viel, daß der Minister ihn auf LandesKosten nach Strasburg sandte. Als ein guter WundArzt und Geburtshelfer kam er wieder, dankte den MilitärDienst ab, wurde Profes-

sor,

Digitized by Google

und dem MRat *Wirtenſon* ſichere Frag-

al auf 1 Jar nach Berlin, und trat
e an. — Er konnte aber mit ſeinem
nen, und ſuchte alſo bei der Garde
amen. Um den R. *W.* zu ver-
Belegenheit, als die ſchwarzen

oes *F.* und *Ch.* dahin, den R.
erWundArzt bei der Garde und dem
ſo müde zu machen, daß er des Dienſtes
und dann wäre Pr. *Fr.* OberWundArzt bei
rden. (*W.* merkte dieſen Plan früh genug, und
ſchon vor 8 Jaren dem GarniſonsMedico adjungiren).
aber ſagte er dem Miniſter ſo viel von der Nachläſſigkeit bei der Kur des v. *Wiedenbrück* vor; welches den Miniſter bewog, die Section zu veranſtalten . . . . *Anon.*

5. Den 8 Jan. gab der Miniſter folgendes Promemoria dem *Coll. Med.* ein:

Da der Tod des Hrn. v. *Wiedenbrück*, und die Entſcheidung der Frage, ob derſelbe in ſeiner Krankheit vernachläſſiget worden, oder nicht? in den Succès aller unſrer MedicinalAnſtalten einen ganz beſondern Einfluß hat: ſo ſehe ich mich genötigt, dieſen Vorfall aufs genauſte unterſuchen zu laſſen. Ich überſchicke des Endes dem Hrn. GeneralMajor von *Wenge* die darauf gerichteten FragStücke hiebei, und erſuche Hochdieſelbe, ſo bald als möglich, alle diejenige, ſo von dem Vorfall Kundſchaft geben können, darüber vernemen und abhören zu laſſen. Ich ſagte zwar dem Hrn. General geſtern, daß man den Hrn. *Wirtenſon* und auch den *Krauthauſen* beim Verhör könnte gegenwärtig ſeyn laſſen: ich habe aber meine Meinung geändert, und glaube vielmehr, daß ihre Gegenwart manchen hintern würde, die Warheit zu ſagen, und dieſe beide folglich nicht hinzugelaſſen werden dürfen. Meinen Secretaire, den Hrn. *Chavet*, werde ich aber dennoch hinſchicken, aber blos um die Fragen zu erklären, wenn dieſelbe vielleicht, wegen Abgang medicinischer Kenntniſſe, nicht recht einaeſehen werden ſollten. — Weil es hier ſehr darauf ankommt, daß die ware Beſchaffenheit der Sache genau aufgedeckt werde: ſo muß ich den Hrn. General beſonders bitten, denjenigen, welche das Verhör abhalten werden, und auch den andern unter ſich, auf das nachdrücklichſte zu empfelen, daß ſie ſich aller Suggeſtion und Einredens enthalten. Dann erſuche ich auch den Hrn. General, die Recepte abzufodern, welche für den C. von *Wiedenbrück* verſchrieben worden, und mir ſelbe zuzuſtellen. Münſter, 8 Jan. 1780.

F. Fürſtenberg.

Im 2ten Promemoria vom 15 Febr. des Miniſters, ſagt derſelbe N° 3: Der

Krankheit[1] verstarb: so wurde dem MedicinalRat *Wirtenson*, wegen Behandlung dieses Kranken, verschiedenes zur Last gelegt. Der Körper des Entselten wurde geöffnet[2]. Bei dieser Section waren merere Aerzte und WundAerzte, unter andern auch gemeldeter Med. Rat *Wirtenson*, Med. Rat *Fries*, und der Candidatus Medicinae *Chavet*, gegenwärtig: die ware Ursache des Todes aber wurde nicht entdeckt. Die Aerzte und WundAerzte gingen also auseinander, und waren der MRat *Fries*, und der Candidatus *Chavet*, nebst einigen Chirurgen, anwesend; als lezterer[3] diese oder ânliche Worte ausrief: was Tausend hat er da für schwarze Flecken auf dem Hintern? Der MR. *Fries* besah den Körper noch einmal. Da ihm aber der WundArzt *Krauthausen* bedeutete, daß an solchen Orten der Verstorbne sich gekratzt hätte; so versetzte jener: das kan wol seyn. Diese lezte Beobachtung, und die schon vorhin gegen den Rat *Wirtenson*, wegen Behandlung des Kranken, ausgestreute Beschuldigung[4], veranlaßten, daß verschiedene Zeugen

---

was dem Leser bereits aus oben Briefwechs. 53, S. 302—330, bekannt ist: 2. vieles, was gar nicht zur Sache gehört: 3. mit unter sehr platte, eckelhafte, BonsMots, die sich zum Teil wol gar zu Injurien qualificiren liessen. Und ein Ungenannter bietet mir so was zum Drucke? Und drohet vorläufig, mich für einen Sklaven zu erklären, wenn ich sie nicht drucken liesse? — Wir haben sehr verschiedene Begriffe von Freiheit und Sklaverei. Habe ich von diesen Anmerkungen, wesentliche, sachdienliche, unbeleidigende Stellen ausgelassen: so straffe er mich dafür, und lasse solche in *extenso* "anderswo" drucken. S.

4. Woher die Beschuldigungen entstanden? *Wirtenson* war RegimentsChirurg; *Fries* CompagnieChirurg, hier legte er nun den ersten Grund zu seinen Wissenschaften, und profitirte so viel, daß der Minister ihn auf LandesKosten nach Strasburg sandte. Als ein guter WundArzt und Geburtshelfer kam er wieder, dankte den MilitärDienst ab, wurde Profes-

sor,

Digitized by Google

gen abgehört', und dem MRat *Wirtenson* sichere Frag-

sor, reiste noch einmal auf 1 Jar nach Berlin, und trat nun seine ProfessorStelle an. — Er konnte aber mit seinem Einkommen nicht auskommen, und suchte also bei der Garde als OberWundArzt anzukommen. Um den R. *W.* zu verdrängen, war keine schönere Gelegenheit, als die schwarzen Flecke . . . . .

Ueberhaupt ging der Plan des *F.* und *Ch.* dahin, den R. *W.* seiner Dienste als OberWundArzt bei der Garde und dem Lippischen Regiment so müde zu machen, daß er des Dienstes entsagen sollte: und dann wäre Pr. *Fr.* OberWundArzt bei beiden geworden. (*W.* merkte diesen Plan früh genug, und lies sich schon vor 8 Jaren dem GarnisonsMedico adjungiren). Daher sagte er dem Minister so viel von der Nachlässigkeit bei der Kur des v. *Wiedenbrück* vor; welches den Minister bewog, die Section zu veranstalten . . . . *Anon.*

5. Den 8 Jan. gab der Minister folgendes Promemoria dem *Coll. Med.* ein:

Da der Tod des Hrn. v. *Wiedenbrück*, und die Entscheidung der Frage, ob derselbe in seiner Krankheit vernachläßiget worden, oder nicht? in den Succès aller unster MedicinalAnstalten einen ganz besondern Einfluß hat: so sehe ich mich genöthigt, diesen Vorfall aufs genauste untersuchen zu lassen. Ich überschicke des Endes dem Hrn. GeneralMajor von *Wenge* die darauf gerichteten FragStücke hiebei, und ersuche Hochdieselbe, so bald als möglich, alle diejenige, so von dem Vorfall Kundschaft geben können, darüber vernemen und abhören zu lassen. Ich sagte zwar dem Hrn. General gestern, daß man den Hrn. *Wirtenson* und auch den *Krauthausen* beim Verhör könnte gegenwärtig seyn lassen: ich habe aber meine Meinung geändert, und glaube vielmer, daß ihre Gegenwart manchen hintern würde, die Warheit zu sagen, und diese selbe folglich nicht hinzugelassen werden dürfen. Meinen Secretaire, den Hrn. *Chavet*, werde ich aber dennoch hinschicken, aber blos um die Fragen zu erklären, wenn dieselbe vielleicht, wegen Abgang medicinischer Kenntrisse, nicht recht einaesehen werden sollten. — Weil es hier sehr darauf ankommt, daß die ware Beschaffenheit der Sache genau aufgedeckt werde: so muß ich den Hrn. General besonders bitten, denjenigen, welche das Verhör abhalten werden, und auch den andern unter sich, auf das nachdrücklichste zu empfelen, daß sie sich aller Suggestion und Einredens enthalten. Dann ersuche ich auch den Hrn. General, die Recepte abzufodern, welche für den C. von *Wiedenbrück* verschrieben worden, und mir selbe zuzustellen. Münster, 8 Jan. 1780.

F. Fürstenberg.

Im 2ten Promemoria vom 15 Febr. des Ministers, sagt derselbe N° 3:

Dem

Stücke vorgelegt wurden. Dieser beantwortete solche schrift-
lich,

Denyoch ist aber die Krankheit tödlich ausgefallen: das muß doch wol eine Ursache gehabt haben? In wie weit das hier gemeldete zu warme Verhalten, wärend dem EruptionsFieber, die Krankheit hat verschlimmern können; das mag ich nicht beurteilen. So viel sehe ich aber, daß hier nicht geschehen ist, was hätte geschehen müssen; und dieses sowol, wenn der Hr. *W.* entweder ein inflammatorisches Fieber, oder die PockenKrankheit, vor sich hatte.

§. 9. Ich habe bei diesem Vorfall die Untersuchung betrieben, weil es nicht der einzige ist, welcher mir war hinterbracht worden, wo es der Hr. R. *W.* an der nötigen Vorsorge, und an den ihm obliegenden Pflichten, solle haben felen lassen: doch ich erfur sie alle zu spät, oder zu unbestimmt, als daß ich sie hätte können untersuchen lassen.

W. widerlegte dieses in seiner Beantwortung dieses Promemoria am 29 März; hier sind seine Worte:

"Ich hätte nichts sentlicher gewünscht, als daß des Hrn. Ministers Exc. in jedem Falle einer HochDenselben wider mich getanen Anzeige, dieselbe sofort untersuchen zu lassen die Gnade gehabt hätten. Ich würde hiedurch im Stande gewesen seyn, den Ungrund derselben jedesmal zu zeigen; und ich würde auch zugleich dem widrigen Eindruck vorgebeugt haben, welchen diese heimliche Beschuldigungen bei Hochgemeldtem Hrn. Ministers Exc. nach und nach bewirket zu haben scheinen. Da mir aber hiezu jezt leider die Gelegenheit genommen ist: so bleibt mir weiter nichts übrig, als daß ich mich zur Abterung dieses Vorwurfs darauf berufe, daß ich nunmero in das 15de Jar dahier in Diensten stehe, und mir nie, so wenig beim Regiment, als bei der LeibGarde, (wo ohnehin auf die genaue Ausübung des Dienstes sehr geachtet wird) der geringste Vorwurf über Versäumnis meiner obliegenden Pflicht gemacht worden sei.

Diesem fügte W. 2 Zeugnisse, eines vom Lippischen Regimente, das andre von der LeibGarde, bei, die ihn rechtfertigten. Vom Regimente kam, daß im RegimentsArchive nachgesehen worden, ob Klagen gegen den R. W. angebracht oder vorgekommen wären: und als sich dergleichen nicht nur nicht vorgefunden haben, sondern auch einstimmig referirt wurde, daß jedesmal, da Kranke beim Regiment und den Compagnien vorhanden gewesen wären, derselbe mit aller hinlänglichen Sorgfalt selbige bedient, die gehörigen Medicamente verordnet, und sonsten teils selbst alles verrichtet ꝛc. ꝛc. Von der LeibGarde war das nämliche Zeugnis. — Nun konnte der Minister nichts weiter, kam in einem ganzen Jare nicht ins Collegium, wie auch der Director: nun lies *Fries* drucken, und *Wirtenson* antwortete auch durch den Druck. Anon.

6. Die Fragstücke sind 104 an der Zal, und sollen ein an-
dem

lich, und vermutlich nicht ohne Einmischung einiger gegen den MR. *Fries* gerichteten Anzüglichkeiten. Hierauf machte dieser Gelegenheit, in einem den Verfolg sub *Lit.* C beiliegenden Impresso öffentlich zu vertheidigen. Der MR. *Wirtenson* antwortete hierauf ebenfalls in einer sub *Lit.* A angelegten Druckschrift; worinn er zugleich das Fürstl. Collegium Medicum hierüber rechtlich zu erkennen bat.

In diesem Impresso finden sich auch unter andern folgende gegen den Candidat *Chavet* gerichtete Stellen: I. "daß die Existenz der schwarzbraunen Flecken am Rücken und dem Gesässe, welche der MR. *Fries* und Cand. *Chavet* gesehen haben wollen, unwar sei; II. (*Lit.* B p. 469.) daß der MR. *Fries* und Cand. *Chavet* ihn *Wirtenson* angeklagt oder denonceirt hätten, ibid. p. 33. sq.; III. daß lezterer in dieser Sache die Untersuchung mit angezettelt habe [7].

Leztgemeldeter *Chavet* sah diese Ausdrücke für Ehrenrürig an; und bat in einer, bei dem Collegio Medico am 10 Jan. 1781 übergebenen Vorstellung, daß, da er öffentlich durch den Druck verläumdet, und an seiner Ehre angegriffen worden, der MR. *Wirtenson*, nach Vorschrift des 74ten Gesetzes der Münsterschen MedicinalOrdnung, in die Strafe von 15 Rthlr., zugleich aber zu Leistung hinlänglicher Satisfaction schuldig, erklärt werden möchte [8].

Der Münstersche MedicinalRat communicirte diese Vorstellung dem R. *Wirtenson* ad excipiendum. Dieser bezog sich auf den 5ten Absatz der Medic. Ordnung, als in welchem dem Collegio Medico nur die Cognition über Aerzte

---

dermal, nebst einem ganzen kurzen Inhalt des Processes, aus vidimirten Acten gezogen, mitgeteilt werden Anon.

8. *Ch.* war damals nichts mer als Kammerdiener und Secretaire beim Minister. Als eine NebenSache studirte er die Medicin, schrieb alle Hofmannische Schriften ab, und hatte noch nicht mal die medicinische Matrikel: wie konnte er nun als Arzt Genugtuung fodern? Anon.

Digitized by Google

te und WundAerzte nur in den Fällen aufgetragen sei. wo diese, als Aerzte oder WundAerzte, durch Unachtsamkeit, Unwissenheit, Farlosigkeit, gefelet hätten —; er behauptet, daß dieses Gesetz nur solche Verläumdung zum Gegenstande habe, wodurch die medicinische Behandlung der Kranken, oder die Geschicklichkeit des Arztes in dem medicinischen Fach, getadelt würde: da also die ihm angeschuldigte Verläumdung dieser Art nicht sei, so bäte er, den Kläger abzuweisen.

Diese Einwendung suchte der Cand. *Chavet* dadurch zu beseitigen, daß er sagte, die von dem Beklagten gegen ihn angebrachten Beschuldigungen, seien bei und in dem Coll. Medico geschehen; das Coll. Med. habe diese, ja selbst die Bekanntmachung derselben, ohne Widerwillen angesehen, müßte ihm also dieserhalb Genugtuung verschaffen: seine Rechtfertigung, und des Beklagten Beantwortung, gehöre an jene Stellen, wo die Verunglimpfungen geschehen seien. Dieser nähere Antrag ginge dahin, daß die gegen ihn gerichtete Ausdrücke aus den Acten gelöscht, und durch den Druck widerrufen werden möchten.

Der Med. Rat *Wirtenson* hatte in seiner Exceptions-Schrift auch einfliessen lassen, Kläger möchte sich nicht als Arzt qualificiren; und nur InjurienSachen wie diese, gehörten zum ordentlichen Richter. Kläger behauptete also hingegen *Num.* Act. II, daß nach der Münsterschen Med. Ordnung, keine Promotion zum Arzte erfodert, dieser Titel aber, da er die ArzneiGelartheit 9 Jar lang, teils studirt, teils unter der Anleitung der Professoren *Hofmann* und *Fries* ausgeübt habe, ihm nicht abgesprochen werden könnte; mit Bezug auf eine Stelle der Medic. Ordnung, welche alle MedicinalPersonen, in Ansicht ihrer treibenden ArzneiWissenschaft und Kunst, und in den dahin gehörigen Sachen, dem Collegio Medico unterwirft, behauptet derselbe, daß der Gegenstand des Streits die schwarzbraunen Flecken seien, welche auf dem Rücken und Gesäße des verlebten

Digitized by Google

lehten von *Wiedenbrück* gesehen worden wären. Da nun hierüber keine RechtsGelerte urteilen können, indem es auf die natürliche Beschaffenheit und Krümmung des Rückrads ankomme: so könne diese Sache, unter dem Vorwand einer InjurienSache, eben so wenig als jeder andere aus medicinischen Gründen zu entscheidende Handel, an den ordentlichen Richter verwiesen werden.

Nun hat auch bei dem Coll. Medico der Obrist *von Finck*, als Commendant des Gräfl. Lippischen Regiments, unterm 25 Jul. 1781, mit Widerholung der von Beklagtem MR. *Wirtenson* angefürten Gründe, dahin angetragen, daß er, Kläger, vom Coll. Med. ab-, und ad forum competens verwiesen werden möchte.

Die übrigens von beiden Teilen gegen das Praesidium und einzelne Mitglieder des Coll. Med. eingelegte Recusationes, gingen so weit, daß nur ein einziges als unparteiisch beiderseits angesehenes Mitglied, übrig bliebe: selbst die von Sr. Kfl. Gnaden besagtem Collegio zugesetzten RechtsGelerte, wurden recusirt. Se Kurfl. Gn. haben also diese Sache, vermittelst gnädigsten Rescripti vom 15 Jul. 1781, an Auswärtige zu verschicken gnädigst befolen; auch statt der recusirten Rechtsgelerten Räte, zween andere zum ächten inrotulationis commissirt. Diese Inrotulatio ging am 1 Mai laufenden Jars vor sich: worauf aus Sr. Kurfl. Gn. gnädigsten Befele, die Acten zu Abfassung eines unparteiischen RechtsSpruchs, anhero gelanget sind.

Gutachten.

Nichts wäre senlicher zu wünschen, als Eintracht zwischen sämtlichen von Sr Kfl. Gn. zu Köln, zum Fürstl. Münsterschen MedicinalCollegio gnädigst verordneten Räten! Der Landesväterlichen Absicht, welche einzig dahin gehet, daß durch derselben Beratungen dauerhafte, und auf das ware Beste der Untertanen abzielende Vorkerungen, getroffen werden möchten, stehet Zwiespalt und HaderGeist ganz-

Digitized by Google

gänzlich entgegen. Vermutlich aus dieser Ursache, und in warhaft patriotischer Absicht, habe daher der Hr. Präsident und Director, die wegen der medicinischen Behandlung des Hrn. von *Wiedenbrück*, zwischen den Räten *Wirtenson* und *Fries* entstandenen Streitigkeiten, beizulegen getrachtet. Die von kurzgemeldeten beiden Räten herausgegebene Druck-Schriften überschreiten die Gränzen einer erlaubten Vertheidigung: schier jede Seite zeuget von dem aufgebrachten Gemüt des Verfassers. Wie bedauernswürdig wäre die Folge, wenn solche Verbitterung auf die Ausführung der von Sr Kfl. Gn. begnemigten, und vom ganzen Publico bewunderten Entwürfe, einen Einfluß haben sollte! Zu nicht geringer Freude jedes Patrioten gereichet es also, daß zwischen merbemeldten MR. *W.* und *F.* angehobene Streitigkeit, welche in Deutschland Aufsehen verursachet, allgemach widerlegt, und hiedurch der RuheStand hergestellt wurde. Nur der Med. Cand. *Chavet* glaubt, daß es ihm vorbehalten sei, diese schlafende Sache aufzuwecken: er vermeint, durch die den Acten beigelegte, von dem R. *Wirtenson* ausgegebne Druckschrift, beleidigt, und an seiner Ehre gekränkt zu seyn; er erfodert deshalben gesetzmäßige Genugtuung, und bei dieser Gelegenheit suche er alles dasjenige aufzuwärmen, was ehedem der R. *Fries* schon mermalen gesagt und aufgewärmt[10] hat. Empfindlichkeit an der Ehre ist zwar der Charakter jedes rechtschaffenen Manns: jedoch daß der C. *Chavet* diese Empfindlichkeit zu weit treibt, erhellet aus desselben eigenen KlagSchrift. Da er so lange ruhig war: so entstehet aus desselben unvermutetem Auftritte der nicht unwarscheinliche Verdacht, als ob er vielleicht im Namen des MR. *Fries*[11], welcher zur Ruhe verwiesen wor-

10. Man sehe hierüber Fritzens medicinische Annalen, Weiz Auszüge, Baldingers Magazin ꝛc. ꝛc. Anon.

11. Sie sind BusenFreunde. Anon.

Digitized by Google

worden ist, die alte Streitigkeit unter einem Vorwande rege machen wolle[12].

Die InjurienBeschuldigungen oder Verunglimpfungen (wie sie nur immer genannt werden mögen), sind nicht so geartet, daß darüber sich besonders aufzuhalten wäre. Die erste soll darinn bestehen, daß der R. *W.* die Existenz der schwarzbraunen Flecken am Hintern des v. *Wiedenbrück* abgeläugnet: woraus er (wie zu vermuten ist) folgern will, als ob ihm ein falsches Angeben aufgebürdet werden wolle. Allein, ist es nicht in jeder StreitSache gewönlich, daß ein Beklagter ein Factum abläugnet? deswegen ist noch bei weitem keine Injurie vorhanden. Kan sich der C. *Chavet* nicht geirret[13] haben? In einem RechtsStreite ein Factum läugnen, ist keine Injurie, sonst würden InjurienKlagen unzälich seyn. — Die zwote sogenannte Beschuldigung bestehet darinn, daß der R. *Fr.* und C. *Chavet* den R. *Wirtenson* angeklagt und denuncirt hätten. Gesetzt der R. *W.* habe bei der HeilungsArt des von Wiedenbrück gefelet: war es nicht mer löbliche als tadelhafte Absicht des Klägers, diese Feler bei dem hohen Praesidio anzuzeigen? Anklagen gehören hieher nicht, nur Denunciren hat statt: dieses ist aber niemal ein Verbrechen vor der dirigirenden Obrigkeit. Eines jeden Collegio Medico, oder nach den Umständen von dem versammleten Collegio, hängt es ab, ob dem Denuncirten Glauben beizumessen, und ferner vorzuschreiten nötig oder rätlich sei? Der Denunciant wäscht hiebei die Hände, und ihm mag nichts zur Last gelegt werden. Der Vorwurf einer geschehenen Denunciation ist also keine Injurie. — Nun zum dritten Punct der geklagten Beschuldi-

12. Verschiedene Journale, die sich mit Unwarheiten haben verleiten lassen, zeugen hievon genug. Anon.

13. Geirret kan er sich haben, etwas rotes für schwarz angesehen haben, wegen der Beschaffenheit seiner Augen . . . . . Anon.

Digitized by Google

digungen, welcher darinn beſteht, daß der R. *W.* in ſeiner Druckſchrift ſagt, daß der C. *Chavet* ihm eine Inquiſition angezettelt habe. Anzetteln iſt ein verdorbenes deutſches Wort, gleichbedeutend mit anſpinnen, verurſachen: ein figürlicher Ausdruck, der freilich den MitBegriff einer Intrigue nachzufüren ſcheint. Allein der tägliche GerichtsBrauch hat dieſem Ausdruck die Anſtößlichkeit in ſo weit benommen: und ſolches in einer RathsPflege nicht ertragen zu wollen, verrät entweder außerordentliche Empfindlichkeit oder Haderſucht.

Wäre es alſo an dem, daß über die von dem Fürſtl. Münſterſchen *Collegio* angebrachte JujurienKlage geurteilt werden ſollte: ſo würde eine groſſe Frage ſeyn, ob nicht der Beklagte Rat *W.* entweder ſchlechterdings los zu ſprechen, oder wenigſtens dem Kläger *Ch.*, deſſelben animum injuriandi, beſonders da dieſer nur zu ſeiner Verteidigung geſchrieben hat, zu erweiſen aufzugeben, wäre. Jedoch dermalen kommt es nur auf die Erörterung der Frage an:

Ob in gegenwärtiger Sache das *Collegium Medicum* der behörige Richter ſei?

Das *Coll. Medicum* iſt eine von Sr. Kſl. Gnaden neuerdings angeordnete Stelle. Deſſelben Gerichtsbarkeit erſtreckt ſich nur ſo weit, als der klare Inhalt der MedicinalOrdnung es mit ſich bringt. Die angefürten MedicinalGeſetze ſind alſo dahier zur Richtſchnur zu nemen. Hauptſächlich wird zu Begründung der Jurisdiction des MedicinalRats der §. 74 der Fürſtl. Münſterſchen MedicinalOrdnung angefürt:

Wenn ein Arzt den andern verläumdet, zum Beiſpiel, wenn er von ihm ſagt, er habe unrecht beurteilt, oder wol gar ſchädliche Mittel verordnet, und dieſes nicht war machen kan: ſo ſoll er um 15 Rthl. geſtraft werden.

Ferner beruft ſich Kläger auf die Münſterſche Medic. Ordn. S. 5:

Im

Digitized by Google

Immassen denn auch alle vorbesagte MedicinalPersonen, in Absicht ihrer treibenden ArzneiWissenschaft oder Kunst, und in dahin gehörigen Sachen, dem Coll. Medico subordinirt seyn, und sich den Verordnungen sothanen Collegii fügen sollen. Insbesondre tragen Wir Demselben die Cognition über besagte Personen in den Fällen auf, wo sie durch Unachtsamkeit, Unwissenheit, oder Farlosigkeit gefelt, und ihr Amt nicht gezimend verrichtet haben möchten; als in welchen Fällen besagtes Collegium dieselbe zu gebürender Strafe zu ziehen hat.

So sehr auch immer diese, aus der Landesherrl. MedicinalVerordnung genommene Auszüge, für die Begründung der Jurisdiction des Collegii Medici zu streiten schienen: so beruhet doch alles auf dem Willen des Höchsten Gesetzgebers, und desselben buchstäblicher Erklärung. Das angefürte 74ste Gesetz der Medic. Verordn. ist zu deutlich, als daß es eine Erklärung bedörfe. Der gnädigste LandesHerr sah ein, daß es bei Einfürung einer ordentlichen MedicinalPolizei höchstschädlich sei, den nur zu gewönlichen Aeußerungen der Geringschätzigkeit eines Arztes gegen den andern, freien Zügel zu lassen. Auf einer Seite konnte seiner tiefen Einsicht nicht verborgen seyn, daß in mehrern Wissenschaften, vielleicht in allen, von der Gottes- und RechtsGelartheit an, bis zum GelegenheitsDichter und dem übersetzenden TagLöner, Mißgunst und Tadelsucht herrschen. Auf der andern Seite war ihm nicht verborgen, daß nur Gelerte, jede in ihrem Fache, Künstler nur über die Werke der Künstler, urteilen: deswegen wurde das heilsame angefürte Gesetz gegeben.

Ist aber der Fall so beschaffen, daß nicht der ArzneiGelerte allein, sondern jeder ordentliche Richter, urteilen kan: alsdann gehört die Sache zur ordentlichen Gerichtsbarkeit, welche nur in so weit beschränkt zu achten ist, als sie mit klaren ausdrücklichen Worten durch Gesetzgebenden Willen beschränkt worden ist.

Die andern angefürten Stellen der Medic. Verordnung beschränken sich blos auf ArzneiWissenschaft und Kunst, und die dahin gehörigen Fälle. Nun sind sämtliche nun

geklagte Puncte nicht von solcher Beschaffenheit, daß n
ArzneiGelerte darüber urteilen könnten. Der 1ste Pun
betrift die Non-existenz der schwarzbraunen Flecken, ob
die Beschuldigung eines dieserhalb von dem Cand. *Chav*
geschehenen falschen Angebens. Hier ist keine medicinis
Frage, keine Beurteilung über Unwissenheit in der Arzn
Gelartheit, über Farlosigkeit in Behandlung eines Kra
ken, sondern nur die TatSache zu untersuchen, ob der
Ch. diese Flecken gesehen zu haben fälschlich angegeben hat? un
ob wegen dieser Beschuldigung ihm Genugtuung gebüre? D
ses zu untersuchen, gehöret zum ordentlichen Richter. T
Einwendung, daß zu Erörterung der Frage, ob Candidat
Chavet wegen der Lage des Körpers diese Flecken habe seh
können? anatomische Kenntnis erfoderlich sei: erhebet nich
Es sei zwar war, daß man allerdings an einem auf eine
Tische liegenden entblößten todten Körper, den Unterteil d
Rückgrads sehen kan: vielleicht hatte ihn *Ch.* wirklich ge
hen[14]. Da nun aber in den Acten keine Frage über d
Beschaffenheit der angegebenen Flecken ist, als welche de
Arzte allein zu untersuchen obliegt: so kommt es eben so u
gereimt vor, daß man deswegen die Untersuchung bei de
gegenwärtigen Gesetzen zum Foro medico zwingen wil
als wenn die Untersuchung, ob Petrus oder Paulus de
Cajus die tödtliche Wunde versetzt habe, zu diesem For
sollte gezogen werden, weil ihm die Untersuchung der Wu
de zukommt. Ob nun gleich der C. *Chavet* diese Flecke
habe allerdings sehen können: so folget hieraus bei weiter
noch nicht, daß er sie gesehen habe. Dieses letzte bleibt al
zeit ein Factum, worüber jeder Richter urteilen kan.

D

14. Der Leichnam lag auf dem Rücken, und hatte ein Hem
an. Man hätte doch nicht auf den Hintern sehen könne
wenn er auch kein Hemd angehabt hätte; auch nicht einm
wenn einem Cadaver, das exenterirt ist, durch die Kunst d
Rücken eingebogen wird, wie Prof. *Fries* im anatomisch
Theater zu seiner Verteidigung versichert, und dazu viele ei
geladen, wie aus seiner 2ten confiscirten Schrift zu seh
ist. Anon.

Digitized by Google

Die 2 andern Puncte und Fragen, ob nämlich 2tens dem C. *Ch.* dadurch, daß er als Ankläger oder Denunciant angegeben worden, 3tens durch das Wort Anzetteln einer Untersuchung, Unbild zugefügt worden: gehöre offenbar nicht in das mediciniſche, ſondern ins rechtsgelerte [15] Fach. Dieſes wird kein verſtändiger ArzneiGelerter mißkennen.

Das einzige alſo, was in gegenwärtiger Sache, zu Begründung der Gerichtsbarkeit des Collegii Medici, übrig bleibt: iſt die *connexitas cauſae.* Dieſe Sache ſoll nämlich, mit jener des *Wirtenſon* wider Prof. Fries, verbunden ſeyn. Jenes Collegium, behauptet der Kläger, in und bei welchem mir die Unbilden zugefügt werden, muß meine Rechtfertigung anhören, und eine Genugtuung verſchaffen. — Dieſe Ausrufung involvirt petitionem principii, indem *erſt* die Frage iſt: ob das Coll. Med. ihm Anleitung zu verſchaffen befugt iſt? Die Connexitas hat hier keine Anwendung, dieſe Art der Gerichtsbarkeit zu begründen; iſt einzig zum Vorteil der Beklagten eingefürt, damit niemand vor verſchiedenen Richtern wegen der nämlichen Sache ſich einlaſſen müſſe. Hätte der C. *Chavet* den MR. *Wirtenſon* vor einem andern Richter belangt, und dieſer an das Coll. Med. ſich berufen: ſo dürfte deſſelben Gerichtsbarkeit noch mit einem Schein für begründet geachtet werden. Wiewol auch alsdann ſtünde hierbei der Umſtand entgegen, daß der zwiſchen dem R. *W.* und *Fr.* vorgeweſene RechtsStreit bereits beendiget iſt; in welchem Falle Connexität aufhört. Nun aber da der C. *Ch.* Kläger iſt; mag er ſich auf keine Connexität beziehen. Ihm muß es gleichgiltig ſeyn, von welchem Richter er rechtliche Vorbeſcheidung erhalte.

Da nun aus den oben angefürten Gründen, zu Beurteilung der von dem C. *Ch.* angeſtellten Klage, keine mediciniſche Wiſſenſchaft erfoderlich iſt: ſo ſind die von demſelben angefürten MedicinalGeſetze dahier nicht Platzgreifig;

15. So ſprachen auch die juriſtiſchen Beiſitzer im Coll. Medico. *Anon.*

Digitized by Google

und hat sich der C. *Ch.* bei des MR. *W.* ordentlichem R
ter zu melden.

Die Zalung der Kosten ist jederzeit die verdiente S
se desjenigen, welcher einen nicht behörigen Richter a
het; und also dahier nun selbst folge, daß mergemel
Ch. zu deren Ersetzung anzuweisen sei.

Uebrigens könnte es nicht undienlich seyn, wenn
fürstl. Münsterische Collegium Medicum, vor Verkündig
der Urteil, beide Teile persönlich abladen ließe, und
dann zwischen denselben einen gütlichen Vergleich [16]
Aussönung, auf jede mögliche Art, zu veranstalten sich
mühte. Hiedurch würde die so ersprieslichе Einigkeit,
selbigem wieder hergestellt werden.

Sollten aber alle Vorschläge zur Güte vergeblich se
alsdenn ist zu publiciren folgendes

Urteil.

In Sachen des Medicinae Candidati *Cha*
Kläger, wider den MedicinalRat *Wirtenſon*
klagten, ein und andern Teils, wird, auf eingehol
unparteiischen RechtsRat, erstgemeldter Kläger v
hiesigen fürstl. Collegio Medico ab-, und an
Beklagten behörigen Richter hin, verwiesen; zugle
in die bis hieran aufgegangne Kosten, nach
gängiger Ermäßigung, fällig erteilet.

Also erkennen, salvo meliore, Rechtens
seyn, Urkund Kur-Kölnischen MedicinalRats I
gels und gewönlicher Unterschrift.

Bonn, 8 Jul. 1782.

Zum Kurfürstl. Kölnischen MedicinalRate Verord
Präsident, Director, und Räte.

Vt T. P. *Petzer*.
R. I. *Eſſex* mppr.

16. Der Vergleich wurde vorgeschlagen: als aber C
Wochen BedenkZeit begerte, wurde das Urteil publicirt. A

67.

Neuste FinanzEinrichtungen in den Markgrafthümern Anspach und Baireut *.

Der jetztregirende Markgraf, Karl Alexander, hat sich durch seine einsichtsvolle patriotische Minister, die Reichs-Freiherrn von Seckendorf und von Gemmingen, bewegen lassen, das Wol seiner Untertanen durch eine bessere FinanzVerfassung zu befördern.

Der Markgraf trat im J. 1757 die Regirung zu Anspach, und im J. 1769 die zu Baireut, an. In beiden Landen fand er die schlechteste FinanzVerfassung. Die Einnamen flossen in eine Menge von einander unabhängiger Kassen, konnten also nie übersehen werden, und in der Bestimmung der Ausgaben nicht richtig leiten. Die Untertanen seufzten unter vielfachen Abgaben, welche die Industrie unterdruckten. Die Fabriken waren in schlechtem Stande; die Wege und Brücken äußerst verdorben; die Berg- und HammerWerke im Verfall; viele Anstalten der nötigsten Polizei mangelhaft.

Die drückende Last dieser Staten, und eine unversiegbare Quelle aller ihrer übrigen politischen Uebel, war, daß sie sich mit so beträchtlichen Schulden belästigt fanden. Im J. 1757 betrugen solche in Anspach 2,300000 fl, und im J. 1769 in Baireut 2,400000 fl. Die järlichen Zinsen dieser Schulden namen einen beträchtlichen Teil der Einnamen weg, machten alle Erleichterung der Abgaben, und die nützlichsten Verbesserungen, unmöglich. Die Tilgung dieser Schulden war daher, seiner Natur nach, das erste und dringendste der Regirung, und dasjenige, welches alle andre StatsEinrichtungen begründen mußte. Der Markgraf, 21 Jar alt, wie er die Regierung von Anspach antrat, faßte den Entschluß, diese Tilgung zu bewirken: und binnen 24 Jaren war er, mit einer fast noch rumwürdigeren Fertigkeit,

* Aus dem Lauenburger Kalender aufs J. 1783, S. 133—139, auszugsweise. S.

unaufhörlich bemühet, jenen Entschluß auszuführen. O
nung in dem Stats Haushalt, und weise Ersparungen in
Ausgaben, waren die zunächst anzuwendenden Mittel,
einen Fond zu der SchuldenTilgung zu bilden. Aller üb
flüßige Aufwand wurde abgeschafft, alles Notwendige Et
mäßig bestimmt, und über die einmalige Bestimmung
ter keinem Vorwande hinausgegangen. Die järliche E
name seiner Charoulle seßte der Markgraf auf die Sum
von weniger als 100000 fl. Rhein.; aus dieser bestreitet
Fürst nicht nur alle seine persönliche Ausgaben, sondern
gar seine Reisen.

Diese Einrichtungen zeigten auch bald ihre Wirku
Unter den vorigen Regirungen hatte die Einname nie zu
laufenden Ausgaben hingereicht, und also eine beständ
Vermerung der Schulden notwendig gemacht. Jezt werd
aus dem järlichen Ueberschuß der Einname gegen die Aus
be, jedes J. an 140000 ℳ, zu Bezalung der Schulden
gewandt. — Zu gleichem Endzwecke verwendet man
Preis einiger heimgefallenen LehnGüter, und einiger e
zelnen veräußerten DomainenStücke, welche die Kamm
nicht so gut als PrivatPersonen nutzen konnte. Dieses
seit dem J. 1758, an 300000 ℳ betragen. — Bekanntl
besitzt der Markgraf die AllodialGrafschaft Sayn, wel
mit seinen fränkischen Hauptlanden in gar keiner Verbindu
steht; daher die Einkünfte derselben auch ehemals ganz
sonders berechnet worden, und nie in die Anspacher Kas
geflossen sind. Der jetzige Regent hat dagegen alle seine E
künfte aus der Grafschaft Sayn, zu Abtragung der von
nen Vorfuren auf ihn vererbten LandesSchulden, verwand
welches von 1756 bis 1779, eine Summe von 341000
betragen hat.

Im J. 1777 entschloß sich der Markgraf, der Kro
England einige seiner Truppen gegen Subsidien zu überl
sen. Alles, was von denselben, nicht zum Unterhalt und de
Transporte der Mannschaft, erfodert wurde: ist ganz alle
zu SchuldenBezalungen verwandt, und von dieser außer
der

Digitized by Google

deutlichen Einname nichts zur Kasse des Fürsten gebracht worden. Von denselben sind, vom J. 1777 bis zu Ende des J. 1780, auf 400000 fl. Anspacher Schulden abgetragen; der Baireuter LandschaftsKasse aber sind 277000 fl. davon zu Gute gekommen, welche dieselbe wiederum zu SchuldenZalungen, LandesVerbesserungen, und Nachlaß der Abgaben für die Untertanen, angewandt hat. Der ganze, den Landesherrlichen Kassen also durch die Subsidien zugeflossene, und so eigentlich zum LandesBesten verwandte Vorteil, hat in 4 Jaren 637000 fl. betragen.

Durch diese Mittel ist nun eine sehr beträchtliche SchuldenAbzalung bewirkt worden: so daß, von den oben erwänten sämtlichen Anspach-Baireutischen Schulden, schon wirklich 1780 über 2 Millionen fl. getilget waren. Im laufenden Jare werden abermals allein in Baireut an 140000 fl. Fränkisch getilgt werden. — Unter den noch rückständigen Schulden sind auch diejenigen begriffen, welche den LandesEinwonern, Kirchen, und milden Stiftungen gehören, und von der Natur sind, daß sie nicht füglich abgetragen werden können, ohne dem Lande und Untertanen selbst anderweitige Verlegenheit und Schaden zuzuziehen. Bis auf diese werden aber, bei der dauerhaften Fortsetzung der bisherigen Einrichtungen, sämtliche Schulden beider Fürstentümer, binnen wenig Jaren, völlig abbezalet seyn.

Diese Veranstaltungen müssen noch mer Bewunderung erregen, wenn ich nun hinzusetze, daß wärend der Periode, da sie allein alle Anstrengung, so wie allen Aufwand der Regirung, erfodert zu haben scheinen, diese doch noch Mittel gefunden hat, den Untertanen einen Teil ihrer Abgaben zu erlassen, und auf die Verbesserungen des LandesWolstandes sehr beträchtliche Summen zu verwenden. Besonders hat das für alle deutsche Staten so unglückliche J. 1771, auch hier die SchuldenZalung unterbrochen, und ansenliche Erlassungen der Abgaben und Unterstützungen der Untertanen notwendig gemacht. Um änlichen Mangel möglichst zu verhintern, ist 1774 in Anspach ein GetreideMagazin angelegt; welches,

Digitized by Google

welches, so wie eine neu angelegte KattunFabrike zu Sch
dach, ein VitriolWerk zu Kreilsheim, eine PorcellanFab
zu Bradbach, ansenliche Vorschüße erfodert, aber auch s
sehr nüßliche Folgen hervorgebracht hat. Für die Verb
rung der unter den vorigen Regirungen sehr übel verwalt
und ganz verhaueneu Waldungen, ist sehr vieles geschehen.
Eine der kostbarsten Unternemungen ist die Anlegung ganz n
er *Chaussées*, welche die sehr verderbten Wege notwendig m
ten. Diese hat in Anspach, von 1762 bis 1779, 540000
und in Baireut von 1769 bis 1779, 80000 fl. betragen.
herrschaftlichen Einkünfte haben aber auchschon, die hiedurch
wirkte Vermerung der Narung der Untertanen und der
sumtion, zu ihrem Vorteil empfunden. — Die Armen An
ten und die Waisen Häußer, haben auch erhebliche Unterstüz
erhalten. Und die bei dem Anfang der jetzigen Regirung
verfallene Universität zu Erlangen, hat ihren nunmer
Wolstand, der erleuchteten Vorsorge, und der Vermerung i
Fonds zu danken, wozu aus Anspach 54000 fl., und aus B
reut 46000 fl., bis zum J. 1780 beigetragen worden.

Bis zu diesem Zeit Punkte haben sämtliche, so unmittelbar den
gemeinen Wolstand befördernde Verbesserungen, 388000 rthlr
Anspach, und 476000 rthlr. in Baireut, betragen. — Ueber
sind noch in ersterem Lande für 111000 rthlr., und in lezterem
40000 rthlr., neue Güter und RealRechte, angekauft worden
So viel hat eine mit Verstand angelegte, und mit unabänderli
Standhaftigkeit befolgte Oekonomie, in kurzer Zeit bewirken kön
Da ehemals die ordentlichen Einnamen zu den Ausgaben nicht
reichten, die Auflagen immer vermert, und Schulden notwe
wurden: so haben, unter der jetzigen Regirung, ungeachtet de
beträchtlichen Ausgaben, durch die aufhörenden SchuldenZi
und die vermerte Industrie, die Einkünfte immer zugenommen;
der Fürst bereitet sich noch immer dauerhafter das Vergnügen,
ne Untertanen glücklicher zu machen, und ihre Lasten erleichter
können. Seine Absichten erscheinen desto reiner, da er bekann
unbeerbt ist, und also mit dem Wol seines Landes, nicht zug
die künftige Größe seiner Nachkommen, begründen kan.

15 Sept. 1784.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft IV.

68.

Zur Widerlegung von oben, Heft 2, S. 238:
die Einfürungs-Rede * in einem Kloster betreffend.

"Ich kenne Ihre Liebe zur Warheit; und neme daher keinen Anstand, Sie von dem abgenutzten Scherze zu benachrichtigen, mit dem man Ihren Briefwechsel nicht zu beleben, sondern vielleicht boshafter Weise lächerlich zu machen, gesucht hat. Man hat Ihnen die Schwäbische Predigt als etwas neues angegeben; und ich kan versichern, daß man, schon vor vielen Jaren, in Wienn, diese nämliche Predigt, und zwar schon damals als einen veralteten Scherz, sich einander in Abschrift mitgeteilet hat: wie ich denn selbst eine solche wenigstens 20järige Abschrift besitze, welche mit jener in Ihrem Briefwechsel, so viel ich mich erinnern kan, von Wort zu Wort übereinkömmt. Nemen Sie mir meine Freimütigkeit nicht übel, und glauben, daß ich ꝛc.

G—, 27 Sept. 1782. v. S.

* Vermutlich also gehört in eben diese Klasse grober Erdichtungen, die gedruckte I. "Rosenkranz-Predigt, im ganzen Ernste gehalten zu Bogenhausen nächst München, den 3 Okt. 1779, von dem sogenannten Wiesenpater aus Jßmaning: 1780, 8°, 34 Seiten. Ferner — II. "Frag, ob die Duldung oder sogenannte Toleranz irriger Religionen, dem Charakter Christi, und dem Geiste seiner Apostel, gleichförmig sei? beantwortet von *Aloysius Merz*, der Gottesgelartheit Doktor,

und des hohen DomStifts zu Augsburg ordinari Pred
im J. 1781 (4°, 40 Seiten). Und noch viele andre
digten von gleichem Schlage, denen allen vermutlich ein S
Vogel den Namen des noch lebenden Hrn. D. Merz v
setzen, kein Bedenken getragen.

Zugleich bin ich geneigt beleret worden, daß die Nac
von Hrn. Parhammer (Heft 2, S. 250, Z. 16 folgg.)
und was S. 229 folg. von dem Hrn. Prälaten von Str
eingemischt worden, unbillig und verläumderisch sei. E

69.

Bremen, 28 Jul. 1782.

Avertissement*.

Kein geringer Vorzug eines woleingerichteten St
und kein undeutlicher Beweis der Sorgfalt seiner Einw
das Glück jedes einzelnen Mitgliedes desselben möglich
befördern, widrige Schicksale, die es treffen können
lindern, ist es, wenn in solchem dergleichen Verfügu
getroffen sind, die dem Dürftigen Unterhalt und Kleid
dem Kranken Erquickung und Genesung, dem verlass
Kleinen, bei seinem Eintritt in diese Welt, die Hülfe
die Pflege gewären, deren er so unumgänglich bedarf.

Beselen Religion und Menschenliebe überhaupt,
HülfsBedürftigen beizustehen: wer hat dann wol auf
solche Unterstützung stärkeren gegründeten Anspruch, al
schuldlose Unmündige, dem der Tod diejenigen früh ent

* "Eine Ermanung des Bremer StadtRats (bekan
"Reformirter Religion) an die sämtlichen Einwoner, n
"freiwilligen Beitrags zu Erbauung eines neuen Eva
"schen WaisenHauses. Vor 50 und weniger Jaren wä
"was nicht geschehen" —! Wie sich Toleranz schon vo
Donau her bis an die Weser verbreitet! Nur am
noch? — und an der Elbe? — S.

Digitized by Google

die die Natur bestimmte, für seine Narung, seine Erziehung zu sorgen, ihn zum künftigen nützlichen Bürger des States zu bilden?

Gesegnet sei das Andenken unserer bidern Vorfaren, in deren redlichem Busen die Stimme des Mitleids laut für jene Unglückliche sprach, sie reizte, solche in Häuser zu sammeln, die Stelle der Eltern zu vertreten, die ein herbes Schicksal ihnen nam, und in den jungen noch unverdorbenen Herzen den ersten Keim aller der christlichen und bürgerlichen Tugenden zu legen, die das Wol der Gesellschaft dauerhaft befestigen, in der sie künftig zu leben bestimmt sind.

Wie rümlich ist das Bestreben derer, die es sich angelegen seyn lassen, dahin sich zu verwenden, daß der bei der ersten Stiftung dieser gemeinnützigen Anstalten beäugte heilsame Endzweck möge erreicht werden: und wie löblich ist das Bemühen des für das St. Petri Waisenhaus sorgenden Departements, daß auch die bei dessen erster Einrichtung gehegte Absicht erlanget, und dem Vaterlande der Vorteil dadurch zugewandt werde, den dessen Stifter sich versprochen; der auch zum Teil sich dahin schon geäussert hat, daß in einem Zeitraum von noch nicht 100 Jaren, fast 1000 Kinder, dem State als erzogene Bürger überliefert worden.

Da aber besagtes Departement des St. Petri Waisenhauses gefunden, daß, wenn dieses ferner den so gehofften als gewünschten Nutzen bringen, und den darin aufbewarten Kindern, die zu Erhaltung der Gesundheit derselben so notwendige Reinlichkeit und Bequemlichkeit, verschaffet werden soll, bei deren sich immer merenden Anzal, die Erbauung eines neuen geräumigeren Waisenhauses eben so unumgänglich erfoderlich, als die Bestreitung der darauf laufenden Kosten aus den Einkünften des Hauses unmöglich seyn würde; des Ends dann den Wunsch geäußert hat, daß durch Eröffnung einer Subscription, mildtätigen Her-

zen die Gelegenheit gegeben werden möge, das vorha
gute Werk befördern zu helfen: so hat Ein Hochl
Hochweiser Rat, dem desfalls an ihn gelangten Gesu
willfaren, und daß sothane Unterschreibung zum Beste
St. Petri Waisenhauses des forderſamsten werde e
werden, hiedurch öffentlich bekannt zu machen, um s
niger Anstand nemen mögen; als Derselbe mit ir
Freude der woltätigen Gesinnungen Sich annoch le
erinnert, die die Einwoner dieser guten Stadt, im
wichenen Jare, durch ihre reichliche Beiträge, bei e
dem gegenwärtigen gleichen Anlasse, so deutlich zu
geleget: dannenhero auch im mindesten nicht zweifelt
werde ein jeder, von den ihm zugewandten zeitlichen
tern, zu dem vorbereiten heilsamen Endzweck gern etwas
geben, und dergestalt diesseits des Grabes sich das la
Vergnügen verschaffen, durch Mitwirkung, daß dem
te gute Bürger zuwachsen, dessen blühenden Wolstand
erhaft zu befestigen; jenseits desselben aber sich die un
bare Freude bereiten, dermaleinst vor dem Throne des
mächtigen die wieder zu finden, denen auch er Gelege
gab, hier den Pfad der Tugend zu wallen, und dor
ewig den Gott mit ihm zu preisen, dessen Bilde durch
tun änlich zu werden, er sich hieniden befliß.

Publicatum Bremen, den 28 Julii 1782.

70.

Aus der Pfalz, 21 Sept. 1782.

— In Ihren StatsAnzeigen 2, S. 180 folg. s
in parenthesi:

Kf. Friedrich IV soll, wie man mich versichert, g
falls eine SynodalVerordnung haben ergehen lassen, di
aber nicht zu Gesicht bekommen kan.

Digitized by Google

Wirklich ist unter diesem Kurfürsten eine *Conventes*Ordnung 1607 gedruckt worden, wovon sich 1755, unter eines längst verstorbenen Inspectors nachgelassenen Büchern, zufälliger Weise ein gedrucktes Exemplar gefunden hat: gerade zu der Zeit, da die Classe Neustadt ihre unterthänigste Vorstellung ad manus *Ser^mi*, wegen der *Conventa*, hat überreichen wollen; warum sie auch dasselbe, als ein unverwerfliches Document, gegen die Angabe, ob seien die *Conuentus classici* erst von Kf. Karl eingeführet worden, gleich beigeleget hat, und zwar, wegen Zeitmangel, ohne eine Abschrift * davon nemen zu können.

* Aber wäre es denn nicht möglich, eine Abschrift davon zu erhalten, um solche bei jetzigen Zeitläuften, zur Einsicht der Behörde, drucken zu lassen? S.

70.

Despotie* der Mönche.

Aus Böhmen, 24 Aug. 1782.

* Andre Seiten der jetzigen Mönche in manchen Gegenden von Deutschland, decken folgende 2 launigte Schriften auf, die für das Nordliche Deutschland, wo die Greuel des MönchsWesens lange nicht so arg, und auch minder bekannt, wie im Südlichen, sind, vorzüglich eine Anzeige verdienen:

Lob- und EhrenRede auf den heil. ErzVater Benedikt. Verfaßt von einem alten Benediktiner, zum Vergnügen aller rechtschaffnen OrdensLeute. Gedruckt in unsrer gefreiten KlosterBuchdruckerei in Tegernsee, 1780. 8. 124 Seiten.

Briefe über die sogenannte LobRede auf sankt Benedikt. Geschrieben von einem Benediktiner, und dessen Bruder OberAmtmann, beide an ReichsPrälaturen. 1781. 8°. 140 Seiten. S.

Digitized by Google

Ewr. haben uns schon manches Stückchen von
serm lieben Nachbarlande geliefert: ich neme mir die F
heit, zur Fortsetzung diese ächte Abschrift eines Kurfür
Befels Ihnen zu übermachen. Er scheint mir bei dem
ligen Zeiten um desto auffallender zu seyn, da er von
nem MönchenKloster wider ihre Untertanen ausgewirkt
und kan mithin vielleicht ein geringer Beitrag seyn
MönchenGeschichte, und zu einem desto sicherern Urtei
in wie fern sie einem State Nutzen oder Schaden ver
sachen.

Ich will Kürze halben nur etwas weniges beisetze
denn wenn ich Ihnen von allen den unzälbaren Pro
sen, Plagen, und Unruhen, die sie unter ihren Unte
nen anrichten, erzälen wollte; so müßte ich ein B
schreiben.

Das Kloster **Waldsassen**, Ord. *Cisterc.*, lieg
Stunden von Eger, am Ende der ObernPfalz, zu K
Baiern untertänig: und ist weit und breit, sowol weg
seiner Reichtümer, die es in der lezten GetreideTeuru
um ein merkliches vermerte (besonders da die Mönche
ter das Korn Haber mischten, und als sich die Käufer d
über beklagten, zur Antwort gaben, sie sollten es nur
ben lassen, wenn es ihnen nicht beliebte [1]), als weg
seiner immerwärenden Processe mit ihren Untertanen,
kannt. Eben so bekannt ist es auch, daß diese jederz
die verlierende Partei sind. — Die Anzal der Mönche
beiläufig 50; ohne die zu rechnen, so sich auf den Pfa
Höfen befinden, denen an Schönheit und Bequemlichk
gar nichts mangelt, indem jeder einem wolgebauten K

1. In diese Zeit fällt auch der denkwürdige Spruch des
maligen P. Priors in T—, welcher denjenigen, die als ein
BewegGrund, um Getreide von ihm zu Kauf zu erhalte
die Menge ihrer Kinder anfürten, platterdings zur Antw
gab: warum habt ihr sie gem. . .?

Digitized by Google

ster an der Seite stehen darf. Alle diese Mönche haben nun gar nichts zu tun, und tun auch sonst gar nichts, als daß sie in ihrem Chor singen, und unterm Jar öfters Abwechslungsweis, auf ihren herumliegenden Gütern, Vacanzen mit Jagen, Spielen ꝛc. machen. Obwol dies Kloster unstreitig eines von den stärksten in Baiern und der Pfalz ist: so hat es doch dermalen, wo die Mönche die Jugend unterrichten, und die Studien besorgen, keinen einzigen Professor aufzuweisen; sogar mußte man die zween, so von da nach Burghausen [2] zu den Schulen abgegeben wurden, wieder zurückschicken: wol aber können sie in kurzer Zeit merere aufweisen, die tollsinnig geworden, und merere, die in das nahe gelegene Baireutsche Land entflohen sind. Das Oberhaupt, der Hr. Prälat, gibt sich den Titel: **Wir aus Vorsehung Gottes** ꝛc.; hat das Recht, den Blut-Bann auszuüben, und die ganze niedere Gerichtsbarkeit; und ist doch nur ein Landsasse von KurBaiern. Unter sich hat er noch 8 Beamte, 1en OberBeamten den sie Ober-Hauptmann nennen, einen Pfleger, und 6 Richter. Von diesen leztern hat zwar der größte kaum 80 Höfe unter seiner Gerichtsbarkeit; und doch können sie so gut verwalten, und sich solche Einkünfte verschaffen, daß einer m itFrau und Kindern prächtig leben, und järlich etwas ersparen kan. Zu diesen RichterAemtern werden gewönlich wieder die Richters- oder sogenannte klösterliche Kinder befördert: sie wissen dies zum voraus, und haben also nicht Ursach, sich hiezu vorzubereiten und tauglich zu machen. **Zum BaurenPlagen wissen sie bald genug**, sagte mir ein Geistlicher, als der leztere Richter in H— aufgestellt wurde; **und es wäre nicht schön, wenn unsre Beamte mer wüßten als wir: sie würden uns alsdenn so leicht nicht mer gehorsamen.**

2. Siehe oben S. 267. S.

Digitized by Google

Es ist zwar in KurBairischen LandesGesetzen fest
setzt, daß nicht mer als 3 rechtliche Instanzen seyn solle
dem ungeachtet müssen die Untertanen, wider alle Ku
Andungen, es gedulten, wenn der OberHauptmann
Sentenz eines Richters reformirt, und dann der Proceß
in Appellatorio an eine Kurfl. Regierung, und dann
Reuisorium, läuft. Zu grösserer Sicherheit ihrer Proce
haben diese eifrige Hrn. Mönche, in Amberg einen Reg
rungsRat, der Sitz und Stimme im RatsCollegio h
wodurch ihre Processe laufen, als ihren GeneralAnwa
In der ResidenzStadt München haben sie immerwärend
nen förmlichen Agenten aus ihrem Mittel auf eigene Kost
der durch seine lange Gegenwart daselbst, und durch se
ziemlich grosse Feinheit, alle Kabalen kennen gelernt h
und sie auf die schicklichste Art zu gebrauchen weiß.
hat er es zum Beispiel in diesem Processe so weit gebrac
daß man den Untertanen ihren vorigen Advocaten, ei
wackern geschickten Mann, der in ihrem klösterlichen Ge
te geboren war, und folglich der Sache genauer auf
Grund hatte sehen können, verboten, und ihnen wider
ihren Willen den dermaligen aufgedrungen hat. Die Un
tanen konnten sich also nicht entschliessen, mit dieser Lo
Commission zufrieden zu seyn, perhorrescirten solche fö
lich, und verlangten eine andre. Die Hrn. Commiss
wollten dann hierüber ein litis consortium verfassen.
aber die Bauern zu gut wußten, wie schlimm es über di
nigen herzugehen pflege, welche sich als die ersten zu ein
unterzeichnen: so getraute sich keiner, seinen Namen so ob
hin anzusagen, und sich hiedurch als einen Rebellen ange
zu lassen, und nebst dieser bittern Andung, annoch an sei
ganzen Familie, den Mönchischen Unmut gekület zu se
Das liti- consortium war also nicht zu verfassen. Gl
reiste einer der Hrn. Commissarien nach München ab;
ohne die Bauern nur im mindesten vernommen zu hab
wurde ihm dieser Befel mitgegeben. Auf dem Fusse folg

Digitized by Google

ihm 50 Soldaten nach: und nun stehen jederzeit, glaublich um die Bauern durch diese Sicherheit und Freiheit eher zur Aussage zu bringen, 8 Mann mit aufgeschrobenen Bajoneten in dem VerhörZimmer.

Mit Tränen klagte mirs erst kürzlich ein in diesem Streit Befangner, "daß sie alle ohne Rettung verloren seyn müßten. Das schmerzlichste wär ihm nur, daß er sich noch dazu seinem guten Fürsten als Rebelle müßte verschreien lassen, den er doch ungleich mer liebte, als alle Mönche zu Waldsassen bei Hofe[3] und in dem Convent. (Dies sagte er mit so einer ernstlichen Empfindung, daß man leicht erkennen konnte, wie schwer es ihm falle, daß er, seinen lieben Fürsten von der Warheit zu überzeugen, keine Gelegenheit hatte). Wo wir hinkommen, sind die Herren schon wider uns eingenommen; und wir müssens nun gedulten, daß wir hie mer verdorben werden, als uns Hunger und Krieg nicht tun würde. Die bisherigen CommissionsKosten von Anfang Maj bis izt, ohne daß noch ein Anfang gemacht worden, belaufen sich gewiß, ohne die Soldaten, auf 6000 fl.: indem der Advocat allein des Tags 10 fl., und für seinen 12- oder höchstens 13järigen Sohn, der ihm statt eines Kanzlisten dienen muß, 1 fl. 30 Kr. begert; und diese Kosten fallen alle auf uns, so wie es von den immerwärenden vorigen Commissionen geschehen ist".

Eben erinnere ich mich einer OberLandesRegierungsResolution, die mir einer meiner Freunde in München vor einiger Zeit zuschickte. Ich neme mir die Freiheit, Ihnen selbe in der Beilage B, nach buchstäblicher Abschrift, ebenfalls mitzuteilen, um selbe mit der vorigen in Vergleich ziehen zu können: mit dieser Anmerkung, daß in dem Proceß der Untertanen zu Kaz- und Pettendorf, die Sentenz von

3. So nennen sie die Abtei; und die Mönche, die die Oekonomie des Klosters füren, und also mit dem Hrn. Prälaten in der Abtei speisen und wonen, Hofherrn.

Digitized by Google

den 3 Instanzen dahin ausgefallen, daß sie bezalen sollt
Nun kam es auf die Execution an, um diese förmliche Sch
beizutreiben; die Untertanen sagten aber, sie würden
auf Leib und Leben weren, wenn man sie exequiren wol
Hierüber begerte die Kurfl. Regierung zu Amberg Verh
tungsBefele, und da erfolgte diese Resolution.

Wer wird sich nun den allgemeinen Ruf, daß Mön
ihre Sachen durch Kabalen betreiben, und in ihrem Ha
unersättlich sind, noch mer in Zweifel zu ziehen getrauen;
ihre Foderung an ihre Untertanen nur in Strafen beste
welche sie abzufüren sich in so weit weigern, als sie excessi
ist, wie sie vordem nicht war, und der ErdäpfelZehende n
heut zu Tag von den wenigsten Untertanen im Stift Wa
fassen gegeben wird; auch im KurBairischen LandRechte
kleine Zehend nur da zu geben befolen wird, wo er Herko
mens ist. Die Scharwerk ist nun aber schon so hoch gest
gen, daß die Bauren sogar im KlosterGarten das unni
Gras mit Händen ausrupfen müßen: zu geschweigen, daß
Fische, Getreid ꝛc., und alles, 6 und 7 Stunden weit für
müssen. Wenn man da, wo man von Empörungen u
BürgerKriegen hört, allemal mit der größten Warscheinli
keit vermuten darf, daß unleidliche Beleidigungen den A
laß dazu gegeben haben: so trifft es gewiß hier am besten e
Ich wünsche unsern lieben Nachbarn und Brüdern eine b
dige Ruhe und Erlösung.

A. Serenissimus Elector.

Nachdem die Waldsassischen Untertanen in ihrem Ungeho
sam schon so weit verhärtet sind, daß man sich ohne wirklich
Ernst keine Parition mer von ihnen zu versprechen hat: so blei
auch nichts mer übrig, als daß man jene Puncte, welche
possessorio bereits abgeurteilt, mithin liquid sind, nämlich d
rückständigen ErdäpfelZehend, die Scharwerk zum Richter- u
ForstHäußerBau, dann die AbschiedsGelder, verwirkten Wal
Strafen, ohne weiters ad Executionem bringe; indem
nic

nicht nur für die Waldsassische, sondern auch für all andre Obrigkeiten und GrundHerrschaften, eine Sache der übelsten Folgen wäre, wenn denselben die Untertanen durch bloße Hartnäckigkeit die schuldigen Praestanda abzutrotzen, und res judicatas dadurch zu vereiteln, vermögend seyn sollten.

Man hat demnach die ExecutionsCommission, durch ein MilitärCommando von Amberg, und zwar anfänglich mit 50, sodann wenn solche nicht erklecken sollten, mit 100, und so fort nötigen Falls mit 150 oder 200 Mann, unterstützen, und die Renitenten nicht nur mit Quartir belegen, sondern auch auspfänden, jene aber, welche sich dem Militare etwa mit Gewalt widersetzen wollten, in Eisen und Banden schließen zu lassen, damit sie als Rebellen malefizisch processiret, und gestalten Dingen nach an Leib und Leben bestraft werden mögen.

Der illiquid- und annoch unerörterten Puncte halber, welche sich bei einer HofCommission allhier nicht eben so gut und leicht, als in loco, instruiren lassen, hat die Commission zu gleicher Zeit, da die militarische Execution in obverstandenen liquiden Puncten vor sich gehet, mit der summarisch- doch gnügslichen Einsicht und Untersuchung derselben, den Anfang zu machen, damit mer Zeit und Kösten dadurch erspart, und die LocalCommission desto balder vollendet werden möge. München, 3 Aug. 1781.

Karl Theodor Kurfürst.

Ad mandatum Ser. Dn. Dn. Electoris proprium

Vt: W. v. Kreitmayr

G. G. von Dumhoff

B.

Der Kursl. Regierung Amberg würdet auf der, in Betref der Untertanen zu Kaz- und Pettendorf, wegen ausständigen Rechsträhgeldern, anher erstatteten AnfragsBericht, hinwieder ohnverhalten, das, wan in erwögung gezohen werden will, welcher gestalten die Suma debendi ad fl. 52 Xr. 40, in welche diese Dorfsgemeinden wegen der Rechsträhe condemniret worden, von mereren Jaren sich hernemen, mithin aller Billigkeit und denen Rechten selbsten angemessen sei, daß dieser Ausstand ihnen Untertanen nicht auf einmal über ihren Vermögens standt zu erlegen, sondern gleichwol bei Schauer- und Unglücksfreien Jaren (da anderst res judicata vel transacta,

acta, auch keine contradiction von denen Untertanen
quantum et quale vorhanden) in leiblichen Früsten abzu
ren, der Richterliche auftrag würdt ertheillet werden, so
sich gar nicht vermuten, daß eine renitenz ex parte deb
rnm sich zeigen derffe. Wäre es aber, das etwan ein
der andere, gefliſſener und boshafter weis, dergleichen mode
und kleine Früsten Bezalung nicht praeſtirte, so bedarf es
keiner das Früsten quantum weit übersteigenden Militari
Execution, sondern nur so viel, das dergleichen Reſtanten
ihren entpörlichen Fahrnuſſen ausgepfändet werden. Hiedu
gelanget der HofmarchsInhaber ſucceſſive, et eod. modo
die Schuld angewachsen, zu seiner Foderung, der Untert
aber wird zugleich in den Stand erhalten, seine übrige p
ſtanda darneben entrichten zu können. zu geschweigens,
der kürziſte und leichteſte modus exequendi jeden Landsaſ
guts Innhabern selbſt frei und ofen ſteht, wan er nemlich
gleichen unrichtigen Zalern ehender in seinen Waldungen k
Rechſträhe in Zuekonft abfolgen laſſen würdet, bis selbe i
vorgehenns die betrefende Gebühr paar erlegt haben. M
chen, 7 Maj 1782.

KurPfalz Bairiſche Obere LandsRegierung

F. J. v. Pettenko
Secret. Steger coll

71.

Anarchie von Holland.

Obſervations d'un *Hollandois libre*, ſur les Principes c
tenus dans l'Avis & la Réſolution que la Ville d' *Alkm*
a fait publier, après les avoir remis à l'Aſſemblée
Etats de Hollande, & qui ont rapport à la Miſſive du D
Louis de *Brunſvic* à Leurs Hautes Puiſſances, en date
21 *Juin* 1781.

[Gedruckt, 8°, 57 Seiten, ohne Anzeige des Orts, 1782.].

Anmerkungen eines freien Niederländers über die Gri
de des Gutachtens und der Reſolution, welche die Stadt A
maer an die Verſammlung der Hrn. Staten von Holland u
WeſtFrießland gelangen laſſen, ſo wie ſolche durch den Dr
ſowol, als auch durch die öffentlichen Zeitungen, bekannt
ma

Digitized by Google

macht sind; betreffend die von dem Herzog Ludwig von Braunschweig den 21 Jun, 1781, an Ihro Hochmögende erlassene Addresse. *

[Gedruckt. 8°, 36 Seiten. ohne Anzeige des Orts, 1782].

Die Geschichte unsers Landes enthält vielleicht kein Beispiel einer so berümten StreitSache, wobei die Parteien über die TatSachen einiger, und über die Anwendung des Rechts streitiger sind; als diejenige, welche gegenwärtig zwischen dem Herzog Ludwig von Braunschweig und der Stadt Amsterdam obwaltet. Keiner von den Mitgliedern der Hrn. Staten hat eifriger die Partei von Amsterdam ergriffen, als die Stadt Alkmaer in dem Gutachten getan hat, welches sie über diese Angelegenheit an die Versammlung der Hrn. Staten von Holland gelangen lassen. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Schrift, welche alles zusammen faßt, was von den Anhängern der Stadt Amsterdam über diese Materie gesagt ist, veranlasset einen freien Niederländer, welcher unter seinen Vorfaren selbst einige Werkzeuge zur Befreiung dieses Stats zälen kann, seine Anmerkungen über solches Gutachten, mit derjenigen Bescheidenheit, welche man einer so angesehenen Stadt schuldig ist, mitzuteilen

Niemand wird den Grundsatz, worauf die Stadt Alkmaer in ihrem Gutachten sich beziehet, im mindesten bezweifeln, nämlich: „daß, wenn auch keine Resolutionen vor„handen wären, die Mitglieder des Stats gleichwol wech„selseitig verbunden wären, im Fall eines derselben in der „Ausübung seines Rechts beunruhiget würde, solches Mit„glied auf das kräftigste zu unterstützen.

Dieser Grundsatz fliesset unleugbar aus dem Wesen und dem Endzweck einer höchsten Gewalt. Nur den Beweis, daß solcher in gegenwärtiger Sache Anwendung leide, suchet man

* Wird auf Verlangen eingerückt. Die vielen feinen Bemerkungen über das in Deutschland noch wenig bekannte Stats-Recht der vereinten Niederlande, machen den Aufsatz allgemein nützlich. S.

Digitized by Google

man in dem Alkmaerschen Gutachten vergeblich; denn d
würde bei dem vorliegenden Fall vorausgesetzet werd
müssen:

1) daß ein Mitglied des States der Gegensta
sei;

2) daß ein solches Mitglied in der Ausübung sein
Rechts begriffen gewesen, und

3) daß dasselbe darin wirklich beunruhiget worden.

So viel den 1sten Punct anlangt; ist notorisch, daß d
bekannte Proposition nicht durch ein Mitglied des Stat
sondern durch PrivatPersonen, nämlich durch die Hrn. Te
minck, Rendorp, und Vischer, geschehen sei. Erstere be
sind zwar Burgemeister, und letzterer Pensionär von Amst
dam, welches der Sache das Ansehen einer Deputation gie
Eben so gewiß aber ist es, daß diese Personen von d
StadtRat (*Vroedschap*) weder mit Befel noch Vollma
versehen, daß von derselben niemals über eine solche Pro
sition deliberiret worden, ja, daß sie nicht einmal von
Sache Wissenschaft gehabt. Nach unserer Verfassung si
bloß die StadtRegierungen berechtiget, dergleichen Propo
clonen zu tun; wie aus der Erklärung oder Vorstellun
der Staten von Holland vom J. 1587, auf welche m
sich in dem Gutachten von Alkmaer selbst beruft, und wor
von Ihro Edlen Groß-Mögenden, bei der Gelegenheit,
von dem Collegio der Räte in den Stimmfürenden Städt
die Rede ist, declariret wird, „daß bei diesen Collegiis a
„lein die Macht sei, in allen solchen Sachen Gutachten
„erteilen, Entschliessungen zu fassen, und Verfügungen
„treffen, welche den Stat angehen", sattsam erhell
Hieraus folget also ganz unwidersprechlich, daß jene Depu
tion selbst nicht einmal die Stadt Amsterdam, und no
viel weniger solche als ein Mitglied des States, vorstell
konnte; weil der Körper, worin das Radicale der Reg
rung seinen Sitz hat, und folglich die Quelle, woraus a

Pu

Digitized by Google

Propositionen der Stadt und des Stats entspringen und herfliessen müssen, nämlich der StadtRat, davon nichts gewust.

Amsterdam ist zwar von diesem Grundsatze zu Zeiten abgewichen. Das Constitutions-widrige dieses Verfarens aber fällt zu sehr in die Augen, als daß es nötig wäre, jene Abweichungen hier zu relevіren; und was können überdem Gebräuche, welche gegen die Gesetze eingefürt sind, für eine Kraft in Absicht auf einen Dritten haben? Was für Verwirrungen würden daraus entstehen, wenn 2 Burgermeister, und 1 Pensionär, ohne Befel und Vollmacht des gesammten StadtRats, diesen vorstellen könnten? Man gedenke sich nur den Fall, daß die Meinungen der 4 Burgermeister in Amsterdam über eine wichtige StatsSache geteilt, so daß 2 gegen 2 wären, und daß jede Partei mit einem Pensionär Ihro Hoheit, dem Hrn. ErbStatthalter, eine gegen einanderlaufende Vorstellung übergäben. Sollte alsdenn eine jede dieser Parteien die Stadt Amsterdam, und noch dazu solche als Mitglied des Stats, vorstellen können?

Daß eine Stadt zugleich als ein Mitglied des Stats anzusehen, hat bishero keinen Widerspruch gelitten. Wenn also eine Deputation, eine Stadt, oder ein Mitglied des Stats, repräsentiren soll: so kann solche dazu nicht anders, als nach einem vorhergegangenen einmütigen Entschluß, oder durch die Merheit der Stimmen derjenigen Personen, welchen die Regierung der Stadt anvertrauet worden, bevollmächtiget werden.

Dieses aber ist bei den Hrn. Bürgermeistern und dem Pensionär von Amsterdam nicht beobachtet: und so sehr sie auch das äußerliche Ansehen einer StadtDeputation hatten, so waren sie doch weiter nichts als unbefugte Privat-Personen.

Man hat zwar nachgehends diesen Schritt mit einer Genemigung des StadtRats zu bekleiden gesucht. Es ist aber einleuchtend, daß eine in der Folge geschehene Genemigung eines

ner Handlung, die Gesetzwidrigkeit derselben zu der Zeit, sie ausgeübet worden, nicht auslöschen kann.

Die einzige Wirkung, welche eine Genemigung der Art haben kann, ist, daß die Personen, welche zu ei solchen Verfaren nicht befugt gewesen, von aller ferne Verantwortung gegen die StadtRegierung freigesproc werden.

Ueberhaupt aber wird nachgehends näher gezeigt w den, daß, wenn auch diese Personen durch den Amsterdan StadtRat bevollmächtiget gewesen, eine solche Deputat dennoch keinesweges als ein Mitglied des Stats angese werden könne.

Wir kommen nunmero zum 2ten Punct, nämlich: es mit der vorgegebenen Ausübung des Rechts für eine schaffenheit habe?

Aus welchen Grundsätzen des StatsRechts kann herleiten, daß einzelne Regenten, selbst von solchen St ten, welche Stimmen im Stat haben, oder ihre R berechtiget sind, durch unerwiesene Insinuationen, Perso vom ersten Range, und denen die ersten Bedienungen an trauet worden, ausserhalb der Stats Versammlung, o ohne Deliberationen, insgeheim anzuschwärzen, sie durch zum Gegenstande eines unverdienten Hasses übe sinnter und der Sache unkundigen Menschen zu machen, aus diesem Grunde nachmals auf eine Entfernung zu d gen. welche, da sie auf Mistrauen gegründet ist, für ei Mann, der wegen seiner hohen Geburt und seines Rang das uneingeschränkteste Vertrauen verdienet, nicht and als entehrend seyn kan? Und bei allem dem gibt man d zu erkennen, daß diesen Lästerungen kein Glauben beigen sen werde.

Weder Grotius noch Puffendorf haben je dergleic Grundsätze geäußert; ja selbst in den Schriften eines Hob und Machiavells, wird man solche vergeblich suchen.

Fer

Digitized by Google

Ferner entstehet die Frage: Wodurch ist denn doch dieses anmaßliche Mitglied des Stats, in der Ausübung seines Rechts, beunruhiger worden? Kan man es beunruhigen nennen, wenn ein Mann vom ersten Range, ein Feld-Marschall des Stats, die General-Staten der vereinigten Niederlande, von welchen er sein Amt erhalten hat, um Schutz ersuchet; ihnen seine Klagen wider 2 Burgermeister und einen Pensionär vorlegt; sich über Insinuationen, welche einen Menschen von der niedrigsten Classe aufbringen würden, empfindlich bezeiget; sich erbietet, sein Betragen der strengsten Untersuchung zu unterwerfen; seine Gegner auffodert, Beweise vorzubringen; und endlich durch diesen Weg vor der ganzen Welt sich gerechtfertiget zu sehen trachtet? Wer unter uns mögte, in dem Falle des Herzogs Ludewig, wol nicht eben den Weg ergriffen haben?

Einzelne Regenten, oder auch die Städte selbst, sind keine Despoten: und wir, ihre Mitbürger oder Miteinwoner, keine Sklaven, keine niedergedrückte Geschöpfe, welche, ohne den Mund aufzutun, einen unverdienten Schandfleck auf sich sitzen lassen müssen; sondern freie Niederländer, welche ihre Klagen und Empfindungen, über verletzte Ehre, freimütig vorbringen, und Genugtuung verlangen können.

Wenn ein solches Verfaren, einem Feld-Marschall dieses Stats, der demselben 30 Jare treu gedienet hat, einer Person von der höhesten Geburt, als eine Beunruhigung angerechnet wird; welches Verbrechens würde denn ein gemeiner Bürger sich nicht schuldig machen, wenn er gegen Regierungen von ein oder anderer Stadt, die ihn gleichsam unter dem Schein, daß es das Wolseyn des Landes erfodere, aus dem Lande treiben wollten, seine Obrigkeit um Schutz ersuchte, sich auf seine Unschuld beriefe, und erböte, sich der Untersuchung seines Betragens zu unterwerfen?

Auf diejenigen, welche diesen Schritt dennoch für eine Beunruhigung ausgeben wollten, mögten vielleicht nicht ohne Grund, die in oberwänter Erklärung vom Jar 1587

vorkommenden Ausdrücke anzuwenden seyn, nämlich:
daß sie den Grund ihres Gebäudes untergraben, in
Absicht, solches umzustürzen, und das oberste unten
kehren.

Wir wenden uns wieder zu den Gründen des Gut
tens der Stadt Alkmaer. Sie beruset sich ferner mit auf
Resolutionen der Staten von Holland vom 11 October 15
18 Jun. 1663, und 29 Mai 1621, auf welche sich auch
reits zuvor die mereften Städte der Oppositton bezogen
hen. Ohne von Vorurteilen geblendet zu seyn, oder die
sicht zu haben, sich nur aus der Verlegenheit zu ziehen, w
sich wol schwerlich behaupten lassen: daß die Stadt A
sterdam sich mit allem Recht, gegen den Schritt
Herzogs Ludewig, auf diese Resolutionen habe be
fen können!

Wenn auch nicht in Betracht gezogen wird, daß
einem freien State ohnmöglich StatsResolutionen sich geb
ken lassen, durch welche höhern oder geringern StandesP
sonen verboten seyn sollte, wenn sie gekränkt zu seyn verm
nen, sich darüber zu beklagen, Rechtfertigung und Gen
tuung zu suchen, und wodurch mithin alle Justiz unterdrü
werden, und Verurteilung ohne Untersuchung und recht
ches Verfaren statt finden würde: so darf man nur die ob
gezogenen Resolutionen einsehen, um sich völlig zu überz
gen, daß solche hier ganz und gar nicht anzuwenden sind.

Sowol die Gelegenheit, bei welcher diese Resoluti
nen genommen worden, als auch die Worte dieser Resoluti
nen selbst, legen solches auf das deutlichste zu Tage.

Die ersterwänte Resolution wurde zu den Zeiten de
schlauen und die Freiheit unterdrückenden Grafen von Leic
ster erteilet; ein Mann, der keine Schwierigkeit gemac
haben würde, die Mitglieder des Stats selber seiner Rac
sucht aufzuopfern, weil sie, nach der StatsVerfassung zu
Besten des Landes, welches so viel hieß als gegen ihn, Gu
achten erteilten. Die Erhaltung des Landes hing allei
vo

von der Standhaftigkeit, in der Versammlung für die gemeine Sache zu streiten, ab; und daher erfoderte es das allgemeine Interesse, die Mitglieder des Stats, welche in der Versammlung der Staten ihre Meinung zu sagen hatten, in den Schuß des Landes zu nemen.

Die zwote Resolution wurde bei der Gelegenheit veranlasset, daß ein gewisses GeneralitätsCollegium, nach der Meinung der Staten von Holland, die Stadt Amsterdam, wegen eines in der Versammlung von Holland im Namen des Stats gegebenen Gutachtens, bedrohet hatte.

Die dritte Resolution, so unter dem Namen: Acte von Indemnität für die Edlen und Städte, am mereften bekannt, erschien unter dem StatsMinister de Witt, welcher dem Hause des Statthalters nicht sehr zugetan war, und eine solche Resolution zuträglich erachtete, um die Mitglieder des Stats, welche sich zwar sonst sehr nach seinem Sinne richteten, dennoch aber durch ausländische Mächte furchtsam gemacht werden konnten, dahin zu bringen, ohne Scheu in der Versammlung von Holland nach seinem Willen zu sprechen. Die Gelegenheit zu allen diesen reclamirten Resolutionen, schränket sich also lediglich, auf das Abgeben von Gutachten der Mitglieder des Stats in der Versammlung von Holland, ein. Niemals aber hat zu einer dieser Resolutionen, eine von den einzelnen Mitgliedern des Stats, nicht in der Versammlung der Staten, sondern nachdem solche auseinander gegangen, getane besondere Vorstellung und Proposition, Anlaß gegeben; zumal in Sachen, welche nie zur StatsDeliberation gebracht worden, welche man, dazu zu bringen, nie Willens gewesen, wovon man dem Erb. Statthalter insbesondere Vorstellung getan, und welche lediglich darauf abzielt, angesehene Personen aus bloßem Mistrauen vor den Augen der ganzen Welt zu entfernen.

Die Gelegenheit, welche diese Resolutionen veranlasset, passet also im mindesten nicht auf den gegenwärtigen

Digitized by Google

Fall: und eben so wenig leiden auch die ausdrücklichen Wo
re derselben darauf einige Anwendung.

In sotanen Resolutionen wird nun festgesetzet, daß k
Mitglieder des Stats, weder wegen ihrer Gutachten, w
che sie in der Versammlung der Staten von Hollan
über die den Stat angehende Propositionen geta
noch über die Eröffnung ihrer Meinungen in der höchst
Regierung, zur Verantwortung gezogen werden sollen. A
les schränkt sich also einzig und allein auf dasjenige ein, wa
in der Stats Versammlung vorfällt.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle diese Resolution
hier von Wort zu Wort anzufüren. Es ist genug, mit a
ler Zuverläßigkeit versichern zu können, daß niemand i
Stande ist, etwas daraus beizubringen, welches nur d
mindeste Beziehung auf Gutachten von einzelnen Mitgl
dern des Stats, oder Städten, außerhalb der Stat
Deliberationen, haben mögte.

Man betrachte nur den Eingang der Resolution v
1663, welche die bekannte Acte von Indemnität, als d
vornemste Stück, worauf man sich von Seiten der Oppos
on beruft, in sich hält:

Die Staten von Holland und WestFriesland (heißt es da
inn) haben in Erwägung gezogen, daß in ihren Versamm
lungen, zu Folge des Berufs und des Eides, welcher sie z
Beschirmung des Landes und dessen Einwoner von Hollan
und WestFriesland verbindet, von Zeit zu Zeit viele Sach
von Wichtigkeit, das Wol des Landes betreffend, vorgestell
verhandelt, und beschlossen worden: daß ferner darin, w
solches, in einer wol angeordneten Versammlung von St
ten zu geschehen, sich gebüret, von einem jeden der Edle
Städte, und andern, welche in diese Versammlung komme
freimütig zum Besten des Landes gesprochen, Gutachten a
gegeben, und folglich darauf Entschliessungen gefaßt werden
und daß es denen Rechten, Freiheiten, und der Wolfart d
Landes, zuwider laufen würde, wenn jemanden wegen de
gleichen Proposition, Gutachten, oder Resolution, Beschwe
ni

niſſe gemacht würden; und haben Wir dahero nach reifer Deliberation ꝛc. ꝛc.

Hierauf folgt ferner:

daß, wenn jemand, welcher der hochgedachten Verſammlung beiwonet, deswegen durch Taten oder in Rechten, zu irgend einiger Zeit beunruhiget würde, ſolches, als ob es gegen den Stat, und gegen die Wolfart des ganzen Landes, und alle ſeine Einwoner geſchehen ſei, angeſehen werden ſolle. ꝛc. ꝛc.

Dieſes ſind die eigenen Worte der angezogenen Reſolution. Kann ſolches wol auf das Verfaren 2er Burgermeiſter und ines Penſionärs angewendet werden, welche, ohne Vorwiſſen der StadtRegierung, und ohne daß die Sache in der Verſammlung der Staten zur Propoſition gekommen, an den Hrn. ErbStatthalter, nicht als Deputirte einer Stadt, ſondern als PrivatPerſonen, eine Propoſition von der Art gelangen laſſen?

Vielmer ſcheinet der Grund und die Abſicht jener Reſolutionen dahin zu gehen, den Mitgliedern in der Stats-Verſammlung die Freiheit zu verſichern, ihre auf das Beſte des Landes abzielende Meinung ohne Rückhalt abzugeben.

Man hat alſo hiebei gewiß nicht den ganz entgegen geſetzten Endzweck gehabt, einzelne Regierungen oder Städte zu heimlichen Propoſitionen, auſſerhalb der StatsVerſammlung, zu berechtigen. Denn wenn Inſinuationen von der Art die Einwoner, ihrer Ehre und Bedienungen, ohne Unterſuchung berauben können; ſo ſind jene nicht anders wie Sklaven anzuſehen, die keinen Augenblick ſicher ſind, daß ſie nicht, bei der rechtſchaffenſten und patriotiſchſten Denkungsart, über kurz oder lang, ein Opfer dergleichen heimlicher Inſinuationen werden, ohne einmal den Troſt zu haben, ſich vor den Augen der Welt rechtfertigen zu können.

Durch vorſtehendes will man jedoch nicht behaupten, daß gar nichts Namens des Stats, als nur in der Verſammlung der Staten, geſchehen könne. Man räumet gerne ein, daß zum Beiſpiel die Vollziehung einer StatsReſolution, welche einem Mitgliede des Stats aufgetragen iſt,

auch ausserhalb der StatsVersammlung ihre Wirkun
habe (wie denn auch die IndemnitätsActe von 1663 d
Schutz so weit extendirt). Denn in diesem Fall stellet ein
solche Commission den Stat vor, und ist folglich m
der Macht und dem Ansehen desselben bekleidet.

Allein bei der Proposition einer Sache, worüber n
in der Versammlung einige Beratschlagung gepflogen, ob
eine Entschließung gefaßt worden, kann jener Fall keine An
wendung leiden; nicht zu gedenken, daß in dem gegenwärt
gen Fall, die beiden Hrn. Burgermeister und der Pensionä
nicht einmal mit einer Vollmacht von der StadtRegierun
versehen waren.

Die Regierung der Stadt Alkmaer, welche die Grün
lichkeit dieses Raisonnements sehr gut einzusehen scheinet, f
ret zur vermeintlichen Entkräftung desselben an:

daß das Memoire der Stadt Amsterdam den Stat unmitt
bar angehe; daß darin von eben dem Gegenstande, worüb
dieselbe den 18 Maj in der Versammlung eine Propositi
hätte tun lassen, gehandelt würde; daß jenes Memoire,
Namen und auf Befel einer Stadt, die das Recht zu stimm
habe, Sr. Hoheit, dem ersten Mitgliede des Adels, und d
den ersten Platz in der Versammlung Ihro Edlen GroßM
genden bekleide, vorgetragen sei, in der Absicht, daß in G
folge jener Proposition, diensame Maßregeln genommen w
den mögten, das Vaterland gegen ferneres Unglück in Sich
heit zu setzen.

Gibt man auch die Richtigkeit dieses Anfürens a
einen Augenblick zu; so kann die Anwendung der mer ang
zogenen Resolutionen, doch eben so wenig statt finden: inde
solche erfodern würde, daß nicht allein eine Proposition zu
Wol des Landes, sondern auch in der Versammlung v
Holland, Namens der Mitglieder des Stats, geschehe

Wie gefärlich es seyn würde, wenn sothane Resoluti
nen auf Sachen ausserhalb der Versammlung erstre
werden sollten; ist in die Augen fallend. So bald in d
Versammlung der Staten etwas zur Proposition komm
wird die Schuld oder Unschuld des Beklagten in ihr gehö

Digitized by Google

ges Licht gesetzet, und derselbe im letzten Fall frei gesprochen. Allein alles dieses findet nicht statt, sobald die Sache heimlich, und ausserhalb der Versammlung, tractiret wird; der Beschuldigte wird ungehört für einen überzeugten Verbrecher gehalten, und er wird nicht viel besser behandelt, als diejenigen, welche in die heilige Inquisition geraten. Ein Verfaren, welches die Niederländer in vorigen Zeiten empfinden ließ, daß sie Sklaven waren, und welches sie bewogen hat, die Waffen für ihre Freiheit zu ergreifen.

Ueberdem war ja auch am 15 Mai über die Propositi on, noch nicht einmal ausserhalb der Versammlung, deliberiret worden. Es ist zwar bekannt, daß man dem Erb-Statthalter, ob derselbe gleich die ausübende Macht vermöge seiner Würde allein besitzet, einen kleinen Rat hat zufügen wollen, um diese Macht mit demselben zu teilen; jedoch ist bei dieser Gelegenheit nicht ein einziges Wort von dem Herzog Ludewig erwänet worden.

Die Proposition der Stadt Amsterdam ist also in so ferne, als dabei von Hochgedachtem Herzog die Rede ist, eine neue Proposition, wovon in der Versammlung der Staten nie das mindeste erwänet worden.

Aber, sagt man, die Proposition der Stadt Amsterdam, in so ferne sie den Herzog betrifft, gehöret mit unter den allgemeinen Ausdruck: um die nötigen Verfügungen zur Befreiung des Vaterlandes zu treffen, wovon bereits in der Beratschlagung vom 18 Mai gehandelt worden.

Wenn diese Auslegung statt findet: so kann man aus gleichen Gründen, wärend des ganzen Krieges, alle folgende Propositionen von Sachen, welche das Land in dieser Absicht angehen, ohne Widerspruch ausser der Versammlung vornemen; alsdenn kann jede einzelne Stadt und Regierung für sich, auf eine Entfernung aller derjenigen dringen, deren Ansehen ihr im Wege stehet, und zwar unter dem Vorwand, daß eine solche Person gegen das Vaterland übel gesinnet sei; daß die Vorbeugung merern die Staten drohenden

Unglücks dieſes Verfaren erfodere, und daß ſolches in
Propoſition der Stadt Amſterdam vom 18 Maj mit begrif
ſei. Wer erſchrickt nicht für ein ſolches Syſtem, das o
Zweifel eine Quelle der größeſten Verwirrung, und der gr
ſamſten Unterdrückung, ſeyn würde?

Was das Vorgeben, beſagte Propoſition ſei im N
men und auf Befel einer Stimmfürenden Stadt
ſchehen, anlanget: ſo iſt der Ungrund davon bereits hinlä
lich dargetan. Da es aber ſcheint, daß man die Begriffe
Publici durch die Worte: Stimmfürende Stadt, M
glied des Stats, und was dergleichen Ausdrücke mer ſi
zu verwirren ſucht; ſo erachtet man nötig, die Sache et
näher auseinander zu ſetzen.

Amſterdam iſt freilich eine Stimm-fürende Sta
ein Mitglied des Stats; dieſes wird niemand in Zwe
ziehen. Aber zu welcher Zeit kommen dieſe Benennunge
Betracht? Gewiß nicht zu jeder Zeit, ſondern nur alsde
wenn eine Verſammlung von Holland gehalten wird: alsd
iſt dieſe Benennung weſentlich; alsdenn allein kann d
Stadt, als eine Stimmfürende Stadt, als ein Mitgl
des Stats, und als ein zum Ganzen erfoderliches Gli
betrachtet werden.

Es iſt war, Amſterdam hat alle Zeit das Recht, ſ
Stimme zu geben, und die Befugniß, die StatsVerſam
lung mit auszumachen. Aber zu welcher Zeit iſt dieſe Be
niß von Wirkung? Nur alsdenn, wenn StatsDeliberatio
ſtatt finden, d. i. wenn die Hrn. Staten von Holland
ſammlet ſind. Auſſer dieſer Verſammlung aber, wird di
Recht und dieſe Befugniß nicht in Betracht gezogen.

Folgendes wird die Sache deutlicher vorſtellen: Der
terſchied zwiſchen einer Stimm fürenden und nicht Stim
fürenden Stadt, beſteht allein in dem Vorrecht der erſteren,
Verſammlung mit auszumachen, und darin ihre Stimme zu
ben, wenn über StatsSachen deliberiret wird. Alsdenn nu
dieſes Verhältniß, und der Vorzug, welche eine Stimm-fü

Digitized by Google

de Stadt vor einer nicht-Stimm-fürenden hat, wirksam. In allen andern Fällen, ist zwischen einer Stimm-fürenden und nicht-Stimm-fürenden Stadt, kein wesentlicher Unterschied; beide üben ihre StadtRechte in gleicher Maaße aus.

Wenn also eine solche Stimm fürende Stadt, Sr. Hoheit, dem Hrn. ErbStatthalter, eine Proposition, wäre es selbst zum Besten des Lqndes, jedoch ausserhalb der Versammlung, tut: so hat eine solche Proposition nicht merere Kraft und Vorzug, als wenn dieselbe von einer Stadt, welche keine Stimme im State hat, getan wäre, welcher, solches zu tun, eben so wol frei stehet. Alsdenn aber sind beides nur städtische Propositionen: welche so lange von gleicher Wirkung sind, bis diejenige Stadt, welche eine Stimme im State hat, davon in der Versammlung der Staten von Holland Gebrauch gemacht hat. Von diesem Zeit-Punct an kommt sie als Stimm-fürende Stadt in Betracht, stellet vermöge der angezogenen Resolutionen einen Teil des Ganzen der höchsten Gewalt vor, und ist in dieser Relation, wie bereits vorhin eingestanden, von aller Verantwortung frei.

Mit einem Wort: Ausserhalb der Stats-Deliberationen, hört die Vorstellung einer Stimm-fürenden Stadt, als Mitglied des Stats, ganz auf; der Regent einer solchen Stadt stehet mit einem Regenten einer Stadt, welche keine Stimmen zu füren hat, sobald es auf Propositionen ausserhalb der Versammlung ankommt, in gleichem Verhältniß, indem hiebei das Vorrecht einer Stimme in der Versammlung keinen Einfluß hat: auch ist sodann die Stimm-fürende Stadt als ein Teil des Ganzen vom Stat, nicht mer zu betrachten, und in dieser Qualität, Namens des Stats etwas vorzunemen, eben so wenig befugt, als ein Mitglied der Regierung einer Stimm-fürenden Stadt dazu ausserhalb des StadtRats berechtiget seyn würde; oder, um den Fall noch begreiflicher zu machen, als, wenn ein Mitglied der Ritterschaft ausserhalb der Versammlung etwas proponirt, solches, in seiner

Digitized by Google

Beziehung auf die Ritterschaft, so angesehen werden w
als wenn es von einem Mitgliede der Staten von Holland
schehen wäre.

Daß dieses keine bloße Vorspiegelung, sondern in
Landes-Verfassung gegründet sei; erhellet unwidersprech
aus der vorerwänten Erklärung der Staten von Holl
vom J. 1587. Die Staten von Holland erklären sich
in über die Art und Weise, wie die Edlen und Städte
Abgeordneten zur Versammlung senden, um über wich
Sachen sich zu beratschlagen und Schlüsse zu fassen, folg
dergestalt:

Diese Abgeordneten, welche zu diesem Endzweck mit ei
der versammlet sind, repräsentiren die Staten des Landes,
vermöge ihrer persönlichen Autorität, sondern einzig und a
Kraft des Auftrages ihrer Principalen.

Kurz nachher folgen die merkwürdigen Worte:

Wenn bewiesen werden könnte, daß unter den Edlen, oder
ter denenjenigen, welche als Abgeordnete der Städte zur
sammlung der Staten gesandt sind, jemand seiner Vorsch
und seinem Auftrage zuwider gehandelt hätte: so soll d
vorbunden seyn, solches zu allen Zeiten für seine Princip
zu verantworten, und in Ermangelung dessen von Rechtswe
strafbar seyn.

Ferner wird hinzugefüget:

Daß der Stat keine größere, schädlichere, und tödtlichere F
de haben könne, als diejenigen, welche sich auf eine höhni
oder empfindliche Art, in Rücksicht auf StatsAngelegenhe
betragen; unter welchen wir aber diejenigen nicht verstan
haben wollen, die im Stande seyn sollten, gegen jemand,
viel seine Person angehet, zu beweisen, daß er die Gränzen
Auftrags seiner Principalen, wärend der Versammlung
Staten, überschritten, oder, wie vorhin gesagt, sich auf
andere Weise vergangen habe. Daher wird jeder ersucht, w
die Abgeordneten zu der Versammlung der Staten von Holl
erklären, daß sie die höchste Obrigkeit des Landes bei den S
ten sind, solches dergestalt zu verstehen, daß diese Abgeord
nicht von ihren eigenen Personen, an und für sich betrach
son

Digitized by Google

ndern von ihren Principalen, nämlich den Edlen und Städ-
n des Landes, welche sie repräsentiren, reden.

Hieraus entstehet die klare Schluß-Folge:

Daß einzelne Regenten von Stimm-fürenden Städten, us sich selbst, ohne Vollmacht von ihren Principalen, kei- e Autorität als Mitglieder des Stats haben. Und aß daher der Schritt der mergedachten Herren in Amster- am, da er ohne Befel des StadtRats geschehen, auch ädtisch betrachtet, für illegal zu achten ist.

Daß einzelne Personen oder Bevollmächtigte, ausserhalb er Versammlung, den Stat nicht vorstellen, und daher ie Qualität von Stimm-fürender Stadt, und integri- endem Glied des Stats, ausserhalb der Versammlung icht in Betracht kommt; daß daher ferner, wenn einzelne Regenten, ja die Stadt Amsterdam selbst, etwas ausserhalb er Versammlung tun, dieselben sich auf ihr Verhältniß, nd auf die damit verknüpfte Vorzüge, nicht berufen kön- en; und daß folglich der Herzog Ludewig mit ihnen, als Mitgliede des Stats, nichts auszumachen hat.

Daß, wenn jemand, ob er gleich zu der Versammlung eputiret ist, die ihm des Behufs gegebene Vorschrift berschritten, oder auf eine andere Weise sich vergangen at, derselbe deswegen zur Verantwortung zu ziehen, ja elbst strafbar nach den Rechten seyn kann; und daß derje- ige, welcher solches beweisen, und diesen Beweis zu recht- ertigen bemühet ist, nicht als ein solcher angesehen wer- en kann, der den Stat oder die Hoheit des Landes über- aupt beunruhige. Vielweniger kan man sagen, daß der Herz. Ludewig, ein Mitglied des Stats, in den Personen einzelner Regenten beunruhiget habe, welche selbst, ohne einen gesetzmäßigen Auftrag zu haben, den bekannten Schritt getan, und daher gewiß nicht weniger zur Verant- wortung zu ziehen sind, als solche, welche die Vorschrift ihrer Principalen übertreten haben.

Die

Die Richtigkeit dieses Raisonnements ist durch di
klärung der Staten selbst ausser Zweifel gesetzt; und die
fassung, worauf sich solches gründet, ist weder durch
dachte 3 Resolutionen, wovon die erste ohnehin älter ist,
in der Folge der Zeit, abgeändert.

Daß die Proposition an Se. Hoheit, als das erste
der Ritterschaft, geschehen: kann hiebei nicht in Be
kommen, auch der Sache selbst nicht eine auf die Stats
fassung gegründete Autorität geben; da in Absicht des e
Gliedes der Ritterschaft, eben das Verhältniß ausserhal
Versammlung statt findet, was oben, in Ansehung einz
Regenten von Stimm-führenden Städten, bemerkt worde

Die Ursache, welche die Stadt Amsterdam vorwe
warum die Proposition, in der Versammlung selbst, nich
Vortrag gekommen, verändert den Fall nicht, und gib
Sache keine gesetzmäßigere Gestalt. Ueberhaupt aber
läßt man es gern dem Urteil aufrichtiger und nicht ve
deter Personen, ob dieses Verfaren einer vermeintlichen d
ten Behandlung, in der Sache des Herzogs, zugeschr
werden könne.

Was die übrigen Argumente der Stadt Alkmaer,
durch sie die Amsterdamer Proposition von Beleidigunge
zu sprechen sucht, anlangt: so muß man solche der Be
lung aller, welche ein Gefül von Ehre und eine Kenntni
Rechte besitzen, anheim geben.

Wenn man jemanden von einer hohen Geb
welcher, seit vielen Jaren, eines der wichtigsten
das größeste Vertrauen erfodernden Aemter in
Republik, treu verwaltet hat, ohne Befel, und au
halb der Stats Versammlung, bloß auf ein öffentli
Gerücht, dessen Ungrund man selbst erkennet, h
lich zu entfernen trachtet, und eine solche Person
demjenigen Fürsten, welcher der erste der Republik i
abschildert, als ob er gegen das Land übel gesi
sei: sind das nicht Injurien?

Digitized by Google

Aus der Entscheidung dieser Frage, und aus dem Rai-
nent, womit solche die Regierung der Stadt Alkmaer
tet, wird man beurteilen können, in wie ferne auch die-
ener Beleidigung Teil nimmt. Jedoch diese Herren
sich hinter der Acte von Indemnität zu verstecken.

Das in dem Gutachten der Stadt Alkmaer angefürte
iel, da Prinz Wilhelm I ersucht worden, einen gewissen
z bei seiner Ankunft nicht zu complimentiren, passet auf
genwärtigen Fall nicht, weil, zwischen jemanden nicht
nplimentiren, und jemanden als dem Lande nach-
removiren zu wollen, ein merklicher Unterschied ist;
uch, weil dieses Ersuchen durch eine Stats-Commis
und in Gefolge einer ausdrücklichen Resolution der
en von Holland, geschehen ist.

Jedoch kann man das darauf folgende Raisonnement
sem Gutachten nicht unbemerkt lassen, welches darin
et:

Daß, gleichwie die Regierung von Amsterdam, eine Pro-
tion deswegen in der Versammlung der Staten hätte tun
nen, und in solchem Fall auf den Schutz Ihro Edlen Groß-
genden, zu Folge der vorerwänten 3 Resolutionen Anspruch
machen, befugt gewesen: so könne daher auch sotaner Regie-
g, ohnerachtet sie keinen vollkommenen Gebrauch von dem
zen ihr zukommenden Recht gemacht habe, dennoch die
rkung dieser 3 Resolutionen nicht verweigert werden.

Um die Stärke dieses Arguments besser beurteilen zu
n, hat man folgendes Beispiel gewält:

Ein HauptSchulze in Amsterdam ist nach dem Stadt-
befugt, mit Genemigung der Burgermeister und Schöp-
n Gegenwart wenigstens 2er Schöppen, am hellen Mit-
as Haus eines Amsterdamschen Bürgers zu visitiren,
an in solchem Fall sich auf den Schutz der Regierung,
Handhaber der Gesetze, vollkommen verlassen. Wenn
nun der HauptSchulze allein, in eigener Person, ohne
nigung der Burgermeister, und ohne Assistenz der
Schöp-

Schöppen, um weniger Aufsehen zu machen, mit aller
lichen Behutsamkeit, eine Visitation zur AbendZeit vo
me; alsdenn wird es sich bald ausweisen, ob der HauptS
ze, weil er des völligen Gebrauchs seines Rechts sich nich
dienet hat, dieser Amsterdamer Bürger aber sich auf
BürgerRecht beruset, und sich der Durchsuchung seines
ses widersetzet, in solchem Fall in der Ausübung dieses S
Rechts nicht gestöret werden könne.

Man lege diesen ziemlich änlichen Fall einem Am
damer Bürger vor. Er wird gewiß mit Unwillen und
scheu jedem abraten, von einer solchen Sophisterei Gebr
zu machen, wenn man sich nicht der Wut des Volks blo
len wolle.

Die Richtigkeit des Satzes: Wenn ich von einem
starken Mittel, im Namen des Stats, Gebrauch m
kann; alsdenn kann ich auch von einem viel minder st
Mittel, im Namen des Stats, Gebrauch machen„
man zu. Hingegen ist der Satz: "Wenn ich von einem
starken Mittel, Namens des Stats, Gebrauch machen k
so kann ich auch von einem minder starken Mittel, t
im Namen des Stats, Gebrauch machen„, offenbar fa
weil der Schluß etwas ganz anders enthält, als die Pr
sen. Die Personen und Sachen sind nicht mer dieselben
haben daher keine Beziehung auf einander. Das min
liegt in dem merern nunmero nicht eingeschlossen.
schiedene Sachen sind es: Etwas in einer Stats
sammlung zur Deliberation bringen, und eine Propos
ausserhalb der Versammlung tun; und unterschie
Personen: Abgeordnete zur StatsVersammlung, un
sondere Regenten oder Städte.

Da nun die vorgedachten Resolutionen sich allein
Mitglieder des Stats, und auf Gutachten und Propositi
in der StatsVersammlung, einschränken; so gehören
auch allein nur dahin, und können nicht ohne Ungerein

Digitized by Google

Personen oder Sachen ausserhalb der Versammlung,
wendet werden.

Hätten die Herren von Amsterdam, nachdem sie dazu
gehörigen Auftrag erhalten, diese Proposition in der Ver-
mlung von Holland tun wollen; so stand ihnen solches
, und sie würden alsdenn auch den Genuß der Privilegi-
welche den Mitgliedern des Stats in der Versammlung
Holland in dieser Qualität allein zustehet, gehabt haben.
sie aber dieses nicht getan; so können sie sich auf diese
rechte auch nicht berufen.

Es würde überflüßig seyn, die Sache noch weiter zu
liedern: und fügen wir daher nur noch eine Betrachtung
u.

Die Regierung von Alkmaer setzt voraus, daß die Stadt
sterdam dadurch, daß sie diese Proposition ausserhalb der
sammlung getan, von einem viel minder starken Mit-
Gebrauch gemacht habe, als dasjenige würde gewesen
, wenn sie solche, im Namen des Stats, in der Ver-
mlung der Staten vorgebracht hätte.

Dieses Raisonnement zeigt, daß die Regierung von
naer selbst, den Unterschied, zwischen einer Proposition in
ausser der Versammlung, gar wol einsieht.

Es ist aber noch keinesweges ausgemacht, daß dieses
rtel viel stärker gewesen seyn würde, als das gebrauchte.
lmer sind wir überzeugt, daß in Rücksicht auf den H. Lu-
ig, das Mittel, die Sache in der Versammlung zu pro-
ren, bei weiten nicht so stark als das gewälte sei; indem,
der Aeußerung der Alkmaerschen Regierung, der Endzweck
Proposition dahin gegangen seyn soll:
Daß untersuchet werde, ob Se Hoheit, der ErbStatthalter,
urch böse Ratschläge zum Nachteil des Landes, verfüret wor-
en, und deshalb wenigstens gegen den Herzog Ludewig hät-
verfaren werden müssen.

Daß dieses geschehen möge, ist ja der Wunsch des
. Herzogs selbst, und der Haupt-BewegungsGrund ge-
wesen,

wesen, warum derselbe die Addresse an Ihro HochMögen
gelangen lassen; indem derselbe sich schmeicheln konnte,
die Sache nicht allein vollkommen untersuchet, sondern a
wenn Er unschuldig befunden worden, Er durch eine Res
tion von der höchsten Macht selbst würde frei gesprochen
den: Eine Folge, welche die Regierung zu Alkmaer s
verhoffentlich nicht in Zweifel ziehen wird.

Was ist für jemanden, der sich seiner Unschuld bew
ist, härter, von einer einzelnen Stadt, oder einem einzel
Regenten, heimlich verkleinert zu werden, ohne diese Be
digung rügen zu können; oder seine Handlung von einer
verainen Versammlung unparteiisch untersucht zu sehen,
der Gewißheit, vor den Augen der ganzen Welt gerech
tiget zu werden?

Ueber die Bemerkungen der Stadt Alkmaer, in A
hung der Art und Weise, auf welche der Schritt des H.
dewig, und die Uebergebung der Addresse an Ihro H
Mögende, geschehen, hier etwas weiter zu erwänen;
man für überflüßig, weil über diesen Punct bereits genug
schrieben ist. So viel ist inzwischen bekannt, daß es nich
Beispielen von der Art felt: und daß Ihro HochMöge
selbst, welche die beste Kenntniß, und die merste Befugn
solches zu beurteilen, besitzen, keine Bemerkung über j
Verfaren gemacht haben.

Was übrigens in merbesagtem Gutachten, von der
gegebenen Beleidigung, welche einem Mitgliede der höch
Gewalt durch diesen Schritt des H. Ludewig sollte zugef
seyn, gesagt wird; ist durch das oben angefürte bereits s
sam widerlegt. Denn es ist eine ausgemachte Sache,
wenn die bekannte Proposition von Amsterdam, nicht
eine Stats-Proposition angesehen werden kann, auch die
sonen, welche dieselbe getan haben, eben so wenig als A
glieder des Stats zu betrachten sind, und die vorgegel
Beleidigung chimärisch ist. Bei aufmerksamer Durchles
der Addresse, wird man auch nicht einmal darin Beleidig

Digitized by Google

gegen PrivatPersonen antreffen; es sei denn, daß
es Beleidigung nennen wolle, wenn eine Person erklärt,
dasjenige, welches von Burgermeistern einer Stadt,
Beziehung auf ein öffentliches Gerücht, vorgebracht
, und diese Person auf das empfindlichste beleidigt, auf
läumdungen gegründet sei. Oder, muß man in solchem
eine ehrenrürige Beschuldigung auf sich sitzen lassen, so
Burgermeistere einer Stadt gut finden, sich deren ge-
jemand zu bedienen?

Was nun die Behauptung der Regierung zu Alkmaer,
ob der H. Ludewig, Ihro HochMögenden die Gerichts-
eit über die Regierung zu Amsterdam, habe einräumen
len, anlangt; so wird solche durch die letztere Note, wel-
der Herzog den 16 Nov. übergeben, hinlänglich wider-
indem derselbe darin erklärt:
aß seine Absicht nie gewesen, dadurch von Ihro HochMö-
nden eine gerichtliche Untersuchung seiner Sache zu verlan-
n, oder von Ihnen eine unmittelbare Genugtuung zu be-
ren; da er niemals gewilliget gewesen, die höchste einem je-
n State zukommende Gewalt, und von Ihm stets anerkann-
Gerichtsbarkeit desselben, in Zweifel zu ziehen.

Es ist unbegreiflich, wie der Addresse des Herzogs an
o HochMögenden, eine andere Auslegung gegeben wer-
könne. Oder sollte wol jemand sich im Ernst einbilden
nen, daß der Herzog, in der gegenwärtigen Zeit, da sicher-
kein vernünftiger Mensch Ihro HochMög. eine Ober-
schaft über die Staten der besondern Provinzen zugeste-
wird, die Absicht habe, ein ander System einzuführen?
s für einen Endzweck sollte der Herzog dabei haben können?
nigstens ist kein vernünftiger Grund vorhanden, dem
zog die Meinung anzudichten, daß Ihro HochMögenden
nwärtig, aus Gefälligkeit für Ihn, jene Absicht unter-
en, oder daß gar die Provinz von Holland, ja die Stadt
sterdam selbst, nunmero auf des Herzogs Proposition,
gerichtlichen Ausspruch Ihro HochMögenden sich unter-
en würden.

Wenn man nun von dem Herzog dieses sich unmög
vorstellen und erwarten kann: wie hat man Ihm denn eine
sicht von der Art beimessen können? Dieses würde war
der Weg nicht gewesen seyn, jemals eine Untersuchung
bewirken, und noch weniger eine rechtfertigende Resolu
zu erhalten; welches gleichwol der Endzweck des Herzogs
warum Er sich so dringend und eifrig bei diesem Schritt
wiesen hat.

Es ist daher äußerst abgeschmackt, dem Herzog
andere Absicht beimessen zu wollen, als diejenige, welche
in seiner letztern publicirten Note, um allen fernern verke
Auslegungen zuvor zu kommen, näher bekannt gemacht

Wir hoffen durch diese Abhandlung alle Gründe, auf
che das Gutachten der Stadt Alkmaer beruhet, in sofern sie
Lage der Streitsache des Herzogs Ludewig mit der Stadt
sterdam betreffen, auf eine überzeugende Art widerlegt,
gezeigt zu haben: daß gleichwie die Resolutionen von Holl
auf welche sich das besagte Gutachten berufet, auf den ge
wärtigen Fall keinesweges gezogen werden kann; also
die Herren von Amsterdam, wegen ihrer mererwänten
position, responsabel sind, und folglich der H. Ludewig
mit dem größesten Recht habe beklagen können und müsse

Was in Ansehung der General Staten vom 2 Jul.,
in Ihro Hoch Mögenden declariren:

daß Ihnen keine Gründe bekannt geworden, woraus sich
schuldigungen von Untreu und Bestechung herleiten liessen,
dem Herzog in einigen namlosen Schriften, schändliche
bellen, und im Publico verbreiteten ehrkränkenden Gerüch
zur Last gelegt; daß Ihro Hoch Mögende im Gegenteil di
ben für unwahr und injurieuse Lästerungen halten, die erd
wären, um die Ehre und den Ruhm des bemeldeten Her
zu schmälern und zu beflecken; daß Ihro Hoch Mögende ir
sen merbemeldeten Herzog von demjenigen, wessen Er d
vorerwänte Schriften und verläumderische Gerüchte beschu
get worden, vollkommen frei und rein erkennen und halte

in dem Alkmaerschen Gutachten angefüret wird; dar

Digitized by Google

ölten wir uns, in Betracht, daß dieser Punct nicht ganz
Gegenstande dieser Schrift gehöret, unsere Meinung zu
ern: ob es gleich nicht schwer fallen würde, die Befugniß
ro HochMögenden, eine solche Resolution abzugeben,
verteidigen. Eben so wenig will man sich in eine speciale
ersuchung über die 4 Puncte, wozu die Herren Deputir-
von Alkmaer, zufolge der mergedachten Resolution ihrer
ndt, in der Versammlung den Auftrag erhalten, einlassen:
weil die Gründe, worauf dieselbe beruhen, gänzlich wi-
egt sind; teils auch, weil es einem Untertan dieser Repu-
, (obgleich derselbe gegenwärtig ein Einwoner einer an-
Provinz ist), nicht zukommt, das von einem Mitgliede
Stats in die StatsVersammlung gebrachte Gutachten,
rend daß die Sache selbst noch in Deliberation ist, beurteis
zu wollen. Gröningen, den 30 Jan. 1782.

72.

richt an Kaiserl. Maj., in Sachen Schwarzach contra
Baden u. Mainz, Mandati de restituendo Abbatem.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ewr. Kaiserl. Maj.
gen wir länger nicht die Geschichte eines RechtsStreites
halten, dessen besondre Schicksale, und bedenkliche Folgen,
eigenen Aufmerksamkeit, und unmittelbaren Vorsehung
allerhöchsten ReichsOberhaupts, in manchem Betracht,
rdings vollkommen würdig sind.

Eine ansenliche Stiftung, das Kloster Schwarzach
Rhein, zum KirchenSprengel des Bistums Strasburg
örig, erkennt den Herrn Markgrafen zu Baden, für se-
n KastenVogt, Schutz- und Schirmherrn, gesteht ihm
och in dieser Eigenschaft keine weitere Rechte zu, als blos
che, welche in den kaiserl. SchirmBriefen namentlich aus-
druckt, oder doch als natürliche Wirkungen dieses aufge-
genen Schutzes, mehr lästig als nützlich sind. Ausser die-
n clientelarischen Verhältnisse, glaubt gedachtes Kloster,

als ein Fürstl. Speierſches ReichsAfterlehn, Ewr. Kaiſ. M
ganz allein ohne Mittel unterworffen zu ſeyn, und jede an
re dieſen Begriffen nicht angemeſſene Befugniſſe, allenthalb
widerſprechen zu können. Der Hr. Markgraf hingegen ſi
ſeine Advokatie als einen weſentlichen Ausfluß der Land
Hoheit an, und behauptet mithin, nicht blos KaſtenVo
ſondern zugleich auch LandesHerr, des Kloſters zu ſeyn.

Kaum hatten ſich im deutſchen Reiche die eigentlich
Begriffe näher entwickelt, die wir gegenwärtig mit dem Wo
te LandesHoheit verbinden; als ſchon die Beſchwerden d
Kloſters wider das Fürſtl. Haus Baden ihren Anfang n
men: und betrafen auch ſchon dieſe Beſchwerden nicht gle
anfangs den ganzen Umfang aller landesherrlichen Rech
ſo galt es doch wenigſtens ſchon im 16ten Jarhundert
einzelne HoheitsRechte, und zuweilen auch blos um die Grä
zen der KaſtenVogteilichen Gewalt. Aus der Menge dam
liger Klagen wollen wir hier nur einer einzigen gedenken.

Markgr. Philipp zu Baden erhielt im J. 1585 v
dem Papſt die Erlaubniß, das Kloſter Schwarzach
ein JeſuiterKollegium zu verwandlen. Der damalige Ab
und mit ihm ſein Lehnherr, Biſchof Eberhard zu Speier, ma
ten hievon dem KammerGericht die Anzeige: ſie ſtellten vo
es gereiche der Kaiſerl. Gerichtsbarkeit zu ſonderbarer Ve
kleinerung, daß ſich der Papſt anmaßte, über das Eige
tum weltlicher Güter nach Belieben zu verordnen; es ſei ei
Sache von den übelſten Folgen, und mögte es wol dem Pap
künftig einfallen, auch andere des Reichs Prälaturen dem e
nen zu geben, und dem andren zu nemen: über dergleich
weltliche Güter habe der Papſt, unter dem Vorwand geiſtlich
Gewalt und Gerichtsbarkeit, nichts zu verfügen; ſie müßt
alſo bitten, dieſes Verfaren zu caſſiren. Das kaiſerl. Kam
merGericht deferirte wirklich dieſem Geſuche, und befal de
Beklagten bei Strafe 10 Mrk. lötigen Goldes, daß er, d
Päpſtl. Indults ohngeachtet, ſich der Weltlichkeiten des Kl
ſters und deren Verwaltung gänzlich entäuſſern, ſondern de
regi

Digitized by Google

lerenden Abten bei seiner Verwaltung ohnfelbar ruhig be-
en solle.

Der eigentliche Zeitpunkt aber, wo die ganze Landes-
heit nunmer zur förmlichen Verhandlung gedieh, war das
1721. Das Fürstl. Haus BadenBaden erhielt damals
er das Kloster ein Mandat de non turbando in posses-
ie superioritatis &c. Das Kloster brachte seine Exce-
nen ein, und im J. 1726 erging eine merkwürdige Ur-
dahin:

Impetrantischer Teil solle anzeigen: wie sein gerümter Be-
z der LandesHoheit, sowol gegen die klösterlichen Privilegien,
s auch den im J. 1473 dem Fürstl. Hause Baden erteilten
Kaiserl. KastenVogtei Schutz- und SchirmBrief, justificirt wer-
en wolle; bevorab seither A° 1585 schon, bei diesem Kaiserl.
ammerGericht, solche TerritorialHoheit in Rechten befangen,
ich sonsten bestritten, nicht weniger dem angefürten Besitz
erschiedener Rechte, respective gebrauchte Gewalt, getaner
Widerspruch und Unrichtigkeit, ein und anderer gepflogener
andlung entgegen gesetzt worden. Wofern aber Imploranti-
er Teil, ein und anderer Gerechtigkeiten und Regalien hal-
r, auf beklagtem Kloster und dessen Angehörige, künftig ins-
sondre und distinctim anrufen, auch bescheinigen werde: sol-
diesfalls weiter Verordnung erfolgen. Indessen werde Im-
trantischem Teil, daß derselbe wider beklagten Prälaten, mit
usübung verschiedener, zur Zeit erhobenen Rechtsstreits nicht
nmal besitzlich gebrauchten Verfarens, Tätlichkeiten, Straf-
efelen, und Verhinterung der klösterl. Untertanen an ihrem
uldigen Gehorsam, einhalten, und den rechtlichen Entscheid
eser Sache ruhig abwarten möge, damit es widrigenfalls
ner ProvisionalVerordnung super litigiosa possessione nicht
dürfe, hiemit bedeutet.

Beede Teile liessen es bei diesem Urteil, nnd setzten in de-
Gefolge ihre Handlungen fort. Am 14ten Jänner 1728
ien der Hr. Markgraf zu BadenDurlach interveniendo,
rholte, statt einer InterventionsNotdurft, alle von dem
stl. BadenBadischen Anwalden verübte diensame Hand-
gen, mit Bitte in Rechten auszusprechen, wie von Seiten
Hauses BadenBaden des mereren ersprieslich gebeten
den; und schon im J. 1730 war die Sache von allen Sei-

Digitized by Google

ten zur weitern EndUrtel reif. Sie kam aber damalen n
zum Vortrag, und die Folge davon war, daß fast bei je
einzelnen JurisdictionsFalle, bald dieser bald jener Teil, vor
lich aber das Kloster, über tätliche Beinträchtigungen kla
worauf denn zu verschiedenen malen, sonderlich in den Ja
1728, 33, 40, 55, 58, und 1759, dem Fürstl. Hause B
den, mit Bezug auf die Urtel vom J. 1726, alles eigenm
tige und tätliche Verfaren, ernstlich untersagt wurde. I
mittelst war auch im J. 1738 der Hr. FürstBischof
Speier, als Lehnherr des Prälaten, zur Sache erschienen,
den klösterl. Gesuchen allenthalben beigetreten; auf der and
Seite hingegen trat der Hr. Markgraf zu Baden Durl
im J. 1763, mit einer neuen InterventionsHandlung
und so lag die Hauptsache, als im J. 1769 die gegenwär
neue Irrungen ihren Anfang namen. Das Fürstl. Haus
den war unstreitig im ältern Besitz, der RechnungsAbhör
klösterl. Schafners durch Commissarien beizuwonen; seit
Processe vom J. 1721 hatte es aber einer solchen Rechnu
Abhöre wirklich nicht beigewont. Es war also dem Präl
ganz unerwartet, als er auf einmal, im J. 1769, von
Fürstl. Badischen Regierung die Befele erhielt, bei 500 R
Strafe, sämtliche abgehörte KlosterRechnungen, entw
nach Rastadt, oder an den Badischen Beamten zu Schw
ach, einzuschicken. Der Prälat besorgte, diese sonst fro
Sorgfalt des Hrn. KastenVogten mögte wol diesmal
Neugierde und Plage seyn; er wollte sich also hiezu nicht
stehen, sonderlich deswegen, weil in neuern Zeiten die K
sterRechnungen nicht mer durch weltliche Schafner, sond
durch die Geistlichen selbst, gefürt worden, der Hr. Mark
aber als KastenVogt, der RechnungsAbhöre der eigenen Gei
chen beizuwonen, nicht hergebracht habe: am allerwenig
aber glaubte er schuldig zu seyn, die klösterl. Rechnungen
Rastadt einzuschicken.

Die Fürstl. Badische Regierung bestand aber ein
allemal darauf, und suchte den Prälaten, mittelst scharfer
ecutio

Digitized by Google

tionen, zum Gehorsam zu bringen. Dieser hingegen wand-
ch an das KammerGericht, und schrie um Hülfe; flüchte-
uch zugleich das klösterl. Archiv nach Straßburg. In-
n erlosch die Fürstl. BadenBadische Linie, und der Hr.
rkgraf zu BadenDurlach rescribirte, unterm 13 Dec.
1, demPrälaten: Er solle die rückständigen KlosterRech-
gen zur Abhör einsenden, widrigenfalls die ehemalig Ba-
Badische Verfügungen nicht nur erneuert, sondern an-
geschärft werden sollten; auch wollte er sich, wegen Ver-
gung der klösterl. Effekten, allenfalls an seiner des Präla-
Person halten. Letzterer flob hierauf, mit Genemigung
es Convents und des Hrn. Bischofen zu Straßburg, hie-
nach Wetzlar, um die vorhin schon erlangte Mandata zu
eiben. Allein es waren der Vorstellungen von beiden Sei-
viel zu viel, und also nicht möglich, die Sache sobald zum
trag zu bringen. Der Markgraf gab auch mittlerweile
vorhin verlangte Einschickung der Rechnungen selbst nach,
verkündete dem hier zu Wetzlar sich aufhaltenden Präla-
mittelst Rescripts vom 24 März 1774, daß am 26
il eine Commission in Schwarzach eintreffen werde, wel-
die Rechnungen abhören solle. Diese neue Verfügung des
n. Markgrafen gab beiden Teilen vielen Stof zu weitern
ichtlichen Vorstellungen, die Commission rückte aber in-
schen am bestimmten Tage wirklich ein. Kurz vorher hat-
sich der Prälat mit zween seiner Mönche, *Beda* Dilus und
ul Keine, ausgesönt, mit denen er lange Jare, durch alle
stliche Instanzen, Processe fürte, und welche in letzterer
stanz zu Rom excommunicirt, und in andere Klöster ver-
sen wurden. Kaum waren diese unruhigen Mönche in ih-
n Kloster zurück, als sie sich, in Abwesenheit ihres Präla-
, einen Anhang genommen, und zu den Absichten der Ba-
hen Commission übergiengen. Dahier aber erfolgte nun
lich, nach einer mertägigen Beratung, am 28 Jun. 1774
Weisung an den Prälaten, daß er sich alsbald in sein Klo-
r zurück begeben, und daselbst der RechnungsAbname der

klösterl. Renten, in Gegenwart der Fürstl. Badischen Co
missarien, beiwonen solle; zu dem Hrn. Markgrafen aber m
de sich versehen, daß er, bei Abname solcher Rechnungen,
alte Herkommen genauest beobachten, auch den Abten di
neuerliche Anmassungen nicht beschweren werde. Der
Markgraf fand aber nicht rätlich, diese KammerGerichtl. E
scheidung der Sache länger abzuwarten; sondern entsetzte sc
Tages vorher, am 27 Jun., den Prälaten der Verwaltung
nes Klosters, und gab solche dem vorhin benannten Be
Dilus, lies diesem die GemeindsVorstehere, Untertanen,
KlosterGesandte angeloben, nam ihn aus der Clausur
aus, wies ihm eine EhrenWonung an, und den Rang
dem Prior. Der Prälat machte von diesem rechtswidri
Verfaren sogleich am 30 Jun. die Anzeige; und erbot
dem ergangenen Decreto ohne weiters zu geleben, wenn
auch der Hr. Markgraf seines Orts angewiesen würde,
seine ganz zur Ungebür spoliirte Administration wieder ei
räumen. Da es aber an der nötigen Bescheinigung noch
Zeit felete, der Senat auch sich von einem so gewaltsamen
faren kaum überzeugen konnte: so wurde es unterm 1
bei dem vorhin ergangenen Decret vorerst lediglich gela
ihm jedoch das weitere Anrufen vorbehalten. Der entf
Prälat eilte hierauf wirklich nach seinem Kloster, und
schon am 8 Jul. daselbst an. Er fand alles anders, so, wi
ihm vorher berichtet war, und er ward noch über dieses
und Nacht von Wächtern beobachtet. Er legte seine betri
Umstände dem Kammergerichte vor, bemühete sich aber in
sen, alle Rechnungen in Ordnung zu bringen. Er kam a
damit wirklich zu Stande, und erklärte der Fürstl. Badisc
Commission, daß er augenblicklich bereit sei, gedachte R
nungen zur Abhör vorzulegen. Endlich übergab er diese R
nungen selbst dahin, und bat nunmer um WiederEinsetz
in die Verwaltung seines Klosters. Auch die Hrn. Fü
Bischöfe zu Speier und zu Straßburg, unterstützten sein re
liches Gesuch: der Hr. Markgraf hingegen bemühete sich, d

P

Digitized by Google

eoccupatorische Vorstellungen unserer Erkenntniß vor-
ommen; allein der ganze Zusammenhang der Sache ver-
nichts als unerlaubte Tathandlungen.

Angenommen, daß der Hr. Markgraf wirklich Landes-
r, auch KastenVogt im weitesten Verstande, seie; so war
doch immer eine unerhörte Tathandlung, einen unbeschol-
n Mann, einen angesehenen Prälaten, ohne alle Ursache,
ligstens ohne alle Beweise, ja so gar ganz unerhörter Wei-
plötzlich seiner Verwaltung zu entsetzen. Es war eine em-
dliche Beleidigung der ReichsJustiz, mit solchen Ermäch-
ngen eben da vorzugehen, wo täglich die Erkenntnis des
erRichters zu erwarten stünde, und wo der mindermächti-
ReichsBürger zu Ew. Kais. Maj. allerhöchstem Rich-
Amt seine Zuflucht genommen hatte.

Noch unbegreiflicher aber war, daß die Verwaltung des
sters einem geschwornen Feinde des Prälaten anmaßlich
rtragen wurde: einem Mönchen, der durch feierliche Ge-
de allem Weltlichen entsagte; der ohne besondere Entlassung
seinen geistl. Obern schuldigen Gehorsams, eines solchen
trags gar unfähig war; und der endlich, als klösterlicher
licitant, die Rechte seines Klosters vorhin selbst verteidiget
te, und der sich mithin zum Werkzeuge der Fürstl. Ba-
chen Tätlichkeiten nicht brauchen lassen konnte, ohne einen
indlichen Verräter seines Klosters und vorgesetzten Prälа-
abzugeben. Nam man nun hiezu, daß alles dieses ein
rst tat, dessen Rechte gleichwol noch immer unentschieden
; dem alle Eigenmacht sonst ernstlich verboten war; der,
nn ihm erlaubt wurde, einen zeitlichen Prälaten willkürlich
stürzen, die Entscheidung des HauptProcesses auf ewig ent-
nen könnte: so lag das Ungerechte dieser Handlung vollends
platter Hand, und es war nichts übrig, als das gebetene
anda: de restituendo abbatem zu erkennen.

Es geschah dieses wirklich am 19 Jul. 1775. Rechtliche
ceptionen liessen sich wol gegen dies Mandat nicht erwar-
: der Hr. Markgraf hatte alles, was er wußte und konn-

te, in seinen präoccupatorischen Vorstellungen schon gesag
alles war verworfen; es wurden also andere Ausflüchte h
vorgesucht, deren blosser Name schon nichts als Umtrieb verki
det: es war die Exceptio non rite factae insinuationis Ma
dati; es sollten nämlich verschiedene Beilagen nicht mit in
nuirt worden seyn, deren Einsicht der Hr. Markgraf bedi
fe. Er verwarete sich also feierlichst gegen alle Einlassu
in die Sache selbst, bevor nicht dieser Feler durch eine ne
Insinuation verbessert seyn werde. Indessen gestand er do
zugleich, den Prälaten seiner Verwaltung wirklich entsetzt
haben, und zwar deswegen, weil ihn seine unzufriedene Mö
che einer üblen Wirtschaft beschuldigten; sollte er aber künf
bei der RechnungsAblage unschuldig befunden werden,
würde der Hr. Markgraf auf seiner angeordneten proviso
schen Administration nicht ferner bestehen. Der Hr. Ma
graf wollten also den Prälaten zuerst absetzen, und alsda
hinten nach untersuchen, ob er es auch wol verdient haben m
ge. In dem Kloster herrschten indessen allenthalben V
bitterung und ParteiGeist; des Gehorsams waren die g
verwilderte Mönche, ohnehin schon lange entwöhnt. *Be*
war Meister aller diesseits des Rheins gelegenen klösterlich
Güter, der Prälat hingegen ward, im Elsaß und dem Hanc
Lichtenbergischen, bei seinen dortigen Gefällen geschützt.
war zwar noch immer in geistlichen Dingen der Obere: es w
aber ein Fürstl. Badischer Protector ernannt, der die Bec
tischen Anhänger wider alle besorgliche Härte des Prälaten
Schutz nam. Der Hr. Bischof zu Strasburg wollte vers
chen, ob es nicht möglich seie, bei dieser allgemeinen Zerri
tung wenigstens die innre KlosterRuhe herzustellen. Er
gab sich in eigener Person nach Schwarzach, und nam, um d
Kloster nicht vollends zu verderben, die Visitation auf se
eigene Kosten vor. Allein seine Mühe war vergebens. *Be*
erschien gar nicht vor ihm. Er und sein getreuer Anhang p
horrescirten den Hrn. Bischofen: dieser ließ sich aber du
diese Ausgelassenheit in seinem guten Vorhaben nicht
schreck

Digitized by Google

recken, er vollfürte seine Visitation, und befal endlich, durch
ne bischöfliche Erkenntniß vom 16 Sept. 1775, dem Beda,
ne ungebürliche Verwaltung niederzulegen, tat ihn in den
stlichen Bann, und verwieß ihn in ein anderes Kloster:
der die übrige Bedaischen Anhänger aber, verhängte er an-
e geistliche Strafen. Beda mit den Seinigen appellirte
n dieser Urtel nach Mainz, und es verstrichen 2 volle Jare,
sich der Hr. Erzbischof der Sache annam. Indessen bat
Prälat dahier am KammerGericht unaufhörlich um seine
iedereinsetzung in die Verwaltung der Temporalien: er be-
eß sehr deutlich, daß er dem Hrn. Markgrafen alle Anla-
n insinuirt habe, welche zum Mandat gehörten: und schon
J. 1777 war die Sache von beiden Seiten zur weitern
rkenntniß überflüssig verhandelt. Der Hr. Markgraf konn-
wol vermuten, daß eine so dringende Sache nicht lange un-
tschieden bleiben würde; er konnte aber unmöglich erwar-
n, daß diese Entscheidung zu seinen Gunsten ausfallen wür-
; Er bewog also den Hrn. Kurfürsten zu Mainz, eine Erz-
chöfl. Commission nach Schwarzach zu schicken, und diese
ckte im Monat April 1778 wirklich daselbst ein. Kaum
er war diese Visitation geschehen, als schon der Hr. Mark-
af unterm 3 Dec. 1779, uns die ganz unerwartete Anzeige
achte, er habe, um das so nahe bevorstehende gänzliche Ver-
rben des Klosters abzuwenden, dem Hrn. Erzbischofen auch
e Anordnung circa temporalia für diesmal überlassen; der
r. Erzbischof habe auch wirklich die Visitation, sowol in
mporalibus als spiritualibus, vorgenommen, und die gan-
Sache stehe auf der Entscheidung: es bedürfe also dahier
im CammerGericht keiner weitern Erkenntniß, sondern die
ausa Mandati de restituendo abbatem erledige sich hier-
urch von selbst. Noch seltener aber war uns die Erschei-
ung, als nunmer auch, unterm 10 März 1780, der Hr. Erz-
schof sogar selbst gerichtlich auftrat, und uns sein Vorhaben,
uch die Weltlichkeiten des Klosters demnächst in Ordnung
u bringen, so ganz vertraulich eröffnete, dabei aber ausdrück-
lich

lich verlangte, daß wir bei solchen Umständen die Sache M
dati de restituendo abbatem erliegen lassen möchten. Ka
konnten wir uns in diesem sonderbaren Antrage finden;
Grunde hieß dieſe Zumutung soviel, wir sollten den Spoliat
wider alle rechtliche Ordnung und Gesetze, ante omnia r
restituiren; der Hr. Erzbischof wollte sich alle Mühe geb
um etwa an dem Spoliirten einige Mängel zu entdecken, r
um man es bei der nun einmal geschehenen Entsetzung gle
wol belassen könne. Der Hr. Erzbischof konnte hiebei unm
lich die große Anomalie bemerket haben, daß sich der
Markgraf an ihm einen Richter ausersehen hatte, der zu
für ihn, nie aber gegen ihn, sprechen konnte: noch weniger
ber scheint gedachter Hr. Erzbischof eingesehen zu haben,
es bei uns vor der Hand überhaupt nicht darauf ankomm
ob der Prälat wirklich felerhaft sei oder nicht? sondern die F
ge lediglich davon seie, ob der Hr. Markgraf denselben sei
Verwaltung der Weltlichkeiten eigenmächtig habe entse
dürfen? und ob nicht der Hr. Markgraf dem Kloster alle, du
diese ungebürliche Entsetzung verursachte Schaden, vorerst v
güten müsse? Wie groß mußte aber nicht der Schrecken
Prälaten seyn, als er nun auf einmal seinen geistlichen R
ter öffentlich auf der Seite seines mächtigen Gegenteils erbl
te, und erfaren mußte, daß ihm dieser Richter eine Wied
Einsetzung in die Weltlichkeiten misgönnete, die ihm d
selbst nach canonischen Rechten vor aller Untersuchung geb
te. Der Prälat hatte jetzt keine Wal mer, er muste es n
auch notwendig mit seinem Erzbischofe verderben: er besta
also auf seiner WiederEinsetzung, und glaubte, den Unwill
seiner geistlichen Commissarien blos dadurch verdient
haben, daß er die noch zuletzt gefoderte 10000 fl. Comm
sionsGelder nicht habe auftreiben können, weil ihm der
schof zu Strasburg, deren Entlenung auf die StiftungsGü
im Elsaß, nicht habe erlauben wollen. Die schleunige Vorn
me der Sache konnte nun wol keinen Anstand mer leiden, da
Hr. Markgraf selbst überzeugt war, daß die so ansenli

Digitized by Google

ng wirklich an dem Rand ihres Verderbens stehe, und
en sich selbst allenthalben um Hülfe umsähe, nur die
che Vorsehung seines competenten Richters sich ver-
Wäre aber auch die Gefar wirklich so groß noch nicht
ı: so war doch, die uns verkündete Einmischung des
Erzbischofen in die Weltlichkeit des Klosters, schon
inlänglich, ja es war nunmer Pflicht, Ewr. Kaiserl.
llerhöchste Gerichtsbarkeit, für allen Eingriffen, ernst-
bewaren. In der Landeshoheits Sache öffnete der Hr.
raf selbst ein weites Feld zu neuen Verhandlungen: Er
Jar 1773 eine wichtige Additional Anzeige zu seiner
ntion übergeben; das Kloster producirte dagegen
1780 eine Vernemlassung, die aus einem ganzen Fo-
bestand, und von beinahe 1100 Beilagen begleitet
Der Hr. Markgraf behielt sich hierauf, wie leicht zu
seine Notdurft bevor: und wir würden es nicht zu
orten gewußt haben, wenn wir ihn in diesen Umstän-
t unserer Entscheidung hätten übereilen wollen; noch
aber durften wir dem Prälaten zumuten, sich dieses
es anzunemen, bevor wir ihm nicht die Verwaltung seiner
ralien wieder heimweisen konnten. Durch alle diese drin-
lmstände genötiget, beschlossen wir, nach Vorschrift §.
78 R. I. N., am 24 Novemb. 1780 eine Urtel, wel-
Hrn. Markgrafen befal, aller seiner Einwendungen
ıtert, den Prälaten in die Verwaltung seiner Tem-
n ohnfelbar wieder einzusetzen. Den Hrn. Kurfürsten
inz konnten wir, nach allen rechtlichen Begriffen, für
nders, als einen Intervenienten ansehen; und zwar
en solchen, der mit dem Hrn. Markgrafen gemeinsa-
che machte, um die Restitution des Prälaten zu ver-
. Zum Ueberfluß hatte der eigene kurfürstl. Anwald
Erscheinung eine Intervention genannt, und uns also
esagt, wofür wir ihn halten sollten. Wir konnten aber
lich zugeben, daß sich gedachter Hr. Kurfürst, in der
schaft als Erzbischofen, die Untersuchung der klösterlichen
Tem-

Digitized by Google

Temporalien zueignen wollte. Wir waren viel zu
überzeugt, daß die Anordnung solcher Temporalien nur
allein gebüre; wir hatten hierüber nicht nur unsere eigen
tere Beispiele vor uns; sondern es war uns auch von
Kaiserl. Maj. ReichsHofRat gar wol bekannt, wie w
er in solchen Fällen dem geistlichen Richter etwas zugeste
Vorzüglich aber zeigten uns Ewr. Kais. Maj. allerhöc
Erkenntnisse in einem ganz änlichen Falle, (wir meinen
neueren Rescripte in der Kloster Schönthalischen Sac
vollkommen alle jene Grundsätze, welche wir hier in Anw
dung zu bringen hatten. Wir wälten gleichwol vorerst
gelindesten Weg, und versahen uns blos zu dem Hrn.
bischofen, daß er, bei seinen circa claustralia et discipli
ria des Klosters zu publicirenden Erzbischöflichen Visitatio
Decreten, etwas circa temporalia gedachten Klosters,
Nachteil Ewr. Kaiserl. Maj. allerhöchsten Gerichts
keit zu verfügen, auch seinen geistlichen Commissarien die
hebung weiterer CommissionsGelder von dem äusserst versc
beten Gotteshause zu gestatten, keineswegen gemeint,
dern diejenigen Gebrechen circa temporalia, welche se
Visitation etwa bekannt geworden, zur OberstRichterli
Verfügung uns unverweilt anzuzeigen, von selbsten gen
seyn werde. Dem Prälaten endlich befalen wir, diese
tel sämmtlichen Religiösen zu ihrer Nachachtung behörig k
zu machen.

Es wollten aber unsre wolmeinende Ermanungen
gends Gehör finden. Wir musten erfaren, daß sich die Er
schöfl. Commissarien dennoch beigehen liessen, sich des K
sterlichen ArchivSchlüssels, auch aller sogar weltlichen C
cianten Rechnungen, zu bemeistern, und uns gleichsam
Trotze, dem Prälaten admonendum eine BedenkZeit von
Stunden zu gestatten, widrigenfalls, seines unstatth
Einwendens ungehintert, fortgefaren, und nach geistlic
Gesetzen verfügt werden solle. Schon hier wären wir a
dings befugt gewesen, mit den strengsten StrafGeboten

Digitized by Google

die Verächter unserer so billigen Ermanungen vorzuge-
: wir wollten aber vorerst nochmalen die Güte versuchen,
gaben blos dem Prälaten, mittelst weiter Urtel vom
Dec. 1780, die Weisung, daß er den gedachten Archiv-
lüssel und KlosterRechnungen, von dem Hrn. Ertzbischo-
nach nunmer hievon genommener hinlänglichen Einsicht,
ersamst nochmalen geziemend abfodern, auch letztere uns
nächst zur weiteren Verfügung vorlegen, falls aber der
Erzbischof sich zu deren Herausgabe nicht verstehen, oder
t gegen ihn Prälaten diesfalls verfaren würde, alsdann
tere nötige Vorsehung erfolgen solle. Auch der Hr. Mark-
f zu Baden bekümmerte sich sehr wenig um unsere Er-
ntnisse; der Prälat war mithin genötiget, um Execu-
ns- und Manutenenz Mandate, auch Patentes wider sei-
ungehorsame Mönche, Untertanen, und Officialen, anzu-
en. Wir schlugen ihm aber dieses Gesuch vorerst noch ab;
dern erinnerten blos den Hrn. Markgrafen unterm 17
nn. dieses Jars, daß er unseren Erkenntnissen die schul-
e Folge leisten solle. Allein alle Versuche waren verge-
s; weder der Hr. Markgraf, weder der Hr. Erzbischof,
h sogar auch die Mönche, dachten zu pariren. Wir muß-
also den Hrn. Markgrafen unterm 7 März mit der
ecution und Manutenenz wirklich bedrohen, dem Reli-
osen *Beda* Dilus aber nunmer ernstlich anbefelen, daß er
ie ungebürliche Verwaltung der KlosterTemporalien als-
d niederlegen, er auch sowol, als alle übrige ihm anhan-
ide Mönche, sich unverzüglich in ihre Clausur zurückbege-
n, ihrem vorgesetzten Prälaten die schuldige Achtung, Treue
d Gehorsam künftig ohnfelbar erweisen sollten; widrigen-
ls er *Beda* Dilus sowol, als alle sonstige Störer der klö-
rlichen Ruhe, auctoritate caesarea, so gleich aus dem Klo-
r geschafft, auch sonst gegen ihn und dieselbe, als vermes-
ne Uebertreter der so oft wiederholten kayserl. Gebote, was
echtens ergehen solle. Dem Hrn. Erzbischofen hingegen
urde, zu Befolgung der ergangenen Urteilen, annoch die wei-
tere

Digitized by Google

tere Frist eines Monats angesetzt, widrigenfalls auch ge
ihn executive werde verfaren werden. Der Hr. M
graf lies mittlerweile die Revision bei dem Hrn. Kurfür
zu Mainz einlegen; und wollte dieselbe am 16 März
hier gerichtlich einfüren. Der Prälatische Anwald vert
aber dagegen, in dieser offenbaren SpolienSache habe
ne Revision statt: hätte aber auch dieses RechtsMittel
hier wirklich Platz; so würde doch dessen Interposition, ni
bei dem Intervenientischen und Mitbeklagten Hrn. Kurfü
sten zu Mainz, sondern bei dem Hrn. Kurfürsten zu Tri
haben geschehen müssen. Er bat also aus diesem doppelt
Grunde, die anmaßliche Revision zu verwerfen. Auf al
Fall aber übergab er auch die gewönliche CautionsUrkun
und wiederholte alle seine vorige Anträge. Wider seine
gehorsame Mönche zeigte er an, daß solche teils gar nic
teils aber mit genauer Not, unser Urtel angehöret; v
züglich aber *Beda*, und ein anderer Namens Bett, sich
ihrer Widersetzlichkeit merklich auszeichneten. Nun war
also ganz unmöglich, der sträflichen Ausgelassenheit die
Mönche länger nachzusehen. Wir verhängeten also, du
die Urtel vom 6 April, wider dieselbe nunmer wirklich
angedrohete Strafe: Wir machten nämlich dem Hrn. Für
Bischofen zu Straßburg den Auftrag, daß er, zu endlich
Herstellung der inneren KlosterRuhe, und nötigen Ordnu
circa temporalia, die Religiosen *Beda* und *Bett*, ohne w
tere Nachsicht, dermalen sogleich aus dem Kloster herau
nemen, und sich wegen deren sonstigen Unterbringung m
dem Hrn. Metropolitan einverstehen, sämtlichen übrig
Bedaischen Anhängern aber die Gelebung ihrer dem Präl
ten übergebenen ParitionsAnzeige, alles Ernstes anbefele
auch in dessen Entstehung, gegen alle und jede Ungehorsam
ebenfalls mit wirklicher Ausschaffung, ohne weitere Anfra
verfaren solle. Die Erzbischöflichen Commissarien u
Vicariat konnten gar leicht selbst berechnen, daß diese u
sere Urtel nunmer erfolgen werde: um uns also ihre vo
setzlich

Digitized by Google

he Verachtung aller Kaiserlichen Befele recht fülen zu
; wagten sie es zur nämlichen Zeit, dem so sehr miß-
elten Prälaten einen schimpflichen Verzicht, auf alle un-
Erkenntnisse, und selbst auf seine AbtsWürde, unter
ichelhaften Bedingungen abzunötigen. Als sie aber
diesem die nämliche Erklärung hören mußten, daß er
, so bald seine Unschuld am Tage liegen werde, bereit
der Welt öffentlich zu zeigen, wie wenig Reiz die müh-
e AbtsWürde für ihn habe, und wie sehr er sich nach
sehne; daß ihm aber nicht zugemutet werden möge,
vor der Hand als einen geständigen Verbrecher darzu-
n: so gaben sie ihm seine Rechnungen zurück, und pub-
ten am nämlichen Tage, wo unser Urtel erging, ohne
nur der mindesten Anzeige zu würdigen, eine Erkennt-
wodurch sie den Prälaten seiner Abtei entsetzten, und
lben bis zum gemeinen Mönchen unter seine Feinde
würdigten; auch eben so seine getreue Religiosen ihrer
er entliessen, den *Beda* hingegen, blos unter einem
n Namen, bei seiner Verwaltung schützten, ihm jedoch
ur Wal eines Prälaten ein Consilium Seniorum vor-
; überhaupt aber willkürliche Instructionen entwar-
wie künftig die Temporalien des Klosters verwaltet
en sollten; im Grunde also alle unsere, mit so vielen
e bisher abgegebene Urteln, kraftlos zu machen, und
sam mit einem einzigen dreisten Federstriche zu zer-
n, suchten. Der Prälat ergriff von diesem Verfaren,
l das Geistliche betraf, die Berufung nach Rom;
ber machte er die schleunige Anzeige davon. Er be-
rte sich, daß wider ihn mit den unerhörtesten Nichtig-
verfaren worden sej; das Erzbischöfliche Vicariat
sich beigehen lassen, ihn seiner Würde zu entsetzen,
ihm ein Verbrechen zu nennen, ohne die mindeste vor-
e Correction, ohne Beweise, und endlich ohne alle
nsion; die Absicht sei offenbar nur dahin gerichtet ge-
n, ihm seine Zuflucht an Ewr. Kaiserl. Maj. emp-

findlichst entgelten zu lassen, und dem Hrn. Markgrafen
scheinbare Ausflucht zu verschaffen. Er sei augenbli
bereit, uns seine Wirtschaft vorzulegen; und bitte
ihm vorerst gegen alle Vergewaltigungen den kaiserl
Schutz angedeihen zu lassen.

Hätte uns der Prälat diese anmaßliche Erken
nicht sogleich selbst beigelegt: so würden wir beinah
Möglichkeit bezweifelt haben, daß ein geistliches Gericht,
so ungestümmen Beleidigung des obersten ReichsRich
fähig seyn solle. Allein es war wirklich so; das
bischöfl. Vicariat schien nunmer ganz vergessen zu h
daß der Stat nicht in der Kirche, sondern die Kirch
State, wone. Es wollte warscheinlich, die Ursachen
vermeintlichen Entsetzung des Prälaten, deswegen g
halten, weil sie lediglich seine Verwaltung der Wel
keiten bezielten, deren Untersuchung dem geistlichen
ter gar nicht gebürte; aber eben dieses berechtigte
vollkommen, die Vollziehung dieser Erkenntnisse, a
viel die geistliche Würde des Prälaten betraf, wenig
so lange zu inhibiren, bis uns die Ursachen dieser
setzung behörig eröffnet, und wir wider alle Eingri
unsere Gerichtsbarkeit hinlänglich gesichert worden.
war ohnehin auch die Appellation nach Rom interpo
und wenn noch ja eine solche Appellation Suspensiv
kungen haben sollte; so müßte es gewiß hier seyn, w
Meinungen des Bischofes und Erzbischofs so sehr g
waren, und wo der Prälat seinen eigenen Gegenteil
Richter hatte. Ueberhaupt aber glaubten wir, die
und weltliche Eigenschaften eines deutschen Prälaten
Bischofen dergestalten enge mit einander verbunden zu
daß die gänzliche Entsetzung eines solchen Prälaten,
Concurrenz seiner geistlich- und weltlichen Obern, nic
schehen könne. Ewr. Kaiserl. Maj. allerhöchste
kenntnisse in der Schönthaler Sache, ruhten auf den
lichen Grundsätzen. Wir sahen uns also genötiget,

bischöfl. Vicariats-Erkenntnisse, insofern solche die
mporalien betrachten, in Ansehung der Spiritualien aber
n Vollziehung, noch zur Zeit, und bis uns die Urs-
der AbtsEntsetzung vorgelegt worden, zu inhibiren,
Hrn. Bischofen zu Straßburg sofort anzuweisen, daß
iesen Erkenntnissen ungehintert, die ihm vorhin gemach-
Kaiserl. Aufträge, ohne weitere Rücksprache mit dem
Metropolitan, zum Vollzug bringen solle. Alles dieses
ah mittelst Decrets vom 14 April. Dem Prälaten
befalen wir, uns nunmer seine Rechnungen vorzulegen;
wider das Erzbischöfliche Vicariat wurde, wegen gröbster
letzung des allerhöchst Kaiserl. Ansehens, der Fiskal
es Amts erinnert. Der Hr. Markgraf hatte aber nun-
seinen Zweck erreicht. Er wollte uns überreden, daß
Spolium jetzt aufhöre, Spolium zu seyn; daß der
irte Prälat nicht vor allem zu restituiren, und daß er
Markgraf dem Kloster, den durch seine gleichwol wie
bürliche Entsetzung des gedachten Prälaten, zugefügten
aden zu vergüten, nicht mer schuldig sei. Dieser hin-
n war von allen Seiten verlassen; selbst diejenigen, die
bißher noch anhingen, wußten nicht mer, an wen sie
halten sollten: und er hatte in seiner Betrübnis kaum
Mut genug, die vorhin schon so oft gebetene Kaiserl.
ente, auch Executions- und ManutenenzMandate, von
nochmalen zu verlangen. Wir hingegen durften nun-
um so weniger Bedenken finden, dessen billigem Gesuch
s ganzen Inhalts zu deferiren. Es konnte uns auch
n die eingelegte Revision gar nicht hintern, sie war
dem § 125 des J. R. A. offenbar unstatthaft und
rt: und hätten wir ja noch an dem Interesse des Hrn.
fürsten von Mainz bei dieser Sache, nach allen unsren
ln, zweifeln können; so konnten wir uns, aus der uns
zeteilten schriftlichen RevisionsEinlegung des Hrn. Mark-
sen, schon ganz allein hievon vollkommen überzeugen,
em daselbst unser Verfaren gegen den Hrn. Kurfürsten

Digitized by Google

findlichst entgelten zu lassen, und dem [illegible] aufgefürt wird. scheinbare Ausflucht zu versch[illegible] Prälaten, konnte bereit, uns seine Wirtsch[illegible] stehen; dann die Ca ihm vorerst gegen alle [illegible] wirklich geleistet, und Schuz angedeihen zu [illegible] gehabt haben. Die

Hätte uns der [illegible] geschah also am 23 April, nicht sogleich selbst [illegible] gebetene Kaiserl. Patente, Möglichkeit bezw[illegible] Executions- und Manutenenz so ungestümme[illegible] Kreis ausschreibenden Herren F fähig seyn s[illegible] Kreises, und lezteres auf den Hrn. bischöfl. Vi[illegible] Nürnberg allein. Der Hr. Bischof zu daß der [illegible] unsere Aufträge befolgen, seine S State, [illegible] zu Schwarzach ein; auch wurden die verm[illegible] Patente daselbst, und allen übrigen klösterlichen halt[illegible] gebührend affigirt. Allein alle diese rechtliche ke[illegible] dienten den mächtigen Gegnern des Prälaten Geschäfte; und es wurde nun plözlich mit verei Kräften, zu solchen Mishandlungen der Reichs Justitie griffen, wovon uns dieses Jarhundert gar keine, ode gewis nur sehr seltene Beispiele, liefern wird. Nicht e Ewr. Kaiserl. Maj. allerhöchsten Namens wurd schonet; die Patente wurden sogleich in der ersten allenthalben, wo sich zukommen ließ, abgerissen, ten, und ein Schwarm aufgebotner Bauren, mußten da ster umringen: die Kaiserl. Subdelegirte mußten unv teter Dingen abziehen; den klösterlichen Ortschafften w Befele verkündet, vermöge deren sie, bei schwerer nicht Ewr. Kaiserl. Maj., sondern dem Hrn. Ma fen, gehorsamen sollten: eben so griff nunmer auch Erzbischöfliche Vicariat zu seinen geistlichen Waffen, drohete mit der Excommunication. So sehr wi auch, bei allen diesen Nachrichten, durch eine so auffero liche Geringschäzung und Widersezlichkeit, notwendi troffen seyn mußten: so konnten wir dennoch unmöglich gessen, daß es hier nicht um unser eigenes, sonder

Digitized by Google

serl. Maj. allerhöchstes Ansehen und Gerichts-
war, deren Verteidigung wir durch schwere
ommen hatten. Wir bemerkten zugleich aus
rten VisitationsDecreten nicht ohne Verwun-
daß dem Prälaten hierinn verschiedene Weisungen
wurden, wie er sich, mit Vergessenheit alles Ver-
n, künftig gegen seine untergebene Religiosen brü-
u betragen habe: und wir konnten hieraus deutlich
, daß zur Zeit, wo jene VisitationsDecrete be-
worden, die Absetzung des Prälaten dem Vicariat
och nicht möglich geschienen; daß er mithin blos
Sünden, nämlich unsere vermeintliche Eingriffe in
liche Immunität, habe büssen sollen. Es war also
eine übertriebene Strenge, wenn wir, bei allen die-
stverpönten Beleidigungen, dem Hrn. Herzogen zu
berg, unterm 18 Mai, die weitere Commission
, daß er alsbald einen Subdelegirten mit hinläng-
ilitärischer Bedeckung nach Schwarzach abschicken,
die abgerissene kaiserliche Patente wieder anheften, auf
vler, welche solche abgerissen, ernstlich inquiriren,
ligiosen Beda Dilus aber und seine Anhänger, bis
unft der bischöflichen Subdelegirten, wol aufbehal-
endlich diesen Subdelegirten in Vollziehung ihres Auf-
e starke Hand bieten sollte. Wir versahen uns hie-
malen zu dem Hrn. Kurfürsten zu Mainz, daß er
Vicariat alles weitere Verfaren wider den Abten,
h aber alles dahier ohnehin ganz unschickliche Excom-
en, ernstlich verbieten, auch über die, ihren eigenen
beschlossenen VisitationsDecreten widersprechende,
mum vilipendium auctoritatis cæsareæ nachgescho-
tsetzung des Abten, um so gewisser zur Verantwor-
hen werde, als widrigenfalls gegen desselbe, wegen
Verachtung aller kaiserl. Verbote, sogleich mit
er Verdammung in geschärfte fiscalische Strafe,

Digitized by Google

als ein wichtiges Gravamen deutlich aufgefürt wird.
alsbaldigen WiederEinsetzung des Prälaten, konnte
Revision ohnehin nicht im Wege stehen; dann die Cau
war auf allen Fall von ihm wirklich geleistet, und
Annahme würde keinen Anstand gehabt haben. Die
werfung dieser Revision geschah also am 23 April,
wir erkannten zugleich die gebetene Kaiserl. Patente,
die weiter nachgesuchte Executions- und Manutenenz
date; ersters auf die Kreis ausschreibenden Herren Für
des SchwäbischenKreises, und letzteres auf den Hrn.
zogen zu Wirtenberg allein. Der Hr. Bischof zu St
burg wollte wirklich unsere Aufträge befolgen, seine Sub
legirten trafen zu Schwarzach ein; auch wurden die
serl. Patente daselbst, und allen übrigen klösterlichen
schafften, gebürend affigirt. Allein alle diese rechtlichen
stalten dienten den mächtigen Gegnern des Prälaten
zum Geschäfte; und es wurde nun plötzlich mit vereint
Kräften, zu solchen Mishandlungen der ReichsJustitien
griffen, wovon uns dieses Jarhundert gar keine, oder
gewis nur sehr seltene Beispiele, liefern wird. Nicht ei
Ewr. Kaiserl. Maj. allerhöchsten Namens wurde
schonet; die Patente wurden sogleich in der ersten
allenthalben, wo sich zukommen ließ, abgerissen, St
ten, und ein Schwarm aufgebotner Bauren, mußten das
ster umringen: die Kaiserl. Subdelegirte mußten unver
teter Dingen abziehen; den klösterlichen Ortschafften wu
Befele verkündet, vermöge deren sie, bei schwerer St
nicht Ewr. Kaiserl. Maj., sondern dem Hrn. Mark
fen, gehorsamen sollten: eben so griff nunmer auch
Erzbischöfliche Vicariat zu seinen geistlichen Waffen,
drohete mit der Excommunication. So sehr wir
auch, bei allen diesen Nachrichten, durch eine so ausserord
liche Geringschätzung und Widersetzlichkeit, notwendig
troffen seyn mußten: so konnten wir dennoch unmöglich
gessen, daß es hier nicht um unser eigenes, sondern

E

Digitized by Google

or. Kaiserl. Maj. allerhöchstes Ansehen und Gerichts-
eit, zu tun war, deren Verteidigung wir durch schwere
chten übernommen hatten. Wir bemerkten zugleich aus
pro ducirten VisitationsDecreten nicht ohne Verwun-
ng, daß dem Prälaten hierinn verschiedene Weisungen
ben wurden, wie er sich, mit Vergessenheit alles Ver-
genen, künftig gegen seine untergebene Religiosen brü-
ch zu betragen habe: und wir konnten hieraus deutlich
essen, daß zur Zeit, wo jene VisitationsDecrete be-
ssen worden, die Absetzung des Prälaten dem Vicariat
t noch nicht möglich geschienen; daß er mithin blos
nde Sünden, nämlich unsere vermeintliche Eingriffe in
geistliche Immunität, habe büssen sollen. Es war also
iß keine übertriebene Strenge, wenn wir, bei allen die-
höchstverpönten Beleidigungen, dem Hrn. Herzogen zu
temberg, unterm 18 Mai, die weitere Commission
lten, daß er alsbald einen Subdelegirten mit hinläng-
r militärischer Bedeckung nach Schwarzach abschicken,
lbst die abgerissene kaiserliche Patente wieder anheften, auf
Frevler, welche solche abgerissen, ernstlich inquiriren,
Religiosen Beda Dilus aber und seine Anhänger, bis
Ankunft der bischöflichen Subdelegirten, wol aufbehal-
, und endlich diesen Subdelegirten in Vollziehung ihres Auf-
gs die starke Hand bieten sollte. Wir versahen uns hie-
nochmalen zu dem Hrn. Kurfürsten zu Mainz, daß er
em Vicariat alles weitere Verfaren wider den Abten,
erlich aber alles dahier ohnehin ganz unschickliche Excom-
niciren, ernstlich verbieten, auch über die, ihren eigenen
hin beschlossenen VisitationsDecreten widersprechende,
summum vilipendium auctoritatis cæsareæ nachgescho-
e Entsetzung des Abten, um so gewisser zur Verantwor-
g ziehen werde, als widrigenfalls gegen desselbe, wegen
öder Verachtung aller kaiserl. Verbote, sogleich mit
flicher Verdammung in geschärfte fiscalische Strafe,

Digitized by Google

auch sonstigen in den ReichsSatzungen wider solchen schädl
Misbrauch der geistlichen Gewalt, bestimmten empfindl
ZwangsMitteln, unnachsichtlich verfaren werden solle.
zweifelten nun gar nicht mer, es werde wenigstens das C
schöfliche Vicariat jetzt endlich zu sich selbst kommen, un
nen Unfug begreifen: aber auch diese Hoffnung war um
Es sann vielmer darauf, wie es sich recht empfindlich an
rächen möge. Der Entwurf war gar bald gemacht: es
in den Decretalen Papsts *Bonifacii* VIII ein Kap
welches allen weltlichen Richtern bei Strafe der Exc
munication verbietet, geistliche Sachen von den geistlichen
richten ab- und an sich zu ziehen. Dieses Kapitel paßte
zwar freilich nicht so ganz eigentlich auf den Prälaten, d
Erzbischöfl. Anordnungen, auch in Ansehung der Weltli
ten, anfangs selbst verteidigte, und der nur erst da ins Ge
ge kam, als wir uns ex officio dieser Weltlichkeiten annc
Es war also hauptsächlich darum zu tun, uns begreifli
machen, daß alle unsere Erkenntnisse, wie sich dieses K
ausdrückt, lauter praesumtuosae temeritates seien,
wir ipso facto excommunicirt wären: und dann hatte
der Prälat, wenigstens nachher, selbsten bei uns Schuz ge
folglich in so weit, sich ebenfalls gegen gedachtes Kapitel
felt. Das Erzbischöfliche Vicariat nam also kein Bede
wider den Prälaten und seine getreue Religiosen eine fö
che Citatio ad videndum, se incidisse in poenam Cap.
immunitate eccles. in 6to auszufertigen: und es begn
sich nicht damit, daß diese Citation jedem Religiosen i
sondere insinuirt wurde; sondern da wir unsers Orts k
Patente affigirt hatten, so mußte auch diese Citation d
lich, und zwar gerade denen noch übrigen kaiserl. Patente
gegen, angeschlagen werden. Dem Hrn. Bischofen zu S
burg aber, wurde durch ein ernstliches AbmanungsSch
verwiesen, daß er sich den kaiserl. Aufträgen zur Fortbrin
des Beda habe unterziehen wollen. Verwegener konnt
wol auf ein oberstes ReichsGericht nicht losgestürmt we

Digitized by Google

Berufung auf ein, hier gar nicht anwendbares, auch
t ohnehin verworfenes Capitulum aus dem 13te Jarhun-
, war offenbar nichts als Spott. Sie geschah gewiß nicht
er Hoffnung, uns zu überfüren, daß wir unrecht daran
, wann wir glaubten, daß die Handlungen der Geistli-
, in Absicht auf die bürgerliche Gesellschaft, der Beur-
ung des weltlichen Obern, eben so wie die Auffürung eines
n Laien, unterworfen seyn; sie würden auch solchenfalls
Absicht gewiß sehr verfelt haben, da wir nur allzugewiß
rzeugt waren, daß selbst diejenige Gerichtsbarkeit, welche
Geistlichkeit über ihre Glieder auser dem bloßen Kirchen-
nisterio hergebracht hat, lediglich zufällig, und an sich
tlich, mithin bei so offenbarem Misbrauch, wie dahier,
Einsicht des weltlichen Obern allerdings untergeordnet,
h überhaupt die geistliche Vorsteher über die Güter ihrer
ergebenen Kirchen, nicht anders, als jede andere Vorsteher
anderer Gemeinden im State, unbeschadet der hohen Ein-
t des weltlichen Oberen, zu verfügen befugt sei. Wir
ften also, ohne uns selbst vor Ewr. Kaiserl. Maj. äus-
verantwortlich zu machen, einen solchen Uebermut ei-
geistlichen Gerichts ohne Ahndung nicht hingehen las-
und dieses bewog uns, durch die weitere Urtel vom 20
n. die anmaslich erkannte Citation als null und nich-
zu cassiren; ferner dem vorhin so oft gewarnten Vica-
, sein der ganzen weltlichen Gerichtsbarkeit höchst nach-
ges Verfaren, nicht nur alles Ernstes zu verweisen, sondern
) dasselbe, nach Vorschrift §. 165 des J. R. A., in die
eits comminirte fiskalische Strafe von 20 Mrk. lötigen
ldes, sogleich fällig zu erteilen; dem Hrn. Herzogen zu Wir-
berg aber nochmalen zu erinnern, daß er die ihm gemach-
kaiserl. Aufträge schleunigst zum Vollzug bringen, sonder-
aber die affigirte ärgerliche VicariatsCitation auf der Stel-
abreissen lassen, und auf solche Art diesem Unwesen allenthal-
ernstlich ein Ende machen solle.

Allein schon in unserer GerichtsOrdnung Th. 3
48 §. 1, bemerkt der allerhöchste Gesetzgeber, daß auch di
ste Urtel wenig Frucht trüge, wenn sie nicht vollstreckt we
und dies ist, leider, der Fall, worinn sich unsere bish
Urtel in dieser so dringenden Sache noch immer befinden. S
längst hat deswegen der Prälatische Anwald, die Trans
ption der erkannten ExecutionsManutenenz und sonst
Aufträge, auf Eure Kaiserl. Maj. von der Oesterre
schen Regierung zu Freyburg gebeten. Wir haben aber
immer gehofft, die ausschreibende Hrn. Fürsten des schw
schen Kreises, würden sich bei einer so sehr gerechten Sach
ter Reichsständischen Schuldigkeit nicht entziehen. In
fer Absicht wurde am 17 Jul. wider den Hrn. Herzoge
Wirtemberg, das Rufen erkannt. Hierauf erschienen nun
beide Kreisausschreibende Fürsten, und erklärten sich, die
ecution verrichten zu wollen: sie erließen auch wirklich ei
Abmanungen an den Hrn. Markgrafen sowol, als auch
Hrn. Kurfürsten zu Mainz. Da aber diese bloße Abma
gen, eben so wenig als unsere Urteile, geachtet wurden
ließen sie es lediglich dabei bewenden. Sonderlich wollte sic
Hr. Herzog zu Wirtemberg, zu allen ihm privative, als
nutenenzCommissarius, gemachten Aufträgen, noch zur
gar nicht verstehen. Der Prälatische Anwald sah sich
hin genötiget, sein TranssexiptionsGesuch beständig zu
derholen: der Hr. Markgraf hingegen, um, wo möglich
Sache neue Hinternisse im Wege zu legen, producirte
mische Decreta, welche beweisen sollten, daß der römi
Hof das von ihm bereits vorhin, zu Gunsten des Präla
abgegebene Decretum, selbst als null und nichtig wieder
aufgehoben, und die Berufung des Abten in spiritualibus
quoad effectum devolutivum erkannt habe. Allein nich
gedenken, daß diese angebliche Decreta schon an sich
ziemlich unverständlich und verdächtig waren; so konnte
auch an unsern Erkenntnissen unmöglich etwas abändern.
Ansehung der Weltlichkeiten, durften wir dem päpstlichen

so wenig, als dem Hrn. Erzbischofen, die Befugniß zu
nen, einräumen: und in Betreff des Geistlichen konnten
solche, bevor uns nicht die Ursachen der Prälatischen Ent-
ng bekannt geworden, eben so wenig vollziehen lassen. Ueber-
t aber konnten diese, von dem Erzbischöflicher Vicariat
) dringende Vorstellungen irgendwo zu Rom erschlichene
rete, dem Hrn. Markgrafen, der solche producirte, gar
s helfen; da es in Ansehung seiner ewig dabei bleiben
te, daß der Spoliirte vor allem zu restituiren sei. Wir
n also, mit Verwerfungen dieser neuerlichen Ausflüchte,
Herrn Executions- und ManutenenzCommissariis an-
) eine Frist von einem Monate an, binnen welche sie unse-
Aufträge befolgen, oder aber gewärtigen sollten, daß sonst
Transscription wegen, was Rechtens wäre, verfügt wer-
Aber auch dieser Monat und 6 Wochen verstrichen ohne
Hülfe. Vielmer zeigte der klösterl. Anwald ganz neuerlich
daß sich das von dem Erzbischöflichen Vicariat niederge-
e Consilium Seniorum, unter Anführung des Kloster-
afners *Beck*, die Verwaltung aller Weltlichkeiten, und in-
erheit so gar der Manumission der klösterlichen Leibeigenen,
aße, und diejenige Untertanen, welche solche von dem
laten etwa erhielten, zu doppelter Erlegung der Manumis-
sGelder nötigten; Er bat also, wenigstens nun einmal
ich die so oft verlangte Transscription zu erkennen. Ob-
Instand wären wir zu deren Erkennung gleich damals be-
liget gewesen: allein es schien uns rätsamer, noch einmal
letzten Versuch zu machen. Wir gaben also, mittelst Ur-
vom 12 dieses, den Hrn. Executions- und Manute-
zCommissariis, noch Zeit bis zum ersten Gerichtstage
) den bevorstehenden WeihnachtsFerien; widrigenfalls als-
n, ohne weiteres Anrufen, die gebetene Transscription aus
Kanzlei verabfolget werden solle. Zugleich aber trugen
dem Hrn. Herzogen zu Wirtemberg auf, daß er den, wi-
die ergangene kaiserl. Patente begangenen Frevel des
herigen KlosterSchaffners Beck, per Subdelegatum so-

gleich ernstlich untersuchen, ihn, Beck, wenn er dessen
ständig, ohne weitere Anfrage provisorie von seinem A
auctoritate caesarea suspendiren, und sodann die hierüber
fürte Protocolle, zu dessen weitern wolverdienten Bestrafu
diesem kaiserl. Kammergericht einschicken solle.

Dieses ist nun, Allergnädigster Kaiser! die betrü
Lage einer entschiedenen RechtsSache, die nunmer schon ü
ein ganzes Jar blos auf ihren Vollzug wartet; und hier
da bisher alle Erinnerungen vergebens gewesen, noch imr
keine Hoffnung vor sich sieht. Wir sind auf solchem Falle
unserer GerichtsOrdnung Th. 3 Tit. 49 §. 7, angewie
an Ewr. Kaiserl. Maj. alleruntertänigst zu berichten, a
höchst welche sodann die gebürliche Vorsehung zu tun wi
würden: und Eure Kaiserl. Maj. haben, in Dero W
Capitulation Art. 17 §. 1, auch Art. 16 §. 8, zu versich
geruhet, daß Allerhöchstdieselben die Execution der kamm
gerichtlichen Urteln, ohne einige Verzögerung, schlechterdi
vollziehen, und dergestalt einem jeden, ohne Ansehen der P
son, schleunig zu seinem erstrittenen Rechte verhelfen, üb
haupt aber dieses KammerGericht bei seiner Gerichtsbark
Ehren und Ansehen, gegen jeden männiglich in alle W
schützen und handhaben wollten. In gegenwärtigem F
ist noch um weit mereres, als um bloße Nichtbefolgung
niger Urteln, zu tun. Ewr. Kaiserl. Maj. allerhöchstes
sehen und Gerichtsbarkeit ist bei dieser Sache unmittelbar se
befangen, und wirklich bis zum äussersten Grade verletzt.
gilt hier um einen ganzen Zweig von Jurisdiction, um
fenbare Eingriffe eines geistlichen Gerichts in weltliche Gere
same, welche Eure Kaiserl. Maj., vermöge Art. 14 §
der vorhin angezogenen WalCapitulation, jedesmal n
drücklichst abschaffen wollen. Seit dem J. 1512 hat sich
geistliches Gericht gegen uns so viel herauszunemen unters
gen: damals wagte ein unruhiger Beklagter, von dem Ka
merGerichtlichen Ausspruche eine Berufung nach Rom,
wurde deswegen von letztrem um 100 Mrk. Gold gestraft,

F

rn. Bischofen zu Worms aber aufgetragen, die geistlichen
rsonen, welche die Insinuation dieser anmaßlichen Appella-
n verrichtet, in gefängliche Haften zu nemen. Der Hr. Bi.
of befolgte die KammerGerichtliche Befele, wurde aber von
n geistlichen Conservatore zu Kölln excommunicirt, auch
gen das KammerGericht selbst eine Ladung auf den Bann
annt. Letzteres erstattete hierüber seinem glorreichen Stif-
, Kaiser *Maximilian*, den nötigen Bericht; und mit
lchem Ernst sich dieser der Sache angenommen, davon fin-
n wir noch die Nachrichten in dem kammergerichtlichen
tatsArchiv 3 Th. S. 123. et sqq. Wir werden unsers
ts nicht entstehen, noch ferner alles Rechtliche in der Sache
verfügen, und nunmer, auf weiteres Ansuchen des Impio-
nten, die so oft gebetene Transscription auf Ewr. Kaiserl.
Maj. allerhöchstselbsten, als Kreisausschreibenden Hrn. Für-
n des Oesterreichischen Kreises, zu bewilligen. Wir sind
f solchen Fall zum voraus überzeugt, daß Eure Kaiserl.
Maj. gewis solche schleunig- und ausgiebige Vorkerungen zu
effen geruhen werden, womit das so sehr gekränkte kaiserl.
nsehen hinlänglich gerächet, unsere Erkenntnisse in allen
tücken zum Vollzug gebracht, und das Kloster von seinem
hen Umsturz annoch gerettet werden möge. Wir wollen
doch zugleich Eurer Kaiserl. Maj. allerhöchst eigenen Er-
essen lediglich überlassen, ob nicht Allerhöchstdieselben rat-
mer finden mögten, vorerst die Kreisausschreibenden Hrn.
ürsten des schwäbischen Kreises, zu Befolgung unsrer Auf-
äge, allergnädigst und nachdrücklichst anzuweisen, oder auch
nst in andere Wege die gesetzliche Vollstreckung zu ver-
haffen.

Zu fürwärenden allerhöchsten Kayserl. Hulden und Gna-
e, empfelen wir uns in aller Untertänigkeit, und beharren in
llertiefster Erniedrigung

Eurer Kaiserl. Majestät

alleruntertänigst gehorsamste

73.

73.

"Gedanken, welche Kurfürst August von Sachsen niedergeschr ben: wovon das Original bei der Kurfürstl. RentCammer zu Dresden aufbewaret wird.

Von 1 Pferde 6 fl. vor den Ritterdienst, thut uf e Pferd 1 Jahr 72 fl.

Thut auf 1200 Pferde 86400. fl, oder ufs wenigste ei Jahr ufs Pferd 50 fl. — Wenn einer dem andern eine PferdRitterdienst verkauffet, thut auf 1200 Pferde 60000 f

Item von einem HeerfarthsWagen auch 50 fl. th auf 200 Wagen 10000 fl.

Item von einem jeden Trabanten oder Fußknecht, d serhalb derer so in Vestungen bleiben sollen, alle Monath fl. thut auf 4000 Trabanten oder Fußknecht 48000 fl.

Item von einem jeden besessenen Mann einen Mon 3 gr. thut ein Jahr 36 gr. auf ꝛc. ꝛc. v. m. Mann 42857 3 gr. thut in einer Summa 187257 fl. 3 g

Die Trankſteuer hat von dem 53 bis auf das jetzige Jahr getragen 1,900000 fl.

Die Pfennigſteuern haben bey meiner Regierung getr gen. Meine Aemter und die Bergwerke haben bey mein Regierung auch getragen 382583 fl. 3 g

Wie ich ins Regiment kommen bin, da seynd so vi Schulden gewesen, nehmlich 1,667078 fl. 12 gr. 4 p

Jetzo seynd so viel Schulden 2,000000 fl. u. darübe

Was ich damit gebessert habe? Nichts.

Wo es hin ist kommen? Das weiß Gott.

Ob die Leute nicht sagen würden, wenn sie es wüßten Entweder, der Herr ist zu fromm, oder ein Narr, und sei Räte wollten freilich nicht, daß der Herr zu viel reich würd sie müßten zuvor fein satt seyn, und ihre Beutel voll habe Wenn nun umb gefraget würde, was ein jeglicher bekomme so würde vom meisten Haufen das gesagt werden:

Der Hans von Ponikau, u. Dr. Ulrich Mörde

se

Digitized by Google

sich zum Besten gewärmet haben; wer könnte denn sagen, solches nicht wahr wäre?

Darumb wird mich niemand verdenken können, daß ich beßern Fleiß, denn bishero geschehen, zu dem meinen se- sonst hätte ich Sorge, es würde unser Herr Gott dadurch rnet, und wäre auch sonsten bey meinen Leuten rühmlich.

74.

Aus Dänemark, 17 Mai 1781.

"Beiliegende genaue dänische Abschrift, und wörtliche deut- Ueversetzung, der FragStücke, über welche Christian IV bekannte Christina Munck abhören lassen, erfolgt hiebei, als wichtiger Beitrag zur Geschichte königlicher, herzoglicher, licher &c. &c. — —, deren unwürdige Namen sich in die päische Geschichte eingedrungen haben. Sie sind aus der tion des seel. Schlegels in Copenhagen erstanden worden — ". [Hier folgt blos die deutsche Uebersetzung].

Interrogatoria, worüber König Christian der Vierte gewollt hat, daß Kirsten Munck, betreffend ihr Verhal- ten gegen ihn, und ihren Umgang mit dem RheinGrafen, abgehört werden sollte: verfaßt von ihm selbst, und datirt Kobenhagen den 19 Jun, 1623.

Interrogatoria, worauf Frau Kyrsten soll antworten Ja oder Nein.

I. Ob der Rheingraf durch seine Geschicklichkeit oder hendigkeit ihre Bekanntschaft erlangt hat, oder ob sie sol- gesucht?

II. Ob sie nicht mit dem Rheingrafen und andern tanzte, l spielte, und sich lustig machte, wärend daß Wir gegen Feind lagen, und im Arm geschossen wurden?

III. Ob sie nicht den Rheingrafen küßte und streichelte, nn er zu ihr kam, *item* wenn sie damit abkommen konnte?

IV. Ob sie nicht Unser LeinenZeug zerschnitten, und es den Rheingrafen zurecht gemacht, ohngeachtet Wir selbst LeinenZeug Mangel hatten?

V,

Digitized by Google

V. Ob sie nicht zu Dalun, mit ihren Mäg
ten, den Rheingrafen aus ihrer Kammer in sei
über den Platz tragen lies, und selbst das Licht tru
ihm ins Bett half?

VI. Ob sie nicht vom Rheingrafen ins A
worden, da keine von den Mägden gegenwärtig

VII. Ob sie nicht den Rheingrafen in ihre
und NachtCammisol besucht hat, da er noch
und so eine lange Zeit bei ihm geblieben ist?

VIII. Ob ihre Mägde bei ihr inne gebli
der Rheingraf zu ihr kam, wie sie sonst gewo
tun: *item*, ob die Türe nicht in der Zeit stärke
wurde, als sonst?

IX. Warum sie die kleine Karen mit dem
ihr gehen lassen, daß sie sie mit dem Rheingraf
gesehen hätte?

X. Ob sie nicht von ihren Mägden verlan
mit ihr Gott bitten sollten, daß er ihr den A
Herzens gewären wolle: *item*, ob sie nicht gesa
wenn nur 3 Augen geschlossen wären, so sollte m
warum sie auf den Rheingrafen gehalten hätte?

XI. Ob sie Uns nicht angeraten, ein arti
anzunemen, die bei Uns seyn könnte, da sie
alt und schwach würde?

XII. Warum sie ihr Zeug nach Schwe
ohne Uns im geringsten darum zu befragen?

XIII. Ob sie Uns nicht einmal BleiZucke
uns die Lust zum Frauenzimmer auf ein Monat
chen zu benemen?

XIV. Ob sie nicht die Mägde auf der Sc
habt hat?

XV. Ob sie nicht 6 Wochen auf *Chron*
dem Rheingrafen ohne unsere Erlaubnis,
dem Rheingrafen in aller Courtoisie geübt hätte

Digitized by Google

penTüre zwiſchen ſich und dem Rheingrafen Tag und
ot offen ſtehen ließ?

XVI. Ob ſie nicht bei NachtZeit Unſre Kleider, Schreib-
oir, Coffres, MemorialZettels, und andre Sachen,
ngeſucht, womit ſie ihre Cameraden [im Däniſchen *Ka-
er*] befriedigen konnte?

XVII. Ob ſie nicht ohne einige Urſache in geraumer
Unſer Bett verlaſſen, auch nicht einmal drinnen bei Uns
n wollen, ſondern an der Türe zwiſchen Uns und ſich ein
loß legte?

XVIII. Ob ſie nicht zu Unſerm zärtlich geliebten Sohn,
n. *Uldrich*, ſagte: daß ſie Gott im Himmel dankte, wenn
u Hauſe zu den Ihrigen ziehen möchte; ſie möchte Uns
er länger ſehen noch hören?

XIX. Ob ſie nicht auf Dalun mein Gemälde aus dem
de nam, worinn es gefaßt war, und hernach des Prinzen
nälde, und beide zugleich auf den FußBoden hinwarf?

Sollten einige der vorbenannten Punkte geläugnet
werden wollen: ſo wollen Wir ſolche mit lebenden Leuten,
Adlichen und Unadlichen, beweiſen, die Wir zur Stelle
ſchaffen wollen, wenn es nötig iſt.

Zu Kopenhagen den 19 Junii 1623.

Chriſtian R.

75.
Anarchie von Genf.

I. LETTRE des Remparts de GENEVE,
le 28 *Juin* 1782.
[Beſonders gedruckt, gr. 12°, 13 Seiten].

ENEVE, 28 *Juin* 1782, *deſſous la tente du Major*
Grenus *ſur le rempart de Chante-Poulet*
à 19 *heures & demie du matin.*

Je ne ſais ſi Mad. *Coulin* aura déja pu vous faire
rt de la lettre que je lui écrivis d'ici Mardi dernier;
du

Digitized by Google

du moins je l'en priais, m'étant pour ce moment là i
possible de vous écrire. Voici une rélation de ce
s'est passé Dimanche dernier à la sortie du Sermon
matin: On eut avis que les Français étaient entrés d
le *petit Sacconey* & qu'ils violaient de même tout
territoire de la République, désarmant & empriſonn
tous les payſans qu'ils savaient être venus monter la g
de en ville. A cette nouvelle il ne fallut pas dire de
fois de courir aux armes; tous déterminés de périr ava
qu'un seul soldat Français, Suisse, ou autre, eut franc
nos remparts. Bientôt douze tambours escortés d'u
escouade de Grenadiers battirent la Générale par to
la ville; mais l'on était déja tous sous les armes au no
bre de 6000, auquel on s'attendait nullement, puisq
l'on ne comptait, même avec incertitude, que sur 40
au plus. Notre espérance trompée à ce point nou
donné plus de courage & plus de fermeté. Tout le re
de la journée s'est passé sous les armes, chaque divisi
sur les remparts qu'elle a à défendre: & bien loin d'ê
tristes & consternés, comme la conjoncture sembl
devoir l'inspirer, on fut au contraire trés gai, buva
de tems en tems de petits coups à la santé de nos *féa*
(faux) alliés les Français & les SUISSES. Sur le so
l'on renvoya tous les vieillards, & nous dressâmes d
tentes pour passer la nuit, où chacun y porta de la paill
La Commission en envoya un chariot à tous les poste
les caisses de munition furent rangées en guise d
chevets; on dormait & on y dort encore comme su
les meilleurs lits. Nous mangeons tous à la gamell
faisant notre ordinaire nous-même sur le compte
l'Etat qui nous donne à chacun 1 lb. de pain par repa
une demi-bouteille de vin, de la viande & du fromag
De cette façon l'on ne peut guères périr de faim, s
y a à Genève de quoi vivre de la sorte au moins *tro*
ans. On ne nous prendra donc pas par la faim, e
co

Digitized by Google

e moins par soif; car on ne peut tarir le Rhône. Tous magasins à poudre ont changé de place, parce que nous ns en vent que nos ennemis acharnés, les *Negatifs*, ient donné des indices aux Bombardiers français pour les e sauter dans l'occasion: on les a transportés aux endroits les Négatifs ne sont pas bien aises de les voir; ils gnent que ce voisinage ne devienne importun pour , puisque ces magasins sont actuellement disposés de on à mettre le feu à toute la ville. Il y a un régiment 500 *femmes* qui, pendant que nous nous battrons sur les mparts, garderont les Négatifs qui sont en ville: & si ns sommes subjugués, ce qui n'arrivera que *quand il n'y ra plus de Genevois* pour se défendre, ces femmes avec rs enfans se réduiront dans ces magasins, dont l'un assez spacieux pour contenir quelques mille ames: alors *y mettront le feu.* Voilà comme se propose de périr peuple *vertueux*, pour qui le nom d'*esclaves* est si fort horreur, qu'ils préféreront toujours de périr plutôt de le mériter. Deux eglises sont vuides de bancs, & plis de lits, que chacun s'est empressé d'y faire porter, ul temple de la Fusterie en contient 400 à 500. Les mes & les jeunes gens y sont occupés à effiler de la toi- pour faire de la charpie: les Chirurgiens sont nommés et tent l'uniforme de différens corps: une compagnie de garçons fraters sont aussi en uniforme, & ont un appo- nement de 20 sols de France par jour & la nourriture; ils ront se tenir sur les remparts, à couvert cependant: r emploi sera de relever les blessés, de leur mettre le nier appareil & de les faire transporter dans les infirme- , qui seront desservies par les vieillards, & les femmes ne se sont pas senti le courage de s'enrégimenter. Les noniers s'exercent journellement, & sont actuellement - habiles, tirans jusqu'à 5 coups dans une minute avec pieces de 16 ℔. & 3 à 4 coups avec des pieces de 24 Avec les petites pieces on en peut tirer jusqu'à 7 à 8

coups. Nos Bombardiers ſont auſſi très-habiles, nous
d'excellens pointeurs pour les pieces, & qui ont une
de connoiſſance des mathematiques. Mr. *Lullier* y ex
il eſt venu en poſte de Varſovie, où il était Gouverne
jeunes Princes. La bourgeoiſie, Grenadiers, Cano
Dragons & autres ſont en uniforme à la legere, culotte
ges, petites veſtes à mouche de la couleur du régimen
des bonnets d'étoffe aſſorties, avec la clef & l'aigle
dés ſur le devant et des guêtres blanches; voilà l'hab
guerre des Genevois qui, ainſi équippés, ſont plus g
gaillards que jamais on ne les aie vu. Eh pourquoi ſer
ils triſtes, pourquoi auraient-ils peur! ils n'ont fait a
mauvaiſe action, & la mort n'eſt par conſéquent poi
doutable pour eux: mourir plutôt ou plus tard, i
mourir. Beaucoup *de Négatifs*, *Habitans*, *Natifs*,
trangers de la plus pure racaille ſe ſont retranchés d
maiſon de Mr. de *Sauſſure*, où ils ont beaucoup d'a
entr'autres trois petits canons, qui manquent à l'ar
on les ſoupçonne de les y avoir volé; on n' a pas e
voulu les forcer à ſe rendre, voulant auparavant emp
tous les moyens doux pour les y engager: on y tient un
de de 40 Grenadiers, qui s'impatientent de faire feu,
jetter leurs grenades, on a renvoyé cela à une autre
ce qui ne doit pas tarder, vû qu'ils pourraient fort
au moment où nous ſerons attaqués par le dehors,
venir attaquer par derriere, étant trop lâches pour
autrement *.

* Um das Lächerliche der Demokratie zu beweiſen, h
ſonſt die StatsLerer ihre Beiſpiele von dem Jan-Sag
dem alten weltberümten Athen her: von nun an können ſie
näher, aus dem heutigen Genf, haben. S.

II. Lettre de Mr. le General *Lentulus*, écrite au *Magiſtrat* de *Geneve*.

Nous *Rubertus Scipio* de *Lentulus*, Baron de

n, Membre du Conseil Souverain de la Ville & Repub-
que de Berne, Lieutenant-Général des Troupes, &
ommandant en Chef les Troupes rassemblées dans le Pays
Vaud, Chevalier de l'ordre de l'Aigle noir & de St.
ndré, *Faisons* Savoir aux Magistrats, ou à toutes au-
s Personnes exerçant aujourdhui l'Autorité dans Ge-
ve, que la Republique de Berne, instruite de l'Etat de
tte Ville & désirant y retablir le bon Ordre & en bannir
ute Oppression, nous a ordonné d'en demander l'entrée
our les Troupes qui sont sous notre Commandement.
ous promettons de faire observer la plus exacte Discipline,
de n'employer nos Forces qu'à pourvoir de la Tranquillité
ublique. Déclarons au reste qu'elle n'a aucun dessein d'at-
nter à la liberté & à l'indépendance de la Republique, &
e ses Troupes se retireront dès que la Paix y sera suffi-
mment retablie. Nous espérons que personne ne fera
fficulté d'acquiescer aux désirs de mon Souverain; mais
ns le cas où l'on réfuseroit notre demande, Nous noti-
ons que nos ordres portent de nous faire ouvrir les Portes
la Ville par les moyens qu'il nous a mis en main pour
t effet.

Lettre de Mr. le Général aux *Sindics* de *Geneve.*

Messieurs, La Republique de Berne, ayant resolu, de
oncert avec S. M. très Chretienne, & S. M. le Roi de Sar-
igne, d'employer les moyens les plus efficaces pour
ettre fin à l'anarchie qui regne dans votre Republique,
retablir le Gouvernement legitime, & travailler ensuite
assurer à l'Etat une Tranquilité inalterable, Elle m'a ordoné
entrer dans la Ville de Geneve avec le Corps de Troupes
ont elle m'a donné le Commandement ce que je me propose
'executer aujourdhui à 10 *heures* du matin. J'espére que
ersonne ne s'opposera à ce dessein que tant de circonstances
nt rendu indispensable: je vous prie, *Messieurs*, de le
aire connoitre sur le champ à tous les Citoyens, Bour-
eois, Natifs & Habitants de votre Ville.

Digitized by Google

Pour que chacun puisse juger des inten
santes d e mon Souverain & des Puissances
avec lui à votre pacification & pour ne l
Excuse à ceux qui voudroient mettre obsta
de leurs Troupes dans Geneve, ou aux ope
vront se faire: je vaix vous exposer, *A*
qui est nécessaire que vous fassiés publier, -
chacun jusqu'à nouvel Ordre, rentre dans sa
n'en sortir que sur la permission qu'il obtien
des Officiers des Troupes des trois Puissances
dera dans le Quartier. — II^do. Que les Ga
ennent prisonniers à l'Auberge des *Balanc*
strats, & autres Personnes arretées contre
se retirent; mais que ces Magistrats, & aut
detenues, ne sortent point de la dite Aube
ne les fassiés avertir qu'elles le puissent sans
III°. Que les auteurs & principaux fauteurs
prise d'Armes & de ce qui s'en est suivi, d
sont cy-joints, ayent à se preparer à sortir
de Geneve. Il leur sera delivré des Passeport
d'aller attendre à 20 lieues de la Ville ce que
decidera sur leur sort. — IV^to. Qu'avant la fin
le Gouvernement sera retabli, tel qu'il étoi
dernier, par une publication qui appellera
Membres des petit & grand Conseil à r
fonctions, à l'exception de ceux qui se trou
dans la Liste mentionée dans l'Article precé
Que d'icy là il n'y aura que MM. les Sindics
& les Auditeurs qui ayent la liberté de se ren
de Ville, pour faire les dispositions necessair
sement de la tranquilité, de concert avec les C
des Troupes. — VI°. Que si quelqu'un
les Officiers respectifs dans l'exercice de leu
ou insulter aucune des Personnes de la Ville

Digitized by Google

il ſera puni ſur le champ ſuivant les Loix de la re.

Je n'ay pas beſoin, *Meſſieurs*, de vous témoigner ien je déſire que la Commiſſion, dont mon Souverain onoré ne ſoit accompagné d'aucun Acte plus rigoureux; out rentre le plutôt poſſible dans l'ordre, & que les nces qui ſe ſont genereuſement reunies pour pacifier publique, obtiennent le ſuccès de leurs ſoins & la noiſſance de tous les ordres de l'Etat dont Elles vien- protéger & aſſurer l'independance & la tranquilité. lerve à Meſſieurs les Miniſtres Plenipotentiaires de epublique à vous expliquer lors qu'ils ſeront entrés votre Ville, la maniere dont ils eſpérent remplir nction, dont leur Etat a daigné les honorer; & empreſſement à mériter la confiance de tous ceux eront appellés à contribuer a l'exécution des Inten- bienfaiſantes de leur Souverain & des Puiſſances qui gent ces ſentiments pour le bonheur de votre Republique. je ſuis très parfaitement &c. &c.

Liſte des Perſonnes à faire ſortir de Geneve.

Julien *Dentend*, ancien Sindic. Guillaume *Pring-* aques *Grenus*, J. Charles *Achard:* Conſeillers du au Conſeil. Bernard *Soret*, Jaques *Vieuſeux:* eurs. J. M. *Chappuix.* Jean *Flournoy.* Etienne ere. M. J. *Joannin.* J. Brusle *La Motte.* du ray, ancien Procureur General. *Bonnet*, ancieu ine au ſervice de France. *Vernes*, Miniſtre. D' ois cadet. *Richard*, Notaire. *Guerre. Chauvet*, iniſtre. *Lechet.* Lazare *Rigaud. Bouvier.*

ANECDOTES au ſujet da la Criſe de GENEVE, du 29 *Juin* jusques au 2 *Juillet* 1782.

[Ueberſetzt zum Teil aus dem Franzöſiſchen].

lus der Schweiz, 10 Aug. 1782. Genf, das durch e innerliche Unruhen zweifelsohn Ewr. Aufmerkſamkeit

Digitized by Google

rege gemacht haben wird, scheint mir allerdings ein Gegenstand zu seyn, darüber ächte Nachrichten Denenselben nicht unangenehm seyn können. Nicht Umstände, wie Truppen von verschiedenen Mächten eine Stadt in Besitz genommen, die, ungeachtet selbige in dem besten Vertheidigungs Stand war, sich, ohne einen Schuß zu tun, ergeben hat; sondern diejenigen, welche diesen Ausgang der Scenen bewirkt haben mögen, wie ehrgeizige und übelgesinnte Chefs, die eine, durch Fanatisme in den höchsten Grad der Wut gebrachte Bürgerschaft, gänzlich sich zu ihrem freien Willen gebildet hatten, bei dem entscheidenden Zeitpunkte sich betragen haben; durch welche Wendungen solche dieses so entschlossene Volk herunter zu stimmen gewußt haben, daß selbiges zum Gelächter worden; und ob diese unruhigen Köpfe je einen Schein des Anspruchs auf den Ruhm von Patrioten machen dörfen? — dieses sind Umstände, die Ewr. mererer Aufmerksamkeit würdig finden werden. Und da ich über diese *Crise*, in welche die innern Zerrüttungen diesen Stat versetzt haben, den Anlaß gehabt, ächte Nachrichten zu erhalten: so neme die Freiheit, Denenselben solche beiliegend zu communiciren ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Den 29 Jun., Morgens um 5 Uhr, schickten die Generale, die den Auftrag hatten, die Ordnung in Genf wieder herzustellen, einen Brief an die Syndics, um diesen ihr Vorhaben zu melden; eine Declaration, die den Befel ihrer resp. Souverains enthielt, daß sie mit ihren Truppen, morgens um 10 Uhr, in die Stadt rücken sollten; und einen Befel an alle Untertanen dieser Mächte, sich vor dieser Zeit heraus zu begeben. — Die Syndics eröffneten diese Paquete auf dem Rat Hause, riefen die Vornemsten der Sicherheits-Commission zusammen, teilten solchen deren Inhalt mit, und ließen zwischen 6 und 7 Uhr, die ihnen zugleich mit übersandte gedruckte Kopeien austeilen.

Die Unmöglichkeit, in einer so kurzen Frist einen Schluß zu fassen, veranlaßte die Syndics, einen Aufschub von 24 Stunden zu begeren: und sie erhielten ihn. Allem Ansehen nach, würden sich die Chefs sogleich auf diese Auffoderung ergeben haben; aber sie fürchteten sich vor der Bürgerschaft.

Sie

e hatten in den Schriften selbst BewegGründe zu finden
offt, die das Volk auf andre Gedanken bringen könnten.
ein sobald dieses von den Schriften Nachricht erhielt: so
chten solche in den versammelten Cercles eine ganz entge-
n gesetzte Wirkung hervor. Bei deren Verteilung nutzte
n den verwilligten Aufschub, um das Volk zu mer Mäßi-
ig zu bringen; und man ließ verschiedene VorschlagsEnt-
rfe circuliren, wodurch man einigen Nachlaß in den an-
ündigten Maßregeln zu erhalten suchte. Doch weil man
n ersten Eindrucke, der auf Widerstand ging, nachgeben
ßte: so wurde um 9 Uhr früh Lerm gemacht, der Gene-
Marsch geschlagen, und alle Truppen, sowol auf den Wäl-
, als an den Toren im Innern der Stadt, zur Erhal-
ig der Ruhe und Sicherheit, versammelt. Diesen Mor-
n gaben auch diejenigen, die sich nach dem Schreiben der
ächte aus Genf wegbegeben sollten, bei den Syndics eine Ad-
sse ein, worin sie alle Mitglieder des Stats ersuchten, bei
n gegenwärtigen kritischen Umständen, nichts als ihre Pflicht,
e Eide, und die geschicktesten Mittel, durch die dem Sta-
ein glücklicher und dauerhafter Friede zu verschoffen wäre,
den Augen zu haben; auf ihr persönliches Interesse gar
ne Rücksicht zu nemen, sondern sich einzig und allein mit
n gemeinnen Besten zu beschäftigen; folglich, sich willig
entfernen, wenn sie dadurch etwas zur Rettung und zum
ücke des Vaterlandes beitragen könnten. Diese Schrift
f sehr viel, daß der Eifer und Mut der *Représentans* ab-
n; und manche mochten nun erst an die Eide denken, die
ehedem geschworen hatten, ohne die Folgen vorauszusehen,
daraus entspringen könnten.

Die Gärung nam Stufenweise zu. Gegen 4 oder 5 Uhr
ends versammelten sich die Cercles: und es wurde beschlos-
, daß man — weder die Entfernung der Chefs, noch die
rückung der Truppen, bewilligen könnte. Dieser Be-
uß, der nicht den geheimen Wünschen der Chefs gemäß
, wurde den Syndics nicht als eine Definitiv-Anwort er-

Digitized by Google

teilt. Wirklich hatte diese Sitzung nur den Vorsatz, sich
wehren, weit stärker angefacht, und viele Leute dazu gebrac
die wenige Tage vorher noch sehr gemäßigt gesprochen ha
ten. Alle Mühe, die sich diesen Tag die Geistlichen, u
wenige andre Leute, die bei kaltem Blute blieben, gaben
war fruchtlos; so daß gegen Abend alles in Verzweiflung wa

Man fürchtete die Nacht: allein die Commission, d
man noch gehorchte, gab den PlatzMajoren die strengst
Befele, Ordnung zu erhalten; und die Représentans u
Constitutionnaires, die in der Stille der Nacht sich damit a
geben würden, die Leute ruhig zu machen, frei passiren
lassen. Diese Anstalten, verbunden mit dem gräulichen L
men des Tags, und der Ermüdung, die durch die ausneme
de Hitze der JarsZeit noch vermeret ward, zwangen das Vo
zur Ruhe. Wirklich war die Nacht ruhig; eine tiefe Sti
herrschte noch des Sonntags Morgens, vermutlich weil ma
glaubte, daß es ausgemacht sei, daß man sich weren wolle, u
man also nur den Augenblick erwartete, wo das Vaterland ve
teidiget werden sollte. Die Truppen fangen ganz ordentli
auf den Wällen, als wenn es ein FestTag wäre [1]. — J
dessen ließen die Chefs um neuen Aufschub anhalten. T
Generc

1. Der sonst so unparteiische Erzäler verdeckt hier einen U
stand, der mit dem frölichen Gesange der Soldaten auf d
Wällen, in einem Widerspruch zu stehen scheint. — H
Chastel stellte der SicherheitsCommission, welcher eine u
umschränkte Gewalt erteilt war, vor, daß wenn man die w
der die Stadt errichtete Werke nicht angriffe, und zu zerstör
trachtete, solche ohne anders verloren, und zur Uebergab g
zwungen sei. Die Commission willigte auch in den von il
vorgeschlagenen Ausfall ein, zu dem er 1000 Mann begert
allein von den 6000, so sich zur Verteidigung der Stadt
boten hatten, fanden sich nur 250 bereit, ihm zu folge
Chastel, dessen Geschicklichkeit in den getroffenen Verteidigung
Anstalten, jeder Kenner in der Kriegskunst bewundern mußt
erklärte hierauf sogleich: nun sei der Platz nicht mer zu h
haupten. Z.

Digitized by Google

nerale, die alles, was vorging, durch die verschiedenen
sie abgeordneten Leute erfuren, verwilligten solchen geschickt,
) nutzten ihn, ihre Werke weiter zu bringen, und die
adt enger einzuschließen. Sehr viele wurden darüber rap-
köpfisch. Diese Werke wurden um so viel leichter weiter
racht, weil die Commission, deren geheime Absicht war,
zu ergeben, gar keine Befele erteilte, solche anzugreifen
r zu beunruhigen. Man erstaunte also seit dem Sonnta-
über die Geschwindigkeit ihrer Progressen.

Das Volk fing an, darüber zu murren. Der Auf-
ab, der um 10 Uhr Morgens ein Ende nam, wurde bis
n Montag verlängert. Die Commission verlangte von
n General, daß mit dem Arbeiten sollte inne gehalten wer-
: dies wurde abgeschlagen. Nur arbeitete man langsa-
r, weil das HauptWerk bereits geschehen war. Weil in-
die Arbeiter am Sonntag bis auf das Glacis vorgeruckt
ren; so entstand darüber ein Aufstand in *St. Gervais.*
an schrie ins Gewehr: aber die Commission und die Offi-
e beruhigten sogleich das Volk, das auf die Arbeiter feuern
llte. Sonst ging dieser ganze Tag mit Hin- und Herlau-
hin, um die einen zu beruhigen, und die andern zurück
halten, und vorläufig verschiedene Vorschläge zu tun, um
s Einrücken der Truppen, wovon man durchaus nichts hö-
n wollte, zu verhintern. — In der Hoffnung also, die
asregeln der Mächte zu mäßigen, fertigten die Chefs eine
traute Person an den General, Grafen *della Marmora*,
r der Nachricht ab, daß man entschlossen wäre, sich zu
hren, und Feuer ans Pulver zu legen. Der General gab
e Antwort, die die Chefs auf andre Gedanken brachte:
List mißlang also.

Montags früh gab sich die Commission ernsthafte Mü-
. die Sache zu entscheiden. Man bat um noch einen Auf-
ub; und auch der wurde bis zu Abend, und nachher noch bis
n TagesAnbruch Dienstags, verwilliget. Die Commis-
n hatte sich des Morgens versammelt, und lies den Hrn.

Digitized by Google

Chastel, der die Festungs-Werke des Ortes dirigirt hatte vorfodern, um seine Meinung zu hören. Dieser erklärte, durch die Aufschübe wäre alles verloren worden; und wegen der Batterien, die die Franzosen in Gemeinschaft mit den Schweizern errichtet hätten, könne sich der Ort nicht halten: in wenig Stunden wäre die Stadt verloren. — Gegen 10 Uhr liess man die frömmsten Leute von der Bürgerschaft in den Cercles zusammen kommen, und meldete ihnen, wie die Sache stünden. Die Chefs zwangen sich zu einer Mine von Standhaftigkeit: aber ihre Getreue predigten Mäßigung, und bewiesen die Gefar, wenn man sich weren wollte. Nun trug man den Zusammengerufenen auf, sich durch die Stadt zu zerstreuen, und die Leute so viel möglich zur Unterwerfung zu bewegen. Dies gelang, und man gewann die Merheit der Bürgerschaft. Des Morgens waren 2 gedruckte Briefe erschienen, die die Gemüter kalt machen, und sie die Gefare des Widerstandes fülen lassen sollten. Endlich gegen 1 Uhr nachmittags, nach allen diesen Vorbereitungen, wurden die Cercles unter Trompeten-Schall zusammengerufen. Alle Weissen, Mestizen, und Mulatten [Citoyens, Natifs, & Habitans] wurden darzu eingeladen, weil man nicht anders konnte. Hier sollte die Commission ein Memoire verlesen, das nach dem Rapport des Hrn. *Chastel* verfaßt war, und die Unmöglichkeit und die Gefaren, den Platz zu vertheidigen, zeigen, nächstdem eine Declaration vorschlagen sollte, die als eine Definitiv-Antwort an die Mächte abgegeben werden sollte. Die Chefs hatten noch vorher den Syndics angemutet, ein Conseil général zusammen zu berufen, aber daraus die Natifs und Habitans zu entfernen, die am meisten entschlossen waren, sich zu weren. Aber dessen weigerten sich die Syndics; man mußte also zu den Cercles seine Zuflucht nemen. Allein den ganzen Plan verdarb das Murren, das unter der Burgerschaft, besonders unter den Natifs, anhob. Man hunzte die Chefs aus, daß sie es mit den Constitutionnaires hielten. Einige Natifs arretirten den Hrn. Ringler, und machten

ten ihm die heftigsten Vorwürfe, daß er den französis
Truppen verstattet habe, Batterien ungehintert aufzu
: zugleich drohten sie, die Waffen niederzulegen, wenn
nicht noch selbigen Tag angriffe. Nun ging alles drun
nd drüber. Die Chefs fürchteten, diese Gärung und
Vorwürfe möchten ihnen in der zusammenberufenen As
lée gefärlich werden; und rückten mit ihrem fertig lie
en Memoire nicht heraus. Dagegen schlugen sie vor, daß
Cercle 20 seiner Mitglieder, die Hausväter wären, und
nde Gründe hätten, ernennen sollte: welche Deputirte,
der Commission, eine Assemblée ausmachen sollten, der
völlige Macht geben wollte, das Schicksal des Frei
ts zu entscheiden. Dieses durchzusetzen, kostete schrecklich
he. Man brauchte allerhand Künste bei der Einsamm
der Stimmen; und wieder andre Künste, um solche
, auf die man sich verlassen könnte, zu Deputirten zu krie
Gegen 10 Uhr Abends, versammelte sich dieses Tri
al, das aus etwa 120 Personen bestand; und die Com
ion hatte darin den Vorsiz. Die Chefs brauchten die List,
es so spat zu berufen, damit so wenig Zeit als möglich,
chen dem Schlusse der Deliberation, und dem Einmarsche
Truppen, übrig bliebe. Auch brauchten sie die Vorsicht,
gemessensten Befele zu geben, daß die Officire der Po
alle Menschen in der strengsten Disciplin hielten, auch
en Wein herein bringen ließen; und daß man mit der
ten Sorgfalt für die Sicherheit der Constitutionnaires,
Häußer, und besonders der Geissel, wachen sollte.
Man eröffnete die Sitzung mit Ablesung des Memoires,
den Cercles hatte vorgelesen werden sollen, und welches,
Chastels BerichtErstattung, zeigte, daß man sich un
lich weren könnte. Hier brauchte man alle mögliche Be
Gründe, die Leute von einem nun unnüz gewordenen Wi
tande abzubringen. Diesem allen ungeachtet, stimmten
der ersten Umfrage, $\frac{2}{3}$ für den Widerstand. Man schlug
auf vor, daß, falls das Projet sich zu weren, die Ober
hand

hand gewönne, man doch die Geissel und alle Constitut
naires frei geben, und sie aus der Stadt gehen lassen so
damit sie in Sicherheit kämen: diesem Vorschlag widerse
sich in der ganzen Versammlung nur 4 Mann. — S
nach einer ihren Absichten so wenig gemäßen Deliberat
ließen die Chefs einige von den versammleten Geistlic
bitten, ihre Vorstellungen in dieser Not zu unterstützen.
Präsident verfügte sich in die Assemblée, samt dem Pa
Mouchon, der eben von Sr. Exc. dem Grafen della *M*
mora kam, und den nachdrücklichsten und traurigsten Ab
von der Unterredung machte, die er mit dem Grafen,
schrecklichen Folgen betreffend, die ein längrer Widerst
haben würde, gehabt hatte. Nunmer fingen die Deba
an, wütend zu werden; und die Chefs, denen für ihre
pfe bange wurde, verrieten ihre Furchtsamkeit in der Ge
die sie bedrohte. Sie und ihre Anhänger taten alles mö
che, die Leute zur Unterwerfung zu bewegen; aber da
mußten sie auch nun die blutendsten Vorwürfe hören, daß
den Stat in den Abgrund gestürzt hätten, und ihn nun
ließen, um sich selbst zu retten. Alle Leidenschaften wur
in Bewegung gesetzt: die Sitzung ward ein Theatre
farcenés, viele stimmten mit dem Degen in der Faust;
in diesen Augenblicken der Wut, war man mer als einmal
Begriffe, sich die Hälse zu brechen. Endlich wie man
Stimmen zälte, war die Partei, die den Ort überge
wollte, um 16 stärker, wie die andre.

Dieser Ausgang machte die letztern desperat. Versch
dene Officire von der Bürgerschaft zerbrachen ihre Deg
und gaben die heftigsten Zeichen ihrer Verzweiflung.
diesem gräulichen Tumult sollte eine Declaration aufge
werden für die Syndics. Sie war schon vorher gemacht,
solchen Inhalts, die vollends das Siegel auf die Scha
ihrer Verfasser drückte: siehe die Beilage A. Man zerriß
also in der Assemblée, und sie durfte nicht den Schrei

Digitized by Google

chlossen werdtn, durch welches die Syndics den Gen-
den Entschluß der Assemblée berichteten.
Gleich nach dem Schlusse der Deliberation, schrieb der
ic *Dentand* an den Premier Syndic, berichtete ihm al-
nd übergab ihm die Regierung, um sich, so gut er könn-
id nach seiner Klugheit, heraus zu ziehen. — Es
twa Mitternacht um ½ Eins, wie der Schluß gefaßt
. Die Chefs ließen die Türen des Sals verschließen,
das Volk, dessen Wut sie fürchteten, nichts davon er-
zugleich schickten sie den Hrn. *Choisy* auf die Wälle,
ie Refouloirs der Kanonen zu zerschlagen: sie selbst a-
ingen, mit etwa 20 Vertrauten, in die Wage, um die
el zu bereden, daß sie sich baldmöglichst aus der Stadt
en. Diese Herren, die ganz ruhig schliefen, erstaun-
ber dieses Anmuten: sie wußten von allem bisherigen
, hielten dies also für eine neue Gewaltthätigkeit, die
an ihnen verüben wollte, und wollten durchaus nicht
tadt verlassen. Allein wie man sie dringend bat, ih-
uch meldete, sie könnten, wenn sie wollten, nach Hau-
en, und ihre Wachen wirklich ihre Posten verlassen hat-
o erwälten sie das letztere; nur 2 von ihnen, Hr. *Lul-*
id . . ., gingen aus der Stadt, und waren die ersten,
m Hrn. Gr. della *Marmora* Rapport brachten. Dies
h ungefär um 1 Uhr des Morgens.
Die Burgerschaft und das Volk erfuren nun auch
Ende der Deliberation. Dieselbe Wut, die in der
blée geherrscht hatte, breitete sich nun auch unter
epresentans aus, die gleiche Merkmale der Verzweif-
und des Grimms gegen ihre Chefs, von denen sie
sen wurden, gaben. Einige wollten sich über die
el herwerfen; verschiedene Rasende, die aufs Rat-
gegangen waren, um zu hören, was da vorginge,
n wirklich auf die Wage los; dazu kam ein andrer
o aus St. *Gervais:* und ohne die zuletzt gebrauchte
cht, solche in dem lezten Augenblicke der Ruhe und

Sic

Sicherheit wegzuschaffen, würde es ein gräßliches M
gegeben haben, entweder die Geissel anzugreifen, od
zu verteidigen; und schwerlich würden solche dem S
sale, das man ihnen zubereitete, entgangen seyn. —
war die Stadt in der allergrößten Gefar: die Soldate
fen einzeln zügellos herum; die Eifrigen, die sich w
gewollt, zerschlugen ihre Flinten; sehr viele warfen
in die Rhone, noch andere schossen sie von den Wäller
und diejenigen, die keinen Krieg gewollt hatten, zoge
und schossen in die Luft. Im Lager meinte man nich
ders, als daß sich alles erwürgte, und brachte daher
ganze Heer auf die Beine.

Diejenigen, welche die Mächte ausgezeichnet h
und besonders die Chefs, die die Folgen von der Parte
sie ergreiffen wollten, vorausgesehen hatten, hatten sic
Montags früh mit Paßporten versehen, um sich zu r
Zeit wegzumachen. Sie taten dies in dem Auge
da die Geissel weg waren: 4 der Vornemsten, *Dan*
Claviere, du *Roveray*, und *Chauvet*, nebst 20 b
andern, hatten sich eines Farzeugs bemächtiget, ließe
zwischen 2 und 3 Uhr die Ketten des Hafens öffnen,
entkamen so; doch schos man noch verschiedene Flinten
se auf sie, wie man sie erkannt hatte. Sobald das
zeug aus dem Hafen war, wurde es durch eine bewa
Brigantine von Mr. *d'Ervilly* bis ans Ufer hin verfolg
Hrn. *Claviere* und du *Roveray* sprangen ins W
und erreichten glücklich das Ufer; in der Bestürzung
ließen sie eine BriefTasche zuruck, die erbeutet wurd
selbst kamen über die Savoische Gränze. Bei Cologny
fen sie einige Representans an, von denen sie würden
sacrirt worden seyn, wenn nicht einige andere die F
linge gerettet hätten; doch einen Hieb versezte Hr. D
dem Hrn. du Rovray mit dem Degen, der solchen
streifte.

Der Hr. Graf della *Marmora* erfur schleunig,

Digitized by Google

ging, und konnte am ersten agiren: lies also seine Trup-
anrücken, ging prácis um 5 Uhr früh, an das Tor,
der Seite von Savojen, und nam Besitz davon, wie
ie Seele da war. So gleich schickte der General auch
tachemens an die beiden andern Tore, und nam eben-
s Besitz davon, bis die Truppen der andern Mächte ka-
n, denen er solche einräumte. 300 Berner Truppen
ten bereits, von allen zuerst, das Tor de Rive, Mor-
s um 3 Uhr, ohne allen Widerstand in Besitz genommen.

Es ist ein außerordentliches Glück, daß in der Zeit
1 bis 5 Uhr kein Unglück geschehen ist. Die Tore [2] wa-
verlassen; eine große Menge Wütender, liefen durch
Stadt zerstreut; und die starken PulverVorräte lagen
Gnade der ersten Unglücklichen frei [3]: es brauchte
einen Kerl von Kopf und Entschlossenheit, so hätte der
Mißvergnügten zusammen bringen, und der ganzen
adt den Garaus machen können. Wärender Nacht, und den
orgen, haben über 2000 Leute die Stadt verlassen: einige
s Furcht; andere aus Verdruß; und noch merere aus
ham, daß sie sich so weit hatten bei der Nase herum
en lassen.

So endigte sich das *Empire Demagogique* *, das
Stadt seit 19 Jaren quälte, und dessen Macht dem
Jan-

2. Als das Detachement Berner Truppen sich der Porte-
Rive näherte: war solche mit der Wache besetzt, die aber
ohne Widerstand öffnen ließ. Dieses Tor wurde, das erste
unter allen, in Besitz genommen. Z.

3. In der Kirche zu St. *Pierre* allein, waren über 6500
Centner verwart, welche sogleich in die Rhone geworfen wur-
den, nachdem die Truppen eingerückt waren. Z.

* Und so fing das *Empire Oligarchique* wieder an, dessen
eisernes Joch, den größten Teil des würdigen SchweizerVolkes,
seit Jarhunderten sultanisch drückt! Heißt das nicht, aus
dem Regen unter die Traufe kommen? Und tun die geflüch-
teten Genfer nicht besser, wenn sie ihre bürgerliche Freiheit
lieber in Kroatien suchen? S.

Digitized by Google

JanHagel dergestalt die Köpfe verruckt hatte, daß er in
ner Schwärmerei die Sache bis aufs Aeusserste würde
trieben haben; wären nicht die Chefs schwach und fu
sam geworden, und hätten sie nicht dadurch, in dem
genblicke der Entwickelung, den Verstand verloren.

A, Copie de la derniere DECLARATION des Genevois 4.

Les *Citoyens*, *Bourgeois*, *Natifs*, *Habitans*, & *Su*
de la Republique de Geneve declarent, qu' ayant une ple
connoissance des Lettres addressées aux Seigneurs Sindics
29 *Juin* dernier par *LL. Excc.* les Généraux des Trou
de S. M. le Roi de *France*, de S. M. le Roi de *Sardai*
& du Louable Canton de *Berne*, des Declarations qui
accompagnent, & des preparations hostiles faites co
leur Ville, pour la contraindre par la force à y adherer,
qu' ayant fait les plus serieuses reflexions sur l'inutilit
leur resistance, sur l'affreuse Catastrophe qu'elle entraine
pour leur Ville, & voulant epargner l'effusion du sang
tant d'hommes *vertueux* qui succomberoient sous les ru
de leur Patrie [5]; Ils se sont enfin determinés non à se
mettre — mais à ceder aux Conditions qui leur sont
posées per la contrainte, quelque dures qu'elles soy
En même tems ils declarent que ne pouvant plus envisa
comme leur Patrie, une Ville dont les meilleurs citoyens
forcés de s'eloigner, une Ville occupée par des Trou
etrangeres, — dont les Loix cesseront d'être l'effet de
volonté des Citoyens, & dont le Gouvernement sera de
mais entre les mains d'hommes pour lesquels ils ne sç
roient jamais avoir ni estime ni confiance: ils iront cherc
sous un autre ciel une Terre où ils puissent respirer
p

4. Diese fürt das Gepräge der Unverschämtheit, de
nur ein in Wut gebrachter Pöbel, der unter dem Namen
Freiheit nach Zügellosigkeit und Ausschweifung lechzet, fä
seyn kann, und zu diesen Ausschweifungen, von ehrgeizi
Chefs, seit geraumer Zeit gereizt war. Z.

5. Die tugendhaften Chefs de parti, die ihre Rolle so h
lich geendigt haben! — Der von dieser Faction ausgepl
derte gefundne Schatz des Stats, ist ein Beweis von
Wert dieser Leute. Z.

Digitized by Google

erté; & que l'unique grace qu'ils
Puiſſances dont les Trouppes les
r laiſſer la pleine Liberté d'emmener
z leur proprietés auſſitôt que l'ar-
es leurs permettra de ſortir, & en
ucun obſtacle à l'Execution d'un
ent l'unique reſſource qui leur reſte,
on ne pourroit ſ'oppoſer ſans violer
crés de l'humanité. [6]
illet 1782.
ettre à Mr. le *Premier Sindic.*
nneur de Vous informer que les
ant reſolu de ceder à la force que
ſe ſont emparés de leur territoire,
leur Ville, La *N. Commiſſion de*
ous declarer qu'elle n'eſtime plus
& qu'elle ceſſe en ce moment ſes
s voudrez bien pourvoir ſelon Votre

Signé *Dantand* Tresorier Général.

---

21 *Aout* 1781, à Mr. le Comte de
LUC, comme étant le Sommaire
l'honneur d'expoſer à *Son Excel-*
s Audiences précédentes.
Lettre à Mr. A. PICTET pour
Parti neutre.
de I. P. *Bonnant*, 1781, 24 Seiten in 8.
-à-tour les deux Partis qui, depuis
Genève: on les entendra tirer des
mêmes

---

rmuten, daß der Uebermut dieſer un-
ſetzung der verurſachten KriegsKoſten,
Dieſes beſorgen dieſe gute Leute.
zeigt ſich hier in hellem Lichte. Wird
n der Ordnung, und vielleicht der aus-
berum von ihnen refundiret ſeyn: ſo
n Emigrationen wenig Hinterniſſe in
. Z.

mêmes ſuites de faits, des conſéquences diamétrale
oppoſées ſur les dangers de ſa Conſtitution; ce qui d'
doit conduire l'Auditeur impartial à ſoupçonner, qu
une ni l'autre de ces conſéquences n'eſt certaine, &
faut trouver quelqu'autre nœud des queſtions, que cel
décider quel eſt le Parti qui a tort.

La *première* cauſe de la différente manière de vo
deux Partis eſt ſans doute la différence de leurs poſi
Les queſtions naiſſent toujours entre ceux qui *ſont go*
nés & ceux qui *gouvernent*. Mais s'il n'exiſtoit que
cauſe de diſſentiment: l'un des Partis ne renfermero
les *Conſeils* qui ont en main l'adminiſtration, & ceu
y aſpirent par leur choix; & l'on verroit dans l'autre
le reſte des *Citoyens*. Au lieu que, de tout tems, on
une partie de ces derniers ſe ranger du côté de l'Ad
ſtration dans les diſſentions politiques. Ceux-ci ſont
més par le Parti contraire, des *adulateurs du Pouvo*
d'autre part, on nomme le plus grand nombre des Cit
du Parti oppoſé, des *dupes de la Démagogie;* &
doute qu'il peut y avoir de part & d'autre des indi
bien qualifiés par ces dénominations. Mais il y a une
cauſe de cette ſeparation des Citoyens, bien plus r
& qui s'accorde mieux avec le caractère Genevois; c
diverſité de penchans entre les hommes.

Dans toute Société, il y a des individus qui priſ
Paix comme le premier des biens, le but final de
bonne Conſtitution, un bien qui ne doit pas être ſacr
des ſpéculations incertaines; & d'autres qui ne la priſen
autant qu'elle repoſe ſur les baſes qu'ils croient les meille
& qui, dans cette diſpoſition, ſont aiſément entrainé
des ideés de *mieux*. Or, dans un Gouvernement te
celui de Genève, où l'Adminiſtration ne pourroit jamai
ercer une oppreſſion effective ſans ſoulever tous les Cito
la Paix n'eſt le plus ſouvent troublée que par des plai
qui portent plutôt ſur des conſéquences poſſibles, qu

Digitized by Google

te qui diviſe les Citoyens dans les
ces. Mais par une troiſième cauſe, le
rangent alors du côté de l'Admini-
nfin le plus petit.
te s'élève, les gens vifs prennent par-
uent ſur leurs entours. S'ils étoient
le ceux qui ſont encore indifferens,
t-ils les ſuffrages. Mais les relations
ile s'y oppoſent; ceux d'entre les Ci-
t, ſont beaucoup plus entendus que
reſte des Citoyens; & ils ſe ſont d'
que c'eſt la cauſe de tous qu'ils em-
narches publiques. L'objet ſe préſen-
e la défenſe de la Liberté contre l'Au-
vent enſuite il le devient; parce qu'
nt naturel aux hommes, au-lieu d'
oint raiſon de ſe plaindre en quelque
t veut ſe juſtifier dans tous les ſens
uvoir.
dentes ſont générales, & n'appartien-
publique de Genève, qu'à toutes cel-
une fois introduite. Mais il s'y trou-
rticulière, qui, ſe joignant aux au-
n malheur, ſi l'on ne parvenoit à y

on fondamentale, & très ſage, *trois*
le à la Législation. Le *Petit-Con-*
poſer le premier; le *Deux-cent*,
r ſes propoſitions; & le *Conſeil-Gé-*
ou les rejette. Il n'y a donc aucune
des volontés de ces trois Corps.
on auſſi, le droit naturel qu'ont les
Repréſentations à ceux qui les gou-
ogative légale de la *Bourgeoiſie:* elle
ent des Bourgeois, qui les oblige à

bien & loyaument conseiller, et elle est formellement primée par une Loi. Mais le Corps auquel les Citoy doivent adresser leurs Représentations, est précisément lui dont ils ont ou croient avoir à se plaindre; sçavoir le *tit-Conseil*, dans les mains de qui la Constitution a p encore la *Puissance exécutrice*. D'où il résulte que les présentations y trouvent toujours, & l'obstacle nature l'amour-propre, qui le porte à se justifier sur tout, & crainte de donner trop de force à la Bourgeoisie en céd à ses plaintes, qui l'engage à résister aux Représentati

Voici donc quelle a toujours été au fond la mat des dissentions de Genève. Des Citoyens faisoient une *présentation* sur quelque objet particulier, dans leque pensoient que le Conseil n'avoit pas suivi la Loi. Le C *seil* répondoit qu'il l'avoit suivie, l'interprétant à sa ma re. Les Représentans insistoient, établissant de plus fo sens qu'ils donnoient à la Loi, & concluant subsidiairem que si la Loi étoit équivoque, si en effet elle étoit susc ble de deux sens également raisonnables, il falloit la f interpréter par le Législateur. Le Conseil repliquoit al qu'il ne voyoit dans la Loi d'autre sens que celui qu'i avoit donné en l'exécutant; qu'il croyoit ce sens très-c venable; & que la Constitution lui donnant l'*initiative* tout objet de Legislation, on ne pouvoit l'obliger à po aux Conseils supérieurs une interprétation, qu'il trouvoi utile, & à tous égards de dangereuse conséquence.

Dès que les choses en venoient à ce point, elles p noient une tournure plus sérieuse. Nombre de Citoye qui n'avoient attaché aucune importance à la Représenta elle-même, en attachoient à la Question générale à quelle tout se réduisoit enfin sous diverses formes, & les divisoit. "*Si le Conseil*, disoient les uns, *peut* „*se refuser à toute Représentation, Lui qui est la P* „*sance exécutrice; il pourra donner aux Loix le sens* „*voudra, & il n'y aura jamais d'espérance de redr* „*me*

Digitized by Google

. Ceux-ci, par la nature des choſes, et ſans être
le la Démagogie, étoient toujours le plus grand nom-
ependant auſſi il y a toujours eu un certain nombre
yens qui ont dit avec le Conſeil: *"Si le pouvoir des*
ſentations étoit tel, qu'il obligeât l'Adminiſtration
ter au Conſeil-Général toutes les interprétations
s individus voudroient donner aux Loix, & qu'ils
nt le talent de perſuader au grand nombre; il n'y
plus de ſtabilité dans le Gouvernement". Cette
n n'eſt pas moins naturelle que l'autre, & il n'eſt
oin d'être adulateur du Pouvoir pour penſer ainſi.
ne queſtion de cette importance ne peut qu'intéreſ-
ment des Républicains. Ainſi les diſputes à ſon ſu-
ent vives; peu-à-peu la chaleur s'emparoit des eſprits;
falloit pas bien du tems pour que, de part & d'au-
eût des torts à ſe reprocher. L'amour-propre s'en-
alors, & l'on faiſoit des efforts réels, d'un côté
nforcer la Démocratie, de l'autre pour affermir l'A-
tie; le plus ſouvent ſans trop s'embarraſſer de la
ution, quoique chaque Parti continuât à la réclamer.
hiſtoire ordinaire des troubles; & de-là vient auſſi
ivant l'eſprit qu'on apporte à la lecture de ces hiſtoi-
n peut blâmer l'un ou l'autre des Partis, ou tous
x, et perſiſter de bonne-foi dans ſon opinion.
Mais une idée plus eſſentielle que fait naître d'abord
eau général des diſſentions de Genève, et qu'il eſt
ceſſaire d'avoir préſente à l'eſprit (dès qu'il s'agit de
er quelque remède à l'état de la République & pour
t de connoître tout le mal) c'eſt que, par la nature
de ces Queſtions, toujours renaiſſantes dans ſon Gou-
nent, rien n'a pu s'y opérer depuis long-tems que
violentes ſecouſſes: ce qui a dû augmenter ſans me-
s défiances, & approfondir les reſſentimens. Et en
chaque Parti eſt comme en *chair vive* (s'il eſt per-
mployer cette expreſſion) & ſent le moindre froete-

Digitized by Google

ment de l'autre Parti comme une profonde bl
donc qu'on puiſſe eſpérer quelque ſuccès de
conciliation, il faut que les plaies ſoient a
que les Partis puiſſent ſe reprocher ſans fa
ſur-tout, qu'en s'abordant ils ſçachent bien
qu'il n'eſt plus queſtion pour eux de chercher
puiſque des PUISSANCES reſpectables, qu
leurs paſſions, ont entrepris de produire entr
ciliation réelle; & que, pour cet effet, ELL
dront la Conſtitution de la République, qui,
ment, ne permet pas que ſes Loix ſoient l'eff

Par cette *Conſtitution fondamentale* (c
dit dès l'entrée) rien ne peut être Loi dans l
qui n'ait été premiérement traité & approuv
& *Grand Conſeils*, puis approuvé par le
ral. Il faut donc que l'Adminiſtration ſe p
cette vérité, qu'Elle a beſoin du concours des
tout changement quelconque dans les Loix;
autre côté, les Citoyens reconnoiſſent comm
damentale, que quoiqu'ils faſſent la majorité
de la République, rien de ce qu'ils font dan
n'eſt légal, s'il n'a été précédé de l'approb
Petit & Grand Conſeils. Si cette grande vér
établie à Genève, par l'intervention bien-fa
RANTS de ſes Loix: il y a peu de doute qu
ne reconnoiſſe, que ſon unique bien eſt de
des combinaiſons moyennes la fin des diſſ
tourmentent l'un et l'autre avec toute la Patr
viennent même à les découvrir ſeuls.

Cependant, s'il étoit néceſſaire de l
idées, il n'en eſt peut-être point qui répond
tes les indications que fournit l'enſemble des
la République, que celle dont *Son Exc.* M
Vergennes a fait mention depuis long-tem
de ZURICH & de BERNE.

Digitized by Google

Repréſentation chez les Citoyens, uſer chez le Conſeil, reſteront te des Loix actuelles: on cherhire *l'équilibre*, ſi néceſſaire à *atie* & l'*Ariſtocratie*; l'une ou par la durée certaine de leur analyſe, tout ſe réduit à l'*iſſue* donc la force démocratique de faire prévaloir néceſſairement; Si la force ariſtocratique devient s les arrêter efficacément; c'en ſi le conflit de ces forces dure ſt fait de tout retour de bonheur 'atrie.

ions aient donc une *iſſue* prom- era d'abord le moyen le plus randes Diſſentions, qui ne réitation publique; & cela ſeul ais ce ſera de plus le moyen le e juſtes ſujets de plainte contre dant plus circonſpecte & moins mède d'une manière ſage, ſi ceu. ou de faire ceſſer les plaindement.

ar Mr. le Comte de VERGENNES, *né*, qui décideroit des Repréroit conflit entre des Citoyens Conſeil ſe juſtifiant. *Son Exc.* lre ce Tribunal impartial, le s Deux Cents & d'un nombre ſort d'entre ceux qui auroient ſt là ſûrement une grande baſe mme, dans l'idée primitive de l'un *Deux cent* élu comme il eſt-à-dire, par le Petit Conſeil

feul, les Citoyens n'y ont pas vu assez de
c'est, sans doute, pour cela qu'il n'a pas fixé le

Revenons donc au principe. Il s'a
cesser les conflits immédiats entre l'Aristocra
mocratie, qui, restant dans cet état de guer
vent jamais songer qu'à s'abattre, & toujo
défense des Loix. Le Conseil-Général con
l'Edit de 1738 un moyen de défense, pro
loi fondamentale, aussi terrible en lui même,
pour son but, celui de *refuser d'élire des*

C'est de ce Pouvoir que le Petit-Conse
grand tort, de le priver en 1768. Depuis c
il en exerce un, qui, sans doute, peut faire
me le bien; celui d'*exclure des membres du*
qui met la pluralité des Citoyens en état de
ce Conseil tout ce qu'elle veut, sans qu'ell
dée de l'approbation de Corps, moralemen
irrésistiblement dépendans d'elle, à qui la
a sagement confié l'initiative en tout point de
Il n'y a donc plus d'équilibre; & la pers
trébuchement total, est ce qui tourmente
la République. Car il y a un Parti de C
mécontens de cette Loi de 1768; & dans
que Genéve, où presque tous les Membres
posent sont rassemblés dans les mêmes murs
roit y avoir de partie souffrante, sans que t
ne souffre.

Il est donc à desirer pour le bien de t
Citoyens se départent du pouvoir d'agir
sur la Puissance exécutrice, & celle-ci de
décider sur la légitimité de ses propres ac
pour cet effet, quelque Corps intermédia
Juge des plaintes. Mais ce Corps deviend
dérable dans l'Etat; & il faut par conséque
Citoyens puissent y prendre confiance, pou

Digitized by Google

r. Or le Deux cent, qui en feroit tou-
dans l'idée de Mr. le Comte de *Ver-*
t pas leur confiance, s'il étoit élu par
ſeul; c'eſt à dire, par le Corps même
cherchent des ſûretés.
mière conſidération, s'en joint une autre
ns importante, toujours relativement au
ien n'eſt plus efficace pour maintenir
calme dans les Républiques, que d'y
tions de manière, que les Aſpirans aux
obligés d'y flatter aucun Parti: c'eſt
qu'il n'en naiſſe pas. Car dans un Etat
la Conſtitution n'eſt pas eſſentiellement
jamais de ſujets de plainte bien graves
; & il ne ſauroit ſur-tout en naître dans
n y auroit établi un Tribunal tel que celui
Cependant, ſi le Petit-Conſeil éliſoit ſeul
es Aſpirans à ce Corps, par une pente
ient le Corps électeur dans tous ſes actes,
ceux d'entre les Citoyens qui voudroient
ntations. Pour prévenir ce danger bien
on à la Bourgeoiſie la moitié de cette
Aſpirans ſe partageroient, cherchant cha-
Corps par lequel ils eſpéreroient ou pré-
élus.
de diviſions, bien connues dans les Ré-
ait l'idée d'un concours du Petit-Conſeil
iſie dans la totalité de l'Election du Deux-
r à tour élire, la Bourgeoiſie ſur une no-
ſeil en nombre double, & le Conſeil ſur
de la Bourgeoiſie. Ce qui, dans la du-
lique, qu'on ne doit jamais perdre de vue
du moment, feroit inſenſiblement naître
qui ſeroit capable de produire ſeul l'har-

tel que ſeroit le Deux Cent ainſi com-

posé, mériteroit déjà la confiance des deux Partis; quand on lui adjoindroit, pour juger les *Représentation* un nombre égal de Citoyens tirés au sort d'entre ce qui seroient au dessus de quarante ans; c'est à dire, qua on empêcheroit ainsi que le Tribunal ne prît un esprit Corps, & que ni le Petit-Conseil, ni les Représentan ne pussent compter à l'avance sur ses décisions, on pou roit être moralement sûr que le Petit-Conseil seroit ci conspect, & dans ses actes, & dans ses refus de redress ment au cas de Représentation, & les Citoyens, dans leu jugement des actes du Conseil, & dans leur persévéran en des plaintes lorsqu'il seroit justifié par une interpré tion naturelle des Loix.

Ainsi seroit levée cette terrible pierre d'achoppemen à laquelle la Constitution elle-même avoit donné lieu: calme renaîtroit peu à peu dans le sein de la Républiqu & l'on en viendroit dans le fait au moyen sur lequel Constitution paroit avoir le plus compté pour établir d liens doux entre l'Administration & le Peuple; savoir desir des principaux Membres des Petit & Grand-Co seils, d'obtenir les suffrages du Conseil Général pour pa venir aux Magistratures; moyen qui en effet eût été su fisant, sans les craintes mutuelles nées de l'imperfectio des Loix.

Ces changemens une fois convenus, il deviendro inutile, nuisible même, de rien changer aux usages su le nombre de ceux qui peuvent remettre une Représenta tion, ni sur la manière de les faire. L'expérience a prou vé deux choses: la première, que lorsque les Représent tions commencent, comme c'est toujours sur quelque ob jet particulier, elles n'intéressent qu'un petit nombre d Citoyens, & que la liaison qu'ont toujours eu la pers vérance dans les plaintes & les refus, avec la Constitu tion non-déterminée, a seule soulevé enfin la majorité d la Bourgeoisie; ce qui n'existeroit plus.

Le *seconde* chose prouvée par l'expérience, c'e qu'e

Digitized by Google

uelque nombre qu'aient été les Citoyens à une Repréſentation, le moment où elle a été portée, a été celui du plus grand ordre. Ce n'eſt donc nombre *exiſtant* & non le nombre *ſe montrant*, ou être conſidéré comme une force morale dan-. Or, quand la nouvelle Conſtitution ne préven- ce nombre (comme certainement elle le feroit), ſauroit l'empêcher de ſe manifeſter: il y auroit la mille moyens, tous indépendans d'aucune Loi ût établir dans une République, & qui ſeroient up plus dangereux, que celui de ſe montrer tran- ent à la ſuite d'une Repréſentation. C'eſt à pré- que le mécontentement ne s'empare d'un grand e de Citoyens, & non à empêcher qu'ils ne le té- ent, que doit tendre la Légiſlation.

'eſt avec raiſon que l'idée fondamentale de Mr. le de *Vergennes* a été appellée *Baſe de conciliation.* ue nombreux que ſoient les objets de diſſentiment ſont élevés à l'occaſion du *Code*, ce n'étoient là s armes offenſives ou défenſives; parce qu'on étoit n véritable état de guerre. Si donc ces ſe ls pré- ires étoient arrêtés, tout le reſte s'arrangeroit ſans e aucun conflit. De part & d'autre on deſire éga- t la clarté des Loix, l'ordre dans leur exécution, ne adminiſtration des affaires publiques, la ſûreté ulière. Ce n'eſt donc que l'incertitude des baſes Liberté & de l'Autorité, qui, tranſportant des vues ques de Parti dans toutes les queſtions de détail, it l'une des Républiques les plus capables de con- de bonnes Loix, la moins en état d'en faire.

Aber war denn die ganze Sache von Genf, einer ſo ſcharfſinnigen Deduction wert, wie hier Hr. *de Luc* für ſein unwürdiges Vaterland macht? — Man öffne doch einmal die Augen und ſehe das Ding aus dem rechten, aus dem lächerlichen Geſichtspunkte. an Jan Hagel regirte ſonſt in Genf, Jan-Hagel gehorchte ſonſt in Genf: das kan doch unmöglich gut gehen

gehen! — Wer waren die Ersten größtenteils? Man beschre
sie ehrlich: Leute, die so wenig von der Regirungs-Kunst verst
den, als ein Pastor von der Artillerie. Und wer sind die Lezter
Handwerker studiren den Esprit des Loix, kritisiren ihre Obr
keit (die freilich, als Obrigkeit, eben so verächtlich war, wie sie
Kritiker der Obrigkeit): und spielen gerade eine so komische Ro
als wie wenn ein Minister von Profeßion, Hüte machte, oder
Historiker von Profeßion, die schwimmenden Batterien v
Gibraltar commandirte. S.

LETTRE écrite par Mr. *de Luc* à un de ses Concitoyens, Mem
bre de la Societé qui a présenté l'Adresse du 11 *Dec.* 1780.

Paris, le 27 Août 17

Monsieur, la promptitude avec laquelle je réponds à
lettre que vous avez bien voulu m'écrire (arrivée seuleme
le dernier Courier), vous confirmera mon desir de cor
spondre avec quelqu'un de mes Concitoyens, qui, comm
vous, soit dégagé des Partis, sans être froid sur la Patr
Ma première lettre pour la Société dont vous êtes Membr
vous l'avoit déja témoigné; & par celle que j'eus l'honne
de vous écrire pour la même destination le 22 *Juin*, ava
mon départ de Londres, vous dûtes voir que, résolu de ver
ici pour acquitter ma dette envers la Patrie, je desirois c
recevoir les informations & les idées de Personnes, qui c
voient voir avec plus de clarté les sources de nos maux, p
ce qu'elles les étudioient avec plus de sang froid. Sa
doute que votre Société n'a pas jugé que cela pût être uti
puisque je n'ai point eu de réponse; ainsi j'ai été obligé d
gir d'après mes propres lumières. J'espère cependant qu'
le voudra bien permettre que je lui adresse encore, en vot
personne, une exposition vraie, quoique très-succint
de ma conduite ici. Vous y verrez en particulier, *Mo
sieur*, combien nous nous approchons dans notre manièr
de voir l'état de Genève, ses causes & les idées qu'il c
vroit faire naître à tous les Citoyens; & je vous suis e
trêmement obligé de tous les détails par lesquels vous s
puyez notre opinion commune.

Je me suis étudié de toute manière pour découv

Digitized by Google

pu donner lieu légitimement aux idées
llivement formés sur mon compte, dès la
e de mon départ de Londres, jusqu'à ce
rouvant rien chez moi que je puisse me
attribué au malheur des tems, qui porte
out. Et comment pourrois-je m'en plain-
, quand c'est la même cause qui produit
Cependant, comme je m'y trouve acci-
& par des faces toutes contraires à celles
'y voir, il ne sauroit au moins y avoir
ue je me justifie.
oyen fort simple par le Mémoire inclus.
omte *de Vergennes*, qui s'intéresse gé-
ous, qui, à la qualité de Ministre d'une
rantes, joint le desir personnel de con-
onheur, ayant écouté avec beaucoup de
que j'avois exposé à Lui-même & à M.
e histoire, de nos vrais maux, & de ce
s remèdes, me fit l'honneur de m'en de-
aire par écrit: ce que j'exécutai.
sion du Mémoire ci-joint, & je n'ai pas
des conséquences relativement à Mr. de
ue je desire donc seulement de vous faire
, c'est que mes Concitoyens de tout Par-
naite que ce sommaire soit connu ainsi
pourront en conclure de la manière la
ce que j'ai fait ici; parce que je puis
ême ems, que tout, dans mes démar-
gue aux principes que j'expose: ils sont
empreints chez moi, pour que j'aie pu
chant.
de mes Concitoyens que l'opinion que
il ne m'est pas indifférent de l'obtenir.
i sans doute, pour plaire à aucun Parti,
e je crois vrais & importans. Mais il
r l'attachement que j'ai pour eux, qu'ils
ne

ne me jugent que sur ces principes mêmes, & que je
fois pas exposé à perdre leur estime par des mépriſes.

Je ne me flatte pas que des idées auſſi froides
celles dont tout ce petit Mémoire eſt compoſé, pui
agréer à aucun Parti qu'au vôtre dans le moment ac
Cependant, ſi chaque Citoyen vouloit bien s'iſoler c
ques momens pour y réfléchir, non comme pourſui
des vues particulières, mais comme homme: je ne croi
pas impoſſible qu'un grand nombre d'entr'eux n'y vit
plus de ſolidité que de froideur, & qu'ils ne reconnut
même, que la chaleur de leurs antagoniſtes étoit auſſ
ſtifiable que la leur propre; que lorſqu'on veut faire
ſer la chaleur générale, il faut commencer par agir
ſoi; que c'eſt la manière la plus ſûre de contribue
calme public; & qu'on ne peut trouver la vérité &
tir la juſtice que dans le calme. *Qu'on faſſe donc*
dit un Parti avec chaleur, *Qu'on faſſe donc cela!* dit
tre. Et perſonne ne commence à dire: "Faiſons
"pour ſavoir ſi en effet on fera *cela*, ou du moins p
"n'avoir rien à nous reprocher."

Mais la défiance exceſſive, ſuite de la chaleur de
magination, fait oublier même les règles de la prude
Si dans l'intention de ſauver un poſte important, on
ſort pour défendre un terrein mal gardé, on affoiblit
vraies défenſes, & l'on court riſque de tout perdre. T
tes les fois que, penſant conſerver les choſes plus ſi
ment ſur la ligne du Droit, on s'écarte de cette ligne c
côté, on produit un écart contraire; & comme on ab
donne ainſi la règle, on n'a pas raiſon de ſe plaindr
l'évènement n'y eſt pas conforme. Toutes les fois
que dans les diſſentions publiques, un Parti exagére
griefs & les droits, & rabaiſſe ceux de l'autre Parti
deſſous de la juſtice, il le met dans le cas d'agir de
me, & tout tombe dans la confuſion. Sans doute q
lors il eſt difficile de déterminer qui a le plus raiſon d
plaindre. Mais certainement la Patrie a raiſon de
plain

Digitized by Google

ndre de tous, &, s'il eſt poſſible, elle ne doit pas ffrir de leur tort. Ce ſont-là des maximes invaria-s, & dont l oubli me paroit être la cauſe unique des vulſions que Geneve éprouve depuis ſi long-tems, & celle même qui l'agite aujourd'hui.

Si je ne parle ainſi que par maximes, ſi j'ai tout ré-t à des principes généraux dans le Mémoire inclus, père qu'on ne penſera pas que ce ſoit par froideur. on cœur ne s'eſt pas montré froid je penſe, dans tout que j'ai fait de 1765 à 1768 pour contribuer à ce qu'il eût une bonne conciliation; de 1768 à 1776 pour ercher à affermir la paix; de 1776 au commencement 1781, en étudiant avec la plus grande attention (quoi-en ſilence) ce qui ſe paſſoit dans ma Patrie; dés lors poſant naïvement mes idées & mes obſervations, au il de ce que penſeroient de moi des Partis échauffés; maintenant enfin, en quittant des devoirs & des oc-pations, qui de toute maniere m'attachent, pour ve-ſans vocation, & au travers des mêmes périls, faire ec confiance ce que le cœur me dicte. Mais c'eſt éciſément ce cœur échauffé du zele de la Patrie, qui roduit le calme que je crois avoir dans l'eſprit. Car voulant que le bien commun, voyant dans tous mes oncitoyens des Freres, il m'a dicté d'approfondir les uſes de leur déſunion, & cette recherche ne peut ſe re qu'avec un eſprit calme: j'ai donc cherché à le re-ir. Je puis me tromper dans les réſultats de ma re-erche; mais ſi je ſuis dans l'erreur, c'eſt de bonne foi. oilà de quoi je deſire de perſuader mes Concitoyens ur ce qui me regarde. Mais je me compte pour peu jourd'hui; & ce que je ſouhaite ardemment, c'eſt qu'ils rviennent à comprendre combien il leur importe de vétir, non un calme apparent qui ne ſoit que l'équili-e forcé des paſſions arcboutées, mais celui qui naîtroit dubitablement d'une application réciproquement bien faite

Digitized by Google

faite des maximes générales que j'ai indiq
le réſultat connu de l'expérience de tous
calme la produiroit; mais ſans cela plus
part n'y contribueroit point.

Je n'ai pas droit à attendre qu'on att
portance à ce que je puis penſer ou faire,
treprenne de me redreſſer dans ce qu'on
reurs, ou de diriger ma conduite; cepend
jours prêt à coopérer de mon foible pouv
qu'on penſera qui pourroit ſe faire de mi
duire une ſolide conciliation, l'objet uniqu
& de toute ma conduite. Je m'explique là
que, ſans doute, je ne mettrai jamais en pr
une conciliation, & que je ne diſcuterai
moyens d'y parvenir plus ſûrement *.

Avec vous, Monſieur, & avec le Pa
êtes, je puis tabler ſur cette condition de co
elle étoit même tacite dès le commencem
donc que vous voudrez bien me faire la g
nuer à ſeconder mes intentions par vos av

J'ai l'honneur d'être avec un eſtime t
fondée & un ſincère attachement,

MONSIEUR,

Votre très-humble & très-obéi

I. A. DE LU

* Andre, die keine Genfer ſind, ſchlagen fol
Mittel, zur Ruhe des Städtleins, vor. I.
eckelhaften, die Menſchheit entehrenden, wiewo
Gegenden von Helvetien feſtgeſetzten Unterſcheid
ſen, Schwarzen, Kreolen, Meſtizen, und Mu
Negatifs, Habitans, Regimentsfähigen, Ausbür
Man gebe dem JanHagel in Genf einen Vorm
OberAufſeher, oder wie man ihn nennen will; m
men Schafen einen Hirten: der einzige, wirklich f
vetien iſt, aus dieſem Grunde, Neuchatel.

Digitized by Google

76.

Aus dem Meklenburgschen, 10 Sept. 1782: gegen oben, Briefwechs. LIX, S. 323.

Ein Schreiben an den Herausgeber.

Richtige und warhafte Nachrichten müssen dem Publico, jedem Leser Ihres Briefwechsels, aus jedem Lande, alle schätzbar und willkommen seyn. Desto weniger aber kön- es diejenigen seyn, denen das Gepräge und der Stempel Unwarheit, der vorsätzlichsten Verstümmelung, ja selbst offenbarsten Verläumdung, so wie denen von Ihnen im en Hefte mitgeteilten, sogenannten Warheiten aus dem klenburgischen, aufgedruckt ist.

Alles von Anfang bis zu Ende, ist ein solches Gemi- von allem diesem; daß man irre wird, ob man mer der bissenheit, oder dem bösen Willen des Urhebers, die- Nachrichten zur Last bringen soll.

Wäre dieser Mann nicht der Meklenburgschen Gesetze, zugleich dessen, was hier vorgeht, so ganz und gar un- dig: so würde er doch nicht unter der Rubrike von War- auffüren, daß die Hrn. Herzoge von jeder Ritterschaftli- Hufe järlich zehn rℓ an Contribution erhalten.

Gesetzmäßig sollte die Herzogl. Kammer, nach vollen- r Vermessung, nicht mer als neun rℓ von jeder cata- rten Hufe bekommen [1]. Sie erhält aber 10 rℓ 40 ßl. N?tel, aus dem Grunde, weil die Ritterschaft sich, aus Ihr so eigenen Ehrfurcht gegen Ihre Landesherrn, im

J.

---

1. §. 43 des vom Kaiser bestättigten Mecklenburgschen andesGrundGesetzlichen ErbVergleichs von 1755: Eine gliche, nach dieser Ausmessung und Rectification aufkom- ende steurbare Hufe, soll zur obbenannten järlichen or- entlichen LandesContribution, von nun an bis zu ewigen eiten, *neun* Rthlr. Neue ZweiDrittel erlegen, und sol- ner Erlag von der LandesHerrschaft unter keinerlei Vor- and jemals gesteigert werden.

J. 1762 bewogen fand, den im Fortgang der allgem
Ausmeſſung der Güter, ſich für die Herzogl. Schweri
Kammer, anſtatt der von Ihr daraus erwarteten große
fen Vermehrung, ergebenden anſenlichen Verluſt, ohne
Verbindlichkeit auf ſich zu nemen, den Hrn. Herzöge
Meklenburg-Schwerin und Strelitz die alte Hufen Zal g
rantiren, und ſo eine Erhöhung auf jede Hufe freiwill
übernemen, die allein der Herzogl Schweriniſchen Ka
jährlich eine Zulage von 7 bis 8000 Rt. einträgt.

Hieraus allein ſchon veroffenbaret ſich die Unwiſſ
des Correſpondenten, da ſeine Angabe weder mit der
Vergleichs-mäßigen Beſtimmung, noch mit dem
lichen Contributions Quanto, übereinkömmt.

Daß demſelben es aber anſtößig iſt, daß die M
burgiſche Ritterſchaft, außer dieſer Ihrer Landes Herr
ſchuldigen Contribution, noch beſondre Anlagen aufbri
welche eben ſo wie jene in den Land Kaſten fließen; da
Hrn. Herzögen über ſolche Anlagen keine Diſpoſition,
die Befugniß, deshalb eine Rechnung zu erfodern,
nach dem gewälten Ausdruck, in den Land Kaſten h
zu ſehen, zuſtehe: das gehöret zu denen Aeußerungen
man mit der Unwiſſenheit Ihres Correſpondenten nicht ent
digen kan.

Haben denn nicht auch andre Land Stände, die
tembergiſchen, die Schwediſch Pommerſchen, die Holſ
ſchen, u. a. m., ihre eigenen Caſſen? — Warum ſollte
dieſe, aus freiwilligen Zuträgen beſtehende Landes Caſſen
Ständen ſchon im Allgemeinen, nicht eben diejenige
Verwendung nicht eben ſo die Unverbindlichkeit, davo
Landes Herrn Rechnung abzulegen, zuſtehen, welche eine
den Bürger des Stats über ſeine Caſſe über ſein eignes
mögen, gebüret? — Die Meklenburgiſche Ritter- und
ſchaft bezalet Ihren Durchlauchtigſten Regenten, ſeit
im J. 1755 geſchloſſenen Grund Geſetzlichen Erb Vergleich
Contribution gewiß ein anſenliches mer, als vor demſelb

Digitized by Google

dieſen Ständen bezalet worden; und ſolchemnach hat die die Errichtung des LandKaſtens eben nicht zu den Vor- zu rechnen, welche ſie für andre LandStände auszeich-

Der LandKaſten iſt in Meklenburg vielmer, ſowol ſeiner uraiten als jetzigen Verfaſſung, ſelbſt der Landes- ſchaft vorteilhaft, und gar notwendig, weil dieſe den ag der Ritterſchaftl. Contribution aus demſelben zu erhe- hat, und dieſer LandKaſten Ihr dafür haften muß 2.

Ganz falſch und unwar iſt aber die Nachricht, daß un- der Rubrike von ordentlichen *Neceſſarien*, die Auf- e ſich, auſſer der LandesContribution, auf eine Summe n 15 Rthlr. von jeder Hufe erſtrecke. Nicht mer als Ein thlr. 16 ßl. ſind dazu ausgeſetzt; und aus dem Betrag eſer Anlage, mit Inbegriff eines von den Städten, auch on den Herzögen, von wegen ihrer Domainen, Verhältniß- äßig dazu zu leiſtenden Zutrags, werden die Salaria der 8 erordneten, der Landesherrſchaft und Ihren Landen vereide- en und verpflichteten LandRäte, der 3 LandMarſchälle, der eiden im Oberſten Herzogl. LandGerichte angeſetzten Stän- iſchen Beiſitzer, auf der von dem Herzog zu Schwerin zu en QuartalGerichtsTägen einzuberufenden auſſerordentlichen

2. Dieſe järliche LandesContribution aus den Ritterſchaftlichen, wie auch aus den KloſterGütern, und ſogenannten Gemeinſchafts-Oertern, nach den ſteuerpflichtigen Hufen, und zwar von einer jeden zu *neun* Rthlr. Neue $\frac{2}{3}$, und von den in den Gütern auſſer den Hufen wonenden Leuten, nach der obangezognen Norm: von den Städten, nach dem verglichenen Modo contribuendi: und von Unſern fürſtl. Aemtern und CammerGütern, nach den ſteuerpflichtigen Hufen, wird järlich auf einem öffentlichen allgemeinen LandTag verkündiget, und mittelſt Landesfürſtl. Edicts darauf ausgeſchrieben. Wonächſt die aus den adelichen Gütern, auf eine der Ritterſchaft beliebige Art, zuſammen, und in den LandKaſten gebracht, mithin ferner zu geſetzter Zeit, an Unſere Herzogl. Cammer, ſofort bezalet werden ſoll. §. 70 des ErbVergleichs von 1755.

Digitized by Google

Assessorum, ferner die Besoldungen der Ritter- und L
schaftlichen Syndicorum, des Archivarii, der Secretar
LandesExecutorum, und andrer Officianten, genommen.
Diese betragen jährlich 8339 Rthlr. 24 ßl.

Das die Ritter- und Landschaft, ausser den jährlic
haltenden LandTägen, stets unter dem Namen des Eng
Ausschusses, repraesentirende Collegium, welches au
Personen aus dem Mittel der Stände bestehet [3], erfode
seiner Defrayrung eine Summe von etwa 4000 Rthlr.
Hiezu kommt für die Reise- und ordinaire einheimische
ceßKosten, Post- Boten- und Brieflohn, und andre
meine Ausgaben, etwa 5000 Rthlr.

Daß die Ritter- und Landschaft hiernächst mit Sc
den beschweret sei: ist eben so war: als ein jeder, der
die mindeste Kenntniß von der hiesigen Lage und den Ums
des des Landes besitzt, es weiß, daß selbige größtenteils d
die unerschwinglichen Foderungen entstanden sind, welche
K

3. Damit Wir und Unsere Nachkommen der unbe
men Weitläuftigkeit überhoben werden, in Lande-A
legenheiten jedesmal mit dem zalreichen Corpore der
ter- und Landschaft unmittelbar zu handeln: so haben
die von Ritter- und Landschaft längst beliebte Verfass
eines *Engern Ausschusses*, in folgender Masse, und für
verglichener Bestimmung, festgesetzt. Es soll demn
der *Engere Ausschuß* aus zween LandRäten, nämlich ein
aus Unserm Herzogtum Schwerin, und einem aus Uns
Herzogtum Güstrow, inclusive des Stargardischen Kreis
dann dreien Deputirten der Ritterschaft, nämlich ein
aus dem Meklenburgschen, einem aus dem Wendsch
und einem aus dem Stargardschen Kreise, ferner aus ei
Deputirten der Stadt Rostock, und dreien Deputirten
VorderStädte Parchim, Güstrow, und NeuenBrandenb
folglich überhaupt aus *neun* Personen, welche Anzal jed
die Ritter- und Landschaft, nach Gelegenheit der Ums
de, mithin nach Gutbefinden, jedoch auf ihre Kosten,
vermeren, jederzeit befugt bleibet, an und vor ihm se
bestehen. §. 176 und 177 des ErbVergleichs.

Digitized by Google

ig von Preussen in dem vorletzten 7jährigen Kriege, be-
tlich an diesem Landr, und an den unschuldigen Stän-
machte.

Von der Notwendigkeit, diese Schulden allmälig zu til-
und immittelst selbige zu verzinsen, wird doch gleichwol
and, und am wenigsten der Verf. der sogenannten War-
en, die hiesige Ritter- und Landschaft frei machen. Folg-
st die Anmerkung, daß dieselbe nicht wegen der not-
digen LandesAusgaben so verschuldet sei, eben so
m und unwar; als die Folge, daß die Stände sich der
in den LandKasten zu bringenden ansenlichen Beiträge
a überheben könnten.

Gleichwie nun das über jene Ausgaben sich verbreitende
nreife Urteil Ihres Corre pondenten, neben einer gänzli-
Unwissenheit, auch zugleich die unrümliche Absicht, oh-
Grund zu tadeln, offenbar zu Tage leget: so unwar und
haft ist vollends die hämische Anmerkung, daß die ware
Deutung des Worts Necessarien, nur dem Hochlöbl.
geren Ausschusse bekannt sei.

Kein Heller der eingehenden gemeinsamen Zuträge, es
en nun solche zu diesen sogenannten *Necessarien*, oder zu
ern Verwendungen, bestimmt seyn, kan unberechnet blei-
: und die darüber gefertigten Rechnungen werden järlich,
t allein unter freier Zulassung aller Eingesessenen,
einer aus dem Mittel der Ritter- und Landschaft dazu ge-
ten Committe, mit der größten Genauigkeit aufgenom-
und uutersucht; sondern auch, auf jedem öffentlichen
Tage, wird dieselbe bei offenen Türen verlesen, und
et wärend desselben, einem jeden unter den Ständen, die
Ein- und Durchsicht derselben zu.

Wenn der Hr. WarkeitenSchreiber also auch, in dem
esten Verstande, ein Fremdling in der hiesigen Verfas-
g wäre: so könnte ihm doch diese järlich vorkommende Hands
g nicht unbekannt geblieben seyn. Eben so wenig mag
a die Angabe auf die Rechnung seiner Unwissenheit setzen,

daß die Abschickung des Hrn. v. V. in einem Jare 26
Rthlr. gekostet, — daß .... ein so kostbarer Ort für N
lenburg sei. Ew. können darauf sich verlassen, daß
Hr. v. V. in keinem Jare den achten Teil der angegeb
Summe erhalten habe: und Sie können eben so gewiß
die Versichrung desjenigen, der Ihnen dies aus Liebe
Warheit, und aus redlicher Neigung für sein Vaterla
und entfernt von aller Neben Absicht, zu schreiben veranl
wird, einem jeden versichern, daß der abgezielte Ort, der
sigen Ritter- und Landschaft keinen Kreuzer koste, den
nicht mit aller Freimütigkeit, selbst durch die öffentlichen
rungen, bekannt machen könnte. Sie können aus dieser zu
läßigen Warheit schon abnemen, wie boshaft die dreiste
Abndungswürdige Auslassung sei, welche Ihr Corres
dent sich in der 2ten Note seiner fälschlich sogenan
Warheiten erlaubt hat.

Kan man aber auch noch einen größern Beweis von
ner mit Bosheit begleiteten Unwissenheit in der Mecklenb
schen Geschichte erwarten, als den, welchen er in eben di
Note durch die Anfürung ablegt, daß das zu 500000 R
geschätzte Amt Dobran, den Land Kasten habe vermeren sol
und daß der König von Preussen solches verhintert habe?
wiß eine Erdichtung, und eine zwiefache doppelte Unwarh
die, ohne sich herabzusetzen, unmöglich die geringste Erw
rung zuläßt. Auch ein Anfänger in der Geschichtskunde n
die unglücklichen Adelichen Häuser über den Verlust noch h
te bedauern, den sie unter den traurigsten Bedrückungen
derzeitigen Landes Regierung, zu Anfang dieses Jarhunder
erlitten; und die ihnen deshalb, durch Kaiserl. Erkenntnisse,
gebilligte Entschädigungs Summe der 500000 Rthlr. z
größten Teil, nicht durch des Königs in Preussen M
derspruch, sondern durch das dazwischen erfolgte Abst
ben des zur Ersetzung verurteilten Herzogs, zu ihr
Ruin entberet haben.

Al

Digitized by Google

Alles, was der Verf. der so unrichtig rubricirten Warten aus dem Meklenburgschen, ferner an N[illegible]ckei vom jüngsten LandTage berichtet hat, ist von gleichem rt. Zum Teil ist die Nachricht verstümmelt, zum Teil unwar. So ist die Nachricht z. B von dem, zwischen Ritter- und Landschaft getroffenen Vergleich unvollstän da dieser sich nicht allein über den Anteil der Städte an gemeinsamen Schulden, sondern auch über viele andere so und noch wichtigere Irrungen zwischen diesen unirten ändern, erstreckt. Auch hat das Kloster *Ribnitz* keine Gü an die Stadt Rostock verkauft; sondern es hat die letzte hre eigentümlichen Güter, welche das Kloster Pfands se besaß, wieder eingelöset: die Conventualinnen des Klo s aber haben dadurch an ihren eigentlichen Hebungen ers verloren.

So erhalten auch die Hrn. LandRäte und LandMar alle, wärend des LandTages, täglich nicht 6, sondern 4 hlr. von Seiten der Herzöge zu Meklenburg-Schwerin Strelitz.

Das Urteil dieses so unzuverläßigen Correspondenten, das den Herzögen in dem Teschner Frieden bestimmte Ius non appellando, ist eben so schief, als alles übrige, geraten. Daß die Meklenburgsche LandStände sich bisher annoch gewissen Vorzügen erhalten haben, die zum Teil von ändern andrer Länder schon verloren sind; das hat seine gu Richtigkeit. — Dahin gehört die persönliche Immuni der Ritterschaft, und ihrer eigentlichen RitterHufen *; die

* 4. §. 6 des ErbVergleichs: Wenn nun der HufenMo us zur sichern Norm im ContributionsWesen nimmermer gereichen kan, daferne nicht zuvor die eigentliche Anzal er wirklich vorhandenen Hufen, dann auch der Begriff ei er Hufe an ihr selbst, ins Gewisse gesetzt worden; so ha en Wir Uns mit Unsrer getreuen Ritterschaft, die nach en Reversalen ein freier Stand ist, und seyn soll, mit bil- lig-

Digitized by Google

die Befreiung von Zoll und Accise für ihre Bedürfni
Producte [5]. Dahin gehöret ferner auch unter andern i
ziehung zu den LandesGesetzen und Constitutionen, nac
gabe des 8ten Artikels des LandesGrundGesetzlichen
Vergleichs vom J. 1755, und insonderheit des §. 1
selben [6].

---

ligmäsiger Voraus- und Festsetzung ihrer Immuni
ner allgemeinen Ausmessung der Ritterschaftliche
verglichen, und solchemnach, wegen des ganzen
schaftlichen Hufen-Messungs- und Bonitirungs-W
nachfolgendes verabredet, und Pactweise festgeset

5. §. 286 des ErbVergleichs: Betreffend aber di
Freiheit der Ritterschaft insonderheit; so soll ihne
ge nicht nur von allem zu ihrer Haushaltung bedü
Vieh, und sonstigen Zubehör, imgleichen von all
Erbau- oder Besserung ihrer Wonhäuser, Scheuren
le, und anderer Gebäude auf den adelichen Gütern e
lichen Materialien, sondern auch ausdrücklich von
Vieh, Korn, Flachs, Hampf, Butter, Käse, und
auch von der Wolle und Werk, so sie auf ihren Güt
baut und entübriget, und entweder daselbst, oder
seren Städten, oder ausserhalb Landes, verkauft, s
mit allen übrigen Producten, sie mögen Namen habe
sie wollen, ungekränkt hiemit versichert und gelasse
den. Gestalt Wir auch solche Freiheit auf ihre P
hiemit erstrecken.

6. Gestalt Wir hiemit in Gnaden zusagen, dass W
LandesConstitutionen, ohne vorhergegangene öffe
Anträge und Beratschlagungen auf allgemeinen La
gen, und darauf erfolgte freie Bewilligung Unsrer R
und Landschaft, ichtwas, welches ihren habenden P
gien, Reuersalen, Gerechtigkeiten, und Verträge
wider, keineswegs verordnen, noch der Ritter- und
schaft etwas neuerliches auflegen, weniger die, auf
re Domainen und CammerGüter gerichtete Constitut
auf Ritter- und Landschaft ausziehen, noch darnach
sern Gerichten gegen Ritter- und Landschaft erkenn
sen wollen. Wie dann alles, was dem zuwider bish
schehen, hiemit aufgehoben und abgestellt seyn soll

Digitized by Google

r auch vornämlich zu diesen noch bisher er-
Herzögen von Zeit zu Zeit bündigst ver-
Kaiser jedesmal bestätigten Vorzügen,
n die ReichsGerichte in allen nicht aus-
7. Diese Freiheit, nebst der Gesetzmäs-
rlich anerkannten, auch allerhöchst bestät-
licher die Stände unter sich stehen 8, hat
Ii 5 die

ErbVergleichs: Soviel aber II. die Appel-
sern LandesGerichten an die höchsten
etrift, denen ebenmäsig, vermöge der
tarke ungehinterte Lauf gelassen werden
bei Unserem Priuilegio de non appellan-
Jothaner Appellationen, sein ungeänder-
Es soll also, nach desselben dürrem Buch-
ReichsGerichte appellirt werden 1) in
nd unter 1000 Goldgulden, oder 2000
n, sich betragen. 2) in Injurien- und
obgleich darinn bürgerlich ad æstimatio-
de, und die Aestimation die obbestimmte
oilem nicht austrüge. 3) in SchuldSa-
bitum bekanntlich, oder sonst scheinbar,
tig, obgleich die Schuld ein mereres, als
vilegirte Summe, betrüge. 4) in denen
n die gemeinen kaiserlichen Rechte oder
, Observanz, und Gewonheiten Unserer
ellation verstatten: nämlich nicht in allen
, die oben, nach ihrer verschiedenen Gat-
unter 10 und 6 Numern verzeichnet und
n, und hieher wörtlich wiederholt seyn
llich 5) nicht in EheSachen, auch nicht
sticis: es wäre denn, dass Unsre Land-
KirchenOrdnung oder LandesGesetze be-
§. 392 des ErbVergl. Hingegen
gen Fällen, die hierunter nicht begriffen,
en an die Höchsten ReichsGerichte, al-
unweigerlich deferiret werden.

ErbVergleichs: Anlangend die Union der
Rit-

die Meklenburgsche Ritter- und Landschaft, a
Mittel anzuwenden, womit sie sich bisher noch
gentum, so wie bei ihren Gerechtigkeiten und B
manchen Bedrückungen der vorigen Regierungen
Eine freiwillige Verzichtleistung auf dieses bei
Mittel der freien Appellation, würde nach der,
ses Jahrhunderts gemachten, so traurigen als
Erfahrung, bei veränderten Zeiten und Perso
Stände nichts gewisser, als den gänzlichen Ver
Freiheiten und Gerechtsame, zur Folge haben.
auf dessen Erhaltung sie, ausser vielen andern
ren Ausführung hier zu weitläuftig seyn würde,
gegründeten Anspruch macht, weil sie, laut de

Ritterschaft und der Städte unter ihnen selbst
selbe in unverrücklicher Gemeinschaft, und T
allen, der Ritter- und Landschaft zustehend
men und Befugnissen, bestehen, solchermassen,
Rostok sowol, als die übrigen Städte, an ihre
zu den Landtägen, zum HofGericht, und Enge
zu den Klöstern, und überhaupt zu allen Ritt
schaftlichen Rechten und Pflichten, nach v
Herkommen gemäss, nirgend beeinträchtige
setzt, oder ausgeschlossen werden sollen. — §
Vergleichs: wie denn auch ein Stand, ohne Z
Einwilligung des andern, eine Verbindung u
me Rechte zu treffen, nicht befugt seyn, allen
che für null und nichtig geachtet werden sol

9. Gestalt Wir mit dem gesammten Ertrag
von den steurbaren Hufen, eine jede zu 9 Rth
mit dem Ertrag der Steuer, die nach obange
von den ausser den Hufen wonenden und Ve
den Leuten, erleget wird, welche beide Erträg
geschlagen werden, und das GeneralQuantum
nis ausmachen sollen, als der ordentlichen r
ter- und Landschaftlichen Contribution, z

Digitized by Google

Erbvergleichs, selbst zu den KammerZielern, wenn gleich nicht unmittelbar, beiträgt. Die Vortelle, welche man dagegen ihr für die Aufopferung dieser Befugnisse in Anschlag bringen will, sind eben so unerheblich, als die von andern Ländern hergenommenen Beispiele der Verträglichkeit, auf diese Herzogtümer alle Anwendung verlieren; sobald man nur mit einem unbefangenen Auge, das so ungleiche Verhältnis der Herzöge zu Meklenburg, gegen das Verhältnis anderer mit diesem Privilegio bereits versehenen hohen Stände des deutschen Reichs, und wiederum das so sehr verschiedene Interesse aller dieser hohen Regenten, gegen das eben so verschiedene Interesse ihrer und der Meklenburgischen LandStände, einigermassen abwägen, und gegen einander vergleichen will.

Von denen, in Absicht der künftigen JustizVerwaltung hieselbst, gegen eine änliche solche Einrichtung besonders eintretenden, so erheblichen als besorglichen Bedenklichkeiten, zu reden: ist hier der Ort nicht. Nur dies noch mag Ihnen hieselbst nicht vorenthalten seyn, daß weder der den Meklenburgischen Ständen, nach dem Kaiserl. ReichsHofRatsConclusо von 11 Apr. v. J., sowol in allen gemeinsamen als PrivatSachen, vorbehaltene *Recurs* an den Kaiser, noch auch die in den eigentlichen Ständischen Angelegenheiten offen gelassene frei Appellation, die Ritter- und Landschaft für den dereinstigen gänzlichen Verlust ihrer Privilegien — es sei nun über lange, oder über kurz — sicher stellen könne.

Man setze nur den, in Meklenburg eben nicht unerhörten Fall, daß man Herzoglicher Seits vorhabe, die Stände einer unbequemen, in dem ErbVergleich sonst noch so gegründeten Befugniß, zu entsetzen. Man wird alsdenn diese Absicht nicht gerade zu gegen das Corps der Stände, oder gegen die gesammte Ritter- und Landschaft, ausführen. Man läßt füglicher, durch die sogenannten Procuratores Fisci, gegen

Fortifications-, und Legations-Kosten, zu Reichs-Kreis- und Deputations-Tägen, auch CammerZielern, völlig zufrieden seyn wollen.

Digitized by Google

gen dies oder jenes Individuum gerichtlich, wegen ange
cher Ueberschreitung, klagen. Der klagende Fiscal interp
tiret, und der Beklagte tut es zwar auch: allein jener bri
eine *authentische* Erklärung nunmer ohne Mühe zu den
ten, und der Beklagte ist um sein Recht. Was wird die
der *Recurs* an den Kaiser nutzen, wenn immittelst die U
gegen ihn vollstreckt wird?

In der Art wird ohne Schwierigkeit gegen einzelne G
der des Corps ausgefürt, was man in der Folge gegen
Totale behaupten will.

Ein *Recurs* fürt bekanntlich die heilsame Wirkung n
mit sich, die der, durch die Erkenntniß des UnterRich
sehr oft beschwerte Teil, von der eigentlichen Appellation
wartet; und so ist in jedem Lande, wo das Interesse des
genten noch von dem Interesse der Untertanen unterschied
mithin wo der Regent noch nicht souverain ist, nichts ge
ser, als daß ein solches illimitirtes Privilegium zu d
Souverainété unmittelbar füret.

Ist es wol billig und recht, unter diesen Umstän
der Meklenburgschen Ritterschaft, und der Stadt Rost
ihren Widerspruch gegen ein solches Privilegium zu ver
ken, und deshalb mit hämischen Anmerkungen gegen sie
fentlich hervorzugehen?

Ob das bisherige Verhalten der Städte, bei dieser A
kommenheit, recht oder unrecht sei, mithin Tadel oder L
fall verdiene; oder ob dasselbe von Wirkung, sowol in
sicht auf die Kosten, als in Absicht auf die Sache selbst,
das gehöret für die Zukunft.

77.

Mannheim, 2 Octobr. 1782.

Einseitige Nachrichten haben selten das Gepräge
Warheit: und doch sollten alle Nachrichten, die man
Welt öffentlich in Druck vorlegt, mit diesem Stempel
zeic

Digitized by Google

zeichnet seyn. Ewr: kan man freilich dabei nichts zur Last legen: Sie geben die Sachen, so wie man sie Ihnen gibt*. Wenn Sie es mir aber erlauben: so möchte ich Sie gern ein wenig mißtrauisch gegen alles das machen, was man Ihnen bisher aus der Pfalz berichtet hat, und vielleicht noch berichten wird. Ich bin ein Protestant; und meine Anmerkungen dürfen Ihnen also um so weniger verdächtig seyn. Auch bin ich kein Neuling in der Pfalz, sondern lebe seit 17 Jaren ruhig unter dem Schutze der Gesetze. Feler und Mängel gibts aller Orten, auch unter den besten Regierungs-Formen: daran ist aber nicht immer der Herr des Landes schuld; noch weniger aber sind es die Gesetze.

Wir haben keine Provinz in Deutschland aufzuweisen, wo mer verschiedene ReligionsMeinungen unter Einem Herrn öffentlich geduldet und geschützt werden. Ein Franzos, der sich vor kurzem einige Wochen hier aufhielt, ein Mann von vielem Kopf und Geist, konnte sich nicht satt darüber wundern, daß er in Einem Tage, ohne Aufsehen zu machen, ohne von jemand darüber angesehen zu werden, aus der katholischen Kirche in die reformirte, aus dieser in die evangelische, dann in die wallonische, von da in die Versammlung der Wiedertäufer, gehen, und endlich auch noch dem Gottesdienste der Israeliten beiwonen konnte. Es fiel ihm sonderbar auf, selbst von Katholiken ermuntert und eingeladen zu werden, eine gute Predigt in dieser oder jener protestantischen Kirche mit anzuhören: so wie man andrerseits auch Protestanten genug in den katholischen Kirchen findet,

* Nicht blos, "wie man mir sie giebt,,, sondern wie ich, teils aus der Person und Situation des Einsenders, teils zufolge anderweitiger, oft durch mühsames und weitläuftiges HerumFragen und HerumSchreiben, eingezogener Nachrichten, mit hoher Warscheinlichkeit vermuten kan, daß die eingesandten Anzeigen größtenteils wahr, und folglich der Kenntnis des Publici würdig, sind. S.

Digitized by Google

det, wenn ein guter Prediger sie dazu anlockt. Es ist derbar, sagte er: man erlaubt mir in Frankreich sentlich ein Atheist zu seyn, und duldet die Protes ten nicht!

Ich habe hier vor einigen Jaren einen Auftritt hen, der mir erbaulicher war, als alle die Religions schwerden und Vorschläge, die man bisher zur Vereinig der verschiedenen ReligionsParteien gemacht hat. R lers Tod Jesu, mit der Musik von Graun, wurde der damals noch hier befindlichen Kurfürstl. HofCapelle, dem Theater des deutschen SchauspielHauses, gegeben. nen schönern Triumph haben Ramler und Graun wol gehabt. Das ganze SchauSpielHaus war von oben unten gedrängt voll Menschen. Da saßen Katholicken allen hier befindlichen Orden und Ständen, Protestan und Wiedertäufer, in einem friedlichen Gemische. nur auf Einen Gegenstand aufmerksam, vergaßen die glückliche Quelle so mancher Verfolgung und Bedrück schienen alle nur einerlei Geist, nur einerlei Meinung, haben. Das himmlische Gefül der Andacht hatte sich alle ergossen, und mit lauter Stimme sangen sie aus E Seele den allgemeinen Vater der Welt. In diesem genblick hatten alle nur Eine Religion. Hätte man Mi die Menschen öfters auf diese * Art in Eins zusammen

schmelz

* Auf eine andre Art schmelzt aber Hr. P. Simplicia Haan (Briefwechs. Heft LIII S. 295) die Menschen Eins zusammen, und überzeugt sie, daß alle, die nicht se Meinung wären, TeufelsBraten würden: und die Regier bestätigt das? Ueberhaupt, wer wird von Mannheim die Pfalz schließen? Der würdige Verf. dieses Schreib scheint nur seine Stadt zu kennen: aber kennt er das La — die Landschreiber? — die katholischen KuhHirten Schultzen von Evangelischen Dörfern sind? — Hierüber lere Er doch das deutsche Publicum. Insbesondre möcht

schmelzen; sie würden endlich aufhören, sich um eitler Meinungen willen zu hassen.

Ich füre dieses nur an, um Ihnen zu beweisen, daß es nicht immer an der Landes Verfassung liegt, wenn alle verschiedene Religions Parteien in der Pfalz, nicht wie Brüder mit einander leben. Und wo ist ein Ort, von dem man dieses sagen kan, so bald nur 2 verschiedene Parteien beisammen waren? Haben sich nicht in Hamburg und Worms, und an so viel andern Orten, Reformirte und Evangelische aufs äußerste verfolgt? Ich wüßte Ihnen Geschichten von dem Betragen der Protestanten in der Pfalz gegen einander zu erzälen, die nicht sehr erbaulich sind. Wozu also immer die einseitigen * Nachrichten, die, wenn sie auch Warheit enthalten, schon deshalb verdächtig werden, weil sie einseitig sind? Man hat sich seit einiger Zeit her, ordentlich ein Geschäfte daraus gemacht, in allen Journalen Anekdoten über die Pfalz zu sammeln. Manche, und ich kan sagen sehr viele, waren so ganz ohne allen Grund, enthielten so grobe Unwarheiten, so schiefe Urteile, daß vernünftige Männer mit Mitleid darauf hera sehen. Die elendesten Anekdoten sind immer die

von Ihm eine Antwort auf die Frage haben: " gibts nicht Dörfer in der Pfalz, wo 10 (tolerirte) Katholiken, und 90 (tolerirende) Protestanten sind, wo aber leztere, an Tägen, wo die erstern ihre Andacht zu St. Nepomuck, oder zu St. Ignatius, oder zur H. Maria ꝛc. verrichten, feiern, d. i. faulleuzen, müssen? Ich, der Unterschriebene, bitte inständigst, aber nicht in meinem, sondern in vieler Tausenden Namen, um eine gewissenhafte Antwort auf diese Frage. Von den tyrannischen Landschreibern sprechen wir ein andermal: die menschenfreundliche Regierung in Mannheim kennt sie nicht; also wird sie es denen Dank wissen, die Ihr solche durch diese StatsAnzeigen kenntlich machen. S.

* Dafür kan ich nichts. Warum hat mir die GegenPartei nicht auch schon längst geneigteſt Nachrichten mitgeteilt? Ich bettle um nichts; aber ich unterdrücke auch nichts, was nur irgend, nach den Gesetzen einer vernünftigen PreßFreiheit, der Publication fähig ist. S.

Digitized by Google

die, welche von mutwilligen Reisenden, bei einem kurzen
enthalt, an der Table d'hôte*† erhascht worden. Und

*† Das trifft mich nun wirklich nicht. Weise mir der
Verf. dieses Schreibens, Eine Stelle in meinem ganzen
nach, die ich an der Table d'hôte aufgehascht hätte? —
das gestehe ich, Acten habe ich wol manchmal an der
d'hôte eingesammelt; hier sind zwei zur Probe:

I. Neuer zusammen geschmolzner und wohl ausgebackner
tender. Das ist, der mit dem hinkenden Bott koufödert
stolpernde GevattersMann genannt. Auf das Jahr nach
schaffung der Welt bleibt die Zahl ganz platterding him
dann viele kommen hierin mit mir noch nicht übercin.
der Gnadenreichen Geburt unsers Herrn und Heylands 17
Nachdem Karl Theodor, Kurfürst zu Pfalz; Gott erha
Pfalzgraf bei Rhein, so wol bei Sonn- als Mondschein
der ganzen Pfalz ein frohes Lachen gemacht 54. Nach
HöchstDieselbe das Steuerruder aus der linken in die re
Hand namen 36. Mit angebohrtem Prigeldilegro aus
Dunkeln in das Finstere übersetzt, von *Urbele Mayer*, der St
Guckerei Vorgucker. Gedruckt zu Rathwo mit Schmuckm
nischen Buchstaben. [1½ Bogen in 4].

II. *Almanach de bonne Fortune* pour & par la Lote
Elect. Palatine en l'année 1771 à *Mannheim*. de l'Imprime
de la *Loterie Elect.* Pal. 1771. (12°, 155 Seiten). —
so gefärliches Buch, als vielleicht nie im Deutschen Re
gedruckt worden, ohne vom ReichsFiscal angetastet zu w
den. Freilich greift es weder Gott, noch den Papst, n
den Landesherrn, an: aber sein Zweck ist, alle Industr
folglich fast alle Sittlichkeit, unter dem Volke auszurott
Das HauptThema steht S. 19 mit dürren Worten da: De ta
de moyens que les hommes employent pour acquerir d
richesses ou pour se procurer des ressources, le plus pro
& le plus aisé est sans contredit la voye des *Loteries.* Sa
travail, sans peine, sans protection, & sans *aucun tale*
un bon lot fait la fortune d'un homme dans un seul instan
& cette nouvelle fortune ne l'oblige à aucune reconnoissa
ce, *ne lui impose aucun devoir*, & ne lui laisse aucun de c
remords que l'acquisition de la plupart des biens entrai
ordinairement à sa suite. — Auch soll dieser unerhörte A
manach deutsch gedruckt vorhanden seyn. S.

Digitized by Google

gibt es auch in jedem State Mißvergnügte, die es oft blos aus eigner Schuld sind, weil sie nicht Ruhe halten können: diese machten sich aber ein Geschäfte daraus, diejenigen, die ihren Absichten entgegen sind, zu verläumden u. s. w

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen, nur zum Beweis, über die in Heft I Ihrer StatsAnzeigen eingerückte Anekdote, ein par Worte sage. S. 128 liefern Sie ein Verzeichniß der SchreibMaterialien - - - - Ich will zugeben, daß die Berechnung Ihres Correspondenten richtig sei: aber der ehrliche, patriotische, Mann, hätte doch bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen sollen, daß nicht nur der Hr. Präsident, sondern alle Räte des hochlöbl. Collegii der . . . . GüterVerwaltung, sich auch die SchreibMaterialien in natura liefern lassen; obgleich auch ein jeder von ihnen järlich etwas gewisses zu Anschaffung dergleichen Materialien bekömmt. Es wäre also zu untersuchen, ob nicht manche der Hrn. Räte, sich seit 1765 - 1780, in eben dem Verhältnisse als der Hr. Präsident, die SchreibMaterialien reichen lassen. Auch dies könnten glaubwürdige Männer, aus authentischen Quellen, ziehen: und wo bliebe denn das Merkwürdige † und Ausserordentliche in der, vom Präsidenten allein, gegebenen Berechnung?

Im Heft II S. 188, wird unter der Rubrik: Proselytenmacherei in der Pfalz, die Geschichte der berüchtigten Ullmännin erzält; und da heißt es schlechtweg: "die Jüdin meldete sich beim Dechant Follis, wurde den 5 Jan. 1782 getauft, und erhielt den christlichen Namen *Franciſca Adelheid*". Aus dieser Nachricht muß jeder schließen, der Dechant Follis sei der Proselytenmacher. Das ganze Mannheimer Publicum weiß aber, daß der Dechant Follis nicht nur nicht den geringsten Anteil an dieser Proselytenmacherei

† So viel ich begreife, würde dann das Merkwürdige noch merkwürdiger. Das Faktum hieße also: nicht blos der Hr. Präsident, sondern auch alle Hrn. Räte. . . . . S. StatsAnz. I: 4.

rei gehabt; sondern daß er sich sogar alle Mühe gegebe
zu hintertreiben, weil er wol wußte, daß die christliche
che bei dieser Acquisition nichts gewinnen könne, indem
die unlautern Absichten der Jüdin nun gar zu wol be
waren. Warum also einem Manne so schlechthin etwa
bürden, daran er keine Schuld hat? Wenn man die
rungsGeschichte der Ullmännin nach der Warheit bel
machen wollte; so würde sie ganz anders lauten: aber
möchte manchem nicht lieb seyn, und dazu habe ich auc
nen Beruf. Meine Absicht war nur, das Publicum
warnen *, nicht alles für bare gangbare Münze anzune
was ihm aus der Pfalz dafür gesandt wird.

* Alles bloße Warnen des Publici, ist verlorne A
Belehrt will es werden, gegenseitig belehrt! Möchte do
Hr. Verf. belieben, diese Woltat seinem Vaterlande, u
vielen andern Deutschen, die nichts als Warheit suchen,
in Zukunft zu erzeigen! S.

78.

Ganz neue rote Kappen aus Rom, vom 17 Aug. 17

PIUS P. VI. &c. *Venerabilis Frater!* Salute
apostolicam benedictionem. Cum Canonici omnes Ce
li Tibi subjecti Ecclesiæ *Benheimensis*, in oppido *Br.*
præter Canonicum Prædicatorem, *illustri* genere pro
esse debeant: iisdem, ut scribis, indulgendum putasti
loco vestis Talaris *nigræ*, & Bireti ejusdem coloris,
bus sub Tuis Antecessoribus utebantur, inposterum pe
cum vestem tum biretum *violacei* coloris adhibere; ea
gratiam etiam extendere voluisti ad *personam* tantumm
Canonici Prædicatoris, nimirum ob ejusdem singular
Episcopatu Tuo merita, non autem ad *munus*, ne cum
ad successores possit illa prærogativa transferri. Cum
men intelligas, Privilegium ejusmodi, *sine apostolicæ*
Roritatis confirmatione, non satis firmum robur habitu
(pl

Digitized by Google

(pluries siquidem decisum est, Ecclesiasticorum Insignium omnem concessionem ad apostolicam Sedem pertinere): petis a Nobis, *Venerabilis Frater*, ut illud eadem nostra potestate confirmemus. Hoc postulato Tuo permoti, Tuis inclinati Votis, per hasce Nostras in forma Brevis Literas, Privilegium illud, seu prærogativam, quam Canonicis Ecclesiæ supra memoratæ largiri voluisti, deferendi vestem Talarem & Biretum *violacei* coloris, apostolica nostra authoritate, de integro, omnibus Canonicis præfati Capituli, concedimus: ita tamen, ut cum de Canonico Prædicatore agetur, quoniam ipse a Capitulo eligitur, fierique potest, ut electus non sit *singularibus* * dotibus præditus, neque in omnibus omni exceptione major; tum Tibi Tuisque Successoribus liberum relinquamus jus arbitriumque, eam ipsam gratiam, prout ac toties quoties Vobis videbitur, ad *personam* Canonici Prædicatoris extendere, quin ad eundem

* Nur der Prediger also, wenn er nicht *singularibus* dotibus praeditus, und omni exceptione major, ist, darf keine rote Kappe tragen? hingegen der Bischof und die andern Domherrn also, wenn sie auch keine *singulares* dotes haben ꝛc., dürfen doch rote Kappen tragen?

"Hr. Adam *Gärtler*, der Theologie Doctor, StadtPfarrer zu Bingen, dermalen Canonicus und Prediger im RitterStifte zu Br. . . ., hat vorstehendes Breve veranlaßt. Es ist ein geschickter und ehrlicher Mann [war aber vermutlich so unvorsichtig, wie St. Peter, hatte sich nicht *illustri* genere prognasciren lassen]. Er hat das Mainzische verlassen auf den Ruf einiger Adelichen Bidermänner. Nun wollte man nicht erlauben, daß er die rote Kappe trüge, wie der Bischof und die AltAdlichen RitterCapitularHerrn: Hr. D. Gärtler sollte gehen ohne rote Kappe" . . . .

Dies setzt der Hr. Einsender zur Erläuterung bei; und ereifert sich übrigens gewaltig darüber, daß zu einer Zeit, da alle Welt den römischen Bischof in seine gerechte Gränzen zurück zu weisen anfängt, ein deutscher ReichsFürst mit seinen Capituloren noch seine Kappe zu Rom nimmt. . . . Nu, wenns weiter nichts als eine Kappe ist? S.

enm ipso munere pertranſire id Privilegium retinerique debeat. Quam facultatem dum Tibi Tuisque Succeſſoribus ex Tuo deſiderio indulgemus: una etiam, in paternæ benevolentiæ pignus, apoſtolicam Benedictionem Fraternitati Tuæ peramanter impertimur.

Datum ROMAE apud S. *Mariam Majorem*, ſub annulo Piſcatoris, die XVII *Auguſti* MDCCLXXXII, Pontificatus Noſtri Anno *Octavo*. Benedictus *Stay*.

79.

Ankündigung.

Das abgekürzte Wort des Herrn [auf Pränumeration. Beſonders gedruckt, Deutſch und Lateiniſch, auf ½ Octav-Bogen].

I. Dies Wort enthält eine heimliche Offenbarung, welche nicht nur die 70 **Wochen Daniels**, ſondern auch die 62 Wochen, ferner die 7 Wochen und 62 Wochen bei *Dan.* IX, 24-26, mit mathematiſcher Verläßlichkeit, auslegt. Beinebſt die heimliche Offenbarung Johannis, beſonders aber das ſo berümte Kap. IX allda, ins volle Licht ſetzt.

II. wird augenſchenlich erwieſen, daß durch die Worte *Dan.* XII, 7, durch eine Zeit 500, durch zwei Zeiten 1000, und durch eine halbe Zeit 250 Jare, zuſammen alſo 1750 Jare, angedeutet werden: welche man von der Kreuzigung Chriſti, wo die Erlöſung des menſchlichen Geſchlechts vollbracht worden, nämlich vom J. Chriſti 33, zu zälen anfangen muß. Folglich hat der Geiſt Gottes allda das 1783ſte Jar Chriſti angezeigt, welches das glorreiche Jar iſt, wo die Herrlichkeit Gottes auf Erden vereinbaret, und die verſchloſſenen Bücher aufgemacht werden müſſen.

III. verkündiget die Weiſſagung jene beglückte Zeit, wo all das Gute, ſo der Herr der Heerſcharen durch den Mund ſeiner Propheten dem Hauſe Iſrael zugeſagt, hier auf Erden in unſern Tagen erfüllt werden muß.

IV. verherrlichet dieſe Weiſſagung die erſte Ankunft Jeſu Chriſti, des verheiſſenen leidenden Heilandes, und die-

Digitized by Google

tet den Schlüssel Davids dar; wo mit mathematischer Gewißheit angezeigt wird, daß sowol das Jar der Geburt, als auch das Jar der Kreuzigung Christi, in den Wochen Daniels angezeigt und bestimmt worden.

V. beweiset es mit der nämlichen mathematischen Verläßigkeit, daß der Geist Gottes, nicht nur in den Wochen Daniels, sondern auch in Psalmen, Jesajah, und Apocalypsi, sonnenklar zum voraus die Jare bestimmt, was in gegenwärtigem Jarhunderte, erstlich in geheim, sodann aber, und zwar von 1783 bis 1820, in den Augen der ganzen Welt, geschehen muß.

VI. zeigt es, daß die Zeit vorhanden, wo Ein Hirt und Ein Schafstall werden muß. Kurz, dies kleine Werk, so eben darum bei Jes. X, 23, und Röm. IX, 28, das abgekürzte Wort genannt wird, ist ein Geschenk des Allerhöchsten *, und bringt aus dem Munde des geschlachteten Lamms, den bei Jes. XXII, 22, und Apoc. III, 7, verheissenen Schlüssel Davids: die verschlossenen Bücher werden aufgemacht; und sämmtliche Verheissungen des A. und N. Testaments, werden vollständig angefürt, und mit einander vereinbaret.

Dies Werk wird mit Ende Oktobers dieses laufenden Jars, Deutsch und Lateinisch, mit angehängten so wol hebräisch als griechischen Original-Texten, im Drucke erscheinen.

Das ganze Werk wird den Pränumeranten für 1 fl. 20 Kr. verabfolget; und stehet einem jeden frei, den ganzen Betrag gleich, oder aber à Conto 45 Kr. auf Pränumeration zu erlegen, und den Rest bei Verabfolgung des Werks darauf zu zalen. Die Pränumeration geschieht zu Prag bei Joh. Ferd. Edlen *von Schönfeld;* in Chrudim beim Verfasser, Hauptmann Auditor; zu Preßburg bei Hrn. *Pazko;*

* Nie hat der Allerhöchste je sich seine Geschenke bezalen oder gar darauf pränumeriren, lassen! S.

Digitized by Google

zu Jaroslaw in Galizien bei dem Domherrn und k. k. Commissions Pfarrer Carl *von Otto*; item im Zeitungs Comtoir zu Lemberg, nicht minder zu Wien in der *von Schönfeldi*schen, und in Brünn in der *Swoboda*ischen Officin.

Jeder Pränumerant wird ersucht, anmerken zu lassen, ob er auf deutsche oder lateinische Exemplare pränumerire, um sich in der Auflage darnach richten zu können.

Chrudim in Böhmen, 1 Sept. 1782.

Xav. *Siegel*, Hauptmann Auditor.

80.

KurMainzische *Instruction*, die Conciliation beederlei Religionen betreffend; nach welcher Dero Rat, Hr. Julius *von Blum*, an dem Päpstischen Hofe negotiiren solle: vom 18 Sept. 1698.

KurMainz hat, bei dem vormaligen Westfälischen Frieden, das Beste getan. Jetzo lassen sich Ihro Kurfl. Gnaden nicht weniger eifrig angelegen seyn, die katholische und evangelische Religionen zu vereinigen: zu dem Ende Sie den Hrn. *von Blum* an den Päpstischen Stul geschickt, Mittel vorzuschlagen, die ganze Christenheit zu vereinigen; weilen so viel Millionen Seelen, unterm Vorwand beederseits Religions vereinsamentlich mit Wasser, Feur, und Schwerdt erwürget, und besorglich dem bösen Feind zugeschickt worden. Zu Facilitirung dessen sollten beede Kurfürsten, Köln und Trier, mit HessenDarmstadt, Ihnen Assistenz leisten. Spanien und Frankreich inclinirten auch dazu; ja der Papst selbst wolle sich dazu bequemen, auch die Jesuiten zu Rom ihren Consens dazu geben.

I. solle ein *Synodus* von 24 Personen beederseits Religionen, jede halbirt, angestellt werden: denen anzubefelen, daß sie das juramentum calumniae vorhero abzulegen, hingegen wer nit poenam temere Litigantium in Acht nehmet, für untüchtig zu fernerem Beisitz gehalten werden.

II.

Digitized by Google

II. sollen die 24 Personen, remotis affectibus, unpassionirt, die ältesten Exemplarien heiliger Schrift zusammentragen, und daraus die Augsburgische Confession examiniren, das Päpstliche Breviarium von Articul zu Articul erwägen, ob es in der heil. Schrift gegründet: und was die meisten Stimmen schließen, solle angenommen werden.

III. solle die katholische Meß durchaus in deutscher Sprach gelesen werden: dabei obige 24 Personen unparteiisch erwägen sollen, wie in puncto der Meß, die Katholischen mit den Evangelischen, ratione solcher BetStunden, sich durchaus vereinigen könnten.

IV. Die Evangelischen sollen hinfüro die Reformirt-Katholischen, von den AltKatholischen, genennt werden, denen der Papst zu Rom in der Stadt eine besondre Kirch einräumen wolle.

V. Den Papst soll man als einen Obristen Priester der ganzen Christenheit halten und tituliren; der sich auch will weisen lassen, mit den sogenannten ReformirtKatholischen umzugehen, und sie also zu tractiren, daß auch von den ReformirtKatholischen qualificirte Personen zu seinen Geheimen Räten sollen angenommen werden.

V. Wer auf ein oder andre Religion schmäher, oder gegen einander schreibt: soll aus der ganzen Christenheit getrieben werden.

VII. Das heil. Abendmal solle man unter beederlei Gestalt, beederseits Religionen und Gemein, brauchen lassen: und soll erlaubt seyn, daß es die Katholische mögen bei den ReformirtKatholischen empfangen, nnd also kein Teil den andern aus'm Land jagen.

VIII. Der Obren Beicht halber so meistenteils ihr Absehen auf die Wälsche und Spanische stummen Sünden gehabt, solle solche in selbigen Landen zwar ihren Fortgang haben, aber bei erfolgender deutschen ReligionsVereinigung aufgehoben werden.

IX. 14 Tage vor Ostern können sich die Gesunden des

Digitized by Google

Fleisches enthalten, um desto geschicktere Gedanken bei dem Leiden Christi zu haben.

X. Wegen Anrufung der Heiligen, könnte man sich vergleichen, wie es die *Patres* in primitiva Ecclesia gehalten.

XI. Bei den Wallfarten solle man bekannte deutsche Lieder singen, und, anstatt der Meß, BetStunden anstellen, Gott dem Allmächtigen für den erlangten Frieden und andern Segen zu danken.

XII Das Feafeur möchte einer glauben oder nicht; stehet bei Erwetsung der Gründe, so die heil. Schrift geben kan.

XIII Denen Bischöfen und Priestern solle der Ehestand erlaubt seyn, nicht aber den Mönchen und Nonnen.

XIV. Der ReformirtKatholische, er sei Fürst, Graf, oder andrer ReichsStand, solle in seinem Gebiet einen Bischof haben, welcher Präsident über die Geistlichen wäre, und in schweren Fällen sich des Pavsts Einraten, doch ohne seiner hohen Obrigkeit Nachteil. bedienen könnte.

XV. Die Calvinische ReligionsGenossen, weilen sie in der GnadenWal, dem heil. Abendmal, und in der Person Christi, heftig irren, kan man in diese Vereinigung nicht annemen: es sei denn, daß sie von diesen dreien Puncten Christliche Katholische Gedanken bezeugen, und von sich geben.

XVI. Und ob zwar die Griechische Kirch den Feler in der Person des heil. Geistes noch nicht erkennen will: so wird sie doch von der ganzen Christenheit nicht ausgeschlossen werden können. Daher die AltKatholische, ReformirtKatholische als der Augsburgischen Confession verwandt, und die Griechische Kirch (weilen sie in den HauptPuncten einig), wol können die ganze Christenheit genannt werden.

XVII. solle die ganze heil. Schrift zum Richter in diesem ReligionsStritt gebraucht werden, und keine Auslegung gelten, sondern blos die Articul auf dem BibelText sich fundiren; welcher Text aus den alten Patribus primitivæ Ec-

Digitized by Google

Ecclesiæ, und aus den 72 Tolmetschen, solle gezogen werden. Zu dem Ende sollen gedachte unparteiische Personen, eine neue Bibel drucken, und aus hebräischen, syrischen, arabischen, griechischen, und lateinischen, wie auch der ersten KirchenVäter Manuscriptis, als auf einen beständigen Grund gesetzt, verbleiben: da der Papst mit seinem RichterDienst, ratione päpstischer Wissenschaft, nicht anzusehen, noch ob er nicht irren könne; sondern er soll als ein General aller Geistlichen zu halten seyn, der seine BeiRäte von beederseits Religionen haben, die sich mit einander, wie die Assessores des CammerGerichts zu Wetzlar, comportiren, und in schweren GewissensFällen sich zuvor des Papsts Gutachten, wenn es der heil. Schrift gemäß, halten sollen.

81.

Ueber BrandSchadens-Assecurationen: eine Aufgabe.

Das Unglück, welches den 25 Aug. dieses Jars, das artige und gewerbsame Städtchen Göppingen, im Herzogtum Wirtemberg, betroffen, da es gegen Abend durch den Bliz entzündet, und in Zeit von 8 Stunden, bis auf einige wenige Häuser, gänzlich eingeäschert worden: ist bereits aus den Zeitungen bekannt.

Da die LöschAnstalten im Wirtembergschen besonders vortreflich sind; da man daselbst von Stroh- oder SchindelDächern (welche leztere das HauptVerderben von dem guten Gera waren) nichts weiß; da Göppingen, in einem Umkreis von einer Stunde, eine unglaubliche Menge von Dörfern hat, welche auf das erste gegebene Zeichen zur Rettung herbei zu eilen pflegen, und deren einige nur eine halbe oder ViertelStunde davon entfernt liegen; da ein starker Bach mitten durch die ganze Stadt, und ein Flüßchen an dem Tor, vorbeiläuft; da die HauptStrasse, welche von einem Tor zum andern geht, von einer so ansenlichen Breite war, daß

Digitized by Google

man dergleichen in verschiedenen größern alten Städten Deutschlands vergebens sucht: so onnte ich mir diesen Vorfall nicht anders begreiflich machen, als daß, entweder der Blitz an 4 bis 6 unterschiedlichen Gegenden des Städtchens zugleich gezündet, oder ein entstandner Sturm aller menschlichen Hülfe entgegen gearbeitet haben müßte.

Allein erst vor ein par Tagen, erhalte ich von einem glaubwürdigen AugenZeugen folgende ächte Nachricht. "Es "herrschte warend dem Brand eine gänzliche WindStille; "diesem ungeachtet stunden, in Zeit einer Stunde, schon 15 "Haußer in lichten Flammen. Kein einziger Göppinger "kam zum Löschen. Alles war verzagt, und die ganze Stadt "flüchtete sogleich. Die Fremden, welche hereinkamen, wur"den von den Bürgern zum Austragen gebraucht. Feuer"Spritzen waren in Menge da; aber keine Leute sich ihrer "zu bedienen. Zum Einreissen konnte gar keine Anstalt ge"troffen werden; weil keine Pferde vorhanden, son ein alle "zum Ausfüren der Gerätschaften aus der Stadt angespannt "waren.„

Nimmt man nun noch dazu, daß der Herzog, dessen Befele bei solchen Gelegenheiten sonst Wunder zu tun pflegen, wenigstens 4 Stunden Zeit brauchte, auf den unglücklichen Platz zu kommen; so fällt das Wunderbare dieser traurigen Begebenheit hinweg, dagegen jedermann der Gedanke auf: ob nicht die, in dem Herzogtum Wirtemberg, schon seit einigen Jaren eingerichtete FeuerSchadens-Assecuration, die LöschAnstalten bei diesem Fall verhintert, und die Bürgerschaft gegen ihre Häußer sorglos gemacht habe?

Es werden also, wann auch diese Vermutung nicht ganz gegründet wäre, doch der Möglichkeit wegen, alle denkende Köpfe hiedurch aufgefodert, auf Mittel zu sinnen, wie der Gesetzgeber verhintern könne, daß nicht, eine vortreffliche Einrichtung für einzelne Menschen, dafür ganzen Gesellschaften zum Nachteil gereiche?

12 Sept. 1782. K.

82.

Digitized by Google

82.

Der Jude Joras in Wien.

Es ist Zeit, daß das Publicum über die Geschichte eines Manns aufgeklärt wird, dessen Ehre die Verläumdung beinahe in allen Journalen und Zeitungen gebrandmarkt hat. Die nicht so gewönlichen Eigenschaften, und der vortrefliche Charakter des Hrn. Geheimen CabinetsConcipisten Günter sowol, als die öffentlichen Gerüchte, machen seine Geschichte interessant. Ich habe unter seinen Feinden und Freunden die Data itzt, wo alles von ihm aufgewärmet wird, dazu gesammlet. Vielleicht macht sie die öffentlichen Lieferanten der EhrenSchändungen sorgfältig für ächtere Ware. Wenn man im Herzen eines Stats lebt, in dem Begebenheiten zubereitet werden: so ist man oft versucht, über schiefe Berichte zu lachen, mit denen das Publicum auswärts betrogen wird.

Valentin Günter ist in Ihrer Nachbarschaft, im Eichsfelde, 1743 geboren. Sein Vater war ein Fabricant und Kaufmann; nach dem Degenhard, dem Stifter der WollenZeugFabrike, dem Sie in Ihrem Briefwechsel die gebürende Eloge gemacht haben, verbreitete er diesen Narungs-Zweig allgemeiner in dem OberEichsfelde. Dieser nützliche Bürger war auch ein tätiger MenschenFreund, und so ein Woltäter der Dürftigen, daß er für ihre Sache Processe fürte. Die überall gewönliche Habsucht der Sachwalter, erregte in dieser bidern Seele das Vorhaben, an seinem Son einen Advocaten zu erziehen, dessen vornemste Triebfeder die Rechtschaffenheit seyn sollte. Er lies ihn auf dem Kurfürstl. Gymnasio zu Heiligenstadt studiren: und wie dieser dort gelernt, was zu lernen war, so starb der Vater; und Günter ging auf die hohe Schule nach Erfurt. Die Verlassenschaft des Vaters war, durch UnglücksFälle und Brandschatzungen des Kriegs, zu geschmälert, als daß die Wittwe den akademischen Aufwand ihres Sons lange auszuhalten versprechen konnte. Er entschloß sich also, nach Wien zu gehen,

hen, um eine Gelegenheit zu finden, seiner Mutter den Aufwand erträglicher zu machen, und seine Studien zu vollenden. Er studirte hier unter den Hrn. von Martini und Sonnenfels, nicht ganz ohne Kampf mit seinen Bedürfnissen. Seine NebenStunden verwandte er auf Erlernung verschiedener Sprachen. Personen, die ihn aus Umgang sehr genau kennen, versichern mich, daß er alle Europäische Sprachen spreche, und in denselben eine fertige Feder füre.

Kaum hatte er seine akademische LaufBan geendiget: so wurde er durch einen glücklichen Zufall dem Grafen Octav. von *Sinzendorf*, GroßPrior des MalteserOrdens, bekannt. Dieser weise Mann, der Günters Anlage und Charakter faßte, trug ihm eine CanzlistenStelle an; dies war die erste Stufe seines Glücks. Sein offenes Herz, seine natürliche Freimütigkeit, und sein DienstEifer, der immer mit Liebe verbunden war, gewannen ihm ganz das Herz seines Herrns. Der GroßPrior gab sich alle Mühe, das Talent seines Dieners zu entwickeln. Günter verehrt mit warmer Dankbarkeit an ihm seinen Woltäter, seinen Freund und Lerer.

Kaum entriß ihm der Tod seinen Woltäter; so verschafte ihm sein guter Ruf, und seine Geschicklichkeit, wieder einen Dienst, ohne ihn zu suchen. Graf Rüdiger *von Stahremberg* war damals eben im Begriffe, die ägyptische HandlungsCompagnie aufzurichten; und suchte einen Secretaire, der Kenntnisse und Uebung genug hätte, die Correspondenz der Compagnie zu füren. Diese fand er in Güntern vereiniget, er nam ihn auf. — Die Direction von der Compagnie ging an den Grafen *Bathiany* über, und mit dieser auch Günter, der unentberlich war. Hier war er einige Jare, als Graf Wenzl *Zinzendorf* von ihm einen Secretaire vorgeschlagen haben wollte. Ohne den Vorschlag von ihm zu erwarten, begerte er Güntern von seinem Herrn selbst; und dieser ließ sich bereden. Aber als er seinem Diener seine Verabredung erklärte, so fragte Günter: "Sind Ewr. Exc.

Digitized by Google

Exc. mit mir zufrieden? wolan; sind Sie es nicht, so bin ich mein Herr, und nicht Ihr Sklave, den Sie willkürlich vergeben können". Der Graf, der schon an diese Freimütigkeit gewönt war, sagte ihm die ware Ursache; und bewog ihn zu dem Dienste beim Graf *Sinzendorf* auf Probe, und mit dem Vorbehalt seiner Freiheit, wieder auf seine vorige Stelle zurück zu gehen. Wie die ProbeZeit vorüber war, so fragte Günter seinen neuen Herrn: "Sind Ew. Exc. mit meiner bisherigen Arbeit und Aufführung zufrieden"? Wie der Graf sich vorteilhaft für ihn erklärte, so setzte er hinzu: "so bin ich immer; aber sind Ew. Exc. auch immer so, wie bisher"? Der Graf stutzte über diesen Zusatz, und gab seinem Diener alles schriftlich, was er verlangte.

In diesem Hause hatte er Gelegenheit, dem FeldMarschall *Lascy* bekannt zu werden. Dieser nam ihn, nach dem Tod des *Zinzendorf*, in KriegsDienste, und als Secretaire, auf. Er begleitete gar bald diesen, eben so großen StatsMann als Helden, auf seinen Reisen nach Frankreich und Italien; zu *Marseille* gab er seinem Herrn einen entscheidenden Beweis von dem DienstEifer, und der edlen Ergebenheit, die sich so selten in Dienern vereinigen. In dem Hôtel des Feldmarschalls kam Feur aus, und die Flamme ergriff schon die Zimmer seines Herrn. Um zu retten, was seinem Herrn gehörte, arbeitete er, hieb Böden und Zimmer mit einer solchen Anspannung seiner Kräfte auf, daß ihm eine Ader zersprang, und er ein Blutstürzer wurde. Sein Zufall schwächte seinen DienstEifer nicht, der nicht unbelont blieb. — Seine Geschicklichkeit und Eigenschaften wurden dem Monarchen bei günstigen Gelegenheiten bekannt; und in den Campagnen des lezten Kriegs war Josef ein täglicher AugenZeuge davon. Günters Glück blühete; und am Ende der Campagne reifte es. Der Monarch nam ihn ins Cabinet. Zu Hause, und auf seinen Reisen, hatte er an ihm einen getreuen und brauchbaren Diener; einen solchen Enthusiasten für seine Person und seine Anstalten, daß man ver-

Digitized by Google

vermutete, er habe, in einem Ausbruche von Enthusiasm, Sachen um seinen Herrn zu verteidigen entdeckt, die in seiner Brust hätten verschlossen bleiben sollen. Nun aber auf einmal sollte er Verräter seyn.

Zwei Juden, welche die großen Vorteile des Geheimnis-Handels kannten, machten eine Speculation, die der menschlichen Erfindung zu betrügen Ehre macht. Sie verhießen, dem .... Hofe alle Geheimniße aus dem Innersten des kaiserl. Cabinets zu ziehen. Günter war es, den sie zur Mitteilung der geheimsten Entwürfe bereitwillig schilderten. Sie wußten allem Mistrauen des unterhandelnden Ministers auf Günters guten Willen zuvorzukommen, indem sie Briefe und Foderungen an diesen schickten, Antworten auf Antworten mitteilten, die sie für eigenhändige des Günters ausgaben. Um aber den Verdacht auf die Correspondenz in ihrer Negociation nicht zu reizen; so suchte der Jude Joras einen Mann, unter dessen Addresse die Briefe sicher gegen alle Eröfnung laufen konnten. Diesen fand er an dem würdigen Director des hiesigen Priester-Hauses, dem Pater Placer. Unter dem Vorgeben, sich bekeren zu lassen, besuchte er diesen täglich, und lies mit seiner Erlaubnis Briefe unter seiner Addresse laufen

Der Handel wird verraten, und die Juden werden in Verhaft gezogen, samt Copeien von Günters, und den Original-Briefen des unterhandelnden Ministers. Der Jude Joras gibt die Briefe des Günters in der Untersuchung für ächt, der andre die ganze Sache für eine bloße Privat-Speculation, aus; und gesteht, was sie schon im voraus empfangen haben. Die Untersuchung der Juden dauert schon 3 volle Monate. Günter arbeitet im Cabinete fort. Daß die Juden im Arreste waren, konnte ihm als eine in der ganzen Stadt bekannte Sache kein Geheimnis seyn: und wenn er mit verflochten gewesen wäre, so würde er vermutlich bessere Wege gesucht haben. Ein par Wochen vor seiner Arretirung flispert man sich in die Ohren: Günter ist in Ungnade

beim

Digitized by Google

beim Kaiser, er wird in Arrest gezogen werden. Ein Freund sagt das Günthern, was man sagte; dieser nimmt es ganz gleichgiltig auf: aber bald darauf bricht das Ungewitter über den Unschuldigen los.

Günter wird von dem Kaiser seines Dienstes im Cabinete entlassen, als HofKriegsRatsConcipist zu dem Feldmarschall *Haddik* geschickt: und hier erfärt er, daß er als Arrestant der CriminalUntersuchung unterliegen soll. Er hört mit Gegenwart des Geistes sein Urteil an, und geht mit dem Bewußtseyn seiner Unschuld in Arrest, der seinem Character angemessen, und ihm in dem Quartire des HofKriegsRatsSecretärs Hardelli bereit gehalten wurde. Hier siehet er ruhig der Auflösung des Rätsels entgegen, warum er da ist. Der Frau vom Hause sagt er: ich komme als Arrestant, in Ihr Haus; und meine Unschuld, die sich bald zeigen wird, wird Ihr Haus bald von der unangenemen Einquartirung befreien.

Die Nachricht von seinem Arreste verbreitet sich plözlich, wie ein LaufFeuer, in der Stadt, in der Monarchie, und in ganz Europa, aus. Günter ist der allgemeine Gegenstand aller Gesellschaften und Zusammenkünfte. Man richtet und verurteilet ihn schon als einen StatsVerräter. Die kleine Anzal von Freunden, die Günters Charakter innigst kannten, konnten den Strom der allgemeinen Urteile nicht aufhalten, der sich bald in alle Zeitungen des heil. Römischen Reichs, mit allen Canälen der Verläumdung, ergießt.

Wärend daß das Publicum richtete, seine Ehre brandmarkte, und die Zeitungen die Bruten niederträchtiger EhrenRäuber ausposaunten: war sich Günter in seinem Arreste immer gleich, und genoß der SeelenRuhe, welche das Bewußtseyn der Unschuld dem Verfolgten einflößt, in seiner ganzen Aeußerung. Seine Freunde benuzten die Nachrichten von seinem edlen und mannhaften Betragen im Arreste zur Bestätigung dessen, was sie von dem Ausgange des Processes

ceſſes verhießen. Seine Feinde verſprachen baldige Veränderung. Der FeldMarſchall *Haddik* ſchloß aus ſeinem Betragen, daß er entweder der rechtſchaffenſte Mann, oder der größte Spitzbube ſeyn müße. Man ſtaunte über ſeine GemütsRuhe und ſeine Heiterkeit, in der er ſich mit Singen, Spielen auf ſeinem PianoForte, und Leſen, erhielt.

Indeſſen verſchwanden, unter den Händen der CriminalInquirenten, die ſchwarzen Farben des Verdachts gegen den Unterſuchten, immer mer und mer. Sein Arreſt erhielt verſchiedene Modificationen: und ein glücklicher Einfall des Commiſſär *Bär*, den ſich nachher der Graf H— als ein Verdienſt zuſchrieb, machte Günters Unſchuld ſo auffallend, wie noch nie keines Unterſuchten geworden iſt. Weder Günter, noch ſein Medicus Müller, deſſen noch unbefleckten Namen die Juden auch in ihren Briefen misbraucht hatten, kannten den Juden Joras, der in ſeinen Auſſagen auf beide beharrte. Man ſchritt alſo zur Confrontation, und fürte den Juden erſt zum D. Müller. Dieſer fragte den Spitzbuben gleich, wie er ihn erblickte: Kennt Er mich? "Ja Sie ſind der Hr. Geheime CabinetsConcipiſt Günter„. Wo hat er mich geſehen? "Bei der Mad. Eskales„. Was habe ich für ein Kleid angehabt? "Ihre StatsUniforme„. Wovon habe ich geſprochen? "Von dem polniſchen Kriege„. — So wurde das Rätſel der Günterſchen StatsVerräterei aufgelöſt. Alſo war es eine bloſe Speculation des Juden, welche die Höfe von Europa ſo intereſſirt, und die Lieferanten der Neuigkeiten ſo beſchäftiget hatte. Güntern wurde hernach die Wache genommen.

Als dieſer für ſeine Unſchuld ſo entſcheidende Auftritt in dem Publico gangbar wurde: ſo frolockten ſeine Freunde, und hielten ſeinen Sturz für unmöglich. Aber ſeinen Feinden felte es nicht an Gründen, aus welchen ſie dieſen hofften. Gerüchte von Schulden, von ſeinen für ſeinen Poſten zu ausgedenten Bekanntſchaften, von ſeinem Umgange mit der

Ex-

Eskales, und von Stolz auf die Gnade des Kaisers, vertraten nun die Stelle der StatsVerräterei, und ernärten ihre Hofnungen auf die Ungnade des Monarchen gegen Günter.

Das ganze Geräusch von seinen Schulden, ist durch Professionisten entstanden, die ihm bei der Meublirung seines Quartirs, das ihm, einige Monate vor seinem Arreste, in der k. k. HofBurg, von dem Kaiser angewiesen wurde, gearbeitet hatten. Die Conti werden, nach dem hiesigen StadtGebrauche, erst mit Anfange des Neuen Jars bezalt. Wie aber Güntern das schmälliche Gerüchte von Schulden, die bei Josefen nicht empfelen, zu Ohren kam: so ließ er das schon lang fällige Quartal seiner Besoldung erheben, und zalte sie durch einen seiner Freunde. Der Herausgeber des H— J— scheut sich nicht, ihn als einen großen Schuldenmacher zu erklären, der schon im Arreste war. Statt der Bestättigung dieser Verläumdung, habe ich mit der größten Gewißheit ausgeforscht, daß er vor einigen Jaren einen Wälschen für 1000 fl, die er auch zalen mußte, durch seine Verbürgung aus dem Arrest erlöset hat.

Mad. *Eskales*, eine Jüdin, von einem gebildeten Geiste, wurde hier von Männern besucht, deren Würde Günters seine weit nachgesetzt war. Und wenn man einen Augenblick aufhören will, Sklave von Vorurteilen zu seyn: so wird man sich schämen, einem aufgeklärten Manne diese Bekanntschaft zu seinem Nachteile anzurechnen. Die Lebhaftigkeit seines Geistes, die Freimütigkeit seines Herzens, seine Belesenheit, und sein in Musik geübtes Talent, öfneten ihm den Zugang in die angesehnsten Häußer und Gesellschaften, in denen Geschmack herrschte. Diesen widmete er seine ErholungsStunden. Wer ihm dieses als ein Verbrechen anrechnen will: der hätte es auf sich, die nachteiligen Folgen zu beweisen, welche seine Geselligkeit auf seinen Dienst hatte. Aber man weiß, daß er sich von allem losmachte, sobald die Stunden seines Dienstes herannaheten.

Menschen, die an kriechende Charaktere gewöhnt sind, legten das Gegenteil von Günters Charakter als einen Stolz aus, der sich auf die Gnade des Monarchen gründen sollte. Seine Aufname in das Cabinet hat nicht die geringste Ver-

Digitized by Google

änderung in seinem Charakter hervorgebracht: er blieb das, was er vorher war; offenherzig und mitteilend in allem, was seine Pflicht nicht verschlossen haben wollte; unterwürfig gegen seine Vorgesetzten, aber nie kriechend; mer auf sich selbst als auf andre gestützt, mer auf innere als äußere Sicherheit bedacht; dankbar gegen Woltäter, und selbst woltätig gegen Dürftige, mer freigebig als haushälterisch; im Umgange äußerst freimütig, und mer lakonisch als ernsthaft; mer schnellfassend, als weit- und tiefdenkend; hastig im Leiden und Vergnügen, aber nicht anhaltend; tätiger Freund, und vergessender Feind. Dies sind die vornemsten Züge seines Charakters. Eine TatSache wird den HauptTeil dieses Gemäldes bestätigen.

Wie die Untersuchung geschlossen, und die Acten zum Spruche geordnet wurden: so schien seinen Freunden nichts mer fürchterlich, als die Macht der Cabale. Um dem Einflusse eines gewissen —, dessen LiebesGehege sich Günter zu nah gewagt haben soll, und der den größten Anteil an seinem Schikſal hatte, auf den Ausgang des Processes zuvorzukommen: so wurde ihm geraten, gegen einen Mann zu protestiren, der — — — — —. Günter antwortete: daß er keinen Denuncianten zur Rettung seiner Unschuld brauchte, und sich ganz auf seine sonnenklaren Aussagen im Protokolle, und die Gerechtigkeit seines Herrn, verlasse; diese machten ihm eine Gegen-Intrigue, der man sich doch nicht ohne einigen Vorwurf von Niederträchtigkeit bedienen könnte, ganz entbehrlich.

Ich glaube nicht zu viel zum Vorteile eines Mannes geredet zu haben, für dessen Rechtschaffenheit sich die berümtesten und ehrwürdigsten Räte, mitten in einer Zeit, wo sie so gefärlich angefochten war, mit ihren Köpfen verbürgten; und von dem einer der größten Minister, den ganz Europa verehret, sagte: "Ich kan eher ein Spitzbube seyn, als Günter." Alles was ich von ihm sage, gründet sich auf wolgeprüfte Tatsachen u. s. w. * Der

* Hr. Günter war unschuldig, jedoch unvorsichtig; Cäsar aber

Der Kaiser hat den Juden Joras, wegen seiner Lügen und Verläumdungen, auf der SchandBühne stehen, und ihm 60 StockSchläge geben, Güntern aber selbst unschuldig erklären lassen. Er ist nach Hermannstadt in Siebenbürgen, mit Beibehaltung seines Gehalts, eines freien Quartirs, mit Vorschuß der ReiseKosten, und andern Vergütungen, abgereiset. Um die LaufBan seines Unglücks und die Geschichte zu vollenden, so wurde er noch auf seiner Reise, vor Pest, von Räubern seines Vermögens beraubt. In einem Briefe an einen seiner Freunde schreibt er: "ich fare nun so leicht nach Hermannstadt, als ein Husar gegen seinen Feind reutet. In Deutschland hat man mir meine Ehre geraubt, und in Ungern mein Vermögen: es felt nun nichts, als daß mir die Räuber im Bannate noch das Leben nemen. Sei es, ich will es ihnen im voraus verzeihen.„

N. S. Eben kommt mir wieder das H— J—, mit einer neuen Verläumdung, zu Angesichte, ohne die vorigen zu widerlegen. Hier wird Güntern eine Neigung zum Trinken beigelegt: eine Neigung, die mit seiner ganzen Natur unvereinbarlich ist. Und wie bald würde ein Mann aus dem Cabinete verstossen werden, der, mit dem Nebel im Kopfe, unter den Augen des Monarchen, arbeiten sollte? Solche Nachrichten, die den Wiener Pöbel beschäftigen dürften: wie kommen die in ein politisches Journal?

Gelegenheitlich verbessere ich eine andre Unwarheit in den Ephemeriden der Menschheit. Die Gräfin *Hallwey* ist nicht ihrer Erbschaft verlustig erklärt, weil sie ihre Glaubens-Artikel verwechselt hat; sondern weil sie sich, wider die Gesetze des Landes, ohne Erlaubnis, auswärtig verheiratet hat.

Wien, 26 Sept. 1782.

---

aber (im *Sueton.*) sagte von seiner Frau: Meos tam *suspicione*, quam crimine, judico carere oportere. In so fern stimmen obige schriftliche Nachrichten mit andern, die ich aus ganz zuverläßigen Quellen habe, überein: nur manches hätte nicht übergangen werden sollen. S.

Digitized by Google

83.

Conuentus Classici, aufgehoben in KurPfalz:

zu oben Heft II, S. 182.

Ser^mus Elector. Ihro K. Durchl. haben sich über die, von Dero reform. KirchenRate, mittelst untertänigsten Berichts vom 19 Febr. a. c., eingeschickte Vota particularia, in Betreff der bei dem reform. KirchenWesen wieder neuerlich eingefürten sogenannten *Conuentuum classicorum* sowol, als des eben so festgestellt werden wollenden juramenti *Simoniæ* purgatorii, so die angehende sämtliche reform. Prediger abzuschwören haben sollten, ausfürlich untertänigst referiren lassen, sofort das merere dabei zu vernemen gehabt, wohin die, teils pro affirmativa, teils pro negativa, abzielende Meinungen ausgefallen, zum Teil auch Vota singularia in Ansehung der ersteren Meinung, folglich der dem reform. KirchenWesen am verträglichsten befundene Antrag per MAIORA, beschehen sei, daß nämlich bei denen, in der KirchenRatsOrdnung, Tit. von Synodis, Tit. von der Visitation, und Tit. von der KirchenDisciplin ꝛc., vorgeschriebenen hinlänglichen Fürsehungen, es der sogenannten *Conuentuum classicorum* gar nicht bedörfe, mithin solche, aus denen gar wol an- und ausgefürten rationibus, und zwar um so mer, einzustellen seien, als selbige auch in vorigen Zeiten, zur beständigen Observanz, und weilen dadurch dem Kur- und Landesfürstlichen Juri territoriali et Episcopali directe et indirecte vor- und eingegriffen, der KirchenRat in Corpore dadurch seiner Autorität entsetzt, zu Verwirrung und Unruhe Anlaß gegeben, und überhaupt nichts gutes gestiftet werde, — niemalen gekommen seien.

Nachdem nun J. K. Durchl. es solchemnächst bei diesem, in der Ordnung und vernünftigen guten Ebenmaß gegründeten Antrag, gnädigst belassen; dabei aber jedoch Dero Geistl. Administration reform. Teils, sub hodierno, ein für allemal die gnädigste und ernstliche Weisung gegeben haben,

daß

Digitized by Google

daß selbige dem reform. KirchenRat, mit den erfoderlichen mäßigen Kosten, zu nötigem Verhör der in der KRatsOrdnung vorgeschriebenen Fürsehungen, auf jedesmaliges Gesinnen aushelfen und beispringen solle: also haben auch Hochdieselbe, anstatt des, ohne Dero gnädigstes Vorwissen, eben also, wie die sogenannte Conuentus classicos einzuführen vorgefallen, sehr vielen Bedenklichkeiten unterworfnen Iuramenti *Simoniæ* purgatorii, gnädigst und ernstlich verordnet, daß fürs künftige, die Ordnung bei den Pfarrern und Candidaten sowol, als bei den Schulmeistern, mit Reflectirung auf das Alter und Zeit des anderswo bereits versehenen PfarrAmtes, und resp. der Examination, wie auch der Fähigkeit und Wolverhalten, unter Strafe der Suspension, auch allenfallsigen Cassation, pflichtmäßig genauest beobachtet, so fort die Vota der anwesenden KirchenRäte, mit beifügenden rationibus, ad protocollum genommen, über dieses auch den Candidaten und SchulExpectanten bei dem Examine nachdrücklich eingebunden werden solle, daß solche, bei unausbleiblicher Strafe der Abweisung, sich aller unzulässigen Mittel und Wege enthalten sollen. Welches dem Berichtgebenden KirchenRat, zur gehorsamsten Nachgelebung, auch ferneren Verfüg- und Beobachtung, in gnädigster Antwort hiemit unverhalten bleibt.

Schwetzingen, 23 Jul. 1754.

An reform. KirchenRat also abgegangen.

84.

Kaiserlicher ErhöhungsBrief für die Herzogl. Militär-Akademie in Stuttgard zur Hohen KarlsSchule.

Wir Josef II ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, und tun kund jedermänniglich: daß, da Uns vorgebracht worden, mit was für einem löblichen Eifer der Durchlauchtige Karl, Herzog zu Wirtemberg ꝛc., Unser lieber Vetter und Fürst, eine Akademie in seiner ResidenzStadt Stuttgard,

zur Ehre Gottes, und zum Nutzen des gemeinen Weſens, errichtet habe, Wir dieſe Akademie, nicht allein mit Unſerer kaiſerl. Allerhöchſten MachtsVollkommenheit gnädigſt beſtättigen, und dergeſtalt in Unſern kaiſerl. Schuß nemen, daß obgedachte Akademie, in allen künftigen Zeiten, nicht nur von Jedermann, als eine kaiſerlich beſtättigte und gefreite Akademie angeſehen, genannt, und geſchrieben werde, ſondern auch alle und jede Privilegien und Freiheiten, welche andre im heil. Römiſchen Reich ſich befindende Akademien haben, genießen, und ſich deren zu erfreuen haben ſolle. Auch daß ein jeder Schüler, welcher in dem MatriculBuche gedachter Akademie eingeſchrieben iſt, und in derſelben Vorleſungen gehöret hat, all jener Privilegien und Freiheiten, Rechte, und Gerechtigkeiten, welche andre, in was immer für einer Akademie Studirende, genießen, ſich ebenfalls zu erfreuen haben ſollen; Und des gedachten Herzogs Liebden, deſſen Erben und Nachfolgern, welche regierende Fürſten der Herzogl. Wirtembergiſchen Lande ſeyn werden, die weitere beſondere Gnade, Freiheit, und Recht verleihen, daß von Sr Liebden und ſelben, auf dieſer Akademie, für die drei Facultäten, als die juriſtiſche, mediciniſche, und philoſophiſche, gleich andern im Römiſchen Reiche befindlichen, und von Kaiſern beſtättigten Univerſitäten und Akademien, durch die Profeſſoren der obgemeldten 3 Facultäten, die gedachter Akademie immatriculirte Schüler, und welche darinn Vorleſungen gehört haben, und nach vorhergehender ſcharfen Prüfung (welche wir gedachten Profeſſoren auf ihr Gewiſſen geben), für tauglich erkannt werden, nach dem, den übrigen Univerſitäten und Akademien, von Uns und andern Römiſchen Kaiſern oder Königen verliehenen, oder noch zu verleihenden Privilegien, zur Baccalaureus-, Licentiat-, Magiſter-, oder DoctorsWürde einer der 3 Facultäten, nach der bei andern Univerſitäten und Akademien herkommlichen Art und Feierlichkeit, befördert werden können und ſollen. Und da dieſelben nun auf ſolche Art die Würden erlangt haben: ſollen ſie aller

aller Orten im heil. Römischen Reich, derjenigen Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Rechte, und Gerechtigkeiten, sich zu erfreuen haben, welche hierinn andre kaiserlich-gefreite und bestättigte Akademien und Universitäten in dem heil. Reiche genieſſen. Ungehintert aller dagegen vorkommenden Geſetze, Verordnungen, Prärogativen, Decrete, und Gebräuche, welche Wir alle samt und sonders abgetan wiſſen, und die in vorgedachter Verleihung etwa unterloffne Mängel hiemit erſetzen wollen. Wir gebieten und befelen demnach allen und jeden Unsern und des Heil. Römischen Reichs Untertanen und Getreuen, was Würden, Standes, oder Weſens sie sind, ernst- und feſtiglich, daß sie dieſen Unsern Kaiſerlichen Beſtättigungs- und GnadenBrief, Unserm Allerhöchſten Willen entgegen, keinesweges schmälern, beeinträchtigen, oder demſelben vermeſſentlich zuwider handeln ſollen; als lieb einem jeden ſei, Unser und des h. Röm. Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön, nämlich 40 Mark lötigen Goldes, zu vermeiden: in welche ein jeder, ſo oft er freventlich hierwider täte, Uns halb in Unsre und des Reichs Kammer, und den andern halben Teil vielbemeldter von Sr Liebden errichteten, und von Uns hiemit feierlich beſtättigten Akademie, zu verfallen seyn ſolle. Mit Urkund dieſes Briefs beſigelt, mit Unserm kaiſerl. anhangenden Inſigel, welcher gegeben iſt zu Wien den 22 ChriſtMonats nach Chriſti ꝛc. Geburt, im 1781ſten, Unsrer Reiche des Römiſchen im 18ten, des Ungriſchen und Böhmiſchen aber im 21ten Jar.

(L. S.) Joſef.

Vt Fürſt *Kolloredo.* Ad Mandatum S. C. M. proprium
Franz Georg von *Leykam.*

---

15 Octobr. 1782.

Digitized by Google

*** *** ***

Gedanke an meinen verstorbnen Herzog*, im Septemb. 1782.

Erinnrung, süße Seelen Gabe! Dich liebt mein Herz:
Bring itzt von meines Fürsten Grabe mir neuen Schmerz.
Leer ist die Welt mir aller Orten, von Karlen leer.
Mir tönen Donner in den Worten: Er ist nicht mer!

Im RosenMond des Lebens frölich; an eurer Brust,
O Freundschaft, und o Liebe! seelig; voll LebensLust;
Aus allem, was die Welt versüßen, was unsern Sinn
Entzücken kan, herausgerissen: schied Er dahin.

Sein sanftes Herz, voll steten Dranges, uns zu erfreun;
Vergessenheit all seines Ranges, um Mensch zu seyn:
Bezauberte den Wonnelosen, der nur Ihn sah,
Erhob Ihn unter deinen Großen, Germania!

Wenn Er, vom eisernen Gepränge der Ehrsucht floh,
Umringt von seiner Kinder Menge: wie war Er froh!
Wie hüpften um uns her die Stunden! wie prüfte dort,
Um keine Seele zu verwunden, Er jedes Wort!

Er mildert' unsre rauhen Sitten: Er brach die Bahn
Durchs Vorurteil, mit RiesenSchritten, den Fels hinan.
Er war voll Tätigkeit, und Strebens nach höherm Ziel.
Schön war sein kurzer Akt des Lebens. — Der Vorhang fiel. —

Noch sieht Er hold, im StralenKleide, auf uns herab.
Wir segnen Ihn für jede Freude, die Er uns gab.
Malt, Bürger Seiner neuen Sphäre! Ihm unsern Schmerz,
Und sagt Ihm: Seinen Schatten ehre noch jedes Herz.

---

* von Sachsen Meiningen, einen der allergrößten Woltäter dieses Journals. Handschriftlich eingesandt aus Meiningen, unter dem 5ten Oktobr. 1782. S.

Digitized by Google

Stats-Anzeigen

gesammelt und zum Druck befördert

von

August Ludwig Schlözer D.
Königl. Kurfürstl. Hofrath und Professor in Göttingen; der Akademien der Wissenschaften in St. Petersburg, Stockholm, und München, Mitgliede.

Zweiter Band, Heft 5—8.
1782.

— Siluit, postquam Reges timuere futura,
Et Superi vetuere loqui. LVCAN. V.

Göttingen,
in der Vandenhoekschen Buchhandlung
1782.

Digitized by Google

Digitized by Google

A. L. Schlözer's

Stats-Anzeigen

Heft V.

I.

Aus NordAmerika, 3 Maj 1782.

Durch Verzögerungen und Nachlässigkeit, haben unsre Commandeurs en Chef, nunmero den Krieg beinahe zu Ende gebracht, und dem Könige seine Colonien vertändelt. — Und mit Sr .... magst Du Dich trösten über den Verlust der ungebornen Briefe, die ich Dir von Zeit zu Zeit zugedacht hatte. Zu der Zeit, da Du Deinen Brief vom 19 Apr. schriebst, hatten wir noch Ursache zu gaudiren, und *Rodney's* Name war hoch. — Aber — alas! seine Eroberungen sind wieder verschwunden, und schändlich verschwunden; und eine Reihe von UnglücksFällen verdunkelt den Glanz unsrer siegreichen Waffen. *WestFlorida*, *Tabago*, *Eustatia*, *St. Christoph*, *Newis*, *Monserat*, *Virginien*, *NorthCarolina*, *Minorca* —, sind alle in weniger denn 12 Monaten verschwunden: — das mereste durch Verzögerung, Sorglosigkeit, oder vielmer zu große Sicherheit; durch Eifersucht zwischen den Commandeurs; und die für England, in diesem Kriege besonders, so unglückliche innerliche Zwiespaltungen. Ich gestehe gerne, daß die englische RegierungsVerfassung für ein friedliches und handelndes Volk die beste unter allen sei: im Kriege aber scheint mir eine monarchische Verfassung vorteilhafter. Die Engländer sind selber davon überzeugt, und wissen aus öfterer Erfarung, daß gemeiniglich, im Anfange aller ihrer Kriege, sie den Kürzern gezogen; bis durch widerholte Niederlagen

und Verlust, die Nation Eines Herzens und Sinnes wurde. Zum Unglück aber ist dies, in dem dermaligen, vergeblich erwartet worden. Die sogenannte OppositionsPartei hat, vom Anfang des Kriegs an, alle über die Amerikaner erhaltene Vorteile als barbarische Grausamkeiten, und alle Unfälle unsrer Seits, als notwendige Folgen der felerhaften Entwürfe des Ministerii, ausgeschrien; und keine Gelegenheit, keine Mühe versäumt, alle Plane zu vereiteln.

Ich weiß nicht, ob Du Gelegenheit hast, die Debatten der beiden ParlementsHäußer zu sehen: Du solltest sie aber sehen, um Dir einen Begriff von den unaufhörlichen Zänkereien zu machen, deren Erzälung für den Umfang eines Briefs zu weitläuftig ist. Die vorzüglichsten Puncte, auf die sich die GegenPartei beständig stützt, sind folgende: daß wir keine Freunde unter den Amerikanern haben, — daß Amerika nicht durch Macht der Waffen zu erobern sei, — daß die Nation durch die Unkosten des Kriegs ruinirt würde, und so an —. Es ist aber keiner von allen so unumstöslich wahr, als es behauptet wird. Es ist eine unbezweifelte Warheit, daß noch gegenwärtig, nachdem die Sache Englands gegen Amerika so mißlich steht, nachdem so viele der KöniglichGesinnten, zu widerholten malen, in ihrer Erwartung betrogen, der Rachsucht der Rebellion preis gegeben, und auf andre manchfaltige Art vernachlässiget worden sind; daß noch gegenwärtig, sage ich, ein großer Teil der Einwoner, dem Könige gut und getreu gesinnt sind. Ohne andre Beweise dafür anzufüren, wiße, daß erst vor 3 oder 4 Tagen, 24 Mann in Corpore, von der Brittischen leichten Infanterie unter Cornwallis Gefangenen, hier angekommen sind, die durch einen Strich Landes von wenigstens 300 Meilen, durch Unterstützung und Anweisung unsrer Freunde, nicht nur glücklich gereiset, sondern noch mit 12 Stück Geweren und Ammunition versehen worden. In der Nachbarschaft von

hier,

Digitized by Google

hier, trafen sie auf eine Patrouille von 25 Mann Miliz: unsre brave Flüchtlinge, mit ihren 12 Musketen fochten sie, schlugen sie, tödeten zwei, und brachten einen Gefangenen mit. — Viele von *Cornwallis* Gefangenen, unter andern 10 bis 12 Mann von unsren Landsleuten, sind einig und allein durch den Beistand königlicher Freunde im Lande, die solche durch Umwege von Haus zu Haus bringen, von Virginien hieher gekommen; und alle sagen einmütig, daß eine große, große Anzal sich den Frieden und alte Verfassung wünschen. — Allein da der *Congreß* und seine Anhänger einmal die Macht in Händen haben, und mit gewaffneter Faust regiren: so haben alle die vielfältigen im Lande verstreute Königs-Freunde, keine andre Wal, als entweder, stille zu sitzen, und mit ihren Nachbarn *God bless the Congreß* zu singen; oder, wenn sie sich im geringsten Verdacht betretten lassen, sich verfolgen, gefangen setzen, hängen, und wenn sie recht glücklich sind, sich von Weib und Kind, Haus und Hof, Freunden und Bequemlichkeiten ꝛc., jagen zu lassen.

Als *Cornwallis* durch NCarolina kam: sammleten sich verschiedene hunderte der dasigen Einwoner, freuten sich seiner Ankunft, und gaben ihr Vergnügen über die Wiederkehr der vorigen Regierung zu erkennen, oder wünschten es wenigstens. *Cornwallis*, der in dem Augenblick wol blos nur als Soldat dachte, empfing sie freundlich, erbot sich, sie zu bewaffnen, und erwartete, daß sie unter ihm fechten sollten. Das aber war ihre Meinung nicht; und wer konnte es den armen Leuten verargen, daß sie nicht ihr All verlassen, für eine ungewisse Sache fechten, sich dem Tod und tausend andern Widerwärtigkeiten preis geben sollten, um zulezt doch, was sie wünschten, nicht genießen zu können. — So sahen sich denn diese Freunde des Königs genötigt, wieder heimzukeren. *Cornwallis* mit seiner Armee ging weiter; und die armen Leute haben seit der Zeit vielfältige Ursache gehabt, ihre Of-

Digitized by Google

fenherzigkeit zu bereuen. — Tausend andre Fälle von der Art, könnten zum Beweis aufgebracht werden, daß die Anhänger des Congresses vielleicht nicht die zalreichsten sind. Aber Du kanst leicht begreifen, daß eine Handvoll bewafneter, eine ungleich größere Anzal unbewafneter, oder unter Verdacht liegender Leute, in Furcht halten könne. Und das ist der Fall mit den im Lande befindlichen KönigsFreunden; von denen wir freilich nichts als wolmeinende Wünsche erwarten können, weil sie alle Augenblick wieder, der Rache ihrer Widersacher blos gelassen werden, und gelassen worden sind. Der Congreß hat, vom Anfang an, gleich seinen Freunden, und blos seinen Freunden, Waffen in die Hände gegeben, und überall die CivilObrigkeitlichen Stellen durch seine Freunde besetzt, und dadurch alle übrige, ihm Abgeneigte, in Furcht und Zittern erhalten. England oder seine Commandeurs, hätten sollen dem Congreße diesen Kunstgriff ablernen; und statt mit Armeen durch das Land hin und her zu ziehen, überall in den Städten und Landschaften, durch die sie kamen, ihre Freunde, deren sie genug aller Orten gefunden, und blos ihre Freunde, eben so bewaffnen, ihnen Gewalt und Aufsicht über die Abgeneigten geben, und mit denen eben so verfaren, wie es der Congreß getan hat: und sie würden denn mer erobert, und ihre Eroberungen besser gesichert haben. Und dies ist die einzige, und ich glaube, ware Ursache, die nunmero der GegenPartei zu sagen verstattet, daß Amerika nicht durch die Macht der Waffen zu erobern sei. Denn in allem übrigen Betracht, ist es unläugbar, daß unsre Armee überall, und oft unter den ungünstigsten Umständen, die Oberhand über die Amerikaner behauptet hat. Wir namen, was wir nemen wollten, — gingen hin, wo wir hingehen wollten; und schlugen meistenteils an Zal überlegene Haufen. (Ich neme hier *Cornwallis* unglückliches Schicksal aus; denn der fiel einig und allein durch französische Artillerie, und *Clintons* un-

unzeitige Eifersucht und Untätigkeit). — Die Erfarung hat, aber leider zu spät, gelert, daß der siegende Teil hier nicht, wie in Europa, den ruhigen Besitz der Gegend, in der, oder über die er gesiegt, und deren Unterwerfung, zu erwarten hat. Immer nur soviel, als wir durch unsre Armee bedecken konnten, war unser, und nicht mer: oder wenigstens fanden wir uns immer nur im Besitz von halbausgeleerten Städten und Gegenden. Die Anhänger des *Congresses* verließen ihre Wonungen bei Annäherung unsrer Truppen, zufolge ihrer Gesinnungen: und unsre Freunde, wenn sie nicht willens waren, der Armee zu folgen, oder dem Galgen zu trotzen, waren genötiget, sich aus entgegengesetzten Ursachen zu entfernen, um ihre Gesinnung *nicht* blos zu geben. Und das Schicksal so vieler in *Boston*, in *Philadelphia*, in *Rhod*Eiland, und andern Orten, wo königliche Truppen gewesen und wieder abgegangen sind, so vieler hie und da zurückgelassenen Tories, müssen sie notwendig schüchtern machen.

Und so sind wir nun, nach so vielen Schlachten, allen unsern Eroberungen, auf den kleinen Bezirk um *New-York*, auf *Charlestown*, und *Savannah*, herabgeschmolzen. Nun, wie es scheint (und vielleicht seyd Ihr in Europa um diese Zeit schon mer unterrichtet), soll auch das wenige, durch einen vielleicht schimpflichen Frieden, aufgegeben werden, weil die OppositionsPartei darauf besteht, daß die Fortsetzung des Kriegs den Stat zu Grunde richte. — England kan warlich, in Ansehung seiner Finanzen, in keiner üblern Verfassung seyn, als der Congreß dermalen zuverläßig ist, und Frankreich vermutlich auch bald seyn muß. Wenn es darauf ankommt, wer am längsten den Krieg aushalten kan: so ists gewiß noch immer England; obgleich auf seiner Seite es der kostbarste ist. Die Fertigkeit, mit der einzelne Banquiers 1 und 2 Millionen Pf. Sterl., als Darlehen für die Krone, unterzeichnen, zeigt noch von keiner Erschöpfung: und

Digitized by Google

sicher müßten Frankreich und Amerika am ersten banq
rot machen. — Es ist die Meinung unparteiischer E
länder, daß das dringende Geschrei der Opposition n
Friede, just nicht merers zum Grunde habe, als Opp
tionsGeist und Haß gegen das Ministerium. Man w
seit undenklichen Zeiten, daß die eigentliche Absicht der L
position gemeiniglich nichts anders ist, als sich selber du
Lermen, Zanken, Schreien, Tadeln, Schimpfen, bekan
zu machen, und den König zu zwingen, durch einträgli
Stellen ihnen das Handwerk zu legen, das sie sich in d
Falle gerne legen lassen; und man glaubt, vielleicht mit
Warheit, daß wenn die OppositionsPartei gleich selber
Ministerium verwandelt würde, sie eben so eifrig denn s
würden, den Krieg fortzusetzen, als sie jezt dawider sind:
und daß, eine Veränderung unter den Ministern zu bewirk
besonders Lord *North* zu verdrängen, und einen von ih
einzuschieben, ihre ganze Absicht gewesen sei, so ungestü
auf Frieden zu dringen. Sie haben sich aber in so ferne
ihrer Erwartung betrogen, daß *North* und das Minist
um, das bisher für die Fortsetzung des Kriegs geeifert,
Opposition, statt sich abschrecken und verdrängen zu las
nachgegeben, und — was nun die Folgen seyn mög
nicht als seine Entwürfe und Ratschläge zu verteidigen ha
wird.

Die Armee hier, wie Du Dir leicht vorstellen ka
haßet den Frieden, und liebet den Krieg, und wünsc
Britannien beständigen Sieg, und die ganze Oppositio
Partei zum T—. — Das Paquet, welches vergang
Sonntag die ersten Nachrichten vom FriedensGemur
brachte, kam so recht zu ungelegner Zeit. Es war
MärzPaquet; und nur den Tag vorher war das Febru
Paquet eingetroffen, das die Abrufung des Generals C
ton, zum großen Vergnügen des größten Teils der Arm
an Bord hatte. (Nur im Vorbeigehen habe ich zu erinn
daß weder das eine noch das andre Paquet, einen Brief

Digitized by Google

Dir hatte, vermutlich weil Du weder FriedensGemurmel, noch AbrufungsBefele, zu schicken hatteſt). Die Armee und die Loyaliſten waren, ſeit geraumer Zeit ſchon, mit der Untätigkeit und Unentſchloſſenheit dieſes Generals, unzufrieden. Ein Mann, dem es nicht an perſönlichem Mut mangelt; aber der nicht Geiſtes-Größe, und nicht Standhaftigkeit genug hat, Entwürfe zu machen, ihnen getreu zu bleiben, und ſie auszufüren. Beſtändig zweifelhaft, unentſchlüßig, furchtſam unter der unumſchränkten Gewalt, die er hatte; und der, um nicht von dem, was er tun würde, tun könnte, ſollte, wollte, oder möchte, Rechenſchaft geben zu dürfen, lieber gar nichts getan hat. Nächſtdem wird er, und warſcheinlich genug, des OppoſitionsParteiiſmi angeklagt. Das iſt ein verdammter Pfiff, den die mereſten der hieſigen Commandeurs hatten (*Cornwallis* ausgenommen), daß ſie immer (wie *B* — und *Howe*) auf die Oppoſitions-Seite hingen; — die Lage des Kriegs gefärlicher, den Feind zalreicher und unüberwindlicher, alle ungünſtigen Umſtände groß, gewaltig groß, machten, und die günſtigen gar nicht berürten: — juſt ſo, wie die Aerzte es zuweilen bei gewiſſen Gattungen von Patienten zu machen, genötiget und geneigt ſind. Dadurch behalten ſie ſich den Weg — ich meine die Generale, Du kannſt aber auch die Hrn. Aerzte meinen —, dasjenige, was ſie taten, für groſſe Taten, was ſie nicht taten, für Unmöglichkeit, ausgeben zu dürfen; und behilten ſich das Recht vor, wenn man nicht mit ihnen zufrieden ſeyn ſollte, auch nicht mit der Nation, dem Könige, dem Miniſterio, zufrieden ſeyn zu dürfen. Sie machten Bedingungen, unter denen ſie verſprachen, den Krieg zu gewinnen, von denen ſie voraus wußten, daß ſie nicht zugeſtanden werden würden ꝛc.

Clinton, wenn er vor den Feind kam, ging mutig dran: er wußte aber nicht recht, wo er dran kommen ſollte. Er hat einige, aber nicht alle Gaben eines Alexanders, eines Carls XII, eines Cäſars, eines Friedrichs, und

Digitized by Google

anderer solcher Männer; — hat aber Disciplin und E
nung lassen in Verfall kommen, — hat Ball gespi
Schlittschuh gefaren, Violoncello gegeigt, Heringe a
troknen Lande gejagt, — hat geritten, gefaren, ge
hat embarquirt und debarquirt, campirt und decampirt,
hat lassen die Franzosen lezthes Jar sich vor der Nase vo
manœuvriren, und hingehen, und den braven *Cornwa*
nemen, — welches er auf verschiedene Arten hätte kön
verhüten. Die Armee war vorher mit ihm unzufrieden; u
die Nation ist es hauptsächlich seit der lezten Campag
Nun soll er heimgehen, und sich verteidigen: und wie er
tut, ist meine Sorge nicht.

Mit ungleich größerem Bedauern, wird der allgem
geliebte, und geachtete, alte ehrwürdige *Kn - - - n*, vern
werden. Die Englische Armee sowol, als das Civile, se
seine Verdienste mit so unparteiischen Augen ein, daß
nichts mer bedauren, als daß er, als Ausländer, nicht Co
mandeur en Chef seyn kan. Sie schmeicheln sich, daß
duce der Krieg noch jezt eine andre Wendung nemen kön
— *Kn.* hat Ehre genug davon, daß er mit der guten M
nung nach Haus geht. Die Officire von seinem Corps
hen sein Heimgehen schier lieber, als die Engländer.
als ein betagter, biederer, gedienter Krieger, hat sich öf
die Freiheit genommen, denen Hrn. Fändrichs; und hö
nauf, wolgemeinte Lectionen zu geben, — hat auf O
nung und Zucht gehalten, und zum großen Aergerniß
Corps durchgedrungen, daß wer Schulden macht, Sch
den bezalen mußte; und hat mer dergleichen hämische Tü
an sich gehabt, die einen jungen Cavallier leicht verdrieß
machen können.

Den 4 Mai.

Ein besondrer unangenemer Vorfall, beschäftigt dern
len die Aufmerksamkeit der ganzen Armee, und versezt
Commandeur en Chef in ausserordentliche Verlegenh
Zu

Digitized by Google

Zwei von Refugiés gefangen gemachte Amerikaner, nachdem sie eine Zeitlang gefangen gesessen, werden einem Officier der Refugiés übergeben, sie an die Vorposten zu bringen, und da, bis zu ihrer eben im Werk seienden Auswechslung, zu bewaren. Der Officier, nachdem er sie unter seine Aufsicht empfangen, findet, daß einer davon vor einiger Zeit Ursacher, Teilnemer, und Beförderer an der Aufhenkung eines seiner Cameraden gewesen. Ohne weitere Umstände bringt er sie über die Vorposten, und läßt, vielleicht aus guter Meinung, den Schuldigen an den nächsten Baum henken; und läßt den andern los, mit dem Auftrage, seinen Amerikanern zu sagen, daß man künftig mit Leuten von der Art auf änliche Art verfaren würde. Der geht und erzält's, wie's ihm aufgetragen war. *Washington* hörts, und nimmts natürlich sehr übel, — schickt ein drohendes Schreiben an *Clinton*, des Inhalts, daß wofern der Ursacher dieser unrechtmäßigen Handlung nicht ihnen ausgeliefert würde, er ohne anders einen Brittischen Officier zum VergeltungsRecht henken lassen würde. Und wirklich hat er einen Officier von der besten Englischen Familie in Eisen legen lassen, und bewart ihn als eine Geisel bis zur Entscheidung der Sache. Der Fall ist kitzlich, und veranlaßte verschiedene Sitzungen der gesammten Generalität; die dahinaus ging, daß der Beklagte nicht übergeben, sondern hier durch ein General-Court Martial, d. i. von StabsOfficiern und Generalen, sollte gerichtet werden. Die sämmtlichen Refugiés interessiren sich für den Beklagten; und man stößt sie nicht gern vor den Kopf. Ihn an *Washington* anszuliefern, schiene, als ob man sich vor seinen Drohungen fürchte. Und statt seiner einen Mann von angesehener Familie hängen zu lassen, ist auch kein Spaß. — Vor 2 Tagen erschien der Beklagte zum 1stenmal vor dem KriegsGericht, — entschuldigte sich, daß er nicht vorbereitet sei, und bat sich Verzug aus. *Gestattet.* Heute zum 2tenmal; — statt einer Verteidigung übergab er ein Papier, in dem er sagt, daß man ihm geraten hätte, ganz

und

Digitized by Google

und gar wider die Jurisdiction des KriegsGerichts zu pro
ſiren, weil er (wie es der Fall mit allen den fechtenden R
fugiés iſt, die nicht in beſondern Regimentern oder Cor
dienen) nicht zur königl. Fane geſchworen, keinen köni
Sold ziehe ꝛc., und folglich keinem KriegsGerichte reſpo
ſable ſei. *Abgetreten.* Nach einiger Beratſchlagung wie
vorgerufen, und ihm geſagt, daß es die einſtimmige M
nung des KriegsRats ſei, daß er allerdings unter militai
ſche Jurisdiction komme, weil 1. die ſämtlichen nicht en
lirten Refugiés unter militairiſcher Autorität agirten und fö
ten; 2. er eine Commiſſion als Officier habe; 3. Lex mil
taris der herrſchende dermalen ſei, und Lex civilis ſub auto
tate militari dermalen ſtünde; 4. es die Ordre des Comma
deur en Chef ſei ꝛc. — Hierauf übergab der Beklagte ei
2te ſeine Proteſtation mit andern Gründen, und erklärte d
Ende, daß wenn man ihn auch nicht als unter Civil-Jur
diction fallend finden würde, er dennoch die militairiſche ni
anerkennen würde: und weil ihm denn kein andres Altern
tiv bliebe, er lieber ſich ihrem Ausſpruch, ſei was er woll
unterwerfen, als ſich verteidigen wolle. *Abgetreten.* -
Vorgerufen. Das KriegsGericht ſei der Meinung nod
daß er unter ihre Jurisdiction gehöre, — ſoll zu ſeiner w
tern Verteidigung, Vorbereitung, bis morgen um 10 Uh
und nicht länger, Friſt haben. Die Engliſchen Court-Ma
tials werden, ſo wie alle übrige Gerichte, bei offenen Th
ren gehalten, ſo daß wer Luſt hat, jedem Proceß von An
fang bis zu Ende beiwonen kan. — Jedermann iſt au
den Ausgang dieſes begierig; weil auf der einen Seite da
Leben eines Brittiſchen Officiers, und auf der andern ei
lange Kette von gegen die Amerikaner entrüſteten Refugié
intereſſirt ſind. Die Meinung eines groſſen Teils iſt, da
Clinton Waſhingtons Drohungen, durch doppelte Dr
hungen, erwidern hätte ſollen. Die Amerikaner henkten vi
leicht keinen Brittiſchen Officier, wenn ſie von *Clinto*
Charakter überzeugt wären, daß er 10 der ihrigen Officiere d

für henken ließe. Sie wissen aber leider, daß er dazu nicht Entschlossenheit genug gehabt, auch nicht Einen von vielen und vielen, die vom KriegsGericht zum Tode verurteilt waren, hinrichten zu lassen. Viele davon starben in langwüriger Gefangenschaft; viele wurden wider Recht begnadiget; viele sitzen noch. Der Endzweck einer öffentlichen Hinrichtung, die ExempelStatuirung, leidet darunter; und in solchen Fällen, als dieser, nutzt man die Schwäche des Commandeurs. — Ob und was er zu seiner Verteidigung, vorbringen wird, sollst Du erfaren. Man murmelt zwar, daß er es mit Gutheisen höherer Refugiés getan habe: andre aber widersprechen es. Vermutlich wird es übel für ihn ausgehen; zumal da es scheint, daß er, weil er seine Verteidigung so weit her angefangen hat, nicht viel für sich zu sagen haben müsse. — Uebrigens ist er ein Mann von gutem Charakter, und anscheinlich durch übertriebene blinde Rachsucht zu der raschen Tat verleitet worden. Wenn aber die Kriege so durch Henkereien sollten gefürt werden: so möchte der Henker Soldat oder Officier seyn . . . .

Den 6 Maj.

Quemadmodum lupus in fabula, kommt gestern, am 5 Mai, *Carlton*, der kaum mer vermutete *Carlton*, dahergesegelt, (und in der Fregatte Ceres die AprilMail, und in der Mail kein Brief für mich), um *Clinton* abzulösen! Das ist aber so arg noch nicht, als die Nachricht von der MinisterMetamorphosirung, die ganz unerwartet war. Es glauben wenige, vielleicht gar niemand, daß die verschiedenen Chargen von Wichtigkeit, dadurch mit tüchtigen, verständigen, biderben Männern seyn besetzt worden. Alles Gute, und das einige Gute, das man sich davon getröstet, ist eine größere und vollkommenere Einigkeit des Reichs, und Verschwindung der lermenden OppositionsPartei: die sich durch ihr Ungestümm endlich ihre Beute gesichert. — Durch das beständige Geschrei der vormaligen OppositionsPartei, und ihre Cabalen, wurde das Olim-Ministerium endlich so unpopular,

Digitized by Google

pular, so verhaßt, daß der König nicht anders konnte, d die Vox populi befolgen, und seine alten getreuen Freun schwinden lassen. — Ihr werdet lange Brühen über a das haben: und so kan ich meine ersparen.

Um aber von *Carlton* zu sprechen; so wisse, daß ganz der entgegengesetzte Mann von *Clinton* seyn soll, soll nicht nur ein General, sondern auch ein Soldat, sey soll auf MannsZucht und Ordnung fleißig halten; — s sauer drein sehen, eine große Nase haben, — nichts ung tan lassen, was er einmal unternommen; — ein Haushalt seyn, — soll nicht Violoncell und nicht Ball spielen, nic Schlittschuh faren und Heringen nachreuten. — Noch Anfang dieses Kriegs war er Gouverneur in *Canada*; u die Braunschweiger Officiern, so ihn da gekannt, sp chen mit Achtung und Liebe von ihm [oben Briefwechs. XXI S. 288] Er hat Vollmacht bei sich, mit dem Congre wenn der Lust hat, zu unterhandeln, und Friedefaction zu bewirken. Aber keine Independenz sollen sie haben. Wir wissen noch nicht, ob Truppen, zur Beförderung d FriedensTraktaten, dies Jar kommen werden, oder nicht

Das KriegsRecht, das heut in der Sache des vorgeste erwänten Refugié sitzen sollte, wurde diesen Morgen wied abgesagt. Es scheint, daß es streitig ist, wer ihn richt soll. Wenn es möglich: so wird man ihn vielleicht de strengen KriegsRecht zu entziehen suchen, nach dem er freili das Leben verwirkt hat. Vielleicht hat der neue Comma deur en Chef seinetwegen etwas anders beschlossen. D sollst aber doch den Ausgang ein andermal hören.

Aus den neuesten Briefen, von der Mitte des Augusts.

— Der Befel, dem Congresse die Unabhängigkeit a zubieten, ist aus England da. *Carlton* machte solchen einer grossen Versammlung seiner Herren kund, und weinte.

Unaussprechlich ist die Bestürzung, die Scham, d Wut, aller Menschen hier, ohne Ausname. Vor allen zeic

Digitized by Google

nen sich die inländischen Freunde der Britten, die Refugiés, durch alle Zeichen von Verzweiflung aus. Man lieset die schändlichsten Zettel an den Ecken der Strassen angeschlagen. . . .

Der Congreß soll die ihm von *Carlton* gegebene Nachricht, nicht einmal einer bestimmten Antwort gewürdiget haben. *Washington* wird schwerlich so lange warten, bis wir von selbst NewYork räumen: er greift uns vermutlich an, um die reiche schöne Stadt mit Manier plündern zu können.

O Britten! — die den Frieden von Bretigny, von Utrecht, und von Paris, dictirten! — Da war noch kein Fox, da waren noch keine Nabobs, unter Euch. . . .

Vorgestern fragte ich jemanden, der mir ein Fremder zu seyn schien, nach seinem Lande. Nach langem Räuspern sagte er endlich: Herr — es tut mir leid — ich schäme mich — ich bin ein Engländer.

2.

Aus Anhalt-Schaumburg, 9 Oct. 1782.

Num. I.

Anschlagk waß auf der Hochwohlgebohrnen MGn. Gräffin undt Frawen vorstehenden Leichbegangnuß, ahn Gewürz undt anderen Victualien von nöten.

An Wiltpräth. 8 Stück Wild. 10 Rehe. 16 Haasen.

An Fleisch. 3 gute Rinder. 6 Kölber. 10 Hamel. 3 jährige Schweine. 8 Lämmer. 8 Spanferkel.

An FederVieh. 8 welsche Hähne. 20 Gänse. 80 kleine Hühner. 16 wilde Enten. 10 Schock Eyer. NB. * Feldhüner und Schnepfen, junge Tauben und

* Dieses NB, so wie der ganze Gewürz- und Confect-Zettel,

und Vögel, waß zu bekommen.

Fischen. 1 Centn. Hecht. 1 Ctn. Karpen. 2 S
Vorellen, 12 Schock Krepße. 1½ ℔. SpeiseFisch
Von drögen FischWahren. 2 Thöngen M
augen. 2 Th. Lachß. 1 Th. eingemachten Lachß.
Fäßl. Austern. ½ ℔ Stockfisch. 3 Schock S
len. 1 Schock große Schollen. Ein Stroh Bicki

An Gewürz. 3 Hut Kochzucker. 4 lb. I
fer. 4 lb. Ingfer. 6 lb. große, 3 lb. kleine R
nen. 1 Vrl. Safrahn. 2 lb. Negelein, halb ge
sen, halb ganz. 1 lb. MuskatenBlumen. 1 lb. Z
met. 1½ lb. HaußBlaßen. 2 Ellen braun Tuch.
lb. Baumöhl. 6 lb. Feigen. 12 lb. Reiß.
lb. Hirßen. 18 lb. Pflaumen. 4 lb. frische,
gesalzene Kapern. 2 lb. Nürnberg. Gräuplein.
Limonien. 20 Zitronen. 4 Scheffel RockenM
3 Scheffel WeizenMehl. 4 Stück Salz. 1 T
Butter. 40 lb. SchweinSchmalz. 4 Seiten Sp
½ Thon BierEßig. 8 Stübchen WeinEßig. 2 T
vor Topf und Tiegel.

Confect. 2 Hüt feinen Zucker zu Marcipan.
lb. allerhand Candit. 2 lb. überzogene Mandell.
lb. schlechte süße Mandell. 1 lb. überzogene Negel
1½ lb. überzog. Zimmet. 1½ lb. überzog. ZitronScha
2 lb. überz. Aniß. 2 lb. roth und weiße Brustküchl
1 lb. überzog. Coriander. 1 lb. überz. Hindleusten.
lb. Citronat. 1 lb. überz. Kümmel. 4 lb. Zuc
Brot 1 Dz. Nürnberger Pfefferkuchen. 4 lb. F
gen. 3 lb. große blaue Roßinen. 5 lb. Johann
Brot. 1 Fäßlein eingemachten Ingber. 1 lb. klei
BiesenZucker. 2 lb. allerhand aufgelauffen Zuckerwerk. 4

B

Zettel, ist von der eignen Hand des Hrn. Grafen, der da
sein Leid über den Tod seiner Fr. Mutter, wie auch mit
nachstehenden 15 Stübchen Bacharacher, im eigentlichen V
stande versüßen wollte. Z.

Digitized by Google

Brunellen, 7 Stück wälsche Leinwaht*. Vor 14 gr. Dragant.

Num. II.

Specification, was bey Hochgräflicher Leichenbegängnuß an vorgezognem Wein ist ufgangen.

15 Stübchen Bacheracher Wein, vor Ihr HGräfl. Gnaden.
1 Eim. 11 Stübch. rothen —
11 Eim. 16 Stübch. andrer Wein insgesamt verspeißt worden.

Summa 14 Eimer, 16 Stübchen.

Ahn Bier und Breyhahn ufgangen: Bier 87 Eimer, Breyhahn 36 Eimer.

Ahn Mehl ufgangen: 7 MarkScheffel Rockenmehl; 7 Scheffel WeizenMehl.

Den 18, 19, 20, und 21 Novemb. 1656. **

* Dies muß vermutlich von der sogenannten *Bezetta*, oder RosenTuch, seyn. Z.

** Hiervon sind 90 Herrn und Vorneme, und ungefer eben so viel Diener und Aufwärter, 4 Tage gespeißt worden. Z.

3.

PriesterHaus in Wien.

Sie haben vom Wiener PriesterHause so manches Gute und Böse gehöret: da haben Sie eine kurze Nachricht davon, so zuverläßig, als man sie bei der größten Mühe und Unparteilichkeit haben kan.

Den ersten Grund dazu legte schon Cardinal *Klesel*, Bischof zu Wien, der A. 1618 einige Alumnen, im so genannten Convict bei St. Barbara, stiftete. Er soll diese Stiftung im J. 1630 verbessert haben: aber um zu wissen, was dies eigentlich für eine Verbesserung gewesen sei, müßte man die StiftungsInstrumente in den Händen haben.

Digitized by Google

Mer weiß man nicht, als daß im J. 1757, da der
lebende Cardinal ErzBischof, *Migazzi*, zur Wienerſ
ErzKirche gelangte, 6 kleſelianiſche Alumnen, wie man
nannte, in gedachtem Convict, unter der Aufſicht der J
ten, unterhalten wurden. Das erſte, was dieſer Erz
ſchof unternam, war, daß er den Klerus zu bilden und
por zu heben ſuchte: und das tauglichſte hiezu, war die
richtung einer PflanzSchule, darinn junge Leute eine
hörige Anfürung hatten. Nun wars aber nach ſeiner A
nung, wie er ſich ſelbſt öfter gegen ſeine Vertraute erklä
ganz unmöglich, ſeinen Kirchſprengel mit rechtſchaffenen G
lichen anzufüllen: ſo lange Jeſuiten Einfluß in die E
hung junger Geiſtlichen hatten. Daher kam es, daſ
gleich bei ſeiner Ankunſt in Wien nichts unverſucht ließ,
Anſehen der Jeſuiten, und ihre damals noch ſehr fürch
liche Macht, zu ſchwächen. Er machte den erſten unter
nen Geiſtlichen die Bücher bekannt, aus denen man die
ſuiterMoral in ihrer Schädlichkeit kennen lernen kon
Den *La Croix* und *Buſembaum*, die Lieblingslerer
Jeſuiten, trieb er durch ein Verbot aus ihrem erjärten
ſitze; und befal dafür, die Sittenlere des Biſchofs *Gode*
des *Genetti*, des *Natalis Alexander*, und zur Not auch
Antoine, an. Auf ſeine Vorſtellungen geſchah es,
die höchſtſeel. Kaiſerin den Probabilism, dieſe unerträgli
und von den Jeſuiten ſo oft angewandte Lere, aus der g
zen Monarchie ausrottete, ihnen die Direction der the
giſchen und philoſophiſchen Studien abnam, und Lerer ei
gereinigten Gottesgelartheit aufſtellte.

Das natürlichſte nach den Abſichten des ErzBiſch
war nun, den Jeſuiten die Kleſelianiſchen Alumnen,
ſie noch immer nach ihrem Belieben lenken konnten, aus
Händen zu reiſſen, und daraus eine Grundlage zu ei
Prieſter-Hauſe zu machen, das ſich nach und nach ver
ren, und mit der Zeit ſo viel Leute liefern könnte, als n
wären, wenigſtens den größten Teil des ohnehin nicht

Digitized by Google

zu weitschichtigen KirchSprengels zu besorgen. Das geschah auch: im J. 1758 wurden diese Alumnen aus dem Convict auf das ErzBischöfl. Pfarrhaus, die ErzBischöfl. Kur genannt, übergetragen; und gegen das Ende des J. 1759, vermerte sich gedachte Anzal schon mit 16 Alumnen.

Welche Schwierigkeiten, welche Widersprüche und Verläumdungen, sich der Hr. ErzBischof dadurch, von Seiten der Jesuiten, zugezogen habe: können sich jene am besten vorstellen, die diese Männer im Grunde kennen. Ich will nur im Vorbeigehen erinnern, daß der ErzBischof sich nach der Zeit genötiget fand, sich deshalben selbst bei dem Papst Clemens XIII wehmütig zu beklagen, in einem Briefe, welcher nach kurzer Zeit zu Rom in die Hände der Protestanten geraten, und in einer periodischen Schrift der Welt kund gemacht worden ist; und den er selbst, nicht ohne große Verwundrung, gedruckt gesehen, gelesen, und für ächt erkannt hat. Allein unter dem allerhöchsten Schutz einer für das Beste der Religion so tätigen Monarchin, konnten ihm keine Schwierigkeiten seiner Gegner bange machen.

Die Alumnen mußten die theologischen Wissenschaften auf der Universität lernen. Aber es war nun auch darum zu tun, ihnen im Hause Vorsteher und Lerer zu geben, die Geschicklichkeit und Willen hätten, ihnen besondere Anleitung zu geben, und auf die äusserliche Zucht Acht zu haben. Wie schwer war das zu einer Zeit, da man auch einen *Fleury* für verboten hielt; und wo sich, bei dem größten Haufen der Geistlichen, beinahe die ganze theologische Litteratur, auf einen Schwarm elender Moralisten, *la Croix*, *Busembaum*, *Laymann*, *Reifenstuhl*, *Bichter*, *Sporer*, *Erber*, *Zanchi*, *Muska*, *Redlhammer*, und auf etwelche noch elendere Prediger, einschränkte. — Der ErzBischof tat, was er konnte: er wälte, aus der Menge seiner umgebildeten Geistlichen, diejenigen zu Vorstehern des PriesterHauses, welche noch nach seiner Meinung die beste Anlage und Bereitwilligkeit hatten, seine gute Absichten auszufüren. Im 1sten Jare also waren

Digitized by Google

Hr. *Steininger* und *Blarer* die Vorsteher: im 2ten J. *Blarer* und *Fast*: und um Ostern kamen die Väter Mission aus der Congregation des heil. Vincenz von Pa sonst Lazaristen genannt, aus Polen an. Hr. *Simon*, nach ihm Hr. Baron *Biloa*, waren Superintendenten; nur dem Namen nach, denn sie taten nichts. *Blarer* te, wegen einem zwischen dem Fürst-Erz-Bischofe und vorgefallenen Mißverstande, durchaus nicht mer beim P ster-Hause bleiben: er hielt über ein halbes Jar lang um Erlassung an, bis er sie endlich den 5 Octobr. 1760 erla Alle diese Vorsteher und Superintendenten waren noch der Jesuiterlere eingenommen. Das einzige Gute, so *rer* allenfalls noch hatte, war dieses, daß er den Alun die Lesung der heil. Schrift, der heil. Väter, und der chen Geschichte, ernstlich anempfal. Sobald er aber her bei dem seel. Bischof *Stock* mit guten Büchern und Gr sätzen bekannt wurde; so suchte er bei dem Priester-Hause der einzubringen, was er vorher aus Unwissenheit nicht le konnte; lerte die Besten aus seinen vormaligen Zöglingen, eine leichte und geschwinde Art, französische Bücher ve hen, und borgte solche bei dem unvergeßlichen Hrn. *Stock* fleißig für sie aus, bis sie sich, und zwar gar b selbst helfen konnten. So ging das 3te und 4te Jar vo

Diese aus Not getroffene Anstalt mit den Vince nern, dauerte aber auch nicht lang, und konnte nicht l dauren: denn ein anderes ist, Ordensleute, ein andere rer und Prediger, ware Seelen-Sorger und Väter christlichen Volks, erziehen. Am Ende also des 4ten (1762), schickte der Erz-Bischof die Lazaristen wieder Polen zurück, setzte auch zugleich den Hrn. *Fast* ab, überließ ihm nichts mer, als die Erklärung der heil. Sch — Daß er aber auch dazu nicht taugte, hat er uns jezt seit einem Jare * gezeigt. — Zu eigentlichen Vorste

* *Fast* ist der Verf. eines Buchs, welches er für gut be

Digitized by Google

aber, wälte der ErzBischof, aus seiner angehenden Pflanz-Schule, selbst Leute aus, die im Stande waren, mit gutem Erfolge dem PriesterHause vorzustehen. Die Oekonomie und Aufsicht über die äusserliche Ordnung, ward dem Georg *Mayer*, itzigem Kurator auf der ErzBischöfl. Kur, der ein par Bücher, die bei uns Katholiken immer grossen Wert haben, übersetzt hat, übergeben. Die Dogmatik lerte im PriesterHause Ferdinand *Stöger*, dermal Lerer der KirchenGeschichte in der Wiener Universität: ein Mann von warhaft ausgebreiteten Kenntnissen, dem ich unter den katholischen Theologen nicht leicht einen an die Seite zu setzen wüßte; seine *Introd.* in *Hist. Eccles.* wird Ihnen wol wenigstens aus der Berliner Bibliothek bekannt seyn. Die geistlichen Uebungen lagen dem Anton *Ruschizka*, der Zeit GewissensRate des Erzherzogs Maximilian, ob: ein sehr belesener Mann, der den Charakter der Ehrlichkeit und Unerschrockenheit an der Stirne trägt; dieser lerte auch die Homiletik. Franz

den hat, einen katholischen Unterricht zu nennen, vernünftige Katholiken aber für eine von Aberglauben und falschen Andachten strotzende SchmähSchrift eines verblendeten Priesters halten. — Kaum hatte *Fast* seine Studien bei den Jesuiten, so gut es bei Jesuiten geschehen konnte, vollendet: so hielt ihn Se. Eminenz für ein Wunder der geistlichen Gelersamkeit, und sagte einmal bei einer Tafel, und in Gegenwart des Bischofs *Stock*: Fast wäre der größte Theolog in seinem Bistume. Das war *Fasts* Unglück; denn er glaubte das, und hielt es für unnötig, gelerter zu werden. Und *Fast* hinwieder rümt sich in einer öffentlichen Schrift, die er für eine Vertheidigung seines katholischen Unterrichts hält, daß er denselben aus höherer Sendung, und mit Begnemigung seines Hochwürdigsten Hrn. Ordinarius, verfasset; daß ihn Se. Heiligkeit, Pius VI, mit den zärtlichsten Ausdrücken in Wien aufgenommen, und schon in Rom gekannt; und daß ihn endlich die Ungrischen Bischöfe, welche wärend des Päpstlichen Aufenthalts in Wien zugegen waren, angenommen haben .... Welche Herabsetzung für Se Heiligkeit, für Se Eminenz, und Ihro Excellenzen! *Y.*

Digitized by Google

Hofmann brachte den Alumnen die SittenLere und einig
storalKenntnisse bei; er wurde, als man die Je
von den theologischen LerAemtern ausschloß, öffentlich
rer daselbst, starb aber ein Jar darauf: nach aller Be
hung muß er ein wares Muster der Tugend und Kl
gewesen seyn. Und endlich Michel *Domfort*, jezt öf
cher Lerer der Moral an der Wienerschen Universität;
anfangs die Philosophie, und hernach auch mit *Hof*
die Moral, im PriesterHause.

Der ErzBischof selbst wandte alles an, Oberen und
lingen Anweisung zu geben, sie zu ermuntern, und teil
Worten, teils mit Handlungen, recht begierig zu machen,
lernen und sich auszubilden. Er riet ihnen die Büche
die er kannte, und für die bessern hielt. Ihr müßt
seine öfters widerholte Lere, französisch lernen, un
in dieser Sprache geschriebenen Bücher lesen zu
nen; daraus werdet Ihr die Religion kennen le
Leset *Pascals* ProvinzialBriefe, die werden Euc
abscheuliche JesuiterMoral, und ihre bösen Fol
aufdecken. Leset *Bossuets* Werke, der, wenn e
gelebt hätte, im Range der Väter stünde. Mona
oder wenigstens einige male des Jars, stellte er öffen
Prüfungen an, war selbst gegenwärtig, lobte die,
sich besonders auszeichneten, und setzte zuweilen kleine
nungen für die Alumnen aus, die in ihren Augen einen
sen Wert hatten, weil sie das Zeichen seiner Gnade w
die er ihnen auf diese Art zu erkennen gab. Kams auf
Beförderung, vornämlich im HauptPfarrHause, an
durfte sich keiner Rechnung darauf machen, der sich
im PriesterHause, ernstlich auf Wissenschaft und Recht
fenheit begeben hatte. Der Kur, sagte der EBischof,
ich durch Euch eine andre Gestalt geben: diese
ich als ein Muster aufstellen, nach welchem sich
übrigen in der SeelSorge befindlichen Geistliche
richten haben werden.

Digitized by Google

Es muß nun wol für jeden ehrlichen Mann eine ware HerzensFreude gewesen seyn, zu sehen, mit welchem Eifer bei solchen Aufmunterungen, die jungen Geistlichen sich selbst aufzuklären bestrebten; wie sie sich alle Gelegenheit zu Nutz machten, gute Bücher kennen zu lernen; wie sie einer dem andern anrieten, wie man sich darüber besprach; wie sie das Geld, das sie etwa von ihren Freunden, oder sogar auch für den Wein, den sie sich abbrachen, vom PriesterHause bekamen, auf Bücher wandten; wie sie noch die Zeit, die ihnen zur Erholung frei war. zur Vermerung ihrer Kenntnisse anzuwenden wußten. Die französische Litteratur, in so fern sie Geistliche näher angeht, war ihre LieblingsBeschäftigung. Der Bischof *Stock*, und der Pater *Gazzaniga*, bestellten aus Frankreich die besten ErbauungsSchriften, SchriftAusleger, Geschichtschreiber, Kanonisten. Järlich kamen für Obere und Alumnen ganze Kisten an: die Geschichte und die Institutions au Droit Ecclesiastique des *Fleury*, die Geschichte des *Racine*, *Sacy*, die Commentarien des *Jansenius* und *Froidmond*, die Werke des *Arnauld*, *Duguet*, *Nicole*, *Messenguy*, die *Lettres Provinciales* &c. &c. Die Obern, und ein oder anderer aus den Alumnen, sahen sich auch um die deutsche Litteratur um; aus der *Ernestischen* Bibliothek, *Walch*, *Pfaff*, *Buddeus*, und aus der Berliner Bibliothek, lernten sie die besten protestantischen Theologen kennen.

Wer da diese Anlage zur Aufklärung der Geistlichen in der HauptStadt betrachtet, und dann einen Blick auf die jetzige Reformation des Kaisers geworfen hätte: würde der nicht vorgesagt haben, dieser Einsichtsvolle Monarch werde den größern Teil des Wiener Klerus mit sich einstimmig finden, und darunter gelerte und rechtschaffene Geistliche genug haben, die selbst alles anwenden, Aberglauben, Unwissenheit, und Mönchen Leren, zu verdrängen? Ja wenn nur nicht oft Würden, und insbesondere die CardinalsHüte, und das, was, nach dem gemeinen Spruche, die Welt regiert, wun-

Digitized by Google

derbare Aendrungen in den menschlichen Köpfen und H
hervorbrächten!

Sobald der ErzBischof Cardinal, und zugleich
immerwärender Verweser des Bistums Waizen, war
sein Eifer merklich nach. Er schenkte sein Vertrauen
Jesuiten, — dem Niclas *Mustia*, der ein Buch ge
ben hat, das man zu Paris öffentlich verbrennen ließ
Heinrich *Kerens*, itzigem Bischofe in der Neustadt,
von den feinsten Köpfen. Die Besuche im Priester
die Ermuntrungen, Verheisungen, Anweisungen zum
cherlesen, wurden immer seltener, hörten in einer
von beiläufig 2 Jaren gar auf: und an ihre Stellen
Ermanungen zur heiligen Einfalt; Warnung geg
Wissenschaft, welche aufbläst; Verbot, eben die zuv
gerümten Bücher zu lesen; Befel und Aufträge an d
bern, Musterung zu halten, und die bessere französisch
cher den Alumnen zu nemen. Der Auftrag ward
nichts weniger als genau befolgt; nur einem oder dem
ward dies oder jenes gute genommen: und die Al
wurden dadurch nur vorsichtiger und begieriger, und v
gen die Bücher, die sie nun nur heimlich lesen durft

Um das Ende des J. 1766 wurde hier das Buc
autorité du Clergé, & du pouvoir du Magistrat po
sur l'exercice des functions du Ministère Ecclesiastiqu
un *Avocat au Parlement*, bekannt, das die Majestäts
gegen die Eingriffe der Klerisei so schön und gründlich
digt. Die 2 Obern des PriesterHauses, *Stöger* und
mann, wurden um ihr Urteil über die Grundsätze dieses
gefragt: und wie konnte es anders geschehen, als d
dem Römischen Hofe vereideter Cardinal, ihnen u
ren Zöglingen seine Ungnade fülen ließ, als sie nichts i
che auszusetzen fanden. Bei dieser Gelegenheit hört
den Cardinal das erste mal sagen, was er nachher öft
derholte: er hätte sich selbst Schlangen in s
Busen erzogen.

Digitized by Google

Noch offenbarer erklärte sich, die Aenderung der Gesinnungen des Cardinals, das darauf folgende Jar: er unternam eine Reise nach Böhmen; und da müssen wunderbare Sachen vorgegangen seyn. Richtig ist, daß er von den Jesuiten ein Gut kaufte; und bei seiner Rückkunft, zum Erstaunen aller, die ihn ehedem kannten, auf Leute das Lob sprach, die er vorhin ihrer DenkungsArt wegen aufs tiefste herunter setzte. Man mag sagen, was man will, sprach er; die Jesuiten sind doch recht gute, rechtschaffene, der Kirche sehr nützliche Leute! Das ward nun von allen als ein Vorbote künftiger Bedrückungen angesehen, und man hatte Recht.

Die Feinde des PriesterHauses, deren es, nach der ersten Anlage desselben, eben so viel geben mußte, als es Dummköpfe und Liebhaber der Dummheit, Schurken und Uebelgesinnte, unter den Geistlichen gab, deren Ansehen mit dem Aufkommen des PriesterHauses notwendig in Verfall geraten mußte, — wußten sich der jetzigen DenkungsArt des OberHirten recht gut zu bedienen. Man nam seine Zuflucht zum Verkätzern: die Alumnen mußten Jansenisten, und vorzüglich Rigorosisten, seyn; denn sie als gute Kanonisten, und Verteidiger der MajestätsRechte, zu verschreien, ging nicht wol an, weil der Hof nun eben seine Rechte auf der Universität mer als jemals verteidigen ließ. Das merkwürdigste ist, daß solche Vorwürfe insgemein gerade diejenigen trafen, die am längsten im PriesterHause waren, und die meiste Wissenschaft, und beste Aufürung, mitbrachten. Vergebens machten die Obern dem Cardinal Vorstellungen; vergebens beriefen sie sich auf Auctoren, die ihnen der Cardinal selbst angewiesen hätte, die mit ihren Grundsätzen übereinstimmten; vergebens baten sie ihn, die Feler, die etwa von einem oder dem andern bewiesen wären, zu ahnden, aber um deswegen nicht das ganze PriesterHaus verschreien zu lassen. Man stellte eine Prüfung an, in der die LerSätze von der Absolution und

Communion auseinander geſetzt wurden. Die angeſehe
aus den WeltGeiſtlichen, alle Profeſſoren, Guardianen,
ctoren aus den Klöſtern, und der Cardinal ſelbſt, wo
gegenwärtig: und alle fanden einſtimmig die Lere richtig

Ja, hieß es bald darauf, die Lere iſt gut; a
man felt in der Anwendung: und dieſes zu bewei
erdichtete man verſchiedene Fälle. Unter andern einen
einer wichtigen StatsPerſon, die geringer Feler wege
der StefansKirche die Abſolution nicht erhalten hatte.
Glück ſagte es der ehrliche Mann dem Cardinal ſelbſt
Angeſicht, er wäre in ſeinem Leben, auch nicht Einmal
der StefansKirche zur Beichte gegangen.

Das half nun alles nichts: die geweſenen Alumnen
ren, wegen des Rigorismus und neuen Leren (womit
das den RömiſchGeſinnten ſo unverdauliche Jus Canonici
und die Herabſetzung der blos äußerlichen ReligionsHe
lungen, verſtund), in der Stadt und auf dem Lande
verhaßt, daß es wenig Pfarrer gab, die ſich entſchli
wollten, einen aus dem PrieſterHauſe zu ſich in die S
Sorge zu nemen. Der Cardinal half getreu mit: denn
in der Stadt, welche einige Anwendung bezeugten, dur
vor ihm nicht erſcheinen, ohne zum voraus verſichert zu ſ
daß ſie ſeine Ungnade auf immer empfinden würden; und
auf dem Lande mußten immer ein Jar voraus die geiſ
chen Uebungen fürchten, die der Cardinal järlich, in
nem unweit Wien gelegenen Orte, mit den SeelSorg
auf dem Lande vornimmt. Denn da hatten nun allemal
beſten Alumnen, ihrer Grundſätze wegen, vor allen Geg
wärtigen Beſchämung auszuſtehen. Man legt daſelbſt
wiſſensFälle vor, die nun freilich nicht allemal von W
tigkeit ſind: und es war oft ſchon genug, daß es einer
dem PrieſterHauſe war, der eine Entſcheidung vorbrac
die anweſenden Pfarrer und Kapläne zum Widerſpruche
bringen. Man merkte hier gar nicht auf Gründe und Fäl
keit, ſondern ſuchte ſich damit beim Erzbiſchofe ein Verdi

Digitized by Google

erwerben. Die Geistlichen aus dem PfarrHauße ließ
e Eminenz in seiner Gegenwart, ihrer Grundsätze von
öftern Communion halber, von dem damaligen Dom-
ediger *Mazzioli*, der, in dieser Materie, recht alles unter
ander warf, so mißhandeln, daß die Leute mit Fingern auf
KurGeistlichen deuteten. Sie beklagten sich schriftlich: aber
war vorzusehen, daß keine Genugtuung folgen würde.

Das waren nun freilich ganz gute Mittel, die liebe
l. Einfalt ins PriesterHaus einzufüren: allein um Leu-
zu erziehen, die sich ein Gewissen machen, um einen
chritt weiter zu sehen, als ihre Vorfaren gesehen haben,
ußte man die Sache stärker angreifen. Das tauglichste
ar, auf eben dem Wege zurückzugehen, auf dem fort-
schritten war; und das Gegenteil von dem zu tun, was
an zuvor zur Aufklärung junger Leute getan hatte. Man
ußte darauf bedacht seyn, Obere von einem andern Schlag
setzen; die lernbegierigen Alumnen nicht mer im Pfarr-
ause, wo sie, aus Umgang mit vernünftigern Leuten und
üchern, etwa gar gelert werden könnten, anzustellen; und
naue Sorgfalt über die Bücher zu tragen, die sie etwa le-
möchten. Das geschah auch. Einen oder den andern
sgenommen, wo es NebenUrsachen foderten, fing der Car-
nal an, die Kur mit Leuten zu besetzen, die von der Mo-
l, Gottseligkeit, und vorzüglich vom KirchenRechte,
enz andre Grundsätze, als die Alumnen, und gerade soviel
elersamkeit hatten, als sie noch aus den alten SchulBü-
ern im Gedächtnis behalten konnten: und nachdem die Je-
iten aufgehoben waren, hatte es das Ansehen, als ob die
ledigten Plätze nur für ExJesuiten, auch aus fremden
Diöcesen, offen stünden. Ich merke hier im Vorbeigehen
n, daß zween dieser ExJesuiten, wider alles Recht, stets
eben ihrem Gehalt ihre Pension aus dem Aerario ziehen:
enn von jeher waren ihre Stellen auf der Kur als etwas
abiles angesehen, welches sie denn der Pension unfähig ma-
en würde. Aber bei den Jesuiten leidet das eine Ausname:

denn

Digitized by Google

denn wiewol sie ihr Decret vom Consistorio haben; so
zeugt doch der Cardinal, daß sie stabile Stellen bekleid
Die bisherigen Obern vom PriesterHauße wegzuräum
hielt etwas schwer: teils, weil wider ihre Person nicht A
name zu machen, oder ein Vorwand zu erfinden, war; t
auch weil die höchstseel. Kaiserin auf das, was im Prieſ
Hauße vorging, stets aufmerksam war. Doch versuchte
der Cardinal an dem *Hofmann* auf eine ganz gelassene A
der ihm aber eine Schrift überreichte, die ihm den Mut
nam, für itzt eine Aenderung vorzunemen. Man mußte
ne Zeit erwarten, da sich mer tun lassen würde.

Im J. 1775 ward ein ExJesuit, Namens Io
Dissent, ein ehemaliger Professor Caluum, zum Direc
des PriesterHaußes ernannt: und nun war freilich der be
Schritt getan, die sogenannten neuen Leren, den Jansenis
und Rigorism, von Grunde aus im PriesterHauße zu v
tilgen. Darauf war die erbauliche Ermanung gerichtet,
der Cardinal, bei der Vorstellung des neuen Directors, d
Alumnen gab. GeistesVersammlungen und Demut wurd
da am nachdrücklichsten empfolen. Hütet Euch, sagte
Cardinal, vor einer Wissenschaft, welche aufbläs
ich will keine gelerte sondern gute Geistliche hab
Ich will unter Euch nichts als Liebe haben; u
den waren katholischen Glauben, diesen, will Ic
daß Ihr suchet. Es heißt: *non in persuasibilibus h*
manae sapientiae verbis. Zum *Dissent* aber sagte er: Ic
will, daß die Alumnen weder zu KurGeistliche
noch Professoren gehen. — Ueber ihre Bücher tr
gen Sie besondre Sorge, daß sie nicht etwa ein
haben, das Ich nicht gut heiße: auf dieses, i
bitte Sie, ich habe meine Ursache, auf dieses g
ben Sie gut acht. Visitiren Sie öfters Ihre B
cher: wem Sie bei jemanden eines finden; neme
Sie dasselbe weg, er mags von wem immer h
ben: einen solchen, ich sage es aufrichtig, stoße Ic
au

Digitized by Google

dem Alumnat. Kurz, Ich will, merkt es gut, will *sapere — sed sapere ad sobrietatem.* Was das re *ad sobrietatem* eigentlich heissen sollte: ward bald uf erklärt, als den Alumnen eine Verordnung vom Con- io zugeschickt wurde, kraft deren, unter schwerster Stra- erboten wurde, außer den im beigefügten Verzeichniße ltenen Büchern, irgend eines ohne Erlaubnis Sr inenz, oder in höchster Abwesenheit, ohne Vorwissen Hrn. WeihBischofs, unter was immer für einem Vor- de, sich beizuschaffen, oder zum Lesen auszuborgen. Die ezeichneten Bücher waren: *Biblia* Sacra. Concilium *dentinum. Pouget* Institutiones catholicae. *Bene- i* XIV Institutiones ecclesiasticae. *Ejusd.* de Syno- dioecesana. *Ejusd.* Constitutiones selectae. *Ejusd.* Sacrificio Missae. Philothea S. *Francisci* Salesii. *xandri Natalis* Dissertationes. Theologia Moralis *oine* & *Collet.* Catechismus *Romanus.* Catecheses *evasi* & *Thiebaud. Massillon* Predigten.

Das müssen Männer werden, die durch 5 lange Jare, he sie im PriesterHauße zubringen, nichts weiter wissen, kennen, und haben sollen, als diese Bücher! Vorzüg- wenn man überlegt, daß die meisten, da sie ins Prie- haus kamen, kaum die auch einem Theologen, der nicht ich selber, sondern für die Welt und die Menschen leben unentberlichen ElementarKenntniße mitbringen, und er Geschichte, Geographie, SprachKenntniß, Philo- ie, ganz fremd sind. Von der Erlaubnis wird frei- m Dekret Meldung gemacht: aber als sie ein par Alum- ansuchten, um 2 erzkatholische und nützliche Bücher (den *ecteur* des ames penitentes, und *Conduite* des ames) zu können; ward sie ihnen ganz gerade zu verweigert. blieb den Lerbegierigen nichts mer übrig, als etwa die ht zu Hülfe zu nemen, um einige nützliche Bücher, die sie ältig verstecken mußten, zu lesen; und hie und da eine eisung vom *Stöger* und *Hofmann* zu benutzen: welches

denn

Digitized by Google

denn aber sehr wenig zur Ausbreitung guter Kenntniß b
tragen konnte; denn diese beide Männer waren den Alumn
als die gefärlichsten Leute abgeschildert, und es war V
brechen, mit ihnen vertrauten Umgang zu pflegen. Ab
bald war auch der geringe Nutzen, den sie im Profeß-Hau
stifteten, verschwunden. Zu Ende des J. 1776 starb *Hofmann*
zum Teil aus Krankheit, zum Teil auch von den so manch
Verdrüßlichkeiten, die er vom Cardinal auszustehen hatt
unterdrückt. Und im Anfang des J. 1777 ward dem *Stö*
ger, unter dem Vorwand der Oekonomie, der Antrag g
macht, sich vom Priester-Hauße zu entfernen: der sich da
ebenfalls, von Bedrückungen ermüdet, dem Cardinal nic
aufdringen wollte. Und nun gewann das Alumnat eine ga
andre Gestalt.

Bald nach *Hofmanns* Tode, um ja alles Unkraut t
Wissenschaft auszurotten, nam *Dissent* eine Bücher-Visitati
vor; bei der er aber nichts, wegen der Vorsichtigkeit t
Alumnen, fand, das in seinen Augen etwas gefärliches hätt
außer dem Geiste des *Nicols* (denn wer hätte auch nur d
an gedacht, ein so ganz unschuldiges Buch zu verbergen, d
in allen Buch-Läden verkauft wird, und das auch Kinder, n
die Alumnen nicht, lesen dürfen?); und dem Comment
über die 4 Evangelien des *Jansenius*, Bischofs zu Ypr
den er vermutlich nur des verhaßten Namens wegen w
nam, aber bald darauf zurückstellen mußte, aus Befel d
Cardinals selbst, der dieses Buch, ein Jar zuvor, als
einigen Alumnen die Exposition de la Doctrine chretienn
des berümten Abts *Messenguy* wegnam, gesehen, und a
gerümt hat.

Wiewol der Cardinal, bei *Stögers* Entfernung, s
auch des Vorwands bediente, die Studien wären nun a
der Universität so eingerichtet, daß die Alumnen keinen C
repetitor nötig hätten: so wurde doch, alsogleich nach seine
Austritte, ein gewisser Anton *Kautschitsch*, ein Exjesu
ein offner Kopf, aber in Vergleichung mit *Stögern* viellei
nic

Digitized by Google

t viel mer als ein Anfänger in der Theologie, zum Cor-
titor in der Dogmatik und im KirchenRechte gegeben. —
Exjesuit für das KirchenRecht! — Auch hat er die
rift auszulegen. Iosef *Oggesser*, ein guter Mann, der
r ja wol nicht im Traum, bei sich selbst, Talente zu einem
r gefunden haben würde, mußte die Moral übernemen:
Iosef *Pochlin*, in der JesuiterTheologie erzogen, soll
liche Redner bilden. So ist nun das PriesterHaus
z metamorphosirt: den einzigen Spiritual ausgenom-
n, der ein rechtschaffener Mann ist, und den Alumnen
h immer wichtige Dienste leistet, wofür er aber auch vom
rdinal zu leiden genug hat. Das einzige, was noch die
nzliche Unwissenheit zurückhält, ist, daß die Alumnen die
ologischen Studien auf der Universität hören müßen. Al-
das geschieht, weil es der Hof befielt: und wie können
h Leute hier Fortgang machen, denen man größtenteils
rurteile wider gute Grundsätze und wider die Lerer bei-
ngt; die es wol wissen, daß sie nichts zu fürchten haben,
nn sie auch nur mit dem Körper sich in der Schule einfin-
, wenn sie nur alles dasjenige wie das Evangelium glau-
, was ihnen der ganz Römischgesinnte Erzbischof und ih-
HausLerer sagen? War ists, daß es noch immer einige
er den Zöglingen des PriesterHaußes gegeben hat, und
t, die im Ernste ware ReligionsKenntnisse und gründli-
Wissenschafft zu erlangen suchen: aber das wird ihnen
ungemein schwer. Denn die Stunden des Tags sind so
geteilt, daß ihnen beinahe keine Zeit übrig bleibt, etwas
zliches außer ihrem SchulBuche in die Hand zu nemen.
ald hält man Repetitionen, bald liest man die Institutio-
s *Benedicti* XIV vor. Bald gibts Altar-Dienste; bald
rd einem Alumnus, wenn er auch erst anfängt Theologie
studiren, und vielleicht den Katechism noch nicht recht
e hat, ein Thema zu einer Predigt, die er ausarbeiten
ß, angegeben. Hiezu kommt noch das achtsame Jesui-
Auge des *Dissent*, der die Alumnen überall beobachtet,
und

und ex officio darauf sehen muß, daß die jungen Leute nicht zu gelert werden.

Freilich ist *Blarer*, dessen Eifer und Verdienste sch aus dem Brünner PriesterHauße bekannt sind, seit d November bei diesem PriesterHauße: allein Se Em nenz haben es bisher noch immer dahin zu bringen gewu daß er blos einen betrübten Zuschauer der Unordnungen, di nicht abtun kan, abgeben muß. Auf allerhöchsten Befel für ihn eine Instruction, mit Sr Eminenz und *Blare* Einvernemung, verfaßt, und dem Kaiser zur Bestättigu vorgelegt werden. *Blarer* hat dem Cardinal seinen Entw schon lange eingehändiget: dieser aber hat für gut befund sich vom Kaiser noch erst kürzlich manen zu lassen. W nun geschehen wird, muß die Zeit leren.

Nur noch einen Beweis, wie sehr man sich in die abenteuerlichen PriesterSchule bemühe, nützliche Kenntn zu befördern, den die sogenannten TischLesungen geb Ehedem war beim MittagsEssen die Geschichte des *Fleu* vorgelesen; der ist nun aber für jetzo zu wenig katholisch: seine Stelle sind die Dissertationes *Natalis Alexan* gekommen. Ich weiß nicht, werden Sie über die Ausw desselben lachen, oder zürnen. Ich will Ihnen einige von hersetzen, welche *Dissent* gestissentlich lesen ließ, dam nur nichts vorkäme, was den Alumnen für unsre Zei nützlich seyn könnte. So mußten sie, zum Beispiel, le hören: die 23ste Diss. aus dem Vten Jarhundert aduers haeresim *Nestorii;* die 24ste aduersus haeresim *Eutych* anam, und die 25ste Diss. aduersus haeresim *Vigilan* de veneratione imaginum. Aus dem VIten Jarhunder die 2te Diss. de fide *monachorum* Scythiae, utrum *E tychiani* fuerint? die 3te de quintae *Synodi Oecumeni* conuocatione, præside, auctoritate; die 4te de *tri Capitulorum* damnatione, utrum quinta Synodus t Capitula juste damnauerit? und die 5te Diss. utrum an thema latum a quinta Synodo, solos Nestorianos feri

Digitized by Google

am Catholicos, rium Capitulorum defensores? —
em VIIden Jarhundert, die 1ste Diss. de convocatio-
cti *Concilii* œcumenici, die 2te de *Honorii* Rom.
damnatione in sexta Synodo œcumenica, die 5te
sus haeresim *Monotheletarum*, die 6te aduersus *Ma-*
lanam Sectam, und die 7te aduersus *Paulicianos* de
oso cultu dominicæ crucis? Diese lezte Dissertation
noch am 20 Febr. des Jars 1781 gelesen. Und eben
st man ihnen das ächte Bild, was der Papst sei?
eine Brochüre, welche die Jesuiten, weiß Gott wo?
drucken, und nach Wien kommen lassen, um die Un-
den in ihren Irrtümern und Vorurteilen zu bestärken,
sie der gelerte Hr. LandRat von *Eybel*, vormali-
erer des KirchenRechts in der Wienner Universität,
einer gegründeten Schrift, was ist der Papst? hätte
en können.

Und nun genug! — — Sie mögen nun über Pries
äußer überhaupt, und über das Wienersche insbe-
e, Betrachtungen machen, welche Sie wollen. Bei
acht, da ich dieses schreibe, der Wunsch wieder auf,
emal rege wird, wenn ich überlege, wie schädlich für
und Religion solche PflanzSchulen von abergläubi-
Mönchischgesinnten, statsfeindlichen Priestern sind;
er Monarch, auf den es, bei den schlechten Gesinnun-
vieler Bischöfe, ankömmt, Rat zu schaffen, dieses
liche PriesterHäußer, entweder vom Grunde zerstö-
nd das dazu bestimmte Geld jungen Leuten, die von
en Männern Zeugnisse ihres guten Kopfs und Her-
ufzuweisen hätten, järlich austeilen; oder, was ge-
lle gutgesinnte Katholiken wünschen, vom Grunde aus
dern, und Leuten, die unmittelbar vom Hofe abhan-
allenfalls den Universitäten unterwerfen möchte. Ich
stens weiß nicht, warum man noch Bedenken tragen
ein PriesterHaus, das nun so wie das Wienersche
t ist, aus den Händen eines Bischofs zu reissen, der

Digitized by Google

als ein erklärter Feind der Warheit, aller bisher so g troffnen Anstalten, und vorzüglich der bei der Geistli so nötigen Reformation, allenthalben bekannt ist; und man eben deswegen alle Einsicht in die Studien und cher Censur, auch schon unter der Regierung der höch Kaiserin, billig benommen hat. Gott stärke nur u großen Josef, der schon merere gute Wünsche bisher Erfüllung gebracht hat!

. . . Im August, 1782.

4.

Nachricht vom VermögensZustande der, in der kaiserl. f ReichsStadt Hamburg, im J. 1778, unter HochObrig licher Bestätigung, und Begünstigung der Erbgesessen Bürgerschaft, errichteten allgemeinen Versorgungs-Anstalt, bei dem Schlusse des 9ten Termins, im Sept. 1782 [Gedruckt auf 4 QuartSeiten].

Zufolge der ReceptionsProtocolle, sind bis itzt eingezeichnet: Portion

In den LeibRenten-Classen, teils auf Capital-, teils auf ContributionsFuß — — —	104
In der 6ten, als allgemeinen Pensions-Classe	532
— 7ten, oder Wittwen-Classe —	185
(sämtlich auf ContributionsFuß)	
8ten, als der Waisen- und AussteuerClasse	69
9ten, oder ErsparungsClasse —	1478
10ten, aus der Begräbniß-Classe —	1062
(fast alle auf Contributions-Fuß)	

* Eine Portion ist von 10 Thlr. hiesiges Banco; u Portionen sind das höchste zu erstehende Quantum au nen Kopf.

Vielleicht ist es nicht unrecht, hier zwei Worte von de schiedenheit der Classen dieses Instituts zu sagen. Es h

Digitized by Google

Laut der, aus den HauptBüchern formirten, von den 5 neuerwälten Hrn. Revisoren richtig ndenen und bescheinigten Bilanz, erhellet, daß gesammte Fond der Anstalt in allem an Banco-Courant-Geld ist 110793 ℔ 8 ß 6 ₰

In der 1sten als LeibRenten-Classe, ist eine Person 5 Portionen, und in der 6ten Classe eine eventuelle Pen- tin mit 10 Portionen, gestorben. Die 10te Classe hat Todten mit 40 Portionen gehabt.

In allem sind bis itzt 4 Pensionistinnen mit 26 Portio- vorhanden, und zwar in der 6ten Classe; wovon 2 be- wieder verheiratet sind, deren Pension aber dennoch ehet.

n geben. 1. LeibRenten auf Eine Person, 2. auf zwei rsonen, 3. aufgeschobene LeibRenten, die nach Ablauf ge- sser bestimmten Jare fällig werden, 4. wachsende LeibRen- n, die zu jeder Zeit gefodert werden können, aber z. Ex. nach ner 20järigen Ruhe größer sind, als nach einer 10järigen. LeibRenten, die nach einer bestimmten Zeit aufhören, z. für ein Kind bis ins 20ste Jar. 6. Abhängende Pensioni- n, deren Pension von dem Tode des Versorgers, er sei nun emann, Vater, oder Freund, abhängt. 7. Die eigentli- WittwenClasse, die von der 6ten nur darin unterschieden, daß bei Verheiratung einer Wittwe die Pension aufhört. Die WaisenClasse nach dem Tode des Versorgers bis ins ste Jar; der man auch eine Braut- oder AussteuerBerechnung gefügt hat. 9. Die ErsparungsClasse sonderlich für Be- nte und dergl., um ihren etwanigen Lohn, mit einem An- chs von järlichen 3 proC., zu jeder Zeit wieder zu empfangen. 0. Die BeerdigungsClasse, um seinen Nachbleibenden eine stimmte Summe, auf den TodesFall, zu verschaffen. Ein eres ist aus der 4 Bogen starken Anordnung zu ersehen, die ch 7½ Bogen Tabellen enthält. Hamburg, 10 Oct. 1782.

Iohan Valentin Meyer, d. Z.
ältester Director.

Es wird hiermit unser bisheriges Anerbieten wieder-

holt, nämlich einem jeden Mitgenossen der Anstalt, un
Andern, welche den nähern Zustand derselben zu sehe
schen, die Bücher auf dem VerwaltungsComtoir, E
bends Vormittags von 11 bis 12 Uhr, zur Einsicht vorz
wenn man sich desfalls nur zuvor bei einem der unten
den Directoren gemeldet hat.

Bei diesem offnen Verwalten, braucht die
meine VersorgungsAnstalt unsre Empfelung nicht
zumal da Männer von entschiedener Competenz, den
Einrichtung befolgten Grundsätzen, als den einzig w
Gerechtigkeit widerfaren lassen, und überhaupt die Ho
ger Anstalt mit unter den wenigen guten aufstellen
che als Muster für andre dienen können, um vern
Zwecke durch angemessene Mittel zu erreichen.

Wir widerholen daher, aus der umständlichen
ordnung, nur kürzlich folgendes:

1. Der Termin zur Aufname neuer Mitglieder, is
zeit alle halbe Jare, im Anfange des Februar- ode
gust-Monats.

2. Diejenigen, welche aufgenommen zu werden
schen, melden sich, wenn irgend möglich, 4 Woch
dem Termin, mit ihren Bescheinigungen; und erhalt
nerhalb 14 Tagen Bescheid.

3. So wie in den lezten 14 Tagen vor dem Te
nämlich in der leztern Hälfte der Monate Januar und
lius, alle Zalungen in die Casse angenommen werde
geschehen alle Zalungen aus derselben, in den nächstf
den 14 Tagen, nämlich in der erstern Hälfte der Mona
bruar und August.

4. Fremde, die Mitglieder der Anstalt werden w
bestellen hieselbst einen, mit einer, abseiten ihrer Obr
atteſtirten Vollmacht, versehenen Mandatarium, de
Gerechtsame warnimmt, und an ihrer Stelle zu den
sammlungen u. s. w. gezogen wird.

5. Jeder, der so wol in die resp. LeibRenten- als

Digitized by Google

enClassen; und zwar in leztere als Versorger, aufge-
en werden will, muß sein und auch des Pensionisten
durch einen TaufSchein bescheinigen, welcher gleich-
wenn es Fremde sind, obrigkeitlich bestätigt seyn muß.
5. Bei der Aufname eines abhängenden Pensionisten,
ie Gesundheit des Versorgers durch einen Arzt erwie-
erden; welches Zeugniß an Eidesstatt, und zwar nach
n der Anordnung S. 3 enthaltenen Formular, auszu-
, auch von 4, weder dem Versorger noch Pensionisten
verwandten Zeugen, nach dem S. 4 der Anordnung
schriebenen Formular, unterschrieben, und obrigkeit-
oder doch notarialiter, gleichfalls nach dem S. 4 be-
chen Formular, attestirt seyn muß.

7. Die GesundheitsScheine müssen so neu, als nach
ntfernung des Ortes nur immer möglich, und in Ham-
oder bei den in der Nähe sich aufhaltenden Personen
über 8 Tage alt, seyn.

8. Die BeweisScheine, daß eine Person noch wirklich
en, müssen, bei jedesmaliger Erhebung der LeibRen-
r Pension, erneuert producirt werden; und entweder
eitlich bestätigt, oder von 4 Interessenten dieses Insti-
n Beiseyn eines Notarii, unterschrieben seyn.

9. In der 9ten oder ErsparungsClasse werden, zur
mererer Bequemlichkeit der Einsetzer, die Einsätze
wischen den Terminen angenommen: und darf man
sfalls nur bei einem der untenstehenden Directoren
.

10. Zur Bestreitung der AdministrationsKosten, zalet
er Interessent, bei seiner Aufname, 2 pr. Ct., von
mmtlichen EinschußSumme: außer in der 9ten oder
rungsClasse, wo nur 1 pr. Ct. erlegt wird.

burg, 9 Oct. 1782. I. V. *Meyer.* I. D. *Klefeker.*
I. *Poppe.* G. L. *Bokelmann,* I. U. L.
I. N. *Kiesewetter.*
h. t. Directores der VersorgungsAnstalt.

5.

Verordnung wegen Erweiterung der Wittwen- und Wais
auf LeibRenten. Eutin, 11 März 1782.

[Gedr. auf 1 QuartBogen. Vergl. mit oben Briefwechs. LI, S

"Zu einer Zeit, da die wankenden, und den Umsturz
den, Bremische und Calenbergsche WittwenCassen, so
sich zu hören und zu lesen schaffen: möchten wol di
gen gründlichen Anstalten der Art, die Dänische neu
wenCasse, die Meklenburg-Schwerinsche, und die
burgsche WittwenCassen, auch die Hamburgsche All
VersorgungsAnstalt, verdienen, mer bekannt zu werden
ders leztere, die Hamburger A. V. Anstalt, wegen ih
ten Umfangs, und weil sie auch ausser Hamburg eine
offen stehet, anstatt daß die andern erwänten Anstalten
LandesEinwoner eingeschränkt sind. —

Anliegend ist die Verordnung wegen Erweiterung
sigen Anstalt. — Ich muß wegen unsrer LeibRent
noch anfügen, daß weil viele Leute gewont sind, na
Centen zu fragen, ich die Ausrechnung nach ProCente
schrieben habe: nämlich wie mit 14 Rthlt. 39 Grot, 1
erkauft wird; so werden mit 100 Rthlr. Einschuß, 6 Rt
$\frac{88}{100}$ eines Thlrs. LeibRenten erkauft, u. s. f. Eins
den, Einschuß oder LeibRente, muß numero rotundo
druckt werden: und da man sich bei der Casse nicht auf
bei Zalungen, die alle halbe Jare vorfallen, einlasse
so muß notwendig die LeibRente in vollen Thalern b
werden: da es hingegen bei dem Einschusse, einer
die nur einmal vorfällt, und zu Buch gefürt wird, a
Bruch nicht ankömmt.

Noch sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit die fra
LeibRenten, vor und unter Neckern, in Anrege zu b
Erst zwischen dem 57sten und 58sten Jare tritt bei uns
burgern der PensionsFuß 10 proCent ein: wie kan d
König von Frankreich, ohne seinen offenbaren Schade
ohne den Vorsatz, dereinst nicht Wort zu halten, 10
auf jeden einzelnen Kopf, ohne Unterscheid des Alters,
ben, und vollends gar 9 proCent auf zween Köpfe? La
daß der französische Financier vielleicht den ZinsFus
anneme, da wir in Oldenburg nach 4 proCent rechnen:
doch nicht an; und es ist besonder, daß ein Gouver

s eine Academie des Sciences bei der Hand, sich von selbi-
r nicht sagen läßt, was angeht oder nicht".
Oldenburg, 12 Oct. 1782. *Oeder.*

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bi-
zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schles-
Holstein, Stormarn, und der Dithmarschen, regie-
er Herzog zu Oldenburg ꝛc. ꝛc.

Tun kund hiemit, daß die Landesväterliche Fürsorge
ülfsbedürftige Personen unter Unsern Untertanen, wo-
) Wir, zur Errichtung einer Wittwen- und Waisen-
se, mittelst unsrer gnädigsten Verordnung vom 1 Nov.
, bewogen worden, Uns jetzt ferner zum Bewegungs-Grun-
ienet, auf noch eine Classe solcher hülfsbedürftigen Per-
n Rücksicht zu nemen, deren Subsistenz auf einem klei-
Capital beruhet, welches anzugreifen, sie bei der unge-
n Dauer des Lebens nicht wagen dürfen, und die doch
den bloßen Zinsen nicht leben können. Zum Vorteil
bessern Auskommen solcher Personen, haben Wir für
befunden, auch noch eine LeibRentenCasse hiemittelst
richten, und jene VersorgungsAnstalt für die Wittwen
Waisen dahin und solchergestalt zu erweitern.

I. Da diese Anstalt lediglich für wirkliche Notleidende,
zwar blos solche, die unsre Untertanen sind, bestimmt
) sind dahin zu rechnen a. alle und jede Personen, wel-
ntweder dem Geiste oder dem Körper nach, nicht im
nde sind, ihren Unterhalt zu gewinnen, und deren Ver-
n dazu nicht hinreicht; als da sind rasende, blödsinnige,
tliche, und gebrechliche Personen: auch bejarte Leute,
e nicht mer arbeiten können, und keine Kinder haben,
e sie zu versorgen verpflichtet und vermögend sind. b.
enigen, welche zwar für sich gesund sind, und durch Ar-
hr Brod wol notdürftig erwerben können: wohin haupt-
ch zu rechnen, unversorgte Töchter von Bedienten und
n vom Stande und Ansehen, und deren kinderlose Witt-
nämlich, jetzige Wittwen, mit gänzlichem Ausschluß

aller künftigen Wittwen solcher Männer, welche zum
tritte in die WittwenCasse nicht eigentlich verpflichtet
sen, aber doch dorein setzen können.

II. Der Direction der Witwen und WaisenCas
deren Aufsicht diese LeibRentenCasse untergeben seyn
wird die Cognition über den zu verstattenden oder ni
verstattenden * Beitritt vorbehalten; mit der Erlaubn

---

* Die tiefe Weisheit, die in dieser Erschwerung, und
ben gemeldten Einschränkungen des Beitritts, liegt, le
vielleicht nicht jedem deutschen Leser ein. Selbst der sel.
milch schien noch nicht zu wissen, was uneingeschränkte
RentenCassen für Unheil im State, für Zerrüttungen i
Familien, stiften. Ich lernte solche erst im J. 1774 in
kennen, und sah sie zum Teil mit Augen an.

Daß das LeibRentenWesen ein mächtiges Hinterniß d
völkerung werden könne; hat bereits der Verf. der Inter
la France &c. gelert: mer als 50000 Menschen, sag
selbe, verkaufen järlich, durch diesen verderblichen Hand
re Nachkommenschaft dem Könige für 10 proCent. —
nun sind noch andre Folgen, die unmittelbar das Glüc
zelner Familien stören. 1. Ein 50järiger Oheim, Besitz
40000 Livres, die ihm järlich 5 proC. eintragen, hat der
fall, sein ganzes Vermögen, auf welches schon seine ar
der kinderreiche Verwandte Rechnung machten, auf Leib
ten hinzugeben, um statt 500 Rthlr., künftig järlich 100
zunemen zu haben. Das schöne Vermögen geht also a
Familie weg: der Mann stirbt seinen Verwandten ab
alle Zärtlichkeit hört gegenseitig auf. Nun wird 2. der
Hagestolz schwach, fällt in eine schwere, langwürige, viel
gar eckelhafte Krankheit: die lieben Nichten, die sonst,
weiß was, für den Onele getan haben würden, verlasse
nun wie einen Fremden; und von niemand, als bezalter
ten, hat er Pflege zu erwarten. Doch er kommt wieder au
fält 3. die Schrecken seiner jetzigen Lage, fält bei h
nahendem Alter das Bedürfnis einer Pflegerin. Vordem
tt er die Wal gehabt: nun da sein Vermögen weg ist, wi
entweder keine, ein ganz neuer Kummer für ihn! oder er ni

Digitized by Google

eintretende besondern Umstände Uns vorstellen zu dürfen: soll niemand, dem die Direction etwan die Aufname weigert würde, ein Recht haben, sich darüber zu beschweren.

III. Alles was die Verordnung wegen der Wittwen- WaisenCasse, in den §§hen 1, 2, 3, 7, 9 — 12, in Ansehung des MünzFußes, der Termine, der Zeit der Anmeldung, Befreiung vom Gebrauch des gestempelten Papiers, die Freiung der Pensionen von allen Ansprüchen, vorschreibt, verstattet, und zusagt: findet auch in Ansehung dieser LeibRenten in seiner Maaße seine Anwendung; und ist nur hier in Ansehung der Anmeldung, und des citirten 3ten Artikels, zu bemerken, daß hier nichts weiter, als ein gültiger TaufSchein des recipiendi, erfoderlich ist.

IV. Die LeibRente wird nicht nach Portionen zu 10 Rthlr., wie die Wittwen- und WaisenPensionen, sondern nach einzelnen Reichsthalern, bestimmt; und kan von 1 Rthlr. bis zu 500 Rthlr. järlich, als der höchsten LeibRente, genommen werden. Die Preise für jeden einzelnen Thaler, sind aus folgender Tabelle zu ersehen:

Alter Jare	Preis Rt. gr.	Alter Jare	Preis Rt. gr.	Alter Jare	Preis Rt. gr.
0	14 // 39 (6, 88)	44	13 // 28 (7, 47)	48	12 // 36 (8)
1	14 // 16 (7, 02)	45	13 // 8 (7, 63)	49	12 // 21 (8, 14)
2	13 // 70 (7, 16)	46	12 // 65 (7, 75)	50	12 // 6 (8, 27)
3	13 // 49 (7, 31)	47	12 // 50 (7, 88)	51	11 // 59 (8, 46)

ne Person von der Strafe, die die Familie beschimpft, und en armen LeibRenteuier noch mer zum Einsiedler macht, . s. w. S.

52	11„40 (8,65)	62	8„52 (11,45)	72	
53	11„21 (8,86)	63	8„35 (11,78)	73	
54	11„2 (9,07)	64	8„18 (12,12)	74	
55	10„55 (9, 29)	65	8„1 (12,48)	75	
56	10„32 (9, 58)	66	7„54 (12, 9)	76	
57	10„10 (9,87)	67	7„35 (13,36)	77	
58	9„59 (10,18)	68	7„15 (13,87)	78	
59	9„37 (10,51)	69	6„68 (14, 4)	79	
60	9„14 (10,88)	70	6„48 (15)	80	
61	8„69 (11,16)	71	6„30 (15,59)		

Wobei zu bemerken, daß die Tabelle nur deswegen
40sten Jare des Lebens anfängt, und mit dem 80st
aufhört, weil der Beitritt jüngerer und älterer Perso
leicht vermutet wird: daß aber, solche resp. jüngere u
re Personen, darum nicht für ausgeschlossen zu acht
dern, wenn der Fall kommt, die Preise auch, für jede
gere und höhere Alter der sich Anmeldenden, von
rection werden angezeigt werden.

V. Es bleibt die LeibRentenCasse eine Casse
und wird über selbige ein separat Buch gefürt; so
WittwenCasse, die WaisenCasse, und der NebenFond,
culo, separirt bleiben,, wenn sie gleich bei der Adm

Digitized by Google

elegung der Gelder ein Totum ausmachen.
Uebrigens erstrecket sich Unsre der Wittwen- und
sse gnädigst zugesagte Landesherrliche Garantie,
ese LeibRentenCasse; so daß einem jeden, die er-
Rente, bis an seinen TodesTag unverkürzt gereicht

,

ornach alle jezt und künftig Teilnemende, sich ge-
achten haben.
ndlich unter Unsrer eigenhändigen NamensUnter-
beigedruckten Herzoglichen Insigel. Gegeben
FürstBischöflichen Residenz auf dem Schlosse zu
en 11 März 1782.

) Fried. August.

Gr. v. *Holmer.*
L. B. Trede.

6.

Malteser in Baiern.

oben III, S. 336, angefürten gedruckten Verhand-
., gehören noch folgende ungedruckte ActenStücke.

I.

us Elector. Was Se Kfl. Durchl. an Dero
Regirung, im Betreff des MalteserOrdens, unterm
gnädigst erlassen haben: solches wird Dero Hof-
ahier, zu gleichmäßiger Nachricht und Nachach-
ristlich gnädigst unverhalten. München, 22 Jul.

ie Kfl. HofKammer dahier. In Betreff des
MalteserOrdens.

. C. d. d. 30 *Jul.* 1782. N° 1189.

Ad mandatum Serⁿⁱ Dni Electoris proprium.
Dumhof.

S.

Digitized by Google

S. E. etc. Aus welch hocherheblichen [1] S. K. Durchl. in Dero Bairisch-, dann Pfalz-N und Sulzbachschen Landen, eine eigne Provinz ode des löbl. Hierosolymitanischen oder Malteser Ritte einzufüren, und pro *Dote* vel fundatione, die von maligen Societät Jesu hinterlassenen Güter und R gen, mit Einverständnis Sr Päpstl. Heiligkeit, d widmen beschlossen haben; auch wie man sich mit d Großmeisters Eminenz darüber vereiniget und ve hat: das gibt beischlüßiger Abdruck [2] mit mererem nemen.

Da nun von schon gedacht Sr Eminenz, bereit präsentanten oder Commissarii, in der Person des Ti herrn von *Flachsland*, und des Tit. Grafen von *witzky*, ernannt, und dahin bevollmächtiget sind, d ministration obiger Güter und Besitzungen, bis zu lung der Commenden, und Formirung eines Provinzi tuls, einsweilen zu übernemen und fortzuführen: So auch S. K. Durchl. denselben, nicht nur erwänte und Besitzungen, durch eine hiezu specialiter verordnet missionem, bereits breui manu extradiren, und die bi Interims Administration dagegen aufheben lassen; befelen auch hiemit gnädigst, daß I. sowol von der Lands Regirung, als all andern Collegiis, die an d dens Capitel, und nunmer an die gedachte Repräsentat Ordens Sachen ergehende Expeditiones, in stylo majo faßt, auch nebst den sonst gewönlichen Prädicaten, dem Prior das Prädicat Ehrwürdiger, den Groß Kreuze

1. Diese Ursachen sind (oben III, S. 337): I. Eifer Beförderung und Aufname der heil. katholischen Religio besondre Sorgfalt, das Ansehen und das Beste des Bai Adel Standes auf alle Art zu unterstützen. S.

2. Womit vermutlich die oben III, S. 336, citirte " handlungen zwischen ꝛc." gemeinet sind. S.

Digitized by Google

ndeurs aber das Prädicat Würdiger, beigelegt
II. soll sich die Bairische Zunge, des Juris Archivi
llariae ex speciali Priuilegio Electorali, zu erfreu-
rt einen eignen Kanzler zu bestellen die Befugnis ha-
nicht weniger III in Fällen, da das Corpus
itulum, und nunmer die Repraesentation, selbst
der Tax- und SigelGebür eben so, wie die ehema-
suiten-Deputation, befreiet seyn. IV. wollen
Durchl. die Güter, welche dem GroßPriorat sei-
einverleibt werden, mit der Herrschafts- und Frei-
barkeit, jedoch ausschlüßig des für eine geistliche
hnehin nicht rechtschicklichen BlutBannes, bega-
V. verleihen Sie auch dem GroßPrior die Land-
chaft dergestalten, daß derselbe dem Bairischen
Stande beigesellt, und solchen, tam quoad jura per-
quam realia, gleich geachtet werden solle. Den
mit einer Commenda versehenen OrdensGliedern,
VI. die LandStandschaft in Baiern, und resp.
burgschen Landen, zwar ebenfalls, in den Ober-
n und Sulzbachschen Landen aber, allwo sich kein
liches Corpus befindet, das Jus *Landsassiatus*, so
selbst begütert seyn werden, samt allen davon ab-
n Rechten, hiemit conferiret. VII. hat ferner die
nge, in den dahin gehörigen Kirchen oder milden
Sachen, aus einer Kurfl. SpecialGnad, das Jus
ae, saluo tamen Recursu ad *Ser*^{mum}, zu exerci-
gleichwie derselben ihre PriesterHäußer, z. Ex. Al-
ng und Ebersberg, die Priester selbst nach ihrem
tBefund zu bestellen, freistehet: so ist sie auch VIII.
n der Pfarren und Beneficien, welche der Societät
nals zugestanden sind, anders nicht als Parochus
zu betrachten; und eben darum auch so, wie es bei
t ManualPfarren oder Beneficien begabten Prä-
ch ist, bei der vorgegangnen ExtraditionsCommis-
ts hierauf installiret worden. IX. soll seiner Zeit
dem

Digitized by Google

dem ProvinzialCapitel, in allen, die Ordens
mendeurs betreffenden real- oder personal
gnitio seu Informatio extrajudicialis zuste
Sach erst alsdenn, wenn solche a Capitul
wird, ad viam juris ordinariam qualificire
ein criminaliter delinquirendes, oder ad c
OrdensMitglied, bei vorwaltender Entwe
jeder Obrigkeit angehalten werden; welch
OrdensCapitel, und einsweilen der Repra
anzuzeigen, und mit dem Proceß ohne Ku
tion, nicht zu verfaren hat.

Es bleibt demnach obstehend Kurf
OberLandsRegirung, zu gebürender Na
unverhalten: unter dem Beisatz, sammen
welchen die Erjesuitische und nunmerige C
verwaltet worden sind, nach der bereits wi
nen InterimsAdministration, für das
erwänte OrdensRepräsentation zu weiser
unter der Interims Administration gestand
leiPersonali, allschon bei der Extradition
schehen ist. München, 22 Jul. 178

An die Kurfl. OberLandsRegirung al

II. BREVE PONTIFICIVI

Venerabili Fratri *Carlo*, ArchiEpiscopo T
Nostro & Apostolicae Sedis ad tractum

PIVS *Papa* VI. *Venerabilis Fra*
Dilectissimus in Christo filius noster, *Ca*
Dux Bauariae et Sulbacensis, Comes Pa
R. I. Princeps Elector, pro singulari sua
charitate fiducia, valde se cupere significa

3. Dieser sehr merkwürdigen Bulle ist
LX, S. 341) Erwänung geschehen. S.

Digitized by Google

quae in ſuis eſt ditionibus, qui illic ſunt, neque Clero adſcribi, et tamen in coelibatu manere ve- enienti et commodâ ratione, ad capeſſendum vitae ſpici poſſit; propterea cum huic conſilio per- um vidiſſet, Bauariae prouinciae ſeu Linguae in lieroſolymitano inſtitutionem: enixe poſtulauit, licam in id authoritatem noſtram conferre vel-

nque ipſa Lingua *duobus* Prioratibus, nempe Ba- Neoburgico, ac *viginti octo* Commendis, *viginti* cilicet pro Equitibus, et *quatuor* pro Presbyteris alibus, conflare debeat; et ad eam conſtituendam ditu opus ſit, qui nec *centum quinquaginta milli-* orum [4] deficiat: ſupplices detulit preces, ut et uaricam Linguam, et eam ſummam ſuper Regula- laturis, Abbatiis, ac utriusque ſexus Monaſteriis, particularem Congregationem adactis, quae in ſu- ſunt, nimirum Bauariae, Neoburgenſi, et Sulz- imponi faciamus, idque oneris inter ſingula haec cuiusque facultate ac viribus, diſtribui ac partiri.

Nos,

---

o viel ſollten die Klöſter an die Malteſer abgeben. Wie he aber nun von den JeſuiterGütern erheben; darüber ch in den angefürten Verhandlungen S. 29, folgende "Bei dieſer Gelegenheit wurden wir auch von ihnen on *Minucci*, bevollmächtigten Miniſter, und Propſt Ca- *Häffelin*, GeheimenRat des Kurfürſten) verſichert, daß n Orden geſchenkten Güter bereits, durch die gütige rge SrDurchl., von der Bürde des Unterhalts der Colle- nd Schulen, welche ehehin dem erloſchnen JeſuiterOrden gen, befreiet worden ſeien; und daß die Erträgnis r den Orden beſtimmten Güter, auf järliche 150000 fl. liefe, mit der ganz gegründeten Hoffnung, daß ſelbe, der Orden die Adminiſtration übernemen wird, noch ſteigen würde.„ Oben l. c. LX, S. 342, waren die chen Bairiſchen JeſuiterGüter auf 6 Mill. Capital an- en: macht zu 4 proCent, järliche Erträgnis 240000 fl.

Digitized by Google

Nos cum huiusmodi Postulata considerassemus improbandum visum esset Electoris desiderium, quo rum amplior Nobilitati, Subditis suis, ad religiosae vit stitutum patere posset aditus; eiusdemque preces et Sanctae huius Sedis gratia nostro fauore prosequi cupi atque de expeditiori exequendae rei ratione cogitantes jam pridem perspecta diligentia, fide, atque opera, uti *nerabilis Frater*, decreuimus. Itaque apostolica author per hasce nostras in forma *Breuis* litteras, Tibi facu omnes necessarias et opportunas tribuimus, Tibique mittimus ac mandamus, ut, in quibusuis supra memora gularibus Praelaturis, Abbatiis, et monasteriis, inquira sint annui singulorum reditus; iisque cognitis, iuxta que vires designes atque imponas (deductis tamen si tationum aliisque expensis atque oneribus, et iis etiam, reseruari debent pro extraordinaria aliqua necessitat calamitate) congruentem annuam redituum a singuli uendam partem, ita ut huiusmodi uniuersim taxatis ad *superius expressae* Summae limites conscendere debeat. tamen, conditionibus, quas modo expressimus, seruatis, ad minorem saltem *centum quinquaginta millium* flor rum summam pertingere poterit: cum hunc in mo portionem cuiusque suam dispertitus fueris, tum ab o bus cuiuscunque Praelaturae, Abbatiae, et Monasterii b deduces, separabis, diuides, unum aliquem fundum bilem (vel fundos, commode tamen diuisibiles, si saris non sit), cuius annui fructus, taxationi superius pro lis factae, responderent, ita ut diuulsis uniuersis his fundis nua illa, quam diximus, reditus Summa prouenire deb — Quae cum diligenter perfeceris, praeterea, quis cu cunque Prioratus et Commendae fundus in perpetuum sidendus assignari possit, cognoueris ac statueris: ad cuncta singulatim descripta transmittere debebis, ut eos *cognoscere*, comprobare, confirmare, ac rite Apostolic Constitutionem, seu Bullam, potestate Nostra sancire leamus.

Digitized by Google

ia haec, uni Tibi commissa atque impo-
fficilis laboris esse videantur: quo ea-
nsque, nec non tutiori ac probatiori mo-
ipsos audias Praefectos, seu primum Mo-
ue Congregationis, Praelaturarum et Ab-
teriorum taxandorum. Et si qua Mona-
seu Abbatiae, sui juris sint, et ab aliis
singulorum pariter Superiores audies,
pro iis nimirum Monasteriis, in quae
habeant, eiusdemque exercendae pos-
heteres, *Venerabilis Frater*, prout per
estatem facimus Tibi Deputato, atque
oris leuamen atque adiumentum, tan-
arios et Visitatores, aliquot ecclesiasti-
ipse praesideas, eorumque adhibebis
ndis cognoscendisque rebus: ac propter-
necesse erit, iisdem obsequi atque ob-
ragendis iubebis; et si qui regularium,
os supra expressimus, audieris, reni-
uibus etiam *poenis* ad obediendum coges,
obstantibus. Illi autem Commissarii,
n delegeris, videndum omnino a Te e-
rerum periti, impigri, et seduli, prae-
que perstudiosi, sint, atque ideirco Ele-

omnibus Te, *Ven. Fr.*, Apostolicum
mplis facultatibus constituimus: ac si
ac dubitationis, in ipsa operis susceptio-
, inciderit, ut pro re mentem Nostram
ad eius normam quaestiones decidere,
ta moras omnes ac impedimenta amo-
i authoritate Nostra volumus, Tibique
lde enim cupimus, ut qua primum rite
is absolutaque videamus, nihilque reli-
am ut ex Actis Tuis ad Nos transmis-

fis, Apoſtolicam Conſtitutionem ſeu *Bullam* pr
re, ac Bauaricam Hieroſolymitani Ordinis Lingua
ſtra atque Electoris voluntate ad Dei gloriam, illi
neroſae Juuentutis utilitatem, omnibus ibi compar
modis, adjumentis, ac praeſidiis, in perpetuum i
valeamus. Atque ut diuinam opem, in peragen
datis his Noſtris, Tibi praeſto facimus, eiusden
Apoſtolicam Benedictionem, in paternae etiam cha
gnus, Fraternitati Tuae peramanter impertimus..

Datum ROMAE, die 15 *Jun.* 1781, Pontificat
anno VIImo.

7.

**Plan einer neu zu errichtenden Anſtalt und genauern A
über die Oekonomie der hier Studirenden.**

Erlangen, gedruckt bei Ellrodt, 1782. Ein 8Bo

Nachdem der LandesFürſt, nach ſeiner Fürſ
das Wol der hier Studirenden, den Entſchluß gefaß
nur für den Unterricht, die Sitten, und die gute E
derſelben zu nützlichen Weltbürgern, zu ſorgen, ſonde
über die Oekonomie derſelben eine genauere Aufſich
zu laſſen; und in dieſer Abſicht eine eigne Anſtalt da
der hieſigen Friedrich-Alexanders-Univerſität, gema
ſo wird hievon dem geſammten Publico eine nähere N
erteilt.

Dieſe Anſtalt beſteht zuerſt aus OberAufſehe
die Oekonomie und Sitten der Studirenden; dann
nigen Männern, welchen das Geld derjenigen Stud
anvertraut wird, deren Eltern oder Vormünder für
erachten, daſſelbe einer ſolchen treuen Verwaltung a
trauen: damit unnötige Ausgaben verhintert, die gu
nung und geſittete LebensArt unter den Studirenden
dert, das Schuldenmachen und die Ausſchweifungen
trieben, und die Abſicht der Eltern und Vormünder

Digitized by Google

Söhne und Zöglinge, aufs möglichste erreicht

ill dann also hiermit anzeigen, sowol wer die
er, als auch die *Oeconomi publici*, oder die-
ner sind, denen die specielle Oekonomie Verwal-
Studirenden anvertrauet werden kan; und was
s auch die Eltern und Vormünder, welche die
Anstalt übergeben wollen, zu beobachten haben.

n Ober Aufsehern dieser ökonomischen Anstalt.

Ober Aufsicht fürt der ganze akademische Se-
neisten *Professores* aber wollen die freiwillige
emen, über diejenigen Studiosos, die ihnen von
Vormündern anvertraut werden, eine zwar all-
doch so viel als möglich genaue Aufsicht, zu ha-
ll aber einer oder der andre verhintert seyn sollte,
andern seiner Collegen dazu erwälen.
n die Eltern oder Vormünder nicht selbst einen
en Männern auswälen, denen das Geld ihrer
raut wird, und die das Amt der Oeconomo-
um füren: so stehet bei den Ober Aufsehern die

übergeben ihre Pfleg Besolne demjenigen Oeco-
, den die Eltern oder sie wälen; und beratschla-
letztern, wie die Oekonomie des Studiosi, nach
es Wechsels, und seiner Umstände, einzurich-

erkundigen sich von Zeit zu Zeit, teils bei dem
ublico, teils auch anderwärts, wie der ihm an-
diosus sich verhalte: senden auch alle halbe Jare
ein.
füren sie keinen beständigen Briefwechsel mit den
dies ist das Werk der Oeconomorum publico-
o es die Not erfodert, werden auch sie den El-
rmündern die nötigen Ratschläge und Nachrich-

II. Von den Oeconomis publicis.

Oeconomi publici werden ſtets zween P
welche bei der hieſigen Univerſität ſchon andr
walten, und in gehörigem Anſehen ſtehen. Fü
für auserſehen:

Hr. Adam Sebaſtian *Kraft*, Fürſtl. Brand
Rat und Syndikus der Univerſität,

Hr. Eugen. Joh. Chriſtoph *Eſper*, Prof. Ph

Ihr Amt beſteht in folgendem:

1. Das Geld, welches die Eltern ihren
ſelbſt anvertrauen wollen, wird an einen von
Eltern oder Vormünder oder OberAufſeher
ſchickt; und ſie behalten daſſelbe bei ſich in V

2. Den ankommenden, oder ſich hier ſch
Studioſis, gehen ſie mit gutem Rat an die H
wo ſie ſich nach Koſt und Logis, und dergleichen,
Erkaufung dieſer oder jener Notwendigkeiten
faren, und ſich überhaupt in Acht nemen ſollen,
betrogen, und in Schulden geſtürzt werden m

3. So viel es die übrigen Arbeiten dieſe
lauben, ſind ſie verbunden, ſich fleiſſig zu erk
ſich die ihnen empfolnen Studenten in ihrer
tragen.

4. So bald ein Studioſus, der unter der
bei einem Wirt, Kaufmann, oder Handwerke
zu contrahiren anfängt, dazu er von dem Auf
laubniß hat: ſind die Gläubiger verbunden, de
ſeher es anzuzeigen, der die Oekonomie des St

5. Die Oeconomi publici ſuchen nun z
als geſchehen kan, ihr Amt ohne gerichtliche V
ren; und ſie zeigen es daher, wenn ein Studi
unordentlich zu werden, dem Profeſſor an,
Aufſicht hat, damit dem Uebel bei Zeiten Einh
de. Wenn denn aber durch dies Mittel der E
erreicht werden kan: ſo wird die Sache dem
Prorectori, oder auch dem Judicio Academi

Digitized by Google

uch wird den Eltern und Vormündern, wo es
zeitig Nachricht davon gegeben.
r die GeldEinname und Ausgabe, welche letz-
ung des Borgens, ganz genau nach dem Fürstl.
ct, und nach Verabredungen, geschiehet, welche
nus publicus mit den Wirten, Kaufleuten, und
uten getroffen hat, nämlich in Ansehung des
Kost, der zu gebenden Getränke, oder der Ver-
KleidungsStücke ꝛc., wird eine förmliche Rech-
n Beilagen gefürt, die dem OberAufseher oder
demico, oder auch akademischen Senate, der
publicus, so oft es verlangt wird, vorzule-
st, und zu der unten bestimmten Zeit an die El-
rmünder einschicken wird.
mit die Eltern und Studiosi, über das dem Oe-
olico anzuvertrauende Geld, hinlängliche Si-
n: so ist jeder Oeconomus publicus nicht nur
nte besonders verpflichtet worden; sondern es
r derselben, ohnerachtet er in Besoldung stehet,
s eine genugsame Caution gutrecht gemacht.
rigens aber ist verordnet worden, daß allezeit 3
jedem halben Jar, von den Oeconomis pu-
ellarischer Ordnung, an den akademischen Se-
n dar an die Hochpreisl. UniversitätsDeputa-
nspach, die Anzeige gemacht werde: a. was für
Vormünder Oeconomos und Oberaufseher er-
dieſe sind? c. wie viel ihnen, pro semestri,
auet? und d. ob, auch welche Rechnung, von
mo gelegt, von dem OberAufseher durchge-
von den Eltern oder Vormündern approbirt
welche Rechnungen zurückgeblieben? f. Ob
en an den Rechnungen gemacht worden, und
n Summa importiren? g. Ob Oeconomus,
uldig geblieben? h. ob und wie er zur Ver-
rt worden sei?

9. Für diese Bemühung, und die dabei notwe
ren müssende Correspondenz, wird denn der Oec
publicus, von den übergebenen und anvertrauten
von jedem Hundert vier Gulden rhn. abziehen. A
den demselben alle bare Auslagen, als BriefPorto
trägerlon, Mundir-Gebüren ꝛc., besonders vergütet

III. Was die Eltern und Vormünder zu tun haben, w
re Söhne oder PflegBefolne den Oeconomis publicis
trauen wollen.

1. Vor allen Dingen werden sie sich an einen
entweder persönlich, oder durch den Ruf, bekannten
sor der hiesigen Universität, mit dem Verlangen
daß er entweder selbst die OberAufsicht über ihren S
neme, oder einen andern seiner Collegen dazu wälen

2. Sie erklären sich über die Summe, welch
lich für ihren Sohn aufzuwenden gedenken: um zu
ob sie dazu hinlänglich sei, daß ihr Sohn, nach ihr
und ihren Absichten, damit auskommen könne; oder
sie etwan noch Nachschuß zu zalen haben mögten.

3. Das Geld wird von den Eltern und Vor
an den erwälten Oeconomum publicum, teils zum
teils wenigstens 14 Tage vor dem Schluß eines jed
tals, oder halben Jars, je nachdem die Zalung
werden soll, eingesendet. Denn es können diese
durchaus in keinem Vorschuß stehen.

4. Sie geben aber von denen dem Oeconom
co anvertrauenden Geldern, den von ihnen erwälend
Aufsehern, bei jeder Lieferung Nachricht.

5. Die Eltern und Vormünder bestimmen die
Weise der Verwaltung des Gelds. Diese kan nä
2erlei Art geschehen: a. daß der Studiosus, auf
kleinen monatlichen oder wöchentlichen TaschenGeld,
Auszalungen zu besorgen hat; oder b. daß er all
Jar eine gewisse mäßige Summe erhält, um die kle
gaben für Licht, Thee, Zucker, Kaffe, Bier ꝛc., d
TischZeit zu bestreiten.

Digitized by Google

ie machen auch den Professor, oder Oeconomum
mit der GedenkungsArt ihres Sohns etwas ge-
int, damit sie desto eher in den Stand gesetzt wer-
ben zu leiten, und in guter Ordnung zu erhalten.
t allenfalls eine schärfere Aufsicht nötig: so stel-
förmliche Vollmacht aus, wie weit man in Anse-
Sohnes oder PflegEmpfolnen gehen könne.
er Oeconomus publicus wird ihnen alle halbe
efürte Rechnung in duplo zuschicken; welche sie
ificiren, und ihm zu seiner Legitimation ein Er-
ittiren, oder ihre allenfallsigen Ausstellungen bei
nischen Senat anzeigen werden.
ollten sie aber, längstens 3 Monate nach jedem ver-
nestri, wider Vermuten, keine Rechnung erhal-
ie Rechnung von dem Oeconomo publico nicht
gt werden: so haben sie bei dem Senatu acade-
hwerde zu füren; worauf ihnen gegen den säumi-
ungsFürer Justiz angedeihen wird, ausserdem
ach Verfluß dieser bestimmten Zeit, nicht.
im übrigen wird hiedurch ausdrücklich erklärt,
lich von der freien Entschliessung und Willkür
der Vormünder eines Studiosi abhänge, das zu
ierKosten bestimmte Geld, ihm selbst, oder den
ctoritate aufgestellten Personen, anzuvertrauen;
daferne sie dahier schon Bekanntschaft haben, je-
ihrem Gutdünken zu wälen, und mit dem die
elbst in privato abzutun. Nur wünscht man,
o möglich, solche Personen, die unter der akade-
risdiction stehen, erkiesen, und den Universitäts-
davon Nachricht erteilen möchten: damit man,
ier zum Vorschein kommenden SchuldenKlage,
iß, mit wem man, zu Vorbeugung mererer der-
mmuniciren kan.

o Sept. 1782, Prorector, Procancellarius, und
Professores auf der Fürstl. Brandenburg. Friedrich
ders Universität daselbst.

S.

Digitized by Google

Digitized by Google

häuser wären zwar mit allen Gattungen von Mar-
leidet, die Kirche aber wäre, an jenen geistlichen
d Gnaden der ApostelZeit, nackend und leer. **
So viel ist gewiß, geliebte Freunde und Mit-
daß, wenn über derlei gottesdienstlichem Aufwan-
ichere Pflichten des Christentums zurückgesetzt, oder
umet werden, die OberHirten der Kirche dabei
mmern, sondern das Uebermäßige abstellen, und
ntliche des Gottesdienstes wieder in vollen Gang
a, trachten müssen.

Wir sind zu sehr von dem Gefüle unserer Pflicht
gen, als daß wir bei solchen Betrachtungen schwei-
n. Die JubelFeier unserer ErzKirche, welche, nach
gtem 12ten Jarhundert seit ihrer ersten Entstehung,
tritt, und auf den 1 Sept. dieses Jars angeordnet
gewiß an Wichtigkeit jenen Gegenständen nicht
uns schon mermalen veranlasset haben, in Vertrau-
sers Herzens uns öffentlich mit euch zu besprechen:
yd billig, bei einer so feierlich, so selten erscheinen-
genheit, der Stimme eures OberHirten gewärtig.

Vielfältig haben wir bemerkt, daß in unserm fürst-
rzStift ein beinahe allgemeiner WettEifer im
e geht, welche Gemeinde die andere in der Höhe,
und Menge der KirchenFanen, in der Menge und
ltigkeit der BruderschaftsStäbe und Kutten, in

idor. Pelus. lib. II, Ep. 246. „Apostolorum tempo-
Ecclesia & spiritualibus gratiis abundaret, & vitae
re adflueret, nulla templa erant: at nostra tempe-
mpla, plus quam par sit, exornata sunt; Ecclesia autem,
grauius dicam, *comicis cauillis incessitur.* Ego vero,
optio daretur, temporibus illis fuisse mallem, in
templa quidem non perinde ornata erant, Ecclesia
divinis ac coelestibus gratiis vndique cincta & redi-
at, quam his nostris, in quibus *templa* quidem *omnis*
marmoribus cohonestata sunt, Ecclesia autem spiritua-
s gratiis nuda & vacua est. „

der Anzal und Größe der Glocken, in der Menge und barkeit der Altäre, der KirchenOrnate, und der G an den KirchenWänden und Gewölben, in der Zal de nenden WachsKerzen und Lampen, und überhaupt in lichen Pracht und Aufwande, übertreffe.

VI. Hierauf scheint nun ein großer Teil unsers chen Volkes offenbar zu viel Wert zu legen. Man sobald eine Barschaft in den KirchenKassen vorrätig i auf vorhin gedachte Gegenstände verwenden zu müss Abgang eigenen Vorrates, bestrebt man sich, durch di gendste Vorstellungen, um Beiträge von anderen ver chern GottesHäusern; man wirbt und sammelt hier größter Emsigkeit bei Bemittelten und Unbemittelten die Sterbenden werden aufgefodert, von ihren Verlass ten einen Teil dahin zu bestimmen; man beneidet die barschaften, welche reichlicher damit versehen sind, m über diejenigen höher weg, die minder damit beglückt scheinen; man wendet alles an, um diesfalls andern oder wo möglich auch zuvor, zu kommen.

VII. Sollte hier nicht der Zuruf des Völker 1 Cor. 12, 31, am rechten Orte stehen: Eifert nach ren Gaben; ich zeige euch einen edlern Weg! stens hatte man, in den Zeiten der Apostel und des chri Altertums, in diesem Puncte ganz andere Begriffe; die liessen keinen unter den Christen in der Not schmachten dern teilten von dem, was die Freigebigkeit der Gl zu ihren Füßen niedergelegt hatte, jedem mit, nac Notdurft; Apostelgesch. 4, 34. Sie fürten den Ord Diaconen ein, der nebst anderen auch die nicht unedle hatte, der leiblichen Notdurft der Gläubigen zu b Apostelgesch. 6, 1. Und es wurden Männer dazu voll des H. Geistes und Weisheit, V. 3. Und das Gottes nam zu unter ihren Händen, und die Zal de ger ward groß, und es wurden viele dem Glauben geh V. 7.

Digitized by Google

I. Nirgends ist man dieser apostolischen Verfassung
blieben, als in der afrikanischen Kirche, wo man
eistlichen auftrug, eine Hand Arbeit zu lernen, damit
dem Beispiel des Welt Apostels *, nebst seinen Be-
häften, noch mit eigener Hand seinen Unterhalt er-
önnte **. Das Zeugnis eines Tertullians, der im
ine Schutzschrift überreichte, beleret uns, daß zu sei-
t alle geistliche Gaben umsonst ausgespendet wurden.
enn auch einiges Vermögen zurückgeleget worden, so wä-
kein geistliches Gewerbe unterloffen; sondern ohne min-
dringlichkeit, ohne bestimmte Anlage, hätte jeder mo-
, oder so oft es ihn gefreuet hat, nach seinem guten Wil-
Kräften, frei beigetragen. Und dieses wäre die Spar-
der Gottseligkeit gewesen, wovon nichts zu Gastmalen
inkGelagen, nichts zu ungedankten Freßereien, sondern
m Unterhalt der Armen, zur Begräbnis der Dürftigen,
ungs- und älternlose Kinder, für das schwache Alter,
ch Schiffbruch Verunglückte, für solche, die um der Sa-
tes willen unter der Verfolgung an den RuderBänken
miedet, in der Verbannung, in der Gefangenschaft,
teten, verwendet worden.

Lange war in der Kirche keine andere Sprache be-
ls: die KirchenGüter sind die Opfer der
gen, das Lösegeld für die Sünden, das Erb-
Armen. Lange hielt die Kirche jenen für einen
Got-

---

postelgesch. 20, 33 und 34. Ich habe von keinem aus
eder Gold, noch Silber, noch Kleid, begert; wie ihr
elber wol wißt, daß mir zu meiner Notdurft, und de-
ie mit mir waren, diese Hände gedienet haben.

Conc. Carth. IV, A. C. 398, *can.* 31: vt Episcopus re-
cleſiae, tanquam commendatis, non tanquam propriis,

Can. 51: vt Clericus, quantumlibet verbo Dei
is, artificio victum quaerat. *Can.* 52: Clericus vi-
t vestimentum sibi artificiolo, vel agricultura, absque
ui detrimento, praeparet. *Can.* 53: omnes Clerici,
operandum validi sunt, et artificia et litteras di-

Digitized by Google

GottesRäuber, für einen Todtschläger der 2
der die KirchenGüter mer zu anderem Gebrauch,
Unterstützung der Notleidenden, verwendete.

X. Die alte Kirche hielt die Unterstützung der
denden für ohne allen Vergleich wichtiger, als die u
Verzierung ihrer Tempel. Häufig und höchstbedeute
hierüber die Zeugnisse und Beispiele der alten Vä
Concilien.

XI. Es wird uns schwer, aus der unübersehliche
ge von dem, was wir hierüber aufgezeichnet finden,
nige Stücke auszuheben, und alles übrige von Unzäl
fürtreflich Gesagte zurückzulassen. Doch höret nu
Ambrosius lib. II *de Off.* c. 28. Darinnen beste
Wesentliche der Barmherzigkeit, daß wir von fremden
gerüret werden, und die Not anderer so viel minde
wir können, auch bisweilen unser Aeußerstes daran
Es ist wirklich besser, Narren veranlassen, und L
gen dulten, als lieblos seyn; gleichwie wir ehedem übl
reden ausgesetzt waren, weil wir die heiligen Gefäße
chen, damit wir die Gefangenen auslösen konnten:
Arianer waren unzufrieden, weniger über die Ta
als um widersprechen und lästern zu können. D
kann doch so gefüllos, so unmenschlich und eisern, seyn,
im Ernst mißbilligte, wenn Menschen vom Tode,
Weibspersonen von den Nachstellungen wilder Geilhei
der von abgöttischer Verunreinigung, gerettet werd
Unsere standhafte Behauptung blieb es allemal: be
das Gold erhalten ist es, die Seelen dem Herrn e
der die Apostel ohne Gold gesandt, und die Kirche ohn
versammelt hat. Die Kirche hat das Gold, nicht um
zu sammeln, sondern um mitzuteilen, und in der Not a
fen: was hilft es aufsparen, was, wenn es todt da li
nichts nutz ist? Wissen wir nicht, wie viel Gold und
die Assyrer aus dem Tempel zu Jerusalem davon ge
haben? wie weit besser hätte sie der Priester, im Abga
drer Mittel, zum Beßten der Notleidenden verwendet,
er sie der Plünderung und Entehrung des gottesräub
Feindes überließ? Wird nicht der Herr sprechen: war
du so viel Arme vor Hunger verschmachten lassen? du

Digitized by Google

old; und so hätteſt du ihnen Narung verſchaffet? War- d so viele Gefangene zum Verkauf ausgeſtellet, und doch usgelöſet worden? warum ſind so viele vom Feinde er- en worden? wär es nicht beſſer, lebendige Gefäße erhal- ls metallene? . . . Da weiß ich keine Antwort . . . wollteſt du ſagen? ja ich konnte doch das Haus Gottes o nackend da ſtehen laſſen? Er würde dir antworten: die en Geheimniſſe bedarfen des Goldes nicht, und wer- urch Gold nicht beſſer. Der Schmuck der Geheimniſſe Erlöſung der Gefangenen; das ſind warhaft koſtbare e, die die Seelen vom Tode loskaufen; so hat der h. yrer Laurentius den Schatz des Herrn verwaret, der, an ihm die KirchenSchätze abfoderte, die Armen auffürte, prach: dies ſind die Schätze der Kirche, in welchen Chri- ſt, in welchen das Bekänntniß Chriſti iſt. Der Apoſtel t: Wir haben unſern Schatz in erdenen Gefäßen. Und e beſſere Schätze hat Chriſtus, als in welchen Chriſtus ei kannt ſeyn will? Denn es ſtehet geſchrieben: ich war ig, und ihr habt mich geſättiget; ich war durſtig, und abt meinen Durſt geſtillet: ich war fremd, verlaſſen, hr habt euch meiner angenommen ꝛc. Und bald hernach was ihr einem aus dieſen getan habt, habt ihr mir getan. – Bei erheiſchender Notdurft, glaube ich, darf alles, die Kirche hat, zu jenem heiligen Gebrauche verwen- verden.

öret einen h. Chryſoſtomus in ſeiner erſten Homi- r das Evangelium Matth. Zu dieſem Tiſche nahere ein Judas, kein Simon, die beide um ihrer Geldgier n zu Grunde gingen. Laßt uns doch dieſer gefärlichen e ausweichen, und nicht glauben, wir hätten ein es Verdienſt, wenn wir gleichwol die Notleidenden, Wittwen und Waiſen, ſchmachten laſſen, wenn wir den Altar des Herrn mit koſtbaren Opfern ſchmücken. ſt du würdig opfern: ſo opfere deine Seele, wegen wel- Chriſtus geopfert worden iſt; mache, daß deine Seele en iſt. Wenn deine Seele ſchlechter als Blei und erdene rden iſt; was werden die goldene OpferGeſchirre helfen? Die Kirche iſt keine Niederlage von goldenem, ſilbernen, ſeidenen Geräte; ſondern eine Verſammlung von Engeln ſie ſeyn. Der Tiſch, an welchem, und der Kelch, aus wel-

welchem, Christus den Jüngern sein Blut reichte, waren nicht aus jener Niederlage, und doch höchst kostbar u würdig, weil ihr Wert geistig war. — Willst du Christ ren, so verachte den nackten Christum nicht; kleide ih in der Kirche in seidenen Stoffen, wenn du ihn außer d che * dem Frost und der Blöße überläßest. Denn der chen hat: dies ist mein Leib, und durch sein Wort die selbst zugleich dargestellt hat, hat auch gesagt: ihr ha hungrig, ihr habt mich durstig, ihr habt mich nackt u lassen gesehen, und habt euch meiner nicht angenommen was ihr dem Kleinsten unter ihnen verweigert habt, da ihr mir verweigert. Nicht der Leib Christi auf dem Alt dern der Nackte, der Elende, will gekleidet und gepfleg — Also ehre ihn (Christum), wie er geehrt seyn will: te nen Ueberfluß mit der Armut. Nicht goldene Gefäße, a edles Herz, fodert er. Nicht als wenn ich alles Opfe in die Tempel gebracht wird, tadeln und untersagen sprech ich also; sondern weil ich die Barmherzigke MenschenLiebe ohne allem Vergleich für edler halte. die OpferGeschirre verwirft Gott nicht; aber Barmh keit und MenschenLiebe sind ihm bei weitem viel a mer. Bei den KirchenOpfern gewinnt vielleicht die sucht und der Eigennutz des Gebenden; bei tätiger Me Liebe gewinnen aber beide, der gibt, und der empfängt jenem verdient man leicht den Tadel der Eitelkeit; hie läßt man einem woltätigen Herzen gerne alle Gerech widerfaren. Sag mir doch, was nützt es, wenn sein sti) Tisch mit kostbarem Geräte ganz bedeckt ist, er (in d men) aber in Elend verschmachtet? Hilf also erst dem denden, dann magst du auch noch zum Ueberfluß (ex dam superabundantia) seinen Tisch schmücken. Du

* Siehe die S. PetersKirche in Rom, die des h. A in Padova, ꝛc. ꝛc. ꝛc.; — die ungeheure Pracht diese chen, und — den Schwarm von elenden, nackten, Teil eckelhaft-kranken Bettlern, die so wol vor, als in der chen selbst, besonders die Reisenden, mit Ungestümm verf In den meisten Dörfern des KirchenStats gehen fast alle ern, ohne Ausname, in Lumpen einher: aber ihre Kirche alle niedlich, oder gar prächtig. S.

Digitized by Google

n kostbaren Kelch, und verweigerst dem Durstigen ei-
n Trunk; und wozu dies alles? — Seine Altäre
rn von goldenem Ueberzug, und ihn läßest du ohne not-
Bedeckung? Was gibst du ihm also? antworte mir,
einen von Hunger ganz aufgezehrt sähest, seinem Hun-
abzuhelfen sorglos wärest, sondern nur den Tisch mit
d SilberGeschirren reichlich besetztest: würdest du Dank
, müßte er sich nicht gegen dich entrüsten? Oder wenn
Menschen, mit zerrißenen durchlöcherten Kleidern nur
eckt, von Kälte ganz erstarret, anträfest, und, ohne dich
Bedeckung zu bekümmern, ihm goldene BildSäulen
wolltest: müßte ers nicht für bitteren Schimpf und
ung annemen? So mußt du auch von Christo denken:
ihn, wenn er (der Dürftige) nackt, bloß, fremd,
, elend, dich anfleht, wieder hilflos von dannen irren;
einen Tempeln muß man auf buntfärbigen Boden ein-
n. Ihre Wände sind herrlich geschmückt, von stolzen
gestützt, die Decke mit Lampen behangen; und ihn
t du keines Besuches in seinem schauder- und jammer-
winkel. Nichts weniger als ungerne sehe ich schöne
Geschmack gezierte Tempel: ich sage nur, man soll
t dem andern, und noch weit sorgfältiger jenes als
eisten. Denn Niemand noch hat sich vor Gott eine
ortung zugezogen, weil er zur Zierde der Tempel nicht
lich gewesen ist; aber die Hölle, das Feuer, das nie
die ewige Qual mit den abtrünnigen Engeln, ist ihm
t, wenn er sich des Dürftigen nicht erbarmt. Wenn
n Gott betest: o, so verachte deinen Bruder nicht; er
ner des Herrn Tempel als jene, die du von Stein
vor dir siehest. Die Gaben, die du für jene hergibst,
nter der alles verzerenden Hand der Zeit, der Nach-
, der Ungerechtigkeit, gar bald wieder verschwinden:
aber deinem hungrigen, fremden, unbedeckten, verlas-
otleidenden Bruder, tust: das kan dir auch der Satan
ht entreißen; es ist bei jenem Schatze verwart, den
o rauben kan.

Ungerne überschlagen wir, was hierüber Gregor *ialogorum* cap. I, Sokrates *hist. eccl.* L. VII c. *lius* in *vita S. Aug.* cap. 24, *Codex canonum* el. n. 26, *Symmachus* Papa Ep. 5 ad *Caesar.* Arelat,

Digitized by Google

lat. Ep., *Agapetus* Papa I Ep. VI. ad eundem *Caes*
Juſtinianus Imperator lib. I *cod.* I, 21, *Pelagius*
in Ep. 8. ad *Saupaudum* Arelat. Ep., *Anaſtaſius* Sin
reſponſionibus ad orthodoxorum interrogationes n. 14
gor. I lib. VI. epiſt. 13 ad *Fortunatum* Fanenſem
eod. lib. epiſt. 35 ad *Bonum* Meſſanenſem Ep., iten
indict. 2. epiſt. 14 ad *Demetrianum* et *Valerianun*
cos Firmanos, *Concilium Remenſe* a. 630 Can. 22,
nius Floriac. Monachus lib. IV de *rebus geſtis Fran*
c. 42, *Baronius* in *Annal.* ad ann. 640, Jacobus *Go*
in *chron.* ad ann. 641, Dionyſ. *Petauius* in *ration.*
p. 1 lib. 8. c. 2 ex *Aimonio*, *Carolus* M. et *Epiſcop*
liae lib. 1 *Capitular.* n. 94, *Synodus* VIII a. 869
etc. etc. etc., alle mit gleichem Geiſte, mit Wort un
ſpiel leren. Wir können aber doch nicht umhin, noch
Hieronymus und Bernardus anzufüren. *Hieron*
ad *Nepotian.* Du verlangſt, liebſter Nepotian, ohne
laß von mir, ich ſoll dir eine kurze Vorſchrift geben,
ner, der den weltlichen Stand verlaſſen, und im Kloſte
WeltPrieſterStande leben will, nach der geraden We
Chriſti wandeln ſoll, damit er nicht auf die verſchieden
wege der Laſter ſich verirre. — Ich bitte dich alſo, un
nicht nachlaſſen, dich zu warnen, daß du doch den Dien
ſti nicht wie einen weltlichen SöldnerDienſt betrachte
nicht mer Vermögen beſitzen ſollſt, als dazumal, da du
geiſtlichen Stand trateſt. Denn es gibt welche, die al
che mer Reichtum beſitzen, als in ihrem weltlichen Stand
es gibt WeltGeiſtliche, die unter der Fane des armen
mer Reichtum beſitzen, als ſie unter der Fane des reich
betrügeriſchen Teufels nicht hätten haben können: daß
Kirche nun jene als Reiche beſeufzen muß, die die Welt
Bettler gekannt hatte. An deinem Tiſche ſollen nur de
tige, der Fremdling, der Verlaſſene, und in ihnen Chri
bekannten Gäſte ſeyn. Einen wucherenden, vorhin arm
ſenen, nun reich gewordenen, aus der vorigen Niedrig
Stolz ſich erhebenden Geiſtlichen, fliehe wie die Peſt. —
FideicommißVermächtniße umgehen wir die Geſetze, u
achten das Evangelium, als wenn die Gebote Chriſti d

Digitized by Google

gen der Fürsten nachstehen müßten. Mag die Kirche
ol erben; aber laßt sie doch auch Mutter bleiben:
wollen wir sie und ihre Kinder, die sie geboren,
, gepfleget hat, so weit auseinander rücken? Die
Ehre eines Bischofs ist, mit seinen Schätzen die Armut
tzen; und die Priester können sich nicht ärger beschim-
s wenn sie nach Reichtum lüstern sind. — Man bau-
en, zieret ihre Wände mit Säulen, bekleidet sie mit
r, die Decken glänzen von Gold, der Altar funkelt
elgesteinen, und die Diener Christi werden ohne alle
fgestellt.
mir doch nicht von den Reichtümern des jüdischen Tem-
on seinen goldenen Tischen, Leuchtern, Rauchfässern,
ln, Bechern, Becken, und anderen aus eitel Gold ver-
Geschirren. Alle diese Dinge sind uns, die wir auf
en der Vollendung aufbehalten waren, zwar schriftlich
chnet; allein der Herr ließ sie nur so lange gelten, als
ster die Opfer schlachteten, und das Blut des Schlacht-
für die Sünden floß: jetzt aber, da der arme Heiland
ut seines Hauses eingeweihet hat, soll nur sein Kreuz
genstand unsers Denkens, und der Reichtum uns eitel
n. — Wir müssen also das Gold mit den übrigen
ubischen Torheiten des Judentums verachten; oder
ns der Schimmer des jüdischen Tempels gefällt,
uns auch die Thorheiten der Juden gefallen: eines
it dem andern entweder geschätzt, oder verworfen

nders. in seinem Briefe an die Demetrias: Wenn
aren gesetzter, in deinem BegerungsVermögen ernst-
nd in deinen Entschließungen standhafter seyn wirst;
u tun, was dir gut dünkt, oder vielmer was der Herr
ttet: denn du wirst finden, daß nur das dein Eigen-
ibt, was du auf LiebesWerke verwendest. Laß
dere Kirchen bauen, ihre Mauern mit Marmor überzie-
geheure Säulen darinn aufstellen, ihre Kapitäler mit
ekleiden, kosthare Ornate anschaffen, die Türen mit
und Elfenbein schmücken, die goldenen Altäre mit Edel-
besetzen. Ich will nicht darüber schelten; ein jeder
seinem besten Wissen; und es ist wirklich noch erträg-
ls wenn einer über seinen zusammengehäuft- und ver-

schlossenen GoldKlumpen brütet. Du aber mußt di
res Ziel vorstecken: Christum in seinen Armen kleid
Schmachtenden besuchen, in den Hungrigen sättig
ohne Obdach Herumirrenden beherbergen ꝛc.

Ebendersl. in dem Briefe an Eustochi
ihrer Mutter der Paula Grabschrift: Kein A
leer von ihr. Nicht großer Reichtum, sondern Or
Klugheit in der Austeilung, setzte sie dazu in Stand
hatte sie jene Sprüche im Munde: Selig sind die
gen, denn ihnen wird Barmherzigkeit widerfaren;
das Wasser das Feuer löscht, so tilgt das Almosen
den; oder: macht euch Freunde von dem ungerech
mon, auf daß sie euch aufnemen in die ewigen Hüt
gebt Almosen, oder: den Reinen ist alles rein, oder
te Daniels, wo er Nabuchodonosorn ermant, sei
mit Almosen auszusöhnen. Sie wollte ihr Geld ni
Steine der Tempel verwenden, sondern an die lebend
ne des Hauses Gottes, die auf dieser Erde wander

Der h. Bernard eifert, in seiner Schutzschr
Abt Guilielm, mit seinem gewönlichen Nachdru
die Verschwendung an den Tempeln zum Nachteil
lichen LiebesWerke: O Eitelkeit über Eitelkeit, eber
als eitel. Die Kirche glänzt an den Wänden, und
in ihren Armen; sie bekleidet ihre Steine mit Gold,
läßt ihre Kinder nackend und bloß; der Fürwitz fin
zum Gaffen, der Elende findet keine Unterstützu

XIII. Die Folge von allem bisher An
die niemand miskennen kan, ist nun diese: 1. daß
chenVäter, die KirchenVersammlungen, die alt
und GesetzGeber, die Werke der Menschenliebe
tätigkeit dem kirchlichen Aufwand weit vorgezog
den Abbruch und Einschränkung des letzten gar
gegeben, ja anempfolen haben; damit nur die
Unterstützung der Dürftigen destomer dabei gewin
te. 2. Daß eben dieselbigen die Schätze, die
ten, die Kostbarkeiten, die Verzierungen der Kir
todt, für unnütz, für einen GottesRaub an Chr
hen, wenn sie nicht alle auf ihren Haupt- und

Digitized by Google

fälligen Endzweck, die wohlthätige Nächstenliebe, hin-
werden.

V. Und damit wir nicht glauben, alle die Ange-
hätten nur für längst vergangene, nicht aber für
Zeiten, gesprochen; so laßt uns doch zuletzt anfü-
s jener gesprochen hat, dessen Worte auch dann
vergänglich seyn werden, wenn auch Himmel und
ht mer bestehen werden, Matth. 24, 35: und wie
her des Neuen Bundes, welche die Richtschnur
ubens und des Wandels der Christen bis an das
r Welt bleiben werden, uns hierüber beleren.
25, 31 bis 46, wird auf das deutlichste gezeigt,
unendlich reiche, unendlich glückselige, nichts
nde, durch unser beßtes Tun nichts gewin-
Gott, alles, was wir an unserem Mitmen-
us christlicher NächstenLiebe tun, als ihm
etan, aufnemen; hingegen aber auch die Lieb-
gegen unseren Nebenmenschen, als das un-
rechlichste Kennzeichen des Mangels an Lie-
tes, aufnemen, und in jener Welt fürchter-
strafen werde. Wenn aber des Menschen Sohn
n wird in seiner Herrlichkeit, und alle heil. Engel mit
ann wird er sitzen auf dem Stule seiner Herrlichkeit.
werden vor ihm versammelt werden alle Völker, und er
e von einander scheiden, gleich als ein Hirt die Schafe
n Böcken scheidet. Und er wird die Schafe stellen zu
Rechten, und die Böcke zur Linken. Da wird dann der
sagen zu denen zu seiner Rechten: kommet her, ihr Ge-
ten meines Vaters, besitzet das Reich, welches euch
t ist von Anbeginn der Welt. Denn ich bin hungrig
n, und ihr habt mich gespeiset; ich bin durstig gewesen,
r habt mich getränket; ich bin ein Fremdling gewesen,
r habt mich beherberget; ich bin nackend gewesen, und
t mich bekleidet; ich bin krank gewesen, und ihr habt
esucht; ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir
nen. Dann werden ihm die Gerechten antworten, und
Herr, wenn haben wir dich hungrig gesehen, und gespei-

set; oder durstig, und getränket? wenn haben wir dich
gesehen, und beherberget; oder nackend, und dich bek
wenn haben wir dich krank oder gefangen gesehen, und
dir kommen? Und der König wird antworten, und sagen
nen: warlich sage ich euch, was ihr getan habt einem
diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir
Dann wird der König auch zu jenen zur Linken sagen
hin, ihr Vermaledeiten, in das ewige Feuer, das da
ist dem Teufel und seinen Engeln: denn ich bin hungrig
sen, und ihr habt mich nicht gespeiset; ich bin durstig g
und ihr habt mich nicht getränket; ich bin fremd gewes
ihr habt mich nicht beherberget; ich bin nackend gewes
ihr habt mich nicht bekleidet; ich bin krank und gefang
wesen, und ihr habt mich nicht besuchet. Dann werde
dieselben ihm antworten, und sagen: Herr! wenn hab
dich gesehen hungrig oder durstig, oder fremd, oder n
oder krank, oder gefangen, und haben dir nicht gedienet?
wird er ihnen antworten: warlich sag ich euch, was il
getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt
nicht getan. Und diese werden gehen in die ewige Pe
Gerechten aber in das ewige Leben.

Gottesdienstlicher Aufwand, mit Zurücksetzung der
stenLiebe, wird als Heuchelei und Verkürzung des Wort
tes geschildert: Marc. 7. Wie fein hat von euch H
Jesaias geweißaget: dies Volk ehret mich mit den Lefze
ihr Herz ist fern von mir. Vergeblich dienen sie mi
sie allein leren MenschenLere und MenschenGebote. D
verlasset die Gebote Gottes, und haltet MenschenSa
— und dergleichen tut ihr viel. Und er sprach zu ihne
fein habt ihr Gottes Wort verworfen! denn Moses hat
du sollst Vater und Mutter ehren, und wer Vater und
lästert, der soll des Todes sterben; ihr aber sagt, ein
soll sagen zu Vater und Mutter, Corban, das ist, ich m
Herrn opfern, dies wird dir auch nützer seyn. Damit
ihn nichts weiter tun seinem Vater oder Mutter (od
menschen), und verkürzt also das Wort Gottes dur
Satzungen, die ihr gemacht habt: und desgleichen
viel.

Recht tun, Barmherzigkeit ausüben, und em
Gott wandlen, sind die HauptFoderungen Gottes

Digitized by Google

, 6—8. Was soll ich würdiges dem Herrn geben? auf den Knien da liegen vor ihm, Brandopfer darbrin- jährige Kälber? Mag auch der Herr versönet werden tausend Widdern, oder mit ganzen Strömen von Oel em Grundtext, in multitudine torrentium olei)? — O ! ich will dir anzeigen, was gut sei, und was der Herr erfodere, nämlich recht tun, Barmherzigkeit üben, und sam vor Gott wandlen. Opfer und brennende Lam- also weit unter einer tätigen Nächstenliebe, und e vor Gott gar nichts.

n Inbegriff der waren Religion faßt der Apo- ob 1, 27, in die wenige Worte zusammen: Ein unbefleckter Gottesdienst (religio munda et imma- vor Gott dem Vater, ist der, Waisen und Wittwen in rübsal besuchen (tätige Liebe gegen Notleidende), und sich kt erhalten von dieser Welt.

r sind geschaffen nach dem Ebenbild Gottes; und mer mer änlich zu werden, soll das angelegent- d standhafteste Bestreben des Christen seyn: Matth. Die christliche Nächstenliebe ist aber das vornemste eser Gottänlichkeit, Luc. 6, 32. 36. So ihr liebet, lieben, was Danks verdienet ihr damit: denn es lie- h auch die Sünder ihre Liebhaber? Und wenn ihr eu- ltätern woltut, was Danks habt ihr davon? dieweil e Sünder dasselbige tun. Und wenn ihr leihet denen, lchen ihr hoffet zu nemen, was Danks habt ihr davon; n Sünder leihet auch dem andern, auf daß sie gleiches nemen? Aber liebet eure Feinde, tut wol, und leihet, ffet nichts dafür; so wird euer Lon groß seyn, und ihr Kinder des Allerhöchsten seyn: denn er ist gütig über dankbaren und Boshaften. Darum seid barmherzig, er Vater barmherzig ist.

e Nächstenliebe ist das unterscheidende Merkmal risten, Joh. 13, 35. Dabei wird jedermann erken- aß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe untereinander habt.

e Nächstenliebe heißt die HauptSumme des gan- zes Gottes, 1 Timoth. 1, 5. Die HauptSumme

Digitized by Google

(das End, die Vollendung des Gebotes) ist: Lie
reinem Herzen, und von gutem Gewissen, und von un
tem Glauben. Röm. 13, 8—10. Seid niemand
schuldig, als daß ihr euch untereinander lieb habet: de
den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn
gesagt ist: du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht tödt
sollst nicht stelen; du sollst nicht falsches Zeugniß gel
sollst böser Lust nicht statt geben; und so irgend noch ei
Gebot mer ist: das wird alles in diesem Worte zusa
gefaßt, du sollst lieben deinen Nächsten als dich selbst
Liebe des Nächsten tut nichts böses; darum ist die Li
Gesetzes Erfüllung. Desgleichen Jac. 2, 8. Wo i
das königliche Gesetz vollbringet nach der Schrift: ha
nen Nächsten lieb als dich selbst; so tut ihr wol.
3, 14. Ueber das alles habet bei euch die Liebe, die da
Band der Vollkommenheit.

Die Nächstenliebe wird als die einzige sichere
einer ächten Liebe zu Gott angegeben. 1 Joh. 4, 2
So jemand spricht: ich liebe Gott, und hasset seinen
der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder nicht
den er siehet, wie kan er Gott lieben, den er nicht
Und das Gebot haben wir von Gott, daß, wer da Go
auch seinen Bruder lieben soll.

Christliche, evangelische Nächstenliebe, ist Liebe
selbst; in jedem Menschen lieben wir nicht den Me
sondern Gott selbst. 1 Joh. 4, 12—13. Niemand ha
gesehen. So wir uns untereinander lieben; so bleibt
uns, und seine Liebe ist völlig in uns, dabei erkenne
daß wir in ihm bleiben, und er in uns, und daß er u
seinem Geiste gegeben hat. Desgleichen Matth. 22, 3
Jesus aber sprach zu ihm: du sollst lieben Gott deinen
aus ganzen deinem Herzen, aus ganzer deiner Seele, u
ganzen deinem Gemüte; dies ist das größte und fü
Gebot. Das andere aber ist dem gleich: du sollst
Nächsten lieben als dich selbst. In diesen zweien Gebot
get das ganze Gesetz und die Propheten.

Nur von einer christlichen Nächstenliebe, erha
unsere übrigen Eigenschaften und Handlungen ihren
1 Cor. 13. Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen

Digitized by Google

Liebe nicht habe, so bin ich wie ein tönendes Erz,
ngende Schelle. Und wenn ich weißagen könnte, und
lle Geheimnisse und alle Erkenntnisse, und hätte allen
n, so, daß ich Berge versetzte, und hätte die Liebe
o bin ich nichts. Und wenn ich — ließ meinen Leib
, und hätte die Liebe nicht, so ist es mir nichts nutz.
be ist geduldig und freundlich, die Liebe neidet nicht, die
alk t nicht, oder handelt nichts unbilliges; sie bläbet
t auf; sie ist nicht ehrgeitzig, sucht nicht das Ihrige,
nicht erbittern, gedenkt nichts Arges; freut sich nicht
Unrecht, freuet sich aber der Warheit: sie verträgt al-
glaubt alles, sie duldet alles. Die MenschenLiebe hört
fs wenn gleich die Weißagungen aufhören, die Zungen
be der Sprachen) ein Ende nemen, die Kunst (die
rdische Weisheit) vergehen wird. Denn unser Wissen
kwerk, unser Weissagen ist Stückwerk. Wenn aber
wird das Vollkommene, wird aufhören das Unvoll-
t. Da ich ein Kind war, da redete ich wie ein Kind,
ilte wie ein Kind, und hatte kindische Anschläge: da
ein Mann ward, legte ich ab, was kindisch war. Wir
gt (Gott) durch einen Spiegel im dunklen Bilde, dort
Angesicht zu Angesicht (unmittelbar); jetzt erkenne ich
nur unvollkommen (gleichsam nur Stückweise), dort
de ichs (ihn) kennen, gleichwie ich erkennt bin wie
selbst kenne). So bleibt dann jetzt Glaube (tätiger
Erkenntniß und Ausübung der Lere Christi), Hoffnung
künftigr Ewigkeit), und Gottes- und NächstenLiebe,
i: aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

Sehet, werteste Mitgehülfen in der Ausübung
eren HirtenPflicht; dies sind die besseren Gaben,
nen ihr eiferen, dies ist der edlere Weg, den ihr
ßt. Oder hat etwa der Ausspruch des Heilandes
, 7, und Joh. 12, 8, Dürftige, Notleidende, und
e werdet ihr allezeit unter euch haben, aufgehört, war
Sind älternlose Waisen, ihrer einzigen Stütze be-
ttwen, mittellose, entkräftete Greise, durch Feuer-
nd WasserSchaden Verunglückte, sind Kranke,
, Blödsinnige oder Vernunftlose, zum eigenen
s mancherlei Ursachen ganz unfähige, sind Scham-

Digitized by Google

hafte, von heimlicher Armut und Elend tief Gebe
ungerechter Verfolgung, Haß, und Neid Nieder
von hoffnungsloser Verzweiflung Entnervte, so sel
rem WirkungsKreise? Habt ihr nie schwere Un
le, harte Schickfale, die ganze Gemeinden, gan
den betrafen, allgemeine LandPlagen, schrecklich
gen, die Hofnung des Landmannes verheerende Re
wo auch die GottesHäuser, wegen ihres übrigen zw
lichen aber gar vielfältig unnötigen Aufwandes, d
Bedrängten um Nachlaß seiner KapitalZinse,
Flehenden, nicht trösten könnten, im Elend verzwei
schmachten lassen mußten? Sind eure SchulHäu
halben in zweckmäßiger, den Bedürfnissen unsrer
messener Verfassung; findet der Fleiß und die Fäh
Schullerer genugsame Unterstützung und Erm
leidet die SchulJugend nirgends Mangel an den
gen Schul- und ChristenlehrBedürfnissen; felen nic
durch mäßigen Aufwand beizuschaffende Beförderu
der soliden Andacht und Erbauung? Sind die A
KrankenHäuser zur Aufname und Verpflegung de
Bedürftigen hinreichend; fodert die leidende mit E
pfende Menschheit nicht wirksamere Anstalten.*? V
für manche von ihrem GottesHause zu weit entfernt
de, eine nähere Kirche, und ein eigener Seelsorger,
wünschlich, und allerdings unentberlich? Sind
Talente, Fähigkeiten, stilles Verdienst, die durch
terstützung hervorgezogen, ermuntert, in Tätigke
und zum gemeinen Beßten wirksam gemacht werde
Kennt ihr nirgends in eurem SeelsorgsBezirke gu
fürchtige, züchtige, wirtschaftliche Mädchen, di
anderen des ehrenvollen Berufes christlicher Mütt
zeigen, und ihrer Mittellosigkeit ungeachtet, durch

* Auch Zucht-Häuser nicht zu vergessen: ein, na
ständen, eben so gottgefälliges, und der Gesellschaft
ches Werk, wie Armen- Waisen- und KrankenHäus

Digitized by Google

tung unterstützt, die Freude und das Glück eines
atten und wolerzogener Kinder, und das ermun-
spiel ganzer Gemeinden, werden könnten? Hakt
Reihe von Jaren, die ihr mit der Seelsorger-
den durchwandert hakt, bei eurem Studiren und
, bei euren Erfarungen und Umgange mit einer
und minder verdorbenen MenschenGattung, un-
ablässigen Auffoderungen einer unendlich reichen
faltigen Natur, die euch näher umgibt, gar kei-
sse erworben, die zum Besten der Gesellschaft ge-
und allgemein bekannt zu werden verdienten? Be-
, seht euch um, und antwortet; wer sollte uns
orten können, als ihr? Wer wäre tadelswürdiger
enn ihr unsere Fragen nicht, mit Beifall eures Ge-
d unserer Zufriedenheit, beantworten könntet? So
und wisset, daß, wenn das unentberliche
Kirchen nicht mangelt, wenn Reinlichkeit
dnung bei eurem notdürftigen Kirchen-
errscht, alle jene Gegenstände, worüber
nsere Fragen sich ausgebreitet haben, ohne
ergleich wichtiger sind, als jeder unnötige
luswand, und weit würdiger, als der über-
FlitterStat, womit man in so manchen
prangt, und eine religiöse Eitelkeit näret.
dessen unwidersprechlich zu übersüren, haben wir
Mühe übernommen, euch den Kern von all je-
einem GesichtsPunkte darzustellen, was das un-
Wort Gottes in den Büchern des alten und neuen
was die ansenlichsten KirchenVersammlungen, die
ten Väter, die Gesetze der gerechtesten Fürsten, das
ue Altertum, diesfalls Entscheidendes für uns hinter-
en. Stossen wir hiemit gegen Vorurteile an; fin-
ns mit dem Aberglauben im Widerspruche; sollte
pharisäischer Eigennutz sich betroffen finden: o! so
t unsere Schuld; es ist die Schuld jener, die uns

ihre so nachdenklichen Worte in den Mund gelege
und wir müssen uns mit jenem beruhigen, was wi
ben aus Ambrosii Lib. II *de offic.* c. 28. angefü
Es ist besser, Murren erregen, und Lästerung
ten, als lieblos seyn. Es ist die Schuld jener
Laurentius die Armen für die SchatzBewarer der
klären; mit Ambrosius, bei dringender Not, die z
ste des Tempels geweihten Kleider, die gottesdi
Kostbarkeiten, selbst die zum allerheiligsten Opfer
ten Gefäße, zur Milderung des menschlichen Elend
ben, und des Murrens nicht achteten; die wie ein
linus Bischof von Nola (*Gregor. M. Dialog.* L.
zur Unterstützung der Notleidenden alles ohne Rüc
opferten, und am Ende, aus Abgang anderer Mittel,
freiwilliges Opfer der NächstenLiebe wurden; die m
lobtem Ambrosius dafür hielten, die Kirche soll
nicht einnemen, um es auf Kostbarkeiten, auf Flit
oder sonst auf unschicklichen KirchenPrunk zu verw
an die Wände zu hangen, im Dampf und Rauch
zu lassen, sondern um es mit aller Weisheit ausz
und in der Not Hülfe zu leisten.

XVI. Von diesen Grundsätzen belebt, haben
reits in unserer MetropolitanKirche dahier, mit allg
Beifalle der Vernünftigen, alles wegräumen las
den guten Geschmack beleidiget, und womit die Al
Wände mer überladen als gezieret waren. Wir w
ner und befelen, daß hierinnfalls unsere Metropolit
in allen andern Kirchen, in der Stadt sowol als
Lande, ohne mindeste Ausnam, sie mögen sic
weltlich- oder regularGeistlicher Aufsicht b
zum Beispiel genommen und nachgeamet, all u
Zierwerk weggenommen, und auf die Seite gesch
in den Kirchen Reinlichkeit und Ordnung mit größ
merksamkeit gehandhabet; hingegen, damit alles,
Stille der Seele stören, die Gedanken zerstreuen,

Digitized by Google

olle Aufmerksamkeit auf göttliche Warheiten
n, so viel mögich entfernet werde, bei künftigen
Anschaffungen nur die bloße Notdurft und Un-
zur einzigen Richtschnur genommen, auf keinem
6 Kerzen *, nur bei ausgesetztem hochwürdig-
ent 8, bei dem 7stündig und 40stündigen Gebe-
ündet, und diese Zal unter keinerlei Vorwand
rigens aber das Vermögen und die Einkünfte
user, als ein Erb Teil der Armen, als ein Not-
nglücklichen, als ein Zufluchts Mittel gegen al-
che Bedürfnisse, mit weiser Sparsamkeit zu-
en, und verwaret werden sollen; damit wir
öglich im Stande sehen, in jedem Decanate,
zulegen, die mit der strengsten Gewissenhaftig-
unverletzliches Heiligtum der Gott gefälligen
, angesehen werden, und lediglich dahin dienen
kranken, alt- und entkräfteten, unverschuldet
unglücklichen Landmanne, Unterstützung in der
lassenen Waisen Erziehung, der Landes Jugend
nd andern eben so gemeinnützigen Anstalten ei-
, verschafft werden könne.

Gehet hin, und lernet (und leret mit Worte
), was das ist, ich habe Lust an Barm-
und nicht am Opfer, und an Erkenntniß
mer, dann an Brandopfern: Hose. 6, 6,
3. Daß leibliche Uebung zu wenigem nutz
göttlich Leben (ein Gott ähnliches; in all-
schenLiebe und Wolwollen Gott ähnliches Leben)
ingen nützlich ist, und Verheißung hat
des künftigen Lebens. 1 Tim. 4, 8. Weil
iche, wenn es nicht durch Gottes- und Nächsten-
ird, und seinen Wert erhält, blosses Gaukel-
und

---

ole groß und dick? Der h. Antou von Padova, ꝛc. ꝛc.
Wachs in ganz Italien teuer! Eine genaue Wachs
on Rom, siehe unten S. . . S.

Digitized by Google

und Spielwerk, und Unterhaltung für die gaffend
kenlosigkeit ist: weil das Aeußerliche, wenn es edl
Werke verhindert, die Ausfürungs-Mittel dazu sch
der verschlingt, als schädlich, als Mißbrauch, al
des Aberglaubens und manchfaltiger Torheiten, ein
und zu einem edleren Ziel umgelenket werden muß

XVIII. Eifert nach besseren Gaben, euch einen edleren Weg: Barmherzigkeit und niß Gottes, Hos. 6, 6. Vor allem, wir bitten und ren euch, seid ohne Unterlaß bemüht, in die Vor des gemeinen Mannes von Gott mer Warheit, mer Vollständigkeit und Würde und Anständigkeit gen. Richtige Begriffe von Gott, und von dem niße, in welchem wir gegen ihn und unsere Mitgel hen, und beide in allem seinen Tun und Lassen als V vor Augen haben, sind doch einmal die erste Grund welche keine gute Religions-Theorie, kein practis stentum, keine ächte Tugend und Frömmigkeit können. Es ist unglaublich, welche rohe, jüdisch- nische, höchst unwürdige, den gesunden Menschen und die Offenbarung entehrende Begriffe von der unter dem unwissenden Völklein hier und dort noch sind. Der fürchterlichste aller Irrtümer jenes der in seinem Herzen spricht: es ist kein Gott, Scepticismus und Indifferentismus, Religionsspö freche, ruchlose Lasterhaftigkeit, Aberglauben und Fa Liebloßigkeit und Menschen-Haß, Intolerantismus folgungs-Geist, und praktische Gottes-Verläugnung wo finden sie bequemern Boden, wo breiten sie s aus, als da, wo das allervollkommenste Wesen kannter Gott ist, Apostelgesch. 17, 23; wo das tausend Neben-Dingen zerstreuet ist, in der Un und in dem Wane, als wenn Beobachtung recht serlicher Gebräuche, die vorzüglichste Heiligkeit, Versäumung derselben das größte Verbrechen wär

Digitized by Google

nd an seine höchst wichtigen Verhältnisse gegen
pfer und Mitgeschöpfe, an die Pflichten der Näs-
Nächstenliebe, an seine große Bestimmung für
nur nachläßig und obenhin, oder gar nicht, erin-
Wehe denen, die sich unterwinden, Meister und
zu seyn, wenn sie das Werk des Herrn nachläs-
e werden ein desto härteres Urteil haben, sie sät-
n dem Fette der Erde, und werden nicht loß ge-
n, bis sie den lezten Heller werden erstattet ha-
3, 1, Jer. 48. 10, Matth. 5. 26. Alle, die
den sie von der Kirche genießen, mißbrauchen,
ariſäern und SchriftGelerten, die mit Unwarheit
n Blute des Herrn wuchern: spricht der bereits
te h. Hieronymus Comment. in *Matth.*

Wir konnten niemal ohne tiefen Kummer dar-
daß das allerheiligste AltarsGeheimniß, so viel-
nem ärgerlichen Gewerbe mißbraucht wird; daß
ner des Altars, aus niedriger Lohnsucht, sich an
e Hondlung des Priestertums wagen; daß es
ger gibt, die gleichsam ein Handwerk daraus ma-
ViertelStund mit dem MeßOpfer sich abzugeben,
bei erhaschten OpferGewinn dahin zu mißbrau-
sie den übrigen Tag in der elendesten Untätigkeit

Mit vieler Mühe und standhaftem Ausharren,
es endlich dahin gebracht, daß die Menge müssi-
riester, welche sonst unsre ResidenzStadt so sehr
einahe ganz verschwunden ist. Unser Semina-
allein die PflanzSchule künftiger Seelsorger im
Salzburg bleiben; keiner wird anders, als nach
ner vieljärigen Prüfung, und erworbener anständi-
schaft, zu den höheren Weihen gelangen; keinem
müssiges und untätiges Leben verstattet werden.
hante, Pfärrer, und Vicarien, ermanen wir da-

her

---

ter treue Gemälde nach der Natur von Italien (Tos-
Mailand ausgenommen). S.

her, der jüngeren CuratGeistlichkeit mit guten
eifrig vorzugehen; und befelen ihnen, den Voll
und Ausspendung der heiligen Sacramente nac
Möglichkeit, wie es noch in diesem Jahrhunderte,
rer Anzal der nun sehr vermerten GesellPriester, ge
zu übernemen, nicht aber selbe jungen Supernu
stern und Coadjutoren, ohne dringendste Notwe
überlassen, und sich ausser dem Meßlesen blos fü
schaft und gemächlichen Genuß der Einkünfte a
betrachten. Die Geschäffte werden immer, wenn
die dazu geruffen sind, sie selbst füren können und
ser gefürt, als wenn sie Mietlingen und LohnKn
lassen werden. Jo. 10, 14. So werden in unserm
te der unnötigen Priester immer weniger; die tüc
den zu einer anständigen Versorgung ehender gel
unserm Volke so kostbare Anlage beinahe auf jede
nach und nach abnemen; das allerheiligste Opfer
Rücksicht auf Gewinn vollbracht werden; das Geb
ner des Altars für Lebendige und Abgestorbene, -
rer wichtigsten Pflichten — wird, vom Eigennu
unbefleckt, die Wolken desto leichter durchdringen
che nicht unbeträchtliche Verlassenschaft, die sonst
großenteils, von SeelmeßVermächtnissen ersch
und manches Vermögen, das man hier oft mit
cher Neigung besessen hatte, und noch in jene
sich dort noch einzukaufen, mit hinüber genomn
wollte, wird dem Bedürfniß der Lebenden mer zu
reichen; und der Vorteil, der für das ächte C
und die tätige Nächstenliebe dadurch entstehen n
unüberseh lich groß seyn.

Wollt ihr nun eures Namens, eures wichti
in der Kirche Gottes, würdig wandlen, würdige
treter Jesu Christi seyn: o so höret die Auffode
unwissenden und unbelerten PfarrGenossen, zeig
Vater, mit der Bereitwilligkeit Jesu Joh. 14, 8.

Digitized by Google

ater, zeiget ihnen das höchste Wesen, als den
Schöpfer, als den weisesten und gütigsten Re-
elt; als ihren unendlich reichen, glücklichen,
nden, alles mit seiner Liebe und Fürsorge um-
r im Woltun unermüdeten Herrn; als den lieb-
der größten Langmut, Nachsicht und Güte für
er Kinder zärtlichst besorgten Vater, als den
ganzen herrlichen, unermeßlichen Natur; als
liche Quelle alles Guten, das sie und wir alle
noch hoffen; als den Regierer unserer Schicksale,
n unsrer Ewigkeit, als das allerhöchste und
e Wesen, unendlich in seiner ganzen Natur, all-
nit allen seinen Vollkommenheiten, unendlich in
ß alles möglichen Guten, unveränderlich und
in der Liebe zum Guten, ewig und unerschöpf-
hste Gut. Sagt ihnen: seht, dies ist euer
ihn seid ihr zwar unendlich klein, aber doch
lugen seiner Liebe und Fürsorge, groß in Anse-
Bestimmung; aus der zallosen Menge andrer
e ihr um euch her seht, hervorgezogen, mit
it Freiheit, mit edlen Trieben begabt, und
sein Ebenbild und das edelste Geschöpf auf

ihr sie mit den erhabensten Vollkommenhei-
mit seinen über alles liebenswürdigen Eigen-
annt machen werdet; desto ehender und ge-
ihr sie dahin bingen, daß sie von diesem al-
Gegenstand unsers Denkens ganz erfüllt, ge-
der innigsten Ehrfurcht durchdrungen, seine
jestät in Demut anbeten, aus der Betrach-
unendlichen Vollkommenheiten, ihr wichtigstes
stes Geschäfft machen, ihn mit Ehrerbietigkeit
überlaut preisen und verherrlichen, und alle
höpfe, zur gemeinschaftlichen Verherrlichung
sten Wesens, mit Worten und Beispiel auf-
fodern:

Digitized by Google

fodern: daß sie, gleichwie bei jedem Blicke
herrliche Welt bei jeder Erinnerung an die mi
themzug genießende unzälige Woltaten Gottes,
Punkte ihres Lebens, wenn sie nicht mit tierisc
senheit über alles wegsehen, jene Empfindunge
erweckt werden mussen; also auch einen solchen
durch leibliche Uebung, die wenig nutz ist, nicht
schenke, die nur die Steine und Wände zie
durch Opfer, die nur mit dem Dunst in der L
gen ꝛc., ehren wollen; sondern seine Liebe durc
sten Empfindungen der Dankbarkeit, bei allen
ten erheben, ihn um seinen Segen bei all ih
nemungen in Demut anrufen, den Ausgang all
mühungen seiner weisen und woltätigen Vors
Vertrauen überlassen, ihn auf solche Art von g
zen, aus allen Kräften, über alles lieben, sich
ergeben, und in der Versicherung seines Wolge
ihrer Vereinigung mit ihm, ihre höchste Glück
tzen, mit dem heißesten Verlangen, in reiner,
ausgebreiteter Erkenntnis seiner weisesten Absicht
nes heiligen Willens, stets zu wachsen, in all ihren
gen Gott änlich zu werden, weil doch die Aen
Gesinnungen allein eine vernünftige Liebe ausmach
5, 48, und ihn mit Geiste und in der Warh
ten, Jo. 4, 23. 24, beflißen seyn werden.

XX. Sehet da, diesen Gang, diesen edl
müssen eure seelsorgliche Bemühungen vordersan
Ihr könnt euch nicht in dem Herrn rümen, so lang
Gewissen nicht das Zeugniß gibt, daß ihr hierinn
erfüllt, und dahin nach allen Kräften gearbeitet h
dieser Grundlage müßt ihr sodann fortbauen, dan
Jesu Christi erbauet werde, in den euch anbefolne
den, bis daß wir alle einander begegnen in Ei
Sohns Gottes, und ein vollkommener Mann we
da sei in dem vollkommenen Altet des Maaßes Chr

Digitized by Google

Ferne sei von eurem gottesdienstlichen Vortrag
eitler Lere, die nur die Ohren kitzelt, die von
t abwendet, und zu den Fabeln kehrt: 2 Tim.
ie der Habsucht frohnt, und die Gottseligkeit zu
erbe macht: 1 Tim. 6, 5. Mit äußerster Gewis-
t vermeidet jeden Schein von Eigennützigkeit, da-
d Anlaß finden möge, die Klagen Hose. 4, 8, Luc.
47, 1 Tim. 4, 1, 1 Tim. 6, 1 — 9 *, 2 Tim.
f euch anzuwenden.

Mit möglichster Genauigkeit entfernet von eurem
Unterrichte alles, was nicht strenge Prüfung aus-
. Die Priester des Heidentums trieben mit al-
ie abscheulige Kunst, das arme unwissende Volk,
fabelhaften Götterlehren und Erfindungen, immer
n Aberglauben hineinzuführen, und dann in dieser
kerniß alles, was Bequemlichkeit, Wolleben, und
ren kann, an sich zu reißen: aber das Christen-
und verbietet die Prüfung nicht, sondern fodert

Sobald es gewiß ist, daß Gott so, oder so,
oder geoffenbaret habe, mag kein Zweifel mer statt
er dies ist eben der Gegenstand der Untersuchung,
ser Satz, jene Behauptung, jene Lere, Gottes
Offenbarung sei. Und hierüber kann der denken-
allerdings Beweise, Ueberzeugung, und Beruhi-
rn. Die gnädige Vorsicht hat zwar Millionen,
Zufall der Geburt, in die glückliche Lage versetzt, die
ware

---

aber jemand anders leret, und den heilsamen Worten
risti nicht beifällt, noch der Lere, welche nach der
keit ist: der ist hoffärtig, und weiß nichts; sondern
Gemüts-Krankheit behaftet, welche ihn zu Fragen und
reiten antreibt; aus welchem entspringt Neid, Hader,
g, böser Argwon, Gezänk der Menschen, welche ver-
nne haben, und der Warheit beraubt sind, vermei-
e Gottseligkeit sei ein Gewerb.

Digitized by Google

ware Religion mit der MutterMilch hineingesogen;
einen Anlaß zu beunruhigenden ReligionsZweifeln
haben. Allein, wenn der feste Beifall, mit der
seine angeborne ReligionsBegriffe bisher sich un
gehalten hat, aus eigenem oder fremden Verschul
ganz zufälliger Weise, zu wanken anfängt: dann
Pflicht, mit allem Fleiße Ueberzeugung, Gewißheit,
ruhigung zu suchen; wenn entweder in unsrer Nach
oder mitten unter uns, Leute sich hervortun, d
ReligionsBegriffe hegen; wenn der tägliche Umg
Verkehr mit ihnen es unvermeidlich macht, daß die
higsten Anhänger der ererbten Lere, auf fremde R
Begriffe aufmerksam, vielleicht schüchtern und ver
macht werden, vielleicht Gefar laufen, zu Schanden
so fern sie unfähig erfunden werden, denen genug zu
Grund fodern von der Hoffnung, die in ihnen is
geht an die Lerer des christlichen Volkes mer
die Auffoderung Pauli 2 Tim. 4, 2: Predige d
halte an, es sei mit Gelegenheit, oder Ungelegenheit.
müssen sie ihr Aeußerstes tun, damit sie die ihr
sorge Anbefolenen in der Lere befestigen, und g
Zweifel verwaren: nicht dadurch, daß sie selbige i
byrinthe der StreitTheologie hineinfüren, und darin
irren lassen; sondern daß sie, bei sorgfältiger Unter
der Offenbarung von menschlichen Vernunftschlüßen
sätzen, der GlaubensWarheiten von Hypotheses, de
Sache von NebenDingen, des Wesentlichen und All
vom Besonderen und Zufälligen, göttlicher Befele
sciplinVorschriften, durch lichtvolle und praktische
lung der großen Warheiten des Christentums, ih
heilige Religion, zum wichtigsten, zum angelegentlich
genstand ihres Denkens, zur unabweichlichen Ri
all ihres Tuns, machen, auf daß sie Lust haben am
des Herrn, und darüber nachdenken Tag und Nacht
2. Mit einem Worte, euer gottesdienstlicher V

Digitized by Google

ſo beſchaffen, daß ihn der Aufgeklärte
und Erweckung anhören, und der ge
t ihn angenem, anlockend, und unterhal
finden kan, um auch zu Hauſe noch ihn
die Seinigen mit Luſt zu wiederholen.
Nichts wird bei dieſen Bemühungen, dem mit
igen, redlich- und aufgeklärten Seelſorger, beſſer
ommen: als wenn er bei ſeiner Gemeinde das
n der Bibel, beſonders des neuen Teſtamens
das eigentliche Offenbarungs- und göttliche Ge-
Chriſten iſt, allgemeiner macht, zugleich aber
bigen richtigem Verſtehen, und erbaulichem Ge-
Weg erleichtert. Was diesfals ein großer
or einem Jare getan hat, iſt auch von Uns be-
reren Jaren geſchehen; da Wir, zur Beförde-
belleſens unter dem gemeinen Volke, eine Aus-
en Teſtaments für nicht ſtudirte Chriſten, nach
handenen Ueberſetzungen, beſorgen ließen: in voll
ung, daß zu dieſer unerſchöpflichen GoldGrube
ben Wiſſens, aller heilſamen Sittenlere, aller
Gottſeligkeit, und alles edleren Troſtes, der
nug geebnet und erleichtert, das gemeine Volk
eingeladen und aufgefodert werden kan; daß,
das Bibelleſen allgemeiner wird, der gemeine
bald heller denken, und aufgeklärter werden, an
und Aberglauben nicht mer ſo ſehr kleben, zum
lichen Unterrichte geleriger und empfänglicher, zur
riſtlicher und bürgerlicher Tugenden geneigter
aß auch die allgemeine Cultur, mit der ſich aus-
eſſeren Bekanntſchaft mit der Bibel, gleichen
n werde; daß, wenn doch der gemeine Mann
ürzer durch Autorität als Raiſonnement geleitet
allemal die Machtſprüche und Autorität Got-
iglichſte Mittel ſeyn müſſen, jenen zu allem Gu-
; daß endlich Unglückliche, von ſchweren oder

langwierigen Krankheiten Gefolterte, von bangen
den Geängstigte, und Sterbende, nie leichter gest
gerichtet, und beruhiget werden können, als wenn
beßten Sprüche der heil. Schrift vorher schon du
gung, Anwendung, und Erfarung, geläufig gema
und nun in der Not an ihr verwundetes Herz gele
Lasset euch also dieses göttliche Buch weiter und te
als alle Schätze der Welt; es sei die Quelle, aus
täglich Licht, Trost, und Kraft in allem Gute
und eurer Heerde getreulich mitteilet.

XXIII. Nirgends, als in eben diesem Buche,
wichtigere, edlere, einleuchtendere, und überzeugende
gründe zur Gottseligkeit und AmtesTreue, nirgen
lichere, reinere, und auf alle Fälle eures Seelsorg
anwendbarere Beispiele des Eifers für die Ehre G
zärtlichsten Liebe für eure Heerde, der Sanftmut,
keit, Freundlich- und Leutseligkeit, der edlen und
gen Uneigennützigkeit und Genügsamkeit, der Fre
und Unerschrockenheit, der Klugheit im Ermanen
sen (arguere, increpare, 2 *Tim.* 4, 2), der
keit, der Gedult, Gelassenheit und Selbstverläug
Brünstigkeit im Gebete ꝛc., antreffen. Wir bese
unsern LandDechanten, bei ihren Visitation
darauf zu sehen, und hinnach bei ihren Visitatio
ten unausbleiblich mit anzufüren: nicht nur, ob
ratPriester mit einer deutschen Bibel, woran ohn
Zweifel ist, nebst einem SchriftAusleger, z. B. ei
nus, Menochius, Calmet, versehen sei; sond
auch fleißig, ja alltäglich darin lese, studire, und m

XXIV. Nebst der Bibel, sind gute Kirchen
der MutterSprache eines der fürtrefflichsten Mitte
fentlichen Gottesdienst erbaulich, und zur Erweckun
ser Gefüle beförderlich, zu machen.

XXV. Es waren Zeiten, wo man es mit der
lichsten Gleichgiltigkeit geschehen ließ, vielleicht sel

Digitized by Google

welch unverständliches Zeug, welchen Unsinn, des
Mann, bei seinen öffentlichen und PrivatAndachten,
e oder sang. Es ist so lange noch nicht her, daß
t Unvernunft, die Einfürung guter Deutscher Lie-
eförderung einer vernünftigen öffentlichen und Pri-
t, für heterodox ansahen und ausschrien. Die
n bedenken aber nicht, daß Matth. 26, 30,
. 14, 29, der Heiland selbst, noch kurz vor seinem
a gemeinschaftlich-gottesdienstlichen Gesang ge-
t; daß Pauls seine Epheser 5, 19, ermant, sie
des heiligen Geistes reden untereinander von
lob- und geistlichen Gesängen, und sollen sins
lobsingen dem Herrn in ihren Herzen; und
16: leret und ermanet euch selbst mit Psal-
Lobgesang, und geistlichen Gesängen, und
sagung, und singet Gott in eueren Her-
nach dem erstangefürten Beispiel Christi, dieses
Weise, Gott gemeinschaftlich zu loben, war; daß,
us *, Chrysostomus **, Ambrosius ***, und
eugen, alle, die zum Gottesdienste kamen, Weiber
er, jung und alt, mit hell vereinigter Stimme, im
en Lobe Gottes zusammen stimmten.

II. Es ist kein geringer Vorzug unserer Zeiten, daß
allen katholischen Provinzen Deutschlandes, ein

---

rius in *Psalm.* 65: "audiat orantis populi consistens
tra ecclesiam voces, spectat celebres humorum
,
rist. hom. 36 in 1 *Cor.* "Olim omnes in vnum
ati communi voce cantabant, quod et nos hodie
„ Item hom. in Pf. 145. "Faeminae et viri, senes
es, distincti sunt et sexu et aetate, non tamen di-
unt ratione concentus: vniuscunque enim vocem
temperans, vnam ex omnibus conficit melodiam.„
mbrosius hexaëmer. I, 3. c. 5. "Responsoriis psal-
cantu virorum, mulierum, virginum, paruulorum,
s vndarum fragor resultat.„

Digitized by Google

edler Wetteifer sich hervortut, zur öffentlichen und
dacht des christlichen Volkes gute geistliche Lieder zu
Ohne anderen Sammlungen von dieser Art ihren
sprechen, sehen wir uns veranlaßt, vorzüglich jene Lied
lung hiemit allgemein bekannt zu machen, die wir
Titel: der heilige Gesang zum Gottesdienste
misch katholischen Kirche, bereits unterm 16
durch unser Consistorium haben gutheißen lassen.
suche, die in dieser Zwischen-Zeit in hiesiger Stadt
macht worden sind, sind zu unserer besondern Zu
so ausgefallen, daß uns nun nichts mer abhalten k
in unserem ganzen Erz-Stift Salzburg einzuführen

XXVII. Wir verordnen demnach, und befe
gemessenst, daß mit Anfange künftigen 1783 Jares
Kirchen unsers Fürstlichen Erz-Stiftes, wo kein
Chor gehalten wird (also nur mit Ausname der
Kloster-Kirchen), bei allen Lob- und Seel-Aemtern,
Messen, bei Litaneien, vor und nach der Predigt,
sionen, vor und nach den Christen-Lehren, vor und
Schule, und bei anderer schicklichen Gelegenheit,
der Sammlung fleißig, und nirgends eine andere
Gesang, mer gebrauchet werden solle; gleichwie
wenn Wir in eine der obgedachten Kirchen komm
anders, als Gesänge aus nur gedachter Samml
wollen. Zu diesem Ende sollen

a) die Dechante, so bald möglich, an die Pf
diger, Vikarien, Cooperatoren, Coadjutoren, u
betreffende Curaten, die Verteilung dieser Pasto
rungen machen; derselben bestmöglichste Befolgung
jeden auf das sorgfältigste anbefelen; mit Anfange
henden J. 1783, und so fort jedes Quartal, vor Erst
rer Angarial-Relation, von allen erstgemeldten Cura
lich abfodern, 1. ob und wie diese Unsere, lediglic
größere Ehre Gottes, und Beförderung unserer heil.
abzielende Verordnung, befolget werde? 2. Im

warum nicht, welche erhebliche Hinterniſſe im
, wie dieſe gehoben werden können; welche, zur
dieſer heilſamen Abſicht dienlich und bequeme
noch anwendbar ſeyn möchten? — Dieſe Aeuſ-
en die Dechante alsdann mit ihrem eigenen Gut-
was ihnen diesfalls noch bekannt iſt, an Unſer
mit ihren AngarialBerichten einbegleiten, von
n das Weitere an Uns gelangen wird.
eſe Verordnung ſoll unverweilt von allen Kanzeln
Etiſtes deutlich und punktweiſe verkündet, und in
f über Col. 3, 14 — 16, dreimal nacheinander ge-
o das Volk zweckmäßig beleret werden.
Pfarrer, Vikarien, und andere CuratPrieſter,
f das eifrigſte beſtreben, daß die vorhandenen
n dieſem Geſange ſich fleißig üben, dann auch
en KirchenSinger, und die Jugend, in dieſem
nge bald und wol unterrichtet werden, damit ſie
vor dem NeuJare, in den ihnen anvertrauten
ren können.
ſonſt gewönlich geweſenen ChriſtenlerSchan-
n mit Anfange künftigen WeinMonats völlig
nd dagegen keine andere als zur Aufklärung und
nliche Schankungen, worunter vorzüglich das
heil. Geſanges mitbegriffen iſt, ausgeteilet, und
nſerm Conſiſtorium ein und anderes, auch we-
n Preiſes ſotaner Bücher, das Weitere beſtim-

l den, bei den verſchiedenen Kirchen, unter welch
benennung aufgeſtellten Muſikanten, an ihren
dungen das mindeſte nicht geſchmälert, hingegen
ch angehalten werden, dieſe Geſänge bei allen
en Gelegenheiten mitzumachen, und nach Gut-
Seelſorger, bei diesfälligem Unterricht der Kir-
nd SchulJugend, ſich gebrauchen zu laſſen.
. So gerne wir einer guten Muſik, wenn

sie am rechten Orte, und zur rechten Zeit, d
wird, ihren entschiedenen Wert einräumen; so wer
wir in Abrede stellen, daß die Misbräuche, die n
und beinahe zu allen Zeiten, in die Musik in den d
Kirchen sich eingeschlichen haben, noch heutiges
und dort sehr merklich sind. Wie war ist auch no
Tags, was Chrysostomus über die Verderber de
Musik seiner Zeit klagte: Elender, Unglücklicher!
und Ehrfurcht solltest du in das englische Lobgesa
stimmen; dann deinem Schöpfer ein banges Beke
ner Sünden ablegen, und so um Verzeihung flehen
beträgst dich, wie die Tänzer und Lustigmacher auf
trittst hüpfend herein, treibst leichtsinniges Posse
den Händen, und gaukelst mit deinem ganzen Leib
um! Wie ists möglich, daß du dich so ganz ohne
Scheu über so wichtige Gründe wegsetzest? Denk
daran, daß der Herr unsichtbarlich zugegen ist, de
den mindeste Bewegung abmißt, und über dessen In
naue Rechnung fürt? Denkst du nicht, daß die Er
erstaunenswürdigen Tische nahe sind, und mit Eh
umher lagern? Doch daran denkst du nicht, weil d
in dem SchauspielHauße gesehen und gehöret hast,
kungsKraft verdüstert und benebelt hat. Darum
und überträgst du unter die KirchenGebräuche, wa
hin paßt. Darum gibst du mit verstandlosem Ge
unversammeltes Gemüt am Tag. Wie wirst du
der Sünden erflehen, wie wirst du von dem Herrn
zigkeit erlangen, da du das allgemeine Gebet so spö
machst? Du singst: Herr erbarme dich, aber du
eine Art, die alle Barmherzigkeit zernichten muß.
Herr! erlöse uns, aber dein ganzes Betragen ruft
spiel. — Wozu das geistleere Geschrei, wobei du
Dauer und Stärke deines Athems, und sonst nichts,
gibst. So machst du es den liederlichen Weibsbil
die auf offenen Strassen ihre verführischen Gesänge
sen, und denen, die auf der SchauBüne mit ihrer
Gewerb treiben. Und so wagst du es, unter die
Lobgesänge Gottes abgöttisches SpielWerk zu misc
Wie treffend auch für unsere Zeiten spricht Hier

Digitized by Google

Herrn sollen Wir, nicht sowol mit der Stimme, als mit
n, singen, nicht durch Kunst die Kehle und den Mund
melzende KlagTöne des Trauerspiels gewönen, daß
n in der Kirche nichts als Zauberstimmen und Ge-
Theaters * hört: sondern in Furcht des Herrn', in
, in der Wissenschaft der heil. Schrift. Die Diener
ssen so singen, daß nicht die Stimme des Singen-
ern die Worte, die gesungen werden, gefallen: da-
hlimme Geist, der in Saul war, von denen, die da-
tet sind, ausgetrieben, und nicht hineingezaubert
ene, die aus dem Hause des Herrn, dem Volk zu ge-
Schauspiel Haus gemacht haben.

och in unsern Tagen sind die Worte Isidors von
im 1 Buch, 90ten Brief, nicht ganz ohne Grund:
ie Apostel alles unanständige Geschwätz aus unsern
stlichen Versammlungen zu verbannen, und sich als
ner heil. Sittsamkeit und Ernsthaftigkeit zu zeigen
aren; so haben sie doch mit vieler Weisheit verstat-
alle, ohne Unterschied des Standes, Alters, und Ge-
dabei mitsingen dürften. Allein! so wie die göttlich-
alten leicht misbraucht werden; so hat auch diese Ein-
zu Unordnungen und Zerstreuungen Anlaß gegeben.
von der Rührung, womit sonst die gottesdienstli-
änge die Herzen ganz durchdrangen, nichts mer wis-
an ihre Stelle gekommene weiche, üppige Kirchen-
stimmt das Herz nur zu sinnlichen wollüstigen Ge-
d man geht ihr zu Gefallen, wie man einer Theater-
Gefallen geht.

übergehen, was Polydor Virgil, de *rer. inuent.*
was Maldonat de 7 *Sacram.* tom. 2, was Du-
itibus lib. 3, c. 21, was unzälige andere über eben
enstand, mit gleichem Eifer und Nachdruck, geschrie-

n 17 Jan. dieses Jars hörte ich, in der Kirche S. *An-*
bate zu Rom, eben die ContreTänze wieder, die mei-
eGesellschaft noch von dem Balle in Gotha her in den
gen. — Und beim Eintritt in das heil. Haus zu Lo-
6 Jan., war mein erster Gedanke: Mutter Gottes,
llt es Dir, daß Castraten dein Lob trillern? S.

XXIX. Wenn nun eine ordentliche, wolbese
allen Regeln der Kunst aufgefürte KirchenMusik,
aufgeklärtesten Eiferern für die Erbaulichkeit der öff
Andachten, so vielen gerechten Tadel verdienet: wa
sie erst zu der Musik in unsern gemeinen Stadt- und
chen sagen, wo so oft, durch die elendeste Geigelei, de
nen Volke jeder gute Gedanke aus dem Herzen hina
und durch ganz gräuliches Geplerre, nur dumme S
Gedankenlosigkeit unterhalten wird?

XXX. Gute VolksLieder hatten schon in den ä
ten, bei unsrer deutschen HeldenNation, einen hoh
sie trugen ehemals viel zur Mildernng ihrer Sitten
re SittenLeren, ihre Gesetze, ihr Lob der Gott
Dank für die Woltaten des Himmels, die HeldenT
großen Beispiele ihrer Vorältern, waren in Liedern
die bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen, b
Gastmalen, und andern frohen Zusammenkünften,
gen, edles Gefül und frohen Mut verbreiteten. N
ihre Barden- und KriegsLieder berümt, die ihren
Mut entflammten, und selbst ihren mächtigsten Feinde
bar waren. Ja der Gebrauch, das Volk durch L
unterrichten, in seinem Busen Gottes- und Tugend
zufachen, und religiöse Gefüle zu erwecken, ist be
alt als das MenschenGeschlecht selbst; da schon sein
Geschichtschreiber Moses, und der Verfasser des
Hiob, eine Menge Bruchstücke aus alten Liedern a

XXXI. Durch diese und so mancherlei schon vo
gangene PastoralVerordnungeu, glauben Wir, euc
de Beweise genug vorgelegt zu haben, wie angelegent
serm Herzen der Wunsch sei, daß Aufklärung und
tät in Unsrer ErzKirche, durch euren Fleiß und Mitw
nach Möglichkeit befördert und ausgebreitet werden
in der zuversichtlichen Gewißheit, daß dem, Unserm
Stabe untergebnen Volke, mit ihnen zugleich alles

Digitized by Google

und Glück die Fülle, an ihrer Hand zukommen
sh. 7, 11, Matth. 6, 33.
. Nur ein unwissender, träger, eigennütziger,
elnswürdigerer Seelsorger, könnte vielleicht glau-
m dummen unwissenden Völklein am beßten zu
n aufgeklärten, pflichtliebend- und tätigen, hell,
nützig denkenden Seelsorger aber, muß es bei
tes Fürung eine alltägliche Erfarung und Beob-
, wie sehr oft ein Haus gegen das andere, ei-
gegen die andere, ein Landes Bezirk gegen den
cht; wie eins das andre an Einsicht, an gesun-
en Verstand, an Offenheit des Charakters, an
tten, an Fleiß, Gewerbsamkeit, und Wolstand,
dnung, Redlichkeit und Rechtschaffenheit, an
nd christlicher Tugend, übertrift; und daß die-
, so wünschenswerte Vorzüge, wenn auch der Zu-
vieler günstigen Umstände das Seinige dazu
noch vordersamst da, wo besserer und tätiger
r Geistes Kräfte mitwirkt, am häufigsten anzu-

I. Es ist ein unbilliges und höchstschädliches
elches nur den, der darauf stolz tut, erniedrigt,
ne nützliche und ehrenwerte Klasse von Men-
an unter dem Namen der **Landleute** begreift;
aubt, für den grossen Haufen, der sich mit der
t abgibt, sei schon körperliche Anlage, und blos
Fortschreiten auf dem, von den Vorältern gleich-
nen Wege, hinreichend; und Verstand, Urteils-
ffinn und tiefes Nachdenken, seien für ihn gröss-
entberlich. Sobald man ihn aber in der gros-
altigkeit von Verhältnissen und Umständen be-
ihn von allen Seiten umgeben, und unaufhör-
m abwechseln; sobald man bedenkt, wie der ro-
Landmann, weil es ihm an Einsicht und Her-
angelt, bald durch unlenkbare Hartnäckigkeit,
bald

bald durch seine verborgenen Tücke, sich selbst, dem
und dem Landsherrn, und dem ganzen Lande, nic
Schaden zufügen kann, und oft zufügt: so wird es
tend, daß die Veredlung seiner SeelenKräfte ihm
nützlich und notwendig sei; als andern Klassen der
chen Gesellschaft.

Ist der Landmann nicht derjenige, der mit sein
Baue und ViehZucht sich und die übrigen Ständ
den größten Teil der StatsBürden trägt; dabei a
unversehenen Zufällen ausgesetzt ist, die, nachden
darein zu finden weiß, oder nicht, weniger oder m
leicht gar bis zu seinem völligen Untergang, un
oder im Gegenteile auch unschädlich, vielleicht glüc
gewinnreich, seyn können? Soll er nicht Grund un
kennen, sich in die WitterungsAbwechselungen zu
sein Betragen und Arbeiten immer vorteilhaft ein
die Unfälle in seiner ViehZucht und HausWirtsch
halten, oder durch wolgewälte Mittel zu milderen, u
abergläubige Dinge seinen Schaden nicht zu vergröße
er nicht im Handel und Wandel vor Betrug und U
teilung sich zu hüten, Zeit und Ort zu beobachten w
guter Untertan, Bürger, Nachbar, friedliebend und
lich seyn, sich gegen Unrecht schützen, aber auch sch
Streitigkeiten, GerichtsHandeln und Kosten, auswei
schlimmen Ratgebern und Aufwieglern die Ohren v
sen; sein oft weitschichtiges HausWesen, Weib,
Dienstboten, Tagwerker und ihre Arbeiten, überseh
und regieren; in jeder JarsZeit und Witterung die
tigkeit der Seinigen unterhalten, den Müssiggang, d
le alles Lasters und Elendes, entfernen, und ihr Er
Lerer, und Muster in allem Guten seyn; bei Unfällen
heiten, selbst bei dem Tod der Seinigen, bei öffe
LandesPlagen und HeersZügen, Verstand und Mu
gen, und andre mit Trost aufzurichten im Stande se
lich bei möglichster Zeit- und GeldSparniß, doch n

Digitized by Google

und elend leben, doch auch etwas von der Kunst
ieſes Leben zu benutzen, ſich ſeine ſauren Stra-
len wieder durch einigen Genuß ländlicher Ver-
erſüſſen, und ſich und die Seinigen mit dankba-
ſeines gütigen Gottes zu erfreuen, auch in den
Auftritten der Natur im Sturme und Donner-
Hagel und Regengüſſen, in Seuchen an Men-
Vieh, die Allmacht und Weisheit Gottes anzu-
icht überall den Einfluß der Mächte der Finſter-
uberer und Unholde, als Urſach, zu glauben und

V. Hierzu gehört nun ein aufgeheiterter Kopf,
nd Scharfſinn in der Denkungs- und Urteils-
ch Erfarung geleitete Zuverläßigkeit im Ver-
nd Vorherſehungs Vermögen, Fertigkeit im
Klugheit und Vorrat an guten in jeder Vorfal-
endbaren Grundſätzen, feſter Mut, männliche
le bürgerliche und chriſtliche Tugend; damit er
Spiel der Vorurteile, der Landſtreifer und Be-
eiſtlich- und mediciniſchen Quackſalbereien, alber-
n *, Hexen- und Geſpenſter Märchen, in aller-
ſtige Gebräuche (wozu wir vor vielen andern
am Vorabend des St. Johannis des
tes angefangene, und bis 4 Uhr früh fort-
enläuten, rechnen, und hiemit allgemein
— und in tauſenderlei Schaden, eingefürt zu
ſar laufe.

XXXV.

---

nobis ſit religio in phantasmatibus noſtris: me-
ium qualecunque verum, quam omne, quidquid
io fingi poteſt; melior eſt vera ſtipula, quam lux
itatione pro ſuſpicantis voluntate formata. S. *Aug.*
. *Rel.* c. 55. — Verax ſemper eſt eccleſiae pro
lefenſio, nec unquam fuit indiga falſitatis. *Fa-*
rmianenſis lib. 5, c. 1.

Digitized by Google

XXXV. Wie soll aber der gemeine Mann,
so ganz überlassen, und ohne Anleitung, dazu ge
der oft von den Mühseligkeiten seines Standes zu
der gedrückt, zum Selbstdenken zu verdrossen u
ist, als daß er sich durch eigne Kraft auf eine so
schwingen könnte? Wer soll ihm hier unter die
fen, wer soll ihm Lust, Mut, Anstrengung, und
tigkeit einsprechen, ihm den Weg dahin ebnen
ders als der Seelsorger, der zwar eigentlich zum
Evangelii, und das geistliche Reich Jesu Christi au
gesandt ist; aber auch, um hierin glückliche Forts
chen zu können, alle Mittel anwenden muß, wel
bar sind, bei seinen Untergebenen die Köpfe aufzu
die Herzen zu bessern: der oft in einem ziemlicher
der einzige Mann von geübterer DenkungsKraft
rem Wissen ist; der eben darum mitten unter sein
de wont, damit er das gemeinsame Orakel, da
Irrenden, der Stab des Wankenden, der Eri
Felenden, damit er ganz der gemeinschaftliche
Lerer, der Ratgeber, der weise, gütige, redliche
Trost der Elenden, der Warner in Gefaren, die
Schwachen, der Schutz der Waisen, die Stüz
Kummer, von Unglück, oder Unrecht gebeugten
der eben um deswillen die gute und schwache Sei
den aus seiner Herde, ihre Mängel, und ihre lö
genschaften, ihre Gefaren und Irrwege, ihre Lei
und ihr Innerstes, ganz kennen soll, um zu recht
manen, zu warnen, anzuspornen, rückzuhalten;
die Hochachtung seiner PfarrKinder von selbst
kömmt, weil sie wissen, daß er zu ihnen gesandt
ihrem waren noch jenseits des Grabes fortdauren
zu arbeiten; der, wenn er dann mit warem S
zeigt, wie nahe ihm ihr Beßtes am Herzen liegt
noch überhin mit Lere, mit Rat und Beistand, in
auf die zeitliche Wolfart, ihnen zu Hülfe kömmt,

Digitized by Google

n machen, mit einem Worte, mit seinem ermun-
ſpiel alles, was er nur wünſcht, ausrichten kan.
VI. Wenn nun der gemeine Mann, in seinen zeit-
NarungsGeſchäfften, nach vernünftigen Trieben
grünben handeln ſoll: wie viel mer muß sein gei-
äfft, seine Religion, vernünftig seyn; wie viel mer
enntniß als ein weſentlicher Grund davon betrach-
angeleitet und gewönt werden, zu seinem ganzen
erhalten vernünftige und lautere BewegGründe
? Denn je reiner, heller, aufgeklärter und leben-
Erkenntniß iſt; deſto lauterer und fruchtbarer in
wird auch seine Religion seyn.
VII. Es iſt ein wichtiger Religions- und Gewiſ-
daß man, zur Erkenntniß der HeilsWarheiten
flichten, seine Vernunft mit allem Ernſte, Treue
ebrauchen ſoll: und die diesfalls unterlaufende
it, iſt eine, zwar gröſtenteils unerkannte, aber
oeniger höchſtgefärliche, und ſo allgemeine Sün-
er dem ganzen übrigen Sünden-Heere wenige seyn
ſie nicht entweder als ihre fruchtbare Mutter an-
er von ihr nicht wenigſtens Vorwand und Deck-
nen. Darum hat es die ware Kirche, ihren öf-
ttesdienſt möglichſt rürend und belerend zu ma-
gröſte Wichtigkeit, und nebſt dem unblutigen
uen Bundes, einen deutlichen, erweckenden Un-
n ReligionsWarheiten, und herzerhebende Ge-
änge, für weſentliche Teile des öffentlichen Gottes-
jeher gehalten: weil, unter der ſo manchfaltigen
er Berufs- und NarungsGeſchäffte, oder unter
ungen der Sinnlichkeit, die religiöſen Kenntniſſe
en Volkes nicht genug unterhalten und erneuert,
Fruchtbarkeit nie genug belebt werden können;
zur Sinnlichkeit nur gar zu ſehr geneigten, und
r dahin zurückkerenden menſchlichen Herzen, nie
ugend, und einleuchtend genug, gemacht werden
kan,

Digitized by Google

kan, daß der Gottesdienst, den wir als vernün
schen dem Allweisesten und Allgütigsten schuldig si
drer als ein vernünftiger Gottesdienst seyn dürfe *
wir Gott nicht anders ehren können, als wenn wi
ser Vertrauen, durch unsre GottErgebenheit, u
Zufriedenheit mit seinen Anordnungen, und durch
seines menschenfreundlichen Willens, dartun, daß
unsern liebens- und verehrungswürdigsten Herrn,
festen und gütigsten Vater aller seiner Geschöpfe

XXXVIII. Leret nur das Volk, das manch
tem Unrecht für zu einfältig halten, auf die Be
herrlichen Weisheit und Güte in der Natur, di
vor Augen hat, die es allenthalben in seiner eig
Geschichte findet, aufmerksam zu seyn: so wird es
che Größe seines Gottes, mit einer unendlich ti
erbietigkeit, empfinden und anbeten, als durch all
Prunk, Musiken, Verkleidungen, und Gebräuch
gebracht werden kann; so werdet ihr auch den Ein
diesen Stufen zu Gott füren, ihn auch die höhere
ten der Religion mit dankbarem Herzen annemen,
tätigkeit, Fürtreflichkeit, und Göttlichkeit, lebha
Freude empfinden, machen.

XXXIX. Und gesetzt auch, die Köpfe der E
wären so verwildert, und würden von Leuten, den
wissenheit des armen Völkleins jederzeit eine ergi
werbQuelle war, so gesteift, daß sie sich wider
hung, ihnen bessere Kenntnisse und mildere Sitten
gen, mit unüberwindlicher Halsstärrigkeit sträubt
ja der Seelsorger, wenn es ihm nur an Willen,
nissen, und guter Art, nicht felt, den Nachwuchs
de, eine noch unverdorbene, besseren Eindrücken
gion und der Menschlichkeit offene Jugend, in Ha
er Liebe zu diesen Kleinen, die die Kirche und der

* Lasset euren Dienst, den ihr Gott opfert, vern
beschneiden seyn. Röm. 12, 1.

Digitized by Google

Herze anvertraut hat, und die ihm seine Liebe
liebe, durch Folgsamkeit und treueste Anhäng-
lich wiedervergelten werden; hat er einige Kunst
, sich zu ihnen herabzulassen, in ihrer Sprache
und ans Herz mit ihnen zu reden, auch seinem
ragen den Anstand von redlichem, reinen, war-
llen zu geben: welches Kind wird, aller Hinter-
tet, ihm widerstehen können, welches wird nicht
Bearbeitung alles, was er will, werden müssen?
iegt es ja auch nur gemeiniglich an ihm, an dem
eigentlich zur öffentlichen Erziehung aufgestellt
etreuen Mitgehülfen zur besseren Bildung der
haben. Weiß er, was Jugend erziehen heißt;
recht am Herzen, daß die ihm anvertraute Ju-
ogen werde; weiß er dem ihm untergeordneten
diese Gesinnungen mitzuteilen; scheuet er die
erliche Mühe und Arbeit wenigstens Anfangs
in der Folge fürt sie auch ihre süße Belonung
ißt er sichs nicht verdrießen, Unsre in SchulSa-
ergangne und ehestens noch nachfolgende Verord-
efolgen; wird er im ErfodernißFalle die nötige
z behörigen Orts zu suchen wissen, und woran
iß nicht werden felen lassen: so wird Ein Mann
ehr viel, tun können; was werden aber merere,
mmenwirken, ausrichten, wenn unser Seelsor-
icht niedriger Habsucht, nicht der Gemächlichkeit
isterischen Schüchternheit gegen Abergläubige
r, gegen verjärte Vorurteile und pöbelhafte Ge-
hör geben, sondern, ohne überflüßiges Geräusch,
enheit um bessere Gaben unter sich wetteifern
e glückliche Revolutionen in der Religion, in
in der Aufklärung, müssen sich bald bei unsrer
hervortun?

Und nicht nur bei der Jugend, sondern auch bei
enen. Denn eine solche rohe, unbiegsame Här-

te, die aller besseren Leitung unnachgiebig widerst
nur dort noch bestehen, wo die härteste Sklavere
le Schreckniße des äußersten Elendes, zu Hause
einem Lande, wo die Rechte des Menschen und
gers heilig sind, wo der bestrebsame Untertan a
wendigen Bedürfnißen keinen Mangel hat, und
hin manche Freude und Bequemlichkeit dieses Leb
gestörter Freiheit genießen kan; wo jeder rechtsch
amte dem Religionsderer, wenn er mit Vernu
freudig und gerne die Hand bieten, und gemeine
ihm machen wird: da können redliche, mit männl
schloßenheit fortgesetzte, und von Einsicht gele
mühungen, nicht ohne Segen und Erfolg seyn.
den die Verständigeren und Angeseheneren aus der
sich an den SeelSorger und an den Beamten a
werden die gute Sache der Religion, der Vernun
Aufklärung, annemlich finden, werden ihre Nachb
einleuchtende, auf den Augenschein gegründete
gen, lerbegierig und aufmerksam machen, und d
Beispiele zur Nachamung ermuntern. Bald werd
lichen Gemeinden, statt so mancher Unterdrücker
nannter BauernKönige, Abrahame sich hervortun
jener alttestamentische Patriarch, die höchste Stufe
re, und das eifrigste Bestreben ihrer christlichen
darinn setzen, durch ihre Maximen und Beispie
die ware Weisheit, als auch den waren Wolsta
mit der edelsten Freundschaft und Umgänglichkeit,
wolfeilste und unschuldigste Kunst, stets frölich zu
der Gemeinde und in der ganzen Nachbarschaft
verbreiten.

Dies ist der Weg, auf welchem alle Verbes
sie mögen das geistliche oder das zeitliche Wol de
betreffen, sie mögen vom Bischof, oder vom Lan
herrüren, durchgesetzt werden müßen. Die, w
und Uebung zum eigenen Nachdenken haben, müße

Digitized by Google

nzugehen, und den übrigen Haufen nach sich zu
: SeelSorger füre seine Gemeinde häufig und
zu an: er überzeuge sich und sie, daß der fleißi-
und gewissenhafte Gebrauch der Vernunft, und
kens über Erfarungen und Beispiele, über die
tlichen Wortes, und andre wolmeinende Anord-
Räte, ein Hauptstück der christlichen Frömmig-
uptMerkmal eines verständigen achtbaren Man-
n Christen, eine so wesentliche ReligionsPflicht
e dieselbe alle GottesGaben und Geschenke, und
cht aus Gottes Wort, zur Seligkeit nichts und
helfen können, wenn sie vom Verstande gefaßt,
ingedrückt, und auch wirklich getreulich und stand-
werden; daß nach Matth. 13, der Same
Gottes, ein gutes Erdreich, das ist, Ver-
erz, die sorgfältig zubereitet sind, fodert; daß
bereitung vorderſamst Aufklärung des Verstan-
umung der Vorurteile, und Ueberwindung der
it, gehöre.

Er beherzige wol, daß auch die feurigsten Er-
wenn die Zuhörer nicht belert, wenn ihnen nicht
gelegt, und diese von ihnen verstanden, erwogen
t werden, fruchtlos sind, und höchstens nur die
kraft in ein vorübergehendes Aufbrausen verse-
daß ein Vortrag, welcher wirklich erbauen, d.
n aus dem Grunde und ganz bessern soll, im
nd Willen dauerhafte Veränderungen hervorbrin-
h im Verstande die falschen Begriffe und prak-
urteile von Gott, von seinen Eigenschaften, von
, von Frömmigkeit und HeilsMitteln, vertilgen,
n ware, richtige Ueberzeugungen, sowol von der
Natur, als von der inneren Vortreflichkeit der
Gottseligkeit, der Seele tief einprägen; dem Her-
der eindringend vorgetragenen Warheit neue Le-
inflößen, dessen Neigungen auf Gott und ware

Tugend mächtig hinlenken, und den guten Ent
eine siegende Stärke geben müsse.

XLII. Gott behüte jede christliche Gemeind
SeelSorger, der sein Amt nur mechanisch,
mässig, und aus Not treibt; schon zufrieden ist,
und Ohren etwas vorgemacht zu haben; seine
als ein Mittel zum bequemen Leben und zum
sammlen ansiehet; der seine Tage im Dienste d
oder des Mammons verleben will, und vergesse
seine Herde nicht zu seinem Dienste, sondern er
ste der Herde, da ist! Sollten die hier und dort
schende Unwissenheit, Dummheit, Rohigkeit, u
Verderbnisse, nicht oft und grossenteils auf die R
cher Mietlinge geschrieben werden müssen?

XLIII. Um aber zur allgemeinen Aufklärung
Seite, redlich mitwirken zu können, muß bei dem
ger selbst ein guter Grund von GeistesCultur gele
wäre sehr zu wünschen, ja fast notwendig, daß e
für seinen Stand insbesondere gehörigen Kenntni
Psychologie, im NaturRechte, und in der phi
SittenLere, in der Geschichte und den schönen
ten, in der LandWirtschaft, in der GesundheitsL
sonders in der Diätetik, in den LandesGesetzen u
chen, in der NaturLere, und vorderssamst in ein
das an den herrlichsten noch allzuwenig gekannten
ten NaturProdukten so reich ist, — in der Nat
te ꝛc., nicht gemeine Einsichten besäße. Er m
samst die Religion in ihrem ganzen Umfange, ih
würdigkeit und Woltätigkeit, ihre HauptLeren un
gründe, ihren Einfluß auf die Besserung und G
des Menschen, ihre Anwendbarkeit in den verschi
gelegenheiten und Situationen des Lebens, kenne
das menschliche Herz kennen, und ihm bis auf se
genen Triebfedern, und in seine geheimsten Falte
spüren, es zu den woltätigen Einflüssen der Relig

Digitized by Google

ſſen; er muß die Gabe beſitzen, die Heils War-
faßlich, einleuchtend, und anwendbar auf das
n, vorzutragen, und nach 1 Cor. 3, 1—3, 1 Petr.
12, Milch zu geben denen, die ſtarke Speiſe nicht
nnen; er muß in dem Labyrinth ſo mancherlei Col-
mit ſein Stand alltäglich umgeben iſt, den Leit-
örſicht aufzufaſſen wiſſen; er muß, damit er nicht
Unverſtand Rom. 10, 2, jene Beſcheidenheit,
ts Klugheit beſitzen, die nur die Frucht vieler mit
keit und mit Bedächtlichkeit geſammelten Erfa-
er muß Mannes Sinn genug haben, um unter
vornen von tauſenderlei Beſchwerlichkeiten, die
m Schritte da liegen, ſeiner Pflicht getreu zu
er muß voll ſeyn von dem großen ſtillen Geiſte
ihn auch über ſeine ganze Gemeinde ergießen zu
Gemüt muß zu jener wolwollenden, beſtrebſa-
n Teilnemung, ohne welche der geiſtliche Hirt
ling iſt, in einem hohen Grade geſtimmt ſeyn;
ens Güte, Edelmut, Mäſſigung und Genüg-
en, und in jeder Lage ſeiner ſo mächtig ſeyn, daß
Hitze, wilde Leidenſchaft, niedrige und ſchmu-
ht, oder rohe Hartherzigkeit, niemal über ihn
ge; er muß Lebens Art, Conduite, Anſtand,
Sitten, und Gefälligkeit im Umgange, ha-
er auch in den Augen des feinern Mannes ach-
erſcheinen, und ſeinem Amte Ehre machen mö-
auf ſein Herz, auf jede Handlung, und jeden
te, ſo aufmerkſam, ſich immer ſo gegenwärtig
bedächtlich wandlen, wie ſichs für einen Mann
nach dem Beiſpiel des Heilands Apoſtelgeſch.
und dann leren ſoll, der nie vergißt, daß nicht
forſchende Aug des Allwiſſenden ſtets über ihn
auch er ſelbſt überhin den Beruf und die ſchwe-
auferlegt hat, Volkslerer zu ſeyn, mer durch
Beiſpiel, als durch Worte, die erhabnen Vor-

schriften des Christentums zu empfelen, und seine
wenn es auf die Beurteilung des SeelSorgers
mer als man glaubt, scharfsichtigen Volke, ein M
Vorbild zu allem Guten senn, 1 Petr. 5. 3; und
unzälig umschwebenden Gefaren, Gelegenheiten,
stellungen, seiner hohen Bestimmung unwandell
zu verbleiben.

XLIV. Diese Foderungen sind groß, manchf
wichtig; sie sind aber zugleich auch so einleuchtend
ganz aus der Natur des Gegenstandes, von de
Rede ist, hergenommen und wesentlich; daß wir
darunter finden können, an welcher sich etwas
ließ.

XLV. Auf eure Talente und guten Eigensch
euer redliches Wollen und Tätigkeit, kömmt es al
lich an, wenn Aufklärung, Einsicht und Cultur,
Gottseligkeit, Wolstand, und froher Mut, unter
Volke verbreitet werden soll. Ein guter katecheti
trag bei euren Predigten und Christenlehren, das ler
begierige Lesen der heil. Schrift unter euern Gem
fördert, — bei euern öffentlichen Andachten mit sa
len Ermanungen, geistreichen Gebeten, und erwec
dern, abgewechselt, — bei euern PrivatUnterredu
euern Hauslehren, im BeichtStule, am KrankenB
hafte Denksprüche aus der Bibel, lehrreiche Stroph
nem Liede, mit unter angebracht, und auf ächtes C
und innere GottesVerehrungen gedrungen: so wi
terschied zwischen Andacht und Andächtelei, zwische
Religion und gedankenlosem Mitmachen leerer C
oder andächtelnder Mummereien, zwischen warer
keit und religiösem GrimassenSpiel oder gaukelnde
lei, immer mer kenntbar werden; — die Aufklärun
sunde MenschenVerstand, die Sittlichkeit, das Ge
gesellschaftlichen Pflichten der Rechtschaffenheit,
der edlen Dienstfertigkeit, der wechselseitigen Hilfs

Digitized by Google

den mer und mer Feld gewinnen; euer pfarrli-
ienst wird euern Gemeinden lieber und werter
jeder andrer; — sie werden jenen zerstreuen-
d Zeit verderbenden, so häufig durch Ausschwei-
ndeten, zum waren Christentum so wenig beför-
achten, minder nachziehen, sie werden sich fleis-
) her versammlen, ihre Erbauung und Belerung
suchen, und mit stiller, ehrerbietiger, unzerstreu-
die heil. Sakramente aus euren Händen empfan-
ssere Denkungsart und Einsichten, Tätigkeit und
eit auch in zeitlichen Gewerben, werden allgemei-
der Tugend mer, und des Lasters weniger, wer-
t einem Worte, die ganze Schöpfung um euch
ich verschönern, und ein frölicheres Ansehen ge-

In eure Hände hat die Vorsicht die Mittel ge-
e herrlichen Verwandlungen zu Stande zu brin-
nur treue redliche Haushälter, verwaltet euer
issenhaftem, tätigen, standhaften Eifer; erfül-
mit edlen großmütigen Gesinnungen; entfernet
edrige Gewinnsucht, die täglich allerlei Vortei-
ucht, und nichts mer als das Licht und die fort-
ufklärung scheut. Sollte auch der Seckel sich
bei befinden: so wird das edle wolmeinende Va-
Seelsorgers dabei desto mer gewinnen; wenn es
s ihm obrigkeitlich angewiesen ist, zufrieden, sich
uli zueignen kan, Apostelgesch. 20, 33: „ich
des Gold oder Silber oder Kleid begert „. —
ttesVerehrung, Beförderung des SeelenHeils,
kte, eure HauptAbsicht seyn. Fern sei von euch
Wesen derjenigen, auf die so viele neuere Schrif-
sichte des ganzen Deutschlandes, dreiste mit Fin-
en, und behaupten, daß sie die Warheit in Un-
aufhalten, Röm. 1, 18: daß sie das höchste We-
r als einen furchtbaren, schrecklichen, unzugäng-

Digitized by Google

bruch jener Verehrung, und Anbetung, und jene

Sieh ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe
sagt hast. — "Mein Geist erfreuet sich Gottes
landes: denn er hat die Niedrigkeit seiner Dienst
den." — Sie erhält wegen einer unzeitigen
Verweis Jo. 2, 4: sie verweiset die Diener auf
5. — Der gröste unter den Menschen Kindern
unwürdig, die Schuh Riemen Jesu aufzulösen;
Jo. 1, 27: — weiset die Hofnung, das Gebet,
trauen seiner Zuhörer, auf Jesum Christum, das
tes, Jo. 1, 29. 36: — weiset selbst seine Jün
ab, und an Jesum ꝛc. — Der Eifrigste und T
den Aposteln athmet, in all seinen Sendschreibe
ders als die feurigste Liebe Jesu Christi, nichts
das innigste Vertrauen auf diesen großen Mitt
digen Menschheit, und das heißeste Verlangen,
zertrennlich vereinigt zu seyn. — So werden i
genden alle Heiligen Gottes geschildert. — So u
ders haben auch die erleuchtetsten Heiligen, in ihren
zur Gottseligkeit, z. B. ein heiliger Franz Sa
Philothea, gelert. — — Es ist allemal der Er
heil. Kirche entgegen, und dient nur zur Verläst
auserwälten Braut Christi, wenn der einträgliche
Dienst, und andre Neben Werke, hier und dort so se
hoben, übertrieben, und anempfolen, und dabei
nach dem andern, wie es jedesmal der Fest Tag o
sicht mit sich bringt, zur Ungebür so bis an die E
aufgehoben wird, daß der irre gemachte Zuhörer
wem er größere Ehre und Zutrauen erweisen soll;
digen Gotte, der allein machen kan, daß allerlei
uns reichlich sei 2 Cor. 9, 8, der da reich ist von
keit Eph. 2, 4, der in uns wirkt beide das Woll
Vollbringen Phil. 2, 13, dem Gott aller Gnaden, de
hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu 1
dem Gott, dem ewigen Könige, dem Unvergänglich
sichtbaren und allein Weisen 1 Tim. 1, 17: oder d
bloßer seiner Gnade und Erbarmung sind, was
wenn die biblischen Stellen, welche Gott mensch

Digitized by Google

geschieht, welche wir allein Gotte, und dem, den
at, Jesu Christo, schuldig sind. Jo. 17, 3.

Wir

---

nd Schwachheiten, z. B. Zorn, Rache, Haß, Reue,
Veränderung ꝛc. * beizulegen scheinen, nicht mit be-
hutsamkeit und Auslegung vorgetragen, wenn die
orstellung Gottes unter dem Bild eines Königes, zu
n gebraucht, zu weit getrieben, die Heiligen als sei-
nge dargestellt, und so der rohe Unwissende, der oh-
ß sinulich und Gott gar zu menschlich zu denken ge-
n manche abgöttische Vorstellung gleichsam mit der
ingefürt wird. — Wenn jene heidnische Einbildung
, 28, daß der Gott und der Urheber unsrer Freude,
lbefindens, und unsrer Glückseligkeit, an freiwilli-
Peinigungen, an allerlei, ohne Not, blos willkürlich
den harten Beschwerlichkeiten, oder gegen sich selbst
n Qualen und Gewalttätigkeiten, Freude und Wol-
ätte, ausgebreitet, dadurch die Buße zu einer leibli-
ng, die wenig nutz ist, gemacht, der Geist der inner-
Herz von der Sünde ab- und Gott zukerenden Buße
rungen wird. — Solche Misbräuche, wenn sie zu
and nemen, müssen zulezt der Kirche die Notwen-
legen, in dem Heiligen Dienste ernstliche Einschrän-
machen. — Man vergleiche Lamindi Pritanii, von
Andacht eines Christen, 20stes und folgg. Kapitel.
dem armen Volke, zur Unterhaltung und angenemen
ung, zum Gaffen und Anstaunen, immer etwas anders
, seine Neugier in allerlei Wind eitler Lere hin- und
t, ihm statt gründlichen Unterrichts fabelhafte Legen-
geistliche Romane in die Hand gegeben, den Reliquien,
Sachen und Segen, — da doch die Weihen, Seg-
und Gebete der ganzen Kirche, höchstens nur bitt-
weise

---

* und andere in der Bibel, in den Katechismen, in den An-
hern, Gebeten und andern Schriften, so oft vorkommende, von
en hergenommene und auf Gott angewandte Ausdrücke, kön-
ngs die Begriffe des gemeinen Volkes von Gott sehr unrich-
angelhaft machen, und dadurch den Aberglauben ungemein be-
ier muß also der Seelsorger durch gründlichen Unterricht oft
zu Hülfe kommen.

Digitized by Google

Wir wollen nicht hoffen, daß die in diesem
mal so gangbaren Vorwürfe, auch nur den kleinste
unsers ErzStiftes treffen sollten: aber zur Warnu
sie doch jedem SeelSorger seyn, und zur Erinneru
gefärliche Folgen es haben könnte, wenn sie bei ihr
die=stlichen WirkungsKreis, besonders bei den so
NebenDingen, unächte, eigennützige, oder sonst v
Absichten, mit eintretten ließen.

XLVII. Fern sei von euch die Unredlichkeit u
tig=, und unwissend=, oder andern schnöden Absicht
der AblaßPrediger, die gern den Ablaß, von den
lich predigen, über alle andere weit hinsetzen, di
chenSchatz auf das übertriebenste anpreisen, von
tigen Bedingnissen aber, die dazu erfoderlich sind

---

weise vor Gott etwas vermögen, — eine magische
he alles vermögende Kraft beigelegt, durch irrige, a
winnsucht dienliche Meinungen, durch geschmacklose,
sunden MenschVerstand beleidigende Gebete und
unterhalten, der gemeine Mann in seiner albernen
als wenn es größere Sünde wäre, an einem FeierTage
ligen, auch an einem aufgehobenen, zu arbeiten, als
tage, der doch eigentlich der Tag des Herrn ist; al
dem Heiligen ein eigenes Amt, Patrocinanz, und grö
macht über gewisse menschliche Nöten, Anliegen,
Krankheiten und dergl., vorzüglich angewiesen wäre;
die Heiligen mit Müßiggang und Faullenzen, und mi
läßigung seiner Narungs= und BerufsGeschäffte, ge
den; als wenn sie schadenfrohe Rächer einer erlaubten
lichen Arbeit seyn können, sie die in der unaussprechli
lichkeit des himmlischen Vaterlandes, durch unsre K
Opfer, durch unsre Feierlichkeiten und Pracht, durch
Müßiggang und Umherziehen, nichts gewinnen,
dessen, Unterlassung nichts verlieren können! Sie
nächst an dem göttlichen Trone, keinen besseren Wunsc
als, daß die Erkenntniß und Liebe Gottes, und tät
stenLiebe, mer und mer ausgebreitet, und Gott in all
sen und verherrlicht werden möchte.

Digitized by Google

chts nachlassen kann, noch will, nur wenig oder
sagen wissen. Ihr aber, wenn ihr vom Ab-
en veranlaßt seid, dürft und sollt es euren Zuhö-
erhelen, daß Abläße, wofern durch unmäßige
durch ihre verschwenderische Menge, und durch
äßigung der dazu erfoderlichen Bedürfniße, die
m HirtenBriefe vom 14 Horn. 1776, ausfürlich
mpfolen haben, nur in Mißbräuche ausarten,
ast und Geist der Buße, und die ächte Kirchen-
hwächen, wie die 4te lateranische KirchenVer-
om J. 1215 sie beschreibt: ausschweifende, überflüs-
e, wodurch die SchlüsselGewalt der Kirche entkräf-
ie wesentliche Folge einer ächten Buße, die Genug-
nichtet wird; so soll bei Einweihung einer Kirche,
von der vorgeschriebenen Buße ein Nachlaß von ei-
am GedächtnißTage der Einweihung, und bei all
orfallenheiten nur von 40 Tagen, gegeben werden,
der Papst gleiche Mäßigung zu beobachten ge-
So befielt der KirchenRat von Trient gleich-
ße, die Abläße, nach dem alten, in der Kirche be-
nd von den KirchenVersammlungen gutgeheiße-
rauche, mäßig erteilt werden, damit ja durch eine
oße Leichtigkeit, die KirchenZucht nicht geschwächt
rner — daß aller sündhafte Verkauf der Abläße,
auch aller Wucher mit den Abläßen), als die
elle der Mißbräuche, ganz und gar abgeschafft
Was andere aus Aberglauben, Unwissenheit,
gkeit, oder aus sonst was immer entstandene Miß-
rifft, da diese nach Verschiedenheit der in den
geln und Ländern gangbaren Unordnungen so viel-
altig sind, daß man sie bestimmt, und ins Klei-
icht verbieten kan: so befielt der KirchenRat al-
en, daß ein jeder, die in seiner Kirche obwalten-
äuche fleißig sammlen, und bei der nächsteu Erz-
KirchenVersammlung anzeige, damit — die
ng des Ablaßes unter allen Gläubigen so-
fort

fort auf eine gottselige, heilige, und uneig
Weise geschehe. Diese KirchenVersammlung
nur der von allgemeinen KirchenRäten gu
ne Gebrauch der Abläße beibehalten werde.

XLVIII. Euch gebürt es, die alten kirchli
Gesetze, die ächten Begriffe von den Abläßen
sprung in den apostolischen Zeiten, ihren fortwär
brauch, die in der ZwischenZeit und aus verschied
chen damit vorgegangene Veränderungen, den ä
Geist der Kirche, worauf uns die angefürten Ki
sammlungen verweisen, die abenteuerlichen Mißbr
zum Teil im Schwung gegangen, zum Teil, wie
den für so viele Versammlungen, Bruderschaften,
gleichen herausgegebenen AblaßVerzeichnissen un
sungen, alltäglich überzeugt werden kan, noch gan
zu kennen, und eure Gemeinden lauter, rein, un
le NebenAbsicht, darüber zu beleren. Eure Pfli
zur Abstellung des ärgerlichen Unwesens, welche
pfindlichsten Betrübniß des aufgeklärten Religions
bei großem Zulauf des durch AblaßVerkündigung
men gelockten Volkes, so häufig vorkömmt; wenn
Entfernten ganze, auch merere Tage, dahinschlende
Berufs- und NarungsGeschäften unentberliche un
Zeit, zum Nachteil ihres HausWesens und ihrer
gen, ihrer DienstHerrschaften und des gemeinen
verschleppen, des Nachts, in vermischten Haufen
Geschlechts, entweder auf einer Streu beisammen li
in Winkeln sich verkriechen, darauf den BeichtSt
walttätigem Gedränge ehender bestürmen als reumüt
dem in Drang und Qualm da sitzenden BeichtVate
zu, daß er dem rohen Wallfarter tief in sein sündi
hinein sehen, ihm seinen gefarvollen SeelenSta
drücklich aufdecken, die nötige Warnung und
nenden Rat väterlich erteilen, die zur SeelenG
taugliche BußArznei aussuchen und vorschreiben,

Digitized by Google

, als Richter, als Lerer, und als Seelen Arzt,
den könnte, so sehr erfoderliche Ruhe des Gei-
mlung, Aufmerksamkeit, und Gemütsfassung,
achen, zu der Communicanten Bank hin, und da-
eg, mit gleichen Gewalttätigkeiten sich den Weg
so viel unvermeidlichen Zerstreuungen ihre we-
Gebote daher sagen, nun aber, um sich einen gu-
tun, den Zech Häusern zueilen, sofort unter vor-
Auftritten wieder nach Hause kommen, und,
r einmal vom Grunde aus mit Gott zusam-
et zu haben, also auf künftigen Wiedergebrauch
glichen Mittels, der verkerten Lust ihres Herzens
lgen zu dürfen, glauben, des eingebrachten Ab-
nge sich rümen.

Lasset euch durch die unzeitige Sorge nicht irre
Kirchen Zierraten, Schmuck und Vermögen, die
Lessen für Lebendige und Abgestorbene, der Un-
Diener des Altars, möchten abnemen: denn nie-
weder Landes Fürst noch Bischof, den notwendi-
er Religion Not und Dürftigkeit leiden lassen,
die Lere Jesu Matth. 6, 24 — 34, und Pau-
6. 8, Ebr. 11, 13, Phil. 3, 8, auch 4, 11, und
30, 8, im Herzen hat. Sollte wol derjenige,
Pfarr Kindern so oft zur Pflicht macht, auch
alem Auskommen, noch ihren Bissen Brods
leidenden zu teilen, um der Liebe Gottes, um der
rechtigkeit, und der ewigen Seligkeit willen, lie-
ßmütig dahin zu geben, als dem Gebote Gottes,
wissen, entgegen zu handlen: sollte der nicht auch
ver Aufklärung, der Warheit, der edlen Näch-
r ächten Frömmigkeit, der Herzens Religion, von
ußer den Gränzen seiner Notdurft liegt, ein oder
m Opfer darzubringen? Und dann ist es alle-
tatt der überflüßigen Freigebigkeit gegen die Hei-
mmel, statt der allzuhäufigen Opfer auf Messen
für

für Abgestorbene, mer die Mildtätigkeit des guttä
lichen Volkes auf warhaft arme notleidende Nebe
hinlenken.

L. Entfernet von eurem GottesDienste, jed
scheidener Mäßigung und Bedächtlichkeit, alles
del und Spötterei erwecken, was zu leicht Mißb
Ausschweifungen veranlassen kann, was durch di
rohe Unwissenheit, durch Vorurteile und Aberglau
Eigennutz und Habsucht, entstanden seyn mag. R
dem Hause des majestätisch-ernsthaften Gottes, t
ster Schmuck edle ungekünstelte Einfalt ist, alle u
zweideutige, abergläubige, und oft lächerliche Bi
stellungen und Verzierungen, und alles andre we
Anbetung des höchsten Wesens im Geiste und in
heit, mer hinterlich als beförderlich ist, was nur
blendet, nur die EinbildungsKraft erhitzt, nur
kenloses Staunen erregt, und ohne bleibende Ei
hinterlassen, so wie die Sinne nichts mer vor s
schon verschwunden ist, und Herz und Geist immer
tig, und arm, läßt, nur mit-Selbst-Betrug und
ter Heiligkeit anfüllt, die Hauptsache unter der N
NebenDingen verhüllt, das Wesentliche zuletzt
dem Gesichts- und EmpfindungsKreise des gemei
nes wegrückt, und statt dessen beinahe lauter N
Hieroglyphen aufstellt, welche bei dem großen H
hier und dort eine Glut von dummer, betäubende
bei so vielen leichtsinnigen aber Gespötte und Gel
regt, und auch bei dem Aufgeklärteren die G
sammlung ehender schwächt, zerstreut, und oft ga

LI. Wenn ihr nun auf solche Weise nicht n
set, was unnütz, was schädlich, und anstößig ist;
nach Unsren bisher gegebenen Vorschriften, zugle
aufbauet; wenn ihr bei euren Gemeinden an der
rung des Verstandes und des Willens zugleich, so r
haltend, und uneigennützig arbeitet; wenn die Au

Digitized by Google

Religion, welche doch allemal die sicherste und Quelle aller irdischen und künftigen Glückseligkeit HauptGegenstand all eurer Bemühungen nemt; uren tätigsten Eifer dahin verwendet, daß eure en erhabnen Warheiten von Gott, von ihrer Be- von der Ewigkeit, richtige, ausfüliche, leben- ffe erhalten, daß sie das ganze Gewicht dieser tief fülen, und dadurch zu einer tätigen Vereh- s, zur Empfindung der Würde ihrer Natur und n Berufes, und zur Ausübung der für sie daraus Pflichten, und überhaupt zu einem redlichen un- Bestreben, Gotte, in seiner allgemeinen Liebe zum ner änlicher zu werden, kräftig erwecket werden: Religion, so ausgeübet, muß unter dem Volke milder, sanfter, und reiner, sein Leben vergnügter, ligkeiten erträglicher, den Umgang gefälliger her, die Verbindungen heiliger, und Tugend unst allgemeiner und erleuchteter, machen; muß Frölichkeit bei noch so sauren BerufsArbei- igung im Glücke, im Unglücke aber Stand- und GottErgebenheit, geben; muß Friede, Ein- leranz gegen Brüder, die über ein oder andern unkt anders denken, als wir, zuvorkommende, e Dienstfertigkeit, wirksame Menschenliebe, und auf dieser Erde, verbreiten; muß das Herz mit n Hoffnungen für die Zukunft stärken und erhei- also Beruhigung und Zufriedenheit, so viel sie in genwärtigen Stande der Unvollkommenheit Statt en, verschaffen, und zu jener Glückseligkeit, die esehen, kein Ohr gehört hat, die keines traurigen nehr fähig seyn wird, den geradesten Uebergang

Eine solche Religion, so gepredigt, muß sich s die wichtigste Stüze des Stats, als das sanf- ch auch stärkste Band der bürgerlichen Gesellschaft, und, aller Anfälle, die der geistliche Stand nie

häufiger und manchfaltiger auszuhalten hatte, unge
Dienern der Religion, wenigstens den notwendige
wenn Wort und Wandel zusammen stimmen, den
die Achtung als der unentberlichsten Diener des
schaffen.

LII. So, geliebteste Freunde und Mita
dem Weinberge des Herrn, so laßt uns das
feiern, welches wir für unsre ErzKirche, nachden
rer Stiftung 1200 Jare * zurück gelegt hat, au
8 Tage des künftigen SeptemberMonats festge
laßt diese JubelFeier den Anfang einer neuen Pe
wo ihr, eurer Pflichten und Gelübde angelegentlich
hin ingedenk, von der Empfindung der Wichti
Amtes inniger durchdrungen, von einer reinen,
feurigen Liebe gegen eure Gemeinde lebhafter ent
einer heißen Begierde nach ihrem Heil stärker
euch neue Kraft von oben herab erflehet, und i
Ban eures Berufes, ohne zur Rechten oder Li
weichen, dem ausgesteckten Ziele unermüdet ent
ächtes, praktisches, inneres Christentum, reine, w
tesVerehrung im Geiste und in der Warheit, t
ordnete Nächstenliebe, mit jener Kraft und Nach
die nur ein von seinem hohen Gegenstand ganz er
ne Pflicht über alles liebendes, durch Vernunft
rung geleitetes, der eigenen getreuen Erfüllung
rungen des waren Christentums bewußtes Herz
kann. So ziehet nun an, als Gottes Au
Heilige und Geliebte, herzliches Erbarmen
lichkeit, Demut, Mäßigkeit, Gedult. —
ber das alles aber habet bei euch die Lieb
ist das Band der Vollkommenheit. Und
Gottes erfreue sich in eurem Herzen, in we
auch berufen seid in einem Leibe, und seid

* Nach der in Salzburg hergebrachten ZeitRec

Digitized by Google

Wort Gottes in euch wonen reichlich in
heit: leret und ermanet euch selbst (zuerst,
ch eure Herde), mit Psalmen und Lobge-
istlichen Gesängen, und mit Danksagung,
Gott in eurem Herzen. Und alles, was
Worten oder Werken, das tut im Na-
errn Jesu Christi, und danket Gott dem
ihn. Col. 3, 12 — 17.

in Unsrer ErzBischöflichen Haupt- und Resi-
Salzburg, am St. Peter und PaulsTage, den
nats, 1782.

nus.

Ex Commissione RRmi ac Celsissimi DDni Ar-
piscopi et Principis etc. etc. ut supra, speciali,
pfit

(L. S.)
Antonius Medardus *Krenner*,
Consistorii Cancellarius.

9.

nderMord in Vevay, 1781.

gazin für Frauenzimmer, St. 4, S. 316-321
bei der gelerten ZeitungsExpedition, 1782.

zy, am Genfer See, lebten ZwillingsSchwe-
er Mutter und 2 Brüdern, in einem kleinen
nen. Die Mädchen waren 30 Jare alt; und
Camille, die andre *Marie* Nicolet: der eine
ein Schuster, der andre ein WaffenSchmidt.
arbeiteten und schliefen in ihrer Bude an der
Mutter und die 2 Töchter aber schliefen in der
inem nicht sehr räumlichen Bette, zusammen,
n eine Art von einem dunkeln Kämmerchen war,
arung der Gerätschaft ꝛc. diente, und in einen

Digitized by Google

Im Anfange des Sept. vorigen Jars 178
Gerüchte, *Marie* Nicolet sei schwanger. M
ein Mitglied des Consistorii zu ihr, um ihr die
zu machen, welcher Gefar sie sich aussetze, wenn
stände verhele. Denn nach den Berner Ges-z
jenige, deren Kind stirbt, mit dem Tode gestr
sie ihre Schwangerschaft geläugnet hat, und
niedergekommen ist — Sie läugnete, schwur, u
te die Urheber dieser Verläumdung.

Dem Richter, zu dem sie gerufen wurde
sie wieder nichts: und man schickte den 15 Sept
amme ins Haus, die mit den nämlichen Schi
und Verwünschungen fortgeschickt wurde; unge
Milch in ihren Brüsten gefunden hatte.

Eine halbe Stunde hernach, brachte Mari
zur Welt, das man schreien hörte. Auf das Ge
von, und den Bericht der Amme, schickte man
eine ordentliche ConsistorialDeputation mit einem
Diener ins Haus. Marie wurde verläugnet, "s
gegangen." Warscheinlich war das Kind schon
aber noch nicht alles in Ordnung gebracht. Es
neuer Befel, Mutter und Kind aufzusuchen.
ging der eine von den Brüdern zum Richter, u
gen, seine Schwester habe einen Knaben zur
bracht, der aber gestorben sei.

Nun war der Fall criminel! Bei gerichtli
suchung fand man die Wöchnerin im Bette mit
Kinde, dessen HirnSchale eingedruckt, und d
noch voll Erde war. Da sie nicht ins Gefängni
werden konnte: bewachte man sie in ihrer Wonu
Einrichtung Mutter und Schwester Gelegenheit ga
sagen vor dem Richter mit einander abzureden.
daher an, "sie habe ihre Schwangerschaft nicht lä
„len; denn sie habe sie nicht gewußt, und nichts d
„massen können. Beim Durchgehen durch das du

Digitized by Google

ach dem Garten, sei sie ganz allein, ohne vorher
fülen, niedergekommen, das Kind auf die Erde
d daher todt„. Dies nämliche sagte die ganze

Umstände seßte die Stadt in Bewegung, und
in Gerüchte, das 3 Tage zuvor sich verbreitet
ndre Schweſter *Camille*, habe den 12ten, am
eine unzeitige Geburt zur Welt gebracht, von
chbarschaft sichre Anzeigen haben wollte. Sie
Consistorium gerufen. "Weder mit einer
noch zeitigen Geburt, sprach sie, bin ich
nmeu; und wenn ich in der Hoffnung wäre, so
eine Ursache, es zu läugnen, da ich mit einem
urschen verlobt bin, und wir uns in kurzer Zeit
erden. Wie falsch dieses Gerüchte vom Mitt-
önnen Sie daraus ersehen, weil ich an diesem Ta-
hiedenen Häusern der Stadt war, und den gan-
or den Augen aller Welt, in der Bude arbeite-
amit Sie sich deſto mer von der Warheit deſſen,
haupte, überzeugen: so sage ich Ihnen, Meine
; ich gegenwärtig, seit 2 oder 3 Monaten, schwan-

ie gesagt hatte, war wahr; und der angegebne
Kindes erkannte sich dafür, und erklärte sich, er
eich mit der *Camille* trauen lassen, wenn er nicht,
Unglücks der Schweſter, einen Schimpf für die
rchtete.

Tage hernach erfuren die Richter, "*Marie* sei
ewesen, als sie nieder kam; die Mutter habe
rnwart der *Camille*, geholfen„. Nun wurden
eide in Verhaft genommen; und *Camille*, an
Zeichen einer frischen Niederkunft fand, gab nach
lüchten den Ort an, wo das Kind lag. Sein
eingeschlagen und zerstückt, und die Nabelschnur
Die ganze Stadt wurde mit Entsetzen erfüllt.

2 Schwestern, Zwillinge, kommen fast
Zeit nieder: beide ermorden ihre Kinder: t
hilft den Töchtern bei diesen unmenschlichen Taten
ter hat vielleicht beiden den Mord ihrer Enkel an
Welche moralische Ungeheuer unter Einem Da
men!

Bei weiterer Untersuchung läugneten alle
Mutter, etwas von der Schwangerschaft der
wußt zu haben, sie, die sie beständig vor sich
nen in Einem engen Bette schlief, und von de
gegen sie wußte; — *Camille*, daß jemand im
von ihrer Niederkunft wußte, da sie doch von fri
ganzen Tag, bei der Mutter und Schwester wa
ne ViertelStunde angeben konnte, in der sie al
wäre; endlich *Marie*, daß sie sich schwanger geg
— und alles läugneten diese 3 Unmenschen mit
Entschlossenheit und Unverschämtheit, so sehr
zuweilen widersprachen.

Dies wäre vielleicht, wenn Tortur je im
der Menschlichkeit erlaubt ist, der Fall gewesen,
gehabt hätte. Allein die Richter furchten, di
zwingen, gegen ihre eigene Mutter zu ze
DenkungsArt, die ihrem Herzen Ehre macht.
dammte die Mutter ins ZuchtHaus, und die
zum Tode.

Die bisherige Geschichte ist schrecklich: di
ber, wo möglich, noch grausenvoller.

5 Geistliche wechselten mit einander ab
chen zu besuchen; allein nicht Einer hatte das
Gefül der Reue in ihnen zu erwecken. Si
nicht einmal Vorstellungen machen; sondern unt
Ermanungen, zankten sich mit den Geistlichen
immer: Wir sind unschuldig, man tut uns
das schreit Rache!

Als endlich das TodesUrteil ihnen angek

Digitized by Google

nun würden sie doch anders Sinnes werden. Al-
ze Nacht vor der Execution waren sie wie rasend,
8 Geistliche verschwendeten wiederum alle
Beredtsamkeit.
der Geistlichen sprach zu ihnen: "ihr meint, es
h unrecht, daß man euch zum Tode verdammt ha-
oenn ihr auch Gnade erhielet, würdet ihr doch
aus kommen, wo ihr ein sehr trauriges Leben
et„. — Wir haben nichts getan, schrie-
um dahin zu kommen! Wir wollen keine
Gerechtigkeit verlangen wir!
verstockten Sinn zeigten sie bis in die lezten Au-
Man hätte doch glauben sollen, sie werden von
tlichen Abschied nemen, sie werden ihr Schick-
weinen, es würde eines für das andere beten?
iger: mit Fluch im Munde bestiegen sie das Ge-
s Volk war voll Entsetzen. Der Geistliche konn-
nal ein Gebet sprechen, so kurz es war: sie un-
ihn.
Mutter wurde auf dem Schaffaud mit Ruten ge-
d nach Bern gebracht. Als *Camille* enthauptet
h *Marie* mit unverrückten Augen dahin,
opf der Schwester wegflog.

Seybold.

10

tatsWirtschaftliche Nachrichten von dem
Elende des KirchenStats.

niens innerer Verfall fing bekanntlich an, seit-
m entdeckten und geplünderten Amerika, ihm all-
ele Millionen bar, ohne alle Industrie, zufloß
de so fing Roms Verfall an, wie das Hildebran-
h auf seiner Höhe war, und die ganze Christenheit
ich, ungeheure Summen für nichts, zollte. Seit

dem hörte der Bewoner dieses allerliebsten Landes auf,
rari terram suam et satiari panibus; und gewönte s
für, sectari otium et repleri egestate (diesen Spruch
verb. 28, 19, hat Hr *Moltò* seinem nachher anzufürende
che zum Motto vorgesetzt).

Schon das Concilium zu **Constanz**, gab dem
schen Hofe, wie dieser um gewisse Annaten unter den
wande anhielt, daß seine Einkünfte nicht zureichten, di
wort: die Päpste dürften ihr Land nur mit gehöriger
falt anbauen lassen; so reichten die Einkünfte zu, um
ne ihrem Stande gemäße Art zu leben [1]! Und damals
sie doch das reiche *Bologna* und *Ferrara* noch nicht.

Die Reformation hemmete diese GeldEinflüße;
nicht so stark, daß der schon seit Jarhunderten zum F
zen gewönte Römer, hätte wieder arbeiten müßen: d
merika und Loreto gaben neue Quellen her, und der K
Stat wurde in Italien selbst durch ganze Provinzen v
sert. Aber im vorigen Jarhunderte, legten merere
durch ihr unchristliches SchuldenMachen, einen neuen
zum Ruine dieser Länder. Sie verschwendeten die
der Kirche an unnüze Gebäude, oder an hungrige Ver
te; die Kammer kam darüber in Not; die Ausgaben
sich, man mußte hochaufgelaufene Interessen bezalen
Einkünfte aber minderten sich, da VolkMenge und In
sichtbar abnamen. Man machte neue Auflagen, ohn
Kenntniß ächter FinanzGrundsäze, und ohne alle Sch
für ein bereits verdorbenes Volk. So sah es schon z
fang dieses Jarhunderts in dem physischen Paradie
KirchenStat genannt, aus. Nun folgten Erdbeben
warfen in einer Menge Städte ganze Straßen nieder, d
bis auf den heutigen Tag im Schutte liegen. Nun kam
taire; und gescheute Christen wallfarteten nicht mer n
reto. Nun empörte sich Spanien gegen die Dataria

1. Volkmanns Nachrichten von Italien (2te Ausga
S. 788.

Digitized by Google

PapirGeld BallenWeise machen. Und in einem
von Deutschland, wird auch Josef II Wider-
. . .: zur ungelegensten Zeit, da die reichen
ngländer, des Kriegs wegen, ausbleiben; da so
en gekauft, die St. Peters Sacristei gebaut, die
Sümpfe ausgetrocknet, und ein Nepote établirt [2]

. . . . .

Deutscher, und noch mer ein Protestant, der blos
schreiber das Elend dieses Volkes, und die Ver-
einer Regirung, beschriebe, würde schwerlich Glau-
Wenn er sagte, daß Rom wirklich tiefer herab
anien, nach den Beschreibungen des Uztariz und
Anfang unsers Säculi gewesen: so würde man
rens Schuld geben, er übertreibe die Sache. —
dire man diesen Stat, die Antipode aller heuti-
hen Staten, was die StatsVerwaltung betrifft,
näßig, aus den Sammlungen von Verordnun-
s Land allmälich ruinirt haben; teils aus inlän-
lieniſchen, zum Teil in Rom selbst gedruckten
die diesen Ruin aufdecken, beseufzen, und dem
e, durch Rat, Projecte, oder Stellen aus den alten
helfen wollen.

mlungen von Päpstlichen Verordnungen.

um, Priuilegiorum, ac Diplomatum Romanorum Pon-
mpliſſima Collectio: cui accesseré Pontificum omni-
e, Notae et Indices opportuni. Opera et Studio
ocquelines. Typis et sumtibus Hieron. *Mainardi*. Es

 sollen

---

ndi *Oneſti* gekleidet werden sollen", sagte Pasquino.
übelberüchtigte *Pasquino* — im Vorbeigehen zu sagen
so ganz übel nicht ist, wie ihn viele ReiseBeschreiber
Er ist das einzige Mittel, wodurch das gepreßte und
tere Volk, manchmal der unterdrückenden und unauf-
Regirung, heilsame Leren gibt. Mitsprechen muß
as Volk: darf es das nicht auf eine honnete Weise,
ceßfreiheit; so mietet es einen Pasquino.

Digitized by Google

ſollen 30 Folianten ſeyn. Tom. IV Pars IV (ge
1747) enthält z. Ex. 1los Verordnungen vom J. 1
Gleich voran ſteht der ſaubere Befel, daß jeder Ku
Tagen beichten ſolle; ſonſt muß ihn der Arzt verl
218 ſehr umſtändlich vom Anfange des SeidenBa
chenState im J. 1586.

Collectio Conſtitutionum, Chirographorum, e
diuerſorum Romanorum Pontificum, pro *bono R*
i. die Polizei) Univerſitatum ac Communitatum
cleſiaſtici, et pro eiusdem Status *felici Gubernio*,
torum, ac ſpecialiter diſponentium, de fida et aff
cultura, annona. Graſcia, nonarum artium int
bus, balneis, viis, pontibus, Cancellariis, aeſtir
viis, montibus pietatis, Hoſpitalibus, montiun
bus. Pragmaticis et Taxis; nec non de contract
gationibus, et alienationibus Communitatum,
gationibus pro *bono regimine* erectis, de Viſitato
bernatoribus, Commiſſariis, magiſtratibus,
publicis, eorumque Syndicatu; de Baronibus p
ac patentatis; contra Ambientes, Dantes, vel
pro gratia vel juſtitia; denique de oneribus Ca
ac de revocationibus exemtionum ab eorundem
onerum ſolutione. . . . . edita a *Petro Andre*
CHIO, Romano, in Romana Curia Aduocato. —
graphia Hieron. *Mainardi*. Romae. 1732, fol.

Wie ausnemend wichtig dieſe, faſt von keinem St
noch genutzte Sammlung, zur pragmatiſchen Einſich
ſachen des Ruins des KirchenStats, ſei; mögen fol
tige Anzeigen leren.

S. 173. Befel vom J. 1374, die Gouverneurs
mand zwingen, Korn Holz, Wein ꝛc.; unbezalt
— Vom J. 1466, Ebendieſelben ſollen keine Geſch
als Eſſen und Trinken auf 3 Tage; und dies bei
Excommunation (wovon jedoch die peccirenden
ausgeſchloſſen ſind). S. 33. *Clemens* VII
1523 den Befel *Sixti* IV und *Julii* II. daß von all
der Fürſten nicht nur, ſondern auch der Kirche, und
$\frac{1}{7}$ beſäet werden dürfe (vorhin waren ſie, auf gut
blos zu Weiden gebraucht worden).

Digitized by Google

66 wird scharf verboten, mer Korn aufzukaufen, als seine Familie braucht. A. 1600 wird schon ausdrückgt: vordem habe man Getreide ausgefürt, nun müße ıfen. Die verschiedenen Preise des Rubbio werden n. A. 1565 (S. 48) ward schon die Ausfur des Korns boten; und dieses Verbot A. 1570 von *Pius* V erneuert, auf Fleisch und Oel ausgedent. A. 1577 ward das bei Strafe der Excommunication erneuert. Diese nunication wurde erneuert 1577, aber 1597 ausdrück. Verbote weggenommen, 1605 wieder hinzugesetzt, aber mildert *.

78. Keiner soll, auf länger als auf 1 Jar, zu seinem he, Korn kaufen.

klagt der Papst, die Leute kauften Salz (das also auch Monopol war) in praejudicium *Cameræ* nostrae, *rum* suarum perniciem.

3. Schon 1588 waren die Aemter käuflich. — S. 77. *Viterbo* wird ausschlüßig eine WachsBleiche für Verstattet, auch das Privilegium nachher öfters bestäti. Jetzo ist es umgekert, Venedig bleicht Wachs für Rom]. 8, Anfang der WollenManufacturen in Rom A. 1585. 5, die Magistrate sollen die Gesetze gegen die Kätzer StadtBücher eintragen, (schon vom J. 1265). — S. er 12 Söhne hat, ist zollfrei: NB. so lange alle 12 in sammen wonen. — S. 172. Das EisenbergWerk bei ird eröffnet A. 1710.

62. Privilegien der Soldaten im KirchenState. — Wer die Montes pietatis verschreit, wird excommuni. 515. — S. 234, der FleischLicent fing 1553 an: wie er gestiegen; S. 252, was diese und a. Taxen einge. — S. 265, Zoll auf die Ausfur des Oels A. 1564: rd solche aus einer Provinz in die andre verboten.

heil. Hause in Loreto heißt es noch S. 157: *ut pie et fama est.* Aber A. 1698 wird der elende Betrug r eine ausgemachte Warheit ausgegeben.

Rac-

---

den neusten KornAusfurVerboten, stehet die Excommunication *chi porta* . . . der Korn außer Landes trägt. Ein Päpstauer wurde ohnlängst in Toscana, als wohin er, trotz des VerKorn gefürt hatte, hierüber befragt: er meinte aber, der Bann inen Esel nur, den eigentlichen Träger des Korns.

Digitized by Google

Raccolta di Refcritti, Decreti, e
zione del Buon Governo . . . To
nem Regiſter; und Anhange, der
ſelbſt, iſt.

Deciſiones diuerſorum S. *Rotae Ro*
fol. Enthält allerhand Neues übe
Recht: z. Ex. S. 363, alle Könige hät
ke, deswegen ſagten ſie Wir; blos der
von Gott allein. S. 149, Papa
Scrinio pectoris etc. etc.

II. Neuere PrivatSchr

1. *Diſcorſo* intorno alla *coltivazione* e
pagna di *Roma*, di M. *Ferd. Nuzzi*, Pre
eine Rede, die der Verf. (Cammer-Präſi
nal) im J. 1702 vor dem Papſte gehalten
ſti *Fontanini* Antiquitt. *Hortae*, Edit. III,

2. *Teſtamento* politico d'un Accademic
Colonia, 1733. 4. 203 Seiten.

3. *Venuti* Abhandl. von der Nothwendigk
in der Gegend von Rom aufzubeſſen, 175
aus Hrn. Volkmanns Nachrichten von Ital

4. *Giov. Salvini*, Patrizio Oſimano, Iſtru
tore di Campagna: *Oſimo*, 1775. 8. Eben

5. *Saggio* ſopra i mezzi di riſtabilire lo
della Chieſa: in cui l'Autore dà un Piano d'
Commercio, d'Induſtria e di Finanze. in *Liv*
143 Seiten.

6. *Diſcorſo* ſul modo di render più florido lo
in den — Opere di Monſignore *Claudio Todeſch*
Buon Governo e Reſidente di Ferrara; Tom. II,
4, 1779, pag. 75—93.

7. *Oſſervazioni economiche* a vantaggio dello
ficio. Venezia, 1781, 8. 456 Seiten. Der unge
iſt der noch lebende Hr. Chriſtoph *Moltò*, ein Spa
ge in Mexico geweſen, ſonſt viel gereiſt hat, und n
ben in Rom beſchließen will. Er wollte ſein Buch in R
laſſen; allein die Cenſur zerfleiſchte es mörderiſch, u
ihm bei Strafe der Excommunication und 1000
durchſtrichnen Stellen nicht ins Publicum zu bringe
Buch wurde nachher in Neapel gedruckt, wenn gleich

Digitized by Google

Titel steht. — Es ist gerade das für den Kirchen-
as die *Theorica y Practica de Commercio y de Marina*
ocuran, adaptar a la Monarchia *Espannola*, par Don
de *Uzstariz* (Madrid, 1724) für Spanien ist.

nige Buchhändler, welcher aus allen diesen 7,
licher unausstehlicher italienischer Weitschweifig-
benen Schriften, eine gedrungne deutsche Ueber-
Bändchen veranstaltete; und derjenige Ueberse-
it deutschem Fleiße, obige etwa 40 Bände Päpst-
rdnungen durchwülte, und die QuintEssenz derse-
leberseßung Notenweise beifügte, würden sich bei-
nemendes Verdienst erwerben. — Zur Probe
der freie Auszug aus den *Osservazioni economi-*
Moltò soll immer selbst sprechen. Vieles willkürli-
richtige von seinen Annamen, soll künftig in die-
Anzeigen verbessert werden.

§. 1.

schön, wie fruchtbar, sind unsre Provinzen! wie
) die stupide Nachläßigkeit der Einwoner beim
ermeßlicher Reichtümer, die sie daraus ziehen
Noch lockt uns das nahe Meer zum Handel; die
unser Land durchkreuzt, öffnet uns die ganze Mit-
See: alles stößt zusammen, was Rom und un-
Stat auf den höchsten Gipfel des Glücks und des
heben könnte. Aber da denkt niemand an; viel-
les, Tag von Tag, unmerklich tiefer. Man un-
den BevölkerungsStand dieses Reiches, sicht-
er im Abnemen; und bleibt das jeßige System,
och mer fallen. Dies ist nicht meine Entdeckung,
eich beständig vor meinen Augen sehe, und täg-
. Vor mir hat es schon der berümte Schrift-
ch gesagt, welcher, vor Begierde brennend, die-
nst glücklich zu sehen, *Vir Desideriorum* heissen
och von meiner Jugend her, sagt derselbe in sei-

„nem

Raccolta di Reſcritti, Decreti, e Lettere della S. *zione* del Buon Governo . . . . Tom. II. 1734. nem Regiſter; und Anhange, der ſo dick, wie d ſelbſt, iſt.

Deciſiones diuerſorum S. *Rotae Romanae* Auditor fol. Enthält allerhand Neues über das Päpſtlic Recht: z. Ex. S. 363, alle Könige hätten ihre Macht ke, deswegen ſagten ſie Wir; blos der Papſt habe ſ von Gott allein. S. 149, Papa habet omni *Scrinio pectoris* etc. etc.

II. Neuere PrivatSchriften.

1. *Diſcorſo* intorno alla *coltivazione* e *popolazione* d *pagna* di *Roma*, di M. *Ferd. Nuzzi*, Prefetto dell eine Rede, die der Verf. (CammerPräſident, nachh nal) im J. 1702 vor dem Papſte gehalten Sie ſteh ſti *Fontanini* Antiquitt. *Hortae*, Edit. III, Rom. 17

2. *Teſtamento* politico d'un Accademico Fioren Colonia, 1733, 4. 203 Seiten.

3. *Venuti* Abhandl. von der Notwendigkeit, dem in der Gegend von Rom aufzuhelfen, 1750: kenn aus Hrn. Volkmanns Nachrichten von Italien, II S

4. *Giov. Salvini*, Patrizio Oſimano, Iſtruzione al tore di Campagna: *Oſimo*, 1775, 8. Ebendaſ. II

5. *Saggio* ſopra i mezzi di riſtabilire lo ſtato della Chieſa: in cui l'Autore dà un Piano d'Agric Commercio, d'Induſtria e di Finanze. in *Livorno*, 143 Seiten.

6. *Diſcorſo* ſul modo di render più florido lo *ſtato* in den — Opere di Monſignore *Claudio Todeſchi*, Po Buon Governo e Reſidente di Ferrara; Tom. II, in 4, 1779, pag. 75—93.

7. *Oſſervazioni economiche* a vantaggio dello Sta ficio. Venezia, 1781, 8, 456 Seiten. Der ungenan iſt der noch lebende Hr. Chriſtoph *Moltò*, ein Spanier ge in Mexico geweſen, ſonſt viel gereiſt hat, und nun ben in Rom beſchließen will. Er wollte ſein Buch in Ro laſſen; allein die Cenſur zerfleiſchte es mörderiſch; un ihm bei Strafe der Excommunication und 1000 S durchſtrichnen Stellen nicht ins Publicum zu bringe Buch wurde nachher in Neapel gedruckt, wenn gleich

Digitized by Google

n Titel steht. — Es ist gerade das für den Kirchen-
was die *Theorica y Practica de Commercio y de Marina*
procuran adaptar a la Monarchia *Espannola*, par Don
mo de *Uztariz* (Madrid, 1724) für Spanien ist.

rjenige Buchhändler, welcher aus allen diesen 7,
önlicher unausstehlicher italienischer Weitschweifig-
riebenen Schriften, eine gedrungne deutsche Ueber-
2 Bändchen veranstaltete; und derjenige Ueberse-
mit deutschem Fleiße, obige etwa 40 Bände Päpst-
rordnungen durchwülte, und die QuintEssenz derse-
r Uebersetzung Notenweise beifügte, würden sich bei-
usnemendes Verdienst erwerben. — Zur Probe
gender freie Auszug aus den *Osservazioni economi-*
Moltò soll immer selbst sprechen. Vieles willkürli-
unrichtige von seinen Annamen, soll künftig in die-
sAnzeigen verbessert werden.

---

§. 1.

ie schön, wie fruchtbar, sind unsre Provinzen! wie
lich die stupide Nachläßigkeit der Einwoner beim
unermeßlicher Reichtümer, die sie daraus ziehen
! Noch lockt uns das nahe Meer zum Handel; die
ie unser Land durchkreuzt, öffnet uns die ganze Mit-
he See: alles stößt zusammen, was Rom und un-
en Stat auf den höchsten Gipfel des Glücks und des
s heben könnte. Aber da denkt niemand an; viel-
alles, Tag von Tag, unmerklich tiefer. Man un-
nur den BevölkerungsStand dieses Reiches, sicht-
lcher im Abnemen; und bleibt das jetzige System,
r noch mer fallen. Dies ist nicht meine Entdeckung,
gleich beständig vor meinen Augen sehe, und täg-
fze. Vor mir hat es schon der berümte Schrift-
tlich gesagt, welcher, vor Begierde brennend, die-
einst glücklich zu sehen, *Vir Desideriorum* heissen
Noch von meiner Jugend her, sagt derselbe in sei-

„nem

Digitized by Google

„nem 6ten *Desiderio*, erinnere ich mich der volkreich
„te der Städte, wo ich Burgen (*Castelli*), M
„und LandGüter, nach Dußenden zälte, den Fleis
„woner bewunderte und lobte, und mich über die s
„tur und Fruchtbarkeit der Felder, und die mânch
„da blühenden Gewerbe, freute. Reise einer nun
„diese weiland bewunderte Länder: welche Verheru
„schauervolle Einöde! Die Burgen sind zusammen
„die Meierhöfe und LandGüter verlassen, die Fell
„die Gewerbe, die Me schen, alle Industrie, m
Die Ursache dieser Entvölkerung sucht der Verf.
Desideriorum) in der seitdem geänderten Leben
päpstlichen Untertanen, sagt er, lieben den M
wenn sie gleich voll Geist und Leben, und dadu
der Unternemung ausnemend aufgelegt, sind.
ner [*Moltò's*] Meinung nach, kan ihre Indole
gut daher entstehen, daß sie ihre Natur- und I
dukte verfaulen sehen, weil sie den freien Handel ni
den ihre Arbeit und ihr Schweis, nicht minder f
genes, als für das gemeine Beste, erfodert.

Wo Zwang ist, da entsteht kein Ueberfluß
ren; also hat kein Handel statt. Da wo die Wa
Hand dessen, der sie geerndtet hat, aus Mangel
ßes verderben, siehet man die Lust zum Arbeiten v
und mit der Zeit verkert sich das Vergnügen, das
aus dem Ueberflusse entspringt, in den Gram, von
beit entweder gar keinen, oder zu wenig Profit, zu seh

Unser inländischer Handel ist erbärmlich klein;
Ausländer nemen wir weit mer ab, als er uns.
gar kein Verhältnis zwischen Importen und E
Ich will beide berechnen. Eine völlig genaue Be
des unermeßlichen GeldVerlustes, den unser Stat
Einkauf solcher Waren leidet, die ihm felen, und
doch alljärlich in Menge verbrauchen, wird nieman
gen: denn das hieße etwas unmögliches verlangen

Digitized by Google

re Importen so niedrig als möglich, und unsre
so hoch als möglich, anschlagen: so bleibt doch
mein Haupt-Satz gedeckt.

§. 2.

ange von den Waren des Luxus an; und zuerst
Getränke, dessen man sich gewönlich des Morgens
Chocolade trinkt man erst seit wenigen Jaren in
e von Italien; aber schon so allgemein, daß dies
ag einen gewaltigen alljärlichen Verlust macht.
rechne nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen für den ganzen Stat;
ur der 20ste trinke Chocolade, also nur 75000 Perso-
Tasse soll nach dem, was der Ausländer dafür
: 2 Bajocchen kosten: macht täglich 1500 *Scudi*
thlr.); und diese mit 365 multiplicirt, macht
— — — 547500 *Scudi*.
Kaffe trinken wir, seit wenigen Jaren, eben so
Man rechne wieder, daß nur der 20ste Mensch
e Tasse trinke, und solche nur $\frac{1}{2}$ Bajocch. koste: so
täglich 375, und järlich — 136875 *Scudi*.
Pfeffer, Zucker, Zimmet, Muscat-Nüsse, Ge-
n, Safran, Ingwer, u. a. dergl. Spezereien,
n auf jeden Menschen nur 15 Bajocchen järlich:
ch — — 225000 *Scudi*.
ausländische Medicinal-Waren, als Rhabarber,
ha, Sennes-Blätter, China-Rinde ꝛc., nur 1 Pao-
jocchen) järlich auf die Person: macht järlich
— — 150000 *Scudi*.
nicht, daß man diese so unentberlichen Waren gar
er doch weniger, gebrauchen soll. Ich wünschte
daß die schweren Auflagen auf dieselben, eini-
gemildert würden: so könnte man sie in größerer
und wolfeiler, haben. Aber ich stellte nur diese
auf zum Beweise, wie nötig es sei, daß wir, zur
dieses Verlustes, uns mer auf eigene Natur- und
Kunst-

KunstProducte legen; dergleichen wir in Menge
den, wenn wir uns den LandBau, den Hand
Manufacturen, eifriger angelegen seyn liessen.

Vorbemeldte 4 Posten machen also allein aus

§. 3.

Ich komme auf die Kleidung, die sich die
alle außer Landes holen. Man rechne, abermal
allerniedrigsten Anschlage, für blose Tücher jä
Sc. Für SeidenZeuge ebenfalls 10000 *Sc.*
Felle mit Haren, mit Inbegriff der HermelinP
den geistlichen Kleidern gebraucht werden, 1000
englisches RindsLeder, deutsches KalbLeder ꝛc., jä
Sc. Dann noch 5000 *Sc.* für die Materialien,
rohe Häute selbst zubereiten, wozu in unserm L
wiewol nur sehr kleine Fabriken sind.

Firniß, NußOel, Gummi zum Firnis,
ben, FarbHolz ꝛc., verbrauche jeder im Kirche
lich nur für 2½ Bajocchen, macht järlich

Flachs- und Hanf-Waren erhalten wir aus d
Frankreich, Holland, Schlesien, Deutschland
zapfen uns so viel *Scudi* ab, daß, wenn man bl
strict von Rom berechnet, man darüber erst
Lumpen haben wir so viel, daß, wenn man bereit
Mülen zu *Tivoli*, *Viterbo*, *Ronciglione*, *Brac*
Rom selbst, mit dem nötigen Vorrate versehen
noch über 1 Mill. Pfunde alle Jare nach Genua
beweisen die RechnungsBücher di S. *Michele* a
an welchen Pio Luogo, für jedes 1000 ℔ Lumpe
Ripagrande außer Land gehen, 1 Scudo entri
Nun angenommen, daß die Lumpen, welche in
inländischen PapirMülen verarbeitet werden,
ländischem Flachs und Hanf sind; und daß vo
nen, die nach Genua gehen, blos der 10de Teil
dischen Manufacturen sei: so hätten wir also 10
ländische Lumpen. Nun ferner vorausgesetzt, daß

Digitized by Google

ie noch in gutem Stande waren, die Hälfte mer
— macht 150000 ℔; und jedes ℔ Linnen im Durch-
auf 30 Bajocchen gerechnet: macht järlich für
e Linnen 45000 *Sc.*
mwollenZeuge, von unzälichen Arten, werden
ark gebraucht, und halten nicht lange. Man rech-
Menschen nur für 10 Baj.: macht 150000 *Sc.*
WollenZeuge nach allen ihren Arten, Camelot
überhaupt järlich 10000 *Sc.*
felen so viele andre KleidungsArtickel: aber blos
önen steigen schon auf 327500 *Sc.*

§. 4.

Metalle zu unsern Gewehren, für Holz zu un-
ffsBau: järlich 5000 Sc. Eben so viel für Zinn.
iel für Blei, das wir doch in grosser Menge, bei
ungen, zum Dachdecken ꝛc., verbrauchen. Aber
ig, järlich 10000 Sc. Und für **Kupfer**, nur für
auf die Person, 75000 Sc. Und für **Eisen** und
elt so viel, oder 150000 *Sc.*: denn was im Lande
nen oder verarbeitet wird, ist Kleinigkeit.
er also ein HauptPosten für den KirchenStat, von
— — 250000 *Sc.*
noch unzälich andre fremde Sachen, die täglich
werden, aber sich weder specificiren noch schätzen las-
Reis, Mandeln, Algarovas, Guainelle, Passe-
ben, dürre Feigen, Honig, Limonen, Pomeran-
iedene ausländische Weine, Liqueurs, wolriechen-
und viele andre Eß- und TrinkWaren. Coche-
digo, SigelLack: alle Hare zu Hüten, Blech,
nd KutschenGläser, Porcellan. Goldne und sil-
en; Zingo, Borax, TaschenTücher, Federn zu
Papir, Cedri, Spanische Rohre, Corduan, ei-
Häute und Felle (danti, vitelli, cerviotti, ma-
pelli di castori, d'orsi e di tigri); Pech, Oel,
Pferde u. a. fremde Tiere, Fremde Käse, pa-

ke, Safran, und so viel andre Spezereien, die
würzen. Seife, TobaksDosen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nun noch für Bücher, deutsche Kupf
25000 *Sc.* Für QuincailleriesEdelSteine, U
len wir annemen 50000 *Sc.* Für fremde Weine,
eingemachte Sachen, Jalappen: 20000 *Sc.*
Spiegel ꝛc.: eben so viel. Für Marmor: 1000
alles übrige, nur 5000 *Sc.*

Nun noch 2 HauptPosten: Wachs, und

§. 5.

Wir holen unser Wachs von den Küsten
barei, aus Smyrna, Samos, Candia, Cypern,
nopel: oder vielmer Juden lassen es bringen,
mengen es vorher mit Sand, um es schwerer
Und wir haben so viele wüste Felder, die kein
tragen? ej, so setzt doch Bienen hin. Aber
gen unsre Leute, können unser rauhes, gebirgich
nicht vertragen. — Bienen! die in Savojen,
in Schweden, gedeihen, sollten nicht für unsre
seyn? Pflanzt sie doch auf diese Ebenen, unter u
wachsenden Rosmarin, und andre Kräuter, die s

Der gröste Verbrauch von Wachs, ist
chenDienste. In Rom allein sind 6840 We
RegularGeistliche. Jeder verbrauche täglich zu se
nur $\frac{1}{4}$ Unze Wachs: macht im Jar, blos fü
1,248300 Unzen, = 105691$\frac{2}{3}$ Pfund Wachs. —
die beständige 40stündige Aussetzung des Alle
gehen täglich 25 Pf. auf (die Umgänge mit berech
man das Sacrament vom Altar weg- und w
bringt): macht järlich 9125 Pf. — Dann für a
liche Aussetzungen, Procesionen, Leichen [1], Be

1. Alle Leichen werden in Rom bei hellem Tage
tags, mit vielen Kerzen, zu Grabe getragen. D

Digitized by Google

und andre Feierlichkeiten, dergleichen tagtäg-
n vorfallen: täglich 10 Pf., macht järlich
J 2 3650

Rom, durch Bigotterie und Regirung zu Halb-
herabgewürdiget, lauft diesen Processionen nach,
en Düten, worinn er die von den Fackeln herab-
Tropfen auffängt, und, der Himmel weiß, wozu?
bt. Den 24 Jan. dieses Jares, sah ich, nachmit-
n solchen LeichenConduct, mit meiner ReiseGe-
n. Zwei Kerls wurden uneins über das Auffan-
WachsTropfen; und ohne weitere Umstände, gab der
dern einen DolchStich. Der Mörder lief weg;
Soldat verfolgte ihn, stürzte aber über einen Bal-
einer Strasse, wo eben gebaut wurde, quer durch
r. Wenige Minuten nachher erschien der Mörder
r dem Haufen; und kein Mensch nam weiter Notiz
So regiert der heil. Vater in Rom! — Wenige
r war ein Kutscher, ich weiß nicht wie, gegen eine
che angerannt, worinn eine schwangere Päpstliche
in saß. Das Ding kam zur Klage, der Kutscher
Corda: alles Volk in Rom sprach davon, und
daß — — —. So regiert "der Mittler
Gott und Menschen", wie er Gotteslästerlich in der
er Zeitung genannt worden.

te übrigens BienenBau, und Hildebrandischer (bei
, katholischer) KirchenDienst, zusammenhänge; le-
n längst in Deutschland bekanntgemachte Observa-
in der Lausitz der BienenBau verfallen sei, seitdem
ber seine Theses in Wittenberg angeschlagen.

heit: ich setze ich noch folgende Berechnung, wie viel
t. Peters vorgeblichem Grabmale, järlich in der Pe-
, in Rauch und Dampf verfliegt, aus einem Schrei-
om, vom 1 Maj 1782, her. "Le *Lampade*, che
Confessione di *S.* Pietro, sono 111, che nel *gjor-*
tutte accese, ma nella *notte* sole 40. Per queste
sumano 18 *Boccali* di Olio ogni *mese*, e per le 71
Boccale pesa 5 Libbre e 4 oncie; la Libbra Ita-
12 oncie (e non 16, come la Tedesca). Per tener
tte e gjorno una Lampada, vi vogliono annualmen-
te

3650 Pf. — Also blos in Rom geht järlich
Rauch und Dampf [siehe oben S. 74] auf,
8 Unzen. Das Pf. nur auf 15 Bajocchen (wei
gewönlichen Preis) gesetzt, macht blos für Rom
Ausgabe von — — 16669 *Scud*

Nun aber für den ganzen Stat [der sich
Stadt etwa wie 13:1 verhält]? — Und das w
KirchenDienste: aber wieviel geht nun noch im
ben auf, bei ZimmerVerzierungen, durch Künst

Unsre Vorfaren bauten viel Honig und
aber nachher der Zucker den Honig verdrang, un
machte, so ging der BienenBau unter. Nun da
Lure den Verbrauch, und folglich auch den Wert,
ductes so sehr erhöhet haben; wäre es Zeit,
einzufüren.

§. 6.

Die Untertanen des heil. Vaters sollte
fischen, wie Engländer, Holländer, und andre K
jene haben Fasten, oder müßen Fische essen.
kommt dieses FischEssen den Kätzern zu gut, di
gläubigen eine Menge SalzFische für bares
kaufen.

Das Jar hat 52 Wochen. In jeder W
FischTage: dann noch 46 FischTage Quadrage
noch 14 FischTage Viglie comandate, dann no
Tage Quatember. *Ergo* 177 FischTage in
die vielen Vigilien, die sich fromm-dumme Leut
dacht machen, unberechnet. Aber von den 177
abrechnen: 14, die schon in den Quadragesima s
3 von den Quatembern. Bleiben also 160 Fisch
römisch, lächerlicher Weise, FastTage genannt].

---

te 3 *Scudi* incirca, e cosi a proporzione". Ein
trächtlicher Zusatz zu Hrn. Volkmanns Nachrichten
II, S. 68.

Digitized by Google

Rom hat 160000 Menschen: darunter sollen nur
as FischGebot halten; andre mögen Alters, oder
ꝛc., halber, davon dispensirt seyn. (Dagegen
rdensleute, die Jar aus Jar ein nur Milch und
en; auch andre, die sich SpecialFischTage ma-
Nun jeder dieser 100000 FischEsser, verzere täglich
Baj. SalzFische: macht järlich 160000 *Sc.* So
blos Rom für Fische an die Ausländer.
) Rechnungen, die ich vor mir habe, sind in dem
rchenStat 2,017000 Menschen: ich glaube jedoch,
e ist zu gering *. Aber wir wolleu nur 1 Mill.
annemen: macht 1,600000 *Scudi* järlich. Ist
herlich, daß ich so wenig zäle?
ThunFisch ist an unsren beiden Küsten, so wol im
ischen als Adriatischen Meere: aber wir fangen
Der König von Neapel hat eine kleine ThunFi-
Porto *S. Stephano*, für 12000 *Scudi* järlich
Warum fängt unser LandesHerr auf seine Kosten
cherei nicht an, um die Untertanen zu reizen, daß
Gesellschaften formiren? Aber dann müßte man
von den Auflagen befreien; und die Fischer müßten
den Preis, wie die päpstl. Kammer, einkaufen
Dann müßte man der Gesellschaft den Preis be-
ie teuer sie die Fische verkaufen soll; man müßte ihr
die Fische nicht anderswo hin zu bringen, sondern sie
nde zu verkaufen [und durch diese neue Einschrän-
rde die FischerGesellschaft — zu Grunde gehen].

n guter Hand habe ich folgende Angabe von der Volk-
des päpstlichen Stats, wiewol nur in runden Zalen:

na propria — —	1,600000	Seelen
ogna e *Ferrara* —	500000	—
evento — —	18000	—
te Corvo — —	12000	—
ignon — —	50 à 60000	—
	2,180000.	Seelen.

Digitized by Google

Außer dem Meere, haben wir so viele Flüsse
LandSeen, die alle voll Fische sind: aber wir fangen si
wenigstens nicht lebendig. Denn auf dem *Foglian*
dren Flüssen und Seen dort herum, sieht man in
merMonaten, eine Menge Fische (*spigole*, *ce*
todt herum schwimmen, die die Einwoner fange
damit sie nicht die Luft verderben.

Das Adriatische Meer besonders, wimmelt i
JahrsZeiten, ganz unbeschreiblich von allerhand F
sonders BlackFischen (*Seppie*). Unsre Leute essen s
fig frisch; aber nur Dalmatier fangen und bereiten si
ge, und zum künftigen Verkauf nach Constantinop

Die Einwürfe, die einem unsre Leute mach
man ihnen von Fischerei vorsagt, sind wirklich u
[und Hottentottenmäßig]. Sie sagen: I. die T
kommen nicht an unsre Küsten. Antw. Ist nicht n
Augen auf. II. Durchs Fangen wird man die F
ausrotten. Antw. Der LandsHerr gebe nur Gese
Zeit, die Art der Netze, u. s. w. beim Fischen.
ungesund, an solchen Orten zu fischen, wo es Thun
Antw. Auf der Insel San *Pietro* leben eine M
te, die nichts tun, als diese Fischerei treiben, un
ben drein dem Duca *di S. Pietro* 36000 Scudi já
bezalen. IV. Einige habens schon probirt, und
bei profitirt. Antw. Sie fingen es dumm an: m
oder 30 ThunFischer aus Sicilien kommen, die
verstehen *.

* Wirklich traurig! Das SeelenFischen, ihr
Amt, haben viele geistliche Herrn dort zu Lande,
gegeben: und das FischeFischen haben ihre Untertan
durchaus, sans rime et sans raison, 160 Tage im
essen sollen, rein verlernt. Das bekommt den Engl
wol. Wenn die reichen FischHändler, und andre
scherei Teilnemende Kaufleute, sich zu London in

Digitized by Google

§. 7.

ge Artikel zusammen genommen, — nur diejenige,
r zu schätzen getraut, und aufs niedrigste geschätzt
steigen auf eine Summe järlicher Ausgabe an die
von 3,359644 *Scudi*, 90 *Baj.*

§. 8.

guten Jaren liefern wir dem Ausländer einiges Ge-
bonen, Mais, Manna, rohe Wolle (die wir nach-
Lüchern wieder kaufen); Hanf, Lumpen, Gall-
Pergament [pelli di *abacchi*], HandSchuhe,
lten, Seide, Schleier [*taffetani*] von Camerino,
] von Bologna, *Ferrandine* von Pesaro, Schaf-
ch einige wenige wollene Strümpfe, Mützen, or-
Serge [*Saje*], zu dem dalmatische und türkische
nmt; einige ordinäre Tücher, HülsenFrüchte,
, Zwiebeln: mit welchen Sachen allen einiger
auf den Märkten von Sinigaglia, Farsa, Vi-
orneto *etc.*, getrieben wird. Endlich etwas weni-
Stein, BergAlaun, Schwefel, Enten- und Gän-
Kolen, Brenn- und BauHolz ꝛc.; wozu man
s für Gemälde, BildhauerArbeit, und Altertü-
kan.

dem wurde von hier aus eine großer Handel mit
Geschirre ins Neapolitanische getrieben; allein die-
n ganz aufgehört, seitdem in der HauptStadt Nea-
Fabriken errichtet worden: und umgekett setzen
eute von *Abbruzzo* einen großen Teil von einer
en FayenceSorte, *de' Castelli* genannt, in unsrer
— Auch gehen nicht wenige Vipern aus un-

len, um die vorfallenden Geschäfte zu überlegen, und
haftliche Entschlüsse zu fassen: so unterlassen sie, am
er Beratschlagungen, niemals, ganz ernsthaft die Ge-
des heil. Vaters in Rom, dem sie ihren Reichtum
en, feierlich zu trinken.

Digitized by Google

serm Lande, aber ohne Nutzen für uns: denn di
Abbruzzer fangen sie, und lassen von dem dar
Gelde nichts zurück, als was sie zu ihrem notw
äusserst frugalen Unterhalte brauchen; das übr
sie in ihr Vaterland, — So machen es auch a
Fremden, die bei uns eine Kunst, eine Man
ben, oder ein Amt bekleiden.

Unsre GetreideAusfur besonders betreffe
man jedes Jar für so ausnemend gesegnet ar
50000 Rubbien übrig haben; jedes Rubbio gel
macht also 500000 Sc. — Dann Schafe
Mill. setzen, und jedes trage, blos für Wolle,
macht järlich 300000 Sc. Von allen Exporte
wage ich folgenden Anschlag:

Getreide also — —
Wolle — — —
Pelli di *Abbachi* — —
Lumpen für die PapirMülen —
Hanf und Flachs — —
Harz und WeinStein [rasina e fecce di Botte] — —
Käs — — —
Mais [Granturchi] — —
Manna — — —
GallAepfel [Gallozze] — —
Bonen und andre HülsenFrüchte —
Knoblauch, Zwibeln und dergl. —
ViolinSaiten — —
Schwefel — —
Alaun — —
Seide — —
Handschuhe, *Taffetani*, Flor v. Bologna etc.
ordinäre Tücher — —
Strümpfe, Mützen, und dergl., aus den Fabriken in Rom, Jesi, Fabriano etc.
BauHolz — —
Kolen und BrennHolz — —
Bildhauer- und MalerArbeiten —

Digitized by Google

Gemälde — —	—	10000 Scudi
Ausländern, die sich hier aufhalten oder durchreisen — —		200000
alles andre, was ich etwa vergessen hätte — —		300000
Alle Exporten		2,196000 Sc.
Alle Importen (§. 7)		3,359644
Barer Verlust alljährlich		1,163644 Sc.

§. 9.

er Unglück wird durch folgende beide Umstände noch

re Exporten sind meist NaturProducte: hinge- e Importen meist KunstProducte oder Manu- und größtenteils feine Manufakturen; wobei die ustrie des Ausländers unermeßlich gewinnt.

ser Commerz ist fast völlig passiv. Ausländer ho- unsre NaturProducte ab; Ausländer füren uns stProducte zu: und verdienen also für sich die Fracht, die ungeheuren Summen, die zur Ausrüstung der chiffe aufgehen. Nun aber könnte die Lage unsrer cht besser und bequemer zum ActivHandel seyn. Wir uf dem mittelländischen sowol, als dem adriati- ere, die besten Häfen anlegen. *Civitavecchia* und sind dazu vortrefflich geschickt: sie müßten nur vor sichrer gemacht werden, und sich durch ein tätiges ein Ansehen erwerben. Den ersten, zu *Civitavec-* nte man erst kennen, wie bei der lezten Teurung eine Schiffe Getreide herbrachten. Aus dem ganzen We- icilien, und selbst aus der Levante, würden die uns Waren, und aus dem Patrimonio, aus Orvieta- d aus Rom selbst, würden die uns überflüßigen dort zusammen fließen. — Das Adriatische Meer ch nur wenige, und dabei unsichre Häfen. Seine zu untief, und nur Schiffe mit flachen Böden kön-

Digitized by Google

Livorno zu segeln. Es kamen gleich einige 20
Land, um sowol dem Hrn. Grafen von *Nesselro*
wartung zu machen, als auch die Stadt und ihr
digkeiten zu sehen.

Den 30 Sept. Montags, speisten 10 di
bei Hrn. *Stitz*, einem Hamburgischen hier étab
mann, welcher die Zalungen an die Escadre mac
chem sie nachher in einem öffentlichen Garten s
gen. Ich befand mich auch hier; und da ich
sehr gut kenne, so gab es bald Gelegenheit, m
Hrn. Officiren, besonders da sie alle deutsch s
unterhalten: es waren 2 Capitaines, und 8 Ga
nes; leztere lauter junge schöne Leute von 14 bis
alle ausnemend artig. Um halb 7 Uhr trennte
sellschaft; ich, um in die Assemblée zu gehen,
ficire ans Wasser, um sich mit ihrem eignen B
Stunde im Tejo vor Anker liegende Schiffe,
Als sie vor meinem WirtsHause, la Piemontet
vorbei gingen; klagte sich der eine Capitain, unt
wegen am Lande schlafen. Die andern Officir
ihn ans Wirtshaus, und gingen gleich hernach
Noch um halb 10 Uhr, als ich aus der Assem
wünschte ich dem am NachtEssen sitzenden Capit
geneme Ruh.

Kaum war ich den folgenden Dienstag (den 1
des Morgens, auf dem OstIndischen Hause: s
Freund, ein Portugisischer Capitain, Hr. von S
dem Wirtembergschen, ganz verwirrt auf mich
und erzälte mir die grausende Nachricht, daß die
rende Officire, nebst 4 Matrosen, mit ihrem Bo
sen worden, und vermutlich alle erbärmlich ertr
Nicht ehender als Abends erfur man die ware
die Umstände dieses herben Vorfalls, weil man
Menschheit zu Ehren, vertuschen wollte: aber es
nicht verschwiegen bleiben, und jezt weiß man so
verlässig.

Digitized by Google

m waren die Officire vom Ufer abgefaren: so b
nen eine große Chaloupe von Fischern, die mi
geln nach der See eilten. Ohnerachtet sie die an
wol viel kleinere Chaloupe, bei der Dämmerung
onnten; und die Matrosen aus allen ihren Kräften
um den Fischern auszuweichen: so ließen sich die
ch nicht aufhalten, sondern regirten das Ruder so
f das Russische Bot, daß es in einer Minute um
daß diese abscheulichen Leute dies Manöver vorset
en, läßt sich aus folgendem mit Gewißheit vermu
nn als die im Bote gewesenen 13 Personen sich ret
n, und sich an die FischerChaloupe anklammerten,
ge hinaufzuklettern sich bemühten: so namen diese
starkes Tau oder Seil, und schlugen einige auf
; die dann natürlich so betäubt wurden, daß sie in
fielen, und ohne Rettung ersaufen mußten. Vier
Officiren, und 1 Matrose, wurden durch diese
nicht, wie die andern, betäubt, und hielten sich
e Chaloupe: da namen diese Unmenschen ihre Bei
sie die Fische verhacken, und hieben den armen
Rettung Flehenden die Finger ab; so daß auch sie
in den Fluß fielen, und jämmerlich ersaufen muß
n denen im Russischen Bote befindlich gewesenen
en, retteten sich nur 2 einzige Matrosen durch
nen, die auf der andern Seite ans Land kamen,
Dienstags früh ihre Schiffe erreichen konnten.
bald der Admiral von diesem schrecklichen Vorfalle
erhielt: sandte er alle Bote nach der Mündung
s, um die Leichname der Ertrunkenen aufzusuchen;
onnten deren nur 3 auftreiben. Er selbst verfügte
Hrn. Grafen von *Nesselrode:* und vermutlich wird
die éclatantste Satisfaction dringen. Wenig
der Hof solche scharfe Nachsuchung tun lassen, daß
5 dieser Bösewichter entdeckt hat, die nun in Ket
Banden liegen. Doch da hier alles so langsam geht;

können

können sie lange sitzen, ehe ihnen der Proceß gemach
Die 3 aufgefangne Leichname waren: einer ein
Gerde-Marin, dessen Oncle mit auf den Krieg
war; der zweite ein deutscher Baron von *de Vlit*
dritte ein Russischer Matrose. Die 2 Officire w
dem Schiffe in einen Sarg getan, der Matrose a
SegelTuch genähet, und da mit ihnen alle Begr
monien nach Russischem Gebrauche verrichtet.
wurden alle 3 Leichname ans Land, und zwar auf de
sigen fremden Nationen eigentümlich gehörigen Ev
Kirchhof, der, an einem Ende der Stadt, auf ei
Berge liegt, gebracht. Hier versammelten sich,
großen angebauten Sale, viele Deutsche und and
Ungefer 30 Russische Officire waren zugegen, und u
ein leiblicher Bruder des Barons, und der Oncle
schen Garde-Marin: alle mit Thränen in den A
den höchsten Grad des Schmerzes auf dem Gesich
net. Wir alle wurden so bewegt, daß uns die Kr
men beinahe entging, als der älteste Officir uns
M. H.! äußerst über die unsern Brüdern erzeigen wo
Ehre gerürt, urteilen Sie von dem Grad unsrer Betrüb
Mit diesen Worten lies er den Deckel des Sargs
und zeigte uns die am Kopfe des erblichenen Baro
liche Wunden. Hierauf ließ er auch dem daneben
Matrosen die linke Hand aufwickeln, und zeigte,
ihm 3 Finger abgehauen. Beweise, rief er, die zu
tigen um Rache schreien! Lauter Hoffnungsvolle, und
lichsten Familien zugehörige Jünglinge, haben wir verl
che Betrübniß und Schrecken wird sich über diese Fa
breiten! Sollten wir noch einige Leichname finden;
Sie uns, M. H., auch diese zu ihrer Ruhestätte
Der Schmerz hemmte seine Sprache, und wir st
verstummt um die Leichname herum. Hierauf n
der Redner gegen die versammlete Officire, und

Digitized by Google

amen genannt, fur er fort: Meine Brüder! Sie
r die tiefe Wunden, welche uns dieser entsetzliche An-
en. Haben Sie diese Scene beständig vor Augen.
ines jeden von Ihnen ist mir Bürge, daß Sie mit mir
erden. — Hier faltete er die Hände, und sagte
r Stimme: Hier beim erblaßten Leichnam meines
beim entseelten Körper Ihres Bruders, des Barons
; schwöre ich, daß, wenn uns nicht vom Hofe, und
miral, oder unsern Gesandten, die hinlänglichste Ge-
geben wird, daß wir uns selbst rächen, und nicht eher
en Ufer verlassen wollen, bis diese Schandtat gestraft
Officire stimmten bei, und legten ihre Hände auf

f namen sie die Bare des Deutschen, und brach-
rab, wo der würdige Dänische Legations-Predi-
ller, unsre Religions-Gebräuche verrichtete. Und
e vorbei, holten die Officire den andern Sarg
ssen, welcher in das nämliche Grab, und der Ma-
ndres darneben, gelegt wurde. Da die beiden
em Freunde gewesen waren, wurden sie in Ein Grab
beinahe hätte ich vergessen, Ihnen den rürenden
r bis in Tod gedauerten Freundschaft zu bemer-
man die beiden Körper fand, waren ihre beide
o habende Scherpen an einander geknüpft; so
em schrecklichsten Augenblicke der vor sich sehen-
efar, sich nicht trennen, sondern lieber mit einan-
ollten.
geßlich wird mir dieser Tag seyn, und mit Freu-
ich ein Land, wo unter dem gemeinen Haufen nicht
Menschlichkeit herrscht.
en 8 Oct. war man immer noch, aber vergebens,
ung der übrigen Leichname beschäftiget. Weil
Meilen von hier in einem Bade sich aufhält: so

hört

hört man nichts von der dem Russischen Admira
nen Genugtuung. — Seitdem bin ich mit 2 sehr
ficiren der Russischen Escadre bekannt worden:
der Bruder des ertrunkenen Baron von *der Vli*
andre auch ein Deutscher, aus Freisingen in B
tig. Diese gaben mir die Nachricht, daß man
der Ertrunkenen weiter gefunden; und daß die g
über dieses Unglück so gerürt sei, daß sie den A
chet, den hiesigen Hafen zu verlassen, und lieber
zu überwintern; wohin sie nun auch mit dem erst
Winde absegeln werden.

Der schärfsten Nachsuchung ungeachtet, h
nicht alle Urheber der SchandTat entdecken könne
dessen der Gesandte, Graf von Nesselrode, auf
dringt: so hat man vorgestern von allen Moët
FischerChaloupen), welche hier in großer Anzal
Mann besetzt sind, und auf den FischFang ausg
Mann ausgehoben, und bei Wasser und Brod i
Gefängnisse gesetzt. So sitzen jezt 120 Mann, d
zum Geständnis zu bringen, und zugleich auf di
übrigen MitSchuldigen zu kommen. Der hiesig
che Polizeilieutenant ist von Morgens bis in die
ihrer Inquisition beschäftiget.

---

24 Novemb. 1782.

DruckFeler in diesem Hefte.

S. 38, Z. 7 u. 6 von unten: oder ohne.... Wort zu
ausgestrichen werden. Weder der Hr. Briefsteller, n
ausgeber, sind an diesem DruckFeler Schuld.
S. 39, Z. 1: für, bei der Hand, lies, bei der Han
—, Z. 4 von unten: für erwerben können, lies
könnten, aber nach ihren Umständen sich solche
nicht unterziehen können.
S. 41, Z. 7: für die, lies der.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft VI.

12.

Stadt Speiersche StapelGerechtigkeit.

dem Fürstl. Hessischen Hrn. CammerAssessor Hü-
Rotenburg, werden, in seinem über den Rhein-
ngeschickten Aufsatze [StatsAnz. I, S. 4 folg.],
e Anmerkungen über das StapelRecht der Reichs-
peier eingeschaltet; die eine nähere Berichtigung
verdienen, als es keinem Stand des Reichs gleich-
kan, wenn er seine, durch kaiserl. FreiheitsBriefe
Herkommen erlangte Gerechtsame, einer unrichti-
n öffentlichen StatsAnzeigen blos gestellt stehet.
Hüpeden sagt: es werde zwar von *Pfeffinger*
Vitriario illustr. (*loc. cit.*), der Stadt *Speier* das
ht beigelegt; aber die Schiffer von St. Goar
ichts davon wissen: nach ihrer Versicherung
n von Mainz unmittelbar bis Strasburg zu fa-
Speier scheine sich also wenigstens nicht in
z dieses Rechts zu befinden.

Hr. H. wegen der StapelStädte am Rhein, den
chriftsteller nachgeschlagen hat: so hätte ihm doch
t entgehen, oder von ihm wenigstens angemerkt
en, daß, nach der darinn angezogenen Speieri-
onik von *Lehmann* (B. IV, Kap. 22, S. 366), die
eier das StapelRecht, bereits durch einen von Kf.
V erteilten FreiheitsBrief, erlangt hat; und schon

Digitized by Google

zu Lehmanns Zeiten, viele hundert Jare lang
ruhigen Besitze dieses Rechtes gewesen ist.

Nicht nur diesen FreiheitsBrief, sondern
mereren nachfolgenden Kaisern, hat das Stadt
Archiv, Privilegien über ihr altes StapelRecht
sen. — So bestättigte Kf. Max I, im J. 1516
Freiheit, unter einer auf den UebertrettungsFall
Pön von 50 Mark lötigen Goldes, dahin, daß
fer, welche mit staffelbaren Waren, den Rhein
die Stadt-Speiersche Gestade kommen, daselbst
ausladen, und dem alten Gebrauch, Uebung,
kommen nach, StaffelRecht halten sollen. Unt
von Kf. Karl V, im J. 1551, eine Bestättigun
läuterung der Speierschen StapelGerechtsame er

Alle Lerer des StatsRechts, welche in die Ge
MajestätsRechte und ReichsStändischen Regalien
legen der Stadt Speier das StapelRecht bei.
3 StapelStädte am Rhein; und die ReichsOffen
bestättigt es, daß Köln die 1ste, Mainz die 2te,
er die 3te StapelStadt am Rhein, sei.

In der kaiserl. WalCapitulation (Art. 8,
zwar versehen, daß künftig keine Privilegien auf
rechtigkeit mer erteilt werden sollen; es geschehe dan
mütigem CollegialRat und Bewilligung der sämtl
fürsten. Jedoch werden in §. 21 besagten Artikel
jenige Freiheiten, welche von einem Stand des Re
kaiserl. und königl. Privilegien, oder durch Herkom
her rechtmäßig erlangt worden, zu bestättigen, un
haber nachdrücklich zu schützen, zugesichert.

Schon hieraus entsteht die stärkste rechtlich
tung, daß, wenn ein Stand des Reichs, eine un
ReichsStadt, wie Speier, mit einem StapelPr
vorigen Zeiten begabt gewesen, dieselbe sich gewiß
leicht aus dem BesitzStande habe verdrängen lassen
gegen jede Beeinträchtigung Schutz und Hülfe b

Digitized by Google

ch zu finden, den Troſt ſchöpfen dürfen.
eſe hier eingeſchaltete Bemerkung, fürt mich auf
igen BeſitzStand der StadtSpeierſchen StapelGe-
t, und auf die Nachrichten, welche Hr. Hüpeden
eils durch Schiffleute von St. Goar, teils durch
iſenden, erhalten hat. — Ich muß hier vor allen
emerklich machen, wie wenigen Grund der Hr.
habt habe, den Nachrichten ſolcher Schiffleute me-
lauben, als Schriftſtellern ReichsStändiſcher Re-
nd ſelbſt der ReichsPublicität, beizumeſſen. Dann
es, daß dergleichen NiederRheiniſche Schiffer, zu
it mit Schiffen, worinn KaufmannsGüter geladen
Mainz vorbeifaren dürfen, um nach Speier zu
und noch viel weniger iſt ſolchen Schiffern erlaubt,
nsGüter, die nach Straßburg, Baſel, und in die
beſtimmt ſind, zu Mainz einzuladen, und den
eiter herauf zu verfüren. Es war alſo wol der
t, bei Schiffleuten, die unterhalb Mainz wonen,
ten von dem Stadt-Speierſchen StapelWeſen ein-

te Hr. H. bei Schiffleuten, die den obern Rhein
Erkundigung eingezogen: ſo würde er gewiß belert
eyn, daß die Stadt Speier ſich bis auf dieſe
in wirklicher Ausübung des StapelRechts befinde.
genuin und zuverläſſig iſt nun folgende Nachricht
r StapelGerechtigkeit. Wenn ein Schiff, mit Gü-
en, den Rhein herauf kommt; ſo muß es bei dem
Speierſchen Geſtade anhalten: es muß, bei Vermei-
hdrücklicher Strafe, alle Briefſchaften über die in
habende Güter dem daſigen KaufHausAmt einlie-
ſe Briefſchaften werden, nach genommener Einſicht,
en dortigen Bürgern, welche Factore und Spedito-
Güter ſind, übergeben, damit ſie die fernere Befele
ntümer der Güter vollziehen können. Iſt dieſes be-
ſo wird über die Stapelbare Güter das Stapel-

Recht gehalten: und wann diese Sta
fentlichen Verkauf gelangen (wie den
beinahe an allen StapelStädten auße
so muß der Factor die StapelAbgabe
nenGeld, und KärcherLon besteht, fi
len. Auch muß der Schiffer vor sei
schlagGebür (und alle nach Straßbu
bestimmte Güter, werden zu Speier
KranenAmt entrichten.

Ist ein Verdacht vorhanden, d
und andere stapelbare Güter unterschl
zeigt hätte: so wird entweder das Sc
Recht ausgeladen, und nach Befinde
einer Strafe belegt; oder es wird wen
dem KranenMeister durchsucht, und
terschlagenes oder verborgenes darinn
Schiffmann abzufaren erlaubet. Die
ben sogar das Recht, die ihnen verdäc
ser anzuboren, um sich zu überzeugen,
ter darinn versteckt worden seien.

Wann *Vitriarius* in seinen Inst
standTeile der StapelGerechtigkeit aus
er den Satz auf, daß alle Inhaber d
Befugniß hätten, ein KaufHaus, ei
und Kärcher, KaufHausObherrn,
KaufHausKnechte, zu halten. — Al
vorhanden, all diese Bedienstungen
kommt noch, daß von den Eigentümer
ter, beständighin zu Speier Factore
die Berichtigung der StapelGebür
Gütern, und derselben weitere Spedi

Ein weiterer Beweis von der wi
StapelGerechtigkeit, bestehet auch dar
welche mit Pferden gezogen werden,
oder LeinPferde, von der dasigen Kärch

Digitized by Google

üſſen. Kein Schiff darf, von fremden den Speierſchen Geſtaden vorbei ſegeln. — t angefürt werden, um die wirkliche Aus- ſchen StapelRechts zu erweiſen, und zugleich Nachrichten, welche Hr. H. von Nieder- ffleuten, und von einem Reiſenden, ge- ellen.

Recht iſt zwar nicht allenthalben von glei- "Nicht immer, ſagt Ziegler in ſeinem *Majeſtatis*, Lib. I, cap. 42, §. 1, begreift Notwendigkeit des offenen Verkaufs: bald eine gewiſſe Abgabe, bald aber auch auf in; bald ſind Waren an einem Orte Sta- andern nicht ſind". Allein dem ungeach- dt die StapelGerechtigkeit ganz unbezwei- jenige ausübet, was von der Stadt Speier wird. Wenn dahero auch Speier ſein in einem ſo großen Umfang von Nutzun- n andern StapelStädte des Rheins, Köln eſet: ſo befindet ſie ſich dennoch in wirkli- jenigen Freiheit, die ihr eben ſo gut, als elStädten, von Kaiſer und Reich ver- altes Herkommen befeſtiget worden iſt. ivilegirten Meſſe darum, weil man dar- nit allen den Waren handelt, die in der eipziger Meſſe vorkommen, die Eigenſchaft Meſſe bezweifeln?

uptet Hr. H.: weil der Rhein bei Speier ſo anfängt, daſs der Schiffer in dieſer Ge- Schiff durch kleinere NebenSchiffe er- ſo ſei das eine Gattung von natürlichem ches der Strom in dieſer Gegend macht, zu der Meinung, daſs Speier ein Stapel- nlaſs gegeben haben. — Dieſen Mut- n. H. beizupflichten, läßt ſich um ſo mer

Anstand nemen, als die StapelStädte über ihre
Gerechtsame, von Kaisern und Königen, Freiheit un
digungsBriefe erhalten haben. Wäre dieses wol
wesen, wenn die natürliche Lage den Ort schon zu
berechtiget gehabt hätte?

Weit gegründeter ist die Meinung, daß von
rigen römischen Kaisern und Königen, das Stapel
wissen Städten verliehen worden, um damit den
befördern und der Stadt eine merere Narung und
auch eine merere Zufur von Victualien (denn hierin
meistens die Stapelbaren Güter), zuzuwenden.
dann wurden mit diesen und andern Freiheiten un
gen, in alten Zeiten, öfters die ReichsStädte, zur
ihrer den Kaisern geleisteten treuen und ersprieslich
ste, worinn sich, der Geschichte nach, Speier jeder
ders herfürgetan, begnadiget. Die Gewalt, Sta
tigkeiten zu erteilen, wurde aber von je her unter
MajestätsRechte und Reservaten gezält. — Vo
läßt sich noch weniger behaupten, daß just die nat
ge den Stapel veranlaßt habe: weil man historis
richten von seinem Ursprung, durch den berümten
schreiber Lehmann, in der vorhin angezeigten S
Speierschen Chronik, erhalten hat. Es habe
in alten Zeiten, die Könige und Kaiser, beinah
Städten am Rhein, von Köln bis Speier, Zöl
und diese wurden durch die Vornemsten aus der Bi
erhoben. Nun haben, zu Anfang des 12ten Jah
die Bürger zu Speier, wie Lehmann sagt, die
tigkeit gesucht und erobert, daß sie die Güte
zu Schiff geladen, an der kaiserl. ZollStätte
zollen, oder keinen Accis oder Niederlag da
richten, dürften.

Vermutlich hat das gemeine Aerarium der
diesen ZollIntraden einen gewissen Anteil gehabt
färt Lehman weiter fort: demnach dann Kf.

Digitized by Google

ürgern solchen Zoll nachgelassen, hat er der
damit sie besto besser zu Kräften möchte er-
seine Gerechtigkeit von stapelbaren Gütern
n.

ist es nun, was zu Berichtigung der durch Hrn.
m Speierschen StapelWesen bekannt gemachten,
htigen, teils unvollständigen Nachrichten, gereichen
Und da auch dem Publico eine ächte Beschreibung
pelWesens, statt der vorigen unächten Schiffleuts-
n, nicht unwillkommen seyn wird: so hofft Endes
ebner, daß ihm seine — Bitte, diesen Aufsatz den
zeigen nächstens einzuverleiben, werde gewäret

5 Nov. 1782. K. A. von Sanct Georgen,
Consulent der ReichsStadt Speier.

13.

lzGräfliche Diplome von 1417 und 1777.
[Zu oben, Briefwechs. LVIII, S. 261.]

Johann Josef Vöhlin von Frickenhausen, Frei-
leuburg und HohenRaunau, Sr. Kursl. Durchl.
Cammerer, und Commendeur des hohen Rit-
St. Georgii, Sacri Lateranensis Palatii, Au-
onsistorii Imperialis Comes Natus, bekennen öf-
und tun kund männiglich.

nnach Wir, unter andern von unsern gottseligen lie-
ltern anererbt-, und mit Darsetzung Leib, Guts,
s teuer erworbenen kaiserl. Freiheiten, mit diesem
o allergnädigst begabt worden sind, alles mereren
Unsrer so uralten, anererbten, und von allen Rö-
aisern confirmirten Freiheiten, deren Anfang:

Sigmund, von Gottes Gnaden, erwälter Römischer
zu allen Zeiten Merer des Reichs, und zu Hungarn,
ien, Kroatien ꝛc. König, und am Dato geben Constanz

Digitized by Google

nach Christi Geburt vierzehen hundert und darnach
benzehenden Jar, den nächsten Mittwoch vor S
Tag, Unsers Reichs des Hungarischen in dem 3
des Römischen in dem 7den Jare, lauten tuen
geben diese "vollkommene Macht und Gewalt, d
„nigen Personen, so adelicher guten Sitten, Tugen
„nunft halber, darzu tauglich, würdig, und vermö
„und desselben ihres ehelichen Herkommens und
„gute Zeugniß haben, samt ihren Erben, in den
„Grad des Adels des heil. Römischen Reichs re
„Rittermäßigen, Lehen- und Turnier-Genossenen
„ben, darzu würdigen, schöpfen, adlen, und sie
„und Gesellschaft des Adels zufügen, zugesellen,
„chen, die er mit Kleinodien und Wappen, an Sc
„fenen TurnierHelmen, versehen mag, also, daß d
„sonen, so obbemeldter von Vöhlin (wie vorste
„tirn und adeln würde, und derselben ErbensErb
„und FrauensPersonen, für und für, ewiglich, r
„und Lehen- und TurnierGenossen und Rittermäßi
„seyn, geheissen, und von männiglich, an allen
„Enden, in all und jeglichen Händeln, Geschäften
„Geist- und Weltlich, also gehalten, geehrt, genan
„schrieben, Herkommen und Gewonheit haben, mi
„auf hohen und niedern DomStiftern, Aemtern
„Geist- und Weltliche, anzunemen, zu empfangen,
„und zu tragen, mit andern Unsern, des heil. R
„Rechtgebornen, TurnierGenossen, und Rittermäss
„ten, in alle und jegliche Turniere zu reiten, z
„mit ihnen Lehen- und alle andre Gerichte zu be
„zu schöpfen, und dann auch aller adelichen Sac
„lungen und Geschäfte, in und ausser Gericht, mi
„haftig, würdig, empfänglich, und darzu taugli
„lich und gut seien, und sich des allen, an allen O
„den, gebrauchen sollen und mögen, als andre d
„Reichs Rechtgeborne, Lehens-, und TurnierGenosse
„von Recht oder Gewonheit, von aller männiglich
„Doch sollen die Personen, so also, wie obstehet,
„meldten von Vöhlin, oder dessen Aeltesten, in
„und Grad des Adels erhoben werden, sich aller
„Handtirung und Gewerbs, samt andern unadeli
„und Taten, bei Verlierung dieser Unsrer Conces
„enthalten".

Digitized by Google

n dann nun obgedachte, von Höchst Kaiserl. Maj.
st erteilte und confirmirte Macht und Freiheit,
des Freiherrl. *von Vöhlischen* Hauses Aeltesten,
orden; und Wir nun angesehen, wargenommen,
tet, die Ehrlichkeit, Redlichkeit, allgemeinen Rum,
icklichkeit, gute Sitten, TugendWandel, und Ver-
HochEdelgebornen Hrn. *S. A. K.*, Kurfl.—
Rat, und HöchstDero, wie auch Hochfürstl.
— LeibOculist; sonderlich das gute uralte Edle
n deren verstorbenen Rum- und Verdienstvollen
Voreltern, welche in Bekleidung adelicher ansen-
gs- und CivilBedienungen, in Aemtern und Eh-
, schon seit mereren Jahrhunderten in Ungern sich
n, wie Wir aus dem Uns vorgezeigten Docu-
am ersehen haben: als haben Wir demnach, mit
em Mut, gutem Rat, und rechtem Wissen, in
n angezogener, Uns allergnädigst erteilten Frei-
Vollmacht, auch in Allerhöchst gedachten Kaiserl.
nen, anstatt Deroselben und des h. Röm. Reichs,
em HochEdelgebornen Hrn. SAK . . ., und
lichen LeibesErben, nachfolgendes Wappen und
hinfüro gegönnet, und zugelassen; als nämlichen,
uadrirtes Feld, mit einem MittelSchild, so blau, und
mit natürlichen Farben gekleideter TürkenKopf und
ück, mit einem Bund: in dem 1sten und 4ten roten
von der Rechten zur Linken schrägs gekerter silberner
eil; in dem 2ten und 3ten blauen Felde, ein aufrecht
goldener Greif, mit herabhängender, zur Rechten
d gold, zur Linken rot und silber, durch einander ge-
er HelmDecke; mit 3 offnen adelichen gekrönten Tur-
lmen, mit ihren goldenen Kleinodien umhängt, auf wel-
goldne Kronen stehen: auf den 1sten, als zur Rechten
der Krone bis auf dem UnterLeib hervorragende gold-
f; auf dem mittlern, 2 blaue auswärts gekerte Büf-
er; inzwischen das Türkische BrustStück, wie in dem
n; in dem zur Linken ein roter mit den Sachsen ein-
gekerter offener Flug, auf welchem jeden der silberne
feil (wie es hiebei mit Farbe ausgezeichnet zu sehen ist.)

Dannenhero geben, gönnen, erlauben, u
Wir ihm, dem HEgeb. Hrn. *SAK*—, au
Unſerer anererbten kaiſerl. Freiheit, mit und i
ſes Inſtruments, daß Er nun hinfüro all den
bens, und deſſen eheliche LeibesErben, und d
bensErben, Manns- und WeibsPerſonen, in en
das obbemeldte Wappen und Kleinod, mit Sc
ſenen Helmen, füren, und ſich deſſen in allen u
redlichen Sachen und Geſchäften, zu Schimpf
in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen
Gefechten, Panieren, GezeltenAufſchlagen, I
ſchaften, Kleinodien, Begräbniſſen, Inſchriften
ſonſt in allen Orten und Enden, Geiſt- und Welt
den, Aemter und Lehen zu empfangen, zu haben
und zu tragen, Gericht und Recht zu beſitzen
ſchöpfen, und Recht zu ſprechen, nach Notdu
und Wolgefallen, gebrauchen ſollte und möge:
wie andre der Kaiſerl. Maj. und des h. Röm.
pensGenoſſene Leute, ihre Freiheit, Gnad, und W
und Gerechtigkeit, haben, deſſen alles gaudiren,
freuen, genießen und gebrauchen, von aller mä
gehintert.

Weiters haben Wir gedachten HEgeb. Hr
aus beſonderen uns darzu bewegenden Urſachen,
Ehr und Würde der kaiſerl. PfalzGrafen, zu Le
tes Palatini genannt, erhöhet, gewürdiget, und
Ihme die Schar, Geſell- und Gemeinſchaft an
tum Palatinorum, vermög Unſrer beſagten kaiſ
ten, hiemit wiſſentlich, in Kraft dieſes Briefs,
ßen, und wollen, daß nunfüro mergedachter Hr.
le und jede Priuilegia, Gnad, Freiheiten und E
den, Vorteil, Rechte und Gerechtigkeit, haben,
erfreuen, gebrauchen, und genießen ſollte und mö
andre kaiſerl. *Comites Palatini* ſich deren freuen,

Digitized by Google

n, von Recht und Gewonheit, von aller män-
hintert.
eben auch hiermit mergedachtem Hrn. SAK —,
er kaiserl. Freiheit und Macht, die Gewalt, daß
Facultäten, der Rechten, Medicin, *Doctores*,
und Baccalaureos, auch der Freien Künste und
e *Magistros*, Baccalaureos, und *Poëtas* Lau-
ren und machen solle und mag: doch daß derse-
Creation eines *Doctoris* oder Licentiati, zum
ndre Doctores derselben Facultät zu sich nemen,
en solle, denjenigen, den Er also zum Doctore
atum creiren und machen will, zuvor gebürli-
ob er des Stands und Grads würdig, und dazu
nnet und erfunden werde, examiniren, auch als-
enugsamer Erkenntniß seiner Geschicklichkeit, zu
er Licentiaten creiren und machen, sodann ih-
reirten, die gewönliche Zier und Kleinodien, an-
Röm. Kaiserl. Maj. und HochDeroselben al-
Namen, conferiren, geben, und verleihen. Wel-
, Licentiaten, Magistri, und Baccalaurei auch,
e, Hrn. SAK —, jetzt erwänter massen creirt
auf allen Universitäten zu dociren, zu lesen,
, zu consuliren, und alle andre Actus zu üben,
, Macht und Gewalt, auch alle und jede Gnade,
orteil, Recht und Gerechtigkeit, Priuilegia und
n, haben sollen und mögen, als andere *Docto-*
ren, Magistri, und Baccalaurei, so auf denen
riebenen Universitäten einer, als *Wien*, *Paris*,
Padua, *Perusa*, *Cöln*. *Bisina*, *Siena*, und *In-*
ch anderen, zu *Doctoren*, Licentiaten, Magi-
Baccalaureen, promovirt und creirt worden,
ten, haben, genießen, und gebrauchen, unge-
niglichen.
eben auch hiermit gedachtem Hrn. *SAK* —, Un-
nne Macht und Gewalt, daß Er anstatt Unser,
und

und in Unserm Namen, die Personen, so Er dazu geschickt achten wird, welches Wir seinem Gewissenheit heimgestellt haben wollen, zu Notarien, chen Schreibern, creiren und machen solle und mag, dieselbe offene gemeine Schreiber, Notarien, durch das ganze Röm. Reich, für solche gehalten und jeder Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Ehren, teile, teilhaftig, sich auch ihres Amts allenthalben allen gerichtlichen und andern Handlungen, Contrumenten, lezten Willen, und allen Sachen ten, ihr Amt gebürend gebrauchen, treiben, üben nießen sollen und mögen, als andre öffentliche publici Notarii, und Richter genannt, Kraft benden kaiserl. Gewalts, gemachet und creiret, haben, gebrauchen, genießen und üben, von Recht wonheit. Doch soll gemeldter Hr. *SAK*— rien, so Er an Unsrer Statt jederzeit creiren wird, in das gebürliche Gelübd und Eid nemen Allerhöchst Sr Kaiserl. Maj., und Höchst Dero folgern, auch dem h. Röm. Reiche, getreu, hold und gewärtig zu seyn; als sich das Gelübd und chen Aemtern wegen zu tun gebürt, getreulich färde.

Der vorgenannte HEgeb. Hr. *SAK*—, auch Manns- und Weibs Personen, edel und Fürsten, Grafen, und Freiherrn ausgenommen alt, so außerhalb der heil. Ehe geboren sei gleich von ledigen, einer oder mer ehelich verh nahe gesippten, befreundten, oder verschwägerten consecrirten, fovirten Personen, oder aus and und weltlichen Rechten verbottenen und verflu schung, wie die geschehen und fürgegangen, ode men haben möchten, erzeugt, *legitimi*ren und eh und mit denselben ihren unschuldigen Macul un gung, ganz aufheben, vertilgen, abtun, verwe

Digitized by Google

e, Würde, des Ehelichen Standes seßen und er-
, daß denen, so, wie obstehet, von Jhme in die
und legitimirt worden, solche ihre unehliche Ge-
r inner- noch außerhalb Gericht, noch sonsten in
rn Weis, zu einiger Schmach, Schand, Verach-
Verwerfung, fürgehalten, oder sie deren in eini-
und weltl. und andern Ständen, Aemtern, Zünf-
n, Handwerkern, keins ausgenommen, wie an-
Vater und Mutter recht ehelich geboren seynd, in
den Landschaften und Herrschaften, Staten, Märk-
n und Gebieten, angenommen, und denselben auch
der Gnaden, Freiheiten, Vorteil, Recht, Gerech-
guter Gewonheit, mit Lehn und Aemtern anzu-
empfangen, zu haben, und zu tragen; Lehen-
dre Gerichte und Recht zu besitzen, Urtel zu schöp-
Recht zu sprechen, aller und jeder Stände und Sa-
dessen alles empfänglich, dazu tauglich, auch ih-
und Mutter und Geschlechte Namen, Stand,
elm und Kleinod, haben und füren, sich auch deren
lichen Sachen nach ihrem Willen und Wolgefal-
hen; auch aller Erbschaft, es sei durch Testament,
en, Donation, oder ab intestato, und in all an-
fähig und teilhaftig seyn, und sich dessen all und
und sonderlichen freuen, gebrauchen und genießen,
Männiglich ungehintert. Dazu soll- und mögen
timirte Personen, allen und jeden, Geist- und
, durch lezten Willen, Geschäften, und in andre
ch ab intestato, bevorab und insonderheit ihren
d Müttern, auch Befreundten, in Lehen und eige-
eglichen und unbeweglichen Gütern succediren,
e gleich, ob sie von ihnen aus rechtem ehelichen
oren und herkommen wären, erben, und aller Le-
g, teilhaftig und empfänglich seyn: unangesehen
hintert aller beschriebenen und unbeschriebenen ge-
hen-, Land- oder StadtRechte, Satzungen, Sta-
tuten,

Digitized by Google

tuten, Ordnungen, Gewonheiten, Gebräuche
ten, so darwider seyn und aufkommen, verstand
zogen werden möchten. Doch denen andern ehe
lichen Erben in ab- und aufsteigender Linie,
bürenden Legitimis, ohne allen Nachteil und S

Ferner tun und geben Wir dem HEgeb. H
Kraft Unsrer habenden kaiserl. Freiheit, daß
und redlichen Leuten, die Er dessen würdig zu
wird, welches Wir seinem Gefallen und Besch
heim gestellt haben wollen, einen jeden nach se
und Wesen, zieren, auch Wappen und Kleinod
und verschloßenen Helmen geben und verleihen,
HelmGenossen machen, schöpfen, und erheben
ge: also und dergestalt, daß dieselben Personen
Wappen und Kleinod begaben und versehen wir
eheliche LeibsErben, und derselben ErbensErben
WeibsPersonen, solch Zeichen und Kleinod mit
verschloßnen Helmen, für und für, in ewige Z
und füren, und sich deren in allen und jeden redli
lichen Sachen, Handlungen und Geschäften,
und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten
Gestechen, Gefechten, Panieren, GezeltenAuffü
sigeln, Petschaften, Kleinodien, Begräbnißen,
sonst all Enden und Orten, nach ihrem Belieben,
durften, Willen und Wolgefallen, gebrauchen
Gnad, Freiheit, Ehre, Würden, Vorteil, Re
rechtigkeit, mit Aemtern und Lehen, geist- und
haben und zu tragen, mit andern im h. Röm.
pen- und LehenGenossenen Leuten, und allen and
und Recht zu sprechen, dessen alles teilhaftig,
pfänglich, und darzu tauglich, geschickt und gut
alles zu gebrauchen, genießen sollen und mögen
Lehens- und WappensGenossene Leute, von Re
wonheit. Doch solle gedachter HEgeb. Hr.

Digitized by Google

bsehen haben, daß Er den kaiserl. und königl.
andrer Fürsten noch Grafen oder Freiherren Alt-
Wappen und Kleinod, auch wer der wäre, ein
königliche Krone auf dem Helme, noch sonst,
e.

hergestalt geben Wir auch, im Namen und von
ro Allerhöchst kaiserl. Maj., mergedachtem
rn. SAK —, Macht und Gewalt, allerlei Vor-
Tutores, Curatores, oder Pfleger, so von an-
worden, zu confirmiren, dieselbe selbsten zu se-
verordnen, und wieder aus rechtmäßigen Ursachen
Auch Kundschaft, zu Lat. *Uniones prolium*
um causae cognitione zu confirmiren und zu
Söne und Töchter zu *adoptiren*, und *Arroga-*
nfirmiren; solche adoptirte und arrogirte, auch
ch und unehelich geborne und legitimirte Perso-
ene Leute und Knechte, ihrer Leibeigenschaft zu
d erledigen; und mit denen Minderjärigen und
nen, ihres vollkommenen Alters und Mangel hal-
bensiren; und allen und jeden jezt erzälten Hand-
ret und Auctorität zu interponiren; mit allen
ten und infamirten Personen, solcher Vermay-
hmach und Infamien halber, darin sie mit Tat
echts wegen gefallen wären oder seyn möchten, zu
, dieselbe Schmach, Vermayligung, von ihnen
und sie zu vertilgen, auch sie in ihren vorigen
berum zu setzen, so daß sie zu Ehren, Würden,
Sachen und Handlungen, zugelassen, dieselbe nach
urft und Gefallen üben und treiben, und dazu
d fähig seyn sollen und mögen, in aller Maaß,
in einige Infamie niemalen kommen wären, al-
lich ungehintert.

geben auch offtgenanntem Hrn. SAK —, Kraft
benden Allerhöchst Kaiserl. Freiheit, Macht und
Ge-

Gewalt, daß er von allerhand Privilegien, I
Urkunden, Briefen, Schriften, wie die Namen
ten, da Er von jemand ersucht würde, ein oder
sumt machen, dieselben vidimiren, und unter s
druckten oder anhangenden Insigel, autorisiren
ge: welchen Transsumt und Vidimus allenthal
außerhalb Gerichts, vollkommener Glauben g
den solle, allermeistens als ob sie von einem Für
Freiherrn, Stadt, Gemeinde, Land und ande
vidimirt und autorisirt wären.

Wir ersuchen hierauf alle und jede, Hoh
re, Obrigkeiten, Magistrate und Gerichte, ge
liche, was Würden, Standes und Wesens s
seyn, daß sie wolbesagten HEgeb. Hrn. *SA*
selben eheliche LeibesErben, und derselben Erbe
und für, und in ewige Zeiten, in allen geist- u
Ständen, wie vorstehet, annemen, zulassen,
und ehren, und in allen und jeden Ihme gege
Freiheiten, Ehren, Würden, Rechten und G
darbei belassen; auch öfters benannten Hrn.
dem Lebenslänglichen Palatinat, und anhängi
Puncten, gänzlichen und allweg handhaben, sc
men, und in solchen allen nicht hintern noch i
Ihme deren allen, alles und jedes, obberürter
allen Eintrag, ruhig und wirklich, erfreuen, gel
genießen; auch gänzlich nicht anfechten, betrüb
schweren, noch jemand anderen zu tun gestatten,
noch Wege: bei Allerhöchst Kaiserl. Maj. und
Reichs schwerer Ungnad, Straf, und darzu ei
lich mer angemessen Unsrer Kaiserl. Freiheit
Pön oder Straf, nämlich 50 ℔ lötigen Gol
meiden, die ein jeder, so oft er gedachten Hrn.
dieser seiner erlangten PalatinatsWürde, und de
benden Prärogationen, freventlich und mutwi

Digitized by Google

das Vorwand und Intention, Eintrag täte, be-
und dawider handeln und ſich vergreifen würde, zu
Teil in der Röm. Kaiſerl. Maj. und des h.
s Kammer, und den andern Teil Jhme, Hrn.
hiewider beleidiget würde, zu bezalen, verfal-
.

zu warer Urkund, haben Wir, zu ewiger Beſa-
Diploma mit eigener Hand unterſchrieben, und
ebornes Freiherrliches Inſigel hier angehängt.
und gegeben, auf Unſerm WonSchloß Neu-
Kammel, den 2 Decemb. im 1777ſten J. nach
urt.

ohann Joſef Vöhlin Freihr.

14.

xenProceſſe aus dem Hennebergſchen.

Waſungen, am 22 Aug. 1668, hora 8 ante merid.

gangnen Fürſtl. gnädigſten Befel, iſt die verhaffte
Paul Motzen Weib zu Waſungen, in die ge-
rhörStube gebracht, und allda in Beiſeyn der
ſonen, wie auch des Scharfrichters und ſeiner
, auf nachfolgende InquiſitionalArtikel, anfangs
befragt, und dabei alle dienliche remonſtratio-
Gemüt geſüret worden, daß ſie es zur Schärfe
u laſſen ſollte:

uiſit. 9. Ob Inquiſitin mit Leuten umgegangen, die
ei wegen verdächtig gehalten? *Reſp.* Nein, wäß-
aß ſie mit jemand Verdächtiges umgegangen.

. Ob war, daß Inquiſitin am verſchienenen h. 3-
, in der Nacht um 11 Uhr, vor Hans Jakob Sau-
Bette kommen (da Sauerwein nicht zu Hauſe gewe-
ſeinem Weibe Gertrauden den Pfühl übers Haupt ge-
Reſp. Nein, es wäre nicht ſo viel war, als einer
el wert.

Gewalt, daß er von allerhand Privilegien
Urkunden, Briefen, Schriften, wie die N
ten, da Er von jemand ersucht würde, ei
sumt machen, dieselben vidimiren, un
druckten oder anhangenden Insigel,
ge: welchen Transsumt und Vidi
außerhalb Gerichts, vollkomm
den solle, allermeistens als ob
Freiherrn, Stadt, Gemeind
vidimirt und autorisirt wö

Wir ersuchen hier
re, Obrigkeiten, Ma
liche, was Würden
seyn, daß sie wolbe
selben eheliche Lei
und für, und in
Ständen, w
und ehren,
Freiheiten
darbei b
dem Le
Pun
me
Resp. Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 23. Ob war, daß ungefer um Weihnachten d
zwischen 7 und 8 Uhr, der Drach auf Inqu. Hauß
che gesessen? *Resp.* Nein, hätte den Drachen nich
Art. 24. Ob war, daß bald darauf der Drach
Schloth hineingekrochen, und zu ihr kommen? *R*
wäre nicht war.

Art. 25. Ob war, daß Inqu. zweimalen zu *H*
Drölln Weib kommen, und dieselbe um Syrup ang
Resp. Nein, hätte keinen Syrup von der Drölln b
Art. 26. Ob war, daß Drölln Weib ihr 2mal
ben? *Resp.* Nein, hätte ihr keinen Syrup gegebe
Art. 27. Ob war, daß Inqu. das 3temal kom

Digitized by Google

s Drollen Weib begeret? *Reſp.* Nein, hätte es

. daß des Drollen Weib, Inqu. keinen Sy-
ſich befürchtende, der Mann Hanß Paul
Nein, ſie hätte keinen begeret; und
t kennete, was ſie für ein Vogel

ſolches verdroſſen, daß des
Syrup mer geben wollen?
um keinen Syrup ange-

arauf Hanß Paul Drollen
Reſp. Nein, hätte es nicht

ß Inqu. oft des Nachts bei Drollens
ſewesen? *Reſp.* Nein, wäre nicht ge-

as ſie allda vor Drollens Weibe Bette gemacht
Reſp. Fället.
. Ob war, daß Drollens Weib Inqu. 3mal um
llen bitten laſſen, ihr einen guten Rat mitzuteilen,
rollens Weib, wieder geſund werden möchte? *Reſp.*
ebeTag nicht.

. Ob ſie nicht wider Urſule Häckin, die A. 1656 ver-
rden, ezliche Wochen oder ½ Jar zuvor, ehe ſie ein-
orden, geſagt, daß 8 Hexen zu Waſungen wären?
, hätte ſolches nicht geſagt.
. Ob ſie nicht deren ezliche, und zwar 4 derſelben,
Reſp. Nein, hätte es nicht getan.
. War, daß ſie erwänet, die andern 4 wollte ſie
en; ſie wollte nicht 100 fl. nemen, und eine davon
Reſp. Nein, wäre nicht war.

em nun die verhaffte Barbara, Paul Mo-
, in der Güte nichts bekennen wollen: als iſt ſie
richter übergeben worden, mit der Tortur vor-
maßen zu verfaren. Immaſſen er, mit Anle-
einSchrauben, den Anfang gemacht, und dar-
g in die Höhe gezogen worden. Sie hat aber

Art. 13. Ob war, daß sie, Inqu., etwas in der re
gehalten? Resp. Nein, wäre nicht da gewesen.

Art. 14. Ob war, daß Inqu. Sauerweins Ehew
Backen ergriffen, und ihr etwas beibringen wolle
Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 15. Ob war, daß sie, bis die Klocke 12 ges
Sauerweins Kammer, und um dem Bette herum
gehalten? *Resp.* Nein.

Art. 16. Ob war, als sie Inqu. wieder fort zur K
hinausgegangen, sie Inqu. sehr gelacht? *Resp.*
es nicht getan.

Art. 17. Ob war, daß Inqu. Ursache daran
Sauerweins Weibe übel gegangen, und 6 Wochen
unvollkommnes Kind geboren? *Resp.* Nein, hät
sach daran; dergleichen geschehe auch nicht in 6
müßten 9 Tag und 3 Tag seyn.

Art. 18. Ob war, daß Inqn., als Hanßen Be
ter gestorben, und dieselbe nicht anziehen dürfen, z
sen, und sehr verdrossen? *Resp.* Nein.

Art. 20. Ob war, daß Inqu. sie, die Verstorbne,
se gemacht? *Resp.* Nein, hätte es nicht getan.

Art. 21. Ob war, daß Inqu. A. 1664, nebst and
Personen, des Nachts vor Hanß Valtin Hopfens
in der Kammer, gewesen? *Resp.* Nein, hätte es

Art. 22. Ob war, wenn gemeldter Hopf von J
nem Hause geredet, daß allezeit des Nachts sie i
Resp. Nein, ihr LebeTag nicht.

Art. 23. Ob war, daß ungefer um Weihnachten
zwischen 7 und 8 Uhr, der Drach auf Inqu. Hauß
che gesessen? *Resp.* Nein, hätte den Drachen nic

Art. 24. Ob war, daß bald darauf der Drach
Schloth hineingekrochen, und zu ihr kommen?
wäre nicht war.

Art. 25. Ob war, daß Inqu. zweimalen zu
Dröllen Weib kommen, und dieselbe um Syrup an
Resp. Nein, hätte keinen Syrup von der Dröllin
Art. 26. Ob war, daß Dröllen Weib ihr 2mal
ben? *Resp.* Nein, hätte ihr keinen Syrup gegeb
Art. 27. Ob war, daß Inqu. das 3temal kon

Digitized by Google

von des Dröllen Weib begeret? *Reſp.* Nein, hätte es
etan.

28. Ob war, daß des Dröllen Weib, Inqu. keinen Sy-
r geben wollen, ſich befürchtende, der Mann Hanß Paul
zürnen? *Reſp* Nein, ſie hätte keinen begeret; und
an die Dröllin nicht kennete, was ſie für ein Vogel

29. Ob war, daß Inqu. ſolches verdroſſen, daß des
Weib ihr der Inqu. keinen Syrup mer geben wollen?
Nein, ſie hätte die Dröllin um keinen Syrup ange-
.

30. Ob war, daß Inqu. darauf Hanß Paul Dröllen
lahm gemacht habe? *Reſp.* Nein, hätte es nicht

31. Ob war, daß Inqu. oft des Nachts bei Dröllens
vorm Bette geweſen? *Reſp.* Nein, wäre nicht ge-

32. Was ſie allda vor Dröllens Weibe Bette gemacht
Reſp. Fället.

33. Ob war, daß Dröllens Weib Inqu. 3mal um
willen bitten laſſen, ihr einen guten Rat mitzuteilen,
Dröllens Weib, wieder geſund werden möchte? *Reſp.*
r LebeTag nicht.

36. Ob ſie nicht wider Urſule Häckin, die A. 1656 ver-
worden, ezliche Wochen oder ¼ Jar zuvor, ehe ſie ein-
worden, geſagt, daß 8 Hexen zu Waſungen wären?
ein, hätte ſolches nicht geſagt.

37. Ob ſie nicht deren ezliche, und zwar 4 derſelben,
t? *Reſp.* Nein, hätte es nicht getan.

38. War, daß ſie erwänet, die andern 4 wollte ſie
nnen; ſie wollte nicht 100 fl. nemen, und eine davon
? *Reſp.* Nein, wäre nicht war.

chdem nun die verhaffte Barbara, Paul Mos-
ib, in der Güte nichts bekennen wollen: als iſt ſie
arfrichter übergeben worden, mit der Tortur vor-
ner maßen zu verfaren. Immaſſen er, mit Anle-
BeinSchrauben, den Anfang gemacht, und dar-
enig in die Höhe gezogen worden. Sie hat aber

Digitized by Google

allezeit geschrien, sie wäre keine Hexin, hätte es
Und ob ihr gleich gar beweglich zugeredet worden,
re zu geben, und gleich zu bekennen: so hat es
nichts verfangen wollen, hat immer gesagt,
Hexin, wüßte nichts zu bekennen, hätte niema
tan. Endlich als, nach des Hrn. Rat und
beweglichem Zureden, der Scharfrichter auch
sie denn das Hexen gelernet? hat sie geantwort
ist aber weiter nichts aus ihr zu bringen gewe
sie von allen Instrumenten der Tortur ganz le
worden. Als sie nun eine Weile so gesessen
vermerket, daß sie nur die Zeit hinzubringen s
bedrohet worden, wo sie gutwillig nicht bekenne
der Tortur fortgefaren werden sollte; auch dara
in die Höhe gezogen. Aber als sie etwas, jedoc
liches, geredet, und man vermeinet, sie würde
sage tun, bald wieder heruntergelassen worden
vermerket, daß es nicht richtig um sie sei,
Scharfrichter sie mit darneben stehendem Wein
als aber befunden, daß das sonst starke Athemh
se; ist sie auf die Erde uf ein Bett gelegt worde
noch in etwas gereget, und bald gar außenblieb
storben: alles in Beiseyn der GerichtsPersonen, u
Caplans M. *Glümpers*, der eben dazu komm
aber derselben, als bei dem Abgehen der Geric
der Scharfrichter sie erst besehen, der Hals oben
ganz entzwei gewesen: wie es damit hergegange
mand wissen.

Die Tortur hat von früh 8 Uhr bis 10
also 2 Stunden, gewäret; und sind mer Instru
gebraucht worden, als die BeinSchrauben und
ziehen, eines nach dem andern: und hat sie dar
lezeit geruhet, womit wol eine gute Stunde hing
mag.

Digitized by Google

Eodem a meridie, circa horam 3tiam.

nnach man Gewißheit haben wollen, wie es mit
n Motzin todtem Körper eigentlich beschaffen sei,
Hals entzwei gebrochen, oder nicht: so ist der
ter, nebst zweien Schöppen, wiederum auf die
rgk geschickt, um allda den todten Körper zu besich-
nd als sie dahin kommen, hat der Scharfrichter
Körper, so schon ganz erstarret gewesen, in die
ben: da man denn gar eben gesehen, daß der Kopf
te gehenget, auch als der Scharfrichter den Kopf
, gar eigentlich gehöret, daß es hinten in dem
n Hals, so bereits dick geschwollen, geknörbelt und
ei gewesen: und hat der todte Körper schon ganz
hen, ist auch so abscheulich anzusehen gewesen, daß
afür entsetzen müssen. Vermutlich hat der böse
den Hals entzwei gebrochen, damit sie zu keinem
s kommen sollen.

ttes Gnaden Ernst, Herzog zu Sachsen, Jülich,
Kleve und Bergen ꝛc.
ochgelarter Rat, lieber Getreuer!
ist aus Eurem untertänigsten Bericht vom vorge-
nto, gebürend vorgetragen worden, wie weit Ihr
verdächtiger Hexerei halber in Hafft sitzenden Per-
en eingelangten Urteln gemäß, verfaren, und wie
Paul Motzens Weibes, welche bei der Tortur
des Körpers wegen, VerhaltungsBefel erholen

eil nun, Eurem Bericht nach, von dem Scharfrich-
ceß in der Tortur, der Ihr auch selbst beigewo-
gen; und gleichwol wider diese Inquisitin unter-
indicia, auch endlich ihr, wiewol nur generali-
war bei der Tortur, uf Befragung des Scharfrich-
es Bekänntnis vorhanden; auch aus denen bei ih-
eben sich ereigneten Umständen und vorgegangnen
ngen so viel abzunemen, daß ihr von dem bösen

Feind der Hals zerknickt seyn muß. Als habt
gestalten Sachen den Körper, alsobald auf Erhalt
durch den Nachrichter hinausschaffen, und unter
einscharren zu lassen; wegen der Dillerin aber
richt förderlichst einzusenden, und sodann auch w
bigen fernerer Verordnung zu gewarten. S
im übrigen habt Ihr hinfüro, bei allen dergleiche
Executionen, ferner allen Fleißes daran zu seyn
dem Scharfrichter einiger Excess nicht vorgehen
deme geschicht Unsere Meinung, und Wir sin
Gnaden gewogen.

Signatum Friedenstein, 24 Aug. 1668.

Ernst Hz

Dem Hochgelarten Unsrem Rat und Amtmann zue
Sand und FrauenBreitungen, Hrn. Licent. Paul

Liste der Personen, welche an einigen Hennebergs
beschuldigter Hexerei halber, eingezogen und hi
worden: Namentlich in M.einingen, S.chleusi
W.asungen, und F.riedelshausen.

im J.		
1597	2 verbrannt M.	
1603	3 verbrannt M.	
1605	3 gerichtet S.	
1608	2 verbrannt S.	
1619	3 verbrannt M.	3 verbrannt S brannt F.
1611	22 verbrannt und 1 ausgeäupt M. brannt S.	4 dito W. 4 dit
1612	2 verbrannt M.	2 dito S.
1613	3 verbrannt F.	
1614	1 verbrannt und 1 geköpft M.	
1615	1 verbrannt S.	

Digitized by Google

1 verbrannt M.
1 verbrannt M.
5 verbrannt S.
4 verbrannt S.
1 dito S.
2 dito M. 2 dito S.
9 verbrannt in Suhl.
2 dito M. 2 dito S.
3 dito M.
3 dito M.

4 dito M.
12 dito M. 5 dito S.
9 dito M. 1 dito W. 3 dito F.
5 dito M. 4 verbrannt und 2 geköpft S.
1 verbrannt M.
1 dito S.
3 dito S.
1 dito M.
1 dito W.
3 dito M.

1 dito M. 1 dito S.
3 dito M.
1 dito M. 4 dito S.
1 dito M. 7 dito S.
3 dito M. 5 dito 6.
1 dito S. 1 dito F.
2 dito S.
1 dito S.
1 dito M.

UMMA: 92 M. 79 S. 13 W. 13 F.
uptSumme: 197 Hexen ſind, in 79 Jaren, in
Hennebergſchen Aemtern, verbrannt worden *.

ie Namen der meiſten in Meiningen verbrannten Hexen,

Merkwürdig sind hier besonders die Hexen
1611 und 1628.

xen, stehen in M. Güthen Beschreibung der Sta
gen (Gotha, 1676, 4). Auffallend wäre es, wen
dem J. 1676, also gerade mit der Erscheinung des
Thomasius, das HexenBrennen aufgehört hätte.

15.

Intoleranz in OberSachsen, im JubelJar 1717.

"Nachstehende *Vota* der Mitglieder eines Ev
Consistorii, mögen den Wert des itzigen ZeitAlte
in den mersten Provinzen Deutschlands, über Bev
Commerz, nicht mer aus Dogmatiken disputiren l
schätzen lereu. — Von den Folgen jener intendi
sten Vorstellung ist zu bemerken, daß sie ganz ihr
reichte: daß sich der Anbau einer Neustadt zerschl
in Anzug begriffene Colonie, anderwärts ihre Cour
hingegen dieses Land, von dem Gifte ihres Mani
CommercialGeistes, nicht angesteckt, dafür aber a
ge Heil der Untertanen keineswegs in Gefar g
welches in dem 2ten JubelJar der waren Reforma
wünschter, segensreicher Erfolg war! !

I. VOTVM des Hrn. OberConsist.Rate

Es ist nunmer über ein Jar, daß ein gnäd
Rescript an das OberConsistorium, mit der ab
Anfuge eines an den Hrn. OConsist. und Kirch
als damaligen Vicarium der vacirenden General
dentur, gnädigst abgelassenen fürstl. Rescripts, b
Introduction und die Anlegung gewisser Colonie
terschied einiger Nation, so den beiden im Röm.
fentlich nachgelassenen Evangelischen Religione
und wie sich die Prediger der fürstl. ResidenzSta
den dargegen zu verhalten, beim Ende der Sess

egt, und von einigen Membris, auch von mir, cur-
chlesen, nachmals aber von dem Actuario wieder in
genommen worden. Nun kan nicht läugnen, daß
mals gleich zu Sinne genommen, im fürstl. OCon-
zutragen, daß, obschon von Seren. Reg. unser un-
es Bedenken, wegen Einnemung fremder Religions-
ten, niemals noch in hochgedachtem fürstl. Rescript
ondern uns nur die strackliche Haltung über der fürstl.
istlichkeit ergangenen Verordnung, gnädigst anbe-
den, wir doch solches, nach unsrer obhabenden schwe-
t und Gewissen, womit Gotte, Ihro Hochfürstl.
, nicht weniger Dero gesammten Fürstentum und
vir verbunden, in untertänigstem Respect erstatten,
s aller Verantwortung entschütten möchten. Nach-
Hocherwähntes fürstl. Rescript nachmals nicht wieder
schein, geschweige zum ordentlichen Vortrag und
ion, und Verabfassung eines gemeinsamen Concluſi,
n Tags darauf dem Hrn. OCons. Rat —, bei dessen
ung, zugestoßenen Zufalls und andrer Umstände,
zu vermuten gewesen, gekommen; hiernächst die
tention, insonderheit wegen der Reformirten Colo-
ost gemeldetem fürstl. Rescript, sich nicht völlig zu
gt: so ist zwar vorgehabter Antrag von mir unter-
wiewol ich wünsche, daß ich mich die angefürten Um-
d Besorgnisse nicht davon abhalten lassen. Ich ha-
Gott angerufen, daß Er, der der Fürsten Herzen in
inden hat, und sie leitet wie die WasserBäche, auch
ädigsten LandesFürsten und Herren Herzen lenke.
auch gehoffet, es würde die Anlegung neuer Co-
onderlich der Französisch-Reformirten, nicht ihren
haben; massen von deren, die sich bereits hier ge-
Wiederwegzug unterschiedenemal gesprochen worden:
iger hat man sich versehen, daß das Exercitium re-
Reformatae werde zu Stande kommen; am aller-
aber, daß es dergestalt seinen Anfang nemen wer-

de, wie die Ausbrüche zeigen, daß nicht nur d
verwittibten Fürstin Durchl. Prediger, in dem
sistorio aufgestellte Revers, ganz und gar über
geworfen, Personen, so zu deren HofStat nicht
Versammlung und Communion zugelassen, and
nisteriales, als Trauungen, KindTaufen und
ihm verrichtet, sondern auch zum öffentlichen E
ligionis für die Französisch-so genannte Reform
sonderer Ort aptirt, und endlich in dieser Kirche,
Trinit. zum erstenmal öffentlicher Gottesdiest g
die Stelle eines Ministri einstweilen von einem
Sprachmeister, nachdem er sich vorhero mit
darum gezanket, versehen worden. So wenig
vorhero bei dem OConsistorio davon Nachricht
ser was Hochgedachtes fürstl. Rescript in gene
gung gewisser Colonien erwänet: so sehr ist selb
teils in Verwundeeung und Bestürzung gesetzt
dem man nicht nur äußerlich es vernommen,
dem OConsistorio der Hr. GeneralSuperintend
begründete, obschon betrübte Nachricht, gegeben
wiß hat sie sich meines Orts nicht wenig verme
ne gewisse auswärts distribuirte Schrift, so auc
dene ausländische Zeitungen inseriret worden,
claration des privileges accordés par S. A. S
à la *Colonie Françoise* &c., zu Gesichte bek
darinn ersehen: was für favorable Condit
Hochfl. Durchl. den Reformirten Franzosen,
politicis angetragen, sondern sich auch zu einer
den Unterhaltung ihres öffentlichen Exercitii r
Dero Unkosten, verbindlich machen, und de
sowol die ZusammenVerheiratung der Lutherisc
formirten verstattet, als auch, wenn der Mann r
das Weib lutherisch sei, die Kinder in der refor
gion sollten erzogen werden.

Es hat vorbesagter Hr. Gen. Superintende

Digitized by Google

rio auf dessen Gewissen, bei seiner zu zweien malen
n Denunciation, diese Sache recommendirt: und
ißt von großer Verantwortung, und vieler bis auf
e Posterité sich erstreckenden Folge; so habe nach
ung meine wenige Gedanken, statt eines *Voti*, er-
len: damit, wofern die übrigen Membra des fürstl.
rii, ein unterthänigstes Vorstellungs Schreiben an Ser.
erabfassen, für gut befünden, auf meine wenigen
mit Reflexion gemacht werden, oder woferne sich
t zu vereinigen, Ser. Reg. durch des Hrn. Präsi-
c., als die ich darum gehorsamst ersuche, davon
ster Vortrag geschehen könne.

st hier nicht die Frage: ob die Obrigkeit über die
ber Untertanen herrschen, und selbige durch Mittel,
eich der Welt gehören, zwingen solle, das zu glau-
sie glauben, und ihren Cultum nach dem ihrigen
n. So ist auch hier nicht die Frage: ob man nicht
n seinen Nächsten, gegen seinen bedrängten, verfolg-
ber jagten Nächsten, ob er auch gleich ein Samari-
n Irrgläubiger, oder einer fremden Nation wäre,
ihn, da er sonst nirgends hin weiß, aufnemen,
blichen so viel möglich Gutes erzeigen, auch zu sei-
en Besten ihm genugsame Gelegenheit und Anlaß
icht in der Warheit, die man erkennt, verschaffen,
er dem ungeachtet keine Ueberzeugung bei sich spü-
die Freiheit verstatten solle, an andre Oerter, wo
öffentlichen Gottes Dienst haben kan, sich zu bege-
ndern das ist die Frage:

hro Hochfl. Durchl., unser gnädigst-regierender Herr,
t, der das Lob und den Rum hat in der Welt, daß er
ch die Religion im Herzen habe, und der wol erkennet,
Eine Warheit sei; in dessen Landen die einig seligma-
Evangelische Lutherische Warheit, so wie sie in Gottes
egründet, und vor nunmero 200 Jaren durch den seel.
m wieder ans Tages Licht gebracht worden, von An-
r waren Reformation bis hieher, und sonderlich unter
Ihrer

Ihrer Hochfl. Durchl. glorwürdigſten Regiru
drem Segen allein geleret und getrieben worde
der eines der angeſehenſten Evangeliſchen Gliede
Reichs, ein Fürſt, der des Landes Vater, un
treuen Untertanen Luſt und Freude heißet, und r
jenigen Verbindungen, die ihn an ſeinen Untert
ſer Maße verpflichten, nicht anſiehet als Schrank
Hoheit und Macht, ſondern als die größte Frei
jeſtät, wodurch er Gott in der Folge der Tuge
ſonderheit in genauer Beobachtung ſeines Ver
Verheißung, änlich wird, ſondern auch ſelbſt eif
legen ſeyn läßt, daß keine Seele ſeiner Unterta
der Verfürung geraten, und ſeine Seele dereinſt
Tage dafür zur Verantwortung ſetzen möge,
ſiſchReformirten, ſo nicht erſt aus ihrem Exilio
andern ſichern Oertern, wo ſie ihren Aufenthal
Freiheit, und Exercitium, ungekränkt haben k
viele Freiheiten genoſſen, und deswegen ſowol, al
keitliche Edicta daſelbſt ferner zu bleiben gehalt
men, auch nicht auf deren Geſuch, ſondern au
Anerbieten, nicht allein aufnemen, ihnen vor an
nen Ev. Lutheriſchen Untertanen beſondre Freih
gnadigungen erteilen, ſie bei ihrem GlaubensBe
nach ſolchem eingerichteten PrivatCultu, tolerire
nen auch zu ihrer öffentlichen ReligionsUebung,
und reſp. Unterhaltung der Kirchen, Kirchhofs,
digers, und Cantoris aus des Landes Einkünften
tem Gewiſſen, unbeſchadet der ReichsGeſetze, de
fürſtl. Hauſes, der fürſtl. LandesReverſalien, u
Gott gegebenen Untertanen zeitlichen und ewigen
Vorſchub tun könne, in der Abſicht, die Com
Manufacturen dadurch zu befördern?

Wie die Rationes ſchon meiſt in der Fra
gen, als wird deren Beantwortung leicht zu fin
Ihro Hochf. Durchl., unſer gnädigſt- regie
darvon mit allem Ernſt, jedoch geziemendem R
zuraten, hingegen Ihnen untertänigſt vorzu
wie Dieſelben, nach Dero von Gott verliehene
gabniß, mittelſt Zurateziehung Dero geſammte

Digitized by Google

bei fernerer hoher Ueberlegung, die für die affir-
reitende Gründe, meines wenigen Ermessens, von
en Wichtigkeit zu seyn finden würden, daß Sie
haben verfolgen sollten. Denn ob man zwar mei-
re kein notabler und großer Unterschied zwischen
herischen und der Reformirten Religion: so haben
Theologi gezeigt, und lieget vor sich am Tage,
gleich die Reformati nicht in so vielen Stücken,
isten, von uns abgehen, auch jener irrige Leren in
Christianismi nicht so einschlagen, als dieser
solche, und absonderlich das *horrendum* dogma
decreto, welches der Reformirten vornemste Le-
st noch der größte Teil, behaupten, deren Irrtum
ie übrige Kirche, obwol einige deren von sich ab-
gleichwol so ferne schuldig machen (Speners
logische Bedenken, Cap. I, Sect. 34 folg.), so-
rund des Glaubens, als der Papisten ihre, über
n werfen. Man hat gewißlich keinen einzigen
Punct, den uns die Schrift geoffenbaret, und den
in unsrer Seele erkannt haben, gering zu achten,
zu halten, es gelte gleich, ob man die erkannte
ehalte (oder andre zu behalten), oder von der-
ete (oder andre davon abzutreten); ob man einem
den man erkannt, nichts desto weniger anhange
demselben anzuhangen, veranlasse). Wir haben
nigkeit und Friedfertigkeit wol acht zu geben, daß
Warheit keinen Eintrag auf einigerlei Weise tue,
so alle Liebe und Sanftmut denen in der Religion
von Grund der Seele erzeigen, aber wol darbei Acht
ß dadurch weder bei dem unsrigen eine gegen Gott
e Geringhaltung der uns geschenkten Warheit, o-
r Gefar von derselben abzuweichen, noch bei den
e Bestärkung in ihrem Irrtume, als welches bei-
das Gewissen streiten würde, verursacht werde.
daß wir in Verhütung des Aergernisses deren, die
eini-

Digitized by Google

einigerlei massen drauſſen ſind, nicht diejenige,
unſrer Gemeinde ſtehen, und deren wir deſto mer
haben, noch gefärlicher ärgern, und da wir glei
Riß unter uns und den Reformirten vermeinten
unter uns ſelbſt noch mer und weitere Riſſe verurſa
Worte des ſeel. Speners in dem lezten Teil ſeine
giſchen Bedenken). Iſt kein großer Unterſchei
uns und den Reformirten: wozu nutzen denn die
Eide? Sind ſie vergeblich: ſo ſind ſo viel Sünde
ren unnützlich begangen werden. Und gewiß, je
ſich der Reformirten Irrtümer an Tag legen: deſto
wird ihre Religion, und die Verfürung der unſr
beſorglicher. So iſt zwar nicht in Abrede zu
die Reformirte Religion im Röm. Reich öffentlich
ſen. Allein das *Inſtrumentum Pacis*, Art. VI,
zu erkennen, wie dieſes zu verſtehen, daß nämlich
mirten nicht weiter ihren GottesDienſt haben, und
facto ſuchen können, als an den Oertern, wo ſie ih
des FriedensSchluſſes gehabt: vid. BOEHMER J.
Tit. I. §. 79; wiewol andre die Zeit auf den An
cretorium 1624 ziehen. Nun iſt zwar bekannt,
der A. 1624, noch zur Zeit des FriedensSchluſſes,
be Stadt von der Reformirten Religion etwas gewu
ein und andre ReichsStände vorgenommen; vari
der in den Umſtänden, und iſt dem FriedensSchl
entgegen, oder deren eigenen Verantwortung zu üb

Wenn auch dieſes nicht wäre: ſo wäre dieſes
ken, ob eine ſolche Freiheit, eine neue Religion ins
zuſüren, nicht durch die, in den fürſtl. Häuſern unte
gerichteten Verträge, oder Ihrer Hochfürſtl.
Dero getreuen Landen und Untertanen gnädigſt er
verſales, eingeſchränkt wäre: BOEHMER l. ci
Sollten auch ſelbige ſolches verſtatten, und von S
Menſchen keine Hinterung ſich finden: ſo iſt es
GewiſſensSache, ohne Not einen fremden Gott

Digitized by Google

inzuführen, mithin die Ev. Lutherische Untertanen
er Verführung zu setzen. Denn ob man schon sich
könnte der öftere Umgang der Reformirten mit
anern, und der Besuch unsers Gottesdienstes, sie
uf den rechten Weg bringen, wie man auch sol-
er Zusammen-Verheiratung dergleichen Religions-
en sich verspricht: so finde ich doch diese Hoffnung
eil. Schrift, noch in der Erfarung, sattsam ge-
und bezeuget vielmer das Gegenteil, daß wer sich
in Gefar begibt, und Gott versucht, auch mei-
n umkomme. Und gewiß, da die Liebe der Welt
sten Menschen Herzen herrschet: so werden die Re-
mit ihren erlangten Privilegien weit merere gewin-
an Lutherischer Seiten mit merer Ungemächlich-
Kosten bei seiner Religion beschweret ist. So
olich aller Vorteil, den man sich von Einnemung
sisch-Reformirten, auf die Art, als es obgedachte
on des Privileges &c. besaget, zu Beförde-
Commercien und Manufacturen verspricht,
uch gewiß zu erlangen wäre, welches ich andrer
, und der Erfarung bei jetzigen Umständen, über-
yt von der Wichtigkeit, daß man ihn, in Ver-
mit den darauf zu besorgenden Nachteilen, bringen
Ich will nur das sagen: es ist nichts Böses zu tun,
ßutes daraus komme; die geistlichen Güter ge-
eiblichen vor; und die Schmach Christi ist weit
s die zeitliche Ergötzung der Sünde zu haben: und
es den Menschen, wenn er die ganze Welt ge-
o näme Schaden an seiner Seele? Was auch nicht
Glauben kömmt, das ist Sünde. Daß die Kinder I-
Einwoner des Landes nicht vertrieben, in der Absicht sie
zu machen: diente ihnen zu keiner Entschuldigung
sondern derselbe drohete vielmer, daß sie ihnen
ick, und ihre Götter zum Netz, werden sollten,
1-3. Ach Gott! verhüte, daß nicht diese Dro-
hung

hung an dem hiesigen Israel, das Irrgläubi
treibt, sondern sie noch zu sich lockt, mit viele
niß erfüllt werde.

Das einzige, das im Wege stehen könnt
die Sache schon so weit gekommen, und die ei
Versichrungen nicht ohne Verletzung der Ehr
rück genommen werden können. Nun wäre frei
schen, welches ich mit untertänigstem Respect e
eine Sache von solcher Importance, mit den ü
Häusern vorhero wäre in Communication gebra
Zuziehung der sämtlichen LandStände und all
rum, lange und reiflich genug überlegt, und
so heimlich gehalten, und hernach præcipitirt
dessen da es geschehen: so muß die Ehre Got
Wolfart des Landes, allen andern Absichten p
ren; und ist besser, in Zeiten die Segel einzieh
nach mitten im Meer Schiffbruch leiden.

II. Gedanken des Hrn. OConsist. Rats

2 Joh. v. 9-11. Wer übertritt, und b
in der Lere Christi: der hat keinen Gott.
Lere Christi bleibt, der hat beide den Va
Son. So jemand zu euch kommt, und
se Lere nicht: den nemet nicht zu Hause, un
auch nicht. Denn wer ihn grüßet; der n
teilhaftig seiner bösen Werke. Jam Refo
afferre doctrinam Christi, sed migrare ean
simum apparet articulis de persona Christi, d
et de absoluto decreto.

De *Persona* Christi; Christus inquit:
Vater sind Eins, *Joh.* X, 30. Reformati den
sto homini Omnipraesentiam et alia attribu
quod qua *omnipotentiam* contrariatur effa
Matth. XXVIII, 18, Mir ist gegeben alle Gew
mel und auf Erden; qua *omniscientiam*, dict

Digitized by Google

ua *omnipraesentiam*, assertis Christi *Matth.* 9 et 28, et sic in aliis.

S. *Coena* quid distent Reformati a verbis Insti- hristi, et proprio eorum sensu, notissimum est. *uto Decreto*, Christus negat esse absolutum; ad em fidei in Christum illud adstringit *Joh.* III, 6. Ast Reformati, etiam temperatissimi, semper mum urgent; et quidquid ad palliandam vete- tiem afferant, eo tamen semper redeunt, ab- um et eligere, et reprobare. Ergo *&c.* S. M.

III. Votum des Hrn. Präsidenten.

meis, sed nostrorum DD. et Theologorum hunc locum respondebo. Vid. quae Bruckner ad h. l. dicit: item, quae Calovius in *Anti-* h. l.; quibus calculum adjecit ipse Spener lezten Bedenken und Briefen, T. II, p. 134. crude accipere vellemus locum hunc; quid fie- obis? nonne et illi, qui vitiis voluntatis sunt , transgrediuntur doctrinam Christi? Horum est numerus, et tamen *recipiuntur*, *toleran-* Exire certe alio pacto ex hoc mundo oporte- Ergo *etc.* S. M.

IV. Votum des Hrn. Hofraths —.

e Christen im 1sten Saeculo stunden in keiner äußer- ern Verfassung; sondern mußten sich wie zerstreu- ein, bald in dem, bald in einem andern Winkel, n. So wol Juden als Heiden, legten ihnen heimlich ntlich FallStricke: niemanden durften sie sich ver- Dahero war, sowol zu ihrer eignen Sicherheit, als breitung des Evangelii, absolut nötig, daß die Gläu- s Jus hospitii exercirten. Um deswillen recomman- e Apostel allenthalben die Gastfreiheit, liebreiche Be- und brüderliche Begleitung der Fremden. Weilen

sich aber unter der Hand Leute von zerrütteten einschlichen, der Christen Freiheit und Vert spionirten (Gal. II, 4), und zur Verfürung t misbrauchten; so wurden die Apostel genötige vor solcher Gefar zu warnen In eben der *Johannes* seine andre Epistel an eine vorner sich, nebst etlichen ihrer Kinder, zum christl gewendet hatte; und warnte sie, nicht alle L promiscue aufzunemen, und sich durch unze heit in Gefar ihrer Seelen zu seßen, sondern v ster erst zu prüfen, ob sie aus Gott wären. Den te damals unter andern *Cerinthus* herum, und sus sei ein bloßer Mensch, von *Josefo* und *M* bei dessen Taufe sei Christus in Gestalt einer gekommen, und habe Wunder getan; am L Christus wieder davon geflohen, und habe Je den lassen. Auf diesen Irrtum zielet *Johanne* sel, wenn er v. 7 huj. *Cap.* schreibet: mul ingressi sunt in mundum, *non confitentes stum venientem in carne.* Und weil diese V der Verläugnung der Gottheit Christi, da Wesen befestigten, und ein wollüstiges, Flei angenemes Leben etablirten: so bat Johannes che Dame v. 5 und 6, daß sie in dem alten G d. i. in der Liebe, welche sich durch Ausübu Christi erweiset, verbleiben wolle. Hierauf gib ein unbetrüglich Kennzeichen, wodurch sie also fürer von den ächten Christen unterscheiden kön wer durch Ler und Leben Christum, als den G Seligkeit, verläugnet, der sei kein Christ; den der brüderlichen Bewirtung, der LiebesMale, d des, und vertraulichen Umgangs, würdigen. sie dadurch ihre eigne Seele in Gefar, 2. gebe si so sich in solcher vertraulichen Gesellschaft mit be legenheit, in Verfürung zu geraten; 3. bringe

Digitized by Google

en in einen Verdacht und blâme dergleichen Irr-
am noſcitur ex ſocio &c: 4. tue ſie bei ſo bewand-
inden, durch Reichung des Unterhalts, zur Aus-
der Irrtümer und Laſter Vorſchub, indem ſie ſol-
eine cauſa moralis malorum operum werde:
dergleichen Werke auch gleichen Lon, zu gewarten

l denn nun die Reformirten 1. Chriſtum, den Grund
ligkeit, weder mit Ler noch Leben verläugnen, und
icht für Atheiſten, oder Leute die keinen Gott ha-
nen gehalten werden; vielmer 3 von *Luthero* ſelbſt,
enſus in ein und andren ſchweren und ſubtilen Pun-
chtet, der chriſtlichen Liebe, guten und freund-
ntracht, würdig erkläret, und von uns Evange-
nannt werden; 4. ſich nicht als Verfürer in unſre
zuſchleichen begeren, ſondern nur 5. als membra
publicae aufgenommen ſeyn wollen, von denen 6.
r der Verfürung zu beſorgen, wol aber 7. durch
LiebesBezeugung und gründlichen Unterricht ſanft-
rer, die Verbitterung beider ReligionsVerwand-
en, und der Warheit mererer Platz gemacht wer-
ſo glaube ich, daß ſich vorangezogener Spruch 2
1, auf die Einnemung der Reformirten, ſo wenig
wenn ich ſagen wollte: der Adler Wirt dürfte
den beherbergen, oder den Hut vor ihnen

S. M.

16.

Neuer Plan,

eſetzt dem ungerechten, der Kirche und dem State
ſchädlichen Plan, des Prälaten von Pollingen.

achtet der gründlichen Verteidigung des Hrn. Rats
n Heft LV, S. 3, Ihres Briefwechſels, haben
in Heft III, S. 258, Ihrer StatsAnzeigen, in Ih-

Digitized by Google

rer Note, einen der heftigsten MachtSprüche i
drückte Gesellschaft gefällt. Da nun aber Ihre
gen unparteiisch seyn sollen wie Sie selbst sagten
daß Sie, der WahrheitsLiebe zu Steuer, diesen n
vortreflichen Hrn. Stattlers, in Ihr nächstes He
rücken lassen. Dieser würdige Theolog, dessen
len (denn wer kan in Ingolstadt einen *Stattler*
derer, *Helfenrieder*, *Gabler*, *Fischer*, *Saut*
ersetzen?) nicht dulten konnten, gab diesen P
der Uebergabe des SchulWesens an die Mönch
bei der Regirung ein. Nun hat er seine Pfarrei
Kemnat in der OberPfalz angetreten, allwo er
wird, dem State und der gelerten Welt durch
nützen.

Nürnberg, 9 Nov. 1782. C. G.

I. Darstellung des Neuen Plans.

I. Der SchulFond, der jezt järlich 3600
soll in barem Gelde von den 78 Prälaturen in
halbjärigen Fristen, erlegt werden: oder vielmer
unvorhersehliche Ausgaben einen Vorschuß in
zu haben, sollen järlich von den Prälaturen rot
fl. erlegt werden. Hiermit würde keine Prälatur
als 600 fl: d. i. gerade so viel, als in der Polli
potheſe, von jeder Prälatur, für Erhaltung der
stern abzuschickenden Professoren, müßte abgeg

II. Hierzu wird ein einziger Beamter
des SchulFonds erfodert, der monatlich die Pr
zale.

III. Se Kurfl. Durchl. ernennen, wie
Professoren, und zwar nur nach einer voraus g
sentlichen Prüfung, die entweder in, mit Beifa
scher Kenner, zum Druck gegebenen Werken, ob
lichem rigoroso examine, bestünde. Alle Prof
sen auch *Magistri* artium seyn.

IV. Aus der FundationsCasse der Jesu
wird in Zukunft nichts mer bezalt, als nur fü

Digitized by Google

nige Exjesuiten, welche die Pension von 240 fl, ohProfessur zu versehen, bisher gezogen haben.

Aus so übermäßig vielen Klöstern in Baiern, n und anders zum PriesterSeminario ganz allein t; in welchem zugleich taugliche Lerer zur Besetzung ulen von der Philosophie an, erzogen werden.

. Weil die Mönche so große Lust zum Schulhalugen: so werden selbe verpflichtet, in allen ihren , ohne Ausname, durch einen im Kloster lebenden , eine zum Besten des Landes so ersprieslicheLand: zu halten.

i diesem kurzen und überaus simplen Plan, ist also SchulFond, II. die Verwaltung des SchulFonds, Ernennung der Professoren, IV. die Befreiung dationsCasse von den bisherigen Abgaben zum Schul. V. die Errichtung eines höchstnötigen Priester:Seminarii, und endlich VI. die Bestimmung allen Patrioten längst gewünschten LandSchulen, en.

orteile und Gerechtigkeit dieses Plans; samt dem Nachteile und der Ungerechtigkeit des Plans vom Prälaten von *Polling*.

Kraft dieses Plans, bleibt die FundationsGüter von der Stunde an frei, und entladen von jener grosde der Pensionen, welche wenigst 70 abgedankten Proauf ihre LebensTage, mit järlicher Abgabe von bei000 fl, ohne einigen Nutzen für das Publicum, d. n, und wider ihren Willen zum Müssiggang verKöpfen, müßten bezalt werden.

Die Ernennung aller Professoren bleibt Sr. Kfl. ., für allezeit frei und allein vorbehalten: da durch lingschen Plan die Hrn. Prälaten Despotæ der Schuen.

. Die Litteratur bleibt so fort für alle Stände frei n; jeder Gelerte könnte dabei seine Talente anbringen:

da im Gegenteil die Mönche ein vollkommnes M
in allen Wissenschaften überkämen. Etwas, da
ehemgls den Jesuiten so nachdrücklich, als ein
ches Verbrechen, vorgeworfen haben.

IV. Alle wirklich lerende Professoren, un
offenbar recht sehr viel würdige, und um den S
Kirche wolverdiente Männer sind, bleiben auf
bei ihrem Amt und ihrer Würde; so wie bei
halte, zu welchem sie, teils durch ein erhaltene
Decret (dafür die meisten den angegebnen Tax e
ten), teils durch ihr ganz sonderbares Wolver
wares Recht erhalten haben: da im entgegen ges
alle diese würdige Männer, mit größter Unehre
alle Beispiele in einem wolgeordneten State, ve
rer Würde und ihres Amtes entsetzt, und zum
verdammt würden; in ihre Stelle aber, tumultu
aus dringendster Not von den Prälaten gewäl
teils unbereitete, oft ganz und gar unfähige, u
Fähigkeit ungeübte, mit keinem öffentlichen Cr
ne, und nach dem Geist ihres Ordens zum ler
fene Religiosen, einträten, das allerwichtigste
ziehung und Bildung der Jugend, auf ihre ungen
tern zu nemen.

V. Der WeltPriesterStand, welcher, gem
chenHierarchie, die SeelSorge, und das dam
lerAmt, nach Ordnung der göttlichen Einsetzun
lein zu versehen hat, wird durch den *Polling*sche
aller Teilnemung an den Wissenschaften ausgesch
beträchtlich ist dieser Nachteil, wie schädlich der K
werden Mönche, deren Institut nur Einsamke
ge eigener Vollkommenheit empfielt, brauchb
ger erziehen? wer wird geben, was er selbst n

VI. Vielmer werden die Mönche und L
die izt in die offene Welt heraustreten, in Freih
eigenem Willkür, unter tausend Zerstreuungen,

Digitized by Google

rem Instituto religioso eigentümlichen HülfsMi-
igenen Vervollkommung, wie Weltleute dahin le-
lich auch wie Weltleute vollends vereiteln. Schon
rofessuren antreten, werden sie mer auf LebensFrei-
auf religiösen Wandel, bedacht seyn. Und wenn
en Professuren in ihr Kloster allenfalls zurückberu-
en: dann wird ihnen das KlosterLeben so wenig mer
als sie mit der KlosterZucht zufrieden seyn wer-
lglich wird, mit dem Verfalle des WeltPriester-
(n. V), auch der gänzliche Zerfall des Kloster-
erfolgen.

Endlich ist es der Gerechtigkeit vollkommen
daß die Klöster in Baiern zum SchulFundus den
esetzten Beitrag machen. Denn es ist eine, sowol
eigenen KlosterDocumenten (deren viele selbst in
umentis *Boicis* zu finden), als aus dem van
Iuris eccl. P. II, Tit. 23, cap. 5, und THO-
de *disciplina veteris & novæ Ecclesiæ*, P. III,
. 8-12, gewisse und unwidersprechliche TatSache;
MönchsKlöster ihren Reichtum größtenteils durch
nten erhalten haben, welche nach dem göttlichen
az allein, titulo *curæ animarum & publici cultus*
n dem christlichen Volke ihren Bischöfen und Pfar-
n abgegeben werden. Diese Zehenten haben an-
Regenten und der Adel, jure feudali oder preca-
der Kirche zum Genuß, tanquam *bona Ecclesiæ*
empfangen; und hernach, entweder beim Ab-
er Familien, oder wenn sie für ihre Sünden
Buße üben wollten, den Klöstern vermachet,
en Bischöfen und Pfarrern zurückzustellen. Die-
he ist man erbietig, demonstrativ herzustellen,
reislich darzutun. Nun aber auf diesen Zehenten;
rünglichen KirchenAnlage, welche ex solo titu-
fficii Sacri dem ChristenVolke aufgelegt ist, liegt
und zwegen des gemeinen Besten niemals ab-

leinbare onus, daß aus diesem fundo decimaru
sticarum, zuerst alle nötige Ausgaben zur A
SeelSorge, und Unterhaltung des Gottesdien
ten, und demnach der Ueberfluß (*superflua*)
nen Besten, als da sind Schulen, PriesterH
täler u. s. w., verwendet werde: van ESPEN
35 sqq. Hingegen ist es leider unläugbar, u
bekannt, daß die Mönche diese überaus reiche
übel verwendet haben, zum Beispiel:

1) da sie sich alle zu Priestern weihen li
nen Titel zu bekommen, diese Zehenten zu ge
so ist, vom 9ten Jahrhunderte an, die erstaun
Priester angewachsen: vorher waren alle M
Und nun wird das *Sacerdotium publicum*
schreiblich große Menge verschwendet, die kei
selben ausübet, als das Meßlesen ums Geld
kein Priester war, der nicht zugleich an der S
hatte.

2) Damit die Mönche von ihren erworb
nicht auch die decimam Decimarum, wie die
die Bischöfe abgeben müßten: haben sie sich zu
tionen verschafft, alsdann die Pfarreien selbst a
und so den WeltPriesterStand vollends unter

3) Den auf solche Weise erworbnen Rei
sie zum Pracht und Wolleben reichlich gemis
den Abteien Höfe formirt, königliche Gebäud

VIII. Zu Vollführung alles dessen, was i
vorkommt, haben Se Kurfl. Durchl. wede
cius apostolicus, noch Päpstliche Erlaubni
sondern als Aduocatus Ecclesiæ & supremu
tor bonorum Ecclesiæ, haben HöchstDieselb
heilsamen, und dem gemeinen Besten entsp
wendung, so wol der KirchenZehenten, die a
verschwendet werden, als auch des überflüß

Digitized by Google

ns, mit fürstlicher Standhaftigkeit zu bestehen, nehin die KlosterZucht, und die ganze Absicht der ensStifter, zernichtet.

Stattler.

17.

Aus Hannover, im Novemb. 1782.

ksti *Gesenii* CatechismusFragen über den Catechismum D. Martini Lutheri &c. *

org von Gottes Gnaden, König von GroßBrit. . . . und Kurfürst. Demnach Wir höchst vernommen, was gestalt gegen den, in Unsern Fürn Calenberg und Grubenhagen, von vielen Jaren h gewesenen, und zur Instruirung im Christentum *iber Symbolicus* gebrauchten, und ferner zu geden Catechismum *Gesenii*, verschiedene unchristd zum Teil in gar groben und unverschämten Tergefaßte Schmäh- und LästerSchriften, unter aldenennungen, jedoch ohne Meldung der Autorum, t worden; So versprechen Wir hiemit demjelcher ein oder andern von denen Autoribus obbesquille, anzeigen, ertappen, und ausliefern wird, Praemium von 100 Thalern, welche auf obgall aus unsrer RentCammer zu Hannover ungesäumt rden sollen. Damit nun solches zu jedermanns Noe: so haben Wir dieses Patent gewönlicher Orten

---

ufs neue übersehen und vermert, mit stehenden Schrift. Hannover, 1776, 12, im Verlage des Moringischen nHauses, 288 Seiten. Zu seiner Zeit vielleicht ein Meiück von Katechismus; aber unsern Tagen, wo man, vorzüglich in unsern Gegenden, für die Aufklärung des Volkes, so preiswürdig sorgt (siehe unten S. 188), schwerer angemessen. S.

Digitized by Google

zu affigiren befolen. Signatum Hannove
1724.

(L. S.) Ad Mandatum Regis et Electo
[Gedruckt in PatentForm] A. G. Fhr. v

II. Auszug eines Schreibens eines durch die Sc
Lande gereiseten Cavaliers.

[Aus dem Leipziger IntelligenzBlatt,
S. 443 folg.]

Ich habe in dem Hannoverschen weit m
als ich erwartet hatte. Die LandStrassen wu
die schlechtesten beschrieben: allein jetzt wird sehr
schönen Wegen auf verschiednen Straſſen ge
ich bin auf bereits gemachten *Chauſſées*, welch
haftigkeit und Bequemlichkeit den meisten ande
sten im Reiche, selbst den KurTrierschen, vor
so gefaren, daß ich versichern kan, man werd
Jaren, da an der Fortsetzung dieser jetzt mit
benen Arbeit, nicht zu zweifeln stehet, schwe
re Wege, als in dem Hannoverschen, finden

In Hannover ist das städtische BrauWe
Hannoverschen BrauSocietät, findet sich eine
dem Leipz. Intellig. Bl. 1765, S. 37), und
BrandAssecuration (wovon eine ausfürliche Ar
das. 1776, S. 453), — etwas ganz vorzüglich
soll ich von dem jetzt fast alleinigen und besten
sterSeminario (Ebendas. 1771, S. 360 und
nover sagen? — Eine eigne Bemerkuug hab
Gelegenheit gemacht, daß man in diesem Lande
liches und dem gemeinen Wesen Aufhelfendes
wenig davon spricht und schreibt. Viel
Bekanntmachung erst jenen Zeiten vorbehalte
würdigen Glieder des Stats, die dergleichen n
richtungen veranstaltet, nur als Asche noch aufb
den. (Und bis dahin dürften auch die Verb
Carmers in Schlesien, noch mit einem Schlei

Digitized by Google

ben, dann aber als die wohltätigste FinanzOpe-
ausgefüret worden, erst in vollem Lichte erschei-
dit; Circulation, Wolfart des Adels, und Auf-
andwirtschaft, verschwunden waren, und durch
ter wieder hergestellt wurden).

ürzlich zu Hannover verstorbene würdige und ge-
er *Bremer*, hat mit ganz unerwartetem Erfolg,
- und MaulbeerPlantagen angelegt, auch An-
einfürung eines allgemeinen SeidenBaues ge-
he der Hr. CammerSecretär *Cordemann* zu
abt hat.

bstBaumPlantage * im sogenannten Langen-
lt einen Raum von 22 Morgen Landes Calenb.
Der dortige PlantagenGärtner *Bahms*, verteil-
ürlich, an Kern- und SteinObstBäumen, über
an die königl. Aemter und Städte.

Herrenhausen stehen bereits über 4000 Stück
MaulbeerStandBäume. Der ZiegelleiVerwal-
Wunderam, füret die Aufsicht darüber. Bei Lan-
noch eine MaulbeerBaumPlantage von einigen
andes, worauf 130000 Stück im schönsten Wachs-
as schon stehen, zu sehen.

SeidenBau wird bei Hannover um so leichter
besonders den Seminaristen des Schulmeister-
Semina-

---

jetzo erscheinen in dem Münchner Intelligenz-Blat-
, S. 494, die Seufzer eines Bairischen Patrioten
n Gegenstand. Er meint, von 750 Franciscanern,
cinern, 200 Einsiedlern, und 120 Carmeliten (zu-
1630), könnte wenigstens $\frac{1}{3}$, also 540, zum Baum-
angewiesen werden. Auch jeder von den alljärli-
5 Hochzeitern in Baiern, solle 15 FruchtBäume und
Eichen pflanzen, ehe ihn der Pfarrer copuliren dürf-
— Unsre hieländische gute neue Anstalten haben ge-
auch noch dieses Gute, daß sie ohne Zwang gesche-
dennoch geschehen sie! S.

Digitized by Google

Seminarii, erteilet, als in zweien Häusern jä
de gezogen wird. Die daselbst gewonnene
schön seyn; und hat Hr. *Wunderam*, nach
len Versuchen, die Kunst erfunden, die dort
so gut als die Lyonische, von welcher die S
solche vom Stule kommen, nicht gewaschen z
chen, zuzubereiten.

Zum Behuf der Einfürung des Taba
auch nützliche Vorkerungen getroffen, und sel
nische TabaksPflanzen in diesem Jare dasel
den: welche an mer als 60 Familien im Land
gegeben, und zu 10 und 20 Meilen weit ve
sind.

III. Hannover, 26 Nov. 1782.

Das SchulSeminarium zu Hanno
vorzüglich, unter vielen, den KurHannov
zur Ehre gereichenden, und den Ausländern
noch unbekannten Instituten, allgemein be
Der Zweck ist, sowol eine FreiSchule für ar
eine Anstalt zur Anweisung künftiger LandS

Seine Existenz hat es einem edlen Me
dem verstorbnen Kaufmann *Hötticher*, zu d
etwa 30 Jaren, ein Kapital von 12000 rthlr.,
liche Häuser, noch bei seinem Leben, zu
ses Instituts hergab. — Der jetzige König s
der Folge 32000 rthlr. Und durch merere Ve
es einen großen Fond gesammlet, so daß es s
Jaren sich in dem blühendsten Zustande befind

Außer jener Summe, hatte der woltät
noch 2500 rthlr. zur Verbesserung geringer S
bestimmt; wovon die Zinsen, zu 100 rthlr. jä
gende fürtreffliche Weise, verwandt werden.
storium veranstaltet, daß jedes Jar, da, wo d

Digitized by Google

2 rthlr. järliches Fixum hat, von der Gemeine
Land aus der Gemeinheit, für jene 100 rthlr. an-
d; welches bei guter Cultur etwa 10 rthlr. järlich
kan. Dadurch wird nun ein 4facher Vorteil er-
Das Land brachte vorher der Gemeinde fast nichts
Geld ist hingegen der Kasse sehr willkommen: die
cultivirten Länderei nimmt zu, die Industrie ver-
und der Dienst ist auf immer verbessert.
an ein einzelner Bürger, Woltäter des ganzen
den. Und wie sehr gründet sich dessen Glückselig-
nit auf die gute Erziehung des Volks! Nur
ind die Verbrecher gerade die unwissendsten in
lität! Daher schaudert jedem ehrlichen Manne
diese Unglückliche nun richten soll, wenn er da-
n Busen greift, und sich frägt, ob er, in der Lage,
Umständen, anders gehandelt haben würde? —
s Capitel von der waren Imputation, auch eins
ergründlichen Tiefen, die der Mensch so oft auf sei-
vor sich sieht! v. R.

18.

Ueber das Wirzburger Iubilæum.

Vom 15 Sept. 1782.

ntlichkeit läßt mich nur halb die Pflicht erfüllen,
ir auflegen. Zudem, so sah ich zu viel, und sah
um von jedem Teile, welche zusammen das Gan-
en, Nachricht geben zu können. . . . .
wurden, welches Ihnen gewiß auffallen wird, so-
vir ankamen, in das ehemalige Jesuiter Collegium
Hätten sich diese, von Rom zu unsrer Verfolgung
Leute, wol je sollen träumen lassen, daß wir ein-
nämlichen Cellen schlafen würden, in welchen sie
und menschenfeindliche Nachstellungen auskochten?
Professoren dasiger Universität gibt es noch einige,
die

Digitized by Google

die zu dieser Gesellschaft gehörten: vielleicht
bei, weil man in der Geschwindigkeit, die ehem
zum Schaden der Wissenschaften, erblich b
Stüle der GottesGelartheit und WeltWeish
andern dazu vorbereiteten Männern besetzen
von der Theologie haben eine ganz mystisch
eine gezwungene Freundlichkeit: sie scheinen
Tory's zusammen zu halten. Aber vortrefflich
nemend fand ich die Exsociirte in der Philo
hätte ich denken sollen, sie wären nie aus diesem
sen. Man zeigte mir das Obseruatorium, w
gute Mann, der die Aufsicht darüber hat, mic
te. Sein Kopf ist sehr hell, aber der Tubus w
sah nichts desto weniger, was er mir verschwie
Einziehung einiger Klöster könnte der Sac
Wendung geben: dadurch würde der Fond d
sehr anwachsen, und das Publicum hätte kei
So denken auch ächte Katholiken!

Alle Vorlesungen sind in Wirzburg fr
gen sich im Jul. Der Professor liest nur denje
Wissenschaft, der ihm angewiesen ist.

Von den JubiläumsHandlungen kan ich
ze der Zeit, nichts melden; lege aber die Anzeige
einigen bei dieser Gelegenheit herausgekommen
bei. Sie werden hieraus ersehen, wie viel di
dirt, und doctorirt worden. Was nicht darinn
wir herrlich bewirtet, freundschaftlich behandel
(welches daselbst viel ist!) geehrt, und zweim
Tafel gezogen worden.

Der FürstBischof scheint die Gelerten zu
er selbst Gelerter ist. Rürend war die Anre
fentlich, sowol an seine Universität, als an uns
war ausnemend munter, leutselig, und wonte
der geringsten Handlung, unverdrossen bei. B
de erhilten wir eine große goldne und silberne
ze zum Geschenke.

Digitized by Google

m Zustande der Gelersamkeit, der Gelerten, und
gen, weiß ich jezt nicht viel zu sagen. Noch
dem herrlichen SteinWein, den wir auf die
: und so lang ich davon trinke, bin ich den
gut.
muß ich zum Lobe Wirzburgs sagen: ich saß
genheiten, gute Köpfe, gute Aussichten, und
ürdigen einsichtsvollen Fürsten: aber auch vie-
iten, viele Hinternisse, Neckereien, und empor-
ler.
e Feierlichkeit kostet dem Lande nichts: alles
Fond der Universität. Einige schätzten die
Ausgaben auf 10000 fl., welches, wie mich
ist. Was hat nun aber die Universität bei
keit gewonnen? Man erinnere sich des Jubi-

H.

19.

Chronik

mation in Oesterreich, von 1770 — 1782.

— — und Convent zu N. N.

Kaiserl. Königl. Apostol. Maj. ꝛc. ꝛc. haben
befolen, beigehende Verzeichnis der in Publico-
ergangnen vorzüglich allerhöchsten Verordnungen,
uschließen, daß angezeigt werden solle, ob, und
ieser in dem Verzeichnisse enthaltenen Verordnun-
intimirt worden sei?

len Se k. k. Apost. Maj., allen Stiftern und
llerhöchstem Namen aufzutragen, daß eine jede
nung von ihnen, nach den Datis obiger Verzeich-
or Stück, in ein eigends dazu gewidmetes Buch

oder

oder Protokoll, mit der Aufschrift: Kaiserlich
desfürstliche Verordnungen und Gesetze *in*
stricis, eingetragen, zu weiterer Fortsetzung ge
gelassen, und alle nachfolgende gleichmäßige
in dieses Buch, nach ihrem vollen Inhalt, wi
geschrieben, auch in den Klöstern und Stifter
ganzen Convent publicirt, und diese geschehen
so wie die Verordnungen einlangen, mit Bem
dazu geschrieben werden sollen. Die Obern hä
zusammen gerufenen Convent, sammentliche
Verordnungen (keine ausgenommen) aus di
järlich, deutlich und wolverständlich nochmals
jederzeit das Datum *de praeſto* in dem mer
schriftlich vorzumerken; daß folglich, zu V
Misverständnis, die Publication eines jeden
fels in separato, das erstemal gleich bei des
zur schuldigsten Nachachtung, und das zweit
sung aller Stücke järlich einmal in jedem Klo
nauerer Kenntnis und Festhaltung, obbesagter
auch allezeit in dem Protokoll die vollbrachte
Bemerkung des Tags, jedesmal wol notirt w

Damit aber deme allem genau nachgelebe
Wir, und die Kreis- oder OberAemter auf den
Zeit über den Vollzug, und die richtige Fü
cher, die persönliche Einsicht zu nemen: und n
Dieselbe eine Strafe von 100 Ducaten, zu
men Häuser oder Spitäler, bestimmt haben,
Stift oder Ordens Haus, ohne Nachsicht, al
Execution und Sperrung der Temporalien,
werde, aus dessen Schuld das Buch, in seiner
Fortsetzung, mangelhaft befunden würde.

Digitized by Google

ch sich dann auf das allergenauste zu achten, und
hüten ist.

oh. Adam Freiherr v. Posch.
Josef von Schmidfeld.
silio Regiminis et Cam. Ant. Austriae.
urg, 1 Oct. 1782.
Jakob Kaiser.

Verzeichnis

fürstl. Verordnungen, welche über Gegenstände
publico-Ecclesiasticis erlassen worden, deren Ein-
per extensum in eigne Bücher, bei geistlichen
nd Klöstern ꝛc. zur pflichtmäßigen Befolgung ge-
eobachten ist; ohne jedoch andurch jene allerhöchsten
uschliessen, die nebst den hier bemerkten, zu was
einer Zeit, zur Richtschnur für die Geistlichkeit er-
en sind.

Dato Wien, 14 Jul. 1770. Daß an Sonn-
en FeierTägen, weder Jar- noch Wochen-
attet, diese auf gewönliche Arbeits- und dis-
Täge versetzt, an Sonn- und FestTägen nach-
stenLere, Vesper ꝛc, gehalten, und die Wirts-
ndem GottesDienst gesperrt werden sollen.

Oct. 1770. Daß alle Studien in geistlichen
e Ausname der Person, nach den LerBüchern
äzen, welche auf der k. k. Wiener Universität
n sind, bei schwerester Andung gelert und geler-
llen.

Nov. 1770. Die Bestimmung des Professions-
4 Jare, und was deme anhängt, betreffend.

Aug. 1771. Keine Brüderschaft solle ohne
Erlaubnis mer errichtet werden; die bestehen-
untersuchen, die Gewinnsucht abzustellen, Miß-
GeldEinflüsse aufzuheben, damit niemanden
in Händen verbleibe, sondern alles für Arme

Digitized by Google

und andre fromme Werke verwendet werde. J
stößige Satzungen sind, seien aufzuheben, un
die Verzeichnisse der Statuten nach Hof zu send

5) 26 Aug. 177'. AmortisationsGesetze
schränkung der Acquisition bei OrdensGeistliche

6) 31 Aug. 1771. Prälaten und KlosterA
len, in Bezug auf Onerirung der Klöster mit Sch
Vorwissen ihrer Prioren und ConventsCapiteln,
und ist ihrem Verfalle zeitlich vorzukommen.

7) 31 Aug. 1771. Affiliationen an fremde
ser, besonders der exemten Orden, und die V
mit ausländischen, oder Versendung einiger T
werden scharf verboten.

8) 31 Aug. 1771. Die Aufhebung der
ker, und die damit verbundenen Anstalten, bet

9) 4 Sept. 1771. TestamentsFertigu
nullitate actus WeltPriestern und OrdensGeist
ten, und kein OrdensGeistlicher kan giltiger Zeug

10) 4 Sept. 1771. Kein Geld solle von
außerlands, noch weniger an ihre OrdensGe
sendet werden.

11) 3 Jan. 1772. Die Spectacles solle
und FestTägen erst um 7 Uhr abends ihren An
die Kaffe- und WeinHäuser von 9 Uhr morgens
abends gesperrt, auch so lange keine Musik, G
zierFarten ꝛc., gestattet werden.

12) 4 Jan. 1772. Christenlere und Ve
Nachmittags von 12 bis 3 Uhr durchaus gehalt
in diese Zeit etwan einfallende StiftungsObliege
setzt werden.

13) 11 Jan. 1772. DioecesanPatroni s
choro, nicht aber in foro, noch mit Schuld
zu hören, verehret werden; und was dem anhäng

14) 22 Febr. 1772. Die disseitigen Unte
che in fremde Pfarreien eingepfarrt sind, genie

Digitized by Google

n FeierTäge, wie andre; und wegen der fremden
gepfarrten, ist lediglich der GottesDienst nach den
len zu halten.

5) 22 Febr. 1772. Mit welcher Vorsehung die frem-
älender wegen den FeierTägen zu passiren seien.

6) 20 März 1772. Daß den OrdensGeistlichen alle
egotien durch Wechsel einzustellen; wie sie den Bier-
einSchank quoad locum physicum in Ansehung des
Gebäudes halten dürfen; daß die Klöster den Jhri-
e Erfoderniße an Kost, Kleidung ꝛc. selbst verschaffen
welche Pfarreien, und auf was Art, den KlosterGeistli-
nit Beisetzung dreier Personen, beizulassen; und daß
usländer für einen Kloster- oder ProvinzObern anzu-
sei.

7) 11 Apr. 1772. Alle Processionen ausser Landes,
e im Lande, wo man über Nacht ausbleiben muß,
verboten ꝛc. Nur Eine aus der HauptStadt nach
nZell wird erlaubt, wenn sie vorher üblich war.

8) 2 Maj 1772. AmortisationsGesetze werden erläu-
aß I. kein andrer modus acquirendi gestattet sei,
lleinige Dotation per 1500 fl.; II. kein Unterscheid
rofessos de *praeterito* et *futuro* gemacht werden dürfe.

9) 15 Maj 1772. Erläuterung wegen Pfarreien der
Geistlichen, daß sie zu zweien den dritten setzen, auch
Capläne dazu nemen dörfen.

0) 13 Jun. 1772. Stift- und andre Messen, wenn
egen zu grosser Anzal nicht verrichtet werden können,
wie andern Orten zuzuteilen seien?

1) 18 Jul. 1772. Was den Kirchen und den Ver-
n ab intestato aus dem Vermögen der WeltPriester
nen solle; und daß alle WeltPriester facultatem te-
ohne Erlaubniß von dem Ordinario, ex lege publi-
en.

2) 25 Jul. 1772. Daß der Valor testamenti, wo

OrdensGeistliche concurriret, nur noch 2 Mo
solle, auch in Instrumentis de praeterito.

23) 26 Jun. 1773. Die Abname der
InfulSteuern von den Untertanen, wird dem C
lari et regulari auf das schärfste verboten.

24) 24 Sept. 1774. Was für Diät
auf welche Personen ꝛc, bei Kirchen- und B
Rechnungen, erlaubt werden.

25) 27 Jan. 1775. Die WeltPriester,
lich Exjesuiten, sollen den Diöcesen stricte zu
darinn behörig verwendet werden.

26) 28 Jan. 1775. Fernere Erläuterung
sation, wegen fraudibus mit Geldern zu Almose

27) 1 Apr. 1775. Aufhebung der Provin
Separirung des Vermögens der OrdensHäuser

28) 14 Apr. 1775. Verbot, daß kein J
seinem Namen für andre Proprietarios in fun
quittiren solle, Interesse ꝛc.

29) 17 Jun. 1775. Generale, wie sich
cuffionis Clerici von geist- und weltlicher Seite
sei.

30) 12 Jul. 1775. Alle OrdensObere so
2 Monaten a die recepti, anzeigen, wie sie n
setz vom 1 Apr. eiusd. anni, die Verteilung
Cassen wirklich gemacht haben.

31) 25 Aug. 1775. Die FeldSuperiores
ne betreffend.

32) 15 Sept. 1775. Die Materiae asyli,
Vorschriften werden dabei bestimmt.

33) 25 Nov. 1775, wird das Formular
Ausweise auf die Klöster, durch Zerteilung der
sen, vorgeschrieben.

34) 25 Maj. 1776. Wie in FrauenKlös
lichen Commissarien bei Sperrung der Verlassen

Digitized by Google

, die in der Kost darinne sind, sich verhalten sollen.
15 Jun. 1776. Das Absterben der Tertiarien
. NB. in terminis habilibus.
15 Jun. 1776. Daß die ad Ordines Aspirirende,
publico ecclesiastico et privato geprüft werden

5 Oct. 1776, wird allen Geistlichen scharf ver-
egen Landesfürstl. Gesetze in Ecclesiasticis ungebü-
eben.
5 Oct. 1776, wird die neue Synopsis juris eccle-
ublici et privati, wie auch die Vorlesung der Institt.
, scharf allen Geist- und Weltlichen zu halten und
, privative geboten, sonderlich allen Klöstern.
25 Oct. 1776, solle nichts, was in Druck von
wonenden Ordinariis hereingeschickt wird, von der
eit dem Volke ohne Consens der LandesStelle pu-
rden.
2 Nov. 1776. Daß alle geistliche saeculares et
s, ehe sie ad sacros Ordines zugelassen werden,
tata über das Examen ex jure publ. ecclesiastico
ico haben müssen.
27 Sept. 1777. Verbot, in DispensationsFäl-
persönlich nacher Rom zu gehen, sondern es per Or-
zu richten.
23 Jan. 1778, wird dieses auch auf die impedi-
cculta extendirt.
3 Oct. 1778. Alle Klöster müssen Rieggers
onicum kaufen: 2 Exemplarien, wo keine Studen-
und wo diese sind, so viel als studiren.
27 Febr. 1779. Allen Pfarrern, werden die
en KirchenStrafen oder Bußen, ohne Vorwissen
currenz der LandesStelle, verboten; und ist jeder
zeigen.
26 Jun. 1779. Alle OrdensObere sollen ihre

Geistliche mit Kleidern und allen übrigen Erfo
sehen, wann auch die Einkünfte der Prälaten d
mindert werden, oder weniger an der Zal seyn

46) 24 Jul. 1779. Sammlungen sollen
ten, oder zu Sammeln verbotenen Districten,
Klöstern des gleichen Ordens, unter Unfähigk
tung der Obern, nicht geschehen.

47) 28 Aug. 1779. Kein Kloster soll G
wo einer Zeitlebens unterhalten wird, und nach
das Geld dem Kloster bleiber.

48) 28 Sept. 1779. Alle Testamenta
Geistlichen sind der LandesStelle vorzulegen; d
anno 1779 gemachten Testamenta, um die u
mächtnisse auf Lampen, Altäre, Messen ꝛc, abzu
alle Jar das Verzeichniß anher zu senden.

49) 11 März 1780. SeelSorger solle
die Landesfürstl. Befele, so dieses wissen muß,
sich damit legitimiren, die KreisAemter inspic
PfarrProtocolla über alle weltliche ihnen zugek
ordnungen füren.

50) 27 Maj 1780. OrdensGeistliche soll
ben annemen ohne guten Attestatis de plene a
manioribus.

51) 24 Jul. 1779. Sammlungen von
stern anstatt jener, denen es verboten ist, werd
gestellt.

52) 22 Jul. 1780. Arretirte geistliche
Wache im Wagen oder TragSessel zu füren.

53) 10 Dec. 1780. Daß kein Noviz weder
las testiren kan, was die 1500 fl. Dotem übers

54) 3 März 1781. Keine Stipendia o
der sub poenis ibi &c. außer den k. k. Staten

55) 24 März —. Aufhebung des Nexu
sen mit Generalen und fremden Klöstern.

Digitized by Google

26 März —. Introductio des Placiti re-
l ꝛc.

14 Apr. —. Die Bulla *in Coena Domini*,
Verbot; auch absolvendi facultatem Episcopis
n als irrig betreffend a casibus ibi reservatis.

4 Maj. 1781. Bulla *Unigenitus* wird scharf ver-
ericis permittantur omnes libri in Censura ad-
c impediantur meliores doctrinas acquirere.

4 Maj —. Bulla *in Coena* &c. ist aus allen
zu reissen und zu vertilgen.

4 Maj —. Noviz, wenn er entlassen wird, quid
dum a Superioribus.

16 Maj —. Fanen, Musik ꝛc. sind bei Processio-
ten.

30 Jun. 1781. Acatholici sind den Katholi-
zu halten, ausser dem öffentlichen ReligionsExer-

10 Aug. 1781. Dem Volke jede katholische Bi-
ssen, welche die CensurCommission approbiret.

21 Aug. —. Kein Praelatus domesticus, Nota
tolicus, Episcopus in partibus &c., ohne vorhe-
bnis, solches in Rom zu suchen, soll das Placi-
erhalten.

11 Oct. 1781. DotationsQuantum zu 1500 fl.
ErbSteuer.

12 Oct. —. Auswärts wonende Ordinarii sind wie
zu halten; und Beneficia nur Inländern zu ver-

13 Oct. —. ToleranzCirculare.

15 Oct. —. Notarii et Protonotarii apostolici
t ohne Landesfürstliche Approbation.

25 Oct. —. Ordinarii sollen auch jure proprio
imentis matrimonii occultis dispensiren; item
cationes pro Clero bevor der LandesStelle über-

Digitized by Google

70) 9 Nov. 1781. Säculariſirte R
che jura Succeſſionis ſie erhalten.

71) 12 Nov. —. Collegium german
wird abgeſchnitten.

72) 27 Nov. —. Bulla *Unigenitus* i
ſtirend anzuſehen.

73) 3 Dec. 1781. Directoria für Ge
Cenſur zu übergeben, und überall in Auſtria

74) 4 Dec. —. Emigranten und Tr
wegen Religion, können binnen Jar und Tag o
vertiren.

75) 19 Dec. —. Antwort des Fürſten
auf des Nuncii *Garampi* Billet, wegen der
nungen in Eccleſiaſticis. Item werden dari
zen beeder Mächte beſtimmt.

76) 1 Jan. 1782. *Notarii* Apoſtol
directe aufgehoben; doch können die Biſchöf
actus ſpirituales einige brauchen, ſolche crei

77) 14 Jan. —. Conſiſtoria müſſen
tionsEntwürfe in Publico-Eccleſiaſticis d
len überreichen, dieſe aber ſub ſuſpenſione
auf wachen.

78) 25. Jan. —. DiſpenſationsWer
ſione, ſind an die Biſchöfe zu weiſen; nur pro

79) 28 Jan. —. Publico-Eccleſia
dinarii dem Clero in extenſo publiciren, u
acto ausweiſen.

80) 20 Febr. 1782. HirtenBrief v
Verona, wegen Abläßen, Andächteleien ꝛc.,
dinariis zur Nachahmung geſendet.

81) 24 Febr. —. Tertiarien werden a
derlei Kleider auszuziehen angehalten.

82) 26 März 1782. Daß die Conſi
Sachen, wie ſonſt, primam Inſtantiam aus
Maji a. c. aber, der weitere RechtsZug an d

Digitized by Google

aber auch in Revisorio an die k. k. oberste
en solle.
ärz —, daß sich bei den JudenKindern,
n nicht mer wegen dem Judentum zurück-
so zu verhalten sei, wie es bei derlei Kin-
Eltern schon befolen worden.
pr. 1782, wird allen Obern der Klöster
r Directorien oder KirchenKalender, ohne
robation der LandesStelle, scharf verboten.
pr. —. Bei Landesfürstl. Beneficien ist auf
edacht zu nemen, welche primam Classem
alten haben.
Jaj. 1782. Daß alle Exemtionen der Or-
Klöster a jurisdictione et potestate ordi-
das Placitum Regium de novo ansuchen

Jaj —. Den Ordinariis sei zu bedeuten,
r die Condemnation der Bulle *Unigeni-*
noch contra disputiren, und daß die theolo-
los den LerBegriff und nötigen Unterricht
len; und was noch mereres dabei verord-

Jaj —. Die Einstellung des übermäßigen
ks, und Beleuchtung der Kirchen und Ka-
hebung der in PrivatHäusern zur Dämme-
lten werdenden Andachten.
Jaj —. Alle Landesfürstl. Verordnungen
von der Kanzel abgelesen und kund gemacht

Jaj —. Ohne Landesfürstl. Erlaubnis darf
ignität zu Rom gesucht werden.
Jaj —. Consistoria müssen de facta pu-
riginal Currendam, nebst einer Abschrift,
exhibiren.

92) 6 Jun. 1782. Beneficia simpl
Einkünfte sind, bei Verlust derselben und des Pa
anzuzeigen.

93) 8 Jun. —. Wie die Gesuche d
sationen und Ehescheidungen bei Acatholicis
seien.

20.

DruckFeler im Cracas.

Alljärlich kommt, in Rom, ein an nüzli
sen sehr reicher, wiewol schlecht gedruckter, und
ter, Stats- oder AdreßKalender heraus, de
Drucker und Verleger gewönlich *Cracas* genann
ganzer Titel ist:

Notizie per l'Anno MDCCLXXX
Dedicate all' Emo e Rmo Principe, il
Franc. HERZAN de *Harras*, del Titolo di S.
gli Schiavoni, Protettore dell' Imperio,
Stati Ereditarj della Maestà dell' Imperato
stro Plenipotenz. presso la S. Sede &c.
[jeder Jargang wird einem andern Kardin

In *Roma* MDCCLXXXII, nella Stamperia *Cracas*.
Superiori, e Privilegio. 12, 332 Seiten, kostet 15

Dieser Kalender wimmelt von Schreil
aus einem Jargange in den andern laufen, un
wissenheit des ungenannten Herausgebers, und
Censoren, besonders in der Geographie, zeiger
burgo *Schuet*, Anhalt *Gothen*, Anhalt Zerl
Hassia *Philipstadt*, Saxe *Hildburshausen &c*
ge Herzog von Braunschweig ist in *Luneburg*
der türkische Kaiser heißt noch *Achmet* IV, &c

Aber wichtiger, und unerwarteter, sind
DruckFeler, die etwas mer als bloße Unr
Grunde haben. Diesem Almanach zufolge, (

Digitized by Google

cipi e *Sovrani* dell' Europa p. 257—290), gibt
iſertum Rußland; Catarina II iſt nur *Czara*
ia (wiewol ihr Sohn Gran Duca Ered. delle
t) p. 276. Dieſem Almanach zufolge, gibt es
Königreich Preußen; gar kein Kurfürſtentum
ourg, gar kein Kurfürſtentum Hannover, gar
org III auf dem Brittiſchen Throne.
Brandemburgo p. 259 ſteht: "70 Carlo
Marcheſe, 24 Gennaro 1712. Seine Brüder
celli del Marcheſe. — Unter *Hannover* p.
"44 Giorgio Guglielmo *Duca*, 4 Giugno 1738.
Bruder wird nachher Duca di *Glouceſter* genannt.
da weiß, wie unbedeutend in Italien die Titel
und *Duca* ſind, da ſolche häufig von Kaufleuten
ben, und noch neuerlich der Caſtrat *Farinelli*, als
S. Dorato, für Geld ſang (Briefwechſ. LIV
dem müßen dieſe DruckFeler um ſo viel auffallen.
Sogar andre deutſche Markgrafen (von Ansbach,
.) heiſſen hier *Margravio*, nicht Marcheſe, um
liſchen Banquiers zu unterſcheiden.
ich p. 274: "INGHILTERA. 62 Carlo Odo-
o del defonto Re della Gran Brettagna, Giaco-
31 Dec. 1720. 30 Luiſa Maſſimil. Carolina,
a di Stolberg Guedern, nata 20 Sett. 1752, ſua
57 Enrico Benedetto Maria Clemente, Duca
Card. Veſc. di Fraſcati, altro figlio, 6 Marzo
Schon Reyßler ſchrieb vor 52 Jaren (ſ. deſſen
ſen, Hannover 1751, S. 467): "die LebensArt
hen KronPrätendenten allhier, iſt auf alle Art und
r ſchlecht. Der päpſtliche Hof hat zwar einen
n Befel an ſeine Untertanen ergehen laſſen, daß man
g von England nennen ſoll; allein es iſt dieſes
itel, deſſen ſelbſt viele Italiener ſpotten. Wenn die-
nden, welche ſie für des Prätendenten Freunde nicht
ſprechen: ſo nennen ſie bisweilen aus Höflichkeit
und

und Scherz den Prätendenten nur il Rè di *Qui*, gen König, oder Regem in partibus, und den re Besitzer hingegen il Rè di *Qua*„. — Von de Prätendenten konnte ich in Italien weiter nichts e daß er immer trinke.

Ob nicht einige der obbemeldten Druck Fele der Jesuiten in Schlesien und Polotzk machen he

Da nun also der römisch-Bischöfliche Hof aus Jar ein, so weitaussehende StatsDruck F Nachteile der ehrwürdigsten Souverains von Eur leimäßig erlaubt: sollte ein Englischer, Russische scher, und Hannöverscher PrivatSchriftsteller, sich patriotischer Empfindlichkeit, für berechtiget halt in einem zeitigen Papste, den Menschen, den R Bischof, den usurpirenden Fürsten, standhaft len; und blos von dem in *Dogmaticis* anerkann Haupte einer großen respectablen ReligionsPart allem, was er qua *talis* tut, ehrerbietig zu schwei

21.

Rom, zu Ende Juls 1781 *.

Rom, dieser merkwürdige Ort, ist es au Seite betrachtet, daß er der Sitz des Papstes Gouvernements ist. Nicht zum Besten zeigt er man tiefer in sein Inneres dringt. Es fällt ungem Kenntnisse zu sammeln: denn teils ist der Römer bis auf die Kunst, sich ordentlich verständlich

* Dieser Aufsatz soll von einem deutschen Ca Ich bekam ihn in Italien; aber erst auf meiner R Rom, unterwegs. Die mir mitgeteilte Abschrift u deutlich; daher kommen, weil ich doch nichts änd hin und wieder unverständliche Stellen vor. S.

Digitized by Google

o voll krummer Politik, daß man sich auf keine
verlassen kan. Das meiste habe ich Hrn. . . . . ,
nützig, und blos dem Interesse seines Hofes nach-
it 30 Jaren diesen sonderbaren Schauplatz mit an-
anken. Canonicus —, ein andrer würdiger Mann,
signore —, der Senator —, und der . . . .
Secretaire, gaben mir ebenfalls Nachrichten.
st nur Eine Stimme über die allgemeinen Feler
irungsForm. Unmöglich kan ein Land regirt wer-
ausgesogen zu werden, dessen Chargen und Be-
alle Priestern gehören; die also blos für diese Ge-
rgen; und die alles besitzen, um sich zu bereichern,
h höhere Stellen zu erkaufen. Es ist hergebrach-
eit, offenbar zu stelen, d. i. ganz offenbar Leute zu
oder sie durch Versprechungen dahin zu bringen,
yn: daher sind alle Bedienungen, um davon zu
o seiner Familie so viel zuzuwenden, als nur im-
h ist.
ganze Sache zerfällt in 2 Stücke, die äußere und
zirung. Jene von aussen, hängt de regula von
sSecretaire und dem Collegio der Cardinäle ab,
en HauptFällen zu Rate gezogen werden müßen.
gar keinem Stücke gar keine Sanction ist, und aus-
non alienandis, kein Eid der Verbindlichkeit ist;
r Papst, so weit es ihm nur immer beliebt.
Papst tut nun alles selber, das heißt, nach eige-
. Sein Charakter ist — bornirt: dabei als
Advocat, dreist und schlau; ohne Kenntnis der
der Höfe; mit einer erstaunlichen Sucht, sich zu
. Alles dieses hat noch einen wirklichen bigotis-
egleitung, und eine hohe Idee von seinem göttli-
te. Ganz natürlich folgt aus diesem sein Betra-
em selbst die Römer unzufrieden sind. — Kennt-
er unmöglich haben, da er blos solche Leute wält,
verachten, z. B. den Director *Cl....i &c.* Auch
von

von schönen Künsten verstehet er kaum etwas:
sie nur, um groß in der Geschichte zu erscheine
daher viel machen, die meisten Künstler hab
ihn: Mr. *More* machte die Cascade zu Terni
Villa Mellini. Auch in Mosaique wird jetzo be
macht, als unter beiden leztern Päpsten. Gangan
nichts, soll aber unendlich viel Geschmack gehab
glaubt, durch — oft etwas zu erhalten. Seine
Catafalcs für die höchstseel. Kaiserin, sein B
Neapel und Venedig, sind gute Beispiele.
Kenntnis soll sich auf die ganz winzige Kenntn
und kanonischen Rechts einschränken. Wie
Politik der Höfe kenne, ist seine Einrichtung
sattsam ein Beispiel. Erst nach erhaltener
man alle Instanzen nach Rom verbieten wolle
wolle die 3fache Recommendation oder *Trina* a
dinal *Giraud* hatte auch den Auftrag, ein Bille
nister zu schreiben: und nachher zog er sein
wieder zurück, und wollte gar nichts von alle
und preconisation der zwei Bischöfe hören.
war er in der Bestättigung des Patriarchen
— Immer zu hastig, zu stolz; und doch m
nachgeben. Spanien läßt ihn gerade nur das
haben will. Coute qu'il coute, er will sich
aber wie kleine Geister mit allem diesem nie groß
so gehet es auch ihm, und wird immer nur was
aus. Die Paludi *Pontini* sind eine ähnliche
groß wäre es auf alle Fälle, aber schlecht gewäl
und auch ohne richtigen Calcül, ob die Sache
Die Sacristei, ein scheusliches Gebäude! Im
auf jedem Steine, den er hinein verschafft hat:
tia PII VI. Die neue Treppe zum Museo, un
Stuben zum Museo — —: und alle diese sein
schon schön abgemalt in den Stuben des Ca

Digitized by Google

m willkommner, als sein Lob über seine Sachen,
e Paludi. — Beten ist sein fleißiges Bestreben:
allezeit so gewesen seyn. Schlafen und Beten
ßten Teil seiner Zeit. In allen öffentlichen Func-
so andächtig, und dabei stolz groß — daß man
Dem vorigen gibt man offenbar Deism und —
Wird ihm von Seiten der Höfe etwas zu nahe ge-
ein Wort: desto schlimmer für sie, sie wer-
GewissensBisse ausstehen. Card. *Giraud*
te; und geschiehet was Guts, so kan man es die-
ben. In geheim consultirt er aber einen gewis-
aria, einen Exjesuiten, der ein gelerter Mann,
Jesuite seyn soll. Er kommt zwar nie nach Hofe,
er alle Paquete zur Beurteilung. Ueberhaupt
anz in rage, wenn man der Jesuiten erwänt: so
ch für sie.

ardinal Segretario dello Stato, hat zwar bei ihm
, ist aber nicht der Mann dazu: und der Papst
es Auswärtige selbst. Das HauptCollegium
Cardinäle: die HauptAemter gehören schon ih-
er Card. Segretario de' Brevi und Memoriali,
it HauptPersonen; die übrigen Chargen sind,
o (Inspector über alle Revenüen), ProDatario,
re; der Card. *Giraud* ist Cancellario. Das
ium kommt nur auf erhaltene Intimation zusam-
rd den Cardinälen immer auf den Knien ange-
e öffentlichen werden meist alle Monate gehalten,
nen und CardinalsPromotionen gehören dahin.
ard.Collegio werden noch verschiedene *Congre-*
macht: z. Beispiel, del Consistorio zur Präpa-
Sachen, dei Riti, Indice &c. Cärimonien sind
o bei diesen Consistorien vorgehet.
bei uns die Kanzlei ist, ist hier die *Dataria*: sie
adenSachen aus, besonders aber Beneficien und
ziehet aber sowol ihre SigelRechte, als Anna-
ten.

ten. Ich habe bei B— ein Conto gesehen, w
werden: eigentlich sollen sie 20 proC. bezalen.
se sind nach einem gewissen Kataster zu Rom a
auch in einer imaginairen Münze, fiorini Trni
etwa 17 Paoli beträgt. Das allerwenigste komm
taria: eigentlich sollte es das Sacrum Collegiun
Das meiste gehet auf die Gelder der Dienste v
verkauft werden, und die eigentlich nicht existire
gen 7 à 8 proC. Interesse. Auch der Protetto
etwas. Aber es kommt auf die Geschicklichkeit
an, das Bistum herabzusetzen.

Die *Rota* ist das größte JustizTribunal
außen kommen alle Sachen der Stifter und
ter dahin; aber auch alle CivilSachen aus
nen des Papstes, gehen gleichfalls dahin. Man
sonderbare Einrichtung, daß man eine Revisi
andern verlangen kan, und daher kein Ende z
Es sind 12 Auditores: 9 Italiener, 1 Deutsch
zos, und 1 Spanier *. Man darf hier den Ge
beiwonen; es soll aber sehr ordentlich hergehen
Parteilichkeit, aber langweilig. — Hierunter
Monte Citorio mit 2 Luogotenenti, der ei
ist *. Die Advocaten playdiren *viva voce*, a
lich: nur wärt alles lange. — Blos für die
Laicorum ist der Senator *, der auch 2 Colla
die immer hier sitzen, um die laufenden Affair

* Weit genauere Nachrichten vom JustizWes
Proceß in Rom, liefert: *Pratica della Curia R*
comprende la Giurisdizione de' Tribunali di *Rom*
Stato; e l'Ordine Giudiziario, che in essi si osse
una raccolta di Costituzioni, Editti, Riforme,
te, Decreti &c., che hanno o variata o stabilita
dizione e la Pratica de' Tribunali fino a questi ter
bei *Zempel*, 1781, 8, 352 Seiten. S.

Digitized by Google

t vom heutigen Rom besteht noch, außer diesen, ervatori, die auf die Polizei sehen, und sonst die Volks bewachen sollen. Sie sind immer von

Governatore in Rom ist ein Weltlicher, und ge- den Cardinälen die größte Ehre. Er hat alle ter sich: diese aber kan unmöglich gut seyn, weil Protegirte recommendirt; nun läßt sich Cardinä- eibern schwer was abschlagen. Daher ist immer Strafe nur die Galere: TodesStrafen fallen bei- ls vor. Alle Diebstäle, wenn sie groß sind, wer- m Strange, *Coltellate* (DolchStiche) aber Galere, bestraft. Auch Huren [2] werden gelit- sonst mag im Commerz, oder in der allgemeinen ren, was will; so ist nie ein Ende der Sache. — sind hier häufig [oben S. 131], aber niemand as daraus. Jedermann hilft dem Mörder durch: *a ammazzato uno*„! Der Unglückliche wird im- mit Recht Leidende angesehen. Die geringste Sache dazu; aber unter der bessern Klasse von Men- man jezo gar nichts änliches mer. Bei den ird der Jähzorn als eine hinlängliche Entschuldi- hen. Auch ist der Processus inquisitionis sehr Von Tortur hört man gar nichts. Die Asyla in aller Unverschämtheit, man spricht aber Einschränkung.

ökonomischen Verwaltung ist blos die *Camera* die alle Einnamen und Ausgaben verwaltet. Die ten von 1758 ex authentico, zeiget, wie alles in gestanden habe: seitdem haben sich wol die Aus- gaben,

---

ißlich werden jezt keine Huren mer öffentlich, Poli- in Rom gelitten. Daß es aber ehedem geschehen, S.

gaben, nicht aber die Einkünfte, vermert.
sind hier nicht groß, aber eher drückend. Ma
den FeudalAbgaben der Edelleute, die mit allen
turen, SoldatenPassagen ꝛc., kaum auf 7 proC.
als Accise: vom Grunde wird bisher nichts be
der Consumtion. Alles ist beschwert, wenn
gebracht wird. Man arbeitet jetzo an einem C
GrundStücke: aber die unrichtige Messung,
keit in der Schätzung, u. a., werden noch
nisse seyn.

Die FleischBänke sind alle in Pacht;
von Rom hatten 41410 *Scudi* eingetragen. D
Tabaks, des Lotto, der Becker, und jeder
he in der Beilage. — Aber wo man sich es gu
sollte, sind die von außen einlaufenden Kirche
machen die 9 letzten Artikel, vom Segret. de Bi
voia, nur 172684 Sc. aus. Was Indulgen
tragen mögen, was die OrdensGeistlichen b
ben; kan man nicht so genau wissen, aber so g
nicht.

Die Ausgaben der Rev. *Camera* sind
gleich beträchtlicher; dann schon damals über
51078 Sc. die Einkünfte. Um sich diesen Abga
werden järlich noch neue Schulden gemacht
nünftig, daß da die Actien jetzo 125 proC. gel
leihen macht, die sehr spät rembourſable sind,
proC. gekauft werden. Dieser Ueberschu
mortisation angewandt. Jene Monti, die g
sind freilich schlechter, weil sie alsbald wieder
den. — Alle Anleihe ist hier in *Monti*: z. B
S. *Pietro*, dann Monti *ristaurati*, Monte G
logna &c. Alle diese Monti sind nach *E*
girt, und man kan sie so nach und nach rembo
Interessen haben $3\frac{1}{2}$ proC. getragen, und betr
Sc. 46 Baj. Seit der Zeit mag die Schulden
5 Mill. angewachsen seyn.

Digitized by Google

as Spedalo di S. *Spirito*, das einen unbeschreibli-
chtum an Gründen und Capitalien besitzt, hat sich
ihe verstanden, und hat sich die Erlaubnis, Zettel
curſiren zu lassen, erkauft. Eben so ist es mit dem
di *Pieta*. Da aber dieses ohne genaue Calculirung
vernements geschehen ist: so sind dermalen so erstaun-
Zettel, daß im Maj 1781 bar Geld um 2½ proC. bes-
[vergl. oben S. 139], und man für Ducaten gar ger-
Bajocchen Agio bezalte. Die Einrichtung ist dabei
er Ueberbringer einen großen Zettel nur gegen kleine
kan, und zur Gnade werden ihm etwa 10 *Sc.* in
geben. Man kan die Menge Geldes nicht berechnen,
lirt; aber das niedere Interesse zeigt eine große Men-
ſt 3½ à 4 proC. Aber in diesem Falle mag es wol
r schwachen Circulation zuzuschreiben seyn; denn auf-
Bauen gehet hier fast kein Gewerbe.

ter die Verluste der Cammer gehört ihre Münze.
ociirt Silber und Gold in Barren von Genua um
ktPreis, bezalt dort bar Geld dafür, u. prägt es unter
n Titel aus. Nun geschieht es oft, daß Genua das
r aufkauft, einschmelzt, und die Barren wieder an-
kauft. Im J. 1781 hat die Cammer an die 25000
er Münze verloren: alle PrägeKosten, Alliage &c.,
rloren. Ein dortiger Banquier hatte sich erboten,
d Silber zu liefern, und so bliebe doch der Nutzen im
aber man wollte, er sollte ½ in Zetteln nemen.

r zweite Verlust ist ihre *Annona*, oder die Einrich-
beständigen Beibehaltung des KornPreises. Alle
ßfur ist daher nur zu besondrer Zeit erlaubt. Die
hat ihre KornBöden, die alle gefüllt bleiben: und
innere MarktPreis höher ist, als es die Becker zwin-
en; so gibt die Kammer ihnen Korn um einen solchen
amit jener des Brodes immer der nämliche bleibe.
l dieses ist, ist daraus klar, daß wenn die Erlaubnis
lles mit einem male heraus ins Toscanische stürzt:

die Magazine an den Gränzen werden dann gefü
Belieben verkauft. Ist lange keine Erlaubnis,
Landmann zu Grunde: und dann so verliert noch
gewönlich an die 30000 *Sc.*

Die Krönung Klemens XIII hat 103625 *S*
eine gute Summe!

Wie wenig der Stat im Stande sei zu trag
der gänzlichen Abwesenheit des Commerzes und a
bes zu sehen. Nichts als wenige **Viehzucht**, d
auf Butter und Käs, sondern blos aufs Fettma
da nun auch der FleischPreis taxirt ist, so muß
ins Stecken geraten. Von künstlichen Wiesen w
nichts, also daß das meiste Land nur wild zur
braucht wird. Oel könnte genug gebaut werden;
wie Wein, wird meist alles aus der Fremde geb
nahe gar keine Seide. Zu Rom ist eine kleine M
diese kam unter die Aufsicht eines gewissen M
Lyon und Turin, der alles auf lombardischen Fu
sollte; aber der Mangel hinlänglichen Encourage
Kniffe unwissender parteiischer Prälaten, richte
Grunde. Eine der größten Schwierigkeiten ist au
tenheit der Hände. Unlängst hatte ein Mann
aber von Italischer Abkunft, eine Manufactur v
wollenen Zeug zu den braunen Kitteln des gemei
errichtet: aber versprochne Hülfe felte, und es
Tuch wird hier sehr wenig gemacht, und noch
schlecht. Alles beruht noch auf dem PrachtHand
Künstler zu Rom, der, wegen des unproportionirt
dels, zu tun genug bekommt. Sie arbeiten gut, d
und was immer zur Meublirung gehört, wird
besser und mit mer Exactitude ausgefürt bekomm
Rom: aber alles ohne Preis. Das erschlaffen
die Wolfeile der LebensMittel, macht, daß keine
da ist. Um also die Untätigkeit zu erkaufen, fode
mer ein erschreckliches Geld: 4 à 5 Paoli ist der
Preis der HandArbeiter in der Stadt.

Digitized by Google

Handel ist ganz passiv: sie haben keine eigene
nicht einmal zum KüstenHandel; keinen einzigen
: alles geschieht durch fremde hier landende Schiffe.
AusfurArtikel sind: Alaun; etwas Wolle, die ge-
el zu, gut ist, und nach Frankreich geht; etwas Oel
, aber alles wenig; die KunstSachen, aber die-
sehr ab, eben wie die Reliquien. Noch nimmt
und Frankreich das meiste von KunstSachen: *Po-*
Bildhauer, gewinnt järlich an die 8000 *Sc.*; *Bat-*
Hackert ungefer eben so viel. — Die Einfur
ist ganz und gar wider das Land. Nur die schreck-
nge Heringe, Stockfische und andre SeeFische;
terialien, alle Levantische Waren, Tuch aus Frank-
ton und Eisen aus England; Pelzwerk, Spitzen,
nit Diamanten, Gold und Silber; Cochenille, Va-
cao, aus Spanien, überhaupt ChocoladeWaren
ien, ein fürchterlicher Artikel: aus Neapel Pferde,
, und seidene Stoffe; französische ModeWaren und
lbst Carrarischer Marmor ist ein großer Artikel.
ß daher immer in allem verlieren.

politische Gouvernement ist unter dem Legaten,
ouverneur anzusehen ist, aber eine gewaltige Unab-
hat. Jener zu Bologna hat nun sehr gewaltsame
in die Rechte des Adels getan: selbst der Aufstand
nicht stürzen. Der Papst hat die Abgeordneten,
ischem Stolze, nicht einmal vorlassen wollen.
der Papst der allerdespotischste Souverain ist: so
die Seinen zu heben. Gewönlich wird seine Fa-
rstet und bereichert. Braschi lies den Sigr. *One-*
n SchwesterSon, von Cesena kommen, und erhob
möglich zum *Maggior Domo*: nach einigen Ja-
seinen zweiten kommen, der GranPrior von
etzo eine Frau aus den besten Häusern heiratete,
Principe *Braschi* heißt. Weil er arm war, so nam
Noblesse Präsente an, die, wie in den Zeitungen

zu lesen, auf Millionen laufen. S
das gewaltsame Aufblühen an, er b
bequem in seinem StatsKleide. E
bekommen. Alles dies aber heißt
Simonie.

Der Adel ist hier meist aller
daher Eigentümer, und der Bauer i
erstaunlichen Strecken werden durch
bestellt: ein Knecht hat 50 *Sc.*, un
mit etwas Speck und HülsenFrücht
und die üble Luft, macht also immer
Principe *Borgheſe*, einer der begü
vom Römischen Thor bis 50 [itali
nem seiner besten Güter hat er ein
von 400 Kühen; diese erstaunlichen
nichts, als zur Viehzucht; zum Get
mit großem Verluste anwenden.
Fleischer zur Hütung verpachtet.
aussiehet, kan man sich kaum vorste
Eingränzung, oft gar kein urbares

Man schätzt die ganze Populati
ner. Aber die Menge der Mönch
Bettler, die mit der unglaublichste
zeiget, wie sehr dieses Land blos
aufgezert wird.

Die Proportion der Bevölker
40406 Familien, 3371 Prieſter, 32
nen. Arme in Hospitälern 1150.
Seelen männl. 90153, weibl. 73

Die Population hat zugenomm
im J. 1756 starben 5028,
1768 — 9574,
1779 — 7863,

Das *Militaire* stehet unter ein
de zu Pferde, die 3 Regimenter Sch

Digitized by Google

n zu Civita Vecchia &c. Aber alles En-
ne Handgeld, — und ohne Verbindlichkeit
haben nur 3 Galeren, die auf Croiſaden
Malteſer commandirt. Es dienen nur 2
ſ, die in Päpſtlichen Dienſten ſtehen, aber
werden. Das Schiffs Volk ſind *Forçats*: —
nmen ſie nie zum Gefechte.

---

no Stato dell' *Entrate* e *Uſcite* della Reva
no 1758. . . deſcritti nei duei Libri Miſti
nuovam^te formati &c. &c.

E.			*Scudi*
Marca	—	—	246357
Urbino	—	—	20063
Camerino	—	—	13335
Romagna	—	—	172526
Umbria	—	—	109900
Spoletto	—	—	38280
Patrimonio	—	—	117496
Ronciglione	—	—	47924
Maritima e Campagna	—		72661
Ferrara	—	—	79374
Benevento	—	—	3305
Bologna	—	—	30761
Avignone	—	—	11418

TA

—	50000
—	46248
—	22525
—	50882
—	41410
—	12478
le	18448
ri	35209
—	61521

USCITA

Intereſſe de' *Monti*			1,239353
ma con tutto			1,305994
Soldateſca	—	—	410634
Vacabiliſti	—	—	87143
Dataria	—	—	9600
Palazzo apoſtolico conto delle Speſe			93013
di Aſſegnamento			93719
Proviſionari di *Carceri*			7202

Maestro de *Brevi* —	11248	Ministri e Cantatori	
Piombo della Cancell.	10598	*Capella* —	
Frutato de *Vacabili*	18450	*Copie* e Scritture	
Ricademze — a—	24690	*Carta* e libri —	
Teſoreria ſegret —	10041	Palizatti di *ſimicin*	
Inveſtitura Camerale	22298	*Cardinali* e *Prelati*	
Rè di *Sicilia* —	11838	*Curia* — —	
Savoja — —	2000		
Tutta l'*Entrata**	2,115935	*Uſcita**	

Supera dunque l'Entrata d

* Eine andre Hand hat meiner Abſchrift beigeſch
Einkünfte machten 1,413384, die Ausgaben abe
Sc.; folglich blieben Schulden jährlich 569101 *Sc*

22.

Rio Janeiro in Braſilien, 21 Maj 178

Nachdem wir unſre Kranken, die größtentei
geweſen, wieder eingenommen, und alles ſich ang
Reiſe weiter fortzuſetzen: ſo erwarten wir täglich
zum Abſegeln, um dies Paradies mit ſchwarze
zu verlaſſen. Das Land iſt ſchön und reizend:
aller Orten eine Menge Bäume voller Orangen,
Limonen, Koffe, Cacao, Baumwolle, Specerei
go und dergl., nebſt andern dem hieſigen Klima
nen, uns unbekannten, aber wolſchmeckenden Früch
erſtaunt, wie voll die Berge von nutzbaren Bäum
rares als ſchönes Holz zu allerlei Gebrauch geben,
und Geflügel, und eine Menge von allerlei Arten
Vögel, wovon unterſchiedene bewundernswürdig
findet zugleich etliche Europäiſche Gemüſe, nur kein
Weizen, ſo äußerſt kümmerlich iſt, gibt das beſte
Schlacht- und FederVieh felet es nicht: und die
zum Zuge gebraucht werden, habe ich nie größ

Digitized by Google

ede sind von Spanischer Race. MaulTiere sind gsten, und werden durchgehends viel gebraucht. e von verschiedenen Arten sind in Ueberfluß; auch ten Fische, so unsern Karpen und Barßen sehr än- nen. Summa, an LebensMitteln ist kein Mangel, tugall und Spanien liefern die vortrefflichsten

mmanten und Gold sollen hie und da, weiter ins in, häufig anzutreffen seyn, und manchen sehr reich — Die Stadt *Rio Janeiro* an und für sich, ist n, noch weniger proper. Die wenigsten Häußer enster, statt deren aber Klappen von GatterWerk, ndig die Luft durchstreichen kan. Diese, und die Wände, halten sie ziemlich kül, machen sie aber zu- r dunkel. Tapeten können sie wegen des Ungezie- haben: und die Meublen sind ohne allen jetzigen k, und äußerst ungeschickt; so schön wie das Holz dazu geschickt wäre, die prächtigsten Sachen dar- achen. Viele Künstler und Handwerker sind in der o aber den unsrigen wol nicht gleich kommen: auch nufacturen und Fabriken sollen nicht weit her seyn. ndelt und wandelt alles, und die Europäischen Wa- euer.

: ViceKönig gibt nie zu essen, und hält sich sehr n: daher ein geselliges Leben unter den Ersten in t nicht Platz findet, vielmer lebt ein jeder für sich. ge öffentliche Lustbarkeit ist die Opera, so hier für h gehalten wird, weil sie keine bessere kennen, die ich in keinem Stücke der Londner gleichet. Der Hr. ieut. von *Böhm* erwies neulich unserm Hrn. Ober- hre, ihn mit dahin in seine Loge zu nemen: allein te sich, wie sie vorüber war. Eben derselbe, nebst . General *Bourgoyne*, waren zu Mittage bei dem n.Lieutenant, der eine auserlesene Malzeit, und Wei- e seine Gäste nie so schön gekostet hatten. Sie wa-

Digitized by Google

ren 2 Tage vorher durch einen Major dazu eing
cher in einer großen Stats-GouvernementsBa
unſers Schiffes kam.

Ueberhaupt kan man die Höflichkeit
Einwoner, und ſogar ihrer Negres, nicht g
Die vorzügliche Achtung, mit welcher die
begegnet wird, wovon das Land aber auch
me ziehet, verdient gewiß bemerkt zu werden
litaire iſt auf deutſchem Fuß, in der beſte
ihr Exerciren, Manövriren, Anzug, Propre
dahin einſchlägt, und das beſonders höflich
Weſen der Officire und übrigen, iſt auffallen
get Bewunderung, daß Leute zu dieſem Gra
kommenheit haben können gebracht werden,
wenig Soldat geweſen, als ſie auch von Na
cliniren. — Auch kan man ſich nichts tolera
fertigeres, und gefälligeres denken, wie die
liſche Geiſtlichkeit. Ihre Kirchen und Klö
Teil ſo reich als prächtig.

In ſofern haben wir es gut getroffen,
einer JarsZeit, da es Winter iſt, hiehe
ſind; ob es gleich noch immer ſo heiß, als
Sommer, iſt: auch daß wir ſo vieles ſch
haben, ſo ſonſt um dieſe Zeit hier dunkel,
ungeſund ſeyn ſoll. Biß hieher war ich ge
ich Gelegenheit hatte, noch andre LandGegend
die blos die Natur durch ſo manchfaltige Al
und Veränderungen verſchönert; und die durch
zu Meiſterſtücken könnten gemacht werden, w
hieſigen Meinung nach, nur nicht zu heiß zu arb

Wir hoffen noch immer, bevor die wid
Winde eintreten, zu *Madras* anzukommen;
wir genötiget ſeyn, zu *Bombay* einzulaufen,
günſtigen Winde abzuwarten.

Digitized by Google

23.

Salzburg, 9 Sept. 1782.

ßiger Fürst kam zur Regierung im März 1772,
Deutschland eine große Teurung druckte. In
r kein Vorrat, und das Land hatte keinen Cre-
ErzBischof machte einen Vorschuß von 150000
ging besser. Als die Teurung aufhörte, fürte
aziniren ein; und nun hat die Kammer, die
nd gemeine Stadt, in ihren Magazinen immer
rat.

nämlichen Gelegenheit fand man, daß bei der
ordentlichen Ausgaben die gewönliche Einnamè
Es war auch eine alte Klage, daß die Steuer-
VermögensStande der einzelnen Untertanen
sen sei; und der Arme eben so viel, oder noch
Reiche, bezalen müßte. Der um das ErzStift so
ErzBischof Paris *Codron*, hat vor beiläufig
ls man anfing, den militem perpetuum einzu-
Steuern ausgeschrieben, und eine Landschaft
dermalen noch aus dem Ritter-, Prälaten-,
Stande besteht. Der alte LandAdel war um
s ausgestorben, teils ausgewandert. *Paris* er-
elbst, daß sein dabei gewälter Fuß mangelhaft
wor seinen Nachfolger, wenn er es nicht selbst
de, einen bessern einzufüren. Seit dieser Zeit
in jeder zu wälender ErzBischof, durch die vom
omCapitel vorgelegten Monita Capitularia,
inen neuen SteuerFuß einzufüren. Es geschah
is jezt. Man wollte anfangs das ganze Land
alle Gründe nach ihrer Weite so wol als Güte
hnen; und es ward wirklich mit dem Landgericht
g der Anfang gemacht. Als man sah, daß sich
n die Länge ziehen würde: ward nach langen Be-
n der ViehStandsFuß beliebt. Durch eine eig-

ne

ne Commission ward im ganzen Lande untersu
der Untertan, vermög seiner Gründe, Vieh
Stande sei: jedes Stück Vieh hat man auf eine
me gesetzt, und so den SteuerFuß regulirt;
Untertanen erlaubt, ihre allenfallsigen Beschw
Regierung einzureichen. Hierbei sollte gar ni
girt seyn; und der Fürst selbst hat seine Kam
obige Art schätzen, und in die Steuer nemen la
die järliche Erträgnis um 8000 fl. gestiegen ist
Landschaft noch mer aufzuhelfen, hat ihr der
fl. überlassen; worunter aber die VergleichsSu
ständigen SalzGelder zwischen Baiern und
begriffen ist Mit diesem Gelde hat sich die La
großen Teils ihrer SchuldenLast entladen, und
Activa.

Mittelst der eingefürten TrankSteuer
von den KammerSchulden bezalt worden; und
in 5 Jaren getilgt werden: wornach man im
wird, den Untertanen $\frac{1}{3}$, = 38000 fl., und n
Jaren noch ein 2tes Drittel, nachzulassen.

Bei Hof sowol, als bei den übrigen Kass
der der frommen Stiftungen, ist eine weisere
und mer Genauig- und Sparsamkeit, einge
Eben diese Woltat erfuren auch die JustizDi
Die LandOekonomie hat auch vieles getan.
Anfang seiner Regierung, ward auf Erz-Bischö
das unweit Laufen gelegene $\frac{3}{4}$ Stund lange, u
breite Moos, ausgetrocknet und urbar gemac
dem schon in Salzburg blühende Viehzucht
por zu bringen, ließ er in seine MeierHöfe Sc
und einen der Futterung verständigen Schwei
Um dem zu besorgenden HolzMangel vorzubeu
auf Rechnung der Kammer angefangen, in de
von der HauptStadt entlegenen Moos, Torf
Vorteil zu graben.

Digitized by Google

ser Fürst in Absicht auf die Aufklärung seines
können Ewr. größtenteils aus beiliegenden
en entnemen. Ich seze nur folgendes bei. Die
chulen sind, nach dem Plan der Oesterreichischen,
durch auch die Universität, und das mit ihr
ymnasium, Gelegenheit genommen, gleich-
Veränderungen vorzunemen. Die theologi-
haften werden izt nach dem Plan des verdienst-
nstrauchs gelert. Die juridische Facultät hat
chs erhalten: es werden manche Wissenschaften
die ehedem keinen Professor hatten; als z. Ex.
eichs Hofrats- und CammerGerichts-Proceß,
iminalProceß, StatsOekonomie, und deutsches
Bei der philosophischen Facultät hat vor-
ysik und Mathematik großen Vorschub erhal-
useum physicum mathematicum wird durch
Beitrag Sr. Hochfürstl. Gnaden, von Tag
icher und reicher. Auch wird seit einigen Ja-
erimentalPhysik nicht nur lateinisch, sondern
r nicht Studirende, gelert. Auch sind Vor-
das Natur- und VölkerRecht eingefürt wor-
ymnasio ist die LerMethode verbessert, und
ücher verfertiget worden. Die SommerResi-
l hat WetterAbleiter bekommen.
nachte der Fürst, nicht ohne große Kosten, Ge-
h hier vollendeten Studien sich im Auslande
szubilden: und beinahe wärend seiner ganzen
d 4 oder 5 auf fürstl. Kosten auf Reisen; als
chafmann und Repetitor *Döll*, practicirten r
r, waren dann 4 Monate in Göttingen, einige
urg und Giessen, und ersterer practicirte dann
nz, wo er starb. Hr. Medicus *Steinhauser* rei-
Promotion nach Wien, von da über Wirzburg
rg, wo er sich überall aufhielt; und sollte dann
anne, und Hallern in Bern, besuchen, welch
letzteres

letzteres aber der Tod des berümten Arztes v
Hrn. *Moser* und *Schroll* waren gegen 2 Jar
Akademie zu Freiburg in Sachsen. Hr.
Heim studirten in Wien Chemie: ersterer
Gemünd, Ischl, und Halle in Tyrol, die öfter
Werke zu sehen; lezterer nach Schemniz in
noch ist, und wo schon vor ihm der itzige B
te *Reispiegl* war. Unser Prof. Matheseo
Beck, reiste vor 6 Jaren nach Bononien, öf
nach Leipzig und Halle vor 2, und nach O
Hr. *Bruckmiller* und *Rieger* gingen aus dem
ricorum nach Straßburg, wo sie bei dem
cticirten, und zugleich einige Collegia hörte
burg wurden sie in der nämlichen Absicht n
schickt, wo sie noch sind, und wohin ihnen 2
Prähauser und *Lang*, nachgereist sind.

Die Hof Bibliothek ist mit vielen gute
mert, und zu allgemeinem Gebrauche geöff
Einen gedruckten LectionsCatalogus von uns
gibt es noch nicht. [Der beigeschlossene geschriebene

Der Geist unsers Fürsten ist Arbeitsam
und bei tausend Hinternissen ausharrende S
— Noch habe ich von ihm nachzuholen, daß
nisSpital für Kranke, und das WaisenHa
50000 fl. unterstützt hat, um merere darinn u
können; obschon die ganze Summe von einer
Stiftung, wo sie minder notwendig, vielleich
genommen worden. Auf die nämliche Art we
verläßigen Rufe nach, mit nächstem auch die
den Urselinerinnen, und das *Seminarium* cl
terstützt werden.

Wenn alle, oder auch nur viele, geistlich
dem in Rom an, bis zum kleinsten deutschen
ab, so regirten, wie unser Fürst; würden E
ner, gegen alle geistliche Regirungen, eingen

Digitized by Google

nmöglich! Nur so ein Fürst müßte sogleich zum rsten gemacht, und weitere Anstalt getroffen werden, as gute Volk, dessen Glück Er macht, warscheinliche. cht zur Verewigung dieses Glücks bekäme. S.]

24.

Den Freiherrn von Moser betreffend.

Martis, d. 12 *Novembr.* 1782.

on Moser Freiherr, contra den Hrn. Landgrafen zu Darmstadt, puncto injuriarum & aliorum Grava-, sive Implorantischer Anwald Merk sub præs. d. *br.* noviss. reexhibet hum^me^ exhibitum de præs. r. nup., mit Bitte pro decernendo nunc quanto-ro petito Rescripto Cæsareo, appon. dictum Ex- cum Sign. ⊙ & Concluſ. in duplo.

rem sub præs. eodem legitimat se ad Acta, juncto um^mo^ legali, app. mandata procur.

runtur Exhibita.

Sabbathi, 16 *Novembr.* 1782.

eadem absolvitur Relatio & Conclusum.

Inclusione Exhibiti de præs. 4 *Octobr.* a. c. tur dem Hrn. Landgrafen zu HessenDarmstadt, dem Hr. Landgraf, auch nach der DienstEntlassung des . von Mosers, teils in Schreiben an denselben, teils lutionen an sein eigenes GeheimeRatsCollegium, und sæ Directores, die manchfaltig, und besonders wä- er lezten DienstZeit, dem fürstl. Hause treu und er- h geleisteten Dienste desselben, in den stärksten Aus- anerkannt, auch solche zum Teil in der Notorietät be- hingegen das im *Octobr.* 1780 an den Hrn. Landgra- ssene Schreiben des Freihrn. von Mosers, worin sein Haus zum Verkauf anbietet, weder ein Verbre-

chen,

Digitized by Google

chen, noch eine Hintansetzung der dem Hrn. L
bürenden Ehrfurcht enthält, wodurch ersagte
in der GeheimenRatsResolution d. d. 16 Dec.
ne alle Untersuchung und verstattetes Gehör,
folgten RechtsSpruch, gemachte härteste und
de Auflage verdienet hat, welche aber denselb
künftigen Unterkommen an sich, und noch mer,
len müssen, wenn der angefürte, und nicht u
Umstand, von Verbreitung dieser GeheimenR
an verschiedenen Orten und fürstl. Höfen, seine
ben sollte; — hiernächst wenn der Freihr. v
den beiden an den Hrn. Landgrafen gerichteten
d. 6 *Decemb.* 1781, und 18 *Jan.* 1782, um
seiner Ehre und Ruhe, damit er nicht zu Kaise
jestät seine Zuflucht nemen müsse, wehmütigst
kein Verbrechen ist, welches einige Ahndung, g
die am 6ten Maj a. c., dem v. Moser, aber
Untersuchung, Gehör, und Urteil, von dem G
Collegio, Namens des Hrn. Landgrafen, eröffne
bietung, wodurch der Freihr. v. Moser genötig
Gütlein zu Zwingenberg mit Schaden zu verka
Haus zu Darmstadt mit dem Rücken anzusehen
gar eine Untersagung alles Umgangs und Corr
den v. Moserschen Gebrüdern, wie in dem Cir
Maj laufenden Jars enthalten, bewirken könn

Wie nun Hr. Landgraf selbsten den Freihr
nicht mer für seinen Untertanen erkenne, die s
zälte, mit Umgang eines rechtlichen Verfarens,
fügungen, sich eben deswegen in keine Weise re
sen: Als versehen sich Ihro Kaiserl. Maj.
Landgrafen bekannter GemütsBilligkeit und Ge
be, es werde derselbe keinen Anstand nemen, de
Moser, wegen dessen verletzter Ehre, die gebür
tuung, samt Ersetzung alles daraus entsprungen
angedeihen zu lassen. Wie nun dieses beso

Digitized by Google

bären Kaiserl. Maj. des Hrn. Landgrafen allerun-
n Anzeige, in termino 2 mensium, gewärtig.

mmunicetur partis Impetrantis Mandatum pro-
ero Exemplari apud Acta retento.

Johann Peter Söhngen.

25.

Vom LangenSchwalbacher Brunnen.

Den 27 Nov. 1782.

Flecken LangenSchwalbach, gelegen in der
ssen-Rheinfelßischen NiederGrafschaft Catzenelnbo-
wie man durch Traditionen von den ältesten Ein-
leses Orts von ihren VorEltern hört, anfänglich
BauerHof gewesen seyn, der ganz am Ende des
In der Folge baute man gerade dem Tal hin-
jetzo besteht dieser Ort aus 250 WonHäusern und
en.

Namen fürt er von den vielen Schwalben, die
halten, und den Bächen, die teils durch Schwal-
s um den Flecken, fließen: wie solches die an ver-
Orten allda befindlichen alte Wapen, und inson-
s GerichtsSigel, welches eine Schwalbe fürt, be-
— Den Zunamen Langen- fürt er, teils wegen
ndern Länge, da man 20 Minuten nötig hat, um
ge den Flecken durchzugehen; teils um ihn von an-
gleichen Namens, als Burg-, Kettern-, Klein-
ch ꝛc., zu unterscheiden, die alle in der Gegend von
Schwalbach liegen.

änglich, ehe dieser Ort noch seine jetzige Größe hat-
der UnterFlecken des Orts das Ganze ausgemacht.
das herrliche Wasser, der sogenannte WeinBrun-
Schwalbach sein ganzes Glück, das es genießt,

Die BestandTeile des Brunnens, ur
leret das sogenannte BrunnenBüchlein:

Kurzer doch gründlicher Bericht vom S
dem von undenklichen Jaren her weit und sehr
Cur- oder sogenannten WeinBrunnen in
bach, wie derselbe zur Erhaltung der Gesun
lung und Abwendung vieler sonst unheilbaren
eines jeden Constitution, entweder kalt, oder
macht, zu trinken; auch wie von dem Brode
oder mit dem SchlangenBad vermischt, nütz
halten. Aus aller solcher benachbarten
Medicorum, insbesondere aus vieljäriger be
nünftiger Erfarung, von D. D. T. *Tabernæm*
necks, H. *Dieterici*, I. D. *Horst*, I. G. *Geilfu*
G. C. *Möllers*, I. B. *Gladbachs*, B. *Nieß*,
N. M. *Wilhelmi*, P. C. *Colonii*, F. *Hofmanns*
Documenten, abermals publicirt.

Wiesbaden, gedr. von Schirmer, 1779, 8, 4

Er entspringt in einem anmutigen
MünzenBach genannt, gleich beim Einga
ckens, wo die Strasse von Frankfurt und
Niederlanden vorbei geht; am Fuße eines
siedenden Getöße und Aufwallen. Er hat s
Quellen, ist von Farbe schön, klar, hell, dur
Chrystall; ist sehr lieblich und anmutig zu t
næmont. S. 13. — Man hat hier 10 mine
die von gedachten Aerzten benannt wurden
Brunn, KüchenHänsgens-, Koch-, S
Horeß-, Grind-, Katzen-, Kätel-, und
Hörnigk p. 6. Dieser leztere wird, wegen s
nirten mineralischen Gehalt, allen andern Que
und von *Hofmann* die Königin aller Mine
nannt. — Neue Quellen sind in der Folge
so wie sich auch keine alte verloren hat.

Seinen HauptAbsatz hat das Wasser
und wird von da nach allen WeltTeilen geb
die Krüge gut gefüllt, verpetschirt, und in ei

Digitized by Google

bretter oder Dielen gelegt werden: so hält sich das
Jar und Tage, wovon man aus weit entfernten Län-
riftliche Beweise bei dem hiesigen zeitigen Brunnen-
einsehen kan. — Brod wird übrigens, wie einige
haben, aus diesem Wasser nicht gebacken, sondern
ordinairen SüßWasser. Der vortreffliche Geschmack
es hat, und den man ihm sonst gar nicht geben kan,
nutlich darinn, weil man hier keine ganz von Mine-
ne Süße Quellen hat. Nächstdem haben die hiesi-
enKäse, und das HammelFleisch, vor dem aus-
ebenmäßig einen großen Vorzug; die Ursache des-
r ist der wilde Thymian und Majoran, der auf den
, wo dieses Vieh weidet, sehr häufig wächst.
e viel Leute eigentlich Narung von diesem Brun-
, läßt sich nicht genau bestimmen: da viele Men-
den Brunnen nie gesehen haben, sich davon durch
n großen Städten ernären. Eben so gibt es viele
furLeute, die das ganze Jar vom WasserFaren
Den HauptVorteil aber hat Schwalbach selbst,
e BrunnenGäste logirt; und die benachbarten Dör-
durch Gelegenheit haben, zu der Zeit ihre Victua-
abzusetzen. Nicht blos aber bleibt dieser Vorteil
ern dieser Grafschaft; sondern die aus dem benach-
Rheingau, und der Pfalz, stellen sich zu der Zeit
Weise mit allerhand Victualien ein, und liefern be-
as FederVieh, das hier consumirt wird. — End-
en sich 3 Dörfer in dieser Grafschaft, Holzhausen,
nd Ilsberg, blos vom Krügebacken, die sie an
nnen zum Versenden liefern. So erstreckt sich also
n davon nicht blos auf den hiesigen Ort, sondern
die benachbarte Gegend.

Wiese, worinn der WeinBrunnen liegt, hatte ei-
woner von Schwalbach, Namens Dilgen *Henn*,
en. Von dem kam solche auf seinen TochterMann
enrich. Dieser hatte 6 Kinder, unter die nach sei-

nem Tode die Wiese durchs Los verteilt wurde
TochterMann Johann *Zippel* zufiel: dessen
schaft, die sich seit der Zeit in viele Branche
den Brunnen noch bis auf den heutigen Tag b
Johann *Zippel* hatte nun den Brunnen in sei
aber die Einkünfte desselben damals noch sehr g
seyn mögen; so erhielt er den Brunnen so wol
auf seine Nachkommenschaft, von dem Landgr
senRotenburg als ein Lehn. Seitdem behie
sche Familie, ohne den geringsten Widerspruc
nen mit allen Einkünften im Besitz. A. 1742
ein, daß die so sehr beträchtlichen Einkünfte des
nens, der Landgräfl. Casse convenable seyn kö
fing daher, unter dem Landgrafen Constanti
des jetzt regirenden, mit der Familie zu processi
dem Vorwande, daß alle unterirdische Schä
minora gehörten. Im Hessischen werden ke
richte anerkannt: der Proceß wurde daher dur
gen gefürt, und überall verlor die *Zippel*sche F
er aber endlich an dem OberAppellationsGeri
anhängig gemacht wurde: so fiel er im J. 174
dieser Familie aus; worauf sie ihn dann bis
besessen hat. — Der vorige Landgraf ließ hie
nannten 9 Brunnen außer dem WeinBrunn
Schwalbach befinden, den genannten Grim
1766 anlegen, dem er in der Folge den Name
nen beilegen ließ. Aber aller angewandten K
ket, hat solcher bisher noch keine Renommée b
nen; folglich müssen die Revenüen davon g
tend seyn.

Weil dieser Brunnen, und die Einkünfte
Familie gehören und diese daher andre nicht
Charte sehen läßt: so läßt sich nicht genau be
groß die Consumtion desselben sei. So viel
mit Gewißheit sagen, daß der Absatz des We

Digitized by Google

des SeltzerBrunnens, der größte in Deutschland
an die SommerMonate rechnet man, daß einen
den andern, 8 bis 10000 Krüge verfaren werden.
e Monate nimmt das Verfaren freilich ab; aber es
niemals ganz auf, denn auch im strengsten Winter
Wasser verfaren.
rigens kan hier jeder Fremde, der hieher kommt,
seiner Art vereren, da eine katholische, reformirte,
gelische Kirche hier ist. Kein Ort ist vielleicht, wo
Geistlichen von den verschiedenen Religionen selbst,
inwoner, mer Toleranz üben; und dieses Band
h Heiraten von verschiedenen Parteien immer fester

Medicin bei uns betreffend, so gibt es zwar in
che sehr gelerte Leute, so wol in Schwalbach selbst,
Stadt St. Goar: gleichwol werden die meisten
n dem Scharfrichter in N..... gemacht. Die-
hat einmal das Zutrauen bei den Bauern, daß er
ser (den Urin) verstehe: seine Frau ist nämlich ab-
erst die Leute auszuforschen, was dem Patienten
sen er in einer Kammer steht, und alles mit an-
ann geht er zum Bauern, besieht das mitgebrachte
igt die Krankheit, und verordnet. — Im Justiz-
der dortige Beamte sehr expedit, und wird daher
inwonern sehr geliebt. Nur Schade, daß die Gast-
er den Advocaten machen, und den Bauer durch
rei in tausend unnötige Processe verwickeln; da es
schickten studirten, aber freilich teurerern, Advoca-
icht felt. — So wird also in beiden Haupt-Fächern
lbach gequacksalbert; nur im theologischen nicht,
, weil es da nichts einträgt. Uebrigens haben die
ntertanen das jus appellandi nach Cassell, vom
ReservatCommissar in St. Goar niedergesetzt ist.
viel habe in Eile, bei meiner Durchreise, als Ant-
f Ihre Fragen, zusammengebracht.

26.

26.

Brünn, 1 *Octobr.* 1782.

I. Copia eines k. k. Gubernial*Decreti* Brünner KreisAmt.

Se k. k. Maj. haben, durch ein höchste Böhmischen Oesterreichischen HofCanzlei vo Monats, auf alleruntertänigstes Bitten des hiesigen seinen TuchFabrik, Leopold *von Kö* bewilliget, daß die allhier in Brünn befindl ken ein BetHaus errichten, und einen Pas auch zur Bestreitung der hiezu erfoderlichen Ko Collecte in auswärtigen Ländern machen, höchste Bewilligung hat demnach das k. Krei petranten *von Köffiller* bekannt zu machen; sowol in gegenwärtigem, als allen künftig len, wo Akatholiken ein BetHaus in sei richten wollen, immer vorerst den locum phy sie es bauen wollen, hieher anzuzeigen, und zur diesortigen Einsicht und Genemigung, ab

Ex Consilio Gubernii *Moraviæ* & *Silesiæ*.

Brunæ, die 27 *Jul.* 1782. Ludwig

II.

Aus voranstehender Kopie eines k. k. G an das Brünner KreisAmt, werden Sie, geel de und MitBrüder, ersehen haben, daß ser allergnädigster Kaiser, denen sich allhie Evangelischen, die vorzügliche Gnade erwie die Erlaubnis erteilt haben, in der HauptS graftums Mähren ein BetHaus zu erbauen, denklichen SeelSorger anzustellen.

Wir zweifeln nicht, daß Sie an unsern chen Anteil nemen, und mit uns die weisen tes bewundern werden: besonders da wir u

Digitized by Google

wegen, die allerhöchste Erlaubnis nie hätten
ürfen, wenn sich nicht selbst ein würdiger und
ndlicher Katholike, Hr. Leopold Edler *von*
serer Sache nachdrücklich angenommen, und sie
BittSchriften vor den Thron des Kaisers
te.

waren wir zerstreut, und entfernt von der
nsrer Brüder, mußten des Unterrichts in den
nsers Glaubens und im Worte des Herrn ent-
der Sterbende seufzte vergebens nach dem Tro-
ndmals, und dem Zuspruche eines SeelenHir-
n Sie Sich, teuerste Freunde, in unsre Lage,
Sie, welch unaussprechliche Wonne es für uns
nun einige Hoffnung haben, alles dieses Glücks,
Sich freuen, wir aber bisher entberen muß-
haftig zu werden.

er sehr wenigen unter uns ihre Vermögens-
lauben, etwas zu den großen Kosten, welche
g eines Bet- und SchulHauses, die Unter-
s Predigers und Schulmeisters, und die An-
übrigen nötigen Dinge, in den hiesigen Ge-
ern, beizutragen: so würde uns wol die ge-
heit wenig nutzen, wenn wir uns nicht zu
zu schmeicheln hätten, daß Sie, werteste
ns in unserm Unternemen durch milde Beisteuer
vollen.

arum sollten Sie nicht wollen? warum soll-
ht geneigt seyn, sich Ihrer Brüder und
nossen tätig anzunemen? Sind wir doch
es Vaters, von demselben Geiste zu Einerlei
erufen, und durch das Band des Glaubens
Eines Leibs verbunden. O gewiß, Sie wer-
von dem Geiste der Liebe, sich beim Genuß
n Güter, derer erinnern, die dieser Erquickung
geln müssen, ihnen den Besitz gleicher Wol-

taten wünschen, und durch liebreiche Ver
selige Vergnügen verschaffen, (das auch sü
sen Gönner, Hrn. von *Köffiller*, der einzig
Glück und zur Beruhigung Ihrer NebenM
GlaubensGenossen, beigetragen zu haben.
Throne des Erlösers, danken wir unsern Wolt
uns mit Ihnen, daß auch Sie hienieden dur
tätigkeit das SeelenHeil vieler unter uns beft

Im Namen der übrigen Gem

Johann Barth
Director der k. k. privil. J

N. S. Briefe und Gelder bitten wir zu
entweder nach Brünn selber, an Joh. Michael
testen Hrn. Sohn,
oder nach Wien, an Hrn. Joh. Friedr, von
oder nach Göttingen, an Prof. *Schlözer*,

III. Handschriftliche Erläuterungen von be
[auf 3 Quart Seiten gedruckten] Anze

— Die BauKosten, wie überhaupt
Dings, sind in hiesigen Gegenden sehr groß;
de aber ist klein, und hat kaum einige Familie
zur Bestreitung derselben beitragen können.
aber nun zu gleicher Zeit, um wie viel schlim
unsre Collecte, wie es scheint, unerhört bl
Rücksicht auf die weite Entfernung von ande
ten, wo sich Gesandtschafts Kapellen, Garnison
bereits errichtete BetHäuser finden, beraten
meisten unsrer Brüder im Oesterreichischen:
wol sein Mitleid, seine Hülfe, versagen?
hoffen wir, daß es irgend jemand für Uberm
de, daß sich eine so kleine Anzal von Protest
Hauß in Brünn errichten will. Auf den
Dörfern gibts Bauern in Menge, welche seit
Kriege heimlich Protestanten geblieben sind,
bey erlangter GewissensFreiheit, öffentlich als

Voltätern der Brünner Gemeinde das große Glück
nen danken werden, künftig in der HauptStadt ei-
antische obgleich für manchen, Meilen weit entlege-
, besuchen zu können. Sollte es nicht Verdienst
Widerherstellung dieser unwissenden, rohen, und
ligion ihrer Väter seit mer als einem Jarhunderte
errichteten Nachkömmlinge der sogenannten Mäh-
drüder, beizutragen?
liches Geschenk, es mag groß oder klein seyn, ver-
rn größten Dank. — — —

27.

eber die VolkMenge von Frankreich.

Erhalten aus Frankreich, im Sept. 1782.

ist noch nicht so gar lange her, daß unsre Statistik
it den Kenntnissen von der VolkMenge der Eu-
Reiche abgeben, und die verschiedenen Verhältnisse
gegen einander abwägen. Wir würden aber sehr
an unsern Vätern und Lerern handeln, wenn wir
gen einer Nachläßigkeit zeihen, oder sie gar beschul-
lten, daß sie den Wert von diesem Teil der Stats-
gt eingesehen hätten. Wie wäre es ihnen möglich
sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, da die
von unsern heutigen Einsichten darüber, teils nicht
Gewalt, teils noch gänzlich ungebraucht, waren?
e tiefe Nacht bedeckte noch vor 30 Jaren die Be-
gsKunde; und alle Arten von Vorurteilen schienen
reinigen, um diese Finsternis zu unterhalten, und
e möglich gewesen wäre, zu vermeren.
d sich ein wißbegieriger Fürst, der zu seiner eigenen
eine VolksZälung vornemen wollte: so donnerte
Beicht Vater, dort ein HofPrediger, auf sein Ge-
; und bedrohte das arme unschuldige Land mit Pest,
und allem KriegsUnheil; ohne einmal dem gebeug-

ten

ten Herrn die betrübte Wal unter diesen L
lassen.

An andern Orten widersetzten sich die L
und das Volk selbst, jenen Zälungen; au
ten Besorgnis, daß entweder eine neue Kop
eine RekrutenConscribirung, auf diese statisti
folgen würde; oder daß wol gar der teure La
einen vorteilhaften Menschenhandel mit sei
tertanen speculire.

Unzäliche andre Schwierigkeiten begleit
ziehung des einmal angenommen Plans. I
großen deutschen Stat, wo sich die Klerisei al
der Tauf-, Heirat-, und BegräbnisRegister,
griff in ihre Vorrechte und Freiheiten, widers
ihre Widerspenstigkeit den LandesHerrn genö
an die benachbarte FürstBischöfe, zu deren
Untertanen gehören, HandlungsWeise zu wen
sie zu erfaren, wie viel Kinder in seinem Land
wie viel Todte begraben waren. An mer and
aus leicht zu erratenden Ursachen, die Reg
verfälscht, oder wenigstens den Hrn. Zälung
lauter unvollkommne Auszüge davon eingeh
und sehr oft haben diese leztern sich die Freih
die mühsam entdeckte Zalen, nach eignen G
ergänzen, oder in mancherlei Absichten abzuä

Wenn aber, auch aller dieser Hinternisse
LandesHerrschaft einige mer oder weniger voll
richten erhalten hatte: so wurden sie durchgäng
Geheimnisse angesehen, die man nicht sorgfäl
der Neugierde der Statistiker verbergen konnt
gaß über dieser politischen Pedanterei, daß di
Höfe, welchen allein daran gelegen seyn konn
und relative Kräfte des Stats zu kennen, tauf
Händen hatten, die Hülle aufzuheben, die ma
gen des Publici so ängstlich zu ziehen trach

Digitized by Google

Bemühungen zulezt weiter nichts wirken würden,
diesem oder jenem Beamten Gelegenheit zu verschaf-
angebliche StatsGeheimnis für bares Geld zu

il aber doch, zur Ehre der Menschheit, alle Vorur-
eine bestimmte Weile dauren: so hat auch dieses
n seine lezte Periode erreicht.
ht nur werden jezo, in den meisten Reichen und Sta-
sogenannten BevölkerungsTabellen, von einem
andern, richtig aufgenommen: sondern man macht
hie und da keinen GewissensSkrupel mer darüber,
enigstens die Resultate davon allgemein bekannt
Die Bücher und die Journale, worinn diese Nach-
fbehalten sind, laufen in jedermanns Händen her-
bald dürfte, an die Stelle des vorigen Man-
e allzugroße Menge von politischen Baremes und
esen eintreten.
er allen Europäischen Reichen ist keines, über dessen
ungsStand mer in die Welt hineingeschrieben war,
kreich: keines, über welches widersprechendere Be-
en in den Köpfen unsrer Philosophen und Physio-
ng geworden. Der Abstand zwischen den zwo äus-
tgegen gesezten Meinungen, beträgt etwas über 20
en: indem der große *Hume* sie auf 8 bis höchstens
gewürdigt; der Abbé d'*Expilly* aber, in seinen neu-
achtungen, nahe an 30 Mill., geschäzt hat. Die
Meinung, die *Voltaire* aufgebracht hatte, schrenk-
l der Menschen in Frankreich zwischen 17 und 18
; und die meisten Auctoren beteten sie gerade nach,
aus schuldigem Respect für alle Einfälle des *Papa*
mme, oder aus Furcht, von ihm geschimpft zu wer-
Der Abbé *d'Expilly* war der erste, der, mit einer
Beweisen bewaffnet, den fast allgemeinen Irrtum
, und bereits vor 20 Jaren versichern durfte, daß
h über 22 Mill. Menschen in seinem Schos er-
närte.

Digitized by Google

nätte. Seine Leren machten vieles Aufsehen von Philosophen und Oekonomisten und Genie wider auf, und bewiesen durch gar tiefsinnige daß die TatSachen, worauf sein System sich möglich war seyn könnten. Diese Oekonom terei gab der Regirung Anlaß, den nur in chen Teilen bishero bekannt gewesenen B Stand genauer untersuchen zu lassen, und da Tabelliren in allen Provinzen einzufüren.

Es war dieses nicht das erste mal, da Frankreich mit dieser Beschäftigung abgegeben mann spricht von einer angeblichen VolksZäl unter K. Karl IX soll vorgenommen worden sich aber weder die Acten, noch die Listen dav einem öffentlichen Depot vorfinden: so hat m teste Ursache, an dieser Anekdote zu zweifeln. che Beschaffenheit hat es mit dem sogenannte *ment* von 1654. Man trifft nirgends, weder zu unternemen, noch die Proces-verbaux der noch die ZälungsRegister selbst, an: und die Mill. Menschen, die man will entdeckt hab Sache vollends verdächtig. Wie hätte Frank malen schon seit mer als 30 Jaren, alle Arte stungen, durch äußerliche und innerliche Krieg wanderung, Hunger, und Seuchen, erlitten chem weder Lothringen noch Franche-Comté, Teil vom Elsaß, mit den ansenlichen Besitzung ne in den Niederlanden, noch nicht gehörten; keine Manufacturen blühten: wie hätte es je rungsStand erreichen können?

Sichrer sind die Zälungen, die zu Ende hunderts, auf Anraten des Marschalls von *V* nommen, und davon die Resultate in die *Men tendants* eingeflossen sind, die für den Unterrich von Burgund verfertigt worden. Diese Zälung

Digitized by Google

: und obschon man bei derselben erweislich, teils äßig, teils an vielen Orten mit gutem Vorbe- hr selerhaft, zu Werke gegangen; so kan man den- angegebene HauptZal für bekannt annemen: e kurz vorhergegangne 2 blutige Kriege, und die rung von mer als 1,200000 Protestanten, die Be- jämmerlich geschwächt hatten. Indessen sind die von der *Vaubans*chen Zälung niemals bekannt

en Jaren 1703 und 1706 gab ein FinanzBedienter nntes *Denombrement du Royaume* heraus, in ie Anzal der FeuerStellen genau angegeben ist. es in 2 OctavBändchen bestehende Büchelchen, hat geringsten Nuzen bei der BevölkerungsKunde, weil in auf die *Taille* beziehet: daher 7 der vornemsten eitig die volkreichsten Provinzen, in welchen jener ß nicht eingefürt ist, gänzlich ausgelassen sind, in ognen Landen aber eine Menge von Viertels-, und d ¾tels Feux, vorkommen, die alle diese Materie bloßen Statistiker gräulich verwirren.

*Fleury*sche Zälung von 1733, und die *Argenson*- 51, hatten dagegen nur das KriegsWesen zum Ge- und könnten daher, wenn sie auch wirklich be- acht würden, wenig fruchtbarliches, und gar nichts es, leren.

kan also sicher annemen, daß vor dem Jar 1772, bellWerk eingefürt wurde, keine zuverlässige *Ba*- den gewesen sind, worauf man hätte ein auch nur ches BevölkerungsSystem gründen können.

diesen Umständen ist es leicht zu begreifen, warum ichten, die noch vor 5 und 6 Jaren bekannt wor- nur unvollkommen, sondern auch äußerst selerhaft d. — Dies Urteil gilt auch von den Sätzen, die CR. Büsching in seiner ErdBeschreibung von , aufgenommen hat. Frankreich, sagt derselbe, ent-

närke. Seine Leren machten vieles Aufsehen von Philosophen und Oekonomisten und G... wider auf, und bewiesen durch gar tiefsin... daß die TatSachen, worauf sein Sy... möglich war seyn könnten. Diese... terei gab der Regirung Anlaß, ... chen Teilen bishero bekannt ... Stand genauer untersuchen ... Tabelliren in allen Provin...

Es war dieses nicht ... Frankreich mit dieser Be... ...nd, mann spricht von einer ... ...u unter unter K. Karl IX s... ...1500 zält, sich aber weder die ... Büschingschen einem öffentlichen ... 400 große S... teste Ursache, an ... die Bestimmung der ... che Beschaffenh... Es sind von diesen weit ü... *ment* von 165... ...e mit KlockTürmen prangen. zu unternew... ...erbessert werden, wenn man, anst... noch die ... orts Dörfer, PfarrDörfer liest. M... Mill. ... 42500 LandGemeinden (*Communau...* Sache ...), oder Pfarreien (*Paroisses*), angetroff... male ... Endlich kan man auch die Angaben von de... stu... unterstellen, ganz sicher für unvollständig, oder w... ...ugeben. Höchst warscheinlich ist sie auf *Feux* ... gegründet, wobei weder Languedoc, noch ... noch die eroberten Provinzen, in Anschlag gebr... weil in denselben die sogenannte *Taille* nicht eing...

Hr. Büsching hat dem 2ten Teil seines ... eine besondre Liste einverleibt, die dem ersten A... einen reichen Stoff zu StatsAusrechnungen zu g... die Listen von allen unverheirateten MannsPer... bis 40 Jaren, die 1743 in Frankreich sollen g... Allein dieser RechnungsAufsatz entspricht nicht ... tel nicht, den er an der Stirne fürt: sondern er...

Digitized by Google

die gröbsten Irrtümer ausbreiten würde,
hin annemen wollte. Diese in ihrer
Liste, begreift nur diejenige unver-
die 1743 bei der Aushebung der
Folglich gehen darinn alle
eit über 80000 classirt sind.
r der SeeKüsten von
vom Cap de Crux bis
2 Stunden weit ins Land
,eit sind, weil sie zu den Kü-
sCôtes gehören: dieser Artikel be-
30 Familien. Man muß ferner zu
ste alle junge Bursche hinzudenken, die
ebten, welche Provinz 1743 noch nichts zur
LandMiliz beitrug: wie auch das ganze *Rous-*
sse-*Navarre*, *Bearn*, und die Provinz von *Bor-*
welche von der LandMiliz befreit sind, weil sie auf
Unkosten etliche tausend Mann LandTruppen zu ih-
ung unterhalten. Endlich muß man auch zur Bü-
n Liste die große Menge von *Exempts* zälen, die
Miliz befreit sind: dahin gehören alle adliche Fami-
Besitzer eigner Höfe; alle einzige Söhne der Acker-
e ältesten Söhne einer Wittwe, die eignen FeldBau
üchtiges PachtGut hat; alle PachterFamilien des
Ordens; alle erste Haus- und FeldBediente des
er auch andrer angesehenen Personen, so der Vor-
Adels genießen; und noch eine große Anzal von
Exempts, denen die Befreiung, zum Besten des
s und der Manufacturen, erteilt ist. So daß man
nemen kan, daß in der Büschingschen sogenannten Li-
unverheirateten Bursche, die 1743 in Frankreich ge-
n, wenigstens die Hälfte dieser Bursche ausgelassen
Eine neue Probe, mit wie viel Behutsamkeit die
ten benutzt werden müßen, die hie und da aus den
gsKanzleien mitgeteilt werden.

enthält 400 Städte (*Villes*), und ungefär
cken (*Bourgs*) und Dörfer; und überhaup
3,770000 FeurStellen. Man kan jezt auf je
Stelle kaum 5 Personen zälen: und also wo
Mill. Menschen annemen. Keine von diese
ist richtig.

Unrichtig ist, daß Frankreich 400 Städt
man zält ihrer weit über 1900. Der Irrtum
den Hrn. Büsching angewandelt hat, besteht eig
inn, daß er nur die großen Städte, die über 80
begreifen, und wirklich bei 400 an der Zal sind, i
gebracht, die kleinen LandStädte aber, da unter
schen wonen, und deren man mer als 1500 zält, i
hat. Es sollte demnach in der Büschingschen
heißen: Frankreich enthält 400 große St

Eben so unrichtig ist die Bestimmung der F
Dörfer auf 43000. Es sind von diesen weit üb
vorhanden, die alle mit KlockTürmen prangen.
le kan leicht verbessert werden, wenn man, anstat
sachen Worts Dörfer, PfarrDörfer liest. Ma
lich über 42500 LandGemeinden (*Communauté
pagne*), oder Pfarreien (*Paroisses*), angetroffen

Endlich kan man auch die Angaben von den
Feuerstellen, ganz sicher für unvollständig, oder fü
ausgeben. Höchst warscheinlich ist sie auf *Feux*
ce gegründet, wobei weder Languedoc, noch
noch die eroberten Provinzen, in Anschlag gebrac
weil in denselben die sogenannte *Taille* nicht einge

Hr. Büsching hat dem 2ten Teil seines
eine besondre Liste einverleibt, die dem ersten An
einen reichen Stoff zu StatsAusrechnungen zu geb
die Listen von allen unverheirateten MannsPerson
bis 40 Jaren, die 1743 in Frankreich sollen gele
Allein dieser RechnungsAufsatz entspricht nicht nur
tel nicht, den er an der Stirne fürt: sondern er i

Digitized by Google

, daß er die gröbsten Irrtümer ausbreiten würde, n ihn geradehin annemen wollte. Diese in ihrer ältig verfertigte Liste, begreift nur diejenige unver- MannsPersonen, die 1743 bei der Aushebung der iz mitspielen sollten. Folglich gehen darinn alle enFamilien ab, deren weit über 80000 classirt sind. ferner darinn alle Anwoner der SeeKüsten von chen an bis Bayonne, und vom Cap de Crux bis ntibes; welche alle, bis 2 Stunden weit ins Land von der LandMiliz befreit sind, weil sie zu den Ki- varern oder GardesCôtes gehören: dieser Artikel be- eder gegen 559000 Familien. Man muß ferner zu chingschen Liste alle junge Bursche hinzudenken, die ringen lebten, welche Provinz 1743 noch nichts zur chen LandMiliz beitrug: wie auch das ganze *Rouf-* Basse-*Navarre*, *Bearn*, und die Provinz von *Bor-* welche von der LandMiliz befreit sind, weil sie auf ie Unkosten etliche tausend Mann LandTruppen zu ih- atzung unterhalten. Endlich muß man auch zur Bü- hen Liste die große Menge von *Exempts* zälen, die Miliz befreit sind: dahin gehören alle adliche Fami- le Besitzer eigner Höfe; alle einzige Söhne der Acker- lle ältesten Söhne einer Wittwe, die eignen FeldBau tüchtiges PachtGut hat; alle PachterFamilien des rOrdens; alle erste Haus- und FeldBediente des oder auch andrer angesehenen Personen, so der Vor- es Adels genießen; und noch eine große Anzal von *Exempts*, denen die Befreiung, zum Besten des aus und der Manufacturen, erteilt ist. So daß man nnemen kan, daß in der Büschingschen sogenannten Li- r unverheirateten Bursche, die 1743 in Frankreich ge- ben, wenigstens die Hälfte dieser Bursche ausgelassen Eine neue Probe, mit wie viel Behutsamkeit die chten benutzt werden müßen, die hie und da aus den ngsKanzleien mitgeteilt werden.

Wir haben also keine andre gründliche
Händen, als diejenigen, die der Abbé *d'Exp*
ihm die Hrn. *Moheau* und *Mazannée*, ge
Diese Nachrichten tragen das Gepräge der
Gewißheit: nur Schade, daß sie kein vollst
ausmachen, und daß noch immer vieles auf b
Schlüße hinausläuft, die eine genauere
erfodern scheinen.

Ich will einmal versuchen, auch mein
Aufklärung dieses dunkeln und verworrenen T
kunde von Frankreich beizutragen; und dabe
rungsTabellen über die Jare 1776, 77, 78, un
nemen. (Die Listen von 1780 und 1781 werden
ten Abhandlung nachgeholt, und zur Bestä
aufgestellten Rechnungen angewandt, werden).

Diese Tabellen werden alle 3 Monate,
lichen Subdélégués der Intendanten aufgeno
den Bureaux dieser leztern, nach dem von der
nemigten Plane, eingerichtet, und an den C
néral geschickt. Der Anfang mit dieser Anst
gemacht; aber sie ist erst unter der gegenw
rung zur Vollkommenheit gediehen.

Die 4 Jargänge, die ich zur Grundlage
suchungen anneme, sind gerade diejenigen, die
JarZehend von 1770 bis 1779, der Bevölkeru
geschadet haben. Der Jargang von 1776 em
sten die unseligen Folgen von dem doppelten
1774 und 1775. Die 2 Jargänge 1778 und
den Land- und SeeKrieg mit England ein: u
kannt, daß die SeeKriege die Fortpflanzung
unendlich mer hintern, als die blutigsten Land
das J. 1779 ist noch zum Ueberfluß durch die
Krankheiten bekannt, die einen großen Teil vo
wie das übrige Europa, verwüstet haben. M
also nicht beschuldigen, daß ich allzuvorteilh

Digitized by Google

: da sich im Gegenteil meine Rechnungen auf die
en Angaben gründen.
vor mir liegende Tabellen geben folgende Anzal der
ntlichen Regiſter eingetragnen KindTaufen an:

1776	*Baptemes*	933,492
1777	—	987,173
1778	—	942,290
1779	—	951,186
rgänge zuſammen		3,814,141
Zal aus 4 Jargängen		— 953,535

die Inſel Corſica nicht in Anſchlag gebracht wor-
Ob nun schon dieſe MittelZal weit unter dem Pro-
einzelnen Jargänge 1773 und 1774, weit unter der
ſumme von 1780 und 1781, zurücke bleibt, die sämt-
hen 960000 und 970000 Geburten angeben: so
r ſie dennoch zur GrundLage unſerer Rechnungen

ſe Rechnung beruht auf folgenden Sätzen. Bei
roßen Menge von *Celibataires*, oder unverheirate-
nen, verhalten ſich die järlichen Geburten zu der
r Lebendigen, oder zur Anzal der Einwoner von
er, wie 1: 26, oder noch genauer wie 2: $52\frac{1}{3}$. —
uterung dieſes Satzes dienen folgende, auf TatSa-
ündete Beweistümer.
wol die in den sämtlichen Provinzen angeſtellte ein-
bachtungen, als die in 12 bis 13 HauptLandſchaften
tete allgemeine VolksZälungen, haben durchgängig
ſultat hervorgebracht, daß die Anzal der Landleute,
Dörfern und Flecken, ſich gegen die Geburten auf
e, in der Proportion wie 24 bis 25 gegen 1, abwägen
ß dieſes Verhältnis, in den Städten der 5ten Claſſe,
8000 Einwoner ſind, bis gegen 26 anſteige: daß
Städten der 4ten Claſſe, wo man bis 20000 Seelen
ſes RechnungsMas schon 27 bis 28 gegen 1e Geburt

anzeige: daß die Städte der 3ten Classe, w
völkerung auf 50000 Seelen beruhet, die Pr
ihr und den järlich Gebornen, wie 30:1 sei
Classe, wo unter 100000 Menschen gefunden
hältnis 32:1 ausgebe: daß endlich die Stä
se, wo über 100000 Seelen beisammen wo
Stadt Paris ausgenommen, 34 Lebende geg
bornen, in der Haupt-Stadt selbst aber,
gar darüber, enthalten.

Eine IIte vorläufige Beobachtung hat
Einwoner von allen Städten der 4 ersten C
genommen, im Durchschnitte gerade den 9
allgemeinen VolkMenge des ganzen Reichs
wie die Einwoner der HauptStadt etwa a
lichen StadtBewoner gesetzt werden können.

Auf diese zuverläßige GrundSätze kan
BerechnungsSystem bauen: daß man den
rungsStand von Frankreich ganz sicher, au
Anzal der järlichen Geburten, folgern könne,
nimmt, daß sich die Zal der järlichen KindC
Zal der Lebenden, wie 1:26 verhalte; nur
Stadt Paris besonders, mit der Proportion
38, in Anschlag gebracht werde. — Die R
BevölkerungsSystems erhellet, unter andern
handenen allgemeinen Zälungslisten von
HauptProvinzen: aus deren Abwägung gege
Geburtslisten, das mittlere Verhältnis von 2
hervorgebracht wird.

In der einzigen HauptStadt findet di
ihre Stelle nicht: es kommen da, wegen der
Menge von Celibataires, kaum 40 Lebende g
Gebornen. Man wird aber, wegen der vielen
beständig hin und her wallen, am sichersten geh
seine Rechnungen in dem Verhältnisse von 37:

Digitized by Google

auch der BerechnungsFus, den ich wolbedächtig zur
age meiner Schätzungen angenommen habe.
ie aus 4 Jargängen gezogene MittelZal der järlichen
en, war 953,535: also wird zuerst die für die Haupt-
efundene MittelZal 21,242 mit 37 *, der ganze Ue-
on 932,293 aber, mit 26 **, multiplicirt.
ach einer andern Rechnung, die ich im 2ten Teile die-
ndlung nachzuholen gedenke, und wobei die 2 Jar-
n 1780 und 1781 mit in Betracht gezogen sind, kan
er auf das ganze Königreich, Corsica und den Kriegs-
t eingeschlossen, eine allgemeine VolkMenge von
. und 300000 Seelen annemen: und auch diese
t die Proportion von 1:26, die ich hier zum Rech-
ß angenommen habe. — In eben diesem 2ten Teil
) noch der Beweis gefürt werden, daß von den järli-
urten etwas weniger, als der 6te Teil, jedesmal der
uwachse, und als eine willkürliche Vermerung ange-
rden könne, der Ueberrest aber den järlichen Abgang
abenen ersetze.

e von mir ausgezogenen Tabellen, liefern uns auch
ndliches Verzeichnis von allen Heiraten, die in oft-
n 4 Jaren in die KirchenBücher eingetragen worden.
die HauptSummen:

1776	gab	237949
1777		230687
1778		197436
1779		232319
lle 4 Jare		898391
MittelZal	—	224098.

ittelZal der järlichen Ehen, verglichen mit dem
ungsFuß von 25,155873: so ergibt es sich, daß in

785,954
24,239,618 } also 25,025,572. G.

Frankreich ungefär das 56ste Par, oder der 1
verheirate. Eine Proportion, die bei der un
ge von gesetzlichen und freiwilligen Celibatair
lich genug ist. Die HauptStadt, die we
Einwoner zält, kommt bei dieser Rechnung
järlichen Heiraten in Anschlag; woraus ma
Anzal der Unverehlichten schließen kan, die
handen sind: die Verhältnis ist hier 1:72 P

Die Columne D, S. 249, enthält die N
genauen, in einem Dutzend HauptProvin
VolksZälungen. Sie nähern sich alle der P
die wir zur Grundlage unsrer Rechnungen a
ben. — In der Columne E, erschein
Lieues quarrées, oder □ Stunden Wegs,
begreift. Hierbei ist zu merken, daß auf
Lieues, 2283 *Toises* quarrées, oder □Kla
nigsSchuhen, gerechnet sind. Diese g
gibt uns für ganz Frankreich, Corsica ausg
Fleck von 26934 Lieues. Sie ist auf de
Karte des *Cassini* und *Montigny* gemacht,
nung, mit allen dabei gebrauchten Triangeln
nigl. Observatorio, niedergelegt ist. — D
F gibt endlich eine Berechnung, wie viel
Provinz auf 1er □Stunde Landes wonen.
inn nicht ohne Verwunderung finden, daß d
in einigen Provinzen bis auf 16 und 1700 M
Die MittelZal, wenn man die volkreichsten Pr
ödesten setzt, gibt uns, in der angenommenen
eine durchgängige Bevölkerung von 929 M
Lieue quarrée von 2283 Toises, deren beka
Grad vom Aequator ausmachen.

In der 2ten Abhandlung werde ich die Ja
u. 1781, mit den 4 hier aufgestellten, vergleichen
sten mit zu Rate ziehen, und noch einige ander
zufügen, welche die vorliegende Materie in al
werden, das man nur immer darüber verbreite

Digitized by Google

ebölkerungsTabelle von Frankreich.

I. Ehen.

o die Namen der Generalitäten oder Provinzen.
ie Mittelzal der Ehen aus 4 Jaren.

A.	1776	1777	1778	1779	B.
lle	5432	5442	4844	5918	5406
neralité	10747	10537	10616	9722	10405
	4743	4876	4872	4967	4864
	4018	3667	3887	4113	3921
	7166	7128	6260	7428	6995
	4693	5066	4128	6278	5041
	6382	6385	4972	6494	6059
	5516	5858	5249	5020	5411
	6268	5681	5464	6065	5874
	6460	6110	5947	7779	6584
lle	4591	4113	3832	4421	4239
	7382	7068	5134	6928	6742
x	14417	13678	10231	13676	13000
	12977	12845	11611	12839	12568
	6849	6940	7896	7164	7212
n	5218	5093	3915	5035	4815
ne	7961	7780	6815	7031	7396
	8123	7770	7602	8600	8026
	6685	6642	6200	6702	6807
	5768	5321	4833	5073	5249
	21251	22127	17567	24784	21432
	6823	6628	8289	5885	6407
	1675	1585	1347	1307	1480
e	19565	15708	14160	15470	16225
e	10161	10195	8407	8714	9369
Comté	6543	6221	5627	5708	6027
	2923	2893	2614	2773	2800

Digitized by Google

Grenoble	6019	5768	6012	
Alsace	5694	5390	5379	
Flandre & Art.	6270	6613	6592	
Hainaut	2325	2451	2557	
Lorraine	7013	6808	6613	
Dombes	284	504	284	
	237,949	230,687	197,436	23

II. Geburten.

A.	1776	1777	1778	
Paris Ville	18919	22666	22769	
Paris *Generalité*	41740	44817	43768	
Amiens	19838	20796	20574	
Soissons	16189	16912	16565	
Orléans	26471	28612	27099	
Bourges	19712	22051	19671	
Moulins	23722	26311	22727	
Lion	23951	25932	24454	
Riom	26502	28432	25681	
Poitiers	25499	27904	25676	
La Rochelle	18095	18034	16586	
Limoges	24796	27301	26698	
Bourdeaux	53757	50135	47050	
Tours	50274	50840	51272	
Auch	31087	32384	34216	
Montauban	21001	21618	18621	
Champagne	31459	33440	30781	
Rouen	27895	28892	27427	
Caen	24498	26041	24598	
Alençon	19888	21141	20112	
Bretagne	86408	92351	88885	
Provence	27815	28526	28707	

Digitized by Google

n	7396	7666	7093	6871	7256
oc	65689	67909	65119	67639	66589
ne	41040	45142	40134	41108	41856
C.	26879	29120	26857	27895	27688
	13463	14301	13849	13633	13811
e	25315	26864	27514	25938	26408
	24427	25951	25268	24284	24982
rt.	26735	28794	27347	28893	27942
	9652	10377	10512	10314	10213
	32171	34815	33451	33305	33437
	1109	1098	1209	1111	1131
	933,492	987,173	942,290	951,186	953,535

III.

lkMenge, berechnet, 26 auf eine Geburt,
lkMenge, wirklich gezält, von 1774 und den folgg. Jaren.
zal der franzöſ. □Meilen.
len auf 1er □Meile, nach dem Verhältnis 26 auf eine
rt.

	C	D	E	F
.	787954	— —	1157	1655
.	1,127334	— —		
	532922	— —	458	1163
	435578	— —	445	979
	712114	— —	1021	698
	539630	542907	686	787
	628030	639866	896	701
	638976	— —	416	1536
	701558	— —	651	1077
	686244	— —	1057	649
lle	452140	— —	463	997
	681956	— —	853	800
ux	1,306942	— —	1625	804

Digitized by Google

Tours	1,324336	— —	13
Auch	838058	— —	13
Montauban	531986	538766	5
Champagne	821366		12
Rouen	727818		5
Caen	649428	2,134061	5
Alençon	522574		4
Bretagne	2,323646	2,344642	17
Provence	742170	768391	11
Roussillon	188656	— —	2
Languedoc	1,731314	1,787916	21
Bourgogne	1,088256	1,134359	11
FrancheComté	719888	— —	8
Metz	359086	375060	5
Grenoble	686608	693005	10
Alsace	649532	651441	5
Flandre &c.	726492	735181	4
Hainaut	265538	267749	2
Lorraine	869362	— —	8
Dombes	29406	— —	
Corse	(128301)	128301	
	25,155873		269

* So kommt dann der Satz, daß Frankrei
Mill. Einwoner habe, — ein Satz, den id
J. 1774, in Deutschland zu verbreiten wagte,
fangs von allen Seiten (so wie dem von der
ge von Oesterreich) widersprochen wurde —,
immer näher

Der Hr. Verf obigen Aufsatzes rechnet vo
Geburt: Moheau gar von $25\frac{1}{2}$: ich bleibe fü
Süßmilchs 27 (Briefwechsl XX. S. 123, X
um so mer, da die beiden erstern Proportionen
Dutzend wirklicher Zälungen abstrahirt sind,

Digitized by Google

wirkliche Zälungen, NB. alle, der Proportion 26½ näher
als der angenommenen 26. Entweder also mer wirk-
nd zuverläßige Zälungen: oder starke Beweise, daß die
barkeit in Frankreich größer wie in Deutschland ꝛc. sei.
r sollte man weit eher das Gegenteil vermuten.
en von Gestorbenen im ganzen Reiche, sind gar noch nicht
blico. Gewißlich wartet also dieses mit Sehnsucht
ldige Erfüllung des oben vom Hrn. Verf. getanen güti-
ersprechens. S.

28.

Neue Chaussée über die Apenninen.

ie „neue, auf Befel des Groß-Herzogs von Toscana,
en berümten Mathematiker und Exjesuiten, P. D.
do *Ximenes*, zu mererer Bequemlichktit der Hand-
d Gemeinschaft mit den Modenesischen Staten und
terreichischen Lombardei, ausgefürte Land- und Com-
Strasse„, gehört unter die großen Werke unsers
derts und Peter Leopolds, ist meines Wissens noch
s beschrieben, und so gar noch vielen nach Italien
en unbekannt. Folglich wird nachstehende, wenn
och so unvollständige Nachricht, einstweilen dem deut-
ser nicht zuwider seyn.

Diese Strasse fängt bei *Pistoja* an, füret über 3 Al-
p über eine Menge Flüße und Ströme, und endiget
den Gränzen des Modenesischen, an dem noch in Tos-
legenen Orte *Boscolungo*.

Ihre Länge ist von 30 Welschen *Miglien* (67 auf 1
gerechnet). Man findet auf selbiger eine Menge ho-
auern, um die Strasse an den steilen Felsen zu unter-

Eben so sind eine Menge in den lebendigen Felsen
rbeitete Strecken, um selbe aller Orten 16 Florentiner
oder 40 Palmi Romani, gleich breit zu erhalten. Un-
t der Höhe der Felsen, findet man viele ebene Strecken.

Alle

Digitized by Google

Alle Steilen sind 1e Elle Anhöhe, bis 15 E
an wenig Orten, und kaum in allem ½ Migli
le 1e Elle bei 12 Ellen Länge; und an dies
ten war es unvermeidlich.

Wo sich an den Steilen der Strassen
den, sind zur Sicherheit der Reisenden und
tige RandMauren befindlich; und an beiden
se der Strasse, ist solche von 2 parallelen m
unterstützt: der ganze übrige Grund der S
Palmi tiefe Mauer von großen Steinen, die
der deckt. Der auf diesen Schoder fallen
rechts und links, von selber, dergestalt durch
angebrachte Rinnen ab, daß die Ebene der
unterbrochen wird.

Außer allen diesen gemauerten Abläufen
ser Strasse eine Menge großer, mittlerer, und k
die auch, ohne die Ebene der Strasse zu ver
mauert und gewölbt sind. Die kleinsten B
die größten 18 Ellen breit. Zwei dieser Br
ders groß; eine mit einem 30 Ellen breiten
Fluß *Lima*, und die andre von 2 Bögen
breit, und gegen 80 Ellen hoch, — um 2
nen, zwischen welchen man das Tal und den
jone antrift.

Auf dieser Strasse sind 4 Gasthöfe ur
legt: le *Piastre*, S. *Marcello*, *Asinatico*,
go: und am Ende der Strasse befinden si
mit dem resp. Wapen der angränzenden 2 S

Übrigens ist diese Strasse meist Stü
Contracte mit verschiedenen HandwerksMei
worden. Wegen vieler in loco gefundenen M
derselben Kosten überhaupt nicht so groß, als m
so grossen, und dem State nützlichen Unternen
muten sollen: dann kaum werden selbe in allem
Million Gulden betragen.

Digitized by Google

as Romantische und Fürchterlich-Schöne dieser
en, übersteigt alles, was man sich vorstellen kan.
chter, der zugleich Naturkenner ist, beschreibe es: und
rle oder Hackert male es.

Pisa, 15 Dec. 1782. v. D.

Die ganze PostRoute auf dieser neuen Strasse, zwischen
z und Mantova, ist folgende:

	Posten		Posten
Firenze nach *Prato*,	1½	*Serra*,	¾
Prato nach *Pistoja*,	1½	S. *Venanzio*,	1
— Le Piastre,	1	*Formiggine*,	¾
— S. Marcello,	1	*Modena*,	¾
— Piano Asinatico,	1	*Carni*,	1¼
— Bosco lungo,	¾	*Novi*,	1
— *Pieve* di Pelago,	1	S. *Benedetto*,	1¼
— *Birigazzo*,	1	Mantova	1½
— Monte *Cenere*,	1		18¾ Posten
— *Paullo*,	¾		148 *Miglien.*

29.

Dreßden, 2 Novemb. 1770.

ion für sämtliche Dicasteria der kurfürstl. Sächsischen
die Abstellung der Marter, auch Einschränkung der
Eide, u. s. w., betreffend.

Es soll künftig hin, bei keinem Verbrechen, auf Voll-
einer Peinlichkeit, es sei Real-Territion oder
noch auf Bedrohung damit, erkannt werden.

gen
so jemand durch 2 glaubwürdiger Zeugen mit dem
Zusammenhange der Umstände übereinstimmende
oder sonst, eines Verbrechens, so den Gesetzen nach
bestraft zu werden verdient, völlig überfürt, und
ous delicti hinlänglich berichtiget, auch die dabei
vor-

vorgekommene Umstände behörig ins Licht ge
er, seines Läugnens ungeachtet, mit der a
gesetzten TodesStrafe zu belegen; jedoch in
vor dessen Vollstreckung untertänigster Beric
den soll, jedesmal mit anzufüren.

III. Wenn nun, bei einem zweiten Hod
senRaub, Giftmischung, Notzucht, vorsetzlic
Todschlage, FeuerAnlegen, gewaltsamen Di
dern dergl. sehr harten Verbrechen, wodurch die
gewaltsam und unmittelbar gestört wird, h
als halber Beweis vorhanden: so soll das E
zwar leztern Falls darauf, daß der Beschuldi
oder ArbeitsHaus zur Zucht-, im erstern Fall
dahin zu leidlicher Arbeit, so lange zu bring
Unschuld ausgefürt, ihm auch hierzu, wenn er
mögen hat, und nur warscheinliche Gründe
die unentberlichen Kosten von der Obrigkeit,
suchung vorher gefürt worden, vorzuschießen g

Wenn hingegen

IV. bei den vorgenannten Verbrechen
halber Beweis, sondern minderer und gering
vorhanden: ist der Angeschuldigte, nach abg
gungsEide, zwar von der gegenwärtigen Un
zulassen; jedoch zugleich zu erkennen, daß dersl
Handschlags, angeloben solle, sich auf Erf
wieder zu stellen. Wobei ihm die ausdrückli
zu tun, daß wenn er sein Versprechen nich
er, wenn er wieder zu erlangen, noch mit eine
fe belegt werden solle.

V. Dafern bei gemeinem Diebstal, w
TodesStrafe erfoderliche Quantum erreicht,
anvertrauten Gutes, Bevorteilung der Gläu
tung zur Desertion, und andren dergleichen sch
chen, welche die gemeine Sicherheit zwar n
walt, jedoch ebenfalls gar sehr, stören, halber

Digitized by Google

er Beweis vorhanden ist: so soll der Beschuldigte in
t- und Arbeits-Haus, auf 4 Jar, zur Zucht gebracht;
wenn er immittelst seine Unschuld ausfürte, er auch,
uf solcher Zeit der Haft zu entlassen, erkannt wer-
Wenn aber nicht einmal halber Beweis vorhanden:
Beschaffenheit der Indiciorum auf den Reinigungs-
er daß im Mangel mereren Verdachts, auch noch zur
ts vorzunemen, zu sprechen.

. Wenn ferner bei fleischlichen Verbrechen, Stellionа-
übrigen Falschen, woraus kein sonderlicher Schade
n, ingleichen bei Diebereien, welche das zur Todes-
erfoderliche Quantum nicht erreichen, Simonia, In-
nd andern dergleichen minder schweren Verbrechen
ersuchungen, halber, oder mer als halber Beweis,
en: ist nach Beschaffenheit der Umstände auf den
ngs-Eid, oder sogleich auf poenam extraordinariam,
i furtis oder falsis, wo Geld genommen worden,
auf eine Geld-Strafe zu erkennnen; wenn aber nicht
alber Beweis zu erlangen gewesen, der Beschuldig-
solviren.

I. Dem Dicasterio, wohin die Acta zum Verspruch
werden, bleibt nachgelassen, daß es, nach Unter-
r vorkommenden Fälle und einschlagender Bosheit,
erbrechen unter die sehr harten und schweren, oder
chweren, zu ziehen seien, vorsichtlich ermessen kan.

II. Bei Diebes- und Räuber-Banden, haben die Di-
die ihnen aus den an sie übersandten Actis bekannt
en Namen und Indicia, mit Bemerkung der Gerich-
enen die Acta ergangen, einander im voraus zu künf-
chricht zu communiciren; und wenn sie in den, an
Verspruch gelangten Acten, von den Namen nnd
, diese aus andern Dicasteriis communicirt erhalten,
estaltige Nachricht, daß das Erkenntniß darauf ge-
werden könne, nicht antreffen, solche gleichwol zu
er Erinnerung der Sache nötig befinden, darauf zu

in-

Interloquiren, daß zuvorderst davon, durch tion mit denen Gerichten, aus deren Gerich Namen und Indicia extrahirt gewesen, begl zu diesen Acten zu bringen, diesfalls da nötig digung einzuziehen, und so dann die Acten Verspruch einzusenden

IX. Auf die LandesVerweisung, StaupenSchläge, ist fürs künftige das Er nicht zu richten: in denjenigen Fällen aber, mit gesprochen worden,

statt 1 Jar	Landes	Verweisung,	auf	6 Woch
2	—	—	—	8
3	—	—	—	¾ Jar 3
4	—	—		1
5	—	—		1
10	—	—		2
ewiger	—	—		3
ewiger mit StaupenSchlägen,				4

zu erkennen. Nachdem

X. in dem, wegen Verfahrens in Unters ins Land gehenden Generali, und dessen 1. zung der GerichtsBank, eine sichere Ri setzt worden, und daß solcher auch bei den nachgegangen werden soll, besonders verfüg als haben sich die Dicasteria fürs künftige a darnach zu achten. Jedoch ist sokane Vorsc acta nicht zu ziehen; mithin, wenn vor Publ lis, in UntersuchungsSachen, gerichtliche Han Art, wider einen bemerket, auch vor niederge Bank vorgenommen worden, von den Dica sicht auf solche, bei dem Verspruche dem bish men nachzugehen: und sind durch dergleich einem oder andern Acte, die sonst gnüglich fun nisse nicht aufzuhalten.

Digitized by Google

30.

Berichtigungen, Widersprüche, Zusätze.

I. Gegen Briefwechs. LVI, S. 126. Eingelaufen den 2 Dec. 1782.

finde, sowol in dem Briefwechsel [1], als in den ogen, einige Erzälungen des Heß Theaters zu Re-, welche entweder von einem mißgünstigen oder tum- saſſer, ausgebrütet worden sind.

ich schon seit vielen Jaren ein Sachse bin: so kan meine Vater Stadt nicht verläugnen, noch weniger it ewig werten Geburts Orte Dinge aufbürden lassen, ernünftigen Lebens Art meiner ehemaligen Mit Bür- sprechen.

eich über der steinernen Brücke, welche von Regens- über die Donau geht, befindet sich eine Kur Bai- ine Stadt, Stadt am Hof genannt: zween Schlag- neben einander, ein Regensburgischer und ein Re- er Soldat, und ein Bairischer und ein Bairischer machen die Gränz Scheidung; und in dieser Kur- en Stadt am Hof, befindet sich das Heß Theater, annten Stein Wege, allwo der Regensburger Ma- chts zu befelen und zu erlauben hat, sondern Bur- e und Rat zu Stadt am Hof üben allda die Rechts- izei Pflege. Unbenommen bleibt es einem jeden, die- Theater zu besuchen und zu bewundern —. Aber es allemal, die rechte Beschaffenheit der Sache zu Ein Einheimischer kan dergleichen Unwarheiten nicht und ein Fremder wird jederzeit durch das Befragen erlei Schild Wachen klug gemacht [2].

Fin-

---

[1] auch im Briefwechsel? — wo blos der gedruckte Hatz- wörtlich wieder abgedruckt, und keine Sylbe weitet zu- worden? S.

[2] aber ein Reisender, der auf dem ganzen Striche zwischen

Finsternis bedeckt noch einen Teil
und Dunkel dessen Völker [3] !

Nürnberg und Augsburg, so oft von dem "Re
Zettel„ hört, kan leicht irre werden. S.
3. Iam dic, Posthume, de tribus capellis!
"Für *in* und *zu* oben S. 126, lies *bei* „; Tie
gensburg, nicht, TierGefechte in Regensbu

II. Gegen StatsAnz. I, S. 167; und I
Mannheim, 10 Dec. 1782

Nach dem Statsklugen *Gordon* (dem
lust und Tacitus mit schönen Noten erläutert
London in Brand gesteckt hat), besteht das
RömischKatholischen Religion im Despot
sei; und das Wesentliche der Protestantischen
tigen Freiheit zu denken und zu handeln
und Toleranz sind Worte, welche sich auf
hende Verfolgung [1] beziehen. Ich sehe
man eine der protestantischen Religionen, die
nen kan: denn soll dieses Wort in ächtem
werden, so müßte solche, ihren Grundsätzen
haben; dieses aber kan sie nie jure, wol fac

1. Ist diese Bedeutung von Toleranz nicht g
Gebrauch? Eine bürgerliche Gesellschaft, =
Eine Regirung und Eine Religion: 50 andre
andern Religion, wollen sich mit der erstern p
jene gesteht es zu, aber die neuen Bürger so
ches, nur ein PrivatExercitium ihrer Religio
Häußer, keine Glocken ꝛc. ꝛc., haben. Wer
hergehende Verfolgung?
Herrschend ist die Kirche, die das Recht
Kirche, bei der äußern Ausübung ihrer Religi
gen vorzuschreiben. Ob es in der Bedeutu
eine herrschende Kirche gebe; und welche es
der Westfälische Friede ꝛc. nachgesehen werd

Digitized by Google

h h. Römischen Reiche [im Ganzen genommen] ha- 3 aufgenommene Religionen gleiche Rechte, nach dem s- und Westfälischen Frieden. Es gibt darinn keine ende Religion, dergleichen es vielleicht in Frankreich land gibt; mithin kan es auch keine tolerirende ge- h in einzelnen deutschen Ländern nicht? in Oesterreich, erg ꝛc. nicht?]. Hat hie und da eine den Vorzug, u gewissen Aemtern, ausschließlich der andern, ge- aß sie gewisse Kirchen- und andre Güter besitzt, ist ch mächtiger und reicher: so darf sie doch darum nicht chende genannt werden. Der Mächtige und Reiche t oder tolerirt darum nicht den Armen, weil er mäch- d reicher ist; so wenig als der Adliche den Unadlichen, erer [2] zu keinen HofAemtern gelangen kan. Man

fn Ländern, wo nur der Adel zu gewissen Aemtern oder den kommen kan, sagt man freilich nicht: der Adel be- t den Bürger; aber das NaturRecht sagt noch mer: der ujonirt den Bürger, er mißhandelt die Menschheit. Ei- fbrennen, weil er ein Jude ist; einen zum Schulzen ma- weil er ein Katholik ist; einen nicht zum GeneralSchul- chen, weil er nicht-adlich ist (d. i. weil er, entweder ie Vorsicht gebraucht hat, sich, nach *Pii* VI Ausdrucke, loco prognasciren — wenigstens qua talem sich in rchenBuch einzeichnen — zu lassen, oder weil seine Vorfa- Nachläßigkeit begangen, oder das Unglück gehabt haben, kunden sich abhanden kommen zu lassen, aus denen sich ht ergäbe, daß sein, des jetzigen NichtAdlichen, Anherr, ucadnezars Zeiten GeneralSchulz, und des andern, des n Adlichen, seiner, nur KuhHirte gewesen): alles das pecies von Einem Genus, Reliquien vormaliger Barba- ledium AevumsMaculn, welche die Friedriche, Jo- ꝛc. ꝛc., mit Einer Seife aus der Menschheit des 18ten nderts auszuwaschen angefangen haben. Aber die Fle- gen tief: es wird mer wie Eine Wäsche kosten.

z anders hingegen verhält es sich, wenn eine herrschen- igionsPartei, die kleinere von Aemtern ausschließt. Hier e Ungerechtigkeit: so wenig, als wenn ein HausVater, der

tolerirt Huren, anrüchtige Personen, keine, t
CivilExistenz im State haben.

Die Protestanten sollten sorgen [3], dam
nicht dereinst den Vorwurf mache, welchen man
stern macht: sie predigten die Toleranz, und aus
ten sehe man, daß sie gegen die, welche anders
die Intolerantesten der Sterblichen seien. Die
machte Haller dem Voltaire.

---

der ein Christ ist, einen sonst geschickten, aber
Grundsätzen angefüllten Mann, nicht zum Lere
nimmt.

Und auf Kurpfalz vollends leidet das, zum
Protestanten, gar keine Anwendung. Die Katho
lerirt, oder gleich: wo in aller Welt können sie
Recht anmassen, die Protestanten von Aemtern aus

3. Besser vielleicht: "die Regirung muß sorg
Partei die andre verfolge,,; denn an gutem Will
keiner. Nun daß die Protestanten in der Pfalz
werden, läugnet wol niemand: siehe die Menge
cken, die dem Publico im Drucke vor Augen liege
zu widerlegen noch niemand gewagt hat. Nun
Verf. doch hoffentlich dieses nicht als Toleranz
man sich von jedem Unbefugten hudeln, quälen,
caniren ic., lassen solle? Aber daß sie II. au
folgen, (verstehts sich, so viel ihre schwache Kräfte
eben so gewiß. Hier sind zwei ganz neue Beisp
die gegen Katholiken schwache, aber gegen Evang
Reformirte, gegen leztere betragen.

"In einem 1e Stunde von Mannheim belege
stand, seit langer Zeit her, das Gericht aus einig
2 Reformirten, und 1em Evangelischen. Lezte
Reformirten machten unverzüglich einen Bericht
rung, und baten um die Besetzung der Stelle; wo
unbestimmten Ausdrucks bedienten, daß solche de
gemäß durch einen Evangelischen Einwoner beset
se. Bei der Regirung bemerkte man die List nic
te also einem von ihnen namentlich vorgeschlage
in die Stelle. Nun meldeten sich die Evangelisch

etzung wurde entdeckt, der reformirte wieder ab=, und
n ein evangelischer GemeindsMann eingesetzt. *On ne
à renverser le siege du Pape que pour y mettre le sien.*
n französischer Schriftsteller: und das ist wol der Fall
eligionsParteien, oder vielmer ihrer Priester. „.
einer gewissen OberAmtsStadt, wurde von katholischer
in sehr vorteilhafter Plan, zu Unterstützung der dortigen
aller 3 ReligionsParteien, gemacht. Der reformirte
che widersetzte sich aber aus allen Kräften, und ermante
emeinde, nichts dazu beizutragen: — weil er nicht woll-
ß die Armen aus der Evangelischen Gemeinde, die dort
ringern und ärmsten Teil ausmachen, an der Mildtätig-
rer wolhabenden MitBürger Anteil nemen sollten„. (Die
erden begierig seyn, was die Pfälzer Reformirten, bis-
mer Kläger, nun auch einmal Beklagte, auf diese beide
ten erwidern werden). S.

. Gegen Briefwechs. XLVIII, S. 372—375.
m Münchner Int. Blatt, 30 Nov. 1782, S. 507.

ünchen, 15 Nov. Endsgesetzter Prediger an der
chaelis Kirche allhier, findet sich genötiget, folgende
ung, und Appellation an MenschenVernunft und
t, bekannt zu machen; das Gerede und Geschreibe
und seine Predigten betreffend.

Man bürdet mir, beinahe schon 2 Jare lang, in vie-
nd ausländischen Schriften, übel verstandene In-
, InquisitionsWut, VerfolgerungsGeist, und
arze Absichten, auf: — ohne Grund, und ohne

Man redet in Journalen, von meinen Predigten,
r nur von jenen, welche niemal im Druck bekannt
n; — blos aus dem vom Munde wegnemen, —
mer aus Verstümmeln, — Hinzusetzen, — Weg-
ssen, was ich von der Kanzel geredet habe.
eine Appellation besteht also darinn: 1. ob
nur heidnisch billig sei, das Herz zu richten, ohne

erwiesene TatSachen vorzulegen? 2. ob e
nisch billig sei, dem Ton, der aus meinem
gehäßigste Wendung, durch Versetzung,
Beisetzung, Wegtun, aus dem Zusammen
zu geben? 3. ob es nicht alle MenschenV
heißt, einem Manne, der schon viele Jare
Evangelii redlich [1] fortarbeitet, das Anse
dessen er zu Fürung seines Amtes so sehr b
es nicht die Rechte der MenschenVernunft
die Herausgeber öffentlicher Journale, derlei
cke mit Verachtung zurücksendeten, die so offe
präge der Leidenschaft an sich tragen? 5.
fentlicher Prediger, nach den Grundsätzen alle
Billigkeit, das Recht habe, von allen Jou
dern, daß sie ihn nicht nach dem einseitigen
richter, sondern nach beurkundeten TatSac
nicht minder auch von allen Recensenten,

---

1. Diese Numer kommt noch zu früh: den
wiesen werden, daß Hr. Gruber die Dinge n
he, die man ihm Schuld gibt. *Redlich*, das is
herzeugung recht, handelte auch Torquemada,
und Juden briet: gleichwol wer diesem Mann
nommen hätte, dessen er zu Fürung seines
sehr bedurfte; der hätte doch gewiß ein
Werk getan. S.

2. *Offenbar*, hatte Hrn. Grubers oben n
digt, wirklich das Gepräge der Erdichtung
doch lange so arg nicht, wie der Weinber
(Briefwechs. LIX, S. 330): und war
gleichwol ächt? Das Publicum ist einmal sc
und durch eine Menge erwiesener Vorfälle,
tiget —, alles zu glauben, was man ihm
rei, und VerfolgungsWut, und Verhinteru
klärung, der teutschen Exjesuiten, erzält.

3. Ist denn eine Predigt keine *beurkundete*
stehts sich nämlich, wenn sie wirklich gehalten

Digitized by Google

n selbst etwa dem Druck [4] übergebenen, nicht aber nur
h gehaltenen Reden, welche von ihnen nicht gehört,
lesen, von andern aber leicht können verkert und
t werden, beurteilen möchten? So weit gehet
pellation.

Seine Erklärung aber ist folgende: Ich bezeuge
und erkläre feierlich, 1. daß die vorgeblichen Frag-
meiner Predigten, die in öffentlichen Blättern ste-
cht mein Werk, sondern eitel Verstümmlungen und
ungen sind. 2. erkläre und erbiete ich mich feier-
dem Inländer und Ausländer, der sich an mich wen-
, mit Aufweisung meiner geschriebnen Predigten,
ch mit tüchtigem Zeugnis vieler unparteiischen Zuhö-
beweisen, daß die vorgeblichen Auszüge aus mei-
digten, ein elendes Gewebe von Lügen, Verfälschun-
erdrehungen, und niemal aus meinem Munde oder
eflossene Ausdrücke, sind. 3. bekenne ich vor Got-
esichte, daß ich diese Erklärung blos darum bekannt
um dadurch das Ansehen des von mir verwalteten
ntes, zur Ehre des Evangelii, und zur Bewarung
Zuhörer vor Verfürung, ja wol auch um mein Va-
vor der Verachtung beim Auslande, zu retten, wel-
das ewige Lästern und Schmähen auf dessen Lerer
diger, wenn man es so ungeahndet ließe, endlich zu-
nüßte.

en Erfolg überlasse ich ruhig der Vorsehung; und
ich im Angesichte Jesu Christi, daß ich einer Seits
get bin, um seines Namens willen Schmach

[4] Jeder muß für seine Reden wie für seine Schriften ste-
Der heilige Mann am Rhein (Briefwechs. XLVI, S.
wollte einen hiesigen Professor abgesetzt haben, nicht sei-
chriften, sondern seiner Vorlesungen wegen. — Jesui-
üffen sich dessen noch mer gewärtigen; die bekanntlich öff-
— aliter *scribunt*, aliter *dicunt*. S.

[5] Ein schrecklicher Ausdruck, erweislich falsch, und gar
nicht

zu leiden: andrer Seits aber in meinem Her
sten Liebe empfinde, die nichts senlicher wünscht,
mich wissentlich oder unwissentlich verläumdet
derlich zu umarmen, und an ihrer zeitlich- und
fart so glücklich arbeiten zu können, als tätig
Verunglimpfung gearbeitet haben. 7

Joh. Nep. *Grub*
in der Michaelis-Kirche

nicht hieher gehörig. Ist Hr. Gruber wirkl
worden; d. i. ist es entweder falsch, daß er d
Inquisition auf der Kanzel verteidiget hat; oder
tan, daß er solchen verteidigte: so litt er Sch
mimici, nicht um *Jesu*, willen . . . S.

6. Aber auch *alle*, die ehedem dem Drachen
Pech-Kugeln geknetet, die die Volks-Aufklärung
die Menschen vom Rosenkranze ab-, zur tätigen
geleitet —, die alles das bisher in Baiern geta
künftig noch, wills Gott! tun werden? S.

7. Hrn. Grubers Versichrung ist zu feierlich
sie in Zweifel ziehen dürfte: und gleichwol wär
stück zu arg, wenn obbemeldtes Predigt-Fragme
aus den Berichten der Dessauer Gelerten-Buchl
drucken lassen (ich setze nämlich voraus, daß
Prediat, und von jenem Hrn. Gruber die Red
tet solcher dort einen andern Vornamen fürt),
erdichtet wäre. Darf ich unmaßgeblich einen
— Hat Hr. Gruber jene Predigt schriftlich vo
und sie so gehalten: so lasse Er sie, in diesem
hern Journale, drucken: dann wäre die Sache
Gr. wäre gerechtfertiget, und der unverschäm
hätte seine gebürende Strafe. S.

IV. Zu StatsAnz. I, S. 95—99.

Von den hier sehr felerhaft abgedruckten
gen zwischen dem römischen und den ungri
fen, findet sich ein andrer, ebenfalls erbärmlich
druck, in Hrn. Sulzers literalischen Reise (17
folgg. Jedoch durch Vergleichung beider
drücke, läßt sich künftig ein correcter machen.

Digitized by Google

V. Zu StatsAnz. III, S. 300.

ß es noch A. 1612, im Münsterschen Amte Vechte katholische Geistliche gegeben: war vielen eine nde Nachricht, daß ich mir die Freiheit nam, mich r um die Warheit des Facti zu erkundigen. Hier eneigten Antworten auf meine Fragen.

Vechte etwa protestantisch; oder war es wenigstens da- 1612) protestantisch; und wollte also der Bischof nur nischen Pfarrern ihre Weiber nemen? Vechte ist nie- otestantisch gewesen, und ist auch jetzo noch ganz ka- Es ist daselbst ein Franciskaner Kloster, und ei- Kirche. Im ganzen Amte sind nur 2 Güter prote- n Eigentümern zugehörig; nämlich das Haus Lo- Familie von dem *Busche*, und das Haus Düren, lie von *Freitag*, olim *Schade*, olim *Kobrink*. — en Amte sind keine protestantische Geistliche. Die tischen Häuser bezalen jura stolæ ihren katholischen chen, und lassen in dem benachbarten Osnabrück uliren und taufen.

VI. Zu StatsAnz. III, S. 309.

ist ganz zuverläßig, daß diese weltberümte Cor- z ächt sei. Vier Herren, aus ganz verschiedenen n Deutschlands, versichern solches, und nennen ihre , und zwar im höchsten Grade vollgiltige Zeugen. legenheitlich fügt einer dieser Herren noch folgendes Der Abbé *Beck* ist nun fort, und sein Anhang; alle hem Salario Pension. Becks Schriften wurden Er ist es, der jene Correspondenz hauptsächlich t hat. Warscheinlich wird es nun besser. Es sind Capitularen, nebst dem Minister von Duminique, die das Land, nach den Absichten des woldenkenden ürsten, reformiren sollen„.

Digitized by Google

VII Zu StatsAnz. I, auf dem Umschlage: dä
römischen Bischofe betreffend.

Der Herzog von Wirtemberg, Carl A
Stutgard 23 Apr. 1734, folgenden Befel

"Demnach Wir das Niederfallen de
auf die Knie, in Betracht, daß solches kein
zukomme, folglich diese GOTTe allein schu
rung, bei Menschen, ein ärgerlicher Misbr
künftig bei unsern Untertanen gänzlich abgest
malen auch diejenige, welche uns selbst einen
unerhörter Dingen abweisen lassen wollen:
unser gnädigster Befel, Ihr sollet diese unsere
ordnung und WillensMeinung, zu männiglich
nicht allein in der Euch gnädigst anvertrauten
und Amt, von den Canzeln verlesen, sonder
RatHäusern affigiren lassen. Daran beschie
nung. [Ist Gedruckt] Ex Spec

VIII. Zu StatsAnz. II, S. 248.

Bei Gelegenheit dieser Immaculaten
bruck, und besonders wegen der hievon in den
velles Ecclesiastiques, verbreiteten Nachricht,
ne Brochüren erschienen, namentlich auch:

Widerlegung der zwei Artickel von Ins
KirchenZeitung von Uetrecht, unter dem 1 u
ses Jars, herausgegeben worden. 1782, 8, 3
Vernemen nach, von Hrn. Exjes. Stattler, P

Insofern die Dispüte blos persönlich wa
über alles den Vorhang zu ziehen, und nur
daß der Zwist die herrliche Folge hatte, daß
ImmaculatenEid in der ganzen Oesterreich
chie auf ewig abgeschafft worden.

Sehr empfindlich mußte freilich dem H
Widerlegung, der Gedanke in den Uetrec

Digitized by Google

ß es nicht Schade wäre, wenn die ganze Univer-
fgehoben würde. Gibts dann in der ganzen weiten
hie eine Hohe Schule, die für das Land nützlicher,
r, unentbehrlicher, wäre? I. Tyrol allein und für
t schon, ist groß und reich genug, eine eigene Lan-
erstiät zu unterhalten; es hat mer Menschen, wie
berg. Blos der zum Dienste des Landes Studiren-
so viele, daß solche allein, auch ohne Zusammen-
Fremden (die sich doch gewißlich mit der Zeit, aus
hen und finstern Italien, dahin würden gezogen ha-
eine ehrenvolle Frequenz, Jar aus Jar ein, gemacht
ürden. II. Tyrol ist, von der physischen Seite be-
, eines der allermerkwürdigsten, und noch allerunbe-
en Länder in Deutschland. Was hat Helvetien in al-
ichen der Natur, das Tyrol nicht hätte? aber wol
hat Tyrol, was Helvetien nicht hat. Was hätten
iche Schiverecke, in etlichen MenschenAltern, zur
d zum Nutzen des Landes, zur Erweiterung der Na-
, stiften können! III. Der gemeine Mann in Ty-
auch zum Teil eine andere Klasse dortiger Einwo-
noch wenig aufgeklärt, und steckt erstaunlich in alten
ilen. Sind vernünftige Universitäten Aufklärungs-
: wie soll Tyrol, ohne Universität, der übrigen
hie in diesem Stücke nachkommen? IV. Durch einen
onders glücklichen Zufall, besaß Insbruck bisher eine
on gelerten, Einsichts- und Geschmackvollen, und
Männern, aus allerhand (selbst nicht-Oesterreichi-
rovinzen, in allen 4 Facultäten einige. Diese Männer,
ersten Range von Deutschland, kannten doch die
Producte der Europäischen Litteratur, fürten ei-
ustige Correspondenz, schrieben gute Bücher, und
noch merere und noch bessere geschrieben haben, wenn
vor Josefs II ZeitAlter, an Directoren und Censo-
Züchtlinge an ihre Schubkarren, angekettet gewe-
n. V. Wer wird künftig die Gränze von Josefs

II

II glücklichen Staten, gegen die verpest
schen Dünste decken? Tyrol, ein Mittelland
und Welschland, müßte entweder die nächst
für Italien werden; oder wird noch Jarh
geheime Niederlage von Hildebrandischem
teres würden, ein Dutzend mutvolle, r
sers ReformationsGeiste ganz beseelte,
tigen Ansehen bekleidete Männer, wol zu

31.

Braunschweig, 8 Dec. 178

Als der jezt regierende Herzog zu Bre
Wilhelm Ferdinand, die LandesRegirung
der eingefürten Observanz gemäs, ihm 200
ner Gemalin 1000 Ducaten, AntrittsGeld
schaft überbracht. Sie namen aber beide
an, sondern ersuchten die Landschaft, solche
zu verzinsende Capitalien zu behalten, un
den 20000 ℳ an das vom verstorbnen
Armen-ArbeitsHaus, die von den 1000
die BeguinenHäuser, zu bezalen.

Als der Herzog das erstemal nach a
rung, in den Geheimen Rat kam, welchem
beiwont: so trug er vor, daß man in Zuk
scripten die gewönlichen Terminos, gnä
tertänigst (z. B. Wir haben aus Eurem
Bericht ersehen ꝛc, und befelen gnädigst ꝛc.
te; weil es bei dem, der sich dergleichen
net, zu viel Stolz anzeigte, und den, a
würden, zu sehr erniedrigte.

Digitized by Google

32.

Briefe aus Italien.

I. Meiland, 14 Oct. 1782.

euns mit den NonnenKlöstern so fort geht, wie bis-
erden wir Ewr. Edeln bald keine Meiländer Blu-
schicken können. Es wäre denn zu hoffen, daß sol-
auf weltlichem Grunde fortgepflanzt werden könnten.
mians Verlust wird beinahe allgemein empfunden.
s schnelle Erhöhung wird Ihnen bereits bekannt
s Publicum verspricht sich überaus viel von ihm,
er Adel *. Wilczeks ehemalige Stelle als Stats-
hat bei der jetzigen, wie es scheint, sorgfältigern
Minister, der Consultor *Pecci* bekommen: die ü-
Consultori sind abgeschafft. — Des Erz-Herzogs
in die Regirung wird immer schwächer. Man
er von vielen andern Neuerungen.
e bewilligte uneingeschränkte Freiheit, Brod zu ba-
einen widrigen Erfolg gehabt: die Anzal der Back-
wol vermert, das Brod aber teurer und geringer
Sieben Backöfen, die, wie man sagt, auf Rech-
Regirung errichtet werden sollen, mögen wol der
ucht die besten Gränzen setzen.

Von

---

n Italien kan kein tätiger, menschenfreundlicher, Minister
oel gefallen: denn in ganz Europa ist wol kein Land
ns etwa Helvetien ausgenommen), wo das Volk, also
weitem größeste Teil, mer unter dem Drucke einiger
en ist, als dort. Daß seit ein par MenschenAltern, die
bei und Toscana, unter deutscher Regirung, so ficht-
n Vergleich mit Venedig, dem KirchenState, und Nea-
fblühen: davon ist wol eine HauptUrsache, daß man
ngen, das Volk allmälig in seine, in der Wildheit und
heit des MittelAlters verlorne MenschenRechte, wieder
tzen. Das steht nun freilich den Unterdrückern nicht an;
n Danke dafür, nennt der Exminister *Tanucci*, die deut-
Regirungen in Italien, les *Anthropophages* de l'Italie. S.

Digitized by Google

Von *Firmians* hinterlassene
sehr guter Catalogue raisonné,
der hiesigen Akademie der schöne
dem Verzeichnisse seiner Bücher,
hen, arbeitet noch der Hr. Baro
solche hinkommen werden, weiß m

II. Florenz, 12 D

Unser GroßHerzog läßt der
größten Teil, mit großen Kosten,
wonnene Land überläßt er den näch
der Gesundheit der umliegenden
des Ackerbaus, eine eigne järliche
auf, die ihm die Fischerei eintrug
nen mit der Zeit eine documentirte
nemens schicken.

III. Pisa, 15 De

Die Herren *Luccheser*, un
keckes und schönes Project gemacht
Bientina ablaufen zu machen, w
State Nutzen erwachsen würde.
Stande kommen wird, muß die Ze

Wir gedenken indeß [mit dem
ter in Pisa zuzubringen, wo Klim
angenem sind . . . .

33

SchweizerFreiheit in

Den 5 Dec. dieses J., sagte
tischen Throne herab: zum Genuss
Freiheit ist eine Monarchie notwe
chen vorher, war über diesen Satz, in
durch folgende gedruckte Schriften,
worden:

Digitized by Google

de Pacification de 1782. Imprimé per Ordre du Gou-
ent. Unterzeichnet den 4 Nov., S. 1 — 196, 8°.
ndern dahin gehörigen Acten, Zusätzen, und Pleins-
s der Friedens-Stifter, S. 196—218: und voran ei-
e ebenderselben an die Syndics und das Conseil von
om 13 Nov., von 8 Seiten.

t nur dauert die eckelhafte, menschenfeindliche, und
ur-Rechte widerstreitende Verteilung der Einwoner
izerische Weisse, Schwarze, Mestizen, und Mu-
ct: sondern gegen die unmittelbare Freiheit des
sind solche Masregeln genommen, wovon sich
ein Beispiel in Constantinopel und Jsfahan
lin, Petersburg ꝛc., nicht zu sprechen) finden wird.
äufig nur 2 Beispiele.

62. Die berüchtigten Genfer *Cercles* sollen aufge-
nd von nun an, als ein attroupement punissable
igueur des Loix, bestraft werden. Statt derse-
n öffentliche Kaffe-Häuser errichtet: der Kleine
uft das Recht dazu, soll aber nicht mer als 300 fl.
nemen. Alle Menschen dürfen auf diese Kaffe-Häu-
r — il n'y aura dans les Caffés aucune cham-
appartement, dont l'*entrée soit fermée*. Und —
ndu sous les peines les plus graves de *délibérer*
ter sur les affaires d'Etat, non plus que sur les
s *du Gouvernement*, dans les Caffés ou Cabarets.
76. Il est pareillement défendu d'imprimer ou
mprimer tant dans cette Ville qu'*ailleurs* . . . .
t *sur* [nicht blos *contre*] les Loix de Genève, sur
rnement & son *Administration*, sans la permis-
esse du *Petit Conseil:* le tout sous les peines les
es, suivant l'exigence du cas, contre les auteurs,
rs, & distributeurs; enjoignant au Petit-Conseil
à ce qu'il ne s'imprime rien *sans permission*, &
les Réglemens sur l'imprimerie soient observés.

richt die unumschränkte Beherrscherin von Rus-
land,

land, in ihrer Instruction Num. 516: "
„ein großes Unglück in einem State seyn
„mand unterstehen dürfte, seine Besorgniß w
„bevorstehenden Vorfalles zu äußern; no
„Ausschlag seiner Unternemungen, wenn so
„sinn des Glücks beizumessen ist, zu entschu
„ne Meinung frei heraus zu sagen „.

Keine Tür also darf der freie Genfer h
KaffeHause zuschließen, falls er mit einer
was, das seine RatsHerrn nicht zu wissen
chen wollte! — Keine Sylbe darf er da
seine RatsHerrn (zum Teil SchurzFellMä
rich) über ihn, sein Leben, Ehre, und Gut,
beschließen geneigen! — Keine Zeile darf
lande nicht einmal, drucken lassen, wann ihn
RatsHerrn, das Fell über die Ohren zöge

Und bei alle dem, soll doch der arm
zer, — man denke sich, *par force*, also mit
unter komisch-tragischen Zückungen! —
FürstenSklaven zusingen:

Goldbedeckte KönigsKnechte!
Stralt des Thrones Glanz zurü
Unser sind der Menschheit Recht
Unser ist der Freiheit Glück!
Wir, die keinem Fürsten frönen
Wissen [sagen] nichts von Klag

Wir sind glücklich: Schallet Lieb
Höchster Herrscher, Dank sei D
Wir sind gut und frei, ihr Brüd
Sagt, wo ist ein Volk wie wir
SchweizerLieder,

* Die Brüder dürfens nicht sagen, da
Herrn nicht! Ein NichtBruder müßte an
NordKüste von Afrika„. S.

30 Dec. 1784.

itdem mit Anfang des jetztlaufenden Jahres die neue
ng mit den gelehrten Anzeigen dahin getroffen wor.
die ihrem Inhalte nach um so viel vermehrten ge.
nzeigen in einem um so viel verminderten Preise,
hiesige Königl. Post-Amts-Zeitungs-Expedition den
nen können gelassen werden: nemlich der ganze Jahr.
entliche Stücke und Zugabe gegen Pränumeration
n Louisd'ors, oder 5 Rthlr. in Golde, worunter die
s Gebühren einbegriffen sind; so ist mehrmalen we.
orhergehenden Jahrgänge, ob sie nicht einzeln oder
auch Suiten mehrerer Jahrgänge zu haben sind,
get worden; da nun immer unser erster Wunsch
, diese Blätter so gemeinnützig zu machen, als mög.
t man auf eine Einrichtung bedacht gewesen, wie den
der jüngern Jahrgänge, welche die ältern verlangen,
inzelnen Jahrgänge zu completiren, oder ganze Sui.
verschaffen wünschen, auf das leichteste und wohl.
illfahret werden kan.

t daher mit der Postamts-Zeitungsexpedition die Ver.
dahin genommen worden, daß forthin durch sie, und
llein, auf geschehene Anzeige und Einsendung des Gel.
erlangte an fehlenden Jahrgängen, Suiten, einzelnen
der Blättern, unverzüglich und auf dem leichtesten
lten werden kann; und damit auch durch den Preiß
Liebhabern der Ankauf des fehlenden erleichtert wer.
oll in den jetzt folgenden drey Jahren 1783, 1784,
iederum ein rabattirter Preiß festgesetzt werden, um
bis dahin die vorhergehenden Jahrgänge von 1753.
Anfang der gelehrten Anzeigen an, bis auf 1776
abgelassen werden sollen.

enn also Liebhaber binnen dieser angesetzten Zeit von
Königl. Post-Amts-Zeitungs-Expedition einzelne Jahr-
n folgenden Jahren 1753. bis 1776. inclusive ver-
erden, so wird ihnen jeder Jahrgang für Einen Rthlr.
Postfrey abgelassen werden, so lange als einzelne Ex.

em.

Digitized by Google

emplare im Magazin vorräthig seyn werden
einigen Jahrgängen auf keine lange Zeit v
von denselben nur sehr wenige ganze Exemp
den sind. Einzelne Jahrgänge werden in
geld bezahlt, vier Jahrgänge zusammen a
einem alten Louisd'or, zu 5 Rthlr. gerechn

Würden sich aber Liebhaber finden, w
von zehn Jahrgängen zusammen, von 17
von 1757. bis 1766. oder auf eine ander
solten: so soll ihnen eine solche Suite von
um zwo alte Louisd'or, oder zehn Thaler i
verabfolget werden.

Da auch von den Jahren 1753 bis
einzelne Bände Jahrgänge vorhanden sind,
von jeder einzelner Band um zwölf gute G
werden.

Da man mit dem Jahre 1770 an
Zugabe jährlich zu 48 Stücke den ordentlich
zufügen, so daß seit 1770 an, statt drey
Stücke wöchentlich erschienen sind: so sollen
gabe ganze Jahrgänge, einzeln so wohl a
1770 bis 1776. inclusive an die Liebhaber
Der Preiß soll gleichfalls davon und zwar
Verhältniß herunter gesetzt werden: und z
Stücken auf sechzehen Ggr. in hiesigem C
Suite also von allen 7 Jahrgängen zusamm
Louisd'or oder fünf Rthlr. in Golde.

Wenn sich endlich Interessenten, oder
finden werden, denen einzelne halbe oder ga
oder weniger, aus allen den vorigen Jahr
1776. inclusive abgehen, so sollen ihnen,
Magazin einzelne Bogen vorräthig seyn
geschehene Anzeige, und Einsenden des B
einzelnen fehlenden Stücke, ganze und halb
Einen guten Groschen zugeschickt werden.

Digitized by Google

n nun einem jeden Liebhaber und Interessenten der ge-
lnzeigen, auch die Fortsetzung derselben vom 1ten Jan.
n, möglichst zu erleichtern, und vorzüglich den Klagen
entfernten Liebhaber über den übertrieben hohen Preiß
elehrten Anzeigen, z. B. in Norden, Dänemark,
, Pohlen, der Schweitz und Strasburg u. s. w. zu
n und möglichst abzuhelfen: hat die hiesige Post-Amts-
s-Expedition mit Anfang dieses Jahrs, die Vorkeh-
getroffen; daß alle und jede Post-Aemter, Zeitungs-
und Intelligenz-Comtoirs und sonstige Correspon-
den Vertrieb der gelehrten Anzeigen übernommen und
mehrere Exemplaren sich zusenden lassen, es sey Post-
Monathlich, oder in viertel, halben und ganzen
ngen, (in Betreff des, von Seiten Königl Societät
senschaften festgesetzten Preißes, Ein Exemplar oder
ng samt der Zugabe à 1 alten Louisd'or oder 5 Rthlr.),
chen Rabat geniessen werden, daß die Haupt-Spedi-
welche die Anzahl von 5 Exemplaren debitiren, diesen
ten Preiß zu erhöhen sich nicht gedrungen sehen dürfen;
mithin ihres Orts Liebhabern und Interessenten, wel-
lne Exemplare der gel. Anzeigen halten oder suchen,
g dazu zu gelangen sehr erleichtert werden muß; so
diese Weise den vielfältigen Klagen hoffentlich abge-
yn wird.

a nun aber viele Post-Aemter, Speditionen und be-
Comtoirs, von den Haupt-Speditionen für ihres
ebhaber, oder auch für weit entfernte Gegenden De-
nehmen, und mithin die gelehrten Anzeigen von Haupt-
nt zu Post-Amt und Spedition laufen müssen, wo-
denn endlich auf die weiteste Entfernung, den Liebha-
f diese Weise Postfrey zu Handen kommen werden;
hes auch der einzige und beste Weg ist, sich mit den
n Anzeigen zu versehen: So können diese Post-Aem-
Comtoirs zwar nichts von dem, für die hier einrech-
Post-Aemter und Speditionen bestimmten Rabat, ge-
och darauf Anspruch machen, und also bey den Haupt-

Speditionen, wenn sie nicht besonders mit den
eingekommen seyn werden, den Jahrgang sa
nicht unter einen alten Louisd'or oder 5 R
Allein solche Post-Aemter und Speditionen
die von einer Haupt-Post-Station zur ande
hergebrachte, Speditions- oder Debitirungs-
ein jedes Exemplar über die 5 Rthlr. auffeg
sonders von den Liebhabern, für die postfre
und Spedirung, die billigen Gebühren zahle
muß dahero den weit entfernten Liebhabern
Anzeigen rathen, mit dem Post-Amte oder
tion ihres Ortes, darüber abzuhandeln; als
richtung dieselben sich die Anschaffung der ge
ungemein erleichtern werden.

Damit nun auch die Herren Liebhaber,
Speditionen, wohin sie sich zu wenden haben
cher Haupt-Spedition man Abseiten der Post
Expedition hieselbst, der gelehrten Anzeigen
bindung und Berechnung stehet, wissen und
genieſſen mögen; so zeiget dieselbe hiedurch a

1) Das Hochfürstl. Hessische Ober-Postamt i
hauptsächlich die ganze Landgrafschaft Hessen
derborn, Grafschaft Waldeck, und alle angr
lische Districte.

2) Von dem Kaiserl. Reichs-Ober-Postamte
dem Kaiserl. Reichs-Postamte in Duderstadt
Der ganze Ober- und Niederrheinische Kreis,
gränzenden Niederlanden, Schwaben, ganz
reich, die Schweiz und daran gränzende Gege

3) Das Kaiserl. Reichs-Postamt in Erfurt, w
amt in Duderstadt, besorget den Fränkischen
Bayerischen und Oesterrechischen Kreis, neb
Tyrol, Bisthum Trient und ganz Italien.

4) Von dem Kaiserl. Reichs-Postamte in Erfur
in Duderstadt, und der Churſächsischen Zeitu
Leipzig überhaupt besorget: Die Landgraf
die Chur- und Fürstenthümer Sachsen, di
Böhmen, Schlesien, Mähren, Ungarn un
wie auch das Königreich Pohlen und die angr

Digitized by Google

Rußland.

dem Königl. und Churhannöverischen Postamte in Nord-
wird in specie besorget: Die Grafschaft Stollberg,
aft Hohenstein, Grafschaft Schwarzburg, Sonders-
nd die übrigen angränzenden Districte von Thüringen.
Herzogl. Sächsische Zeitungsexpedition in Gotha be-
ornehmlich das Herzogthum Sachsen-Gotha, Sachsen-
h und alle nah liegende Gegenden.
dem Königl. Preussischen Postamte in Halle wird
chlich versehen: Der ganze Saal-Kreis, das Fürsten-
nhalt, und die angränzenden Districte.
Königl. Preussischen Postämter zu Halberstadt, Mag-
und das Königl. Hof-Postamt in Berlin besorgen
pt: Das Fürstenthum Halberstadt, Herzogthum Mag-
Churfürstenthum Brandenburg, ganz Pommern, wie
s ganze Königreich Preussen, die Herzogthümer Cur-
land, nebst dem ganzen Russischen Reich und dem Kö-
Pohlen.
den Königl. und Churhannöverischen Postämtern in
rg, Lüneburg und Ratzeburg, wie auch von dem
. Mecklenburgischen Postamte in Schwerin wird be-
das ganze Herzogthum Mecklenburg, ganz Preussisch
hwedisch Pommern, wie auch das Herzogthum Holl-
erzogthum Schleßwig und überhaupt ganz Dänemark,
en und Schweden.
Königl. und Churhannöverischen Postämter zu Bre-
ch Kaiserl. Postamt daselbst) und Wildeshausen, wie
s Hochfürstl. Postamt in Oldenburg, besorgen: die
aft Oldenburg, das Fürstenthum Ostfrießland und alle
ende Districte von den vereinigten Niederlanden.
n dem Königl. und Churhannöverischen Postamte in
ück und den Königl. Preussischen Postämtern zu Min-
d Lipstade wird besorget: Der ganze Westphälische
die Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen, ganz
, Braband, Flandern und alle Districte der Spani-
d Französischen Niederlande.
in den Chur- und Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen
befindlichen Postämter und einzelne Interessenten der
gelehrten Anzeigen, wie auch alle angränzende aus-
Postämter, können immediate von der hiesigen Post-
eitungsexpedition bedienet werden, und belieben sich
en nur an solche zu wenden.

Digitized by Google

Auch dienet einer jeden Buchführenden
Nachricht, daß falls sie Besorgungen für ihre
ten übernehmen, und eine Anzahl von 5 Jahr
Jan. 1783. an, sich in viertel, halben oder ga
gen zufertigen zu lassen wünschen, gleichfalls d
zu gewärtigen haben, welchen die Haupt-Spet
sen, daß sie mithin 1 Jahrgang für einen
wiederum überlassen, und ihre Correspondenten
gleichfalls damit versehen können; vielleicht fi
entfernte Liebhaber die Besorgung durch die
Handlungen für sich am gelegensten. So weit
den die Paquete zu Göttingen franco besorgt,
überhaupt auch ein jeder Liebhaber und Inte
Einsendung der Pränumeration, einer promte
Spedition versichert halten kann.

Auf den Messen, welche von Göttingische
besucht werden, werden entweder von denensel
gen angenommen, oder auch gleich die bey sich
räthe de 1777 bis Jul. 1782. von der V
Buchhandl. in Leipzig überlassen, und wird die
pedition mit denselben übereinkommen, daß
Buchführern zur Meßzeit 5 Exemplare mit ei
Rabats von jedem Exemplar zu gewärtigen ha

Auch wird nöthig seyn, daß man allen u
ditionen und Interessenten hierdurch bekannt
falls die Zeitungs-Couverte von 1783. nicht
gehen sollten, dieselben mit umgehender Post s
tungs-Expedition anzuzeigen haben, da diesel
Ersetzung der Defecte sich nicht verbindet, zu s
haupt aber wird wegen der Defecte hiermit fest
stimmet, daß von 1ten Jan. 1783. an, De
Zeitungs-Expedition, allemal vom viertel zu
wenn solche wirklich auf den Posten verlohren g
durchgescheuret werden, gratis ersetzt werden,
sich die Interessenten 4 Wochen nach Ablauf e
melden, sonst die Defecte nicht gratis verlassen

Digitized by Google

halbe Bogen mit 1 Ggr. pränumerando bezahlt werden

Wegen Abbestellung der gelehrten Anzeigen, muß man
als bemerklich machen, daß solche allemal 14 Tage vor
eines halben Jahrs geschehen muß, sonst sie nach In-
Pränumerations-Scheine auf Rechnung der Inter-
fortgehen, und nach Ablauf dieser Zeit keine Abbe-
mehr angenommen werden könne.

Nochmals siehet sich die Postamts-Zeitungs-Expedition
get, alle und jede Interessenten, die von verschiedenen
in der Zahlung rückständig geblieben, recht sehr höf-
m baldige Zahlung zu ersuchen, auch um die Berich-
der vorbehaltenen Pränumeration von diesem Jahre
gentlichst zu erinnern.

AVERTISSEMENT II.

Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen sind nunmehr
Zeitraum von dreissig Jahren über ununterbrochen forts
worden; sie fangen also mit dem Jahre 1783 ihr vier-
cennium an. Sehr oft ist schon gewünscht worden,
an über die ganze Folge der Bände ein allgemeines
ter haben möchte, welches das Nachschlagen um so
erleichtern würde. Lange hat man schon darauf gedacht,
Mangel bey einem periodischen Werke, dessen Brauch-
sich immer mehr mit den Jahren bewährt, abzuhelfen.
blauf eines dritten Decenniums giebt einen bequemen
unct an die Hand, da dieses geschehen kann. Es ist
dieser Art Arbeiten geübter Gelehrter bey der Hand, der
nehmen will, dieß Register zu verfertigen; nicht blos
igen Register einzelner Jahrgänge sollen zusammenge-
sondern ausser den angezeigten Büchern sollen auch alle
mmlungen gedruckte Aufsätze im Register aufgeführt
. Er berechnet das ganze Werk höchstens zu vier Al-
en; es soll aus zweenen Hälften bestehen, die eine be-
die Bücher und Abhandlungen genannter Verfasser, die
, die Bücher und Abhandlungen ungenannter Verfasser;

sie

Digitized by Google

sie sollen auch in zwey Lieferungen ausgegeben
dessen die Societät versichert seyn muß, ob s
che Anzahl Liebhaber zu diesem Register, w
eine Suite von den Gelehrten Anzeigen besitz
einmal so brauchbar und werth machen muß
so wählt sie den Weg der Subscription, un
Leser und Interessenten, binnen hier und Ab
1783 ihre Nahmen bey dem hiesigen Pos
einzeichnen zu lassen. Worauf sogleich Anst
macht, und mit Johannis 1784 die erste Lie
de des Jahres aber die zweyte, erfolgen soll.
bet wird zu einem Reichsthaler in Cassengeld
die Lieferung soll nach der Bogenzahl bezahl
keine der beyden Lieferungen über zwey Reich
kann. Papier und Druck wird den jetzigen
zeigen gleich seyn.

Mit diesem Jahre fängt das vierte Dece
also so gut als eine neue Folge der Gelehrte
gesehen werden kan. Diesem Umstand gedenk
um eine andere Verbesserung und grössere Bequ
führen. Seit dem Jahr 1770 sind über die gew
lichen Stücke, zu 156-158 Stücke noch 52 Zug
in eben so vielen ganzen Bogen hinzugekommen
mußten ihr eigenes Register erhalten; und s
doppeltes Register das Nachschlagen nicht wenig
künftigem Jahre wird alles so eingerichtet werd
schaftliche Register für alle Blätter zusammen ve
Der Titel Zugabe wird also wegfallen; Alles l
ben; nur die Seitenzahl läuft in einem fort, un
wöchentlich drey halbe Bogen ordentliche Stück
Zugabe ausgegeben ward, werden forthin vier
te Anzeigen, in drey halben und einem g
mit fortlaufender Seitenzahl gedruckt werden.
ten werden am Ende des Jahres die Register u
und nach Gutdünken alles in zwey oder drey Bä
den lassen.

Göttingen den 7. Jenner 1783.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft VII.

34.

maliger **Justiz-Mord** * in der Schweiz, 1782.
Aus dem Reichspostreuter, 4 Jan. 1783.

Anfang des Februars stand in den Schweizerischen
n folgendes:

Unsern gnädigen Herren und Obern, wird jedem, der die
ldin, aus der Herrschaft, Sex im Canton Zürich gebürtig,
ich einliefert, oder ihren Aufenthalt ausfindig macht,
mme von 100 neuen französischen Thalern ausgezalt
; weil die bemeldete *Göldin* boshafter Weis einem 8järi-
be eine Menge Gufen [Steck-Nadeln] auf eine unerhör-
e in den Leib gebracht hat. Signatum den 25 Jn.
782. Kanzlei Glarus, reformirten Anteils.

ar eine Beschreibung der Person der Göldin bei-

In

---

h verstehe unter diesem neuen Worte, die "Ermordung
aschuldigen, vorsetzlich, und so gar mit allem Pompe
Justiz, verübt von Leuten, die gesetzt sind, daß sie ver-
llen, daß kein Mord geschehe, oder falls er geschehen,
örig gestraft werde. — Eine andre Art von Mord, zu
och keinen Namen habe, kömmt in der folgenden Num.
wenn eine Stadt, die 500000 Menschen gehabt, und
ben könnte, blos durch Schuld elender Regirung, auf
herabkömmt. S.

Digitized by Google

In der Mitte des März erschien eine
gung, worin die Kanzlei dem Publico Nach
weiter nachzuspüren, weil die *Göldin* schon zu G
nisse sei„.

Die Delinquentin ward in Eisen gesch
CriminalProceß gegen sie erhoben. Das
pus delicti war dieses: "Ein 8jähriges Töchte
Tschudi hatte, laut Aussage der Leute im H
sen Gelegenheiten, seit einiger Zeit, StreckNa
Nägel durch den Mund von sich gegeben, un
die *Göldin*, wie sie noch Magd in ihrem Ha
selbe behext hätte„. Doctor *Marti*, un
Zwingli, wurden zu dem Mädchen gerufen,
ten, die Sache könne natürlicher Weise nic
müsse unfelbar der Teufel im Spiel sey
terchen ward nie mit der *Göldin* confronti
gerichtlich verhört. Allein was brauchte es
als das Zeugnis des Doctors und Pfarrers
ward als eine Hexe eingezogen. Man drang
te die Behexung gestehn. Sie läugnete,
und sagte nun folgendes aus: "Sie habe vor
Steinmüller gehört, er besitze die Kunst, du
einer Eß Ware die Leute zu behexen.

Dieser Bursch stand in der Tat heimlic
sen Rufe; er mag es nun vorgegeben haben
Pöbel in Ansehen zu setzen, oder um ein St
DummKöpfen zu erhaschen. "*Steinmüller*,
ferner aus, habe ihr, gegen eine gewisse Gef
nes Stück ZuckerGebäcke gegeben, das dem
ge SteckNadeln, EisenDrat, Nägel und der
zaubern sollte. Sie gab es dem Kinde,
Aussage der Eltern, in Zeit von einigen W
SteckNadeln von sich gegeben habe, krankli
nem Fuße contract geworden sei„. Nun n
ler auch eingezogen werden; und aus Furcht,

Digitized by Google

handelt zu werden, erhing er sich einige Tage her-
Gefängnisse.
neuer Beweis, nach der Einsicht der Herren von
von dem Daseyn der Zauberei. Die *Göldin* ward
geschlossen, und von neuem gefoltert, um noch mer
Kunst zu entdecken. In der Schweiz verbreitete
en die Nachricht, daß der reformirte Magistrat in
inen HexenProceß betriebe. Die übrigen Stände
igion schämten sich der Torheit dieser Nachbarn;
berPfarrer *Ulrich* von Zürich, schrieb unter an-
inen AmtsCollegen *Zwingli*, der eines der großen
er des tragischen PossenSpiels war: Meine Her-
Glarus, bedenken Sie wol, was Sie tun. Sie
efar, dem ganzen Helvetien ein grosses Lachen
iten. Nemen Sie Sich in acht, Meine Herren.
te dabei den *Zwingli*, daß man die Sache genau
n möchte; es müßte Betrug bei der Sache seyn,
HexenSystem bekanntlich ein HirnGespinst wäre.
Antwort war: *Man wundere sich in seinem und*
ädigen Herren *Namen höflich, wie der Ober Pfar-*
Wirkung der Zauberei *zweifeln könne;* man
ihm, daß er sich in fremde Angelegenheiten *
f. w.

as dieser unerhörte, aber in Helvetien allgemeine
k, daß das, was die RatsHerrn Eines souverainen
täten, keinen andern Menschen was anginge, im
lücklichen Lande für Unheil stiftet: ist unaussprechlich.
elst dieses Grundsatzes, mußten die helvetischen Ge-
äle notwendig Polyphemus-Hölen und Richelteusche
werden. — Diese ganze HexenGeschichte von Glarus
, ward mir schon im vorigen Sommer von einem Rei-
er eben von Glarus kam, mit allen Umständen erzält;
dem Unterschiede, daß man die Hexe zulezt deswegen
us geköpft habe, weil man sie nicht in Zürich ins
us nemen wollen. S.

Digitized by Google

Indessen erwachten doch bei einigen
Herren (so heissen die ObrigkeitsPersonen
AlltagsVerstand so weit, daß sie anfingen zu
richs Weissagung könnte erfüllt, und ihr
zum Gelächter in der Schweiz und in Deu
Sie schrieben nachmals nach Zürich, ob de
Göldin zu sich ins ZuchtHaus nemen wollte
Beherung bestätigte; und die Züricher, die
rerei nicht fürchteten, gaben ihr JaWort.
das Verhör mit der Zauberin seinen Gang.
ob sie das Kind auch wieder gesund mach
die Antwort war, ja. Man brachte das K
nacht aufs RatHaus, die Delinquentin berü
such mißlang: und die Delinquentin bekannt
te das Kind nur da wieder heilen, wo sie es
Man fürte sie in das *Tschudi*sche Haus in d
beugte den contracten Fuß des Kindes; und
2 Personen unterstützt, einige Schritte gehe
augenscheinlicher Beweis der ZauberKraft
handgreiflich, daß die *Göldin* eine Hexe wä
alten löbl. Herkommen hätte man sie also
aber das Lachen —, der böse Pfarrer von Z
mußte er doch mit dem Lächerlichen drohen
Gelächter zu vermeiden, beschloß man, sie
Titel einer Hexe, sondern unter einem and
oder nicht? das kam, in Collision mit der E
CriminalGerichts, nicht mer in Anschlag —
zu schaffen. Indessen war man doch dumm
genteil im TodesUrteile zu gestehen. Es
nem paßlichen Eingange, also:

— Wenn nun Hochgedacht Meine gnädig
gemeldetes Verbrechen nach seiner Wichtigkeit
wägung gezogen, und betrachtet die große
heit, so die gegenwärtige Uebeltäterin gegen
verübt; betrachtet die 18 Wochen lange une

Digitized by Google

hterleins, nebst der von eben dieser Uebeltäterin bezeug-
erordentlichen und unbegreiflichen KunstKraft mit
maligen, zwar zum Besten des Töchterleins gelungenen
en Curirung desselben — — Derowegen von MGnä-
ern. auf ihr Edict abgeurteilt wurde, daß die Uebeltä-
eine Vergifterin, zur Bestrafung ihres Verbrechens,
Schwert hingerichtet werden solle.

enn jemand wäre, der jetzt oder hernach des armen
n Tod ängte, äferte, oder zu rächen unterstünde; und
darum rächte, fassete, oder schmähete: der oder diese
ut unsrer MalefizOrdnung, in des armen Menschen
d Fustapfen erkannt seyn, und gleichergestalt über sie
werden. Actum, den $\frac{6}{17}$ Jun. 1782.

Glück ist es, daß sich die Gerichtsbarkeit der Her-
larus nur über ihre 15 Tagwen (Districte) er-
e würde es sonst dem Verf. des ReichsPostreus
en!

Urteil ward pünktlich vollzogen: und Anna *Göl-*
ete die Anzal der unglücklichen SchlachtOpfer, über
nschlichkeit und Vernunft seufzen. An eine Un-
, ob auch Betrug hinter der Sache stecke, ward
edacht„. *

weit die Nachricht im RPostReuter. Sollte sich
Freund der Menschheit in *Glarus* selbst, oder der Nach-
, finden, der von diesem grausenvollen Vorfalle eine
blos historische Erläuterung gäbe, und die hierüber,
ch noch so wenigen, öffentlich gedruckten Anzeigen, in
ur Publication in irgend ein Journal einsändte? Die-
Einsenden hieße doch nicht, der ermordeten *Göldin*
rn? S.

35.

olkMenge der Stadt Rom, in den Jaren
1780, 1781, und 1782 *.

s den *Cracas* (römischen StatsCalendern) von den 3
1781.1782, und 1783. S. 11—16. S.

Digitized by Google

"Nota dell' *Anime* delle

Nel *Rione* I. Monti.

S. *Giovanni* in Laterano
SS. *Salvatore* e *Pantaleo*
S. *Maria* in Campo Carle
S. *Lorenzo* a Monti —
SS. *Marcellino* e *Pietro*
Reg.* S. *Praſſede* — —
S. *Martino* alli Monti —
S. *Franceſco* di Paola —
S. *Lorenzo* fuori le Mura
SS. *Quirico* e *Giulitta* —

Nel *Rione*

S. *Suſanna* — —
Reg. SS. XII. *Apoſtoli* —
S. *Marcello* — —
SS. *Vincenzo* ed *Anaſtaſio*
S. *Niccolò* in Arcione —
S. *Maria* in Trevi de' Croci
S. *Maria* in Via —
S. *Agneſe* fuori le Mura

Nel *Rione* II

S. *Maria* in Aquiro —
Reg. S. *Andrea* delle Fratte
S. *Lorenzo* in Lucina —

Nel *Rione* IV. C

S. *Ivo* de Brittoni —
S. *Lucia* della Tinta —
SS. *Lorenzo* e *Urbano* a prin
Porta — —

* Reg. bedeutet *Parrochie* de'

Digitized by Google

del Popolo —	6718	6481	6616
le Perfetti —	929	868	978

Nel *Rione* V. PONTE.

ore —	1876	1804	1821
Giuliano —	4680	4720	4755
ni de' Fiorentini	1571	1515	1563
e e *Giuda* —	2198	2150	2812
e Profeta —	1376	1426	1422
della Pagnotta	1970	2201	2198
della Pace —	679	696	733
n Posterula —	1010	972	1015

Nel Rione VI. PARIONE.

zo e *Damaso*	5483	5100	5245
n Grotta Pinta	824	774	717
ò in Parione	2200	2370	2270
in Pescinola	1563	1660	1728

Nel Rione VII. REGOLA.

re in Campo	1766	1776	1785
i in Ayno —	380	380	380
so a Cenci —	962	943	945
azo ed *Anastasio*	759	787	798
degl' Incoronati	1072	1080	1081
a della Rota	1700	1670	1730
tore in Unda	926	900	877
in Monticelli	1600	1595	1600

Nel Rione VIII. EVSTACHIO.

io — —	2994	2985	2990
e' Francesi —	1325	1311	1309
in Publicolis	949	913	937
re delle Coppelle	1385	1372	1332
s in Monterone	1166	1125	1180

S. *Agoſtino* — —	844	8
S. *Carlo* a Cattinari —	2369	23

Nel Rione IX. Pigna.

S. *Marco* — —	4440	45
S. *Lucia* delle Botteghe oſcure	1323	13
S. *Maria* della Rotonda	1150	12
S. *Maria* in via lata —	662	6
Reg. S. *Maria* ſopra Minerva	810	7
S. *Stefano* dal Cacco —	1452	14
SS. *Niccolò* e *Biagio* a' Ceſarini	1168	12

Nel Rione X. Campitelli

SS. *Venanzio* ed *Anſovino*	424	4
Reg S *Maria* in PorticoCam pitel.	477	5

Nel Rione XI. S. Angelo.

S. *Angelo* in Peſcaria —	1002	9

Nel Rione XII. Ripa.

S. *Niccolò* in Carcere —	4045	40
S *Maria* in Cosmedin	1010	10
Reg. S. *Bartolomeo* all' Iſola	427	3
S. *Paolo* fuori le Mura —	886	5
S. *Sebaſtiano* fuori le Mura	410	3

Nel Rione XIII. Trastever

S. *Maria* in Traſtevere	6003	59
S. *Salvatore* a Ponte Rotto	954	9
S. *Benedette* in Peſcinola	733	7
S. *Cecilia* in Traſtevere	1857	19
S. *Maria* del Carmine e S. *Giuſeppe* fuori le Mura		
Reg. S. *Griſogono* — —	1470	4

Digitized by Google

Giovanni della Malva	3180	3022	2987
Salvatore della Corte	1499	1422	1409
Nel Rione XIV. Borgo.			
Pietro in Vaticano	3419	3348	3340
Angelo alle Fornari	468	475	446
Giacomo in Borgo	1819	1790	1830
Lazzaro —	409	359	398
Spirito in Saſſia	3846	4237	4095
Maria in Traspontina	177[illegible]	1654	1930
Franceſco a MonteMario	71[illegible]	577	711
TUTTI inſieme	163423	161898	162805

RISTRETTO.

	1780	1781	1782
Parocchiali —	82	82	82
Famiglie —	40406	38951	39060
— =	51	41	46
— —	3371	3280	3339
e Religioſi —	3235	3183	3095
he — —	1563	1520	1460
ali e *Scolari* —	808	783	742
d'Oſpedali —	1150	1096	989
— —	3	5	2
he — —	46	36	41
— —	5221	5959	5132
— —	7096	10223	6334
, *Turchi*, ed altri *Infede-*			
on compreſi gli *Ebrei* *	90	79	157
a *Comunione* —	124781	123948	123467
ti — —	38642	37950	29338

Juden rechnet man jetzo auf 8000 in der Stadt. S.

Digitized by Google

Maschi d'ogni età	—	90153	89
Femine d'ogni età	—	73270	72
TUTTI insieme		163423	161

TABELLA

de' *Nati* e *Morti* in 27 Anni in Ro
correndo da un' Ottava di *Pasqua* al

1756	5358	5028	I
57	5063	4969	I
58	5071	5535	I
59	5318	7181	I
1760	5009	6759	I
61	4989	7149	I
62	5336	6493	I
63	4893	5962	I
64	5420	7361	I
65	4828	8375	I
66	4962	7322	I
67	4310	7528	I
68	4595	9574	I
69	4891	6972	I
1770	4967	6646	I
71	4216	5850	I
72	5154	5740	I
73	5022	6183	I
74	5259	4887	I
75	5457	5035	I
76	5212	5656	I
77	5445	6546	I
78	5661	5380	I
79	5555	7863	I
1780	5221	7096	I
81	5959	10223	I
82	5132	6334	I

Digitized by Google

36.

nheimer LerSchule für KrankenWärter.

Aus Mannheim, im Dec. 1782.

ranz *May*, KurPfälz. HofMedicus und Medi- hatte bei seiner medicinischen Praxis häufig be- der Mangel an guter Wartung, besonders bei geringerem Stande, nicht nur ein großes Hinter- nesung, sondern öfters Ursache des Todes, sei. Uebel so viel möglich abzuhelfen, geriet er auf , eine öffentliche Schule für KrankenWär- en, und eine gewisse Anzal Freiwilliger, die Dienste der Kranken widmen wollen, unent- unterrichten. Er legte dem Hofe seinen Plan rzicht auf Besoldung und sonstige Belonung; ie hohe Genemigung erhalten hatte, ließ er sein tlichen Vorlesungen bestimmtes LerBuch drucken, Titel:

cht für KrankenWärter, zum Gebrauch öffentlicher esungen, von Franz May ꝛc. Mannheim, in der wanschen HofBuchhandlung, 8. 160 Seiten;

n, das viele große und nützliche, zwar nicht neu och zweckmäßig gesammelte Warheiten und Vor- hält.

5 Apr. laufenden Jars, wurde die LerSchu- nkenWärter eröffnet. 12 Lerlinge, worunter idinnen (denn dieses Institut ist für die leidende , ohne Rücksicht auf Religion, bestimmt; anders . 261 der reformirte Pastor N. N. dachte) beson- raten sind, wonten den LerStunden fleißig bei. che Prüfung geschah im Jul., in Gegenwart eines der hohen Regirung, verschiedner StandsPerso- esigen Directors der Anatomie, und der Hrn. Re- nd StadtWundAerzte. Außer dem Garnisons- hrte aber kein einziger der hiesigen praktischen Aerzte

Aerzte, vermutlich aus Zeit-Mangel, diese
fung. Einem jeden war es erlaubt, Fragen
zu stellen; und ihre Antworten übertrafen öf
tung des Prüfenden, und waren eine schmei
nung für den Fleis des Lerers. — Am En
wurden 3 silberne Denk-Münzen, welche d
hiesiger Regirungs- und HofgerichtsRäte, d
trag aus ihren eignen Mitteln, zur Aufmun
linge prägen ließen, in Gegenwart einer a
sammlung ausgeteilt. Hierauf wurden den
stehende sehr zweckmäßige, aus dem gedruckte
zogene Puncte, von dem Lerer vorgelesen; d
dem Unterrichte Teil nemen, und sich zu dem
fentlichen KrankenWärters oder Kran
geschickt machen will, beschwören, oder wenigs
Treue angeloben muß:

Ehe ich Euch (las der Lerer), meine liebe
schen, entlasse, und die Bedienung der Kran
vertraue: habe ich Euch noch verschiedene sehr
heiten und Ermanungen, zu widerholen, wel
rufe eines KrankenWärters unzertrennlich, un
ter Euch genau zu befolgen sind. Euer Diens
de, gründet sich auf das zweite Gebot, welch
setzgeber dem Menschen ins Herz geschrieben
deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. D
schrift muß also jeder KrankenWärter oder Kr

1. ein frommer, liebevoller, getreuer Fre
anvertrauten sowol armen als reichen Kranke
denselben als einen Unglücklichen betrachten,
Glück auf der Welt, die Gesundheit, verloren
dessen trauriges Schicksal lebhaft mitfülen; di
brausende Ungedult, und öfters erscheinende Un
ken, als Folgen des Schmerzens, nicht aber
nes boshaften Herzens, ansehen; folglich d
Sanftmut und Gedult bedienen. Der Kra
durch sein sittsames frommes Betragen, ein
erbauung für den Kranken seyn; und statt den
nützen Schwätzereien zu belästigen, oder gar

Digitized by Google

Hauses in das andre hinzutragen, und dadurch Feind-
eiten und Zwietracht unter den Familien zu stiften. Ob-
n Andächtler zu seyn, kan der vernünftige KW (Kran-
Wärter) den Kranken von den Woltaten Gottes gegen die
schen unterhalten, oder einige aus den Begriffen, die er
r KWSchule von der Naturlere gesammelt, hergenomme-
Betrachtungen, nach dem Maße seiner Erkäntniß von er-
ten Einsichten, anstellen, und dadurch den Kranken zur
barkeit gegen den allgütigen Schöpfer, der den Erdball
so manchen heilenden Kräutern besäet hat, vorbereiten;
zuweilen dem Kranken, etwas aus guten sittlichen Bü-
, bei einreissender Langerweile, vorlesen. Diese Beschäf-
g ist viel anständiger, viel klüger und nützlicher, als jene
re Verläumdungen, womit unvernünftige KW ihre Kran-
anchmal Stunden lang unterhalten. Sollte auch der KW
Tag oder Nacht warnemen, daß sich die Umstände des
ken plötzlich verschlimmern: so soll er unverzüglich die
rwandten erinnern, damit diese das SeelenHeil des Kran-
nach Art ihrer Religion, besorgen mögen. — Eben so
ältig soll sich der KW
von allem Aberglauben, Segensprechen, und kächerli-
Sympathie, enthalten; zwar den Kranken nicht hintern,
, dem alles möglich ist, um seinen Segen zur gedeihlichen
ung der Arznei-Mittel anzurufen: dabei aber den Kranken
Bescheidenheit abmanen, daß er sich von Andächtlern und
Aerzten, von Segensprechern und Beschwörern, betriegen
vielweniger seine Krankheit einer Hexerei zuschreibe, son-
vielmer die, von dem Allmächtigen zum Nutzen des Men-
erschaffene, von erfarnen Aerzten vorgeschriebene Kräu-
llen LucasZettelchen, und andren aus Misbrauch entstan-
n Tändeleien von HexenPulver, TeufelsAmuleten und dergl.,
ehe, und nach der Vorschrift fleißig gebrauche. Sollte
KW warnemen, daß der Kranke, auf Zureden alter Wei-
einen Harn zum ScharfRichter oder einem andern Quack-
r bringen ließe, und heimlich Mittel gebrauchte, welche
gemeiniglich die Krankheit verschlimmern: so ist es seine
ht, solche Betriegereien dem Arzte unverzüglich anzuzei-
damit dieser den üblen Folgen so frühzeitig als möglich
engen könne. Gleichwie nun in diesem Falle die Verschwie-
eit des Wärters schädlich und strafbar wäre: so ist dieselbe

3.

Digitized by Google

3. einem KW nicht genug anzuempfelen, wen
men Krankheiten, z. B. in der VenusSeuche, der
in KrebsSchäden und Brüchen, zum Aufwarten
Wer in solchen Fällen geschwätzig und nicht ve
handelt gegen seine Pflicht, und verdient allge
tung.

4. So nützlich der rechtschaffene KW den N
wenn er in den Schranken seiner erlernten Wis
wandelt: so gefärlich kan er dem kranken N
werden, wenn er, durch langen Umgang mit
Kranken gereizt, in einen Quacksalber ausartet,
da erhaschte Mittel bei den Kranken heimlich au
seine eigene Pulver und Pillen, seine Pflaster un
Zurücksetzung der von dem Arzte vorgeschriebene
Nachteil des leichtgläubigen Kranken, anrümet
che andringt. Ein vernünftiger KW muß sich
tig enthalten; und wenn er ja etwas mit Grund
vorschlagen zu können glaubet, solches niemals
sen des Arztes tun, weil auch öfters ein sonst unsch
Mittel, zur Unzeit angebracht, schädlich werde
lasse sich niemals von seinen eingebildeten Kenntni
so gar ein Handwerk muß ordentlich und stufe
werden, sonst bleibt man immer ein elender Pfu
nützer MitBürger des Stats. Jener KW, welc
stehen würde zu quacksalbern, soll als ein gefär
angesehen, und von dem MedicinalRat, dessen U
vermöge seines Berufs ist, mit angemessener Str
werden. Statt selbst zu doctoriren und quacksa
nach der in den LerStunden empfangnen, und in
deutlich enthaltenen Anleitung,

5. die Luft der KrankenZimmer, nach Versch
Jarszeiten, Witterung, und Krankheiten, sorgfä
zur WintersZeit die Oefen zum Schaden des
unmäßig einheizen; die dem Kranken von dem
schriebene Speisen und Getränke sowol, als di
Arzneien, getreu und ohne unzeitiges Mitleid, z
Zeit abreichen; die Säuberung unmündiger ode
ser Kranken fleißig besorgen; rasende Kranke w
bei Klystiren, Bädern, und Zubereitung der Umsch
tige Behutsamkeit anwenden; die Zufälle der
Tag und bei Nacht sorgfältig beobachten; besond

Digitized by Google

gen dem Arzte ohne ZeitVerlust anzeigen und beschrei-
wiedergenesende Kranke so viel möglich für Rückfälle,
s blos aus einer Verwarlosung entstehen, zu bewaren
herrschende Vorurteile unter dem unwissenden Haufen
cheidenheit, nach seiner bessern Ueberzeugung, aus-
und alles jene genau vollziehen, was ihm von Wartung
ken, sowol in den öffentlichen LerStunden, als in dem
en Unterrichte, deutlich vorgetragen ist. Dabei muß

KW in ansteckenden Krankheiten besorgt seyn, daß
nicht auf die Unverwandte und Hausgenossen des
fortpflanzen. Er befolge daher genau jenes Vor-
sMittel, welches in dem 7den Abschnitte der 2ten
bteilung, zu seinem eignen Vorteil und Sicherheit,
chnet und anempfolen worden ist. Hauptsächlich soll
KW bei SterbeFällen jene unvernünftige Zärtlichkeit
rwandten nicht dulten, womit manche gar zu empfind-
tsFreunde sich über die Leiche hinlegen, den entselten
en und umarmen, und sich dadurch nicht selten der Ge-
leicht möglichen Ansteckung aussetzen.

auf folgte die eidliche Verpflichtung nach folgen-
einen Formel:

ir anjezo deutlich ist vorgelesen worden, ich auch
ſtanden habe; das will und werde ich fest und un-
olich halten, so war mir Gottes Güte und Barm-
it zu meinem zeitlichen und ewigen Glücke vonnö-

h dieser Verpflichtung wurden die Zöglinge entlas-
rhilten die Erlaubnis, ihr KWAmt nunmer an-

nit aber auch jene arme und unvermögende Kran-
gen äußerster Armut, einen KW zu halten und
, außer Stand sind, an diesem nüzlichen Insti-
emen könnten: entschloß sich der Stifter, bei wol-
güterten MenschenFreunden GeldBeiträge zu sam-
einen Fond zusammen zu bringen, woraus jene
Institut zur Bedienung dürstiger Kranken abge-
schickte

Digitized by Google

schickte KW könnten bezalt werden. Er überrei
der Kurfürstin, und erhielt von dieser großmüti
der Armen die Versicherung eines jährlichen
Beitrags. Viele Kfl. Räte und woltätige
diesem erhabnen Beispiele; und man hat die
Hoffnung, daß man zukünftiges Jar schon i
wird, die dürftigen Kranken der Stadt dur
der KWSchule unentgeldlich verpflegen zu
man auf das Zeugnis des Kranken, oder fall
de abgegangen, der Anverwandten, wie auch
tes, dem KW, wenn er seine Dienste treu
jeden Tag seiner Wartung 30 Kr. aus dieser
len wird. Hr. von L. . ., ein Kfl. Regi
das Geschäft eines Einnemers der zu diesem
stimmten Gelder, auf sich genommen.

37.

Hamburger Medicinische Anstalt für kranke

Hamburg, 16 Dec. 1782.

Im J. 1779 vereinte sich eine Gesellsch
sigen Aerzten (die Herren Doctoren *Deutr*
Giseke, *Jänisch*, *Kürn*, *Leppentin*, *Mat*
Nootnagell, *Noreen*, *Reese*, *Reimarus*,
Thiel, *Ulffers*, *Weiss*), zur Errichtung einer
Anstalt für kranke HausArme. Hamburg
Dank unsern Vätern — an wol eingerichtet
Armen- und KrankenHäusern keinen Mangel:
dem armen Kranken verstattet seine häusliche
übrige Lage, von der Woltat solcher Stiftun
zu machen: und unmöglich wäre es ohneden
Bedürftige aufzunemen. Zu diesen beiden
noch ein dritter Grund für die Gemeinnützigke
Instituts, der sich — zum Trost für andre St

Digitized by Google

auf unsre liebe Stadt bezieht: die Pest einer Pfuscherei in der Medicin. Es ist hier der in Gemälde von den Verwüstungen zu machen, StadtPlage, ganz vorzüglich in Hamburg, Volke anrichtet; von dem Einfluße, den sie auf keit der Einwoner, auf das Mas der körperli- heit und Stärke, auf Gut und Blut des Hand- Teils unsrer MitBürger, hat. Sie können sich nen Begriff davon machen, wenn ich Ihnen sa- Schar, die über 1000 Köpfe stark ist, in un- uern von diesem heillosen Gewerbe lebt, größten- und reichlich davon lebt. "Unerhört! wie ch, daß man solchen Unfug duldet„! — gten Sie dann, als Sie vor kurzem eine förm- zie dieser Karaiben lasen, geschrieben von ei- n Hamburgischen Aerzte, dem warhaft philoso- - (ob in Ernst[1], oder bloßer Laune, bleibt ein

In andern Staten haut man doch dann und wann

---

aube, ganz in Ernst. Der Satz des Hrn. Reima- iheit der Pfuscherei ist dem Volke minder schädlich, iöm der Zunft; und jede Zunft despotisirt am En- widersprechlich. Der Hr. Verf. dieses Briefs selbst Nutzen der Pfuscherei durch ein herrliches Argu- esteht gleich nachher, daß eben die vielen Quacksal- burg, die dortigen Aerzte zu dem menschenfreund- beschriebenen Institute, veranlaßt hätten. Dieses ohne Quacksalber, nicht entstanden, und doch wol e auch nötig gewesen. — Noch mer, Hr. R. will auch vertilgt haben; nur nicht durch Zunft, sondern lärung. Nun wollen sehen, — wenn dies Institut 10 uert, und wenn besonders die alten und renomir- te, die die stärkste Praxin bei den Reichen haben, es Biennium auch abhalten, — ob nicht die Ham- ckfalber allmälich von demselben, wie Fliegen vom piren. S.

wann einmal diesem 7köpfigten, freilich nie
den, Ungeheuer, einen der wiederwachsenden
hier — difficile est, satyram non scribere
Aerzte, an denen die Schuld nicht liegt, mö
publicaner einstweilen damit trösten, daß ein
Metzger in Königsberg, noch ganz neulich üb
in den Staten seines auf jedes Bevölkerung
merksamen Königes, laut zu klagen Ursache

Eine HauptIdee bei diesem Institut wo
der bei den gedruckten Nachrichten befindliche
gibt), so viel durch ein PrivatUnternemen
losen Opfer jener WürgEngel in derjenigen
vermindern, welche "zwar zu arm sind, um
„chen Arzt und Arznei zu bezalen, immer
„NotSchillinge, ein Hemd, ein Bette, sich
„nen, um einen gierigen Quacksalber zu lo
„und bloß genug sind, um für sich oder ihre
„Hülfe eines verlassenen Kranken, den Pest
„und einer nicht unheilbaren Krankheit wege
„ren Familien zu trennen".

Zwei Dinge waren hiezu notwendig: 1
armen Kranken in ihren Wonungen besucht
für Arznei. Sollte die Sache von Dauer
die Ausfürung nicht zu viel Kosten machen.
der obgenannten Gesellschaft (*Deutrich*, *Ge*
Leppentin, *Nootnagell*, *Ulffers*, *Weiss*),
hiesigen AmtsWundAerzte (*Schmidt* und
sich, das beschwerliche Geschäfte der Haus
mer Kranken unentgeldlich zu übernemen;
ker ließen sich bereit finden, die nötigen Arz
äußerst billigen Taxe zu liefern. Um nun
andere unvermeidliche Ausgaben zu bestreit
Subscription eröffnet, deren glücklicher Fo
wartung noch übertraf. — Doch ich muß z
der Anstalt kurz ausziehen.

Digitized by Google

Dauer des Instituts wurde vorerst auf 2 Jare
ei deren Ablauf dasselbe, nach dem Maaße des
er Sache, entweder auf anderweite 2 Jare u.
werden, oder aber erlöschen sollte. Jedem
urde ein Arzt vorgesetzt; den beiden volkreichen,
nd Jacobi, zween. Diese sowol als die Wund-
ichteten sich zu zweijähriger unentgeldlicher Be-
Kranken des Instituts. Nicht nur die nöti-
, sondern auch (ein Fall größerer Dürftigkeit)
etränk und Kost, sollten die Kranken unentgeld-
en. Zu Beschaffung der Kosten sollten die
Einwoner der Stadt aufgefodert werden, einen
itrag (nicht unter 1 Duc. Dänisch) zu unter-
liche Gelder nicht von der Gesellschaft selbst, son-
ekannten und in Ansehen stehenden Männern (zu
ach die Hrn. Pastor *Sturm* und Prof. *Büsch* von
ast erwält wurden), eingesammlet und verwaltet
n. Kein Kranker würde anders, als auf Vor-
s Empfelungs Scheins, angenommen, dergle-
e Personen auszustellen das Recht hätten: 1.
enten (und zwar für jeden unterzeichneten Du-
1), 2 die sämtlichen Mitglieder des Ministerii,
r Capitains (weil diese von der Armut unter dem
Sprengels am besten unterrichtet sind), 4. die
er Gesellschaft. Alle Wansinnige, Vene-
an blos äußerlichen Schäden Kranke, soll-
Aufname ins Institut ausgeschlossen seyn: weil
ergleichen Curen zu langwierig und kostbar, und
der PestHof und das PockenHaus diesen Elen-
en. Von dem Fortgange und Erfolg des In-
e vierteljärig oder halbjärig öffentlich Nachricht
järlich einmal die Berechnung der Einname
e, dem Hamburger Publico vorgelegt werden;
hiesigen AddreßBlättern.

Dieser Entwurf wurde im Maj 1779 b
bekannt, und zugleich der Versuch zur Ausfi
mit Eröffnung der Subscription, gemacht. –
me des Unterzeichneten belief sich für die er
gen 8000 [2] Mrk.; wobei ich nicht unangem
daß einzelne Woltäter, worunter sich auch t
von Holstein, Coadjutor zu Lübeck, befand,
trugen, welcher leztere bis jezt damit fortfä
nicht mer in Hamburg lebt.

Mit Zuversicht also konnte am 1 Jul
Jars, der Anfang mit Anname der Kranken
Das unerwartet häufige Zudringen [3] derselb
Instituts aber, machte schon, nach Ablauf
Jars, eine Einschränkung des Plans dahin
mit Zurückweisung aller schriftlichen Atrestat
die Anname besondrer, an die Subscribente
ausgeteilten gedruckten EmpfelungsScheir
um nach deren Anzal die künftige Ausgabe ei
voraus bestimmen, und mit der Einname, n
fär, in Verhältnis setzen zu können.

---

2. Die würdigen Personen in Hamburg,
stalt woltätig subscribirt haben, stehen alle n
unten citirten Nachricht, S. 13-16, gedruc
über 300. Nur Ein Unterzeichner erfüllte
Subscription nicht, unter dem Vorwande,
EmpfelungsSchein nicht anzubringen; er ha
Einwoner angeboten, der ihm aber geantwor
lob! noch für sich raten, und den Arzt und Ar
ne; und also bäte, es lieber einem Notdü
den „. S.

3. Ein offenbarer Beweis, daß das arm
nicht aus Eigensinn, nicht aus stärkerem d
(wie man ihm oft Schuld gibt), lieber zum
zum Arzte läuft, sondern aus kaufmänni
weil nämlich, gewönlich, der lezte ihm zu te

Digitized by Google

Hier ist, unter Einem Blick, der Erfolg dieser guten An-
n der ersten 2jährigen Epoche, nebst der Rechnungs-
3: Vom 1 Jul. 1779 bis 1 Jul. 1781, sind in
Institut aufgenommen 1170 arme Kranke; davon
enesen 926, gestorben 152, als unheilbare oder un-
ne entlassen 61, noch in Cur geblieben 31. — Die
Einname (von Subscription, und einigen zum Be-
es Instituts gegebenen öffentlichen Con erten *) betrug
Mrk. Die Ausgabe mit allen NebenUnkosten,
Lon, ElektrisirMaschine, Bandagen, JarGeld für die
rc.), 8026 Mrk. 1 ßl.

Erlauben Sie mir ein par Anmerkungen. Sie sehen,
och nicht aus 7 Kranken Einer gestorben ist: ein Ver-
s, das man bei den best eingerichteten KrankenHäu-
u erreichen, kaum hoffen kan. So viel scheint der bei
Institut dieser Art vorteilhafte Umstand zu bewirken,
r Kranke in der Gesellschaft, und unter der Pflege, sei-
enn gleich dürftigen Familie, bleibt. Der Politiker
num die Parallele zwischen dem eben bemerkten Auf-
e, und den Kosten eines Hospitals † für 1000 und
mer

* Das Edelingsche Concert trug, nach abgezognen Kosten
Mrk. ein.

† Nachricht rc. S. 25: "Es ist sehr warscheinlich, daß
iner Stadt, die etwa 100000 Einwoner haben mag, der
ste Mensch järlich in eine Krankheit falle, zu deren Cur ihm
Einkommen die Mittel nicht gibt. Es käme also nur dar-
an, daß unter den übrigen 99 einer sich fände, der dem
itut 6 Mrk. järlich darreicht: und so wären wir gewiß,
dasselbe für 1000 Kranke järlich sorgen könne. Wir wä-
gewiß, mit 6000 Mrk. järlichen Zuschusses, unsern notlei-
den MitBürgern eine Hülfe geleistet zu sehen, die, wenn man
Hospital für die mit kurzen und zufälligen Krankheiten Be-
ete anlegen wollte, dergleichen doch unsre Stadt eigent-
noch nicht hat, außer den Kosten der Anlage, doch we-
ens 50 bis 60000 Mrk järlich erfodern würde". — Daß

mer Kranke. Freilich sind hier Aerzte und
nicht salarirt worden: aber, zugesetzt diese Au
gleich bleibt gleichwol das Verhältnis!

Ein so gesegneter Erfolg des Unterneme
wol Stifter als Subscribenten, zur Fortdau
haltung der Anstalt Willen und Tat zu verei
de, gegen Ablauf des ersten 2järigen ZeitRau
subscribirt, und zwar, wie ich vorläufig hinzu
nicht minder glücklichem Fortgange.

Im Jul. künftigen Jars werden Sie
Anzeige der sämmtlichen neuen Einname und
als des Erfolgs der KrankenPflege, von d
beiden Hrn. Verwaltern der Casse, in unsern A
vorgelegt finden. In Ansehung der erstern
mit Vergnügen an, daß eine hiesige sehr w
1000 Mrk. Banco, zum Anfange eines i
Fonds, dem Institut bar geschenkt hat: eine
senGebens — vielleicht die gottgefälligste vo
sich mancher Reiche bei Stiftung frommer
zum Muster nemen möchte. Nur auf solch

---

diese Rechnung nicht sehr übertrieben sei, leret d
Num . . , vom neuen Hospice de *Charité* in

"Reißt die Hospitäler nieder, um mer Kra
„ler, retten zu können. Reißt die Armen-Hä
„weniger Arme zu haben, und die wirklichen b
„ler ernären zu können. Reißt die Waisen-H
„mer Waisen, und besser und wolfeiler, erz
„Reißt die Findel-Häuser nieder, um die Bev
„fördern. Mindert die Todes-Strafen, um
„zu vermindern. Muntert die Korn-Ausfur
„auf, um nicht mer an Korn Mangel zu leiden.
„ctoren weg, um die Litteratur in Flor zu bri
ter Sätze, die man samt und sonders, vor noc
ger Zeit, für Einfälle theoretischer Grillenfäng
lich aber für Warheiten erkennt, und ausübt.

Digitized by Google

stalten ewige Dauer e geschafft werden. — Von der KrankenPflege kan ich vorläufig die Recapi- ersten Hälfte dieses 2ten Biennii hier mitteilen. nlich vom 1 Jul. 1781 bis 1 Jul. 1782 aufge- 460 arme Kranke; wovon genesen 321, gestor- lassen 32, und auf das jeztlaufende Jar in Cur 3.

em Ablaufe der ersten 2 Jare traten die bishe- te, nebst den WundAerzten, von ihrem beschwer- äfte ab; nachdem jene, durch die Edirung einer aufgenommenen *Pharmacopoea pauperum*, ihr m das Institut noch vergrößert und fortdauernd ten. Die Gesellschaft der Stifter war indeß durch 7 neuer Mitglieder vergrößert worden. Diese Doctoren *Büsch*, *Cropp* jun., *Dresky*, *Grüne*, n., *Martini*, *Willink*) traten nunmer, nebst ndAerzten (den Hrn. *Luther*, *Hülsen*, *Rumpf*, die Stellen der abgegangnen, und bekleiden die- gegenwärtig mit der gleichen rumwürdigen Unei- t und Treue, wie ihre Vorgänger.

ist ungefär, was in der Sache bisher geschehen s noch nicht geschehen ist, will ich Ihnen nun se auch noch sagen. Der längst geäusserte Wunsch haft, daß die Obrigkeit dieses nun ins 4te Jar, twirkende (immer noch Privat-) Institut, als liche Anstalt patentiren und bestättigen möge, ist, bekannten Ursachen, bis jezt noch nicht erfüllt.

noch sehr problematisch. Ewige Dauer erhalten zwar n Anstalten durch immerwärende Fonds; aber sie erlieren sie auch, in den folgenden Generationen we- ihr Wesen, und werden ein Raub des Eigennu-

s Detail von allem enthält die auch in den Buchhan- nmene Nachricht von der neuerrichteten medicini- stalt für kranke HausArme in Hamburg. 1781. 4.

Daß es geschehen möge, muß man doch wi
weiß, wie viel Einfluß auf die Erhaltung
die Einwirkung der OrtsHoheit hat. Vor
(dies hätte ich vielleicht eher erwänen sollen)
liches Institut in Hamburg, erlosch aber,
an Unterstützung, mit dem 1sten Jare.

Ich höre aber jezt, daß ein gewisser t
rer des Instituts ein WochenBlatt zum
veranstalten will.

8. Schade wäre es, wenn sich die Obrigk
schenfreundliche Anstalt mengte: da hätte di
von, in welche sich jetzo einige hundert Parti
ze teilen können. So lang es auch in Hamb
die ein Gefül von Dankbarkeit gegen die Ve
dortige auream praxin, haben; und so lang
gibt, die den dortigen Armen, durch die sie
den, etwas schuldig zu seyn glauben: so la
stitut bestehen; ohne Obrigkeitliche Patentir
MenschenPflicht. S.

38.

LectionsCatalogi von Padova,
Alle 3 in Fol. in PatentForm gedru

I.

In nomine Domini Jesu Christi, An
RALE ac novum principium Interpretati
simae & Florentissimae Academiae *Pat*
tistarum, Anno 1781 & 1782. Felicite
Novembris, sub felicibus auspiciis Illustri
lentissimi D. D. *Aloysii* Primi MOCENIC
Serenissima Republica Veneta Praefecti &
Patavii.

Aggredientur infrascripti DD. e
infrascripta.

Digitized by Google

Ad *Sacram Theologiam.*

Antoninus *Valſecchi*, Veronenſis, Ord.
Suſceptam de *Incarnationis Myſterio* tra-
olvet: tum vero ad diſputationem de Catho-
Sacramentis adgredietur. Hor. 3 matut. dieb.

Ad *Eccleſiaſticam Hiſtoriam.*

Thomas Antonius *Continus*, Venetus,
Quinti Eccleſiae *Saeculi* hiſtoriam enarra-
atut. dieb. extraord.

Ad *Lecturam Sacrae Scripturae.*

I. Bonaventura *Luchi*, Brixianus, Ord.
Interpretabitur librum *Exodi*. Hor. 2 ma-
aord.

Ad *Metaphyſicam.*

. D. Angelus *Schiavetti*, Canonicus de
Bergomas. Inſtitutam *Pneumatologiam*
abſoluet, tradita praeſertim altera eius par-
uralis Theologia nuncupatur. Hor. 2 matut.

Theoricam ordinariam *Medicinae.*

Leopoldus Marcus Antonius *Caldanius*,
re ac titulo *Primarii* Profeſſoris. Tra-
n. Hor. 1 matut. dieb. ordinar.
ntonius Co: *Pimbiolo* de *Engelfredis*, Pa-
det *Pathologiam.* Hor. 1 matut. dieb. ordinar.
elchior *Capovilla*, Patavinus, ad Lectu-
Tradet *Phyſiologiam.* Hor. 1 pomerid. dieb.

Practicam ordinariam *Medicinae.*

eonardus *Targa*, Veronenſis, iure ac ti-
Profeſſoris. Aget de *Morbis* particulari-
atut. dieb. ordinar.
oſephus *Bertoſſi*, Utinenſis. Aget de
2 matut. dieb. ordinar.
cobus *Maggioni*, Patavinus, ad Lectu-

ram civitatis. Aget de *Morbis*
rid. dieb. ordinar.

Ad *Philoſophian*

R. P. D. Hieronymus
R. Congr. Somaſch., iure ac
Tradet *Phyſicam* particularem

Exc. D. Albertus *Zaran*
det *Phyſi.am* generalem. Hor

R. P. M. Jo. Hieronyn
S. Hieron. Congregat. B. P
civitatis. Tradet *Phyſicam* pa
dieb. ordinar.

Ad *Anatomen*

Exc. D. Leopoldus Ma
Bononienſis, iure ac titulo
miniſtrabit *Anatomen* die ac t

Ad *Matheſim*, *Nauticae* Th
talem Philoſ

Exc. D. Simon *Stratico*
chanices Elementa explicabit:
cipia exponet. Hor. 1 matut
ro hebdom. una extr. die *Phy*
niſtrabit. Hor. 2 pomerid.

Ad *Inſtitutione*

Exc. D. Homobonus *Pi*
det domi Elementa *Phyſiol.*,
Therapeut. Mane, pulſante ca

Ad artem *Obſtetriciam*, &
puerorum, &

Exc. D. Aloyſius *Calza*,
morbis *puerorum* & *artificum*:
ciam edocebit. Hor. 1 matut.

Ad Practicam Medici

Exc. D. Joannes *dalla B*
titulo *Primarii* Profeſſ. Le
ne dieb. ordinar.

Digitized by Google

Ad *Philosophiam moralem.*

& Exc. Silvester *Silvestri*, Vicetinus. De *Of-*
et, & de *Contractibus.* Hor. 1 pomerid. dieb. extra-

Ad *Astronomiam, Geographiam, & Meteora.*

& Exc. D. Josephus *Toaldus*, Vicetinus, Prae-
S. Trinitatis. Aget de *Satellitibus* in publico Ob-
rio, Hor. 2 pomerid. dieb. ordinar. alternatim.

Ad Lecturam *Chirurgiae.*

. D. Camillus *Bonioli*, Leonicenus. Hor. 3
dieb. ord. leget domi. Aget de *tumoribus*, de *vul-*
, & de *Chirurgia legali* seu *forensi.* Tempore vero
g. administrabit vespere *operationes chirurgicas* in ca-
us in aula magna Nosocomii.

Ad Practicam Chirurgiae in *Nosocomio.*

. D. Joannes *Sografft*, Cretensis. Leget ma-
ante campana dieb. extr., nec non administrabit *ope-*
rbi rurgicas in cadaveribus: & habebit *exercitationes*
cas in aula magna Nosocomii, pulsante campana,
xtraord., tempore Carnisprivii.

Ad Lecturam & Ostensionem *Simplicium.*

. D. Joannes *Marsilius*, Venetus. In *Horto*
, 2 Maji, Hor. 22 dieb. ordinar.

Ad *Naturalem Historiam.*

CAT. Hor. 2. matut. dieb. extraord.

Ad *Agriculturam Experimentalem.*

. D. Petrus *Arduinus*, Veronensis. Domi in-
y prosequetur, ut in dierum pagina, artis suae tra-
aecepta, Experimentis appositis confirmata. Mens.
or. 22 dieb. extraord.

Ad *Chymicam* Theoricam et Experimentalem.

. D. Marcus Co: *Carburius*, Cephalenius. Ad-
abit *Chemicam Fossilium*, ex qua eruet Theoriam *Phy-*
sterranae. In publico Elaboratorio. Hor. 2 matut.
xtraord.

Ad *Logicam* et artem *Criticam.*

. D. Antonius *Lavagnoli*, Veronensis. *Lo-*
gicam

Digitized by Google

gicam domi docebit usque ad
dieb. ordin. Aget etiam de
tis. Hora 2 matut. dieb. ordin

Ad *Logicam*

Exc.D. Adrianus de *Am*
logio, Patavinus, ad Lect
domi docebit. Hor. 1 pomer

Ad *Humanitatem Gr*

R. & Exc. D. Clemens
RISTOTELIS de *Arte Rhetori*
2 matut. dieb. ordinar.

Ad *Linguam Graec*

R. & Exc. D. Melchi
Graecae linguae elementa domi
mane dieb. extraord.

Ad *Anal*

R. & Exc. D. Jo. Bapti
chiPresbyter Pudemelli in Di
lysin tam Carteſianam quam
Hor. 2 matut. dieb. extraord.

Ad Elementa *Geometria*
Sect. Conic

R. & Exc. D. Jo. Baptiſ
Domi Exercitationes ſuas habe
pana, dieb. ordinar.

Ad *Thermas*

Exc. D. Joſephus *Ming*
cebit Medicinam in *Thermis* a
tumbr. incluſive.

Ad Practicam *Arch*

R. & Exc. Dominicus *Ce*
det domi, dieb. Feſt. & Pro-
& artis praecepta *Tignarii*, C
cipiendo a 1 *Nov.* usque ad ult.
tim poſt pulſationem campanu

Ad ſcribendam *Thermarum*

Exc. D. Joannes *Lavagno*

Digitized by Google

Ad ſcribendam *Hiſtoriam Gymnaſii* Patavini.
. & Exc. D. Natalis *Laſteſius*, Vicetinus.
Franciſcus *Cioldo*, Bidellus Generalis.

II, apud Joannem Baptiſtam *Penada*, Patavinae Academiae Typographum.

II.

In Chriſti nomine, Amen. ROTULUS Excellen-
um D. D. Legentium in Publico Gymnaſio Pata-
infraſcriptas Lecturas. Aggredientur die 3 *No-*
, Anno 1781 & 1782, ſub felicibus auſpiciis
ſimi et Excellentiſſimi D. D. *Aloyſii* Primi Mo-
o, Equitis pro Sereniſſima Republica Veneta
li, & Pro-Praetoris Patavii.

Ad Lecturas *Juris Civilis.*

Exc. J. U. D. D. Hieronymus Co: *Beltramminius*,
s, jure ac titulo *Primarii* Profeſſoris,

Exc. J. U. D. D. Benedictus *Mariani*, Rho-
,

Exc. J. U. D. D. Jo. Antonius *Turrianus*, Ve-

pretabuntur a. Digeſtum *Novum*, b. *Infortiatum*,
geſtum *Vetus*, Hor. 1 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturas *Juris Canonici.*

Exc. J. U. D. P. D. Octavius Benedictus *Ruſti-*
enenſis, Abbas Caſinenſis, jure ac titulo *Prima-*
feſſoris,

Exc. J. U. D. P. D. Alexander *Barca*, Bergo-
Cler. Regul. Congreg. Somaſch.

Exc. J. U. D. D. Joannes *Dubravcich*, Bratti-
Pharienſis Eccl. Canonicus,

pretabuntur a. Lib. IV & V *Decretalium*, b. Lib.
Decretalium, c. Lib. I & II *Decretalium*. Hor. 2 ma-
dieb. ordin.

Lecturam *Juris Naturalis, Publici, & Gentium.*

Exc.

Digitized by Google

Exc. J. U. D. D. Matthaeus Co: *Fr*
sanus, jure ac titulo *Primarii* Profess.
sium, secundum ordinem *Christ. Wolfii* Int
Gent. Part. IV. Hor. 2 matut. dieb. extra

Ad Lecturam *Juris publici Eccles*

Exc. J. U. D. D. Aloysius *Gue*
Aget de *Monachis* & Fratribus *Mendicantibu*
cipis juribus in illos. Hor. 1 matut. dieb.

Ad Lecturam *Institutionum Juris C*
Artis *Notariae.*

Exc. J. U. D. D. Petrus *Braidot*
sis. Tradet domi *Institutiones Juris civili*
tiam. Hor. 3 matut. dieb. ordin.

Ad Lecturam *Institutionum Juris C*

Exc. J. U. D. D. Jo. Antonius *Ga*
Tradet domi *Institutiones Juris Canonici.* S
de mane dieb. ordinar.

Ad Lecturam *Juris Feudalis*, *Nautici*, &

Exc. J. U. D. D. Annibal Co: *Bass*
Aget de *Feudis.* Hor. 1 matut. dieb. extra

Ad Lecturas *Civitatis.*

Exc. J. U. D. D. Marcus Antonius
vinus. Interpretabitur *Digestum Novum.*
dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Vincentius *Cron*
Interpretabitur Lib. IV & V *Decretalium.*
dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Jo. Baptista *Ognib*
Interpretabitur Lib. I & II *Decretalium.*
dieb. ordinar.

Exc. J. U. D. D. Carolus *Pochi*
Tradet *Institutiones Juris civilis.* Hor. 1 pomeri

Exc. J. U. D. D. Jo. Baptista *Bilesi*
sis, Publicus Consultor, ac Professor *P*
Antonius *Marini*, Bid

PATAVII, apud Joannem Baptistam *Penada* &c.

Digitized by Google

III. Universitäts-Kalender.

n Christi nomine, Amen. Dies Lectionibus Pu-
tam ordinariis quam Extraordinariis, in Cele
Gymnasio *Patavino*, Professoribus *Theologiae*,
phiae, & *Medicinae*, praescripti, pro executione
um Illustrissimorum & Excellentissimorum DD.
MODERATORVM, Anno Christi 1781 & 1782.
buntur die 3 *Novembris*, sub felicibus auspiciis
imi & Excellentissimi D. D. *Aloysii* Primi MOCE-
Equitis pro Sereniſſima Republica Veneta Prae-
Pro-Praetoris Patavii.

ORE M ET GLORIAM SANCTISSIMAE TRINITATIS.

ember.
n. Sanct.
hem. omn.
efunctor.
. leg. Ord.
Caroli Ep.
Extr.
Ord.
Ord.
Prosdoc.
Extr.
Ord.
Ord.
Extr.
Martini Ep.
Extr.
Ord.
Ord.
Ord.
Extr.
pter felicem
n Sereniſſ.
non leg.

18. d. Extr.
19. l. *Ord.*
20. m. *Ord.*
21. m. Praesent. B. M. V.
22. j. *Ord.*
23. v. *Ord.*
24. s. Extr.
25. d. S. Catharinae V. M.
26. l. Extr.
27. m. *Ord.*
28. m. *Ord.*
29. j. *Ord.*
30. v. S. Andreae Ap. Extr.

December.

1. s. *Ord.*
2. d. Extr.
3. l. *Ord.*
4. m. S. Barbarae Extr.
5. m. *Ord.*
6. j. S. Nicolai Ep. Extr.
7. v. S. Ambrosii Ep. Extr.
8. s. Concept. B. M. V.
9. d. Extr.
10. l. *Ord.*
11. m. *Ord.*
12. m. *Ord.*
13. j. S. Luciae V. M. Extr.
14. v. *Ord.*
15. s. *Ord.*
16. d. Extr.
17. l. *Ord.*
18. m. *Ord.*
19. m. *Ord.*
20. j. Extr.
21. v. S. Thomae Ap. Extr.
22. s. *Ord.*
23. d. Extr.

24.

24. l.
25. m. Nativit. D. N. J. C.
26. m. S. Stephani
27. j. S. Joannis Ap.
28. v. SS. Innoc.
29. f.
30. d.
31. l. S. Silvestri Pp.

Januarius.

1. m. Circumc. D. N. J. C.
2. m. *Ord.*
3. j. S. Daniel M. Extr.
4. v. *Ord.*
5. f. *Ord.*
6. d. Epiph. D. N. J. C.
7. l. *Ord.*
8. m. *Ord.*
9. m. *Ord.*
10. j. Extr.
11. v. *Ord.*
12. f. *Ord.*
13. d. Extr.
14. l. *Ord.*
15. m. *Ord.*
16. m. *Ord.*
17. j. S. Anton. Ab. Extr.
18. v. *Ord.*
19. f. *Ord.*
20. d. SS. Fab. & Seb. Extr.

Exe. *Caldsmi-*
us incip. *Anatomen.*
21. l. *Ord.*
22. m. *Ord.*
23. m. *Ord.*
24. j. Extr.
25. v. Extr.
26. f. *Ord.*
27. d. Extr.
28. l. *Ord.*
29. m. *Ord.*
30. m. *Ord.*
31. j. Extr.

Februarius.

1. v. *Ord.*
2. f. S. Purif. B. M. V.
3. d. S. Blasii Ep. M. Ob *Carnisprivium* non leg. usque ad 2 *Quadrages.*
4. l.
5. m.
6. m.
7. j.
8. v.
9. f.
10. d.
11. l.
12. m.
13. m. Dies Cinerum.
14. j. *Ord.*
15. v. Translat. S. Antonii Confess.
16. f. *Ord.*
17. d. Extr.

18. l.
19. m.
20. m.
21. j.
22. v.
23. f.
24. Ap.
25. l.
26. m.
27. m.
28. j.
1. v.
2. f.
3. d.
4. l.
5. m.
6. m.
7. j.
8. v.
9. f.
10. d.
11. l.
12. m.
Pp.
13. m.
14. j.
15. v.
16. f.
17. d.
18. l.
19. Co
20. m.
21.
22.
23. f.

Digitized by Google

opter Fest.
on leg. us-
Apr.
unc. B.

surr. D.

ilis.

Ord.
Ord.
Ord.
Extr.
Extr.
Ord.
Ord.
Ord.
Extr.
Ord.
Ord.
Extr.
Ord.
Extr.
Ord.
Ord.
Ord.
Extr.
Ord.
Ord.

23. m. S. Georgii M. Extr.
24. m. Ord.
25. j. S. Marci Evang.
26. l. Ord.
27. f. Ord.
28. d. Extr.
29. l. S. Petri M. Extr.
30. m. Ord.

Majus.

1. m. SS. Philipp. & Jacob. App. Extr.
2. j. *Horti apertio.* Ord.
3. v. Invent. S. Cruc. Extr.
4. f. Ord.
5. d. Extr.
6. l. *Incip. Exam.* Ord.
7. m.
8. m.
9. j. Ascens. D. N. J. C.
10. v.
11. f.
12. d. Extr.
13. l. Ord.
14. m. Ord.
15. m. Ord.
16. j. Extr.
17. v. Ord.
18. f. Ord.
19. d. Pentecostes.
20. l. Fest.
21. m. Fest.
22. m. Ord.
23. j. Ord.
24. v. Ord.
25. f. Extr.
26. d. Extr.
27. l. Ord.
28. m. Ord.
29. m. Ord.
30. j. Corp. Christ.
31. v. Ord.

Junius.

1. f. Ord.
2. d. Extr.
3. l. Ord.
4. m. Ord.
5. m. Ord.
6. j. Extr.
7. v. Ord.
8. f. Ord.
9. d. Extr.
10. l. Ord.
11. m. Ord.
12. m. Ord.
13. j. S. Antonii Confess.

Vacationes Magnae.

. ad *Agricult. Experim.* prosequetur lectiones suas.
urr. dieb. 20, 23, 28, 30.
Jul. dieb. 4, 7, 11, 14, 16, 20, 21, 25, 26, 28.
s. II: 7.

Digitized by Google

Menſ. *Aug.* dieb. 1, 4, 8, 10, 11, 16, 18, 22, 2
Dieb. Lect. Exc. *Sograffi*, in Noſocom.,
Pagina; Aula magna ipſius erit libera & re
ipſis. Hor. 1 mat. poſt pulſat. Camp. Eccl. C
Bibliotheca Pub. aperietur III. *Non. Nov.*, a
bus patebit usque ad *Prid. Kal. Sept.* quinis
domadae diebus, hoc eſt omnibus, excep
die Jovis, aliisque Feriatis, mane per dua
ridiem, veſpere autem ab Hor. XXI ad Ho

Franciſcus *Ceoldo*, Bi

Nota, per Litteras d. l. m. m. j. v. ſ. ſignificari di
PATAVII apud &c. [wie oben]

* Dieſer Collegien-Kalender von Padov
zum Verſtändniß der vorigen Lection-Catal
dern auch noch auf andre Art für deutſche Le
zur Berechnung der deutſchen gelerten Indu
ſatze der italieniſchen. Die ordentlichen Vor
das ganze Jar hindurch, 112 Tage aus, und
lichen etwa 60. Auf unſern deutſchen proteſt
ſitäten, hat jedes halbjärige Collegium, wen
auch 120 Stunden. Wir Deutſche arbeiten
einmal ſo viel, wie die Wälſchen; und Deut
lich (in literariſchen Dingen, die nicht blos d
gen), entweder noch einmal ſo gelert werden
ſo geſcheut ſeyn, wie ſie. S.

39.

Volk-Menge von Verona, 1

[Beſonders gedruckt, auf einem halben B
Breite]

" *Tavola* completa della *Popola*
VERONA e Sobborghi.

R. bedeutet: *Ragazzi* ſino agli anni 14 (
14ten J.)

U. Uomini dagli anni 14 ſino ai 60 (Ma
14 bis 60 J.)

Digitized by Google

Vecchi dagli anni 60 in sù (Alte von 60 J. und drüber).
Donne d'ogni età (Weibs-Personen überhaupt).
reti con Beneficio o Capellani (Priester in Aemtern).
Preti non provisti (Priester ohne Pfründen).
Chierici.

	R.	V.	V.	D.	P.	Pp.	Cb.
—	123	289	36	465	3	7	3
oli —	90	234	39	401	4	8	2
Martino	230	399	69	603	—	9	—
tto	44	79	52	195	2	4	1
in Monte							
ftin. —	65	127	42	475	2	4	3
—	44	136	28	229	2	5	1
Cittadella	77	268	47	568	4	2	2
. Antonio	265	233	34	263	—	2	4
te	8	42	7	78	3	3	1
o alla Co-							
	127	271	54	522	11	2	4
ta	89	208	28	305	5	—	2
	62	122	13	180	6	1	2
—	129	282	50	460	—	—	—
o e *Ruſtico*							
	207	352	64	400	10	9	4
o e *Ruſtico*							
—	141	248	40	441	3	3	3
iCort' alta	37	88	18	144	2	2	1
—	70	218	26	360	4	4	2
i in Valle	153	267	42	532	5	5	4
ni in Fonte	69	151	30	299	13	13	2
i in Foro	31	80	16	129	1	1	1
o alla Pigna	22	38	7	63	4	4	2
in Braida	146	338	37	518	6	6	—
o —	70	188	27	300	5	5	4
Extra	173	282	25	491	5	5	6
Concortine	40	184	22	214	8	8	2
—	58	229	16	350	6	7	1
a Porta	41	56	10	99	5	—	—
Antica	78	231	31	347	6	3	3
nChiavica	176	356	45	502	1	2	2

	R.	U.	V.	D.	
S. *Maria* alla Fratta	126	335	25	553	
S. *Michel* in Campag.	640	846	94	1315	
S. *Massimo* —	254	408	35	610	
S. *Maria* Consolatr.	26	32	4	91	
S. *Maria* in Solar	42	210	17	307	
S. *Maria* in Organis	113	330	67	565	
S. *Maria* Rocca Maggior —	183	300	30	590	
SS. *Nazar.* e *Celso*	410	957	152	1713	
Ogni *Santi*	182	268	244	714	
S. *Procolo* —	381	707	50	1368	
S. *Paolo* di Campo Marzo —	415	602	273	1312	
S. *Pietro* Incarnario	154	518	60	705	
S *Pietro* in Monast.	18	100	12	133	
SS. *Quirico* e *Giulitta*	168	413	47	705	
Quinzano S. *Gio*: Battista	185	369	25	506	
S. *Stefano*	252	484	72	850	
S. *Salvar* Corte Reggia —	43	138	9	183	
S. *Salvar* a Fregano	14	104	22	214	
S. *Silvestro* —	216	508	65	920	
S. *Tommaso* Cantuariense —	91	268	4	475	
S. *Tommaso* Apostol.	114	338	27	449	
SS. *Trinità* —	267	534	84	949	
Tomba Extra	132	321	24	524	
S. *Vitale* —	276	818	103	1682	
S. *Zen.* in Oratorio	108	291	111	525	
	7675	16189	2652	27892	2

Hiezu kommen:

150 *Seminario* di Preti e Chierici — S. *Vit*

27 Preti *Regolari* dell' Oratorio di S. Fil *Fermo* e *Rustico* di Brà.

72 Alumni del *Collegio Militare* — S. *Lo*

Digitized by Google

remiti — Avesa S. *Martino.*
Monaci e *Frati*, nämlich

— S. *Andrea*,	22 — Ogni *Santi*
— S. *Croce* di Cittadella	29 — S. *Paolo* di Campo M.
— S. *Eufemia*	12 — S. *Pietro* Incarnario
— SS. *Fermo* e *Rust.* al ponte	14 — SS. *Quirico* e *Giulitta*
— S. *Felicita*	23 — S. Tomaso Cantuar.
— S. *Giovanni* in Valle	31 — SS. *Trinità*
— S. *Maria* in Organis	50 — S. *Zen.* in Oratorio.

in *Ospitale* di *Ragazzi*: nämlich 12 bei S. *Donato*, 39 bei S. *Giovanni* in Fonte, 36 in S. *Stefano*

Monache e *Donne* in Ritiro, und
Educande: nämlich *

— S. *Andrea*	4	*pagna*	18
— Avesa S. *Martino*	8	148 — SS. *Nazar* e *Celso*	28
— S. *Bertol.* in Mon- &c.	6	86 — Ogni *Santi*	10
— S. *Croce* di Citta- della	30	47 — S. *Procolo*	8
— S. *Eufemia*		14 — S. *Paolo* di Campo Marzo	2
— S. *Giovanni* in Valle		59 — S. *Salvar* Corte Reggia	10
— S. *Giovanni* in Fonte	4	209 — S. *Silvestro*	40
— S. *Giorgio* in Brai- da	14	224 — SS. *Trinità*	28
— S. *Michel* in *Cam-*		75 — S. *Zen.* in Orato- rio.	20

in den *Ospitali* di *Raggaze* o Ritiro, nämlich:
— S. *Giovanni* in Fonte, 8 — Ogni *Santi*,
— *Stefano.*

[Beigeschrieben war meinem Exemplar:
SVMMA 57,729.

* Die Zalen vor den Namen der Kirchen bedeuten die Mo-
e, und die hinter denselben die Educande.

40.

"Neugierden eines WeleBürg
Oder Zweifel und Anfragen eines Menschen
StatsGrüblern zur beliebigen Prüfung u
tung gewidmet.
[Mainz], 1782, 8. 24 Seite

1. Warum ist die ChristKatholische, und *resp.* aller Orten Geistlichkeit, sich eina gleich? überall reich, überall müßig, über all Feinde des Gouvernements? Können chen in bessere Zucht und Ordnung kommen; zu bewerkstelligen?

2. Wie kömmt es, daß Muhammeda Heiden, Kätzer, und UnChristen, wo sie hauen und arbeiten, reiche Erndte, reiche Fischerei, reiche Viehzucht, reichen Hande ben, wie ChristKatholische Christen: da Kätzer, und Heiden, nicht nach Wallthü Noth Gottes, nicht nach Heilig Kreuz, GnadenBilde, wallfarten; da sie von nichts halten, da sie weder beichten noch co sie weder in die Messe, noch mit Procession EngelAmt, noch in das ewige Gebet, no Gebet, noch in das *Korate Coeli*, gehen? fart nach Mecka oder nach dem Ganges di oder würden die resp. Menschen samt und f Erndte, reichere Weinlese, bessere Viehzu Handlung, und Gewerbe, haben, wenn sie, farten, zu Hause blieben, ihr Feld haueten,

3. Tun die Regirungen zu Const Mainz, und zu München, wol daran, daß farten nicht einstellen? Und haben die Re Staten nicht mer Nachteil von dem Müssigg leben, die mit den Wallfarten verbunden sind

und Vernunft verscheuchen, als Vorteil von der *resp.* die das Wallfarten einbringt?

. Warum eifert die Geistlichkeit der meisten Orte un- Sonne, so sehr gegen alle Neuerung, Untersuchung, ufklärung? Warum fodert der Geistliche Glauben, icht Ueberzeugung? Verträgt sich Glaube mit Ver- und wer in einer Sache seinen Verstand verläugnet, in andern Gegenständen auf seinen Verstand sich be- Geschieht es vielleicht deswegen, daß die Geistlichkeit t mit der StrafRute widerlegt? Ist es rümlich, für lauben zu sterben: so ist es wol noch rümlicher, für berzeugung zu sterben,

. Warum eifert die katholiche Geistlichkeit so sehr für libat? Ist es Vollkommenheit, den hefftigsten Trieb erdrücken? Steht es zu vermuten, daß merere tausen- nschen, die in dem Ueberflusse und Weichlichkeit le- iese Vollkommenheit ausüben mögen? Ist der Eifer Cälibat also Heuchelei, oder Hang zum lüderlichen Ist es nun notwendig, den Cälibat aufzuheben, um tten zu bessern, und die Geistlichkeit an den Stat zu

. Sollte wol ein Mensch im andern Leben selig wer- nnen, ohne in diesem Leben ein guter Bürger des Stats n zu seyn?

. Warum wird auf katholischen Universitäten, Theo- nd Medicin, nicht in der Mutterspracheg elert, wie ch und verschiedentlich die Rechts Wissenschaften? Wür- Abänderung dieser Gewonheit für die menschliche Auf- g nicht viel wert seyn? Und würde es nicht eben so gut auch das Corpus juris *Canonici* & *Civilis* in die Mut rache übersetzen zu lassen, und so in jedermanns Hände en?

. Warum existiren Märchen, Mirakel, Gnaden Bil- eistliche Stiftungen, Gespenster, und Ritter Geschich-

ten, jederzeit zugleich? Warum sind vor d
ne, die nicht an Gespenster glauben, eben
heterodox, als jene, so die Geheimnisse d
rung bezweifeln wollen?

9. Warum wird der Handwerker vom H
der Kaufmann im Comtoir, der Gelerte a
und — der StatsBürger im Kloster vom
StatsBürger ist; warum künftige Müt
Frauen?

10. Warum sorgen doch die Regente
erst für ihre persönliche Vergnügungen; un
diese befriediget sind, für die Bedürfnisse i
tanen? zuerst für die physicalischen Vergnüg
erst für die moralischen? Kan doch ein jed
ein Millionaire, ein gar prächtiges Gebäud
tigen Garten, anlegen: aber blos ein Land
lische Erschaffungen anlegen. Hier äußert
Unterschied der Sterblichen: und warum so
die ihr Los genießen?

11. Erfodert das Interesse der geis
Dalaj Lama, des Papstes, der deuts
Fürsten, und andrer, daß in unglaubige
resp. geistliches Ansehen, außerhalb ihre
Hoheit, aufhört, daß dieselben die Grund
klärten gläubigen Zeiten beibehalten, —
Landen ihrer weltlichen Hoheit —; daß sie
der verhältnißmäßigen Aufklärung keinen
Oder ist es besser, daß die resp. geistlichen
chen zeitlichen Zeiten, ihrer weltlichen St
versichern, die geistlichen Güter ihrer Hoh
dem Genius des Jarhunderts, verwenden
Geistlichkeit vermindern, und ihren Sta
der Pfaffheit nemen?

12. War Italien weniger fruchtbar,

Digitized by Google

eringere Weine, geringere Erndten, weniger Menschen: den Jupiter, die Juno, und die sämtlichen heidni- Gottheiten, verehrte? Oder ist Italien dermalen frucht- und bevölkerter, da es die christlichen Märtyrer und Heilige verehrt? In welchen Zeiten war der Orient lücklichsten, da seine Bewoner Heiden waren, da sie ten, oder da sie Muhammedaner sind? Wächst nicht derselben PolHöhe jederzeit die nämliche Frucht; das Testament, der Koran, der Zendaveſta, oder das Evium, mögen ihren Gottesdienst bestimmen: und kommt alles auf die CivilGesetzgebung an?

13. Sind nicht jene Staten die glücklichsten, die die en glücklichen Menschen enthalten? die glücklichsten en sind auch die stärksten. Sind nicht in jenen Staten eisten und die glücklichsten Menschen, wo die meisten l vorhanden sind, die Bedürfnisse eines jeden Indivi- Menschen zu befriedigen? Sind nun jene Staten glück- die viel Adel und Geistlichkeit haben? oder jene, die abriken, Manufacturen, Handel, Handwerker, Künstelerte, und Soldaten, haben? Warum verwandeln die Herrn die Klöster und Stifter nicht in Fabriken und ufacturen? die Adlichen in Soldaten und Gelerte?

14. Würden die IndividualMenschen, die dermalen Adel und zur Geistlichkeit zu zälen sind, minder glückyn; würden sie weniger im Stande seyn, ihre Bedürfzu befriedigen: wenn sie Soldaten, Gelerte, Künstler, canten, oder Handwerker, würden? Warum verfolgen del und Geistlichkeit jene Menschen, die nach gemein chtenden kosmopolitischen Grundsätzen gebildet sind, und sie in Geschäfte kommen, nach diesen Grundsätzen han- Heißet dieses ein Verräter an seinem Vaterlande wer- wenn man einzelnen Menschen sagt, wie sie so glücklich önnen, wie sie wirklich sind? wenn man ihnen sagt, wie viel essen, so viel trinken, und so viel Weiber beschlafnnen, als sie wirklich tun; ohne dadurch zu verhintern,

daß nicht andre Menschen dieselben Vergn
daß die erstern gar noch ihre Vergnügung
das Bewußtseyn, daß sie den leztern dies
gen verschaffen?

15. Warum gibt es überall viel gu
vernünftige Leute?

16. Was ist für ein Unterschied zwis
und einem Verbrechen? Ist es gut, da
der seyn kan, ohne Verbrecher zu seyn,

17. Wie kömmt es, und von welcher
daß man im State bürgerliches Vermögen
ne zu arbeiten? Wie kömmt es, daß d
noch erlaubt ist? daß es Tontinen, geis
und HofChargen, und Andachten für alle
es an Arbeits- und PflegHäusern, an S
*couchir*Häußern, an Anstalten für physikali
Gebrechen der Menschen, felet? Würden
mer der Geistlichkeit und der Höfe, be
gemeinnüzigen Anstalten verwendet werde

18. Könnte im State ein größers Ue
als wenn viele Menschen desselben heilig
Wozu die sogenannten Legenden, die V
verderben? Wozu die Pfaffen beiderlei
Feinde des Stats sind, und Feinde des S

19. Die Tiere fürt der Instinct: die
Menschen macht, daß er von seinem Insti
das Tier; das heißt, den Menschen fürt di
es nun der Vernunft angemessen, und ver
der AllGüte eines allweisen Schöpfers, d
nicht hinreiche, den Menschen zu füren? S
ten, daß die Natur, die dem Menschen di
ben hat, um ihn zu füren, und um ihn na
sation glücklich zu machen, es bestimme,
dieser Vernunft nicht folgen solle; daß der

Digitized by Google

gen folgen solle, die sich mit der Vernunft nicht ver-
weil sie unabhängig und widersprechend sind mit dem,
menschliche Organisation, und die Entwickelung der-
dem Menschen als war vorstellen? Verträgt es sich
Vernunft, zu glauben, daß die Natur, und der
er aller Wesen, Geschöpfe derselben Klasse durch Ge-
isse necke? und daß nicht alle Menschen gleiche Mit-
en, glücklich zu seyn?

o. Bestehet nicht der Wert aller Dinge in dem Antei-
n sie haben an der Erhaltung des Ganzen? Wozu
stalten, die nicht diesen Zweck bezielen? wozu so vie-
nbarungen? Es wird gebeten, aus Petri *Canisii* christ-
ere, aus dem Leben der Heiligen, der Märtyrer, dem
rio Romano, und aus allen sogenannten geistlichen
n, den *Esprit* zu ziehen, und dann zu antworten:
christliche Lere, wie sie heutiges Tages geleret wird,
gut sei? ob sie lere, die IndividualGlückseligkeit
allgemeinen Glückseligkeit zu verbinden?

. Stehet zu vermuten, daß dem *resp.* Gouvernement
Gehorsam geleistet werden wird, daß es weniger gu-
tsBürger geben wird, wenn den Völkern die Furcht
n ReligionsGespenste genommen wird? Sind es
nmer Kinder, die an Gespenster glauben; und gros-
glauben doch nicht daran? Wenn nun Kinder auch
ht glücklicher sind, als erwachsene Leute: so ist es doch
öglich, daß Kinder mit der Zeit nicht groß werden?
dann? Wird wol mer gestolen und gemordet, wo die
nichts zu befürchten haben, als peinliche Bestrafung
tliche physikalische Entberung? Hat die Religion *

Mord-

n Eifer druckt sich manchmal der Verf. unbestimmt aus:
er unbillig wäre es, ihn nicht aus seinem eigenen Con-
rte zu erklären. Er spricht nicht von Religion, sondern
n ReligionsGespenste (dies war sein eigner Ausdruck oben),
er von dem HocusPocus, das die Hildebrande schändlicher

Weise

Mordtaten und Diebstäle verhintert durch
oder befördert durch ihre VersönungsMit
Ausübung vorgeblicher Tugenden? In Be
lichen Tugend, läßt sich nicht alles richten du
Vergnügen, Entberung derselben, und dur
Uebel?

22. Stehet für Europa, insonderheit fü
Glückseligkeit zu erwarten, so lange Geburt
das Monopol der menschlichen Glückseligkeit
man glückselig seyn kan, ohne nützlich zu
aller Art, ist gut, um einen Beruf anzugehen
Art beweiset Kenntniß und Fähigkeit: aber w
be? gibt dergleichen Sitte nicht dem ganz
eine falsche GrundRichtung? Bestehet die de
der Erhaltung der Indolenz gewisser Fü
den Ausschweifungen der weltlichen Fürst
nuß ecklender und Unglück verbreitender U
beider?

23. Wie kömmt es, daß die Concord
schen Nation noch gelten? Concorda
Concordaten?

Weise für Religion ausgaben: so wie er
nicht, von den ihm und jedem vernünftige
ehrwürdigen Dienern der Religion, sonder
der Mastung liegenden Bonzen, u. s. w.,
lauert also der unberufene Mainzer GroßJ
onsJournal B. IV, Beyl. 4, S. 132) d
warum droht er ihm mit einer "scharfe
man ihn sicher wird ausgekundschaftet habe
nur, wie Hr. Merz; und decidirt nicht
Merz. Die Frage, die der (sogenannte)
nach dem Rate des Hrn. GroßInquisitors,
musExamen zu beantworten lernen solle,
auf die Welt gekommen? hat der Verf.
seiner Schrift, wenigstens zum Teil und
wortet: *nicht um für andre gesunde Leute*,
zu arbeiten; *nicht um* Ahnenreiche Bonze

Digitized by Google

Sind die Verfassungen der deutschen HochStifter
cietates *leoninæ?* zum Unglücke der so genannten
aftlichkeiten und vermeintlichen Dienerschaften?
rschaftlichkeiten quält Langeweile, und Bedürf-
sie nicht befriedigen können: und die Langeweile der
ftlichkeiten, auch Bedürfnis, ohne dasselbe befrie-
können, quält die Dienerschaft. Was haben die
itel für Rechte bei Lebzeiten der FürstBischöfe? das
Recht, und das deutsche StatsRecht, geben den
gar kein Recht. Mangel der Aufklärung hat bis-
Sache nicht contentiös werden lassen. Warum läßt
stBischof ex Lege *si contendat*, sein SpecialRecht
ichs HofRat entscheiden?

In welchem Alter oder Zeitlauf sind die Nationen
lichsten? Wenn haben die meisten Menschen die
ihre Bedürfnisse zu befriedigen? Wenn vermeren
rivatFamilien: im Glücke oder im Unglücke? wenn
uskommen haben, oder wenn sie darben? Ist die
on wol ein Zeichen der Glückseligkeit des Stats?
hem Alter ist der einzelne Mensch glücklicher: als
ls Erwachsener, als Mann, oder als Greis? In
Stande ist der einzelne Mensch glücklicher: als Sol-
Landmann und Ackerbauer, als Fabricant, als Hand-
als Künstler, als Gelerter, oder wenn sonst? Ist
ne Mensch glücklicher arm, oder nicht gar reich, ein-
ttet, aufgeklärt, und beschäftigt; oder ist er es mer,
devot, mutlos, unwissend, reich, träg, und unbe-
ist? Nun die Parallele von Individual- und Na-
lückseligkeit: ist das ächte StatsKlugheit?

r Römer war ein alter habsüchtiger Soldat, der in
e sich verlegen hatte, und ausgeartet war. Es kam
haste Mensch aus Norden, den TatKraft, und Hang
nusse, zum Soldaten und zum Sieger machten.
r gewonnenen Schlacht ward auch der nordische Sol-
dat

dat bigot und schlaff. Europa wäre bald ausg
eine andre Welt gewandert: da kam Glück
cke, Handel, SeeReisen, Künste, Wissen
ken, Manufacturen; Pfaffheit und Abne
ten, Moral, und Kenntnisse gebessert; Ver
Herz ausgebessert; Toleranz, Menschlichkei
Glückseligkeit ist Aufklärung, Unglück ist U

Kinder! tut jezt die Lichter aus:
Ihr brennt euch sonst die Augen a

41.

Supplica an Se k. k. apost. Majt., die Besch
tholischen Gemeinde des Fürstentums *Teschen*,
rungsCommission in Teschen, betreffend. Præse
und den 16 Nov. 1782 decretirt an das
in Schlesien zur Untersuchung.

Ewr. Maj.

Unterzeichnete akatholische Gemeinden
Teschen, finden sich notgedrungen, Ewr. M
gründete ReligionsBeschwerden allerunterth
gen, und um deren allermildeste Abhülfe all
bitten.

Nachdem Ewr. Maj. AllerhöchstDer
ordnungen, durch die hiesigen Aemter, haben k
sen, und selbige zu unsrer Wissenschaft geko
haben wir, mit innigster Dankbarkeit gegen
den inbrünstigsten SegensWünschen für E
lerhöchstes Wol und langwierig-glorreichste
der darinnen allermildest verstatteten Gewis
dienet; und uns schriftlich, in eigenen Perso
nal-Verzeichnissen, als solche angemeldet, die
Induction oder Ueberredung, blos nach den
Gewissens, sich zur Augsburgischen Confession
bei diesem Bekenntnisse, als Gotte und Ew
getreuste Untertanen, leben und sterben wolle

Digitized by Google

rauf sind wir, wiewol spät genug, successive vor
örungsCommission zu Teschen vorgefodert wor-
) vor derselben, an den bestimmten Tagen, in der
erschienen, daß wir, auf die von Ew. Maj. vor-
ne Art, würden geprüft, mit unsrer mündlichen
n Güte gehört, und über unsre Zweifel und Bedenk-
mit Sanftmut befragt werden. Aber wir haben,
on allem diesem das Gegenteil erfaren, und mit
gem Aergernis hören und sehen müssen, daß Ew.
ndes Väterliche und Höchstweise Verordnungen,
rsten Kränkung unsrer Gewissen, und zur offenba-
himpfung der von Allerhöchst Denselben toleritten
, gemißbrauchet worden. Denn
wird dem, auf einen gewissen Tag, nach *Teschen*,
Dechantei, den Ort der Commission, bestellten und
den Haufen von 20, 30, und mereren Personen ver-
n Alters nnd Geschlechts, ein Vortrag oder soge-
Predigt gehalten, in welcher die Religion, zu der
bekennen, aufs äußerste gemißhandelt, als ein aus
npen zusammengesetztes Ler Gebäude gelästert, und
Werk eines lasterhaften Mönchs beschrieben wird.
Vortrag hält gemeiniglich der eine geistliche Mi-
sarius, Pater Jacob *Schwienteck*, Pfarrer in O-
hna, der bei dieser Gelegenheit allen möglichen Haß
le gegen die Evangelische Religion auszulassen nicht
t, dadurch aber, anstatt die Gemüter zu gewinnen,
ur ärgert, und von sich abgeneigt macht.
wird jede Person hernach einzeln verhört, die bit-
Leden gegen die Evangelische Religion und Geistlich-
gestossen, und jeder befragt, ob, und bei welchem
von der GnadenKirche, er die Beichte abgelegt,
heil. Abendmal empfangen? ob er zur Evangelischen
geschworen habe? und dergl.: da es doch bei den
ischen gar nicht Herkommens ist, daß jemand zur Re-
dlich verpflichtet werde, und die Zal der Beichten-

den

den und Communicirenden an manchen S
gen in der GnadenKirche sich auf 1000,
Seelen beläuft. Man legt uns spitzfündi
Fragen vor, die besonders die Einfältig
zu ungereimten Antworten Gelegenheit g
uns aus dem Protokoll unsre abgenötigt
worten vor, und verlangt die Unterzeichnu
eine ungestümme Art. Man kündiget u
dammnis an, und heißet uns zum Teufel
Hölle gehen. Ueberhaupt ist das Betrage
Commission gegen uns so ungeistlich, un
lergnädigsten Vorschrift so schnurstracks
nach unserm eigenen Bewußtseyn, zu beh
fangen: ein katholischer Christ, wenn er
ligion noch keinen Zweifel hätte, kan dad
kend gemacht, als ein akatholischer gewor
allermeisten aber zeichnen sich, in diesem
faren, der obgenannte geistliche MitCom
Schwientek, Pfarrer zu OberLischna,
riis und Schreibern aber, der Protokollis

III. Junge Personen männlichen u
schlechts, die noch nicht ihr 20stes Jar e
in dem Verzeichnis der Angemeldeten st
verhört: aber man erlaubt ihnen keinesw
nis im Protokoll zu unterzeichnen; sonder
ihre schriftliche und mündliche Erklärung
Gottesdienste verwiesen, unter dem Vorw
zur Erwälung einer Religion zu unmündi
20 Jare erreichen müßten: obwol Ewr.
Geschäfte des Gewissens, keinen annum ae
vorzuschreiben geruhet haben.

IV. Wenn Eltern ihre noch unmünd
Irrtum, weil sie es nicht besser wußten, in
Verzeichnis haben eintragen lassen: so werd
hart angefaren, und man kündiget ihnen

Digitized by Google

Kinder zum katholischen Unterrichte unausbleiblich müßten. Wenn sie nun aber aus Furcht, und in ung des ehemaligen GewissensZwangs, sich solches weigern: so werden sie zur Stelle mit Arrest belegt, ockhaus gesteckt, und genötiget, diesen ausgestande- rest noch mit Gelde zu bezalen. Ja es haben wol we- cher Leute, wie nicht minder auch andere, die bei un- ner Zudringlichkeit des obenbenannten MitCommissa- s Pfarrers *Schwienteck*, sich mit Reden verteidigten, Commission selbst Maulschellen, auch so gar Stock- e, und andre schimpfliche Behandlungen, empfangen. . scheut man sich nicht, es so gar zu läugnen, daß Maj. einem jeden die GewissensFreiheit zum Be- s einer jeden der andern tolerirten Religion einge- : ja, man will uns überreden und schrecken, daß die- Ewr. Maj. allergnädigst verwilligte Toleranz, nur rze Zeit dauern, und daß alle diejenigen, die sich je- Augsburgischen Confession bekennt haben, mit der ßo größere Drangsale würden auszustehen haben, m Widerruf der nach ihrem Gewissen gewälten evan- n Religion, mit Gewalt gezwungen werden; eine Be- ng, die wir zwar für grundfalsch achten, die aber enn sie sich im Publico verbreitet, in schwachen Gemü- drige Eindrücke machen, und besonders jene, welche der Religion wegen emigriret, nun aber geneigt sind, in ihr Vaterland umzukeren, von der wirklichen Aus- ihres Vorsatzes abwendig machen kan.

hnerachtet wir nun, bei unsern Vorständen von der rungsCommission, dergl. angefürte, harte, und Ewr. llergnädigsten Ausmessung geradezu widersprechende dlungen, schon ausgestanden haben; und folglich so- Stande, als bereit und willig sind, die Warheit Beschwerden mit dem besten Gewissen, wenn Ewr. es allergnädigst befelen, durch einen körperlichen Eid äftigen: so haben wir uns doch unterwunden, Aller-

Höchst Denselben, als unserm Allerhuldrei
ter, die wahre Lage der Sache alleruntertä
und um allergnädigste Remedur, allersuß
um desto mer zu bitten, da wir wissen, da
brüdern nicht besser ergehet, als es uns be
sion ergangen ist. Gott kröne Ewr. M
Ruhm, Heil und Segen!

Teschen, 29 Aug. 1782.

Die zur Augsburgschen C
und geprüften akatho
in den DorfGemeinde
Ober- und Nieder-*Ustron*
Veichsel
Goleschau
Ober *Lischna*

42.

Tableau de l'*Exportation* & de l'*Im*
du Port de *St.* PETERSBOU
en l'année 1781.

Noms des *Nations*		EXportation Roubles	Cop.
Anglois	—	8,653,084	18½
Russes	—	2,367,727	27¼
Italiens	—	333,899	85
Prussiens	—	317,131	83¾
Hollandois	—	116,269	44¼
François	—	111,251	23½
Lubeckois	—	98,126	74¼
Espagnols	—	75,789	48½
Suedois	—	6,449	53½
Hambourgeois		57,020	31

Digitized by Google

ockois —	42,949	28¾	58,904	90
ugais —	29,259	59½	159,240	93
es — —	28,068	72¼	71,460	25½
icois —	24,128	—	139,088	50
grois —	4,347	68½	117,323	53¼
ns — —	3,483	63	23,204	29
is — —	496	70	567	—
rſes Nations				
eurs & paſſag.	598,087	42¼	1,242,460	21½
es — —	28,827	69	110,557	22
MME totale	12,954,440	62	9,582,352	88¼
nce de l'*Exportation* à l'*Importation* is, eſt à l'avantage la *Ruſſie* de —	3,372,087	73¼		
parant l'Exportation à l'Importation année à celles ée derniere qui oient à —	10,941,128	58	8,656,379	45¼
a difference en le 1781 —	2,013,312	4	925,973	43
	12,954,440	62	9,582,352	88¼

e l'OR & de l'ARGENT importé à St. *Petersbourg* en l'année 1781.

ts de la Ruſſie dans la Baltique, Monnoye *Ruſſe*

163 Roubles en *argent* 35957 R.

ivre 601 R. 41 Cop. en *billets* de Banque 2975 R.

De l'Etranger,

		R.	Cop.
Ducats: 40374 Duc. —			
8 Pouds, 7 Livr., 19¾ Solotn.	—	113,316	50
Lingots: 18 Livr. 10 Solotn.		3500	—
diverſes *monnoyes:*	3 Livr. 1½ Sol.	760	—

ARGENT, en *Rixdalers* 245001 —
401 Pouds, 25 L. 90½ Sol.
en *monnoye* étrangere
1 Livr. 93 Sol,
en *lingots* — 12 Pouds, 33 L.
SOMME totale

Les DROITS perçus à la Douane, ſ

	Pouds	L.	Sol.	
en 1780 en *Rixdalers* à	490	38	90¼	er
& en 1781 — à	390	21	86¼	—
Par conſequent de *moins* cette année	100	17	4	de *p*

* * *

Etat des NAVIRES arrivés a St. *P*
en l'année 1781.

464	*Anglois*	35	*Lubeckois*	3
67	*Danois*	29	*Ruſſes*	3
53	*Roſtockois*	13	*Portugais*	2
63	*Suedois*	5	*Hambourgeois*	1
46	*Pruſſiens*	5	*Flamands*	789

Et de ce grand nombre les uns ont
chandiſes, les autres ſont venus ſur Leſ

	Navires etrangers
avec des *marchandiſes*	109
avec *peu* de marchandiſes	264
ſur *Leſt*	360
Navires venus des ports de la Baltique avec de l'*eau de vie* de grain	37

Navires

Etat des NAVIRES *partis* pour di
de l'Europe,
avec des marchandiſes, 748 étrangers
Navires etrangers achetés par des Sujets R

Digitized by Google

ajouter à ce nombre ceux *hyvernés* ici en

des *marchandiſes*
es
ngers
es nouvellement conſtruits
tés par les Négocians étrangers
ates de guerre Ruſſes avec chanvre & fer
ort de la Baltique
vuides

En tout Navires 818.
Parmi lesquels il y a 66 Navires *Ruſſes*.

bre des navires venus à ce Port, il *hyverne*,

vires étrangers
— Ruſſes conſtruits en 1781
— venu du Port Baltique.

bre des navires partis & ci-deſſus marqués,
raires en ont forcé pluſieurs à *Cronſtadt*,
ent, ſavoir:
kois, 1 *Venetien*, 2 *Ruſſes*, = 12.
En tout Navires 30.
s 30 navires, qui *hyvernent*, il y en a 14
gés, & 16 *vuides*.
[Eingelaufen den 23 Jan. 1783].

43.

Proſpectus d'une
Compagnie de Commerce.
Vienne, 18 *Dec.* 1782.
[Gedruckt auf einem Folio-Blatte].

Le terme de cette *Comp*
par conſéquent de - - - - Ann
Son *Fonds- Capital* ſero
MILLIONS de Florins. P
roit être augmenté de peu ou
diminué, à moins que ce ne
trepriſes.

Pour former le dit *Fond*
mille actions, chacune d'égal
les quelles les étrangers comm
ſe procurer par ſouſcription;
roit pas d'abord beſoin de ta
payeroit qu'en pluſieurs term

Avec ſon Fonds-Capita
probablement encore bien p
s'occuperoit du commerce, d
des aſſurances &c., ſans ſe b
tels objets, à tels ou tels enc
& ſaiſiſſant avec empreſſemen
rables, méme en s'efforçant à
tes pour entreprendre, dans
connu, tout ce qui lui paroî
utile, & qui ne lui ſeroit au
les loix d'aucun Souverain,
ſiſs accordés à d'autres.

Elle s'attacheroit ſurtou
l'exportation de tous les obje
des Etats de *Sa Majeſté Im*
moindre débouché chez les Et
en échange d'eſpéces, de mé
objets qui ſont également néce
Tous leurs habitans en profite
directement, ſoit indirectemen
naturellement une augmenta
très-ſenſibles dans l'agricultu

Digitized by Google

gation, la circulation du numeraire, la masse des
es &c.
t pour établir des liaisons d'affaires entre les Etats
de *Sa Majesté Imperiale*, dont il ne paroît pas
ait eû d'idées jusqu'à présent, & dont les avanta-
oient aussi nombreux que grands, tant pour ces
n général, que pour les Entrepreneurs en parti-
— de même que pour atteindre d'autant mieux
s autres buts: — la *Comp.* auroit des Départe-
différens endroits, combinés de manière qu'un
feroit son maître à beaucoup d'égards, quoique
e feroient jamais qu'un seul corps, du quel le chef-
oit à - - - -
es simples *Actionnaires*, légalement assemblés,
nt le pouvoir *législatif*, & les Actionnaires-*Dire-*
le pouvoir *exécutif* dans l'administration des affai-
la Comp., qui, malgré l'Octroi Impérial dont elle
it être révetue, ne dépendroit pourtant jamais de
ne que d'elle-même, comme si elle n'étoit qu'
ison ordinaire de commerce.
y auroit - - - *Directeurs*, dont un chacun ne se-
sponsable envers les Actionnaires que de sa propre
, pour caution de laquelle il déposeroit - - - -
Le fixe de ces Messieurs seroit de - - - - florins
à titre *d'honoraires*, outre quelques émolumens
ndre valeur. Leur *casuel* seroit de - - - - pour
r les profits nets, à titre d'encouragement, toutes
que ces profits s'éleveroient à - - - - & au delà:
rsque les profits nets ne monteroient point à cette
e Somme, alors les Directeurs ne toucheroient
n plus ce tant pour cent. D'ailleurs, tous joui-
des mêmes droits, & auroient les mêmes devoirs
lir.
haqu' Année, il y auroit au moins une assemblée
le d'Actionnaires, pour y être rendu compte de

Digitized by Google

la situation des affaires de la Comp., &
sur la répartition des profits, que sur
rences.

Voilà seulement une légere ébauche de
mais, à ce que l'on pense, tant qu'il en fa
puis-qu'il ne s'agit pas encore à demander
lic, & que tout autre détail la dessus seroit
ce. L'Auteur s'occupe actuellement d'un
& Reglemens qui serviroient de loix à cette
que le tems de chercher des Actionnaires s
leur donnera ce Plan, où ils trouveront to
roient raisonnablement désirer savoir de pl

Alors aussi il seroit question de suppli
rial, non pas pour un privilége exclusif,
qui favoriseroit la Comp. de certains dro
capables de contribuer essentiellement à so
de preuves que *Sa M. Imp.* a déja données à
de tems, de ses soins paternels à protége
éfficacement tout ce qui peut tendre le moi
tage de ses sujets, sont bien faites pour e
neroit également accorder cette grace à un
l'importance, l'utilité & la solidité lui se
démontrées.

L'Auteur ose présumer que lorsque
roient présentées au Public par gens comm
reroient assez de confiance à tous ceux qui
gent à placer, pour le verser de préférence
de sorte qu'il ne seroit *nullement en peine* de
en question, & même au dela, s'il le fal

Mais avant de faire aucune démarche
pour l'obtention du dit *Octroi*, & avant
Statuts & Reglemens un peu volumine
nécessaire de s'assurer d'un certain nombr
seroient à la fois inclinées & propres à êtr
cette Comp., à l'effet de se concerter avec
ment sur les objets qu'à dessein il a laissés
par la raison qu'il ne se croit pas autorisé
mais encore sur d'autres objets plus ou

Digitized by Google

ſuite enſemble; & c'eſt *miquement* à cette fin qu'il
e *Proſpectus* au Public.
n des gens qui s'empreſſent à juger d'une choſe lors
u'ils n'en ſont pas aſſez inſtruits, pourroient trouver
de de chercher, *par la voie publique*, des Coopérateurs
nation d'un tel Etabliſſement, ſi non fort étrange,
s tout à fait contraire à *l'uſage ordinaire*, & par con-
peu ou point propre à remplir ſon Objet. Pour pré-
utant qu'il eſt en ſon pouvoir, les *mauvaiſes critiques*,
es ne ſont que trop ſouvent beaucoup plus de mal,
meilleures ne ſont de bien, l'Auteur croit donc de-
ifier cette méthode par ſes raiſons ci après.
abord, il cherche des *Cooperateurs*, préciſement par
ne ſe ſent pas à tous égards ſuffiſant pour former lui
Etabliſſement public des plus importans, & d'une natu-
jusqu'à cette heure il n'y a nul exemple; & il n'a la vaine
ption, ni la ſotte vanité de prétendre à en choiſir &
r de ſon chef les Directeurs: il n'entend pas même
s le ſoient dès à préſent.
n Opinion — qu'il ne donne pas pour loi — eſt que
er eſpérer d'autant plus ſûrement l'Octroi en que-
& pour inſpirer au Public toute la confiance néceſſaire
t Etabliſſement, il conviendroit qu'un certain nombre
quiers ou Négocians des plus notables ſe réuniſſent
ment, pour, en corps & ſous leurs noms reſpectifs,
r le premier auprès de *Sa Maj. Imp.*, & pour propoſer
ic le dernier en qualités de Directeurs; & qu'auſſitôt
tes les actions ſeroient placées, il fût par ces Meſſieurs
né une aſſemblée d'Actionnaires, pour que ceux-ci
ent & nommâſſent eux mêmes les autres Directeurs
rouveroient bon d'aſſocier encore à ceux-là.
mme les Banquiers ou Négocians qui voudroient faire
union, auroient beſoin d'un lieu d'aſſemblée pour con-
ſemble & convenir des choſes néceſſaires, l'Auteur
re pour cela ſa Demeure; & il la leur offre par le ſeul
e mettre tous en même tems à la portée de ſes idées,
ativement à l'Octroi dont ils ſupplieroient Sa Majeſté
le, que pour ce qu'il y auroit à préſenter au Public:
u'il ſeroit prêt à leur communiquer d'abord après qu'
ient décidé entr'eux & avec lui qui en effet compoſe-
corps de Directeurs.

Digitized by Google

Il oſe, à la vérité, ſe flatter que qu
ſont *tout à fait neuves*, & ſi néceſſaires à la
fection de cet Etabliſſement, que s'il pouvo
lieu ſans elles, & ſans l'art de les emplo
convenablement poſſible, il ne ſauroit pr
ſubſiſter longtems. Mais loin de prétendr
diſtinction, il ne demande qu'à être le dern
corps, en rempliſſant les mêmes obligation

En ſuite, l'Auteur n'ignore point que
cherche des Coopérateurs pour former une C
avant de chercher des actionnaires, *l'uſage*
adreſſer pour cet effet, non pas au Public,
ſances particulières. Mais cet uſage ne peu
lorſqu'il s'agit d'une Comp. de cette import
tion; & lorſqu'il peut l'etre pour des Compe
importantes & moins compliquées, alors m
core être rejetté dans preſque tous les cas,
raiſon.

Les Places auſſi honorables que *lucrati*
d'une Comp. qui exciteroit peut-être autant
d'étonnement, — & ſans doute auſſi *l'envie*,
faces, qui tourmente tant de malheureux, —
récherchées par des Banquiers & Négocians
d'autant plus qu'ils ne ſeroient point obligé
Sommes bien conſidérables pour leur compte
pour cela à leurs Maiſons de Banque ou de
au contraire ne ſauroient manquer d'occaſio
tout en rendant ſervice à la Comp. Or il p
arriver que dans leur grand nombre, il y
avec les quels l'Auteur n'eſt en aucune rélati
égards méritâſſent néanmoins de beaucoup l
de ſes meilleures connoiſſances, quoiqu'il en
de très bonnes. Il croiroit donc manquer é
Public, dont il fait le plus grand cas, ſi,
devoir à ſon *inclination*, il s'adreſſoit uniquem
res, tandis que d'autres y ſeroient plus pro

Ce n'eſt point *dans une ſeule Ville*, quan
ſeroit plus aiſé que de le trouver, mais *dan*
qu'il s'agit de chercher les dits Coopérateurs
queſtion d'avoir des Departemens à différe

Digitized by Google

nvient que des Directeurs, il y en ait au moins quel-
s qui soient déja établis à ces endroits là.
es Intéressés dans certains Etablissemens existans actu-
nt avec ou sans Octrois dans les Etats de *S. M. Imp.*,
ient trouver qu'il seroit, si non absolument nécessaire,
ins fort convenable de se réunir pour ne faire qu'une
omp. avec ce nouvel Etablissement, lequel seroit de beau-
e plus considérable de tous, afin d'employer avec d'
plus d'avantages leurs moiens & leurs talens respec-
z dans ce cas, ils désireroient sans doute qu'il y eût
e leurs Chefs au nombre des dits Coopérateurs.
our toutes ces raisons là, l'Auteur doit donc nécessai-
y inviter non seulement tous ceux qu'il connoit, mais
us ceux qu'il ne connoit point; & il est impossible de
ette invitation *générale* par aucune autre voie que par
'impression, d'autant plus qu'il convient de la faire à
monde en même tems.
r toux ceux, résidant en cette Ville, ou partout ail-
ans les Etats de Sa Majesté Impériale, & même dans
ger, qui seroient inclinés & qui se croiroient qualifiés
Directeurs de cette Comp., pourront se présenter, en
ne ou par leur Agens, un à un ou plusieurs ensemble,
Auteur de ce *Prospectus*, *M. Zollikofer*, demeurant:
den Tuchlauben, Nro. 253, au premier Etage, *à Vienne*,
ui manifester leur intention à cet égard.
croit ne devoir fixer aucun terme pour cela, attendu
e peut pas savoir quand cette invitation parviendra à
eux qui voudroient l'accepter, & encore moins quand
tation de tous pourra lui parvenir. Mais à fur & mé-
ne Messieurs se présenteront, il en prendra note; &
au bout d'un certain tems, le nombre de ceux qui,
outes les apparences, conviendroient, tant les uns aux
, qu'au Public, — deux choses également nécessaires
complet. alors, par un *Avis*, qu'il fera inprimer &
dans les Gazettes de cette Résidence Imperiale, il les
a tous à s'assembler chez lui à un Jour fixé, pour y
ntr'eux & avec lui le choix & la nomination du dit
le Directeurs, ainsi que toutes les conventions requi-
on existence & à sa solidité: sur quoi il y a encore trois
tions essentielles à faire.

1. La

Digitized by Google

1. La nomination de ce co
perſonne n'aura plus à prétend
lors de l'élection par les Actio
Directeurs, dont il a été fait
nombre ne ſauroit plus être bi
arriver, & que même il eſt aſſ
lors de la dite nomination, il y
places de Directeurs, aucun n
teur, s'il n'eſt point compris au
n'en ſera pas le maître.

2. Par *l'avis* qui invitera
adreſſés chez *Zollicofer* pour ê
chez lui, à l'effet d'y en faire
queſtion d'une nouvelle invitat
que cet Avis n'aura lieu que l
cenſé complet, & même déjà ré
ne pas faire perdre un tems pre
à la formation du dit Etabliſſen
l'intervalle entre le dit Avis & l
ne ſera que que de peu de Jou
s'imaginer qu'il ſera encore tem
recteur lors de la publication d
ne parvénir aux abſens de Vien
ſeront à une certaine diſtance,
& pour n'avoir pas du regret d
cun fera bien de s'y préſenter l

3. Ceux qui, pour raiſons
faire répréſenter par leurs Age
mination des Directeurs, auron
ces Meſſieurs de leurs inſtructio
ſaires à cette fin, vû que ceu
leur propre intérêt, requéreron
ces Piéces, avant d'entrer en p
tout comme ils pourroient éga
gens *non-qualifiés* pour une te
ceux-ci s'y préſenteroient en

Au reſte, *M. Zollikofer* ſe
pondre au plutôt & au mieux
tres que des perſonnes honnêtes
Sujet, en tant qu'elles ſeront
Mais il doit prévenir en même-

Digitized by Google

deviner, il ne sauroit entrer sur rien dans des dé-
r *correspondance*, ni même *verbalement*, que lorsqu'il
de traiter & conclure à la fois *.

Dieser Plan kam mir, teils unmöglich, teils gemein
lich, vor. Allein da manche Leser über die Beurteilung
Handels-Plans von einem Universitäts-Manne,,, zu lä
unermangeln würden: so bat ich mir von einem —
smann, und zwar einem — Hamburger Kaufmann, bei
durchaus kein Verdacht eintreten konnte, daß er etwa aus
das Project ungerecht beurteilen würde, ein unparteii-
, mit Gründen belegtes, und im ungenirten Kaufmanns-
e verfaßtes Gutachten, aus, welches hier wörtlich folgt.

Das Project des Hrn. Zollikofers, ein allgemeines
ungs Hauß für alle k. k. Staten zu errichten, ist in sei-
t so sonderbar, daß ich Ihm völlig Beifall gebe, wenn
, daß noch keines dergl. in der Welt existire.
Ob es den Ländern und Untertanen unsers Kaisers
h vorteilhaft; ob es nicht alle andere Handlungs Häu-
iniren werde, vornämlich dadurch, daß es für Rech-
ber Actionisten gefürt werden soll, und also nicht zu
en steht, daß es mit derjenigen Aufmerkamkeit und
alt verwaltet werde, mit welcher ein jeder anderer ver-
ger Kaufmann seine Handlung fürt; und ob nicht aus
diesem Grunde die Speculationen ganz erschrecklich ins
hineingehen, folglich alle andre Handlungs Häuser
rücken werden; ob alsdenn der Untertan nicht ge-
gen seyn dürfte, die Abname seiner Producte einzig und
von der Gnade dieser allgewaltigen HandlungsCom-
e zu erwarten, und dadurch die zum Flor der Staten so
gänglich notwendige HandlungsFreiheit und Concur-
gänzlich aufhören müsse: dieses und mereres dergl. ist
ur sogleich beim ersten Anblick des Zollikoferschen Pro-
s beigefallen; ich habe aber jetzt ohnmöglich die Zeit,
weitläuftig zu erörtern. Freilich klingt es sehr herrlich,
er sagt: meine HandlungsCompagnie soll Kaufmann,

Ban-

Digitized by Google

Banquier, Cambiiste, Assecuradeur seyn
ße in- und ausserhalb Europa handeln, so
le 4 Teile der Welt errichten: und was
Papier hinschreiben läßt. Und das soll alle
Actionisten durch eine gewisse Anzal besolde
gerichtet werden; und die sollen wieder ih
haben; und die wieder ihre Buchhalter, u
und ihre Cassirer, und ihre Schreiber,
und ihre UnterBediente ꝛc. ꝛc.; und die
Handlung unvermeidliche Zufälle abwend
Kleinigkeiten Acht geben; sollen nicht bet
trogen werden; sollen lauter vorteilhafte
chen, lauter ehrliche Correspondenten hab
denken, wenn es nicht höher oder näher
wir so gut wir können, der Actionisste ver
Teil von dem Seinigen, und wir haben
guten Gehalt. Ich gestehe gerne, der
HandlungsKenntnisse zu groß; nur so vi
ich lieber Directeur mit einem guten G
ctionisste, seyn möchte.

Wenn ich mir nun dagegen so eine
stelle, der eine ausgebreitete Handlung fü
bis 20 Bediente auf seinem Comptoir in
seinem eigenen Vermögen etwa 100000
nommen, wofür er järlich 4000 ℔ Zin
wie muß ein solcher Mann nicht arbeiten
nötige Ausgaben zu verdienen! Nun will
seine Familie etwas erübrigen; nun will
sich und seine Familie etwas erübrigen;
auch auf unvermeidlichen Schaden und
Warlich, ein solcher Mann hat alle Anstre
te nötig, um seinen Zweck zu erreichen,
ein geplagter Mann; und dennoch erträ
weil er weiß, er tut es für sich und seine
len nun alles eine Anzal Leute tun, die fü
arbeiten; die wenig oder nichts dabei zu

Digitized by Google

te diesem, und morgen einem andern, für Geld dienen.
aube, wer da will.
s fällt mir bei allen dergl. Dingen immer das Pro,
was man vor einigen Jaren einem großen Herrn vor-
um eine HandlungsCompagnie nach Sina zu er-
und wo man auf folgende Art raisonnirte. "Be-
h wird järlich eine grosse Anzal Leinen nach Cadiz ver-
Wir senden also ein Schiff, das wir nach Sina
en, mit einer Ladung Leinen nach Cadiz. Diese Lei-
kaufen wir gleich bei ihrer Ankunft allda für bare Pi-
Mit diesen Piastern segeln wir nach Sina. und brin-
ür Thee, Porzelain, SeidenWaren, und dergl., zu-
Unterdessen beladen wir ein 2tes Schif nach Cadiz auf
Art. Hierauf das 3te u. s. f. Nun machen wir un-
chnung darüber, und es kan ganz und gar nicht felen,
onisten müssen sich vortrefflich dabei stehen,,. Zum
urde es vorher ein und andern Kaufleuten mitgeteilt;
traf es sich, daß einer die höchst einfältige Frage auf-
die aber, wenn die Leinen in Cadiz nicht so fort für
aster verkauft werden könnten? es wäre doch gut,
an sich zuvor darnach erkundigte. Die Antwort muß
ich nicht nach Wunsch ausgefallen seyn; denn aus
zen Projecte ist weiter nichts geworden.
berhaupt, dünkt mir, wäre es doch nachgerade wol
Zeit, daß die grossen Herren einsähen, wie wenig
n dergl. Projecten und Windbeuteleien jemals her-
mmen ist; und daß am Ende niemand, als einige, und
lich diejenigen, so die Verwaltung gefüret, auf Ko-
übrigen dabei gewonnen haben. Der Kaiser hat
leichterers und sicherers Mittel in Händen, die herr-
latur- und Kunst-Producte, mit welchen die Vorse-
ne Länder gesegnet hat, zu vermeren, und seinen Un-
Glück und Wolstand zu verschaffen: Freiheit, un-
ränkte Handlungs-Freiheit; weiter ist nichts nö-
er Cameralist mag immerhin schreien: er mag sich

an

an seinem Steckenpferde von Activ- und
belustigen. Ist es war, daß Handlungs-
schränkungen* ein Land glücklich machen;
die Erfarung leren, daß dasjenige Land d
wo es deren am meisten gibt. Prompte Ju
und WechselSachen; genaue und strenge
riges Maaß und Gewicht; freie, gute,
und Landstrassen; leidliche Zölle; freun
lungsVerträge, und dergl.: das sind die
Landesherr zu sorgen hat. Uebrigens scha
kan nur die Freiheit, sein Brod zu verdien
er wird schon dafür sorgen: und dem Kau
es, seinen Ein- und Verkauf zu machen, wie
er wird schon die besten Kanäle auszufinde
Concurrenz wird ihn leren, wie teuer er ver
nur der Kaufmann muß Kaufmann seyn,
Projecte macht, oder der Anteil dran nim
begünstigt. In Absicht der kaiserl. Erb
niemand auf eine überzeugendere Art bewies
Schindler, in seinem im vorigen J. zu P
menen vortrefflichen Tractate, unter dem
für den Bürger ꝛc. ꝛc. Er nennt es zwa
aber wollte Gott, daß alle Projecte auf
zum Wol des menschlichen Geschlechts, g
dieses.

* Aber hat denn nicht England auch
und Einschränkungen? Und würde ohne d
land England geworden seyn? S.

44.

GeneralListe von 1782
der in Sr. Königl. Preußischen Maj. Lan
bornen und Gestorbnen: ohne Inbegriff de

Digitized by Google

2	Churmark Brandenburg	1873	4498	4035	8533	3539	3331	7037	1474
3	Preußen	6888	17919	16963	34882	15026	14278	29304	5578
4	Pommern	3416	7438	7223	14661	5377	5527	10904	3757
5	Magdeburg	2169	4642	4473	9115	3619	3751	7370	1745
6	Halberstadt	672	1505	1486	2991	1322	1390	2712	279
7	Hohenstein	162	396	371	767	342	371	713	54
8	Quedlinburg	100	166	166	332	180	211	391	*
9	Minden u. Ravensberg	1321	2719	2418	5137	1868	1848	3716	1421
10	Tekelnburg	153	332	304	636	209	213	422	214
11	Lingen	212	368	327	695	478	379	857	**
12	Meurs	203	369	328	697	297	247	544	153
13	Geldern	463	948	938	1886	713	741	1454	432
14	Kleve und Mark	1892	3994	3729	7723	2789	2728	5517	2206
15	Ost Friesland	872	1665	1483	3148	1453	1434	5887	261
16	Schlesien	12985	33817	31836	65653	28802	29309	58111	7542
17	Neufchatel u. Valengin	290	677	609	1286	439	445	884	402
18	West Preußen	4863	12216	11330	23546	10229	9675	19904	3642
		43743	105822	99585	205406	85828	85276	171104	34523

Von *Col.* Pl. siehe auf dem Umschlage.

45.

Braunschweig, 4 Jan. 178

Ohne DruckOrt, blos unter der JarZ
dem Motto: *Si vir magnus cecidit, magn*
ne Apologie des ehemaligen franz. FinanzM
Neckers, in Briefen an Hrn. Jselin in B
Titel: Necker, dem Publico bekannt g
ungenannte Verf. desselben bemüht sich dari
Verdienste dieses geschickten FinanzMinister
teilhaftesten Lichte darzustellen: und man
die Gerechtigkeit widerfaren lassen, daß er d
seines Helden mit vieler Wärme und Gründli
men hat.

Da diese Briefe, warscheinlicher Weise
lerten Journalen und WochenBlättern, wei
sirt werden dürften: so hat man für nötig bef
Recensenten auf nachfolgende S. 438, und
findliche Stellen, welche zwo den Herzog
Braunschweig betreffende Anekdoten enthalte
zu machen, und sie zu ersuchen, der War
angefürten Stellen erzälten Begebenheiten
dersprechen.

Es ist erstlich grundfalsch, daß des
nand Durchl. sich einer, seine hohe KriegsW
List bedient haben sollte, um einige Kundsc
gegen ihn stehenden Feind einzuziehen.
kannte Klugheit dieses großen FeldHerrn ih
Mittel benutzen hieß, wodurch er dem Feini
konnte: so war es doch ganz seinem eigentüm
zuwider, Spionen zu dingen, noch durch re
chungen die Treue irgend eines Untertanen
zu stellen, oder das Leben eines Menschen
unmittelbare Veranstaltung in Gefar zu se
daher eine offenbare Unwarheit, wenn der

Digitized by Google

Fürsten sich verkleiden läßt, um dadurch einen ar-
fgefangenen Bauern zur Sprache zu bringen.
Was ferner die zwote Anekdote, von der Unterre-
s Herzogs mit dem Verf. der Briefe, A. 1762 in
auptQuartir zu Gudensberg, betrifft: so wird dem
älten Facto, gleich dem vorhergehenden, ebenfalls
rochen. Es ist zwar richtig, daß des Herz. Ferdis
Durchl. der französischen Nation auch selbst zu der Zeit,
egen ihre Heere focht, in Ansehung des menschen-
chen Betragens, das sie in denen von ihr friedlich
en Ländern im Ganzen beobachtete, Gerechtigkeit wi-
ließ: niemals aber war es des Herzogs Gewonheit,
ation auf Unkosten einer andern ein Compliment zu
; und am allerwenigsten läßt sich solches in der Lage
n, in welcher der Verf. der Briefe es von dem Für-
gesagt anfürt.
esetzt jedoch, aber nie zugegeben, daß ein solcher Dis-
h wirklich, zwischen Sr. Durchl. und unserm unbe-
Schriftsteller, vorgefallen wäre: so verrät es doch
nen sehr hohen Grad von Indiscretion, wenn sich je-
rlauben kan, eine Unterredung von dieser Art, bei
ein gewisses Zutrauen vorausgesetzt wird, dem Publi-
den Druck bekannt zu machen. Und wenn daher der
er Briefe an Hrn. Iselin, auf der einen Seite allen
verdient, daß er die Vertheidigung des verdienstvollen
Necker übernommen; so kan man doch auf der an-
eite nicht umhin, ihm freundschaftlich anzuraten, daß
ukunft, bei denen zur Erläuterung seiner Sätze anzu-
n Beispielen, insofern solche sich auf Geschichte und
chen beziehen, behutsamer seyn, und sich besonders
n Acht nehmen möge, daß er, wenn er es nicht ge-
weisen kan, nie in seinen Schriften, ohne besondere Er-
, einen großen Herrn compromittire.

Gelegenheitlich noch folgendes

I. Im Briefwechs. XLI, S. 270, kam
nes Ungenannten vor, das verschiedene Anek
teilungen von Hrn. Necker enthält. In
Heft XLVII, S. 306, folgte eine Verteidig
ckers, von einem ebenfalls Ungenannten aus
hatte sich die Vermutung entwischen lassen,
ersteren Schreibens sei ein Ecrivain, mit
wie Hr. Necker, — ne se compromettra pa
oder wie es vermutlich manche würden a
der Brief sei von einem ganz unbedeutende
der Straße aufgerafft. Ein bedächtiger
Journals läst so einen Verdacht, der ihn
bringen müßte, nicht gerne auf sich kommen
nennen, und ihn nach seinen Bedienungen un
cterisiren, durfte ich nicht: also erinnerte ich
te S. 306, "der Hr. Graf ***, Verfasser
bens, sei kein *Ecrivain* in der Bedeutung
Wort genommen zu werden scheine „. —
Neckers Lobredner S. 333, das Wort Gra
het es so, als hätte ich jenen "hämischen Tad
machen wollen, dass er von einem *G*
Nun folgt ein verachtender Seiten-Blick auf
der einem Grafen etwas glaubt; und eine sc
sion gegen alles, was Graf heißt in Norde
Süden von Deutschland.

II. Die in Paris selbst eingesammelten
Grafen, von Neckern, beliebt der Hr. Verf.
gifftig verzuckerte, *niederträchtige Kritik*, *i*
Galle des Grafen zu nennen; sondern er setzt
Worten hinzu, das ganze Resultat jener Kr
darinn zusammen: *wenn Necker und seine*
gleichen *wären, so wollte ich ihnen allen W*

Digitized by Google

n der Eitelkeit und Eigenliebe verzeihen; *da er aber in Bürger, und seine Frau eine Bürgers Tochter ist, ssen sie hübsch demütig seyn, und sich mit* unsers glei- *nicht messen wollen.* — Darf ich bei diesen Worten n Augen trauen? Zuverläßig kennt der Apologist den en, bis diese Stunde, nicht einmal dem Namen, noch er seinem persönlichen Character, nach. Augenschein- man schlage nach, und lese) hat der Graf, in seinem e, sich keine Sylbe entfaren lassen, woraus man sei- räflichen Stand, noch weniger pedantischen-gräflichen , argwonen könnte. Und so einen Unbekannten, ganz ldigen, so in den Tag hinein zu lästern? — Hof-) wird den vielen andern, ausnemend interessanten *Fa-* von denen das ganze Buch des Hrn. Verf. strotzet, iese notgedrungne Aufdeckung nichts an ihrer Glaub- keit benommen werden.

II. Neckern kennt der Hr. Verf. offenbar nur, aus des- Schriften und öffentlichen Handlungen, und 2. aus eitungen. Aus solchen Datis den innern Character Mannes zu beurteilen, ist ein Paralogism, den man ur uns StudirStubenGelerten Schuld gab. Der hatte seine Nachrichten aus ganz andern Quellen. diese Nachrichten war? das kan doch wirklich der erf. nicht beurteilen. Sind es Verläumdungen? epräge davon tragen sie nicht an sich, GegenFacta r Hr. Verf. nicht, und bloßes Declamiren fruchtet

V. Das Thema des Hrn. Verf. in seiner ganzen ist sichtbar dieses: jeder Minister, von ausser- lichen Talenten, wenn er abdankt, oder zur Ru- zt wird, ist ein Heiliger. Würde dieser Satz, wenn dSatz würde, nicht die ganze Geschichte verfälschen? Menschen haben große Feler: wehe dem Elenden,

der diese Feier ohne Not öffentlich protoko
läugnet, gar in Tugenden verdrehet, müs
werden. — Wer hat dann Neckern,
gestürzt? wer hat sie gehen heissen? E
im WonneGefül seiner Unentbehrlichkeit, tr
mand findet, der sich trotzen läßt, oder tr
der die sichere Vermutung zu haben vermei
nen Abtritt seine Welt untergehen werde,
SchöpferKraft nachher, in Erschaffung e
mer werde glänzen müssen; dem der Stat
letzten Willen tut, weil sein erster, als auf
ge gehend, nicht erfüllt werden konnte: so e
entweder den Haß, oder doch das Mitleid
in seine Ruhe mit, weil ihm, bei allen sein
ten, gerade das Einzige felte, ohne welches
chen Gesellschaft durchaus nicht brauchbar

46.

Aus Siebenbürgen, Wien 11 J

Eine gewisse geborne von *Cserei*, kath
heiratete vor einigen Jaren, mit Einwilli
einen Baron von *Wesselenyi* aus einer
und ältesten Familien Siebenbürgens: wel
wönlichen Revers von sich stellte, daß die
Ehe katholisch erzogen werden sollten; alle
Eltern seiner Braut gemachten heiligen Zu
derselbe ihm, nach vollzogener Heirat, gle
gegeben werden sollte. Dieses konnte abe
malen erhalten; man verhielt sich immer gli
bis sie ein par Kinder mit einander erzeu
durch einen reformirten Prediger getauft

Digitized by Google

die Eltern an, ihrer Tochter zuzusetzen, und suchten
en ihren Gemal aufzubringen: ja man beunruhigte
n öftern durch HofDecrete, welche auf Antrieb der
eger Eltern, wegen der reformirten Taufe seiner Kinder,
worden waren.

Die Fr. Baronne aber war immer weit entfernt, un-
en Ratgebungen ein Gehör zu geben; teils weil sie ih-
mal zärtlich liebte, teils weil sie, bei schon in ihrer Ju-
egen die katholische Religion gehegten Scrupeln, nach
Verheiratung, durch Lesung der Bibel und andrer Bü-
dem Hause ihres Mannes, und den Umgang mit
eformirten SchwiegerMutter, vollends von der re-
en Religion überzeugt wurde. Doch aber durfte sie
nicht offenbaren, sondern es sonderten sich immer
mit dem Baron, so viel es möglich war, von
Umgang der Eltern ab. Inzwischen bekamen sie
n par Kinder, so daß sie nunmer viere hatten; 3 Sö-
d eine Tochter. Endlich wurde, zur Bewunderung
erehruug der Welt, das von Sr. Maj. dem Kaiser
ene ToleranzPatent, auch in Siebenbürgen kund ge-
Durch diese Freiheit aufgemuntert, erklärte sich
au Baronne sogleich öffentlich für eine reformirte
n, und legte ihr GlaubensBekenntniß, in Beiseyn
Zeugen von Adel, und des bei ihr gewesenen Kapellans,
Hände eines reformirten Predigers ab; übte auch dar-
e reformirte Religion, kraft des allergnädigsten Pa-
durch etliche Wochen frei und ungehintert aus, unter
Zeit sie schon mermalen communicirt hatte. Ihre
jedoch wurden durch diesen Schritt ihrer Tochter un-
lich aufgebracht; und mit Zuziehung der bis höfli-
erträge, wurde erst unterm 22 Maj, 1782, ein H. De-
wirkt, worinnen dem Siebenbürg. Gubernio befolen
daß sie die Baronne von *W.* als vacillans in R. Ca-
a fide, in das FrauenKloster zu Hermanstadt weisen

sollen, um dorten die Instruction auf 6 Woch
die Kinder hingegen sollten ihr benommen,
hung im katholischen Glauben, dem Hrn.
Cserei, ihrem GroßVater, übergeben werd
aber auf diese Veranlassung, erging, unte
Maj, ein GeneralRescript, daß die Defici
lica fide, sollen alle in geistlichen Häusern
Instruction nemen, und ehebevor die Zeugni
ihnen nicht erteilt werden, dörfften sie nirgend
testantium zugelassen werden. Von dem ho
bernio ergingen dagegen mermalige Vorstellu
und der huldreichste Wille des Monarchen w
in etlichen nachgefolgten Befelen erklärt, daß
wegs irgend einen Zwang, noch Einsperrung
eine liebreiche Belerung, und auch diese nur,
oder auch Bauern-PrivatHäusern, durch die
corum, haben wolle.

Nichts destoweniger, weil wider die Fr.
W. schon ein besonders Decret ergangen, u
selbst nach Wien gereiset war, seine Absichten n
ter desto wirkender zu machen: so ordnete da
Gubernium 2 Commissarios Regios ab, u
ronne in das FrauenKloster nach Hermanst
mung der 6 wöchentlichen Instruction, zu weis
der aber ihrem GroßVater zu überbringen. J
diese Commissarien abgeschickt; allein diese
Baronne in Tränen an, über den unter der Ze
che erfolgten Tod zweier der hoffnungsvollste
mußten den mütterlichen Schmerz durch den
Auftrag, sowol ihrer eigenen GewissensFreihe
ihrer beiden noch übrig gebliebenen 2 kränklichen
3 jährigen Sohns, und einer 2 jährigen Tochter,
äusserste bringen. Indessen, der Gehorsam geg
men Ihres Monarchen ihr entdeckten Aufträ
Vertrauen auf die allenthalben verkündigte H

Digitized by Google

des gerechtesten und Erbarmungsvollsten Josefs, flöß-
r armen bedrängten Bar. Mut und Trost ein. Sie
rte, daß der Monarch falsch berichtet worden, wenn
ie, erst als eine zur Uebertrettung geneigte Person an-
en hätte, nachdem sie doch schon als eine längst in der
nirten Religion confirmirte Person, welche nur kraft
llerhöchsten ToleranzEdicts, solche auch öffentlich be-
und ausübe, anzusehen sei. Zufolge dessen ersuch-
um die Dispensation der 6 wöchentlichen Prüfung
Belerung in der katholischen Religion, von welcher sie
lang abgegangen sei; oder wenn sie diese ja aushalten
e, so bat sie ferner, daß es nicht im Kloster geschehen
indem sie die lange und weite Entfernung von ihrem
re, von ihren kranken Kindern, von ihrem so weitläu-
HausWesen, nicht ausstehen würde. Und diese junge
Kinder, sollen solche aus den MutterHänden gerissen
n können? und wenn sie auch gesund wären, sind sol-
ann zum Unterricht in irgend einer Religion schon fähig?
Reden und Vorstellungen vermochten doch so viel, daß
er und Kinder vor der Hand an Ort und Stelle blie-
und die Relationes der Commissarien nach Hof über-
wurden.

Mittlerweile, in Folge der Vergünstigung neuer k. k.
e, suchte die Dame von selbst, den Plebanum, aus ei-
ren Gütern nahe liegenden Stadt, auf, und unterwarf
essen Instruction: welche sie auch schon 2 Wochen lang-
halten hatte, als ein 2tes HofDecret einlief, welches
Baronne wegen, dem Hochlöbl. Gubernio die Behar-
auf das erstere befal; in Betreff der Kinder aber, nur
solche gesund wären, sollten sie dem Hrn. Hofrat
übergeben werden. Krafft dieses neuen Befels wur-
ußs neue Commissarien abgeschickt, welche in den Mo-
Nov. & *Dec.* die Baronne bei der äusserst unbeque-
Witterung nach Hermanstadt bringen mußten: die Kin-
d aber, als krank, zurück geblieben. Nun ist die Da-
irklich in Hermanstadt, und bittet und weinet nur um

die einzige Gnade, daß in Rücksicht i
Umstände, ihrem Leibes- und Seelen
werden möchte, die von der anbefolnen
brige 4 Wochen auf ihrem Quartir zu
sie sich das Kloster. Indessen verweh
tesDienst und SeelenSorge nach ihre
Religion; und nur schmachtend sieht s
sten Erbarmung und Huld des Kaisers
lenthalben, in Böhmen und Oesterreich
le getreue Untertanen, die Frucht der
chen Toleranz; und in Siebenbürg
Lande, wo für ReligionsFreiheit schon d
wachen, kan eine treue Vasallin, zu i
Befreiung ihres Gewissens, nichts d
vermögen. Ja vielleicht wird sie, mit
ein Opfer dessen, was im Wege des S
Dinge geschiehet; und nach ihrem E
viele andre, von der MenschenLiebe un
des glorreichsten Monarchen, wegen un
keinen Vorteil schmecken.

47.

Erzälungen aus und von dem Zusch
Novemb. 1782, St.

S. 481. In die Gegend von T
Frater *Collector* aus dem Orden des h
Butter und Schmalz. Unter andern bes
zum Unglück alles auf dem Felde, und e
war, als das kleine Töchterchen. Da aber
liche Execution, welche Sonntags v
sen von der Kanzel herab verkündigt wo
so hinterließ sie ihrem Töchterchen ein
mit dem Auftrag, sie sollte es dem Fra
würde, geben. Der Frater kam, u

Digitized by Google

Besel. Mit großen Augen, und unter Schütteln
pfes, besah der Frater das halbe Pfund, wollte An-
seinen Augen nicht trauen, und schwieg lange Zeit.
as alles? sagte er endlich hastig; du hast dich ge-
eirret, gutes Mädchen; deine Mutter gab mir
ner. Das Mädchen aber versicherte, daß sie ihm mer
eben könnte, und daß die Mutter mer nicht, als die-
be Pfund, zurückgelassen habe. Hat dann deine
er nicht mer Butter im Hause? fur er fort: und
n das Mädchen gestund, daß sich in dem zugesperrten
en, das sie ihm wies, noch welche befände, die sie aber
ädig brauchten, um am Abend für ihre Leute, welche
r Feld Arbeit zurückkommen würden, kochen zu können;
ng er so lange in sie, bis sie ihm das Kästchen aufsperr-
Da stund der Frater hin, ließ sich nichts merken, nam
erpfündige Butter heraus und zu sich, und stellte das
Pfund dafür hinein, und nun — *Deo Gratias*! zur
war er hinaus. Es wurde Abend, und die Mutter
mit den Arbeitern vom Felde zurück, und wollte kochen.
die Arbeiter mußten sich begnügen, hungrig zu Bet-
gehen: weil der Frater zur Sättigung derjenigen, wel-
cht arbeiten, die Butter davon getragen.

S. 483. Zu M—xlr—n ereignete sich schon im Mo-
Maj eine Geschichte, wovor die Menschheit mit Schau-
rückbebt. Der Amtmann oder Scherge daselbst, hat-
Mädchen in seinen Diensten, welches bei einem guten
ys auch eine ziemlich gute Gesichts Bildung hatte, und
von Tag zu Tag besser zu gefallen anfing. Seine Lei-
haft gegen sie wuchs so sehr, daß er sich nun gar nicht
zurückhielt, und ihr bei jeder Gelegenheit in vollem Ern-
achsetzte, um von ihr eine Gefälligkeit zu erhalten, de-
Bewärung sie, in Rücksicht des Elendes, worinn sie
gestürzt worden, die Tage ihres Lebens hätte bereuen
n. Allein das Mädchen war von ihren Eltern christ-
lich

lich und ehrlich erzogen, war frommer und
und hatte Rechtschaffenheit und Gefül genug
Ehre, um ihrem viehischen Herrn eine so s
rung abzuschlagen. Dieser Streich war für
günstig, indessen benam er ihm doch den N
anstatt daß ihre Standhaftigkeit seine Leidensch
chen sollen, bestärkte sie dieselbe vielmer. Er
daß das Mädchen keinen Augenblick, den sie
zubringen mußte, mer sicher war; und er wa
sen, ihr das mit Gewalt abzunötigen, was s
willig zugestehen wollte. Das Mädchen wuß
zu helfen: sie verfügte sich zu ihrem Seelso
um Rat. Vermutlich hat ihr dieser, als e
aus Pflicht und Christenliebe seinen Nächst
gange zu erretten sucht, geraten, den Dienst
sie der Gefar auf keine andre Art entrinnen k
es, ging nach Hause, packte ihre wenigen Kl
Mobilien zusammen, und trat aus dem Dien
nung, anderswo irgend ein Unterkommen zu
re Unschuld weniger Gefar leiden würde. —
nun wol die Wut des Schergen beschreiben,
daß ihm seine DienstMagd entwichen sei! N
dem Verwalter, stieß die abscheulichsten Verl
der das Mädchen aus, und berief sich, un
lermen, auf das Kurfürstl. GeneralMan
welchem es keinem DienstBoten erlaubt sei,
und Willen seines Herrn den Dienst zu verlas
Verlauf eines ganzen Jares. — Der Beam
hier einige denken, wird doch dem Schergen
erstes Wort geglaubt, er wird, zu folge des g
dats, alle Umstände genau untersucht, nicht
färigen Diener des Schergen gemacht, sond
haben, wie es Recht und Gerechtigkeit erheis
ret, und schaudert zurück: der Verwalter,
tigkeit ausüben sollte, der in gerichtlichen Sa

Digitized by Google

ut Besitzers vertreten sollte, der nur darum ernäret wird,
drängten Untertanen Recht zu verschaffen; dieser Ver-
r — läßt das Mädchen aufsuchen, verurteilt sie, oh-
zu hören; erklärt sie als eine strafbare Uebertreterin
ndesherrlichen Gesetzes, und läßt sie, als sie aus ge-
en Ursachen auf ihrem Entschluß beharrte, unbarmher-
feine Bank hinbinden, und auf die unmenschlichste Wei-
gen. Das Mädchen schrie, und flehte um Barmher-
; aber — *schlagt zu*, rief der Beamte zum Fenster
er. Nun so schlagt zu, ächzte das Mädchen; es
ch noch ein Richter zwischen mir und Ihnen im
nel da droben. *Halts Maul*, schrie der Scherge,
ch schlage noch ärger zu. Er tats auch. Man trug
lich entkräftet und halb todt weg, und ließ sie in ihrem
liegen. Doch die Marter war zu groß gewesen; sie
dieselbe nicht ausstehen, und in zween Tagen darauf
starb sie.

Und wenn diese grausame Behandlung, tausend und
tausendmal, von Amtswegen geschehen: so ist sie doch,
d und wieder tausendmal, nichts geringeres als frei-
ger Todtschlag. Welche Strafe haben wol der Scher-
d der Beamte für so ein Verbrechen verdient? Man
den nächsten besten armen Tropfen, der vielleicht, um
Hungers zu sterben, einige Gulden gestolen hat: und
igen soll man ungestraft herumgehen lassen, die unter
hrwürdigen Titel der AmtsPflicht die größten Schur-
begehen, die unter diesem heiligen Namen Menschen
gen?

S. 488. Ein JägerBursch traf unlängst einen Bauer-
en, auf den er einen alten Groll hatte, beim hellen
in einem NB. Freibach, im KrebsFange begriffen an.
schreit er; — der Junge lauft davon, der Jäger
ihm nach, und macht ihn zu einem lebenslängli-
Krüppel. — — Die Strafe, die dem Jäger deshalb auf-
wurde, war, daß er dem zum ewigen unbrauchbaren

Krüp-

Digitized by Google

Krüppel geschossenen Jungen, 15 Gulden
Nun mag sich der gute Mensch, der nicht n
auch nicht betteln darf, mit 15 fl. auf seine
LebensZeit die Narung verschaffen!

Ebendas. In einem Bairischen Lyc
Hr. Professor der GottesGelartheit, 3 ganze
terung der Frage zu: ob Gott wie ein Hu
ne? Ich habe hier diese Anzeige nur darum
damit auch andre Schullerer in die Fußta
digen Mannes treten, und dieses herrliche A
und Frommen aller Christgläubigen Seelen r
ten. Wie schön würde es nicht lassen, wenn e
Theologiæ, künftiges Jar, auf der Kathe
stehende Frage erörterte: Ob Gott auch die n
cke auf der Flöte blasen könne, die jene
geblasen, den unser berümte Mechani
vor einigen Jaren verfertiget hat?

Dergleichen unsinnige Abhandlungen
eben nichts unerhörtes. Hat doch selbst e
Theologie auf der Universität zu Ingolstad
storbene Exjesuit *Urban*, noch im J. 1772 n
die Frage aufgeworfen: Ob Gott allmächt
er auch nur eine einzige Mücke erschaffen
die Carmeliten in München, die es an
Hieroglyphen niemals ermangeln lassen, setzte
ren zu einer öffentlichen Disputation die T
Deus extra mundum habeat quantitatem ex
innitatur fulcro creato?

S. 257. Anhang. (Nicht vom Verf.
Einem sehr geldbegierigen Fürsten wurde ein
welche ihn vorstellen sollte. Zween Baue
aufmerksam an, und einer fragte den ander
käme, daß dieser Fürst keine Handschuhe
antwortete der andere, er braucht keine,

Digitized by Google

stets in unsern Schubsäcken. (Nun folgen noch 2 Vademecums-Historien, z. Ex. von der Actrice, die ugend nicht vorstellen konnte, weil sie eben in die Wo- ekommen war.)

---

der Münchner Zeitung, vom 9 Jan. 1783, S. 20.

ünchen. Auf gnädigste Anbefelung der Kur-Pfalz- en Oberen Landes-Regirung unterm 4ten dieses, ma- bekannt, daß, vermög der unterm 28 Decemb. ver- Jars, an diese hohe Stelle erlassenen gnädigsten ng, die unter dem Titel des Zuschauers in Bai- usgekommene Monat-Schrift, wegen den darinn enen offenbaren Unwarheiten und Lästerungen, bei der Confiscations- und andrer Strafe verboten, auch zur Genugtuung der dadurch beleidigten Teile, Verleger, als die Verfasser, zur gebürenden Stra- orrection gezogen worden seien.

Privat-Briefen aus Baiern, vom 15 Dec. 1783.

n Schriftsteller, der in einem deutschen Lande, das chaus nicht an Publicität gewönt war, und erst be- und stufenweise daran gewönt werden sollte (Gefang- lange in unterirdischen Kerkern gesessen, dürfen nicht ans Sonnenlicht gebracht werden); ein Schrift- age ich, der in einem solchen Lande, mit aller Wut formators, Ahnen, Kutten, Schergen, und Chro- , auf offener Strasse, bei hellem Tage, anfiel, Jo- Toleranz-Edicte, und den Salzburger Hirten Brief, eisterung lobte, und monatlich die Sünden hochwol- , hochwürdiger, und hochehrwürdiger Leute, in rei- utsch, auf gut Papier, mit Breitkopfischen Lettern, ch drucken ließ, daß seine Bogen sich auch in Cabi- d auf Toiletten verirrten: — so ein Schriftsteller, auch gleich unter Censur schrieb, mußte warschein- ich doch erliegen. Blumen streue Deutschland auf b des Märtyrers! Hier sind einige zerstreute Nach- rich-

Digitized by Google

richten von dem Vorfalle, so wie sie mir bi
gekommen sind.

15 Dec. 1782. Als einst der Bairisch
helm V, im J. 1589, durch einen gewissen
Priester, Michael *Arrodenius*, der freien K
Weisheit Doctor, die vaterländische Geschi
ten Iohann *Aventin's*, zum Gebrauche der
gend wollte bearbeiten lassen: mußte deswege
päpstlichen General Inquisitions Gerichte, ein
schrift eingereicht werden; worauf ein von
genhändig unterzeichnetes Schreiben zurückka
se Stunde, in einem sichern sehr ansenlichen
legt ist, und wovon die Beilage A eine buch
Abschrift enthält. Hiedurch ward obbemelt
tor, als eine ganz besondre Gnade, die Er
obigen verfluchten Geschichtschreiber *Aventi*
de und kanonischer Strafe, zu lesen; und zu d
zoge anbefolnen Arbeit, etwa noch einige a
Schriftsteller zu benützen: jedoch mit dem e
lichen Befele, mit dieser Arbeit nicht mer a
bringen, das Verzeichnis der benützten S
Ordinarius vorzulegen, und nach Verlauf d
falls er, Doctor, wärend dieser Zeit sterben so
obigen Arbeit benützten Bücher, sogleich de
Freising, oder dessen Officiale, auszuliefern,
gleich verbrannt würden.

Wenns in Baiern, das der liebe Got
nun an noch 6 Jare so fortgeht, wie es da na
ten, schon eine ziemliche Weile, leider wirkl
allerdings möglich, daß man im J. 1789, d
Preß- und LeseFreiheit betreffend, wieder da
man im J. 1589 war. — P. ..., der beka
Feind der Aufklärung in Baiern, und die
rectoren der Baierschen Lyceen und Gymnas
Prälaten, worunter nicht ein einziger geübter

Digitized by Google

), mißbrauchen, mit noch andern Mönchischgesinnten
n Laien, das Zutrauen des besten LandesFürsten,
ern, indeß sich das übrige Deutschland rings umher
jedem Tage mer aufklärt, nächstens wieder in die
ebte Finsternis zurück zu bringen. So ward z. B.
ge, über einen kleinen unbedeutenden Lern einiger
en, glaublich dazu heimlich gemieteten Bürger, das
Journal, der Zuschauer in Baiern, durch einen
n GeheimenRatsBefel, auf ewig verboten. Nicht
as lezte Stück für den December, um wenigstens
haben im Auslande mit dem Ende des Jars einen
igen Band zu liefern, darf mer ausgegeben werden.
unde der Aufklärung bei uns, bedauren diesen Vor-
o mer, da dieses moralische Journal, bisher das ein-
Baiern, vorzüglich vom MittelStande allenthalben
sig gelesen ward; dessen Fassung es die Auctoren sehr
anzumessen wußten, und welcher Stand bekanntlich
Lande der Aufklärung am meisten bedarf. Auch zeig-
r Nutzen dieser allgemein beliebten MonatSchrift be-
tbar; denn, ohne schüchterne Rücksicht auf Stand und
strafte sie Torheiten und Sünden. Zum Unglück
aber, unter den würdigen Verfassern, weder Mönch
esuit; und jedes Blatt verteidigte, mit edler, ungehen-
Bairisch-Deutscher Freimütigkeit, die gekränkten Rech-
Menschheit. und das erhabene, weise, menschenfreund-
estreben Josef's, unsers deutschen Kaisers, und
ufgeklärter Bischöfe. Aber eben — hinc illa ful-

Dec. 1782. Der Zuschauer soll, nicht so wol wegen
nnten Stelle, worinn er sich [oben S 350] über ei-
enannten Prof. der Thevlogie lustig macht (denn die-
um hat sich, durch die eidliche Aussage der Schüler,
kommensten Ehre des Zuschauers bestätiget), sondern
einer ganz andern Anekdote, verboten worden seyn, die
[oben S. 350] auf einen geldgierigen Fürsten vor-

kömmt, und meines Wissens aus dem Vad
stige Leute entlent ist. Diese Stelle kam
die schon lange auf eine gute Gelegenheit lau
verhaßten Zuschauer aus der Welt zu schaf
sie wagten es, so'che dreist, wider den
selbst, zur Entheiligung der höchsten Person
ren zu vertollmetschen; und so gelang es ih
selbst von der höchsten Stelle auszubringen
ne offenbare Jesuitade in Baiern! In eb
gab im vorigen Jar, der berufene Exjesuit
nun Pfarrer zu Schongau, eine Schmäh
erns verdienteste Männer, und nachher s
re Predigten, in öffentlichem Drucke heraus
Rede auf seinen heil. *Xaverius*, nennt er di
sten und Monarchen, "gewalträtige Räu
meine Mordbrenner, welche sich zwar
ten der Philosophen, und auf den Sc
Poeten, als Väter des Vaterlandes a
ihrem Hochmute, Eigennuze, und Rach
den Schweis und die Zären vieler Mill
lich ächzender Mitbürger schlachten z
man nicht, daß dieser tobende Jesuit, für
Frevel, von irgend einer bedeutenden Stell
wäre gewarnt worden; indeß es seinen Mi
eines einzigen unbestimmten Vademecums Hi
den Landesherrlichen BannStral über eine
nüzige SittenSchrift auszubringen, welch
ter einer förmlichen hohen Censur herau
erbaulichste LieblingsLectur aller Patrioten n

9 Jan. 1783. Der Verf. des Zuscha
4 Dec. vors HofOberRichterAmt gerufen,
ernstlich verbot, seine anzügliche MonatSchr
setzen. Um doch den ausländischen Leser
Schrift, den lezten Band ganz zu liefern, un
in etwas zu vermindern, durfte noch ein St

Digitized by Google

r ausgegeben werden. Des Verlegers BittSchrift
nern Fortsetzung wegen, liegt noch in den Händen des
errn *Kraitmairs*, und wird schwerlich eine Resolution
en. Die Jesuiten, und zum Teil auch die Kloster-
ten, als in den ältern Zeiten mit zu vielen Privilegien
digte LandStände, treiben wieder mancherlei Unfug.
— Auf den Verf. des Zuschauers hatte man zugleich den
acht, als wären auch die Paragraphen an die Pre-
(worinn besonders die Jesuiten übel mitgenommen
n) von ihm: allein er hat dies gerichtlich widerlegt.
dhandlung der Frage: Ob Gott wie ein Hund bel-
önne, hat eben derselbe schon vor 10 Jaren in In-
adt selbst mit angehört, und er bewies es mit Zeugen.
SchulDirectorium in München aber glaubte anfangs,
von München die Rede, und hielt deswegen eine Ses-
.

14 Jan. 1783. Die Obere LandesRegierung hat, so
ider ihr eigen Gutachten, das Verbot des Zuschauers
e Münchner Zeitung kund tun müssen. Hinten drein
ten noch die Jesuiten den Befel aus, daß der Zuschauer
essen MitArbeiter (beede rechtschaffene arbeitsame Welt-
liche), binnen 4 Wochen, als bisherige Müssiggeher,,
Stadt räumen, und irgendwo durch die Cura oder in
n PriesterHause ihr Fortkommen suchen sollten. — Die
iten dieser Schriftsteller waren durchgehends einer hohen
ür unterworfen; was sie also immer herausgaben, ward
er von dieser gutgeheissen. Falls sie auch hie und da
ein par nicht ganz ware Anekdoten erzält hatten, das
noch nicht so ganz unparteiisch erwiesen ist: so hatten ei-
aus ihren Correspondenten, nicht sie, die Schuld. Viel-
schrieb ihnen mancher von den Jesuiten gedungene Bö-
ht, mit Absicht, dergleichen Unfacta zu, die sich aber,
allgemeiner Sitte unter den Zeitungs Schreibern, durch
chen Widerruf wieder hätten gut machen lassen.

(So weit meine bisherige N
trieben darin seyn möchte,
tiget werden).

Beila

Ludovicus S. Anastasiae M
storius S. Bartholomaei in
Hieronymi Illyricorum Dez
Coronatorum, *Joannes Bap*
ronymus Pernerius S. Thoma
ciscus Constantius S. Petri in
pati Titulorum Presbyteri,
manae Ecclesiae Cardinales,
aduersus [haereticam] prau
Sancta Sede Apostolica spec

Dilecto nobis in Christ

---

* Ex *Originali*, in memb
Generalis Inquisitionis in ce
ferrea munito, ac dependen
bro crassiori. Z.

Wie artig diese Acte mit den
die seit einigen Jaren häufig,
und nicht einmal um ein Erlaub
ben! — Aber auf das Verbot de
möglich kan ein Stat alles, wa
Hier ist vor allem die Frage:
gen die Justiz versehen? hat
aus Mangel gehöriger Vorsich
nachher nicht behörig widerrufe
bucum belert werden. Ohnlängst
steller in Berlin, ein dortiges se
türlich packte ihn deswegen das
gleich dem Publico, und sich selb
der Auctor verläumdet hatte. D
Preußischen Staten thront Pre
Justiz. S.

Digitized by Google

ſtanae Dioeceſis, liberalium artium atque
Doctori, Salutem in Domino ſempiternam!
cut in generali Congregatione Officii S. Ro-
verſalis Inquiſitionis expoſitum fuit, Sere-
inus *Guilielmus*, Bauariae Dux, tum Hiſto-
am *Joannis Aventini*, damnati auctoris, plu-
errores continentem, ad Studioſorum com-
o erroribus in ea contentis expurgari, tum
sque numeris perfectam rerum Bauaricarum
ismodi confici, cupiat, & Tibi onus huius-
rit; illamque haud facile conſcribere poſſis
rum librorum prohibitorum retentione &
dcirco humiliter ſupplicari fecerit, pro hu-
ſto officio, ac ad hiſtoriarum & temporum
endam utili ſtudio, Tibi tam dictam hiſto-
m, ac alia opuſcula eiusdem *Joannis Auen-*
nes alios, quorumcunque libros hiſtoricos
uctorum, vel alios prohibitos, quos ad e-
huiusmodi Bauaricae hiſtoriae . . . . .
nendi facultatem, concedere dignaremur:
s in hac parte ſupplicationibus annuentes,
octrina, pietate, & in catholica fide con-
ibus apud nos fide dignorum teſtimonio
ut praemiſſa commodius & facilius exſe-
ctoritate apoſtolica nobis commiſſa, Tibi,
aricam hiſtoriam *Joannis Auentini* prohi-
es quoscunque libros hereticorum aucto-
prohibitos, quos ad elucidationem huius-
e hiſtoriae legi opus eſſet, etiam in Indice
ibitorum contentos, *dum tamen & per Te*
& ſine aliorum ſcandalo, ad effectum prae-
inquennium dumtaxat, libere & licite, abs-
m & poenarum incurſu, legere et retinere
s, tenore praeſentium, facultatem & licen-
concedimus, & impertimur. Injuncto ta-

men Tibi, ut tam harum Litter
quam librorum hereticorum f
iusmodi facultatis noſtrae vig
retinebis, *notam* exhibeas Illu
Erneſto, electo Colonienſi, E
niſtratori, vel eius in eadem
li, ſive Vicario in Spiritualibu
Ordinario, vbi Te pro temp
dicto *quinquennio* elapſo, libri
tur, ut tunc, vel poſt obitu
hac vita migrare contigerit,
aliorum manus valeant perue
dantur ignibus concremandi.
trarium facientibus quibuscu

In quorum omnium & f
nium, praeſentes litteras, per
ficiique eiusdem S. Romana
nis Notarium, fieri fecimus,
ſigilli eiusdem S. Inquiſitionis
ſimus appenſione muniri.

Cta generali Congregatione
menſis *Octobris*, anno a nati
genteſimo octuageſimo nono,
mi in Chriſto Patris & Dom
anno *quinto*.

Ludouicus Cardinalis
Julius Antonius Car
Petrus Cardinalis *De*
Joannes Antonius C
Joannes Baptiſta Ca
Franciſcus Hieronym
Franciſcus Conſtantiu

GRATIS.

S. Romanae & univerſalis Inqui

Digitized by Google

48.

en des kön. GroßKanzlers, Freiherrn von Carmer Exc. den Hrn. KriegsRat *Crantz*. Eine Beilage zu der Berlinischen Correspondenz.

Berlin, bei Mylius, 1782, 1 OctavBogen

HochEdelgeborner Herr,
WertgeschÄzter Hr. KriegsRat.

w. HochEdelgeb. fodern mich in Ihrem Schrei- 30sten m. p. auf, Ihnen über Ihre lezten Schrif- e Meinung zu sagen; und ich finde mich um so ge- lches zu tun, da ich wünschte, daß Sie von der Ih- gnädigst accordirten Censur Freiheit einen Gebrauch, en Ehre brächte, und dem Publico nüzlich wäre, nöchten.

e haben es, in den bisher erschienenen Blättern, mit desReligion und den LandesGesetzen zu tun; n darinn über die Geschichte und LehrSäze der ei- ie über gewisse Verordnungen der andern. Dies Mann, dem sein Vaterland und seine NebenMen- sind. Er weiß, daß Religion und Gesetze die GrundFesten aller Ruhe, Ordnung, und Sicher- Stat, ausmachen. Wenn er also auch Irrtümer chicklichkeiten darinn anzutreffen glaubt, und Be- olches öffentlich zu sagen: so wird er, in dem ern- zten, und bescheidenen Tone, welcher Warheitsliebe schaffenes Bestreben nach Aufklärung und Verbes- zeichnet, seine Bemerkungen und Reflexionen dem digen Publico vorlegen, welches sie zu prüfen und gen fähig ist; nie aber wird er es sich erlauben, die und die Gesetze seines Landes, mit bitterm Spott, nden Blättern anzutasten, die ihrem gewönlichen , ja selbst ihrer Bestimmung nach, nur dem großen in die Hände fallen, und diesem keinen weitern Nu- , als daß er irre gemacht, und verleitet wird, über

alles ohne Unterschied, was Gesetz und Rel
lachen, und mit dem äußersten Leichtsinn in
einen gleichen Grad desselben in seinen G
verbinden.

Werden aber solchergestalt die festesten
gerlichen Gesellschaft aufgelöst; wird dem g
dasjenige, was er bisher als die Richtschnur
gen verehrt hat, aus den Händen genommen
nicht zu gleicher Zeit ein andrer Leit Faden
auf richtigern und sichern Wegen zu dem Zi
lischen Bestimmung fürt: so ist der Schad
cher unbedachtsamer Schriftsteller anrichtet,
lich. Mit Einem Wort: der ware Philoso
hafte WeltBürger, muß die Verfassung se
allen ihren Teilen respectiren.

Sie spotten in Ihrer Correspondenz
Fasser in der *Rosenfeld*schen Sache; auch
nicht nur äußerst unbedachtsam, sondern a
dient. Denn billig hätten Sie sich erinnern
Richter nicht da ist, um über die Gesetze
dern nach den Gesetzen zu sprechen; und
CriminalOrdnung vereidete Richter, pflich
würde, wenn er, mit Beiseitsetzung derselben
zur Quelle seiner Entscheidungen machen wo
sich ferner beleren sollen, daß das Laster der be
stät, welches von dem HochVerrat wol
ist, allerdings auch mit Worten begange
und daß, wenn S. K. Maj., nach Höc
dentlichen Großmut, und nach dem Ihnen
lein zukommenden BegnadigungsRechte,
Art verzeihen, solches den Richter nicht d
den Gesetzen zu untersuchen, und auf deren
erkennen. Ich darf übrigens nicht erst eri
sich von dem eigentlichen Verbrechen des
wol näher werden informiret, und Ihre
Uebereilung selbst eingesehen haben.

Digitized by Google

ei denjenigen Stellen Ihrer Schriften, welche ge-
ausschweifungen der Wollust betreffen, will ich mich
eitläuftig aufhalten. Sie müßen es selbst fülen, wie
lich es sei, dergleichen Laster, die die gemeinste Be-
heit zu nennen verbietet, in fliegenden Blättern, mit
eichtsinnigen, witzig seyn sollenden, und wol gar nach
ung lautenden Tone, zu behandeln, der zu weiter nichts
an, als die Neugier des jüngern und unerfarnen Tei-
Leser zu erregen, ihre Phantasie mit dergleichen Bil-
kannt und vertraut zu machen, dadurch die von einer
Erziehung eingepflanzte Scham, die mächtigste Schutz-
einer Sitten, nach und nach zu ersticken, dem Triebe
ollust und dem Eindrucke der Verfürung Raum zu ver-
, und dadurch Laster noch mer zu verbreiten, welche
on auf die Population, und den davon abhangenden
nd des Stats, nur allzu nachteiligen Einfluß haben.

Endlich muß ich Sie noch warnen, in Ihren Schrif-
r Materien, die in das Verhältnis des Stats gegen
Nachbarn Einfluß haben, mer Behutsamkeit zu beob-

Was würden Sie wol zu Ihrer Verteidigung sa-
nnen, wenn Sie darüber zur Verantwortung gezogen
, daß Sie, wenigstens einen Teil der von einem be-
rten Hofe getroffenen Veranstaltungen, unter dem Na-
on Charlatanerien, öffentlich angekündiget haben?

Ich schließe übrigens mit dem Wunsche, daß Sie die,
Sr K. Maj. Höchstselbst, Ihnen erteilte Warnung,
ren künftigen Schriften, beständig vor Augen haben;
enn Sie Vorurteil und Torheit geißeln wollen, Ihre
nicht auf Grundsätze und gute Sitten fallen lassen:
m ich die Versichrung beifüge, daß ich alsdenn je-
seyn werde Ewr. ꝛc. ꝛc.

Berlin, 3 Decemb. 1782.

49.

Auszug aus der "Anordnung der in Hambu
gemeinen VersorgungsAnstalt. Zwote Ausla
und verbesserten Tabellen. Hamburg,
Seiten, und 30 Blätter Tabelle

Diese Anstalt verdient eine weitere Bekan
ihrer Gründlichkeit, als des gemeinnützigen
denn sie vereiniget mer Endzwecke, als je bei
stalt auf deutschem Boden geschehen ist. Beson
rungsKlasse für jeden Ort, wo viele Bedient
sind, eine sehr nützliche PolizeiVerfassung, und
burg viel Zulauf. Dadurch daß der Dienstbot
mut nicht in seiner Lade liegen hat, entgehet
tungen zum Verquackeln des Geldes: denn ehe
sorgungsAnstalt zurücke holt, bedenkt er sich
ihn der Gedanke, daß sein Pfund, das in sei
oder Lade bleibt, wie es ist, dennoch, wenn gle
Anstalt anwächst, und unterdessen in ihren H
ben so ist die Klasse der aufgeschobenen LeibR
ContributionsFuß, sehr nützlich für allerhand
ler, welche ohne Amt von ihrer Industrie not
ben, als Jare und Kräfte ihren Fleiß unterstü
nemendem Alter und sinkenden Kräften, wo n
Darbens zu besorgen haben, doch billig wün
strenger Arbeit leben zu können.

Den nun folgenden Auszug haben die Le
Hrn. StiftsAmtmann Geder zu verdanken. S

Erste Classe, nämlich der LeibRenten, we
lig werden. §. 42—46 der Anor

§. 42. In dieser Klasse kan ein jed
sein eigenes oder eines andern Leben, ein be
einsetzen: wofür er eine dem Alter der Pe
LeibRente erhält, die ihm durch einen, vo
Directoren, Namens der ganzen Versorgung
stellten LeibRentenBrief, versichert wird.
(§. 43) fängt mit dem Tage des geschlo
an zu laufen, und wird zuerst in dem näc

Digitized by Google

Termin ausbezalt. Sie ist lebenswärig, und höret mit dem Todes-Tage desjenigen, auf dessen Leben sie gegeben ist; so daß die letzte Person nicht für das ganze Halbjahr, sondern nur für die Zeit vom letzten Termin an bis zum Todes-Tage, bezalet wird.

Tabelle zu dieser 1sten Klasse.

I.	II.		III.	I.	II.		III.
3	639	12	4,69	30	549	7	5,47
4	652	10	4,59	31	542	25	5,53
5	657	30	4,56	32	536	6	5,59
6	661	18	4,53	33	529	13	5,66
7	663	27	4,53	34	522	12	5,75
8	664	14	4,50	35	515	5	5,81
9	664	7	4,53	36	508	11	5,91
10	661	21	4,53	37	501	11	5,97
11	659	2	4,56	38	493	22	6,06
12	653	30	4,59	39	485	26	6,19
13	648	20	4,62	40	477	22	6,28
14	643	6	4,66	41	469	10	6,41
15	637	17	4,72	42	460	22	6,50
16	631	24	4,75	43	451	25	6,62
17	626	5	4,78	44	442	18	6,78
18	620	13	4,84	45	433	1	6,94
19	614	15	4,87	46	423	6	7,09
20	608	11	4,94	47	414	2	7,25
21	603	2	4,97	48	404	20	7,41
22	597	20	5,03	49	395	8	7,59
23	592	1	5,06	50	385	19	7,78
24	586	9	5,12	51	376	22	7,97
25	580	11	5,16	52	367	28	8,16
26	574	8	5,22	53	358	27	8,37
27	567	31	5,28	54	349	19	8,56
28	561	16	5,34	55	340	14	8,81
29	555	14	5,41	56	331	1	9,06

Digitized by Google

I.	II.		III.	I.	II.
57	321	14	9,34	74	164
58	311	26	9,62	75	159
59	302	5	9,94	76	152
60	292	5	10,28	77	147
61	281	29	10,66	78	140
62	271	11	11,06	79	134
63	261	20	11,47	80	131
64	251	23	11,91	81	126
65	241	22	12,41	82	118
66	231	28	12,94	83	113
67	222	12	13,50	84	109
68	213	7	14,06	85	103
69	204	17	14,66	86	99
70	196	14	15,28	87	89
71	187	24	15,97	88	79
72	179	25	16,69	89	72
73	172	11	17,41	90	70

Col. I enthält das Alter der Person: *Col.* eine Portion von 30 Mrk. oder 10 Rthl. in Marken und halben ßl. *Col.* III Ge Preise nach ProCenten.

Z. E. eine 30järige Person verlangt eine Rente von 10 Rthl. oder einer Portion: so re stehende Wert 549 Mark. 7 Sechsl. Dazu noch 2 ProC. für AdministrationsKosten, 11 zu bezalen 566 Mrk. 7 Sechsl. Und der kaufsPreise ist $5\frac{17}{20}$ ProC.

Es wird hiebei, in Ansehung dieser, so wie bellen (die 7de zur IXten Klasse gehörige au innert, daß bei Construction derselben auf e von 3 ProC. gerechnet worden.

Zwote Classe der LeibRenten auf das Leb nen, §. 47—51.

Die Klasse der LeibRenten auf zwoe

Digitized by Google

solche, welche in Verbindung mit einer zwoten Per-
e LeibRente verlangen, dieso, so lange sie beide leben,
sammen genießen wollen; die aber, nach des Einen Ab-
, an den Längstlebenden ganz verfällt, so daß dieser die
LeibRenten bis an den Tag seines Todes genießet,
sie sonst beide genossen haben. — Die LeibRente (§.
ngt sogleich mit dem Tage des Contracts zu laufen an,
ird zuerst in dem nächstfolgenden ZalungsTermine aus-
. Sie ist lebenswärig, und erlöscht mit dem Todes-
es Längstlebenden.

er dieser Klasse wird voranstehende Iste Tabelle mit der
ächst folgenden Vten Tabelle, solchergestalt verbunden,
man aus der Tab. I, den Preis der LeibRente der Einen
r zwo Personen, und zwar der jüngeren, wenn sie verschie-
n Alters sind, nimmt, und sodann diese (jüngere) Person,
den Versorger der andern (älteren) betrachtet; aus der
. V den Wert der abhängendrn Pension nimmt, und diesen
t zum Werte der LeibRente zulegt.

Ex. die eine Person sei 30, die andre 45 Jare alt; die Leib-
e sei 10 Rthl. oder 1e Portion. Die LeibRente der 30jä-
Person kostet, nach der Tab. I, 549 Mrk. 7 Sechsl.: die
Pension der 45järigen Person nach dem Tode des 30järigen
orgers, kostet nach der Tab. V, 69 Mrk. 23 Sechsl. Man
ret also 549 Mrk. 7 Sechsl. und 69 Mrk. 23 Sechsl.:
mmt 618 Mrk. 30 Sechsl. Dazu 12 Mrk. 12 Sechsl.
Administrations Kosten (§. 30). Macht zusammen 631 Mrk.
Sechsl. für jede einzelne Person. Diese beide Personen
ßen also ungefär 4,85 proC. des EinkaufsPreises.

B. Sollten auch allenfalls 3 Personen in eine änliche Ver-
ung zu treten gesonnen seyn: so kän ihnen darüber im
valtungsComtoir nähere Auskunft erteilt werden. Z. Ex.
n die 3 Personen 49, 30, und 10 Jare alt sind; so kostet
LeibRente von 1er Portion, oder 10 Rthl. järlich, wel-
gleich fällig, und bis zum TodesTage des LängstLebenden
fangen wird, 755 Mrk 7 Sechsl. Hierzu 2 proC. Admi-
ations Kosten, 15 Mrk. 3 Sechsl. Also in allem 770 Mrk.
Sechsl. Diese Personen genießen also 3,97 proC. des Ein-
sPreises.

Drit

Dritte Klasse der aufgeschoben
§. 52 — 57.

Unter den aufgeschobenen ver
LeibRente, die zwar von derjenigen P
selbe versichert hat, bis ans Ende ihre
nicht so, wie die LeibRente der 1sten
des geschlossenen Contracts zu laufen
nach Ablauf des im Contract festgeseß
zalt und gehoben wird. Der Vort
Einsetzer von der RuheZeit (oder derj
er gar keine Zinsen seines eingelegten
hält, bestehet darinn, daß er dadurch
ben eine größere Zinse bekömmt, als
erhalten würde, allwo er sogleich zur
gelangt.

Tabelle zu dieser IIIten

Col. I enthält das Alter. *Col.* II bis
der LeibRente: und zwar *Col.* II, im
Jaren anfangen soll; *Col.* III, wenn
fangen soll, u. s. w.: mit beigefügter

Z. E. eine 30järige Person verlangt
Rthl. oder 1er Portion, järlich, die
nach ihrem 50sten Jare des Alters, a
Bei 30 Jare Alter, nach 20 Jaren, si
dazu 2 proC. Administr. Kosten, 3 Mr
in allem dafür zu bezalen 161 Mrk. 1
beträgt 18, 97 proC. des Preises.

Ist es eine 27järige Person: so ni
Medium zwischen 183 Mrk. 30 Sechs
20 Jar, und 158 Mrk 9 Sechsl. bei 3
indem man nämlich die Differenz 25
Teile teilet, und 2 solcher Teile von 183
Der Rest 173 Mrk. 22 Sechsl. ist d
Rente einer 27 järigen Person.

Is es eine 33järige Person: so nim
Medium zwischen 158 Mrk. 9 Sech
Sechsl. bei 35 J. Alter nach 20 Jar.

Digitized by Google

I.	II.			III.			IV.			V.			VI.			VII.		
5	528	9	5,69	420	30	7,12	332	11	9,03	259	16	11,56	200	—	15,—	150	26	19,91
10	529	13	5,66	418	11	7,16	326	19	9,19	251	26	11,91	185	23	16,16	141	14	21,22
15	504	11	5,94	393	29	7,62	303	23	9,87	230	19	13 —	171	24	17,47	123	23	24,25
20	475	31	6,31	367	2	8,19	278	22	10,75	207	18	14,47	150	21	19,91	104	19	28,69
25	448	10	6,69	340	10	8,81	253	14	11,84	183	30	16,31	128	29	23,28	85	15	35,69
30	417	26	7,19	311	6	9,62	225	29	13,28	158	9	18,97	106	9	28,22	66	22	45,—
35	384	15	7,81	279	2	10,75	195	16	15,34	131	10	22,84	83	11	36,—	47	25	62,78
40	347	26	8,62	245	3	12,25	163	2	18,41	103	12	29,03	60	14	49,62	31	9	95,91
45	303	30	9,87	203	27	14,72	129	4	23,22	75	17	39,72	39	16	75,94			
50	259	8	11,56	164	10	18,25	96	1	31,25	49	8	60,91						
55	216	9	13,87	126	5	23,78	65	29	45,53									
60	171	6	17,53	89	28	33,37												

Wien.

Digitized by Google

Vierte Klasse der wachsend
§. 58—62.

Eine wachsende LeibRente ist
auf deren Namen sie versichert worde
res Todes entrichtet, und sogleich a
aber eine Zeitlang ruhen und einbeha
so, daß der RuheStand unbestimmt
len geendigt werden kan; und daß di
heStande fällig werdende JaresGefäll
dereinstigen LeibRenten angewendet
ist besonders denen zu Dienste, welch
lichen Gesundheit, Alters, oder ihres
halber, mererer LebensGefar ausgeset
schen nach dem gewönlichen Laufe der
Versorger in der VIten, VIIden, un
angenommen werden können, wenn
ein Kind, für einen angehörigen Freu
ihrem Tode sorgen wollen.

Derjenige (§. 60), welcher sic
Rente, wie solche in §. 58 bestimmt
sie nicht länger ruhen lassen will; mu
Aufname festgesetzten Terminen, me
rection dieser VersorgungsAnstalt an
inskünftige seine ihm zukommende Le
gen, was sie inzwischen angewachse
gibt alsdann seinen zuerst erhaltene
wachsenden LeibRente, zurück, und
gewönliche Art unterzeichneten dagege
Rente, so wie sie zu der Zeit angew
gedruckt wird.

Tab. III *zur 4ten Klasse. Z. E
die nach der 1sten Tabelle, für eine g

* Die Tabellen selbst können hier
sondern man beziehet sich, solcher

Digitized by Google

ste von 1 Portion, oder 10 Rthl. järlich, in allen 560 Mrk. Sechsl. bezalt hat, solche aber 20 Jare ruhen läßt, erhält nn 104 Mrk. 3 Sechsl. järlich bis an ihr Ende.

Man kan sich eine künftige lebenswärige LeibRente auch ContributionsFuß, mittelst halbjärlichen Beitrags von 5 l. oder 15 Mrk., nach folgender Tabelle ... verschaffen. Z. eine 40järige Person bezalt jetzt gleich 15 Mrk., und fürt it halbjärlich 20 Jare fort, d. i. bis zum 60sten Jare des rs: so erhält sie bis an ihr Ende järlich 112 Mrk. 31 hsl. Die AdministrationsKosten werden auf 5 Jare präerirt, und betragen 3 Mrk.

Fünfte Klasse, der aufhörenden LeibRenten

§. 63—66.

Diese aufhörende LeibRenten sind für solche, deren n mit dem zurückgelegten 25sten Jare ihres Lebens aufsoll. Sie sind zum Dienste solcher Waisen eingerichenen keine zureichende WaisenPension bei der Eltern ten, in der dazu bestimmten VIIIten Klasse, erkauft ; und denen bei einem Vermögen, dessen bloße Zinht hinlänglich sind, am besten geholfen werden kan, nit Aufopferung eines Teils dieses Vermögens, ihnen Jare, wo es darauf ankömmt, sich ein Etablissement ensZeit zu verschaffen, eine zweckmäßige und reichlinterstützung, als sonst möglich wäre, verschafft wird.

E. Es wird für ein 5järiges Kind eine aufhörende Leibe von 10 Rthl. oder 1 Portion järlich, verlangt: so ist Preis 396 Mrk. 14 Sechsl. Dazu für Administr.-Kosten oC., 7 Mrk. 30 Sechsl. Macht zusammen 404 Mrk. 12 sl. Und die LeibRente macht $7\frac{16}{100}$ ProC. des Einkaufses.

Sechste

HauptSchrift: um so viel mer, da alle diese Tabellen für die schwer reichen Länder, wo der ZinsFuß nur 3 E. ist, d. i. nur für einen unendlich kleinen Teil unsers chen Vaterlandes, sind. S.

Sechste Klasse, abhängender überhaupt, §. 67 — 78.

In die Klasse der abhängenden Pe
le diejenige, deren Pension bis an das
genossen, aber erst nach erfolgtem Abs
sorgers fällig wird. In diese vor allen
che Klasse, gehören alle diejenige, welch
ihre Frauen, als Frauen für ihre Männ
ihre Kinder, als Kinder für ihre Eltern,
Geschwister, als Freund für Freund, als
oder Bediente, nach ihrem, der Versorge
len; ohne daß dabei, beides in Ansehu
und des Versorgten, auf das Geschlecht
men wird. — Diejenige Person (§. 68
stimmte Summe, entweder auf Capital- o
Fuß, bei der VersorgungsAnstalt einlegt,
Tode eine andere bestimmte Person, eine d
se lebenswärige Pension genießen soll, wir
diejenige Person aber, welche die Pensio
Ableben des Versorgers genießen soll, der V
— So wie in dieser Klasse ein jeder der V
dren seyn kan: so bleibt es auch dem Ver
men, wieder der Versorger seines Verso
folglich können auch 2 Personen einander
der Ueberlebende allemal eine lebenswärige
— Auch die Ehemänner können ihre Frau
nicht in der folgenden VIIden Klasse, einkau
aber alsdann den im §. 82 bestimmten Rab
gen auch, bei erfolgter 2ter oder fernerer He
die Pension nicht einbehalten, sondern bis
Tag unausgesetzt entrichtet wird. — Alle
mit dem TodesTage des Versorgers zu lau
den, in dem darauf folgenden nächsten Zalu
erst an den Pensionisten oder Versorgten

Digitized by Google

odes Tage des Pensionisten hören sie gleichfalls auf, welchem der mit der Versorgungs-Anstalt eingegange- tract völlig erloschen und aufgehoben ist. — Per- deren Leben einer außerordentlichen Gefar ausgesetzt z. E. auswärtige Militär-Personen, und alle Seefa- deren gewönliches Gewerbe das Seeleben ist, oder e sonst, ihres Gewerbes halber, die meiste Zeit ihres auf dem Wasser, oder an gefärlichen Oertern, zubrin- ssen, können als Versorger in diese Klasse nicht auf- nen werden; sondern können diejenige, für welche sie wollen, in der IVten Klasse einkaufen. In Ansehung gen Personen, welche blos auf einer zufälliger Weis enden Reise sich zur See begeben, und ohne es ange- haben, in See-Gefar umkommen, wird es so, wie §. eldet, gehalten. — Obwol in dieser, und der VIIden IIten Klasse, ein jeder die Wal hat, auf Capital- oder utions-Fuß einzusetzen: so sind doch hievon diejenigen ger ausgenommen, die mit ihrem Versorgten in ei- r zu entfernten Verhältnisse des Alters stehen. Es ist er Zeit-Punct, wo der Contributions-Fuß nicht verstat- den kan, in der Tabelle durch Quer-Striche bemerkt — Die Contributionen dieser Klasse werden jedes- inumerirt: und ein eintretender Interessent pränume- erstemal für 2 Termin zugleich; jedoch so, daß ihm den 2ten Termin bezalte, zu gute gerechnet wird: da- so im 2ten Termine nichts, in dem dritten und folgenden en aber, jedesmal wieder einen Termin bezalt. Stirbt dieser Zeit, so ist das Bezalte an die Casse verfallen.

Siebende Klasse, oder Wittwen-Kosse insbesondre, §. 78 — 90.

ie hier den Wittwen versicherte Pension ist zwar, wie sion andrer abhängigen Pensionisten, lebenswärig rt dieselbe, wenn die Wittwe in eine neue Ehe tritt, esten der Anstalt mit dem Hochzeits-Tage auf, und lange eingezogen, als die Ehe dauert. Wenn die

ber die Pensionistin ihren neuen Ehemann
und von neuem Wittwe werden sollte: so n
we von dem ersten Ehemann versicherte P
dessen TodesTag, wieder ihren Anfang;
und zulezt verstorbne Ehemann, wieder e
setzen nötig gehabt: es sei dann, daß e
verlangt worden. Auch wird einer solch
den Wittwe noch überdem, in dem auf
zunächst folgenden Termine, gleichsam zu
schenke, die Summe von eines Jars zu g
ausgezalt: jedoch mit der Bedingung, d
Ehemann noch innerhalb JaresFrist ver
Pension bis zu solcher Zeit als schon ge
werde.

In Betracht der, aus den wegfallen
derheiratender Wittwen, für die Casse zu h
wird den Ehemännern ein hier bestimmte
bestimmten Einschüssen oder Contribution
Tabelle gilt übrigens sowol für die Wittw
abhängende lebenswärige Pensionisten: je
behalte, den Nachlaß nach Masgabe dess
ge die Ersparung in Ansehung des Wieder
wird, zu erweitern oder zu vermindern.
dieser Nachlaß überall nicht auf den vorge
zu den AdministrationsKosten. — Für
Nachlaß hiemit auf 12 ProC. von dem
der Contribution gesetzt; jedoch nur für die
welche innerhalb JaresFrist dieser Anstal
diejenigen zukünftigen Ehemänner, wel
nicht über 1 Jar nach der Hochzeit ausse
einen giltigen TrauSchein beibringen; je
bestellte Pension höchstens 10 Portionen

In EhescheidungsFällen bleibt, o
zulassen, ob die Frau der schuldige oder
jederzeit der geschiedenen Frau, ihr Ans

Digitized by Google

em Tode ihres geschiedenen Mannes, ungekränkt vor-
en. Nur ist sie sodann auch, wenn der Mann auf Con-
onsFuß angenommen worden, die Contribution bis zu
Tode zu entrichten schuldig. Ist sie des Vermögens
so wird ihr der im §. 22 beschriebene Ausweg verstattet.

un folgen 17 Tabellen vom "PensionistenAlter, 1 Jar bis 70 Jar. Hier sind 2 zur Probe].

PensionistenAlter, 1 Jar.

I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
7	7	16,02	7 17	30.	174	1 17,20	6 25
8	1	20,22	5 13	35.	195	26 15,32	8 2
8	17	23,23	4 15	40.	217	24 13,78	9 17
1	13	24,77	4 4	45.	244	4 12,29	11 18
3	22	26,39	3 26	50.	272	6 11,02	14 4
6	1	28,29	3 16	55.	299	11 10,05	17 6
4	22	24,86	4 9	66.	329	26 9,10	21 13
6	21	21,95	4 26	65.	360	— 8,33	26 29
3	25	19,51	5 21	70.	385	5 7,78	32 29

PensionsAlter, 35 Jare.

I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.
4	30	46,20	2 6	45.	161	6 18,61	6 31
6	10	39,31	2 21	50.	187	31 15,96	8 26
3	4	34,04	3 5	55.	215	1 13,95	11 —
2	27	29,17	3 26	60.	246	27 12,15	14 5
9	25	25,05	4 20	65.	279	30 10,72	18 13
7	28	21,76	5 19	70.	308	13 9,72	23 5

ol. I enthält des Versorgers Alter: *Col.* II, den Einschuß CapitalFuß: *Col.* III, Verhältnis der Pension zum Ein- in ProCenten: *Col.* IV, halsärigen Beitrag auf Contri- nsFuß. — In der Anordnung selbst ist diese Tabelle auf Combinationen von Jaren des Pensionisten und Jaren des orgers ausgefürt.

eispiel bei der VIten Klasse. Ein 35järiger Versorger be- nt nach seinem Tode, seinem 25järigen Pensionisten eine le- wärige Pension von beliebigen Portionen. Für 1 Por- von 10 rthl. ist der Einschuß nach CapitalFuß 161 Mrk.

3 Sechsl. oder die halbjärige Contribution 5
und 3 Mrk. 7 Sechsl. die 2 ProC. Admi
Also ist dafür entweder 164 Mrk. 10 Sechsl
oder wenn der ContributionsFuß gewält wir
1sten Termine, mit Inbegriff der Administr.
23 Sechsl. gleich, und im 3ten Termin u.
Sechsl. halbjärig, zu bezalen. Die Pension ma
des Einschusses auf CapitalFuß. — Wen
jünger ist, als in dieser Tabelle bei seinem Pe
druckt worden: so werden allemal die beim
stehende Quanta genommen. Dies gielt auch
bei der IIten Klasse.

Beispiel bei der VIIten Klasse. Hier wir
findende Rabatt vom Tabellarischen Einschlu
übrige ist eben so, wie bei der VIten Klass
der Mann 35, und die Frau 25 J. alt ist; auc
1sten J. nach der Heirat geschieht: so betrage
161 Mrk. 3 Sechsl. 19 Mrk. 11 Sechsl., und b
24 Sechsl.; mithin sind nach CapitalFuß 144
in allem zu bezalen. Oder vom halbjärigen
24 Sechsl., 12 ProC. rabattiret, bleiben 5 9
daher das 1stemal 13 Mrk. 11 Sechsl. und im
Mrk 2 Sechsl. u. s. f., alle halbe Jar auf Co
für 1e einzelne Portion zu entrichten ist. —
bisher noch keine hinlängliche Erfarung von d
Ansehung des WiederHeiratens der Wittwen h
folge des Vorbehalts §. 81, künftig einem jede
Aufname meldet, der nach Masgabe des Alter
stände zu genießende Rabatt, angezeigt werden
dann nach §. 71 die Wal gelassen, in diese VI
die Pension wärend der 2ten und ferneren Ve
Wittwen, eingehet, oder in die VIte Klasse, w
unausgesetzt lebenswärig bezalt wird, einzutret

Achte Klasse, nämlich WaisenKl

§. 91—98.

In diese Klasse gehören Minderjärige, d
Fall ihres WaisenStandes, oder des Todes
gers, eine mit vollendetem 25sten J. des Al

Digitized by Google

rende Pension versichert wird. Es ist einerlei, ob Ba- Mutter, oder eine andere Person, der Versorger ist, essen Tode die Pension ihren Anfang nimmt. Z. Er.

Pensionisten Alter, 5 Jare.

II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
3	8 90,22	1 12		45.	91	1 32,95	4 15
0	5 74,71	1 28		50.	111	7 26,97	5 28
6	16 64,51	2 —		55.	133	18 22,46	7 20
4	23 54,82	2 13		60.	162	29 18,41	10 15
5	30 45,15	3 —		65.	165	16 15,37	14 19
5	4 40.	3 16		70.	222	21 13,46	19 7

Die Einrichtung dieser Tab. ist wie bei der vorigen. — r in dieser Klasse den Contributions-Fuß wält, deponirt zur berheit der ferneren Beiträge, ein Drittel seiner künftigen ichen Pension, d. i. 10 Mrk. für 1e Portion.

. E. ein 40jähriger Versorger bestimmt einem 5jährigen Kin- ine Waisen-Pension von beliebigen Portionen: so ist der Ein- ß für eine einzelne Portion von 10 rthl. jährlich, 75 Mrk. 4 nach Capital-Fuß, oder 3 Mrk. 16 ß. die halbjährige Con- ution, und 1 Mrk. 16 ß. die Administrations-Kosten. Im n Falle nach Capital-Fuß, ist also überhaupt 76 Mrk. 20 zu bezalen: und die Pension macht 40 Pro C. des Einschus-

Nach Contributions-Fuß aber, betragen die beiden ersten mine 7 Mrk.; dazu die deponirende 10 Mrk, und 1 Mrk. 16 Administrations-Kosten, in allem 18 Mrk. 16 ß., die bei Aufname gleich zu bezalen: im 3ten Termin u. s. f. 3 Mrk. ß. Wenn beide bis zum 25sten J. des Pensions-Alters le- : so wird das letztemal nichts bezalt; sondern wenn bis da die Beiträge nicht entrichtet worden, wird das deponirte d nebst der Zinse wieder zurück gegeben.

Da hier und Tab. IV eine bis zu gewissem Alter daurende jährige Pension bestimmt wird: so kan auch zu gewissem zwecke ein bei gewissem Alter auf einmal zu habendes Ca- l verlangt, und dafür der Einschuß erwekkert werden.

Nun folgt eine Tab. zu einer Braut- und Aussteuer-Klasse. E. für ein 3jähriges Kind, wenn es das 15te J. des Alters icht, wird ein Braut, oder Aussteuer-Pfennig von beliebi- Portionen (bis 40) verlangt. Der Preis für eine einzel-

ne Portion von 10 rthl. ist nach Capit.Fuß oder nach Contrib.Fuß 1 Mrk. halbjärig, u ministr.Kosten betragen 11 S. Also ist en S. auf einmal zu bezalen: oder nach Cont 1stemal 1 Mrk. 11 S., und ferner alle hal Beitrag, praenumerando, für eine einzeln richten.

Neunte Klasse, die Ersparun

§. 94—98.

Diese ist zum Nutzen geringer fleißi derlei Geschlechts, als Dienstboten, Tagel ter, Seeleute ꝛc., errichtet; um ihnen Gel auch bei Kleinigkeiten etwas zurücklegen, u worbenen Not- und BrautPfennig sicher belegen zu können: wobei man hoffet, d verschaffte Bequemlichkeit, sich zur Aufm lassen mögen, um durch Fleis und Sparsa nützlich und wichtig zu werden.

Die dazu gehörige VIIde Tab. zeigt de pitals mittelst zugelegter einfacher järlichen

Zehende Klasse, die Beerdigun

§. 99—114.

Diese Klasse ist solchen Personen zu welche dafür sorgen und versichert seyn woll rem Tode an einer bestimmten Summe zu Beerdigung nicht felen möge.

Z. Ex. eine 40järige Person bestimmt zu se beliebige Portionen. Für Eine Portion der Preis 16 Mrk. 21 S., die 2 proC. Ad 11 S., = 17 Mrk. Nach Contrib.Fuß ist trag 18 S.: das 1stemal sind also für 3 P ministrationsKosten, 2 M. 1 S, und im 4 alle halbe J. 18 S., für eine einzelne Port entrichten. — Personen über 50 J. könn Fuß eintreten.

Digitized by Google

50.

Von Waldsassen:

gegen oben, StatsAnz. IV, S. 397—404.

— — Es ist ärgerlich, wenn die Hrn. Einsender
achen so zu verunstalten wissen, daß die ware Lage ein
nderes Ansehen bekömmt: und dies ist der Fall von den
ichten, welche Ihnen Ihr Hr. Correspondent von sei-
ieben Nachbarlande, der OberPfalz, mitteilt. Wä-
Hr. Verf. nicht ein Nachbar von unsrer OberPfalz,
er wie ich darinnen: so würde er richtigere Nachrich-
n dem Hergange des Processes, in welchem das Kl.
dsassen mit seinen Untertanen verwickelt ist, Ewr. ü-
ickt haben.

Gleich der Eingang von seinem Berichte ist wirklich
lender, als die Sache selbst, von welcher er Nachricht
da er von einem Befel spricht, den die Mönche wider
Untertanen ausgewirkt haben. Ich verstehe hier wirk-
icht, wie dies einen Beitrag zur MönchsGeschichte ab-
kan. Unbefangnen Lesern wird es ganz natürlich vor-
ren, daß, wenn einmal eine Sache verbescheidet ist, und
erlierende Teil sich also widerrechtlich widersetzt, da sol-
wangsMittel vorgekert werden müssen, damit der höch-
ndesherrliche Spruch zu seiner Vollziehung gebracht
e: was würden uns sonst Dicasteria nutzen, wenn uns
twendigen Mittel, die Sentenz zu exequiren, erman-
?

Wenn die Mönche bei der lezten Teurung das Korn mit
r gemischt, und den Käufern die sich darüber beschwert,
Antwort gegeben, sie soliten es nur stehen lassen, wenns
nicht beliebte: so gebe ich zu, daß die Antwort nicht
ings wol klinget. Der Hr. Correspondent hätte aber
aus seinem Buche erzälen sollen, wie teuer sie dieses ge-
te Getreid verkauft; ob sie solches um den nämlichen
, wie das reine Korn, oder wolfeiler, verkauft haben.
Das er von ihren Pfarr-Höfen sagt, daß sie schön, bequem-

lich, und wol gebaut sind; ist war: ich gl
solches zu beloben, wenn ein Kloster sein übe
durch Bauen dem Publico zurücke gibt. — O
cher nichts zu tun hat, als im Chor zu singen, und
Weise zu spielen und zu jagen, folglich gar
hat, zu beneiden, oder zu beklagen ist: lasse
Und ob sich nicht taugliche Männer, in den
ren, in diesem Kloster auch bei genauster
den sollten; daran ist gar nicht zu zweifeln. D
der Auswal der zween nach Burghausen
glücklich gewesen: ist wirklich keine Folge,
das Ganze schließen kan; der Abstand von d
von 2 auf 50 ist wirklich groß.

Wie sich der Hr. Prälat schreibt, ist
essante Nachricht. Daß er das Recht hat,
auszuüben, da er doch nur Landsasse von Bai
tig. Aber der Hr. Verf. muß unsre OberPfal
sonst würde er sich nicht darüber verwundern:
nicht allein obbesagter Hr. Prälat, sondern a
Rumel uf Waldau, Baron von *Reysach* a
und andre merere. Was von der Beamten
ten Ersparungen erzält wird, klärt sich allezeit
nach dero Absterben auf. — Betreffend di
Instanzen; so sind solche bei uns schon wei
Was aber von denen von einem OberHaup
mirten Sentenzen gesprochen wird, ist falsch
dieser. Es gab manchmal causas, welche di
ter in ihren RichterAemtern zu verbescheiden
gen; und da ließen sie die instruirte, nicht
scheidete causa, von dem OberHauptmann ve
Sehr bitter ist es auch gesagt, daß sie zur
Processe, einen RegierungsRat in Amberg
und Stimme im Collegio hat, durch welches
laufen, als ihren GeneralAnwald haben: ma
beigesetzt, daß dies ein Mann ist, welcher b

Digitized by Google

sie und Rechtschaffenheit zu der Stelle eines Regie
sich geschwungen, und die Anwaldschaft von Wald
von lange vor seiner Beförderung gehabt hat.
aß das Kl. zu gleicher Zeit einen Anwald von ih
en in München hat, welcher viele Jare allda Pro
vesen; ist nicht zu läugnen; nur dieses muß ich er
daß er ein Mann ist, welcher Geschicklichkeit und
s mit Redlichkeit verbindet. Und die Sache wegen
ng eines andern Advocaten für die Untertanen, hat
rlich, wie folgt, zugetragen. Die Untertanen zu Wald
ben schon seit einigen Jaren beständig Streitigkei
dem Kloster: denn es gibt Müller Arnolde so
ns, wie im Brandenburgschen. Die Untertanen
ch einen im klösterlichen Gebiete Gebornen zu ihrem
beistande: sie glaubten ihren Proceß dadurch zu ge
wenn sie nur viele überschriebene Bogen Papir
konnten; und erzälten ihrem RechtsBeistande so
ta, daß dieser, ohne zu untersuchen, ob selbige ge
waren, und gänzlich den Untertanen Glauben bei
ein Klaglibell von mer als 100 Punkten bei einem
icasterio übergab. Da man aber, von Seite die
Dicasterii, die Sache so genau als gründlich prüf
urde einen andern Anwald aufzustellen anbefolen,
iesen Proceß instruiren, und alles Unwarе und nicht
che Gehörende weglassen sollte. Es wurde sogar
gen eine LandCommission von München abgeordnet,
hwerden von den Untertanen zu untersuchen, zu glei
aber die Gelder, welche die Untertanen nach Höchst
rrlichem Ausspruch an das Kloster zu bezalen hat
ubringen. Die Untertanen waren im Anfang sehr
mit dieser Commission. Da sie aber salzen, daß
eschwerden auf den Grund gesehen, zu gleicher Zeit
schon lang abzufürende Ausstände an das Kloster
ben werden sollten: so fingen sie, in Gegenwart der
ion, einen solchen Tumult und Lermen an, daß der

Stadt-

StadtMagistrat zu Tirschenreit, als wo
gehalten wurde, schon wirklich die Schütz
Compagnie, zu Salvirung der Commission,
lassen wollte. Die Commissarien hatten all
lassenheit anzuwenden, daß dieses ausschwei
die gröbsten Unordnungen in diesem Zeitpun
Es ist wirklich Pflicht, dem Publico diese
Männer, welche diese Commission haben, bek
der eine ist Hr. *von V—i*, und der andre
Beide sind zu sehr bei uns in Baiern, wege
heit, Verdienste, und warer MenschenLieb
daß es nötig wäre, sich noch mer hierüber zu
Und obwol die Commission sehr einträglich ist
auf alles, was mir in der Welt heilig ist, V
daß sie diese Commission blos aus Pflich
haben.

Nach diesem entstandnen Tumult dann
Hr. *von V—i* nach München, mit dem Ans
entweder einem andern die Commission über
niges Militare, zu ihrer Sicherheit, und zu
Ausstände, ihnen zugeben möchte. Dies ist
che, warum ein Commando von 50 Mann
de, um auf allen Fall obgedachter Commissi
chen Beistand zu leisten. Dieses Comma
nach einem von den Commissarien erstattet
Octobr. wiederum zurück. Will man jetzo
zwischen der höchsten GeheimenRatsResoluti
gangenen Obern LandesRegirungsBefel, n
auch notwendig, zwischen beiden factis eine
ziehen. Das eine factum ist eine Widersetzli
schweifendes Betragen gegen die in loco, i
LandesHerrn, anwesende Commissarien: das
einen AnfragsBericht über ExecutionsMitte
Betracht darf man sicher glauben, daß in unse
OberPfalz, die Untertanen sich über harte

Digitized by Google

beklagen haben. Sie haben zu oft schon Beispiele wie sehr sie für ihren LandesHerrn eingenommen raus kan man sicher schließen, daß diese milde Re- eine Plackerei und Drückung der Untertanen dul-

K. F. V. R.

— — in der OberPfalz, 20 Jan. 1783.

51.

StrumpfWebereien in Herborn.

Herborn, im Decemb. 1783.

e Stadt Herborn im Fürstentum Dillenburg, wel- dem Kf. Wilhelm, Grafen von Holland, den 6 251 das StadtRecht erhalten, zält ungefer 1500 Ein- nd hat ihre meiste Narung der HohenSchule und umpfWeberei zu verdanken. Leztere hat folgen- ng. Wie die vorher hier blühende WollenTuch- ctur in Verfall geriet: so etablirte sich in Herborn, ng des jetzigen Jarhundetts, ein wegen Religions- us seinem Vaterlande emigrirter Franzos, Hiob welcher aus Castrés in der Provinz Languedoc gebür- ein SchönFärber war. Dieser legte, nebst einem Namens *Stunz*, den Grund zu der jetzigen Strumpf-: vorher waren blos StrumpfStricker hier. — guten Fortgang der StrumpfWeberei, ging hernach kerei ein; und im J. 1725 ist leztere, zufolge des efs, in eine StrumpfWeber-Zunft verwandelt

e StrumpfManufactur hat vor und nach zugenom- daß jezt 94 WebStüle in Betrieb sind. Auf jedem rden täglich 4 par Strümpfe im Durchschnitt, groß n, gemacht. Das Dutzend MannsStrümpfe ko-., FrauensStrümpfe aber 6 fl.: ehedessen waren

beide

Digitized by Google

beide Sorten um 50 Kr. teurer. — D
diese Manufactur verarbeitet, wird te
Fürstentum, teils im Diezischen, der g
der Wetterau, und dem daran gränzend
felsischen Lande, erkauft: 25 ℔, das
wird, kosten im Ankauf 9 fl. Die Man
lich 2256 Kleut, oder 56400 ℔, Wolle.
järlich 112800 Par, oder 9400 Dutzend, S
Das Dutzend im Durchschnitt 8 fl. gere
aus 75200 fl. erlöst. — Der Betrag der
ist 20304 fl.: ¼ gehen davon zur Ankauf
außer Land, welche mit dem, zur Bereitu
gen Oel und der Farbe, leicht 30000 fl.,
machen. Es bleiben nach diesem Calcul
Verdienst, und das eine und andre Mate
Lande eingekauft wird, 45000 fl. in St
Die vortreffliche WalkerErde erhält di
dem eine kleine Meile von Herborn geleg
scheid. — Der Absatz der Strümpfe ge
von da die Kaufleute hieher kommen, und
Webern abkaufen. Ob diese HandelsLeu
gend die Strümpfe alle debitiren, oder sie
weiß ich nicht: doch glaube ich ersteres ni

In den lezten 30 Jaren hat die Ma
noch abgenommen, ungeachtet die Strümp
gegangen, und niemals welche vorrätig g
folgt hieraus, daß eine Hinterung da ist,
Aufname der Fabrike im Wege stehet. W
merksamkeit auf sie, — welche sie wirklich
wendet: so würde sie, aller Warscheinlichk
der, und ungleich lucrativer für Stadt und
der Hand ist sie ein bloses PrivatUnterne
niemand bekümmert, welcher nicht dabei in
dei ist die StrumpfWeberei ein sehr gutes
Dillenburg sind auch 3 StrumpfWeber,

Digitized by Google

cht irre, 6 Stüle haben: dagegen aber leben da ein Hundert Mezger, welche eine Last der Stadt, und irte Müssiggänger sind, weil die Hälfte, und noch e, die Stadt hinlänglich mit Fleisch versorgen kön. Wärs nicht besser, wenn die überflüßigen was anders hätten, und solches nun trieben? Wozu sollen Eines 4 Söne, wieder alle Mezger werden?

51.

Hospice de Charité.

à *Paris*, de l'Imprimerie Royale, gr. 4°.
o, 62 Seiten. 1781, 35 S. 1782, 29 S.

ieses neuerrichtete (Neckersche) Kranken-Haus, hat en für Manns-, und eben so viel für Weibs-Perso- kan also auf einmal 120 Kranke unterbringen.
denselben dienen: 12 *Soeurs* oder Filles de la Cha- *Medecin*, 1 *Chapelain*, 1 *Chirurgien*-Eleve, 1 *ien* de dehors, 2 *Infirmières*, 3 *Infirmiers* im Som- d 2 im Winter, 1 *Sacristain*, 1 *Jardinier*, 1 *Por-*

e 12 Schwestern haben jede järlich 100 *Livres*. Der der Sacristain, und der 1ste Infirmier, jeder 40 er 2te Infirmier, und der Portier, ein Invalide, hat *écus*: und 2 Mägde, jede 100 *Livres*. Der Geist- 600 *L.*: der Arzt 600 *L.*, und wont im Hause: urgien externe hat 50 *écus*: der Eleve en Chirur- blos die Kost, ohne Gehalt. Damit es nicht zwo ene Küchen gebe; so speisen der Geistliche, der Arzt, Wund-Arzt, außer dem Hause.

e sämtlichen Kosten des Hauses betrugen: A. 600 L., A. 1780, 36232 L., A. 1781, 37118 L. nach einer Mittel-Zal, järlich 34650 *L.* 5 *S.* 10 *d.*

Ein-

Einzeln betrugen die Ausgaben,
Zalen aus jenen 3 Jaren, nach *Livres* u

Soeurs	1216. 11	*Chirurgien*	150
Pain	4252. 16	*Viande*	12115
Pharmacie	2657. 3	*Lumieres*	671
Chapelain & *Medecin*	1200.		
Jours *maigres*	1353. 9		

Objets *imprévus*; achat de *linge*, façon de
Domestiques tant hommes que femmes
Fossoyeur & *toile* pour ensevelir —

A. 1780 kamen 1435 Kranke: davo
starben 180; also 1:8.

A. 1781 kamen 1585 Kranke: davo
starben 145; also 1:11.

Nach 3järigen MittelZalen

Nombre des *Journées* des Malade
Prix commun de chaque *journée*
Nombre commun des *journées* que
que Malade est resté à l'Hospice
Prix commun de *chaque* Malade

* Oder beinahe 15 Mark. Die Herre
eben das mit 6 Mrk.: s. oben S. 293.
der *Charité* in Berlin, in Hrn. Nicola
Berlin, S. 456. Hier wurden im J. 1
verpflegt; und die Kosten, samt der Me
31000 Rthlr. Siehe auch Briefwechs. X
der *Prix* commun de chaque *journée* in
höchstens 4⅓ ggr. geschätzt wird. Nach d
nung (angenommen, daß jeder Kranke
bliebe), kämen gar nur 4 βl. auf den Tag

Nachschrift,

vom Nutzen der Publicität bei Kranken-,
und dergl. Häusern, sonderlich in deutsche

Vorstehende französische Schrift, a
weitem das wenigste ausgezogen habe, ist

Digitized by Google

das Mémoire, wie der Neckersche Compte rendu au
Mit der liebenswürdigsten Offenherzigkeit, rechnet
tail alles her, was bei der Verwaltung eines solchen
vorfällt: sie nennt z. Ex. so gar den Fleischer, der
rung des Fleisches für das Haus, für so und so viel.
— Vielleicht erregt, oder erzwingt, diese Schrift
mung in Deutschland: und dann ist eine Revolution
Tür, die freilich Hunderte von Ober- und Unter-
tern obbemeldter Häuser, zur Verzweiflung bringen,
usende von Elenden, glücklicher machen wird. . . .
isher sprach unser Publicum nur von Klöstern der
en, unnützen Stiftungen, und deren großen Ein-
Es ist Zeit, auch von den Stiftungen der Prote-
besonders in Reichs-Städten, zu sprechen, die ohne
unhändig reich, und manchmal dem State und der
m kein Har nützlicher, wie Kartäuser-Klöster, sind.
isten dieser Stiftungen wurden in ganz unaufgeklär-
en, ohne Plan und Einsicht, gemacht: die fromme
und die reiche Eitelkeit, gab Geld her, das man
t mit in jenes Leben hinüber nemen konnte; und an
elte es nie, die solches einnamen, berechneten, und
n. Diese Stiftungen wurden zum Teil fett, wie
und erhielten sich, selbst wie leztere einstürzten, und
noch nach der Reformation reicher. Ihre Wirtschaft
ie meist in oligarchischem Dunkel: für ihren waren
urden zulezt etwa 40 pro C. verwändt; die übrigen
en auf Verwaltungs-Kosten, in die sich Vettern,
er, und gute Freunde teilten, und alljährlich darüber,
chlossenen Türen, herkömmliche Rechnung ab-

s muß doch Wunder-Kraft in der Publicität liegen!
— alle neuerlich errichtete Anstalten von der Art, ver-
sich freiwillig dazu; s. ohn. S. 36, Z. 2, von der
urger Versorgungs-Anstalt. Auch jeder patriotis
agistrat würde sichtbar dabei gewinnen, wenn er diese

Publicität, bei denen seiner Aufsicht anvert
tungen, Mode machen wollte. Denn I. ge
alle diese Stiftungen, grobe Feler bei
noch von alten Zeiten her; diese Feler kenn
lich nur die Vorsteher, die aber entweder zu
phlegmatisch sind, solchen abzuhelfen: durch
te Tabellen hingegen, erfaren solche Tau
Tausenden wird doch mit der Zeit Einer seyn,
sicht und Tätigkeit genug hat, Reformat
Dem frechen Lästern des Publici an solchen
te Verwaltung, dessen Verläumdungen vo
kan auf keine kräftigere Weise Einhalt ge
eben solche Publicität.

Nur verstehe das Wort, Publicität,
Hr. Waßer, Diakonus der PfarrKirche
des ArmenHauses MitVorsteher in Aug
Rede, betitelt:

Der Segen einer Stadt, die ihren A
Gebotes willen. Ueber die Worte Sir
DankFeste des Evangel. ArmenHauses in
Maj 1779, vorgetragen. 35 Seiten in
doch nicht auf Kosten des ArmenHauses

Hr. W. hatte nämlich im Hannöv. Mag
in einem Auszuge eines PrivatSchreibens
Freund, gelesen, "weil alle Vorsteher solc
nächst war die Rede nur von FindelH
Kinder vor 1m Tage aufgenommen werde
den von Waisen- und andern KinderHä
„ein Kind vor dem 5ten Jare unterkömmt
„plotmäßig das Licht scheueten, und kein M
„gen bekannt mache: so entstünde daher
„gegründeter Verdacht, daß es mit der S
„sei„. Gegen diese Aeußerung predigt H
wie folget:

Digitized by Google

sei der göttlichen Vorsicht, daß die hiesige Bürgerschaft,
ren öffentlichen KinderHäuern, größtenteils gerade das
teil versichern kan! Gottlob, daß Wir, die Vorsteher
Armen-Hauses, keine Ursache haben, das Licht zu scheu
Wir werden Ihnen, Hochgeschätzte Anwesende! hernach,
Sie unser Haus verlassen, unsre großen und kleinen Kin
ter die Augen stellen: wir werden ihnen nicht ein einzi
rbergen, Sie sollen sie alle sehen. Es soll Ihnen auch,
Sie es befelen, unsre KrankenStube, zum Anschauen der
rhandenen wenigen bettlägerigen Kinder, geöffnet wer
denn wir sind zum voraus gewiß, daß Sie einen auffal
essern Unterschied zwischen unsern, und jenen so kläglich
ebenen Zöglingen fremder KinderHäuser, bemerken wer
Von einem Complot, den — Schlözer so übereilt bei
Vorstehern solcher Anstalten argwönet, wissen wir auch
. Noch ist an uns von ihm keine Frage, wegen des Ver
sses der järlich Sterbenden, gegangen: wir würden sie
rliche Männer beantwortet haben. Nun er aber durch
Freund, im Angesicht des ganzen Publici, alle Vorsteher
Anstalten [nicht die Vorsteher, sondern die Anstalten
verdächtig macht, und alle dessen beschuldigt, was viel
nur einigen, vielleicht unter allen Keinen mit Grund, er
werden kan: so achten wir uns verbunden, wiewol nicht
nicht uns, sondern Gottes Namen zur Ehre, kürzlich
worten, daß in unserm ArmenHaus, in den lezten 15
, von 100 Kindern, järlich etwa 2 gestorben, überhaupt
n diesem ArmenHaus, binnen 77 Jaren, dem Stat 206
er erhalten und erzogen worden sind. Diese Anzal
zuverläßig größer seyn, wenn man nicht in den ersten 40
merenteils lauter erwachsene und bejarte Leute in unser
nHaus aufgenommen hätte. Erst seit etlich und 30 Jar
haben die Vorsteher unter sich verabredet [gilt in Augs
dieses Verabreden der Vorsteher unter sich:], in diese
lt allein Kinder aufzunemen, und solche bis auf die Zeit,
e selbst ihr Brod verdienen können, darin erziehen zu

MisVerstand! das Hocuspocus von järlichem Era
a man, auf einen bestimmten Tag, die Kinder säu
vorzeigt, die Eingeladenen in die KrankenStube

fürt, ihnen sagt, wie viel järlich gestorben
men addirt, wie viel in einem Säculo i
füttert worden: — dieses Hocusprocus, P
nung Ablegen, nennen! "Järlich starben
alt waren die Kinder, wie viele hatten di
viele sind nachher über ihr 20stes Jar ge
Menschen, erhielt, erzog, das Haus in
wurden sie erhalten, wie erzogen, was
viel hat indes das Haus eingenommen;
diese Einname, nicht noch besser, 4065 erhal
den seyn? 100 Fragen von der Art lassen si
Tabelliren versteht, auf 1em Bogen be
stimmte, nichts lerende Angaben, machen
verdächtiger, als totales Stillschweigen.

Ebendas. S. 7, erfrecht sich Hr. W
Vorschlag, "arme Kinder nicht in Ein Ha
stecken, sondern sie einzeln auszutun„,
dessen Güte in aller Hinsicht, noch neuerlich
und durch Erfarungen, demonstriret wor
zu tadeln, sondern so gar sich auf gar vie
(aber schlau genug, beschreibt er keine einz
daß dadurch die gehoffte Absicht nicht im g
e reicht werde. — Hr. Waßer ist wirklich
das für Augsburg im PolizeiFache zu w
Merz leider im ReligionsFache ist. Kra
tes, sollte er von dem Neusten, was in jene
wird, dankbare Notiz nemen; sollte er in
zum Glücke seiner Stadt, mit dem übrigen T
rücken, und auch seine Landsleute fortrücken
umgekert, er bleibt beim Alten, finit mun
cut vadit, wird sogar in öffentlichem Drucke
ter Vorurteile, tut selbst nichts neues Gute
tert auch andre daran; und wird durch alles
ohne Vorsatz, — ein schädlicher Bürger
leren folgende Schriften, die noch nicht in
gllgemein bekannt sind, als sie es verdienen:

Digitized by Google

Meißners, Rectors zu Ilfeld, zwo Abhandlungen über
ie Frage: Sind die Findel-Häuser vorteilhaft oder schäd-
ch? Göttingen, 8, 1779. 152 Seiten.
i Abhandlungen über die Aufgabe der Hamburgischen
Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen
Gewerbe: die Vergleichung der Erziehung der Waisen-
Kinder, entweder in einem gewönlichen Waisen-Hause,
oder durch Beköstigung in oder außer der Stadt, wo sie
rem Stande gemäß auferzogen und unterrichtet würden,
ner Seits in Ansehung der Kosten, und andrer Seits
Ansehung der Kinder selbst, und der Absicht des Stats,
elcher künftigen Nutzen davon erwartet, etwas ausfür-
ch und Erfarungsmäßig darzulegen; welche beide im
. 1780 den Preis erhalten haben. Hamburg, 1780,
½ Bogen in 8°. — Die erste Preis-Schrift ist von Hrn.
nt. *Stark*, Advocaten zu Frankfurt am Main: die
e von Hrn. *Haun*, Prediger an der Stift- und Wal-
irche zu Gotha.

53.

Wien, 10 Sept. 1782.

er Baron *Kresel!* Um einmal die geistliche
on wirksam zu ihrem Endzwecke zu füren, und dem
wie den übrigen Städten und Flecken, ein Muster
en: will Ich, daß bei der hiesigen Residenz-Stadt
r Anfang gemacht werde, da die nötigen Einleitun-
hier unter den Augen, zwar am leichtesten zu Stan-
gen, zugleich aber, wegen der vielen Particular-
und Widersprüche, mit unendlicher Beschwerlich-
nden ist. Damit also die Stadt Wien, samt
rstädten und nächstanstossenden Oertern, nach Vor-
gerichtet werde: kan ohne weitere Abwartung der
, das Quantitativum auf folgende Art bestimmt
daß nämlich
ur Grundlage genommen werde, für die Stadt

künftig statt 3 Pfarreien, deren weni
und daß in den VorStädten, nach N
GrundAbteilung, so ihren eigenen Gru
ihre eigene Pfarren überkommen müss
Städte nicht mer, als unter die Pfarr
hörige Filiale, zu betrachten kämen.
auch bestimmen lassen, was

II. noch weiters für Kirchen zu
den, was für Kapellen und kleine
sperren, und nachdem sie an Reliquien
verkaufen seyn werden. Unter diese
HausKapellen, von der XaveriKape
gen, ohne Unterschied, welche nach ih
HausEigentümern zum beliebigen Gebra
nicht minder alle Kirchen, welche ihre
förmliche Stiege, oder nicht ein offenes
oder einen Turn, haben: woraus also
Messen und Andachten anderswohin
werden.

III. Zu diesen Pfarreien sind ohne
Klöster oder andre CollegiatStifter aus
in einem jeden noch merere Geistliche vo
che die Sacramente zu administriren im
aber den zur SeelSorge überhaupt erfo
bei jeder Pfarre, genau zu bestimmen

IV. zur Richtschnur genommen
a) in einer jeden der 6 Pfarreien, von 4
alle halbe Stund, so wie in den VorS
zwar mit Schlag derselben, eine Meß
jedoch nur an dem hohen Altare: die S
auch zu belassen, aber nur bei außerorde
brauchen. b) sind die HochAemte
Sonn- und gebotene FeierTäge allein ei
len übrigen WerkTägen aber ganz aufz
die Musik, samt andern Beköstigunge

Digitized by Google

ſtenten, zum Beſten des ReligionsFonds größtenteils
rung zu bringen. Damit aber durch dieſe Ordnung
rKirchen nicht geſtöret werde; ſollen die, nach dem
einer Perſon abzuhaltende SeelenMeſſen, nicht mer
farreien, ſondern in andern Kirchen, geleſen werden.
Fundationen, welche auf HochAemter, geſungene
und dergl. gemacht worden, ſind in merere MeßSti-
zu verwandeln, und nach Bedarf, in der Stadt ſo-
auf dem Lande, zu verteilen. d) Die ſo häufige
Meſſen ſind dahin einzuſchränken, daß in einer jeden
nur Eine des Tags, dieſe aber nicht in allen zu glei-
, geleſen, und der allgemein vorgeſchriebne Normal-
dabei abgeſungen werde. e) Alle Nachmittag ſoll in
en Pfarre in der Vorſtadt um 4 Uhr, und in der
m 5 Uhr, die Allerheiligen Litanei, mit den dazu ge-
öffentlichen KirchenGebetern, das allgemeine Gebet,
es für den LandesFürſten, und der Pſalm, Aus der
. für die Verſtorbnen, endlich 5 VaterUnſer, und
ſt ſeiſt Du ꝛc., für die allgemeine Bedürfniſſe, mit
Stimme, unter Beantwortung des Volks, in deut-
prache gebetet, ſodann aber mit der Eröffnung des
keis, und Gebung des heil. Segens mit dem Cibo-
r Beſchluß gemacht werden. Alle andre Litaneien,
Veſpern, mit Muſik, hören auf. In derjenigen
ber, wo ſich gerade das 40ſtündige Gebet befindet,
ſo wie in den PfarrKirchen, täglich zum Beſchluß,
rauf folgendem Segen, obige Gebeter gehalten wer-
Sonn- und FeierTägen aber in allen Pfarren, vor
ebetern, noch die Veſper und Complet auf ChorArt,
uſik, von der Geiſtlichkeit abgebetet werden. In
igen, nebſt den Pfarren annoch beizubehalten ſin-
Kirchen und geiſtlichen Gemeinden, werden dieſe Ge-
enfalls Nachmittag nach der Veſper und Complet,
hne Segen, abzuhalten ſeyn. Wenn nun ſo f)
den gewönlichen Gottesdienſt unentberliche Anzal der

Geistlichen bestimmt, und hiezu sowol i
che die Domherrn, so wie in den übrige
hin bezalten und pensionirten Geistlich
und ½stündige Meßlesen, ohne daß sie si
eine Art entschlagen mögen, eingeteilet w
in den übrigen Kirchen der beizubehalte
meinden, allen fremden, aus andern Länd
den Geistlichen, junger Herrn Hofmeiste
re Messen zu einer ihnen selbst gefälligen
lichen müssen noch g) in jeder PfarrKir
FeierTägen, zwo Predigten, nämlich
und eine zwote vor dem Amt, abgehalte
gige Predigten hingegen abgestellt werde
Kirchen der verbleibenden geistlichen Gen
an Sonn- und FeierTägen, jedoch aber
und diese zu einer von den PfarrKirchen v
de, zu halten. Nachdem nun

V. auf diese Art bestimmt werden m
an Geistlichkeit für die gesammte Stadt
de; und was also von der bestehenden ent
zur Dotirung der hiernach erfoderlichen M
und annoch übrig bleiben werde: so wird
her aufklären, was für Stiftungen und
als entberlich einzuziehen, wie von den
aminirten und gut bestandenen Geistlicher
len Austeilung, die mereſten auf das Land a
versetzen, die gebrechlichern und unwis
der Stadt für das stündige und ½stündig
teilen seien. Das Almosen hingegen, w
ne Intention Messen lesen zu lassen, kün
abgegeben wird; dafür haben diese zu has
Lande, wo es hauptsächlich an Bedeckun
bricht, und die Pfarren hievon benachri
richtig nach der angegebnen Intention ge

VI. müssen zu gleicher Zeit in N. O

Digitized by Google

cal Kaplanei entweder abgängig, und Memorialien von verschiedenen Gemeinden bereits eingebracht wor- er sonst die Ortschaften eines Pfarr Bezirks weit aus- gelegen sind, erhoben, auch unter einem darauf ge- erden, an welchen dieser Oerter vielleicht schon Kir- r Schloß Kapellen, oder wol gar ein Kloster, vorfin- mit sogleich auf Besetzung der erstren mit allem Zu- n Paramenten und vasis sacris vorgedacht, und lezte- pfarrlichen Function daselbst angewiesen, anmit aber ze Publicum von der Sache, und Nutzbarkeit dieser tung, mit eigenen Augen überzeugt werde. Hierauf och

II. die Verwendung der in N. O. in und um Wien chen reichlich dotirten Stifter, in Erwegung übrig, Bestimmung entweder auf Privat Häuser, oder Refi- Häuser, oder auf Errichtung einer allgemeinen De- oder Pfarrei für diese Gegend, jedoch dergestalten ten käme, daß nebst den Prälaten, und der zur Be- der Wirtschaft nötigen geistlichen Individuen, nur s, zum Unterricht der geistlichen Jugend, zur Obsor- die Reficienten, und zur Versehung der pfarrlichen tungen, erfoderliche Personale bestimmt, nach selben merus fixus der Geistlichen eines solchen Stiftes t, alle übrige aber, so weit ihre fundi dazu hinrei- f Pfarreien und Kaplaneien exponiret würden, aus- e aber nur, nach dem schon vorausgesetzten Grund- aß die ihnen aufzulegende Beköstigung, nach einem Mittel ihrer Einkünfte berechnet würde, alle durch ih- uistrie künstlig erwirkende Meliorationen hingegen, räläten und Kloster zum Nutzen verbleiben. So ners

III. die auf dem Lande zerstreut liegende Klöster, wo en Bilder sind, belanget: diese wären nur in soweit halten, als sie zu Pfarreien verwendet werden kön- der eine Zal Bettel Mönche daselbst beisammen haben,

welche schon zur Aushülfe der nahen Pf
Sollte keines von beiden nützlich beschei
sie aufzuheben, und wo gute Kirchen u
die nächsten Pfarren dahin, gegen Au
zu übersetzen; welches sich auch von St
inn unnütze Mönche vorhanden sind, ver

IX. müßte das Verbot der Aufnem
noch weiters durch alle Dioeceſen, auf d
der Weihung in höhere Ordines, auf
werden, bis man die zur künftigen See
lichen Verrichtung, hinlängliche und übe
und leztere nach Bedürfnis verteilt hätt
aus keine Fremde, wenn sie nicht besonde
nemend geschickte Leute wären, ad Ordi
dern ad numerum fixum zu verweisen;
befindliche fremden Geistliche, wenn sie
schaft nicht sind, oder in Particular Dienſ
wegen besondrer Geschäfte sich hier aufha
von Meßlesen leben, von hier abzuschaff

In dieser Gemäsheit wird geistlich
ren Plan sogleich entwerfen; und wenn si
dre Puncte Anstände äufferten, oder eine
wäre, hierüber Meine weitere Willens
Verlust einholen. Wien (wie oben

Josef.

54.

NiederElbe, 23 Jan. 1
Anfrage eines Ungenannten, über den
Ein Stat stipuliret einem andern ei
nicht vorhanden ist, in einem feierlichen
dem ganz neuerlich zwischen Rußland u
schlossenen HandelsTractate, verspricht
Russischen Schiffe, im XIIten Artikel, di

Digitized by Google

it dem Zusatz, wenn solche die Festung Glück
. Nun aber, meines Wissens, hat Däne-
em Strome nirgends einen Zoll für passirende
der einzige daselbst befindliche Zoll bei Stade,
Kurhause Hannover, und zum Teil der Stadt
Die kleinen Zölle nicht gerechnet, welche für
en der gelöschten Waren, oder solche, die wei-
verden, auch wol für Schiffe, bezalt werden;
erere an beiden Seiten, und in Hamburg selbst,
, die aber die passirende Schiffe gar nichts

55.

:LARATION du Roi, qui fixe à 14 *ans*
e auquel les Enfans d'*Alsace* nés dans la *Confes-*
ourg pourront passer de leur Culte à la Reli-
olique : du 23 *Mars* 1782. Enregistrée le 20
Avril suivant.

nders gedruckt, 4. 4 Seiten. Colmar, 1782.]

IS par la grace de Dieu, Roi de France
rre: à tous ceux qui ces présentes Lettres
alut. Nous sommes instruits qu'en notre
Alsace, des Enfans nés dans la *Confession*
*, se sont dans l'age encore tendre déter-
raſſer la Religion *Catholique* apostolique, &
Sur le compte que Nous nous en sommes
Nous avons reconnu qu'il est à craindre que
ent ne soit que l'effet du desir de se soustrai-
té légitime de leurs Parens. Animés du zè-
r pour le maintien & la propagation de la
atholique apost. & rom., Nous ne permet-
trons

m *Lutheriens* (s. E. Vers. des Briefwechs. S. 5);
de la *Confession* d'*Augsbourg*. So erlaubt sich schon
Franzos (etwa die Sorbonne ausgenommen) den
guenos mer: er sagt dafür Protestans. S.

trons jamais que l'exercice de cette Reli
texte aux Enfans nés dans une autre pc
torité paternelle; & il Nous a paru juſt
droits de notre Religion avec ceux d'u
ſon principe dans la nature même.
autres à ce Nous mouvant, de l'avis de
de notre certaine ſcience, pleine puiſ
royale, Nous avons ordonné, & par ces
de notre main, Nous ordonnons que le
& de l'autre ſexe, iſſus de mariages cont
de nos Sujets Alſaciens qui ſuivent la C
bourg, ne puiſſent embraſſer le Religi
vant l'âge de *quatorze* ans accomplis.
plus que, ſous prétexte de la préſente
ſoit rien innové aux regles que la Dé
Mars 1774, & les Réglemens concern
qui ont force de loi dans ladite Provinc
relativement, tant aux Enfans des nou
qu'à ceux qui ſont nés, ſoit de mariages
des Catholiques & des perſonnes qui ſu
ſion d'*Augsbourg*, ſoit de conjonctions i
DONNONS EN MANDEMENT à nos an
Gens tenant notre Conſeil *Souverain* d'
préſentes ils ayent à faire lire, publier .
EST NOTRE PLAISIR . . . . Donné
23e jour du mois de Mars, l'an de grace
Régne le 8e . *Signé* LOU

Et plus bas PAR LE ROI *Segur*,

Lûes, publiées & regiſtrées ès Regiſtre
verain d'*Alſace* . . . . . Fait à *Colmar* au C
d'Alſace, Chambres aſſemblées, le 20 *Avril*
né, ſigné

Jourdain, a

Digitized by Google

ATION du Roi, concernant les *Actes de Baptême* sur les *Registres des Paroisses*, à *Versailles* le 12 *Mai* 1685. Registrée en Parlement le 14 desdits mois, & an.

[Gedruckt wie das vorhergehende.]

. . . . *Louis* XIV, un de nos augustes aieux urs, ayant ordonné au mois d'Aout 1667 générale pour toutes les provinces de notre ue les preuves de l'âge, de mariage & du ces fussent reçues par des Registres en bonne feroient foi & preuve en Justice, s'est en occupé du soin de regler la forme des Actes t être écrits & redigés sur ces Registres, ein de perfectionner des établissemens si né- r l'interêt commun des familles, & pour le la Société, le feu Roi, notre très-honoré Aeul, a fait publier la Declaration du 9 *Avril* s dispositions de laquelle, en rassemblant cautions des loix précedentes, il a expliqué de la maniere la plus capable de ne laisser tte pour s'écarter de l'esprit & de l'objet des x. Il s'est élevé cependant en quelques notre royaume, des difficultés sur la ma- ter *l'article* IV de ladite Déclaration, qui ans les Actes de *Baptême*, il sera fait men- de la naissance de l'enfant, du nom qui lui de celui de ses pere & mere, parrain & mar- ue l'Acte sera signé sur les deux Registres, qui aura administré le Baptême, que par le pé- ésent), le parrain & la marraine. Nous avons que quelques *Curés* ou Vicaires, affectant tinguer, lors de la redaction desdits Actes, au *Sacrement* de *Baptême* qu'ils ont admi- t ils attestent la verité par leurs signatures, datifs aux qualités personnelles à l'enfant ou nfant, à l'égard desquelles ils certifient seu-

lement

lement par leurs dites signatur
nes & le pere (s'il est présent)
rations en présentant l'enfant
se sont crus permis d'entrer
de ces declarations, & d'exp
leur sentiment personnel sur l
différentes *clauses* ou *énoncia*
dont ils s'en trouvoient affec
exceder les bornes du pouv
ils ne tiennent que de notre a
rer ou affoiblir, par leur pr
quelle il a été ordonné que
& les termes dans lesquels le
déclarations.

Voulant faire cesser les
ent résulter d'interprétation
quillité de nos sujets, dès q
répandre des *nuages sur la p*
eux, Nous avons jugé à pr
que de besoin, la Declaratio
cet égard nos intentions si
plus rester aucuns doutes sur
clarations des parrains & ma
est présent doivent être réçu
taires, & sur la conduite qu'
daction d'Actes aussi importa
quels les Rois nos prédéce
voulu nous repofer sur leur s

A CES CAUSES & au
clarons & ordonnons, voul

---

* Einige französische Geist
ProtestantenFeinde sind, setzten
Buch: die Eltern des Kindes w
katholischen Priester, getrauet.
den noch nicht widerrufenen Ge
ner Erbschaft fähig ꝛc. S.

Digitized by Google

le IV de la Declaration du 9 *Avril* 1736, ſera exé-
lans tout notre royaume, pays, terres & ſeigneu-
e notre obeiſſance, ſelon ſa forme & teneur; &
interprétant, en tant que beſoin eſt ou ſeroit, en-
ons à tous *Curés* ou *Vicaires*, lorsqu'ils rédigeront
ctes du Baptême qu'ils auront adminiſtré, & dont
eſteront la verité par leurs ſignatures appoſées au bas
s Actes de recevoir & d'*écrire* les déclarations de
qui préſenteront les enfans au baptême, confor-
nt à ce qui eſt ordonné par l'*Art.* IV de la Decla-
du 9 *Avril* 1736, & par notre préſente Declara-
Leur faiſons défenſes & à tous autres, d'*inſerer*
ur propre fait, ſoit dans la rédaction desdits Actes,
r les regiſtres ſur lesquels ils ſont tranſcrits ou au-
nt, aucunes *clauſes*, *notes ou enonciations*, autres
elles contenues aux déclarations de ceux qui auront
té les enfans au baptême, ſans pouvoir faire au-
interpellations ſur les déclarations qui ſeront faites
eux qui préſentent les enfans au baptême: le tout
es peines portées par l'*Art.* XXXIX de la Déclara-
Avril 1736. SI DONNONS *en mandement* ....
EL EST NOTRE... (wie oben). *Amelot.*
Im Parlement, *Dufranc.*

56.

Aus dem *Supplement* à la *Gazette* de COLOGNE vom 10 Jan. 1783.

FULIGNO, 19 Dec. Der berümte Abbe', Franz
n *Zaccaria*, ſchickt uns eben einen importanten Artikel
it der Bitte, ſolchen in unſre Blätter einzurücken.
eiſten ihm dieſen Dienſt um ſo viel williger, weil da-
ne Verläumdung, nicht blos gegen deſſen Perſon, ſon-
gegen die Religion ſelbſt, niedergeſchlagen werden ſoll.
eutſcher Sprache erſcheinet eine abſcheuliche Schrift
hure *infame*], unter dem Titel: Vorſtellungen an
Menſchheit und Vernunft gegen den Celibat der

Das

katholischen Geistlichkeit. Was hab
und die lüderlichen Leute [les *libertins*
LieblingsSchrift Credit zu verschaffen?
fall gehabt, ein elendes Märchen auszu
diesjärige deutsche Zeitungen eingerück
da, dieses Buch wäre französisch und itali
und habe den römischen Hof bestürzt ge
verschiedenen Meinungen ungeachtet, die
Sache im heil. Collegio herrschen, sich j
aus der Not eine Tugend zu machen,
zuschaffen, oder gegen Erlegung eines
Priestern, die Dispensation zu verwilige
Märchen einiges Gewicht zu geben, se
Abbe' *Zaccaria* selbst, der in seiner pole
te des Celibats, die Gegner desselben n
bestritten, habe gestehen müssen, daß er auf
enthaltene neue Gründe nichts zu antwo
muß man wissen, daß diese ganze Nach
dichtet ist; auch wir in unsern Gegenden
vom Daseyn eines solchen Buchs, gehört.
daß der Römische Hof, nach dem Vorgeb
so weit gebracht sei, daß er endlich eine
von den Aposteln haben; eine Disci
beständig mit unüberwindlicher Standhaftigk
hungen der Griechen, nachher der Nicolaite
nachher der leztern Neuerlinge (*novateurs*)
hat; eine Disciplin, die der h. Märtyrer *Arial*
Blute versigelt, den ZeitUmständen aufopfer
be' *Zaccaria* betreffend, so hat solcher bemeld
wie konnte er also von solchem überzeugt wer
ganz gewiß, daß nichts darinnen stehe, welche
nisse bringen könnte, das ihm die Zeitungen bo
geben. Und um diese Behauptung förmlich
tet er sich von nun an, das Buch, falls er nur
sche, oder französische Uebersetzung davon hab
hendes Fußes (promtement) und ohne daß e
gebürend zu widerlegen.

31 Jan. 1783.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's Stats-Anzeigen

Heft VIII.

57.

Der Celibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet. Osnabrück, 1783, 24 Seiten in KleinOctav.

ler Herr und Freund!

), mein edler Freund! Rom hat zu allen Zeiten Ku- e gehabt; und es steckt in seinem geistlichen Rechte ner, als viele darin sehen. Der Celibat seiner Geist- hat, meiner Meinung nach, viel mer hinter sich, als inigkeit und Heiligkeit ihres Standes; und der Papst weit eher den Concubinat, als die Ehe, verstatten. inem Worte, wenn die Geistlichen verehliget seyn so kan auch der Papst, so können auch die Bischöfe, ehligen; und was könnte dann den Kaiser hintern, die Krone mit der 1fachen zu vereinigen, oder die weltli- ürsten abhalten, den FürstenHut über die bischöfliche zu setzen?

Sie wissen es, ohne daß ich es Ihnen beweisen darf, die weltlichen Fürsten der geistlichen, und die geist- der weltlichen Macht, zu allen Zeiten und in allen nachgetrachtet haben. Melchisedek war schon Kö- Priester zugleich; eben so

Rex *Ancus* rex idem hominum Phoebique Sacerdos,

ugust Pontifex maximus. Auch Aaron scheute sich seinem Bruder Moseh die Feldherrschaft zu rauben, Oriflame eines HirtenVolks, ich meine das güldene

Kalb, zum Zeichen seiner neuen Hohe
zu lassen. Es half den Israeliten nich
RichterAmt von dem Priestertume tren
überwiegender Umstand, oder ein Sau
te, und den Priester nötigte, ihn zu fal
große Staten, zu geschwinderer Wirk
einen Monarchen erfodert, und das Gl
beider Mächte ein Mittel gegen den T
verfehlt; zufrieden, in dem großmüt
beiden, eine mächtige Stütze gegen ei
telMacht, einen Josef oder einen Fu

Aber durch den Celibat der Geistl
Kirche, wird diese Trennung natürlich
Menschen möglich ist, befestiget. So
stehet, kan ein weltlicher Fürst nie zu
einem Lande gelangen; auch selbst, in
ohne besondre Erlaubniß, nicht: und d
Feinheit, ein Bischof immer die ganz
heit besitzen.

Nach dem Plane Gregors VI
Macht nur von der Kirche zu Lehen
ser sollte das Papstes Vasall, und die
sollten Vasallen der Erzbischöfe und Bi
ihre Lehne nicht erblich besitzen. Allein
welche die Sachen nachher genommen h
Bischof die Lehne selbst, und hält einen
Namen von General oder Obersten, d
ches und des Landes Beste besorget.
het nichts im Wege, die KaiserKrone
ihm geboten würde; und das alles, n
der Papst nicht in einem reinen Ehebe
gen die weltlichen Fürsten nicht einmal
niger eine Abtei, womit doch Karl der
tapfern KriegsMann belonte, besitzen k

Digitized by Google

e sehen hieraus, daß der Celibat in der römischen
ine weit höhere Absicht habe, als den Himmel durch
amkeit zu verdienen; und ich übertreibe die Sache
enn ich Ihnen sage, daß den Geistlichen der Con-
veit eher, als die Ehe, verstattet werden könne. Der
hat war in der alten Kirche eine christliche Ehe ohne
he Wirkung *; er war das Contubernium der alten
und die Ehe zur linken Hand der praktisch denkenden
n. Alle diese 3 Arten von Verbindungen waren, in
z Gottes und der Kirche, eben so heilig und bestän-
die ware Ehe; aber die darin erzeugten Kinder hat-
BürgerRecht, sie ererbten ihres Vaters Namen und
n nicht, und der Sohn einer geistlichen Concubine
h nie einige Hoffnung auf seines Vaters Pfründe

ch jetzt leben unsre Eigenbehörigen, wenn man es
trachtet, in einer solchen christnatürlichen Ehe, oder
bernio; denn ihre Kinder sind weder Bürger noch
rer Eltern. Noch jetzt leben diejenigen, welche pro
uliret sind, in keiner bürgerlichen Ehe; sie sind Wild-
e nicht von ihren Kindern, sondern von dem Lan-
n, beerbt werden, bis derselbe sie in seinen Stat
t, und ihnen das Recht der Bürgerschaft mitteilt.
Adel allein will nur EheGemalinnen und Wittwen
andre sollen nur HausFrauen und Relicten haben.
also nicht ein, warum man den Geistlichen nicht
es, und, wenn etwa das Wort Concubine anstös-
sollte, HausFrauen erlauben sollte: sobald ihren
nur alle Hoffnung, den väterlichen Namen und
n erben, benommen ist; und diese ihre Abfindungen
t als sui nemen dürfen, sondern aus den Händen

Concubina erat uxor *legitima*, sed minus solemniter
THOMASS. de V. & N. E. D. Pars II, lib. 1, c. 8,

der Executoren empfangen müssen. Im G
Name Concubine, welcher den damit
Begriff gestürzt hat; und so wäre es au
wenn der Name HausFrau die Sac
Die Geistlichen leben ohnehin in einer A
und so wie diese ursprünglich daran Schu
daß man ihre kirchlich giltigen Ehen, vo
blos als Concubinate betrachtet hat; so n
zu dienen, ihre HausFrauen zu rechtfe

Die Ursachen, welche den ehema
stürzet haben, werden, bei deutlicher
mens und Begriffs einer HausFrau, ih
bald verlieren. Denn eigentlich war es
cubinen, welche bürgerliche Rechte fodert
Frauen gehen wollten, der ihren Fall
Kirche bewog, den Concubinat aufzuh
Vaterlande hatte die HausFrau eines
Hochzeit, den Rang über des Bürgerm
nommen; hierüber kam es zu einem Au
schen das Leben gekostet hat: und so ist
ergangen.

Aber, werden Sie sagen, warum
Fall einer gleichen Verwirrung setzen?
che HausFrau, nicht immer noch, wiede
EheFrau des ersten Bürgermeisters ne
re Söhne, nicht immer noch, die besten
menden erhalten? Da der Unterschied
natürlichen und christbürgerlichen Ehe,
Volks verschwunden ist; und wir selbst
der Menschenliebe, unser BürgerRecht m
heit zu teilen gewont sind: werden wir
Himmel giltig ist, auf Gottes Erden n
sen? Empfinden die protestantischen Länd
lichkeit davon, daß ihre Bischöfe, Ae
ten, und Pfarrer, in einer christ-adlich

Digitized by Google

che leben; und kan man jemals hoffen, daß die Haus-
der Geistlichen, wenn sie nicht zugleich Ehe-Haus-
sind, bei Ehren bleiben werden, wenn sie jeder Ehe-
rau weichen, und ihre Kinder zwar christlich-ächt,
cht vollbürtig, seyn sollen? Wo soll hier die Legitis
r anfangen und aufhören, und was soll sie wirken;
Fähigkeit, oder blos Zunft-Fähigkeit, im Fall hier ein
her bürgerlichen Geschlechts, eine bürgerliche, und
er aus dem hohen Adel eine Stiftsfähige Person, zur
rau gehabt hätte? Sollte der Titel: Bastart von
Trier, oder Kölln, nicht wol gar ein größerer Eh-
ne werden, als der von Junker zu Holze oder zu Fel-
d sollte nicht überhaupt, ich bitte dieses wol zu mer-
r ganze Gedanke von Trennung der geistlichen und
en Macht, und von der Hoffnung, damit dem geist-
Despotism zu weren, eine bloße Speculation seyn, da
dem Orte, wohin wir nun einmal verschlagen sind,
hin alle Staten, die theokratischen am ersten, früh
ät, verschlagen werden, durchaus alle Kräfte vereini-
sen, um ihn gegen auswärtige Ueberfälle zu vertei-
und so nach nicht die Frage ist, von dem, was das
ei, sondern was die Not erfodere. Diese aber erfo-
t, in unserm erleuchteten und hochgespannten Jarhun-
nwidersprechlich, sowol, daß die geistliche Macht uns
ien nicht außer dienstfertigen Stand setze, als daß sie
en die weltliche so verhalte, wie es das allgemeine Be-
ist, jener Notstand, befielet. Beweiset nicht eben die
te, daß die Trennung der geistlichen und weltlichen
welche vor Nimrods Geburt so manche Familien
glücklich machte, auf die Dauer nirgends bestehe;
ald nur ein Stat alle seine Kräfte zur Unterdrückung
nspannet, der Nachbar ein gleiches tun müsse, um
erhalten? Man hat hier nicht mer zu wälen, son-
s das einzige Mittel zu ergreifen, was in seiner
ft. —

Gut, liebster Freund! die Sache m
rigkeit seyn; aber desto schlimmer ist e
Geistlichen, und besonders den Hohe
Keuschheit nachzulassen. In Engla
beständiges Majorat ist, und die jüng
Adel, sondern blos die MajoratsFäl
der Eröfnung, beibehalten, bis dahi
Stande ehrlich ernären können, kan
nes Bischofs sich mit der Menge verm
land hingegen, wo die Bischöfe Fürste
ne der Fürsten Prinzen heißen, mögte le
Bischofes Episcop*unculus* seyn wollen;
Bischoftume Lübeck sehen, die Wal im
che Familie fallen. Immer würde der
Coadjutor haben wollen; und wie viel
dem Einflusse des Hofes, und den Mit
mer in Händen hat, widerstehen? Ern
selbst in den protestantischen Stiftern,
fen, immer ihre Söhne zu Domicellare
andere Weise die Pfründen in ihren Fa
ses aber für das gemeine Beste zuträgli
nicht Prinzen und Edelleute genug und
es nötig, ihre Anzal noch mit den K
Geistlichkeit zu vermeren, die, wenn
mer vorhanden sind, wovon Commen
werden können, dem State oder ihr
bleiben?

Nach dem vorangezognen Plane
lange vor unsern neuern Philosophen,
für eine gesetzlose Anmaßung erklärte,
als nach ihm der Abbe' St. Pierre, s
stenheit von ehelosen Geistlichen, mit d
Schlüssel, regieret, und kein Stat mit
Fürstin, oder mit der Absteuer fürstlich
ret werden; alle Minister und Bediente

Digitized by Google

omit dem Lande, welchem sie dienten, keine Söhne und
er zur Standesmäßigen Versorgung hinterlassen; zu al-
hen und niedrigen Pfründen sollte, nach einer notwen-
Folge, jeder verdiente Mann im Stat, und nicht blos
aus dieser oder jener Familie, gelangen können. Wür-
icht aber alle diese wichtigen Vorteile für die ganze
chheit, für Freiheit und Eigentum, wegfallen, wenn
n Geistlichen die Ehe verstatteten? Wo würde die freie
wodurch die Vereinigung aller geistlichen und weltli-
Nacht in den Bischoftümern so sehr gemildert wird, blei-
Und würde nicht der Schos der Kirche, der vom heil.
getrieben wird, dem unheiligen Schose einer Dame
n müssen, der eben so gut Bischöfe, als Herzöge und
n, hervorbringen kan? War es nicht auch eines Wei-
chos, der dem Volke das Recht, seine Herzoge und
n unter kaiserlicher Bestätigung zu wälen, geraubt

Zwar ist jener große Plan nicht zur Erfüllung gebracht
r; die weltlichen Fürsten haben sich hie und da mit
dagegen erhalten. Allein, er besteht doch noch im-
den deutschen Bischoftümern; und wodurch anders,
rch den Celibat der Geistlichkeit, der mit dem ebenge-
n Plane von gleichem Alter, und ja so fest mit ihm ver-
ist, wie die große Hochachtung, welche man in der
hen Kirche für die Keuschheit hat, mit der ganzen Lere
Celibat.

Wenn irgend eine Tugend Altäre und Anbetung ver-
so war es die Keuschheit. Die *inexhausta puber-*
in aller Absicht von großem Werte; und wer zieht
in unbeflecktes Mädchen allen übrigen vor? Gleichwol
e römische Kirche immer auf die Keuschheit noch einen
ern Wert gelegt, die Gelübde ihr zu Ehren vor allen
begünstigt, und keiner Tugend so viel Märtyrer ver-
als ihr. Aber warscheinlich würde diese Tugend, so
ls sie dem Ehestande entgegen gesetzt wird, längst ih-

ren Altar verloren haben, wenn sie nicht i
ihren politischen Nutzen, in Absicht a
Geistlichkeit, und die Erhaltung der groß
hätte.

Bei dem allen läugne ich nicht, wi
besonders auf dem Lande, wo sie keine K
Gesellschaften besuchen können, sondern
tung füren, und sich auf ihre Studi
müssen, von Herzen die Hülfe einer gute
te. Ich gebe auch zu, daß die Folge
tholischen Staten so wenig schädlich seyn
für die protestantischen sind; ohngeachtet
mer studiren und nicht pflügen wollen, g
Allein, ich sehe nicht ab, wo man die G
diese gehörig befestigen wolle, wenn n
den Priestern die Ehe zu gestatten?

Mit Dispensationen ist hier nicht
wenn man sich auch hierauf zurückzieh
diese erteilen? Der Papst? o wie wü
tion schreien! — Der Bischof? ach,
wird so schon von den HofDamen und
plagt, seitdem er sich nicht mer, wie so
Petri verbergen, und den Papst mit d
schlagenen ungebürlichen Dispensationtn
Der weltliche LandesHerr? — nun fr
damit er nicht einmal auch eine Priester
erklären mögte, die EheSachen so lang
ihm endlich wol das Vergnügen gönnen
schaffenen LandPfarrer eine ehliche W
Aber sollte bei dem einen oder andern,
menschlichen Handlungen zu urteilen, d
mischen Kirche so bestehen, wie sie jezt
stehen muß, wenn sie eine Stüze gege
geben soll? Sollte nicht ihre monarchis
zu allein im Stande ist, zu einer elen

Digitized by Google

r zu einer Oligarchie, herabsinken? Kan man irgend
, daß die Dispensationen den Damm halten werden,
n täglich Meere bestürmen?

Die Bischöfe, welche jetzt aus der Kirche eine Aristo-
, und dem Papste dasjenige streitig machen, was ihm
nd Umstände gegeben haben, wärender Zeit sie ihre
s Hoheit, welche sie der Zeit und den Umständen zu
nken haben, eher zu vermeren als zu vermindern trach-
etzen sich überhaupt in eine sehr kritische Lage; da sie, in
i großem Vertrauen auf ihre eigene Macht, dem Pap-
es, und nun auch so gar die Mönche, entziehen wol-
ohne zu bedenken, daß ihre ganze Macht in ihrer Ei-
t mit dem sichtbaren OberHaupte der Kirche bestehe,
e sich einzeln gegen die weltliche Macht nicht werden er-
n können. Die exemten Orden, oder die Orden über-
, sind im geistlichen State, was die unmittelbare Reichs-
rschaft, und gewissermaßen auch die LandStände, im
chen sind. Diese drückt die weltliche, und jene die geist-
andes Hoheit, zu Boden; diesen hat der Kaiser, und je-
er Papst, ehmals ihre Exemtionen erteilet: und wenn
Arten von Exemtionen aufgehoben werden, so werden
beide OberHäupter der Christenheit (ich spreche im Stil
ten Zeiten, worinn die Lere von der Einheit der Kirche,
er von der Einheit des Reichs, in Verbindung stand)
eit und Eigentum der ReichsUntertanen, den Landes-
iten Preis geben müssen; so werden beide es nicht der
e wert achten, oder auch nicht die Kräfte haben, das ge-
same Band der Kirche und des Reichs zu erhalten, und
dieses erst zerrissen ist, die guten Bischöfe schon zu fin-
dissen, die jetzt ihre OberHerrn aller Macht berauben, sie
kunft zu schützen.

Aber die OrdensLeute sind selbst Schuld an ihrem Un-
; die Zeit, worin sie es allein waren, die lesen und
ben konnten; ist nicht mer, und die veränderten Be-
isse des Stats erfodern etwas mer als Latein. Aber sie

haben nicht eingelenkt; sie sind, nachde
ihren rechten Arm, verloren, und darü
wo nicht in allen Wissenschaften, doch ge
Jarhunderte vor den Laien zurück. Sie
Mann von Geschmack zu ihrem Verteidi
gen immerfort über das unförmliche Ver
ne zu bedenken, daß eine glückliche Rett
sche Cur in eine heroische verwandle, un
lutionen und Reformationen fast niemal
und endigen können.

Jedoch diese Betrachtungen gehör
Zweck; dieser ging blos dahin, Ihnen
Celibat der Geistlichen, indem er die T
geistlichen und weltlichen Macht unterh
beide vereinigen muß, den Zwitter mit
straft, der menschlichen Freiheit zu gu
Opfer sei, was die Laien eher mit Dan
schmähen, sollten. Die praktisch denken
vorigen Jarhundert noch eigene Predig
fertige Heiraten des Gesindes halten lie
len Zeiten schicklich und nützlich gefunden
Familie unverheiratet blieben, damit de
wen zu pensioniren, keine neue Bedien
und keine Verräter in seinem Schose h
was kan aus den Nachkommen der Cad
nungen heiraten müssen, in Deutschlan
und Wapen behält, anders werden, als
um Diener? Und so wird es auch ein
Mann, wie Sie, mein Freund, nicht
finden, daß die geistlichen Cadets unver
wo sie zu Gütern gelangen, ihre Pfr
lassen.

Was endlich Ihren HauptEinw
Trennung der geistlichen und weltliche
gegenwärtigen Lage, eine unzeitige Spec

Digitized by Google

n Zeiten ein ander System erfoderten: so räume ich
n gern ein; dagegen sollen Sie mir aber auch zugeben,
in weiser Steuermann immer wol tue, so viel möglich
der Linie zu steuren, welche der Compas zeigt, wenn er
dem Sturme noch so viel nachgeben muß; er möchte
t den einen Pol für den andern wälen, und, anstatt das
ff dem Hafen zuzufüren, solches auf den gegenseitigen
nd jagen.

Uebrigens bitte ich, mich nicht, wie einige andere ge-
aben, welche auch die Politik nach der Orthodoxie ab-
n wollen, einer Irreligion zu beschuldigen, wenn ich
eligiösen Meinungen blos von der Seite des Vorteils
chte, den sie dem State leisten; einer Seite, die mir im-
ehr wichtig scheint, da Gott auch das Wol der Staten,
die Religion zu befördern sucht, und uns nicht zu sei-
sondern zu unserm Glück, eine Offenbarung gegeben
Ich tue es mit redlicher Absicht, und mit Ehrfurcht
ie theologischen Gründe, welche außer meiner Sphäre
n. Die Politik läßt in den protestantischen Staten
schlandes die bischöfliche Gewalt aus der LandesHoheit
n; so wie in Frankreich das Oel, was den Königen die
ommenheit der Macht giebt, nicht von Rom, sondern
Himmel, kommen: und ich kan den Nutzen beider
nungen wol untersuchen, ohne über ihre Warheit zu
eiden. Ich kan bei dem jetzigen allgemeinen Wunsche,
eligionen im heil. R. Reiche zu vereinen, wol fragen:
nicht die Ministerial- und AntiMinisterial-Partei,
die Welfen und Gibellinen, seyn, welche in Deutsch-
unter dem Namen von Katholiken und Protestanten,
einander fechten? und ob es für das gemeine Beste so
ratsam sey, daß alle Teile einander im Arme schlum-
? ohne den Vorwurf zu verdienen, daß ich mit der Re-
n scherze. Doch kein Wörtchen weiter von solchen Klei-
iten. Gehaben Sie sich wohl u. s. w.

Osnabrück, den 17 Oct. 1782. J. M.

58.

58.

Aus der OberLausiz, 17

Friedrich August, Kurfürst ꝛc. ꝛc. lieber Getreuer. Wir haben der S Selbst von der eigentlichen Bewandniß halts euers untertänigsten Berichts vom 1 denen, von dem Decano und übrigen Capit S. Petri zu Budißin, wider den Rat da angebrachten Beschwerden allenthalben Kenntniß zu nemen; und die Gründe beid selbige, soviel die PrivatStreitigkeiten a einander gehöret worden, sowol, als dasje eurem untertänigsten Berichte vom 16 Ma denen katholischen ReligionsVerwandten Zulassung zum BürgerRechte, Besitze v und Treibung bürgerlicher Narung zu Lau angezeigt habt, genau zu erwegen.

Nun sind zuförderst die Grundsätze, wol die Rechte der Katholischen und Eva OberLausiz, als die PrivatStreitigkeit des dißin mit dasigem Rate, beurteilet werden sächlich in dem Traditions-Recesse vom J pfen. Und es muß dieser Vertrag als die allem, was die Verfassung dieser Provinz a hen werden. Nach dessen klaren Inhalte ReligionsTeile, die schon besitzenden Rechte, men, worinn sie bestanden, und ob ein Teil als der andere, versichert; und es kömmt da die Erörterung an, in welchem Zustande sich Zeit der Tradition befunden haben. Da n Erteilung des Majestäts-Briefes Kaisers die katholische Religion, als die herrschende, i siz alle Rechte ohne Einschränkung gehabt, u kische Religion durch den MajestätsBrief blos

Digitized by Google

fgenommen worden: so folget aus allem diesen, daß beiden ReligionsTeilen eine vollkommene Gleichheit inde, und deßfalls, was den Augsburgischen Confessionsandten freistehe, auch von denen Katholischen könne geerlangt, und besessen werden; dergestalt, daß keiner von n Religionen ausschließende Rechte gegen die andere nmen. Treten aber hier und da besondere Umstände die eine Ausname, von dieser sonst durchgängigen Reli-Gleichheit, veranlassen, und einzelne ausschließende Besse eines und des andern ReligionsTeiles begründen mö- so müssen dergleichen ausschließende Rechte nicht nur ig erwiesen werden, sondern auch vor der Tradition des kgraftums OberLausiz erlangt worden seyn; immasle seitdeme vorgefallene Veränderungen, als im TradiRecesse verbotene Neuerungen, zu betrachten sind. Bei n gegenwärtigen Beschwerden des Stiffts zu Budißin nt es, da in obbenanntem TraditionsRecesse auch der kaschen Geistlichkeit, und insonderheit dem DomCapitul udißin, die Erhaltung ihrer Rechte versichert wird, solnach ebenfalls darauf an, welche Rechte das Stifft zu ißin, zur Zeit der Tradition gehabt habe, worinnen auch, ferne sie erweißlich sind, dasselbe durch einen gegenteiligen ßStand nicht beeinträchtiget werden mögen. Es sind enhero, bei Erörterung der zwischen dem Stifft und Rat udißin obwaltenden Differentien, auch die vor dem TransRecesse geschlossene Verträge, in so weit sie des einen andern Teils Rechte bewären, mit anzuwenden. Inerheit beruhet

ad *Gravamen* Imum, das Eigentum der ganzen St. Kirche auf Beweis und GegenBeweis, und hat danero das Capitul dasselbe gehörig auszufüren. Immittelst Ihr den Rat bei seinem bisherigen Besitze zweier Drittan der Kirche, und derer daraus fließenden Rechte, vor Hand und so lange, bis das Capitul ein anderes *in Petio* ausgefüret, zu schützen, mithin das Capitul anzuweisen,

sen, besagtem Rate alles, was zum Ba
quemlichkeit, und Zierde derselben gehör
ten zu lassen. In diesem ungestörten B
teil der Rat auch das Capitul in seinem
ChorAnteile, zu lassen. Uebrigens bewe
der einzelnen Rechte und Befugnisse, di
andere Teil in dem Bezirke des andern
nen hierüber im J. 1672 getroffenen Ver
sitzStande; und das Capitul ist zu bede
seinem Besitze, oder in dergl. einzelnen B
Rat beeinträchtiget werden wollte, es di
jedesmal, mittelst einer umständlichen un
ge, bei Euch in rechtlicher Ordnung zu su

ad *Grav.* II^dum, bewendet es, we
zu haltenden Zeit des Evangelischen Go
Rats Erklärung; und ist der Rat, daß
nachzukommen, und alle zu ungestörter
onsUebung nötige Veranstaltungen vorzu
angelische Geistlichkeit zu pünktlicher Be
falls erhaltenen Instructionen nochmal
zu bescheiden. Ihr aber habt, bei vorko
den, ohnverzügliche Remedur zu verfüge

ad *Grav.* III, ist das Capitul zu
zu Ausfürung eines ohneingeschrenkten
der Kirche, sich bei dem eingeräumten
denen dem Rate zugehörigen Glocken zu
diesfalls ein mereres auszufüren habe.

ad *Grav.* IV, ist der Rat zu Bud
Possess. vel quasi, einen eigenen Glöckne
ge, biß das Capitel in Possessorio ordi
ein anderes ausgefüret haben wird; —

ad *Grav.* V, in dem neuen Besitz
sich in Ansehung der Verschreibung der K
angelischen Anteils befindet, so lange zu
pitul sein angebliches Befugnis durch di

Digitized by Google

ungen dartun, oder sonst eine bessere Posseß ausfüren
Ferner ist
ad *Grav.* VI, dem Rate die alleinige Bestellung der
Väter und KirchenVorsteher, so wie
ad *Grav.* VII, die Abname der järlichen Rechnungen,
lusschluß des Capituls, bis zu rechtlicher Ausfürung
egenteils, nachzulassen.
ad *Grav.* VIII, mag, nach denen, beiden Religions-
n zu Aufrichtung mererer Kirchen, GottesHäußer, und
len, zustehenden Befugnissen, A) die Fortsetzung des
gelischen Gottesdiensts für die Wenden, in der im Be-
es Rats sich befindlichen S. *Michaelis*Kirche, durch des
uls Widerspruch nicht gehintert werden. Es ist je-
dem Capitul die künftige bessere Ausfürung seiner ge-
as Eigentum des Rats an besagter Kirche, und sonst
ei angefürten Gründe, vorzubehalten. Uebrigens
einem jeden unverwehrt bleiben, die vorfallende Actus
teriales bei denen Geistlichen seiner Religion, je-
salvis Juribus stolae et parochialibus, verrichten
ssen. Es sind aber auch die Jura stolae von beiden
n auf einen billigen Fuß zu setzen. Gleichergе-
an B) die von dem Rate veranstaltete Katechisation zu
artha ungestört fortgesetzt werden: und ist das Capitul
einem diesfallsigen Widerspruche abzuweisen.
ad *Grav.* IX, hat es, da der Rat zu Budißin dem
ul die Jura stolae nicht verweigert, bei der durch die Re-
e vom 4 Mart. 1713, und 12 Julii 1732, erteilten Ent-
ung, sein Bewenden.
ad *Grav.* X et XXIV, habt Ihr, ad a) wegen des
ábniß-Rechts auf den Kirchhöfen zu St. *Peter*, dem Taus
, und dem heil. Geiste, das Capitul in Possessorio
nario oder Petitorio zu hören, jedoch den Rat in Pos-
ne momentanea zu schützen; auch ad b) das Capi-
besserer Ausfürung des angemaßten Befugnisses, auf
vangelischen Kirchhöfen LeichenPredigten halten zu las-
sen

sen, anzuweisen. ad c) ist wegen des
Schule, der Rat zu bedeuten, daß er
gemäs zu bezeugen, und alles Zwange
Den Evangelischen aber ist ebenfalls, o
digungen sich der alten Schule bedienen
ad d) hat es wegen der stillen Leichen be
te unterm 10 Febr. 1755 getroffenen
wenden.

ad *Grav.* XI, ist der Rat in dem
daslge Kirche zu Unserer lieben Frauc
so lange, bis das Capitul in Possessorio
titorio ein anderes ausgefürt, zu schützen

ad *Grav.* XII, hat es bei der, mit
pituls beschehenen Erklärung des Rats,
habt jedoch, in Rücksicht der Gleichheit
bei weiter vorkommenden Beschwerden,
über zu halten, daß die Reichung der h
keine Weise eingeschränket werde.

ad *Grav.* XIII, ist der Rat zu B
er den katholischen ReligionsVerwandte
MeisterRecht nicht zu versagen habe, ge
Da aber auch überhaupt beide Religio
gleiche Rechte haben; und zur Zeit der
vorhanden gewesen, welches die Katholi
nem GrundBesitze ausgeschlossen hätte:
rechtliche Grund nicht ausfindig machen,
gen OberLausizischen Städten, denen Ka
gerRecht, oder auch hinwiederum in de
lischen Einwonern bestehenden OberLau
Besitz von GrundStücken denen Augsbu
Verwandten, verweigert werden wollte.
nenhero, sowol bei der Stadt Lauban,
ten, die vorkommende Streitigkeiten zu
falls aber in andern Städten außer Bud
das eurem Ermessen nach, eine Ausnah

Digitized by Google

s gleichen Rechten beider ReligionsTeile, veranlassen
, Uns darüber jedesmal gehorsamsten Bericht und Gut-
erstatten. So viel
d *Grav.* XIV et XXV, das von dem Capitul verlang-
Consistorii über unsere Evangelische Untertanen in
erLausiz in höherer Instanz betrifft: habt Ihr dasselbe
zu bescheiden, wie ihm unbenommen bleibe, diejenige
wo das Stifft, ohnbeschadet Unsers Juris Summi
Sacra, einige Jura Consistorialia ausgeübt, anzuzei-
Immittelst aber mag ihm sothanes Jus Consistorii
vangelicos nicht eingeräumet werden. Vielmer las-
ir es bei der hergebrachten Verfassung, vermöge deren
behöriger Subordination gegen Unser geheimes Con-
in Causis ecclesiasticis der Augsburgischen Confessi-
wandten, Unser Landesherrliches Jus Summum circa
wie auch die geistliche Gerichtsbarkeit, in soferne nicht
dem Jure Patronatus versehene Stände in Ansehung
eren ein und das andere in erster Instanz hergebracht
ausgeübet, — eben sowol als bei der dem Decano und
zuständigen administratione in Spiritualibus und
ctione inter Catholicos, noch fernerhin unabgeändert
en. Solchemnach habt Ihr, in Ehe- und andern geist-
Sachen Unsrer katholischen Untertanen in der OberLau-
h einer Appellations-Instanz nicht anzunemen. Wa-
as Capitul anzuweisen ist, in Fällen, wenn in geist-
Sachen evangelischer Untertanen, die dem Capitul als
Herrn und Patrono unterworfen sind, mithin vor
n, gleich als vor einer evangelischen GrundHerrschaft,
nemen müssen, das Remedium Appellationis ein-
et wird, jedesmal an Euch behörig Bericht zu er-

Das XV *Gravamen* hat das Capitul fallen lassen.
b N^ris XVI, XVII, und XVIII, angebrachte Be-
en aber sind, als bloße CivilAnsprache, vor Euch von
zu suchen und resp. fortzustellen.

ad *Grav.* XIX, ist in der von Eu
umständlich vorgetragenen Streitigkeit,
cano verlangte Präcedenz vor den B
Herrschaften bei LandesVersammlunger
ner die Rechte der Stände betreffenden
anzuweisen, seine vermeintliche Befu
auszuführen.

ad *Grav.* XX, ist die Censur der
ligion gehörigen Schriften, dem Decano
chen Einschränkung zu überlassen, daß
führung eines Episcopatus *Misnensis* sich
Druck zugebe, so auf irgend eine Weis
storii und circa sacra entgegen sei.

ad *Grav.* XXI, die Belegung des
Guts Mönichswalda mit Steuren be
Euch künftig, nach vorhero eingenomm
OberSteuerCollegii allhier, mit Resolu

ad *Grav.* XXII, haben Wir, da
beFällen der Decanorum zu Budißin,
ner besondern Veranlassung, welche es
sollte, die Oberrichterliche Hand einzusc
von der LandesHauptmannschaft beschehe
der Versigelung, gänzlich unterbleiben
LandesHauptmannschaft unterm heutige

Dem XXIII *Gravamini* wegen de
bereits abgeholfen worden.

ad *Grav.* XXVI aber, ist das Cap
den: daß selbiges a) wegen der Bewa
Erhöhung, damit sodann auch die Stä
werden können, bei Euch deutlicher unt
ben, auch b) näher anzuzeigen habe, wo
Verzug des PräbendenProcesses mit den
schaft Muskau eigentlich beruhe, auch
sonst die JustizPflege verzögert worden.

Solchemnach begeren Wir ꝛc. hierb

Digitized by Google

Euch nicht nur eures Ortes gebürend darnach achten, in des Obigen allen Conformität, die weitere Verallenthalben treffen, übrigens aber sämtlichen zu weiörterung ausgesetzten Irrungen den Weg der Güte ster massen zu versuchen, Euch bestmöglichst angelen lassen. Daran ꝛc. und Wir ꝛc.

öden, am 11 May 1782.

Wurmb.

den Amts Hauptmann von Schönberg zu Budissen.

Christian Friedrich August Reinhardt.

59.

Ueber die majestätische Kürze und Würde der Gesetzgeber und Richter.

e Welt schreit in unsern Tagen über Gesetze und Rich- es ist nicht zu läugnen, daß beides, wie alle mensch- nge, noch großer Verbesserungen fähig sei. — Wir fgehört, lateinisch zu beten und zu singen: und ich wird auch einmal eine Zeit kommen, wo wir nicht folianten von Gesetzen wülen werden; wo man nichts lateinischen Gesetzen und Richtern, von so vielen un- Wiederholungen, Subtilitäten, und Widersprüchen Gesetz Büchern wissen, wo man in unsern Gerichts- ichts mer von dem Judice *Pedaneo* und *Praetore* er, von ewigen Processen, hören wird; und wo kei- e Bauern mer mit halb lateinischen Bescheiden nach ern herum laufen werden.

er ob wir deswegen glücklicher seyn werden, glückli- ie Muselmänner, die auch weder lateinische Gesetze, inische Richter und Advokaten, kennen; das ist noch e Frage. In unserm lebhaften und tätigen Welt- t alles seine Moden. Kleidung, Sitten, Gesetze, und

ich hätte bald gesagt, die Religion se
serliches Gewand, sind der veränderli
terworfen: und daß Mode und Mitt
einander vereinigen; das ist leider ei
die wir an unsern RockTaschen so oft
Josef I trug man sie tief im Schose;
sie einst wieder bis unter die Achseln er
len gab es saure Gesichter, wenn m
der wieder heraus wollte; und so w
an unsern Taschen so lange hinauf
an unsern Gesetzen flicken und wieder
setze und Taschen in der Welt geben w

Vor dem LandFrieden schrieb ma
ben wir wieder zu viel: und nachdem
müde geschrieben haben; so fangen n
einem so lebhaften Eifer, aber mit so
der Kürze der Alten zu sehnen, daß di
Teils vielleicht in großer Gefar ist,
scheitern, auf die wir so mit vollen S

Schon lange hat man angefangen,
Namen einer majestätischen Kürz
und Richtern zu empfelen; und ich m
dieses Beiwort, alles seines Wolklange
fallen will. Denn wer kennet nicht d
fluß der Sprache auf die Sitten und
schen? Majestätisch? freilich mag e
ren; nur das ist an sich ein ehrwürdi
gen welches ich nichts einzuwenden ha
brachte es zuerst mit der römischen
Mit deutscher Treuherzigkeit namen
ohne ihm zuvor mit mißtrauischen Hä
keren: und dieses Wort, welches in de
dem bekannten Julischen Gesetze, so v
tet hatte, welches mit Senator Köpfen
te, und nach Gefallen den römischen

Digitized by Google

das hatte zwar in unserm Schattenreichen und kühlen
ande gar bald seine schädliche Wirkung verloren. Aber
endlich unsere Wälder ausrotteten, und Sonne und
e unsere Adern durchdrang: da brachte der warm ge-
e deutsche Boden, unter Eichen und Kriegern, auch
und Dichter hervor; und diese eilten bald, sich eines
klingenden Worts zu bemächtigen. Man salzte oder
man pfefferte damit alles, was uns vorkam, ohne
zu fragen, ob auch unser Magen Malabarisches Ge-
ertragen könnte. Das alte Deutschland glaubte lan-
ein Fürst essen und trinken, scherzen, gehen, und re-
nte, wie andere Menschen, wie und mit wem es
und das mußte der Warheit und den Verdiensten not-
den Zugang zum Throne erleichtern. Aber man er-
majestätische Blicke und Reden, einen majestäti-
Anstand, einen majestätischen Gang, eine majestä-
Größe, endlich auch eine majestätische Kürze: und
nicht, wie alle diese Scheide-Wände heißen, die man
Regenten herum auffürte, und wodurch man die Ehr-
er Untertanen zu vergrößern, aber auch Volk und
von einander so zu entfernen suchte, daß sich endlich
wie Dejokes und seine Meder, würden aus dem Ge-
erloren haben; wenn nicht zulezt unsere Regenten, vol-
edult, den glänzenden aber beschwerlichen Gala-Rock
gen hätten, um ihn, wie den Mantel Karls des Gros-
zu feierlichen Handlungen aufzuheben, und in einem
osern aber bequemern Nacht-Kleide, einmal wieder
men zu können. — So viel Unheil kan ein einiges
anrichten!

nter allen diesen majestätischen Sachen glaube ich
aß wir uns vor nichts mer in Acht zu nemen haben,
der majestätischen Größe und Kürze. Die Welt
unglücklicher, als zu den Zeiten der großen Könige,
sarn und der Ludwige: und wenn jemand die ge-
Wirkungen der majestätischen Kürze lernen will; —

ej nun! der reise nach dem Orient, w
rer Kürze zu stranguliren weiß, als d
wo man in größter Geschwindigkeit mi
gehen, und ohne Kopf und Beutel
wenn wir Europäer dagegen, unsere K
so vielen Gesetzen, Freiheiten, und Ex
haben, daß es oft Jare lang kostet, u
werden, der im Orient von einem Ha
dern herunter gesäbelt ist.

Unser Corpus Juris, und unse
die fast in jedem Lande zu vielen und
heran gewachsen sind, sollen nun in e
Band zusammen schrumpfen. Der
reden; aber jedes Wort soll ein Centn
als Befel seyn. Er gibt sich die Mü
von der Notwendigkeit seiner Gesetze, u
zu unterrichten. Er will ihnen von d
Stats Rechnung ablegen. Halt! sag
seine Würde, gegen die majestätisch
nicht, woher wir diese Begriffe geholt
erzeugte sie der Orient. Der war imm
Kürze, und auch der Sklaverei. Ji
den, wo die Hitze alle Bewegung ver
quem ist, sich anders zu kleiden und zu
Jaren, zu träge, um nach Gründen un
wo Untätigkeit des Geistes und Körper
ter und Regenten ist; wo es, um beliebte
lichkeit willen, weder Eigentum noch G
Menschen als Herren und Sklaven,
lich hergebracht seyn, mit Nicken un
Nationen zu regieren, und mit dem
Aberin unserm WeltTeile, dem die
stes nd des Körpers natürlich und n
tionen nicht nur gehorchen, sondern a
um sie gehorchen? da kan nur Tätig

Digitized by Google

r sitzen. Und diese Verschiedenheit, diese Menge und
äufigkeit unserer Gesetze, ist vielleicht eine unzertrenn-
Folge unserer Zeiten, unserer StatsVerfassung, und
Schutzwehre eben der bürgerlichen Freiheit, die den
Europäer von dem asiatischen Sklaven unterscheidet.
Wir haben nicht nur Ehe, Eigentum, und Ehre, wie
ömer; sondern auch eine Menge von Ständen, Gü-
Waren, Gewerben, Gesellschaften, und Contracten,
nen unbekannt waren, die ebenfalls neue Gesetze erfo-
und die zum Teil mit unserer StatsVerfassung so ge-
rwebt sind, daß wir sie nicht abschaffen können, ohne
iese aufzulösen. Wir beklagen uns über die Weitläuf-
unserer Gesetze, und freilich waren die Gesetze unserer
ren viel kürzer. Denn sie hatten eigentlich gar keine,
ewonheiten und Sitten mußten ihre Stelle vertreten:
rt von Gesetzen, die freilich den großen Vorzug hat,
r Untertan sie sich selbst zu geben scheint; die aber mit
och wichtigeren Gebrechen verknüpft ist, daß sie jeder-
en schweren und weitläuftigen Beweis erfodern, und,
an in ihrer Ermanglung sich nur allzu offt der natürli-
Billigkeit seines Richters, d. i. seinen Vorurteilen oder
chaften, überlassen, oder gar das Los und seine eige-
ste zu Rate ziehen mußte.

Die römischen Pandecten, die zu Amalfi im Staube
en wurden, waren also immer ein großes Geschenk
menschliche Gesellschaft; und eben ihre Weitläuftig-
zte der Willkür der Richter heilsame Gränzen. Je
die Gesetze sind; desto größer ist notwendig allezeit die
t des Richters, und destomer hört man von opinio-
Doctorum reden. Kurze Gesetze bedürfen gemeinig-
er Auslegung. Das ist schon eine der Sicherheit des
rs gefärliche Sache. Ist aber das Gesetz gar so kurz,
e gesunde Vernunft oder die natürliche Billigkeit des
rs, die sich aber freilich mit jedem menschlichen Kopf
erzen ändern, den RichterStul besteigen müssen: ja,

denn! ihr Cadis! könnt ihr nur nach
Kläger, und morgen dem Beklagten, d
FußSolen geben. Ich will zwar nicht le
gewisse MittelStraße zwischen Kürze
gebe; ganz gewiß gibt es eine, und sel
sie gefunden hat: aber sie zu finden, das
res Unternemen, und es wird uns noch
und manche mißlungene Probe kosten,
langen. Bei der ungedultigen Hitze m
wärtig nach Kürze schreien, und dem gr
Ueberdruße von GesetzBüchern, Richter
sind wir vielleicht am wenigsten dazu ge
te sehr, daß die Freunde des Depotis
schlimmer ist, des DienerDepotism, s
bedienen werden, um unsere Richter in
zu verwandeln. Schon oft habe ich geh
eine langsame Justiz schlimmer sei als
Wolstand der Nationen auf einer gering
ber guter Gesetze beruhe; und daß die
gleich sonst eine viehtsche Nation sind,
GesetzBuch eine Sammlung von moral
Quodlibets ist, doch in dem Besitze der
ProceßOrdnung sind, weil sie weder A
kennen, und so klug gewesen sind, alle A
fen, und den toten des Objecti litis zu
ren auszusetzen, welches dann freilich die
cesses ungemein befördern muß. Mit s
keit sucht man uns dem Despotism in di

Man will es ferner dem Gesetzge
gegen die majestätische Kürze anrechnen
tertanen von den Gründen seiner Gesetze
seiner Absichten, zu unterrichten sucht.
heimnisse des Stats verraten! Vermut
von jeher seine Regenten mit Schäfern
ihren Schafen nach Gefallen, bald die

Digitized by Google

schneiden, ohne daß das Schaf fragen mag oder darf: m tust du das? Und ich glaube wol, daß die Freun- er despotischen Gewalt, und alle die gelerte Taschen- , von welchen die JarBücher der Welt so voll sind, i dieser majestätischen Kürze und ihren StatsGeheim- sehr wol befunden haben. Die Finsternis, wie die Herrn gen wol wissen, hat immer Ehrfurcht und Schrecken rägt. Dabei fällt es so leicht, unter den Flügeln der das schändlichste SteckenPferd zu reiten, dessen man i Tage schämen würde; und Gesetze zu geben, über Gründe man erröten würde, wenn man sie den neugie- Augen der Welt preis geben wollte. Ueberhaupt ist acht immer eine Freundin der Bosheit und aller der ge- Taschenspieler gewesen, die unter so mancherlei Na- nd Kleidung die Welt geäfft haben. Es gab eine ge- ockfinstere Zeit, wo man mit vollem Magen, und dem glase in der Hand, die Armut predigte; wo man unter digen Versicherungen einer herzlichen Verachtung aller en Güter, unsere Küchen und Keller ausräumte; und n auch treuherzig genug war, es zu glauben, weil die , die das taten, weder Hemder noch Schuhe trugen. Wir haben aufgehört es zu glauben, so bald der Tag und ich denke, es wird auch einmal eine Zeit kommen, StatsGeheimnisse und diese verschwiegene Dunkelheit inden werden, in welcher bald der Eigennutz, bald ndische Eitelkeit oder Unwissenheit, mit der übrigen hr Spiel getrieben haben. Unsere GesetzBücher sind r vortrefflichsten Gesetze, aber auch voll von Klagen über lechte Befolgung; und das ist kein Wunder. Der an soll arbeiten, geben, seinen PrivatVorteil vergeß- – aber, das alles soll er tun, ohne zu fragen, warum, ne zu hören, ob er auch für sich und den Stat arbeite? nuß notwendig sein Mißtrauen gegen ein Gesetz er- , dessen ganze Last er fült, ohne seinen Nutzen zu se- und wir fangen endlich an, einzusehen, daß nur Pu-

blicität, und Vertrauen der Untertan
pfelung der Gesetze sind; und daß ein
ter Untertan unendlich folgsamer ist, a
so lange gehorcht, als er den Knittel a
Sie haben uns in Ihrem Briefwech
Beispiel von Publicität und Offenherz
welcher ein Nordischer König seinen Unt
nisse seiner innern StatsVerwaltung u
geschlossen hat: und weit gefelt, daß die
Gewalt nachteilig gewesen seyn sollte; s
dienet, ihm die Bewunderung des Aus
und seine Macht bei seinen Untertanen
es ihre Liebe und ihr Vertrauen vergröss

Das war einmal etwas von der
unserer Gesetzgeber: und mit eben so vi
unsere Gerichts-Höfe eben dieser majes
terwerfen. Alles ist voll von Klagen ü
Weitläuftigkeit, und den langsamen G
und unter diesen Klagen mag freilich vi
auch hier gibt es gewisse Gränzen, un
he 200 Jare lang der Kürze vergeblich
kan man wol glanben, daß es keine leic
gen: da haben wir sie. Freilich gab
Zeit der Kürze. Das war vor dem, a
RechtsGelerten unvergeßlichen LandF
man, wie uns Kopp versichert, nichts
und mündliche Bescheide, die der Rich
Boten rechtfertigte. Da konnte man
gleich zur AppellationsAnzeige gebrau
wie Kopp mit Wärme ausruft, alle
dernswürdiger Kürze zu Ende. Gleich
Kürze verlassen. Denn wer erkennet
sterblicher AmtsReposituren und mündl
untreues Gedächtnis, oder auch die Lei
und Richter, nach Gefallen verfälschen

Digitized by Google

Partei zu allen Zeiten in Zweifel ziehen konnte, und Verschickung so große Kosten verursachte? Schon Land-Ludwig war daher ein Freund von schriftlichen Klagen. pp der Großmütige rückte in die Marburgische Hof-rtsOrdnung ein besonderes Kapitel vor die Sachen „in welchen man schreiben soll". Und man war so t, unsere Richter möchten das Schreiben vergessen, an endlich alle mündliche Acten und Bescheide bei 20 trafe verboten, und die Richter durch Sporteln und lien zum Schreiben ermuntert hat. — Nun kamen apierMülen in Bewegung, und die Justiz verschanz-hinter papiernen Hügeln. Da schrieb man wieder zu und seit einem halben Jahrhundert haben sich Juristen hilosophen, zum großen Schrecken der PapierMüller, öpfe darüber zerbrochen: wie viel ein Richter eigentlich en müsse, um weder zu viel noch zu wenig zu schrei-

Man entwarf ProceßOrdnungen, verbesserte, hob f, und entwarf wieder neue — aber vergebens. Man esondere Verordnungen zu Abkürzung der Processe, man te die Advocaten aus den GerichtsStuben der Unter-hte, rief sie zurück, und verjagte sie wieder; auch das nichts helfen, und der Himmel behüte uns auch vor Kürze, die jeden Proceß auf einem einigen Bogen zu bringen würde. Die Regenten haben aufgehöret, selbst zu sprechen, seit dem unsere Acten und Gesetze so weit-g geworden sind. Hof und Justiz haben sich also von der getrennet, und die Völker haben dabei gewonnen.

Vielleicht ist es endlich meinem Vaterlande gelungen, Weg zu finden, der uns, ohne Gefar unsrer Freiheit, glücklichen Kürze um vieles näher gefüret hat. Unse-chter schreiben zwar noch immer fort; und auch die Spor-haben wir beibehalten: denn eine ganz freie unentgeld-Justiz, würde ein Unglück für die armen Creditores seyn;

seyn; aber man hat die Sportuln aus t
ter genommen. Der Richter berech
Herrn; und der Herr gibt dagegen de
setzte Besoldung. Das hat auf einm
ausgelöscht, die Liebe zur gütlichen A
teien erweckt, und alle Processe abge
despotischen Kürze preis zu geben, ge
caten und Appellationen schützen. E
liches Mittel, und gleichwol haben wi
besonnen! Wer kennt aber nicht die G
des Columbus? Man hat zwar befürc
mung unserer Justiz eine Folge eben di
de, wodurch man die Justiz und das
Richters von einander getrennet hat.
sitationen des herrschaftlichen Fiscals s
cher; "und wenn unsere Richter angeh
„die järliche Einschickung, eines beschei
„ihrer noch anhängigen und abgetanen
„Fleiß zu beweisen": so würde diese Si
größer seyn. Denn seinen Richter durc
Fiscal zum Sprechen zu nötigen, und
Unwillen zu erwecken: das ist doch imm
che Sache.

So hat man bishero über die We
Richter geklagt. Vielleicht haben wir
uns in einem sehr wesentlichen Punkte
Kürze derselben zu beschweren. Denn
daß es gegen die Majestät des Gesetzgeb
tanen von den Gründen seiner Gesetze zu
haben auch unsere Richter bisher ihr
Gründe als Geheimnisse betrachtet,
Obere Richter wissen darf; und eben
davon in Händen gehabt. Ich habe A
nen man den Ausspruch einer auswärtig
eingeholt hatte. Der misvergnügte T

Digitized by Google

rgebens die EntscheidungsGründe des Richters zu
Man bat um ihre Mitteilung; aber der Registra-
uldigte sich mit dem Verluste seines Dienstes, und
legium mit den Gesetzen. Beide hatten Recht, a-
as Gesetz Recht hatte? das ist eine andere Frage.
e Zunft der Gelerten hatte von jeher ihre besondere
ücke (der Taschenspieler nennt es Hocus Pocus),
underung und Ehrfurcht bei dem Pöbel zu erwecken.
herrliche Dienste haben nicht Mantel und Bart der
ilosophie erwiesen? Und so muß es freilich auch das
des Richters und seiner Kunst gar sehr erheben, wenn
staunten, nach Gründen fragenden Bauren, mit ei-
n und geheimnisvollen Mine sagen kann, daß er
n, als seinem Obern seine Gründe zu entdecken schul.
Da stehet nun der arme verlassene Mann im Dunkeln,
t berg an stehendem Hare jeden faulen HolzStock für
henden Mann an, und frohlockt, wenn irgend ein
er Advocat ihm die Hand bietet, um ihn aus diesem
Orte zu leiten; aus welchem er aber freilich nicht eher
kommen pflegt, als bis er, wie ein notleidendes
lle seine Kostbarkeiten über Bord geworfen hat.
nicht, ob sich das mit der Würde der heil. nicht ge-
erehrenden Justiz vereinigen läßt. Ein so herrli-
iches Geschäft, das Geschäft, der weinenden wehr-
schuld ihre Thränen abzutrocknen, sollte das nötig
ch im geringsten vor den Augen der Welt zu verste-
d wer sich nicht ganz von dem Werte einer solchen
g durchdrungen fühlt, um sie mit Freuden vor den An-
nzen Welt zu begehen, wer dabei noch auf dergleichen
k denken kan: der ist nicht würdig, ein Priester
iz zu seyn.

Tempel der Gerechtigkeit kan überhaupt zur Wolfart
nicht helle genug seyn. Das erkannte schon das
. Der RichterStul des römischen Prätors stand
tlichem Markte, und das alte Deutschland richtete
seine

Digitized by Google

seine Bürger unter freiem Himmel. Da d
seyn, in welchen sich Leidenschaft oder U
bergen könnte: und das ist doch so leicht mög
UnterRichter aus seinen EntscheidungsGrün
machen darf. — Es ist wahr; er muß si
bern rechtfertigen. In den mereſten deutsc
man die Appellationen von den Bescheide
richte auf eine gewisse Summam appellabil
mereren rthl. eingeschränkt: eine Summe, d
ten Teil unsrer deutschen Bauern schon von
keit ist. Ist nun die Sache nicht appellabl
die Gesetze es so wollten, oder weil die Kos
tion das Objectum litis verzeren würden:
tan in großer Gefar, die Willkür des Rich
Der OberRichter darf ihn nicht zur Rechens
den Parteien und dem Publico ist er keine
die Furcht vor öffentlicher Schande wird ih
tern, wodurch schon so manche Bosheit in
stickt wurde. Sehr viele Menschen sind in
jeden Verbrechens fähig; aber wenige wage
Bösewichter und Dummköpfe zu seyn. —
appellable: so hat der UnterRichter vor nie
OberRichter, der ihn angesetzt, und sich nich
Wal geirret haben will, über seine Unwisse
oder seine Leidenschaften zu verbergen. Es
leichter, insgeheim und vor wenigen Ohren
zu beichten, und Strafe und Verweise zu
sich einer öffentlichen KirchenBuße im Ang
tergebenen zu unterwerfen.

Manche Appellation würde warscheinl
wenn der Appellant die EntscheidungsGründ
wüßte. Aber wenn wir uns so viele Mühe g
ser Geheimnisvolles Betragen, das Mistra
en zu erregen: so ist es kein Wunder, wenn
mer fort appelliren, und noch immer über U

Digitized by Google

en, wenn sie gleich ihre Sache in allen Instanzen verhaben.

Die Nacht ist keines Menschen Freund. Das weiß Bauer schon aus seinem AbendSegen. Sie ist wenig die Mutter der Gespenster: und nur der Tag ist vernd, sie zu verjagen, und den mistrauischen Wanderer erzeugen, daß der Riese, vor welchem er zurück wich, cht ein woltätiger Baum war, unter dessen Schatten st geruhet hatte.

otenburg an der Fulda, den 1 Jul. 1782.

C. C. F. Hüpeden
CammerAssessor.

60.

NaturRecht, christliche, wahre MenschenLiebe, in Livland, 1765.

Hupel's topographischen Nachrichten von Liv- und Estland, B. II (Riga, 1777, 8) S. 219 folgg.

Auf einem im J. 1765 zu Riga gehaltenen LandTage, von dem Adel, wegen der Bauern Arbeit und Vermölgendes beschlossen, vom kaiserl. GeneralGouvernement iget, und von diesem, durch gedruckte Patente, in deutnd undeutscher Sprache bekannt gemacht.

Publication.

"Auf dem in Riga gehaltenen LandTage, haben die erren der sämtlichen Güter in Livland, aus freiwil- *christlicher* Bewegung, und warer *Menschen Liebe* gegen

---

Denn *Catharinae* II Instruction erschien erst im folgenJ. 1766, in der es unter andern heißt, Num. 256: "Pe- gab im J. 1722 ein Gesetz, daß man Leuten, die nicht ollem Verstande wären, und die ihre Untertanen quäVormünder setzen sollte. Dem 1sten Puncte dieses Gesetzes

gegen ihre ErbUntertanen, den Zu
herziget, und zu *ihrem* Besten und
festgesetzt.

I. Obgleich *alles*, was der B
SELBST, des Herrn *wares Eigent*
sein *ErbHerr*, IN ALLEM, *nach*
schalten und walten kan [2]: so woll
in Livland, daß ihre Bauern künftig
tum haben sollen, an welchem der E
ren will. Nämlich, — Wenn ein
nichts an Arbeit, Gerechtigkeit, und
ist; so soll er eigentümlich behalten,
de, sein *Geld*, sein Getreide und
erwerben kan, oder von seinen Eltern
soll der Bauer nach eigenem Gefall

Gesetzes wird nachgelebt; warum a
wird, ist unbekannt „. S.

2. Hat je ein Unmensch von Sultan
seit Nimrods Zeiten in Strömen ausg
cher von seinen Untertanen —, hat
Strasse von London oder Paris, das n
Isle de France, gnädige Frau gewo
Negressen, gedacht, wie hier die Herr
ner Acte, sprachen? .... Nicht vor 6
men Letten, *wares* Eigentum ihrer dam
meist Auswürflinge von Deutschland w
weniger haben ihre späte ruhige Nachk
te der Menschheit verwirkt. S.

3. Einem "sein Geld, sein Vieh, s
er erworben oder ererbt hat „, heißt,
alten Hebräers, Namens Moseh, Zeite
dies Gebot, vor dem J. 1765, in keinen
oder hatten dort die ErbHerrn einen
die ErbUntertanen? Nun so hatten
nalCodex, und in dem ist ja bekannt
scharf verboten. S.

Digitized by Google

; und wird der Herr niemals solches sich zueignen,
on ihm NEMEN [3], außer durch einen freien Verkauf.
ſt der Bauer schuldig, wenn er von seinem Vieh und
en etwas verkaufen will, solches vorher dem Hofe zu
n; damit das Gesinde durch den Verkauf des Viehes
r Pferde nicht ruinirt werde, und der ErbHerr nicht
en komme. — Wenn der ErbHerr Bauern *gepflan-*
, oder künftig *pflanzet* [4]: so ist dasjenige, was sie in ih-
esinde [auf dem Gute] beim Antritt vor sich finden,
ls ihr Eigentum anzusehen, sondern als Stücke, die
esinde gehören; es wäre denn, daß sie solches dem
ezalten.

I. Die Gerechtigkeit, welche die Bauern jetzo geben,
die ErbHerren niemals verhöhern; es sei dann, daß
esinde an Land und Leuten verstärkt werde: gleichwol
en ErbHerren frei, eine Gerechtigkeit-Versehle gegen
re zu vertauschen; jedoch nur mit der Bauern guten
, und zu einem mit den Bauern auszumachenden
, dergestalt daß der Bauer in Vertauschung einer
gegen die andre, in dem Preise nicht lädiret werde.

II. Obgleich ein jeder ErbHerr seine ErbLeute zu *alle*
beit, *die er nötig hat*, zu brauchen *berechtiget* ist:
en doch die ErbHerren von nun an was gewisses fest-
wie viel der Bauer an Arbeit und Furen prästiren
ch dem Vermögen und Kräften der Bauern, und nach
ständen des Gutes. Dieses wird den Bauern von dem-
ern ehestens selbst bekannt gemacht werden, und so be-
seyn, daß die Menschen, Pferde, und Vieh, solches
prästiren, und ihren *Unterhalt* dabei gewinnen kön-
nen.

Eine neue, wann gleich in Livland allgemein gewönliche
inologie! Auf den Antillen klagt man, daß Sklaven wie
tractirt werden; hier sieht man sie gar nur für Vegeta-
n (wie BraunKol, Rüben ꝛc.) an. S.

tzAnz. II: 8. Ee

abgeleſen wurde, hervorgebracht habe: kan
gen, als die Urſache, warum ſie, gleich A
ſen Bekanntmachung, häufig zu den Ordn
eilten, ihre Klagen dort vorzubringen; we
man leicht erwarten konnte, bald *aufh*
kamen dort (ob auch zu Hauſe? weiß ic
dermutlich weil ſie die vorgeſchriebenen Bed
ſen, und nicht beobachtet, oder ſich nicht erin
vermöge eben deſſelben Patents, jedem Erb
von ſeinen Bauern merere Arbeit, als das
[Code *noir*] vorſchreibt, zu fodern. Viel
nicht einmal im Stande, die dürre Warheit
zubringen, da ſie, nach orientaliſcher Art,
oder Gewonheit, gern alles, ſonderlich bei ih
größern. Am meiſten verſahen ſie es wol
ſich an das Gericht klagend wandten, ohne
ihnen gefoderte Arbeit dem Herrn zu leiſte
eine von den vorgeſchriebenen Bedingungen

S. 218. Unter der ſchwediſchen R
ſich der Bauern ungemein annam, mußten
ler Schonung behandelt, und durften nie übe
Buch angeſtrengt werden. Daß ſie jener Ta
freudig erinnern, zeigen ſie zuweilen ganz une
derlich wurden die von publiken Gütern ſe
Bauer, der nur wöchentlich 3 Tage tun ſoll
zum RiegenKerl beſtellt werden, weil er al
Woche hindurch bei der HofsRiege zubringen
wärend der DreſchZeit zu viel geleiſtete Tag
hernach vergütet werden. Aus dergleichen
damals die KronArenden nicht ſehr begehrig

S. 224. Der Wan, als könne jede
jetzt, nach Gefallen, ſeiner Bauern Gehorch
neuerlichen Vorfällen durch gerichtliche Ur
worden. — — Noch jetzt hört man zuweile
ern mit einer Klage über allzuſchwere Arbeit

Digitized by Google

gsGericht wenden, welches zuerst etwa ein Abmas
gsSchreiben an den angeklagten ErbHerrn ergehen läßt.
ischen hat man bereits gesehen, daß die Klage von
an die *Ritterschaft* gelangt ist, welche sie durch eine
dre Commission hat untersuchen lassen. Noch neuerlich
en klagende Bauern wider ihren Herrn völlig recht:
n Ungehorsams wurden etliche zwar mit Ruten gestri-
er aber angehalten, mit ihnen nach einer vorgeschrie-
Norm gerecht zu verfaren, weil ihm seine eigne im J.
eingereichte Declaration, darin er das WackenBuch
ine Richtschnur erkannt hatte, entgegen war. [Den
n Hergang im Detail zu erzälen, getraute sich Hr. Hus
icht]. — — Manche Bauern erheben niemals Klage,
auch ihr ErbHerr sie etwas stärker anzugreifen ge-
gen ist: indem sie etwa sehen, daß er in andern Din-
n ihnen billig verfärt, und sie bei sich ereignendem Man-
nterstützt; auch mögen noch *andre Beweg Gründe*
rige dazu beitragen. Genug, dem Herzogtum Live
gereicht es zum Rum, daß die Rechte des elenden Skla
cht ganz verkannt werden. "Von Estland ist mir
Verordnung oder *Ritterschaftliche Abrede*, wegen des
rGehorchs, bekannt„.

. Von der Estländischen Sklaverei, lese man die Nach-
des sel. Pastors Eisen, in der Samml. Ruß. Geschichte,
IX, S. 491—527, und schaudere! S.

61.

Zustand der Bauern in Toscana.

Florenz, 14 Dec. 1782.

Ewr. Verlangen, und meinem Versprechen zufolge,
eme ich es, die Frage, wie sich hier in Toscana Grunds
n und Bauern gegen einander verhalten, zu beant-
.

Herrn mit bedungenen Fuhren; jed
tung des Bauern, der für diese Mü
den, eine kleine Belonung bekömm
zur Aufbindung der WeinReben, n
geliefert, gekauft werden, zalet He
Hälfte. Muß der Bauer selbige mi
so zalet er nur $\frac{1}{3}$. Jene Pfäle, zu
den Reben, zalet der Herr ganz a
Podére ein Wald an, wo derlei
Bauer ist selbst geschickt genug, solc
zubereiten: so entlöst der Herr dem
jene Hälfte, die er sonst beim Einka
10. Aller Nutzen von derlei Wald o
allein dem GrundHerrn; doch darf d
lich und nahe genug ist, mit der gehöri
des Podére darinn weiden lassen. —
höret zum Futter für das Vieh des
neuen Erndte noch alter Vorrat: so wi
gegen dessen gekauft, wenn es felet.
ist dabei gemeinschaftlich. — 12.
ten Weines, bekömmt der GrundH
rile) eine Flasche mer als der Bauer;
schädigung für die Nützung der Presse
lein vom GrundHerrn erhalten werde
che bekömmt er auch eine halbe Flasch
le Oel. — 13. Der Nutzen der Mau
des GrundHerren. Für die Mühe, d
den Würmer vom Baume abzulösen,
Reißer, so järlich von diesem Baum
Zuweilen setzen Herr und Bauer geme
den Würmer an: in diesem Falle gib
MaulbeerBlätter dazu, und der Bau
der Seinen Mühe zur Wartung der
ten Puppen werden sodann gleich geteil
TaubenMist ist des GrundHerrn al

Digitized by Google

einbeerKörner nötig sind, (eine Narung, die die-
ehr gut ist): so zalet der Herr dem Bauern ein
die Mühe, diese aus den Trebern auszusäubern.
der Dünger oder Mist dieser Tiere im Podére
ndet: so zalet der Bauer die Hälfte dessen Werts,
gekauft worden wäre; den Fall allein ausge-
daß er zu den jungen noch nichts nutzenden Re-
det wird. — 15. Alle neue Arbeiten, so der
im Podére wollte machen lassen, gehen auf sei-
llein. Wendet er den eignen Bauern dazu an:
m der Herr den sonst laufenden Tagelon. Eini-
bedingen gleich im Vertrag, järlich so oder so viel
en zu Einlegung neuer WeinStöcke, oder sonst
ese oder jene ExtraArbeit, zu bestreiten: alles was
Art über das Bedungene verfertiget, wird ihm
ezalt. Und eben so geschehen alle neue Pflanzun-
äumen ꝛc., auf Unkosten des GrundHerren; der
en alle Auflagen, GrundSteuern ꝛc., allein ent-
Damit nun alles nach erwänten verschiedenen Be-
genau beobachtet, das Podére im Stand erhal-
echnungen richtig gefürt, abgeschlossen, und die
rmine richtig gehalten werden: hält ein Grund-
iel derlei Podére hat, und nicht selbst nachsehen
ogenannten Verwalter oder *Fattóre*, welcher be-
Bewegung ist. Andre GrundHerrn, so nicht im
d, einen eignen solchen Mann zu zalen, und zum
sehen zu ferne wonen, weisen ihre Bauern meist
hsten *Fattóre* an, und belonen diesen nach Um-
seine Mühe.

den Schaden, den die Hüner, oder anderes Ge-
Bauern (welche dieser zum Verkaufen oder der Eier
), im Podére verursachen können, gibt der Bauer
ndHerrn gewönlich alle Jare — ein par gute Hü-
erHeiligen, — 1 oder 2 par Kapaunen an Weih-
— 8 oder 10 Dutzend Eier an Ostern. Mästet

der Bauer ein Schwein: so gibt e
nämlichen schon angefürten Ursache,
Kr. in deutschem Gelde, oder welche
Schinken vom Schweine selbst.

Dieses wären nun so ziemlich
1sten Art Toscanischer Bauern. Nu
daß laut *Art.* 1, der Herr dem Bau
Herrn, alle Jare, wenn sie wollen,
geschieht nun freilich unter billiger
Bauern nur sehr selten: wenn es abe
man folgende Sätze angenommen.
Ende Jan. incluſ., jeden Jars, i
gen Zeit. Ist nun von ein oder an
gung geschehen: so erfolgt II. im A
Viehes 2c. an den neuen Bauern. V
Austretenden aller Dünger gut gema
Erndte gehört, wie billig, dem ab
her er auch erst im August das Pod
ist. IV. Die Pfäle zu den WeinSt
ten, werden von dem neuen Bauern
nur in jenem Fall, wenn der Bauer
stolen, oder sich eines sonstigen Verbr
hätte, wegen welchem er criminalite
hängt es vom GrundHerrn ab, ihn
re wegzuschicken, oder arrêtiren —,
oder ihn sonst zum Ersatz nach Un
lassen.

II. Die zwote Art, Güter o
zu überlassen, ist eine eigentliche Ver
merere, nie aber über 9 Jare, ohn
des Contracts. Will nun ein Grun
Weise sein Podére verlassen: so läßt e
nis verfassen, es von Verständigen
odann mit beliebigen Bedingu gen

Digitized by Google

n PachtZinses, entweder an den Meistbietenden, n wen es ihm sonsten beliebt. — Diese Art von Verträgen sind von denen in Deutschland üblichen we- nterschieden: und erhalten, wegen Mißwachs, Ver- ßigungen ꝛc., fast die nämlichen Bedingungen, wie t. Ich haste mich bei solchen also nicht weiter auf.

II. Die in der dritten Art derlei Vermietungen vor- nde Bauern, werden *Terratici* genannt; worunter inige Vermietung eines Feldes auf eine Aussat und rndte verstanden wird. Dieses geschiehet meist nur Feldern der sogenannten *Maremme di Siena*, wo we- r vielen Sümpfe wenige Menschen wonen; und wo lder gearbeitet, angesäet, hernach aber bis zur Erndte mer nachgesehen werden. Es finden sich dennoch Bau- elche, wie gesagt, derlei Felder auf eine Aussat mieten, , erndten, den bedungnen Zins bezalen, und sich wie- fernen. Dann die Weide auf dem geerndteten Felde schon wieder an den GrundEigentümer, wenn es im Vertrag nicht anders ausgemacht worden. Nur zur Zeit earbeitung des Feldes, und bei der Erndte, wird dem nden erlaubt, das nötige Vieh zum Ackern und zum en (hier wird mit Pferden gedroschen), auf einer ihm Grund-Herrn angewiesenen Wiese zu weiden: auch wei- dem Mietenden sonst noch einen Platz zur Hütte und schaften ꝛc. an. — Der Zins für diese Mietung ist niger und nie mer, als ein halber oder ein ganzer Me- on einem mit einem Metzen zu besäenden Felde. — Grund-Herren vermieten auf diese Art, mit Büschen hsene Strecken, die entweder durch Abhauung und abung aller Wurzeln, zu beständigen Samen-Feldern ht, oder nur obenhin auf Eine Aussat abgeschnitten bereitet werden. Diese 2te Art erlauben die Grund- tümer nur, wenn der Nutzen der Büsche selbst nicht htlicher, als der zu hoffende Zins ist: bei der 1sten Art aber,

aber, die seinen Grund so zu sagen
ckerFeld umschafft, und für die Mü
er selbigem meist das zugerichtete F
Bedinge jedoch, jedes Jar nur ein
Feldes zu nutzen und zu besäen.
des gehört aber, wie schon erwänt,
dem eignen GrundHerrn, wenn es
anders festgesetzt worden wäre.

IV. Die vierte Art Toscanis
genannten Livellarii, oder, wo ich s
ErbPächter, welche von dem Gr
und alle ihre männliche Erben, mit
gen, und gegen einen festgesetzten
nemen und bearbeiten. Hiebei wer
dingungen festgesetzt, die nur nach
Güte der Gründe, mer oder weniger
also ein GrundEigentümer seine Gü
sen: so wird, 1. wenn das Gu
solche Teile (Podére) abgeteilt, daß
vom übrigen Einkommen eine Fam
von jedem dieser Podére ein gena
und dabei nebst dem richtigen M
Gränzen, und die Bestimmung jed
Diese Beschreibungen und Plane w
tümer aufgehoben: doch kan der G
(s. unten), auf seine eigene Unkost
men lassen. 4. wird dieses Podér
ten geschätzt: wobei, bei einem schon
cke Land, meist die Regel beobachte
Büchern, die Einkünfte von 20 Ja
nemen, und im Durchschnitt den 20
menden Zins festzusetzen: denn ma
Jaren fast alle Gattungen von Unfä
nen. Um aber hierinn doch noch si

Digitized by Google

n Anlaß zu Streit wegen Mißwachs ꝛc., auszu-
wird von diesem 20tel noch ein 6tel hinweggenom-
, wenn das Gut im Durchschnitt jährlich 600 ein-
eschätzt würde, man den Zins nur auf 500 annä-
lle Arten von Abgaben (s. unten) werden bei die-
Verpachtung, vom Pächter entrichtet. Ist nun
es geschehen; so wird öffentlich bekannt gemacht,
der jenes Gut auf Erblich zu verpachteu sei;
g, und die Bedingungen, gegen welche man es
t verlassen will, werden nebst der Beschreibung
nd dabei zu wissen getan, ob man die An-
öffentliche Steigerung, oder im Besondern, anne-
(Da aber bei öffentlichen Steigerungen, mei-
nsAnträge, zum endlichen Schaden des Gutes
zum Untergang des Steigerers, zu hoch getrie-
so nemen die GrundEigentümer die Anträge in
n, und wälen sodann jenen, der ihnen der beste
Wirt zu seyn dünkt; eine Beobachtung, die sonst
en könnte). Wann dann die Wal geschehen:
Schließung des Contracts geschritten, wo dann
de Puncte, mit mer oder weniger Bedingungen,
rden.

der Grundherr und der angehende ErbPäch-
und von ersterem an letzteren die Pachtung des
der Podére, für ihn und seine männliche Erben,
nge deren welche leben, zugesagt. Stirbt auch
nnliche Erbe: so genießt das erste in dem Erbe
ib, so lange sie lebt, das Podére; welches erst
bsterben dieses Weibes, mit oder ohne Erben,
entümer heimfällt. II. Die auf diese Art ver-
ter, werden fast als AllodialGüter des Erb-
trachtet. Es kan daher solcher mit ihnen unter
er durch Testament disponiren. Auch sind sol-
tacite mit begriffen, wenn der ErbPächter sich
nen mit dem Ausdruck verbände, "er stehe mit
allem

allem seinem Gut in dieser oder jen
kan er III. das Gut verhypotheci
aber kan weder dem Grunde selbst,
järlichen Zins, zum Nachteil gereiche
lein von denen, nach Abzug des Zin
ben, übrig bleibenden Einkünften. J
der Pächter, als jener, an welchen
Teil davon, verkauft, vermacht, ve
tet hat, jederzeit den eigenen Grund
ten, und von diesem die neue Inve
Grund-Herrn wird bei derlei Uebertrag
standGeldes (welches erste Einstand
bezalt; und ohne dieses zu beobachten,
trag mit dem Pächter giltig. Wird
abgetreten: so bleibt doch immer der
ger Zaler des ganzen Zinses. V. D
dig, von 6 zu 6 Monaten den Zin
Sind es AllodialGüter des Stats:
unter welchem der ErbPächter wonet,
übermacht solche an die resp. Cassen.
Einstand wird, bei Schließung des
Zins bar entrichtet. VII. Der Zins
wande, wenn nicht Grund und Bode
mindert werden. VIII. Alle und jed
und alle Herstellungen zu Erhaltung
ErbPachter zalen. IX. Das Gut
türliche Aussterbung der Familie des
auf eine Art, an den waren Eigen
vergütet dieser keine der darin gen
Nur X. wenn der GrundHerr selb
dére zurück haben wollte; muß er
rungen, so wie selbige geschätzt wer
auch den resp. Ankauf oder Einstand
Zins hört von dem Tage der Auffa
Fällen fällt das Gut an den Grund

Digitized by Google

Aussterben der festgesetzten Erbfolge; 2. wenn der Pächte angenommenen Bedingungen nicht erfüllt: 3. wenn r Schulden macht, als ein 2jähriger Zins beträgt; und nn nach Anerkennung LandErfarner, der Grund so verßiget würde, daß man dessen gänzlichen Ruin zu bh hätte. Es kan daher XII. der GrundEigentümer, er will, auf eigene Kosten jedoch, seine auf diese Art chtete Güter besichtigen lassen. XIII. Wenn auf die te, oder 4te Art, *Art.* XI, ein Gut an den waren Grundtümer zurückfällt: so bleibt das Recht unverletzt, sogegen die nämlichen Bedingungen und Zins, an die n Erben des verfallenen ErbPächters übertragen zu u. XIV. Ausser dem Plan und Beschreibung, der gleich Anfangs vom GrundHerrn vorläufig verfertiget en, ist der ErbPächter schuldig, in den 2 ersten Monach Antretung des Guts, ein genaues Verzeichnis von und jeden Effecten, Bäumen, GrundStücken, und Bestimmung ꝛc., zu verfertigen: welches dann nebst erwähntem Plan ꝛc., von beiden Teilen unterfertiget und halten wird. XV. Alle 29 Jare ist der ErbPächter ig, den waren GrundHerrn durch ein öffentliches geiches Zeugnis zu erkennen, die genaue Beschreibung Guts zu verfertigen, und selbige ihm, nebst einem chs, zuzustellen. XVI. Contract-, Copir-, und andre n, zalet der ErbPächter: ContractenSteuer aber der dHerr. XVII. Es ist gebräuchlich, daß ein ErbPächnen andern Mann finde, der für ihn und die richtige llung der festgesetzten Bedingungen gut stehe. Da es nun schwer ist, daß derlei Leute, ohne ihren Schaden, derlei ionen oder Caventen finden: so ist angenommen worden, daß sich der GrundHerr statt dessen, mit der Summe jährlichen Zinses, den ihm der Pächter à fonds perdu ge3 proC. entrichtet, begnüget. Durch Bezalung eines Capi, so à 3 proC. den nämlichen Betrag abwirft, als der h zu zalende Zins ausmacht, kan sich der ErbPächter,

bis

allem seinem Gut in dieser oder jener Sach
kan er III. das Gut verhypotheciren. Die
aber kan weder dem Grunde selbst, noch d
järlichen Zins, zum Nachteil gereichen, und
lein von denen, nach Abzug des Zinses und
ben, übrig bleibenden Einkünften. Jedoch mu
der Pächter, als jener, an welchen er das
Teil davon, verkauft, vermacht, verschenkt
tet hat, jederzeit den eigenen GrundHerrn d
ten, und von diesem die neue Investitur a
GrundHerrn wird bei derlei Uebertragungen,
standGeldes (welches erste EinstandGeld ein
bezalt; und ohne dieses zu beobachten, ist kein
trag mit dem Pächter giltig. Wird nur ein
abgetreten: so bleibt doch immer der erste Er
ger Zaler des ganzen Zinses. V. Der ErbP
dig, von 6 zu 6 Monaten den Zins richtig
Sind es AllodialGüter des Stats: so cassi
unter welchem der ErbPächter wonet, diese
übermacht solche an die resp. Cassen. VI. Z
Einstand wird, bei Schließung des Contrac
Zins bar entrichtet. VII. Der Zins kan unt
wande, wenn nicht Grund und Boden zu Gr
mindert werden. VIII. Alle und jede Auflag
und alle Herstellungen zu Erhaltung des G
ErbPachter zalen. IX. Das Gut mag entr
türliche Aussterbung der Familie des Pachte
auf eine Art, an den waren Eigentümer z
vergütet dieser keine der darin gemachten
Nur X. wenn der GrundHerr selbst ein od
dere zurück haben wollte; muß er nicht nur
rungen, so wie selbige geschätzt werden, ver
auch den resp. Ankauf oder Einstand zurück b
Zins hört von dem Tage der Auffagung a
Fällen fällt das Gut an den GrundEigentü

Digitized by Google

erben der festgesetzten Erbfolge; 2. wenn der Pächnommenen Bedingungen nicht erfüllt: 3. wenn ulden macht, als ein 2jähriger Zins beträgt; und h Anerkennung LandErfarner, der Grund so verwürde, daß man dessen gänzlichen Ruin zu be. Es kan daher XII. der GrundEigentümer, ll, auf eigene Kosten jedoch, seine auf diese Art Güter besichtigen lassen. XIII. Wenn auf die r 4te Art, *Art.* XI, ein Gut an den waren Grundr zurückfällt: so bleibt das Recht unverletzt, soln die nämlichen Bedingungen und Zins, an die en des verfallenen ErbPächters übertragen zu XIV. Ausser dem Plan und Beschreibung, der Anfangs vom GrundHerrn vorläufig verfertiget der ErbPächter schuldig, in den 2 ersten Monantretung des Guts, ein genaues Verzeichnis von jeden Effecten, Bäumen, GrundStücken, und immung ꝛc., zu verfertigen: welches dann nebst ntem Plan ꝛc., von beiden Teilen unterfertiget und n wird. XV. Alle 29 Jare ist der ErbPächter en waren GrundHerrn durch ein öffentliches geZeugnis zu erkennen, die genaue Beschreibung zu verfertigen, und selbige ihm, nebst einem zuzustellen. XVI. Contract-, Copir-, und andre alet der ErbPächter: ContractenSteuer aber der r. XVII. Es ist gebräuchlich, daß ein ErbPächndern Mann finde, der für ihn und die richtige der festgesetzten Bedingungen gut stehe. Da es nun r ist, daß derlei Leute, ohne ihren Schaden, derlei oder Caventen finden: so ist angenommen worsich der GrundHerr statt dessen, mit der Summe chen Zinses, den ihm der Pächter à fonds perdu geC. entrichtet, begnüget. Durch Bezalung eines Capi- 3 proC. den nämlichen Betrag abwirft, als der zalende Zins ausmacht, kan sich der ErbPächter,

bis

bis auf die 29jährige Erkenntnis,
zufrieden ist, losmachen. Und soll
jährigen Erkennung frei seyn wollen
men, auch dieses für die Summe
trags zu bewilligen.

V.

62.

Warhafte Beschreibung des Zustandes
Fabriken, durch die Neue Ordnung
versetzt worden, und weiter verse
Zur Sache der sogenannten Ferti
privilegirte Kaufle
[Gedruckt auf 16 Folio Seiten. Der
CammerRat *Windscheidt* zu

§. 1—5.

Im J. 1687 wurde, den Soh
Neue Ordnung verkündiget: welch
ten enthielt, daß das Arbeiten und
dem nämlichen HandwerksBruder, nic
Arbeitenden das Handeln, und dem F
ten oder Fabriciren, untersagt seyn soll

Der eigentliche Grund dieser S
in dem theoretischen Begriffe besta
Beruf zu arbeiten und zu handel
HandwerksBruder dieses, dem andr
würde, der Kaufmann desto freier, u
siger handeln, d. i. die FabrikWaren
und der Arbeiter desto ruhiger in s
Werkstatt bleiben, oder fabriciren könn

Auf diese Art werden öfters schöne
und darnach neue PolizeiRegeln abg
bekanntlich durch nichts anders, als

Digitized by Google

adurch, daß dieselben auch in der wirklichen Anwen-
bestehen, und die bezielte Absicht erreichen, ihre Be-
ng erhalten.

Diese Haupt-Probe hat aber, die Ordnung vom J. 1687,
cht für keinen einzigen Tag ausgestanden: denn es weiß
iemand von allen Handwerks-Brüdern, entweder von
lbst, oder aus der Tradition seiner Vor-Eltern, zu be-
, daß dieselbe jemals in Uebung gebracht worden

Aus solcher Erfarnis läßt sich schon zuverlässig genug
en, daß diese Ordnung dem innern Verhältnisse des
k-Wesens, als welches das scharfsichtigste Aug nie bis auf
rund ausspüren kan, keineswegs angemessen, und des-
erern Beförderung nicht gedeilich, mithin der vorhe-
Zustand nützlicher beizubehalten gewesen sei; so wie sol-
ann auch wirklich beibehalten geblieben, und über Men-
Bedenken fortgewäret hat.

§. 6, 7.

Es folget daraus weiter, daß die unterm 15 März
publicirte Ordnung, wodurch jene ältere vorzüglich
rum erneuert, und folglich das zugleich-Handeln und
ten untersagt werden soll, vorderſamst alle Vermu-
wider sich habe, und nicht einmal zu einem widerhol-
Versuch angenommen werden möge: weil dadurch nur
ößten Verwirrungen und Zerrüttungen, wie bis dahin
entstanden, also noch ferner entstehen, und am Ende
ichts anders, als was 100 und merere Jare lang bes-
unden worden, zu wälen seyn würde.

Man erwäge nur die vielfältigen Processe, die damit
len Seiten verknüpfte immerwärende Unruhen, das
Inquiriren und Brüchten; oder um noch kürzer alles
ersehen, den vielleicht schon einige Werk-Schuhe gros-
aufen Schriften, welche seit dem 15 März vorigen
zu hiesiger Kanzlei überreicht worden: und man wird
nen Augenblick daran zweifeln können, daß die Neue

nopol für den sogenannten privilegi
andern Seite, ist es in so weit ein
die Neue Ordnung erwirkt wird.

§. 16 — 1

Ein privilegirter Kaufma
cher ein geborner HandwerksBruder
werk zwar arbeiten darf, jedoch sol
treiben kan oder will, weil er sich
mit Debitirung der zu Sohlingen
Messer, abgibt. Wer ein gleiche
von keinem ins Handwerk geschwo
sondern sich herkömmlich beim Meßn
ben läßt, und hiedurch zum Fabri
ein unprivilegirter Kaufmann

Nebst diesen beiden Klassen gi
lich I. die sogenannten Fertigmac
nen HandwerksBrüder. — D
terialien selbst, und schmieden ode
tiges Messer, welches sie, dem bis
entweder den beiden Gattungen von
wärtige Kundschaften, wenn und so
kauften. — Die Ilten haben dur
nicht, Stal, Eisen, Holz, Knoche
die MesserMaterialien, sich selbst
nemen solche vom Kaufmann, un
Messer, welches zum wenigsten dur
durch 10 Hände der Arbeiter geht,
sen Taglon empfängt.

Diese Taglöner sind wirklich
leute: und sie waren es vor einige
ein wackerer Arbeiter kaum einen
10 Stüber, den Tag verdienen ko
um das trockne Brod zu erwinnen
Die ältern HandwerksOrdnungen e

Digitized by Google

n Messern auf einen gewissen Preis, wofür sie der nann vom Handwerker annemen müßte, gesetzt wer- lte. Allein gleichwie die Ordnung von 1687 überhaupt befolgt wurde (§. 4): so geschah es auch von den Kauf- in dem Puncte nicht, daß sie nur völlig fertige Mes- kauften; sondern sie gaben vielmer dem Arbeiter ihre ialien dar, und ließen sich daraus fabriciren, was ih- Debit gemäs war. Auf solche Art wurde die Bestim- des Preises für ein fertiges Messer (als welches die eute damals so wenig, als jetzt, namen) unnütz; und nzelne Arbeiten, welches von verschiedenen Fabrican- verschiedenen Teilen des Messers geschah, hatte eben ig eine feste Taxe. Der Kaufmann konnte folglich dem ibt, dem Schleifer, und dem Reider (unter dessen Be- ng wiederum unterschiedene Arbeiter, als der Hefter- eider, der Trächseler, der Bändemacher, der Polirer, instecher, der Marmorirer, der Aetzer, und sonstige e; gehören), am Tagelon wirklich so viel abziehen, m immer gefiel. Und hiedurch eben wurde der arme werksmann ein warer Sklave, der sich mit seinem nach nach so unchristlich geminderten Arbeitslon, höchstens das trockne Brod erwerben, übrigens aber mit sei- Schweis und Blut dem schwelgenden Kaufmann ein es üppiges Leben verschaffen sollte.

Aus diesem armseligen Haufen konnte sich aber derjeni- welcher ein etwaiges eigenes Vermögen ererbt, oder gute Wirtschaft und unverdrossene Industrie erworben bis dahin noch dadurch empor schwingen, daß er sei- aterialien nicht von dem wucherischen Kaufmanne, um weis daraus zu arbeiten, nam; sondern mit eigenem so wolfeil als jener einkaufte, und weil ihm das Han- nicht verboten war, sein Artefactum selbst zu Markte e und versilberte. Ein solcher Mann ist eigentlich der gmacher: und so waren alle diejenige, welche den inget Fabriken ihre erste Grundlage gegeben haben. So

waren die Eltern oder VorEltern
vilegirten Kaufleute; die aber
Art geschlagen, und nun, um
begnügen, ihre MitBrüder unt
über ihnen hervorscheinen.

Den übrigen HandwerksZ
macher werden konnten, kam das
den glücklichen Einfall zu Hülfe
SchleifKotten auf eine Zeitlang sti
hen zu lassen drohete, bis der Lon
ge Erhöhung gebracht worden wä

§. 20 —

Diese Geschichte hat sich im
bemeldten Neuen HandwerksOrd
zu wirklich den HauptAnlaß gege
nämlich dem Zwang der Schleifer
hin die Regulirung des LonSatze
konnten: ließen sich dieselbe angehe
willig wären; nur wurden von ih
gen beigesetzt, welche zugleich mit
alles im vorigen Zustande belassen

Diese Bedingnisse bestanden
gleich arbeiten und handeln, 2. kein
te mer angenommen, 3. diesen alle M
lich untersagt, hingegen ihnen, p
solche völlig gestattet; und endlich 4
unprivilegirte Kaufleute, nicht ande
teurer, dann an die privilegirten, v

Alle diese von den Kaufleuten
sind ohne Ausname, zu Artickeln d
Ordnung geworden: denn die 1ste i
Art. 26, die 3te in *Art.* 8, die 4te
treffen.

Digitized by Google

§. 23—25.

Dem äusserlichen Anscheine nach, ist der arbeitende
werksBruder hiebei wenig oder gar nicht, hingegen
nprivilegirte Kaufmann, und Fertigmacher sehr
ch, beteiliget. Und daher haben etliche von jenen, die
ubro *Ohliger und Consorten* bekannt sind, und deren
r 20 an der Zal, auf Befel ihrer gebietenden Kaufleu-
ulich hier haben herum laufen, und die Neue Ord-
ls so nützlich anrümen müssen, anfangs in der ersten
lindlings darein gewilliget.

Da die Bedingnisse in so weit, nach der Art eines Ver-
gelten sollten: so mußten sämtliche Beteiligte, am
lichsten die unprivilegirten Kaufleute (welche nach
Einschreibung gerade das nämliche Recht zum Handel,
e privilegirten, haben), und die Fertigmacher,
r vorläufig vernommen, und entweder zum freiwilli-
Beitritt vermocht, oder wenn man sie darzu zwingen
, rechtlicher Ordnung nach gehört werden. Dann so
glich als die privilegirten Kaufleute, und einige wenige
nen abhängige HandwerksBrüder, zum Nachteil der
en Anzal ihrer MitBrüder, und der zu sich aufgenom-
unprivilegirten Kaufleute, etwas pacisciren können:
ig pflegt auch eine weise LandesRegierung, solcher Art
ge Verträge für Bestandmäßig anzusehen, oder ihnen
etzliche VerbindlichkeitsKraft beizulegen; es sei dann,
rjenige Teil, welcher Herkommenswidrig neuerlich ver-
n werden soll, hinlänglich gehört, und Anlaß dessen
ache mit genugsamer Reife gründlich geprüft worden
Hierzu haben aber, die unprivilegirten Kaufleute und
macher, so von Anfang als bis jetzo, niemals gelangen
: dann die Neue Ordnung ist, ohne ihr Wissen und
, verkündiget, und nachher von den vielen Beschwer-
ften, welche sie dagegen verhandelt, keine einzige den
girten Kaufleuten, wie imgleichen jenen von dem, was
orgestellt, nichts communiciret worden.

Sobald aber die HandwerksBrüder d
sichten, welche unter den erwänten Be
lagen, besser als Anfangs, eingesehen: h
sämtlich, oder wenigstens in einer weit übe
den Anzal, ihre Einwilligung verweigert;
Ordnung nichts destoweniger publicirt wur
ersten Kräften, und mit allen jenen Unru
leikündig sind, bis jetzo bestritten.

§. 26—28.

Die versteckten Absichten zielen dah
werksBruder nicht allein ein sklavische
ben, sondern solches noch mer, als vorhin
Der äusserliche Anschein, mit welchem de
mann getäuscht werden will, bestehet dar
tung von Messern auf einen sichern Lon
der hiedurch regulirt worden sei, wie viel
Bruder für seine Arbeit bezalt werden solle
wirklich auf eine redliche Art; so könnte de
der Arbeiter bestehen, weil der LonTax
proportionirt ist: allein der LonSatz ist bes
dingliches, sondern nur ein bloser äußerli

Gemäs der dritten Bedingnis (§.
vilegirte Kaufmann alle Materialien, wel
fodert werden, selbst liefern; und diese, a
sen, gewisser massen so hoch als er will,
Wie wäre es nun, wenn der Kaufmann,
Arbeiters eigenen Materialien gefertigte
dern solche aus den seinigen fabriciren läß
terialien im Preise so übersetzte, daß das
beitenden HandwerksMann, der SatzOrd
durch die MaterialienLieferung von ihm
Dieses ist es aber, was wirklich alle T
was, nach der innern Bezielung der Be
geschehen soll.

Digitized by Google

Die Probe läßt sich am deutlichsten und zuverläßigsten urch anlegen, daß man eine Position der Satz-Ordnung, . die unter Num. 111 vorkommende Schöcken-Messer, yſire. Dieſelbe lautet alſo:

	℔	ſtbr.	hlr.
oo Meſſer zu ſchmieden, mit langen Erdlen	2	37	8
Schleifen 2mal gepließt — —	—	40	—
oo runde Knochen — —	2	30	—
Abkürzen und kochen — —	—	5	—
Schrauben darinn zu machen —	—	37	8
Das Trächſeln — —	—	30	—
Das fein Marmoriren — —	1	15	—
Die zinnerne Bände — —	—	18	—
Einfaſſen und Poliren — —	—	30	—
oo Gaffeln — — —	4	10	—
Reid-Lon, wie bei den Meſſern —	5	45	—
Satz-Lon für 100 par Schöcken-Meſſer	18	58	8

Für dieſe Summe ſoll eigentlich, die bemeldte Gattung, eſſer, dem Handwerks-Bruder vom Kaufmann abgekauft, demnach auswärts abgeſetzt werden. Allein der Kauf- nn kauft dieſelbe niemals fertig ein; ſondern läßt ſich ſol- Stückweis aus ſeinen Materialien fabriciren, woran er n folgendes gewinnt:

	℔	ſtbr.	hlr.
Der Schmidt muß wenigſtens 17½ Pfund Stal, und 7 Pf. Eiſen, dazu nemen; hieran ſt, wenn das Credit beigerechnet wird, zu ver- ienen — — —	—	17	4
Zum Schleifen wird Mirgel und Oel gelie- fert, und hieran profitirt wenigſtens —	—	3	—
100 runde Knochen, werden für 1 Rthlr. 40 Sbr. eingekauft, und ſind gleichwol in der Satz- Ordnung zu 2½ Rthlr. angeſetzt: an 200 (näm- lich für Meſſer und Gabeln zugleich) wird al- ſo zugleich erwonnen — —	1	40	—
Von ſelbigen Knochen werden noch die Kö- pfe wiederum zu andern Heften verbraucht o- der verkauft für — —	1	—	—

Sobald aber die HandwerksBrüd
sichten, welche unter den erwänten
lagen, besser als Anfangs, eingesehen
sämtlich, oder wenigstens in einer weit
den Anzal, ihre Einwilligung verwei
Ordnung nichts destoweniger publi
sersten Kräften, und mit allen j
leikündig sind, bis jetzo bestri

§.

Die versteckten Abs
werksBruder nicht a
ben, sondern solches
Der äusserliche Ans
mann getäuscht w
tung von Messer
der hiedurch re
Bruder für se
wirklich auf
der Arbei
proportio
dinglich
vileo
fod
se wenn die Neue Ordnung bestehen

§. 29 — 31.

Was die gemeinen Handwer
Art sind, müssen die Fertigmacher n
Diese schaffen sich die erfoderlichen
und wollen also für die z. B. ausgesetz
Messer, den vollen SatzungsPreis z
ben, wie sie solchen, weil die Bestimm
so ist, auch allerdings rechtlich fodern

Digitized by Google

keinem Inquiriren und Brüchten ausstellen müssen. Allein der Kaufmann, welcher die m 14 ℳ. 12¼ stbr. fabriciren lassen kan, dieselbe mit 4 ℳ. 46½ stbr., oder zu ee. Der Fertigmacher kan folglich ep Kaufmann nicht anbringen (§. ln verboten ist, auch nicht aus- ilegirte Kaufmann ist noch nacher einzukaufen: weil 6 und resp. 10 proC. alen, und der Fer- verkaufen soll. Der 100 par Schöcken-Messer, C. 12¾ stbr. hat, mit circa 20 C., teurer bezalen: wie kan aber rivilegirte Kaufmann mit dem privile- chen, da durchgängig der Gewinn im Mes- st über 8 bis 10 proC. getrieben wird?

Folge ist handgreiflich, daß, wenn der Fertigma- eine aus eignen Materialien gefertigte Waren, weder an noch unprivilegirte Kaufleute, noch auch auswärts, ver- ern kan, er entweder seine Werkstatt stillstehen lassen, sich dem privilegirten Kaufmann, welcher, mit Aus- eßung des unprivilegirten, zum Fabriciren lassen, durch Neue Ordnung privative befähiget wird, sich unterwer- bei ihm Materialien, die er bis dahin selbst hatte, und erklich wolfeiler einkaufte, nemen, und daraus, wie jeder re sklavische Taglöner, Stückweis für das trockne od arbeiten müsse.

So wird die Sklaverei erwiesen; und damit ist das nopol, welches den privilegirten Kaufleuten durch die ue Ordnung verschafft wird, so notwendig verknüpft, wie r und Licht.

Bis dahin namen, neben ihnen, die unprivilegirten Kauf- e und Fertigmacher, mit Teil am Messer-Handel: sind diese

Digitized by Google

Der Abfall wird zur Dünge angewandt, d
durchgängig gegen Kürzen und Abkochen
rechnet mit — — —

Das ScheideWasser ist für 1 Rthlr. zu
ben, und wird gleichwol zu 1¼ Rthlr. angese
folglich für Messer und Gabeln zu viel —
An den zinnernen Bänden —

A

welche blos durch die MaterialienLieferung a
Preis abgehen. — Darneben kan der Kau
schiedenen Personen, welche zum Reiben g
(§. 17), in einzelnen geringen Quantis leich
ziehen, daß auf die 100 par Messer ein weit
einem rℓ. herauskömmt. Er hat dieselbe a
nem MaterialienLiefern und FabricirenLasse
4 rℓ. 46¼ sbr. wolfeiler, als sie in der Sc
sind.

Hieraus folgt ja handgreiflich, daß der a
werksBruder jene 18 rℓ. 58½ sbr., wofür
100 par SchöckenMesser, gemäß der Satz
kaufen sollte, keineswegs, sondern nur 14 rℓ.
hin nach wie vor, einen schmalen TagLon e
folgt ferner, daß weil die Kaufleute, wie zu
angemerkt worden, vom HandwerksManne
Messer kaufen, noch in Ewigkeit kaufen werde
allezeit an diese sklavische Taglönerei unauf
sei, wenn die Neue Ordnung bestehen soll.

§. 29 — 31.

Was die gemeinen HandwerksBrüd
Art sind, müssen die Fertigmacher notwendig
Diese schaffen sich die erfoderlichen Material
und wollen also für die z. B. ausgesetzte 100 pa
Messer, den vollen SatzungsPreis zu 18 rℓ.
ben, wie sie solchen, weil die Bestimmung des
so ist, auch allerdings rechtlich fodern können,

Digitized by Google

an sie sich keinem Inquiriren und Brüchten ausstellen
llen, sofern müssen. Allein der Kaufmann, welcher die
nliche Ware um 14 ℛ. 12¼ stbr. fabriciren lassen kan,
e töricht, wenn er dieselbe mit 4 ℛ. 46¼ stbr., oder zu
proC., teurer einkaufte. Der Fertigmacher kan folglich
e Ware beim privilegirten Kaufmann nicht anbringen (§.
; und weil ihm das Handeln verboten ist, auch nicht aus-
rts debitiren. — Der unprivilegirte Kaufmann ist noch
niger im Stande, vom Fertigmacher einzukaufen: weil
er, gemäß der 4ten Bedingnis, noch 6 und resp. 10 proC.
, als die SatzOrdnung bestimmt, zalen, und der Fer-
macher auch unter diesem Preise nicht verkaufen soll. Der
ufmann müßte also die gesetzte 100 par SchöckenMesser,
lche der privilegirte für 14 ℛ. 12¼ stbr. hat, mit circa 20
., oder mer dann 40 proC., teurer bezalen: wie kan aber
solche Art der unprivilegirte Kaufmann mit dem privile-
ten zu Markt gehen, da durchgängig der Gewinn im Mes-
Handel nicht über 8 bis 10 proC. getrieben wird?

Die Folge ist handgreiflich, daß, wenn der Fertigma-
r seine aus eignen Materialien gefertigte Waren, weder an
noch unprivilegirte Kaufleute, noch auch auswärts, ver-
ßern kan, er entweder seine Werkstatt stillstehen lassen,
r sich dem privilegirten Kaufmann, welcher, mit Aus-
ließung des unprivilegirten, zum Fabriciren lassen, durch
Neue Ordnung privative befähiget wird, sich unterwer-
, bei ihm Materialien, die er bis dahin selbst hatte, und
merklich wolfeiler einkaufte, nemen, und daraus, wie jeder
re sklavische Taglöner, Stückweis für das trockne
od arbeiten müsse.

So wird die Sklaverei erwiesen; und damit ist das
onopol, welches den privilegirten Kaufleuten durch die
eue Ordnung verschafft wird, so notwendig verknüpft, wie
ur und Licht.

Bis dahin namen, neben ihnen, die unprivilegirten Kauf-
te und Fertigmacher, mit Teil am Messer-Handel: sind

diese

diese beide ausm Weg geräumt; so bleiben
ten Kaufleute allein übrig, und werden als
ster von der ganzen Fabrike, und vom
Handel.

§. 32, 33.

Der Neuen Ordnung zufolge, könn
unprivilegirte Kaufleute entstehen, weil
Artik., unter Strafe von 300 rC., verbote
rere durch die herkömmliche Einschreibung a
men. II. müssen die gegenwärtig noch v
meidlich zu Grunde gehen; so wie dieselbe
zu Grund gerichtet wären, wenn sie keine
die Neue Ordnung bishero, teils mit te
übertreten werden konnte, ersonnen hätten.
vilegirte Kaufmann darf nämlich keine M
noch sich daraus von den HandwerksLeuten
ciren lassen (§. 22 folg.). Derselbe verlie
durch 20 bis 30 proC.: oder was das näml
die MesserWare um so viel teurer, als der pr
sen. — Der unprivilegirte soll ferner für fe
10, und für ZuschlagsMesser oder sogenannte
mer, als der privilegirte, zalen: wodurch
haupt, wie schon angemerkt worden, eine E
kaufsPreis von ungefer 40 proC. ergibt.
unprivilegirte Kaufmann, wann er die Ne
folgen soll, kein einziges Stück Messer au
Fabrik haben. Wie will derselbe aber nu
solches für den EinkaufsPreis, zu geschw
Gewinn, dort verkaufen werde, wo der priv
liche Messer schier um die Hälfte wolfeiler g
Gegenteil ist viel zu handgreiflich, als daß
weiteren Demonstrirens bedürfte.

Wenn die Neue Ordnung bestehen sol
tigmacher eben so wenig ferner handeln.

Digitized by Google

d die Wal zwischen Arbeiten und Handeln zwar gegeben, ichwol jenes in der Tat positive aufgedrungen, weil das pital, welches der Fertigmacher in den Handel zu schießen mag, viel zu gering ist, als daß er davon, ohne zugleich arbeiten, leben könne. — Man setze z. B., daß dieses in 00 rℓ. bestehe, wofür, weil es öfters umgeschlagen werden , schon viele Materialien einzukaufen sind. Solche Sum- würde dem Fertigmacher im Handel höchstens nur 80 bis rℓ. einbringen; wohingegen er nun dadurch, daß er da- die selbst verarbeitende Materialien einkauft, und hiemit bis 30 proC., welche der Kaufmann an seiner Lieferung ßen nimmt, erspart, respective 2 bis 300 rℓ. erwinnt. ist folglich eben so handgreiflich, daß sich der Fertigma- zum Arbeiten bekennen, und das Handeln dem privi- rten Kaufmann überlassen, müsse. Hiemit ist dann auch , von diesen durch ihre ausstudirte Bedingnisse bezielte, durch die Neue Ordnung ihner wirklich verschaffte Mo- pol, erwiesen.

§. 34—37.

Die den Sohlinger Fabriken verliehene Landesherrli- Privilegien, sind nicht dem Kaufmanne (denn dieser kan Fremder eben so gut, und mit dem nämlichen Recht, wie HandwerksBruder seyn), sondern den Handwerkern eben. Diese Begnadigungen können also dermalen un- glich dahin verarten, daß der HandwerksBruder zum klaven des Kaufmanns werde.

Jeder freie Bürger des Stats kan darum, weil er ist, fodern, daß er bei seinem, von unvordenklichen ren her, gemeinzulässigen NarungsStande, gegen jene einträchtigungen geschützt werde, welche ihn offenbar ver- ben, und einen andern bereichern. In diesem Falle be- den sich die Fertigmacher, als welche von je her aus ih- eignen Materialien FabrikWaren gefertiget, und solche n als außer Lands veräußert haben. Dieser Zuständig-

keit

keit sollen dieselbe dermalen beraubt,
dem Kaufmann im TagLon zu arbei
zen FabrikGewinn zuzuwenden, und
rei und Armut zu schmachten.

Muß der Fertigmacher ein ewig
manns seyn und bleiben: so ist ihm
lichkeit, durch seine Industrie ein gröss
werben, abgeschnitten; mithin auf den
gerade dasjenige behindert, was man, n
Regeln der StatsKlugheit, allenthalb
Andern Teils sind die Fertigmacher
einzig geschickten Meister des Handw
solches durch ihr stetes Mitarbeiten im
Grad der Vollkommenheit brachten.
dermalen dem Kaufmanne Stückweis
so folgt notwendig, daß, weil sie niema
zu fertigen haben, die bisherige Handw
verloren gehe.

Der Fertigmacher hat, den Hand
más, geschworen, im Lande zu bleib
selben nirgendwo seine Kunst zu üben.
dagegen die Freiheit des NarungsStan
geworden, und seinen Eltern und Gr
nicht benommen werden, wann derselbe n
gen seyn soll, zu emigriren.

§. 28, 29.

Als im J. 1687 die damalige Ver
Zusammenhaltung mit der Neuen, weit
falls mit Gewalt durchgesetzt werden woll
dig wirklich viele HandwerksBrüder ins
dre Länder verzogen; wo sie, zum unerse
Sohlinger Fabriken, das Messermach
fürt, und bis jetzo unterhalten haben. D
äußerst gefärlich.

Digitized by Google

Wozu ist solcher aber auch nötig, oder worin den Fa-
ken und dem Lande zuträglich? Seit unvordenklichen Ja-
, haben die Sohlinger Handwerker auf dem Fuß, der
n geändert werden soll, wol bestanden; und sie bestehen
ireitig alsdann am besten, je weniger Gesetze zu befolgen
, und je mer hiedurch der Stoff zum Processiren gemin-
t wird. Dieser ist hingegen, durch die bemeldte Neue
dnung, bis jetzo so merklich erweitert worden, daß die Fa-
ken niemals in so viele Processe verwickelt gewesen sind
7).

§. 40 — 42.

Freilich wirft die Neue Ordnung dem privilegirten
aufmanne alle monopolische Vorteile, welche derselbe
mer wünschen konnte, zu. Allein ist es dem State dann
eihlich, daß der geringste Teil reich, und der größte arm
rde? daß der Kaufmann, welcher durch das Monopol sei-
s Gewinns sicher ist, müßig sitze; und der Handwerks Bru-
r, welcher zum ewigen Taglöner verdammt seyn soll, seine
ndustrie nicht anwenden könne? Wie wäre es, wenn der
aufmann durch übermäßigen Lux zu Grunde ginge, und der
andwerks Mann als Taglöner in der nämlichen Armut säs-
: wer sollte alsdenn den Sohlinger Handel wieder empor
ingen und fortsetzen? Von dieser Art ließen sich noch unzä-
he merere Reflexionen, wornach jedes Monopol verhaßt
d gemeinschädlich ist, beifügen, wenn man nicht befürch-
e, endlich zu weitwendig zu werden.

Der Ferrigmacher sind mer dann 100, und der sogenann-
n unprivilegirten Kaufleute wenigstens 40 bis 50 an der
al: jene müßten nun, um den privilegirten Kaufleuten das
andlungs Monopol zu verschaffen, zu armen sklavischen Tag-
nern hinabgestürzt, und diese wie §. 32 bis zur Augenschein-
hkeit selbst demonstrirt worden, völlig ausgerottet werden.
Welche Folgen entstehen daher für die Sohlinger Fabriken?
wiß keine andre, als welche offenbar und über alle Maas

ver-

verderblich sind. In dem Zustande ein
kein Fertigmacher sich so viel emporschw
all seiner außerordentlichen Geschicklichk
drossenem steten Fleiß, ein vermögender
und endlich ein Kaufmann, werde: alsd
men * , aus welchem alle Kaufleute e
noch ferner entsprießen müssen, wann di
der Zeit zu Grunde gehen sollen, gänzli
einige unprivilegirte Kaufleute in der
schlagen jährlich eine Summe von 70 bis
serHandel um: dieses schwere Capital, w
licher ist, als jenes, das ein par Dutzen
leute im Handel stehen haben, würde für
braucht (dann ein MesserKaufmann kan
andern Handel annemen,) liegen bleiben,
Handel so merklich geschwächt werden m
vilegirten Kaufleute kein größeres Capital
im Handel rouliret, besitzen, und folglich
drungnen unprivilegirten, nicht ausfüllen k
privilegirte Kaufmann ist, wie jeder unbe
Bruder, aus einer unbestreitlichen Offenkü
muß, derjenige gewesen, welcher den Arbe

---

* Dieser Grundsatz, den der Hr. Verf.
beim FabrikenWesen, anbringt, verdient, g
das Allgemeine StatsRecht übergetragen
mer müssen Adel und Bauern, d. i. versc
der bürgerlichen Gesellschaft seyn: selbst erb
scheinen erlaubt und nützlich zu seyn. Da
Welt, also auch Adel, wie Essig ꝛc., mit der Z
wird: so müssen die übrigen Stände imm
Lage bleiben, daß aus ihnen die Lücken, die i
de entstehen, wieder erfüllt werden können.
gegen den Zustand der Bauern in Livland
gen alle ErbAristokratien in und außer D
die ErbAemter im MittelAlter ꝛc., kan jed
ziehen. S.

Digitized by Google

und die Preise im auswärtigen allenthalben in der ge-
en Proportion erhalten, und durchgängig noch erhöhet
wohingegen die privilegirten Kaufleute dieselbe durch-
, und zwar vorzüglich in dem so beträchtlichen holländ-
en Handel, so erniedriget haben, daß es schon lange
einzigen unprivilegirten möglich gewesen, dorthin zu
ln. Ja man erbietet sich, Rechtsgnügig zu erweisen,
rivilegirte Kaufleute die Sohlinger Messer-Waren so gar
der Taxe, wofür sie auf der Fabrik selbst eingekauft
n sollen, auswärts verkauft haben. Wie willkürlich
erschwenderisch würde dieses vorzüglichste Bonum der
ken, nämlich die Erhaltung der Preise, alsdann erst
gegeben werden, wann diese saubern Haushälter ein
es Monopol in Händen hätten, und kein Unprivile-
noch Fertigmacher dem Uebel steuren könnte? Die
linger Fabriken sind folglich, bei der Erhaltung der un-
egirten Kaufleute und Fertigmacher, von allen Seiten
ens beteiliget.

Gegen den unprivilegirten Kaufmann weiß man ei-
ch gar nichts, und wider den Fertigmacher höchstens
as einzuwenden, daß dieser, weil er zum Teil selbst mit-
et, die Ware wolfeiler geben, und hiedurch den Ver-
er Preise verursachen könne. Hierin besteht der einzige
in Grund, welcher in sich nichtsbedeutend ist, und dem
zur Unterdrückung des Fertigmachers genug seyn soll.
n der privilegirte Kaufmann aus seinem Stoff so fabri-
läßt, wie bisher geschehen, und der Neuen Ordnung
immer geschehen soll; so nimmt derselbe am Arbeiten
gleichen, oder doch beinahe den nämlichen Anteil, wie
ertigmacher: dieser hat folglich vor jenem wenig oder
ichts voraus, wegen welchem er die Messer wolfeiler
ufen möge. Hat ein oder andrer Fertigmacher, den ver-
e Wechsel, oder sonstige Umstände, in Not setzten, zuwei-
nter dem gewönlichen Preise verkauft: so ließen sich von
rivilegirten Kaufleuten eben so viele, und gewiß noch

merere, aufzälen, die das nämliche tate
tun. Deswegen aber den Fertigmacher
zu wollen: heißt eben so viel, als wen
Kaufmann, der durch Unglück fällt, ode
geliehenes Capital, wenig Fleis, und
besitzt, und hiedurch notwendig banquero
den Fabriken verjagt werden sollte. —
ren kaufmännischen Begriffe, eine pure
jemals ein Fertigmacher den größern K
unterstehe. Man setze z. B., der erste
zweite 10000, im Handel stehen; beide sol
als etwa zu 15 proC., verkaufen: so gew
dieser 1500. Man gebe auch noch zu, d
Arbeiten 50 mer erwinne, mithin überh
ge: was ist aber von solcher Summe zu
Fertigmacher notdürftig leben will? Hin
re Kaufmann schon 3 proC. wolfeiler um
destoweniger 1200 an reinem Gewinn ha
der nur 10000 Capital besitzt, gewißli
Der größere Kaufmann braucht also an d
tigmacher ihn unterstechen will, nur ein
gewönliches proCent in etwas herabzustim
chen KundschaftsWerber wieder zu vertr
nicht aber ein bloser Schein, eine elende
wares Nichts, wegen welchem die Fertig
TagLöner, und die Kaufleute Mono
sollen?

§. 43, 44.

Um dieses zu erzielen, haben die
das Amt der fiscalischen Anwälde auf
das ungeheure Inquiriren und Brüchte
Tage der Neuen Ordnung, die Fertigm
girte Kaufleute betroffen, als Denunciant
Art, mit welcher solches bisher geschehen,

Digitized by Google

ische Deputirte hilten, auf Kosten des sogenannten Li-
Kastens, ihre Emissarien, welche allenthalben ausspüren
en, ob nicht ein Fertigmacher, ein unprivilegirter, oder
falls auch ein geringer privilegirter Kaufmann, welcher,
ß der Neuen Ordnung, zu dieser Qualität von der eines
gmachers eben übergegangen war, den geringsten Ver-
einer Uebertretung des bemeldeten neuen Gesetzes wider
aben könnte. Sie namen die ihnen desfalls erstattete
orte, bei den hierzu geeigneten Zusammenkünften im Li-
hause, ein: sie zeichneten hieraus diejenige auf, welche
rzüglich in Unruhe, Schaden, und Kosten bringen woll-
und denuncirten selbige dem OberVogtsVerwalter, mit
reichung einer Menge von ihnen ausstudirter verfängli-
FragStücke, um denselben gemäs, wider den beseinde-
HandwerksBruder zu inquiriren. Der OberVogtsVer-
r bewies sich hierzu jedesmal so willfärig, daß, wenn
nach dem 14ten Artick. der Neuen Ordnung selbst,
Anzeigen, welche zu einer absonderlichen Untersuchung
chten erfodert werden, vorhanden seyn sollen, und da-
ineswegs die Denunciationen der großen Kaufleute, die
en Fertigmachern im Proceß stehen, und dieselbe mit
Gewalt zu Grund zu richten suchen, angesehen werden
n, hierauf gleichwol keine Rücksicht genommen, sondern
Denunciat sofort angewiesen wurde, einen Eid zu schwö-
und unter diesem auf alle Fragen, die ihm vorgehalten
en würden, zu antworten. Wer sich hiezu so augen-
ich nicht bequemen, sondern vorgängig noch über ein
anderes besinnen, oder allenfalls in seinen Annotationen,
oraus das gefragte eigentlich bestimmt werden mußte,
ehen wollte: wurde schlechterdings als derjenige, der sich
tarrig zu schwören geweigert, angesehen, und einschlies-
er Kosten, mit 25 Rthlr. bestraft. Der Denunciat
te zu seiner Verteidigung vorbringen, was er immer
e; so lies der InquisitionsFürer doch von allem dem ins
okoll nichts niederschreiben: und ohne hiervon in der

AmtsGerichtsSchreiberei, oder allhier
ten, und wie es doch um 25 ℳ. willen
ist, eine SchutzSchrift überreichen zu
quisit so platterdings auf das ganz un
beurteilt. — Von dieser Verfarungs
Beispiele in den VorActen angefürt
gendes noch beigesetzt wird. Johann
laden, und

befragt: ob er einem in das Handwe
holzSchneider den SatzungsLon bezalt
er habe sich mit demselben noch nicht be
tzungsLon versprochen, wie der Arbeite
nunciat auf Erfodern eidlich beteuren w

Instanz: ob der Arbeiter ihm noch w
Antwort, hierauf könne er sich, ohne s
haben, nicht zuverläßig erklären.

Fernere Instanz: ob er nicht vorhin
habt, und gesinnt gewesen sei, wenige
Lon betragen, zu zalen? Antwort, üb
und wollte er sich nicht äußern.

Der Denunciat hatte hierin unbedenklich
danken, so zu Sohlingen, wie in aller
und Brüchtenfrei seyn müssen. Von all
Antworten ist aber in dem abgehaltenen
findlich, sondern nur kurzum bemerkt, da
nigungsEid nicht habe anschwören wollen
GoldGulden Brücht, samt den Inquis
zu erteilen sei.

Um diese und die übrige in den vor
mende Angaben, die dem OberVogtsA
darüber berichtlich vernemen zu lassen, mi
Verordnungen vom 16 und 20 März, le
tiget, von ihm aber keineswegs widerspro
vollkommenste zu rechtfertigen: haben die
ihnen die Fertigmacher zugleich, zu wider

Digitized by Google

uf ihre Kosten eine *Commissio ex gremio* gnädigst
nd vor derselben die bisherigen Inquisitions-Pro-
tirt werden möchten; welches Beweis-Mittel um
klicher ganz zuverlässig seyn muß, als kein Inqui-
Leugen überfürt ist, sondern alle aus ihren eigenen
ssen straffällig seyn sollen.

§. 45, 46.

der andern Seite mögen die großen Kaufleute
ihnen gefällt; auch mögen die Handwerks-Brüder
f gleiche Art, wie ihnen widerfärt, beim Ober-
walter, wegen Uebertretungen der Neuen Ord-
ar, denunciren, wie besonders am 3 Apr. v. J.
so wird gegen sie doch gar nicht inquirirt; und
nur von einem einzigen großen Kaufmann, Na-
lfertz, der zwar brüchtfällig erklärt worden, jedoch
aut nach, selbst nicht bezalt, sondern die Straf-Gel-
ent-Hause deponirt haben soll.

Fertigmacher und geringere Handwerks-Brus
das Ziel, worauf alle Pfeile abgedruckt werden,
n seinem Narungs-Stande aufs äußerste gekränkt;
mmerwärende Inquisitionen in seiner Arbeit behin-
Brüchten erschöpft, und endlich darzu, daß er
suchen könne, ganz unvermögend gemacht: wo
der große Kaufmann den Despoten im Handel
nd 1000 rℓ. gegen einen des Fertigmachers, aus
feuen Licent-Kasten nemen darf, um diesen mit
zu überwältigen. — Der Uebermut der Kaufleu-
r auch gar so weit gegangen, daß sie Bitt-Schrif-
welchen die bestrafte Fertigmacher und Handwerks-
um ein Supersellorium der Brüchten-Execution,
ßt angerufen, von ihrem Sachwalter auslösen,
en ausfürliche, niemals aber communicirte Schrift-
en überreichen lassen, um hiedurch zu erwirken, da-
edrängte Handwerks-Bruder doch unnachläßig ge-

brüchtet bliebe. Zu diesem verhaßten
lich nur die Kaufleute, um ihre Mon
erreichen, fähig seyn: dann die Fertig
nicht beleidigt, sondern sie sollen nur s
setz übertreten haben; in diesem Falle
tan gegen den andern die StrafGerech
dern solches denjenigen, welche von An
fen sind, lediglich zu überlassen.

§. 47, 48.

Aus allem dem, was bisher ausg
sich folgende unwidersprechliche Schlüss
zugleich Arbeiten und Handeln, ist d
vordenklicher Zeiten, für den Bestand d
ken, am gedeilichsten befunden worden
dafür die Vermutung, daß es am nü
sei. II. Will hierinn, durch die Neue
eine Aenderung gemacht werden:
welche dabei am meisten beteiliget sind,
hergebrachten NarungsStande verdr
vordersamst das rechtliche Gehör gen
bis jetzo nicht geschehen. III. Bei
mit der größten Zuverläßigkeit an- und
wie es aus dem vorhergehenden ohneh
das Handeln und Arbeiten unmögl
sei, als daß der Kaufmann nur fert
mithin keine Materialien liefern, noch
ren lassen dörfte, sondern alles dieses,
hörig, dem arbeitenden HandwerksBr
gleich solches dann auch durch die ältere
ein und allemal, festgestellt gewesen ist
Gegenteil, oder jenes, was durch die
gefürt werden soll: so wird der arbeit
der ein warer Sklav, und der sogenan
mann ein Monopolist, der nur sich
und dem Lande aber unersetzlichen Sch

Digitized by Google

dieſes zu behintern, muß alſo entweder der vorige
and der Fabrike belaſſen, oder nach den gnädigſten
ilegien vom J. 1687. die Einteilung ſo gemacht werden,
der Kaufmann aus ſeinem Stoff nichts fabriciren laſſen
e. Die Fertigmacher ſind mit dem einen oder andern
eden, und wollen ſich in letzterem Falle des Handels gern
en. VI. Kein MittelBegriff kan hierbei Statt fin-
ſondern der allerbeſte, der auch vom älteſten Kenner der
linger Fabriken erſonnen werden möchte, würde nur
Proceſſe und ewige Unruhen nach ſich ziehen. VII.
FabrikGeſetze ſind gewiſſermaſſen ſchon zu viel: je we-
und einfacher nun die neuen ſind, deſto möglicher kön-
ieſelbe befolgt werden. VIII. Alsdann fällt das In-
iren und Brüchten, wodurch der Mut und Fleis des
iters ſo verderblich unterdrückt wird, zugleich hinweg.
Dieſem Inquiriren muß ohnehin für die Zukunft, auf
edeiliche Art, Ziel und Mas geſetzt, und den wirklich
ſten HandwerksBrüdern, welche einſtweilen durch die
ene Superſeſſoria geſchützt ſind, das nähere rechtliche
ör geſtattet werden.

So richtig nun dieſe Folgerungen ſind: ſo beſtand
ben auch die Fertigmacher zu ſeyn, alle und jede
ere Sätze, keinen einzigen ausgenommen, rechts-
ig und bis zur Augenſcheinlichkeit ſelbſt, erwei-
u können. Sie gewärtigen alſo von der Hochpreisl.
ch- und Bergiſchen LandesRegirung mit tröſtlicher Zu-
ht, daß, weil der Vorwurf für den ganzen Stat äußerſt
ig, und für ſie ein ſolcher iſt, wovon die Erhaltung ih-
isherigen NarungsStandes, oder ihr unvermeidliches
erben, abhängt, alſo die Neue Ordnung in den beſchwe-
n Artikeln, — *entweder* gänzlich aufgehoben, — *oder*
dem Inhalt der gnädigſten Privilegien vom J. 1687,
derſelben Beſtätigung vom 20 Sept. 1764, gemäßiget,
oder höchſtens doch ihnen, vor einer zu benennenden
niſſion, das rechtliche Gehör gewäret, und bis zur endli-

Digitized by Google

chen Entscheidung der Sache, das g
7 Jul. v. J., in seiner Kraft werd
Der Erfolg von dieser Schrift is

63.

"Neuste Justiz- und ProceßOrdnu
Fabricanten, gegen ihre
[Mit Anmerkungen des Hrn

Ser^mus Elector. Ihro K
Dero KurPfälz. HofGerichte, in Be
dem ehemaligen Frankenthaler Stru
wein [1], entgegen die Frankenthaler
nen RechtsStreits, den von lezterer
sogenannte Duplicas, hiedurch bei
weiters, daß in dieser Sache zu re
des Fabriken- und HandlungsWesens
hiedurch zum Correferenten ernannt
Verkündigung des Urtels, Re- und C
gängig zur Einsicht, unter Anschluß des
vorzulegen sei [3]. Und gleichwie für

1. Johann Martin *Sauerwein*, von H
hat seine allda viele Jare lang betrieben
factur, nach erhaltenem Privilegio und
Kenthal verlegt [warum? S.]; ist ab
Privilegii, Vorschusses, und ganzen G
via facti entsetzt worden [warum? S.
beregte Proceß entstand. R.

2. Die FrankenthalerFabrikenComm
Herren *Fontanesi*, von *Maubuisson*, und
Subalternen. R.

3. Das HofGericht tat alles, was ih
fällte hernach ein Urteil, wovon an das

Digitized by Google

äste großen processualischen Weitläuftigkeiten
unschicklich ist, vielmer das in andern Ländern
ulativum einzuführen seyn will: so wollen Höchst-
eiters, daß die Fälle wol gesondert, und wo Fa-
ter sich in RechtsStreit verfallen, oder von Drit-
belangt werden, solches vor die Frankenthaler
ommission, als welcher die erste Instanz cum
Fectibus zugewiesen ist, verbracht, von da dem-
rs, nach Gutdünken der Parteien, durch den Weg
tion, an Kurfürstl. Hof- und OberAppellations-
wendet, und nach denen allda bestehenden Gese-
et —, in Fällen aber, wo die Comission von
, als wäre solchen zu viel geschehen, angegangen
Klagen bei keiner GerichtsStelle für die Zukunft
n [4], sondern diese bei der, nach bereits gnädigst ge-
estimmung, einschlagenden OberIntendance, als
n, wo aus CameralMitteln kein Zuschuß gesche-
JustizMinister, bei andern, welchen aus laufen-
lCassaGeldern Hülfe geleistet worden ist, dem
nister [5], angebracht, allda entweder in der Güte
oder in Entstehung dessen Summariter instruiret,

lliret wurde. Dieses brachte es endlich, nicht durch
hte Spruch, sondern durch einen Vergleich, dahin,
zwischen beinahe an den BettelStab geratene Spo-
nicht plenarie restituirt, doch einigermassen inde-
orden ist. R.

Kurfl. HofKammer, die Geistliche GüterVerwaltung,
ndre Collegia und Corpora, welche über das Me-
Tuum RechtsStreitigkeiten haben, müssen bei dem
OberAppellationsGerichte, Recht geben und nemen:
jetzt die FabrikenCommission nicht, wenn sie von
en darum belangt wird! R.

e aber, wenn einer davon Partei und Richter zugleich
ie es doch leicht möglich wäre? Oder wenn beide
Person vereiniget sind, wie es dermalen wirklich

und daraufhin der Bescheid, ohn
Berufung an andre GerichtsStelle
Schwetzingen, 10 Octobr. 1
CARL THEODOR Kurfürst.

Ad Mandatum Dni Electo

6. Wenn, ich setze nur den Fal
das Seinige von einer Commission h
einem Minister, ohne processualis
sprochen wird: soll derselbe auch
Gehör und Hülfe finden? Unmöglic
setzgeber wollen! - - - - Was ein
ich nicht bin, dazu sagen möchte; n
mancher Pfälzer Patriot, begierig zu
Neugierde zu befriedigen, sondern
oder Böses zu verhüten, d. i. mit uns
angebeteten, LandesHerren, zu coo
in Ewr. StatsAnzeigen zu lesen.
ganz zu heben ist; muß man es doch
helfen. Dieses halte ich für Pflicht,
zige Absicht dabei - - - - R.

64.

Verbrechen beleidigter Rats-Her
Windsheim und Z
I. "Warhafte GeschichtsErzälung von
von T. Pl. Hrn. AmtsBurgermeister, G
und T. Pl. Hrn. OberRichter, Georg Fr
Senator und mittleren LandSteurer
Hof zur goldnen Sonne dahier zu
einem öffentlichen Concert
TatHandlung.
[Besonders gedruckt auf 1 Q
SPECIES FACTI. Ich besucht
Collegium Musicum in dem Gast-Hof

Digitized by Google

wovon ich ein ordentliches Mitglied bin; und die Gesell-
t war, wegen der aufzuführenden SingStücke, dies-
besonders zalreich.

Daselbst nam ich meinen alten gewönlichen Platz, näm-
orn an der Tafel, ein, wo mir zur linken Hand Hr.
ator *Mercklein*, Hr. AmtsBurgermeister *Rücker*, mein
der, der Forstmeister *Speier*, und Hr. Richter *Geyss*,
er rechten Seite hingegen Hr. ZinsHerr *Model*, und
em Sessel, den sonst Hr. D. *Wernberger* einzunemen
nt ist, Hr. OberRichter *Model*, neben diesem aber Hr.
löchstetter, saßen.

In dieser Stellung hörten wir merere Stücke, mit Ver-
en, in aller Stille an: ich aber stützte, weil ich auf die
m Rücken befindliche Musicos mit vieler Aufmerksam-
chtung gab, und, um mir jene ins Gesicht zu bringen,
gedreht auf meinem Stul sitzen mußte, meinen rechten
nbogen auf den Tisch, und hielt meine Finger, nach
er angenommenen Gewonheit, teils über den Mund,
auf die Stirne.

Nachdem das SingStück geendiget war: stund ich auf,
prach,, nebst Hrn. Sen. *Mercklein*, ziemliche Zeit mit
Präceptor *Schlimbach;* und als ersterer von uns weg-
so blieb ich noch etwas bei Hrn. Präc. *Schlimbach* al-
stehen, und empfal ihm meinen Sohn.

Wärend dieser Zeit bemerkte ich zwar, daß Hr. Amts-
g.M. *Rücker*, Hr. OberRichter, und Hr. ZinsHerr *Mo-*
sehr hastig mit einander sprachen: weil ich aber nichts
vermuten konnte, wenigstens durch mein Betragen
anden Anlaß gegeben hatte, einen Widerwillen auf mich
erfen; so war ich um dieser Herren hestiges Gespräch
unbekümmert, und setzte meine Unterredung mit Hrn.
mbach fort.

Auf einmal kam Hr. AmtsBM. *Rücker*, und Hr.
chter *Model*, hastig auf mich zu; wo denn ersterer mit
ößten Heftigkrit zu mir sagte: das sei doch eine rech-

te *Flegelei*, daſs ich mich zwiſchen
ſtere geſetzt, und mit dem Arm auf
legt hatte. Und da ich hierauf, ganz
unerwartete grobe Anrede, verſetzte: *w*
was hab ich getan? ſo ſprach Hr. Amt
ters: Sie ſind ein rechter *Flegel*. W
dolore über erlittene Beſchimpfung, e
ein Flegel *bin*, *ſo ſind Sie der nämli*
fur hierauf in voller Hitze aus: was, Sie
Flegel, Mich als *Amts Burgermeiſter!*
len ſagte: *wenn ich ein* Flegel *ſei*, *ſo*
ſo zog mir derſelbe hierauf eine derbe M
ich ebenfalls mit einer andern erwiderte.
Richter *Model*, ohne ein Wort weiter
ganz wie ein Raſender, mit den Wo
du Rotzbub, mit beiden Fäuſten auf
mich dergeſtalt auf den Mund, das N
Bein traf, daß mir ſogleich Mund und
aufſchwollen.

Ungeachtet ich nun gegen beide Hrn
ſchrie: *um Gottes willen, was hab ich*
Sie ſchlagen mich ja todt! ſo ſtürmten
ten Fäuſten auf mich los, ſo daß ſie mi
Boden geſchlagen haben, wenn nicht H
vorderſte, und der in dieſer Wut ſeine P
nach langem Nachſuchen in dem Clave
den, verloren, durch einen dazwiſchen
cum daran wäre verhindert worden; wo
die Stuben Türe retirirte.

Anſtatt daß ſich beide Hrn. Burge
mir bis anhero zugefügten, ganz unerwart
hätten ſollen begnügen laſſen: ſprangen
Billard herum auf den Tiſch zu, um m
berfallen; ſie wurden aber durch meiner

Digitized by Google

er, und Hrn. Registrator *Horlacher*, an ihrem Vor-
gehintert.

Nach diesem ausgestandenen Schrecken, wollte ich, um von meiner Bestürzung zu erholen, aus dem Zimmer hen, und sagte zu Hrn. AmtsBMeister: *im WirtsHaus, in jeder sein Geld verzert, sind wir alle einander h.* Worauf mir dieser versetzte: *Er* wolle mir sagen, ein *AmtsBurgermeister* sei. Dem Hrn. OberRichter sagte ich: *Schämen Sie sich! ist das auch eine Auffü- für einen so* alten *Mann, wie Sie sind? allein Sie ein Mann, der keine Ehre hat.* So wie dieser wä- es Zuschlagens, beständig auf mich invehirte; also be- auch dermalen seine Antwort aus Schmähungen; *du seBub, du RotzBub*, waren die EhrenTitel, die er beilegte. Und da solche wol der gelassenste Mann nicht gültig anhören kan: so ging ich, um nicht ferneren In- n ausgesetzt zu seyn, von der obern Stube in die untere, nich von dem Blute, mit welchem mein Gesicht bedeckt , zu reinigen; und als dieses geschehen, nam ich die ker in mein Haus.

Wie sehr mich diese ganze, unverdiente, und unverschul- Weise, von 2 Hrn. Burgermeistern erlittene, ge- same Behandlung, kränken mußte: das kan sich jeder ünftige Ehrliebende um so mer vorstellen, je weniger ich Absicht hatte, mit Aufstützen meines Arms jemand zu digen; oder mir nur beifallen lassen konnte, daß jemand Ernste den Satz behaupten werde, daß man bei einem cert, oder sonstigen öffentlichen Zusammenkunft, die liche RangOrdnung im Sitzen, welche auf dem Rat- se angenommen ist, auf das allerpünktlichste in Obacht en müßte; zumalen wenn die ordentlichen Mitglieder Gesellschaft sich schon ihre gewönliche Plätze angenom- haben.

Die ganze Gesellschaft, welche aus mer als 30 Perso- von Herren, Musicis, Ciuibus, und Alumnis, bestund,

wird

wird mir das unparteiische Zeugnis geb
nicht den allermindesten Anlaß zu dem
gegeben. Ich bin vielmer der ganz un
leidigte, und zuerst angegriffene Teil.
meine Klage und SatisfactionsGesuch
Tag versparen. Allein beide Hrn. Bur
noch bei ganz spatem Abend, nach 9
des Hrn. Consulent *Döderleins*, sämmtl
nern Rats, aus dem Bette zusammenr
spital, einen Ort, wo niemalen RatsSe
den, bestellen; und bei dieser nächtlic
wurden meine schon erlittene Kränkunge
äusserſten Grade vermert, daß inclitu
als seinem Innern MitRatsFreunde,
heimlichen Austritts verdächtigen, nich
schen, durch den jungen Hrn. Burgerm
bach, und Hrn. Actuarius *Döderlein*
so gröblich behandelten Hrn. AmtsBM
Arrest ankünden ließen: worgegen beid
ster, als unwidersprechliche Aggressor
gesta, frei blieben. Ein Schritt, der
heim steht, von einem hiesigen RatsCol
Honoratiorem ist gewagt worden! Di
und gegen alle Schranken des Wolstan
faren gegen mich, mußte mich notwendig
bringen: so daß ich, unter anderen merere
Burgermeister declarirte, daß "ich keine
men, sondern morgen, um mir einen
Beistand zu verschaffen, nach Anspach
gen Torwart, der mich anhielte, übern
de; würde aber der gesammte Magistra
Burgermeistern, welche mich angegriffe
mir, bis zum Austrag der Sache, Arr
daß solches geschehen, schriftlich zuschic
Arrest respectiren". Hiermit ging der ju

Digitized by Google

on *Winterbach*, und Hr. Actuarius *Döderlein*, ab:
an sich gar nicht unbillige Erklärung aber, hatte kei-
ndere als diese Wirkung, daß ein hiesiges Inneres
Collegium in seinem gewaltsamen Verfaren sich so weit
ß, daß es die StadtTore heute um eine halbe Stunde
öffnen, die Schranken und das Türlein aber verschlies-
und also auch StadtArrest gegen mich anlegen lassen.
Ich darf keineswegs zweifeln, daß auf meinen zu ne-
en Recurs ad *Augustissimum*, die gerechteste Reme-
folgen werde: besonders da es sonst Rechtens, daß nie-
in seinen eigenen Sachen Richter und Partei zugleich
hne gehört zu seyn, verdammt werden, vielweniger der
eß mit der Execution, wie in gegenwärtigem Falle ge-
n, angefangen werden kan.
Inzwischen aber, dörfte der gegen mich verhängte Stadt-
, einige nachteilige Vermutung bei dem geehrten Pu-
wider mich erregen: und eben deswegen erachte ich
zu Rettung meiner Ehre und guten Namens, schuldig
n, den waren Verlauf der Sache öffentlich bekannt
chen.

indelheim, 24 Jan. 1783.

Georg Wilhelm Christian *Speier*.

II. Zürich, im März 1782 *.

Ein Zürcher Rats- und ConstaffelHerr, ein alter Jung-Geselle,

---

* Aus Erzälung eines Reisenden: denn bei Orten, wo ob-
ie gröste Gefar nichts geschrieben, noch weniger gedruckt
den darf, muß man sich mit Sagen behelfen. Einzelne
stände können verstellt seyn: allein die HauptSache ist war,
ür — sagt mein Auctor — ist ganz Zürich Zeuge. — Ein
t umständlicherer Aufsatz von der ganzen Sache, war mir
n vor einem Jar zu Handen gekommen: allein dieser wur-
mir nachher von dem Herrn Einsender, einem durch die
weiz reisenden Officier, wieder abgefodert. Ich hoffe, er
solchen anderswo drucken lassen. S.

Digitized by Google

Geselle, Namens J — W —, wo
heftigsten über Wasern, das Kre
hauptung des HochObrigkeitlicher
schrien hatten.... Eines Morgen
Bauern Audienz: der RatsHerr
schäfte; lange, lange ließ er sie vo
ge warten. Die Witterung war
raschte die beiden Bauern. Sich
che, mit Ellen langen Schritten, d
hin und her: und vor Langerweile
RatsHerren Katze zu spielen.
Bauer, nach seiner Art, auf eine z
tze; oder die Katze, als eine Pers
nam den Scherz eines BauerFl
Mimmi ward böse, bäumte sich,
Bauern ins Gesicht zu springen:
pfe mit seinem knottichten Stocke
als gänzlicher Neuling in der Fe
Streich, daß sie schwindelt, un
Vapeurs dahin sinkt. — —

Eine WeibsPerson geht vor
dem RatsHerrn an. Dieser stür
gießt den Landmann mit einem
teu, prügelte ihn aber nicht eige
richten Burschen mit Einem B
den Worten: Schon gut, *Bu*
gilts morgen. Aufgeschoben
Noch ist nicht aller Tage Aben
Orte wollen wir uns wieder se
macht dauerte nicht viel länger,
TagsOhnmacht unsrer Roman
man besprengte sie mit kaltem W
wieder auf, und gaukelte selbigen

Aber nun trat, bei dem Rats
die Stelle des Schreckens. In

Digitized by Google

m regierenden Burgermeister, klagt über den erlittenen
el, und fragt zuletzt, vor welchen GerichtsHof dieser
tsHandel gehöre? Ich dächte, war die Antwort, vor
n eigenen, vor die PolizeiCammer, deren .... Sie sind.
Der RatsHerr begibt sich zu dem ältesten Richter der
zeiKammer, einem Mitgliede des Rats der 200, und
ngt von diesem die Bestimmung eines GerichtsTags ü
as Verbrechen des Bauers. Der Richter wagt erst ei
ehrerbietige Vorstellungen über die auffallende Sonder
eit dieses Unfalls: allein vergebens. "Nicht Ratschlä
fällt der Ratsherr ein, das liebe Recht beger ich von
en: ein Beispiel muß gegeben werden andern zur War
. Gilt ja so bei uns das Ansehen der Obrigkeit nichts
und sie muß Gewalt haben, wenn sie wirken soll". —
erste PolizeiRichter versammelt also am nächstfolgenden
seinen ganzen GerichtsHof, der neben ihm noch aus
em bestand; und bescheidet vor sich Klägern und Be
en. Jener erscheint wiederum in Pontificalibus, und
elt, in einer langen Rede, viele GemeinOerter vom An
der Obrigkeit, dem Unterscheid der Stände, der Si
eit des Eigentums ꝛc., du Japon au Chapon hinab
nd, ab. Dieser staunte, zitterte, bat de- und weh
g um Vergebung, und um ein barmherziges Urteil;
Kläger bestand auf einer strengen Genugtuung.
Der Bauer mußte nun abtreten. Der RatsHerr, als
ei, wollte ein gleiches tun [so delicat waren Wasers Blut
ter nicht gewesen]: aber der erste Richter rief ihn zu
, und wies ihm seinen gewönlichen Platz an; "mer um
freundschaftlich- vertrauliche Unterredung, setzte er hin
über dem wunderseltsamen Unfall, und desselben Be
lung, wirds zu tun seyn, als um strenge Andung".
neswegs! ein Beispiel muss gegeben werden, sonst
alle schuldige Ehrfurcht gegen die Obrigkeit ver
n. Schaffen Sie mir Genugtuung, sonst —, rief der
sHerr, und trat ab. „Nach

Nach langer Beratschlagung kam
wieder herein, und das Urteil wurde i
„Beklagter soll allervorderst Klägern, sei
„gens halber, de- und wehmütig um Verzei
„soll er für 10 Pfund Geldes, zum Besten
„Hauses, obrigkeitlich gebüßt seyn, die er
„gers Hände zu beliefern habe; wo der
„(Klägern) überlassen werde, Beklagten
„geziemenden Betragen geschöpfte HochO
„fallen, auf das nachdrücklichste zu bezeugen
Das Urteil wurde vollzogen, und die
ganze Zürcher Publicum nam Teil an dem
schlechtere Teil desselben rächte sich dafür mi

65.

"Ein Beitrag zur Basedowschen Lebens
von ihm selbst aufgesetzt 1783 im
[Besonders gedruckt, auf 1 Quart B

§. 1. Die HauptErzählung, welche
einige vorgängige Erläuterung haben. S
in größerer, bald in kleinerer Ruhe, ein
Streit zwischen dem Hrn. P. *Wolke*, und
fort, oder wird von Zeit zu Zeit erneuer
Wolke mir, der ich in diesem Streite das
meines Lebens ausgeübt habe, gegen die
digung einer geschehenen EhrenSchände
tige Formalität keine Sicherheit geben will.
Bedingung, unter welcher ich, obgleich n
Reizung zur Strenge, dennoch die Sache
lassen wollte, zu wiederholten malen gebr
sind entscheidende Zeugen, ohne deren Vor
wissen nichts vorgegangen ist.

§. 2. Auch brach *Wolke* diese Bedin
eine Vorrede zu einem Buche, worinnen

Digitized by Google

s *Basedow* kränken muß, mit Unwarheit berührt hat: chlimmer ward es in einem gedruckten Schreiben von *Wol-*, welches 1782, als ein Beitrag zur Geschichte des Ins truts, eingerückt ward in des XtenBandes 1stes Stück des Hördlingischen Bibliothek.

§. 3. Ich gehe stufenweise, und fange an bei dem klein- en. Der Mann, der damals, als die vorgegebenen Sa- en geschehen seyn sollen, bei mir allein im Brode stand, llt mich daselbst vor, nach mancherlei Lobsprüchen, (S. 2) als einen Mann, welcher geglaubt hatte, er könne in beträchtliches Erziehungs Institut errichten, wenn nicht noch einmal recht öffentlich erklärte, wie paradox er der Theologie sei. Er meint hier das Vermächtnis für e Gewissen. Und damals ward doch, wie er kurz vorher bst sagt, an kein Philanthropin oder Institut gedacht, son- rn die Sache aus mancherlei Ursachen für ganz unmöglich halten.

§. 4. Bald darauf wird mit Einmischung vieler Un- arheit gesagt (nämlich um etwas Nachteiliges hernach sa- n zu können), daß meine LebensArt, Sprache, Mine, d mein Verfaren gegen andre Menschen, sich in so hohem rade damals verändert habe, daß wir alle darob staunten. r nennet keine Person; und er ist der einzige, welcher darob staunt gewesen zu seyn, auch nur vorgibt. So natürlich ar das, was geschehen ist, bei damaligen Umständen, da glaubte, zur guten Wirkung auf die Welt entkräftet d verhintert zu seyn, und also meine Zeit anwenden zu rfen ganz allein auf die innere Vervollkommnung von ir selbst und den meinigen. *Wolke* schreibt auch, daß ich illens war, eine damalige häusliche GottesVerehrung, bald s öffentlich anzukündigen. Und davon ist doch kein Ge- anke in meine Seele gekommen, bis ich hernach, bei ganz eränderter LebensPlane, ein Philanthropin zu errichten chte. Und da habe ich, zum großen Segen vieler, den ert Tal zu Stande gebracht.

§. 5. Er fährt fort S. 233 folgender
Basedow unterließ das Spielen in Ch
öffentlich, daß alle, die was an ihn zu
melden möchten, und daß seine freundsch
sionairs alles nachgebend, und ganz befrie
möchten, weil der Verfasser des Verm
Gewissen, keinen Streit mit irgend e
haben müßte. Der Leser wird doch da
kens Absicht, deutlich ersehen, was er sonst
lich, daß nachher zwischen mir und *Wol*
zwar von gewisser bestimmter Art, entsta
es bald noch deutlicher. *Wolke* fährt fol
Journale fort. *Basedow* lebte damals
sprach und lerte wie ein Prophet, hand
dender Messias unsrer Zeit. Inbrün
Warnemung des ausgebreiteten Unglaub
die Wirksamkeit seiner guten Absichten un
etwa gegen Jesum und die Apostel),
Kraft Wunder zu tun. Aber zu seinem
sie nicht. Auf eine Zeitlang sprach er den
glaubte, daß Gott ihn allein einer übe
leuchtung und Eingebung würdige.
ke. Ich aber muß dabei sagen, daß nie
dung von übernatürlichen Dingen, oder vo
in mir gewesen sei, und daß ich niemals
handelt habe. Sondern *Wolke* waget,
Beförderung eines erträglichen Vernemen
lich zu erdichten, um sich die Mine des
den Anstrich eines Phantasten, öffentlich
das Beiträge zur Geschichte des Instituts
ser häuslichen ZwischenPeriode meines Leb
Verbindung steht?

§. 6. *Wolke* fährt S. 233 folg. fort,
gen mich zu zeugen: *Basedow* correspondi
einigen erleuchteten Christen und großen

Digitized by Google

hellig das Vorhaben, eine eigene Gemeine zu stiften,
Zeit abrieten. Das Schreiben des sel. *Sulzers* machte,
viel ich bemerken konnte), auf ihn den größten Eindruck.
ieser schilderte den stufenweisen Gang der Basedow-
en Seele auf eine solche Weise, daß *Basedow*, wie es
r schien, über die Entdeckung ganz betroffen war. So
it *Wolke*. Hier muß *Basedow* antworten, daß er lebende
änner (und zwar nicht ohne ihre Zeugnisse) hätte anfüren
issen, nicht den sel. *Sulzer*, dessen Ehre er zur Verkleine-
ng der meinigen listiger Weise anwendet. Es würde doch
ch einer leben, der Zeuge seyn könnte, wenn die Sache war
ire, daß ich mit ihm über die Stiftung einer Gemeine cor-
pondirt hätte. Ist es nicht schändlich, daß, der damals
ein Brod aß, meine Correspondenz, die durch seine Hand
g, so öffentlich verhudelt?

§. 7. Aber *Wolke* machte diesen Eingang, um hinzu-
etzen: mir (*Wolken*) war dabei nicht gut ums Herz,
il ich sehr befürchtete, daß er mit seinem jetzigen Unterne-
n nur scheitern, und sich so lächerlich machen würde, daß
hernach auch nichts für ein Erziehungs-Institut tun
nte. Der Leser soll hier abermals den weisen *Wolke* und
Phantasten *Basedow* erkennen.

§. 8. Wie widerspricht sich dieser Mann? denn er hatte
ja schon gesagt, und sagts auch ferner, daß an ein Erzie-
ngs-Institut damals gar nicht gedacht, wol aber an ein
ärtyrertum, auch für mich (sind *Wolkens* Worte), wenn
Basedows Jünger werden wollte.

§. 9. Nun gebe der verehrungswürdige Leser Achtung;
Wolke mein Jünger geworden sei, ob er es nicht gewor-
sei, ob er einen Antrag dazu gehabt habe, oder ob die
ze Sache nur so vorgestellt werden sollen, um (obgleich
eine ungeschickte Art) folgendes hinzuzusetzen? Wenn
sedow während seines ganzen Zusammenlebens mit
r, sich so betragen, so liebreich, friedlich, und hei-

lig gehandelt, so vorsichtig, oder s
phirend von Religion und Christen
so fest nach einmal vorgenommenen
delt hätte, wie damals: gewiß ich h
Heiligen, als einen ausserordentliche
besserer, verehret, und gerne jeden
Bluts für seine Absichten aufgeopfer
mutlich dabei recht selig gewesen.

§. 10. Mein Gott! welche Verw
scheinender Absicht des Unwillens, ist in
und Tadel, waren und falschen Zeugnissen
son und Wirksamkeit! Es wäre ja niem
thropin oder Institut wieder gedacht wor
Standhaftigkeit erfoderte, unsre Leben
te, nicht nach den Umständen, bald so
richten, und nicht nach den jedesmaligen
das zu tun, was das Beste und möglich

§. 11. Nun erzält *Wolke* S. 235,
nicht ungnädig geworden, daß ich hernach
an Schul Verbesserungen wieder gekommen
1774 die Landes Umstände damals hier nicht
zur Stifftung eines Instituts, mit Vorn
selben, am Rheine, bei einer zufälligen Reise
hätte. Und nun setzt *Wolke* ganz unmittelbar
bar, sage ich) folgendes hinzu: "ein Mann,
„von den Eigenschaften der Fürsten zu hab
„(*Wolke*) habe, behauptete einst, wenn *B*
„sen und jenen Fürsten sich so geäussert ha
„te er die größte Ungnade, die Entziehung
„wo nicht seines Odems, (seines Odems
„warten dürfen". So weit *Wolke*. Der Man
Sinnen, eine solche Ursache des Ersaufe
hangens, anzugeben. Aber daß Gott erba
bei seinem Sinne im Gebrauch seiner zwe

Digitized by Google

will im Notfall über die Bedeutung dieser Stelle ge-
gt seyn, und alsdann etwas ganz anders verraten, was
einer ganz andern Zeit, nach versuchter Stiftung des
hilantzropins, bei ausserordentlichem Gram, und beim
eine, unvorsichtig gesagt ist, weil es mir vorkam, daß zu
Absicht und Rettung der Unschuld, durch falsche
achrichten, in der Seele des besten Fürsten, auf eine
itlang verhindert wurden. Das will der Mann, der
in Brod aß, gerne gesagt wissen. Warlich der Mann
nt gute Fürsten wenig, und hat doch die beste Gelegenheit
zu gehabt.

§. 12. Hiermit schließe ich die Vorbereitung, um
it wichtigere Auftritte zu erzälen. Denn ich halte
für eine bloße Kleinigkeit, daß der Mann, in diesem ge-
ckten Briefe, und in einer Vorrede zu Beschreibung
r Elementar-Kupfer-Sammlung, die im Journale,
abschtsvolle Veranlassung von Wolke, Wolkische Ku-
r heissen; ich sage, ich halte es für eine Kleinigkeit, daß
sich diese und viele andre Arbeiten und Erfindungen,
s offenbar, teils mit zweideutigen Worten, zueignet: Ich
e viel Gutes wirken wollen; und Etwas gewirkt, teils
in, teils auch durch Mitwirken * *Wolkens* und Andrer.

§. 13. Nun muß ich meinen Leser wieder rückwärts
en. Ich habe (wie gesagt) seit 1778, und besonders seit
9, einen von der Obrigkeit noch nicht erörterten Streit

* Also verdiente ja Hr. W. sein Brod, wenigstens so gut
ie Hr. B.: also speisten ja beide an Einem Tisch, den ein
Dritter deckte, mit gleichem Rechte. Wie ungerecht und un-
atürlich ist also der, bis zum Eckel, oft widerholte Vorwurf,
Hr. W. habe Hrn. *B.s* Brod gegessen! Nur der Invalide,
oder der Faullenzer, ißt des andern Brod, der ihm solches
aus Gnade und Barmherzigkeit, für *nichts*, reichet. In je-
em andern Verstande ißt der König wie der Holzhacker, der
Minister wie der Auctor, des Bauern Brod. S.

Digitized by Google

mit *Wolke*! Dieses wird deutlich genug
Journale, nicht von mir, dem Publ
zeigt es nicht an in der Absicht, daß er eig
de, als welches man nicht durch Journa
um mir bei Gelegenheit einen bösen N
Welt zu machen. Des Streites, welch
kische Operation ein eigentlicher Streit
freilich einmal ein Ende seyn. Aber we
sche Schuld einer Anzal wichtiger Perso
den war: so konnte er nicht geendigt wer
liche Formalität, zu meiner Sicherhe
und nach meinem Tode, daß ich keiner,
sten Form und öffentlich genug, angesc
Schänderei, schuldig sei. Denn dies
renSchänderei, wann es ohne Widerruf
ja bei Christen ein weit schändlicher T
große Vergehungen bei bloßen Menschе

§. 14. Diese häusliche Forma
Monat zu Monat, von *Wolke* versproc
ten; obg eich auch dabei verabredet we
JournalSache auf die unschädlichs
legt werden.

§. 15. Ich mußte also (nachdem
Salzmann, und Hr. Z—, als nach
Mitwisser der Sache, vergeblich sehr lan
ten, dies Versprechen zu erhalten) dem
häutigen Hrn. *Wolke* anzeigen, daß
nach und nach, so und so, verhalten n
nicht zu der nötigen Formalität schreit
meinem Tode von der Sache allein, o
spruch, zu reden, zu schreiben, und alle
sen. Und nun kömmt ein neuer, eigent

§. 16. Hr. Magister *Reich* hatt

Digitized by Google

boten. *Wolke* schrieb an mich, aber keine Sylbe, von oersprochnen Formalität und Sicherheit. Er spielte den zeihenden und Vergessenden, um den Brief vorzuen. Am 7 *Jan.* war der Hr. Magister und ich bei nder in einer AbendGesellschaft, die früh aus einander . Mit einem Teile der Gesellschaft gingen wir nach ei- nahe belegenen KaffeHause. Es ward gespielt; und sah diesmal zu. Denn sonst halte ich auch wol das tspielen, als eine desto wirksamere Zerstreuung, mir für ubt und nötig in meinen besondern Umständen. Es ward t, und ich war spät Zuschauer. Ich pflege viele hunt Nächte, wie man weiß, zu arbeiten. Tag und Nacht mir, wenn es die Umstände erfodern, gleich. Daß ich höchst selten, und noch seltner NachtZeiten, zu sol- Zerstreuung brauche: das ist zwar höchst sonderbar, würde Vielen in meinem Alter und Stande unerlaubt, r nach eigenem Gewissen unanständig seyn. Aber ich die Ursachen nicht öffentlich* sagen, welche mich zwin- n, ErholungsStunden, wenn sie nötig sind, zu suchen, t bei den gewönlichen Gegenständen, die mich entwe- zur Arbeit, oder zu kummervollen Besorgnissen, reizen. it dem Urteile des, dieses nicht wissenden Publici, muß vorlieb nemen, als mit einem Unglücke.

§. 17. Kurz, es ward spät. *Reich* und ich waren

* Prophet Muhämmed, der arabische Rosenfeld, — (man bemerke doch, zur Ehre unsers WeltTeils und WeltAlters, den Unterscheid: jener starb auf einem Throne, und dieser sitzt im ZuchtHause!) — hielt mer von Publicität. Ihn gelüstete einst nach der schönen Frau eines seiner Freunde: dies gestand er, in seinem Koran, öffentlich; rechtfertigte nur seine Begier durch das Gutheissen des Engel Gabriels, und nam mit dem Urteile des, dieses wissenden arabischen Publici, als mit einem Unglücke, vorlieb. S.

Digitized by Google

endlich allein, der Marqueur schlief auf e
kamen auf Discurse, und Hr. *Reich* sag
densBedingungen zwischen *Ihnen* un
sen, damit *werden* Sie und *müssen* zufri
will sie sehen, sagte ich, wie sie sind
sen ist die Rede nicht. Hier zeigt
mit Unwillen, ich weiß nicht mer genau
daß ich sonst nicht mit *Wolke*, son
tun haben würde, und daß wir jetzund
wären. Worauf ich natürlicher Weise
digt kan *Wolke* nicht werden, und w
ich für ihn selbst nemen; und wenns au
so gehe ich keine Bedingung ein.

§. 18. Auf das Wort *für* Wolk
ches ich von der Verteidigung verstand,
ders deutete, schlug der sonst in manchen
ständige, aber in diesem Stücke nur har
ster, mir ins Gesicht. Ich wollte weich
hielt mich. Denn ich bin fast 59 Jar a
grauen Kopf. Nun folgte zwischen jede
vielen andern Worten ein Schlag, bald
zuweilen ein FußStos. Ich wehrte m
mer als einmal, mit schwacher Hand,
Knien so im Gedrenge hatte, daß ich, b
gesetzter Gewalttätigkeit, für mein Leben

§. 19. Die Worte bei den Gew
so: du *alter Kerl*, mußt *Ohrfeigen* h
Schurke, mich mit *Wolke* vergleichen
ich: wenn Sie ihn für unschuldig ha
Ehre genug. Er fur fort, und zwi
Schläge! Du mußt *Ohrfeigen* haben —
dort eine —. Nun einen NasenSt
zweiten —. Nun schlug er mit der geba
ne Stirne: du alter Schurke, *du hast*

Digitized by Google

, Ohrfeigen und Nasenstüber sollstu haben. *Aber* ke *hat mir Brod gegeben!* Hier eine Ohrfeige, dort Ohrfeige! *Du bist ein* Professor — *ich nur ein* Ma- — aber ich habe *mer Verstand* in meinem klei- finger, wie Du in deinem ganzen Kopfe. Weist vol, dass Du Respect für mich haben musst? Und egnete es wieder Ohrfeigen und FaustSchläge. Hier rtete ich: ich füle es (daß er *Verstand* habe). Ich Dich Respect für mich leren — abermals Schläge. : mit *Wolke* hast Du es zu tun, sondern mit *mir* it *mir*, nicht mit *Wolke* —. So wechselten die e und Ohrfeigen an den festgehaltenen alten Mann. *Kleider* will ich Dir vom Leibe reissen. — Und nun zur Execution: — die eine Seite ward gerissen von an bis unten aus; — auch die andre Seite will ich nd es geschah von oben bis unten. *Auch die Weste!* ar zu stark geknöpft: da ward ich nur gewürgt und ttelt. Ich schrie immer: Marqueur, sieh zu, wie emißhandelt werde! Schaff Hülfe, ruf den Herrn! bei aller dieser Mishandlung sagte ich nichts weiter, als : würdiger Ausgang der *Wolk*schen Sache! *Par e fratrum!* welches ein lateinisches Sprichwort ist, und l bedeutet, als: edles oder berümtes Par Brüder! ich konnte ich zum HausHerrn entweichen, der meine ände und mein Kleid gesehen hat.

§, 20. Diese Sache liegt bei der Obrigkeit zur Ins tion. Sie hätte auch einen Christen zum Todtschla- n der hülfsosen Gegenwehr berechtigt. Die kräftigen tSchläge vor der Stirn und an die Ohren, die auch ünstig wurden, nebst einem FußStosse, der aber nur e Lenden kam, schienen mir jetzund dasjenige, unter sei- albstündigen Mishandlung, zu seyn, welches am war- lichsten meinem Leben, oder meinen Sinnen, hätte ein machen können. Ich ließ zur Ader, und meine Ge- schwulst

schwulst behandeln, hielt mich zu Be
ruhigem Zweifel ein Extravasatum un
Stirn. Aber ich bezeuge, daß Gott
kungen, die eine halbstündige Gewa
müssen, abgewandt habe. Ich muß
Mann zwar zuweilen wie ein Wüterich
derisch verfur; aber merenteils besann
licher Beleidiger, und spielte bedachtsa
Hand den Renomisten, der sich erbot
me Sache eines Andern, aus Dank
zu nemen.

§. 21. Vermutlich sollte so et
ser Gelegenheit vorgenommen werden;
durch eines so starken Mannes Drohu
in Erwartung einer andern Gelegenhei
mir denn eine schlimme Beschimpfung,
che nicht zusammen hinge, zugezogen
unkräftiger würde, in Sachen seines
nach Notdurft und Christen Recht, geli
handeln. Die jetzige Einsamkeit unte
zur Uebereilung des Anschlags; auch vie
daß ich wegen der Unzeit, aus falsch
Klage vorlieb nemen, und mores lernen
können gewisse Menschen nicht denken, d
nicht steifer, moralischer, christlicher, un
nen wollen, als sie nach den Umständen, d
mögen zu seyn. Nur dieser letzte Abs
tige Vermutungen aus den Umständen
ganz offenbare TatSache, die ich jetzund
Gottes Augen, als war weiß und bez
und ohne Beschönigung meiner Person.
damit, auch wegen der Zukunft, daß kein
Haupte fällt, ohne den Willen meines hi
der auch der himmlische Vater ist meines

Johann Bernh

Digitized by Google

Das Aufsehen, das vor 10 und mereren Jaren, die Bas
wschen (nachher alle vereitelte) Projecte, erzwungner Wei-
achten, berechtiget das ganze deutsche Publicum, von den
würfen, die Hr. W. dem Hrn. B. macht, Kenntnis zu ne-
. Diese Vorwürfe sind bereits bekannt, aber noch zur
in der Untersuchung der Justiz, deren Urteil man also ab-
ten muß. S.

66.

Schwarzach.

Zu oben, StatsAnz. IV, S. 427

KurMainzisches Schreiben an das KammerGericht.

Friedrich Karl Josef, von Gottes Gnaden Erz-
f zu Mainz, des h. R. Reichs durch Germanien Erz-
er und KurFürst, auch FürstBischof zu Worms ꝛc.
Grus zuvor. Hoch- und Wolgeborne, auch
geborne, Vest-, Ehrsam-, und Hochgelarte, beson-
ieber Hr. KammerRichter, und liebe Besondere!
Dem Hrn. KammerRichter und Euch sind die Verfü-
bekannt, mit welchen das kaiserl. und ReichsKam-
ericht wider Uns, als ErzBischof —, als geistlichen
Richter —, und als rechtmäßigen Visitator des Abtei-
Klosters Schwarzach am Rhein, schon einige Zeit
Werke zu gehen, kein Bedenken trägt.
Obgleich nun die Natur der Sache, die gemeinen Rech-
d selbst die deutschen ReichsGesetze, die ausdrückliche
hung mit sich füren, daß einer GerichtsStelle, welche
ränzen der ihr anvertrauten Gewalt und Gerichtsbar-
erschreitet, und welche die geist- oder weltliche Obrig-
ohne vorderſame Einziehung der erfoderlichen Infor-
n, mit Ordnungswidrigen Erkenntnissen beschweret und
lt, keine Parition zu leisten sei; — Obgleich Wir aus
und andern Gründen, Uns wider unsern Wunsch ver-
müſſe-

müssiget gesehen haben, den Hergan
KammerGerichtlichen Verfügungen, S
dem gesammten Reiche, für das verga
das künftige, zur allergerechtesten Abh
hin Unsrer Seits darnach um so wen
Einlassung Statt haben kan: so mög
Hrn. KammerRichter und Euch das
lassen, was Wir zu Eurer Wissenschaf
einzuhaltenden Bemessung, um deswil
weil Wir uns keineswegs vorstellen kön
te kaiserl. und R.KammerGericht, von d
petenten und nichtigen Verfaren des i
ten Senates, einigen Teil oder Wisser

Wir finden dabei vordersamst z
was Wir bereits durch ein eigenes, de
richt gerichtlich überreichtes *Rescript*,
Procurator, unter dem 17 Nov. 1780
haben, daß Wir nämlich an der Sach
zach wider das Markgräfl. Haus Ba
ti *de restituendo Abbatem in administr*
&c., weder jemals einigen Teil genom
chen dermal zu nemen, oder dem KGe
keit darüber zu bestreiten, gemeinet sey
Rücksicht Wir uns auf das itztgedachte
ganzen Inhalt mermal beziehen, und d
lichen und dürren Wortlauf dieses Re
richtlichen Verfügungen beigelegten Ei
venienten, in sofern feierlich und förml
ferne uns dadurch einige Teilname a
Markgräfl. Badischen MandatsSac
den will.

Wir erklären diesemnach dem Hrn
daß soviel die von Uns vorgenommene
tion des Kl. Schwarzach betrifft, W
auf die von je her dahin gehörig gewesen

Digitized by Google

ualia, quoad *disciplinaria*, und quoad *temporalia*, war in Rücksicht auf letztere also und dergestalt eingekt haben, daß von keinerlei Rechtsstrittigen Temporechten, oder deren Zubehörden, die geringste Frage en, sondern daß lediglich die bis zum Grade einer kund. Verschwendung gestiegene üble Haushaltung des en Abtes, und dessen sowol, als der gesammten Conalen, übrige Gebrechen, in der Art und Weise untersucht n sind, wie solches bei allen und jeden geistlichen Visien ohnehin üblich und herkömmlich ist.

Da nun das Verfaren wider geistliche üble Hausr, vermög der ReichsVerfassung, und der einen Teil ausmachenden katholischen KirchenVerfassung, vermög eichsGrundGesetze, und namentlich der kaiserl. WalCation Art. 14, §. 2, dann des selbst im Kl. Schwarhergebrachten unläugbaren BesitzStandes, als ein unger eigener Gegenstand der geistlichen PastoralGeanzusehen ist; — da dem kaiserl. und RKGerichte, das Verfaren wider üble Haushälter, und über die ralAutorität der Erz- und Bischöfe im Reiche, nie einsicht noch Gerichtsbarkeit zugestanden worden; — da die kaiserlichen besondre SchutzRechte über geistliche ungen, nie als eine Zubehörde der contentiösen KGechen Gerichtsbarkeit zu betrachten gewesen; — da er RKGericht am allerwenigsten befugt ist, sich über die ralia, über das disciplinare, und über das spirituale istlichen OrdensHäuser, einige Gewalt zuzueignen; — dlich das Unternemen, in die Gränzen einer ganz fremmit der ReichsGerichtsbarkeit nichts gemeinschaftliches den Gewalt und Jurisdiction, überzugreifen, als eine Gesetzen und dem JustizZweck stracklich entgegen stehenwendung des ObristRichterlichen Ansehens, wider den en gesetzlichen Willen kaiserlicher Maj. und des geten Reichs anläuft: So wird der Hr. KRichter und von selbsten leicht zu ermessen vermögen, wie wenig Wir

diese

diese wider Uns, Unser nachgesetztes G
und Unsre ErzBischöfl. VisitationsCo
—, blos die bisher erwänten Gegen
kenntnisse und Verfügungen, für giltig
ben ansehen können.

Wir versehen Uns vielmer zuversi
an, daß der Hr. KRichter und Ihr vo
seyn werdet, in gegenwärtiger Sache mi
lichen Einschreitung wider die Erz- und
te, insbesondre aber wider das der Pa
mög Verfassung, Gesetze, und Herk
Recht der Untersuch- und Bestrafu
und übler Haushälter, auch sonst und
chen, und schädlicher Vorstände, um so m
zu halten; als die Natur der Sache sow
und ReichsGesetze, Uns hierunter im vo
ritionsVerbindlichkeit entledigen, Wir
trachte, mit unsren Höchst- und Hohen
VerteidigungsMittel und MasRegeln
werden, falls das KGericht ferner für g
Hintansetzung aller Verfassungsmäßigen
sichten, wider die, den ersten und ansehnl
gliedern gebürende hohe Consideration, an
offenkundige Rechte vergewaltigen zu wo

Wir hegen jedoch zu dem Hrn. KR
und besonders zu denen, an dem bisher
nen Teil noch Wissenschaft habenden KG
eine ganz andre und bessere Zuversicht; u
Hrn. KRichter und Euch zu freundgenei
den, und allem Guten wolbeigetan.

Jan. 1782.

Des Hrn. KammerRichters

wol
Friedrich C

An das kaiserl. ReichsKammer-
Gericht.

Digitized by Google

II. Antwort an Ihro Kurfürstl. Gnaden zu Mainz, ad literas Clem^mas de 25 Jan. 1782.

Hochwürdigster! Statt daß wir zuversichtlich hof-
durften, E. Kurfürstl. Gnaden würden Höchst Dero
liches Vicariat und Commissarien, nunmer endlich, zu
etlicher Befolgung der, wegen des Kl. Schwarzach
Rhein, von uns eröffneten Urteln, ernstlich anzuweisen,
en weitern Anstand nemen: so müssen wir vielmer jetzt,
Ewr. Kfl. Gn. verehrlichem Erlasse vom 25 Jan. jüngst-
wider alle unsre Erwartung vernemen, daß es gedach-
Vicariat und Commissarien, mittelst Actenwidriger Ver-
ung der einfachsten Proceß Geschichte, gleichwol gelungen,
hst Dieselbe zu Verteidigung ihres in allem Betracht ganz
stificirlichen Betragens, zu vermögen. E. Kurfl. Gn.
en es aber auch hiebei nicht einmal bewenden lassen, son-
glauben vielmer, dieses K. KK. Gericht habe sich bei
r Sache dergestalt vergessen, daß ihm so gar im offenen
cke der empfindliche Vorwurf merfaltiger real- und per-
l Gebrechen, mit vollem Recht, gemacht werden dürfe.
So gewiß uns nun, bei solchen Umständen, unsre eigne Ehre
chtiget, den waren Verlauf der Sache allenthalben öffent-
kund werden zu lassen: so sehr sind wir noch immer von
Kfl. Gn. gerechten Denkungs Art überzeugt, daß Höchst-
selben, bei näherer Einsicht der Sachen, uns aller weite-
unangenemen Vorkerungen zuversichtlich selbst überheben
en. — Wir sind sehr weit entfernt, die rechtmässige
ugnisse der geistlichen Oberen über Klöster und deren
steher, irgend zu bezweifeln: nur aber können wir nicht
ben, daß diese geistl. Gewalt, zur Verdringung den über
Weltlichkeiten der Klöster eben so competenten weltl.
ichtsbarkeit, jemalen mißbraucht werden solle. Die
dlungen jedes Prälaten sind, so weit solche der bürgerli-
Gesellschaft und dem State schädlich seyn könnten, der
enntniß des weltlichen Obern untergeordnet. Schon die
en Begriffe, und der natürliche Unterscheid von Geist-

und Weltlichen, von dem wesentlichen
geistlichen Gerichtsbarkeit, verraten
Einsicht über die Wirtschaft der Klöst
andre Gemeinde im State, dem weltl.
Die alt- und neuere Geschichte, Gesetz
selbst die von den weltlichen Oberen von
sten Vögte, die beständige Praxis der be
Gerichte, auch die Beobachtung jener
wo Fürst und Bischof getrennt sind, u
kenntnis der angesehensten deutschen Ki
diese richtige Behauptung weit über al
Im untergebenen Falle aber, kan diesem
die Jurisdiction um so weniger bestritte
Prälat, welcher pendente lite puncto Su
telbar noch zur Zeit nicht angesehen we
aller ErzBischöfl. Visitation, von seinem
te, gericht- und außergerichtlich, als V
cirt gewesen, und es in den Mächten d
Vogtes nicht gestanden, sich seinem con
Zwange zu entziehen, noch die zwischen ih
ten strittige Verschwendung, fremder B
vice zu untergeben.

Auch hatten wir, vor aller ErzBisc
WiederEinsetzung des Prälaten in die
Klosters, bereits erkannt; und es hat n
Gericht die ErzBischöfliche —, sondern
kert, die ErzBischöfliche Erkenntnisse
Urtele, unerhörter Weise, und zwar oh
cation, ja so gar ohne die mindeste vorhe
formiren unternommen.

Unbegreiflich wird es immer bleib
liches Gericht habe wagen mögen, so w
sten ReichsRichter schuldige Achtung
es zur nämlichen Zeit, wo dieser weltlic
der Einsetzung des Prälaten schon verordn

Digitized by Google

eil, nämlich dessen Entsetzung, ohne alle vertrauliche
mmunication, habe verfügen wollen.

Hätte auch wirklich gedachter Prälat, durch bloße geist-
Gebrechen, dieses Schicksal verdient; und wäre auch
hstDero Vicariat an sich befugt gewesen, einen Verwal-
o ansenlicher weltlicher Besitzungen, ohne weitere Nach-
e, einseitig abzuschaffen: so hatten wir doch, im vorliegen-
Falle, ganz sicher erwarten müssen, daß HöchstDero
ariat, Kaiserl. Maj. zu allerhöchsten Ehren, seine Ur-
her nicht verkünden werde, bis die kaiserl. Urtel zum wirk-
n Vollzug gediehen seyn. Statt dessen aber hat gedachtes
ariat und seine Commissarien, wider alle kanonische Rechte,
ohne alle Gefar (die sich, bei selbsteigener Gegenwart der
itation im Kloster, gar nicht denken läßt), den spoliirten
laten wärend dieser ganzen Visitation, nicht restituirt:
mer einen unwürdigen Mönch, bei seiner, offenbar wider
geistliche Rechte, ohne Erlaubnis seiner geistlichen O-
, übernommenen Verwaltung, lediglich gelassen; von
ohnehin schon äusserst verschuldeten Kloster, wider die
e Vorschrift des Tridentinischen KirchenRats, nebst freier
köstigung, zehen und merere tausend Gulden Diäten ge-
ert; bei der Visitation selbst aber, anstatt solche auf die
oralität des Prälatett und dessen OrdensGelübde zu be-
ränken, mithin die etwa blos von ihm, seit der letzten
sitation, begangen seyn sollende einzelne Feler, zu unterfu-
n, vielmer dergestalt ausgeschweift, daß sie beinahe den
nzen Lebenslauf des Prälaten durchwandert, selbst das
brum einer bereits in höherer Instanz zu Rom, zu Gunsten
Prälaten, längst entschiedenen RechtsSache hervorge-
ht; den Prälaten, auch seine geist- und weltliche Offician-
, von langen Jaren her, zur förmlichen RechnungsAbla-
gefodert; und am Ende den spoliirten Prälaten, ohne ihm
Verbrechen zu nennen, ihrer eigenen Chartae Visitatoriae
gegen, seiner Würde entsetzt; mithin allenthalben in der
erfarungsArt solche injustificirliche facta gehäuft, daß,

wenn auch nicht vorhin schon unsre
fundirt gewesen wäre, wir dennoch
laten, geschärfte Mandata S.C. wür

Bei allem dem sind wir gleich
wesen, gedachtes Vicariat ungehör
solches vielmer gleich, in der erste
Communication nicht nur selbst a
so gar, da sich dasselbe dem ohne
verstehen wollen, E. Kfl. Gnade
weil der gewönliche Procurator pri
bedienen konnte, zu erscheinen ang
dessen Unterlassung in Strafe genon

Jeder andre unbefangne geist
zu diesem so gerechten Verlangen e
richts, sehr willig die Hände gebot
Dero Vicariat hatte sich einmal v
rechte Absichten zu vereiteln. Es
vielmer auf allen Seiten mit Unge
mithin alle jene nachherige Erkenntn
der so sehr beleidigten ReichsJusti
ren. Eurer Kurfl. Gn. erleuchtet
nunmer Höchstselbsten lediglich über
unsern gesetzlichen Bestreben, gleic
Personal Gebrechen, und die Bedr
teln und MasRegeln, verdient h

Wir könnten uns, für unsre ei
blos damit begnügen, daß wir uns
schuldig wissen. Da aber Ordnung
dern, alles das von dieser Höchsten
tig zu entfernen, was Höchst- u
Reichs zu gerechtem Mistrauen A
müssen HöchstDieselben wir hiermit
näher davon zu benachrichtigen, w
chen, und wem solche unter uns, zu
wer sich, solche zu denunciren, getr

Digitized by Google

icher Strenge auf diese Gebrechen sogleich inquiriren, im htbefriedigungsFalle aber, der gekränkten Ehre unsrer chtigten Mitglieder, wider dergleichen unnütze Verläum- hinlängliche Genugtuung zu verschaffen im Stande mögen.

Wir wünschen übrigens gewiß sehr angelegenst, E. . Gn., als des H. R. Reichs ErzKanzler und ersten Fürsten, bei jeder Gelegenheit, von jener tiefsten Vereh- tätig überzeugen zu können, womit wir uns zu höchsten den und Gnaden erlassen ꝛc. ꝛc.

III. Weiterer Bericht an Kaiserl. Maj., das Kl. Schwarzach betreffend.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Ew. Kaiserl. Maj. n wir, mittelst alleruntertänigsten Berichts vom 21 Dec. sthin, alles dasjenige ausfürlich anzuzeigen, uns schul- rachtet, was wir wegen des Kl. Schwarzach am Rhein, erlich wegen des ErzBischöfl. Mainzischen Vicariats, zu igen, genötiget worden. Der Hr. Kurfürst zu Mainz mmittelst nun auch von unsern Erkenntnissen den Recurs ie allgemeine ReichsVersammlung genommen, und uns ber, unterm 25 Jänner jüngsthin, selbst zugeschrieben.

Ew. Kaiserl. Maj. finden wir nötig, dieses sehr tige Kurfürstl. Schreiben so wol, als unsre darauf ge- ne Antwort, in den Anlagen alleruntertänigst vorzule-

Wie wir uns nun aber durch alles dieses nicht werden lten lassen, nunmer ehestens noch ferner das Rechtliche r Sache zu verfügen: so müssen wir uns auf den In- unsers vorigen alleruntertänigsten Berichts, vorerst nalen allergehorsamst beziehen; und leben der zuver- chen Hoffnung, E. K. M. werden uns wider alle un- ente Beschuldigungen Allerhöchst Dero kräftigsten Schutz eihen lassen, auch unsern Erkenntnissen demnächst den enden Nachdruck zu geben, allergnädigst geruhen. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

IV.

Vorstehende 3 Schriften,
te des vorigen Jars in Wien,
schriftlich. — Von Mainzisch
jetzo gedruckt in *Fol.* zu:

I. *Copia* von obigem An Mainz
S. 1—3; nebst obiger Antwo
weitläuftigen Beleuchtung, S. 4
II. *Promemoria*, enthaltend d
Versammlung genommenen Mai
in 85 Sphen. Mit 39 Beilagen,
III. Actenmäßiger Unterricht i
Beda *Dilg*, Religiosen der Abtei
der die HH. Aebte der Strasburg
gation, und besonders Hrn. An
Schwarzach: nunmer in durch G
Urteln entschiedenen Sachen PP.
guftin *Mitschele*, Anselm *Kraft*
org *Bez*, wider P. Anselm Gaukler
ach und Consorten. Rastatt,
ten, 1782. Die Schrift selbst hat
Beilagen füllen 96 Seiten.

Die letzte Schrift ist voll von
bald komisch bald scheuslich sind, un
läuften, eine weitere Bekanntmach

67.

Toleranz- und IntoleranzM
Oesterreichschen M

I. Aus Ungern, 4 S

In Gölniz, Wagendrüssel,
die Untersuchungen wegen des Fo
gelischer Bethäuser, von vermischt
Hrn. v. *D*.... kathol., und Hr

Digitized by Google

eits, glücklich geendiget worden. — Der erste Ort zeigte 00 Rfl., der 2te 4000 Rfl. nebst einem schon gekauf- bequemen Hause zur Prediger Wonung bestimmt, samt n dazu gehörigen Wies Wachs und Ackerbau, der 3te 3340 ., an. Alle 3 Orte sind Berg Flecken, deren Einwoner chgängig Deutsche sind, und sich, wenige ausgenommen, vom Berg Bau ernären.

Da in Gölniz, wie überall gewönlich, die erste Frage , ob die Stadt nicht mit Contributions Schulden be- et sei; und nicht geläugnet werden konnte, daß der Pro- anten ihre sich auf 700 Rfl. beliefen: so trat *Breuer*, ei- von den angesehensten Bürgern dieses Orts, hervor, und te: ich erlege sie für meine Glaubens Genossen; kön- sie sie mir künftig nicht wiedergeben, so schenke s ihnen; doch nicht eher, bis nicht auch die Katho- ihre Schuld abtragen (diese aber beträgt 3200 Rfl.). n schwieg alles: die Untersuchung ging ungehintert fort, endigte sich sehr rümlich. Der großmütige *Breuer* gab sich 2000 Rfl.: seinem Beispiele folgten andre nach dem aße ihres Vermögens, mit 1000, 500 ꝛc., Rfl. Unter en war ein ganz unansenlicher, kaum gut bürgerlich ge- deter Mann, der als er befragt wurde, ob er etwas, und viel er geben wolle? zur Verwunderung antwortete: 1000 . gebe ich gleich her, und wenn es nötig ist, noch r.

In Wagendrüßel trat der Fiscal v. *Schmölniz* mit r Protestation hervor, weil die Erlaubnis eines Kir- Baues schädlich wäre. Der wackere Hr. v. *Mariásy* aber igte ihn ab: Sua Dominatio est Officialis regius; quae hic agimus, ex mandato Regis agimus: Ergo con- Regem protestatur? Beschämt wich er ab; die Unter- ung endigte sich glücklich, obgleich noch merere Protes tionen kamen .... Hr. v. *Mariásy* nam das in Wa- drüßel belegte Geld zu sich, und versprach das Interesse belegen, bis sie es brauchen werden; zugleich trug er ih-

nen an, alles übrige, was zum Bau
geben.

Nicht ohne Rürung waren diese
D...., der sonst mit vielen Vorurteilen
stitutus V.Comes, bekannte: *aliter de*
formatus eram; Nostri *non aedificare*
nachi mendicarent.

II. Aus Oesterreich, 12 Feb

In Ungern werden die neuen Ger
als in Mähren ꝛc., entstehen können,
uns gelert, daß innerhalb eines ganzen
Gemeinden (und diese liefen immer vor d
heit des Gottesdienstes erhalten konnten
es nicht im Stande, daß sie so oft nac
ihre Affairen so nachdrücklich betreiben
re es ein WunderWerk, wenn der M
selbst des vielen Ueberlaufens überdrüssi

In Oesterreich ꝛc. hat das allere
auch schon sein Ende erreicht; in so w
5 Jan. dieses Jars, nicht mer erlaubt
stantischen Glauben zu bekennen. Es n
en Gemeinden in Böhmen ꝛc. keinen A
ten: es sei denn, daß sich fremde Pre
Orten niederlassen, oder die einheimische
andern Befel zufolge, nicht mer als 2
werden sollten.

Die evangelischen Prediger werde
Vorgesetzten, d. i. von den Beamten,
ger heißt, vexirt, daß sich manche sch
nach Ungern zu kommen. Ohnlängst hab
den bei der Regirung in Klagenfurt
aber noch keine Genugtuung erhalten.

III. Aus OberKärnten, 8 Fe

Seit dem Sept. 1782, sind in O
Venetianischen Gränze, 9 neue evangel

Digitized by Google

tiftet worden. 8 Prediger sind alle von der Mo. iner Superintendentur abgeschickt, die an der Bildung ziemlich rohen Volkes arbeiten. Hr. *Hagen* von Pres. g war der erste, der zu Anfang des Sept. nach Kärn. kam: seine Station ist Arriach, im LandGerichte Af. z. Hr. *Gotthard* kam in der Mitte des Septembers: ie Station ist Weisbriach und Weissensee, im Land. richte Grünburg. Im Oct. folgte Hr. *Dresler* von esburg, nach Radel, nahe an Gemünt; und Hr. *Wol. th* von Oedenburg, dessen Station Stockenboi, im Land. richt St. Paternion, ist. Hr. *Renner* von Weissenburg s Franken, kam in der Mitte des Oct. nach Watschigg, s LandGericht Grünburg. Im Dec. ist Hr. *Kurcz*, s Schwaben, nach Weissenstein und Fresach, ins Spi. er LandGericht, angekommen: und im Jan. Hr. *Knopf* n Nürnberg, nach St. Peter, ins Africzer; und Hr. *raune* aus Franken, nach Tresdorff ins Goldensteiner dGericht.

Das hiesige Volk ist sehr roh. Unter dem Druck der eistlichkeit, und der Herrschaften, sind die Leute äußerst chtsam geworden. Die wenigen Begriffe, die sie von der angelischen Religion behalten, haben sie dem *Spangen*rg, *Schrittberger*, und *Möller*i Postill, zu verdanken: üchern, die sie mit der größten LebensGefar geheim gehal. haben. Seit 20 Jaren hatte sich die Geistlichkeit, von erichtsBedienten unterstützt, alle Mühe gegeben, die heim. en Lutheraner ausfindig zu machen, und besonders ihre ücher aufzusuchen. Sehr oft wurden die GerichtsBe. nten um Mitternacht in die Dörfer geschickt, die die si. rn Bauern überraschen, und ihre Schränke, Kisten, Bet. , Kammern ꝛc, durchsuchen mußten, um die verbotes n Bücher zu entdecken. Die Bauern waren schon genug gerichtet, dieselbe so heimlich zu halten, als nur möglich. e Klüfte der Felsen, hole Bäume, MistHaufen, Ställe, rnBehältnisse, mußten BücherSchränke abgeben: und

doch wurden viele hundert gefunden
Besitzer teils am Leibe, teils am V
se Strenge schreckte zwar viele von
sten aber wurden dadurch grobe He
sen, namen zum Schein Rosenkrä
ten GnadenOerter, beichteten oft
Crucifixe auf; kurz, sie taten alle
zu tun pflegen, und blieben doch hei
aber dieser GewissensZwang noch
würden doch in kurzer Zeit die eifri
ben seyn. Denn die Regierung u.
alle Mühe, den Rest des Luthertum
vernachläßigten die Aufklärung, in
sperren ließen, unter dem schönen
nötig, daß Bauern lesen und schr
für dieselben mer schädlich als nützl
diese Geschicklichkeit misbrauchten, u
cher zu lesen. Daher kömmts, daß
Einer lesen kan, und unter den weni
Ja das Lesen war schon ein sicheres
Viele also, die auch lesen konnten,
send. Den Leuten wurden katholi
geliefert, die von Geistlichen unte
werden mußten.

So sehr sich aber auch die M
ben, die Kinder recht katholisch zu
nicht allezeit gelungen. In ihre
die Leute gar nicht bringen: sie gi
zwangen die Leute zum Unterricht;
die Kinder unter die Betten, ode
predigten täglich, daß jeder, der ei
oder nur im Hause hätte, verdamm
wäre, ohne die Mittlerin zwischen
die Jungfrau Maria, die Mutter
gen Gottes, selig zu werden; daß

Digitized by Google

diget werden, ohne sich einen Patron zu erwälen; daß sie
t auf der Kanzel möchte sterben lassen, wenn die katholi-
Religion nicht die allein seligmachende, und die lutheri-
die verflachte kätzerische, wäre. Sehet, sprachen sie
enn, wenn sie nicht so gleich auf der Kanzel starben, ich
noch; Gott zeigt euch augenscheinlich, daß die
ştliche Kirche die allein seligmachende sei, und
ihr alle verdammt seid, wenn ihr noch lutheris
Bücher bei euch habt.

Bei der Erklärung, die Gesetzmäßig bei Gerichte ge-
hen mußte, sollten sich die Gerichts-Herrn, nach den k. k.
ordnungen, ganz gelassen bezeugen, um allen Gewissens-
ang zu vermeiden: allein das geschah nicht nur nicht *,
ern die pöbelhaftesten Flüche und Lästerungen waren viel
gelinde, um die armen Irrenden auf den rechten Weg zu-
zuführen. Verdammt seid ihr alle; zum Teufel müßt
alle, so wie eure Eltern, also auch eure Kinder.
alle Lutheraner in der Welt, faren: schon wach-
euch Hörner und Schwänze wie den Teufeln, nur
ihr verblendet, daß ihr sie nicht sehet und fület.
r Kaiser will jezt nur die heimlichen Lutherа-
durch öffentliche Erklärungen ausfindig ma-
chen, um die bekannten alle, samt Weib und Kind,
nden, und an die Türkische Gränze füren zu lassen.
ele wurden durch diese Lästerungen abgeschreckt, und klein-
tig gemacht: viele tausend aber ließen sich doch in die Li-
der Protestanten einschreiben. Und wenn die öffentliche
klärung nicht durch Neue Befele aufgehoben worden wä-
so würden gewiß noch mer übergetreten seyn. Aber —
t dem Neuen Jare ist die Türe verschlossen: und wie li-
g haben sie diesen Neuen Befel verheimlichet! Schon den

17

* So ging es auch, Gott erbarms! den kaiserlichen Befelen zum Trotze, in Teschen: s. oben Heft VII, S. 319. — Von den Kärnter Missionarien, s. das Urteil eines aufgeklärten Katholiken, Heft III, S. 357. S.

Digitized by Google

17 Dec. kam er an die KreisAem
Befel, alles geheim zu halten.
schreiben: so hieß es, jezt wäre k
en Jar solle es geschehen. Viele
sen, und nach dem Neuen Jar
verflossen, jezt müßt ihr kathol
weiß, wie's in Zukunft gehen wir
ächt kathólisch ist, und der aus Fr
amten sich nicht einschreiben ließ,
ten wartete, um ohne Mißhandlu
Tag legen zu können, ist äußerst u
Beamten, und erklärt sich als a
keiner mer angenommen.

Bei allen diesen Mißhandlun
nes, sind Beamte und Geistlichkeit
höflich. Sie können ihnen nicht ge
diese zu ihnen kommen, und verspr
stützung: wenns aber zur Klage kön
die Schlangen, antworten, wenn si
oder geben eine zweideutige Antwort
testanten in hiesigen Gegenden ist un
sie hier gar keine Unterstützung zu h
del und den Bürgern in den Städte
erklärt: alles sind Landleute, die unt
seufzen. Wien ist sehr weit entfern
die hiesigen Protestanten noch keinen
von — — —

Die Stationen der Prediger sind
wonen auf den Alpen, auf ungeheuren
sten ihrer Zuhörer sind auf den Bergen
erHof ist von dem andern eine halbe S
kams auch, daß die Missionen der K
bei den heimlichen Protestanten ablie
sind groß; die kleinste hat doch 900 S
6000: da kan man sich leicht vorstelle

Digitized by Google

Plage haben, wenn sie oft 3 Stunden auf den Berg klet-
müssen, bis sie den BauerHof finden. Manche Berge
so steil, daß man kaum zu Fus hinauf klettern kan, ge-
veige denn mit einem Pferd oder Wagen. — Die Ge-
ne versammelt sich nur am Sonntage: die andern Tage
durch, werden die Geistlichen zu Kranken abgeholt. Der
diger in Weißbriach hat noch die beste Station: seine
uern wonen in Dörfern, wohin er allezeit faren kan; die
meine besteht aber nur aus 1200 Seelen. Katholiken
da wenige, aber desto mer Geistliche. Am Weissen-
e hat der dasige Missionaire nur 1 BauerHaus, und seine
ze Gemeine in Corpore besteht aus 8 Seelen; Prote-
nten aber sind 472: der arme Mann weiß vor Langerweile
ht, was er tun soll. In Weispriach selbst, wo der
testantische Geistliche wont, sind gegen 500, und der Vi-
ius hat kaum 100 Seelen. Ersterer hält auch eine
chule, in welche Heiratsmäßige Menschen gehen; und
änner, die schon Weiber und Kinder haben, schämen sich
ht, unter den Kindern zu sitzen, und mit ihnen das Buch-
biren und Lesen zu lernen. So eifrig ist jetzt das gute
olk; alle Abend katechisirt der Prediger, nach der Art des
n. D. Millers, die biblische Geschichte. Der Zusam-
nlauf des BauerVolks ist so groß, daß das größte Zim-
r im Dorf das Volk nicht fassen kan. (Ein BetHaus ist
h nicht da, sondern vorjetzt ist eine Scheune der Versamm-
gsOrt). Alt und jung läuft zur Christenlere, und die
nder, um nicht erdruckt zu werden, verstecken sich unter
Betten. Mit dem Singen gehts hart, weil der kleinste
il der Leute lesen kan: der Prediger läßt indeß einen Mann
trophen Weis das Lied vorsprechen, und die andern singen
ch; anders gehts nicht. In Klagenfurt ist schon der klei-
Lutherische Katechism abgedruckt, oder das *Enchi-*
lion; bald wird auch das Berliner GesangBuch
tig. — Von den andern protestantischen Kirchspielen, die
nachher durchwanderte, — ein andermal. D.

68.

68.

Friedrich Wilhelm, König

Mein lieber Sohn! Ich
nachstehende Instruction erteilen wolle
Ihr es mit meinem Leibe halten sollet
ste mich aus dieser Zeitlichkeit wird zu
will ich,

I. daß sobald ich todt seyn werd
waschen, mit einem reinen Hemde ang
zernen Tisch geleget werden soll; worna
alsdenn reine machen, mich mit einem
dergestalt 12 oder 4 Stunden liegen la

II. Mein Leib, in Gegenwart u
raiLieut. von *Bodenbruck*, Obristen v
Bredow, Capitain v. *Printzen* und
v. *Winterfeldt*, imgleichen allen hier
auch denen sämtlichen RegimentsFeld
ments, und meinem Cammerdiener,
len, geöffnet, und gründlich examini
ich eigentlich gestorben, und wie es in
het. Ich verbiete aber aufs äusserste
ben nichts von mir heraus genommen
das Wasser und der Schleim, so viel mö
geschafft werden, alsdenn mein Leib ü
waschen, und mir hierauf die beste M
ordentlich angezogen werden soll; wo
Sarg, so nicht beschlagen seyn soll, h
zuschrauben, und dergestalt die Nacht

III. Bei meinem Tode soll die n
Hüte, und alles übrige, ausgegeben n
mann v. *Langen*, und Officiers von

---

* Aus einem Hannöverschen adeliche
einer anscheinlich gleichzeitigen Abschri

Digitized by Google

leichen 6 Subalternen vom 2ten und 3ten Battaillon, und ie Unrangirten, sollen indeß die Wache in der Stadt aben.

IV. Den folgenden Tag soll mein Regiment zusamnen kommen, die Bataillons sollen sich formiren: das 1ste Bataillon macht Fronte nach dem Schlosse; der rechte Flügel steht am Wasser, wo die Mauer anfängt: das 2te Baaillon stehet bei an, und das 3te hinter dem 2ten. Alles soll omplet seyn, und jeder Grenadier 3 Patronen haben. An ie Fanen soll Flor gemacht werden, und die Trommeln mit chwarzem Tuch überzogen werden: auch die Pfeifer und Hautboisten mit Flören. Jeder Officier soll einen Flor auf dem Hut und an dem Arm haben, auch das FeldZeichen mit Flor eingewickelt seyn.

V. Der LeichenWagen, welcher aus dem Berlinschen Stall genommen werden soll, muß auf der grünen Treppe stehen, und zwar die Köpfe der Pferde nach dem Wasser zu. In den LeichenWagen sollen mich 8 Capitains von meinem Regiment hineinbringen: so bald aber dieses geschehen ist, treten sie wieder in ihre Divisions. Diese 8 Capitains tragen mich auch hiernächst bei der Kirche wieder vom LeichenWagen, und in die Kirche hinein. So wie der Wagen herunterfärt, wird vom Regiment Verkert das Gewehr untern linken Arm genommen, darauf der TodtenMarsch geschlagen. Die Hautboisten blasen das bekannte Lied: O Haupt voll Blut und Wunden; alsdann der LeichenWagen das ganze Regiment vorbeifärt bis in die Eiserne Türe: da bleibt der Wagen stille halten, das ganze Regiment marschirt vorbei, und das 1ste Bataillon setzt sich darauf mit dem rechten Flügel vor der Kirche, das 2te bei solchem, das 3te bei dem 2ten. Alsdann wann sie aufmarschiret sind, folget die Leiche: meine beiden Söhne *Wilhelm* und *Heinrich* bleiben beim Regiment; Ihr als mein ältester Sohn, nebst dem kleinen *Ferdinand*, marschiren in ihrer Mondirung hinter dem Wagen, desgleichen alsdann alles, was von Generals und Officiers,

so

so nicht zum Regiment gehören, hier
So sollten auch die beiden FeldPred
ment, *Cochius* und *Oelsfeldt*, mitsc

VII. Hierauf soll die Leiche vo
tains meines Regiments in die Kirch
den, und zwar in die Tür, in welch
Auf dem Sarg soll liegen mein be
mein bestes FeldZeichen, 1 par verg
vergüldeter Helm, desgleichen man
finden kan. Wann die Capitains
getragen; wird der Sarg etwas v
gesetzt: worauf denn von den Hautbo
von der Sitard eine Musik gemacht
die Capitains, so mich in die Kirche
nach ihren Divisions gehen. Von d
gen Officiers werden schon welche sey
Liebe erweisen, und mich in meine G

VIII. 24 6pfündige Canons,
bracht, und auf der Plantage stehen
Geschwinden Geschützen, sind 12mal
Feuer auf Feuer; alsdann ein Batai
Feuer gibt, und dann die Canons wi

IX. Ich verbiete hiemit, daß
halten werden soll. Die Bataillons
ern wieder gebrochen; die Grenadiers
hin, wo Ihr, mein lieber Sohn, be
pagnien marschiren nach ihren Cap
Grenadier soll das gewönliche BierGe
ercierZeit.

X. sollen alle anwesende Genera
meinem Regiment so wol, als auch son
ciers, den Abend im großen Sal wo
beste StückFaß Wein zu trinken gege

XI. soll 14 Tage darauf in allen
meine LeichenPredigt gehalten werd

Digitized by Google

ert: Ich habe einen guten Kampf gekämpfet,
chen Text alsdann des Vormittags geprediget, und
gesungen: Wer nur den lieben Gott läßt wal-
Von meinem Leben und Wandel, auch Action- und
lien, soll nicht ein Wort gedacht, dem Volke aber
erden, daß ich solches expresse verboten habe, mit
fug, daß ich als ein großer und armer Sünder stür-
aber bei Gott und seinem Heilande Gnade suchte.
ipt soll man mich in solchen LeichenPredigten zwar
achten, auch nicht loben.

I. Meinen Domestiquen sollen keine TrauerRöcke
werden, sondern einen Flor auf die Hüte, sonst aber
naire Mondirung tragen. Auch soll übrigens kein
t mir vorgehen noch vorgenommen werden.

zweifle also nicht, Ihr als mein lieber und treu-
werdet diesen meinen lezten Willen in allen Stü-
ommen erfüllen, und ich bin bis in den Tod

Euer treuer affectionirter Vatter
Fr. Wilhelm.

dam, den 29 Maj 1740.
† 2 Tage nachher).

69.

Kleine Anekdoten von der Belagerung von Gibraltar.

eich nachdem der Admiral *Howe* mit seiner Flotte,
iant Schiffe, und 2 Regimenter Engländer, in Gi-
ngebracht hatte: verabschiedete General *Elliot*, 48
irte, teils wegen Alters zum Dienst nicht mer brauch-
novеraner, und 180 dergleichen Engländer. Alle
e wurden nach London, und von da hernach in ver-
n Schiffen nach ihrem Vaterlande geschickt, um da-
e anständige Pension zu erhalten. Eines dieser
welches mit — Mann und 1em Hautboisten, nach
zu gehen bestimmt war, mußte hier in — wegen

Digitized by Google

Gegen Wind einlaufen. Den Hautboi
gebürtig aus Cassell, habe ich einen ga
mir auf meiner Stube gehabt, welcher
hast erzälte.

(Ich hatte hiebei die Charte von
ter in Augsburg verfertigt, auf dem
mir dann jeden Ort zeigen mußte, wo
zugetragen hatte. Desfalls, und weil ic
daselbst angezeigten Numern berufe, n
zur Hand nemen, wenn man mich recht

Bis den 10 Dec. 1782, hat die V
schossenen, an Blessuren und natürlich
nen, 3218 Mann verloren. Von den 3
raner sind noch beinahe 900 Mann übr
versche Officiere sind todt: deswegen h
selbst gelegenen Jaren nur wenig Avan
gegen sind wol 50 Englische Officiere ge
stenteils durch ihre Tollkünheit und unü
Leben verloren haben.

Die ganze Garnison campirt unte
Casernen, von *Num.* 26 an, hinter dem
Klippen vorbei, bis wo die Berge bei P
aufhören. Unter und in den Klippen n
Brettern zusammen geschlagenen Hütten
Handwerksleute. Oben auf diesem äu
piren die 800 Mann Spanier, welche
ten 74 Canonen Schiffe, *St. Michel*, si
macht worden: wobei die von St. Ph
Mann, 3 Capitains, und 1 Lieutenant C
che haben. Täglich kommen mer dergl
nuesischen Schiffen an. Es soll ein Re
mirt werden, wozu sie auch die gefangn
nueser nemen, nur keine Spanier und
Gefangne vom Orlog Schiffe will Spani
auf den Schwimmenden Batterien Gefa

Digitized by Google

ſo der Beſatzung zu einer groſſen Laſt ſind. Dieſes
hiff iſt zwiſchen dem Aqueduct *Num.* 27, und nou-
napelle *N.* 28, in der Bucht geſtrandet. Hätten
gerten es nicht Leck geſchoſſen, ſo hätten ſie ſich nicht
ergeben. Noch liegt es da: die Spanier haben ei-
viel mit Bomben, um es in Brand zu ſchieſſen, dar-
vorfen; aber nur eine einzige hat getroffen, welche
en Schaden verurſacht hat, auch gleich wieder ge-
rde.

ter *Num.* 1, wo der Felſen gegen St. Roche am
iſt, und wo anitzo nur Klippen angemerkt ſind, iſt
tterie angelegt, und heiſt der *Top.* Unter dieſer
2te neue, und eine HauptBatterie, genannt *Wille-*
ann kommt erſt, nach der Charte, *Num.* 2, welche
) vergröſſert iſt. Es ſind alſo anitzo 4 ſtark beſetzte,
r ganze Strand an der SeeSeite, mit Canonen und
n verſehene Batterien in dieſem Felſen. Die Spa-
rouilliren oft unter dieſen Batterien: allein obgleich
gerten ſie könnten mit Steinen todt werfen, ſo hat
Hen. *Elliot* verboten, nicht einen Schuß auf ſie zu
ommen ſie aber ſtark; ſo braucht er Cartetſchen aus
rſten Batterie, und ſo empfelen ſie ſich auch gleich.
ei der Chauſſée *Num.* 37, iſt ein Ausfall unter
igad. *Roſſ*, 72ſten Regiments, und des Engliſchen
urs, Brigad. *Grun*, welche ſich auſſen vor den Ma-
m. 35 geteilt, mit einigen 100 Mann und 4 Cano-
ehen. Des Abends vorher, ehe der Ausfall geſchah,
alle WirtsHäuſer geſchloſſen, und mit Soldaten be-
mit die Engliſchen Soldaten ſich nicht betrinken ſoll-
ſches leider oft geſchehen ſoll. — Alle äuſſere Bruſt-
wurden verbrannt, und viele Canonen vernagelt.
Bruſtwehren werden von Faſchinen aufgeſetzt, und
nd überworfen. Wenn alſo trocken Wetter einfällt,
) der Sand durch, und die Faſchinen ſtehen zum An-
blos. Die Beſatzung hat nicht Einen Mann dabei

verloren, vielmer ren Capitaine,
Wunden gestorben, und 9 Man
und über 100 Gemeine und 3 Sp
sen. — Als Brigad. *Koff* mit
bestehenden Mannschaft, in den
Spanische Wache traf wurde er
Espannolo! Die Spanier aber
ten Feuer geben; allein sie kamen
dirte eher Feuer! und sie wurden
men die Flucht. So bald er me
tirirte: commandirte er, Halt ei
auf sie, ohnerachtet sie in der gröf
mit Feuern einhielten. Ein andre
diesen außerordentlichen Gehorsam
schen Officier um den Hals, und
habe ich geglaubt, daß ein sol
tention durch Disciplin könne
werden. Außer diesem Feuern i
Ausfall geschehen: und erst als die
die Festung gezogen hatte, kam Su
Vorposten an.

Vieux Mole außerhalb Port
eine ausnemend starke Batterie, w
haben ruiniren wollen; allein sie i
großen Steinen, welche auf beiden
geht, allzufest. Von da aus sind 3
terien zuerst in Brand geschossen wo
Molen lagen alle 12 Schwimmende
den Orten, und der mitten in der S
legten neuen *Kings baſtine*, sind di
in Brand geschossen worden. So ba
waren, hörten die Belagerten darau
klagen und Schreien: auch ließen die
nier einige Raqueten steigen, zum Ze
dürften; worauf sogleich einige Spa

Digitized by Google

ten. Allein durch die Canonen von Vieux Mole, und ünstigen Wind, wurden sie wieder zurückgetrieben. Der *Elliot* schickte sogleich seine 12 CanonenBöte aus, um Spanier zu retten: welche Rettung sie aber nicht anne- wollten, weil ihnen bange gemacht worden, daß die ländler ihnen keinen Pardon geben würden; deswegen ten sie alles risquiren, sich selbst zu retten. Gleich dar- sprang eine PulverKammer einer solchen Batterie, wo- h auch ein FestungsBot unterging, aber nur Ein Mann nk. Die andern 11 Böte fischten also mit Gewalt die mschwimmenden Spanier auf. Wärend daß die andern wimmenden Batterien in Brand geschossen worden: ret- sich viele Spanische Officiere, mit einigen Leuten. und estern, deren auf jeder Batterie 2 waren, welche wärend Canonade Messe lasen, und die Leute einsegneten. 9 von n Batterien wurden in Zeit von 5 Stunden verbrannt; er blieben noch einige Tage stehen, welche Gen. *Elliot* ach auch verbrennen ließ. — Alle Canonen der 12 Bat- n liegen in der See; und außer denen, die sie gegen die ung brauchten, haben sie annoch welche hinter diesen in rve gehabt: daß sie also wol gegen 400 Canonen ver- .

Hätte Gen. *Elliot* nicht die glühenden Kugeln mit utem Effect zu brauchen gewußt: so hätten die Spanier ß in sehr kurzer Zeit Gibraltar erobert; denn wärend 2 Stunden, daß sie sie haben brauchen können, haben sie setzlichen Schaden verursacht. Der Gebrauch dieser geln ging im Anfang auch nur langsam, weil sie in ei- SchmiedeOfen, vermöge eines Blasebalgs, nur langsam ten glühend gemacht werden. Ein deutscher Nagel- ymidtsGeselke * aber, inventirte einen besondern Ofen . Er ließ nämlich eine Mauer in Quadrat auffüren, an

* Wäre der Name und GeburtsOrt dieses merkwürdigen eutschen nicht auszukundschaften? S.

jeder deren Seite, in der Mitte,
welche den Zug verursachten.
Rost von starken eisernen Stäben
200 Kugeln auf einmal konnten
sem Rost wurde der Ofen mit St
die Kugeln aber Holz geworfen.
Brand war, so wurden diese Kug
de glühend: da sie mit einer dazu
zeln herausgenommen, auf einen
von 2 Menschen nach der Canone
schon eine GrasSode zur Vorladu

Ehe die Spanier die Schwi
den; legten sie sich einmal mit 6
tar, und beschossen es mit guter
ten sich nicht lange da halten.
wollte, wurde leck geschossen, wel
retteten: die andern 5 zogen es m

In den Klippen über *Num.*
den und Genueser: diese Gegen
den Tälern zwischen *Num.* 24, 2
wonen die Vorneme und Kaufleut
gerung gewäret, hat Gen. *Ellio*
bewont, ob es gleich, bis auf Ei
zerschossen ist. So lange aber noch
Batt. übrig war, hat er auf King
einem Tisch und einem Stul, zug
gehörige Englische Fregatten hat
die Spanier nahe dabei FeuerSch
sie hätten in Brand geraten, und
können.

Die jetzige Besatzung ist
erstaunlich beliebt bei der ganzen
Deutschen, deren Sprache er se
höflich wie ein Franzos seyn, sorg
satzung, schläft sehr wenig, visitu

Digitized by Google

wo es am schärfsten hergeht, hält er sich gemeiniglich al-
t auf, und spricht den Soldaten Mut ein. Der vorige
mmandant *Beith* litte nicht, daß die Hannoveraner To-
rauchten: *Elliot* sorgt noch dafür, daß sie immer damit
ehen sind. — Jeder Gemeine hat sich Geld gesam-
, weil er nichts verzeren kan, täglich freie Kost hat, und
h Arbeiten viel verdient. — Wol 30 Hannoveraner,
80 Engländer, sind desertirt: hingegen kommen viele
azosen vom Regiment Wallon wieder herüber. Erst-
hat man diese zum Arbeiten gebraucht, nachher aber hat
sie nach England geschickt. Die Franzosen haben ihren
ten hinter den Spaniern auf den Dünen; sie schwimmen
Spanischen Vorposten vorbei, und kommen auf der Chaus-
Num. 37 an. Viele aber werden wieder ergriffen, und
Gesichte der Festung aufgehängt.

70.

Aus der Lißbonner Hofzeitung, vom 3 Dec. 1782.
[Wörtlich übersetzt).

"Die lezten Briefe von *Rio di Janeyro* melden einen
rfall, welcher dort einen großen Jubel verursacht, und
en jeden erfreuen muß, welchem der Gottesdienst der wa-
Religion am Herzen liegt. Der Generallieutenant Joh.
r. *Böhm* *, Commendant der Truppen in Brasilien, wel-
protestantischer Religion war, machte den 14 Jul. einen
azier Ritt zu Pferde: das Pferd stürzte, und er kam drun-
zu liegen, dermassen beschädigt, daß er für todt nach Hau-
etragen wurde. Sehr viele bedauerten diesen Vorfall,
l seine liebenswürdige Eigenschaften ihm eines jeden Hoch-
tung erwarben. Aber sein Fall bante den Weg, dessen

* Er war im vorlezten Kriege in Bückeburgschen Diensten,
wurde nachher Obrister und Commendant in Bremen; und
kam darauf, durch Vorsprache des sel. Grafen von Bückeburg,
in Portugisische Dienste. Siehe oben, Heft VI, S. 217.

Digitized by Google

ſich die Vorſicht Gottes zu ſeiner Beker
kannte die Gefar, worinn er ſich die Na
fand, und äußerte den Wunſch, in der
Religion zu ſterben. Dieſe Entſchli
Stadt bekannt (wovon ſeine eigentliche
be Meile entlegen iſt); die Freude iſt
che entſtand, wie dieſe Nachricht ſich v
dem Theater hörten die Repräſentation
ſen, dieſem Triumf der Religion ihr
In derſelben Nacht begleitete der VicеK
zälbare Menge Menſchen aus allen Kla
ticum nach dem Kranken. Nachdem d
jahendes KopfNicken die Abjurati
pfing er die lezte WegZerung, zur Er
henden. Der Cur ſeiner Seele folgte
Körpers; und nach dieſen beiden Erfol
Deum laudamus in verſchiedenen Kirche
militairiſche Brüderſchaft ließ auch ein
Dankbarkeit abſingen. Bei allen Fun
ceKönig, der Biſchof, und alle Stand
wärtig".

71.

Remonſtrance des *Etats* de Fl.
par Mr. le Baron de *Marlop*, Grandl
à *Sa Majeſté*, l'Empereur &

SIRE! Les *Deputés ordinaires* d
vince de *Flandres*, portent avec l'hu
le plus profond, au pied du Trone
Imp. & *R.*, les Supplications des prin
meme Province, à l'occaſion de la Su
ques *Maiſons Religieuſes*, qui eſt an
voirs préparatoires, que les Conſe
la Province, ſont deja occupés à exé

Digitized by Google

Cette Resolution de l'Autorité Supréme de *V. M.* qui, nous en sommes convaincus, SIRE! ne peut rtir, que de Son amour & de la sollicitude pour le us grand bien de la Province & de la Religion, aurait endant jetté les villes, ainsi que les autres Admini- ations de la Province, dans des embarras & des an- isses les plus allarmantes, s' ils n' eussent été infor- és, que *V. M.*, en ordonnant des suppressions sem- bles dans plusieurs parties de Ses Etats d'Allema- e, n' eut déclaré & établi, que les biens & posses- ns des Maisons supprimées, eussent été rassemblés ns une Caisse de Religion, particuliere à chaque Pro- nce, & dont les Révénus, administrés par une Dire- on, dans la quelle des Préposés de la part du peuple nt, comme principaux interéssés, quelque influence, vront servir à former, conformement aux intentions enfaisantes de *V. M.*, des établissements utiles à l'hu- anité & à la Religion, dont les intérêts sont insépa- bles et liés essentiellement ensemble.

Les Possessions des *Maisons religieuses*, sont de leur ncipe, & par la constitution immemoriale & non va- e de la Province, le patrimoine du Public; — ces ndations y sont érigées, & elles y ont toujours exi- ées, leur dotation est fait par des *Flamands*, sous les uels on comprend à juste titre leur République, que s Revenus de ces Fondations ont toujours servis. Si temperament à la Suppression des Maisons Religieu- s, ne l' accompagneroit point, les Administrations et rticuliérement les Villes, perdroient certainement une rte partie de leur subsistence, les marchands, les arti- ns & bien d'autres personnes, par des influences plus moins médiates, se seraient trouvés d'abord en grand ombre, dans l'impossibilité de soutenir leurs familles, des administrations elles-memes hors d'état, de rem- ir les Charges publiques, tant pour le subside de *V.*

M. que pour leurs autres beſoins

Il ſerait inutile d'entrer d
étendue, des inconveniens & de
reſulteroient de toute ordinatio
la Province, & nommement les
tems, dans un état de detreſſe, c
Gouvernement, de la dépenſe de
Religieuſes, non plus, que de
les moyens d'établir la propr
blic, par rapport aux biens d
que deja, comme on l' a rappel
& la Sageſſe de *V. M.* ont recon
pe certain & inconteſtable, qui e
vi de regle à Ses Auguſtes Préd
me en dernier lieu, lors de la
d' *Elzeghem*, dans la Châtellanie
que peut-être, les biens des ci-d
ent pas encore tous appliqués à
à leur deſtination *primitive*, qu
Jeuneſſe *, ou à d'autres fins qui
cipes de *V. M.*: le peuple & le
dre oſent toujours eſpérer, que
dre compte des fonds, que les p
ont produits, daignera en ſuite p
conforme aux regles, qu' Elle a
preſſion des autres Maiſons Relig
païs héréditaires & dans ces p
que Ses glorieux Ancétres: les
les Archives de ces provinces, o
primé quelques Maiſons Religie
tions ſemblables; mais toujours
pour des établiſſemens, que l'on
res ou plus utiles pour le public.

* Auch in Baiern denkt und gla

Digitized by Google

On vient de dire qu' il ſeroit ſuperflu d'appuyer
rités prédéductes, deja réconnues par *V. M.*; & le
rs actuel des Villes & des autres Adminiſtrations
ſſées de la *Flandre*, ont ſeulement pour fin, en ſe-
nt Ses intentions paternelles, de Lui expoſer,
ien des établiſſemens néceſſaires & utiles, man-
dans la Flandre; et combien, par des erections
nblables établiſſemens, le Peuple & les Caiſſes pu-
es peuvent être ſoulagés.

Les *enfans trouvés*, ceux qui ſont delaiſſés, les bâ-
dont le désordre des peres eſt toujours condam-
, mais dont la ſituation eſt digne de pitié, & la
rvation précieuſe à l'état, n' ont presque partout
cette Province aucun aſyle; femmes et filles en-
es, ſouvent denuées de tout ſécours, n' ont auſſi
n refuge pour la conſervation d'elles, & du fruit
les portent. De là les expoſitions d'enfans, de là
ortemens, de là les aſſaſſinats, & d'autres crimes
ux, malheureuſement trop fréquens. Les quels,
que prénant en partie leur origine de la des-
ation & de la foibleſſe de l'homme, méritent ce-
nt l'attention ſérieuſe du Legislateur, pour les pré-
, au plus grand bien de la Religion, de l'Humani-
de l'état.

Une autre Claſſe des Citoyens, exige encore dans
Province, de nouveaux établiſſemens, dignes de
enfaiſance & de l'humanité de *V. M.*: — ce ſont
ſenſés & les *imbeciles*. Ces pauvres malheureux ne
ent auſſi aucune Rétraite, ſi non d'ici ou de là, mais
urs très difficilement aux fraix de la caiſſe publi-
qui ne ſait point où les placer, et qui, par la gran-
penſe, la quelle, dans ces circonſtances, en eſt
arable, ſe trouve ſouvent dans l'impuiſſance d'
itter le ſecours de l'état & ſes autres charges. On ne
a qu' un exemple: la Ville de *Bruges* paie, pour
ces

Digitized by Google

ces différentes neceſſités, plus de
tandis qu' elle ne ſatisfait point
ſoins de cette nature; tandis que
tingent dans le Subſide de *V. M.*
et qu' elle ne peut pas ſonger au
publics d'utilité & de néceſſité. T
de cette Province ſans exception
ou moins dans le méme cas.

On a extirpé par tout dans
dre la *mendicité*. Le premier zéle
volontairs; qui ont ſuffi pour co
ſi meritoire, & ſi avantageux au p
ce zéle, comme il eſt dans la na
diminué au point, qu' il eſt à crai
ment ne pourra plus ſe ſoutenir à
par une autre voïe extraordinaire.

Si donc, SIRE! la ſuppreſſ
gieuſes, tombent dans la Regulati
M.: les Villes de la Flandre oſent
loir jetter Ses vues benivoles ſur
— Une maiſon pour les *enfans tr*
autre pour les *accouchemens* gratuit
inſenſés & *imbeciles*, dans les Villes
re de *cinq*, ajouteroient au bonhe
tie la plus ſouffrante de l' état, ſo
ment les Caiſſes des Villes; opérér
manité, et tendroient à l' augmen
tion, pour effectuer inſenſibleme
des bruyeres et terres incultes, q
re en grande quantité dans la Prov

Les batimens des pluſieurs Co
propres à ces uſages, presque ſans
& leur valeur, ſi on les expoſoit
conſiderable.

Dans ces établiſſemens, les

Digitized by Google

s de chaque quartier, qui est à l'entour de ces
y trouveroient le même soulagement pour les
s de leur district respectif: soit enfans trou-
delaissés, soit pour les accouchemens gratuits.
e autre partie des Révenus des Maisons Reli-
seroit très utilement convertie à l'usage et pour
ir l' exstirpation de la *Mendicité*, en soulageant
e de pauvres, qui, malgré tous les éfforts de la
ion, existera toujours plus ou moins.
comme aprés avoir rempli ces objets, il reste-
noins par la suite de tems, encore un excedent
dans les Révenus des possessions des Maisons
ises; rien ne semble plus analogue à la desti-
rimitive de ces biens, c'est à dire, au soulage-
es péres de famille, à la rétraite de leurs enfans,
ent s'adonner plus particulierement à la devotion
devoirs de la Religion, que ces Instituts, qui
nnu, dans cette Province, sous le nom de *Begoi-*
ou sans profession & sans contrainte, les indi-
ui y sont, exercent toutes les vertus des Mona-
en combinant en même tems ces vertus avec les
de l'homme & du citoyen, le travail, et le sou-
nt du prochain, rétournant au monde & au saint
mariage, quand la Providence les y appelle; —
enfin, que *V. M.* a daigné visiter personelle-
& qui a merité Son approbation, comme celle
ic entier & de tous les tems.
province de *Flandre* n'a point en assés grand
e, ces sortes d'etablissemens pour les Bourgeois
ferentes classes; elle n'en a pas du tout pour la
e de la *prémiere* qualité, non plus, que pour celle
ondition inferieure; & il seroit consequemment
r, que le superflu des possessions des Couvens
asteres, qui doivent subir la suppression, qui sont
iderer être le patrimoine de la province, dont la
dé-

Digitized by Google

dépenſe ſert & a toujours ſervi
de ſes habitans, & dont la pri
coup des plus ſenſibles, rnineu
droits, ſeroit employé à multi
eſpece, pour les differens ordre
roit ſ'y préter, d'autant mieux
ces des Monaſtéres, écartés de
par là plus convenables pour la
dre valeur, s'y trouvoient prop
peu ou point de dépenſe.

Les Villes de la Flandre ſo
tation à la haute & Souveraine
crée M. dans l'opinion où elles
voir de concourir à ſeconder
ſantes qu'Elle a développées;
efforts à cette fin, & à tout ce
ſervice Royal & au bien de l'E
SIRE, que nous joindre à leurs In
daigne les accepter en faveur, &e
croyons tenir au bien de notre

C'eſt la grace, qu' implore
très obéiſſants Serviteurs & Su
tés ordinaires des Etats de Flan

Signé: de CAASMACKER.

Reſolu dans l'*Aſſemblée* de De
dres, le 14 *Maj.* 1782.

72.

BallOrdnung in

Aus den Mainzer Anzeigen,

Da ſich auf den zeitherigen
ſchen Tänzen, öftere Anſtände und
Plätze geäuſſert haben: als wird jed
bekannt gemacht, daß hinkünftig die

tanzen wollen, I. bei einem desfalls besonders angeord-
n Bedienten, und von den demselben zugestellten verdeck-
100 Numern, persönlich, jedoch nur einmal, und für sich
t, einen Ziffer zu ziehen, diesen gezogenen alsdann II.
Commissaire du jour zu übergeben, und von diesem
egen ein mit der nämlichen Numer bezeichnetes, von
anem *Commissaire* du jour eigenhändig unterschriebenes,
dem darauf befindlichen Datum nur für denselbigen Tag
ges Billet, zu empfangen haben: welches Billet III.
genaue Anweisung enthalten wird, welchen Platz in der
n oder 2ten *Colonne* derselbe einnemen dürfe. Diejen, welche keine Billete aufweisen können, müssen sich
llen lassen, unter dem letzten, welcher damit noch verse-
ist, anzustehen. Sollten sich aber manchmal nicht so
e Liebhaber zu den Englischen Tänzen einstellen, daß 2
onnes gemacht werden könnten: so mögen sich alle, welche
2ten *Colonne* gezogen haben, zwar noch zur 1sten gesel-
aber nicht anders, als daß solche sich unmittelbar der
en Numer der 1sten *Colonne* ihrer Reihe nach alsdann
hließen müssen. Im übrigen wird, ohne sehr erhebliche
che, nicht mer gelitten werden, daß diejenigen, welche
einmal zum Englischen angestellt, und ihre Tour zu tan-
angefangen haben, eher, als bis sie wieder zur vorigen
elle in der Ordnung hinauf figurirt haben, austreten; den
nigen Vortänzer einer jeden *Colonne* ausgenommen,
her sich dieses Rechts, nach allenthalbiger Gewonheit zu
euen hat. Von K. HofCommissions wegen.

Modell eines Billets.

2 Febr. 1783. Nro 36.

Englische	Colonne	Plätze
1	1	29
2	2	42
3	1	2
4	2	37

AdFrhr. v. B. . . .

Digitized by Google

73.

ReichsStadt Cölln, 10

Einem HochEdlen und HochW
ReichsStadt, ist sehr mißfällig zu ver
ohngeachtet deren vor und nach erlass
13 Sept. 1776 erneuerten, heilsamen
gen, einige wider die Religion, gute
stossende, anbei verschiedene IrrLeren
gen enthaltende Bücher und Schriften,
bracht und verkauft werden.

Wenn nun aber HochDerselbe sot
nachsehen kan, sondern zur Verhütung
den Unheils, die des Endes erlassene V
ste befolgt wissen will: Als wird allen und
lern, und = bindern, hiemit nochmalen e
Büchern ankommende Ballen getreulich
ben, und nicht zu eröffnen, noch wenig
denn ein Verzeichniß davon Löblicher C
und solchemnach die behörende Erlaubn
den Pforten Schreibern aufgetragen wird,
ben, damit nicht, unter dem Namen von P
hereingebracht werden.

Falls aber ein oder andrer betreten werd
Schriften hereingebracht, gedruckt, oder v
nach Maßgab des oberwähnten RatsSchlu
nebst deren Confiscation, derselbe zu geb
auch wegen den herauszugebenden Catal
beobachtet werden, so dabei wegen vorläu
einzuholender Approbation, mit mererem
ches dann an seine Behörde ferner zu ve
tori aufgetragen wird. Ita i

J. P. *Wi*

---

* Einer von diesen Hrn. BücherCens
turGeschichte für Kinder, nicht passiren
Bücher, worauf Natur stünde, höchst

---

28 Febr. 1783.

Digitized by Google

Stats-Anzeigen

gesammelt und zum Druck befördert
von

ugust Ludwig Schlözer D.
Kurfürstl. Hofrath und Professor in Göttingen;
Akademien der Wissenschaften in St. Petersburg,
Stockholm, und München, Mitgliede.

Dritter Band, Heft 9—12.
1783.

minoribus rebus Principes consultant, de maioribus OMNES;
ta tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est,
pud Principes pertractentur.

TACIT. de *Mor. Germ.* 11.

Göttingen,
n der Vandenhoekschen Buchhandlung
1783.

Digitized by Google

Von diesen TitelBlättern, oder
lung dieses Werks in Bände oder Te
keine Notiz genommen, sondern blos
tenfal, bemerkt zu werden.

Digitized by Google

A. L. Schlözer's
Stats-Anzeigen
Heft IX.

1.

Fundamental-ReligionsEdict in den Oesterreichischen Staten. Wien, 30 Maj, 1782.

Der Kaiser und König ꝛc. ꝛc. Unserm vielgeliebten Bruder, dem Durchl. ErzHerzog Ferdinand, unserm Statthalter und GeneralCapitain der Oesterreichischen Lombardei.

Vermöge der wechselseitigen Unterredungen, die, bei Gelegenheit des Aufenthalts des Papstes an Unserm Hofe unter Uns erfolgt sind, über die verschiedenen kirchlichen Gegenstände, auf welche die von Uns zur Beförderung der Wohlfahrt der Religion und des Stats, bisher erteilten Verordnungen sich beziehen, — haben Wir für nötig erachtet, Unsere weitere damit übereinstimmende Entschließungen, zum Unterrichte und zur Leitung der LandesRegirungen Unserer Provinzen, zu erklären; damit diese für die Ausübung und Beobachtung derselben Sorge tragen mögen. Nachdem Wir durch ein königl. Edict vom 9 Maj, und die angefügte Anweisung, dem Durchl. ErzHerzoge und Statthalter Unsre Entschließungen, in Rücksicht der Besetzung und Vergebung der geistlichen Pfründen in der Oesterreich. Lombardei, schon bekannt haben; so verständigen Wir ihn nunmer desgleichen zu seiner Regel und Leitung folgender Artickel:

1. bleiben Unsre schon bekannt gemachte Vorschriften, in Ansehung der christlichen Toleranz in ReligionsSachen, in Kraft und müssen daher vollkommen ausgeübt werden.

Digitized by Google

2. Das bestehende System
die den königl. Censorn vorgeschr
vollkommenes Verbleiben. Indes
daß nicht die Bischöfe, wie ehem
Vorstellungen in Ansehung solcher
unsre heil. Religion nachteilig halt
wird alsdann, im Falle einer solch
ob und in wie ferne ein Mittel dag
es sei entweder durch einen Uns g
Buch zu verbieten und zu unterdrüc
Verordnungen, welche die LandesS
nach dem dermalen bestehenden Reg
bardei zur Richtschnur zu geben, für

3. Auf gleiche Weise hat es sei
übung des königl. Rechts der Aufsi
Seminarien, und andrer zum Unter
stimmten Collegien, sowol in Bezu
in Absicht auf die LerGegenstände,
gen werden.

4. soll den Bischöfen Unser aus
tet werden, wodurch Wir verbieten,
mer mündlich oder schriftlich, weder
der bekannten Bulle *Unigenitus*, ver
re, oder Auslegungen mache. Auc
Professoren anbefolen werden, sich hier
ken, daß sie ihren Schülern nur die
von dem Daseyn und dem Inhalt bes
ohne SchulSätze oder Beweise, die a
nen Bezug haben, bei was immer für
weniger aber in öffentlichen Vorlesung
Disputationen, aufzustellen.

5. Da das Landesherrliche Recht
und Exequatur, sein völliges Verble
es sich doch von selbst, daß die Bullen
halts, der königl. Einsicht, jedoch nur i

Digitized by Google

als es erfoderlich ist, sich zu versichern, daß sie blos
tisch seien, und keine andere nicht dahin gehörige Ar-
nthalten.

6. Die ErzBischöfe und Bischöfe unsrer Lombardei
n, gleich den Bischöfen unsrer andern Staten, künftig
halten seyn, bevor sie den Besitz ihrer Kirchen antre-
lns, als ihrem rechtmäßigen LandesHerrn, nach der
el, die Wir dem Durchlauchtigsten ErzHerzog Gou-
r hier beiliegend übersenden, einen besondern Eid ab-
n, welchen er in Unserm Namen von den NeuErwäl-
er NeuErnannten übernemen wird.

7. bleibt die Verordnung unveränderlich, daß nie-
von Unsern Untertanen, für sich und unmittelbar, zu
um Dispens, in Betreff der Hindernisse der Ehen in
enen Fällen der BlutsFreundschaft oder Schwägerschaft,
en dürfe: sondern es werden die Bischöfe diesfalls das
zustehende ursprüngliche Recht frei ausüben. Die-
n jedoch, die einigen Zweifel haben, oder Anstand ne-
möchten, nach ihrem eigentümlichen Rechte hierinn
faren, sollen nicht gehindert werden, sich von Sr. Hei-
mit der Vollmacht versehen zu lassen, die sie für nütz-
er notwendig halten dürfen; jedoch muß dieselbe auf
ens Tage, und für jede Gattung von Personen, in Rück-
uf Dispensen in den entfernteren Graden, d. i. im 3ten
ten, zugestanden werden. Und weil in den nähern
n, nach der Verordnung des Tridentischen Concilii,
seltenen Fällen, und blos unter hohen fürstlichen Per-
oder aus öffentlichen wichtigen Ursachen, eine Dispens
gestanden werden: so wollen Wir daher in solchen Fäl-
n Recurs nach Rom, durch den Weg des Diocesen-
ofs, offen lassen; jedoch nicht anders, als nachdem
orläufig dazu die Erlaubnis gegeben haben: die aber
sdann wird erteilet werden, wenn die erwänten Beweg-
de werden vorhanden seyn. Dieserwegen muß der Re-
samt der Angabe der BewegGründe, bei dem Gubernio

angebracht werden; und wenn dieſ
lich erkannt werden, ſo wird das
gänzlich verwerfen: findet es ſelbe
Art beſchaffen; ſo ſoll es bei Uns
gen, und es wird, im Fall Wir ſie
ſchof zuſtehen, im Namen der Part
zu begeren.

8. Unſre ſchon ergangene Ver
Aufhebung der Klöſter einiger
ununterbrochen befolgt werden; ſo

9. die Anſtalten, in Betreff de
von den Generalen und Congregat
ſer unſern Staten, und derſelben voll
unter der urſprünglichen Gewalt de
ſollen. Nur wollen Wir allein erla
len, oder Obrigkeiten der Nationa
deren neue erwält werden, von ihrer
des Ordens, durch ein einfaches Ver
ter offenem Sigel, Nachricht geben.
der LandesRegirung vorgelegt werden,
mit Unſrer Verordnung übereinſtimm
unſern zu Rom befindlichen Mini
Durch eben dieſen Weg wird auch die
erfolgen: und wenn in einem ſolchen F
ſich ereignen ſollte, ſo wird das Gube
StatsKanzler davon Nachricht geben.

Der Durchl. Erz-Herzog wird di
folgung obbemeldter Verordnungen in
fliſſen ſeyn; und Wir bitten Gott, daß
ge Reihe von Jaren erhalte. Wie

* Ein Brief aus Wien ſagt, "daß
Auszüge gemacht worden, die meiſtens
beantwortet dieſes Edict allein, mit Zu
derholte Frage: Was hat der Papſt z

Digitized by Google

eiget klar, daß alles, was er erhilt, nicht nur an sich nbeträchtlich sei, sondern auch noch, durch die dazu ge- Einschränkungen, fast auf bloße Worte hinaus läuft,.. se Anmerkung, so wie das Edict selbst, ist wörtlich achgedruckt aus dem Münchner IntelligenzBlatt, Num. n 1 März 1783. S.

2.

ssttiones Doctrinæ, dictatæ in *Theologia* a RR. PP. RVITS et MILLET, Dominicanis, Lectoribus in Universitate *Taurinensi.* *)

Papa est fallibilis etiam in materia Religionis, loquatur ex Cathedra. — Papa solus sine con- niversalis Ecclesiæ, non potest decidere articu- ogmatibus de Religione.

Papa non est caput et Minister aliarum Ecclesia- ed unaquæque Ecclesia potest pro suo lubitu ere et determinare particularem disciplinam.

*) Mitgeteilt von einem großmütigen Ungenannten im Rei- em diese Hefte bereits eine Menge, ausgesuchter, und ers unsern Zeiten angemessener, alter und neuer Nach- , verdanken. — Am Ende der (anscheinlich gleichzeitigen) ift stehet: communicirt aus Wien, den 1 Sept. 1731. Veranlassung zu diesen (weiland kätzerischen) Thesibus, wie mich Herr GR. Walch belert, *Jablonski* Institt. Christianæ, Tom. III (Francof. ad Viadr. 1767), p. o zugleich gemeldet wird, daß diese Theses bereits gedruckt sind, unter dem Titel: "Das Recht welt- Fürsten in KirchenSachen, gegen den Eingriff des s, von einigen Dominicanern, *Drvits*, *Millet*, und dem *Carignani*, Lectoribus auf der Universität Turin, in schiedenen Thesibus defendirt. Leipzig, 1732,,. Der ige Vertrag des Sardinischen Hofes mit Benedict XIV, diese vorgehabte Reformation erstickt zu haben. S.

Digitized by Google

III. Potestas Concilii est su
a Concilio deponi.

IV. Potestas Principum sa
mediate* a Deo, quæ se extendi
clesiasticos.

V. Confessio auricularis es
sitivam, et subrogata antiquae p

VI. Attritio propter motiv
sufficit ad consequendam gratia
cramento pœnitentiæ, quamvis
mali dolore et conversione ad D

VII. Contritio est donum
suo arbitrio. Hæc propositio
trium humanum reddatur impot
vanda præcepta divina, sine grat

VIII. Concilia generalia no
ria, sed sufficiunt litteræ circular
larium ad decidenda puncta relig

IX. S. Apostolus Petrus n
sed potestas clavium, quantum a
ad jurisdictionem, fuit æqualiter
Apostolis. Hinc non est differ
Sacerdotem, et Clericum, ad A
dinem Hierarchicum, nisi solum
tem characteris.

X. In inferno non est ignis
multo minus in purgatorio, de q
iu primis Ecclesiæ sæculis.

---

* In den *Decisiones* diuersorum
rum, Tom. III (*Rom.* 1732) p. 36
„Könige hätten ihre Macht vom
„mer Wir; *solus Papa habet a su*

Digitized by Google

Propoſitiones dictatæ in *Iure Canonico* per Abbatem CARIGNANI, Lectorem in *eadem* Univerſitate.

I. Epiſcopi non habent jurisdictionem. De jure anuo habebant ſolam epiſcopalem audientiam, h. e. fatatem voluntariam, quam ipſis dabant partes in commiſſis.

II. Iurisdictio Epiſcoporum non eſt de jure diuino, nata ex uſurpatione et tolerantia venerabili Principn. Quare Papa illam communicauit etiam feminis, quam ſimplex jus profanum, non tanquam datum æ et Epiſcopis a Ieſu Chriſto.

III. Hac tolerantia Principum Epiſcopi ſunt abuſi.

IV. Epiſcopi non habent Territorium, nec ſubionem, nec circumſcriptionem.

V. Non habent fiſcum, nec autoritatem caſtigandi na corporis afflictiva, ſine facultate Brachii ſæcularis.

VI. Immunitas realis, localis, perſonalis, eſt phanna Cleri; hinc jus aſyli ſpectat ſolum ad Principem.

VII. Ad Principem ſpectat, aſſignare loca, quæ tui divino conſecrantur: quare in Ipſius poteſtate eſt, ncedere aut negare aſylum vel dictam immunitatem ualem.

VIII. Immunitas a Decimis et Tributis, eſt pura ncеſſio Principum; ſuppoſito, quod Eccleſiaſtici non eant alios reditus, quam ſolas eleemoſynas et oblatio- fidelium ad Altare. Quare debet ceſſare hoc præicium populi his temporibus, quibus Eccleſiaſtici hat poſſeſſiones.

IX. Immunitas perſonalis non oritur ex Evangelio; n etiam Apoſtoli fuerint ſubjecti præfectis, et S. Pau- appellauit ad Cæſarem. Hinc dicta immunitas inducta eſt jure poſitivo Eccleſiæ, per bonitatem Prinum.

X. Principes absque dependentia a Papa, poſſunt nis Eccleſiaſticis tributa imponere.

Digitized by Google

XI. Bulla *Cœna Domini* &
pum, et ideo non debet accepta

XII. Excommunicationes e

XIII. Hæc pœna non pote
ria Religionis et disciplinæ, acc
versa, non autem propter negot
ad Papam et Episcopos, etiamsi
tia erga ipsorum constitutiones,
tur turbativæ et læsivæ potestatis

XIV. Excommunicationes
sunt timendæ: & ideo Magistrat
priuato exercere actus pertinente
vivit in communitate Catholicoru

XV. Constitutiones Ecclesiae
acceptatæ a principibus et populo
disciplina Ecclesiastica.

XVI. Quisquis Episcopus po
bilire particularem disciplinam, ab
tia a Papa.

XVII. Lex positiva acceptata
na peccati mortalis, potest violari

XVIII. Regula morum est pro
et unusquisque in sua conscientia
arbitrio, absque metu culpae; mod
tum Legis et Principis.

3.

Von BrandAssecuranzen, au

gegen oben IV, S. 513

"Einer Bedenklichkeit [gegen B
noch begegnen, welche diejenige schöpfen
fall vom 25 Aug. v. J. zu Göppingen
in den StatsAnzeigen [loc. cit.] gel

Digitized by Google

es Städtchen, bei stillem Wetter, durch einen nur
m Orte eingeschlagenen Bliz, bis auf wenige Häu-
brannt seyn soll, weil die in der Wirtemberger Brand-
t gestandene Einwoner, sich vermutlich nicht um das
sondern nur um das Retten ihrer Mobilien, be-
t hätten. Zuvörderst hat die Anzeige etwas unwar-
hes. In Zeit von 8 Stunden soll die Einäsche-
s ganzen Städtchens, bei stillem Wetter, gesche-
. Das ließe sich an sich zwar noch begreifen, wenn
löscht —, da doch LöschungsGerätschaften und
genug vorhanden gewesen seyn sollen, — jeder-
urch die ganze Stadt nur seine Meublen austrägt.
ieser Unsinn durch die ganze Stadt, ist doch ziemlich
lich; besonders weil man sich doch auch einen Magi-
selbst gedenken muß. Es stehet also zu vermuten,
Anzeige, wie es in den StatsAnzeigen sehr oft *
t, in so ferne werde widerrufen werden, als dieses,
en der BrandSocietät niemand um die Häuser, je-
nur um seine Meubles, besorgt gewesen sei, als die
doch nur vermutliche — Ursache der Einäscherung
en Städtchens angegeben worden. Ganz etwas an-
ß, aller Warscheinlichkeit nach, dies hervorgebracht
wenn es an dem ist, daß bei einer, wärend des Bran-
errschten gänzlichen WindStille, in Zeit von 1er
, schon 15 Häuser in lichten Flammen gestanden ha-
ch weit unwarscheinlicher ist die angegebene Ursache,
an erwäget, daß, nach der Anzeige selbst, um Göp-
herum, in einem Umkreis von 1er Stunde, eine
liche Menge von Dörfern, und deren einige nur ei-
oder viertel Stunde davon entfernt, liegen. Kan
man

Würdige Männer nennen dieses öfftere Widerrufen eine
d dieses Journals. — So *sehr offt* geschieht es gleichwol
denn sehr oft kommt eine GegenAnzeige, die deswegen
eine Widerlegung der vorhergegangnen Anzeige ist. S.

Digitized by Google

man sich vorstellen, daß alle diese, Societät gleichwol mitbegriffene Do sein der Bürger zu Göppingen, um die Häuser aber gar nicht, be entriret, und, anstatt des grossen V stalten und Wasser sich zu bedienen lassen haben, blos Meublen auszutr seyn mag; so ist gewiß, wann gesa pingen einen solchen Einfall haben Feler in den LöschungsVeranstalt auf gehen, daß ein jeder Einwoner entstehenden Brande zu tun habe, stecken müsse. LöschungsMaschinen ar das im Ueberfluß vorhandne Wasser hinauf, wenn die erfoderliche Mann dieses kan weder durch Confusion no hen, wenn die LöschungsVeranstaltu dasjenige, so man eine ordentliche schen nennt, ihre gehörige Einricht dabei, sowol auf das schnelle Ausräu de stehenden, oder der in großer Gefa als auf das Löschen selbst, gebürender Daß hierauf ich mein Augenmerk sch habt habe, und daß folglich in einer meinem Plane, wenn man mich dens Umfange ausfüren läßt, dergleichen können: davon kan man sich schon aus Schwerin. Beiträgen], §. 57, 60, zum voraus überzeugen.

Soll ich sagen, was ich von der Anzeig. halte; so ist es dieses. "Den Abbrennung des Städtleins Göppin Häuser, bei einem durch Bliz entsta ich nicht in Zweifel." Ich frage nur u ten, wie sie einen änlichen Unfall ertra

Digitized by Google

eit von 1er Stunde, bei einer gänzlichen WindStil. 15 Häuser in lichten Flammen gestanden haben; und Brand durch ein Gewittter entstanden ist: so ist sehr lich — wenn man sich bei einem Gewitter auch ei. WindStille gedenken kan —, daß der Bliz aufwer m Hause gezündet habe. Je größer man sich die tille gedenket, desto notwendiger ist dies". Viel. ben die in Zeit von 1er Stunde in lichten Flammen e 15 Häuser, den 4ten oder doch einen guten Teil der usgemacht. Können wir uns denn wundern, wo. den dortigen LöschungsAnstalten, wie an den meisten mer für Maschinen und Gerätschaften, als für eine Anstellung der Menschen, gesorgt gewesen ist, eder auf Rettung seiner Meublen Bedacht genom. ? Wer weiß, wie sehr das Feuer schon mag über. ommen gehabt haben, als eine hinlängliche Anzal nwoner herbeigekommen ist? — Erinnert sich nie. er des Unfalls der Stadt Rostock vom J. 1677? et uns derselbe in den GeschichtBüchern, weit deut. d umständlicher aber in *Kiene*'ns Rostockscher brunst, *Lichtwer*'s miserabili flagrantis Rosto. e, *Sandhagen*'s bestrafter Haushaltung der Stadt *Schröder*'s warhafften FeuerRelation, *Stahl*'s Brand. *Thiene*'ns trauerfreudigem Andenken, und in ei. rhaften Relation der FeuersBrunst, wie diesel. lich eingezeuget worden, aufbehalten ist? Eine än. fusion legte damals über 700 Häuser zu Rostock in d Schutt. Aber man lese auch die dermaligen rdnungen: so wird man finden, wie wenig der — gleichwie noch heut zu Tage in den meresten nd gar ganzen Ländern — für eine gehörige Anstel. Menschen gesorgt ist.

em aber ist auch nicht bekannt, wie sehr sich heut zu icht bei GeschäftMännern, aber bei unpraktischen in der StubirStube, die keinen Ueberschlag der

Ko.

Kosten auf das Ganze machen, da
leiter vor BrandSocietäten erheb
ben, daß ein solcher Speculante de
ge übersandt habe, um dem Grund
der BlitzAbleiter vor BrandSocie
Beispiel zu geben.

Aus einem Briefe aus Meklenb

"Obiges ist aus den hiesigen
den Meklenburg. Schwerinischen
Der Titel der ganzen Abhandlung,
gierungsFiscal und Advocat B — is
Eröffnung der allgemeinen BrandA
in den Meklenb. Schwerin-, Güstr
Landen". Der Hr. Verf. hat schon
geschwitzt, und will nun gerne den H
Landschaft, zu einer allgemeinen
Die Ritterschaft will jedoch nicht ent
zum Teil unter sich eine errichtet. Ob
zu Stande kommen wird, muß ma
den Wert sämtlicher im Lande befind
Mill. Thlr." G.

Der würdige praktische Verf. d
eine andre Behandlung verdient. Eine
genZeugen erzälte er ein Factum nach
zog er eine höchst warscheinliche Verm
der, der FeuerOrdnungen machen
mußte. An BlitzAbleiter dachte sei
BrandSocietäten ist er nicht: er woll
Köpfe auffodern, auf Mittel zu sinner
verhintern könne, daß nicht eine vortr
für *einzelne* Menschen, dafür ganzen
Nachteil gereiche.

Häufig wird das Publicum vo
Speculanten, StudirStubenPolitici

Digitized by Google

er sollte es vor den Halb- und Viertel*Practicis* ge
erden: das sind die Leute, die schon so oft Land und
irt haben! Der ware Theoretiker (ich meine nicht
oranten, deren es in Theoria & Praxi gibt, und
den nichts taugen) ist behutsam in seinen Vorschlä-
sieht solche von allen Seiten an; ist blöde zur Aus-
eben weil er eine vollständige Kenntnis aller mögli-
ternisse hat, die sich ihm in den Weg stellen können;
t umher, was auch andre gescheute Leute darüber ge-
er gar schon probirt haben; und wird selten gemein-
eben weil er als bloser Theoretiker keinen Credit, und
Rechts wegen, hat. — Aber der (nicht wirkliche
sMann, vor dem beugt sich der Theoretiker tief! son-
Halb- und Viertel*Practicus*, erfindet selbst Din-
chon in 99 Büchern stehen (die er aber nicht liest),
t darüber ErfinderStolz, und wird begeistert. In
eisterung guckt er immer nur auf Einen Fleck; zeigt
merere Seiten und mögliche Schwierigkeiten, so
das für eine Beleidigung seines Genies auf. Sein
s von GeschäftMann blendet oft Regirungen: nun
sch ans Werk, und in fine videbitur &c. — Ich
einen Theoretiker, der je eine Regirung zu einer
FabrikenAnlage gebracht hätte, die nachher, mit
grosser Summen, wieder eingehen müssen: aber wol
bricanten von Profession der Art, kenne ich noch
weben, und der Nachbarschaft ꝛc., her. S.

4.

Wider die [Landes]Abzehrung,

usMittel *): alles wörtlich aus dem Münchner In-
telligenzBlatt, N. XI, 8 März 1783.

1. Wir haben schon öfter den Wunsch geäußert,
unsern Mönchen im Vaterlande, besonders unsern
bei-

*) Diese Warheiten sind 1. von einem Katholiken, 2. un-
ter

beiläufig 620 RR. PP. Capucinet
einfallen möchte, in ihren Klöster
konomieSchulen, zum Vorteile de
ten, wodurch sie ihr Almosen so,
mert sehen würden; sondern wir
aus ihrer geistlichen Mannschaft,
baumPflanzen, und Schulhalten,
tingent abzugeben.

§. 2. Der Pfarrer des Or
ster für JarTage, Katechisiren, u
ist, oder wenn ihm die Pfarre ke
gestattet. Und wie viele, auch g
terlande, welche 2 und 3 Stund
abgehen, und Haus und Hof und
müssen: wo die gedruckten Todesl
daß der Einbruch der DiebsBand
oder wo fast alle Leute weit mit ein
weggingen, geschehen, oder die M
Gämen, der zu Hause bleiben m
erbärmlichste gemartert worden sei.

---

ter Censur, 3. in Baiern, gedruck
scheinlich mit Erlaubnis des Hr
Anmerkungen, nachdrucken; haupt
len Freunde dieser StatsAnzeigen
che vermutlich mit Andacht und S

* Von Rechts wegen sollte jedes
ben; worauf jetzt in den k. k. Staten
men, und eine gemeine ReligionsCa
Unterhaltung der DorfGeistlichkeit,
Zehenden und WiddumsGüter der H
HausGarten, könnten der DorfsGem
mit Einrechnung zweier Mißjare, ve
Schilling dem Pfarrer sub parata
den. Wer zu Weihnachten nicht bez
te Rind, zum Schrecken anderer schle

Digitized by Google

§. 3. Wenn aber der Pater, der Mönch, ein Dorf-
chulhalter, ein DorfCoadjutor, ein Seelsorger wird; und
seiner Unterhaltung jedem Bauern järlich seinen ObstGar-
n herstellet, die FruchtBäume auch an den Zäunen und
en Plätzen, in der DorfGasse und an den Strassen, auch
den Feldern und Rhainen, und Wiesen und ViehWelden,
e wilden Birn-Aepfel- und CastanienBäume gegen Norden
nd Osten setzet, wo sie den Feldern keinen Schaden machen:
werden ihn alle Bauern lieb haben. Er braucht keinen Za-
end; er gehet zum Meßner zum Tische, wenn kein Pfarrer
n Dorf ist; und ihm wird von dem KirchenVermögen
as nötige zur Subsistenz, nebst der Behölzung und Licht,
usgeworfen: denn der Arbeiter, vorzüglich der Seelsorger
nd Schulterer, ist seines Lohns werth.

§. 4. Der Pater kan das Wetter segnen, und einen
WetterAbleiter errichten, nach D. Fränklins (des Erfinders)
Methode; so wird kein Meßner, kein Bauer mer, vom un-
innigen Wetterläuten erschlagen. Und welche BrunstSchä-
en werden verhütet, wenn der Pater mit dem Obmann die
FeuerBeschau alle Woche im Dorfe vornimmt; die nicht so
ostbar ist, als wenn der Scherg oder GerichtsEisenAmtmann
olche alle Quartal vornimmt, den Bauern auf die Verhör
chafft, wo mit Zehrung, Gang, Zeitverlust, und Geld-
Strafe, oft auf einmal 3, 4, und 5 fl. weg sind.

§. 5.

---

ti durch die Obmänner verkaufen, und bezalen. Der Seelsor-
ger soll, mit keiner Schar Dienstboten und FeldArbeiter, mit
Kummer und NarungsSorgen, geplagt seyn: sein Reich niemal
in dieser Welt, bis auf den Obst- und KüchenGarten, und et-
wa 2 Kühe, und einer Hünerstube, und einem großen gesunden
SchweinsBeer und 3 MutterSchweinen, bestehen; damit er den
abscheulich der Industrie hinterlichen grünen Obst- und Blut-
Zehend entberen kan, und den man im ganzen Lande abschaffen
sollte.

§. 5. Wie vielen Zwist, Processe, FeldDiebereien, könnte dener Mann im Dorfe, verhinter te beilegen: womit die Bauern d fen ersparen würden.

§. 6. Es müßte zum vora verordnet werden, daß alle Geric Strafen, ohne weitere berichtliche des Paters, des Schullerers, geistl. DorfInspectoris, gehörig für diese Unterhaltung genugsam daß weder der Landesherr etwas der Untertan mit einer neuen An den darf. Und wenn auch die entgehen: so kriegt die Kammer sigere Untertanen, die im Stand abzuführen, daß sie nicht mer järli einbringliche Ausstände zu beklagen Revident wird sich auch leichter ar BedenkensPunkte weniger machen ten nicht mer zur Verantwortung rigen Jare die LeichtfertigkeitsSt — wie dies A. 1758 bei uns gesc die Bauern das Holz dem Pater ren müssen, daß er und ihre Kind fen: so kommt ihm der Vorteil zu Erstens, daß der Scherg keine Fl Har- oder WollSammlung mer dem Pater, dem Schullerer, der che und ökonomische Dienste leiste viel besser ist, daß er, was er se nicht braucht, ins Kloster zurück b kan. Dagegen erspart der P. Gu lector; denn alle LandCollectoren und Monturen, wie sie Namen h

Digitized by Google

ufhören. Zweitens, das beständige zu Opfer laufen, 2mal bei jeder Messe, und fast täglich, würde mit der Zerstreuung im Gebet, Rang, und Gang gleichfalls aufhören, und das OpferGeld dem Bauern und Bäuerinnen im Sacke bleiben, Denn der Pater, weil er das Gelübd der Armut abgelegt. raucht weder Opfer noch SchulGeld. *

§. 7. Der Pater, der den Schullerer macht, wenn er alt t, geht zurück in sein Kloster, ins Spital: und der Stat ist chuldig, ihn ehrlich zu erhalten, weil er dem Vaterlande utzbarer, als andere ewige lateinische ChorBrüder, (wovon er Bürger, weder der Ackersmann, einen Bissen Brod hat) edienet hat. **

* Das ewige OpferGehen, welches Gottlob in großen Städten, bei jetziger Aufklärung, doch ziemlich aufgehört hat, verzert öfters eine halbe Stunde, so, daß man die ganze heil. Messe fast nichts beten kan. Das 2malige OpferLaufen ist ein garstiger Mißbrauch, und eine ware Besteuerung der Untertanen, und wird in Baiern järlich auf 45000 bis 50000 fl. berechnet. Auf dem Lande sollte es abgeschafft werden; und in Städten (wenn je noch Mißbräuche, VotivTafeln, wächsene BrustBilder, Bäuche, Brotzen oder Bärmütter, und Spinnweben, hängen bleiben müssen) könnte man am neuen JarsTag, oder aufs höchste alle Sonntage vor dem Anfange des Gottesdiensts, oder der Predigt, ehe der Priester zum Altar gehet, einmal zu Opfer gehen. Ist aber keine Predigt, keine Christenlere; so geht man auch, bei Strafe von 2 Reichsthaler zur SchulCassa, gar nicht zu Opfer.

** Denn nichts ist betrübter, als wenn man für alte, verdiente Männer, die ihre Kräfte dem Dienste des Vaterlands gewidmet haben, zu wenig sorget: es ist eine ware Ungerechtigkeit, die gen Himmel schreiet. Aber Klagen der Patrioten schreien auch gen Himmel, wenn a) die KlosterFrauen etwas daher beten, das sie nicht verstehen, des Tags 6 Stunden Zeit vertragen, und keine Schule halten. b) Wenn die Mönche auf den Beutel der Untertanen mit ihrer freiwilligen Armut Gelübde machen, und dem Ackersmann mit Schulhalten nicht dienen.

Digitized by Google

§. 8. Obwol der Stat solch
Vaterlande so schädliche Gelübde,
und Carmeliten, und alle Mönche
hen, Oel, Stockfische, und Fasten
Schaden nicht gedulten kan, noch so
äußersten Mittel, der gänzlichen Auf
schreiten; er darf deswegen das K
ausschütten, nein! Der Stat darf
abseihen lassen, die schädlichen Miß
deten Institut auf unsere Producte
nicht passet, abschaffen, und die un
verbieten: den Orden nützlicher m
Schulhalten anweisen, den Chor ihn
kürzer machen, und auf Betrachtun

---

dienen. c) Wenn sie noch dazu au
ihrer, in heißen Provinzen gelebte
Ländern so fest halten, daß sie barf
Kälte im Chor stehen, mit 40 Jare
Gichten, erfrorne oder offne Füße, h
dem Stat (zur frühen Zeit schon, wo
bar seyn könnten) zur Unterhaltun
wesentlich genutzt oder gedient haben
solchen Gelübden und geistlichen Mi
aufgeklärten Zeiten, anhangen, die d
pen, an Länder, wovon keins mer
Z. B. in Baiern sieht man die rohe
ren, die Lederer verderben, das Leb
billigen Klagen des Sattlers, Rieme
machers. Die Barfüßer, die armen
in Füßen; und schicken dagegen das
weg, nach Holland um den Stockf
nur der lutherische Härings- und
verdienen, der katholische Bürger a
te. Deswegen sie auch, nebst der
auch eine sogenannte freiwillige Fa
bruar, November, und December, i
wenig schädliche Mißbräuche hätten

Digitized by Google

hristi einrichten: und den Klöstern befelen, statt den Psal-
en, die Kinder in den katholischen GlaubensWarheiten, im
sen und Schreiben, zu unterrichten. Sie sollen junge Pa-
rs zu Schullerer und Katecheten machen, und unterrichten:
chulbücher verfassen, und selbst vorher lesen, schön schrei-
n, rechnen, lernen, und sich mit ökonomischen Haus- und
ndwirtschaftsRegeln bekannt machen; sie sollten lernen, die
rgel schlagen, und deutsche gottesdienstliche Lieder beim
ottesdienst zu singen, damit das LandVolk einmal eine ge-
heute Andacht hört, die in das Herz gehet. Auf solche
Weise kan der P. Guardian oder Prior, allzeit einige schon
nterrichtete Paters, zu den SchulDiensten auf das Land ab-
eben. Auf solche Art werden auch die Mendicanten dem
Vaterland nutzbar, und die Klöster nutzbarer gemacht. Je-
r Statsmann eifert für die gemeinsame Wolfart, für den
hädlichen GeldAusfluß, für die Emporbringung der Lands-
ndustrie, für die gute Erziehung der LandJugend, für den
essern Unterricht in Schulen, der HausVäter, der Dienst-
ten und Kinder der Landleute, weil eben diese den Stat er-
alten müssen. Und sieht er nicht auf diese große Rubrik als
e erste und gröste: so verliert er das Centrum aus den Au-
n, und er taugt besser zum Matrosen, als zum Stats-
uder.

Sieht aber der weise, der ware Statsmann, auf diesen
unct, auf die beständig gute Unterhaltung und Besetzung
r Dorf- und LandSchulen; macht er den MönchStand da-
n brauchbar: so muß er auch für die Erhaltung, für die
flanzSchule in ihrem Kloster, sorgen; dadurch bleibt Or-
n und Kloster in bessern Umständen unbekränkt stehen, und
kömmt keine Abzerung. Ich weiß für diese dermal ein-
ißende Krankheit kein bessers Mittel zu ihrer Genesung.
Wollen sie aber, aus andächtigem Eigensinn, lieber abzeren,
s sich dem State brauchbarer machen: so müssen sie sich
e Schuld selbst beimessen. Liebe Patres! überleset die-
s Recept nachmal, es ist probat: schickt es einem General

nach Rom zur Revision, und ein
daß nämlich a) der Bauer im M
seine Kälber um einen Spott ve
ser Lands schicken muß; b) daß d
rer wird, und ihr nach Amerika,
Pariser Frieden, keine Correspond
ern die Leute anfangen, gescheuter
gend nicht mer dumm wollen aufn
itzt bei dem mississippischen Papir
kaufen kan; c) daß der Intellige
Weib von 72 Jaren fragte, we
Heiland gewesen sei, sie aber ihre
be; f) daß eine DienstMagd 18
fragt wurde, wie die geistliche F
verstehen sei, sagte: Sie sei ha
himmlischen Vater. — Und d
von 24 Jaren, als sie gefragt wu
was ein Christ glauben muß, antw
Alles dieses dörft ihr, um die Not
len zu beweisen, nach Rom schrei
den Chor gewiß aufheben. Schr
ckung eines Dutzend Schneeberge
ge als einen Schnupf Taback, daß
LandVolk eine solche erbärmliche,
Mangel der DorfSchulen, wenig
heit herrsche, daß die Mission sel
welche das Christentum als eine G
Herrn wegen der järlichen Gülten,
des Korn- und BlutZehenden, u
FutterSammlung, ausgelegt hat.

---

* Ein schöner Erfolg des schäb
sei leichter zu regieren, wenn es ke
send wie das dumme Vieh aufwäch

Digitized by Google

Eure Generalität, liebe Brüder von Mendicanten (la-
t sie nach Deutschland ein!), wolle belieben, selbst zum
ugenschein zu uns heraus zu reisen, und in Bauers Häusern
nkehr zu nemen Zeiget ihnen alsdenn die alten Felber
den Dörfern statt der FruchtBäume. Der Diogenes,
e das Titelblat, und die zween hinter ihm ruhig sitzenden
Könche andeuten, hat die Laterne schon in der Hand; er
rd euern Obern schon hiuleuchten, auf die Felberstumpen
d Wildlinge, wenn ihr sie als Menschen erkennet.

5.

Vorläufige Nachricht über die Einrichtung der philosophischen Klasse bei der hohen Schule zu Mainz.

[Gedruckt in Mainz, 1782, 8, 12 Seiten.]

I. Bei der zu verbessernden Einrichtung der Hohen Schule zu Mainz, nemen Se Kurfürstl. Gn. unter andern Gebrechen erleuchtest war; daß die jungen Leute öfters zu frühe, und ohne die erfoderliche Zubereitung, die Universität betreten, und zu bald davon weg eilen. Höchst Dieselben haben daher gnädigst verordnet, daß die künftigen Candidaten der Philosophie, ehe sie das theoretische Studium dieser Wissenschaft wirklich antreten, noch eine Zeitlang in den notwendigen VorbereitungsKenntnissen geübet, und zum Begriffe höherer Disciplinen sollen gefähiget werden.

II. Hierzu ist die mit dem neuen SchulJare errichtete philosophische Klasse huldreichst bestimmt. Ihr Zweck ist, nicht sowol den in den Kurfürstl. MittelSchulen bereits erworbenen Kenntnissen, neue Wissenschaften hinzuzufügen, als das Erlernte fortzusetzen, und, bei nun reiferem Alter, den Verstand immer mer zu öffnen, zum Selbstdenken anzuleiten, die Candidaten in der wirklichen Anwendung zu üben, und also die Fähigkeiten immer mer zu erwecken, zu schärfen, und zu künftigen schwerern Studien zu bereiten.

Digitized by Google

III. Die Gegenstände, n
sche Klasse, in dem nun anfa
künftiger Bestimmungen, na
stände und der Bedürfniß) b
Christliche und Sittenlere.
nischen Klassiker, als eine H
und der Beurteilung. 3) Di
meinen Uebersicht des Ganzen.
schen Zusammenhange. 4) Tr
teils als Haupt-, teils als Int
unterschiedlichen Bestimmung d
Geschichte zur Vorbereitung d
talPhysik. 6) Griechische S
che, sondern auch als ein unent
Schriftsteller betrachtet. 7) T
tige Gelerte brauchbar, als für
französische Sprache, und anst
gemeine Anleitung zum vernün
mischen Leben.

IV. Die Methode wird h
die Beurteilung zu schärfen, und
die Gelegenheit zu geben. Sie
mit dem Erfinden beschäftigen, a
klären zuvorkommen. Fleißiges
gaben, es sei nun im Vorausme
oder im Bearbeiten der schon er
Entwerfen kurzer Tabellen über v
erfoderte Beurteilungen mancher
Geschichte oder in klassischen Sch
eine Anleitung zum fruchtbaren
Bücher ꝛc. ꝛc., sind die Mittel, de
fessoren und Lerer bedienen werden,
ten zum gemeinsamen Endzwecke z
Prüfungen werden den Erfolg diese

Digitized by Google

V. Die Collegien nemen bei der philosophischen Klasse, wie der gesammten Kurfürstl. Universität, mit dem 18ten Nov. den Anfang, und werden täglich von 8 bis 11 Uhr, s ganze Jar hindurch (die Ferien ausgenommen), fortgezt. Eltern, Vormündern, und jedem Freunde der Wissenaften, steht dazu der Zutritt offen.

VI. Die Candidaten haben sich Kurfürstl. Universitäts-Matrikel einverleiben zu lassen, und sind daher dem akadeischen Forum lediglich unterworfen.

VII. Nachdem auf diese Weise der heutigen Bedürfniß orgesehen ist: so wird mit Zuversichtigkeit erwartet, daß ernünftige Eltern und Anverwandte den waren Wert dieser Einrichtung schätzen, und sich von dem wichtigen Nutzen, der uf die Ihrigen von daher abfließen wird, überzeugen werden. Es kömmt nicht darauf an, wie geschwind, sondern ie gut, der Lernende die Laufban seiner Studien vollende. Die Begierde, mit einer Menge, nur in der Oberfläche berter Kenntnisse, zu glänzen —, vieles auf einmal, und selen gründlich zu lernen —, zu neuen, oft entberlichen *, oder hne Not getrennten wissenschaftlichen Teilen, fortzueilen, hne das wesentlich Notwendige ganz erschöpft zu haben, — sind Feler des Zeit-Alters, denen mit Nachdruck zu steuern ist.

VIII. Se Kurfürstl. Gnaden wollen daher gnädigst, aß künftig, und sobald die neue Einrichtung der Universität wird vollbracht seyn, kein Subject zu den höhern Facultäten gelassen werde: es sei dann wenigstens ein Jar lang in er oben erwänten philosophischen Klasse geübt und zubereitet; nd es habe demnächst, 2 Jare hindurch, der eigentlichen Philosophie, samt den damit verbundenen Kenntnissen der Mahematik, der Geschichte, der Cameral-, und Polizei-, und Rhetischen * Wissenschaften, und endlich auch der Philologie,

* In aller Welt, was sollen ästhetische Kenntnisse für so junge Leute! Die Jesuiter-Rhetorik hat man weggeworfen: aber ist Aesthetik für junge Leute um ein Har besser? Das heißt, den

obgelegen. Es verstehet sich
des Subject, nach dem Maase
warscheinlichen Bestimmung,
die unbillige Foderung, daß
le sich zu einer vorzüglichen Hö
ben sollten, würde ein gemeins
Feier seyn, den man oben (§.

IX. Junge Leute von ma
besondern Betrachtungen einen
oder sonst einen LerGegenstand
können alsdann, wenn es das
phischen Klasse, den weiters erfod

X. Akademiker, deren El
doch nicht sonderlich bemittelt
darum, durch bewiesene Fähig
den, ausgezeichneten Fleiß, wür
Großmut und väterlichen Mild
jederzeit finden. Sie sind ein beso
welches einer aufmerksamen Pfl
der Einwurf, daß die Einschaltu
se, einen längeren ZeitAufwand,
sten erheische, von keiner Bede
werden in der vollkommenern Be
reichlichen Ersatz mit Vergnügen

XI. Ausländer sind weder
sophische Klasse, noch an die übri
schen Kurses, gebunden. Man ü
chen sie abhängen, das Beste zu
dem fremden Lernbegierigen eben
ländische Studirende zu betreten h

Mainz, den 15 Novemb. 178

---

den Karren von der linken Seite he
auf der rechten in den Moraſt we

Digitized by Google

6.

Angeblicher OfficialBericht des kaiserl. und ReichsKammerGerichts an kaiserl. Majestät, in Sachen Schwarzach contra Baden und Mainz, so wie solcher sich S. 427-451 des Hefts IV der SchlözerSchen StatsAnzeigen abgedruckt findet: samt kurzer Beleuchtung des vorstehenden Abdrucks.

Mainz, den 11 Febr. 1783, 8, 96 Seiten.

Hier findet sich erstlich obbemeldter Bericht, wörtlich wieder abgedruckt, S. 3-46. Dann folgt nachstehende kurze Beleuchtung vorstehenden Abdrucks, welche hier, dem Plane dieses Journals gemäß, ebenfalls wörtlich abgedruckt geliefert wird.

Diesen vorgeblichen Bericht, kan und will man, in allem Betrachte, nicht anders, als für ein absichtlich unterschobenes *, erdichtetes, Product ansehen; indem es nicht möglich ist, solchen der Stelle zuzuschreiben, die es, dem vorgesetzten Rubro nach, erstattet haben soll.

Indessen verdient doch, der eben so verfängliche als unbefindliche Inhalt desselben, nicht ganz ohne Aufmerksamkeit belassen zu werden; sondern man glaubt es der Achtung für das Publikum schuldig zu seyn, allen Irrwan und alle widrige Eindrücke abzuwenden, die eine so unrichtige Darstellung des Gegenstandes bei Ununterrichteten gewirket haben möchte.

Wesentlich geht der ganze Inbegriff dahin, daß a) die Hrn. Markgrafen zu Baden, als KastenVögte, auch Schutz- und Schirmherrn des Kl. Schwarzach, sich zur Absicht genommen hätten, den dortigen Abt *Anselm*, ohne alle Ursache, von der KlosterVerwaltung zu entfernen, und zu stürzen, fort den Pater Beda *Dilg*, einen geschworenen Feind des Abtes, in dessen Stelle zu setzen.

Daß

*) Ich, der Herausgeber, meine das wirklich nicht! Wäre es gleichwol so, so soll es nächstens gemeldet werden. S.

Digitized by Google

Daß b) diesem, durch
werkstelligten Vorhaben, zw
Mandat de restituendo Abba
den: — daß aber, als letzter
gen sollen, der Hr. Kurfürst
schaft als Metropolitan und
ach, durch den dermaligen Hr
wogen worden, eine Erzbischöff
ach zu schicken, um einige M
decken, unter deren Vorwand
Spoliation belassen könne.

Daß diesem gemäß, c) de
schof zu Mainz, in der wider
Sache, gerichtlich aufgetreten,
haben, die Weltlichkeiten in Or
zugleich aber von demselben ver
Sache puncto restitutionis Abb

Daß d) Höchstgedachter H
sich durch diese gerichtliche Auftr
und zwar als einen solchen Inte
der in der Absicht, die Restitutio
mit dem Hrn. Markgrafen gemein

Daß e) das kf. und RKam
Baden paritoriam plenam erlass
Grundsatz festgesetzt habe, daß di
ordnung der klösterl. Temporali
fürsten in der Eigenschaft als E
KammerGerichte allein, gebüre.

Daß f) dessen ungeachtet die
schickte Commission, das Verfaren
setzt, und endlich den Abt, ohne
richte, ohne ein Verbrechen zu ne
Correction, ohne Beweis, ohne
sicht, um ihm seine Zuflucht an Ka
zu lassen, und dem Hrn. Markgr.

Digitized by Google

ucht zu verschaffen, von der AbtsWürde entsezt, auch
gar die ihm anhangenden Religiosen ihrer Aemter entlas-
, den Pater Beda *Dilg* hingegen blos unter einem an-
rn Namen bei seiner Verwaltung geschüzt, und ihm bis
r Wal eines andern Prälaten ein Consilium Sepiorum
rgesezt habe.

Daß g) diese Entsezung des Abts, den eigenen vorhin
schlossenen VisitationsDekreten, widersprechend gewesen,
d also in summum vilipendium Authoritatis cæsareæ
chgeschoben worden.

Daß h) es eben so als eine verwegene Bestürmung
d Geringschäzung der ReichsGerichtlichen Jurisdiction
achten sei, da das Vicariat zu Mainz, den Abt und seine
nhänger, ad videndum se incidisse in pœnam Cap. 4. *de*
mmun. eccles. vorgeladen, — auch den Hrn. Bischof zu
trasburg davon abgemanet hat, sich der ihm durch das
Gericht erteilten Aufträge im Kl. Schwarzach zu unter-
hen.

Endlich, daß i) dieses alles den Anlaß zu jenen Verfü-
ngen gegeben habe, mittels welcher das k. und RKGericht
e Erzbischöfl. Erkenntnisse in Ansehung der Temporalien
anz aufgehoben, in Ansehung der Spiritualien aber ihre
Vollziehung noch zur Zeit, und bis die Ursachen der Abts-
Entsezung vorgelegt würden, inhibiret, — die erlassene
Citation ad ductum cap. 3. *de Immun. eccles.* für null und
ichtig erklärt, — das Erzbischöfl. Vicariat zu Mainz von
inem der weltlichen Gerichtsbarkeit nachteiligen Verfaren
st abgewarnet, und nachher in 20 Marke lötigen Goldes
illig erteilt; fort denjenigen Execution- und Manutenenz-
lustrag, welcher auf die paritoriam in der Badenschen
MandatSache ergangen war, auf diese Erkenntnisse erstre-
ket hat.

Dieser, nur die Grundzüge des vorgeblichen Berichtes
arstellende Inhalt, sezt also deutlich voraus, daß zween
er ansenlichsten deutschen Kur- und Fürsten, nämlich der,

Hr.

Hr. Kurfürst zu Mainz, als
OberRichter des Kl. Schwarz
zu Baden, als dortiger Kast
Schirmherr, sich einer verabs
zu dem Ende schuldig gemac
Schwarzach ohne Ursache zu stü
den Badischen Absichten überge
des Abtes, zur abteilichen Vern

Und diesen Greuel von
deutsches höchstes ReichsGerich
vordersten MitConstituenten zu
soll kein Bedenken genommen
sogenannten OfficialBericht, a
Oberhaupt zu bringen, und üb
meine Verbreitung durch den W
ten zu befördern.

Nein! man erklärt es nochma
sich von keiner GerichtsStelle ver
und andern Ständen daran gele
fasser eines so unächten Produc
stellt, daß er zum Beweise und zu
hauptungen angehalten, fort mit
und Ungrund verdienten Andun
wird man sicher nicht unterlasse
Masregeln bei der eigentümlich
schlagen.

Immittels geht hier die Ab
einsweil den Aufschluß derjenige
welche der Verfasser des vorliege
brauchet hat, um die Handlungen
verehrungswürdigster höchster Reich
lichste Licht zu setzen.

Man würde in dieser Absicht
gnügen können, den wichtigen I
Schriften hieher zu wiederholen, m

Digitized by Google

ten Abts zu Schwarzach wider den Hrn. Markgr. zu Ba-
, dann in Sachen eben desselben wider den Hrn. Kur-
sten und Erzbischofen zu Mainz, dem versammelten
iche übergeben worden sind, und welche dem in beiden
chen eraiffenen Recurse, bereits den Beifall der meisten
angesehensten, höchst- und hohen MitStände, zuwege
racht haben.

Da aber solche teils von allzuweitläuftigem Inhalte
, um in der Kürze gelesen zu werden: so sollen nachste-
de wenige Bemerkungen, den verläßigen Beweis liefern,
weit der mergedachte angebliche Bericht von all demje-
gen entfernet sei, was Unparteilichkeit, Warheit, und
aubwürdigkeit, jeder berichtenden Stelle zur Pflicht auser-
en; und wie wenig also die Eigenschaft eines unterscho-
nen Products in gegenwärtigem Falle zu bezweifeln sei.

Allgemeine Bemerkungen.

Gleich Anfangs, und überhaupt, kan nicht ausdrücklich
ug beobachtet werden, daß viele, uud fast die meisten,
dem Berichte vorkommenden Umstände, ganz außer dem
reise der Wissenschaft des kf. und ReichsKGerichts befind-
sind. Dahin rechne man all dasjenige, was den innern
nstand des Kl. Schwarzach, und vornämlich die persönli-
en Verhältnisse des Abts und der dortigen KlosterGeist-
hen, betrifft.

Das k. und RKGericht hat nie in das innere der Dis-
lin, der häuslichen Wirtschaft, und des persönlichen Ver-
lts zu Schwarzach, eine unmittelbare Einsicht gehabt; —
hat den jetzt entsetzten dortigen Abt nie anders, als in der
genschaft eines GegenPart, und Sollicitanten wider das
arkgräfl. Haus Baden, gekannt; — es hat von den Kla-
n und Unruhen im Inneren des Klosters, nie andere Nach-
hten erhalten, als jene, welche allenfalls aus den einseiti-
n Angebungen des Abts und seiner Helfers Helfer geschö-
et waren.

Wie

Wie nun das k. und RKGeri
einseitigen, unächten, aus den Q
Parteilichkeit geflossenen Unterricht
gen mit Verfügungen häufen, son
jetzt selbst mit einem solchen Ber
gen, worinn der, unzäliger Aussch
schwenderische Abt zu Schwarzach,
würdiger Vorsteher, der Pater Be
sorten aber, als unruhige Mönche,
Abts, als Störer der klösterlichen
gleich bei ihrer Rückkehr ins Kloster
vertrieben waren, zu den Absichte
len übergegangen seyn, dargestellet

Solches hat um so weniger
da diese Schilderung des Abts, un
demjenigen GesichtsPuncte in kei
kömmt, unter welchem sie bei der
kanStelle zu Mainz bekannt sind.

Hier erscheint der entsetzte Abt
frommen und würdigen AmtsVorfa
gegen denselben merere Jare ein Di
selbst durch diesen Weg zur AbtsW
unter dessen Verwaltung gleich Anfa
Geschichte im Kloster entstand, welch
Dilg und einige seiner MitBrüder
ward; — der von solcher Zeit an,
Reihe despotischer Handlungen und
eben angedeuteten KlosterGeistlichen
ließ; — und der mit einem Worte
seiner Amtsfürung, durch eine seinen
nicht angemessene Lebensart, durch
schwendungen, durch Ränke und
zeichnete.

Hier erscheinen der Pater Beda
len seines Schicksals, als verfolgte,

Digitized by Google

nnte UriasBriefe, zur Einkerkerung in andern Klöstern, stimmte Opfer des Hasses und der Unversönlichkeit ihres eistlichen Vorstehers; welche blos durch die geistliche oberhterliche Behörde wieder in ihr ProfessionsHauß hergestellt erden konnten, und welche, da sie dessen ungeachtet wieder ufs neue mishandelt wurden, noch dermal den Recurs an as Erzbischöfl. MetropolitanGericht zu Mainz, für die einge Schutzwehre ihrer Unschuld, anzusehen haben.

Hier ist man dieses Verhalts der Umstände um so mer it aller Verläßigkeit versichert, da solcher aus der Urquelle r rechtlichen und gerichtlichen Handlungen geschöpft ist. Denn, nicht nur war die Sache der *Beda*ischen Relegation, ie Sache der Prälatischen Verfolgungen wider seine Unterebene, die Sache der zerfallenen KlosterDisciplin, und des rrütteten wirtschaftlichen Zustandes ꝛc., während beinah 10 aren, bei dem MetropolitanGerichte zu Mainz förmlich nhängig; — nicht nur ließen der Abt sowol, als die loster Geistlichen, und selbst das Bischöfl. Strasburgische rdinariat, so schriftlich als mündlich, alle mögliche Vorellungen und Aufklärungen dahin gelangen: sondern es lebn auch die beiden Religiosen Beda *Dilg* und Paul *Keim*, ärend vielen Jaren, in der Stadt Mainz, wo sie einen ihem geistlichen Stande vollkommen gemäßen Wandel fürten.

Ja, als den unaufhörlichen neuen Irrungen und Zwiigkeiten im Kl. Schwarzach, am Ende nicht anders mer abuhelfen war, als durch eine Erzbischöfl. LocalCommission, nd durch die schon lange Jare vorher nötig erachtete KlosterVisitation: so sah man, Mainzischer Seits, über all vorehendes, auch dem innern waren Zustande der Sache, noch ittels wirklicher Vorname der itztgedachten Local-KlosterVisitation, so vollkommen auf den Grund; daß Se. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz sowol, als ihre Erzbischöfl. Räte, sich ollends dadurch in den Stand gesetzt fanden, den Zusamenhang aller Umstände mit dem möglichsten Grade der Geißheit zu beurteilen.

Bei diesen Bewandsam
unbegreiflich, wie eine Stelle,
innern Unruhen, durch rechtlich
Kenntniß gelanget ist, — we
noch darüber zu erkennen geha
des KlosterVorstehers sowol,
itzt, entweder gar nicht, oder n
kannt ist, — wie, sage ich,
ternemen mögen, eines Teils
Quellen geschöpften Nachrichter
ficialBericht, ungewönlicher
bringen; andern Teils aber de
welcher die Einsicht und Erken
des Abts sowol, als über den
unstreitig zustand, und welche
kenntniß, auch wärend mererer
parteilich unterzogen hatte, de
gänzlich unerfindlichen Verdacht
Colluſion mit dem Hause Bade
und des Klosters, anzudichten?

So gewiß sich hieraus e
nach allen Umständen unterscho
dem waren Zustande der Sache
unächt, und verkert, unterrichte
hier eine weitere Bemerkung v
darin bestehet, daß der ebenerwä
mit offenbaren Mißbegriffen, in
farens befangen sei, welches im
sitationen beobachtet werden muß
schöfl. Mainzischer Seits, bei der
LocalUntersuchung, wirklich beoba

Sicher ist es ein Mangel der
nisse, und besonders der Bewand
VisitationsVorschriften, wenn
unten noch näher anzuregende

Digitized by Google

nmission zu Schwarzach, unrechtmäßig ansehen will,
l solches mit der ordentlichen Prozeß-Art nicht allent-
ben übereinstimme ꝛc.

Das geistliche Visitations-Verfaren hat, durch bekannte
stliche Satzungen, vorlängst seine genaue Bestimmung
alten; und nach diesen Satzungen, ist die Erzbischöfl.
nmission zu Schwarzach, von Schritt zu Schritte zu Wer-
gegangen.

Daß hier nicht alle ad strepitum judicialem gehörige
chts-Formalitäten einzutreten hatten; das war der Natur
er jeden, die bloße Kloster-Zucht, und die gute oder üble
irtschaft eines Kloster-Vorstehers betreffenden oberhirt-
hen Einsicht, gemäß.

Will also dieser Satz, in gegenwärtigem Falle, wider
vorliegenden canonischen Bestimmungen sowol, als wi-
die ungezweifelte Observanz, miskennet, oder misdeutet
den: so ist es ein richtiger Beweis, daß jenseits die Be-
ffe, von dem Zwecke, der Natur, der Form, und den
irkungen einer geistlichen Kloster-Visitation, entweder ganz
angeln; oder daß solche geflissentlich hintangesetzt werden
llen, um aus solchen Mißbegriffen wenigstens einen Schein
gründeter Vorwürfe zu erzwingen.

Und dies ist dann der wirkliche Fall verschiedener Stel-
des gegenwärtigen Berichts, welche auf unverneinlichen
ißbegriffen, in Rücksicht des Visitations-Verfarens, beru-
, und sich nicht besser als dadurch aufklären lassen, wenn
n sie, wie es jedem Rechts-Verständigen leicht fallen
d, auf die canonischen Visitations-Vorschriften allenthal-
n zurückfüret.

Uebrigens verdienet es noch eine besondere Anregung,
ß man den Geist des vorliegenden angeblichen Berichtes,
o der darin vorkommenden Kammer-Gerichtlichen Erkenn-
se, hauptsächlich in dem Zwecke suchen müsse, den sich ei-
e Mitglieder dieser obersten Gerichts-Stelle, in Absicht

auf das geistliche JurisdictionsSy
vorgesetzt zu haben scheinen.

Niemand darf daran zweifeln
k. und RKGerichts in der Schwa
größten Aufmerksamkeit würdige A
serm deutschen Reiche eine veränder
JurisdictionsVerfassung, wider di
Grundgesetze, und wider das offe
men, einzufüren.

Es ist anderswo schon dargeta
Recht, die Wirtschaft der KlosterV
solche als üble Haushälter zu suspen
fernen, zur geistlichen Gerichtsbark
PastoralAutorität, oder oberhirtli
geeignet haben. Es sind nicht nur
Reiche hierüber einstimmiger Gesinn
den katholischen sowol als protestan
viel daran gelegen, daß die Compete
gebrachten geistlichen Gerichtsbarkeit,
abhängigkeit von den ReichsGericht
bestehe.

Solchem entgegen aber, stelle
den misverständlich und unschicklich v
gängen entlehnten Satz auf, daß die
sonderheit die Untersuch- und Anordn
nes KlosterVorstehers (falls auch ders
Stand, oder unmittelbarer ReichsSchu
dem KammerGerichte allein gebü

---

* Bei geistlichen ReichsStänden, ode
SchutzVerwandten, fodern Kaiserl. S
haupt, und als oberster Schutzherr, z
Einsicht in KlosterVisitationen, wenn
vation des visitirten Vorstehers gehen

Nie wird das k. und RKGericht diesen Satz im Werke
bst behaupten können, ohne die bisherige geistliche Juris-
ctionsVerfassung im Reiche gänzlich umzustoßen, und ob
alle geistliche Stiftungen ihrem künftigen unfelbaren Zer-
le um so gewisser bloszustellen; je gewisser alle Ob- und
nsicht über die TemporalVerwaltung, und besonders über
e Wirtschaft der Stiftungen, untunlich und unwirksam seyn
rde, wenn solche von den höchsten ReichsGerichten, und
sonders von dem RKGerichte, ganz allein abhangen sollte.

Wenigstens wird dem k. und RKGerichte, die hierunter
gezweckte gänzliche Veränderung der im Reiche bestehen-
n geistlichen JurisdictionsVerfassung, nie gestattet werden
nnen; so lang man noch Bedenken trägt, einer Stelle, wel-
e lediglich zur Anwendung und Vollstreckung der Gesetze im
eiche angeordnet ist, die Ausübung der souverainen gesetz-
benden Gewalt einzuräumen.

Denn wirklich würde es ein unläugbarer Eingriff in
e, Kaiserl. Maj. und dem Reiche allein zustehenden Rech-
der Gesetzgebung, seyn, wenn das KGericht sich im Ern-
e anmaßen wollte, die Untersuch- und Anordnung der Tem-
oralWirtschaft eines geistlichen KlosterVorstehers, welche
och durch die neueste WalCapitulation, so wie durch das
Herkommen aller Zeiten, zur Disciplinar- und PastoralGe-
alt gezälet werden, seiner alleinigen Competenz zu unter-
erfen.

Man will nicht einmal dabei anmerken, sondern
berläßt es der eigenen allerhöchsten Beurteilung, wie weit
in solcher Satz den besondern oberschutzherrlichen Rechten,
elche Kaiserl. Maj. durch den Weg allerhöchst. Ihro

Allein, daß die Untersuch- und Anordnung der Wirtschaft eines solchen geistlichen Vorstehers, Sr. Kaiserl. Maxestät, oder wol gar dem RKGerichte allein, gebüren solle; das ist noch nirgend und in keinem Falle behauptet worden.

Digitized by Google

ReichsHofRats über schutzver
haben, zu nahe zu treten fähi

Dieses alles vorausgese
angefürten wesentlichen Inha
richts; und es wird sich zum
ergeben, daß nicht nur Un
waren Verhalts der Umständ
nicht nur Mißbegriffe über
gen gemäße Verfaren in k
— daß nicht nur verfassung
rung des geistlichen Jurisdictio
tete Absichten, allenthalben
auch der sonstige Inhalt, größte
zur Sache gehörigen Umstände,
deutungen, auf unrichtige B
ärgste ist, auf grundlose Besch

Besondere B

Auf solche Art wird ad
Baden, der förmliche Vorsatz,
stürzen, in der Maase beigeme
in die jenseitige unächte Geschi
gleichsam nur als Werkzeuge au
Absichten, oder auf die Seite des
übergetreten wären.

Man will diese Beschuldigu
legen, sondern überläßt ihre Abf
gräfl. Badischen Behörde.

Indessen vernichtet sie der in
sammenhang der Umstände von s

Es ist darob zu ersehen, daß
sitze der klösterlichen Rechnungs-A
einsweilige Entfernung des Abts
tung, blos eine Folge der verw

Digitized by Google

r, welcher die Anzeigen seines verschwenderischen Haus-
tes noch hinzukamen.

Diese einsweilige Entfernung, mag im rechtlichen Be-
ote gegründet gewesen seyn oder nicht; so verdient sie doch
n Vorwurf einer persönlichen Verfolgungs-Absicht wider den
nmligen Abt zu Schwarzach, nicht: sondern der Grund sol-
r Vorgänge beruhete auf den kastenvogteilichen Ansprü-
en, deren Rechtmäßig- oder Unrechtmäßigkeit durch das
chte Amt zu erledigen, keineswegs aber als ein Beweis
setzlich beabsichteter, und ohne Ursache unternommener
t-Handlungen, zu achten war.

Sodann ist es eine eben so unerwiesene bloße Misdeu-
ng, wenn hiebei zu erkennen gegeben wird, als ob der,
tt des Abts, in die Administration der Temporalien ein-
esetzte P. *Beda*, hierzu, als ein geschworner Feind des Abts,
r weil er zu den Absichten der Badischen Regirung über-
gangen sei, gelanget wäre.

Diese so willkürlich, als verfängliche Imputation, hat
bei der Kloster-Visitation nirgend gegründet befunden;
dern es begab sich darob nur so viel, daß die beiden Pa-
s Beda *Dilg* und Paul *Keim*, als sie nach der, durch
ändliche Urias-Briefe, über sie verhängten Relegation,
gst Erzbischöfl. Erkenntniß, wieder nach Hause zurückge-
t waren, in Gemäßheit eines lang vor ihrer Rückkunft ab-
faßten klösterlichen Conventual-Schlusses, auch ihres Ortes
die Rechnungs-Ablage vor der Badischen Commission nach
aaß des alten Herkommens, und unter mereren für das
oster sehr vorteilhaften Bedingnissen, die Einwilligung er-
ten, und auf solche Art den befugtlich hergebrachten Badi-
en Ansprüchen willfarten. Dieser Schritt konnte erwän-
beiden Conventualen so wenig, als allen übrigen, welche
dem abgefaßten Conventual-Schlusse beigewirkt hatten, als
bergang zu den Badischen Absichten ausgelegt werden.

Daß aber der oftерwänte Pater *Beda* eben derjenige
r, welchem nicht auf seine Veranlassung, sondern auf den

Digitized by Google

Vorschlag des Convents, die S
stration wider Willen aufgetra
sen Conventualen vorhin unschu
daß er damal, wie itzt, als ein
schen Verfolgungen anzusehen n
men zufällig. Und durch diese
das Convent zur Schwarzach ke
sagten *Beda* aus dem Grunde
in Vorschlag zu bringen, weil
mischen Kenntnisse, das einzige t
und weil man, Markgräfl. Ba
dabei die Alternativ belassen h
chen Administrator vorzuschlage
Badische Ernennung anzuneme

Letzteres ward, leichtermeß
te nicht für zuträglich angesehen;
nichts übrig, als die unweigerlich

Allein diese sowol, als mer
get der BerichtsVerfasser gänzli
Kunstgriffes der Subreption bed

ad b), wo derselbe keinen
ten zu erwänten unbefugten Zudr
RichterAmtes in einer geistlichen
das frevelvolle Vorgeben einer för
dem Hrn. Kurfürsten und Erzbisc
Hrn. Markgrafen zu Baden, col

Vorerst läßt man hier das
dat, wodurch die Restitution des
kastenvogteiliche Entsezung er
Seiten Baden dagegen ergriffenen
allerseitigen Werte beruhen.

Daß aber dieses Mandat, un
der von dem Hrn. Kurfürsten zu
abgeschickten Erzbischöflichen Local-
sion, keinerlei Verwandschaft ha

Digitized by Google

Verzug auf erstere zugeschrieben werden könne: davon wird ich jedermann von selbst überzeugen, wenn die Veranlassung und der Zweck beider Sachen in Betracht gezogen werden.

Die kastenvogteiliche einsweilige Entsetzung des Abtes, und das dagegen erkannte Mandat, sind von den J. 1774 und 1775. Diese Sache verhielt sich, zwischen dem Hrn. Markgr. von Baden, als klösterlichen KastenVogt, auch Schutz- und SchirmHerrn —, dann dem Abte zu Schwarzach, als ungezweifelten kastenvogteilichen SchutzVerwandten des Hauses Baden. Sie entstand über die von Baden abgefoderte, vom Abte aber verweigerte, klösterliche RechnungsAblage, wie solches von dem BerichtsVerfasser hier selbst angefüret wird.

Erst im J. 1778 erfolgte die Erzbischöfliche Local- und VisitationsCommission. Sie ward von dem Hrn. ErzBischofe zu Mainz, in der Eigenschaft als Metropolitan und OberRichter des Klosters Schwarzach, vorgenommen. Sie fand ihren natürlichen, actenmäßigen, und unläugbaren Anlaß, in dem innern DisciplinarZustande des Klosters, und vornämlich in einer Ereigniß, die den kastenvogteilichen Auftritten wegen der RechnungsAblage, um viele Jare vorhergegangen war.

Schon im J. 1766, als damal die SpolienKlage des, auf Veranlassung des Abten relegirten Pater Beda, an das Erzbischöfl. MetropolitanGericht erwuchs, ward der zu Schwarzach eingerissene Geist der Unordnungen, der Verfolgungen, und Verschwendungen des Abts, die von demselben gesuchte hinterlistige Unterdrückung des Pater Beda *Dilg*, und seines Mitbruders des Pater Paul *Keim*, der doppelte Zerfall der KlosterDisciplin und der häuslichen Wirtschaft, mit einem Worte, der gebrechenvolle innere Zustand des Klosters, auf eine so lebhafte Art geschildert und vorgelegt; daß der, in ermeldtem Jare, zum Vorteile der relegirten Conventualen, ergangenen MetropolitanUrtel, die Klausel angehängt wurde: *disquisitionem ulteriorum gra-*

vaminum contra Abbatem u
Monasterii reservantes &c.

Vermög dieser Klausul
punkte her, die dereinstige Vo
sterVisitation, das unverrückt
chen MetropolitanGerichtes; u
gleich damals die volle Ueberzeu
dem künftigen gänzlichen Verde
abzuhelfen sei.

Als hiernächst in dem J
zwischen dem Hause Baden und
nungsAblage, durch die kasten
letztern ausbrachen: so nam ma
an nicht den mindesten Teil; so
mer mit gutem Vorbedacht aller
zu auf einigerlei Art hätten miss

Es erneuerten und vermert
Zeit, auch die innern Zerrüttung
sich die Beschwerden der Mönch
jene des Abts gegen letztere, und
das Verfaren des Hrn. Bischofs
tigen geistlichen Räte, welche d
stützten, dabei aber das Ziel um
weil sie blos zur Absicht hatten, d
Strafen und Censuren zum blinde
ohne jemal dem waren Zustande
auf den Grund gesehen zu haben.

Endlich gelangte dieses ganz
des Abts und seiner Mönche, d
Zustand betreffende Gewirr, dur
lichen förmlichen Appellation, a
liche MetropolitanGericht. Und n
digkeit einer vorzunemenden Com
neuerdings um so dringender ein,
war, daß selbst der Hr. Bischof

Digitized by Google

ius, die Hand dazu zu bieten geneigt sei; und daß der . Markgraf von Baden, als klösterlicher KastenVogt, Ernennung einer solchen Commission, welche die seit lan- Jaren im Kloster fürdaurenden Irrungen endlich unpar- sch untersuchen sollte, ebenfalls für unentberlich erkannte, ch so gar erklärte, für diesen Fall seine kastenvogteiliche chte in die Hände des geistlicheu Visitators niederlegen zu llen. *

Um also das Kloster von innern DisciplinarGe- echen zu befreien, um solches von dem nahen Untergan- zu retten, um Ruhe und Ordnung auf eine dauerhafte t darinn herzustellen: ward mit allerseitiger Einverstänß —, und selbst mit gänzlicher Unterwerfung des ots, zur localCommission und Visitation geschritten.

Es wurde dabei so wenig an einen andern, als diesen zigen BewegGrund der oberhirtlichen Vorsorge für das loster, gedacht, daß der Erzbischöfliche Hr. Visitator viel- r ausdrücklich beschloß, und behörigen Orts schriftlich er- irte, wie Erzbischöfl. Seits, weder dem Hrn. Markgr. von aden und dessen Räten, noch dem Hr. Bischofen von Stras- rg, bei den bevorstehenden Commissarischen Handlungen, r mindeste Einfluß gestattet werden sollte, um auf solche rt den alleinigen Zweck einer unparteiischen Erzbischöflichen inschreitung, desto sicherer erreichen zu können.

Damit

* Auf solche Art legte auch der Hr. Bischof von Straßburg seines Ordinariats Befugnisse in die Hände des Visitators; und beides hatte den Zweck, daß keine Frage entstehen möchte, wie weit der Hr. Bischof oder der KastenVogt sich einer MitEinsicht bei der Erzbischöfl. Visitation hätten zu unterziehen gehabt.

Diese Vorsicht konnte man Erzbischöfl. Mainzischer Seits, zu mererer Beförderung des Geschäfts, wol allerdings gelten lassen; obgleich man sonst, Kraft eigener Gerichtsbarkeit, zu visitiren berechtiget war, ohne daß es eines anderweiten Uebertrags bedärft hätte ꝛc.

Digitized by Google

Damit auch die bisher
chen, durch alle Teile, soviel
und gehoben werden möchten:
Geschäft selbst (außer den beso
den, welche dazu den nächste
gleich das Spirituale, das Di
re des visitirten GottesHause
und Mitglieder des Klosters
sten: und bloß in diesem Zusa
tersuchung der Mängel, und
heln Wirtschaft des Abtes,
ständen begriffen.

Dieser weite Umfang de
solches beinahe 11 Monate so
weder dem Abte, noch dem K
noch weniger aber dem k. RKG
dacht darauf zu setzen, daß dur
tion irgend etwas anderes, als
nämlich die Aufdeckung und V
DisciplinarZustandes, bezielet

Wie ist es nun mit all
Bericht gänzlich übergangenen Be
wie ist es vor dem unbefangenen
den Publico, verantwortlich; wer
Verfasser zu behaupten keinen
Kurfürstl. Gnaden zu Mainz,
licher Oberrichter des Kl. Schwa
dem Ende abgeschickt hätten, um
te zu entdecken, unter dem Vort
stenvogteilichen Entsetzung des

Wie mag ersagter Berichts
dem offenkündigen Hergange der
Beschuldigungen, auftreten?

Konnte es demselben wol ve
sier Visitation zu Schwarzach scho

Digitized by Google

e man an die kastenvogteiliche Entsetzung des Abtes ge-
chte?

War es demselben nicht genug, verläßig unterrichtet zu
n, daß der grundverderbliche Zustand des Klosters, und
neuerdings ausgebrochene, durch den Weg der Appellation
ch Mainz gediehene Irrungen, solche veranlasset, und zur
twendigkeit gemacht hatten, ohne irgend anders einen
zu erweisenden verwerflichen Beweggrund dazu aufzusu-
n? Und wie mochte man sich erlauben, dem Erzbischöfl.
hsten Visitator, der die ware Veranlassung und Absicht
ner Handlungen öffentlich erkläret hatte, der freimütig
sicherte, daß Er dem Hause Baden nicht den mindesten
nfluß in diese Handlungen gestatten werde, — der hier-
ch, wie es die Acten erweisen, auf das treulichste zu Wer-
gegangen war, das schändliche Vorgeben entgegen zu se-
, als ob Er sich, wärend 11 Monaten, alle Mühe gegeben
be, um an dem von Baden spoliirten Abte einige Män-
zu entdecken, warum man es bei der Badischen Entsetzung
assen könne?

Doch hier will man diese, der allgemeinen Verachtung
rdige Misdeutungen Fürstlicher Erklärungen und Ge-
nungen, nicht weiter verfolgen; sondern sich anderwärts
Ausfürung vorbehalten, wie wenig solche mit den Amts-
d BerufsPflichten einer obersten JustizStelle, und beson-
s eines aus Ständischen Präsentaten zusammengesetzten
ichsGerichtes, übereinstimmen.

Der Bericht scheint nun noch den Beweis, daß der Erz-
höfl. Visitator an der Badischen MandatSache Teil ge-
nmen habe, daher ableiten zu wollen, daß er

ad c) zu erkennen gibt, wie Höchstgedachter Hr. Visi-
or in dieser Sache gerichtlich aufgetreten, und dem Kam-
rGerichte sein Vorhaben, die Weltlichkeiten des Klosters
untersuchen, eröfnet, auch solches zugleich ersucht habe,
MandatSache puncto restitutionis Abbatis erliegen zu
en.

Allein!

Allein! auch diese Stel
tigkeiten und Misdeutungen,
sind.

Der Erzbischöfl. Visitat
datSache nicht aufgetreten,
zu nemen.

Er hat nie das Vorhabe
gen über die Weltlichkeiten de
vermög der ReichsGesetze un
KlosterVisitation, das Geschä
und PastoralGewalt ausmache
man von Seiten des Kamme
datSache erliegen lassen sollte.

Man lese und erwäge den
Kurfürstl. Erlasse an das Kamm
Nov. 1780.

Diese beweisen, wie vor
Mainz, deutlich und bestimmt e
die Be- und Unbefugnisse
vor dem Eintritte der Erzbi
fenen Anordnung *circa Adm*
gar nicht einzugehen,
KammerGerichte die Gerich
streiten, nicht gemeinet seien.

Sie beweisen, daß die Erö
merGerichte geschehen ist, eigentli
als Metropolitan des Kl. Schwa
gen Jaren her zerrütteten in
eine förmliche LocalVisitati
wirklich vollfüret hätten, wo
sitationsSpruch ehestens zu e

Sie beweisen, daß man die
des Abts, und die dahin gehörige
Maaße, als einen Gegenstand d
gesehen und ausgegeben habe, in

Digitized by Google

iſitator, kraft der geiſtlichen DisciplinarGewalt und Ge-
htsbarkeit, damit zu beſchäftigen hat.

Sie beweiſen endlich, daß Se. Kurfürſtl. Gn. zu
Rainz, an das KammerGericht kein Geſuch noch Ver-
ngen geſtellt, ſondern blos den Wunſch dahin geäußert
ben, daß beim k. und RKGerichte, mit der damal vom Ab-
nachgeſuchten Verfügung in der Badiſchen MandatSa-
e, nur eine kurze Zeit, bis zum Schluſſe der Viſitation, an-
ch an ſich gehalten werden möchte; weil eben das vorzuſe-
n war, was hiernächſt erfolget iſt, daß nämlich der Abt zu
chwarzach, dieſe nur das Haus Baden betreffen könnende
erfügung, auch wider die hiernächſt authoritate paſtorali
publicirenden, — ihm in Anſehung der künftigen Tem-
ralVerwaltung notwendig Schranken ſetzenden Viſitations-
ecrete, argliſtig misbrauchen, und dadurch unüberſehliche
lliſionen und Weiterungen errregen würde.

Aus dieſen, durch die oberwänte Kurfürſtl. Erlaſſe vom
nd 17 Nov. 1780 wörtlich zu erweiſenden Verhältniſſen,
wäret ſich indeſſen unwiderſtreitlich, daß der Erzbiſchöfl.
iſitator, die Badiſche MandatSache, und das auf ganz an-
n Gründen ruhende ViſitationsGeſchäfte, als zween durch-
s unterſchiedene Gegenſtände angeſehen, und dargeſtellt —
ß er alle Teilnemung an der erſten von ſich abgelenet: und
n kurzen Verſchub einer Verfügung in der Badiſchen Man-
Sache, blos zu dem Ende gewünſchet habe, damit durch
Argliſt des Abts nicht geſucht werden könne, beide Sachen
ſichtlich zu vermengen, und dadurch alles in Verwir-
g zu ſetzen.

Wie ſehr hat der dermalige leidige Erfolg die Klugheit
d die Notwendigkeit dieſes Erzbiſchöfl. Wunſches gerecht-
iget; und wie unnachteilig würde es den Kaiſerl. obriſt-
terlichen Befugniſſen nicht geweſen ſeyn, wenn das
KGericht darauf eine willfärige Rückſicht genommen hätte?

Freilich würde alsdann der Abt *Anſelm* zu Schwarz-
, nach der Lage des ViſitationsBefundes, dem Schickſa-

le

le der dermal erfolgten förmlichen Entsetzung von der Abts-Würde, nicht haben entgehen können; und dieses hat er selbst nur allzuwol eingesehen, auch eben dieserwegen den vorgehenen Absprung an das KammerGericht ergrissen.

Allein! fürs 1ste ward er doch hier aus rechtlichen durch die geistlichen Satzungen vorgeschriebenen Ursachen und fürs 2te durch diejenige rechtmäßige Gewalt, ausgeübet, welcher, vermög der Kaiserl. WalCapitulation, das Verfaren gegen Ungehorsame und üble Haushälter, verfassungsmäßig zustehet, und gegen welche also das wider die Badische kastenvogteiliche Entsetzung erkannte Mandat nicht die mindeste Anwendung finden konnte. Fürs 3te war es auch selbst diesem, wider Baden gerichteten Mandat, die restituendo Abbatem, keineswegs zuwider, wenn inzwischen in der Person des restituendi eine durch rechtmäßige Gewalt bewirkte Veränderung vorging: sondern so wie es durch den natürlichen Tod geschehen kann, daß der eigentliche Impetrant einer gerichtlichen Verfügung, dem Gerichte Stande entzogen, und der Nachfolger oder Erb in dessen Stelle übersetzt werde; also war diese nämliche Wirkung auch bei dem CivilTode, welcher hier durch die ökonomische Entsetzung des Abts erfolgte, als eine dem Mandat und der Gerichtsbarkeit des KGerichts unnachteilige Folge, anzusehen.

Diesem CivilTode, oder besser zu sagen, dieser canonischen Entsetzung des Abts, konnte leicht ermeßlich solche Erkenntniß nicht behinterlich seyn, welche denselben gegen die Badische kastenvogteiliche Entsetzung restituiren wollte; weil hier zwischen beiden Entsetzungen, weder in Ansehung der Gewalt, kraft welcher sie verhängt wurden, noch in Ansehung der Ursachen, durch welche sie gerechtfertiget werden können, die mindeste Verwandschaft bestehet.

Ueberhaupt ward in der Badischen MandatSache die Person des restituendi, zwar durch die erfolgte canonische Entsetzung des letztern geändert: allein fürs erste ist diese Wirkung ganz zufällig, sie ist mit jener des natürlichen Todes zu

vergleichen; fürs andere aber wird hierdurch dem wesentlichen *Dispositivo* des Mandats noch keineswegs geschadet; dern es bleibt solches in Rücksicht auf den canonischen Nachger desselben nach wie vor giltig: und wenn dieser sich je dem nämlichen Falle befinden sollte, worinn das Mandat n seinem Vorfaren impetrirt worden; so ist auch keinem eifel unterworfen, daß der ganze Proceß-Stand zwischen den und Schwarzach, wieder auf den nämlichen Punct zukere.

Ungegründet und unrichtig ist es also, wenn die Erzhöfl. Visitations-Verfügung, als incompatibel mit dem Gerichts-Mandate, angesehen, oder wenn wider den vorlieden deutlichen Wortlaut behauptet werden will, daß man bischöfl. Mainzischer Seits je daran gedacht habe, dem Gerichte die Zumutungen zu tun, das osterwänte Mande restituendo Abbatem in dem rechtlichen Sinne, es wirklich zu verstehen war *, auf sich erliegen zu en.

Eben so unrichtig ist es hiernächst

ad d), wenn von dem Berichts-Verfasser dreist hinweg versi-

---

* Dieser rechtliche Sinn bestund unstreitig darinn, daß der Abt zu Schwarzach zu restituiren sei, NB. nisi *mors naturalis* aut *civilis* superveniat impetranti. Im Falle des einen oder des andern aber, blieb das Mandat nur zum Besten desjenigen steben, welcher in die Eigenschaft des dem Gerichts-Stande durch natürlichen oder Civil-Tod entzogenen Impetranten einzutretten hatte.

Es verdient das größte Befremden, daß der Verfasser des Gerichtlichen Berichts, als ein Rechts-Verständiger, diesen Gerichts-Punkt verfelet habe; und dagegen auf solche Begriffe von dem Zwecke und den Wirkungen eines Mandats verfallen sei, die im Justiz-Systeme die greulichsten Verwirrungen nach sich ziehen würden, wenn sie je zur werktätigen Anwendung gebracht werden wollten.

Digitized by Google

versichert wird, daß der Hr. Erzbischof zu Mainz, sich durch seine gerichtliche Auftretung als Intervenienten, und zwar als einen solchen Intervenienten dargestellet habe, der mit dem Hrn. Markgrafen gemeine Sache machte, um die Restitution des Prälaten zu hintern.

Hier beteuert der Verf. des Berichts abermal das gra de Gegenteil dessen, was der mer angezogene Erlaß des Er bischöfl. Visitators mit dürren Worten ausdrückt. Das KGericht wird daselbst schriftlich und unmittelbar erklär daß Mainzischer Seits an der Badischen MandatSache kei Teil genommen, sondern blos die Herstellung der innern Zer rüttungen des Klosters bezielt werde.

Diese zur Sache gehörige erhebliche Erklärung, übergeht der BerichtsVerfasser gänzlich, und dagegen läßt er zum Hohn der Warheit wider den actenmäßigen Verhalt einfliesen, daß der Herr Erzbischof, durch angebliche Intervention, mit Bo den gemeine Sache gemacht habe, und zwar zu dem Ende, um die Restitution des Abts zu hintern. Im Grunde sind dies nichts als Verdrehungen und Beschuldigungen, die bei dem unbefangenen Publico ehender Abscheu, als Beifall, erre gen werden. Daß aber

ad e) das kaiserl. KGericht eben zur Zeit, als die VisitationsDecrete ergehen sollten, wider den geäußerten Wunsch des Hrn. Visitators, mit einer paritoria plena in der Badischen MandatSache fürzugehen gut befunden habe; solches muß man Mainzischer Seits um so mer gelten lassen, da dies Orts noch itzt an der Badischen MandatSache kein directer Anteil genommen wird.

Allein! da es doch immer gewiß bleibt, daß das klösterliche VisitationsGeschäft mit jener MandatSache nichts zu schaffen habe, noch je gehabt; und daß ein Mandat, welches den Markgräfl. Badischen kastenvogteilichen Verfügungen entgegengesetzt ist, die VisitationsAnordnungen der geistlichen DisciplinarGewalt unter keinerlei Vorwande zu hintern noch zu hemmen vermöge: so hätte nun beides, nämlich die ergangene

agene ParitoriUrtel, und der Erzbischöfl. VisitationsAus-
uch, mit und neben einander dergestalt beisammen stehen
nen und sollen, daß die Wirkung der ersten, stante morte
ili des Abts *Anselm*, blos dem durch canonische Wal
AbtsWürde zu befördernden rechtmäßigen Nachfolger des-
en, zu statten gekommen wäre; und alsdann ihre Wirkung
eicht hätte, wenn von Seiten Baden wider solchen dieje-
en Vorgänge würden erneuert worden seyn, welche zu dem
Gerichtl. Mandate den ersten Anlaß gegeben haben.

Diese Justiz- und Ordnungsmäßige Wege aber, waren
ht diejenigen, die das KammerGericht eingehalten hat:
dern, als dasselbe in der Badischen MandatSache pari-
iam plenam erkannte; so machte man gleich damal auch
Versuch, die VisitationsHandlungen, wenigstens in An-
ung der Untersuchung circa temporalia, zu stören, und
diesem Ende so gar die Untersuch- und Anordnung der klö-
lichen TemporalWirtschaft (denn auf diese kömmt es
r eigentlich an), sich, dem KGerichte, allein zueignen
wollen.

Hier fing also das k. und RKGericht an, in die Rech-
der von ihm unabhängigen geistlichen Disciplinar- und
storalGewalt, wider die offenbar vorliegende ReichsGrund-
esetze, und wider das ununterbrochene ReichsHerkommen,
enmächtig einzugreifen, wie solches oben und anderwärts
länglich dargetan worden.

Nur ist bei dieser Gelegenheit noch zu bemerken übrig,
ß, wenn es jeweil geschehen seyn sollte, daß kaiserl. Maj:
bei Untersuchung klösterlicher TemporalVerwaltungen el.
MitEinsicht zugeeignet haben (wodurch doch der geistli-
n DisciplinarGewalt ihr eigenes UntersuchungsRecht nie
gestritten worden ist): so hatten diese Vorgänge entweder
Rechte des Kaiserl. unmittelbaren ReichsSchutzes
er derlei Stiftungen, oder doch ihre ReichsStandschaft
d Immedietät, zum Grunde; keine von diesen Eigenschaf-
schlägt auf das Kl. Schwarzach dermal an. Denn!

Digitized by Google

gleichwie ſolches in Anſehung der SchutzVerwandſchaft dem Markgräfl. Hauſe Baden mit einem notoriſchen nexu zugetan, an die reichsſtändiſche Eigenſchaft deſſelben aber nicht zu gedenken iſt: alſo ſchwebt auch deſſen ſonſtige Immediätät noch zur Zeit in unentſchiedenen Rechten; ja es hat ſelbiges vielmer ein im J. 1721 ergangenes Mandatum de non turbando Marchiones Badenſes in poſſeſſione ſuperioritatis territorialis &c. gegen ſich, welches bis zur Stunde noch durch kein EndUrtel aufgehoben iſt. Bei all dieſen Umſtänden iſt es daher auch

ad f) dem Erzbiſchöfl. höchſten Viſitator wol keineswegs zu verargen, wenn derſelbe (der in der Badiſchen MandatSache vorliegenden ParitoriUrtel ungeachtet, auch ungeachtet der Verwarnungen des KGerichts wider die Unterſuchung der klöſterl. TemporalVerwaltung) gleichwol das VisitationsVerfaren fortgeſetzt, und dahin vorzüglich den Gegenſtand der klöſterl. Wirtſchaft, Obſervanz- und Capitulationsmäßig gerechnet hat.

Es war eine unumgängliche Folge der ausdrücklich im Mittel liegenden canoniſchen Vorſchriften, daß der Abt ſowol, als die Religioſen, welche ihrer Aemter unwürdig oder unfähig und gefärlich befunden worden, ohne allen dem zeitlichen und geiſtlichen Wol des Kloſters nachteilig fallenden Aufhalt, davon entſetzt und entlaſſen werden mußten.

Es war ferner, und ſo bald man den Abt bei der abteilichen Würde und Verwaltung zu belaſſen nicht vermochte, als eine notfolgliche weitere Verfügung anzuſehen, daß bis zur neuen AbtsWal, die InterimsVerwaltung, ſecundum Canones, dem Conſilio Seniorum überlaſſen, auch hierunter der Pater Beda *Dilg*, teils als einer der älteſten Conventualen, teils aber als ein ſchon geprüfter verdienter WirtſchaftsVerſtändiger, begriffen worden. Dieſe dem natürlichen Geſchäftslaufe, den Geſetzen, dem Herkommen, und der Verfaſſung, allenthalben gemäße Verfügungen, will nun der BerichtsVerfaſſer zwar dahin misdeuten, daß es die Abſicht gehabt habe, dem Abte ſeine Zuflucht an

Kaiſerl.

Digitized by Google

Kaiserl. Majestät empfinden zu lassen, und zugleich dem Hrn. Markgrafen eine scheinbare Ausflucht zu verschaffen. — Derselbe hegt dabei kein Bedenken, den Hergang so darzustellen, als ob die Entsetzung des Abts ohne Anzeige, ohne Verbrechen zu nennen, ohne Beweis, ohne Defension ꝛc., mithin ohne alle RechtsFormalität, vorgenommen worden sei.

Allein das erste ist ein für allemal nichts anders, als ahndungswürdige Verdrehung, womit der BerichtsVerfasser den ruhmvollen Gesinnungen des ersten ReichsKurfürsten forthin zu nahe tritt.

Das andere sind TatUmstände, die nirgend her, als aus einseitigen Angebungen des Abts, geflossen seyn können, und die sich aus den vorhandenen VisitationsActen von selbst widerlegen werden, so bald solche dereinst zur Einsicht eines hohen geistlichen Richters gelangen. Und wie mag es ohne Frevel behauptet, oder nur gedacht werden, daß der Erzbischöfl. höchste Visitator, einen sonst unschuldigen Abt, in der Absicht entsetzet habe, um ihm seine Zuflucht an Kaiserl. Maj. empfinden zu lassen, oder dem Hrn. Markgrafen, eine scheinbare Ausflucht zu verschaffen?

Wo ist der Beweis einer solchen Beschuldigung, da die Acten das Gegenteil bewären, — da nicht Ein Verbrechen, sondern unzälige Excessen, darinn vorkommen, welche das VisitationsUrteil nicht unbekannt läßt, sondern vielmer durch die Worte: *ob plurimos eosque graves defectus & excessus, quorum se qua Religiosus & Abbas reum fecit &c.* deutlich gnug ausdrückt, — da nicht nur der Abt, sondern auch alle davon Wissenschaft tragende Personen, hierüber durch mer: hundertfältige Interrogatorien vernommen worden sind, — da jede visitirte Person alle mögliche Freiheit und Gelegenheit hatte, ihre Unschuld zu verteidigen, und diesfalls das Gutfindende zum VisitationsProtokoll zu geben.

Wenn aber der KGerichtliche BerichtsVerfasser hiebei zu fodern scheint, daß die vorgefundenen Verbrechen des Abtes

Digitized by Google

öffentlich bekannt gemacht, und er öffentlich darüber gehört, oder zur Verteidigung gezogen werden müsse: so erinnert sich derselbe nicht, oder will sich nicht erinnern, worinn der Zweck und die Natur einer KlosterVisitation, so wie jeder andern die AmtsVerrichtungen eines Kirchen- oder StatsBedienten betreffenden Untersuchung, beruhe.

Nirgend können, noch dörfen, bei solchen Untersuchungen, die Vergehungen, die Beweise, und Verteidigungs-Gründe, öffentlich bekannt gemacht werden: sondern wenn sich dagegen beschweret wird, so kan und muß die Sache bei der einschlagenden höhern Behörde der geistlichen DisciplinarGewalt geschehen; und dort wird auch hier (man wiederholt es mermal) das Verfaren der Erzbischöfl. Visitations-Commission, durch Vorlegung der alles Obige enthaltenden Acten, aufgeklärt und gerechtfertiget werden.

Ausser dieser noch nie miskannten Obliegenheit, war der höchste Visitator des Kl. Schwarzach, weder zu einer vergängigen Anzeige, noch zu einer nachherigen Rechtfertigung seiner VisitationsHandlungen, bei dem KammerGerichte, verbunden; weil kein Gesetz, keine Observanz, kein Beispiel, vorhanden ist, wodurch solches je erfodert worden, oder auch je geschehen wäre.

Ueberhaupt ist es der im Reiche recipirten, und folglich von keinem ReichsGerichte nach eigener Willkür abzuändernden geist- und weltlichen JurisdictionsVerfassung, gemäß, daß so lang die geistliche DisciplinarGewalt und Gerichtsbarkeit, der ReichsGerichtl. weltlichen Jurisdiction in contentiosis, oder den sonstigen Vorrechten des weltlichen RichterAmtes, nicht vorgreifet, so lang auch der erstern nie eine Verbindlichkeit obliege, noch obliegen könne, den ReichsGerichtlichen Stellen über ihre Handlungen einige Rechenschaft zu geben.

Wol aber ist es Verfassungswidrige Ueberschreitung der ReichsGerichtlichen Schranken, wenn solche, wie hier ohne allen Grund, oder besser zu sagen, aus der sugloſen Ursache

geso-

Digitized by Google

gefodert wird, weil der Verfaſſer des KGerichtlichen Berichts den rechtlichen GeſichtsPunct verfelet hat, worinn die Badiſche MandatSache, im Zuſammenhalte mit den geiſtlichen VisitationsVerfügungen, und beſonders mit der ganz unabhängig von allem Badiſchen Einfluſſe erfolgten canoniſchen Entſetzung des Abtes, zu betrachten war.

Eben ſo iſt es Zudringlichkeit und Verkerung der waren RechtsBegriffe, wenn dasjenige, was ohne Rückſicht auf dieſe MandatSache, wolbefugt, und aus alleinigem Antriebe der geiſtlichen Satzungen ſowol, als der canoniſchen VisitationsVorſchriften, durch die geiſtliche DisciplinarGewalt geſchehen iſt, und geſchehen mußte, um deswillen pro ſummo vilipendio authoritatis caeſareae geachtet werden will, weil der BerichtsVerfaſſer ſich und andere durch den handgreiflichen Misbegriff täuſchen will, als ob ein Mandat, welches der kaſtenvogteilichen Entſetzung des Abts zu Schwarzach entgegengeſetzt war, jede andere rechtmäßige Gewalt und Obrigkeit zu hintern vermöge, denſelben aus canoniſchen Urſachen, wegen vorgefundenen ſchweren DisciplinarVerbrechen, ihres Orts extra ſtatum nocendi & delinquendi zu ſetzen.

Gleichwie nun Se. Kurfürſtl. Gn. von Mainz, als Erzbiſchof und Metropolitan, fort als geiſtlicher OberRichter des Kl. Schwarzach, ſicher weit davon entfernet waren, den Vorrechten des weltlichen höchſten RichterAmts im Reiche, durch die VisitationsHandlungen, auf irgend eine Art vorzugreifen, oder dagegen eine Geringſchätzung zu Tage zu legen, die man von dem erſten MitConſtituenten des KGerichts wol nie erwarten darf: alſo fällt es

ad g) beinahe ins Lächerliche, wenn dieſer Vorwurf damit ſcheinbar gemacht werden will, daß erſagte Entſetzung den eigenen vorhin beſchloſſenen VisitationsDecreten widerſprechend geweſen wäre.

Um ſich bei dieſem unbedeutenden BeſchönigungsMittel gar nicht aufzuhalten: ſo iſt die Anregung ſchon genug, daß ein bloſer IrrWan und abermaliger Misbegriff, welcher

Digitized by Google

anderswo hinlänglich aufgeklärt worden, dazu den alleinigen Anlaß gegeben habe; indem die sogenannte VisitationsKarte, welche hier unter dem Namen der VisitationsDecrete begriffen ist, mit dem EntsetzungsDecrete des Abts, durchaus zur nämlichen Zeit resolvirt, entworfen, und ausgefertigt, sen von dem höchsten Visitator genemigt und unterschrieben worden, mithin dem Vorgeben, daß man zu dem letztern erst nachher bewogen worden, weder Wirklichkeit noch Möglichkeit zu statten kömmt.

Hat es aber einmal seine ungezweifelte Richtigkeit, daß die Badische MandatSache von dem Erzbischöfl. Visitations-Geschäfte äußerst unterschieden war, — daß man von Seiten des Erzbischöfl. Visitators an jener gar keinen Teil genommen, — daß man die Prälatischer Seits gesuchte arglistige Verwickelung mit jener MandatSache zwar vorgesehen, und deswegen ihre Aussetzung auf eine kurze Zeit gewünschet habe, — daß aber die nicht erfolgte Willfarung dieses Wunsches, und die ad Mandatum ergangene paritoria plena, den Erzbischöfl. Visitator nicht habe hintern können, noch dörfen, mit denjenigen VisitationsVerfügungen fürzugehen, welche die canonischen Satzungen, nach Maas der vorgefundenen Umstände, erfoderten, — daß durch diese Verfügungen, den Rechten des weltlichen obristen RichterAmts, keineswegs zu nahe getreten worden, sondern blos den Zuständigkeiten und Pflichten der geistlichen DisciplinarGewalt das Gnügen geschehen sei, — daß folglich der Erzbischöfl. Visitator dem KGerichte, weder vor noch nach, diesfalls einige Rechenschaft schuldig gewesen, und daß er auch nie die Absicht habe hegen können, noch weniger aber solche wirklich geheget habe, das Mindeste aus Geringschätzung oder Verachtung des kaiserl. höchstrichterlichen Ansehens zu tun oder geschehen zu lassen, da dessen unverruckte Aufrechthaltung vielmer Niemanden mer am Herzen liegen mag, als Sr. des Hrn. Erzbischofs zu Mainz Kurfürstl. Gnaden:

so läßt sich ob all diesem der Schluß ad h) & i) von

selbst

selbst ziehen, was davon zu halten sei, wenn eines teils der Hr. ErzBischof den Abt und die KlosterGeistl. zu Schwarzach, dann den Hrn. Bischof zu Strasburg als ihren Suffraganeum, und zwar jenen durch den Weg der canonischen ZwangsMittel, diesen aber durch freundschaftl. Ermanungen, in der durch die Schranken der geistl. DisciplinarGewalt genau bezeichneten schuldigen Dependenz und Rucksicht, zu erhalten beflissen waren; — andern teils aber das k. und R.KGericht die Handlungen dieser von ihm unabhängigen Gewalt, durch eine ganze Reihe incompetenter Verfügungen, teils zu vernichten, teils in ihrer Wirksamkeit zu hemmen, teils aber solche mit ordnungswidrigen Executions- und ManutenenzAufträgen, mit unbefugten und unverdienten Straf-Ansätzen zu bekränken, keinen Anstand findet.

Man hat das rechtliche oder widerrechtliche, das Ordnungsmäßige oder Ausschweifende dieser Vorgänge, schon in den Eingangs erwänten DruckSchriften, nach der Ordnung ihrer Entstehung dargelegt, worauf man sich also auch hier der Kürze halber beziehen muß.

Das einzige aber kan, zur allgemeinen Beherzigung, nicht ausdrücklich genug widerholt werden, daß hier der höchstbedenkliche Fall vorliege, wo ein oberstes ReichsGericht den Vorwand einer fremden, den Hrn. Kurfürsten und Erzbischofen zu Mainz nichts angehenden Sache, (wider die eigene ausdrückliche Erklärung, daß er daran keinen Teil neme), blos zu dem Ende misbrauchet hat, um diesen Fürsten mit militärischen Executions- und Manutenenz-Aufträgen zu übereilen, solche von einer Sache auf die andere, und zwar von einer paritorie entschiedenen Sache auf eine Sache, wo noch nichts als incompetente außergerichtliche Verfügungen im Mittel lagen, willkürlich zu erstrecken, fort einen ungehörten höchsten ReichsStand, zu Gunsten seines notorischen Disciplinar-Untergebenen, ohne BerichtsErfoderung, ohne ordentliche RechtsEinleitung, ohne Spruch und Urtel, durch tätige ExecutionsVorkerungen, misbräuchlich

Digitized by Google

und zudringlich vergewaltigen zu wollen.

Wie dieſes mit der vorgeſchriebenen Proceß- und ExecutionsOrdnung im Reiche, wie es mit der Sicherheit aller höchſt- und hohen ReichsStände auch ſonſtigen ReichsAngehörigen, zu vereinbaren ſei: das bleibt der Erwägung, und dem Nachdenken höherer Behörden, lediglich heimgeſtellt.

7.

Franzöſiſch-Deutſcher Handel in Lyon;

aus Augsburg, den 6 März 1783.

Unter den vielen Gnadenbezeugungen, Privilegien, und Freiheiten, womit die Könige von Frankreich die in ihren Staten handelnde deutſche Nation, und inſonderheit die in Lyon beſtehende ReichsStädtiſche HandelsHäuſer, beglückten, waren die vorzüglichſte und weſentlichſte, I. die Befreiung von aller Kopf- und GewerbSteuer, II. die ZollFreiheit aller einſürenden weißen, rohen, und gefärbten Leinwanden, welche in den ReichsStädten oder ihrem Gebiete erzeugt, verarbeitet, oder zubereitet, wurden *.

Schon durch einen ZeitRaum von mer als dritthalbhundert Jaren, von Franz I im Jar 1515 an, bis auf Ludwig XVI, beſtunden dieſe Rechte und Privilegien, und wurden, durch eine gehäufte Anzal königlicher PatentBriefe, bei vielen Anläſſen beſtättiget, erweitert, und erläutert:

Es

*) Das hätte der ungenannte Verf. dieſes Aufſatzes vor allen Dingen mit Sprüchen beweiſen, Jar und Tag und *ipſiſſima verba* der Privilegien ꝛc., anfüren ſollen. — In der Kindheit des Handels, oder in der Barbarei des MittelAlters, ſtunden manchmal die Könige auswärtigen Kaufleuten ſolche unnatürliche Vorrechte zu. So ſogen z. E. die HanſeeStädter, Schweden, Jarhunderte hindurch, aus. Aber iſt es möglich, daß Frankreich, deſſen *Colbert* für ganz Europa Lerer in der HandelsPolitik geworden, bis auf Neckern (ſiehe unten) ſo barbariſch geblieben wäre? S.

Digitized by Google

dieſe Privilegien-Sache, als eine gemeinſame
ſchen Nation, von Kaiſer und Reich angeſe-
697 dem Ryswikſchen Friedens-Inſtrumente,
rücklich einverleibt wurde mit den Worten:
ie mox a ſubſcripta pace *commercia* inter
is *eriique*, et *S. R. Maj*tis *Chriſtianiſſimæ*
liæ ſubditos, durante bello prohibita, in
ellum fuit libertatem, fruanturque utrin-
ſinguli, nominatim *Urbium Imperialium*
m Hanſeaticorum cives et incolæ, terra
ſſima ſecuritate, priſtinis juribus, immu-
legiis, et emolumentis, per ſolennes Tracta-
n conſuetudinem obtentis *etc.* — Welcher
e königl. franzöſ. Declaration, dd. *Verſail-*
1698, ausdrücklich wiederholt wurde: Tout
avoit été défendu pendant la guerre entre
S. *M. Imperiale* et le St. Empire, et ceux
C. et le Royaume de *France*, ſera retabli
'echange de Ratifications en ſon entier, et
liberté qu'il étoit auparavant, tous et
rticulier, et nommement les Bourgeois
es *Villes Imperiales etc.* — In dem Badi-
nſtrumente vom J. 1714, *Art.* XXXIV de
n uſu libero, wird die Vorſehung des Rys-
is über dieſen Gegenſtand faſt wörtlich wie-
äftigt. — Endlich wurde auch in dem Wie-
ſtrumente vom J. 1738, *Art.* XVII, ſich
f die Verordnungen des Ryswikſchen und
dens berufen, und namentlich wiederholt:
quæ a concluſa et ratihabita pace, inter
mperiique, et *S. R. Maj. Chriſtianiſſ*æ Re-
ſubditos, jam redierunt, maneant in ea
nedum forent . . . ., in eandem reponan-
vicenſis et Badenſis Pacis Tractatibus fuit
turque utrinque omnes et ſinguli, nomi-
natim

natim *Urbium Imperialium* *rum* cives et incolæ, terr tate, pristinis juribus, immu lumentis, per solennes Tra dinem obtentis.

Diese feierliche Frieden Grund, warum bei denen, im den Französ. FinanzDeparte heiten der Deutschen Kaufle gen und Schmälerungen, de KreisDirectoria, sich des durch die jeweilige an dem kaiserl. Ministers, nachdrückl ten, und damit jedesmal de Abhülfe verschafften.

Die jetzigen gegründeten Deutschen und Reichsstädtisch nen Befel des vorigen Finanz und GewerbSteuer unterworf mit Protestation bezalen; II. einen Befel der GeneralPächt und ReichsStädtische Leinw ein außerordentlich starker Ein einigen Artikeln bei 40 proCe trägt, mithin die Einfur unn FriedensSchlußmäßige deutsc gänzlich vernichtet. — Ueb Arrêt des StatsRats abgef untergeordnete Departements worden.

So sehr diese Beschwer densSchlüssen, königl. Erklä durch Jarhunderte ruhig beso gien, entgegen stehen: so gen nur den Handel der deutschen

Digitized by Google

ich gänzlich vernichten und unmöglich ma-
uch einen äußerst nachteiligen Einfluß auf
aiserl. königl. Länder, und besonders auf den
k. k. Schwäbischen und Böhmischen Landen
wande, haben: weil nämlich die Deutsche
tische Kaufleute eine große Menge roher
em Burgauischen, aus dem Königsgräzer,
andern Kreisen, erkaufen, dieselbe in ih-
chen, färben, nach den Bedürfnissen Frank-
, und damit gleichsam zu ihrem eigenen
Und da die aus den k. k. Erblanden von
Frankreich eingefürte beträchtliche Partien
essing, und EisenWare, nummer mit glei-
n belegt sind: so ist auch deren Absatz dahin
Zudem kommt noch in Betracht, daß in
von den deutschen Kaufleuten in Frankreich
nstigungen, die französischen in Deutschland
aufleute, mit ihren Seiden- und Galanterie-
, Oel, und Spezereien, auch angemessene
genossen haben, und ihre Ware nirgends
angsZöllen beschwert worden sind, welche
öglich machen.
en noch in Frankreich bestehende deutsche
sind es also ihrem Kaiser, ihren hohen Be-
n nach den FriedensSchlüssen gleiches Recht
, sich selbst und ihren Nachkommen, schul-
ung ihrer Rechte und Freiheiten öffentlich zu
Prüfung nnd Abhelfung zu empfelen. **

es hätte sollen bewiesen werden. S.
ge Promemoria ist so sonderbaren Inhalts, und
sten Puncten so unbestimmt, daß es hier blos in
daß es eine anderweitige richtigere Darstellung
irten TatHandlungen veranlassen werde, ab-
. S.

8.

Einschiffungs-Liste vom 16ten Hannöv
Regiment, auf den Ostindischen Tra
bei Portsmouth, 9 Jul. 178

Auf dem Schiffe

I. Winterton, von 755 Tonn
Obristlieut. von W., Capit. von *Hard*
Lieut. *Voss*, du *Plat*, und *Klingsöh*
Adj. *Schlegel*, Reg.Chir. *Schmidt*, Reg
UnterStab, und einzelne Detachirt
1 RgtsTambour, 7 Hautboisten, 1 Stabs
det, 3 Bediente.
Compagnien. LeibCompagnie, 8 U
burs, 83 Gemeine, 3 Frauen. — von
so viele. — Stab und Detachirte, 3
meine. To

II. Montagu, von 755 Tonnen.
Kruse, Cap. von *Rehden*, Lieut. *Bergr*
tzen, und von *Rohden*, Fändr. *Lübber*
von *Dachenhausen*, Lieut. von *Bothm*
UnterStab und einzelne Detachirte
Weber von Lixfeld, 2 RustMeister, u
Compagnien. MajorsComp. 7 Unt
Gemeine, 3 Frauen. — v. *Rehden*, 8
85 Gem. 2 Frauen. — Stab und von L
2 UnterOff. 2 Gemeine. To

III. Rodney, von 755 Tonnen. 9
Brunsich und v. *Drechsel*. Lieut. *Hüped*
Schowart, und *Kunhard*. Fändr. *Isenbart*
Feldpred. *Winkelmann*.
UnterStab, und einzelne Detachirt
Dachenhausen, 2 von Lixfeld Comp.
Compagnien. *Brunsichs* Comp. 8
84 Gem. 2 Frauen. — v. *Drechsels*, 8

Digitized by Google

uen. — Stab und von Lixfeld Detachirte,
emeine. TOTAL 191 Köpfe.

al GODDART, von 755 Tonnen. 6 Officiere:
Lieut. v. *Brandt*, v. d. *Wense*, und v.
. v. *Wintzleben* und *Hasberg*.
ꝛc. 1 Comp.Chir. 3 Artillerie-UnterOffic.
Profos.
n. *Drögens* Comp. 8 UnterOff. 2 Tamb.
uen. — v. *Lixfeld* Comp. 7 UnterOff. 1
. 1 Frau. — Stab, 4 UnterOff. 14 Gem.
TOTAL 169 Köpfe.

ral COOTE, von 755 Tonnen. 4 Officiere:
Lieut. *Klusmann*, und v. *Behr*, Fähnr.

ꝛc. 1 Comp.Chir. 1 von *Lixfeld* Comp.
en: *Grenadier* Comp. 8 UnterOff. 1 Tamb.
auen. — Stab und *Lixfeld*, 1 UnterOff. 1
TOTAL 100 Köpfe.

c of ATHOL, von 755 Tonnen. 4 Officiere:
agen, Lieut. *Notte* und *Suerſen*, Fähndrich

b ꝛc. 1 Comp.Chir., 3 von *Lixfeld* Comp.
ien: leichte Comp. 7. UnterOff. 2 Tamb. 80
uen. — Stab und *Lixfeld*, 1 UnterOff. 3
TOTAL 96 Köpfe.

UROPA, von 750 Tonnen. 1 Officier, Cap. v.

ab, Comp.Chirurgus.
nie: Detachirte von *Lixfeld*, 1 UnterOff. 1
TOTAL 26 Köpfe.
bem.

TOTAL 1026 Köpfe.

Digitized by Google

9.

Sold der Hannöverschen Inf

A. Im Lande, und bis die R
Bestimmung angelangt sind, bekomm
Englisches Tractament.

B. Dazu erfolget nachstehende
zwar wenn die Regimenter *garnison*

C. ferner, wenn die Regimente

I. Täglich:

	A. Englisch Sh.	P.	Hannoversch. ℔	ß	₰	B. Englisch Sh.	P.
Obrist *Lieut.* incl. *Capit.*	17	—	4	19	5	*	
Major —	15	—	4	—	3	†	
RgtsQMstr.	4	8	1	8	7 1/5		
Adjut. Major	4	8	1	8	7 1/5	1	—
Adjutant —	3	8	—	35	2 1/5		
Cadet —	2	—	—	19	2		
Prediger —	6	8	1	28	1 1/5		
Auditeur —	5	—	1	12	1	1	—
RgtsFeldscher	4	—	1	2	4		
Comp. Feldsch.	3	—	—	28	7	—	10
Rgts *Tambour* als Sergeant	1	—	—	9	5		
Hautbois —	—	8	—	6	3 1/5		
Profos —	—	6	—	4	6 2/5	—	2
RustMeister	2	—	—	19	2		
Capitaine —	10	—	2	24	2	2	—
Lieutenant	4	8	1	8	7 1/5	1	—
Fändrich —	3	8	—	35	2 1/5		
Sergeant —	1	—	—	9	5		
Gefr. *Corp.*	—	10	—	8	—		
Fourier —	—	10	—	8	—		
Corporal —	—	8	—	6	3 1/5	wie ob	
Tambour —	—	8	—	6	3 1/5		
Gefreiter	—	7	—	5	4 4/5		
Gemeiner	—	6	—	4	6 2/5		

* Järlich 400 L. Sterl. oder 2
† Järlich 200 L. Sterl. oder 1

Digitized by Google

natlich, nach Hannover. Caſſen-Gelde.

A. ℔	ß	₰	B. ℔	ß	₰	C. ℔	ß	₰
127	9	4	164	3	5 1/3	119	28	—
112	10	4	82	1	6 2/3	119	28	—
34	33	1 1/3				63	22	3 1/3
34	33	1 1/3	7	17	4	63	22	3 1/3
27	15	5 1/3						
14	35	—						
49	32	1 1/3				63	22	3 1/3
37	15	4	7	17	4	63	22	3 1/3
29	34	—				63	22	3 1/3
22	16	4	6	8	—			
7	17	4						
4	35	1 1/3	1	8	6 2/3			
3	26	3 1/3						
14	35	—						
74	31	—	14	35	—	93	20	3 1/3
34	33	1 1/3				63	22	3 1/3
27	15	5 1/3	7	17	4	41	5	7 1/3
7	17	4						
6	8	—						
6	8	—						
4	35	1 1/3						
4	35	1 1/3						
4	12	6 2/3						
3	26	3 1/3						

wie oben Rgts *Tambour* ꝛc.

terOfficier und Gemeiner, und die ſolchen gleich
en täglich Brod und Salz, 1½ Pf. Rindfleiſch,
1 Schaf, 1½ ℔ reinen Reis, 2 Drams Arac,

Schiffen haben die Officiere freien Unterhalt,
Die UnterOfficiere und Gemeine werden, wie
uppen, gegen einen geringen Abzug verpflegt.

1 Englisches Jar hat 13
28 Tage, 1 Pf. Sterl. hält 20
Shell. 12 *Pences*, oder 9 gr. 5 ₰
növerscher CassenMünze.

10.

Französ. Colonie zu D
Homburg vor der Höh

Im J. 1698 wurde den P
heftigste und unbarmherzigste zug
voyen befal ihnen, entweder die
nemen, oder in Zeit von 2 Mon
Land zu räumen. Sie wälten g

Anfänglich namen sie ihre
sche Schweiz: hier konnten sie a
bleiben; also suchten ihrer ungefä
terzukommen. Zween ihrer ehen
und *Papon*, hatten, nebst einen
Pastre, den Auftrag, an verschi
um ihre Aufname anzuhalten. S
Fürstl. Hessen Homburgschen, n
drich II mit dem silbernen Bein
hör fanden, je nachdrücklichere Em
Könige von Groß Britannien, den
fürsten von Brandenburg, und m
sten, für ihre elende Landsleute be
GeneralStaten schickten sogar einen
mächtigten, Namens *Valkenier*,
Homburger Hofe das Beste der Wa
so vorteilhafte Bedingungen, wie
te. Die von diesem getane Vorsch
graf, und erteilte den Vertriebene
(1 Maj) 1699, folgende Privilegi

Digitized by Google

I- VIII, sollten sie, in Ansehung alles dessen, und Gottesdienst betrifft, eine vollkommne Frei- n haben. IX. wurde ihnen die niedere Gerichts- Vorbehalt der Appellation an die Landesherrli- bei Fällen von gewisser Erheblichkeit, verwilli- erste Instanz in peinlichen Sachen zugestanden. alle zur freiwilligen Gerichtsbarkeit gehörigen n. XI. sollten sie sich in den Waffen üben, und ahin abzweckende Einrichtung machen dürfen. rden sie, in Absicht auf alle geist- und weltliche den LandesEingebornen gleich gesetzt. XIV. as Recht, über alle ihre beweg- und unbewege- dispouiren, zuerkannt. Stürbe aber jemand, n ausgewanderten Waldensern rechtmäßige Er- n zu haben: so sollte die eine Hälfte seines Ver- LandesHerrn, und die andre ihnen, zum Besten ihrer Kirche, und ihres Predigers, anheim fal- n sie von aller Leibeigenschaft frei seyn, immer s Hessen-Homburgischen Hauses bleiben, und nie an ein anderes verkauft, vertauscht, oder den. XVI, XVII. wurde ihnen, nebst der Er- nach Belieben zu verehlichen, binnen gewissen zug, gegen Bezalung der genossenen Freiheit, egen Entrichtung des roten Pfennings, verstat- em Falle sie aber ihre Häuser und Güter nicht deren schon besäßen, verkaufen sollten. XVIII. ne des LandesHerren und ihre Einwilligung *, jemals unter ihnen niederlassen können. XIX. gehalten seyn, andre Vormundschaften, als über er Nation, anzunemen. XX. wurden sie, in r Kirche, ihres Kirchhofs, Hospitals, Pfarr- und aufs vollkommenste begünstiget. XXI. sollten hrer FreiheitsFare, ohne einige Beschwerden, im Land handeln und wandeln dürfen; nach de- er, entweder den andern LandesEinwonern gleich den sich ereignenden Umständen gemäß, mit

der Colonie zu Friedrichsdorf, im Briefwechs- n dieser Absicht gesagt worden; das gehet auch

neuen Freiheiten begnadiget wer
allerlei gemeinnützige Handtirung
Zünfte errichten, und Jar-Märkt
Einrichtung, um die beim Han
zu entscheiden, machen dürfen;
nicht härter, als die alten U
XXVI-XXIX. sollten sie den u
Reisberg †, unentgeldlich zum
Weide, Wasser, und andre Din
ten zu genießen haben; sollten
Ort erbauen, der wie der vorma
den Namen *Dornholzhausen* füre
Landes, gleiche Freiheiten besitze
reien auf diesem Berge unter ei
einträchtigung andrer, allen be
XXX. In Ansehung des Holzes,
terialien, die sie sowol zu ihrem
rung und Geschirr, nötig haben
als gewönliche Vergönstigungen
Bis zu Ende des J. 1706, sollte
diensten ꝛc., gänzlich frei seyn,
Jare aber, für Auflagen, Fro
die mäßige Summe von 340 fl.
Familien ihre Wonungen daselb
selben järlich 1 Ducaten zu ent
Absterbens, wird ihren Anverw
Genuß der noch übrigen Freiheit
lauf ihrer Freiheits-Jare, sollten
ordentlichen Reichs- und Krei
handlung mit den eingebornen
Auch alle Zehenden sollen ihne
aus besondrer Gnade erlassen,
wie möglich gefodert werden. W
für sie und ihre Nachkommen, mi
ge hohe Nachfolger in der Regir
von dem Landgrafen und dem
unterschrieben und versiegelt wu

† Dieser Berg liegt eine kl
wärts von Homburg, zwischen

Digitized by Google

ese Privilegien kamen sogleich über 30 Walden-
an, denen man oberwänten Reisberg übergab,
und sich niederlassen sollten. Bald hernach zo-
derselben wieder hinweg, weil sie anderswo ihr
zu machen hofften. Doch vermerten sich die Zu-
so, daß man im J. 1739 ihrer 42 zälte.
Piemontischen Tälern hatten sich die Ankömm-
wenige ausgenommen, welche gemeine Handwer-
on dem Ackerbau und der Viehzucht genärt: bei
sArt es ihnen nicht wol möglich war, mer bares
ie zur Befriedigung ihrer wesentlichsten Be-
chten, zusammen zu bringen. Nun hatten sie
user und Güter unentgeldlich zurücklassen müs-
begreift man, daß die Umstände, in denen sie
Ankunst allhier befanden, äußerst armselig wa-
ußten sich daher auch lange Zeit in elenden Hüt-
n genannt, aufhalten, ehe sie sich ordentlicher
r Wonungen erfreuen komten. In England,
d anderswo, wurden beträchtliche LiebesGaben
nelt, die ihnen mer erwänter Holländischer Be-
von Zeit zu Zeit überschickte, um sich teils ih-
terhalt, teils das Erfoderliche zur Einrichtung
Wesens, davon anzuschaffen. Es drang ihn aber
Not, sich über die Trägheit vieler unter ihnen
zu beschweren, die sich bei den ihnen zu Teil
iebesGaben wol seyn ließen, und die Bearbei-
n anheim gefallnen GüterStücke darüber gänz-
Augen setzten. Allein jene LiebesGaben gingen
mer sparsamer ein, sondern blieben endlich gar
waren sie nun gezwungen, mit Ernst Hand an
zu legen, und für ihren LebensUnterhalt selbst
n dieser Absicht kam ihnen auch die hohe Mark,
astlicher großer Wald, wol zu statten, aus wel-
nancher Nutzen zufloß.

Bei allem dem hatten sie
Auskommen, daher sie sich nach
kenArbeit beschäftigten. Inde
mie doch noch immer ihre HauptS
von Jar zu Jar in größern Ve
Mangel sich immer stärker äußer
brikenWesen immer eifriger wid
8 Jaren merklich empor gekom
Privilegien, und der vorteilhafte
dies weit eher tun sollen.

Jetzo bestehet die ganze Vo
sen, junge und alte zusammeng
Der Fabrikanten allda sind 12
und leinene Strümpfe, die 4 ar
seit einigen Jaren mit dem beste
lassen. Die Anzal der Stüle,
halb dem Orte für sie gearbeitet
An Wolle verbrauchen sie järl
100 Centner. Ihre Waren wer
den, wie die der *Friedrichsdorfe*
333), abgesetzt.

Nebst einem SchulLerer
Orte wonenden Geistlichen, und
öffentlichen Gottesdienste mit alle
sondern genießen noch andre dami

II.

Holland, 1672, 17
Aus Joh. Joach. *Becher's*, gewesen
Psychosophia oder SeelenWeis
burg, 1700, 12 (Erst
S. 171-174

" Fr. Wie könnte man doch
Königreichen, Ländern, und Prov
che eine ehrliche Narung, Ruhe, u

Digitized by Google

er philosophische Stein ist zwar rar und
hen; traute mir ihn aber eher zu verfertigen,
m *politicum:* dann die Materie des ersten
Sache ganz zu des Meisters Disposition, die
s andern bestehet in tausenderlei ganz ausser
Willkür. War ist es, daß es mer Mühe ko-
Länder zu verderben und zu verarmen, als
nd an Narung zu helfen. Es ist aber auch
Mittel, welche zum Untergang der Länder er-
eichter zu finden sind, und den Menschen lie-
s welche zum Guten und Aufnemen des Ge-
gehören. Denn was bringt die Länder
als Regirsucht; und wo man die erhalten,
Nacht, so man Tyrannei nennt; und Krieg;
z, woraus GeldErpressung erfolget; und der
ut, Wollust, und Faulheit, wodurch das Re-
, Gerechtigkeit, an Nagel gehenkt, alle gu-
rachtet, Pfaffen, Ministris, und Weibern
ergeben wird, daß es nach dem alten Sprich-
nde nimmt.

Holland von Spanien, und Schweiz von Oe-
en machen, als die Insolenz, Uebermut,
r Minister, indem die Principalen ihnen den
Was hat Spanien uud Oesterreich verrin-
ankreich, Schweden, und andre, eine sup-
ine Monarchie gescheuet? Ueber dieses ste-
un [1680] im Wege: sobald man zu hoch
an considerabel und zu förchten; oderunt
netuunt.

Holland, da die ganze Welt vermeint, daß
Macht unüberwindlich * wäre, bei gegen-
wärti-

---

wöhnliche, und leicht erklärliche Erscheinung in
hte: Griechen nach dem Persischen Kriege;

wärtigem französischen Kriege, so unver
schändlich, über einen Haufen geworfen,
Vorwitz, oder wie mans nennen will,
Präsumtion und Ambition eines Minister
welcher das Ruder allein füren, keinen
nen neben sich leiden wollen, bis er en
Strand gesteuert, und man hernach Mi
litten, die man mit wenigen anfangs ers
war nun die Menage, Soldaten abzud
pariren, und anstatt des Degens mit d
commandiren, und den Stat beschützen
die Ambition und Ehrgeiz.

Hat nicht das eigene Interesse eini
Polen und Schweden verderbt; hingege
und Saufen, die Regirung an einen N
nahe ganz Deutschland ist verarmt und v
nicht mer auf den Bauern-, Handwerks
Stand gedenkt, sondern alles drunter un
wer gut raten und Warheit sagen will, de
Schande zu Lon? Mit Einem Worte,
eigen Interesse oder Geiz, Ambition od
Insolenz oder Tyrannei, sind die 5 Ma
Tinctur oder der Lapis des Verderbens g
ist gewiß und in Quantität zu haben,
tausend Menschen arm machen, und a
ins Verderben verwandeln.

Holländer nach dem Münsterschen und
Engländer nach der Regirung der Königi
zum 2tenmale nach dem Pariser Frieden.
sich 1672, und 1747, durch die bekannten
eben dieses Mittel wieder versucht worde
ne Frucht, weil die Fesseln der Oligarch
als daß Patrioten sie zerbrechen können?
Publico nicht völlig bekannt. S.

Digitized by Google

t du nun aber, daß ich eine GegenArznei oder
ch leren soll: so warteſt du vergebens. Lies
Schal menschlichen Glücks und Unglücks, wo-
Moralibus der Welt dienen wollen; meinen
Tractat, in civil- und politischen Sachen;
m subterraneam, in philosophischen Dingen;
Organum philologicum und *Methodum* di-
SchulSachen; meine Medicinalia, Theolo-
dern Schriften: so wirst du gnug sehen, aus
cien das Antidotum gemacht werden müsse.
uch in etlichen meinen Schriften finden, wie mich
ng dieser Medicin die Welt tractirt; also daß
h zu schweigen habe, dich den Lapidem *politi-*
wollte dich lieber den Lapidem *philosophicum*
ch ihn könnte. Gleichwol aber sage ich dir die-
luß, daß noch etwan ein andrer kommen wird,
wert bin, die SchuhRiemen aufzulösen, wel-
er leren wird, auf ihre Regirung selbst acht zu
ntertanen Wolfart für die ihrige zu halten, und
nd Ministern den Mutwillen und Uebermut zu
ist die 3fache Materie, worzus der warhafte
pis bereitet werden kan. E.

12.

chricht über den gegenwärtigen Zustand
uellen nahe bei Homburg vor der Höhe, und
Menge und Beschaffenheit ihres Wassers;
Berechnung der Unkosten, welche die Er-
tung eines SalzWerks daselbst, dessen
Unterhaltung, und Benutzung, er-
fodern würden.

uellen hatte man ehemals geltend gemacht; ihr
ar beträchtlich, und das Salz, welches sie lie-
e für das beste in der Wetterau und den um-

liegenden Gegenden gehalten [1]. wurde das daselbst gewesene Salz gerichtet. Der Landgr. Wilhelm dasselbe im J. 1660 wieder herzust für genugsamen Vorrat fließender der Pumpen, gesorgt hatte: so Friedrich *II*, mit dem silbernen zen lag, was zur Verbesserung sei te, unterzog sich hierauf diesem nichts, um das Werk wieder in zen. Er wußte, daß seines Vor los abgelaufen waren; und sah die ne erste Sorge bestund also darin trächtliche Anhöhe einen tiefen Ka gegen Mittag von Homburg laufe Mitternacht zu vereinigen, und si zum Gebrauch der Pumpen hinlän verschaffen. Diese Unternemung das Werk in den Gang, und liefert Güte Salz, als man es immer w Nachfolger dieses Fürsten, Fried [leider] nie lange in seinem Lande Dienst der vereinigten Niederlande so wurden seine Einkünfte von eine das SalzWerk nicht unterhielt. Verfall, daß, als Friedrich Ka man alles ausbessern, oder bestimm neuem auffüren mußte. Dieser F nug, um das Werk wieder empor rung daurete nur wenig Jare. We derjärigkeit des jetzt regirenden Land

[1] Siehe Winkelmanns Beschre I Th. Cap. 10, S. 71 folgg.

[2] Siehe Ebendenselben Schriftst

Digitized by Google

die LandesVerwaltung andere Sorgen; das urde gänzlich aus der Acht gelassen. Nach sei- keit faßte er den Entschluß, dasselbe wieder es fand sich aber bisher niemand, der seinen Ab- ntsprechen können.

ellen, wovon die Rede ist, sind merere; sie be- einer Wiese, die zwischen Homburg gegen n Walde, die Hardt genannt, gegen Mitter- Dorfe Gonzenheim gegen Morgen; und einem nens Kirdorf gegen Abend, liegt. In dieser nige 100 Ruten breit, und einige 1000 lang Bach, dessen Wasser, nebst demjenigen, das unterirdischen Kanal, welchen der Landgr. graben, mauern, und wölben ließ, aus dem Mitternacht damit vereiniget, zu Betreibung en so wol, wie vormals, hinreichen würde. Der eser Wiese ist von allen Seiten leicht; sie schei- ügel, die einen fast unmerklichen, nicht steilen, anften Abschuß haben. Nahe bei dem Orte, licher Weise die zum Werke gehörigen Gebäude te, stehet eine sehr wol unterhaltene Mule, von gestandenen SalzWerk, die SodenMule ge- n Falle des KanalWassers, wovon wir gere- baut ist, durch dieses Wasser allein getrieben keiner Zeit im Jare Mangel daran leidet.

1776 ließ der Landgr. jene Quellen durch einen in Sachen sehr bewanderten Mann untersuchen. Wir , im welchem Zustand er sie fand, was für ein die Beschaffenheit ihres Wassers fällte, und ur WiederAufbauung des Werks erfoderlichen echnete. Er unterscheidet 3 verschiedene Salz- en obern, mittlern, und untern: seine Ab- s, wie seine Erzälung, zum Leitfaden dienen.

Von dem obern Brunnen.

sen Brunnen zu untersuchen, ließ er zwo 3zöl- lige

lige Oeffnungen hineinsetzen, und
in Hoffnung, daß er auf die Quel
Nach Verlauf von 36 Stunden w
cher 30 Fuß in die Tiefe gehet, bi
ließ noch 12 Stunden und länger
konnte aber die Sole nicht weiter
des allzustarken Zuflusses der Qu
von $4\frac{1}{2}$ Fuß stehen. So gern er
Grund hätte wegschaffen lassen, un
nemen, auch die etwaigen nähern
der Quellen zu entdecken: so konnt
der erfoderlichen Anstalten, hiezu n
fand er sich allemal so weit in der
kommnes Urteil zu fällen im Stand
zu starken Triebs der HauptQuelle
der Höhe des Wassers, doch ganz
besonders habhaft werden und erf
Höhe der Sole von $4\frac{1}{2}$ Fuß Rhein
ihr anhaltendes und unverrücktes
5 HauptQuellen. Die stärkste da
gen Mittag, und hatte einen Ge
Grade; die zwote, so ihr an Stä
zwischen Mitternacht und Abend i
ebenfalls $1\frac{3}{4}$ Lot, oder $3\frac{1}{2}$ Grade; di
gegen Morgen, und die fünfte in d
diese 3 letztern waren von gleicher
ten $1\frac{1}{2}$ Lot, oder 3 Grade. Von ei
wurde keine Spur entdeckt. Um
dieser Sole urteilen zu können, fa
Versuch, daß das Brunnenloch,
ungefär 11 Schuhe im Lichten hat,
$3\frac{1}{2}$ Fuß Rhein. zugenommen, da schon
hoch stund.

Dem zufolge behauptete er, d
im Durchschnitt $1\frac{1}{4}$ lötig sei, oder

Digitized by Google

lige Pumpen ununterbrochen würden arbeiten
hes 2 Stücke von Beträchtlichkeit seien, die
nVerständigen schon reizen könnten, auf Er-
Saline einen Gedanken zu werfen. Und da
gwasser, oder die Sole, wie sie sich bei vollem
eben, nicht höher als 1lötig gewesen, und bei
ung sich in der Güte beinahe verdoppelt habe:
nicht gewiß, doch warscheinlich, daß das in
befindliche wilde Gewässer sich zum Teil ein-
n Teil aber auch die SalzQuellen, durch den
werern WasserSäule bei vollem Brunnen, zu-
verden, ihre in der Tiefe liegende Stärke zu
würde daher, bei etwanigen künftigen Versu-
eiterungen, raten, in einer Entfernung von 5
om Brunnen, gegen Mittag und Mitternacht,
von 3 bis 4 Fuß tief, und 4 bis 5 breit, gra-
der oben gegen Abend, und unten gegen Mor-
inen einzigen geleitet werden könnte; hierdurch
enher zufließende und in die Erde einseigende
ziemlich abgeleitet, und die Sole, wenigstens
vor Verringerung ihrer Güte bewaret werden.
äre der Brunnen durch gehörige WasserMaschi-
en Grund auszupumpen, und mit nötiger Vor-
hne die etwa seitwärts einquillende gute Sole
, noch auf 10 bis 15 Fuß weiter, wo möglich,
da sich denn wol eine noch reichere SalzQuelle
en würde. Seiten- oder streichende Quellen von
sser, welche sich etwa bei dieser Unternemung,
sein Vermuten, ergeben sollten, wären leicht
und nicht sehr zu fürchten. In allen Fällen
der ganze Brunnen, von Grund aus im Zirkel,
t guten Feldsteinen, oder besser mit nach dem
nnten Steinen, aufgemauert, und Kunstmäßig
rden. Die viereckte Einfassung sei nicht die
; und die Theorie habe er bei diesem Brunnen

aber.

abermals bestärkt gefunden, inde
tet des Gegendrucks der Sole, d
AbendSeite wirklich schon einwärt
man den Brunnen; so gebe sowol
die größte Warscheinlichkeit an
Sole in Ansehung der Menge stä
denn, statt zwoer 3zölligen Pumpe
ser zu schöpfen haben könnten.

Schließlich bemerket er noch vo
er in 6 Stunden $3\frac{1}{2}$ Rhein. Schu
tet die auf den Quellen gestan
schon $4\frac{1}{2}$ Schuhe hoch war, ohn
werden könne, daß, wenn er n
Gange gehalten werde, er alle 6
Schuhe Sole liefere. Da nun
Brunnens im Lichten 11 Rhein.
derselbe alle 6 Stunden $423\frac{1}{2}$ K
Stunden 1694 dergleichen Schuh
bikSchuh $1\frac{1}{8}$lötiger Sole $31\frac{1}{7}$ Lot
Brunnen, wenn man nur 31 Lo
Stunden 1641 Pf., d. i. 205 Pf. a
Malter. Wenn man demnach zu
nur 9 Monate, oder 270 Tage, rech
seinem dermaligen Zustande das
bei der geraden Zal zu bleiben,
ler Ehren wert seye.

Vom mittlern B

Von diesem Brunnen waren
vorhanden, als ein Stück der Ein
Schlammes, und ein Bach wilder
heraus, als ob solcher mit Fleiß d
ihn aufzuräumen, ließ jener bew
den hineinströmenden Bach in einer
ten gänzlich ableiten, sodann den
20 Schuhe tief gleichsam von neu

Digitized by Google

gnügen, daß die hölzerne Einfassung desselben
e noch vollkommen gut war; woraus er ohne
chung schon den Schluß machte, daß eine we-
näßige SalzQuelle daselbst liegen müsse. In
e bemerkte er das Ende der Einfassung. Es
erselben auch sogenannte Wetter, oder Schwe-
, die zwar stärker als in dem obern Brunnen
nen man aber doch noch aushalten, unge-
iten, und Beobachtungen anstellen konnte.
nur 3, welche sämtlich von verschiedenem Ge-
Die eine, in der Mitte der MorgenSeite,
oder 2 Grade; die zwote, in der Mitte des
tte $1\frac{1}{4}$ Lot am Gewicht oder $2\frac{1}{2}$ Grade; und
der AbendSeite, hielt $1\frac{1}{2}$ Lot oder 3 Grade.
ung des Brunnens unterschied er zween Ab-
er unterste, der 4 Schuh 5 Zoll Rhein. hoch
ite und Länge $6\frac{1}{2}$ Schuh, und der obere, wel-
TagOeffnung in einer Weite hinaufgeht, $9\frac{1}{2}$
Seite hat. Bei weitern Versuchen, nachdem
asser bis an die obere Fläche der untersten
anlaufen lassen, fand er, daß dieser Brunnen
Rheinl. Schuh zugenommen habe. Unge-
der untersten Schwelle gegen Abend, erblickte
Oefnung von etwa 4 Zoll breit und hoch, aus
in den Brunnen eindringt, so mer mineralisch
ckt. Von wildem Wasser entdeckte er zwar
urch die Fugen zwischen den Bohlen des obern
nfassung aber, dringt hin und wieder wildes
lches ihn vermuten ließ, daß der untere Ab-
on neuem in den Brunnen gemacht worden,
ach unten zur Seite wildes Wasser hindurch

em Gutachten über diesen Brunnen, ist der-
orige, nicht tief genug ausgegraben. Die
ntral aufsteigende Quelle, sagt er, rufe gleich-
sam

sam unaufhörlich, ihr mer Luft z
einer Vertiefung, färt er hierau
fassung, wie er glaube, stehen bl
raten, den Brunnen, so tief er se
den dermaligen 4eckten Brunner
Einfassung von gebacknen Steine
bleibenden Raum zwischen beider
von Steinen gereinigtem Letten,
füllen und einzustampfen. Hier
de Wasser völlig abgehalten wer
Arbeit die mineralische Quelle zu
Entfernung von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Ruten
gemacht, und solchem obenher e
Graben zu, um den Brunnen h
Nach obigem Versuch, zeigte sich
rechnung, daß der Brunnen in 6
Sole gegeben, welcher bei weite
und steten Wältigung mit Pump
dermalen aber nur also angenom
bik Schuh Sole liefere. Die S
schnitt ungefär $1\frac{1}{4}$ Lot, der Cubi
fär $19\frac{1}{7}$ Lot Salz, bringe demn
$2\frac{1}{2}$ Malter, welches in 9 Monat
Malter betrage.

Vom untern Brunnen n

Weil dieser Brunnen nur
so ließ mer gedachter Einsichtsvo
pen, mit Kübel und Seil aussch
48 Stunden, da derselbe nicht
dern auch von dem meisten a
Schlamme, leer wurde. Den
ten stets zween Arbeiter im Bru
den aus der Tiefe aufsteigenden
können, wenn er sie nicht bestän

Digitized by Google

se hätte nemen lassen; welche die erwünschte
, daß man ohne Gefar hinunter steigen, und
n konnte. Nach ausgeleertem Brunnen be-
en selbst, um die Quellen und deren Herkunft
Er fand abermals, wie in dem obern Brun-
Quellen. Zwo zeigten sich gegen Mittag in
fen des Brunnens, die 3te auf der Abend-Sei-
e 4te und 5te aber gegen Mitternacht. Die 3
Absicht auf Menge und Güte, fast gleich stark,
i die beiden andre gar weit: nach der Salz-
i solche $1\frac{1}{2}$ Lot, oder 3 Grade. Die 4te quillet
und ist eine streichende Quelle, die seitwärts
ält höchstens $1\frac{1}{4}$ Lot, oder kaum $2\frac{1}{2}$ Grade. Die 5te
ternachtwärts, ist auf der Zunge, dem Geschma-
rkste; die Salz-Spindel aber zeigt, daß sie nur $\frac{1}{2}$ lö-
rad und kaum dieses hält. Daß sie auf der Zunge
ndruck und die stärkste Empfindung macht, könnte
e das meiste Geistige mit sich füret. Sie ist im
s anders, als eine vollkommne Sauer-Brunnen-
nan dann auch beim Versuchen, wenn man dar-
ein vollkommnes, und zwar starkes mineralis-
aber wenig Salz, schmeckt. Von einer wil-
uelle entdeckte er in diesem Brunnen abermals
hdem er nun den Brunnen $1\frac{1}{2}$ Rheinl. Schuh
nlaufen lassen; fand er nach weitern Versuchen,
in 6 Stunden, 5 Rheinl. Schuh an Sole zuge-
e.

gem, sagt er hierauf, erhelle, daß die Sole die-
s, im Durchschnitte genommen, ungefär $1\frac{1}{8}$ Gra-
ot halte, mithin nicht einmal 1lötig sei, und
er Lage, dem obern Brunnen bei weitem nicht
Er wollte demnach nicht raten, diesen Brunnen
tiger Erweiterung, so wie er da liegt, zu gebrau-
Ursache der schwachen Sole liege darinn, weil 1.
Sauer-Wasser-Quelle. die gar wenig Salz hat,

sich mit den wichtigern Quellen
nicht genug vertieft, und die übr
nur noch TagQuellen seien Die
ganze Brunnen auf folgende Ar
verlonte sich wol der Mühe, die
ders zu fassen, und ihr einen eigne
ches sich um so füglicher tun lasse
nach von Mitternacht herkomme,
Quellen keine Gemeinschaft habe.
nen doppelten Nutzen erreichen: I
starken SauerBrunnen erhalten,
suchung von einem unvarteiischen
herrliches BeförderungsMittel de
den könnte; II. würde diese Quel
ren Ausbruch in besagten Behälte
Quellen in Ansehung der Stärke
dieses geschehen: so müßte, von d
nen an, weiter gegen Mittag, so
Tiefe gearbeitet werden, weil hier
in der Tiefe zu suchen seien. So
Vertiefung gekommen seyn würd
SalzBrunnen von Grund aus in
ser 2 bis 3 Schuh größer, als die
viereckten Brunnens wäre, aufgen
Auf solche Weise würden nicht n
den schlechten abgesondert, sondern
sätzen übereinstimmenden Erfarun
so wol der Menge als Güte nach
dermalige BrunnenLoch habe in 6
zugenommen; im Lichten halte de
lich liefere er in 6 Stunden 405
Stunden, 1620 solcher Schuh So
dieser Sole halte 19½ Lot Salz; n
6 Stunden ungefär 1 Malter, 1
4½ Malter, in 9 Monaten, oder 27

Digitized by Google

de aber die saure Quelle abgeschnitten und be-
und mit den übrigen auf obbeschriebne Art
eifle er nicht im geringsten, daß dieser Brun-
giebiger, als der obere, seyn werde.
erket er an, daß sämtliche Brunnen, nach ih-
age, auf

—	—	—	2160 Malter
n —	—	—	675 *dito*
tern —	—	—	1200 *dito*
rhaupt		—	4035 Malter

Es sei aber, färt er fort, bei ihm kein Zwei-
lle Salinen-Verständige würden mit ihm da-
daß wenn diese Brunnen vorgeschlagner Ma-
erweitert würden, das doppelte, und wenn
wie zu vermuten sei, schwer zu Tag kommen
weit größre Menge, erhalten werden könne.
un hier weiter die Frage vor, wie viel Gradi-
ermaligen Sole erfodert werde, um sie järlich
versieden? Und dies sei eine wichtige und
die aus der Erfarung, und Vergleichung mit
chaffenheit andrer Salz-Werke, beurteilt und
en müsse. Solle zur Ersparung des Brands
ersotten werden: so werde mer Gradirung er-
Bei hiesigem teuern Brand könne und dürfe
16 Lot nicht versotten werden: und wenn sie
versotten, und 4000 bis 5000 Malter Salz
werden sollen; so müssen, wenigstens, 2000
darauf gerechnet werden. An Bewegungs-
hier auch nicht. Bei Errichtung eines hiesi-
die Soden-Müle zu einem Kunst-Rad unum-
der Kirdorfer Bach könne in der Gegend
runnens auch ein Kunst-Rad treiben, und dem
ach, sei der nachherige Fall dieser beiden Ge-
daß sie in der Gegend des untern Brunnens
en können; welche 3 Kunst-Räder zu 2000

Fuß Gradirung vollkommen hin
man ein solches Werk mit der Ze
noch an BewegungsKräften: so b
chende Wind die beste Gelegenhe
Hand, so daß man der Bewegun
bekümmert seyn könne.

Nun sei noch übrig, einen
machen, um zu sehen, ob es nützl
line bei vorbemeldeten Umständen
umgänglich nötigen Vorlagen zu
zuvörderst in Anschlag bringen.
Gradirung hier unter 25 fl. erbau
also 25mal 2000 ausmache, o
die SodenMüle zu erkaufen,
für ein vollständiges Sied-Hau
Trocken- und VorratsKammern, n
gen, und sonst kleinen Ueberbauen
der Brunnen, rechne er überhaupt

mithin sei die gesammte bare A
Die järliche Ausgabe betrage f
obiger 60000 fl., zu 5 für 100
für 20 Gradirer und TagLöh
in Einem fort, täglich 20 Kr. für
für 4 Söder, järlich 100 fl. f
für einen OberAufseher und A
der in der SodenMüle freie Woh
te — —
für järliche Unterhaltung der
für Holz endlich, um järlich 2
zu sieden, jedesmal 25 Malter mi
Klafter zu 13⅓ fl. gerechnet, welc
fl. betrage —

die ganze järliche Ausgabe
nach auf —

Was hingegen die järliche E
man sich hier auf 5000 Malter S

Digitized by Google

chätze man nun das Malter von 200 bis 208 W.
ö

die järliche Einname wenigstens	—	20000 fl.
n mit der järlichen Ausgabe	—	14500 —
en, bleibe ein Ueberschuß von	—	5500 —

lt ein so angewandtes Kapital immer gegen 10
ßet werden könne.

ber zu zeigen, daß bei einem hier zu errichten-
cke nicht nur der so eben bestimmte Vorteil höchst
), sondern auch ein noch größerer möglich sei,
zende Anmerkungen hinzu: 1. daß, wenn ein Un-
h der Aufsicht und dem RechnungsWesen selbst
er die für den OberAufseher und RechnungsFü-
e 400 fl. erspare; 2. daß, weil die Unkosten für
g der Gebäude so hoch angeschlagen seien, sie
r 200 bis 300 fl. weniger betragen können; 3.
an den höchsten HolzPreiß angesetzet, man es,
sich Mühe gebe, auch wol um einen niedrigern
mmen, oder sich durch SteinKolen, und Ein-
es Holzes gegen Salz, wie zu Nauheim geschie-
beträchtlichen Vorteil verschaffen könne; 4. daß
Salz, für welches er nur 4 fl. gerechnet habe,
$4\frac{1}{2}$ fl., bisweilen auch noch höher verkauft wer-
das hiesige Salz sehr weiß und ungemein stark
her mer Käufer, als anderswo, herbeilocken wer-
, wie zu vermuten sei, die Sole bei weiterer Ver-
Brunnen in der Güte zunemen werde; in wel-
bei gleich großem Kapital und Aufwande weit mer
Vorschein kommen, und das Werk dadurch statt
ür 100, vielleicht noch mer abwerfen könne, da
bei einem solchen Unternemen mit 8 für 100 zufrie-
daß das Amt Homburg järlich ungefär 1000 Mal-
rauche, und in dem an hiesiges Fürstentum grän-
ssauischen, welches kein SalzWerk habe, ein an-
erkauf zu hoffen sei (und dies um so mer, da man

das hiesige Salz nicht nur besser,
barschaft, finden, sondern es au
her haben würde; um eben dieser
die benachbarte Stadt Frankfur
Vorzug geben); 8. endlich, da
stalt hier aufgerichtetes SalzWe
wolle, und es an hinlänglicher B
Bekümmerniß hinwegfalle, weil
dete jetzige Brunnen sind, einen
habe, also leicht merere Brunnen

Hierzu kömmt überdies, da
den, die ein SalzWerk hier errich
denselben alle in Dessen Vermög
und allen Schutz, den eine solche U
de angedeihen lassen.

Zum Beschluß will ich noch
man bei der ganzen Sache haben
räumen suchen. Man könnte näm
ligen Gehalt des hiesigen Wasser
sagen: vielleicht haben die, lange
len, das umherliegende Erdreich m
und gleichsam geschwängert; da d
Zeit im Sumpf hielte, oder forcir
abgesetzten SalzTeile, wieder entl
und folglich die Sole ihren derma
würde. Allein das ist schon um
lich, weil das ehemals hier gew
Reihe von auf einander folgenden
sich eine Verringerung des Gehalt
Will man wegen öfterer Ablassun
zweifeln: so können wir versichern
schon erinnert worden, aus ganz
Und nimmt man die hiesige Gegen
ihrer SalzQuellen an dem ganzen
schein: so wird jene Bedenklichk

Digitized by Google

nit Ueberzeugung einsehen, daß hier wirklich blei-
llen vorhanden seyn müssen. Demnächst könnte
ten, daß der Bach, welcher die Räder treiben
h sei, weil man einem jeden der 3 Brunnen ein
will, und nur 3zölliger Pumpen dabei gedenket.
r alles auffer Zweifel, und nicht der geringste
BewegungsKräften zu fürchten; jene 3zöllige
tten eine ganz andre Beziehung, als daß sie die
örderung der Sole betroffen hätte. Der teure
cht in der Sache die meisten Schwierigkeiten;
man diese Schwierigken, außer den angezeigten
och durch andre zum Teil heben können.

13.

Philipp des Großmütigen, Landgrafen zu
Hessen und Catzenelnbogen ꝛc.
n an Johann *Sturm*, der Schulen zu Straßburg
Kost und das KostGeld seiner Söne betreffend.
nen Handschrift des Hrn. Landgrafen das erstemal heraus-
on M. Georg *Litzel*, Conrector des Gymnasii zu Speier.
Speier 8, 1744.)

s von Gottes Gnaden, Landgrave zu Hessen,
atzenelnbogen ꝛc.
gnädigen Gruß zuvor. Erbar und Hochgelerter,
nder. Es hat uns unser Rat und lieber Getreuer,
Hundt, zu seiner Wiederkunft untertäniglichen
das er auf Unsern Befel mit euch und andern
us und Bürgern zu Straßburg, von wegen etzli-
Söne, so Uns von unserer Gemalin, Frauen
von der *Sahla*, geboren, und Wir gegen
in die Schule, gute Sitten Künste und Spra-
n, abzusenden bedacht, verhandlet, und mit euch
d verlassen. Daß ihr euch nun auf unser Schrei-
illig gezeigt, deß tun wir Wir uns gegen euch

Digitized by Google

gnädiglich bedanken. Und we
bens und Wandels, Lehr, und Erb
ein sonderes gnädiges Vertrauen
meldte Unsre Söne, so fern es eure
mand lieber dann bei euch sehen,
es nun in eurer Gelegenheit wäre
geren, daß ihr Uns zu Gefallen d
in die Kost auf- und angenommen
euch beschwerlich, und nicht in eure
Wir dann so viel aus gemeldten
funden, daß solche Unsere Söne
Sophero am besten seyn sollten:
Begeren, ihr wollet ihm von U
wir Unsere Söne bei ihme gerne
me, daß Wir sie nach Michaelis
me järlich auf eine jede Person, so
den, Ein hundert Thaler, für
pen, Unterzehr, Schlaftrunk, W
Werk, Feurung, Leuchtung, W
erlegen, und alsbald den halben
dann fürter alleweg den andern üb
de Frankfurter Messe, entrichten

Wir wollen aber gleichwol d
stellt haben, da ihr vermeintet, d
derer einem um obberürte Summ
ihr alsdann mit demselben hande
Wir euch vertrauen, und Uns vo
verhandeln werdet, bei Gegenwä
tet, Uns darnach haben zu gehal

---

* Und der Mann, (wie schon de
der hier um das järliche KostGeld
auf den lezten Heller handelt, un
— hatte eine Armee von 30000
den vertriebenen Herzog *Ulrich*
sein Land eingesetzt ꝛc. S.

Digitized by Google

kennen, und Wir habens euch also anzeigen
sind euch mit Gnaden geneigt.
nmenhaussen am 12 Jul. Anno Domini 1561.
Philips Landgrave zu Hessen mppria.

berschrift:

baren und Hochgelarten, Unserm Lieben Beson-
ni *Sturmio*, der Schulen zu Straßburg *Rectori*.

14.

opische Verordnung, das neue Catastrum,
ch zu entrichtende Contribution, betreffend: vom
21 Jan. 1783.
Gedruckt zu Lemgo, 20 Seiten in 4.

, 8 März 1783. Die Grafschaft Lippe gehört
ie glücklichen deutschen Länder, die sich durch eine
voltätige StatsVerwaltung auszeichnen; und ver-
dem großen deutschen Publico näher bekannt zu
Der nun seel. LandesHerr, Gr. *Simon August*, fand
als er die Regirung desselben übernam, dem Ru-
derben nahe; und ließ es, bei seinem im vorigen
en Ableben, in einem Wolstande zurück, den die
nie sahen. Er war auch Vater seines Volkes, und
, die LandesGeschäfte Männern anzuvertrauen, die
hkeit, Wärme, und Klugheit, fürs Gemeine Be-
n: so wie diejenigen, welche ihn im Dienste des Stats
ben, es auch noch izt eben so, unter der viel ver-
Vormundschaft, tun.
nte viele *Facta* anfüren, welche unter andern auch
wie glücklich ein Land ist, dessen nicht zu weite Aus-
Regierung in den Stand setzt, auch die kleinern
Ganzen zu übersehen, und in die zu ergreifende Mas-
assen; Anstalten und Einrichtungen zu treffen, die
Ländern oft nur darum unterbleiben müssen, weil
oß für sie sind.

Die Verordnung, das neue *Cata*
der Ausfürung einer überaus schwe
ten und überall so viele Hinterniss
diese in den meisten, und zumal i
für unüberwindlich gehalten werd
fart, die Steuern nach einem M
schon vor 100 und 200 Jaren ein
tet der Wert der GrundStücke und
verändert hat.

In dieser Verordnung zeigt si
Grafschaft Lippe von einer sehr s
sich nur wenige deutsche Staten ze
rechten Vorurteile, die man in Anse
und da im Auslande heat, werd
müssen, nachdem auch schon ein F
liche Anstalten im Herzen von We
meine Hochachtung sich erworben h
die weitere Bekanntmachung dieser
manchen StatsMann, den die mit
SteuerFußes verknüpften Schwieri
schreckten, wenn er nun ein Beispi
che überwinden lassen, auf die M
dem ihm anvertrauten State, die
ne, die izt dem unsrigen widerfare

Der Mann, dem er sie verdankt
mann, der das CatastrationsGesch
sichern Gang, und durch eine anh
Kräfte, endlich mit Entwerfung de
lig zu Stande gebracht hat. — D
schienen Lippischen Verordnunger
guſt), ist auch gröstenteils aus seine

Von Gottes Gnaden, Wi
dolf, Graf und Edler Herr zur L
Vianen und Ameiden, ErbBurgG
ter des Hessischen goldnen LöwenO
Regent.

Digitized by Google

§. 1.

lange waren es Klagen vieler contribuabler ieser Grafschaft, daß sie, im Beitrag zur ordent- usserordentlichen Contribution, gegen andere ü- eschweret wären. Dies so wol, als die sich im- größernde Unbrauchbarkeit der alten LagerBü- astren, haben auch schon lange die Landesherr- eistimmung der Stände gefaßte, Entschließung daß die Kataster erneuert, und der Steuer- ach so eingerichtet und bestimmet werden solle, trag der Güter dazu richtiger Maasstab sei.

Versuche der Ausfürung sind auch wirklich das Ende des vorigen, und in der ersten Hälf- n Jarhunderts, gemacht, aber nicht gehörig den. Unter der glorwürdigen Regirung Unsers nden Hrn. Bruders, des regirenden Grafen ufts Lbd., ist aber dies wichtige Werk mit der ubereitung wieder angefangen, die Vermessung rlichen Güter fortgesetzt, im J. 1768 eine be- mission, mit genauer Instruction, zur Direc- ganzen KatastrationsWesens, ernannt, und die Aufzeichnung aller contribuablen Gründe gen, die Schätzung ihres waren Ertrags, anz fähige, beeidigte, und mit genauster In- ehene Taxatoren, in jedesmaligem Beisein des rs Brand, sodann die Aufname aller Präsan- iv- und PassivGerechtigkeiten, das Vernemen blen Untertanen, der Guts- Pacht- Dienst- und darüber, in denen dazu öffentlich bekannt ge- timen, und nach diesem allem Verfertigung timations- und SalBücher, vorschriftmäßig be- n.

§. 2.

m ist, um allenthalben genaueste Richtigkeit gleichen Beitrag zu bewirken, mit besonders

dazu

dazu von den LandStänden ernen
rer Mitte, über die, zur endlichen
zu bestimmende Grundsätze und Re
über die beste Art der Berechnung
ralen Simplen, oftmalige Ueberleg
diesen Deputirten Revision aller S
gleichung mit den Meß- und Aesti
den von der KataströtionsCommis
sätzen, gegebenen Regulativen, und
und sofolglich diese ganze Katastrat
redlichster Vorsicht, in ihrem ganz
nunmero auch so zum Schluß gebr
thentisirte, Gesetz- und Vorschrift
oder LagerBücher, mit richtiger B
den Aemtern zugefertiget worden,
trag zu den Schatzungen geschehen

§. 3.

Weil jedoch bei einem so weit
Geschäfte, Irrtümer und Unrichtig
ihrer Abwendung gestrebet worde
die, besonders in Aufname der Pr
tribution, der Activ- und Passiv
gen hier und da noch wol haben en
immer alle dabei Interessirte, der ö
erschienen sind, und so Aufname
Stand geschehen müssen: so ist, un
tigkeit zu erhalten, bei Ueberliefer
Aemtern aufgetragen worden, in
bestimmenden, und öffentlich beka
den contribuablen Untertanen sowol
essirten Guts- Pacht- Erbzins- und
Buch vorzulesen, die dagegen vorg
Protokoll zu nemen, genau zu un
lich, in Güte zu berichtigen, und vo
nemigung oder Entscheidung, der
girung zu berichten.

Digitized by Google

§. 4.

il sich Drosten und Beamte nicht so gleich von
nnern Einrichtung dieses KataſtrationsWesens
terrichten können; hingegen mit genauer Kennt-
elerlei, bei dieser Publication der SalBücher
ommende, Erinnerungen, sich gleich erläutern
ſen: so ist den 4 Deputirten der Stände, mit
ataſtrationsSache, so wie oben beschrieben ist,
orden, und die sich dabei mit ihrer innersten
ganz bekannt gemacht haben, von Uns besonderer
ehen, daß jeder von ihnen, in den Aemtern, wo-
alBücher nachgesehen und geprüfet hat, solcher
beiwonen, und nach seinem erlangten Wissen
n, vorgebrachte Erinnerungen erläutern, und
heben solle; durch welches Mittel dann, wie
das oben vorgeschriebene, und über bleibende
n zu beobachtende Verfaren, sehr abgekürzet, und
äuftig werden wird.

§. 5.

oie aber dies so verordnete Verfaren, sich über
geseßte Gegenstände keinesweges, also nicht auch
mmte Simplen für den ContributionsBeitrag,
ondern hiernach ohne alle Ausname und Einrede
ehen soll, da jene, die Simplen, auf tichtige
, Taxation, und genaue Berechnung, die nun
ie Last verteilet, sich gründen: also erwarten Wir
en contribuablen Untertanen dieser Grafschaft
rname und Zalung solcher Simplen, nach der
r waren Schuldigkeit und LandesBedürfniß an-
Bewilligung der Stände; und zwar selbst auch
die nun, nach so ganz gleicher Verteilung der
sAbgabe, mer als vorhin dazu bezalen müssen,
ere vorherige Zalung dazu unverhältnißmäßige
nderer MitUntertanen zur drückenden Folge hat-
r zu heben, und die Last künftig gleich tragen zu

ma-

machen, Zweck des itzt geendigte
war.

§. 6.

Zur Verständlichkeit der Ei
wird aber auch noch dies hiebei
schon vom Gottsel. LandesHerrn da
die Summen der bisher, unter de
KreisHerrn-Monate, des Solda
den- und SchulMonate, erhobenen
der Summe der extraordinairen,
LandStänden für die jedesmalige
LandKasse bewilliget wird, jederz
zum Aufbringen der daraus erwach
zu einem MarienGroschen vom T
stimmte, Simplum, im Betrag
vielmal järlich gehoben werden soll
ner TotalSumme enthalten ist; u
das Simolum jedes Contribuenten
Landes, welches aus den Simple
wächset, einziger MasStab der Co
darnach diese im Ganzen für bish
ordinaire Contribution geschehen,
die LandKasse, und von dieser w
Contribution, an die LandesHerrl
sonstige Behörde, abgeliefert werd

§. 7.

Eine Einrichtung, wodurch di
tributionsBezalung und Erhebung
merfache Berechnung darüber, ga
wobei jeder Contribuent sicher seyn
rer Contribution nichts über seinen
anderes nicht Folge der Peräquatio
worden. Denn ganz nach bisheri
darinn bestimmter bisheriger wirkli
daraus in den Rechnungen erwachse

Digitized by Google

Contribution von Vormundschaftl. Rent-Kammer
n, von Deputirten der Stände, in solcher ihrer An-
d in deren Gründen, aufs genaueste geprüft, und
n der Summe, worin sie nun künftig mit der extra-
n Contribution gehoben, und aus der Land-Kasse
t wieder an die Landesherrliche Landrentei-Casse ab-
verden soll, ganz richtig gefunden worden.

§. 8.

bei dann auch endlich noch dies die Sal-Bücher selbst
aß, wo eine Commune, oder ein Individuum, von
jener Art ordinairer Contribution, oder gar von
rdinairen Contribution, bisher rechtmäßig befreiet
t, der Ertrag dieser Befreiung bei den Simplen
ich zum Abzug gekommen ist.

§. 9.

nun aber sonst, wie schon erwänet, die Berechnung
len auf eine billige, nach sehr mäßigen Grundsä-
richtete, und im ganzen Lande darnach völlig gleich
Taxation, sich gründet; und da also, wo hiernach
erung, oder Vergrößerung bisherigen Beitrags,
, solches Folge jetziger gleichen Verteilung der Con-
Last ist, die ein jeder sich gefallen lassen muß, weil
hes Tragen dieser Last mit seinen contribuablen Mit-
n, allgemeine Schuldigkeit ist: so kan und soll
Wir hiemit verordnen, über Erhöhung bisherigen
nie eine processualische Klage gefüret, oder ange-
auch nicht einmal Beschwerde darüber von einem
n, bei 20 Gfl. Strafe, von einem andern aber bei
afe, entworfen werden.

§. 10.

ch da Wir, Unsern Vormundschaftl. Regirungs-Pflich-
. gegründeten Beschwerden gerne Gehör geben; und
t, wie schon angefüret, alle Sorge und aller Fleiß

auf

auf die beste und richtigste Einrich
det werden, dennoch hiebei mögl
Irrtum, Schreib- oder Rechnung
so haben Wir, damit die Untert
Weitläuftigkeit und viele Kosten
können, dem Gutachten der getr
Prägravations-Deputation aus
Kammer, und den Ständen selbst
Detmold angeordnet, und derselbe
Commission bisher gebrauchten Le
Actuarius beigefüget; von welche
Frist von 6 Monaten, vom Tag d
rechnen, aber nicht länger, alle sic
Beschwerden vorgebracht, und zu
den, und die dann darauf vorheri
über nachsehen, wo es nötig ist, m
Commission deswegen communici
jeder Beschwerde genau und unpa
jeden gründlich zur vernünftigen U
aber alles so unentgeldlich tun soll.

§. 11

Damit nun aber jeder contribu
gravations-Beschwerden gegründe
zulässig oder unzulässig seien, wissen
sen und Versäumen seiner Narungs
möge: so machen Wir deshalb hie
fest, daß zu ersteren, den gegründ
wann jemand erweißlich dartun ka
zugeschriebene Grundstück in seinen
messungs- und Aestimations-Büch
hat, c) nach Verhältniß eines n
Stücke von gleicher Güte und Kl
den, oder d) eine wolerworbene
Real-Exemtion und Contributions

Digitized by Google

baret Schreib- oder Rechnungs-Feler begangen

letzten, den ungegründeten, folglich gar keine
keit und Betrachtung verdienenden, gehören: a)
n oben angefüret, ganz unpaßliche und unnütze
daß er vorhin weniger, oder ein andrer mer,
daß ihm der jetzige Ansatz zu schwer und zu be-
indem er allen übrigen völlig gleich angesetzt, dies
are, sondern nur eingebildete Beschwerde, ist;
isher übergangenes, verschwiegenes, oder ver-
rtinenz, unversteuret besessen worden: weil schon
re das Castrations-Geschäfte in Ordnung zu brin-
gen, und erst itzt, die unvollständig successive Ver-
en, zur vollen Ausfürung gekommen sind; eine
wäre sie auch sonst ohne Einschränkung anwend-
also keinen Platz finden kan:

§. 12.

und andere ungegründete Beschwerden, sollen also
n, behuf der vorher bestimmten gegründeten aber,
d deren eine, oder merere, zu haben vermeinte,
ablen Untertanen auf Begeren Auszüge aus dem
von ihren darin beschriebenen Grund-Stücken, de-
nd Taxato, vom Landschreiber *Brand*, für die bloße
d Beglaubigungs-Gebüren, mitgeteilet werden;
afür, wie hiemit bestimmet wird, wann der Auszug
em Bogen ist, überhaupt 6 mgr., und für jeden
3 mgr., bezalet werden.

§. 13.

e und wollte sich nun derjenige, welcher sich durch
stimmung seines Contributions-Simpli beschweret
dem erhaltenen Auszug von dessen Ungrund nicht
; so kan er dem Landschreiber *Brand*, als Actua-
ägravations-Deputation, der so wol dazu, als zu
ugs-Erteilen, die ganzen 4 ersten Wochen nach

Publication dieses, in den folge
chentlich 2 Tage, den Mittewoc
Detmold gegenwärtig seyn wird
und seine Beschwerde hervorbring
nes Beifügung kurz zu Protocoll
putation vorlegen soll; worauf di
faren, auch wo es nötig, zum besse
de, oder auch zum gewissen Ueber
keit des darüber zu erteilenden Be
setzen, und dazu den sich Beschwe

§. 14

Da nun auf solche Art, auch
vorsichtigsten Einrichtung der Sa
henen Bestimmung des Contrib
gung gegründeter Beschwerden ve
gerechteste Verteilung der Contri
ist: so können Wir auch aufs gere
mit alle sonstige eigene Auflenung
ContributionsBeitrag, so wie auc
dagegen, verbieten; tun das auch
welcher sich einer solchen Auflenun
dig macht, und deren überfürt
Beispiel, nach Befinden mit Ges
Zuchthaus, bestrafet werden soll.

§. 15

Um desto zuverlässiger könne
gerne tun, annemen, daß der Fal
hung nicht entstehen werde; da so
tionsGeschäfte, auf den Grundsatz
den jeder gegen sich gelten lassen m
richtet, und noch dazu Erleichterun
dert ist, wo Billigkeit das so erfo
noch so nicht geschehen ist.

Digitized by Google

§. 16.

zur Erleichterung der größeren Untertanen, wel-
ckerbau eigene Pferde halten, deswegen mer Ge-
h auch größere Haushaltung stärkern Aufwand,
ernemen, und doch dabei, noch außer der Ta-
en Contribution, schwere Gutsherrliche und an-
en und Dienste leisten müssen, bei denen gerin-
nen, welche keine 24 Scheffel Sat Länderei besi-
ene Pferde notwendig halten, also auch nicht je-
jenen Aufwand tragen müssen, sondern ohne
rung und Gewerbe treiben, nach dem Beispiel
achbarten Ländern, ein NarungsGeld zu 3 Ma-
iedem Simplo hinzugesetzt worden.

§. 17.

auch ferner, zur Erleichterung aller contribua-
irten Untertanen, in Vorschlag gekommen, ge-
festgesetzt worden, wie Wir das dann auch hie-
tun, daß jeder Kötter auf Landtagsfähigen ade-
ndern freien Gütern, oder auch eines contribua-
s, wann dieser nicht eigene Contribution vom
worunter die gemeine HudeNutzung begriffen
d dann auch jeder Einlieger auf vorerwänten
ontribuablen Colonaten, von jeder Kuh, jedem
chwein, die er auf die gemeine Hude treibt, den
lag der ViehhudeNutzung, so wie er für jede
Rind und Schwein, für jede Dorfschaft und
im SalBuch, der Taxation gemäs, bestimmt
Contribution järlich bezalen, davon aber, was
erkommen gemäs, auch von Köttern und Ein-
n Mahlkuh-Geldern einer Dorfschaft oder Bau-
tragen werden muß, (— alle andere Abgabe der
das Mitbetreiben der gemeinen Hude an die
wird gegen obige HudeSchatzung abgeschafft —)
ezogen werden soll.

Digitized by Google

§. 18.

Dieſem gemäß, muß alſo jeder der
ter, und jeder Einlieger, der Kühe, Ri
auf die gemeine Hude treibet, oder noch
fang des MaiMonats, ſolches dem Amt
pfänger anzeigen, und dies auch alsdann
ſo war ſei, zu unterſuchender Beſcheinig
nach dem Edict vom 24 Sept. vorigen
Gut oder Colonat, wozu der Kotte gehö
HausEigentümer, die Hude, und zwar
betreiben will.

§. 19.

Erwänter ContributionsEmpfänge
dem ſo angegebenen Vieh der Kötter un
lichen Landtagsfähigen und andern exim
ſonderes Verzeichniß, mit Namen, G
dem aus dem SalBuch zu erſehenden
deNutzung, und darnach den Ertrag für
wie auch endlich den Abgang davon an
Colonnen in dieſer Ordnung aufnemen,
ſe.AdminiſtrationsCollegio, noch vorm
nats, doppelt einſenden, und dieſes, n
ſion und Genemigung, Ein Exemplar d
ceptor, zur Erhebung und Ablieferung
LandCaſſe, und das andere dem LandRe
Empfang darnach, und zum Belag ſein
geben; und muß ſodann Empfang und
Martini jeden Jars geſchehen.

§. 20.

Eben ſo ſoll auch der Contributions
gegebenen Vieh der Kötter und Einliege
Contributionsfreier, aber nicht von de
ausgenommener, nicht eximirter Unterta
aufnemen, vorm Ende des MaiMonats

Digitized by Google

ationsCollegio doppelt einſenden; welches
Reviſion und Genemigung. Ein Exemplar
Hebung und Ablieferung ganzen Ertrags an
noch vor Martini remittiret, und das andere
Receptor zum HauptEmpfang darnach, und
er Rechnung, zuſtellet, für Aufname und He-
ts-ContributionsEmpfänger aber dann auch
g beſtimmet.

§. 21.

nn noch dies verordnet wird, daß, wann ei-
Einlieger, wärend der HudeZeit, ein Stück
r Anſatz dafür fürs laufende Jar nicht beige-
n ſolcher Abgang mit Beifügung eines Atte-
Bedienten und Vorſtehern des Orts darüber,
i, dem LandCaſſe-AdminiſtrationsCollegio vom
rheber angezeiget werden ſolle; daß ferner der
lieger, welcher dagegen, noch nach der Auf-
eichniſſes, ein Stück Vieh anſchaffet, und auf
de treibt, den ganzen, und der, welcher letz-
hweigen bei der Aufname tut, denſelben dop-
nd der ContributionsEmpfänger auch dieſen
or Martini, dem LandCaſſe-Adminiſtrations-
n ſoll.

§. 22.

erhebende ViehhudeSchatzung von oberwän-
d Einliegern, wird und ſoll dann ſo zur Er-
ContributionsAbgabe poſſeſſionirter contri-
nen gereichen, daß, da Bewilligung und An-
ertraordinairer Contribution, nur nach jedes-
andſtänden geprüften LandesBedürfniſſen ge-
trag jener ViehhudeSchatzung von der Sum-
en Anlage und Verteilung auf poſſeſſionirte
zum Abgang kommen ſoll.

§

Damit nun auch jeder
wie viel Simplen er in jeder
mer an keinerlei Contributio
gleich im Anfang jeden Ja
für dasselbe, und nach Be
von den Kanzeln nicht nur
jedem Contribuenten in das
druckte und ihm abzuliefernde
tributionsEmpfänger, järlich
geschrieben, so also auch dies
mer gesichert werden.

§.

Endlich wird auch noch
tauschen oder Veräußern de
auf welche Art es auch gesche
Amt, und von diesem gesche
darauf erfolgte höhere Genem
nach Beschaffenheit des Falls zu

§.

Dieses Edict soll nun leß
chung von den Kanzeln zu w
ständlich genug geschehen möc
ten, den dazu vorzufodernde
und in jedem Artickel genau erk
Bedienten aber hernach denen,
BauerschaftsSchule, oder an
Ort, zusammen zu fodernden
lesen, und wo es nötig erkläret
Orten angeschlagen werden.

Jenner 1783.

(L. S.)

Gr

15.

Münster, 15 Febr. 1783.

erlauben mir, zu der in Heft VI S. 265 ge-
richtigung, die beweibten Geistlichen zur Vech-
etwas zufügen zu dürfen. Das Amt Vechte
igentlichen Verstande katholisch, so wie das gan-
Münster: doch sind in diesem, so wie in den an-
n, verschiedene teils Reformirte teils Evange-
n, nicht allein begütert, sondern auch einige der-
eder der Ritterschaft. Die Freihrn. von *Mon-*
ie Güter Surenburg, Landegge, Geisbeck,
, und die von den Freihrn. von *Mönster* zu Su-
angekaufte Buschische Güter Lohe und Va-
die Freihrn. v. *Hammerstein* Dyck und Hamm:
n *Freytag* Daren, Oythe, und Fehrte: die
g, Buldern und Colvenburg: die von *Ro-*
von *Miltau*, Schwebbe: von *Morrien*,
Horstmar, und Pröbsting: v. *Böne*, Sto-
Vinklage, Camp, Osterwedde, Tresenburg,
e: der Graf v. *Wartensleben*, Werth.
en zwar diese Herren keine Kirchen ihrer Reli-
einen offentlichen Gottesdienst; jedoch ists bewie-
Haus Lohe vorzeiten eine protestantische Kirche
welche die Familie von dem *Busch*, da nie-
e wonte, auch keine als katholische Untertanen
em ganz Lohe abgebrannt, nicht wieder erbauet.
t zwar behaupten wollen, die protestantischen
er Ritterschaft hätten nicht das Recht, auf ih-
aus den benachbarten Ländern Geistliche zur Er-
. Abendmals, Copulationen, KindTaufen und
nen zu lassen. Sie sind jedoch, aller Protestation
m Besitz dieser Freiheit, wie unten S. 109 der
Bakumer KirchenBuchs zeigt. Auch in neuern
ließ der Geh. Rat, Freihr. v. *Mönster* zu Land-

ggge, seine Tochter durch den
Prediger öffentlich taufen; und
derselbe den evangelischen Predige
men, welcher seiner SchwiegerMu
Gräfin zu Gronßfeld, auf dem T
reichte: alles ohne die mindeste

Und diese (WiderRede) w
klärten Zeiten wenig fruchten.
sich die gegründete Hoffnung, d
Zeiten sich ändern werden, und
der Toleranz, seines BRUDER
Unstreitig würde dieses für unser
haben, und Industrie und Hand
gen. Ich bin zwar weit entfern
hässigen Intoleranz zu beschuldi
des Hrn. von *Fürstenberg*, und
cariat, ist keine zu befürchten,
frei Macht zu glauben, was wir
sen von allen öffentlichen Aemter
freie Ausübung unsrer Gebräuch
ne protestantische Ausländer sich
Handel, Gewerbe, und Bevölker
kein Gesetz vorhanden, vermöge
Mitglieder der Ritterschaft von
schlossen sind; aber hingegen auch
nes unter ihnen eins bekleidet,
gestanden hätte: ausgenommen
jetzt commandirende General unsr
pen, ist ein Protestant. Ob n
Bedienungen und Aemtern, ihre

---

* Sollte nicht vorher, von e
merere Teile des Volks drückende
schließung von Rechten der Mens
ich meine von Leibeigenschaft, g

Digitized by Google

n des katholischen Adels hat, oder nicht: ver-
zu beurteilen. Der Verlust ist indeß für den
n nicht groß; fast keine einzige Bedienung lo-
, sich ihr zu widmen, da die Besoldungen äus-
d, und selten Neid erregen.
ittel, diese zu verbessern, und andre dem Sta-
inrichtungen zu treffen, hätten wir, wenn wir
wollten: nämlich die Minderung zweier un-
n Stat wirklich drückenden Stände, der Geist-
d des Militärs. In einem Lande, das kei-
nwoner enthält, haben wir einige 40 Klöster,
sen unzäliche CollegiatKirchen und Welt-
Die so diese geistl. Stiftungen genießen, sind
em State nicht allein unnütze Glieder, sondern
ast: und welche beträchtliche Summen würde
g aller dieser Stiftungen nicht zu weit bessern
ieten? Vom Propsten zu C—g bis zum Ka-
er, oder vom WeihBischof zum Vicarius, sind
Männer (die Barmherzigen Brüder ausge-
ie wirklich ihrem Vaterlande nütz sind. Und

---

langs wir diese nicht erhöhen; können wir nicht
o wenig eine gute Justiz zu haben, als dem State
n Fächern tüchtige Männer zu ziehen. Fast keine
edienung ernärt den, der sie bekleidet: und was
r Folgen entstehen, überlasse ich denjenigen zu be-
welche die Erfarung sie geleret hat. *M.*

e Einziehung dieser geistl. Stiftungen, bloß zum
r KammerRevenüen geschähe: so wäre der Vor-
groß. Aber hierzu hat auch der LandesHerr kein
Die Klöster sind größtenteils von ausgestorbnen oder
nden Familien gestiftet, und der LandesHerr hat
gründeten Anspruch daran. Erfodert die Landes-
ie Aufhebung der Klöster: so muß entweder der
n Familien wieder gegeben, oder doch wenigstens
lichen LandesWesten angewandt werden, und nicht
hatulle des zeitigen Bischofs zu vermeren. *M.*

Digitized by Google

wie herrlich könnten die übrigen, ihre iz
nen übende Fähigkeiten, zur LandesBev
unbewonten öden Heiden anbringen! W
Stille seufzende Novize oder StiftsDam
schon die ganze Last eines ewigen Allei
nicht mit diesem oder jenem herkulischen
lich ihr Leben durchwandeln!

Und unser Militär? — Wir, d
giment hinlänglich genug hätten, und
gung, für unsren Hrn. Gott, die Dom
menRäte, ins Gewer zu treten, ohne
könnten; wir haben 4 Rgtr Infanterie, 1e
de zu Pferde, und ein ArtillerieCorps,
130000 ℔ an ihre Besoldung. Zwar
pitulation versprochen, die Truppen in fre
gen, und dann dem Lande die Besoldung
sen. Unterdessen daß dieses aber geschie
zufrieden, wenn dieses die ganze Last wä
ist eine weit stärkere. Alle 3 Jare mu
ter 40 Jaren losen, ob er in einem blau
re, in der HauptStadt, sich mit Stockschl
pe kan dressiren lassen, und nächstdem, mi
und der LandArbeit entwönt, sein Stro
Was ist nun die Folge hievon? Unsre
sene Bursche gehen, es sei denn daß sie
auf andre Arten frei und unsichtbar zu
LosungsZeit herannahet, in fremde Lände
bleibende müssen schildern, und der Lan
AckerBau die Bucklichten und Lamen.
die Verteidiger dieser dem State so sch
vorschützen, und mit welchen großen, n
oft nicht von ihnen selbst verstandnen W
nachplappern, der sie zwar verstand, aber
wendung irrte. Ich ehre und kenne de
ner erhabnen Eigenschaften: aber in die

Digitized by Google

nung. So groß wie sein izt vereitelter Plan auch
, oder vor 2, 300 Jaren hätte seyn können, denn
kam er gewiß zu spät: so unmöglich war er in
ung, da hiezu jetzt nichts weniger erfodert würde,
an Teil nemenden Fürsten und deren Ministern
Fähigkeiten einzuflößen, und lauter große und
ge und dem Wol des Ganzen ergebene Männer
Gesetzt aber auch, alles wäre möglich gewesen,
te in Deutschland eine Mauer erbauet, stark ge-
Stoß des sich immer mer vergrößernden und auf
nden Schnee-Klumpen zu widerstehen: so wäre
er jetzigen Lage alles unmöglich, und folglich un-
mer wie jemals überflüßig. Unser Schicksal
wol entschieden zu seyn; und werden wir eben
was ändern, als das Zappeln des Fisches, der im
üche getragen wird, um bei einem großen Gast-
inen Pastetchen unbemerkt verschluckt zu wer-

ich wollte nur blos den Artikel der Geistlichen be-
d nicht Ihnen alles, was in unsrer Verfassung
, anzeigen; dies würde etwas lang werden, und
n. So leicht wie wir vieles ändern könnten: so
nöglich, den Willen des großen Haufen dahin zu
n allen Ländern, wo dieser entscheidet, wird we-
gestiftet: und so ists bei uns auch. Lassen auch
hie und da einige Johannes-Würmchen ihre Fünk-
n: so kriecht ein Heer dicker und dunkler Insec-
Weg, und die Fünckchen werden erstickt; so ver-
in jeder die Luft, es leuchten zu lassen, und die
färt fort, uns zu umhüllen. Wenn und zu wel-
wir uns ändern; daß weiß ich nicht. Freimü-
ten, wie die, so im Oesterreichischen, Preußischen,
verschen zur Welt kommen, und deutsche Män-
geheuchelt die Warheit sagen, können viel helfen.
der sich nicht scheut, in Gegenwart seiner Collegen

unge-

ungereimte und unverdaute Gedan
tet ein Publicum, das ihn zwar
noch furchtbarer ist. So sonderb
ist es. Die unbedeutendsten Glie
der entweder seines HausGeistlich
Meinung steif daher betet, und
er nicht vorbereitet ist, sein votum
der jedesmal ja sagt, wenn derjeni
seiner Meinungen ist, ja gesagt h
der Versammlung mit der stolzen
toren, die das Wol ganzer Reiche
so wenig sie sich scheuten, ihren Mi
zu zeigen; so sehr würde es sie schm
ihnen begegnenden Untertanen, sie
Stats ansehen sollte. Ich bin über
dem Englischen Parlament, unsre D
genwart eines jeden, hielten: es würd
Nutzen verschaffen. Wenn schon zu
deMitglieder, im Haufen der Zuhö
Eigennutz sie nicht beleidigen dürften:
sentlich gering. Je größer der Hauf
scheinet; je mer erhebt sich die Seele
gewiß, in Gegenwart einiger 20 Don
keit nicht gehabt, die ihm das ganze
sete — Aber wie komme ich von
Athen? Sie sind zwar dergleichen S
denn ich erinnere mich in Ihrem Br
genheit der Münsterschen Miliz, Alexa
gesehen zu haben; und mit nämlichem
wol Athens Redner nennen, so wenig
tationen seyn mögen. Um aber nicht m
schließe ich mit ꝛc.

Ein patri
Mün

Digitized by Google

Extractus ex Libro Baptizatorum
& Ecclesia *Bakumensi*, sub manu Antecessoris mei *Wilbrand Clespen*, quondam Pastoris in Bakumb &c.

Clausula concernens.

NB. Anno 1652, 25 *Jul.* Nobilis Busch ad baptismum filiae adhibuit praedicantem Suecicum.

Anno 1654, 11 *Octobr.* Nobilis Busch filium baptizari fecit per hereticum, ut dixit venia Superiorum.

Anno 1659, 22 *Mertz*, filius praenobilis Busch in Lohe baptizatus a praedicante Petro clandestinae.

Anno 1662, 19 *Maji*, Busch in Lohe per praedicantem in aedibus baptizari fecit.

Haec & non plura ex mentionatis annis, quae concernunt Aedem praenobilem *Lobe*, in Registro Ecclesiae sunt inventa, & a me fideliter excerpta, id quod testor

Bakumb d. 18 *Febr.* 1702. (L.S.) Joel Gerardus *Müntzbrock* Pastor Bakumensis.

16.

Paderborn, 2. Apr. 1783.

Hier ist, unterm 17 Febr. d. J., ein Bischöfliches **Umlauf-Schreiben** an die Geistlichkeit (Encyclica ad Clerum Paderbornensem) erschienen, welches ich hier [gedruckt in fol.] beizulegen die Ehre habe, erschienen.

Bischöfliche Schreiben dieser Art müssen in unsern Tagen Betrachtungen veranlassen, die in vorigen Zeiten, wo man sich in verbis *Magistri* beruhigte, nicht gemacht wurden: und solche Betrachtungen erregt unsere Encyclica nun wirklich. — Man freuet sich darüber; denn es ist ein Beweis, daß auch in unserm Vaterlande die Morgen-Röte des Menschen-Verstandes zurückkert, welche Jesuiten in ihren Schulen, der aufkeimenden Denkungs-Kraft bishero absichtlich verdunkelten.

Man

Man bemerkt in dieser Enc
selben voraussetzt, und nicht unde
derborner Geistlichkeit so etwa
tigen Umgange, und Unzucht, le
cyclica blos zum Endzweck hab
Laster zu warnen. — Hiebei b
Christ, daß es einem Bischof zu
Stand, welcher das Salz des R
gen Laster zu warnen, welche in
wo Religion und Tugend noch a
Wolfart geachtet sind, mit öffen
Strafen belegt werden, und dense
manen, die der ganz gemeine Ch
ligionsPflichten rechnet. — Hie
einer richtigen Logik, daß das unm
sen Standes der Geistlichkeit, di
Laster sei; und daß das Cölibat v
der Unzucht häufiger in der Röm
schaft, als in der Griechischen,
Kirche oder Secte, herrsche —.

Blos also die Abschaffung di
tur, und der heil. Schrift, ganz
DisciplinarGesetzes, wäre das
wirksamste Mittel, den SittenVer
lichkeit in diesem Puncte zu steur
Encyclicae unzureichend sind, ze
len Jarhunderten: deren Tausen
oder christlich frommen Bischöfen
rus bleibt doch Klerus, — Ge
welches eine natürliche Folge ist, w
dification seines ZeitAlters und sei
öffentlich: si non caste, tamen c
ter auf dem Concilio zu Trient, n
sem Concilio gegenwärtige Jesuiten
geflößet hatten.

Digitized by Google

Solche noch so gut gemeinte, in barbarischem oder elegantem Latein, evangelisch oder unevangelisch geschriebene, mit oder ohne *Patrum* sententiis verbrämte *Encyclicae*, werden immer nur eine PalliativCur der chronischen Krankheit bleiben, welche einen KirchenKörper behaftet, der nach neuerer Berechnung zehen Millionen befolne Castraten enthält. Die WiederEinfürung der PriesterEhe würde die rechte Cur seyn, und die Wurzel des Uebels heben; die Bischöfe aber, oder vielmer deren griesgramige Casuisten, würden die Mühe sparen, die Klerisei durch Sentenzen der KirchenVäter, und andre Floskeln, vom Umgang mit verdächtigen Weibern abzuleiten.

Aber, darf — kan — ein Bischof ein kirchliches DisciplinarGesetz aufheben? Daran möchte dann nunmero wol kein aufgeklärter Katholik, der die heil. Schrift, die Apostel, und die KirchenGeschichte, kennt, mer zweifeln; seitdem auch allgemein auf allen katholischen hohen Schulen [die *Sapienza* ausgenommen] erkannt wird, daß jeder Bischof diejenige Plenitudinem potestatis in seiner Kirche habe, welche der Bischof zu Rom in der römischen hat: — und deutsche Bischöfe, welche zugleich regirende Fürsten und Gesetzgeber ihrer Staten sind, würden ja ihre Rechte und Vorzüge zu sehr verkennen, wenn sie glaubten, daß sie wol jedes andere Gesetz in ihren Ländern abschaffen und verändern können, ein von einem italienischen Fürsten und Bischofe ihnen aufgedrungnes Gesetz aber, unverletzt behalten müssen. Sie sollten kein kirchliches DisciplinarGesetz, nach Beschaffenheit der Zeit und Umstände, ändern, verbessern, aufheben, oder machen können? — Nein, solchen erniedrigenden Begriff wird der Deutsche von deutschen Fürsten gewiß nicht hegen. Hr. Pater *Mertz* und Consorten mögen wol das Gegenteil behaupten. (*Bone Deus*, seufzet hierüber der Hr. Pater Lector und Professor, wie verfällt doch die ware Religion! Das ist eine offenbare Kätzerei, wovon gewiß der ErzKätzer *Febronius* der Author

thor ist. Das sind die Früchte der verfluchten neuen Philosophie, die alles begreifen will, und sogar die Unfelbarkeit des Papstes grad weg abläugnet. O *Tempora!*)

Noch bemerket man in unsrer *Encyclica*, daß der Concipient derselben behaupte, es habe das Concilium zu Nicäa[1] schon den ehelosen Stand der Klerisei auferlegt. Das heist nun mal dreist in den Tag herein geschrieben, und unser kurzsichtiges geistliches Publicum hintergangen! Nicht allein Forscher, sondern blos Leser der KirchenGeschichte, kennen dies historisch falsche Datum. Die Päpstlichen Leib-Trabanten, *Baronius* und *Bellarmin* p. m., hatten zuerst die Unverschämtheit, diese Unwarheit der Welt zu sagen: und das Heer der Nachbeter hatte Dummheit genug, dieses nachzulallen. Aber des Beweises ermangeln sie bis itzo. Alle gleichzeitige Schriftsteller des Concilii zeigen vielmehr, daß dasselbe die Verheiratung der Priester ferner gestattet habe: und *Paphnutius* bringt aus denselben solche Gründe für die PriesterEhen vor, welche auch noch in unsren Zeiten die Heiraten Gottesdienstlicher Personen rechtfertigen können. — Weder das Nicänische, noch irgend ein andres allgemeines Con-

---

1. Siehe die Dringende Vorstellungen an Menschlichkeit und Vernunft um Aufhebung des ehelosen Standes der katholischen Geistlichkeit (1782, 8) S. 47. — Schade, daß der in *materia* vortreffliche Deduction, es nicht eben so in der Form ist. Der Hr. Verf. citirt selten; noch weniger setzt er die ganzen BeweisStellen, wörtlich, und in der GrundSprache, aus den blos genannten Schriftstellern, hin: folglich — macht sein Buch denn größern Haufen nur wenig Eindruck. Denn der dumme, ungelerte, eingenommene Leser, hält so alles für Lügen; und der halbgelerte, zweifelnde, kan nicht nachschlagen, kan nirgends mit eignen Augen sehen. Wehe dem PriesterCölibat, wenn jemand blos Annalen desselben, in chronologischer Ordnung, mit bloßen erläuterten Stellen der Auctoren, ohne alles Raisonnement, aufstellen wollte! Selbst Hr. Zaccaria würde nicht dagegen schreiben wollen. S.

sche hat solchen zum allgemeinen Gesetze gemacht; aber wie? Siehe *Sarpi* und *Chemnitz*. v. M.

Encyclica ad *Clerum*.

Fridericus Wilhelmus, Dei & Apostolicae Sedis gratia Episcopus *Paderbornensis* & *Hildesiensis*, S. R. I. Princeps, Comes Pyrmontanus, per Septentrionem & utramque Saxoniam Vicarius Apostolicus &c. Venerabili Clero Ciuitatis & Dioecesis nostrae *Paderbornensis* Salutem in Domino!

Suscepto in nos, post obitum Antecessoris nostri piissimae memoriae, Reverendissimi & Celsissimi Episcopi & Principis, *Wilhelmi Antonii*, colendissimi Domini Avunculi nostri, huius Diœcesis Paderbornensis regimine: in eo præcipuas curas statim a Nobis collocandas esse duximus, ut, quidquid ad pietatem in concredito Nobis christiano Grege excitandam, cultumque Dei promovendum, conduceret, id pro pastoralis officii nostri debito, omni conatu efficere satageremus. Nihil autem est propemodum, ut & ipsum S. Concilium *Tridentinum* perhibet, quod ad utrumque homines efficacius instruat, quam eorum vita & exemplum, qui in sortem Domini vocati, diuina munera dispensant, & ecclesiasticis ministeriis præficiuntur. Cum enim hi veluti præcipue Dei Ecclesiæque Ministri, a rebus sæculi in altiorem locum euecti, omniumque oculis sint expositi: ab iis quivis facile sumit, quod imitetur, exemplum. Hanc ob rem Sancti Patres & Ecclesiæ Antistites, tum monitis, tum præceptis, tum erectis in Synodis sacris Canonibus, efficere semper curarunt, ut Clerici, quo digniore in Ecclesia Dei loco atque ordine sunt, eo vitam inculpatiorem, moresque probatiores, adferrent, divinoque illi oraculo, *Sancti estote, quoniam ego Sanctus sum*, obsequentes, nemini ullam offensionem darent, ne vituperaretur Ministerium eorum, sed in omnibus juxta cano-

nicas Patrum Sanctiones & Apo
se fideles Dei Ministros.

Præsertim in prænarratum
lio *Nicæno*, circa initium Sæcu
pe omnibus, tam *universalibus*,
in Germania nosta celebratis C
ptumque reperimus, ne (cum C
non uno loco commendatus, ja
siæ temporibus in usu ac pretio,
rum præsertim Ministrorum dec
& justis gravibusque de causis in
Status clericalis, libere tamen
sit) clerici *mulieres* [2], de quibu
domi vel extra detineant, aut c
dinem habeant, atque ita diuini
memores, omnem criminis not
temeratæ vitæ & conversation
suumque Ordinem præclaris f
Ne vero huiusmodi, sub
morigeros decretis poenis, lata
ullo in hac Diœcesi nostra, de I
rum Benefactorum fundationib
hæc cum offensione & scanda
omnes & singulos huius Diœces
qua grauati sumus obligationi s
no paterne adhortamur, ut secu

---

2. *Subintroductæ, Sorores aga*
H— schon im 3ten Sæc.: Drir
folgg. Der h. Chrysostomus hat
AgapeMädchen, ebendas. S. 57
ster um das J. 1300, hatten den
nicht christliche, sondern jüdische
zu auszuersehen, ebendas. S. 10
3. Von den seit A. 742 in Deu
von der Art, s. ebendas. S. 69, 7

Digitized by Google

in jure Canonico, imo & inter Decreta Synornenſis, ſub Prædeceſſore noſtro, Epiſcopo *Hermanno Wernero* p. m., celebratæ, & alibi das, vitam ſuam moresque ita inſtituant, ut nſionem, aut male de ipſis ſuſpicandi anſam, Statui eccleſiaſtico ſint honori, ornamento, Laicis autem ad virtutis exercitium & ſalutis mplo & incitamento; proinde juxta moni-*uſtini*, dicentis: *duæ res ſunt, conſcientia & ſcientia tibi*, fama *proximo eſt neceſſaria. Qui entiæ ſuæ, negligit ſuam famam; crudelis eſt, oco iſto poſitus, de quo dicit Apoſtolus, ſcribens m ſuum:* circa omnes teipſum bonorum ope-exemplum", bonam famam ſemper conſer-nt.

tem hæc clementiſſima noſtra, univerſalis Ecjus Diœceſis Paderbornenſis ſynodalibus Stamonita, ad omnium quos concernunt notiiant: volumus, ut in Capitulis, in Beneficiauentibus, & Paſtorum ruralium Circulis, ea r. Et inſuper monemus Venerabiles Decanos ários Archidiaconales, ut ſi quendam memos contravenire intelligerent, eundem obligarimo *ſecrete* admoneant; quodſi vero audire, obſequi noluerit, Nobis eum, utpote contuta Sanctiones Canonicas coërcendum, denun-

derbornæ, 17ma *Februar.* Anno 1783.

cus Wilhelmus
pus & Princeps mpr. (L. S.)

17.

Allerhand Briefe.

1. Darmstadt, 10 März 178

Wir haben in unserm Lande schlechte
Manufacturen und Fabriken: nicht
Mütze, nicht ein Strumpf, wird im Lan
Biedenkopf, und im hiesigen Waise
was grobes Tuch, das aber nicht Ers
Zum höchsten Nachteil des La
aus der Schweiz, zu Pfungstadt
KrappMüle angelegt. Man
Persuasoria gebraucht, um ihr
nichts wirkte mer, als da m
Societät einen Schein vom
so und so viel Krapp auf d
voraus bezalte. Dies g
die Bauern erdichteten
dann nichts liefern. N
Krapp bedeckt, jeder
dem besten Speis, ob
ler Wurzeln. Wi
Korn außer Lande
seinem waren W
Actien bei der
großer Strafe
gen; und da
de kömmt,
gegen das
hatte für
seine E
drer W
Kra
da

wünschte ich jetzt, Ihnen ein genaues Urtheil über diesen ganzen Krapp-Handel zu geben; aber es ist mir unmöglich, indem die Gesellschaft nicht in ihre Bücher gucken läßt. Wider meinen Willen muß ich mich also des unstatistischen Ausdrucks bedienen, daß sie sehr viel Krapp consumirt. Wir können ungefär annemen, daß sie järlich 2000 Ohm Fässer gemalnen und bereiteten Krapp auf dem Rhein nach der Schweiz schickt. — Im Elsaß baut man jetzo auch viel Krapp; er kömmt aber an Güte dem hiesigen nicht bei.

II. Bückeburg, 16 März 1783.

[Wird auf Verlangen eingerückt].

Ohnlängst ist, in Commission der Helwingschen Buchhandlung zu Hannover, erschienen: **Denkwürdigkeiten des Grafen *Wilhelms* zu Schaumburg-Lippe**, 1783, 8, 198 Seiten; mit einem vorgesetzten Kupfer-Blatte, und einem angehängten Subscribenten-Verzeichnis.

Ob Anekdoten und Bruchstücke einer Lebens-Geschichte, dem Gedächtnisse des Helden vorteilhaft, oder auch für das Publicum selbst interessant, seyn können: daran zweifle ich. Ein Mann, dessen Leben und Taten verdienten, in ewiger Dunkelheit verborgen zu bleiben, kan doch einzelne Handlungen verrichtet haben, die nur eines großen Mannes würdig sind: und wenn diese einzelne Handlungen aus ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen herausgerissen, und in einem besondern Register mitgeteilt werden; so erweckt ein solches Register entweder einen Verdacht gegen das Ganze, daß es das Licht nicht ertragen könne; oder der gutmütige Leser und die Warheit werden getäuscht.

Der ware Biograph wird auch nie diese Ban betreten, die nur unsre Aeliane und Raynal's würdig gehen können, und von denen wir übrigen ihre Arbeiten willig aufnemen. Ich kan mir daher auch nicht vorstellen, daß die Subscribenten mit dieser erkauften Ware zufrieden seyn werden. Sie ist

für den wenigsten Teil interessant; und auch sogar
heimischen Leser zum Teil mangenem: denn es
mit eingeflossen, die im Lande selbst für gweihei
gesehen werden, und aus unlautern Quellen
scheinen. Vielmer wird die Begierde erreg
sterhaften Geschichte dieses Brittischen
Englische und Portugisische Schriftstell
sern werden, und die eines Prologs, wi
sen wird. Vielleicht, und sehr warsche
aus dem Lande * des Grafen selbst
riginalität die andern alle übertreff

* Noch habe ich keine Erlaubnis,

III. Ludwigsburg bei St

— Wir [Reisende] hatt
Beim Weggehen sagte uns
von Gemälden, geschnittene
wir in dem Hause der Gr
Wir gingen also in
wir diese Merkwürdigke
vereist; der Hr. Hau
Gräfin hätte es gern
müßten aber notwe
pres befolen, dies
und dann müßten
mit solche die Fr
Ich hätte
tigung und
Da aber die
ler, dem
seyn, dem
ten; so
Hofmeis
der Ed
so fül
Rax

bbé *Beck*, stehen an bemeldtem Orte in einer solchen Verbindung, daß merere Ihrer Leser von der ersteren auf den Erfolg der letzteren, wie von Ursache auf Wirkung, zu schliessen veranlasset werden könnten. *Beck* ist zwar entfernt, die Correspondenz gab aber dazu keine Veranlassung. Weder ist einer seiner Anhänger entlassen, noch weniger jemand auf halben Sold zurückgesetzt. Verschiedene Veränderungen sind vorgegangen: sie sind aber keine Abschlüsse tüchtiger Capitularen, da keine zur Reformation des Landes niedergesetzt waren, weder gegenwärtig niedergesetzt sind; sondern sie sind Folgen eines neuen Regirungs- und FinanzPlans, der schon einige Zeit vor der Entlassung des Abbé *Beck* entworfen war.

VI. Aus Baiern, 25 Febr. 1783.

Des Verbots des Zuschauers ungeachtet [oben VIII, S. 351], hält sich der unglückliche Verfasser desselben innerhalb den Mauern seiner VaterStadt München auf. Seinen MitArbeiter, Hrn. *Sch*—, nam der Hr. Graf von Seinsheim, des Kurfl. Geistlichen Rats VicePräsident, zu sich, wodurch sich dieser würdige Priester ebenfalls, wider die Verfolgung der Jesuiten, und der in dieser Sache jesuitisch gesinnten — —schen Buchhandlung, immer noch im sichern Schutze erhält.

Zur innigen Freude aller rechtschaffenen Baiern, ward jüngst den Jesuiten doch auch in unserm Lande einmal ein sehr empfindlicher Streich versetzt. Unvermutet hob ein GeheimerRats-Befel das sogenannte ExercitienHaus, das goldne Almosen, und sogar die Missionen in ganz Baiern, auf; und wies die Einkünfte dieser geistlichen Stiftungen, welche bisher immer noch nur die Jesuiten, mit Ausschluß aller übrigen Priester, genossen, und dabei mancherlei Namenlosen Unfug trieben, zu einem perpetuirlichen Fonds für die deutschen Schulen im Lande an. Jeder Patriot

Theodorn in jeder Rücksicht zur seltensten Ehre gereicht möchte ehebäldest eine andre nachfolgen, kraft welcher auch die Jesuitische Mission in der OberPfalz, die um keinen Heller mer nützt, und eben so lojolitisches Hocuspocus ist, als weiland die in Baiern war, ebenfalls aufgehoben; vorzüglich aber die bekannten 10000 fl., die unsre Fürsten bisher jedes Jar zum Englischen MissionsSeminario nach Lüttich schickten, zur nämlichen Absicht verwendet würden. Indessen sind unsre meiste deutsche Schulen, besonders auf dem Lande, immer noch unglaublich elend bestellt.

Mit dem dermaligen Fonds unsrer Lyceen und Gymnasien, können wir einsweilen so ziemlich zufrieden seyn. Würde doch nur einmal erst den KlosterPrälaten das Directorium abgenommen, wozu diese Herren wärlich nicht gemacht sind! Und würde dann noch das Personale der jetzigen local SchulRectoren und Professoren, durch einsichtsvolle, unparteiliche, landesherrliche Curatoren, von dem Wuste unbrauchsamer altMönchisch gesinnter Pedanten gesäubert, alle Berufslose Subjecte in ihre Klöster zurückgewiesen, die erledigten Plätze mit jungen aufgeklärtern Männern besetzt, und überhaupt alle PrälaturOrden an jedem SchulHause ohne Unterscheid, zur wechselweisen Aneiferung, unter einander gemengt*!

* Zum Beweis, daß Mönche zur Erziehung nicht taugen (ein Satz, den wol niemand mer bezweifelt), erzält nun der Hr. Briefschreiber mit Wärme und Detail, er habe vernommen, daß der Rector zu Amberg in der OberPfalz, Hr. P. Colomann *Frank*, Theol. D., seinen untergeordneten Schülern, in einem ad valvas Lycei feierlich angeschlagnen Proclama, alle Schauspiele ohne Unterscheid und Ausname, sub poena gravissima verboten habe. — Aber hierinn hat der Hr. D. unstreitig recht. Denn aus einem Knaben, der früh in Schauspiele gefürt wird, und sich dafür (wie in diesem Alter gewönlich geschieht) enthusiasmirt, wird all sein Tage nichts rechts: dies leret Theorie und leidige Erfarung. S.

VII.

girung in katholische Hände, von dem Raub, den man den Reformirten abnimmt, auch den Evangelischen einen geringen Anteil zufließen zu lassen, um den Schein zu gewinnen, unparteiisch zu handeln. Schwache Seelen lassen sich dadurch täuschen; und feine — Schmeichler ergreifen die Gelegenheit, der Gewalttätigkeit die schöne Farbe eines großmütigen Schutzes der Evangelischen gegen die Verfolgung der Reformirten anzustreichen, die seit 90 Jaren unaufhörlich gedruckt, keinen Schatten von Gewalt, Ansehen, oder Macht, besitzen. Aber rechtschaffne und Einsichtsvolle Männer, deren es unter den dermaligen Evangelischen Geistlichen, Gottlob manche, und merere, als in dem sogenannten weltlichen Stande, gibt, auf welchen die Jagd nach HofGunst stärkern Einfluß hat, — tragen Mitleid mit dem Schwachsinn ihrer Brüder, und verabscheuen die niedrigen Kunstgriffe des unedlen Eigennutzes . . . .

Die geistlichen Gefälle sind der Zunder zu allen Streitigkeiten. Wie sie nun verwaltet werden, bekommen die Katholischen beinahe sechs Stel, und die Reformirten vielleicht etwas über zwei. 50 Reformirte Pfarrer, und sicher 150 SchulMeister, müssen im buchstäblichen Verstande, mit den täglichen Unfällen des Hungers kämpfen. Wäre dies nicht: so traue ich dem würdigen Hrn. Inspector *W* —, und jeder, der ihn kennt, zu, daß solcher durch das Ansehen, worinn er allgemein stehet, den aufgeklärten und wolgesinnten, obgleich nicht zalreichsten, doch wirksamsten Teil der Reformirten Geistlichkeit, dahin bringen würde, daß solche freiwillig einen verhältnismäßigen Teil der Gefälle, ihren Evangelischen Brüdern abträten; und dies würde wenigstens unsern allerbittersten Bekümmernissen ein Ende machen. u. s. w.

IX. Ulm, im Febr. 1783.

Hier ist vor 2 Jaren, in größter Geschwindigkeit, um seine

zunächst an der Stadt Salzburg gelegen) nicht ausgenommen, wurde verboten, ohne Anfrage und ohne Erlaubnis des ErzBischofs, Novizen aufzunemen. — Ein Partei-Geist fur in die dortigen Kapuziner: die Salzburger beschwerten sich über ihre Tirolische Mitbrüder, über deren Präpotenz, und Ausschließung der Salzburger von allen Aemtern. Man nam diese Gelegenheit beim Kopfe, und machte alle Tiroler auswandern, bis auf wenige, die sich naturalisiren ließen: so daß das dortige Convent, welches sonst über 50 Köpfe stark war, auf 30 herab schmolz. Und so verhältnismäßig, die Klöster zu Mühldorf, Lauffen, Radstatt, Werffen. — Das FranciskanerConvent wurde durch die nämliche Manipulation, daß nämlich alle Salzburger nach Salzburg berufen, und die Schwaben weggeschickt wurden, auf 28 - 30 Köpfe reducirt. Diese Mönche gaben zwar nicht selbst Anlaß: aber spitze oder runde Kapuzen! man nam sie einmal in die Scheere. — Das KapuzinerKloster in *Dammsberg*, Steirmärkscher Provinz, stehet schon einige Jare ganz leer. Denn nachdem der ErzBischof das famose Dammsberger Pulver — gut für alle Hexereien an Menschen und Vieh — hat verbieten, und den Vorrat von einigen hundert Pfunden ins Wasser werfen lassen, ihnen auch einige Sammlungen beschränket: so namen die Kapuziner einst hinter der Türe Abschied, und wanderten nach Steiermark aus, so daß man in der Früh das Nest leer fand. — Mit den Augustinern, in deren Kloster ebenfalls erwünschte Händel die Oberen rege gemacht haben, ist die Sache noch nicht ganz entwickelt. Inzwischen dürfen 2 Salzburger, obwol sie schon 2 Jare ihr Noviziat zurückgelegt haben, doch nicht Profeß machen, weil vielleicht auch weitere Reductionen bevorstehen.

Im St—schen KaffeHause zu Salzburg, erhing sich ein Aufwärter in seiner SchlafKammer, ohne daß man nur die mindeste Ursache dieses SelbstMordes hätte entdecken können.

„he die Reise der Kinder Israel durch die Wüste.„

§. 5.

Die Mag.schiftung ist also das Mittel nicht, das die geschwinde und vollkommene Hülfe verleihet. Sie hat ihren guten Nutzen, und setzt das zerstückelte Eigentum zwar auf die billigste und rechtlichste, aber auch auf die langsamste und verzögerlichste Weise, um, daß man die rechte Wirkung davon selten verspüret, noch erlebet. Dahingegen heist es in vorberürter Abhandl. §. 20 und 21: "der General-Umsatz „teilet sich wieder in den voll- und unvollständigen ein; und „jener bestehet darinn, daß alle Teilhaber des Dorf-Bezirks „alles Land, das sie in allen Feldern haben, an einem Orte „zusammenbringen, und damit in den Stand gesetzt werden, „sowol ihren Won-Sitz, als auch ihre Lücken, anzulegen und „einzurichten, wie es ihnen am bequemsten scheinet. Bei „letzterem aber wird nur dasjenige Land, das der Bauer in „einem jeden Felde hat, an einem Orte des Feldes zusammen „mengebracht, und beides geschiehet durch das Loos. Es ist „leicht zu beweisen, daß der vollständige Umsatz einen großen „Vorzug habe, ob er gleich bei der ersten Einrichtung manchen Besitzer überaus schwer ankömmt. Dann was ist das „nicht für ein Vorteil, in dem Mittelpunkte der Ländereien „seine Wonung aufschlagen, und alles nach einem gewissen „Plane einrichten zu können! Man kan leicht und geschwind „mit Pferden und Wagen, Pflug und Egge, dahin kommen, „wo man seine Feld-Verrichtungen hat; die Dunge ist „bald ausgefaren, und Heu und Getreide bald eingescheuret; „es wird viel Zeit ersparet, die zu andern Verrichtungen übrig „bleibt; und man kan auch mit wenigen Dienstboten zurecht „kommen ꝛc. Eine solche vorteilhafte Lage erleichtert die ganze „Land-Wirtschaft.„

§. 6.

Das ist alles war: aber so müssen auch die Dörfer ganz

Der Verf. dieses Aufsatzes, der sich die Sache nicht wenig angelegen seyn ließ, correspondirte darüber im J. 1771 mit dem so durch seine ökonomische, als andere gelerte Werke, bekannten Hrn. Geh. Rat *Reinhard*, einem Landsmanne; und dieser antwortete ihm beifällig: "Gewiß sind die Ver„teilungen der BauerGüter nach dortiger Verfassung überaus „schädlich. Es ist nicht zu glauben, was nur die vielen Fur„chen durch alle ökonomische und kameralische Rubriken für „Schaden tun. Hin und wieder dörfte also, wo es die Not „erfodert, von Obrigkeits wegen durchzugreifen, und einem „jeden Bauer seine Aecker und Wiesen an Einem Orte mög„lichst beisammen zu geben, seyn. Das wird freilich Lermen „machen: aber wenn mit klugen Beamten, tüchtigen Geo„metern, und unparteiischen Taxatoren, die Sache recht an„gegriffen wird; so gehet es schon, wie vor andern im Hol„steinischen die herrlichen Exempel mit den sogenannten Haupt„und MagSchiftungen gezeigt haben. Ist es in einem Dor„fe gelungen, und ein glückliches Exempel gestiftet; so wer„den die andern von selbst kommen, und das nämliche ver„langen, wie auch im Holsteinischen geschehen ist.

§. 9.

Der Zwang hatte sein Bedenken. Kein Bauer wolle aber auch in der Güte daran. Es ging, wie Hr. Lüder in der Vorrede zu dem Oestischen AckerUmsatze schreibt: "Man zeigt sich in keinem Stücke fast unbeugsamer, als in „dieser höchst nützlichen LandesSache. Einer ist zu alt, und „hat keine Lust dazu. Der andere ist unvermögend und kan „nicht. Der dritte scheuet die Kosten, ob er gleich Vermö„gen hat. Der vierte will nicht, und sein Grund ist: Es „soll beim alten bleiben. Das sind die einheimischen und „bekannten Schwierigkeiten, mit denen man stets zu käm„pfen hat.„ Der Neid kömmt, um diese Materie fortzusetzen, noch hinzu. Der Bauer misset oft gern ein Auge, wenn

ken folgendergestalt: "Hat man den Bauer auf der Seite, „so rate ich, den Anfang, so viel sich nur immer tun lassen „will, mit einer HauptSchiftung zu machen. Nichts in der „Welt ist für den Herrn und das Land nützlicher. Kann „man die Brache nicht gleich mit aufheben: so neme man „die Operation in jedem der 3 Felder besonders vor. Ge„nug, wenn der Bauer daselbst seine Güter alle an Einem „Stücke bekommt. Es kan ihm dabei der Vorteil verschafft „werden, daß, wenn er in einer Flur mer Aecker hat, als „in der andern, er mit dem Nachbar durch Verwechselung in „Gleichheit zu setzen stehet; ein Umstand von Wichtigkeit. „Bleibt es vor der Hand bei der Einteilung in 3 Felder; so „fällt auch die Schwierigkeit wegen der Schäferei und in „andern Stücken hinweg. Wäre es aber möglich, mit der „Zeit alle zerstückelte Aecker und Wiesen des Landmannes auf „einem Platze zu vereinigen, und gegen eine billige Vergel„tung den Weidgang abzulösen: so kan die Verbesserung „nicht größer seyn, weil alsdann alle andere mögliche ökono„mische Vorteile zu erhalten stehen." Es kan unsern Nassauern nicht unangenem seyn, hier die Gedanken eines ihrer berümtesten Landsleute von einer so wichtigen und nützlichen Sache zu lesen, die nicht blos speculativ sondern praktisch, und der LandesVerfassung gemäs sind. Dieser Vorschlag kam dann auch in das Werk; und man beschloß, einen Versuch des AckerUmsatzes in jedem der 3 Felder zu machen, und im übrigen die Ordnung ungestört zu lassen.

§. 11.

Nun fand die Sache mer Eingang; und die vernünftigsten Landleute, die den Schaden der Zerstückelung schon längst erkannt hatten, konnten ferner nicht, dem augenscheinchen Nutzen der Zusammenlegung der Grundstücke, auf eine die alte Ordnung und Rechte so wenig störende Weise, widersprechen. Das Diezische Dorf Hirschberg war, durch die KriegsZeiten und unfruchtbaren Jare, in gänzlichen Ver-

balb die Aecker zur künftigen Sommer-Saat um
ren, vor, theilte die Gewänden deſſelben, nach de
des Landes, und dem Abzuge des Waſſers, a
gab einem jeden in denſelben beſammen, wo
ſtreut in kleinen Stückern gehabt hatte.
Gräben mit Nutzen gezogen, der Grund d
len der Vertiefungen gebraucht, und d
nach dem Abhange verſchafft, mithin der
aus verbeſſerte Einrichtung gegeben w

§. 14.

So fur man mit den beiden
hob nicht nur die Zerſtückelung,
barkeit. Weil die Felder zu no
Dart, als Korn. Nun gaben
Aerndte. Das Land, welche
nützlichen mit Gerſte beſaam
mertz und verbeſſerte ſich al

Dem Futter-Rang
von dem umgelegten
Frü Jar mit Klee beſä
hatte ſchon mit ſeiner
ſpiel zur Nachfolge
ven, die darauf ings
in dem folgenden
chergeſtalt das
dem Umackern
Fruchtbarkeit
berg tat das
bers wurde
Brach-Jare
man ihn
hatte.

Digitized by Google

icht verteilt, noch Stückweis veräußert werden?
ft wäre der Eigentümer damit und seine Erben!
? es eine nützliche und practicable Sache, nicht
rgen Landes zu teilen, zu verkaufen ꝛc. ꝛc.
der ganze mühsame, so nötige, und nützli-
ereien helfen, wenn diese nach Gutdün-
werden könnten! Das hat also, gleich
Güter zu Hirschberg, ein Landesherrli-
lasset, daß ein Morgen Ackerlandes
ilbar seyn, und auf keine Weise ver-
übersteigen in Zukunft die Lände-
aber nicht darunter, setzen sich
Wandel, und verlieren niemals
er Pfandschaf:, weniger den
welches sowol bei allzuklei-
, geschiehet.

Gründen herrschte noch
lung, als in den Fel-
mit Buschwerk aus-
? ganz verwachsen.
gaben also wenig
Grummet. Wie
Ertrag, so vor-
ile zusammen-
urch Gräben
gt wurden!
s sauern,
t- Aern-
sserung
ertra-

es. Wer dann so viel auf das Alte hält, und nichts Neues haben will: der suche seine GrundStücke in Morgen Landes zusammen zu bringen, und sich also Aecker und Wiesen nach Weise der Alten zu machen, und zwar die noch älter ist, als die der Huben §. 1. Auf einmal verlieret damit der Umtrieb der Güter das gehäßige Neue, und setzet sich in das nutzbarste Altertum. Sind es aber wol 4 und merere Stücke zerstreut in den Feldern und WiesenGründen, ehe ein Morgen zusammen kömmt: was kan der Landmann da in einem Tage ausrichten! Die Zeit, und manchmal die beste und nötigste, verdirbt ihm mit der Arbeit durch das Umherziehen. Die unzählige Furchen, und darin befindliche kleine MalSteine, machen ihm einen neuen Aufenthalt. Bei jedem Acker muß er darnach sehen, und sich Mühe geben, ihn gleichsam erst ausfindig zu machen. Hat er dann sein bescheidenes Teil, so muß er den Pflug wieder stellen, und sich zur Arbeit einrichten. Ehe das alles geschiehet, und der Knecht, wenn nicht der Herr dabei ist, recht in den Gang kömmt: ist aufs neue so viel Zeit versäumt. Was kömmt am Ende heraus? Anstatt, daß ein Morgen Landes an einem Stücke, gemächlich in einem Tage hätte geackert, und recht gut, mit engen und tiefen Furchen, nach der Beschaffenheit des Landes, bearbeitet werden können; so ist es mittelmäßig, oder schlecht, kaum mit $\frac{3}{4}$ oder einem halben Morgen geschehen. Das sind die Früchte der Zerstückelung.

§. 25, 26.

Dabei bleibt es nicht. Bei dem Düngen der Aecker gehet es wieder so. Der Mist wird um die Wege gestreut, und verzettelt. Auf den kleinen kömmt ein guter Teil in die Furchen und Abteilungen, die man offen hält, und wo er wenig oder keinen Nutzen bringt. Ja wenn man ihn daselbst vertritt, geschiehet es sogar mit Ungemächlichkeit, und Unsauberkeit. Abermal vergebliche Arbeit, und Kosten!

Es

wird auch bald hart, und dann ist sie ein schlechtes Futter, s
das Vieh nur unter die Füße tritt. Es gibt ferner An
zum Stelen und Freveln. In den FruchtFeldern kan ma
sich leicht verbergen; und da werden die Furchen oft von
nem ganz andern, als dem Eigentümer, geschnitten. D
geschiehet auf den Raub, mithin ohne der Frucht zu scho
und richtet doppelten Schaden an. Verderblich sind also
vielen Furchen und Mäler; verderblich das Schneiden d
selben, und noch verderblicher die kleinen Aecker, die der Gru
davon sind. Durch das Zusammenlegen derselben wird
ser ökonomische Mißbrauch auf einmal gehoben, und ein
trächtlicher Teil Früchte mer gewonnen. Man vergleiche
Ertrag eines Morgen Landes im Ganzen, gegen den in
8, 12, und mer Teilen nach der Zerstückelung, Erfar.ngsm
sig; und ein jeder HausWirt wird den großen Nutzen d
gewar werden, wenn er die Teile des Morgens in das G
vereinigen kan. Was tut das in einem Dorfe; was tu
aber erst in einem Amte, und Lande!

§. 29.

Aus dem bisher erwiesenen, das sich auf die un
re Erfarung gründet, folgt ferner, daß der GüterUm
gleich eine merkliche Ersparnis im Fuhr- und Gesind
gibt. Wie viele Bauern haben, bei der Zerstückelung
Aecker und Wiesen, für Einen Mann zu viel, für zween
zu wenig Arbeit. Werden sie zusammengelegt, und i
Ganzes durch die FruchtFelder und WiesenGründe g
so findet er gleich, daß er eines Knechtes, oder einer M
entberen, und sein Land gemächlich, und besser als vorhi
seinen HausGenossen allein ausstellen kan. Damit ge
er einmal Lon und Kost, ohne die Beschwernis, die,
de und Taglöner zu halten, sonst noch mit sich bringet.
bei bleibt es nicht. Der, so 3 Furen haben mußte, wird
dem Umsatz der Güter mit zwoen eben so gut auslangen.

Digitized by Google

fördert. Jeder rodet sie mit Lust an, und der Nutzen bleibt nicht aus. Der Wert trägt ein merkliches bei, die Unkosten zu bestreiten. Hat die Gemeine Waldung und andere Einkünfte; so fallen sie ihr alsdann desto leichter.

§. 32.

Wege und Wüsteneien zwischen den urbaren Gü sind an sich schädlich. Sie bewachsen meistentells mit sträuch und Unkraut, das hernach seinen Samen auf das te Land ausstreuet. Die Mäuse und allerhand Art von geziefer, das sich von der Frucht näret, siehet und findet einen verborgenen Aufenthalt. Die Sperlinge und a schädliche Vögel wonen hier in Sicherheit, und helfen Aerndte tun. Selbst die Frevel und Diebereien werden die Wege und leeren Plätze in den Fruchtfeldern erleic und gedeckt. Es bringt also der Umsatz durch das Ein Beiziehen der Wege und wüsten Plätze zu den Loos der LandWirtschaft auch darin einen neuen Vorteil, d vieles Ungemach hebet, und zugleich den Acker- und W Bau verbessert und vermeret.

§. 33.

Der SteuerStock gewinnet nicht weniger bei dies richtung. Nach dem Vermessen und dem Umsatze de des, lässet sich von diesem ein sicherer und fester Anschl chen. Proportion und Vergleichung fallen leichter. den Subdivisionen können nicht so bald Unrichtigkeite Bedruckungen vorgehen. Der Grund der Abgabe i Handen, und entscheidet die Zweifel und Strittigkeiten gar erhöhet sich der SteuerStock, ohne eine neue Last, zu sten der Herrschaft, und der Untertanen. Man ha Zustand der Zerstückelung dargegen. Wie groß ist ni Unzuträglichkeit und Unordnung, die dieser in dem S Wesen macht, sowol im Ganzen als in den Teilen! Oh neue Vermessung und Würdigung der GrundStück

Schwierigkeit nicht heben: und soll es von Grund
ist Bestand, geschehen; so muß man den Umsatz
Einigung der Ländereien damit verbinden.

§. 34.

Zehnde wird dadurch in der Erhebung er-
dem Ertrage vermeret. Letzteres bedarf
der ausgeführet worden, weiter keines Be-
gibt ihn indessen aufs vollkommenste.
n der FortZehndung. Diese ist ge-
, auch oft auf die Gewanden, und
ünde und Plätze, beschränkt. Bei
erheben sich allerlei Schwierigkei-
mal durch das Zusammenlegen
sondere Zehnden auf einzelnen
die zuletzt eben der manchfa-
lernten und erfarnen Erhe-
n Umsatz des Zehnden-Ge-
ich in merere Ergiebigkeit
rt unter einander gele-
Zehnden, die mit Mü-
den, habe ich auf ein-
, in der Erhebung
Ich hoffe, Ue-
Nützlichkeit dieser
kleinen Abhand-

L. F. E.

Digitized by Google

ben gewesenen gnädigsten Herrn, aus dieser Zeitlichkeit
zurufen, und das ganze hiesige Reichsfürstl. HochStift
die größte Betrübnis zu versetzen: so wird unsre dies
Bestürzung auf das höchste gebracht, da von Ewr.
apost. Maj. Landes Hauptmann in Oesterreich ob der
Hrn. Graf von *Thürrheim*, dem hieselbstigen Ordin
unterm 14ten dieses Monats, die Eröffnung gemacht
daß Aller Höchst Dero Befel zufolge, die ob der Enn
Lande, nebst dem InnViertel, von der Passauischen
ces getrennt seyn, und ihren eignen Bischof überkomm
den; in dessen Gemäßheit auch die Passauischen in de
ob der Enns und dem InnViertel liegende Güter unt
und unverweilt in Besitz genommen werden sollen.

Unumgänglich notgedrungen, müssen wir die
nemen, Ewr. k. k. apost. Maj. alleruntertänigst
vorzustellen, daß dieser Zergliederung oder vielmer
tung der Hochstifft-Passauischen Dioces, in Aller Hö
ro Oesterreich. Landen, und der Besitznemung der Hoc
allda entlegenen Güter, alle geistl. und weltliche Re
kundbare Verfassung des h. Röm. Reichs, die da
gründende geistl. Hierarchie im Reich, der Westfäli
de, so viele andre Gesetze, die ReichsBelehnungen d
Stiffts mit seinen Herrlich- und Weltlichkeiten, d
züglich die von Aller Höchst Deroselben feierlich b
königl. WalCapitulation, offenbar und unwiderspr
Weg stehen: Gestalten diese ReichsVerfassung u
dem HochStiffte, so wie jedem andern Stande des
den unverrückten Besitz seiner Güter, geist- und
Würden, Rechte, Gerechtsame, Befugnisse und
keiten, gewären, und solches gegen alle widrige An
stellen; Ewr. k. k. apost. Maj. besonders aber, in
Artikel und 2ten §. schon ersagt. Aller Höchst De
WalCapitulation, die Erhaltung und Schützung d
Stands bei ihren Hoheiten, geistl. und weltlichen

Digitized by Google

[illegible] Umgehung mehrerer anderen zur Betrachtung [illegible]
tenden Umstände, alleruntertänigst zu bitten, damit Al
Höchst Dieselben die allergerechteste Verfügung an die
hörde ergehen zu lassen geruhen wollen, daß dem hiesig Re
fürstl. Hoch Stifft, der bisherige rechtmäßige Besitz
Diöcesan-Gerechtsame und weltlichen Güter in Alter H
Devo Oesterreich. Landen, ungestört und ungekränkt fer
lassen, sohin dasjenige, was etwa dawider widriges
vorgekeret worden ist, anwiederum aufgehoben und a
werden solle.

Unter allenfallsig-allergehorsamsten Vorbehalt all
fälligen Zuständigkeiten des Hoch Stiffts, empfelen
gleich sothane Bitte zur allermildesten Gewärung,
und das gesammte Hoch Stifft zu Allerhöchst Dero k
den und Gnaden allerunterthänigst, in der allertief
furcht ersterbende

Ewr. k. k. a. Maj. Alleruntertänigst-gehor
Dom-Propst, Dom-Dechant, Senior, und
Dom-Capitel des Exempt-Reichsfürst
Stiffts allda.

Schreiben aus Passau, 3 Apr. 1783.

— — Nicht minder mußte das Dom-Cap
zwei vom 17 März erlassene Zuschrifften vom H
nal *Migazzi*, und Hrn. Officialen Grafen von *H*
vernemen, daß ersterem von K. M. der Auftra
macht worden, die Administration der Unter-Enn
ces zu übernemen; weswegen selber auch von de
pitel die Usbertragung jener Iurisdiction nachg
che den Capiteln durch die 88. Canones Sede va
eignet werden. Lezterer, Gr. *Herberstein*, b
Dom-Capitel, daß er von K. M. als Bischof
Ober-Oesterreich in dem Jun-Viertel ernannt w
sich dieserwegen ebenfalls, pro bono animarum
vicariam vom Dom-Capitel erbitte.

Digitized by Google

nicht nur allein ganz kurz zu ertennen gegeben, daß sei-
aus der an Se k. k. a. Maj. zugesandten Vorstellung,
von selbsten würde zu benemen wissen, ob er die ihm an-
tragne Bischöfliche Würde anzunemen befugt sei, oder nicht?
ndern auch an seine dem Hoch Stifft und Capitel schuldig-
Pflicht erinnert, die nachgesuchte Facultas abgeschlagen,
nd falls selber wider alles Verhoffen von diesem kaiserl. Auf-
ag Gebrauch zu machen gedächte, dagegen auch auf das fei-
lichste protestiret: — dem Hrn. Cardinal aber dahin
eantwortet, wie man nicht absehen könne, daß das Seelen-
heil der christl. Gemeine, durch den höchstseel. Hintritt des
Cardinals von Passau, im mindesten leiden würde; zumalen
llen Dechanten und Pfarrern die genauste Befolgung aller
hrer geistlichen Pflichten auf das nachdrücklichste eingeschärft
worden; überdies auch nicht in des Dom Capitels Macht stün-
de, dem gestellten Gesuche um so weniger zu willfaren, da es
desselben, als Verwesers und Verteidigers der Bischöfl. Ge-
rechtsame, wesentlichste Pflicht sei, die Rechte seiner Kirche
rein und ungekränkt zu erhalten. Daher das Capitel auch,
wider alle in den SS. Canonibus ohnehin verbotene,
etwa bevorstehende Eingriffe, auf das feierlichste protesti-
re, den Hrn. Cardinal an deren Nachachtung erinnert, und
sich seinem Schutze empfolen haben wolle.

20.

Kinder Mord in der Ober Pfalz.

In Codice *Criminali Bavar.* P. I, cap. 3, §. 21,
heißt es: "kömmt eine ledige Weibs Person heimlich nie-
der, und wird das Kind todt gefunden; so soll sie mit der
Entschuldigung, ob sei das Kind schon todt von ihr gegan-
gen, oder in der Geburt kein Leben an ihm zu verspüren ge-
wesen, nicht angehört, sondern für eine Kinds Mörderin ge-
halten,

ferlichen Zergliederungsuntersuchungen sich gezeiget, daß nicht nur allein die musculi colli, dann auch die vasa jugularia, alle zur selbigen Seite dergestalt verdrähet gewesen, daß selbe durch diese Gewalttätigkeit ausgetretten, und die so wol zwischen der Bedeckung des Hauptes als cranii, die davon abhängende Arteriae carotides &c. ufgetrieben, und gerunnen sind.

V^to ferners auch nicht zu umgehen, daß das Occipitale äußerlich schon etwas eingedruckt, und nach Eröffnung der ganzen Cranii innerlich auch intra meninges eine Aufschwellung der erwänten vasorum carotidum, nicht minder deren cervicalium, mit schwarzem Geblüt durch den Druck eingeschwängert stockend geworden.

VI. Die Eröffnung des untern Leibes hat angegeben, daß alle ihre viscera bis auf die kleineren Gedärme, zum Verwunderen noch zur dasigen Stunde unversehrt und ohne üblen Geruch verwart gewesen.

VII^mo zumalen dann die 2te Cavität der Brust, mittels vorgeschnittener Section bewerkstelliget, daß mittelß gewäldthätiger massen obig sub N^ro I angezogne Nabel-Schnur abgerissen, und gar nicht unterbunden, noch denen Secundinis angehangen, weder der übrig an dem untern Leiblein auch nicht unterbundener etwan 1¼ Zoll lang noch stehend verblieben: jedoch schon einer corrupter Teilchen von der Nabel-Schnur ohne unterbunden zu seyn, mithin das Herzlein von ihrem Geblüt auch so entleeret worden, daß weder in ihren Auriculis, weder sonders in deren ihrer Kämmerlein, kein einziger Tropfen, wol aber in dero rechten sehr wenig Geblüt enthalten, und dadurch des Kindleins Leben mittelst dieser Nabel-Schnur Verblutung ausgelöscht werden müssen.

VIII° Nicht minder hat auch die noch sehr frisch und untadelhaftes Länglein durch den Wasser-Versuch angegeben, daß weil solches elastisches Viscus nobile obenauf ohne mindester Untersuchung geschwummen, und dieser Versuch auch bestättiget, daß nach unwidersprechlicher Ausname, nach Zeugnus des hochgelerten Friderich *Teichmaier*, öffentlichen Lerers der Arzneikunst auf der Universität Jena, Anweisung zur gerichtlichen Arzneigelehrtheit, in Truckh 1752. von dem Kinder-Mord im 23 Kap. pag. 223, erlassen, mit mererm erwiesen, daß diese Lungenprob ohne Betrügen nach gestaltsam der Lunge standhaft allezeit, wo oben gemacht, Platz findet, und die Frucht nicht nur in Mutter

Leibe

vermutete Antwort, die Kölblin wäre über ihre Schwan
gerschaft niemals gerichtlich befragt worden; und d
Verbot der heimlichen Niederkunften hätte bish
wegen kränklicher Gesundheits Umstände und der gar zu sch
chen Stimme des MarktSchreibers, niemals *publicirt* w
den können.

Allerdings sonderbar war endlich die letzte Frage
LandRichters an seine Inquisitin: es hätte ihr solches
bot schon notwendig die *gesunde Vernunft* ein
ben!! — Damit schloß sich das gerichtliche Verhör.
Unglückliche ward dann wieder in ihren Kerker zurück
nachdem sie vorher ihren Inquisitor wehmütig bat, un
Bitte auch nachher durch ihren Kerkermeister noch ein
dringend widerholen ließ, "man sollte ihr von Gerech
wegen beistehen, und sie ja bald aus ihrem Gefängn
lassen, damit sie bei herannahendem LichtmeßTage
nach gemeinem LandesGebrauch, in einen Dienst
könnte".

Diese Bitte war unschuldig: auch verriet über
moralische Character des unglücklichen Mädchens vie
stellte ländliche Einfalt. Aber auch dieses drehete
tokoll zur Beförderung ihres Todes. Wärend den
Examine (heißt es wörtlich darin), hat Inquisitin
hin teils geweint, teils mit zusammengeschlage
gewundenen Händen gejammert, und *dadurch*
zu verstehen gegeben, *wie sehr sie sich vor den*
förchte, welches, wenn es darauf ankommen s
Folge noch merers zeigen wird: wie sie dann
Schluss der Verhör auch sehr beweglich gebe
man ihr von Amts wegen beistehen und helfen
durch sie aus gegenwärtigem Arrest befreiet w
ge. Aufserdeme man aber eben nichts *verdä*
ihr bemerken können.

---

5. Steht noch in keinem Compendio *Iuris Nat*

Digitized by Google

Dieser verwarf nun ebenfalls das Todes-U
sen gegenwärtigen Fall, in einer mühsam und s
heiteren Schrift, so gründlich wie sein Verfas
ex Actis, daß die Inquisitin aus seinem
Kindes-Mörderin-Ehre angesehen und ges
sie den Kindes-Mord nicht allein nicht ein
noch dazu den Verdacht eines verübten
mancherlei bestättigte Umstände und E
lich von sich ablehnte, d. Er. durch ih
hen, durch die wiederholten hart
gern Leib; daß ihr das Verbot un
Niederkunften niemals Gehör
sie, um ihre Schwangerschaft, n
lich, befragte; und endlich wo
genauen Verstande des W
derkunft war, indem sie sich
ex proposito gesucht hatte
zen in ihrer eignen Schl
fallen ward.

Aber mit allen di
dige Mann nicht durc
hört. Der in Absc
girungs-Kanzler, S
chen schreckbaren,
mereren Stimm
wollten, er ohn
höchsten Stelle
Strafe bewie
den Stimm
Unglücklich
dernd sah
Hrn. Ro
andern
rem M
D

Unterschied müße gewesen seyn: und dieses will
merklich machen.

Itzt komme ich auf den ehemaligen Zust
Freilich hat dieser Mekelnburg, aus dem
chen, mer gedruckt, als die benachbarten S
salen empfanden: allein kein Land profit
eben Mekelnburg. Die Schweden, Ru
nen, auch Preussen, brachten viel bar
und so berten wol niemalen bare Be
sehr oft noch Furen, Provision, un
viele Einwoner, die sich jener Zeit
erinnern, den damaligen Wolsto
nen. Selbst der Zustand der
Güter war, nach geendigtem
gut; und man wird aus dene
gar kein Beispiel von Conc
jedoch nach aufgehörten in
chen, und bis heute conti
Die Commissions Bo
ꝛc. Dieses verstehe i
lich, oder überall? F
järlich, oder überall
Herzog zur Last gesc

---

4. Jetzo sch
wollen, als
Credit ziemli
viele Famili
ndwärtschen
über 1 M
wenig.
proCent
Gulde
terZins
Städt
Credits

Digitized by Google

StatsAnzeigen

auch wahrscheinlich 4mal geringer. Denn wenn
wol Vorräte gehabt haben; so können doch solche nic
Lande, wo es den meresten Gütern an Spann-Dienstern fe
von großem Belang seyn. Der Guts-Besitzer danket den
Himmel, wenn er nur den jährlichen Ausdruisch verfaren kan.
Hiezu kömmt noch, daß bei gar schlechten Jaren, als 171
und 72, der leibeigene Bauer gegen Weihnachten seine Pfe
de häufig dem Abdecker zukommen, und seines Herrn
Gespann die Verfarung allein über läßt.
Der Himmel schenke unserm Landes-Herrn u
Vasallen solche Gesinnungen, als JOSEF gegen
liche Böhmen bewiesen hat 19. Er schenke
Ständen die zum Aufkommen dieses Landes höch
nigkeit; und lasse lezere einsehen, daß doch en
Fürst. Regent, auch andern seines gleichen
gleich kommen wird und muß. Wie wenn m
Verrauschung vorginge, oder andre Fälle ein
würden sie zu spät bereuen, ihren Fürsten zu
derung Anlaß gegeben zu haben. Dann
großen Schutz, aber auch größere S... A
und — basta!
19. Dann wird jeder Untertan das Un
doppelt segnen. Dann wird der Leibeigene
färbt sich bei diesem Worte —, gleich jeder
ger, das sich respectable nennende Corps
Landschaft, auch in seinem Herzen in dies
ehren. Und ich denke, ein jeder Leser wir
um Weihrauch den Güter-Besitzern zu op
gen.
L.

22.

Ueber Löschungs-Anstalten und Brand
Zur Antwort auf oben IV,
Wenn bei der Feuers-Brunst in G

Digitized by Google

den größten Teil der Einwoner in eine ängstliche Betäubun
wobei ein jeder ganz zur Unzeit auf eigne Rettung denkt. D
Einwoner größerer Städte ist mer vertraut mit dieser Art
Gefar, weil hier der Fall öfter vorkömmt, ist dahin w
sorgter, hat mer Gegenwart des Geistes, und der Art
kan, die beßere Direction ungerechnet, auch schon aus
Grunde weit mer ausrichten, weil er die Handgriffe bes
schen besser gewont ist.

Aber sicherlich wird auch an kleinen Orten eine F
Brunst nicht leicht bis zur gänzlichen Einäscherung
hand nemen, wenn eine hinlängliche Anzal FeuerE
und andrer LöschungsWerkzeuge gleich zu Anfang vor
ist; wenn diese gehörig unterhalten, und von Zeit
probirt werden; wenn eine hinlängliche Anzal von
tern und Handwerksleuten, auf das erste Zeichen, s
säumt einfinden muß; wenn der Erstkommende, un
nächst auf ihn folgenden, eine ausserordentliche Präm
ten; wenn ein jeder seine ihm allein angewiesene A
und den besondern Handgriff für diese Art der A
und praktisch kennt; wenn einem jeden Einwoner
wie er sich bei solchen Vorfallenheiten zu betragen
lich und bei Strafe vorgeschrieben ist; und endl
nicht bloß in jedem District, sondern an jedem
hier kömmt alles auf die möglichste Vermeidung
Verlustes an), ein dazu geschickter und sachkundi
(dergleichen sich doch an jedem Ort leicht Einer fi
herrschaftlich autorisirt ist, daß alles, Löschung,
fung des Wassers, und Einreissung der anstehen
de, lediglich von seiner Vorsicht abhängt; und
strenger Strafe in allen Stücken pünktlich be
muß.

Die besten FeuerOrdnungen in Deutschl
kenne, sind die zu Wien, Berlin, Hambu
furt am Main, und Straßburg. Diese geb

Digitized by Google

chen nicht der Fall; ob es itzt anders ist, kann ich nicht wi
gen. Hamburg, 9 April 1783. G.

23.

Fernerweitige Bekanntmachung, den Zweck, die Einrichtung und den zeitherigen Fortgang, der nunmer HochObrigkeitl. be
stättigten CreditCasse für die Erben und Grund-Stücke in der Stadt Hamburg und deren Gebiet, betreffend.

Hamburg, im März 1783. 8 Seiten in 4.

Hamburg, 12 Apr. 1783. Beigehende Bekanntmachung wird auch auswärtigen Lesern einen hinlänglichen Begriff von diesem, übrigens nur für unsern kleinen Stat bestimmten Credit-Institut, verschaffen. Sie werden ohne mein Erinnern sehen, daß die vortrefflichen Schlesischen und KurMärkischen CreditReglements, die erste Idee zu dieser Anstalt an die Hand gegeben haben; aber auch nur die erste Idee: denn in Schlesien sowol als in der Mark, gab der König große Summen zum Vorschuß her; dagegen hier alles ohne Vorschuß, und durch sich selbst, bestehen sollte, welches denn begreiflicherweise auch einen ganz andern und mer combinirten Plan nöthig machte. Aber eben dieser Umstand, Mangel eines Fonds, hat nachher das zufällige Gute veranlaßt, daß es nicht nur der Eigentümer, und sein hypothekarischer Gläubiger gegenseitig in Sicherheit gestellt, sondern auch der erstere angehalten wird, sein zu teures GrundStück durch allmähligen Abtrag in sich selbst wolfeiler zu machen, wodurch er seinen und seiner Nachkommen Wolstand auf doppelte Weise sichert. Uebrigens hat das Märkische CreditInstitut vor dem unsrigen den Vorzug, daß es den hypothekarischen Gläubigern, außer dem Capital, auch die richtige Bezalung der Zinsen sichert. Aber diese Garantie der Zinsen supponiret 1. einen eigenen Fonds, den wir nicht haben, und 2. eine weitläuftige und oft unmögliche Beitreibung der Restanten, insoferne man nicht entweder den Eigentümer von seinem GrundStück vertreiben, oder auch die CreditCasse in eine kostbare und mißliche Administration desselben verwickeln will: welches in gegenwärtigen Falle

dige und bleibende Einrichtung desselben vorzulegen, so wie solche den 20 Dec. vorigen Jares von sämmtlichen Interessenten beliebet, und seitdem von E. Hochw. Rath dieser Stadt hochobrigkeitlich untersucht, und demnächst unterm 12 dieses Mon. approbirt und bestätigt worden ist.

Teils für diejenigen, welche von dem Zweck und der eigentlichen Beschaffenheit dieser CreditCasse überall noch nicht unterrichtet seyn mögten, und teils in Rücksicht auf die zeither hinzugekommenen Erweiterungen und Abänderungen des 1sten Entwurfs, wollen wir beides, den Zweck des Instituts und die Einrichtung desselben, so wie sie in den nunmer auf Bogen abgedruckten VerfassungsArtikeln enthalten sind kürzlich aus einander setzen.

Der Zweck und die Absicht dieser Anstalt läßt sich in folgende 5 Puncte zusammenfassen: I. Sie soll den Eigenthümer so viel möglich sicher stellen, daß er nicht durch Loskündigung und Prosecution eines in seinem Erbe belegenen Postens zu Grunde gerichtet werden könne. II. Sie soll dieses durch, daß sie sich für einen Teil der Beschwerung verbürgt, dem hypothekarischen Gläubiger Gewißheit geben, nicht nur, daß seine Hypothek ihm in der That hinlängliche Sicherheit verschaffe, sondern auch, daß er der Bezalung seines Geldes, so weit dasselbe nach geschehener Taxation in die Garantie begriffen ist, zu aller Zeit ohne Anstand gewiß sein könne, und soll ihn dadurch von unzeitiger und übereilter Aufkündigung zurückhalten. III. Sie soll den Besitzern der belasten, nicht in der Garantie begriffenen, und auf den Fall, wenn das Erbe übereilt zum Verkauf gebracht würde, in Ansehung Tat mißlichen Posten, eine Gelegenheit zu ihrer Rettung verschaffen, wobei sie überall keine Kosten noch Mühewaltung haben; indem sie ihnen nach Verlauf einiger Jahre vermittelst der von dem Schuldner allmälig gesammelten Ueberschüsse, zur Zalung verhilft, oder doch durch allmäligen Ab-

Digitized by Google

ſem PrivatAbtrag eines ältern Poſtens, kan er
beſſerung nie mit Sicherheit rechnen; denn n
ren, wie es mit dem allmäligen Abtrag fortg
ſoll er verhüten, daß der Eigentümer den ab
ſten nicht wieder anderweitig aufneme, oder
ſtatt ihn zu tilgen, auf ſeinen oder der S
ſchreiben laſſe? Die CreditCaſſe hingegen ſiche
der in allen Stücken.

Hauptſächlich aber iſt der bedrängte E
von nun an gegen die Loskündigungen
ten Gläubiger völlig geſichert; und t
iſt ihm wichtiger, als man vielleicht auf de
glauben wird. Dieſe, die erſten und die m
ger, ſind es, bei denen der Eigentümer or
läuft. Nicht leicht bringen die letzten Glä
zum Verkauf, weil ſie ihr eigenes Geld bei
aufs Spiel ſetzen. Aber nun gar zu leicht la
jene Geld haben wollen, und der Eigentüme
feu kan, auch die ältern Gläubiger, aus unzei
für eigene Sicherheit, gleichfalls zur Loskünd
oder drohen wenigſtens mit derſelben, um
erpreſſen. Selten wird unter dieſen Umſt
tümer im Stande ſeyn, das losgekündigte C
herbei zu ſchaffen; weil nun ein jeder Diſp
trägt, ſein Geld auf eine Hypothek zu wagen
rige Gläubiger für mißlich hielt, und daher l
wird alſo gerne Zinſen geben, ſo viel man
wenn dem ohngeachtet der Gläubiger auf d
Capitals beſteht, dem Verkauf ſeines Erbes
ausweichen können; wobei alsdann der Pre
(und weil die Auszalung des losgekündigten
ſten Käufer abſchrecken wird, vielleicht auch e
ſein Geld retten, der letzte Gläubiger aber
Rettung verlieren, und der Eigentümer an
kommen wird. Es iſt dies mer oder weni

Digitized by Google

nachten mit Auszalung der losgekündigten Ge
sang zu machen. Die Anzal der in den 53
welchen dermalen die zweite Classe besteht, lo
und auf Weihnachten fälligen Gelder, belief
Angabe nach auf 80000 Mark Species und
diesen Aufkündigungen sind für mer als 7000
interponirte Garantie der Credit-Kasse, zurückg
den: und 10000 Mark, welche wir durch
schüsse der schon eingetretenen Interessenten i
ten, waren mer als hinreichend, um diejeni
zu befriedigen, welche ihr Geld bereits zu and
brauch bestimmt hatten; so daß durch jene
der Aufkündigungen sowol, als durch die A
10000 Mark, der sonst unvermeidlichen Ach
schiedener Erben glücklich gewehret worden.
und überzeugender Beweis, wie viel sich mit ei
stitut dieser Art ausrichten lasse, wenn dasselbe so
gleich zu Anfang das Zutrauen des Publici zu

Wir halten es für unsere Pflicht, di
Fortgang des Instituts öffentlich bekannt z
werden auch künftighin mit dieser Bekanntma
Ganz gewiß wird diese offene Verwaltung,
oben angefürte Beispiel des größten Teils de
auch fernerhin für manchen wolhabenden und
kenden MitBürger ein besonderer Antrieb
Anstalt jetzt, da sie nunmer in wirklichen Ga
von einer hohen Obrigkeit bewilligt und bestät
durch seinen Beitritt tätig zu unterstützen:
Weise die Kräfte derselben, und die davon
Hülfleistung, immer ausgebreiteter, und durch
tung die Wirkungen für das Wol des Ganz
sam und einleuchtend werden mögen, als sie
für das Wol einzelner Familien sind.

Zum Behuf der Interessenten, und dere

Von den Kurden in Asien.

An Hrn. Prof. Eichhorn in Jena: in Beziehu
dessen Repertorium VIII, S. 152 folgg.

Sie werden wol vermuten, daß ich in Rom
den nicht vergessen habe; so wenig auch Untersuc
der Art mein Haupt-Zweck waren. — Ich wand
halb zuerst an Hrn. *Georgi*, Prälaten in dem K
gostino [1], den berümten Vers. des 1762 heraus
Alphabeti Tibetani. Allein dieser liebenswürd
nie selbst im Oriente gewesen: was er von diese
drucken lassen oder weiß, hat er blos aus Hands
Büchern; und wenn ich nach Kurden fragte,
er mir von den *Gordyæis* der alten Griechen
welche letztere man aber bekanntlich in Göttingen
in Rom, kennen lernen kan.

Nachher erfur ich, daß in dem Dominicar
S. *Sabina* Mönche seyn sollten, die in Assyrien
mich folglich in dem, was ich suchte, belehren k
Gesellschaft der Herren *Adler* aus Altona (nun
penhagen) und *Heinse* aus Thüringen — zweier
schon geraume Zeit in Rom, und so zu sagen sc
heimisch waren; die durch ihre Einsichten, der
talischen, und der zweite im antiquarischen Fach
zen Nation in Italien Ehre machten; und de
Anweisung ich es verdanke, daß ich manchmal
ge mer erfur und beobachtete, als sonst ein blo
nem Cicerone von Profession, überlassener Reis
in Monaten nicht erfärt, — suchte ich also

---

1. Folglich auch Aufseher der Bibliotheca *An*
eine der allergrößten Bibliotheken in Rom, auch
entalischen und andern Handschriften, aber noc
unbekannt, wenigstens noch von keinem Reisen

III. Altona, 30 richten von Kurdistan aus te ist nicht dabei, weil Si

"*Istruzione* per fac
Carta del

Contiene detta Carta sto è diviso fra molti pic

Il Imo piu potente in questa Carta ha solo r con alcune piccole città riente, onde qui non co ca 25000 uomini d'esercd dad, e da tributo al Rè

Il IIdo è il principe tà disabitato, ove sone *lat.* 36, e 62 di *long.* tuoso, onde povero, 5000 uomini indisciplina in Comeri, Zacco, Ac verso oriente, fino ai d sopra Schamesdin: ma sendo quasi sottomessi da

Il IIIo è il princip cinque anni, città della ha molto stato, ma ripi ti; l'inverno è di 6 mesi tezza di 4 fino a 10 bra doſi da' monti assai rap e fermano il corso al fiu una specie di terremoto. mini ferini e bellicosi, m ladroni. Tiene Govern *bac*, da' Franchi detto A postolo S. Bartolomeo.

Digitized by Google

li non ſcava per paura del Baſſa di Van. 3. *Vaſtan*, lago di Van. 4. *Schaac*. 5. *Cielle*, vicino al Zap riente. 6. *Somai*. 7. *Baſcala*. 8. *Derche*. 9. *Chiarc*. domina la gran pianura di Giauerre, e le monta- Geloi, Doſchi, Baſi, Artoſi, Tocoibi, Tali, e Tiare ripiene di Chriſtiani Neſtoriani.

IV° è il principe di Geſira جزيرة, chi domina co paeſe verſo *Diarbeker*, onde non appariſce in Carta, che la ſola città di *Schac* ſopra il gran mon- ne. Fà d'eſercito circa 3000 uomini.

V° è il piccolo principe di *Sert*.

VI° quello di *Betlis* al di ſopra, città populata e

VII° è il piccolo principe di *Coſchebe* fra Van ed ove dimorai circa due meſi: paeſe ricco, ma mo.

ueſti piccoli principi *Curdi* ſono circondati e da' Baſſa Turchi di Bagdad, di Muſul, Diar- e Van; e verſo oriente e ſettentrione da' princi- iani di Koe, Ourmi *cet*.

Fiumi piu oſſervabili ſono il *Tigri*, chi da Diar- er Geſira paſſa a Muſul *cet*. Queſto viene ingroſ- piccolo fiume *Kabur* che paſſa per il Zacco, poi piu ſi accreſce ſotto Muſul per l'acqua de' due – Il II° è il *gran Zap* derivante da' monti del olan di Perſia. III. il *piccolo Zap* formato da coli fiumi *Ciama* e *Nel*, quali nell' unirſi muta- ne e ſ' intitola *Zap* in arabo, ma in lingua Cur- Egli è inutile alla navigazione per le gran cala- nonti, ma ſotto Cielle è navigabile, capace d'ogni gno, copioſo d'acque quanto il Tevere, ma ra- corſo. Tralaſcio gli altri piccoli fiumi e tor- ſolo notar voglio, che aſſaggiate da me l'acque de' i *Van* e *Salamaſt* ſono ſalmaſtre; di piu, che la

WalCapitulation Sr. FürstBischö zu Speier, August, deß h. R. Reichs Graf de 29 März 1770.

Wir August von Gottes Gnaden, e Speier und Propst zu Weißenburg ꝛc. T kund jedermänniglichen, so dieses beschrie Zeiten her, bei dem Eintritt eines jeden T beständiger Observanz und Uebung gewe hen, lesen, oder hören lesen; daß wir, a setzten Dato, alle und jede nachgeschriebe ten, und Artickel, mit gutem Bedacht, rechtem Wissen und Verstand, nicht nur lichen Treue und waren Worten gelobet einem leiblichen Eide zu Gott, und sein bei Gefar unserer Seelen Heils, vestiglic lich zu halten geschworen haben, hierm uns verbinden:

I. daß wir bei der heil. Katholische Apostolischen Römischen Kirche, beständi verfechten helfen, und öfters im Jare uns in unserer DomKirche zu Speier, so vi eigener Person, versehen und verrichten, Visitationen, mit Zuziehung DomCapitul von Zeit zu Zeit vornemen, desgleichen minarium aufrecht erhalten, und dasselb verbessern, und die DomCapitularische entweder nach absolvirten studiis noch o ne ihr Verschulden unvermögend geworde sorgung oder Wiederherstellung, auf An Capituls, in ermeldtes unser Seminariun nemen, und verpflegen lassen wollen.

II. sollen und wollen Wir unsere tuln, Prälaten, und Canonicos, auc

Digitized by Google

eine solche unio Cleri nostrae Civitatis S
reren Wirksamkeit gebracht, und quov
werde.

V. ratificiren, bestättigen, und c
Statuten, Gerechtsame, Jurisdictionen,
te, Frei- und Gewonheiten Unsers Dom
ordnet, oder künftighin nützlich geordnet
gleichen aller anderer Unserer Stifter,
und gemeiniglich aller Geistlichkeit in
Stadt und Bistum Speier, und sonde
tuls, sie seien geschrieben, gelobet, u
nicht: darbei Wir sie nicht allein insge
heit, ohne Eintrag bleiben lassen, sonder
ist, sie dabei schirmen und handhaben so
wäre dann Sach, daß Wir, mit Rat u
sammten DomCapituls, oder des merere
chen Ursachen, deren eins oder mer ander
entscheiden würden.

VI. wollen Wir auch die Stelle
ralis in spiritualibus zu keiner Zeit vac
stehen lassen, dazu aber keinen bestellen,
Capitular,

VII. wollen Wir die Kustorei, u
serer DomKirche zu Speier, das Stal
CammerAmt, und die StulBrüderProp
als einem DomCapitularen, verleihen,
Stellen niemanden promoviren, der
treulich bedient gewesen, und so qualif
nem Amt in der Kirche, und sonsten,
Dieweilen auch die Præpositi der 3 Neber
lichen privilegiis, und uralt hergebrad
den Capitularibus unserer DomKirche
und solche Gerechtsame billig zu erhalten
bei den Stiftern auf zutragende Fälle die
dieselbe innerhalb einer viertel JarsZei

Digitized by Google

der Rechnung des Renato *Foresti*, die dieser in seiner Rede über die Ueberbringung des heil. Hauses A. 1765 drucken lassen. Der Hr. ErzDiakon *Gaudenti* versichert in einer Anmerkung, welche er zum *Discorso* sopra la *Santa Casa* di *Loreto* di Giuseppe *Partenio* gemacht, und 1782 drucken lassen, daß man dermalen die nämliche Rechnung mache.

P. *Sixtus* V hat A. 1587 einen RitterOrden sotti gli auspicj della beata Virgine di *Loreto* errichtet: ich weiß aber nicht, ob er noch existirt. Der goldne SpornOrden ist älter; denn A. 1401 waren in Fabriano allein 24 Ritter (Cavallieri a *Speron d'oro*), welches dortmal ein Prob Orden war.

Die MeerSeite von Loreto, welche Sie so sehr entzückte, ist in Kupfer gestochen, und wo ich nicht sehr irre, in Augsburg zu haben. Wenn Sie selbe nicht anders bekommen können, werde ich künftigen Sinigaglier Mark eine kaufen, und Ihnen schicken. Die andre eben so romantische Seite gegen *Camurano*, werde ich, so bald die Witterung und JarsZeit es erlaubt, auf einem nahe gelegenen LandGute bei Crocette, von wo aus die Aussicht am schönsten ist, für Sie machen lassen.

Der würdige kaiserl. Kaplan aus dem MinoritenOrden, den Sie hier kennen gelernt *, ist indessen (nun schon vor 5 Monaten) gestorben. Noch ist ihm kein Nachfolger vom Wiener Hof ernannt. Diese Kaplanei ist von Kf. Ferdinand

III

---

* "Fr. *Marcus Zeidler*, Min. Conventual. ex Provinc. Moraviae, Poenitent. Apostol. Germ.", wie er sich selbst zu unterschreiben pflegte: ein sehr würdiger, helldenkender Geistlicher, der sich in seiner mißlichen Stelle vortreflich betrug. Gegen Katholiken und Protestanten, nannte er das ganze Wesen vom heil. Hause eine *pia traditio*, die bei denen, so solche glaubten, gute Regungen veranlassen könnte. Seine lange Weile in Loreto vertrieb er sich, unter andern, auch mit der Violin. S.

Digitized by Google

1785. IIdo che detto Affittuario debba bonificare in det-
to tempo la detta possessione con piantarci viti ò propagini
dove bisogneranno, & Alberi dove mancano &c. ciò è Oppi
(Pioppi), Olive &c, e secandoci qualche Albero, siano le
legna del Affittuario, coll' obligo però, che subito rimetti
degli altri, e mantenghi in buon stato i Mandoli, Noci &c
Altrimente vuole essere tenuto del proprio, a giudizio de
Periti. IIIo che le Colette ò imposizioni debba pagare
detto Affittuario, per che così &c. e non altrimente &c
IVto il detto Affittuario sia tenuto ed obligato dare ogni an
alla Sigra Padrona una coppa di Amandole doppo la racco
delle medesime, ciò è dentro il mese di Settembre, e non a
trimente &c. Vto che in caso di disgrazie, che Iddio n
voglia, di tempeste, ò altre intemperie d'Aria, non p
detto Affittuario pretendere verun difalco o sgravio delle ri
ste di detto affitto, perche così &c. e non altrimente.

Per le quali cose da osservarsi si obliga il dto Affittua
nella più ampla forma della Revda Camera apostolica, in seg
di che a sottoscritta la presente di suo Carattere.

Jo *Giov. Batta* . . . . mi obligo e confer
quanto sopra Mo ppa.

Jo *N. N.* fui testimonio a quanto sopra Mo pp
Jo N. N. fui testimonio a quanto sopra Mo pp
Jo NN. di Comissione la presente Mo ppa.

Die Absicht dessen, der ein Landgut besitzt, ist hau
sächlich diese, von allen Arten Früchten etwas zu haben:
B. Getreide, HülsenFrüchte, BaumFrüchte, Most, W
nen, Vieh, GartenKräuter, FutterKräuter, und Holz. U
diese für manche deutsche Leser unbegreifliche Sache deut
chir zu machen, lege ich einen willkürlichen Plan eines hies
LandGuts bei. Jedes LandGut, wenn es gut gehalten wi
ist mit einem lebendigen Zaun von Dorn umgeben, an w
chem wenigstens alle 10 Schritte eine Eiche oder Ulme ste
Erstere dienen, um Eicheln zu haben, die Schweine zu m
sten. Die zweiten werden alle 3 Jare abgestutzt, daß
ohne Aeste bleiben: man teilt sie daher in 3 Schläge, u
alle Jare Faschinen zu haben, welche zum Kochen und H
m

seine HochAdeliche Herren die Maschine nicht kennen solli
wenn sie etwas Gutes wäre; von welchen er immer hört, d
Italien ein weit aufgeklärteres Land, und das allercultivirte
Deutschland aber ein Wald sei, wo nur Holz und Bu
wüchse.

Ebendaher, vom 4 Apr. 1783.

Indessen ist ein neuer kaiserl. Kaplan vom Wiener
ernannt worden, welchen wir täglich erwarten. Er ist
deutscher kaiserl. Untertan: und es freut alle Deutsche
Herzen, daß diese Kaplanei nicht in welsche Hände ger
ist, aus denen sie schwerlich je würde erlöst worden seyn.

Hier haben Sie eine ausfürliche Nachricht über die
de Stiftung, welche hier für die armen deutschen Pilger
macht ist, und vermöge welcher sie mit Almosen versehen
den sollen: diese hat das Unglück gehabt, in welsche H
de zu fallen. — Herzog Max Philipp von Baiern l
den Grund dazu mit 400 fl, welche er dem deutschen
nitentiar übergab: sein SchenkungsBrief ist vom 12 D
1685. Diesem folgten andre Schenkungen von Priv
sonen. Durch gute Wirtschaft wuchs die Stiftung be
stalt, daß ihre dermalige Einkünfte, aus den dazu ge
Gütern und Häusern, järlich wenigstens 1000 Scud
Die Administration darüber fürte allezeit der Pönit
welcher daher ein National Deutscher seyn mußte; so w
französische, spanische, polnische u. s. w., welche gleich
änliche milde Stiftungen für ihre NationalArme unte
haben.

So lange die Jesuiten waren, ging alles gut: aber
der Aufhebung dieses Ordens, wurde die Administrati
deutschen milden Stiftung, ein ZankApfel zwischen dem
nitentiar, einigen Welschen, und dem heil. Hause. —
erste Gegner, so gegen den deutschen Pönitentiar auftra
der Hr. Marchese *Antici*, dermalen Polnischer und
Pfälzischer Minister am Päpstlichen Hofe; welcher durc

Einkünfte wissen, doch noch ohne die Absicht zu entdecken daher befal der Cardinal StatsSecretaire, welcher zug[leich] Präsident der Loretanischen Congregation in Rom ist, [d]em Hrn. Grafen *Mazzagalli* die RechnungsBücher [d]er Administration eingehändiget werden sollten, damit er ei[n] 10jährigen Entwurf der Einkünfte machen könnte. Der [Pö]glaubte hiedurch seinem Ziele sehr nahe zu seyn, unge[a]ausdrücklich verboten wurde, daß er sich im Empfangs[Sc]ne nicht kaiserl. Inspector unterschreiben solle. Aber einmal kam neuer Befel, daß die Administration dem P[ö]tentiar abgenommen, und ad interim dem Hrn. Dome[n] *Borghi*, Hausmeister des heil. Hauses, übergeben wa[r] solle, welches auch den 5 Jan. 1777 erfolgte.

Seitdem sind die Deutschen von der Verwaltung i[hrer] eigenen Güter ausgeschlossen. Dem Pönitentiar gibt [man] 20 *Scudi* monatlich zur Austeilung unter die Armen. Administration der Pönitentiare kostete nichts, die gegen[wär]tige aber kostet

	Scudi
dem Hrn. Inspector järliches Honorarium	60
Dem Hrn. InterimsAdministrator järlich —	50
Dem Secretaire des Hrn. Grafen Inspectors	36
Summa	146
Dem Pönitentiar für seine Mühe — — —	000
Für die Armen järlich — — —	240
Zu Bezalung des Factors, u. der nötigen Ausgaben für BauReparationen, und Verbesserung der LandCultur — — —	100
Landesherrliche Abgaben järlich — —	40
Summa aller Ausgaben	526
Bleiben von — — —	1000
järlicher Einkünfte, in der Casse —	474

Wo diese hinkommen, weiß man nicht. Die Mei[nung] der Stifter war, daß alle Einkünfte unter die deutschen [Pil]grimen ausgeteilt werden sollen. Ich finde daher diese Einrichtung, I. gegen die mer denn 100järige Gewon[heit]

Digitized by Google

Armen, gewesen ist *.

* Wills Gott! in weniger als Einem Menschc
kein Deutscher mer nach Loreto reisen, als etwa (
Landläufer (wovon jene kein Almosen brauchen, u
verdienen); — wird folglich auch keine Almosen
tig seyn, wird selbst kein deutscher Pönitentiar m
ren. Dann mag der Fonds von 25000 Spec
fromme Deutsche dort in finstern Zeiten niedergel
eben die Casse kommen, aus der jener Papst, na
nen Ausdrucke, die Sünden der Deutschen ver

30.

"Die verteidigten und geheiligten Gelü
als der Hochwürdige und Hochwolgeborne Herr, H
des befreiten Stifts der regulirten Chorherren in
ster Abt und Prälat, Sr. Kaiserl. Maj. Rat und
nach einem 50järigen ZeitRaum, die heiligen Ord
den 29 Sept., feierlichst erneuerte: abge
von der Wengenschen Musik.

[Gedruckt 1782, 4, 11 Seiten].

Ister Teil. Die verteidigten Ge
Personen: *Montan*, ein AfterKatho
Theophilus, ein katholischer

Mont. Ich sehe nicht, warum man so viel Wese
Hat einer 50 Jar im Kloster zugebracht;
Da ist ein Stolz, ein Pracht, ein Jubi
Schier zum crepiren.

Theoph. Mein Herr! nicht gar zu laut.

Mont. Ei was — mein Wort ist nicht auf San

Theoph. Was will Er denn an diesem Orte sagen
Wer hat ihn hergeschickt, was hat Er vor

Mont. Izt predigt jedermann, der Priester und

Theoph. Ja leider! man verkauft für voll ein leere
Auch Er ist nicht der Beste.

Mont. Beim Sapperment — weil sich die Jud

Theoph. Freiheit, Freiheit, Freiheit.
Nach der Taufe bleiben Dinge
Noch in meiner Willkür stehn:
Güter, die die Welt-Witzlinge
Nur mit schielem Auge sehn:
Will ich (es ist kein Gebot),
Kan ich, diese Güter Gott,
Und mich seinem Dienste, weihen.

Mont. Ein Geschwätze — möchte speien,
Peters Buch gibt Ihm den Druck.

Theoph. Peter ist ein Mameluck.

Mont. So, so, izt geh Er nur nach Haus.
Der Streit ist noch nicht aus.
Ich bin noch lange nicht im Sacke,
Erst fällt mir ein, wie ich Ihn packe.

Theoph. Das will ich sehn. *Mont.* Das wird Er sehn,
Die Bibel her — wie liest er da [4]?
Die ganze Mönchserei fällt hin durch diesen Text.

Theoph. Mich deucht, der Herr ist durch und durch verkehrt:
Wo steht ein Wort, was die Gelübde trifft?

Mont. Da, da, da in der Schrift.

Theoph. Kein Wort, nur seine Phantasei
Verdrehet so die Bibel.

Mont. Noch tausend denken so, wie ich. *Theoph.* Und alle
Paul warnet hier vor Simons [5] Ketzerei [6].

Theo

---

4. Rüret nichts an, verkostet nichts. — Alle diese Dinge werden durch den Gebrauch selbst zum Verderben, nach Geboten und Leren der Menschen. Sie haben zwar den Schein der Weisheit in dem Aberglauben, und in der Demut, und nicht dem Leibe zu schonen. *Coloss.* II, 21. Diesen Text setzt *Calvin* und *Beza* den Gelübden und flösse chen Strengheiten entgegen.

5. Des Zauberers.

6. Wie aus dem Zusammenhange, und der Lere des Zau rers, erhellet. Und so legen auch diesen Text aus S. *Cle* Alex. Lib. III Stromatum, S. *Hieronymus* epist. ad Ag

Theoph. Will Er noch mer? . . *Mons.* Bin noch nicht stumm.
Ja wol, ich schweigen —
Jezt will ich erst recht bündig aus der Bibel zeigen —
Theoph. Für die Gelübde steht das Evangelium.

Arie.

Die Keuschheit oder Jungfrauschaft
Wird vor der Eh gepriesen [7].
Die Armut macht auch tugendhaft,
Die Armut frei erkiesen [8].
Laßt uns auch den Gehorsam sehn:
Er heißt sich selbst verläugnen [9],
Heißt nach des Obern Wille gehn,
Nicht handeln nach dem eignen.
Wer sich dazu entschließen kan,
Tut mer, als je ein Held getan [10].

---

qu. 10, S *August.* Epist. 149 (alias 59) ad Paulinum und andre mer.

7. Wer seine Jungfrau verheiratet, tut gut: und wer sie nicht verheiratet, tut besser. 1 *Cor.* VII. 33.

8. Ein jeder, der Haus ꝛc. ꝛc. oder Aecker, wegen meinem Namen, verläßt; wird hundertfach empfangen, und das ewige Leben besitzen. Matth. XIX, 29. [Leider haben die Mönche dieses hundertfache Empfangen gar fleischlich ausgelegt! Ein Mensch z. Ex., der entweder aus Trägheit, oder aus Dummheit, es in der Welt, d. i. durch Dienste, die er der menschlichen Gesellschaft leistete, nur so weit gebracht hätte, daß er des Jars 8mal hätte Wein trinken können, verläßt nun die Welt und jenes sein natürliches Deputat, und empfängt es im Kloster hundertfach; d. i. als Mönch trinkt er nun 800mal Wein im Jar. S.]

9. Wer nach mir kommen will, der verläugne sich selbst. Matth. XVI, 24.

10. *Fortasse laboriosum non est homini, relinquere sua: sed valde laboriosum est, relinquere semetipsum. Minus quippe est abnegare, quod habet: valde autem multum est abnegare, quod est.* S. *Gregor.* Hom. 32 in Evang.

Theoph. Ich rate ihm nach W —* zu wallen,
Da hole Er den Doctorhut.
Da gibt es Leute, welche Mut
Und Witz im Ueberflusse haben,
Und, wie es scheint, des Peters Felsen
Da wird Er erst ein aufgeklärter
Da lernet Er, was Papst und
Vielleicht gibts wieder neue Fragen,
Gemacht für Seinen Grind:
Zum Beispiel, was Gelübde sind
Für itzt kan ich Ihm sagen:
Er ist ein schlechter Disputant,
Ein unverschämter — *Mons.* Re
Ein unverschämter Ignorant.
Theoph. Das ist Er, ja.
Mons. Wir wollen nicht mer streiten,
Itzt lieb ich selbst die Feirlichkeiten.
Nur lade Er mich ein,
Ich möcht auch gern bei diesem
Doch nicht im Chor — beim Essen.
Theoph. Der Herr kan mit den Schweinen fr
Mons. Das ist so ziemlich grob. Geht a
Theoph. Ein solcher Katholik verdient kein
Wie viele fressen sich in Klöstern
Und Lästern ist der Dank, den m

IIter Teil. Die geheiligten

Personen: Ein *ChorHerr.* *ChorRegent.*

ChorH. Herr Bruder! haben Sie die Mu
ChorR. Noch nicht: doch kan es gleich gesche
Ich glaub, es wird schon auf einand
ChorH. Wenn nur kein Knabe sich verlie
Es wär doch besser — *ChorR.* Wie
Sie sollen gleich erscheinen.

---

*Den nahen Gegenstand von unterschiedn
Trennt nur ein enges Tal, wo küle Sch

Chor H. Das ärgert Sie? Ist nicht der Mühe wert.
Man darf den Geistlichen doch auch was Gutes gönnen.
Chor R. Ich protestir: ein Weib,
Bei meiner Treue, ist kein Gut zu nennen,
In meinem Leben hab ich so was nie gehört.
Chor H. Da hilft kein Protestiren —
Viel besser ists, wenn Sie den Chor probiren.

Chor.

Gregor! Wengens Rum und Segen,
Laß die Wünsche, die wir hegen, Deinem Ohr gefällig sein.
Sie sind Wünsche treuer Söne,
Sie sind unverfälschte Töne, Stimmen mit dem Herzen ein.
Gott! Beloner deine Knechte,
Gib, daß Gregor, der Gerechte, Lange noch am Leben
Sei noch ferner sein Erhalter;
Segne sein geehrtes Alter, Mach es von Beschwerden

Buch, welches erst herausgekommen unter dem Titel: "der C
libat, oder der unverehlichte Stand der katholischen Geist
keit, beurteilt nach Gründen der Vernunft und Religion. B
Daniel *Hartzheim*. Gedruckt nicht in Rom, 1782.„

31.

Superint. Greserus contra die Sperlinge in der Neu-Kirche zu Dresden, 1559.

Aus der Kirchen-, Reformations-, und Jubel-Geschichte des ... in
Scolpen, von M. *Seuffen* [Budissin. 1719, 8], S. 479.

Von Gottes Gnaden *Augustus*, Herzog zu Sachsen, Kurfürst. . . .

Lieber Getreuer! Welchergestalt, und aus was Ursach
und christlichem Eifer, der würdige, Unser lieber andächtig
Hr. Daniel Greyser, Pfarrherr allhier, in seiner nächst
getanen Predigt, über die Sperlinge etwas heftig bewo
gewesen, und dieselbe wegen ihres unaufhörlichen verdrie
lichen grossen Geschreis und ärgerlicher Unkeuschheit, so
unter der Predigt, zu Verhinderung Gottes Worts und ehr
lich

Oeffentlicher gedruckter Anschlag in A
noch im J. 1783. *

Nächstkünftigen Sonntag, welcher ist
Monats April, wird von der löbl. Brüder
Märtyrers *Sebastiani*, die a . . . . . *
der Kirche der PP. Augustiner, durch di
mit möglichster Feierlichkeit geführet werden
ste Gott, durch die Fürbitte und Verdien
BlutZeugen, von unserer Stadt und ga
alle giftige Krankheiten und pestilenzische
dem Weinstock und Feldfrüchten alle schädl
gnädigst abwenden, anbei die heilige kath
sämtliche Christenheit erhöhen, beschützen,
den erhalten wolle.

Morgens nach gelesener heil. Messe, u
gebenem Segen des hochw. Guts, nimmt
on den Anfang, und wird mit dem Te I
geendiget: darauf wird das Amt der heil.
Nachmittag die Predigt, alsdann die Ve
wönlichen Abendstunde die Complet mit a
Gut, gehalten werden.

An dem darauf folgenden Sonntag
des Monats Mai, wird in eben dieser Ki

---

* Der Hr. Einsender dieses Anschlage Z
sens ein Katholik, äussert hiebei den guten
die Geistlichkeit, als gesetzte OberAufseheri
on, in ihrem teuren Amte farläßig wäre, u
Christentum entehrende, und das arme
Zeug, aus Deutschlands geistlicher Haupt
men wegkehrte; so müßte die Polizei, als
herin des heil. MenschenVerstandes, zugre

** Dieses Wort war in meinem Exempl

iligen Mutter *Monica* hochfeierlich gehalten werden: Mor- is um 8 Uhr wird die Predigt, darauf das Amt der heil. esse, Nachmittag die Vesper, um 5 Uhr die Complet mit sgesetztem hochw. Gut, gehalten werden. Alle Christ- iubige, welche nach reumütiger Beicht und Communion)achte Kirche besuchen, und für den Wolstand christkatho- her Kirche andächtig beten werden, haben einen vollkom- nen Ablaß zu gewinnen.

Zu welchen beeden Andachten alle Christglaubige, in- derheit die den Brüderschaften einverleibte Mitglieder, undlichst eingeladen werden.

33.

Consolidated *Stocks.*

[Eine von dem Herausgeber erbetene Belerung.]

Consolidated Stocks werden in England diejenigen Gelder nannt, welche die Regirung unter der Bedingung annimmt, aß sie dafür, wärend einer bestimmten Anzal Jare, eine hö- ere als gewönliche Zinse bezalen, nachher aber dieselben zu dem andsübl chen Zinsfuße, gewönlich 3 proC., festsetzen, oder *consoli-* iren wolle. Vor ungefär 3 Jaren trat der Fall ein, aß eine vor 20 Jaren zu 4 proC. aufgenommene sehr ansenliche Summe, zu 3 proC. *consolidirt* wurde. Da aber die Regirung, wärend dieses lezten Krieges, viel Geld gebrauchte, und den Sub- scribenten sehr vorteilhafte Bedingungen bewilligte: so fielen die 3 proC. *consolidated* Stocks bis 56, 56½, herunter; d. i. man onnte eine StatsVerschreibung von 100 Pf. Sterl. zu 3 proC. Zinsen, um 56½ Pf. Sterl. kaufen, weil die Regirung für ie neuen Gelder weit höhere Zinsen bezalte. Indessen legten ennoch ein und andere, besonders Ausländer, ihr Geld darinn n, und standen sich sehr gut dabei. Denn erstlich bekamen sie für 56½ Pf. Sterl. Capital, järlich 3 Pf. Sterl. Zinsen; folglich ungefär 5¼ proC. Und zweitens stiegen diese Stocks, gleich nach ezeichneten FriedensPräliminarien, auf 65 bis 67. Wer also un seine Stocks nicht länger behalten wollte: konnte dasjenige u 67 Pf. Sterl. verkaufen, was ihm nur 56½ Pf. Sterl. gekos tet hatte. K.

Hamburg, 31 März 1783.

34.

ihren Absichten nicht entsprochen hatte. Ueberzeugt von d
Notwendigkeit, andre Mittel zu ergreifen, andre Einrich
gen zu machen, und dieses große Werk zu unternemen, h
die Kaiserin warscheinlich** schon viele gelerte und Einsi

---

* Die Plane nämlich waren gut; aber die Ausführung
Plane ward, durch Gunst, Stupor, und Zufall, oft
anvertraut, bei denen einem damals (um das J. 1764 sel
Verstand und Sinne stille standen: und die weise Mona
erfur nichts davon! Franzosen z. Ex., wovon der eine v
als Barbier, der andre als Marqueur auf einem Billard
s. w., in Petersburg bekannt waren, wurden Unter-Aufseh
ser Aufklärungs-Anstalten, die für das Rußische Reich
Generationen schaffen sollten . . . . . Die Unter-Behörde
te hievon rauschende Lobsprüche ins Ausland; deutsche,
ländische, und französische, unwissende oder gar bezahl
tunasschreiber, ließen solche unter Posaunen-Schall drucken
hundert andre Schriftsteller tönten nach, und trugen
Windbeuteleien sogar in Compendia ein.

Das wahre ist — man staune nicht, und halte es nic
ein Paradoxon, oder gar für eine Verläumdung —: is
Z. Iwan Wasiljewitsch, ist die Russische Nation (mar
ke den Begriff: *Gros* der Nation!), um keinen
in der Cultur weiter gekommen. Daß Peter I seiner
weiter nichts als die Bärte genommen, ist weit mer al
mot, ist statistisches Factum. Es gehört unter die Ur
lichkeiten der Schicksale Rußlands, daß dieser große Fü
Akademie der Wissenschaften entwarf, aber an keine S
dachte. Aber noch unbegreiflicher ists, daß auch seine
folger und Nachfolgerinnen kaum daran dachten. Fürcht
Widerstand der Pfafferei, die sich von der Dummheit d
kes mästet, welcher Widerstand anderswo der Aufl
so hinterlich gewesen, war in Rußland bekanntlich nicht
um kam dann also der Gedanke nie bei der Regirung au
wollen unsre Mitbürger zu denkenden Menschen mach

** Schon im J. 1764 geschah dies. Dies war die
de des Projectirens in Rußland: da kamen Dinge zum
schein, von Excellenzen vorgeschlagen, und von Kam

Digitized by Google

wolle Männer darüber befragt: und endlich darunter mit Klugheit das Beste gewält. Der würdige Mann, dessen Plan den Beifall der Kaiserin vorzüglich erhalten hat, und welchen Plan ich, da ich mir davon eine getreue Abschrift habe verschaffen können, Ihnen hier beifüge, ist der berümte wirkliche StatsRat, Hr. *Aepinus*. Hier in diesem Plane geschah der Vorschlag, sich von dem Römischen Kaiser, wegen Gleichförmigkeit der Sprache und der Religion, in Illyrien

nern entworfen, über die jedem, der nur einigen Begriff von den Sachen hatte, und es mit Rußland ehrlich meinte, angst und bange werden mußte. Der Erfolg hat für die damals stille oder ungehörte Partei gesprochen: fast aus allem ist nichts geworden. — Wegen der Schulen wurde damals ein Engländer befragt; ein gelerter Mann, der aber weder Schul Wesen noch Rußland kannte. Er producirte die ganz vorzüglich alberne Schulbücher, die in den Englischen Schulen gebraucht werden (s. Göttingisches Magazin 1780, St. 6, S. 429), und wollte sie in Rußland einfüren. Zu Rußlands Glücke wurde er nicht gehört (aber lehrreich wäre es immer für die Nachwelt, wenn die damals verhandelten Schriften je ins Publicum käme): und so unterblieb die ganze Sache.

Jetzo scheint man auf einem Wege zu seyn, der mer Fortgang, wie alle andre seit 20 Jaren gemachte Rußische Projecte, verspricht: und jeder, der die Welt so etwas aus der Geschichte kennt, und ex analogia eventuum similium zu weissagen sich getrauet, wird einstimmen, daß von allen Taten, die die Regirung Catharinä II auszeichnen, keine auf die Nachwelt bleibendern Einfluß haben, keine sorgfältiger in den WeltAnnalen protocollirt werden wird, als 1. Rumanzovs Siege über die Türken, und 2 Einrichtung von Schulen durchs ganze Reich. Durch leztere kämen die Zeiten Jaroslav's (im 11ten Säc.) wieder, der seine Russen, gerade durch solche Anstalten, zu gelerteren Menschen machte, als damals Italiener, Franzosen, Deutsche, und Britten, waren. — Abermals ein wenig bekannter, folglich paradox scheinender Satz, der aber dem ungeachtet, aus Rußischen (zum Teil noch ungedruckten) Annalen, völlig erweislich ist. S.

einige Lerer, zum Anfang dieses großen Unterne
ten. Und nun, nachdem der von *Jancowitz*
angekommen, ernannte die Kaiserin eine Schul
welche unmittelbar von Ihr abhängt, an sie
von Ihr selbst mündliche und schriftliche Bef
diese Commission besteht aus dem Geheimen R
tor *Sabadovskij*, und den wirklichen Stats
und *Paßuskov*. Diese SchulCommission
völliger Tätigkeit, kömmt wöchentlich 2mal
den von *Jankowitz* wo nötig zu Rat, und
lich, nach den guten Absichten der Kaiserin,
nünftigen und einfachen Plan des StatsRat
dem waren Wol dieses so großen Reichs, viel

Plan des wirklichen StatsRat
Hrn. Aepinus.

Ich gehe, ohne Umweg, gerade zur S
auf diese Art J. K. M. allerhöchste Absicht
füllen.

§. I.

Bestimmung der GesichtsPuncte, aus welch
SchulPlan angesehen werden m

Käme es nur darauf an, ein großes R
len, sie möchten nun gut oder schlecht gerat
so wäre nichts für einen unumschränkten M
Es wäre eine Art von augenblicklicher Schöp
he, wie die, wovon Moses sagt: Er spra
ward . . .

Einem Reiche würde indeß dadurch
oder gar keine Woltat erwiesen. Außer der
he und Kosten, würden schlechte Schulen m
Nutzen stiften, und zum Verderbnis der
mer beitragen, als wenn sie, ohne Unterricht
Zustande geblieben wäre.

Die Iste Absicht muß also seyn, gute
menschlichen Sachen möglich ist, vollkom
zu errichten.

Digitized by Google

sind wandelbar: nur die Anstalt allein hat
chen können, so von Ewigkeit zu Ewigkeit in
kommenheit fortdauert. Was soll man also
gen im Schul-Wesen machen, um es mit so w
Schwürigkeit als möglich, aufrechtzu halten,
arrung auf die folgenden Zeiten vorzubeuge
se die Frage mit hierin, durch welche Mittel
gel geschickter Lerer in der Folge verhüten ka

§. II.

Entwickelung des Oesterreichischen S
Schul-Plans.

Ihm zu Folge gibt es dreierlei Art S
malSchulen, 2) Haupt- oder StadtSchu
oder LandSchulen.

Eine NormalSchule ist ein Ganzes,
eine Haupt- und TrivialSchule enthält, so
letztern (bis auf einige kleine Unterschiede n
sind, hier, wo die Sache im Ganzen ange
in Betracht gezogen zu werden) nichts als
cke einer NormalSchule sind; so wie auch
le, auf eben die Art, nichts als ein abges
ner HauptSchule ist. Man lere

NormalSchule
- HauptSchule
  - TrivialSchule
    - Lesen
    - Schreiben
    - Religion und SittenLere
    - Rechnen
    - Deutsche Sprache.
  - Geometrie, Mechanik, un
  - NaturLere und NaturGe
  - Erdbeschreibung und Wel
  - Land- und HausWirtschaft
  - Etwas Lateinisch.
- Unterricht für zukünftige L

Von jedem dieser Stücke sind Ler

übrigen HauptSchulen in den Städten, und TrivialSch
len auf dem Lande, fort.

Das ganze Werk stehet unter der Aufsicht eines Gen
*ral*Schul*Directorii*, dessen Gewalt sich über das ganz
Reich erstrecket. Unter ihm stehen die *Provincial*Sch
Directoria, deren in jeder Provinz, an eben dem Orte mit d
NormalSchule, eines befindlich ist, von welchem der Direct
der NormalSchule (einer von den Lerern) allemal ein M
glied ist.

So kurz dieser Abriß gefaßt ist: so enthält er de
wie ich glaube, alles, was, wenigstens vorizt, J. K. M
allerhöchst eigene Aufmerksamkeit zu beschäftigen verdient

§. III.

Beurteilung des Oesterreichischen SchulPlans, sowol in R
sichs auf die §. I angegebnene HauptGesichtsPunkte, als
K. M. allerhöchste Absichten, und den Zustand des
Russischen Reiches.

I. Diejenigen Sachen, so in den Oesterreichischen Sc
len gelert werden, sind offenbar eben dieselbigen, welche
J. K. M. allerhöchsten Absicht, in den zu errichtenden S
len des Russischen Reiches, der Vorwurf des Unterrichts
den müssen. Es sind die Kenntnisse, die einem jeden M
schen, er mag einen Stand in der bürgerlichen Gesel
ergreifen, welchen er will, höchst nüzlich, und gr
Teils unentberlich sind. Ich wüßte wenigstens jez
nichts zuzusezen noch abzunemen.

Die ElementarBücher, so viel ich sie, ohne einem
genauen Durchlesen, kennen kan, finde ich sehr gut, und
rem Endzweck völlig gemäß. Wenigstens hat mir ke
darunter schlecht geschienen.

Die Methoden sind ungekünstelt, auf Erfarung
praktische Einsichten gegründet, und wie mir zum Teil
eigener Erfarung bekannt ist (denn etwas änliches mu
nen ist, auch in meiner Jugend, bei meinem Unterricht, b
achtet worden), vollkommen geschickt, den gewönlichen,

doch nur im Anfange, einen etwas langsamern Fortgang ha-
ben würde; allein nichts scheinet ihn unmöglich zu machen.

Eben so sehr leuchtet es in die Augen, daß die Maas-Re-
geln, der einschleichenden Ausartung dieser Schulen vorzu-
beugen, aufs beste gewält sind. Die Gefar ihrer Verschlim-
merung ist schon gleich sehr geringe, und dadurch fast un-
möglich gemacht, daß keine Lerer, als solche, die in der Nor-
malSchule zugezogen und geprüft sind, geduldet wer-
und daß in den LerBüchern und Methoden, unter keine
Vorwande, irgend eine Abänderung verstattet wird.

Diese vollkommene Einförmigkeit der Sachen und
Art, macht es fürs IIte möglich, und zu einer ganz lei-
ten Sache, alle Abartungen, sobald es dergleichen gibt,
entdecken, und auf der Stelle zu verbessern. Jede Abw-
chung von dem festgesetzten Plan, ist eine Verschlimmerun
und jede Verbesserung hat nicht nötig, etwas anders zu se
als eine Zurückfürung auf den ursprünglichen Zustand.

Verhütet man folglich nur die Ausartung der Norm
Schule: so ist die Gefar der Ausartung für die übrigen Schu
nur geringe, und die Verbesserung der Mängel leicht. E
deswegen können die NormalSchulen nirgend, als i
vornemsten Städten, und unter den Augen der Sch
rectorien, befindlich seyn. Sie leisten in ihren Ha
denselben Dienst, als die in der Policey niedergelegte N
delle von Maas und Gewicht, zu denen man jeden Au
blick zurück kommen, und jede Verfälschung des Pfun
und der Elle, ohne Mühe entdecken kan.

Ich sehe nicht, daß in alle diesem etwas seyn kön
was in dem Russischen Reich schwerer als anderswo au
üben wäre.

§. IV.

Vorschläge, so ich nach reifer Ueberlegung J. K. M. machen zu können glauben.

I. Ich wünsche, daß J. K. M. sich entscheidend entsch

nischen Schulen bestimmte Lerbücher, fast ohne Anstoß ve
stehen kan: ein sicherer Beweis, daß diese Dialecte von de
Russischen Sprache nur sehr wenig abweichen.

Vielleicht könnte man noch außerdem Leute, von der nich
unirten orthodoxen Griechischen Kirche erhalten (denn
auch bis zu diesen haben sich die dortigen SchulAnstalten
schon angefangen auszubreiten): und dieser Umstand würde
sehr glücklich seyn, damit nicht das Volk, wenn die erste
Lerer katholisch wären, aus übel verstandenem Religionseif
fer, gegen diese SchulAnstalten ein Vorurteil und eine Ab
neigung faßte.

Die nötigen Schüler, wird man, wie ich hoffe, au
den verschiedenen Seminarien der Geistlichkeit, und andern
hie und da befindlichen Schulen, zusammen bringen könnte
Wollten J. K. M. geruhen, den ganzen Unterhalt dieser Schü
ler von der ersten Aufname auf sich zu nemen, und sie da
zu künftigen Lerern zu bestimmen: so würde ohnstreitig, no
2 höchstens 3 Jaren, eine ansehnliche Menge von Stadt- un
LandSchulen errichtet werden können. Alsdenn wäre di
größte Schwierigkeit überstiegen, und das Werk ginge nac
Folge selbst, und mit beschleunigter Bewegung, zu seiner Vo
kommenheit fort.

II. Genemigen J. K. M. diese untertänigste Vorsch
ge; so sehe ich als nötig an, daß Allerhöchst Dieselben sogle
ein ReichsSchulDirectorium ernennen, das meiner Me
nung nach am füglichsten, aus einem Mann von Rang u
Ansehen, und dem Alter sich nähernden Jaren, als Ch
und 2 oder höchstens 3 Mitgliedern, zusammen gesetzet w
den könnte. Alle Glieder dieses Directorii müßten so v
möglich Leute seyn, für die das Bewußtseyn einer aus rei
BewegungsGründen unternommenen guten Handlung, d
Wert einer Belonung hat; die genugsame Begriffe v
SchulWesen haben, oder Kenntnisse genug besitzen, sie
verschaffen zu können, und den Zustand des Russischen Rei
und der Nation kennen.

Die

Digitized by Google

A. Ich mache von einem Punkt den Auf
wichtig scheint, daß ich J. K. M. aufs dri
ihm Ihre allerhöchste Aufmerksamkeit nicht z

Nichts ist in meinen Augen für ein U
und mit schrecklichern Folgen verknüpft, als e
Ungleichheit (Disproportion) in der Aufk
lichkeit und der übrigen Nation. — In
Jarhunderten war das Verhältnismäßige U
len Europäischen Staten auf Seiten der G
geflissentliche Unterhaltung der gröbsten Un
des unsinnigsten Aberglaubens, und eine
Ansehens des Priester-Standes ohne Mac
ren notwendige Folgen davon; und ohne de
mungen Luthers und Kalvins, würden wir
jetzt unter den Gräueln seufzen, die daraus
springen mußten, und deren wir uns nicht e
innern können. — Ein zu entscheidendes
Seiten des weltlichen Standes, würde ohn
Folge eben so schreckliche Folgen haben; den
öffentlichen, und beständigen Lerer des W
nen Religion und Tugend (zwei, man m
will, ganz untrennbare Sachen), würden
eine völlige Verachtung fallen.

Rußland steht, durch den sonderbaren
sehenen Umstand, daß seine Aufklärung b
bei den hohen Klassen der bürgerlichen G
fangen, in Gefar, in diesen schrecklichen Z
len; und frei zu sagen, das Uebel ist schon
hen. Unter dem vornemern Teil der Nati
manchem, und vermute mit Grund von m
die Gründe der Religion und Tugend selbs
erschüttert, und wol gar gänzlich über den
sind. — Was würde aus dieser unglückli
den, wenn J. K. M. mütterliche Absicht,
Unwissenheit zu reissen, erreicht würde, u

gewönliche Predigen, stiftet. Warum sollten wir auch di
nicht bei uns einfüren können, so bald wir anfangen, a
größere Zal aufgeklärter Prediger zu bekommen?

Von der OrdensGeistlichkeit rede ich nicht. J
weiß, daß J. K. M. die weise Absicht nicht aus dem Ge
verlieren, die Klöster nach gerade zu demjenigen Zusta
zurückzubringen, in welchem sie allein dem State nützlich, so
aber demselben immer zur Last sind: sie in Zufluchts-Orte
arme, notleidende, und abgelebte, Leute zu verwandeln.
Von den NonnenKlöstern in Wien zieht man den Vo
daß man sie zur Errichtung von MädchenSchulen, auf
normalischen Fuß, angehalten. Das ist sicherlich auch
uns nicht unmöglich.

G. Ich begnüge mich mit einer bloßen beiläufigen
zeige, die ich aber für nötig halte, daß man in Wien
sehr wol überlegte Maßregeln genommen, den Privatl
richt zu verbessern, und dem normalischen Fuß zu n
Die Notwendigkeit, und die Möglichkeit, eben dies auch
uns zu tun, leuchtet von selbst in die Augen.

H. Ich habe in der Absicht, einigermassen sch
können, ob es möglich sei, eine zureichende Anzal Lerr
die im Anfange zu errichtende NormalSchulen ausfü
machen, eine ungefäre Erkundigung über die etwa in Pe
burg befindliche Schulen eingezogen. Es ist mir bei
Gelegenheit eine Sache bekannt geworden, an die ich J. K
zu erinnern einen starken Trieb füle: wiewol ich nicht zw
kan, daß sie schon vorhin zu Allerhöchst-Deroselben Ken
gekommen seyn wird; sie hätte es wenigstens verdien
habt. — Vor 3 oder 4 Jaren haben einige gut geartete
nämlich im CadettenCorps erzogene junge Leute, deren
mögen nicht zureichte, ihrem Wunsch etwas Gutes zu
ten, Genüge zu leisten, den Entschluß gefasset, ihre Arb
diesem Endzweck anzuwenden. Sie haben angefangen,
Subscription ein *Journal* in Russischer Sprache herau

Digitized by Google

der übermässigen Größe der zu einem solchen Unter-
nemen nötigen GeldSummen, nicht beunruhigen zu
lassen.

Man hat Recht, unter der Regirung einer Monarch
alles zu hoffen, die den Vorsatz fasset, ein Unternemen
Stande zu bringen, wodurch ein Regent seine Pflicht,
Gottheit in ihrem entscheidenden Character, der Wol
keit, nachzuamen, wirksamer als auf irgend eine andere
erfüllen kan.

Uns bleibt also nur übrig, die Vorsicht anzurufen,
lerhöchst Deroselben weise Sorgfalt, Ihrem Volke einen
unterbrochenen Frieden zu erhalten, zu beglücken; ein
Frieden, der durch die glücklichsten Hoffnungen, die sich
eröfnen doppelt kostbar gemacht wird: damit nicht ein,
gen J. K. M. mütterlichen Wunsch, ausbrechender Krieg
dem großen Unternemen, womit Allerhöchst Dieselben
glorwürdigste Regirung krönen zu wollen, entschlossen
ein Hinterniß setze, oder die Sache, wenn sie einen glückli
Anfang gehabt, unterbreche, und ihre Zerrüttung und
ligen Umsturz nach sich ziehe *.

* Am Ende dieses Plans sei es mir erlaubt, hier zu
holen, was ich bereits im J. 1764 (in der HauptSache
und gesagt, und bereits im J. 1779 (Briefwechs. XIX,
drucken lassen: "Will man die (Russische) Nation aufklär
„muß man erstlich beim gemeinen Manne, mit Normal
„len, auf österreichisch und protestantisch, anfangen: un
„hier anfangen zu können, zweitens vor allen Dinge
„stockfinstern Popen zu etwas mer Licht und Helle bring
„da es psychologisch und historisch erweislich ist, daß
„aufgeklärter Geistlicher mächtiger in die Aufklärung
„Provinz wirken kan, als 10 geratene Bildhauer, Kupfer
„cher, und WachsPoußirer." Die Uebereinstimmung
beiden Grundsätze, mit den Grundsätzen des Aepinischen Pla
ist doch wirklich auffallend! S.

Gegen oben, Stats Anz. Heft VII, S. 338-342.

[Wird, auf Verlangen, hier wörtlich abgedruckt.]

Der Verfasser der Briefe über Necker an Hrn. Jse
, hat aus des Hrn. HR. Schlözers Stats Anzeigen [noc.
] mit Empfindung ersehen müssen, daß die S. 438 und
: erzälte, des Hrn. Herzog Ferdinands von Braunschweig
ırchl. betreffende Anekdoten, als offenbare Unwarheiten
ärt werden.

Die erste derselben ist dem Verf. von einem noch leben-
, damals im Dienst der alliirten Armee gestandenen, be-
nten General, mit folgenden Umständen erzält worden.
er Hr. Herzog Ferdinand sei nebst zween Officiers, deren
ner der Erzälende selbst war, eines Morgens ganz früh,
Ueber Rock eingehüllt, mithin unkennbar, nach einer An-
he geritten, um das feindliche Lager zu recognosciren. Nicht
eit von seinem eigenen Lager, habe der Fürst einen in ei-
m Graben versteckt liegenden Bauer angetroffen, den er
sch angeredet: Kerl, was machst du da? Der erschrocke-
Bauer habe zitternd geantwortet: Ich bin ein Spion.
ie Naivität der Rede habe den Herzog veranlaßt, ihn wei-
er zu fragen: ob er schon lange dieses Handwerk treibe?
auer: Nein, es sei das erstemal; die Franzosen hätten
hn um so und so viel gedungen, die Stärke des alliirten La-
gers auszuforschen. Der Herzog: Weißt du dann auch,
wie du's angreifen mußt? Bauer: Ja, ich muß die Gassen
zälen, und wie viel Zelten in Einer Gasse stehen; wann ich
nur die Gassen habe, dann weiß ich alles. Herzog: "das
ist nicht recht, sieh! ich bin auch ein Spion, will dir sagen,
wie du zälen mußt", und habe durch eine ganz andere Be-
rechnung der in Einem Zelt liegenden Mannschaft, eine weit
größere Summe herausgebracht, als des Bauern Rechnung
betragen haben würde; mit welchem Unterricht der Fürst
ihn dann ruhig ins französische Lager zurück gehen lassen, und

könne, von dessen Gesinnungen gegen mich und meine Sammlung, ich solche Documente in Händen hatte, auf die ich immer stolz seyn werde — machte mich vollends irre. Dieser mein damals unüberwindlicher Irrtum, verleitete mich zu einigen Aeußerungen und Ausdrücken, die mir jetzo leid tun, und die bei erster Gelegenheit vertilgt werden sollen. S.

37.

Preußische JustizReform.

An das Publicum. Ueber die alte und neue ProceßOrdnung. Berlin, bei Decker, 1782, 24 Seiten in gr. 4.

Die große Revolution, welche sich seit kurzem in unserer GerichtsVerfassung zugetragen, hat die Aufmerksamkeit des in- und ausländischen Publici rege gemacht.

Nicht nur demjenigen, der sich in dem Falle befindet, sein Vermögen, seine Ehre, das Glück seiner Familie, den Aussprüchen der GerichtsHöfe unterworfen zu sehen; sondern auch einem jeden Patrioten, dem das Wol seines Vaterlandes und der bürgerlichen Gesellschaft am Herzen liegt, muß daran gelegen seyn, zu wissen: durch was für Ursachen der Gesetzgeber bewogen worden, die bisherige Einrichtung des Verfarens in Processen gänzlich aufzuheben; auf welchen Grundsätzen die an deren Stelle vorgeschriebene neue ProceßOrdnung beruhe; worinn sie eigentlich von der vorigen unterschieden sei; was für Zwecke dadurch erreicht werden sollen; und wie die dazu gewälten Mittel beschaffen sind?

Der Mann vom Metier wird sich darüber aus dem Gesetze selbst hinlänglich belert haben; und auch derjenige, der zwar kein eigentlicher RechtsGelerter, aber doch von geübterem Nachdenken, und über die Geschäfte des bürgerlichen Lebens zu reflectiren gewont ist, wird darinn auf alle diese Fragen, die beruhigendste Antwort um so gewisser finden, da Ordnung, Präcision, und Deutlichkeit des Vortrags

rer Sache geschieht; und haben dadurch imm
alle zur Unterstützung oder Verteidigung ihrer
den Umstände, Facta, und Gründe, anzuzei
bringen; oder wenn sie warzunemen glauben,
tirte des Gerichts, aus Leichtsinn, Unachtsamk
Meinung, oder andern unlautern Bewegun
was zu ihrem Nachteil vorneme oder unterl
schrift des Protokolls zu verweigern, und d
Zeiten, bei der vorgesetzten Instanz, Schutz
zusuchen.

II.

Da solchergestalt die Füruna des Processes
der Advocaten lediglich überlassen war; und
cher die Parteien niemals selbst hörte, jede
den, von diesen aufgenommenen Acten, l
so hing das Wol und Weh einer solchen Par
der Einsicht, Betriebsamkeit, Sorgfalt, und
eines einzlen Mannes ab, den der Richter
noch controlliren konnte, und der, wenn
schriebnen Formalitäten richtig beobachtete,
ckung und Bestrafung seiner Vergehungen
Erfur aber auch in ein oder andrem Falle
her, und durch den Erfolg, daß ihre gerech
Schuld des Advocaten verloren gegangen:
sie zu spät, von dieser Kenntniß Gebrauch
blieb alsdenn weiter nichts übrig, als die
Klage gegen den Advocaten; der sie gern ent
den Rest ihres Vermögens und ihrer Gemüt
nen neuen Proceß aufs Spiel zu setzen, von
der Ueberlegenheit ihres Gegners in allen Ku
cane, einen glücklichern Erfolg, niemals
keit versprechen durfte.

Gegenwärtig hat es der Richter mit de
zu tun. Er muß sie mit ihrem Anbringen
ren; muß alles, was sie zu ihrer Rechtfertig
digung zu sagen haben, aufnemen, und in

Digitized by Google

des Pacti, denselben die Ausführung seiner, d
senden Gerechtsame, zu übertragen.

III.

Die Advocaten lebten bloß von den Processe
ten desto mer, je länger der Proceß dauerte.
Dies mußte sie notwendig reizen, die Parte
füren aufzumuntern; ihnen ihre Sache von de
te vorzustellen; alle Neigung zum gütlichen V
zu ersticken; und wenn der Proceß einmal a
ihn durch alle ersinnliche Kunstgriffe, durch
zweideutigen Vortrag des Facti, durch Ein
zur Sache nicht gehörigen Nebenumstände,
Häufung der Schriften und Instanzen, so vi
die Länge zu ziehen.
Da überdem, derjenige Advocat, welcher
cesse gewann, auch den stärksten Zulauf und
dienst hatte: so war dies eine, für sehr viele
unüberwindliche Versuchung, auch die unge
zu übernemen, und zu verteidigen, und Leug
trug, Verdrehung der Gesetze, und die fein
der Chicane, zu gebrauchen; um entweder d
winnen, oder doch den unschuldigen Gegentei
die lange Dauer und Kosten desselben, zu e
Vergleiche zu nötigen.
Es waren allerdings Gesetze vorhanden,
Mißbräuche untersagten: aber die Ausübung
dem Richter unmöglich, weil er, wie schon
eigentlichen Zusammenhang der Sache nichts
die Advocaten ihm davon vortrugen; und di
Länder und Zeiten hat es gelert, wie unkrä
denen ein stärkeres Interesse von Seiten der
sollen, entgegen arbeitet.

Der Richter und die Assistenz-Räte, n
Besoldungen stehen, haben jetzt nicht den g
davon, einen Proceß in die Länge zu ziehen,
ren. Ihnen ist vielmer daran gelegen, eine je
lich, und auf dem kürzesten Wege, zu ent

Will eine Partei sich bei diesem Urtel nicht beruhigen? vernimmt sie ein andrer Commissarius über ihre Beschwerden, und was sie zu deren Unterstützung anfüren kan.

Gehen diese Behauptungen bloß dahin, daß der vorige Richter die Sache, nicht aus dem rechten Gesichts-Punkte betrachtet, oder in Anwendung des Gesetzes geirrt habe: so wird dem Appellanten, eine schriftliche Ausfürung seiner Beschwerden gestattet, und der Appellat mit seiner Gegen-Deduction gehört, weiter aber kein Schriftwechsel zugelassen. Bringt hingegen der Appellat neue erhebliche Umstände, oder neue Beweis-Mittel bei, die etwa in der ersten Instanz übersehn, oder vergessen worden: so werden solche, mit Zuziehung der Instanz-Räte, eben so wie in erster Instanz, auseinandergesetzt und untersucht; sodann aber wird in dem 2ten Urtel über die Haupt-Sache gesprochen.

Von diesem steht in wichtigern Sachen, der Partei, welche sich noch nicht beruhigen will, annoch die Berufung auf ein 3tes Erkenntnis des Ober-Tribunals in Berlin, offen, welches das ganze Verfaren der vorigen Richter, nochmals das genauste prüft, und durch seinen Ausspruch, den Proceß endlich und unwiderruflich entscheidet.

Solchergestalt können in einem Processe niemals mer, als 3 Urtel, vorkommen. Die ganze weitläuftige Verhandlung über die Frage: wer den Beweis übernemen, und wie das Beweis-Thema bestimmt werden soll? wird vermieden, wenn der Richter die Entwickelung des Facti, selbst über sich nimt, die Mittel dazu, ohne Unterschied, von welcher Partei ihm solche an die Hand gegeben worden, aufsucht und herschafft, und durch keine Formalitäten gehindert wird, denjenigen Weg einzuschlagen, welcher am kürzesten und sichersten, zur Entdeckung der Warheit füret.

Die Erfarung, besonders bei einigen Gerichts-Höfen, wo denen es ein redlicher Ernst ist, sich den woltätigen Absichten des Gesetzgebers gemäß zu bezeigen, hat es schon gelert, wie viel bei dieser Einrichtung, das Interesse der Warheit, und

das Beste der Parteien, gewinne; wie sehr
ne den geringsten Nachteil der Gründlichkeit
abgekürzt werden; wie viele Sachen gleich i
ohne alles Urtel geschlichtet werden, bloß
durch die, in ihrer Gegenwart geschehene
anderſetzung der Sache, ſich von dem Ung
rungen oder Einwendungen, beleren laſſen,
rem Proceſſiren ſelbſt abſtehn; wie weni
wenn ſie in 1ſter Inſtanz ſolchergeſtalt erö
den ſind, durch die fernern Inſtanzen fort

Man hat Fälle gehabt, wo wichtige
ſen Vorſchriften, in weniger als 3 Monate
ſtanzen gründlich abgemacht worden; anſt
vollkommen gleicher Art, die nach den ehe
ten behandelt worden, ſchon über 4 Jare d

V.

Da auf ſolche Art die Proceſſe von den
verzögert wurden; und gleichwol die wied
fele, deren Beſchleunigung auf das ernſtli
ſetzte man gewiſſe PräcluſionsTermine fe
die Parteien ihre Vertheidigungen und Bew
luſt derſelben, beibringen mußten. Dadu
teien oft übereilt, und konnten blos um der
nes ſolchen Termins willen, durch ein aerir
Leichtſinn oder Nachläßigkeit ihres Advoca
einen bloſſen Zufall, die gerechteſte Sache

Jetzt wird den Parteien, zu Betreib
gung ihrer Rechte, zur Aufſuchung und A
rer BeweisMittel, alle, nach der Natur
nur irgend erfoderliche Zeit, gelaſſen. N
gen, durch bloße Verſäumung einer Friſ
mins, um ſein Recht ſelbſt zu kommen.
einen zur Sache gehörigen Umſtand oder
1ſter Inſtanz überſehen, oder vergeſſen:
noch in der 2ten, und auch wol in der 3ten

Digitized by Google

Kunst-Namen der Klage, oder an andre bloße Subtilitä'en der Rechts-Gelerten, zu keren, was eigentlich der Kläger von dem Beklagten fodere? auf was für Facta er diese Foderung gründe? und ob diese Facta von der Beschaffenheit sind, daß nach Vorschrift der Gesetze, gewisse Rechte oder Verbindlichkeiten daraus entstehen? Findet er dieses: so bemüht er sich, diese Umstände eines solchen Facti, deutlich ins Licht zu setzen, und alsdenn erkennt er über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der ganzen Foderung; so daß kein Ausweg zu neuen Chicanen, über eben denselben Gegenstand übrig bleibt.

VIII.

Vormals wurden die Zeugen, gemeiniglich durch einen bloßen Subalternen des Gerichts, abgehört, der die Sache gar nicht kannte, und dem es sehr oft, an hinlänglicher Aufmerksamkeit und Scharfsinn felte.

Er war dabei noch dazu an gewisse Fragstücke gebunden, die der Advocat vorschrieb; und diesem war es ein leichtes, durch verworrene, zweideutige, auf Schrauben gesetzte Fassung dieser Fragstücke, den Zeugen irre zu machen, und ihm unbestimmte und zweideutige Aussagen abzulocken.

Gegenwärtig examinirt eben der Commissarius, welcher die Parteien vernommen hat, und also mit dem ganzen Zusammenhange der Sache vollkommen bekannt ist, auch die Zeugen.

Dabei sind die Assistenz-Räte beider Teile zugegen, und vereinigen sich mit dem Commissarius, um von dem Zeugen deutliche, bestimmte, und vollständige Auskunft über alles, was ihm von der Sache bekannt ist, zu erhalten.

IX.

Da eine nur im geringsten verwickelte Sache, nach vorliger Verfassung, niemals recht aufgeklärt wurde: so mußte der Richter, um nur eine Entscheidung zu finden, bald dieser, bald jener Partei, den Eid auflegen. Dadurch wurden die Eide ausserordentlich vervielfältigt, und dies heiligste Band der menschlichen Gesellschaft, verächtlich gemacht.

:nunſt, und natürlichen Billigkeit; ohne ſich weiter in Proceß ſelbſt zu miſchen, deſſen Inſtruction und Abur-ng, dem ordentlichen Richter nach wie vor überlaſſen bt.

Die Beſtimmungen wirklich dunkler und zweifelhafter ſetze, werden Sr. Königl. Maj. durch einen gutachtli-n Bericht vorgetragen; und ein gleiches geſchieht, wenn lle vorkommen, wo die Gebung eines neuen Geſetzes not-ndig wird.

Nach dieſen Beſtimmungen, muß in allen ſich nachher ignenden Fällen von eben der Art, gleichförmig geſprochen :rden.

Dadurch, und durch das deutſche Geſetzbuch, wel-es, wir, nach der CabinetsOrdre vom 1 April 1780, annoch warten können, wird der bisherigen Ungewißheit der Ge-ze, und den ſonſt ſo gemeinen Verdrehungen derſelben, ab-holfen; und ein jeder wird künftig, ſich von ſeinem Rechte lbſt beleren können.

XI.

PachtProceſſe waren ſonſt die koſtbarſten, weitläuftigſten, und verdrießlichſten; und endigten ſich gemeiniglich mit dem Ruin beider Teile. Durch Angebung erdichteter, und weit ausſehender Evictions- oder RemiſſionsFoderungen, konnte der Pächter den Verpächter ſchon in der erſten Inſtanz Jare lang herumziehn, und dabei die Pacht inne behalten; ſo daß dem Verpächter, nach endlich entſchiedenem Proceſſe, nichts als ein ruinirtes Gut, und wegen ſeiner PachtGelder das lee-re Nachſehen übrig blieb.

Jetzt muß der Pächter, welcher Evictions- oder RemiſſionsFoderungen anbringt, wärend dem Proceſſe darüber, die PachtPenſion bezalen, in ſo fern er dergleichen Prätenſionen, nicht gleich im erſten Termine, hinlänglich nachweiſen kan; und diejenigen Gegenfoderungen, deren Ausmittelung einer weitläuftigern Unterſuchung bedarf, kan er ſich erſt alsdenn, wenn ſie liquid geworden ſind, von den folgenden PachtGeldern abziehen.

Vorstehende Vergleichung, von deren Richtigkeit sich der überzeugen kan, der sich nur die Mühe nemen will, bei. riei GesetzBücher zu lesen, und die, mittelst einer genauen ergliederung derselben, noch viel weiter fortgesetzt werden innte, zeigt so viel sichtbare und wichtige Vorzüge der neuen roceßOrdnung, daß der aufmerksame und unbefangene Beachter, notwendig auf die Frage verfallen muß: wie ist es öglich, daß es bei dem allen noch Leute geben kan, die die wolthätige Einrichtung, so ganz verkennen, und uns mit ittern Klagen darüber betrüben wollen?

Aber die Verwunderung hört auf, wenn man das Herz es Menschen kennt, und sich erinnert: wie sehr der große Hause, nicht bloß in seinen Handlungen, sondern selbst in seinen Urteilen und Meinungen, durch Leidenschaft, Egoism und Interesse, geleitet werde.

Mancher, dem nichts gefällt, was nicht schon zu seiner Zeit Mode war, verwirft die neue ProceßOrdnung, ohne Prüfung, — blos weil sie neu ist.

Einem andern ist sie bloß um deswillen verhaßt, weil er weder die Ehre der Erfindung, noch der Ausfürung, sich zueignen kan.

Leute, welche bisher Gelegenheit hatten, ihre Gläubiger, selbst bei der klärsten SchuldFoderung, durch die Kunstgriffe der Chicane, Jare lang herum zu ziehen, finden an der neuen Einrichtung keinen Geschmack, weil durch selbige, jene Kunstgriffe wegfallen, und sie gleich im ersten Termin, ihres Unfugs überfürt werden.

Advocaten, die das Publicum nicht mer so, wie sonst, in Contribution seßen können, misbrauchen insgeheim ihren Einfluß über treuherzige und nicht genugsam unterrichtete Clienten, um sie gegen die neue GerichtsVerfassung einzunemen.

Selbst manche richterliche Personen, die ihre AmtsGeschäfte, bisher nach einem ziemlich bequem eingerichteten Leisten, mechanisch zu betreiben, oft nur die Rubriquen der

Schrif-

Digitized by Google

die wichtigsten Sachen vom Halse zu schaffen
sind misvergnügt über die neuen Vorschriften,
mühsam Untersuchungen, Anstrengung der
und Aufopferung mancher, sonst der Bequemli
Vergnügungen geweihten Stunden, von ihn

Alle diese Leute, mit ihrem zalreichen G
hängern und Nachbetern, erheben öffentlich
re Stimmen. Der hingegen, welcher seinen
der neuen Art gewonnen hat, schweigt still, we
fragt, und seufzt noch wol gar, weil ein Pro
den weisesten Veranstaltungen, dennoch ein
heißt ein Uebel bleibt, welches man in diese
Monde, freilich nie ganz wird ausrotten könn
be gegen Uebel gehalten, — welches ist das
ist die Frage, worauf es ankömmt, und die si
der obigen Vergleichung selbst beantworten ka

Die neue Proceß-Ordnung ist eine Masc
sammensetzung zwar so einfach als möglich, al
Zusammensetzung ist. Wenn nun die Hand
die Maschine dirigiren soll, entweder noch un
gar darzu gebraucht wird, den Gang der R
men, und den Federn, die sie treiben sollen,
zu benehmen: ist es dann Wunder, wenn die
oder hier und da nicht richtig geht? Und wenn
zu eben diese Maschine, in andern Händen,
ten Effect hervorbringt: wer ist Schuld daran
diesem oder jenem Orte, sich weniger wirksam
längst haben aufgeklärte Menschen-Freunde,
rung der Proceß-Form gewünscht; und selbst
tische Rechts-Gelerte, haben sie nicht nur für
ten, sondern auch den Vätern der Völker nach
raten. Die Ursach, warum diese heilsame
früher erfolgt, und die Art des gerichtlichen V
Grundsätzen der gesunden Vernunft, der natü

Jetzt bestimmt der Richter zwar allerdin
hung der Parteien und Assistenz-Räte, welche
gen Umständen, nähere Erörterung und Aufn
weis-Mittel darüber, verdienen. Aber diese
bloß der Fäden, der ihn in seinen fernern Op
und nicht eine Kette, die ihn an seine vori
fesselt. Sein großer Zweck bleibt immer: de
gentlichen Zusammenhang der Streit-Sache

So oft sich ihm also, in dem Laufe seine
ein neuer vorhin unbekannter Weg zeigt,
gelangen: so hintert ihn nichts, diesem W
Da er erst alsdenn entscheidet, wenn die S
entwickelt ist: so hat er es immer in seiner
kenntniß, dieser ihrer wirklichen Lage gemä
und ist für die Gefar, in bester Form Recht
tes Urtel zu sprechen, völlig gesichert.

VII.

Wenn jemand einen Proceß durch alle Ju
hat: so blieb er noch immer der Gefar ausge
einem andern Namen von neuem füren zu

Denn die Rechts-Gelerten haben, oft üb
stand, verschiedene Arten und Namen de
actionum) erdacht, deren Unterschied gemei
ner gewissen Subtilität bestund.

Wenn also ein Kläger seinen ungerechten
nem Namen verloren hatte: so konnte er d
und boshaft genug dazu war, und an einen
Advocaten geriet, den Beklagten damit, u
Namen, aufs neue beunruhigen.

Eben so konnte eine Partei die gerechteste
deswillen verlieren, weil ihr Advocat nicht
Klage gewält hatte; und es blieb ihr alsdenn
tel übrig, als die schon einmal durchlaufene
Ban, mit neuem Zeit- und Kosten-Verlust
treten.

Gegenwärtig untersucht der Richter,

Dermalen wird das Erkenntniß nicht eher abgefaßt als bis der Zusammenhang der Sache so vollständig, als nach ihrer Natur nur immer möglich ist, entwickelt, und al Mittel dazu erschöpft worden. Die Fälle können also m äußerst selten vorkommen, wo der Richter seine Zuflucht zu Eide zu nemen genötigt wäre.

X.

Das Römische Recht, welches in unsern Landen gilt, durch die Auslegungen und Erklärungen der Rechts-Gelert in vielen Fällen so verdunkelt und ungewiß gemacht, d wenn es bei einem Processe auf eine Rechts-Frage ankam, Ausgang desselben immer äusserst ungewiß war.

Da alsdenn jeder Teil, die Meinung und das Ansehen wisser Rechts-Gelerten für sich hatte: so kam es darauf an, then unter denselben der Urtelsfasser am meisten traute. nerlei Rechts-Streit, wurde daher nicht selten, bei eben selben Gericht, bald so, bald anders entschieden; und der winn, oder der Verlust solcher Processe, hieng bloß vom fall ab.

Dadurch wurden nicht allein die Parteien bewogen, de Sache, wo mit irgend einigem Schein, über die des Gesetzes gestritten werden konnte, durch alle Instan treiben, in der Hoffnung, zuletzt noch einen Referenten den, der eine gewisse Auslegung, wenn sie auch noch derbar wäre, begünstigte: sondern es verlor auch das cum, überhaupt alles Vertrauen auf den Richter; und sehr oft für Parteilichkeit desselben, was doch nur eine der Ungewißheit des Gesetzes war.

Wenn jetzt eine streitige Rechts-Frage in Pro vorkommt, worüber in dem Gesetz-Buche selbst, keine liche und bestimmte Entscheidung anzutreffen ist: so wi von dem Richter, mit Verschweigung des Namens Parteien, der Gesetz-Commission vorgelegt.

Dies Collegium, welches aus Männern von vo lich geprüfter Einsicht, Erfarung, und Rechtschaffenhe steht, entscheidet dergleichen streitige Frage, nach der logie des Rechts, und nach den Grundsätzen der gesu

Digitized by Google

Vormals kostete ein Proceß von 100 Thalern, als einer von 2000.

Die Parteien blieben den Gerichten und Ad lang zinßbar, wurden dadurch nach und nach vi mußten eine Rechnung nach der andern bezalen sen wofür? und konnten niemals übersehen, schöpfende Aderläße sich endigten.

Gegenwärtig stehen die Kosten ses, mit dem Objekte desselben in billigem V ßer einem proportionirlichen Vorschuß, zu d PostPorto, SchreibGebüren, und andern ba der von den Parteien, gleich zum Anfange de legt, ihnen aber auch aufs genaueste berechn werden ihnen eher keine Kosten abgefodert, a se jeder Instanz, wo sie der Richter in dem setzt, und zugleich bestimmt, wem eigentlic Last fallen.

Eben daher darf es auch niemand befre jetzt etwa in ein oder anderm Falle, auf einm muß, als vor diesem; sondern er muß sich eri nach voriger Verfassung, dergleichen Zalung nnd viele Jare hintereinander, abgefodert wi er vorhin, nicht bloß den Richter, sondern nen, ja oft selbst des Gegenteils Advokaten, Wer das Unglück gehabt hat, in Processen Art, verwickelt zu seyn: wird, wenn er sei auf den ganzen Proceß, und nicht bloß auf zen, nicht bloß auf die Gerichts- sondern zug vocatenKosten, macht, zuverlässig finden, daß der gegenwärtigen ProceßOrdnung bei weiten te der vorigen betragen. SportulExcessen, len und gehörigen Orts angezeigt werden, g nachdrücklicher Einhalt.

Digitized by Google

die wichtigsten Sachen vom Halse zu schaffen,
sind misvergnügt über die neuen Vorschritte
mühsam Untersuchungen, Anstrengung der
und Aufopferung mancher, sonst der Bequem
Vergnügungen geweihten Stunden, von ih

Alle diese Leute, mit ihrem zalreichen
hängern und Nachbetern, erheben öffentlich
re Stimmen. Der hingegen, welcher seu
der neuen Art gewonnen hat, schweigt still,
fragt, und seufzt noch wol gar, weil ei
den weisesten Veranstaltungen, dennoch ei
heißt ein Uebel bleibt, welches man in die
Monde, freilich nie ganz wird ausrotten kön
be gegen Uebel gehalten, — welches ist das
ist die Frage, worauf es ankömmt, und die
der obigen Vergleichung selbst beantworten

Die neue Proceß-Ordnung ist eine Ma
sammensetzung zwar so einfach als möglich,
Zusammensetzung ist. Wenn nun die Hand
die Maschine dirigiren soll, entweder noch u
gar darzu gebraucht wird, den Gang der
men, und den Federn, die sie treiben sollen,
zu benemen: ist es dann Wunder, wenn die
oder hier und da nicht richtig geht? Und wer
zu eben diese Maschine, in andern Händen,
ten Effect hervorbringt: wer ist Schuld dar
diesem oder jenem Orte, sich weniger wirksa
längst haben aufgeklärte Menschen-Freunde
rung der Proceß-Form gewünscht; und selbs
tische Rechts-Gelerte, haben sie nicht nur fü
ten, sondern auch den Vätern der Völker na
raten. Die Ursach, warum diese heilsam
früher erfolgt, und die Art des gerich'lichen
Grundsätzen der gesunden Vernunft, der na

Digitized by Google

genaueren Untersuchung der Sachen, daß di
ne Jare gerade die untauglichsten zu diesem

Die GeburtsRegister von den sämtlichen
haben in diesem Zeitraum einen sehr beträ
dadurch erlitten, daß weit über 80,000. verh
ner derselben, als Matrosen und SeeConst
Diensten abwesend waren. Dieser zufälli
sen Folgen freilich bald aufhören werden,
Einfluß auf die TaufRegister der oben erwä
gehabt, daß sie zu keiner PopulationsRec
braucht werden.

Bei den Sterblisten von eben diesen
dagegen die Bedenklichkeit hervorgetan, da
und Soldaten, die wärend dem leztern Kri
geblieben, oder durch Krankheit weggerafft
eine Stelle erhalten haben; wodurch nich
Zal der Verstorbenen ansenlich vermert,
besondern Tabellen von einzelnen Provinze
den worden. Zum Beispiel mag die Prov
nen. Diese zält in dem gewönlichen Friede
75 und 80,000 Leichen; aber im J. 1770 f
lich über 132,000 vor. Nun haben freilic
Krankheiten nicht wenig zu dieser anschei
rung beigetragen: aber die HauptUrsache
gelaufenen TodtenRegister von dieser Pro
diese, daß man den völligen Abgang von ei
starken Armee, und die sämtlichen Todte
Flotte des Grafen von Orvillers, und a
Soldaten, die wärend dem 2järigen Feld
Grafen von Estaing, vor dem Feind, oder
das Leben eingebüßt hatten, darinnen antri

---

1. Die Armee war in Bretagne versamm
Register von den Flotten des d'Orvillers
sind, nach der Rückkunft der beiden Gener
KirchenRegister dieser Stadt übergetrage

Digitized by Google

ein Statistiker anlaufen, der irgend ein Bevölkerungs-
ystem von Bretagne auf jene Angabe von 132,000 Leichen
ünden wollte?

Bei diesen Umständen begnüge ich mich für diesmal, blos
e TodtenListen von den drei Jaren 1776, 1777, und 1778,
rzutragen.

Das Jar 1776 gibt . . . 735,570
— — 1777 — . . . 741,575
— — 1778 — . . . 755,755 Leichen an.

Und aus diesen verschiedenen Angaben entsteht die Mit-
lZal von 744,300 Gestorbenen, für jedes dieser 3 Jare.

Nemen wir nun den Grundsatz an *, daß Frankreich
berhaupt eine Bevölkerung von 25,300000 Seelen habe:
entsteht, aus der Vergleichung dieser Menge von Lebenden
it der MittelZal der järlichen Leichen, der neue Satz, daß
h in Frankreich die Zal der Gestorbenen gegen die Menge
r Lebenden, wie 1:34 verhalten habe, und daß in jedem
r angezogenen Jare eine Person von 34 gestorben sei.

Ziehen wir aber die MittelZal der Leichen 744,300, von
r MittelZal der järlich Gebornen 953,535, ab: so folgt daraus,
ß die Bevölkerung von Frankreich in jedem gemeinen Jar
enigstens einen Zuwachs von 100,000, Seelen erhalte 2.

Ich kan jetzo mit der größten Zuverläßigkeit versichern,
aß die 3,770000 feux, die bei der im J. 1729-1733 ange-
ellten Zälung in Frankreich gefunden waren, auf welche *Vol-
aire*, mit seiner ganzen philosophischen Livrée, und der
arquis von *Mirabeau*, mit allen seinen ökonomistischen
Baffenträgern, ihre Bevölkerungslere von diesem Reich, ganz
versichtlich, unter Schnauben und Schimpfen, gegründet
aben; daß jene 3,770000 Feux, keine Feuerstellen im ge-
mei-

* Aber leider, noch zur Zeit, ist dies blos Anname: s. oben VI, S. 250 folg. S.

2. *Schöpflin* rechnete A. 1751, daß die Bevölkerung vom Elsaß von 1720-1750, in jedem JarZehend um neuntehalbtausend feux zugenommen habe. Seit 1750 geschah diese Vermerung mit 13000 feux in jedem JarZehend.

meinen Verstand, sondern französische Ideen
oder steuerbare Hufen, gewesen sind.
berzeugung der Ungläubigen, eine getreue A
authentischen Résumé jenes Denombremen
Weil aber die wenigsten von meinen Lese
was es mit dem französischen Steuer-Wesen
nis habe: so will ich folgende kurze Anm
machen, die augenblicklich ihre Anwendu

Was wir in Deutschland eine Land-o
er oder Schatzung nennen, das heißt in
— Da alle Güter der Geistlichkeit, und des
vilegiés, von der Taille befreit sind: so
reich des fonds *taillables*, Steuerbare Gü
non taillables, Steuerfreie Güter. — In A
terschied, ist die Taille entweder reelle ode
Die Taille ist *reelle*, in den Provinzen v
phiné, Provence, Montauban, Ausch,
in Berry. Hier haftet die Steuerbarke
und Boden, und die Taille muß von den
bezalt werden, er mag adlich, oder ein
so wie das reellement Steuerfreie Gut
bürgerlichen Besitzer Steuerfrei bleibt.
Provinzen ist die Taille *personnelle*; die
von der Person des Besitzers der Hufe
bald Steuerbar, bald Steuerfrei, je na
mer der persönlichen Freiheit teilhaft ist

Hieraus folgt, daß in den Landsch
reelle gilt, die Anzal der steuerbaren Hu
liche bleibt: in den Landschaften aber, w
nelle eingefürt ist, der Steuer-Fuß eben so
das Eigentum der einzelnen Hufen.

Unser Denombrement stellt uns a
veränderlichen Steuer-Fuß von Bretagn
Provinzen de taille *reelle*, auch die Anz
Hufen vor Augen, die im J. 1729 in
vinzen gefunden waren. Es sind ihrer ü

Digitized by Google

erſten Abhandlung getane Verſprechen vollgült
ſo will ich dafür einige beträchtliche Ergänzungs
die ſo wol den von mir angegebenen Bevo
als den järlichen Anwachs deſſelbigen, erläu
gen werden.

Nach den neueſten Beobachtungen z
800,000 Einwoner; nicht Seelen, und
hin und herziehende Fremde,

Das für die HauptStadt angenomm
von 1:40, langt in *Verſailles* nicht zu. M
Reſidenz ſchon vor 3 Jaren beinahe 83,000
und in verwichenem J. 1782, ſind in den z
überhaupt keine 1600 Kinder getauft: folgl

Die Bevölkerung von der *Picardie*, iſ
ſie in der 3ten Tabelle meiner 1ſten Abhan
war. Schon im J. 1778, hatte die Gener
631,543 gezälte Einwoner; und die von
A. 1770. Die Généralité von *Lyon* ha
554450 Einwoner, und 1779 fanden ſich ihr

Die Généralite von *Riom* oder *Auvergn*
gezält, und gab 638812. Im J. 1774 fa

La *Rochelle* hatte im J. 1774 bei ei
464076 Seelen; und vor der Seuche von 17

Die Généralité von *Bordeaux* iſt 177
ſen Gelegenheit auf 1,407,665 Seelen geſch
man behauptete, daß es zu wenig ſei.

Die Généralité von *Auſch* hatte im
Einwoner. Jetzo wird ſie über 850,000 ha

Die 3 Generalités von der *Normand*
im J. 1766, 2,046643 Seelen.

In der *Provence* hat man bei der
692293 gefunden.

Rouſſillon hatte ſchon 1772, 186280

In *Languedoc* waren 1770, 1,690195
in der erſten Abhandlung extrahirte Deno
1775. Dieſe Provinzen hatten damals, wegt

Digitized by Google

Généralités	C. ou Par.*	Feux	1776.
Paris Ville	. .	. . . .	20016
& Généralité	2103	354670p.	36348
Amiens —	1451	126308p.	18247
Soissons —	1109	92587p.	14147
Orleans —	1153	137064	21543
Bourges —	724	68510	12897
Moulins —	1218	80700	15834
Lyon —	739	126252	17197
Poitiers —	1008	160021	17162
Riom —	942	145152	17124
La *Rochelle* —	728	106411	11405
Limoges —	907	114296	17163
Bordeaux —	2096	261682	38486
Tours —	1575	268225	41261
Auſch —	2594	80888 r.	2260.
Montauban —	1004	7311 r.	1400
Champagne —	2252	172085p.	23448
Rouen —	1865	168791	25479
Caen — —	1236	156705	21011
Alençon —	1290	132177	1666
Bretagne —	1445	32427 r.	8507
Provence —	695	3316 r.	2367
Rouſſillon —	317	39003 r.	512
Languedoc —	1582	192435	4618
Bourgogne —	2432	144203	2913
Franche Comté	1957	156000	1851
Metz —	862	40266	1068
Grénoble —	1010	4785	1802
Alſace —	1052	61784	1935
Flandres & *Artois*	1291	126857	2366
Hainaut —	232	20048	814
Lorraine —	2563	75000	2484
Dombes —	. .	. . .	108
	41432	3655959	17355

* *Communautés* ou *Paroiſſes*.

p. bedeutet Taille *perſonelle*, r. *ree*

conſtitutus *Homobonus*, & non levibus nixus rationibu cum aliqua honeſta Virgine contrahit matrimonium, u Episcopus *Boſſuet* feciſſe dicitur.

Poſt aliquot annos incidens in gravem morbu petit confeſſarium, eique errata totius vitae exponi nihil vero memorat de occulto ſuo coniugio. Confeſſ rius poſtea hoc audiens ab ipſa *Homoboni* conjuge, ægroto quærit: An non idcirco habeat ſcrupulum? affirmat: ſe omnino eſſe in conſcientia tutum, nec ſe peccaſſe, & non ignorare, quod mox coram De judice redditurus ſit vitæ ſuæ rationem. Tandem S. mo ribundorum Sacramentis præmunitus, inter pia ſuſpiri & usque ad extremum vitæ halitum, rationis & menti omni modo compos, placide obdormivit.

Rationes, quibus *Homobonus*, tum in vita tum in morte, conſcientiam ſibi tranquillam & tutam reddidit, fuere ſequentes:

I. Chriſtus ipſe inſtituit Sacramentum Matrimonii non vero Cœlibatum, & nuptias in Cana Galileæ divina præſentia ſua & miraculis illuſtravit.

Spiritus ſanctus neminem vult ad Cœlibatum cogere; nec ullibi in S. Scriptura extat præceptum.

"Virginitas eſt res natura ſublimis: hoc inde pate „(inquit S. *Ioannes Chryſoſtomus* in 79na Homil. in Mat „thaeum), quia neque in veteri teſtamento a priscis illi „ſanctisque viris culta fuit, & in novo teſtamento *null* „*Legis neceſſitate* jubetur. Non enim Deus id *impera* „*vit*, ſed id fidelium *voluntati permiſit*, unde & Paulu „ait: De virginibus autem præceptum Domini non „habeo. Laudo quidem eum, qui hoc ſectatur inſtitu „tum, nolentem autem non cogo, *neque eam rem pra* „*ceptum facio &c.*„

Imo *Paulus* diſerte dicit, ſe ne pro illis quidem qui dono continentiae præditi ſunt, præceptum Domi

n

Digitized by Google

i habere, atque ideo non audet dicere, eos peccare, si matrimonium contrahant. *Consilium* tantum dat iis, qui *Donum continentiæ* habent, ut *propter instantem necessitatem*, melius in Cœlibatu permanerent. Hinc nulla ex humana eos, qui donum Continentiae non habent, d Cœlibatum cogere potest. Lex enim humana non oteſt *Consilium Spiritus Sancti* in grave *Præceptum* obgatorium mutare, nec expressam & in Sacra scriptua determinatam S. Spiritus mentem, quæ sic distinctim c præcise loquitur: *Propter fornicationem quilibet habeat suam uxorem; melius est nubere, quam uri*, aliter determinare.

II. Dona divina quædam sunt generalia, seu communia, quae scilicet omnibus fidelibus sunt necessaria, & ea dat Deus omnibus recte petentibus; quaedam sunt ona particularia, seu privata, de quibus non extat divina promissio, quod Deus vult ea omnibus & singulis lare, e. g. donum Miraculorum, donum Prophetiarum &c. Sic donum Continentiae non omnibus est necessarium, nam *de Virginibus praeceptum Domini non habet* Apostolus; sed esse Donum particulare, Christus ostendit, cum inquit: *non omnes capiunt verbum hoc, sed quibus datum est; qui potest capere, capiat.* Imo non omnes sunt ad Cœlibatum servandum idonei, & Paulus illis, *qui uruntur*, proponit mandatum dicendo: *qui se non continent, contrahant matrimonium.* Sic in Sacra Scriptura *dono continentiae carentes* jubentur matrimonium contrahere. Paulus non dat Consilium, ut non continentes, per castigationem corporis & orationem, se idoneos reddant ad Coelibatum; nec addit promissionem, Deum dono continentiae carentibus illud dare velle, si modo velint. Sed dicit: *melius est nubere, quam uri.*

III. Lex Christi jugum suave est, & onus leve; &

Apoſtoli in Domino congregati, nullum onus novum humeris fidelium imponendum eſſe, cenſuerunt: *viſum eſt nobis & Spiritui Sancto*, vobis non plus oneris imponere &c. *Act. Apoſt.*

Lex & praeceptum coelibatus vero permultis est onus grave & jugum durum, quod Apoſtolus ipſe affirit, dum ait: non dico, *ut vobis laqueum injiciam, difficile eſt verbum hoc, qui poteſt capere, capiat.*

IV. Non authoritas humana, non ſententiae opiniones, non Diſtinctiones & Sophismata, praebent mihi infallibile fundamentum; & praecipue in hoc Catholico a primitivae Eccleſiae temporibus, patres et theologi non conſentiunt, & clara ſunt Sacrae ſcripturae verba. „*Praeceptum Domini non habeo. Conſilium autem do.*„

Olim clericis omnibus erat liberum, nubere vel non. Multi Episcopi & ſacerdotes erant uxorati. Imo hodie graeci Catholici poſſunt vivere in matrimonio vero & licito.

V. Nulla Lex humana eſt ſine Exceptione, neque in condendis disciplinae eccleſiae Legibus adeſt *infallibilitas*. Ergo, quando quis in certo periculo vel corporis vel animae conſtituitur, praevalet Lex naturalis divina. Nunc ego conſtitutus ſum in hoc periculo, neque Paulus neque Spiritus Sanctus in Sacra ſcriptura vult mihi *laqueum injicere: cur igitur pia mater Eccleſia?*

VI. Lex & Praeceptum Coelibatus, tractu temporis in occidentali Eccleſia rata, eſt mere *diſciplinaris, politica, & vi introducta.*

Quod ſit *diſciplinaris*, per ſe patet. Quod ſit *politica*, conſtat ex hiſtoriis, & noviſſime ex hiſtoria Tridentina, vbi multi Italorum Episcopi, & praecipue *Rudolphus Pius* Cardinalis carpens, contra Episcopos, qui Coelibatum tollí volebant, inſurrexerunt, dicentes: "Pres„byteris concedere Matrimonium, nil aliud eſſe, quam „ar-

„arctam illam ordinis clericalis cum sede Romana con„junctionem tollere, Hierarchiam ecclesiasticam destru„ere, & pontificem romanum ad Romae solius Episco„pum redigere.„

Quod sit *vi introducta*, constat ex historia, & praecipue tempora *Gregorii* VII luculenta dant testimonia.

VII. Iuxta concilii Tridentini Canonem, adhibui omnem diligentiam, conatum & luctam, addidi preces, ut Deo adjuvante carni resisterem; sed sensi aliam Legem in membris meis repugnantem spiritui, a Satana semper tentatus fui, ustionibus pollutus &c.

Ex his omnibus deduxi, attenta Carnis meae fragilitate, & cum nullo voto ligatus, & tantis suffultus rationibus & fundamentis, matrimonium meum, non obstante praecepto humano, esse vere validum.

Responsio catholico-Theologica ad Casum Homoboni. *

Papa est Monarcha universalis Ecclesiae; habet potestatem ligandi atque solvendi; quidquid definit in terris, definitum est in Coelis: et qui hunc non audit, Christum non audit; qui spernit illum, spernit Christum ipsum; nec ille habebit deum patrem, qui non vult Ecclesiam habere matrem. De potentia Papae disputare, et in Contrarium vertere, Sacrilegium est. Homobonus vivit in damnato coitu, in Excommunicatione Suspensione et interdicto, et in omnibus censuris ecclesiasticis: qui Ecclesiam non audit, erit sicut Ethnicus et publicanus. Homobonus *debuisset abstinere & conjugem putativam relinquere, & a deo gratiam et donum continentiae petere, cum Deus id recte petentibus nondenegat. Angeli non nubent neque nubentur. Sacerdotium novae Legis praecellit dignitatem Angelicam, et qui aliter sentit, non Angelus bonus est.*

A. M.

---

* Dies hatte der ungenannte Einsender, vermutlich zum Spas, geschrieben beigelegt. S.

Digitized by Google

„daß ein Nachlaß à 15 pCent als das Ordinarium vestgese„tzet, anbei die Dürftigsten zuförderst bezalet, die andern „aber nach ihrer Erklärung zu einem merern oder mindern „über je 15 pCent zu verwilligenden Nachlasse, früher oder „später befriediget werden sollten; so solle es dabei sein Be„wenden behalten, und zweifle man nicht, daß sie die positi„ve Erklärung und resp. Ratihabition ihrer Constituenten, „baldmöglichst beibringen würden. Wogegen sie die Versi„cherung erhalten sollten, daß die wirkliche Abzalung sämmt„licher BesoldungsRückstände, in den bestimmten 2 Jaren, „durch das Möllische Capital, auf keine Weise behindert wer„den solle. — Gleichwie aber dieser ganze Vergleich nicht „anders, als unter dem Praesuppositio, daß der provisori„sche ZalungsPlan überhaupt zu Stande komme, getroffen „werde: also soll auch widrigenfalls, die dermalige Erklärung „und der Nachlaß, keinem der Fürstl. Diener das mindeste prä„judiciren, und zum Ueberfluß die Rechte eines jeden aus„drücklich reserviret werden".

Schließlich wurden die Mandatarii auf morgen zur Vernemung wegen der Creditoren in der IIten Classe, nemlich der DienstCautionen und milden Stifftungen, anderweit vorgeladen. Nachrichtlich ut supra.

Joh. Samuel *Rühl*,
Commiss. Secr.

41.

Von dem [ehemaligen] literarischen Zustande der Universität Wien.

Von einem Reisenden, aus Regensburg, 27 Dec. 1782.

Die Wiener Universität nennt sich selbst *antiquissima** und *celeberrima*: und ich, der ich weder antiquissimus, noch weniger

* Bekanntlich wird sie nächstens *novissima* werden; denn nach den Zeitungen wenigstens, steht ihr eine gänzliche Reform bevor. S.

gentlich das Ruder vom StudienWese
Monarchie, sind Beisitzer der HofStudien
gen die Zänkereien der Professoren bei, ent
tionsCatalog, halten *mordicus* auf die pünk
ihres Plans (den jeder für den bestmögli
LitteraturWelt hält); lauern wider jede Neue
schickter SchulMann, in Ansehung der Le
bessern LerBuchs, sich etwa zu machen unte
gen die Wal der Decanen; und können sel
tirte Professoren (von dem Director des Th
es zuverläßig) ohne weiters absetzen. Ihr
von der Böhmischen (inländischen) Kanzle
Rat, wo es so, wie in allen andern Gesch
gern zum ältern StatsRat circulirt, und en
ser, der decidirt. Sie sind gut besoldet
Prälat *Rautenstrauch* ziehet (nebst seinem
ihm järlich die Abtei zulegt, und freien
4000 fl.

Sie sehen also, an Superioren, D
rectoren &c. &c. ist hier kein Mangel: un
fällt, daß viele Köche die Suppe verderben
massen, daß alles im besten Stande wä
überdies das prächtige UniversitätsGebäu
trachtet, und das Innere, oder die Vorl
vergleicht; dem fällt die Schilderung nole
die Terenz von einer — macht:

Quae dum foris sunt; nihil videtur mu
Nec magis compositum quicquam, nec
Harum videre ingluviem, sordes &c. &

Viele der Hrn. Professoren suchen und
(manchmal auch bei einem Fürsten, wie ve
Rat von *Martini*, und jetzt Hr. Prof. *Rie*
sten von Schwarzenberg, die erste Beamten
fl. järlicher Besoldung) noch NebenAem
hen die Universität aus Gnade und Barm

Digitized by Google

da müßte ja aller EhrTrieb ſtumpf geworden
man nicht zum Spiel ſeiner Rolle ſich vorbereit

Der Student iſt ganz Philoſoph, pauc
Er kauft ſich das VorleſeBuch, und die dazu ge
ta, d. i. den Vortrag des Lerers ſchriftlich ab
Profeſſor ſpricht mit Vorſatz ſehr ſachte, lan
nige der Zuhörer ſchreiben alle Worte auf. Di
lich zuſammen geſchrieben, und manche Stu
nären ſich, mit Frau und Kindern, von Copitun
dieſer Hefte an die vermögenden Studenten.
Wetter, oder kömmt der junge Herr wegen ei
nes Schmauſſes, ſpät zu Bette: ſo wird das
ni die geringſte Beſorgnis verſäumt; denn er h
te, und kan in ſeinem Zimmer Wort zu Wor
der Profeſſor geſtern oder nudius tertius auf
ſa. te. Fällt dem jungen Herrn von, auch da
beſchwerlich: ſo ſchickt ihm der Hr. Profeſſor
tor zu, der ihm die Scripta ſo lange vorkauet,
für ſein Gedächtnis empfänglich wird. Wei
was über ein halb Dutzend Theſes oder P
Hefften ſtehet, recht behende herzuplappern: f
didat getroſt ins Examen, antwortet auf jed
mäßig, bekommt ein Atteſtat optimae forma
langt den Gradum, hält ſich ein halb Jar ei
Meiſter (um leſerlich ſchreiben zu lernen: un
war!), hat Anſpruch und bekömmt die erſte
in Dienſten des Vaterlandes. Dies alles gil
kuläten; beſonders iſt es Sonnenklar Warhe
riſtiſchen. — Alsdann wird kein Buch mer
Collegium mer beſucht, und in wenig Jaren a
fleißig vergeſſen, was man gelernt hatte. Hö
die ſogenannten BrodCollegia noch halb und
ein Collegium historiae naturalis, ein Ius p
StatenGeſchichte, eine CameralWiſſenſchaft,

Digitized by Google

Wien als Meßfischer, und Troſtgeber der Wi
gen wollen. Der Curſus einer Wiſſenſchaft
Jar. Einige Ferien geben dem Profeſſor
ſeiner herkuliſchen Arbeit. Außer Sonn- u
ſind Dienſtag und Donnerſtag frei. Die
rien zu Oſtern, Pfingſten, Chriſt-Tag, Faſt
treffen zu gutem Glücke auch ein, ſo wie die
ten Kreuz-Woche. Die Endigung der Vorl
dem lezten Auguſt: nun iſt wieder ein klein
2 vollen Monaten, denn den 3 Nov. wird
gefangen. Jezt rechnen wir nun ein wenig.
Jar oder 365 Tagen, wird eine jede Woche
Stunde gehalten; alſo ziehen wir 3mal 52 o
bleiben 209. Ferner die Ferien abgezoge
guſts bis 3 Nov., ſind 63 Tage, bleiben 14
zu Weihnachten, Oſtern ꝛc, rechnen wir in
ge. Folglich werden im ganzen Jare höchſt
gegeben. Würde nun alle halbe Jar geend
dem Werk-Tage Lection gegeben, auch die
proteſtantiſchen Univerſitäten eingeſchränkt; ſ
nung ſo. Das halbe Jar hat 183 Tage: d
und Feier-Tage ab, d. i. 30, bleibt 153; die
rien reichlich 30 Tage; iſt Reſt 123. Alſo
da in einem halbjärigen Curſu gerade ſo vie
in Wien bei dem Curs von einem Jare [ſ. o
VII, S. 306]. Nun rechnen wir erſt den Zeit
dirende; die Gelegenheit durch dieſen Zeit-V
lichkeit; den unnüzen Geld-Aufwand, den ei
und ziehen hieraus den Schluß! Für Fremde
tung noch beſchwerlicher. Univerſitäten ſolle
chen großen weitläuftigen Städten, wie in
ꝛc, ſeyn. Ich halte mich nicht dabei auf, u
lei Reizungen, Verfürungen ꝛc, zu ſchildern:
nicht in die Rechnung gebracht wird, i

Es sind allerdings Professoren der Philo
aber Philosophen, lassen wir ununtersucht.
eine unmittelbare MoralPhilosophie ang
ist das? helfen Sie mir aus dem Rätsel.
rig auf diese Wissenschaft, mußte aber meine
vor, ehe die LerStunden anfingen, antret
liest deutsch über Federn, und gefällt mir
besten, hat aber sehr wenige Zuhörer: denn
tradirt lateinisch noch nach Baumeistern, un
Studenten besser, als Feders tiefer gedach
schmack geschriebene deutsche philosophische
ne Mathematik wird von dem Exjesuiten,
vorgetragen, der sich nie über des *de la Cail*
stiegen hat, und in diesem Werke nicht ein
rere (das deswegen mit kleineren Lettern ab
die RadicalRechnung, die KegelSchnitte (d
Werke), vorzutragen im Stande ist. Auch
Käsar wird Mathesis nach Carstens vorg
wegen eines kleinen Schriftchens, das die
bei der Lere von den Parallelen aus dem W
sich bei seinen staunenden Schülern, zum
Rang des Sir Isaac *Newton* geschwungen h
zälte man mir ganz im Geheim und sub
Käsiner sich mit fremden Federn geschmückt
Käsar seine Theorie der Parallelen abgebo
was unter der Sonne, was man diesen arm
weiß machen könnte! — Hr. *Bauer*, Dire
Lerer der Pädagogie und Mathematik bei der
hält ebenfalls über die AnfangsGründe der
tik Vorlesungen auf der Universität. Zum
einmal im Griff, jeden Curs ein wie das and
FranzosenArt meist durch den Calculus forn
strationen auf die Tafel hinzuschreiben: die
trischen zusammengesetzten nach Euklides (so
ca geometrica behandeln muß, und *Greg*

Digitized by Google

fuit das LerBuch eines seiner Confratrum, der ein völliger Scholastiker ist. — Von der Geschichte weiß ich Ihnen nichts zu sagen; denn das wenige, was man auf der Universität vorträgt, ist wol nicht Geschichte zu nennen. Da hat man schöne Wissenschaften nach Wunsch: 2 Professoren tractiren sie für Bänke und Stüle im Zimmer.

Hier haben Sie einige Bruchstücke über die Wiener Universität und ihre jetzige Verfassung. Als eine Neuigkeit wird mir geschrieben, daß die Weiber der Professoren für Pensions-unfähig erklärt worden sind. Hat auch der Mann eine mäßige Besoldung: so ist es immer für ihn traurig, wenn er weiß, daß nach seinem Tode doch seine Frau nicht betteln gehen darf; Geld geht durch die Hände. Doch ist es auf der andern Seite auch wahr: ein Schuster ist dem State vielleicht so viel wert, als ein Professor, und für des Schusters hinterlassenes Weib sorgt doch kein Staat. Das gute Weib ist nicht Pensionsfähig [wol aber kan sie das Handwerk, mit Hülfe eines Gesellen, fortsetzen: das kan die Professor Wittwe nicht].

Die öffentlichen Disputationen sind hier mehr ein Werk, als auf andern Universitäten. Der Respondent sucht sich 3 oder 4 Opponenten aus seinen guten Freunden, und übergibt ihnen seine Theses. Der 1ste Opponent muß es dem andern zu wissen tun, was er für einen Satz bestreiten will; und so der 2te den 2 nachfolgenden, der 3te dem letzten. Hoffentlich wird wol das Vorhaben der Hrn. Opponenten den Hrn. Verteidiger zu Ohren kommen, und er kan sich darauf zurüsten: aber nulla salus bello, keinem andern ist erlaubt zu opponiren. Soll eine öffentliche Disputation doch ein Mittel seyn, um die Fähigkeiten des Verteidigers prüfen zu können; so müßte jedermann frei stehen zu prüfen; es muß nichts abgeredetes dabei seyn. Sehr selten werden Dissertationen, unter Trompeten und PaukenSchall, mit vielen Grimassen gehalten, und insgemein gedruckte Bücher auf Kosten des Re-

spon-

Digitized by Google

nach deren Ebenbild.., sprachen die Reform
ner Universität. Man wußte, daß in Be
ihre Einkünfte von der Verpachtung der
dieses wollte man nachamen. Herr P. *H*
ger des Kalenders, entwarf daher einen P
richtung des KalenderWesens (wozu er
der Juden und AltGriechen zog, und fast
tät der kaiserl. Erblande Speculas wollte e
riden entworfen haben), und zugleich von
welche er nur die mathematischen und philo
schaften wollte aufgenommen haben. (S
werden Maculatur: denn weil sie so spät
kauft sie kein Kalendermacher; und weil
mal nachgedruckt enthalten, so kauft sie a
Er bestimmte auch wirklich die Mitgliede
freilich keine andre als Exjesuiten: aber la
mos, *Scherferum*, *Biwaldium*, *Steinh*
burgium, & alios. Martini übernam
er wegen des KalenderWesens willkomme
zugleich von *Heß* einen andern antijesuitisc
dem Sie, in der Recension über Heß Klein
ren, viel wares ersehen können. Die Kais
zurück. . . . . Der Fond von Kalender
sig zur Stiftung und Unterhaltung der Ak
denn wie dies Project gemacht wurde, h
einen Mann gefunden, der für die Verpa
bot. — *Trattner* bewirkte die Bestätig
gien; teils durch sich selbst, denn er galt b
les; teils durch — — —
— — — — — —

Statt der schlechten unwissenden R
sollte man lieber Professores *extraordina*
ihnen erlauben, Vorlesungen gegen Hon
gienGeld zu halten. Doch dies gehet

heissen) der Student vornämlich über die Scripta des Prof. *Ordinarii*, und von dem *Ordinario* selbst, examinirt wird, der ihm dann die Vernachläßigung seines Collegii sehr wieder empfinden läßt. Doch jezt geben die Proff. *Ordinarii* auch *extraordinaria* Collegia erga Honoraria, und so bleibt doch jeder in seinem Fache *unique*.

Eine Akademie in einem Lande zu errichten, wo die wirklich gelerten Männer so rar sind, als in jedem Jar die Kometen: ist lächerlich. Und denn, zu was? Genie wird ich ohne Pension, etwa noch mer, hervor tun, als mit einem JarGeld. Die PrivatGesellschaften der Gelerten sind viel nützbarer, und die Londner Akademie entstand aus einer solchen.

Es ist noch nachzuholen, daß wie Hr. P. *Hell* sah, daß aus dem Plan seiner ExjesuitenAkademie nichts werden wolle, so errichtete er mit einigen Exjesuiten eine Gesellschaft. Diese kündigten sich selbst und was sie im Fache der Philosophie und Mathematik leisten wollten, mit vielem Lermen an. Es erschienen wirklich 2 Bände lateinischer Abhandlungen: damit war aber alles wieder zu Ende.

Der jetzige Hr. Prof. X — wurde es per *concursum*. Es meldeten sich nur 2 Candidaten; die zogen ein Los, das eine philosophische Thesis war; über diese mußten sie sogleich ein Collegium halten. X—, damals ein Student, der erst vor einem Jar seine juristische Studien absolvirt hatte, und noch Hofmeister bei — war, konnte fertig Latein reden, und wurde Professor: der andre Y — war im Vortrage etwas blöde. Was das ungeschickteste ist, für eine solche Universität wie Wien, einen Professor per concursum [oben Stats-Anz. III, S. 354] zu machen! und noch dazu einen neugebacknen Candidatum juris! Ich weiß es gewiß, daß Hr. Prof. X — vor 5 Jaren Lamberts Organon, Kants philosophische Schriften, und andre klassische Bücher, gar nicht kannte; nachher ist er fleißiger gewesen.

jeder Professor (es sind lauter Benedictiner
Philosophie, Theologie, und Iuris (die me
Excellenz betitelt, und der Rector Magnifi
nicht nur von Studenten, sondern auch v
angesehensten Bürgern, ja selbst von Erz
Sie selbst, die Professores *Theologiae*,
ros *clarissimos*, die der Philosophie
wenn der Prof. der Dogmatik, dem Prof. d
suistik) zuruft, spricht er allezeit: *clari*
wissen schon diese Neuigkeit. Nein, *c*
ne, antwortet er: aber Sie, *eximie* Don
ruft er dem Prof. der Logik zu ꝛc.

Ueber die BienenZucht wird in Wi
legium gelesen. Im AuGarten sind einige
und nun lehnt sich der Prof. (dieser war bei
gand, sondern ein armseliger —, dessen Na
weiß) an einen Baum, ziehet die *Scripta*
liest ein par Blätter, und hiemit holla! Es
8 Zuhörer dieser Vorlesung gegenwärtig:
auf andern Universitäten als Lerer nachmal
den . . . . Prämien, kleine Broschüren
ausgeteilt, Ermunterung der Küster und
NebenBeschäftigung, fruchten mer *.

---

* Alle diese Nachrichten müssen vergli
den, Freimütigen Briefen über den gegen
der Gelersamkeit, der Universität, und der
1774, 184 Seiten, 8.

Noch immer ist die Sage allgemein, da
der Oesterreichischen Monarchie so wenig f
der Litteratur. Die erste Pest derselben,
rectoren, sind oben III, S. 340, beschri

Von der StudienCommission in Wien,
ralDirectorio alles LitterarWesens in der g
auf deren Rechnung also zulezt alles kömmt
sende viel zu wenig, und der Verf. der Fre

Digitized by Google

gen und Legenden zu seyn, teils zur seinern
klärung für unfähig gehalten zu werden. L
zwar größtenteils aus diesem Leumund hera
die Anekdoten von Pommerschen Fräulein
nur von Ammen und Friseurs erzälen; aber
fälinger stehen noch immer, vor andern Gege
Stuffe auf der Leiter zur Aufklärung und li
Augen des Publici, zurück.

Wodurch wir uns diese fatale Attenti
gen haben: darüber mag ich jetzt keine Unt
len, weil die damalige Ursachen längst au
Das über Deutschland nachher aufgegange
klärung, hat uns so gut wie den andern Pro
und ob wir eben so, wie jene, dadurch erl
ich, als Teilnemer an dem Streit, den Re
entscheiden. Nach dem fast allgemeinen
geschehen: und ohne diesem geradezu zu w
ich doch einige der Ursachen, die dieses Urte
was näher beleuchten. Da, so wie jedes
Westfalen, das ohnehin so mancherlei, oft
setzten RegierungsFormen und Statuten, unt
seinen verschiedenen Districten mer oder we
so versteht es sich von selbst, daß ich nur d
falen überhaupt die Rede ist, den größten
von Fraction anneme, so wie ich mich übe
den Preußischen Anteil an diesem Kreise, e

Einige einsichtsvolle Männer, welche
so wie *Bernoulli* durchlaufen, sondern mer
ner desselben gewesen sind, haben behaupten
wärts herrschende nachteilige Meinungen v
ten nur auf Vorurteilen, und Mangel an ge
des Landes und der Einwoner. Gerne mö
alles für Vorurteil erklären, wenn nicht d
Stimmen dieser Ausdruck frivol gemacht

in den Zeitungen, daß er bald in Pomme
Mark, bald in Schlesien, viele hunderttau
rationen, oder zur Verzierung oder Aufhelf
und des platten Landes, anweiset; aber an
die Nachwehen des 7järigen Krieges doch eb
überstanden hat, ist die Reihe noch nicht
Unsere Financiers und AccisBediente bei
Wette, die Revenüen järlich um ein ansenli
aber der Ueberschuß, statt uns zu gute zu
nur zum Maaßstabe des Etats fürs folgend
dann nicht nur wieder erfüllet, sondern auc
lichen Plus von neuem vergeleitet seyn mü
Jare war allein bei der Minden-Ravens
Casse, ein Ueberschuß von 40,000 ℛ. Die
einmal zum Besten der Provinz verwandt
mereren, mir nicht speciell bekannt geword
Vorschlägen, wegen Verwendung dieser Gel
um 200 biß 300 ℛ gebeten, die elenden un
nisse der Stadt Minden damit auszubauen
bekannten Ursachen ist es aber ebenfalls a
die arme Gefangene müssen nach wie vor ih
den grauenvollsten Löchern versitzen.

Es bedarf nur eines stumpfen Gefüls,
setzung in vollem Maaße zu empfinden: aber
nes Wissens noch keiner öffentlich darüber z
Diejenige Männer unter uns, die mit Na
der Nation verteidigen, und wenigstens dem
denden Schlaf aus den Augen wischen könn
und erwarten, daß der üble Eindruck gege
der Zeit verrauche. Ich hätte dieses selbst
lange Voltaire's *Candide* gelesen wird, w
fälinger in Gruben ohne Thür und Fenster
Schöppenstädter Anschlägen handelt; so lan
fälischen Atertümern die GörgenSöhne nur i

ei aufzutreten. Letzteres haben wir allein Ausländer zu verdanken. Kömmt ein W andere Provinz; so wird er wie ein Mens Nachsicht und Zurechtweisung in LebensArt nötig hat. Ich habe mich oft in Berlin andern auswärtigen Städten, darüber geä da ein jeder mit einer Art von Mitleiden, b ten, bald in Geschäften, zurecht helfen w wunderte sich einer höchlich, daß ich nicht al gen und ausgestreckten Beinen, wie die K anstaunte: bald schwatzte mir jemand die unbedeutendsten Dinge vor, die das Ansehe falen unerhörter Sachen, haben sollten. D durch eine solche Begegnung erst kleinmü wenn man dann bemerkt, daß hinter diese Tone nichts solides steckt; wenn einem, ir Ueberlegenheit, die Galle endlich überläuft derbe Abfertigung den Herrn das Verständni man unter der Rubrik eines groben W höflich überschlagen.

Es hält wirklich schwer, eine ganze J seit Jarhunderten herrschenden Vorurteile, östers tun die versuchte Mittel eine entge kung. So ergeht es uns jezt mit einem hi diger. Dieser Mann hat eine seltene T mit einem Martin Dickius unter den Bell einem Commentar über die VaterlandsL Mann, aufzutreten; bald will er den Pro Sturm und Blitz in Schutz nemen; bald neuem gesammelte Aufsätze in den Minde ein VolksLerer; bald durch Bestürmung GespensterSchanzen, ein Bezwinger des Ab durch Satyren und Aushunzungen eine G seyn. Ich kenne den guten Mann zu wenig woran es ihm eigentlich felen mag: seine Cu

Digitized by Google

Provinzen zu ewigen Handlangern zu diene
Seide roh, und die Wolle höchstens gespon
quen zu liefern? weil dergleichen bei uns ni
schwerlich jemalen angelegt werden dürften.

Ehrlichkeit und Treue zeichneten vor
schen aus; und man hat Westfalen sonst
widerfaren lassen, daß diese Tugenden sich, n
Sitten unsrer Vorfaren, am meisten in dies
hätten. Seitdem man aber, mit dem Be
keit, einen gewissen Grad Dummheit zu verb
hat, ist uns auch dieser Vorwurf zu Teil g
ists, ein Westfälinger läßt sich leicht über
ber er wendet auch, sobald ers merket, alle
zu rebressiren. Daher gehen in Westfalen
in den übrigen Provinzen, im Schwange: ur
nig zu unsrer Obrigkeit merenteils Ausländ
Mangel der Kenntniß unsrer Sprache,
Observanzen, selten das Zutrauen der Natio
auch die Versetzung nach Westfalen als ei
sung ansehen; so macht uns dieses mißtrau
chet häufige Klagen und Denunciationen in
durch dem Könige sein Westfalen nur noch

Wenn Festhaltung an allen unschädlich
Observanzen, und Anhänglichkeit an das V
sen ursprüngliche Moden, ein Land in der
ten: so müßten die Schweiz, die Weinländ
ste ReichsStädte, gewiß Westfalen nachsteh
Volk bleibt in jedem Lande, seiner ursprüngli
Gewonheit und dem Wesen seiner Vorfare
gilt auch von unserm Westfalen nicht. Un
ben in Berlin, Leipzig, und andern Orten, K
getrieben, die sie mit den neuesten Moden
in jeder Westfälischen Stadt gibt es der n
die Menge. Wollte der Himmel, daß uns
eigentümliche NachamungsSucht, nicht du

Digitized by Google

sen, sondern auch in der Ausübung selbst mit t
testen Erfolg bereits begleitet gefunden: so ist dah
schließen, wie ersprieslich und woltätig eine solch
sich erst an Orten erzeigen müsse, allwo zu man
nisse eintreten, um dergleichen öffentliche Ansta
nem Grade von Vollkommenheit zu bringen, t
dern Ländern fähig sind.

Ein Wollöbl. Magistrat hätte daher, n
mung einer der wesentlichsten obrigkeitl. Pflich
genheiten, sich selbst die gerechteste Vorwürfe m
wenn Hochderselbe einem Institute mit gleich
länger hätte zusehen wollen, das auf der einen
beträchtlichsten Kosten verbunden gewesen, un
andern der dabei zum Grund liegenden Al
Genüge geleistet, daß es, aus natürlichen Folg
ge, zulezt beinahe aufgehört hat, ein Waisen
Haus zu seyn, sondern mer [wie einst in Au
Pfründ-Haus alter simpler oder sonst unbrauch
zu größtem Nachteil wirklicher Waisen, verwan

Um nun so gemeinschädlichen Folgen, nic
nige Zeit, sondern auf beständig, nicht nur v
sondern bleibend, abzuhelfen; — um sodann n
Aufwand merere Waisen in der Folge versorg
eine für sie und den Stat vorteilhaftere, eine
genwärtigen Umständen, als künftiger Bestim
messenere Erziehung, verschaffen zu können; —
in epidemischen Krankheiten, der Verbreitung e
stärker und gefärlicher, als in gemeinsamen
Häusern, um sich greifenden Contagion, mit de
in solchen Fällen menschliche Anordnungen zulas
gen zu suchen; — um zugleich ein- und andere
ten wackeren Familien, durch das erhaltende K
einiger Erleichterung und Unterstützung behülflic
kurz, um von allen Seiten, den Endzweck einer

Digitized by Google

a) die Strecke, welche im Gohgerichte *Achim* anfänget, ab das Oyter Mohr bildet, jenseits der Wümme durch das mt Lilienthal und Ottersberg fortläuft, und erst das kur-, dann das lange Mohr genannt wird; das sogenannte von er Hamme durchschnittene Teufels- oder *Düvels*Mohr, nebst inigen andern kleinern damit zusammen hängenden zum Am- Osterholtz gehörenden Möhren, in sich begreift; von da b sich in das Amt Bremervörde erstreckt, woselbst es, von ner hier befindlich gewesenen alten Schwedischen Schanze, as Gnarrenburger Mohr genannt wird; und jenseits dem lecken Bremervörde, längs dem linken Ufer der Oste, sich endi- et, wo es von diesem Fluße den Nahmen des Osten Moh- es hat.

b) die Strecke von dem linken Ufer der Oste ab, durch as Amt Harsefeld, bis an die Schwinge, welche das Hoors- er Mohr heißet.

c) und endlich der Strich zwischen dem Lande Khedin- en und dem Amte Himmelpforten, das große *Khedinger* Rohr genannt.

Auser diesen Möhren finden sich nun zwar im Breme- hen viele andere noch; die aber von geringerer Bedeutung, nd nicht zusammenhängend sind, den angränzenden Dorf- haften zwar zur Feurung und Weide dienen, auch sonst wol u kleinen Anbauen Gelegenheit geben, aber doch zu großen Anlagen nicht Umfang genug haben. Diese muß man nur n jenen 3 MohrStrecken suchen, und hauptsächlich in der er- ten. Bis dahin, daß einmal eine bessere Karte vom Bre- neschen heraus kömmt, muß ich Ewr. auf die von der Berli- ner Academie A. 1767 herausgegebene, und auf die Lot- tersche Karte, verweisen, auf welcher Sie ungefer die Lage die- ser Möhre, und zwar auf der lezteren noch am besten, erkennen werden; aber freilich nur sehr ungefärlich: einige Nahmen der neuen Kolonien, deren ich unten erwänen werde, finden sich doch auf beiden Karten.

Oberwänte 3 grosse MohrDistricte haben das auszeich-

liende, daß der 1ste bei weitem der größte,
bekannt ist; der 2te der schmaleste, und sei
nach der geringfügigste, der jezt durch weit
dig ist, als daß ein SchiffartsCanal dadurc
3te zwar noch nicht abgewässert, und als
bauet, bei weitem aber der schönste ist, inde
guten schwarzen Torf hat, unter dem Moh
licher Boden ist, und die Lage dieses Mohre
ländern, die an die Elbe und Oste gränze
bauung vorzüglich glückliche Folgen verspr
wird im Gehalt auf 23000 Calenbergesch
□ Ruten angeschlagen: und zur Untersuch
der Möhre ist hier merkwürdig, daß n
MarschBoden antreffe, lezterer also älter
Luc fand zwar, bei der Untersuchung der
Mohre befindlichen Marsch, diesen M
jetzigen ElbMarsch, der Farbe und in
nach, verschieden, auch ihre horizontal
Lettres physiques sur l'Histoire de la
138. Aber dennoch ist es immer Marsch
get daraus meines Dafürhaltens nur so
dem Khedinger Mohre befindliche Mars
Alter seyn müsse, als die jezt zu Tage
So schön dieser MohrDistrict ist: so
großen MohrDistrict in den Aemtern Ott
Osterholz, und Bremervörde, zu culti
und meine diesmalige Reise durch diese G
leret, wie weit man darin gekommen sei.
Bremesche im J. 1719 an das KurHau
men; imzwischen ist die Cultur dieser M
1750 unternommen, durch den bald he
Krieg unterbrochen, nach demselben aber
betrieben. Wenn ich sage, daß die M
seit dem J. 1750 angefangen ist: so w
sagen, daß gar keine ältere Bewoner diese

Digitized by Google

Arm: man mußte einen Wundarzt holen, der sich genöthigt sah, einige Operationen mit ihm vorzunemen. Gestern war man wegen seines Lebens besorgt.

Sie können sich die Indignation vorstellen, die unter allen honnetten Leuten in Stuttgard, besonders unter den Officieren herrscht, die Ehre im Leib haben. Aber das kan ich nicht verschweigen, daß ich in dem Wirtshause aus dem Mund einiger Personen, die ich, wenigstens der Uniform nach, für Officiere halten mußte, die Worte gehört habe: es sei dem hochmütigen Schreiber recht geschehen. So denken zum Teil Leute, die durch ihren Stand dazu bestimmt sind, innerliche und äußerliche Sicherheit im State zu handhaben! —

Böhnen ist im Arrest: und man zweifelt nicht, der Herzog werde die Sache den hierzu verordneten Gerichten übergeben, und diesen Menschen, der sich an der öffentlichen Sicherheit, auf eine so grobe und vorsezliche Art vergriffen, und die ihm anvertraute Gewalt gebraucht hat, um einen Banditen-Streich auszufüren, die Rache der beleidigten Gesetze empfinden lassen.

Ich hatte anfangs im Sinn, mich eine Zeitlang in Stuttgard aufzuhalten; aber dieser Vorfall machte mir die Stadt verhaßt: ich nam gestern die Post, und machte unterwegs die traurige Reflexion, wie viele Jarhunderte noch verfließen werden, bis wir im eigentlichen Verstande gesittete Menschen heißen können *.

Noch muß ich Ihnen sagen, daß von *Böhnen* kein Deutscher, sondern ein Schwede, ist **.

* Das Jarhundert, wo alle Menschen ohne Ausname gesittet sind, wird wol niemals kommen. Banditen wird es immer, auch unter dem besten Volke, einzeln geben; und es bleibt doch das beste Volk, wenn es nur die Banditen behörig strafft. S.

** Warscheinlich ist er also ein Alumnus der Militär-Akademie, welcher Umstand zweifels ohne seine Strafe erschweren wird. S.

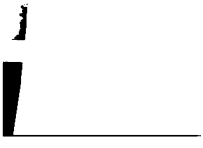

Digitized by Google

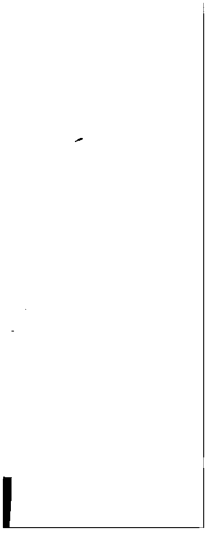

Digitized by Google

so muß er wenigstens nicht das Wapen eines
Ritters anhefften.

Nun wollen wir doch auch den Aufsatz
gehen, und etwas genauer zergliedern. Gleich
S. 180, Z. 1-4: Erkänntlichkeit — geben z
hämisch sucht hier der Verf. zu insinuiren, als
burg viel böses wüßte, nur aber deswegen
te, weil ich dort gut gegessen und getrunken
ße Medaillen, und herrlichen Stein Wein
bekommen hätte! Auf die Art läßt sich kein
bestechen .... Meine vorhergehende B
sentlich diese ganze Stelle schon hinlänglich

Z. 5--7, Wir wurden — einlogirt
nen gar nichts auffallendes: sondern es n
der bequemste und schicklichste Ort dazu in
Warum hätten wir denn in Wirts Häuser
den, die ohnedem schon besetzt waren; da
weitläuftiges Gebäude leer stund, das uns
und wo wir so anständig bequem und ange
wie schwerlich an einem andern Orte geschehe
es scheinet aus dem gleichfolgenden zu erhell
fallende nur darinn bestehen soll, daß wir
Kätzer in ein so heiliges Gebäude wären e
Hier verrät der Verf. selbst, daß er mit un
kungs Art, und denjenigen Kenntnissen, we
veränderten Zustande seiner eignen Kirche
kannt ist. Vor 100 Jaren würde uns so
befremdet haben, allein nicht mer also in
kan mir es auf mein Wort zuglauben, daß
unter uns im Ernste auffallend gewesen ist.

S. 189, Z. 7 — S. 190, Z. 8. Hätt
Torys zusammen zu halten. Dieser St
eigentlich wol den ganzen schönen Aufsatz zu
die ehemaligen Jesuiten in ihren, doch nur

Digitized by Google

Stats-Anzeigen

Heft XII.

52.

Beobachtung der Handlung des Herzogtums Gotha, besonders auf das J. 1782.

Dieses Herzogtum enthält, an Flächen-Inhalt, ungefär bis 23 □Meilen, auf welchen sich beinahe 77000 Men-
ien * nären. Der südliche Teil des Herzogtums hat die
)önsten Tannen-Wälder, mit allen Arten Wildprets in Men-
; der übrige Teil ist fruchtbares Land, das der fleißigen
and des Landmanns die schätzbarsten, und zum waren Be-
ürfnis unentberlichsten Producte, in möglichster Menge dar-
icht. Recht glücklich könnten die Bewoner dieses Landes
yn, und der vollkommenste Wolstand würde sich überall ver-
reiten, wenn der Betrag der Ausfur ihrer Producte, dem
Betrag der Einfur ausländischer, das Gleichgewicht hielte.
Der Handel dieses Landes ist leider verlierend. Weiter nichts
verursacht diese nachteilige Bilanz, als der unseelige Lüxe,
dahin vorzüglich der häufige Gebrauch der West-Indischen
Waren gerechnet zu werden verdient; und dann — Mangel
an

* Hr. *Galletti* gibt in seiner Beschreibung des Herzogtums Gotha, die Volk-Menge, nach einer Zälung am Ende des J. 1780, an,

auf dem Lande 64177 } 75385 Menschen.
in der Stadt Gotha 11208 }

Daß sich die Volkmenge seit der Zeit ziemlich vermert hat, ist evident. Es kan also die Summe von 77000 Menschen füglich angenommen werden. E.

etwas zur Veredlung unsrer Producte beiz
dem Ausländer angenehm zu machen. Zälte
leute, die besonders Landes-Producte und M
Gegenstand ihres Fleißes wälten; und wär
und Arbeiter weniger an das Kaffe-Getränke
de hiesiges Land im Stande seyn, den ausr
nissen in vollem Maaße begegnen zu können
sowol des Landmanns als Bürgers, sind ger
und niemals drückend; die Lebens-Mittel wo
ten in so einem Lande, unter einer gelinden
rung, nicht mer Manufacturen blühen könn
hat der gute Fürst seinen Untertanen seit
die April-Steuer, so järlich eine ansenliche S
erlassen.

Nach den möglichst genausten Beoba
dels, sind für folgende ohngefäre Summen
ländische Waren ins Land gezogen worden

Von 40 Material-Handlungen in der Sta
Durchschnitt jede einen Absatz von 3000 rt
kaufs-Preise gerechnet, teils an die Einwoner,
fremden-Producten gemacht hat, — Sum
Von 5 Schnitt-Handlungen an ausländisc
Englischen und Sächsischen Beavers, seid
Estoffen, und andern dergl. Artikeln, à

— — —

Von 2 Mode-Handlungen für seidene Z
und Italienische Floren, Damens Coëffure
Culs de Paris, eaux de senteur, Quincaill
Spiel-Waren, messingnen Klingeln und Sch
unnennbare Menge dergl. Artikel, à 8000 rt
Von 2 Apotheken, für ausländische Drog

— — — —

Für ordinaire Sächsische und Preußische
unsern sogenannten Tuchmachern in den Lei
kauft, und an den Landmann und zu Liv
werden, — —

Digitized by Google

Handlungs-Artikel ausmacht, da von diesem für 18000 rthlr. allein järlich auswärts gesandt wird — rthlr. 12000

Gleß, Kienruß und Pech, so im waldigten Teil des hiesigen Herzogtums verfertigt, und an den Ausländer besonders nach Holland und Hamburg versandt wird, für rthlr. 15000

Die vielen Stal-Arbeiter in Zelle und in Rubla, verfertigen Gewehre, Messer, Lichtputzen, Scheren, und eine Menge dergleichen Stal-Waren, die an Güte des Stals und sauberer Arbeit den englischen Stal-Waren sehr nahe kommen, und zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Auch werden daselbst eine große Menge Meerschaumene und hölzerne Pfeifen-Köpfe verfertigt. Diese Artikel, die auf den Leipziger und Frankfurter Messen stark abgesetzt werden, und wovon auch nach andern Orten ziemliche Versendungen kommen, können füglich järlich eine Summe ausmachen von — — rthlr. 14000

Porcellain, so die Fabrik des Hrn. Geh. Rats von *Rottberg* in Gotha auswärts sendet, welches dem Meisner, an Güte der Masse, als geschmackvoller Malerei, gleichkömmt (die Menge nicht gerechnet, die in dem Gothaischen und Altenburgschen Lande davon abgesetzt wird), beträgt järlich ungefär rthlr. 3000

Salpeter, so in verschiedenen Dörfern des hiesigen Herzogtums gesotten, und auswärts gesandt wird, für rthlr. 1800

Roggen, Weizen, Gerste, Haber, so järlich ausgefürt wird, kan nicht mer gerechnet werden, da die Wald-Dörfer, die keine Früchte bauen können, viele Zufur davon nötig haben, als für — — — rthlr. 3000

Holz-Werk, als Bretter, Brenn-Holz, und Latten, so von den Wald-Oertern nach fremden Orten geflößt und verfaren wird, für — — — rthlr. 4000

Lein-Oel, Graupen, und Lohe, wovon das Lein-Oel vorzüglich nach Leipzig, und die Graupen oder Perl-Gerste nach Nieder-Sachsen, gesandt wird, für ungefär — rthlr. 3000

ganze Summa rthlr. 214800

Kaffe und Zucker bleiben für das mittlere Deutschland die verderblichsten ausländischen Producte. Die Industrie der Bewoner desselben ist kaum im Stande, die Summe, so dafür den Handels-Städten und dem Ausländer werden müssen, zu erschwinden. In diesem Jar sind von den Material-

bekannt, als die Verhältnisse der Handlung der deutschen Staaten unter sich und mit dem Ausländer. Kaufleute, die Kenner der Handlung und Manufacturen sind, finden es zu bedenklich, und offt ihrem Interesse zuwider, statistische Nachrichten durch den Druck bekannt zu machen. Ueberhaupt werden Sie gefunden haben, daß wenn Sie auch ein Gutachten von Kaufleuten in ansenlichen HandelsPlätzen (besonders Hamburg) einholen, die Herren mit der Sprache nicht rein herausgehen, sondern immer von der Politik ihre Feder leiten lassen. Sie dürfen sich darüber nicht wundern; denn bei dem Kaufmann ist es einmal zur Gewonheit worden, seine Speculationen, Versendungen, Einsichten, und Vorteile, vor dem andern nach Möglichkeit zu verbergen, damit jener nicht Gelegenheit bekömmt, sich es zu Nutze zu machen. Dieses scheint ein allgemein angenommener Grundsatz zu seyn, so die Folge nach sich gezogen hat, daß bis jetzt noch so wenig Wares vom NarungsStande und Handlung mancher schönen Provinzen bekannt ist. Der Gelerte schrieb gerne darüber, er hat aber die Materialien nicht: schreibt er dennoch, so sind es aus der Luft gegriffene Sätze und Summen, und sticht gewönlich immer dem Ziel vorbei. Fragt er auch den Kaufmann, bei welchem er die Kenntnisse, die er sucht, vermutet: so zweifle, daß unter 20 Einer so ehrlich ist, ihm mit reiner Warheit an die Hand zu gehen.

Ich bin hier Kaufmann, und mein Handel schlägt in LandesProducte sowol als ausländische ein. Seit — Jaren habe Gelegenheit genug gehabt, die verschiedenen HandlungsFächer in hiesigem Lande genau kennen zu lernen: vorstehender Aufsatz ist das Resultat meiner nicht übereilten Beobachtungen. Ich habe besonders die Handlung auf das J. 1782 im MaterialFache ins Licht zu stellen gesucht: bei der Handlung ist es stets Ebbe und Flut, und alles seltsam durch einander gekettet; es passen also selten die Verhältnisse der Handlung des einen Jars auf das folgende. Alles über-

Augen liegt, gesagt. Auch habe den Aussa
meiner Freunde, der ein Kenner des Landes u
mann ist, prüfen lassen. Die Zoll-Tarife, vi
Accis-Tabellen, sind nicht der Masstab, wo
sumtion eines Landes richtig beurteilt werde
Kaufmann gibt bekanntlich niemals seine W
an: genaue Beobachtung und Erforschung
der richtigste Leit-Faden bleiben. — —

Unsre Regirung läßt sich es ziemlich an
Manufacturen zu befördern. Es fand sich
tel-Jare ein Franzos, Namens *Bonafond*,
tzen wollte, und vorgab, eine Manufactur
len-Garne, die er durch Maschinen spinnen la
zulegen: auch will er Arbeiter (vorgeblich)
Hanf- und Flachs-Week so fein wie F. Flock
Vorläufig hat er auch Proben davon angezeigt
nun folgende Unterstützungen gnädigst erteilt
Wonung, und zu seiner Fabrike nötige Zi
Herrschaftlichen Land-Hause in Gräfen-Tonn
zal Klaftern-Holz, frei aus der Wald-Miete;
Revier, warum er gebeten hat, weil er ein g
ber von der Jagd ist. Mit barem Vorschu
man ihn unterstützen wird: denn man ist ungefe
von einem Projecteur ziemlich gebrannt wo
Tagen findet sich Hr. *Bonafond* in Tonna m
lie; und nun stehet zu erwarten, ob er etwas l
Die Kaufleute, die hier die Wollen-Manufact
ben, heissen Gebr. *Durfeldt*. Diese suchten
die Manufactur in Gang gebracht hatten, um
en, nach Abgabe der Trank-Steuer und des
nach: sie konnten es aber nicht erlangen, da
nicht einwilligte, und diese zu beeinträchtigen
tragen wurde.

Schließlich bin ich versichert, daß unse

Digitized by Google

, teils seine Achtung wieder zu erlangen, die er mit ei-
annter Weise entzogen zu haben scheint. Ich habe die
re ꝛc.

54.

Gevatterschafts-Gebräuche in Speier, 1783.

Wer in Speier eine Gevatterschaft ausschlägt, bezalt Malter Korn ans Waisen-Haus. Wer einer Gevatterschaft ausweichen will, besticht die Hebamme, damit die r Président im Conseil, welches die Bürger zu halten flegen, um die Gevattern zu wälen, andre vorschlage.

Der Vater des Kindes bittet die Gevattern, und muß on ihnen mit Wein und Confect tractirt werden. Der Wöchnerin werden denselben Abend, von den gebetenen Gevattern, 2 Hüte Zucker, 2 ℔ Candis, 2 ℔ Rosinen, 2 ℔ Corinthen, 2 ℔ Pflaumen, 2 ℔ Spanische Nudeln, 2 Lot Muscat-Nüsse, 1 Lot Muscat-Blüte, 1 Lot Zimmet, 12 Citronen, und 3 alte Hüner oder 2 Kapaunen, geschickt.

Am Tauf-Tage gibt der Gevatter dem Glöckner 3 Batzen; der Hebamme 1 fl, und ist es die erste Gevatterschaft, 1 fl fürs Hänseln: den Eltern des Kindes aber, wenn es angesehene Bürger sind, 2 bis 3 Ducaten Patter-Geschenk. — Dem Gevatter wird am Tauf-Tage ein Kuchen geschickt, wofür er der Wart-Frau der Wöchnerin 1 fl bis 18 Batzen gibt.

6mal muß ein Gevatter oder Gevatterin, der Wöchnerin vorzüglich gutes Essen schicken: die lezten male Tarten und dergl. — 14 Tage nach dem Tauf-Actu, müssen die Gevattern dem Vater des getauften Kindes ein Mittags-Tractament geben. — Am Tage, da die Wöchnerin ihren ersten Kirchgang hält, läßt sie es den Gevatter und die Gevatterin wissen. Dieses Wissenlassen bedeutet so viel, als heute würde die Wöchnerin Gäste bitten, die Gevattern möchten also, löblicher Gewonheit gemäs, Tarten dazu schicken. — Kurz darauf besucht das Kind (von der Amme getragen) die Gevattern, und erhält für 1 fl Biscuit.

Dem

LeibEigenschaft hart und drückend; dort kan der GutsHerr seine LeibEigene im Augenblick vom Wolstand an den Bettelstab bringen, und alle Arten von Grausamkeiten und Unterdrückungen ausüben, ohne daß er etwas zu befürchten hat, und der LeibEigene ist dort beinahe den *Muschiks* in Rußland gleich *. Ein junger Kerl liebte ein Mädgen, und verlangte sie zu heiraten; der Verwalter, an den er sich wenden mußte, weigerte ihm das Mädgen, und gab sie einem andern. Der junge Kerl geriet in Verzweiflung, und gab ihm, doch nur nach selbst erhaltenen Schlägen, eine Ohrfeige: gleich ward er in Ketten zur nächsten Stadt gebracht, und dort lebenslänglich zur Karre verurteilt. Dies war noch nicht genug; der Vater des Burschen war in seiner Art wolhabend; ohne Ursache, bloß weil es der Rache des MistTyrannen gefiel, ward er aus seiner wolgebauten Hütte heraus, und in eine der elendesten des Dorfes, gesetzt. Keiner durfte sich des Unglücklichen annemen, und ich habe benachbarte GüterBesitzer dies Verfaren billigen hören. — Bei einer solchen Unterdrückung

---

1. Dieses Argument, einzeln genommen, taugt nichts. Eine der schrecklichsten Folgen langwüriger Sklaverei ist diese: der Sklave verliert alles Gefül seines Zustandes, muß erst durch Künste der Freiheit wiedér fähig gemacht werden. Die Hebräer in Arabien, sehnten sich wieder nach den FleischTöpfen Aegyptens, und — der Knute ihrer FronVögte. Selbst die Merovingischen Prinzen, die die Karolinger, durch Erziehung, zu Vieh (so sagt eine Chronik) degradirt hatten, waren, allem Anschein nach, mit ihrem Zustande königlich zufrieden. S.

* Ich kenne zwar in jenen Provinzen Deutschlands rechtschaffene GutsHerren, die dieses nicht tun, und für die die Macht zu unterdrücken, nur ein größerer Trieb zum Woltun ist. Ich kenne sehr glückliche [σπδερο ξυλον!] LeibEigene; aber meistenteils bei denen, wo der Herr auf seinem Gute wonet, und seine Unterthanen nicht der Tyrannei eines gewinnsüchtigen Pächters überläßt. Die andern unterscheiden sich selten anders, als durch den Grad der Unterdrückung. E.

auf die Person des Leibeigenen gibt. Jeder Leibeigene, d
sich seines Rechts am Hofe begeben will, kan nicht gezw
gen werden zu bleiben, und ist nach geleistetem einjäh
Dienst, bei welchem man ihm nicht einmal willkürliche E
bett geben kan, und bezaltem FreiBrief, ganz und g
sein eigner Herr. Der GutsHerr kan den Hof verkau
aber diesen so wenig ohne den Bauren, als den Bauren
ne den Hof. Alle körperliche Strafen, die einzige zufäl
ge Gefängnissetzung ausgenommen, stehen nicht in se
Gewalt: und selbst hiezu kan er ihn zwar verdammen; d
nicht anders als beim öffentlichen Gerichte, das nicht u
ihm stehet, bestrafen lassen, wo denn der Leibeigene je
mal das Recht behält, wenn er Unbilligkeit vermutet,
höhern Orts Hülfe zu suchen. Mißbräuche sind aller O
und ich will nicht läugnen, daß vielleicht hier und d
GutsHerr Gelegenheit findet, seine Leibeigenen zu dr
ohne daß eben die Unterdrückung von der Art sei, d
Gesetze ihm Einhalt tun können: aber der Fall ist se
ten, und hat im kleinen die nämlichen Folgen, die in
ein harter und schlechter Regent erlebet. Seine Un
werden entkräftet, und in kurzem hat er nur Bettler u
die er zwar noch peinigen, aber nicht bezalen mach
Kurz, so gehäßig der Name Leibeigen auch klingen m
so wenig bedeutet er bei uns, und könnten wir ihn leic
den von ErbPachter, unter den nämlichen Bedingungen
Pflichten, belegen, ohne daß dieserwegen der Zustand d
Bauren eine Aenderung litte. Auffart und Sterbefall
der sind im eigentlichen Verstande nichts mer, als die in
dern Ländern übliche WeinkaufsGelder; und weit wen
drückend, als wenn diese außerordentliche und nicht jährlich
tretende Ausgabe, nach richtigem Durchschnitt, in jährl
verwandelt würde. Der Bauer bezalt gewönlich Auffart u
Sterbefall zugleich, nemlich wenn er den Hof beziehet; u
dieses geschiehet, wenn er heiratet. Es wird alsdenn allez
vom GutsHerrn, Rücksicht auf den Brautschatz der sich
Ei

auerhand Vorkenntnissen gelobt werden. — Sollte di
nicht eine Klage seyn, die überhaupt den Genium un
Zeit angehet? Aus meiner Erfarung kan ich Ihnen sa
daß ich vorzüglich auf mereren Katholischen Univers
bemerkt habe, daß Kinder von 16 Jaren Institutionen u
Pandecten hörten. Sie sprachen Lateinisch wie die Al
übersetzten aus beiden Sprachen, wie Wort gegen Wo
ausgewechselt werden konnte, und recitirten Philosophie u
Mathematik, daß der geübteste Verstand ihnen nicht n
folgte. — Diese Baccalaurei brauchten nur noch 2 Jare
BrodStudium zu treiben, und siehe da! im 18ten Jare k
ten Vater und Mutter als quovis honore dignos sie
armen —. Was nun zu tun? Die RheinGegend ist gewi
mildeste LandesStrich in Deutschland. Welche sanfte L
wie bezaubernd die Lage für das Auge! Das Land ist
ergiebigste, bringt die schönsten BaumFrüchte und d
Weine hervor. Alles Beiträge zur frühzeitigen Entwi
einer feinern Organisation! Denken Sie sich noch, de
del, FabrikWesen, und Schiffart, Ueberfluß verbre
schließen Sie von selbst auf einen HauptZug im C
der Rheinischen StädteBewoner. — Der Mainzer
kan gewiß, nach Proportion seiner Größe, die ansehl
Menge von Litteraten versorgen. Wie viel Stellen h
nicht für Theologen vom verschiedenen Range. Juriste
er häufig bei dem Reichstage, und den höchsten Reichs
richten, auch bei seinen eigenen Dikasterien in großer Me
anstellen: der hiesige hohe Adel braucht viele für seine
lereien und Güter. In Gegenden, wo man wol lebt, br
chen auch die Mediciner nicht wegen dem Verdienste zu
gen. Alle diese Stellen werden nun, nach eben bestimm
Lage, mit jungen Leuten besetzt werden müssen. Ich will n
eine Folge, die hieraus entstehet, erwägen. Diese jung
Leute kommen in Aemter, versehen sie als Jünglinge o
Erfarung und ausgereiftem Nachdenken, und überlassen si
den

ren Zeiten ihrem Ziele. Allenthalben schützen
sten, und weise Minister banen ihr den We
angenemen Rheinlanden wird sie gerne wo
verschönern, und das Glück, das Natur
schenkte, veredeln. — Wie herrlich wird
Jarbüchern des aufgeklärten Zeit Alters von
Name des Fürsten prangen, der ihr Eingan

Ich will Ihnen vielleicht bald meine
den Plan der Reformen, die mit den höhern
ser Universität vorgenommen werden, mitte
läßt mich alles auf den rechten Zweck schließe
tel, die eingeschlagen werden, sind die paff

† Wäre es nicht ratsam, den lächerli
Ausdruck "höhere Facultäten„, in unsern
schaffen? Bekanntlich sollte darunter Theol
denz, und Medicin, mit Ausschluße der
sche Facultät geworfenen Wissenschaften, v
aber war bei dieser Bedeutung Menschen Ve
Schulunterricht und Universitäts Unterri
trennen: nun ja, da ist vernünftiger Grund
dazu haben wir schon schicklichere Ausdrück

* Gehört auch das zu den passendsten
Hospital oder Kranken Haus in die schönste
sidenzstadt, und nahe bei Hofe, so daß das
Hofe seine Kranken Luft zuschicket, verlegt we
che Klaren Kloster in ein Hospital verwande
Meittel Schulen den Augustiner Mönchen an
mit die Köpfe gleich im voraus alle Empfä
gegen höhern bessern Unterricht? Anmerk.

57.

Blasphemien Proceß in Baier
—, 12 Jun. 1783.

Ewr. haben in Heft X Ihrer Stat

ben Sie freilich keinem das Leben wiedergeb
es eine übelverstandne Justiz einmal entriß
aber wäre der Fall, wo die Publication, w
so ist, wie ich sie vermute, und aller U
keit nach ist, vielleicht das Leben von 5 o
könnte retten helfen. Ich wünsche wen
Nachricht zeitlich genug vor die Augen d
möchte, die einen vielleicht übereilten und un
der Justiz zum Tode, verhintern, und der
dem Mitleid die Rechte gewähren könnten, d
Auf jeden Fall verspreche ich Ihnen den Au
machen, auch wenn ich mich in dem Gan
tigkeit der Justiz geirrt haben sollte; de
wird die Begebenheit merkwürdig bleiben.
lich das Verbrechen einer tätlichen Blasp
mans nennt, das Crimen *Blasphemiae re*
Sie mir, hier zu bemerken, wie selten dies
unsern Zeiten vorkomme, da es sonst so häu
soll. Ich hatte unlängst ein handschriftl.
allen Verurteilten an einem gewissen Orte i
auf einige Jarhunderte hinauf reichte. J
Jarhundert, kamen beinah alle Jare, wenig
aber merere vor, die um der Blasphemie wille
gewönlich mit der grausamsten und unmen
Strafe belegt wurden. Waren die Mensch
loser? oder lernten die Richter in der Fol
diesem Verbrechen urteilen? Mir verursacht
eine Art Vergnügens, in jenem Verzeichnis
die Verurteilungen der Blasphemie, mit dem
Jarhunderte — und der Wissenschaften, un
Denkens, und mit dem Wachstum der Mer
Menschlichkeit, — abnam. Ich muß es auc
es mir schwer wird, bei einem gemeinen ung

Digitized by Google

t. af Exempel, welches beinahe der einige Weg ist, wodurch riminal Gesetze oder die Bestrafung der Criminal Fälle pu. cirt werden, bekannt worden. Man weis seit Menschen. edenken von keinem Beispiel einer Gotteslästerung in die. a Gegenden. Und muß die herrschende Gesinnung, oder ta antea acta, oder die Gemüts Verfassung, und der Vor. tz zu lastern, nicht genau erwogen werden? Ich habe mich, viel ich konnte, um den sonst gefürten Wandel der Inqui. en genau zu erkundigen gesucht, und nichts erfaren, das ei. n solchen Vorsatz nur von weitem sollte vermuten lassen. Ich in mir auch, wie ich schon erwänte, sehr schwer vorstellen, aß ein Landmann vorsätzlich, wissentlich, so leicht eine blasphemie begehen könnte, da ich ihn ziemlich zu kennen laube, wie roh er auch öfters ist.

Man sagt[5] zwar, der Mutwille mit dem Kruzifixe sei iel weiter gegangen, als ich, nach dem, was ich erfaren onnte, erzält habe. Ob dieses Man sagt von legalen lussagen der Inquisiten, oder von dem vergrössernden Ge. üchte, oder von Menschen herrüre, die die Inquisiten gern chuldig fänden: weiß ich zur Zeit noch nicht. Man sagt, s soll sich ihr Verbrechen qualificiren, nicht blos zur Todes. Strafe, sondern zur Schärfung derselben mit Zungen Ausreis. en und Hand Abhauen. Dieses man sagt rürt von Perso. nen her, die mer wissen und sagen können. Davon kan ich denn nicht gerade zu urteilen, und muß die Entscheidung ab.

5. Sie sollen nämlich das Kruzifix mit Urin getauft, auf den Tisch gestellt, und so einer im Spiel verlor, es geschlagen haben. — Freilich der verabscheuungswürdigste, ruchloseste Mutwille, wenn es sich so verhielt. Aber auch dann wünschte ich, es von einem aufgeklärten christl. Rechts Verständigen untersucht zu sehen, ob sich ein solcher Frevel zur Todes Strafe qualificire. E.

nen? Und wie? wenn der Richter, der Referent, der quisitor, schon zum voraus — aus Mangel gehöriger Aufrung — aus Herzens Härtigkeit — aus Bigotterie, aus schem, oder parteiischen ReligionsEifer (nirgends ist er wönlicher, grösser, parteiischer, als in Ländern, wo das Simultaneum, wie im Sulzbachischen, eingefürt ist, bei jeder eligionsPartei) — eingenommen wäre, und Data und s buchstäbl. Gesetz vor sich zu haben glaubte, und die Beimpfung des Kruzifixes wol gar als einen Ausbruch des eligionsHasses ansähe [6]! und so das Urteil gesprochen wir! — ich erschrecke! — so haben diese Unglückliche den opf verloren [7]! —

Aufgeklärte, weise Verehrer Gottes, weise, vernünftige Christen, MenschenFreunde, ihr werdet Teil nemen an ieser Geschichte! Ich verspreche Euch die Entscheidung derben zu seiner Zeit zu melden, getreu zu melden, es treffe echt oder Unrecht, Richter oder Beschuldigte.

6. Viele Katholiken glauben, die Protestanten haben ganz keine Ehrerbietung gegen das Kruzifix; es gehöre zu ihren eigentümlichen ReligionsPrinzipien, es zu verwerfen, weil sie es nicht anbeten u. s. w.; oder welchen dunklen Begriff sie sonst von ihrer Unterscheidung gegen sie, in Ansehung der Kreuze und Kruzifixe, sich machen, die wirklich in simultanischen Ländern bemerkbarer und geflissentlicher — um sich recht zu unterscheiden — ist. E.

7. Die kurfürstl. Regirung ist zwar simultanisch. Aber der kathol. Stimmen sind merere, und das gröste Gewicht hat doch gewönlich immer der Referent. Wenn denn dieser gerade von falschem ReligionsEifer und Bigotterie zum voraus eingenommen wäre? — E.

* Vor wenigen Jaren wurden in Frankreich einige Blasphemanten grausam hingerichtet, und das ganze Publicum schauderte darüber. Ich bedaure, daß ich eben jetzo den actenmäßigen Bericht davon, nicht bei der Hand habe. S.

nungen, obschon ungeschickt; die leztern hingegen müssen kümmert leben, damit sie nur mit Ehren ihr Leben fortngen, sind also überdrüßig, einen PrivatFleiß anzuwenn: dahingegen jene zu faul und zu nachlässig, endlich auch leichtsinnig sind, weil sie sehen, daß sie auch mit ihren trohKöpfen dennoch gut bedienstet sind. Das wird nun allgemeine LandKlage gutgesinnter Patrioten.

Die wenig Wissenden besitzen gemeiniglich die Hauptflegen eigen, und genießen also ein hinlänglich gutes Sarium. Die PflegeCommissariate fallen auf die tüchtigen ibiecta, welche mit ihrem Fleiß, Schweiß, und Mühe, den üssigang manchen reichen HauptPflegers nären müssen: d. dieser genießt die Einkünfte von dessen Dienst, und gibt nem järlich 400 fl Besoldung, und 2 Pferde-Portionen; ine übrige Notdurft soll sich der PflegeCommissarius durch e ReiseDeputaten und resp. DiätenGelder verschaffen, die ch die Zechen der Wirte auffressen, wenn man nicht das efas zu Hülfe nemen will. Die Besoldung war vor 50 aren wie jezt eingefürt, obschon alle Victualien seither um as alterum tantum im Werte gestiegen sind. Der jetzige urfürst hat dies bei seinem RegirungsAntritt, als ein LandesVater wol beherziget, und in dem wegen Abwürdigung der Schergen erfolgten treflichen Mandate angefürt: "In dieser ‚großmütigen Absicht haben Sie an statthafften Regulati‚ven und TaxOrdnungen seit dem J. 1515 her, stets arbeiten ‚lassen, um von einer Seite den Beschwerden Dero Unterta‚nen abzuhelfen, von der andern aber das Geschrei über täg‚lich zunemende Arbeiten und Teurung klagender Beamten „zu stillen„. In diesem Mandat sind den . . . . . schon Besoldungen assignirt, die HauptPfleger aber angewiesen, daß sie die Administratores aus den PflegNutzungen gut salariren sollen. Allein das ist nun alles nicht: ja es sind sogar in verschiedenen nachhin erfolgten Ausschreibungen, den

ist hierin Ursache? Antwort: Die Großen h
und suchen dieses Gesetz und die gute Mein
Fürsten zu unterdrücken. Die Kleinern helfe
mit der Zeit auch Pflegen titulo lucrativo such
ten. Und die Räte in Dikasterien, so von di
entfernt sind, sind auf die Beamten neidisch
solche Spottweise Kurfürsten auf dem L
glauben, da hätte man alles genug, und we
geehrt. Vorige Besoldung ad 400 fl. zeigt
erstere falsch ist. Und wenn ein PflegeComm
doch die Stelle des Herrn in seinem Posten
um seine PferdePortion zu seinen nötigen
ten zu verwenden, mit den Schergen, oder
BauerPferden daher fährt, ein Edelmanns Pe
PostZuge und Postillions bedient: so ist des
Autorität auch nicht die wichtigste.

Mit diesem wenigen Futter will man do
sten ziehen. Alle Obiecta, welche die Land
Großen hat, liegen auf einem Iurisdictions.
Beamten in Kleinern zu beobachten. Lande
Regalien, Domänen, Fiscalia, Civil. und C
se, Gaben, politica, oeconomica, al
RechnungsSchlüsse, LandPolizei, KirchenSch
Exactionen, sind sein Augenmerk, die sich
kleinere Objecte zergliedern. Das soll er al
und von jedem kleinsten den verschiedenen
Collegien Red und Antwort geben. Eines be
dere verbietet. Wendet man sich zu einem, so
dern nicht recht. Man macht eine Handlung,
le lobt, die andre schändet oder kritisirt. All
kurz, und doch hinlänglich, geschehen könnte, n
lichen Schreibereien vermert werden. Will m
dem Lande verträgliches machen; so muß ein
übermässigen BerichtErstattungen müde werden

Digitized by Google

Digitized by Google

nem Schmachvollen Arrest zu bringen, wenn
sicht den Ehrlichen unterstützt hätte. Die Ur
folgung war, weil er er nicht vor seinen Vorg
kroch, sondern auf seine Ehrlichkeit stolz, ge

Nun von Menschen, die zum Teil untü
zum Teil gering salarirt sind, mit vielen unnütze
laden werden, und gar keine Belonung zu hoff
man abseiten meines Gegners einen Privat-F
der Untertanen, und nützliche Auffürung.
in Rücksicht dessen zu finden seyn, die sich für
ter solchen Umständen sacrificiren.

Da ich die Partei der Beamten einmal
so will ich auch alle von dem Verf. der Kritik
merkungen widerlegen.

Zu S. 178. Blos die Kenntnis der S
GerichtsPraxis macht in Baiern Beamte; u
erwerben, und einen Dienst bewirken, haben i
die beträchtlichsten Auslagen: wer wird ihnen
daß sie für ihre Söhne das weitere Kost-Geld
LandWirtschafft verwenden? Und wenn einer
wäre: von wem würde er dieserwegen geprüft
merRäte meistens in Städten erzogen, und
Kenntnis in diesem Fache besitzen? Der N
telligenzer schreibt zwar viel gutes; aber auch
der Ausübung schädlich wär: denn das Erdrei
den, und nicht aller Orten können gleiche App
macht werden.

Zu S. 179. Man soll an den Beamten k
Nützung gehörige OekonomieGründe überlasse
die LandWirtschaft lerne: hiedurch werde er
treideSorten zu unterscheiden verständiget. A
konomie gehört dem HauptPfleger, der solche
ern plus licitanti verstuffet: und der Beamt

tet. — Ferner

ad II, ist es keinem zu verdenken, wenn er in einer ihm den Sache die Vorurteile andrer annimmt. Von dem keine Kenntnis hat, kan man nicht gründlich urteilen; beste Kenntnis gibt die SelbstAusübung: mithin ist zu notwendig, daß man dem Beamten LandWirtschaft eindiget, bevor man ihn tadelt. — Daß in Baiern an den ewürdigten FeierTagen (S. 180) nicht gearbeitet wird, von ist dieses die Ursach, weil kein Gesetz *universal* beachtet wird. Wenn die Kurfürstl. Beamte secundum orem legis verfaren: so findet man tausend HofMarchsrwalter, die das Gesetz weder lesen noch wissen, mithin hes auch nicht exequiren. Ueberschreibt man dergleichen imige: so nemen sich die Edelleute ihrer Verwalter an, und : Ausgang ist, daß der Edelmann den Beamten hasset, d zu verschwärzen sucht. Dem Verwalter wird kein Har krümmt, der Beamte bekömmt keine Resolution auf seine berschreibung, und die Sach wird also nicht im geringn verbessert. Die Untertanen des Adels und der Klöster id zalreicher, als die Gerichtische: erfüllet nun der große aufe das Gesetz nicht, so pflegt der kleinere solches nachzumen; und so bleibt von dem Gesetze nichts anders als das Bewußtseyn dessen übrig. So ging es mit den abgeschaffm FeierTagen: die nicht arbeitenden HofMarchsUnterta-en spotteten der hiezu angehaltenen Gerichtischen; dies mache den Eindruck, daß sie ungeachtet der Strafen doch nicht rbeiteten, und die Beamten ermüdeten. Ich wünsche, daß n Baiern der HofKriegsRat, als das exacteste Dikaste-ium, die ExecutionsStelle verträte: da würden gewiß alle Mandate genau gehalten, weil bei diesem alle Unparteilichkeit festgesetzt, und jeder respectus humanus verbannt ist.

Ad III. Die DorfPolizei hat mancher wol in Erkänntnis: wie kan er aber, mit so vielerlei häufigen Geschäften, alle Dorfschaften, deren eine oft 10 und 12 Stunden von seinem

sieht, übersehen, ob jenes, was Gesetzmä
tet wird?

Ad IV. Wie viel wird es wol Men
die CulturGesetze auf alle LocalUmstände
schiedenheit anzuwenden wissen, wenn sie
Ausübung, Kenntnis des Erdreichs und der
und in so weit applicable macht, daß sie di
nismäßig anwenden können? Es ist noch ke
Himmel gefallen, und kein Beamter angeb
alle Kenntniße besäße. Auch der Hr. Verf
wird, im 4 und 25ten Jare seines Alters, eben
nis, als mancher Beamter bei seinem Antri
haben. Und dieses
verstehet sich auch ad punctum V^tum.

Ad VI. wundert man sich wenn ein B
und DiätenVermerung bedacht ist. Man h
besoldet, und die LebensNarung angewiesen
ihm die Zusammensuchung der Taxen verü
man ihm hinlängliches Salarium bestimmt?
Grund belobte einsichtsvolle Pr. *Lanz*, hätt
bis 90 fl. die öden MoosGründe der Stadt
können, weil er von seiner reichlichen Pfründ
NebenVerdienst als ein Accidens angesehen
Umstände bei dem Beamten nicht existiren *.

Ad VII. Was nutzt es, wenn ein Beam
durch gute geschickte SchulLerer zu bilden
was nutzt, sag ich, dieses Vorhaben, so glei
te unmöglich ausgefürt werden kan? Zu di

* In einigen großen Häusern wird den M
als pars Salarii zuerkannt: sie verbrennen da
Wirte järlich 10 Klafter (à 10 Louisd'or) n
halbe Gulden mer Asche zu erwerben. Und so
rischen Beamten mit ihrem Volke um? –
Geständnis! S.

Digitized by Google

dem Lande ein Schulhalter, wenn man ihm eröffnet, daß
nit 50, 60 ſ. leben ſoll, und zu ſeinem Behilf gleichwol
n Holzhacken, Strohſchneiden, und Rechen machen müſ-
So bald die Schullerer gut ſalarirt ſind, kan man hier-
denken: und alsdann iſt erſt die Frage, was man mit
wirklich noch exiſtirenden unverſtändigen macht.

Ad VIII. Macht ein Beamter noch ſo ſtandhaffte und
Cultur aufhelfende Berichte: ſo müſſen dieſe weichen,
nn mancher ſtuzige Bauer ſeinen auf den alten Eigenſinn
eßten Grund-Herrn anſpornt, und dieſer wider das Vorha-
n des Beamten ſtrepitirt. Dieſer findet Gehör, und ein
eamter ſiehet ſeine Arbeit fruchtlos.

Ad IX. Es iſt war, wenn in Cultur-Sachen nicht ein
eamter eine unendliche Gedult beſitzt, und verſchiedene
orſchläge den Paciſcenten machen kan, um ſie zum gütlichen
erſtändnis zu bewegen: ſo muß es freilich Streitigkeiten
achen, welche ſich in die Weite hinausziehen. Auch in die-
m Fall liegt daran, daß man fähige Beamte auſſetzt, ih-
en Oekonomie aſſignirt, und ſolchen hiedurch eine praktiſche
enntnis beizubringen trachtet. — Die verabſäumete Forſt-
ultur bedaure ich ſelbſt offt, und dieſes Obiectum ſollte
nan alle Forſt-Beamten leren, welches durch Umherſchickung
ines Forſt-Verſtändigen leichtlich geſchehen könnte. Die
enigen Koſten ſollte man nicht verabſcheuen, in Erwägung,
aß ſie in der Folge hundertfach erſetzt werden: ich gebe dem
Verf. vollkommen Beifall.

Ad X. Klöſter könnten ſich freilich mit fleißiger Cul-
tur abgeben; einige wenige tun es auch, andre hingegen pfle-
gen ihrer Bequemlichkeit. Es kömmt diesfalls einzig auf das
Genie der Obern an.

Ad

---

* Wären die Bairiſchen Hrn. Maltheſer Ritter hiezu nicht
anwendbar? Herrliche Einkünfte ziehen ſie bereits aus dem
Lande, Gutes für das Land tun ſie bekanntlich nichts: aber
ein Dorfs-Lerer iſt ein nützlicher, einer guten Revenüe ſehr wür-
diger Bürger. Das hätte *Pius* VI bedenken ſollen! S.

Digitized by Google

sehn sollten, ist ein froher Wunsch. Abe
besitzen von ihrem PfarrVolke ein Vertrauen
mer Haß, den sie sich durch ihr Oekonomie?
Ohne das erstere, und mit dem lezteren, ka
tes wirken. — Die Flüsse nach gerader B
hat seine viele Gegenstände, die so leicht ni
als der Verfasser meint. Ein PrivatMe
Geschäfft übernäme, würde sich viele Flüch

XII. Eine CameralSchule aufstellen
rer? gibt er Theorie, oder Praxin zugleich
Schüler, und wer gibt ihnen den Unterhalt,
sondre Wissenschaft lernen, da die Eltern oh
Aushaltung der StudienJare enervirt wort
noch so viel zum Vorrat aufbehalten müssen
der durch geheime Wege zu Diensten gelang
ziemlichen Aufwand nicht wissen. Es ist
nen Sollicitanten, wenn er 3 Wochen in
muß, bis er nur einmal die Gnad hat, m
aufzuwarten.

Mein Freund! Ihre Sammlungen sin
dig: sie haben in der kurzen Zeit, wo
haben, schon sehr viel gutes gestiftet.
man die Warheit reden, die einen
unglücklich macht: Gott segne dafür Ih
die solches erlaubt! Erweisen Sie meinem
be, und lassen Sie diese Gedanken Ihren He
Vielleicht kommen sie in die Hände des besten
dessen Augenmerk einzig das Wol seines Land
gelangen jenen in die Hände, die dieses nich
die glauben, man merke ihre Gesinnungen n
helfen können, und nicht wollen; oder endlich
den besten LandesFürsten in seinem guten Vorh
terstützen wollen, und ehender alle Mühe anw
ducirten Schergen, zur allgemeinen LandPla

Digitized by Google

cipem ſubmiſſione [2], quaecunque ſaluti hominum, R
publicae ſaluti, et tranquillitati univerſorum, obſun
eſſe, non meis, ſed Religionis, et publicarum patriae
gum oculis, conſpicio [3].

Ac ſtatim in praeludio gratioſi Intimati, in eam o
nes ſollicitudinem conjicimur, quorumcunque ocul
haec in Intimato verba non effugiunt, "eadem vera Ch
ſtiana Tolerantia, eodem, quo in reliquis haeredita
po

Epiſcopi huius perſonam hic tantum mentitur. Vt e
Epiſcopus, ex gratia Regis Apoſtolici ad Epiſcopalem d
gnitatem evectus, eo audaciae procedat, ut audeat, Benig
huiccę diſpoſitioni, tam crudam, ſeditioſam, repraeſenta
nem opponere, atque ad *Exc. Conſilium Locumt. Reg.* a
tere: id profecto creditu perdifficile eſſe videtur. I
bulenta Ingenia foetum tam horridum ſolent edere.

2. Egregiá ſubmiſſio! Principem terrae coecorum dum,
verae fidei oppreſſorem, libertatum Regni conculcatorem,
efficere velle; quid eſt aliud, quam omnes obſequii de
biti limites excutere? Sed non vivimus Saeculo XI. nec III.

3. Benigna haecce reſolutio habet pro ſcopo, ſincer
et tranquillitatem ſubditorum regis Apoſtolici, incolum
regni Vngriae (quod, cum auctore, rempublicam voca
nare nolo; neque enim Regnum Vngriae talis eſt Reſpu
blica, qualis Regnum Poloniae): habet illa pro fine tra
quillitatem, amorem mutuum, atque concordiam inte
ſubditos unius Principis, commembra ejusdem Sacrae Co
ronae, amorem fraternum inter fratres, cognatos, conj
ves, conciliandam; qnae arcta vincula nulli Religioni ſolven
vel tantum quodammodo labefactare, licitum eſt. Eo a
tem a fortiori haec affirmari debent, quod pacificationi u
plici, conventionibus duarum partium, in Diaetis Re
factis, et ſuprema Regis auctoritate confirmatis, adeoq
pactis Bilateralibus, diplomatibus Regiis, et Legibus Re
ſancta fide perlatis, ſuperſtructa ſint. Benignam Re
lutionem, conſolidantem tanta vincula, lividis oculis a
alii intuentur, quam inimici charitatis mutuae, amicitiae,
cis, concordiae publicae, quam qui intereſſe ſuum pro
um omnibus commodis publicis anteponere conſeveru

Digitized by Google

rovinciis Caeſareo-Regiis [4], modo, introducatur", quod orro non jam poſſimus inniti publicae in diplomate Saro factae ſponſioni, quae *artic.* III, 1715, et VIII, 1741, olennibus verbis explicatur: niſi de aequanimitate rincipis meliori ſpe aleremur [5], fore, ut, ſi horum Arculorum ſanctiones, tot inter amplarum Provinciarum uras, in mentem ei revocatae fuerint, cautos ſufficienr reddat [6]. Tam publicae namque fidei, qua nulla ajor inter gentes exiſtit, ac, dum de adoptando ſibi

4. Ingens Sophisma! Rex Vngriae, qui mutuam tolerantiam Chriſtianam, pacificationibus, pactis Bilateralibus, diplomatibus Regiis, legibus, ſtabilitam, ſola praepraepotentia unius partis paciſcentis commembrorum inquietorum, altera parte ſemper contradicente, quavis occaſione affulgente jura ſua reclamante, multum labefactatam, ſapienter reſtituit; talis inquam princeps, ſubſumitur a praelato, ſubdito ſuo, arrogantiſſime, quaſi inciperet, Regnum hocce Apoſtolicum, ad normam aliarum provinciarum gubernare! Tribunal haereticae pravitatis, quale in Hiſpania et Portugallia viget, ſi primum in Bohemia, Auſtriae Archiducatu, demum in Vngria, introduceret, ad illud omnes Calvinianos, Lutheranos, graeci ritus non unitos Chriſtianos, raptari, praedicantes eorum atque popas ad triremes pelli, praeciperet: quid diceret auctor? Negaret, pernegaret, illum Regnum Vngriae ad normam aliarum provinciarum regere velle. Cur? quia ſangvinaria conſilia illi arrident. Idcirco clamaret, Benignis his diſpoſitionibus coecum obſequium eſſe deferendum; illas, ſine omni cunctatione, tergiverſatione, effectui eſſe mancipandas.

5. Verbis aequanimitatem Principis extollit, re ipſa omnem aequanimitatem illum exuiſſe ebuccinat. Ex factis, non verbis, dijudicandus auctor.

6. Egregius Magiſter! Vtinam curas paternas ſummi principis, ſcriptis ſimilibus, dictatorio modo, non onerarent! Vtinam ſacerdotes ea, quae ſunt ſui officii, curarent, & principis ſui acta, mandata, reſolutiones, in tam exoſum ſenſum non traherent! Sacras perſonas lenitas, manſuetudo, commiſeratio, obedientia, decet.

Digitized by Google

haereditario principe [7], eoque in qualiter adoptando publicis agitur Conſiliis, hujus, inquam, fidei depoſitum ſanctum et inviolabile perſeverare convenit: utpote cujus obſervandae neceſſitas illo ſtatim momento in haeredes transfunditur, quo mutua populorum et Auguſtae ſtirpis coalitione firmata eſt [8].

Deinde, ad tollendam conſcientiarum coactionem emanaſſe praeſefert gratioſum Intimatum [9]. Sed cum oppreſſio haec adeo late pateat, quod multos ex Catholicis, qui ſeveriorem Catholicae religionis diſciplinam, inoleſcente iam tempore, faſtidire incipiunt [10], eo ſeducat, ut liberum

7. Publicam hanc fidem reſtituit ſummefata Majeſtas, dum pacificationibus, pactis bilateralibus, aſſecurationibus diplomaticis regiis, legibus, quibus nihil erat divinius, unilateraliter tantum, altera parte continuo proteſtante contra, conteneque, labefactatis, vim debitam, efficaciam, ac virtutem reſtituere incepit. Quare, quid praeclarius facere potuit?

8. Quomodo quaeſo haec cum praecedaneis cohaerent? quae connexio religionis cum adoptatione hereditarii principis? Quid intelligit auctor per hereditarium principem? Forte plane reſpicit tempus illud, quo majores Vngrorum, regnum hoc occupantes, fecerant Arpadem hereditarium principem, et ſanxerant, ut poſteri eius atque ſucceſſores in regno hocce ſint hereditarii principes. Reſpexit fortasse dubio, altero oculo, ad *Anonymi, Belae regis Notarii,* cap. V. ſequentia verba: *libera voluntate, et communi conſenſu Septem virorum, elegerunt ſibi (Vngri) ducem, et praeceptorem in filios filiorum ſuorum, uſque ad ultimam generationem,* Almum, *filium Vgek, et qui de ejus generatione deſcenderant.*

9. Id utique eſt anima Benignae reſolutionis huius; hanc coactionem damnant pacificationes, pacta bilateralia, diplomata regum occaſione Coronationis data, leges; quae et ratio ſana, prima principia juris naturae, ſocialis, ecclesiaſtici, atque juris gentium. Non credo, auctorem in hoc eſſe tyronem, niſi forte quoad praxim: theoriam in juventute condidicerit.

10. Loquantur Monaſteria, parochiae, quam ſeveri

Digitized by Google

liberum sibi fieri ad quamcunque sectam transitum, eo facilius credere possint, quod puncto XVI eiusdem Intimati, omnis omnino poena, tam corporalis quam pecuniaria, religionis causa interdicitur [11]: supponendum non est de principe Sacris Catholicis addictissimo, quod ita favere Acatholicis subditis intendat, ut, ex favore hoc nascibili inter Catholicos errore, rem ipsam Catholicam sensim interire et deficere, siccis oculis intueri [12]; atque

disciplina in illis hucdum fuerit desiderata. Optat auctor, vt praetensa jura asyli restituantur, fulmina excommunicationum, interdictorum, praetensum jus immunitatis Sacrae, circa personas, res, et fundos Ecclesiasticos, in vitam revocentur; subditi praelatorum, abbatum, monasteriorum, ab omni jurisdictione civili, quibusvis oneribus, et tributis, eam ad formam, qua Saeculo XII aut XIII passim in Vngria exemti esse credebantur; tantum juris principi in Sacerdotes religiosos concederetur, quantum illi concedere vellent. Optaret, ut Rex ita tractaretur, uti *Ladislaus*, Cumanus in historia adpellatus, *Sigismundus*, *Wladislaw* II, in Vngria tractabantur. Simile quid attentaverant Ioannes *Vitezius*, Ianus *Pannonius*: at, quam male id iis cessit! Manum de tabula.

11. Christus et Apostoli, neque corporales, neque pecuniarias poenas, hominibus a vera religione deficientibus infligebant; sed neque ita circa Apostatas procedendum esse, alicubi inculcabant. Religio non armis, non brachio saeculari, non carcerum squalore, defendenda, inculcanda, propaganda, et dilatanda. Quam male habebat Christianos Vngros sub initium regiminis *Andreae* I, *Belae* I, quod pagani concives suos Vngros, ad paganam religionem, a qua sub S. *Stephano* recessum fecerant, armis reducere voluerint; cum vociferabantur idolorum cultores Vngri, novellam fidem, veteri saeculorum vsu stabilitae, anteferri non posse. Non decet Pontifices Christianos esse paganorum imitatores crudeles. Prudentia, mansuetudo, lenitas, vita exemplaris, gemmae sunt in ornatu vel mente potius sacerdotali Praelatorum.

12. Majestatis non est, inquirere, quae sit vera, quae

Digitized by Google

que adeo, ad praetervertendum, qui hinc certo certius pluribus mox patebit exemplis, errorem [13], summe neceſſarium exiſtimo, *Leopoldi*nae reſolutionis de anno 1691, 12da *Aprilis*, emanatae, punctum 3tium in ſuo vigore conſervare [14], et, quod ultimo hoc Intimato expreſſe et ſpecifice, illud alteratum neutiquam ſit, publico notum facere [15].

Quam

---

falſa religio, quarum una alteri praeferenda. Argumenta virtute, atque exemplo, religio vera eſt conſtabilienda; non vi, non armis. Tria ſibi reſervaſſe Deum, aſſevera ſolebat, poſt alios, *Maximilianus* II Imperator: aliquid ex nihilo creare, futura contingentia providere, dominari in conſcientias. Exploratum eſt, Proteſtantes, et Graeci ritus non unitorum homines, ita fideles eſſe regi ſuo ſubditos, ut ſunt Catholici. Horum vnus Epiſcopus majoris reditus, ex gratia et collatione regis Apoſtolici, habet, quam multi Proteſtantium miniſtri, ſeu ut per contemtum vocantur, praedicantes. Horum omnes in concreto ſumti, non poſſunt regi tantum negotii faceſſere, quantum vnus inquietus et indiſcreto zelo incenſus Epiſcopus, qui pro norma tritum illud ſumit: *haereticum de vita.*

13. Inſignis Magiſter! Vt Suam Majtem ab errore abdicat, in errores multos pertrahere conatur. Docebunt id ſequentia.

14. Reſolutionis huius non *Leopoldum* Imperatorem, ſed Archiepiscopum Leopoldum *Kolonics*, fuiſſe auctorem, Evangelici pridem graviſſimis argumentis ſolide comprobarunt. Non ſibi duxit religioni arrogans praelatus, in re tam ardua, Imperatoris et Regis ſui nomine abuti. Fecit autem id, altera parte non audita, multum reclamante, contradicente, ſed — verum enim vero auctor, non ad reſolutionem, pacificationibus, pactis bilateralibus, legibus patriae, repugnantem, hic recurrere debuiſſet; ſed ad decretum de anno 1647.

15. Ita eſt: ab auctore Scripti hujus diſcere oportet M. jeſtatem, quid revocare, quid praecipere debeat. Quanta haec audacia! Eo delabi debent, qui omnes technas ex-

Digitized by Google

Quamquam certe nemo unquam crediderit, ab Acatholicis Regni huius vere dici posse, coactione eorum conscientias fuisse a quopiam aliquando pulsatas [16]. Cum enim ipsi inperturbatum Religionis suae usum, in locis, quibus defixi erant, habuerint [17]; in juribus praeterea, bonisque omnibus temporalibus, pari cum Catholicis

exquirere solent, quibus statum in statu constabilitum cuperent. Ita facere solent, quibus non est curae cordique, religionem, salutem publicam, pacem inter concives, regis subditos, promovere; sed opes corradere, tyrannidem in concives exercere, illam pallio zeli apostolici tegere.

16. Valde hospes debet esse Dominus, suo Titulo dignissimus auctor, in rebus gestis patriae, si revera ita sentit, vti scribit. Mille exemplis contrarium doceri potest; dolendum tamen, quod sint odiosa. Ignorat forte (non credo), quomodo miseri Evangelici affligebantur, Apostasiae criminis (si ita compellari deberet) accusati, vel in ipso Comitatu *Albensi*, in quo Scriptum hocce confectum esse dicitur; illi videlicet, qui Evangelicam religionem, quam amplexi sunt, deserere noluerunt. Taceo Martini *Tironis*, Ep. Vesprimiensis, Ioannis *Damiani*, Canonici Vaczensis, famosa scripta, typis in orbem missa, quibus ostendere connitebantur, armis, et quovis genere crudelitatum, Evangelicam religionem in Vngria esse extirpandam. Quot quaeso illis templa vi et armata manu ademta sunt, in locis etiam illis, in quibus vel nulli, vel valde pauci Catholici, deprehendebantur, et quibus fidem Catholicam profitentes prorsus non egebant. Prolixus catalogus illorum dari posset: parco tamen adhuc auctori.

17. Quid significat, hominibus, pro quibus innocentia militat, illudere, si non hoc? Quot millia Evangelicorum hucdum, ad tria, quatuor, sex, et vltra milliaria, ad Ecclesiam Evangelicam proficisci debebant, qui conciones sacras audire, Coena Domini bis vel ter per annum vti, cupiebant? quos sumtus in peregrinationem hanc, sacram sitim expleturi, facere debebant? quae viarum incommoda superanda fuerunt? et quot quaeso millia animarum, sine omni solatio, sine viatico spirituali, quod anhelabant, quo-

vis

conditione gauisi sint [18]: quid tamen conscientias eorum cogere debuerit, divinare non tam est facile; nisi hoc unum intellexerint, quod non omnium honorem

---

vis anno, morte opprimebantur? siquidem Ministro Evangelico extra locum residentiae suae excurrere, Sacramenta administrare, moribundosque ad mortem praeparare, non licebat. Aegri, sacrum viaticum anheli expetentes, frigore, pluviis, nivibus decidentibus, turbinibus, suos ministros, ad unum, duo miliaria, vehi debebant, contra omnem naturam, humanitatem, principia medicorum, contra impopulationis indolem, contra charitatem primi. Non aegri ad praedicantes suos, sed hi ad illos, advehendi fuissent. Ita quovis anno aliquot utiles contribuentes, qui juxta omnia statisticae et politicae principia domi curandi, et sacramento Coenae refocillandi fuerunt, ob privata commoda Cleri, sine omni misericordia, ultima inclementis Libitinae evadere debebant. O tempora, o mores!

18. Ergo haec sufficiunt ad plenam libertatem Augustum? Quot homines in civitatibus, neque ad civilitatem, neque ad fundorum emtionem, admittebantur? Ius tamen a Iurium horum exercitio ac usu nulla Lex excludebat. *Rosnaviam*, sub gravi poena, nulli Evangelico praedicanti intrare licebat. *Breznyobanyae*, si in itinere constitutus, et vel tempestate adversa, vel alia causa necessitate, noctem exigere volebat, neque tamen in Residentia Patriarum, sed privata aliqua domo, hospitium sumebat; decies illum recipiens in 12 fl. mulctabatur. Cujus ex mandato? Religiosorum. Si Bironis, si Damiani, si alionum sanguinem innocentissimum utilissimorum Contribuentium in discrimen adducentia principia, Reges nostri adoptare voluissent: ita migrandum fuisset miseris Protestantibus e Vngria, Turcarum et Tatarorum bellis aliunde evastata, destructa, et impopulatione egente; uti Mauri sub Philippo III Rege ex Hispania, uti Hugonoti ex Galliis, uti Salisburgenses ex Archiepatu Salisburgensi Anno 1730, emigravere. Nonne hoc denotasset, Regnum Vngriae ad normam aliarum provinciarum gubernare? Auctor id vix asseveravisset.

Digitized by Google

t officiorum ſubſellia ipſi hucadusque impleverunt [19]. Verum hic internus eſt ſuperioritatis appetitus, oſſibus propriis inhaerens, nulla vero vocis ſignificatione ad coctionem referibilis [20]. Tolerati ergo huodum fuerunt etiam in Regno, et quidem tali Legum proviſione, ut, quod ciuilem attinet hominum ſocietatem, pari paſſu cum Catholicis inceſſerint, nec mutua humanae ſocietatis emolumenta ſibi defuiſſe, queri unquam potuerint [21].

At error, in quo ſunt voluntarie [22], et defectio a Romano-Catholica Religione, omnibus patriae Legibus,

19. Valde parum hic dicit, fervore indiſcreti zeli incenſus auctor. Id debet evenire hominibus, affectibus frena laxare aſſvetis. Ad quos et quales honores promovebantur hoc Saeculo miſeri Proteſtantes? Num in Dicaſteriis politicis, juridicis? num in Camera et Cameralibus ſtationibus accommodabantur? quam pauci in Comitatibus et Civitatibus? Cur? vnica religio obſtabat. In Cameralibus bonis et officiis, extranei idiotae, patriae filiis, Evangelicam religionem profitentibus, praeferri debebant. Hi erant fructus coeci zeli, principiorum ad oppreſſionem innocentiſſimorum Proteſtantium excogitatorum, per praepotentiam Eccleſiaſticorum, religioſorum, tertiariorum, certarum Confraternitatum membrorum, ſtabilitorum. Iam in Scholis Magnatum filii adjurabantur, per certi ordinis Magiſtros, vt omni ratione in Catholica religione, oppreſſione Proteſtantium propaganda, quamdiu viverent, deſudarent.

20. *Superioritatis* adpetitum prodit hic inconſideratiſſime auctor, quia ſuperior vult eſſe ſuo principe, illius Benignas reſolutiones ſugillat. Et quantos habet aſſeclas? Vtinam nullos.

21. Querelae anſa utique dari non debuiſſet, neque data fuiſſet, ſi in vſu Iurium Civilium per Leges conceſſorum Proteſtantes conſervati fuiſſent. Lege autem in regno tolerari peraeque debebant Proteſtantes, vt Catholici.

22. En inſignem cordium ſcrutatorem! Scit, Proteſtantes errori inhaerere, et quidem *voluntarie*. Eccur vero? ne honores ac dignitates, ne pingves praebendas, ſi errores ejura-

Digitized by Google

non modo tolerata non fuit, ſed aperte etiam condemnata: *arbitratur*que, verba ſunt ipſiſſima *Art.* XII, 1559, ut innumeros alios taceam, *ſecundum benignam et paternam admonitionem Suae Maieſtatis enitendum eſſe omnibus modis, ut Sancta et Catholica fides ac Religio, Deique optimi maximi cultus, iuxta veterem SS. Patrum doctrinam, longo tempore per univerſum orbem Chriſtianum recepta atque adprobata, ubique in Regno reſtituatur* §. 2, *euulſisque undique haereſibus et impiis doctrinis, Sanctae romanae et Catholicae Eccleſiae* (*quae unica eſt, ſibi perpetuo conſtans, errare non poteſt*), *omnes ex omnibus ordinibus et Statibus regni, perpetuo adhaereant, ac velut membra in unum corpus conglutinentur, ut ſic vera et ſolida animorum coniunctio unioque in Regno, et exinde Dei optimi maximi miſericordia, in dies magis augeatur* [23]. At quantum repetitis his articulis Regnum proſpexit, ut religio ad priſtinam normam redigatur, et ad haereſes undique tollendas, quemadmodum loquuntur *Artic.* V, 1548: omne hoc, omnisque publicarum Legum, de redintegranda auita Religione, ſollicitudo, evanida redditur [24], dum hoc novo Tolerantiae Syſtemate, haereſes ſerpere, et unde hactenus exu-

la-

---

eiurarent, amittant. Aliena haec ſunt a religione Proteſtantium.

23. Quot ſaeculo hoc defecerunt? Qualiter. *Artic.* XII, 1559, ad Evangelicos hocce ſaeculo viventes, applicatur! Num etiam Articulus hicce pacificationibus Viennenſi, Niklasburgenſi, Linczenſi, num pactis ſubinde ſuperinductis bilateralibus, num diplomatibus Regum, decreto de anno 1647, confirmatus? De his altum ſilet auctor: ignota iſta illi, vel ingrata.

24 Sublata haec eſſe ſubſequis pacificationibus, pactis bilateralibus, mutua partium conventione, atque Legibus in Diaeta conditis: iam oſtenſum eſt.

Digitized by Google

runt, in iis quoque locis nidum, locare permittuntur [25].

Fateri profecto cogimur, quod insperata haec Libertatis Acatholicorum applicatio, non modo apud imperitum vulgus, verum etiam apud cultiores moribus et ediis homines, eam de Religione Catholica jam ingeeravit opinionem, quod haec isto medio, velut sua jam etustate exosa, sensim perire et consumi debeat [26]; oppo-

25. Ad Evangelicos ac Graeci ritus homines haec adplicari non possunt: hi in classem *haereticorum* in sano sensu juridico referri nullatenus possunt, quia Religio eorum in Vngria, et adnexis illi Regnis, Lege est recepta. Ad haeresim iure Canonico requiritur perversum aliquod dogma. *Gratian.* causa XXIV, quaest. 3, Cap. 26 et 29: *qui*, inquit, *sententiam suam, quamvis falsam aut perversam, nulla pertinaci animositate defendunt, quaerunt cauta sollicitudine veritatem, corrigi parati, cum invenerunt; nequaquam sunt inter haereticos reputandi.* Quid opus multis? S. Stephanus ProtoAp. ipse definit, quis sit haeresiarchae servus, h. e. haereticus: *Decret.* L. 1, Cap 1, §. 4, 5: *fides, de qua loquor, haec est, ut patrem Deum omnipotentem, factorem totius creaturae, et unigenitum ejus filium, dominum nostrum Jesum, de Maria Virgine Angelo annunciante natum, et pro totius mundi salute in crucis patibulo passum, et Spiritum Sanctum, qui per Prophetas, et Apostolos, et Evangelistas locutus est, unam Deitatem perfectam, indissolubilem, incontaminatam esse, firmiter credas, et sine omni ambiguitate teneas. Haec est fides Catholica, quam, sicut dicit* Athanasius, *nisi quis fideliter firmiterque crediderit, salvus esse non poterit. Si aliquando infra tidam inveniantur potentiam, quod absit, qui hanc collationem Sanctae Trinitatis dividere, vel minuere, sive augere conabuntur: hos ipsos esse haeresiarchae servos, et non sanctae Ecclesiae filios.*

26. Vanus metus, sophisticus lusus ingenii! Indoli Evangelicae Religionis repugnat, quemquam ad amplectendam illam cogere. Quicunque ergo permanere in Catholica fide, in qua forte natus aut educatus est, voluerit; quicunque ex gremio Evangelicorum ad aliam fidem Christianam transire cupit; liberum id illi est. Ut superiori Saecule

positae vero sectae affectas, quibus hoc edicto novum sidus affulsit, elatioris adeo animi effeciſſe, quod prae videantur omnes nervos ſuos eo intenſuri, ut et Catholicorum numerum minuant, et rem Catholicam, ubi ubi poſſunt, exſcindant [27]. Triſtis illorum temporum recordatio, quo iſti armis et potentia in Regno invaluerunt, documento eſt, quantonam animo ſemper fuerint in everſionem omnis rei Catholicae [28]. Ac, ut minutiora non deſint, hodie quoque hujus ipſorum fidei exempla experti ſumus, vel ultimi hujus belli apparatus tempore, dum poſſeſſiones impoſitum ſibi Tironum numerum ſtatuere debuerant, quanta ſolertia hae ſectae iuvenes occultaverint, et horum loco Catholicos adoleſcentes, conficta etiam, ſi ſecus non procederet, qualicunque culpa, ad militandum coëgerant [29]. Quae prae-

culo multas illuſtres Familias ad Catholicos tranſire peniferunt, ita id nunc quoque faciunt: optant, ut Domeſtici Catholici plures tam ſint diſcreti in hoc puncto. De Saecularibus id ſperare liceret; modo alia violenta principia, per Eccleſiaſticos ac Religioſos, ſua commoda, non principia, et Publici, quaerentes, illis non inculcarentur.

27. Vanus iterum metus, in Vetula magis edentula, quam Praelato, quaerendus. Evangelici nunquam utebantur talibus principiis et technis, qualibus multi Epiſcopi et Religioſi in affectis ſibi procurandis.

28. Quando id fecerunt? Non Evangelici, ſed inquieti Epiſcopi, ſacerdotes, Religioſi, pacificationes, pacta bilateralia, leges, ſubvertere ſtudebant, templa, ſcholas, parochias, fundationes, Evangelicis via aperta extorquebant, innocentes ſacrorum miniſtros ad triremes pellebant.

29. Bona verba quaeſo! Quomodo ſodes id facere poterant, cum Tirones ſimiles per officiales comitatenſes procurari debuerint? quot inter hos erant Proteſtantes? Nonne plurimis in Comitatibus Catholici? Hi ergo ſuis parcebant, ſed proteſtantes adoleſcentes raptabant. At, nec propterea culpandi? Neutiquam. Faciebant id ad altiſſimum ſe-

Digitized by Google

raeterea annis ſingulis venantur orbatos parentibus et ognatione, ſexus utriusque pueros Catholicis orbatos arentibus, quos tempore maxime campeſtrium laborum neſſis et falcationis, tum promiſſionibus, cum vi, abduunt, et occultatos diu a notis ſuis, in ſuae tandem ſectae incrementum aggregant [30].

Haec auſi ſunt, dum adhuc intra certos limites conervarentur: quid non auſuros autumandum eſt, quando, tam ampla conceſſione, ipſis pene Catholicis praeponuntur [31]? Eorum certe gratia tot tantaeque leges et privilegia, quibus regnum hoc conſiſtit, enervantur [32]. Linquimur et animis, ſi cogitatione tempus praeoccupamus, quo iſti honorum, officiorum, et dignitatum ſubſellia occupaverint; et ſi ad intima, quae ab eorum ſectae auctoribus poſita ſunt, principia, mente redeamus, quae intimis animorum penetralibus recondita fovent: non multo poſt decantatam ab illis Evangelicam libertatem eo evaſuram praeſagimus, quod dependentiae et ſubiectionis alterius, quam quae ipſis arrideat, nec memoria

---

ſervitium promovendum; procurarunt hac procedendi ratione illis occaſionem, armis de Rege et patria bene merendi.

30. Cui hoc perſvadebis? Contra vos, et veſtrae Religionis aſſeclas, eatenus querelae ad Thronum Regium ſunt delatae. Quot parentum proteſtantium liberos in plateis ſurripuiſtis? variis illiciis ac blandimentis ad vos pertraxiſtis, et perduxiſtis ad profeſſionem fidei apud vos faciendam? non argumentis, ſed ſimilibus artibus, Chriſto et Apoſtolis ignotis. Millena exempla adduci poſſent, niſi res haec in vulgus eſſet nota.

31. Neque pacificationibus Viennenſi, Niclasburgenſi, Lincenſi, neque aliis, Proteſtantes Catholicis ſunt praepoſiti. Verba iterum dantur, aſſerta ſine probis.

32. Quae quaeſo? forte anni 1647? Dicere ſcilicet ſufficit; proba ubi dari non poteſt, cur peteretur?

Digitized by Google

exercitio fruendi? adparebit, quod pro
aequali exercitii religionis commoditate fi
fuerit ipsa aliquando dominans in Regno h

---

solius est, de his iudicare; sufficit, religione
nihil inculcare, nihil praecipere, quod jur
stolici, statuique publico, securitati, et co
quodammodo praeiudicaret.

39. Valde debet esse hospes auctor in p
ita esse comparata existimat, ut scribit. I
ignorare tantum se simulat, integras pos
licas, duo, tria, et quatuor milliaribus, a
motas, in quo ministeri Religionis ipsorm
quo ad loca vicina excurrere hucdum sev
batur. Dum certe in Diaeta Posonienſi h
supplici, D. Leopoldo 1687 exhibito, sequ
proferre coacti sunt: *Licet ex vi commu
publicae praerogativae nostrae, omnibus et ub
liberi Religionis exercitii usus esse deberet;
minus plurima loca, comitatus, civitates, opp
quae eodem penitus carent: imo etiam ubi
exercitium fuisset, vix non ubique per Regnum
montanisque civitatibus, oppidis, item et
pagis rusticanis, simul ac nobilitaribus, etia
sentus Diaetae conductu, Ministros Evangelico
ab officio prohibere, eorundem bona diripien
victu et amictu privando, ad mendicitatem
(quorum numerum, sicut et scholarum, paroch
accessoriorum. ex specifica serie Maiestati Vest
porrigenda, benigne cognoscat) conglobata av
dimere, in plerisque locis, et vel maxime in c
nis miseram metallicorum et aliorum plebecul
cum periculo vitae, in erutis sub terra fodinis
Vestrae Sacrat. totiusque Regni augmenta, i
non solum (nisi religionem Catholicam prot
tur) ab hoc medio quaerendi panem submover
sutione capitis emeritam hebdomadalem mercea*

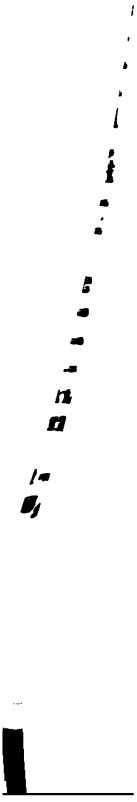

Digitized by Google

1741, insertis [42], extra illam viam, qua coaluerant, mutatio accidere possit, multo facilius immutari favor quicunque potest, qui cum praeter exstantes leges concreditur, tum communi consensione nunquam probatur, maxime cum legibus provisum habeatur, qua via quove foro agi debeat, ut privilegium aliquod, a coronatis principibus semel concessum, everti posset [43]. Sanctiores studiosiores conditarum legum observatores existimo ipsos Acatholicos, quam ut decretali juramenti formulae adstrictos se non esse, vel alia extra comitia co-

---

tibus articulum hunc esse conditum, contra expressos terminos pacificationis Viennensis, per ablegatos etiam Regnorum Dalmatiae, Croatiae, et Slavoniae, in specie nomine per Christophorum *Mersianchich*, et Joannem *Kisonits*, acceptatae et subscriptae.

42. Ad haec ea reponuntur, quae ad nunc provocatum Articulum XXIII, 1681.

43. En novum documentum submissionis, quam auctor *Josepho* II, Regi suo, defert! Ita ille ratiocinatur: qui leges anno 1681 et 1741 tulerunt (licet non consentiente ea parte, quam feriebant), illi fuere coronati; Josephus II nedum est coronatus, ergo nullas leges ferre potest. Iure nec de reservatis suis iuribus Maiestaticis disponere, et ita, ut commoda Regni deposcere videntur, exercere potest. Quantum recordor, 30: 1715 potestas Regi attributa non restringitur ad illam conditionem, ut sit coronatus. Sed auctor Jus publicum Regni Vngriae tantum primis labris degustavit, didicit, Regem apostolicum, per Coronationem non maiorem potestatem consequi, quam habebat, antequam coronaretur. Successio primogeniti Archiducis, II, 1687, et II, 1723, haeredibus et successoribus divi *Leopoldi*, equidem lege est collata, ut coronentur; non tamen illa lege, ut statim primo anno, adita haereditate et Regimine, coronentur, nec illa lege, ut antequam sacrum diadema verticis capitis sui imponatur, minorem potestatem habeant, quam post coronationem. His permissis, corruit turris Babel, quam auctor in arena ingeniose exstruere intendebat.

Digitized by Google

in nanda formula quidpiam legitime ſe conſequi poſſe, rbitrentur [44]. Nec majori unquam vulnere ſauciarent entilium ſuorum catholicorum animos, quam ſi hos, ıſo jam uſu rerum continuo ad quaeuis officia adapta ›s, praeter legis viam, aut praeuenire honoribus et fficiis in animum ſibi inducerent, aut plane exturbare ': multo minus vero Nobilium animos ad id induci, t dum ſecundum religionis ſuae principia iurare admit- untur, lege, quae certam Nobilibus iurandi formam raeſcribit, ſolutos ſe eſſe, exiſtiment [46], vel quidquam,

44. Doleo, quod iterum neceſſum habeo, auctorem ad prima iuris publici Vngrici elementa relegare. Juramentum in diaeta elaboratum, per b. Mariam Deiparam et Sanctos Dei praeſtandum, pro Catholicis eſt elaboratum. Evangelici ad illud praeſtandam ſtringi non poſſunt, ob pacificationis Viennenſis de anno 1606, ad primum. At, cur quaeſo de illo loquitur? num revera exiſtimat, eſſe de fide, ut omnis Catholicus tale iuramentum, quoties id ſalus propria vel proximi depoſcit, praeſtet? num, qui illud non praeſtat, per ſolum Deum trinunum, nulla facta Sanctorum mentione, jurat, peccati mortalis accuſandus? Cur autem illud, neque a pontifice Romano, in Cathedra Petri ſuccedente, deponitur? Cur tale juramentum, in Sacro Romano Germanico Imperio, in Polonia, in Lituania, cur in multis catholicis regionibus, eſt ignotum?

45. Qui ſuo jure utitur, neminem laedit. Evangelici a publicis honoribus nulla lege excluduntur, non a Palatinatu, non ab aliquo Baronatu Regni, non a Supremi Comitis dignitate, non a dicaſteriis Regni qualibuscunque. In conferendis honoribus, non religionis, ſed capacitatis, vitae ac meritorum, habenda eſt ratio. Uſu autem continuo facile ſe Evangelici ad quaevis aptos officia efficient.

46. Legem, quae Evangelicis iuramentum, quod *decretale* vocatur, praeſcriberet, nec vidi, nec legi. Illud, quod per Deiparam, et in numerum Sanctorum cooptatos, praeſtatur, decretale eſt, relate ad Catholicos, non ad Proteſtan-

Digitized by Google

Hochverehrter und mehrern Journalen auf seine Constitu-
nicht haben wirken können. Bei alle dem tut er
en Schaden: einmal als Westfälischer Schrift-
dessen Talenten wir übrige Westfälinger beurtei-
nal dümmer noch, als unser beinahe einziger
ngesehen werden; und dann, daß er gegen Dumm-
n, Hexerei, und dergl., mit einem solchen Ge-
ht, als wenn ganz Westfalen damit im
rzogen wäre. Wie bedaurenswürdig sehen
n unsrer Nachbarn aus, welche die be-
r war halten müssen, und die nicht wis-
rüstiger Schriftsteller wirklich bezau-
Feen, oder nur wie Don Quixotte
ereien, bestürmet. Mögte doch die-
e Länder, doch nur unser Westfa-
kein Bauer, höchstens noch ein
und Gespenster glaubt; und wo
ren will, verhältnißmäßig der
sich doch endlich überzeugen,
so nachtellige Bemühungen
Klärung nötig sei, wo Ein-
n, der eine solche Aufklä-
chte mer bedürfen müsse,
einzudringen, und sie zu

elche Auswärtige von
wenig zu unsrer Zu-
ihe wert gehalten,
h Gebräuche, nä-
ist Leibeigens
verhintert Cul-
mit Auswär-
wo der Ein-
variirt war;
und

werbe verhältnißmäßig ſo viel importiren, als
ſchaft Ravensberg, und wovon demohngeach
wenig bekannt geworden iſt? *Beckmann** ſchlä
feldſchen Leinwands-Handel järlich zu höchſter
an: Schade, wenn nicht einzelne Kaufleute
In den letztern Jaren hat, wie ich gewiß w
feldſche Leinwands-Handel järlich mer wie 700,
gen. Den Bau des Flachſes, die Verarbei
das Spinnen und Weben, verrichten größtente
ſpiele, welche das kleine Amt Schildeſche a
dieſes iſt noch das wenigſte. Die kleine Me
Grafſchaft, Halle, Veesmold, Werther
hauſen, Enger, und Bünde, haben den eb
chen Handel mit dem, aus dem Hanf und der
arbeiteten, ſo genannten LöventLinnen, wel
lich nach Bremen, und von da weiter nach E
nien und Portugal, verſandt wird. Das übrigb
ſächlich feinere Garn, welches wegen Man
und Webern nicht verwebt werden kan, ſend
6 MediatStädte nach Holland und ins Bergi
rigen Fabriquen. Dieſer GarnHandel beläuft
ſchen 3 bis 400,000 ℛ; und von der Stadt He
übrigen Diſtrict der Grafſchaft, wird verhältn
viel debitiret. Das Garn und LöventLinne
ungebleicht verſandt, die Bielfelder Leinwand
gebleicht auf Hamburg und Bremen ſpedire

---

* Nicht Hr. Profeſſor Beckmann, ſondern e
der es aber vermöge ſeiner Bedienung wiſſen
in des erſtern Beiträgen zur Oekonomie ꝛc. I
den ganzen LinnenHandel, ſondern nur den W
Bielefeld gebleichten Leinwand, nicht auf 3000
33600 rthlr., an. S.

Digitized by Google

, haben 27 der wichtigſten Leinwands-Handler, eine ſo-
Holländiſche Bleiche auf gemeinſchaftliche Koſten
rauf das Linnen, nach dem Urteil aller Kenner, e-
wie zu Harlem, gewelßet wird. Die Bleicher
ls dazu aus Holland mit großen Koſten genom-
ährlich erfoderliche Milch und Weid-Aſche zu
koſtet allein über 3000 ℛ. — Dieſe letzte-
indeſſen doch einiger Aufmerkſamkeit gewür-
ld nachher einige Schleſier hieher geſandt
Bleich-Art abzumerken, aber unverrichte-
nziehen mußten.

vor, dem Publico über alles dieſes
Aufſatz vorzulegen: dieſes wenige nur
, wie wenig wir in Abſicht unſers
Schinken und Pumpernickel be-
erkſamkeit wert gehalten werden.
König alle mögliche Kanäle, die
weiter zu pouſſiren, und mere-
ngegen felt es nicht nur an aller
nwand war ſogar, verſchiede-
Königl. Provinzen contre-
Not einigermaßen wieder

Brandenburg, und Mag-
n, den Seiden-Bau und
ten; ſo genöſſen wir
dann ließen wir die
erling auf dem Da-
, die hier fallen
nnen und Garn
rieben werden,
ket unſrer ſtar-
haben. Was
den übrigen
Pro-

Seide roh, und die Wolle höchstens gesponnen,
quen zu liefern? weil dergleichen bei uns nicht
schwerlich jemalen angelegt werden dürften.

Ehrlichkeit und Treue zeichneten vor Zei
schen aus; und man hat Westfalen sonst die
widerfaren lassen, daß diese Tugenden sich, nebe
Sitten unsrer Vorfaren, am meisten in diesem
hätten. Seitdem man aber, mit dem Begri
keit, einen gewissen Grad Dummheit zu verbind
hat, ist uns auch dieser Vorwurf zu Teil gew
ists, ein Westfälinger läßt sich leicht übers
ber er wendet auch, sobald ers merket, alles
zu redressiren. Daher gehen in Westfalen me
in den übrigen Provinzen, im Schwange: und
nig zu unsrer Obrigkeit merenteils Ausländer
Mangel der Kenntniß unsrer Sprache, Ge
Observanzen, selten das Zutrauen der Nation
auch die Versetzung nach Westfalen als eine
sung ansehen; so macht uns dieses mißtrauisch
chet häufige Klagen und Denunciationen ins
durch dem Könige sein Westfalen nur noch ve

Wenn Festhaltung an allen unschädlichen
Observanzen, und Anhänglichkeit an das Vat
sen ursprüngliche Moden, ein Land in der G
ten: so müßten die Schweiz, die Weinländer,
ste Reichs-Städte, gewiß Westfalen nachstehen
Volk bleibt in jedem Lande, seiner ursprünglich
Gewonheit und dem Wesen seiner Vorfaren,
gilt auch von unserm Westfalen nicht. Unser
ben in Berlin, Leipzig, und andern Orten, Ku
getrieben, die sie mit den neuesten Moden
in jeder Westfälischen Stadt gibt es der mo
die Menge. Wollte der Himmel, daß uns d
eigentümliche Nachamungs-Sucht, nicht dur

Digitized by Google

Digitized by Google

zahlreiche Gesellschaft nach Stand und Würden.
der Suppe wird eine hölzerne Schleifkanne mit
die mit Stroh umwunden, und überall mit fris
den Daumen dick beschmiert ist: bloß der Hand
Rand, als der Mund zum Anlegen erfodert, ist re
Frau Priorin trinkt, auf des Klosters und der Ge
ergehen, aus diesem balsamirten Geschirr zum er
nen, und so die übrige Gesellschaft, folgen nach.
zum Musicanten und Aufwärter muß, bei Stra
gewiesen zu werden, diesen Trunk verrichten.
den Gläser mit Wein und Bier die Fülle aufg
manchen wird es der lustigste Tag im Jare.

In eben dieser Börde ist ein grosser Bau
nicaner Kloster in Soest eigen. Seine j
tion besteht darin, daß er ein einziges Ei a
Wagen mit 4 Pferden laden, und nach dem
muß. Er hat sich öfters erboten, järlich ein
zu geben, wenn er solche nur in einem Korbe
zu dem Ei noch etwas anders aufladen dürfte,
nigstens der Fuhre verlone: aber bis jetzt h
Patres noch genau auf diese Dienstbarkeit geh

45.

Memmingen, 17 Maj 1782.
"Obrigkeitl. Bekanntmachung, die Aufhe
Waisenhauses betreffend."
[Gedr. auf 1 Fol. Bog.]

Schon lange hat ein Hochedl. und Hoc
strat der ReichsStadt Memmingen, eine
ren Erziehung der armen WaisenKinder, als
sigem Waisen- oder sogenannten Kinds-Ha
nossen haben, eine besondere Aufmerksamkeit g
sich, je länger je lebhafter, von den überwiegen

Digitized by Google

sen, sondern auch in der Ausübung selbst mit
testen Erfolg bereits begleitet gefunden: so ist daß
schließen, wie ersprieslich und woltätig eine solc
sich erst an Orten erzeigen müsse, allwo zu mai
nisse eintreten, um dergleichen öffentliche Anst
nem Grade von Vollkommenheit zu bringen,
dern Ländern fähig sind.

Ein Wollöbl. Magistrat hätte daher,
mung einer der wesentlichsten obrigkeitl. Pflich
genheiten, sich selbst die gerechteste Vorwürfe
wenn Hochderselbe einem Institute mit gleich
länger hätte zusehen wollen, das auf der einen
beträchtlichsten Kosten verbunden gewesen, u
andern der dabei zum Grund liegenden Z
Genüge geleistet, daß es, aus natürlichen Fol
ge, zulezt beinahe aufgehört hat, ein Waisen
Haus zu seyn, sondern mer [wie einst in A
Pfründhaus alter simpler oder sonst unbrauc
zu größtem Nachteil wirklicher Waisen, verwa

Um nun so gemeinschädlichen Folgen, n
nige Zeit, sondern auf beständig, nicht nur
sondern bleibend, abzuhelfen; — um sodann
Aufwand merere Waisen in der Folge versor
eine für sie und den Stat vorteilhaftere, eine
genwärtigen Umständen, als künftiger Bestit
messenere Erziehung, verschaffen zu können; —
in epidemischen Krankheiten, der Verbreitung
stärker und gefärlicher, als in gemeinsam
Häusern, um sich greifenden Contagion, mit d
in solchen Fällen menschliche Anordnungen zula
gen zu suchen; — um zugleich ein- und ande
ten wackeren Familien, durch das erhaltende
einiger Erleichterung und Unterstützung behülfli
kurz, um von allen Seiten, den Endzweck einer

Digitized by Google

eidens, nicht nur halbe sondern ganze Sorge zu
ie Vortelle, welche einer zerteilten WaisenEr-
i die auf solche von geistlichen und weltlichen Amts
besondere Obsicht, fürs Künftige zugehen wer-
lgen auch auf die eigene Kinder der PflegEl-
nen: — Um dieser und mererer wichtiger
t ein H. und H. Magistrat, nicht nur vor
e Aufhebung hiesigen Waisen-Hauses, und
tretenden Versorgung der Waisen unter
verfügen sich verpflichtet geachtet; son-
nständliche Instruction, wie es in
und Verpflegung der dürftigen Wai-
n solle, das löbl. Unter-Hospitalische
stalt angewiesen, daß von diesen
göttlichem Segen, der heilsamste
anzuhoffen, als dabei allenthal-
das ware Wol der Waisen, und
emeine Beste, zum Grund ges

i. Magistrat beglaubt ist,
gemeinen Beifall und Se-
t Hochderselbe jedoch, um
n, die bei nicht genug
n seyn möchten, desto
ng nemen wollen, die
nntDerselbe, zu der,
änderung, vorzüg-
gedruckter Anzei-
haft gelangen zu

1782.

46.

Digitized by Google

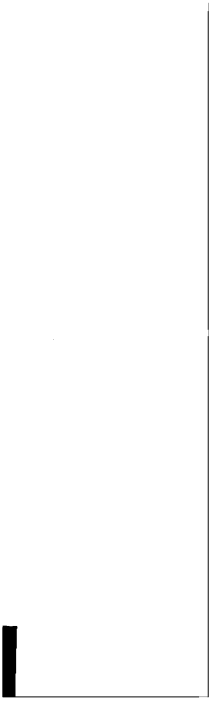

Digitized by Google

Veränderungen, und Zusammenhang der
wundernd erkennen werden. Die großen
gelerte Untersuchungen in dem Wissen de
ben, scheinen zwar viel von unseren zusam
stemen, für die Zukunft wenigstens, zu v
sind doch allenthalben unserem Wissen G
die Gelerten so vieler Welt Alter und Na
überschritten haben, und wo wir mit de
gen rennen. Das Beste ist, daß wir
Zeit, die unser Leben wäret, uns ohne sol
nisse behelfen, und ohne solche glücklich
scheinlicher Weise, in unseren übrigen hie
ohne solche glücklicher sind. Ein berümte
Dieu m'a dit, sois heureux, *il m'en*

Die Untersuchung, woher die gro
entstanden sind, wollen wir also der spe
keit überlassen: der Stats Wirtschaft kö
nemen, wie sie nun da sind; zu untersu
machen, und wie sie zum gemeinen Wol
Von dieser Seite haben sie mich, bei mei
reise durch das Bremesche, allein interessi
immer mer der Mühe wert zu beobachten,
des zu cultiviren, der Wolstand seines Bew
fördern, und die Summe des ganzen Vermö
mit zu vergrößern sei; als die Frage zu demon
vor so vielen tausend Jaren, wovon uns die G
der, ausgesehen, und wie es allmälig di
haben möge. Dem Stats Wirtschafter mu
der Teil, der das Mohr ausmacht, am eh
wenn auch gleich die Geest in ihrer Cult
Verbesserungen fähig ist, und diese auch
betrieben werden: aber hier ist nur Verän
Schöpfung. Im Bremeschen sind Meile
stricte, die ansenlichsten desselben sind abe

Digitized by Google

bekannt ist; der 2te der schmaleste, und sei
nach der geringfügigste, der jezt durch weit
dig ist, als daß ein SchiffartsCanal dadurch
3te zwar noch nicht abgewässert, und also
bauet, bei weitem aber der schönste ist, inde
guten schwarzen Torf hat, unter dem Moh
licher Boden ist, und die Lage dieses Mohres
ländern, die an die Elbe und Oste gränze
bauung vorzüglich glückliche Folgen verspri
wird im Gehalt auf 23000 Calenbergesch
□ Ruten angeschlagen: und zur Untersuch
der Möhre ist hier merkwürdig, daß n
MarschBoden antreffe, lezterer also älter
Luc fand zwar, bei der Untersuchung der
Mohre befindlichen Marsch, diesen Ma
jetzigen ElbMarsch, der Farbe und in
nach, verschieden, auch ihre horizontal
Lettres physiques sur l'Histoire de la
138. Aber dennoch ist es immer Marsch
get daraus meines Dafürhaltens nur so
dem Khedinger Mohre befindliche Mars
Alter seyn müsse, als die jezt zu Tage
So schön dieser MohrDistrict ist: so
großen MohrDistrict in den Aemtern Ott
Osterholz, und Bremervörde, zu culti
und meine diesmalige Reise durch diese G
leret, wie weit man darin gekommen sei.
Bremesche im J. 1719 an das KurHa
men; imzwischen ist die Cultur dieser M
1750 unternommen, durch den bald h
Krieg unterbrochen, nach demselben aber
betrieben. Wenn ich sage, daß die A
seit dem J. 1750 angefangen ist: so n
sagen, daß gar keine ältere Bewoner dies

Digitized by Google

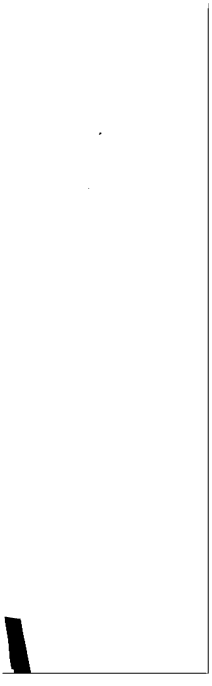

Digitized by Google

Stelle. Die größeren Feuer-Stellen haben gewönlich 50 bis 6
Calenbergische Morgen, die kleinsten 20 bis 30 Morgen
sie releviren sämtlich Meierrechtlich vom Landes-Herrn. D
neuen Colonisten bauen hauptsächlich Rocken und Buch-Wei
auch Hanf und Flachs, Garten-Gewächse, Tabak und O
Diese Producte geben ihnen Unterhalt, Torf- und V
Handel und sonstiges Neben-Gewerbe hauptsächlich baren V
dienst. Doch hebet sich ihr Getreide-Bau auch nach wenig
Jaren schon so weit, daß sie auch daraus Geld lösen: und
her kömmt es, daß ein Bauer, der vor etwan 20 Jaren
nen Anbau im Mohre, mit weiter nichts als seinen und
ner Frau gesunden Händen, angefangen hat, einige Jare
in einer Torf-Hütte wonen müssen, keinen Geld-Vorschuß
keine Bau-Materialien erhalten hat, wenn er fleißig g
ist, dann schon seine Colonie, zu sagen das bloße Allod
darauf, wenn er will, für 1000 und mer rthlr. verka
und seiner Tochter zur Aussteuer vielleicht 3 und mere
dert Thaler bar mitgibt. Aus dem, was ich eben
habe, werden Ewr. urteilen, daß der Landes-Herr
neuen Colonien nicht mit unverhältnismäßigen Kosten
fet: ich muß Ihnen aber sagen, daß sie eben deswegen
solider sind. Dafür hat man aber auch die Gefälle
Anbauer sehr gelinde ansetzen können: obwol sie Contri
tions-, Einquartirungs-, Herrendienst- und Zehntfrei
indem sie als Bewoner der Königl. Domanial-Länder
betrachtet werden, wofür die wilden, oder wie man es
nennet, die in heiler Haut liegenden, also nicht aufgebro
nen Möhre, gerichtlich erkannt sind; so geben dennoch die m
Colonisten überhaupt, nur die höchsten 10 rthlr 4 ßl. bis au
rthlr. herunter, und genießen eben darin eine 10, 12, und m
järige Freiheit. Man hat hier das gewönliche Hannöver
Landes-Regierungs-System beobachtet, daß die Macht des
des Herren, nicht so sehr in einer erkünstelten, und mögli
hoch getriebenen baren Geld-Einname zu setzen sei, als vie
me

Digitized by Google

In der Darmstädter LandZeitung Num. 42, vom 2
Maj 1783, sagt ein Ungenannter: jener Brief *loc. ci*
enthalte so boshafte Unwarheiten von den Manufacturen sein
Landes überhaupt, und der Krapp-Fabrik insbesondre, daß
in der Tat keine Antwort verdiene. — Das sagt ein U
genannter, sine die & consule, dem mans aus seinen
nigen gedruckten Zeilen unmöglich ansehen kan, ob er 1. V
sicht, 2. Willen, und 3. Mut genug habe, die Wa
zu sagen.

Mich schimpft er für parteiisch, weil ich Nachri
aus seinem Lande . . . *ganz ungeprüft* aufnähme, so
sie nur gistige Raisonnemens enthielten. — Nicht
diese Nachrichten waren vorher scharf geprüft, und
allen Regeln warscheinlich befunden worden. Gebrech
Landes aufdecken, die vielleicht die Behörde selbst nicht
heißt das gistig raisonniren? Sehr vieles ist schon in
Journal publicirt worden, was dem Lande ware Ehre
Eben der Einsender der Nachricht von dem Krapp-B
zälet auch verschiedenes andere, was einen warmen,
Vaterland verliebten Patrioten verrät, und bereits z
drucke bei erster guter Gelegenheit fertig liegt. Wi
reimt ist also die Verläumdung, daß ich Nachrichten
Darmstädtischen ganz ungeprüft aufneme, *so ba*
weil solche gistige Raisonnemens enthalten?

Noch sagt dieser Ungenannte von mir, ich hät
gegen andere Nachrichten, wodurch die Warhei
deckt wird, wie ehemal bei den eingerückten *La*
*missions*Lügen, *zurückgehalten*, oder kaum nur
tem etwas davon sehen lassen. — Ich habe e
LandCommissionslügen eingerückt: d. i. ich habe
auf Verlangen der Behörde in Darmstadt, in

Digitized by Google

Digitized by Google

weg unterdrückt werden. Saubere Mittel, einer
menschenfreundlichen Regirung zur Kenntnis deſſ
gutes tun kan, und verbeſſern ſoll, zu verhelfen! –
se, uneingenommene Ausländer, kan hierbei nich
beide hören, und beider, wenn auch widerſprech
richten, den Factis nach ehrlich, jedoch mit We
tiger Raiſonnemens und pöbelhafter Schimpf
Beherzigung eines ehrſamen Publici bringen. M
genannte, etwas, mit Beſtand der Warheit, g
Nachrichten vom KrappBau ꝛc. in ſeinem Lande
zu können: ſo ſchlage er dieſen Weg ein. Nu
geht der ächte Patriot, der rechtliche Schriftſtell

mer als ein Darmſtädter hat ſich neuerlich
ſonderbare, undeutſche Begriffe, von Patriotism
Freiheit, ausgezeichnet. Der eine läßt ſich m
in ſeinem Lande geſchehe, ſei recht; und wer da
ein Dummkopf oder Böſewicht! Der andre läug
Facta, welche zu verteidigen er ſich nicht getraue
und denkt vermutlich, das gezieme einem Patriot
innere ſich der Apologie fürs *Lotto*; der Abläu
Documents über die ParforceJagd; der Band
Drohung, die ſich dieſer Abläugner im Drucke erla
Der jetzige Ungenannte, nennt die Nachricht
Briefſtellers boshafte Unwarheiten, beweiſt
ſondern ſagt, ſie verdienten keine Antwort:
Briefſteller einen Schurken, und beſinnt ſich ni
dieſer EhrenTitel, ihm ſelbſt, in eben dieſer La
bei einer möglichen neuen Revolution, angedeihe
keinen Gedanken davon, daß bloßes Läugnen un
gar der Weg nicht ſei, dem Publico ein Unfact
Kopfe zu bringen, vielmer auch die beſte Sache d
geſchicktes Verfaren ſchlimm werde: docirt mir
gar wichtiger Mine, den GemeinOrt von Vorſic

Digitized by Google

Digitized by Google

wider Auf der oben, Heft VII. S. 347 folg
rischen Zuschauer erzälten Gesch

Vom Rhein, 22 Mai 1783. Anliegend
vermutet in die Hände gefallen; und Ewr.
nen Anstand nemen, dieselbe Rechtfertigun
Weise öffentlich an seiner Ehre gekränkten A
rain, Ihrem Journale einrücken zu lassen.
te dieses Mädchens ist ein Beweis von der
MönchsRache gegen jene, welche sich nic
gar wider sie, bekennen: und in diesem
Beamte zu Maxelrain. Er ist bei der be
durch Offenlegung des über diesen Vorfall
tokolls, gerechtfertiget, und das Mädche
sie nicht kürzlich an einer andern Krankhe
Der Verf. dieser Note war in dem Fall, daß
gang wissen konnte, und daß er ihn auch
sagen wollen, und wirklich gesagt hat: dafü
leisten. Von ihm weiß ichs, daß alles, w
Dummheit, Aberglauben, MönchsWese
Sitten ꝛc. gesagt worden ist, nicht übertri

---

* Fortsetzung des Zuschauers in
nach den Worten: starb sie [*loc cit.* S

— Und Wunder! dieses christlich e
mit reinen Sitten begabte Mädchen [1], bega
nem SeelSorger [2], bei welchem sie wä

---

1 Eine aus Schwaben gebürtige, große,
tin nach Baiern gekommene Dirne, welche
gen leichtfertiger Verbrechen, gerichtlich ab
Mutter geworden war ohne den rechten
können, oder zu wollen: die damals sch
dienstlos herumgezogen, und deswegen du
ner mit einigen Strichsen belegt wurde.

2 Kein Exjesuit; sondern einer aus den
teilungen des h— A—, die innerhalb
weiß, ausserhalb aber schwarz, mit einem
bezeichnet, zur Uniform tragen; vorhem
der hochwürdige Herr, sich nennen zu la

so muß er wenigstens nicht das Wapen eines andern
Ritters anhefften.

Nun wollen wir doch auch den Aufsatz selbst noch
gehen, und etwas genauer zergliedern. Gleich Anfangs
S. 180, Z. 1-4: Erkänntlichkeit — geben zu können.
hämisch sucht hier der Verf. zu insinuiren, als ob ich von
burg viel böses wüßte, nur aber deswegen nicht sagen
te, weil ich dort gut gegessen und getrunken, auch
ße Medaillen, und herrlichen Stein Wein, mit
bekommen hätte! Auf die Art läßt sich kein ehrlicher
bestechen . . . . Meine vorhergehende Briefe werden
sentlich diese ganze Stelle schon hinlänglich widerlegt

Z. 5--7, Wir wurden — einlogirt. Ich sehe
nen gar nichts auffallendes: sondern es war dieses
der bequemste und schicklichste Ort dazu in ganz
Warum hätten wir denn in Wirtshäuser sollen
den, die ohnedem schon besetzt waren; da hier ein
weitläuftiges Gebäude leer stund, das uns alle
und wo wir so anständig bequem und angenehm
wie schwerlich an einem andern Orte geschehen können
es scheinet aus dem gleichfolgenden zu erhellen, wie
fallende nur darinn bestehen soll, daß wir Protestanten
Ketzer in ein so heiliges Gebäude wären einquartirt
Hier verrät der Verf. selbst, daß er mit unsrer jetzigen
kungsArt, und denjenigen Kenntnissen, welche wir von
veränderten Zustande seiner eignen Kirche haben,
kannt ist. Vor 100 Jaren würde uns so etwas
befremdet haben, allein nicht mer also in unsern Tagen
kan mir es auf mein Wort zuglauben, daß dieses niemand
unter uns im Ernste auffallend gewesen ist.

S. 189, Z. 7 — S. 190, Z. 8. Hätten sich diese
Torys zusammen zu halten. Dieser Stelle haben wir
eigentlich wol den ganzen schönen Aufsatz zu verdanken.
die ehemaligen Jesuiten in ihren, doch nur sehr uneigent

Digitized by Google

schaften überhaupt, mit mehrerem Fleiße und Eifer [illegible]
men; so wäre dieses schon Gewinst genug. Und was ich
nur von Einem sage, ist höchst wahrscheinlicher Weise
mereren eingetroffen. — Wenigstens möchte diese Zer
keit leicht von eben so großem Nutzen gewesen seyn; wo
che Parforce Jagd, welche oft in Einem Jar mer, n
in hunderten, kostet. Schon allein die chemisch-ph
sche Experimente des Hrn. Prof. *Pickel*'s, waren mi
wie ein ganzes Kassel Jagen, und noch ein halb
Opern oben drein. — —

Unangenem ist es immer, daß man, eines solch
stellers wegen, der auf Unkosten eines andren ehrliche
seine Privatleidenschaften befriedigen will, so viele W
lieren muß.

5 kr.

Darmstadt, 28 Febr. 1783.

Dem Fürstl. Schulteis *Molter* zu Bieb
weil er durch seine Vorsorge, eine Ueberschwe
RheinStroms, für die hiesige Gegend unschädl
im Namen des LandGrafen ein silberner Poc
worden, mit der Umschrift:

Sei stolz auf dein Verdienst,
Nimm diesen Lohn von Hoher Hand, o G

Laut der GoldschmidtsRechnung, wiegt di
Lot: das Lot à 72 Xr., macht 45 fl. 36 Xr. Ver
Façon, 15 fl. SUMMA 70 fl. 36 Xr.

Daß das hiesige *Lotto* jüngsthin eine star
terne, mit denen in den 4 Numern sich befind
ben und 4 Ternen, auszuzalen gehabt; melde
Zeitung * vom 11 Jan. 1783.

* Etwa zur Ermunterung des Darmstädt
Aber — warum verstattet man so was dem
LandZeitung? Tut das dem Lande nicht m
Lügen (vorausgesetzt, daß es Lügen sind)
in einem auswärtigen Journal? S.

1 Jun. 1783.

Digitized by Google

dem Ausländer angenem zu machen. Zälten wir
leute, die besonders LandesProducte und Manufac
Gegenstand ihres Fleißes wälten; und wäre der M
und Arbeiter weniger an das KaffeGetränke gewö
de hiesiges Land im Stande seyn, den auswärtige
nissen in vollem Maaße begegnen zu können. Di
sowol des Landmanns als Bürgers, sind geringe,
und niemals drückend; die LebensMittel wolfeil:
ten in so einem Lande, unter einer gelinden und w
rung, nicht mer Manufacturen blühen können?
hat der gute Fürst seinen Untertanen seit dem v
die AprilSteuer, so järlich eine ansenliche Summ
erlassen.

Nach den möglichst genausten Beobachtung
dels, sind für folgende ohngefäre Summen im J
ländische Waren ins Land gezogen worden: als

Von 40 MaterialHandlungen in der Stadt Got
Durchschnitt jede einen Absatz von 3000 rthlr., r
kaufsPreise gerechnet, teils an die Einwoner, teils a
fremdenProducten gemacht hat, — Summa 1
Von 5 SchnittHandlungen an ausländischen fei
Englischen und Sächsischen Beavers, seidenen u
Estoffen, und andern dergl. Artikeln, à 5000

— — —

Von 2 ModeHandlungen für seidene Zeuge,
und Italienische Floren, Damens Coëffuren au de
Culs de Paris, eaux de senteur, Quincaillerien,
SpielWaren, messingnen Klingeln und Schellen, u
unnennbare Menge dergl. Artikel, à 8000 rthlr. jed
Von 2 Apotheken, für ausländische Drogues,

— — — —

Für ordinaire Sächsische und Preußische Tüche
unsern sogenannten Tuchmachern in den Leipziger
kauft, und an den Landmann und zu Livreen v
werden, — — —

Digitized by Google

sen zu Frankfurt am Main und Leipzig gehen, wie auch
Versendungen davon nach Frankreich, Bremen, und
von ihnen gemacht werden. Diese Artikel werden
von inländischem leinenen Garne verfertiget, das in Fr
roda in großer Menge gebleicht wird; und wo auch
die viel davon für eigne Rechnung nach den Messen, na
reich, und in die Schweiz versenden. Diese Artikel
wenigstens jährlich eine Summe ins Land von — rth

Wollene Garne von feinem Gespinste, nach ve
Zalen, die nach einigen Manufactur-Plätzen Frankr
ders nach *Amiens*, wie auch nach Frankfurt am Mai
ins Vogtland, versandt werden, für — rth

Wollene Zeuge, besonders Chalongs und Ka
Waltershausen, Ohrdruf, Frankeroda, und andern
tigt werden, welche die Arbeiter, wie sie vom St
an die Kaufleute in Eisenach und Mülhausen liefe
selbst gewaschen, gefärbt, und gepreßt werden, a
von ein großer Teil bunten Druck, für —

¼ breite schmal und breit gestreifte *Camlots*, di
ha verfertiget, und besonders nach Cassel und
Orten in Nieder-Sachsen gesandt werden, für

Wollene Bänder von verschiedenen Gattunge
die von einer seit einigen Jaren hier in Gotha err
Manufactur, aus dem rohen Product verfertigt,
sen zu Frankfurt am Main, Frankfurt an der Od
schweig abgesetzt, auch davon Versendungen na
andern Gegenden gemacht werden, für —

Die industriöse Bruder-Gemeinde in Neu-Diet
tigt besonders Everlastings, Strümpfe, feine
wollene Zeuge und Schnupftücher, die in hiesi
beliebt sind, und starken Abgang finden, auch da
sendungen nach Nieder-Sachsen und andern Ge
werden, von ungefär — —

Weid, das ganz eigene Product hiesigen Lan
Land-Mann in Ballen an die Kaufleute in Lan
furt, wie auch für 2 bis 3000 rthlr. nach Goth
wo selbiger alsdann seine Zubereitung erhält, un
des Färbers nutzbar gemacht wird, für

Anis, Coriander, und Hirsen, so in dem h

Digitized by Google

dam, und andern HandlungsOrten, für die in dies
Handlung gehörigen Artikel bezalt worden rthlr.

Hievon abgerechnet für Tabak, Oele, Essig, G
Rosinen, Mandeln, und dergl. Artikel, den dritten
wänter Summe — — rthlr

bleiben r

Dieses ist die ohngefähre Summe, die in dies
für Kaffe und Zucker aus hiesigem Herzogtum
ist: da, nach genauer Beobachtung, unter 900 rthl
hiesige mit Materialen handelnde Kaufmann an de
tigen Kaufmann bezalt, sich 600 rthlr. im Durchs
für diese beide Producte allein befinden. Es ver
Verbrauch des Kaffes zum Verbrauch des Zuck
sigen Gegenden wie 2 zu 3: man kan also annem
hiesigem Herzogtum järlich consumirt werden

118000 ℔ Kaffe, und 177000 ℔ Z

Der gemeine Mann nennt hier das KaffeeGetränk
offt aus trauriger Erfarung, BankerutWas
er unsinnig genug, den lezten Heller dafür hin
läßt eher seine Kinder nach Brod schmachten, a
ner EheHälfte den Entschluß zu faßen, dieses ih
stab bringende Getränke aufzugeben. — Ein an
danke, daß nach der Beendigung des SeeKrieg
fe und Zucker, von den Kaufleuten der Handels
m r vor der Hand, die großen Speculationen
den können, wodurch diese Waren so außerorde
Preiß kommen. Diese beide Producte sind nun
wolfeiler zu haben, folglich werden in dem J
30000 weniger, dafür aus hiesigem Herzogtum
de gehen. Bei entstehenden SeeKriegen, ist
cianten großer HandelsStädte bekanntlich bes
bar, die dem Ausländer unentbehrlich gewor
im Preiß, durch einen übertriebenen Handel u
und oft durch erkünstelte Nachrichten, auße

Digitized by Google

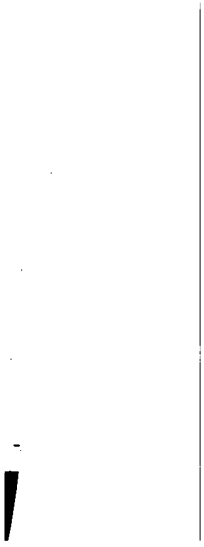

Digitized by Google

proC. auf ſichere Hypothek leihet. Einige Negocianten ha-
ben ſich doch gefunden, die ſeit dem J. 1779 in Ge-
eine WollenBandManufactur mit ſchweren Koſten, d
ſie anfänglich fremde Arbeiter herbeiſchaffen mußten, ent-
teten, welche auch ihren erwünſchten Fortgang hat, und
wöchentlich 200 Pfund Garn verarbeitet werden. Un
hundert Menſchen finden dadurch als Arbeiter und Spi
ihr Brod. Zu wünſchen wäre es, daß ſich mer ſolche M
ner finden mögten, die ein ähnliches in andern Manufac
Fächern leiſteten. Wäre dieſes, ſo würden ſich unſere
nufacturen in kurzer Zeit heben können. Die beſte Un
ſtützung, wodurch man der PrivatInduſtrie auf das m
ſamſte zu Hülfe kommen kann, beſtehet doch vorzüglich
zuzuteilenden Erſparniſſen. Unverhältnißmäßige Ge
ſchüße blenden oft die Unternemer, leiten ſie irre, und
ſtören mer als ſie befördern. An Beiſpielen felt es nicht, di
ſchickliche Unterſtützungen denenjenigen gewärt worden ſi
die zum Vorteile hieſigen Landes etwas unternommen
Der Fortgang aller Manufacturen und Handlung kom
auf an, daß man mit ſeinem Nachbar, der die nämlichen
Waren hat, gleich Preiß halten kann: oft muß man ie
einige proC. wolfeiler geben können. Um dieſes man
mit Vorteil leiſten zu können, darf die kleineſte Oekono
nicht verachtet werden. Jeder Manufacturiſt, wird ſich
nedem nicht an einem Orte niederlaſſen, wo das Arbeit
teuer iſt, welcher Fall ſich oft ereignet, wenn er ſich in
ſegneten Fluren etablirt. Auch müßen die Landleute zu
nen Geſchäften auf einige Art bereits vorbereitet ſeyn. D
Vorurteil des Landmanns auf einmal verdrängen, und
eine unbekannte Arbeit leren zu wollen, wird ſich ein je
zu ſchwach fülen.

Aus dem Gothaiſchen, 8 Jun. 1783.

Ewr. StatsAnzeigen ſind beſonders für den Kau
mann

Digitized by Google

Augen liegt, gesagt. Auch habe den Aufsatz von meiner Freunde, der ein Kenner des Landes und gute mann ist, prüfen lassen. Die Zoll-Tarife, vielweni Accis-Tabellen, sind nicht der Masstab, wornach sumtion eines Landes richtig beurteilt werden kan Kaufmann gibt bekanntlich niemals seine Waren an: genaue Beabachtung und Erforschung wird w der richtigste Leit-Faden bleiben. — —

Unsre Regirung läßt sich es ziemlich angelegen Manufacturen zu befördern. Es fand sich seit ein tel Jare ein Franzos, Namens *Bonafond*, der si tzen wollte, und vorgab, eine Manufactur von W len-Garne, die er durch Maschinen spinnen lassen w zulegen: auch will er Arbeiter (vorgeblich) anlege Hanf- und Flachs-Week so fein wie F. Flock-Seide Vorläufig hat er auch Proben davon angezeigt. D nun folgende Unterstützungen gnädigst erteilt worde Wonung, und zu seiner Fabrike nötige Zimmer Herrschaftlichen Land-Hause in Gräfen-Tonna; 2. zal Klaftern Holz, frei aus der Wald-Miete; 3. e Revier, warum er gebeten hat, weil er ein großer ber von der Jagd ist. Mit barem Vorschusse zu man ihn unterstützen wird: denn man ist ungefär vor von einem Projecteur ziemlich gebrannt worden. Tagen findet sich Hr. *Bonafond* in Tonna mit sein lie; und nun stehet zu erwarten, ob er etwas leisten Die Kaufleute, die hier die Wollen-Manufactur err ben, heissen Gebr. *Durfeldt*. Diese suchten, na die Manufactur in Gang gebracht hatten, um frei W en, nach Abgabe der Trank-Steuer und des Bier-P nach: sie konnten es aber nicht erlangen, da die Bi nicht einwilligte, und diese zu beeinträchtigen Bede tragen wurde.

Schließlich bin ich versichert, daß unsere auf

Digitized by Google

für dieſes hat es ſeinen Nutzen, wenn wir auf öffentlicher Bühne die Larve umwenden, und das Leere ſehen laſſen. So lange nicht allgemeine Verachtung das Ahnen-Männchen überzeugt, daſs ein vor Ratten und Mäuſe bewarter Stamm-Baum kein Verdienſt iſt: ſo lange werden ſich in das Gewimmere der Edlen immer ſolche Geſchöpfe mit einſchleichen, die man fragen kan — warum ſie Gott erſchaffen hat? Ich finde täglich unter den bürgerlichen Perſonen ſolche, die das Stats-Ruder einer Monarchie zu füren im Stande ſind; und ich ſage es öffentlich, ſie ſind beſſer, ſie ſind glücklicher geboren als ich. — — Ohnſtreitig ſchwindet aller Adel in der Moralität weg, wenn wir einen dummen Grafen mit einem gelerten und braven Bürgerlichen vergleichen. Dem leztern gibt das Vaterland den Vorzug *u. ſ. w.* — — So lang ſich einige Menſchen nicht entſchlieſſen werden, jedem Sohne ſeinen rechten Vater zu zeigen: ſo lange wird auch das Stolzieren mit Ahnen und Stamm-Bäume kein Ende nemen".

Ich fürchte nicht, hiedurch bekannt zu werden: denn es ſind in demſelben Jare noch viele mittelmäſſige und elende Bücher gedruckt worden, welche bereits vergeſſen ſind. Glaubt aber der Gelerte in der Schweiz dennoch, ich ſei ein aufgeblaſener Narr: ſo nennen Sie mich ihm. Ich bin unbeſorgt, daſs er mich verraten wird (ob ich gleich wichtige Urſachen habe, dem Publico unbekannt bleiben zu wollen), denn ein Mann, der ſeinen Freund mit ſo vieler Hitze vertheidigt, wenn er nur wänt, es geſchehe ihm unrecht, kan keine lacheté begehen: oder ich kenne die Menſchen gar nicht, und habe Europa umſonſt durchſtrichen, um ihn kennen zu lernen. Mein Gegner ſcheint unter diejenigen zu gehören, die man beleren können. Will er mir die Ehre ſeines Briefwechſels gönnen: ſo gelingt es mir vielleicht, teils von ihm zu lernen,

Digitized by Google

mitstehende Chapeau 1 par seidene Strumpfe, 6 par glatte Handschuhe, und 1 Bouquet: sie aber gibt dem Chapeau nur Straus und Handschuhe.

Alle Jar um Weihnachten müssen die Gevattern der Kinde Geschenke machen, bis es sein 12tes Jar erreicht hat. Wenn das Kind confirmirt wird, bekömmt es das lezte Geschenk, welches in einem mit Silber beschlagnen Gebetbuch besteht. *

* In dieser authentischen, von einem Einwoner der Reichs-Stadt Speier verzeichneten Anzeige, ist blos vergessen anzumerken, wie viel Gevattern gewönlich gebeten werden? Die Zigeuner bitten bekanntlich einige Dutzend: und dann wird nach Speirischer Etiquette, die ganze KindTaufe, samt dem ChenBette und weiter hinaus, bezalt; wäre folglich profitable clair beim Taufenlassen. S.

55.

LeibEigenschaft in Westfalen.

Osnabrück, 12 Jan. 1783.

Ewr. sagen (StatsAnz. IX, S. 104) in einer Anmerkung, bei Aeußerung des Wunsches, daß alle Religionen zu Münsterschen zu öffentlichen Aemtern gelangen mögten: „Sollte nicht vorhero von einer weit härteren, und „gleich merere Teile des Volks drückenden Ausschließung, der Ausschließung von Rechten der Menschheit, „nicht bloß des Stats, ich meine von Leibeigenschaft, gesprochen werden?" Ich habe schon so oft Ausländer über unser LeibEigentum urteilen hören, und jedesmal scheinet es, als wenn sie diese Verfassung als äußerst schädlich und grausam ansehen: und doch ist sie nicht allein nichts weniger wie das, sondern so wenig drückend, daß ich überzeugt bin, unter 50 Leibeigenen sind nicht 3, die ihre persönliche Freiheit verlangen

Digitized by Google

nabrückischen allzeit der jüngste Sohn, oder die älteste Toch-
ter, ist, handelt mit dem GutsHerrn um die Hälfte der
Nachlassenschaft, und bezalet für diese und die Auffart seiner
Braut eine mäßige Summe; deren Bestimmung zwar von
des GutsHerrn Willen abhängt, aber doch ihr Ziel hat,
weil bei entstehender Klage die Kanzlei gewönlich die ein-
triebenen Foderungen vermindert. Die übrigen Kinder des
Hofes kaufen sich, nachdem ein jedes bei dem Herrn ein Jar
gedienet hat, für 20 bis 25 ℛ. frei, und erhalten einen nach
Umständen des Hofes gemäßen Brautschatz. Stirbt einer
der abgehenden Kinder ohne FreiBrief: so gehöret sein
Vermögen dem GutsHerrn, es habe Erben oder nicht. Dieß
ses ist wieder nicht so hart wie es scheinet, da kein Gutsherr
die Freiheit weder versagen noch höher setzen kan, und
der Fall selten eintritt, auch alsdann blos der Indolenz der
LeibEigenen zuzuschreiben ist, der dem GutsHerrn ent-
gebürende 6 Pflicht vorenthielt. Uebrigens kan der

---

folglich er frei war, ihn anzunemen oder nicht, und wenn
ihn annimmt, er sich nicht zu beschweren hat. Im Ol-
burgischen, wo kein LeibEigentum ist, nimmt der Gutsherr
wenn der Bauer stirbt, das beste Pferd und die beste Kuh
selbst bei Edelleuten, wenn eine Frau ohne Kinder, nicht
LebZeiten ihre Gerade ihren Erben verkaufet hat, fällt
dem Könige zu. Gewiß, eine eben so sonderbare Gewonheit.

5. Greift mich Unbewaffneten Jemand im Walde an,
handle ich auch mit ihm, gebe ihm meine Börse und Uhr,
mit er mir meinen Rock lasse. Das hängt nun aber von
Herren, der mich angreift, freiem gnädigen Willen ab.

6. "*gebürende* Pflicht? Freilich *gebürend* nach *Gesetz*
aber sollten diese Gesetze seyn? Und *gebürte* nicht auch
jede Jungferschaft aller BauerMädchen ihrem Junker
genannt Edelmann? — *Indolenz*; nun ja, Indolenz
Sklaverei sind unzertrennlich. Man erziehe einen Ba-
Freiherren wie einen LeibEignen: er wird *indolent* wie
Tier werden. S.

Digitized by Google

Digitized by Google

allerhand Vorkenntnissen geübt werden. —
nicht eine Klage seyn, die überhaupt den G
Zeit angehet? Aus meiner Erfarung kan ich
daß ich vorzüglich auf mereren Katholische
bemerkt habe, daß Kinder von 16 Jaren J
Pandecten hörten. Sie sprachen Lateinisch
übersetzten aus beiden Sprachen, wie Wort
ausgewechselt werden konnte, und recitirten
Mathematik, daß der geübteste Verstand i
folgte. — Diese Baccalaurei brauchten nur
BrodStudium zu treiben, und siehe da! im
ten Vater und Mutter als quovis honore
armen —. Was nun zu tun? Die RheinGe
mildeste LandesStrich in Deutschland. W
wie bezaubernd die Lage für das Auge! D
ergiebigste, bringt die schönsten BaumFrü
Weine hervor. Alles Beiträge zur frühzeiti
einer feinern Organisation! Denken Sie sich
del, FabrikWesen, und Schiffart, Ueberflu
schließen Sie von selbst auf einen HauptZ
der Rheinischen StädteBewoner. — Der
kan gewiß, nach Proportion seiner Größe,
Menge von Litteraten versorgen. Wie viel
nicht für Theologen vom verschiedenen Range
er häufig bei dem Reichstage, und den höc
richten, auch bei seinen eigenen Dikasterien in
anstellen: der hiesige hohe Adel braucht vi
lereien und Güter. In Gegenden, wo man
chen auch die Mediciner nicht wegen dem V
gen. Alle diese Stellen werden nun, nach
Lage, mit jungen Leuten besetzt werden müssen.
eine Folge, die hieraus entstehet, erwägen.
Leute kommen in Aemter, versehen sie als
Erfarung und ausgereiftem Nachdenken, un

Digitized by Google

mt es, daß ſie darnach, in ihren geſtandenen Ja-
d Inconvenienzen mit ihren Aemtern, Receſſe,
laſſen, erleben. Das Mittel, dieſem allem abzu-
iſt nur dasjenige, daß der Studien-Plan gründ-
iger gemacht, und bis dahin verlängert wird,
en männlichere Jare erreicht haben. Alles
die weiſe man bei der jetzigen Reform dieſen
iters bemerkt, und Mittel zur Abhilfe ein-

t auf einen Augenblick den Plan für die
egen jenen halten, nach dem auf den
en Fürſten-Schulen gemeiniglich ſtu-
en machen ſich die lateiniſche und
Haupt-Augenmerk ihres Studii, zur
und Verſtandes, — gewiß auch
Die allgemeine Welt-Geſchichte
und nicht einmal ſo, daß die
erſelben den Jünglingen hinrei-
hes doch in dieſem Alter ge-
von genannten Schulen wird
ben, die Phyſik ſehr ſchlecht,
d Kirchen-Geſchichte, ſammt
und engliſche Sprache nicht
ut für die Zeiten, in wel-
he und Darjeſiſche Phi-
Corpus der Brod-Wiſ-
ſich ſeit 20 Jaren der
Geſchmack in dem
ändert? Man leſe
gegen jenen.
in Mainz, ſcheint
Auch philoſophi-
iſt chriſtlichen
erden hier vor-
ge-

Digitized by Google

Digitized by Google

ſtändiger, ausgearbeiteter, und tiefer, vorg
muß auch ſo ſeyn, nach den bekannten lo
Sammle Facta, beobachte, und hierauf gründ

Schließlich muß ich Ihnen hier noch b
mich wundert, warum die Note zur anger
den StatsAnzeigen, den Vortrag der Aeſth
täten * tadelt. Seit Meiern wurde ja die Aeſt
Akademien mit Nutzen vorgetragen, ſelbſt a
In der genannten Schrift iſt die Aeſthetik
Curs der philiſophiſchen Klaſſe geſetzt, ſon
ſenſchaft wird in einem §. erwänt, in dem ei
wird, wie nun die eigentlichen Faculiſten im
ihren StudienPlan fortſetzen ſollen. Und u
Wiſſenſchaften, welche gemeinnützig für Su
Facultäten ſind, kömmt auch die Aeſtheti
wird ſie jeder vernünftige Mann in den Pla
brigens läßt ſichs nicht einſehen, wie Jen
nichts weiter vor ſich hat, als "die vorläuf
über die Einrichtung der philoſophiſchen Klaſ
daß man ſo genannte Jeſuiter Rhetorik, uni
einander verwechſeln wollte oder werde.

Das philoſophiſche Studium iſt in 3 C
Die Abſicht dieſer Abteilung iſt, daß mit t
von leichtern zu ſchwerern Wiſſenſchaften und l
mäßig, und nach dem Zuſammenhange der
fortgeſchritten wird. Es wird ſehr ſorgfältig
daß kein Jüngling zu einem neuen Curſus z
der nicht den vorhergehenden gründlich durchſ

---

* Um Vergebung, nicht auf Univerſität
Schulen; oder welches auf eins hinaus läuft,
ee, d. i. noch nicht Studenten in der Bedeu
Wort auf proteſtantiſchen Univerſitäten genom
tik, Pandecten, Accouchir-Wiſſenſchaft, Polemik
Aeſthetik ꝛc. ꝛc., ſind herrliche, wichtige Colleg
ten, aber nicht für Schüler. S.

Digitized by Google

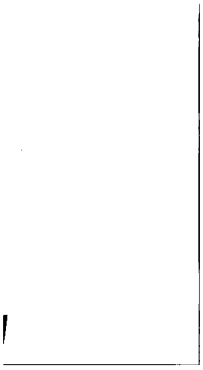

Digitized by Google

sten, und weise Minister bauen ihr den We
angenemen Rheinlanden wird sie gerne wo
verschönern, und das Glück, das Natur
schenkte, veredeln. — Wie herrlich wird
Jarbüchern des aufgeklärten ZeitAlters von
Name des Fürsten prangen, der ihr Einga

Ich will Ihnen vielleicht bald meine
den Plan der Reformen, die mit den höhern
ser Universität vorgenommen werden, mitte
läßt mich alles auf den rechten Zweck schließ
kel, die eingeschlagen werden, sind die pas

† Wäre es nicht ratsam, den lächerli
Ausdruck "höhere Facultäten,,, in unsern
schaffen? Bekanntlich sollte darunter Theol
denz, und Medicin, mit Ausschluße der
sche Facultät geworfenen Wissenschaften, v
aber war bei dieser Bedeutung Menschen Ve
Schulunterricht und UniversitätsUnterri
trennen: nun ja, da ist vernünftiger Grund
dazu haben wir schon schicklichere Ausdrück

* Gehört auch das zu den passendsten
Hospital oder KrankenHaus in die schönste
sidenzstadt, und nahe bei Hofe, so daß das
Hofe seine Krankenluft zuschicket, verlegt wer
che KlarenKloster in ein Hospital verwandel
MittelSchulen den AugustinerMönchen anv
mit die Köpfe gleich im voraus alle Empfä
gegen höhern bessern Unterricht? Anmerk.

57.

Blasphemien Proceß in Baiern
—, 12 Jun. 1783.

Ewr. haben in Heft X Ihrer Staats

Ober-Pfalz an Margaretha Kölblin verübt worden: bei
lcher Gelegenheit in einer Anmerkung, S. 165, auch des
hegelegnen Sulzbachs gedacht wird. Da ich mich seit
iger Zeit in diesen Gegenden aufhalte, mich alles, was
Menschheit angeht, interessirt, und ich auch gern jede
egend, in die ich komme, mit den Menschen und ihrer Ver-
ſung, kennen zu lernen suche, so viel mirs nur immer mög-
h ist: so mußte mich ein Fall, der sich leicht in einen Justiz-
lord endigen könnte, äusserst aufmerksam machen. So
ld ich etwas davon erfuhr, suchte ich mich aufs genauste
ch der waren Beschaffenheit desselben zu erkundigen. Al-
n es hielt sehr schwer, etwas recht gewisses heraus zu brin-
n, weil er bei den Richtern sehr geheimnißvoll getrieben
rd; viele, die etwa mer davon hätten sagen können, aus
rcht, ich weis nicht, vor wen oder was? — oder aus
elchen andern Ursachen, sich sehr zurückhaltend bezeugten;
ıd das allgemeine Gerüchte, das am Gewönlichen oder Ge-
ngern selten sich zu begnügen pflegt, schreckliche Vergrösse-
ungen machte. Je weiter ich im Nachforschen kam; je mer
aubte ich, daß der Fall merkwürdig und wichtig genug sei,
fentlich bekannt gemacht zu werden. Ich wollte aber die
ntscheidung abwarten, und damit auch eine weitre Aufklä-
ung, um nicht durch Voreiligkeit irgend ein Unrecht zu be-
hen. Allein da er nun einen sehr tragischen Ausgang zu
emen scheint, so kan ich nicht länger zurücke halten.

Ihr Journal hat sich, durch Erzälung solcher Fälle, wo
idenschaft, oder Vorurteil, oder Mangel an Aufklärung in
ustiz-Sachen, die Rechte der Menschheit beleidigten, das
rosse Verdienst erworben, Richter, und die über sie gesetzt
nd, Minister und Fürsten, zu warnen, aufmerksam und be-
utsam zu machen, damit das Leben der Untertanen nicht zu
hr einer an den dürren Worten des Gesetz-Buches klebenden
ustiz Preiß gegeben, Strafe und Verbrechen richtiger nach
hren unendlichen Modificationen abgewogen werde, und

auch

ben Sie freilich keinem das Leben wiedergeben
es eine übelverstandne Justiz einmal entrissen
aber wäre der Fall, wo die Publication, wo
so ist, wie ich sie vermute, und aller U
keit nach ist, vielleicht das Leben von 5 o
könnte retten helfen. Ich wünsche weni
Nachricht zeitlich genug vor die Augen der
möchte, die einen vielleicht übereilten und ung
der Justiz zum Tode, verhintern, und der
dem Mitleid die Rechte gewären könnten, di
Auf jeden Fall verspreche ich Ihnen den Aus
machen, auch wenn ich mich in dem Gang
tigkeit der Justiz geirrt haben sollte; denn
wird die Begebenheit merkwürdig bleiben. E
lich das Verbrechen einer tätlichen Blasph
mans nennt, das Crimen *Blasphemiae rea*
Sie mir, hier zu bemerken, wie selten dies
unsern Zeiten vorkomme, da es sonst so häu
soll. Ich hatte unlängst ein handschriftl. V
allen Verurteilten an einem gewissen Orte in
auf einige Jarhunderte hinauf reichte. In
Jarhundert, kamen beinah alle Jare, wenigst
aber merere vor, die um der Blasphemie willen
gewönlich mit der grausamsten und unmensch
Strafe belegt wurden. Waren die Menschen
loser? oder lernten die Richter in der Folg
diesem Verbrechen urteilen? Mir verursachte
eine Art Vergnügens, in jenem Verzeichnis zu
die Verurteilungen der Blasphemie, mit dem
Jarhunderte — und der Wissenschaften, und
Denkens, und mit dem Wachstum der Mensch
Menschlichkeit, — abnam. Ich muß es auch
es mir schwer wird, bei einem gemeinen unge

Digitized by Google

Digitized by Google

Wand, das ein par Tage vorher aus eine
Zimmers, wo es beraucht und bestäubt, lang
gen hatte, besser hervor ans Licht gebracht
aus der Gesellschaft, entweder um seinen
oder aus wirklicher Einfalt seines Herzens
sich nicht vor dem Herr-Gott schäme, d
was Unehrerbietiges zu tun? Jenem, der
Ei sicht zutraute, und schon in mutwilliger
dies lächerlich vor. Er meinte, das Kruzi
dernach fragen, und um seinen plumpen
zen zu lassen; gieng er hin, nam das Kruzi
betrachtete es mit mutwilligen Gebärden, u
Provinzial-Sprache: "Du bist ein Zaum-kr
Gott (wie ich mirs erklären ließ, ein s
Gott); der Voigt hat dich fasten lassen;
(Klöse) kochen!„ Die übrige Gesellschaft
bedeutete ihn, er möchte das seyn lassen, un
das Kruzifix wieder an den Ort zu hänge
hing. So lauten alle Nachrichten, die ic
davon einziehen konnte.

Ich muß hier bemerken, daß in diese
ganz kathol. Ländern, die Kruzifixe gewönli
auch von den gemeinen Protestanten (vermu
beständigen Lebens und Umgangs mit Kath
werden, ohne daß die Protestanten deßwege
Gott, oder an Gott eigentlich gedenken sollten.

---

1. Bei dieser Gelegenheit wurde mir erz
Ausdruck nachforschte, daß ein kathol. Geist
sellschaft, in der auch ein fremder Protestant
klärte, daß er in seiner Kirche, wie er als
wurde, keinen Herr-Gott angetroffen habe
konnte sich lang nicht darein finden, was er d
man ihn bedeutete, der Geistliche meine ein K

Digitized by Google

n mit einem Kruzifixe, zumal, wenn es ein geweihtes seyn lte, zu verbinden pflegen.

Nach jener Begebenheit mit diesem Kruzifixe, sollen ogr noch andre obscöne Dinge von dieser Gesellschaft getrie- n worden seyn; allein ich habe davon nichts Gegründetes faren können, und dann gehören sie auch nicht hieher und dem Verbrechen der Blasphemie, dessen sie beschuldiget ird.

Indessen blieb die Sache einige Zeit ruhig [2]. Einige erüchte mochten sich in der Stille davon verbreiten, und sie aggeriren. Erst am 20—21 Febr. dieses Jars, in der lacht, wurden die Unglücklichen (die gewiß, wenn sie die rösse ihres Verbrechens vermutet hätten, sich aus dem taub gemacht hätten, da sie ja die Verborgenbleibung bei emselben, das sie so öffentlich begangen haben sollten, nicht offen konnten) eingezogen, so gleich, ehe noch eine Untersu- ung angestellt war, in Ketten und Bande geschlossen, und ein unterirdisches enges Gefängniß geworfen, wohin man ie auf den Tod Schuldigen zu bringen pflegt. Soll man icht glauben, dies zeige Bereitwilligkeit und Verlangen an, ie des Verbrechens schuldig zu finden? Einige davon wur- en bald wieder auf Caution losgelassen: 5 oder 6 aber, Mäd- hen und junge Bursche, alle 17 bis 20 Jare alt, sitzen noch uf solche Art gefangen, ohne daß jemand der ihrigen zu ih- en kommen dürfte, oder von ihrem Schicksale etwas anders weiß, als was das Gerüchte sagt, und das ist für sie schreck- lich [3].

2. Die erste richterliche Aufmerksamkeit erregte eigentl. der eifrige, an der Gränze wonende, Nürnbergische evangel. Pfar- rer zu E—ch, der, ohne sich recht um die Sache erkundigt zu haben, nach dem Gerüchte, auf der Kanzel darüber losdonner- te, und namentl. die Sulzbachische Regirung zur Rache über die Uebeltäter auffoderte. E.

3. Es ist ein Streit zwischen Pfalz-Sulzbach und Nürnberg wegen

Der Codex Bavaricus, der nun auch
schen eingeführt ist, setzt auf die Blasphemia
namentlich auf die Schändung oder tätliche V
Kruzifixes, die Todes-Strafe, das Kopfabh
ne den Cod. Bavar. nicht, den Buchstaben
Gesetzes nicht; weiß nicht, gegen wen und
stimmungen dies Gesetz darin eigentlich geg
nicht etwa blos gegen Katholiken gegeben
sung desselben wol an keinen akatholischen
wurde, weil Baiern keinen, die Grafschaft
Pyrbaum ausgenommen, hatte), die einen
Begriff von Kruzifixen haben, als Protes
nicht etwa gegeben worden in Ansehung ge
sentl. Gottesdienst gewidmeter, zur öffentli
aufgestellter und errichteter Kruzifixe, gegen
liken noch mer Ehrerbietung gefodert wird 4
setz nicht bekannt seyn, wenn es übertreten,
schuldig werden kan, und der Uebertreter —
der Schärfe gestraft werden darf? Dies Ges

---

wegen des fori justitiae bei diesem Fall, inden
wegen, Nürnberg die Erkenntniß der Sache,
gehörigen Schlosse Hauseck vorging, verlan
sein Weib, und die Eltern der einen 3 Inquisite
Untertanen sind, aber im Sulzbachischen ihre W
ter haben, und damals in Hauseck zugegen wa
Velden abgehört. Die Trennung der Inquis
leicht Unglück für die jungen Inquisiten seyn,
durch die Eltern, die Inquisition eine günstigere
de genommen haben. E.

4. Wie ich mich noch in Baiern aufhielt, sah
Krämer auf den Märkten Kruzifixe feil hatten.
besichtigten sie, probirten, bogen sie mit den H
„teuer dieser Herr-Gott? sprachen sie öfters.
„teuer. —„ Wie? so teuer! Ist ja schlecht H
ist nicht so viel wert„ war die Antwort. — E
wol nach diesen Begriffen auch Blasphemie sey

Digitized by Google

warten. Aber, gesetzt auch, ihr Mutwille,
ungleich gröſſer gewesen; wie viel gehört dazu
TodesStrafe rechtfertigen und notwendig ma
darf nicht anfüren, wie das Verbrechen der
in aufgeklärtern Staten und bei einer aufgek
B. im Meklenburgischen, angesehen wird.

Gesetzt auch, das Verbrechen dieser
groß, als ich mich noch nicht bereden kan,
deucht mir, soll der Richter, weit entfernt,
finden zu wollen, jede mögliche Aussage, jed
recht aufmerksam und sorgfältig hören und
er hat es mit jungen, unwissenden Leuten
Gedanken nicht auszudrücken, ihre eignen
ordentlich zu erzälen vermögen, leicht in A
ten, und sich, ohne es zu vermuten, leicht
den können. Wie dies geschehen sei, wird
— Sollte nicht vor allem, bei einem so ver
zu bestimmenden Fall, den Unglücklichen al
ben werden, sich zu verteidigen, und da sie da
Stande sind, ihnen ein unbefangner,
Verteidiger gegeben werden? —

Man stelle sich den Zustand und die Lag
lichen vor, sie mögen auch getan haben, was
werden unvermutet, ohne etwas zu befürchte
Sache schon vergessen zu seyn schien, sie we
eingefangen; sie werden in Ketten und Ba
den in ein finstres Loch geworfen; sie, die
Richter erschienen, und auch bei ganz unschul
demselben zittern, und nichts zu sagen wisse
Bürtel schon für einen grossen Herrn ansehe
erschrecken: sie werden inquisitorisch und mit
fänglichen Fragen zu Rede gestellt. Und w
Künste, Versprechungen, anwendee, um
heraus zu locken, oder Drohungen, es herau
Werden junge 17järige Bursche und Mädche

Digitized by Google

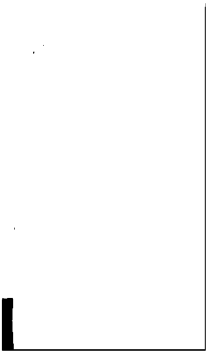

Digitized by Google

Loc. cit. werden, von einem unbekann
die meisten Beamten aus Baiern mit Farbe
diesen sowol als andern Patrioten empfindlic
Ich bin zwar kein Beamte; doch war ich ei
Klasse, bin also so weit gesussset, daß ich
gründlich unterstützen kan.

Der Verf. dieser Schrift entdeckt nur d
neswegs aber den Ursprung: er suche Verbes
melden, wer, und wie man, solche machen m
ce spricht er gut; sollte er aber practice sel
einem Beamten wünscht, handlen, so wür
chen Tadel verdienen. — Wer tadeln will,
de tadeln, und zuvor von denen reden, wel
genommen werden, wie sie salarirt sind, wo
Verrichtungen bestehen, und wie man gute
die schlechten belont. Das will ich zeigen,
warte ich, was der Gegner für einen Schluß

Wer gute fähige fleißige und in der J
nützliche Beamte haben will: muß bei jeder
Concurs mit allen Sollicitanten bestimmen,
verständig und auf eine der vacanten Bedienst
ne Art examiniren, sodann den fähigsten oh
Rücksicht employren. Diese Procedur wir
mit tauglichen Subjecten besetzen. Geht ab
Verleihung durch undurchschauliche Cabalen,
und Passion, und wägen die Empfelungen di
ber: so kommen Untüchtige zu Diensten, un
che bleiben übrig. Leztere machen ihr Glück od
Unglück nur mit Anheirathung alter verschuldet
len Kindern beladenen Wittwen, wo die Favor
sen über die Achsel hinsehen. Die Folge ist,
einträglichsten Stellen mit unfähigen, belastete

Digitized by Google

ren sind gemeiniglich die lustigsten und keckſten in Unternungen, obschon ungeschickt; die leztern hingegen müssen kümmert leben, damit sie nur mit Ehren ihr Leben fortingen, sind also überdrüßig, einen PrivatFleiß anzuwenn: dahingegen jene zu faul und zu nachläſſig, endlich auch leichtſinnig sind, weil sie sehen, daß ſie auch mit ihren trohKöpfen dennoch gut bedienſtet sind. Das wird nun allgemeine LandKlage gutgesinnter Patrioten.

Die wenig Wissenden besitzen gemeiniglich die Hauptflegen eigen, und genießen also ein hinlänglich gutes Sarium. Die PflegeCommiſſariate fallen auf die tüchtigen bjecta, welche mit ihrem Fleiß, Schweiß, und Mühe, den Müſſigang manchen reichen HauptPflegers-nären müssen: d. dieſer genießt die Einkünfte von deſſen Dienſt, und gibt nem jährlich 400 fl Beſoldung, und 2 Pferde-Portionen; ine übrige Notdurft soll ſich der PflegeCommiſſarius durch le ReiſeDeputaten und resp. DiätenGelder verſchaffen, die och die Zechen der Wirte auffreſſen, wenn man nicht das eſas zu Hülfe nemen will. Die Beſoldung war vor 50 Jaren wie jezt eingefürt, obschon alle Victualien ſeither um as alterum tantum im Werte geſtiegen sind. Der jetzige Kurfürſt hat dies bei ſeinem RegirungsAntritt, als ein LanesVater wol beherziget, und in dem wegen Abwürdigung der Schergen erfolgten treflichen Mandate angefürt: "In dieſer „großmütigen Abſicht haben Sie an ſtatthafften Regulati„ven und TaxOrdnungen ſeit dem J. 1515 her, ſtets arbeiten „laſſen, um von einer Seite den Beſchwerden Dero Unterta„nen abzuhelfen, von der andern aber das Geſchrei über täg„lich zunemende Arbeiten und Teurung klagender Beamten „zu ſtillen„. In dieſem Mandat sind den . . . . . ſchon Beſoldungen aſſignirt, die HauptPfleger aber angewieſen, daß ſie die Adminiſtratores aus den PflegNutzungen gut ſalariren ſollen. Allein das iſt nun alles nicht: ja es sind ſogar in verſchiedenen nachhin erfolgten Ausſchreibungen, den

und suchen dieses Gesetz und die gute Meinun
Fürsten zu unterdrücken. Die Kleinern helfen
mit der Zeit auch Pflegen titulo lucrativo suchen
ten. Und die Räte in Dikasterien, so von dies
entfernt sind, sind auf die Beamten neidisch,
solche Spottweise Kurfürsten auf dem La
glauben, da hätte man alles genug, und werde
geehrt. Vorige Besoldung ad 400 f. zeigt sch
erstere falsch ist. Und wenn ein PflegeCommi
doch die Stelle des Herrn in seinem Posten r
um seine PferdePortion zu seinen nötigen Le
ten zu verwenden, mit den Schergen-, oder a
BauerPferden daher fährt, ein EdelmannsVern
PostZuge und Postillions bedient: so ist des e
Autorität auch nicht die wichtigste.

Mit diesem wenigen Futter will man doch
sten ziehen. Alle Obiecta, welche die Landes
Großen hat, liegen auf einem Iurisdictions- o
Beamten in Kleinern zu beobachten. LandesS
Regalien, Domänen, Fiscalia, Civil- und Cri
se, Gandten, politica, oeconomica, alle
RechnungsSchlüsse, LandPolizei, KirchenSchu
Exactionen, sind sein Augenmerk, die sich wo
kleinere Objecte zergliedern. Das soll er alles
und von jedem kleinsten den verschiedenen Dik
Collegien Red und Antwort geben. Eines befie
dere verbietet. Wendet man sich zu einem, so ist
dern nicht recht. Man macht eine Handlung, di
le lobt, die andre schändet oder kritisirt. Alles
kurz, und doch hinlänglich, geschehen könnte, mu
lichen Schreibereien vermert werden. Will man
dem Lande vorträgliches machen; so muß ein B
übermässigen BerichtErstattungen müde werden,

Digitized by Google

aber endlich die Mühe und der Fleiß eines
elont, und wie die ſchlechte Amtirung eines
Jeder bleibt in ſeiner Stelle, wo er ein-
m Gehalte, der ihm einmal beſtimmt iſt.
, redliche in ſeiner Amtirung untadel-
iner feſten Bruſt, der geſetzt da ſtehet,
wickt und verhaßt, auch um den min-
an gegen einen andern nicht ahndet,
es? weil er nicht herumkriecht und
Daß man gute ſich ſignaliſirte Be-
ſten employret, und die ſchlechten
gewürdiget, davon weiß man kein
ger, wenn er eine Zeitlang miſere
ortkommen kan, und entſetzt zu
t deſſen in die Ruhe, genießt
einen andern wackren Mann
gißt er aber doch nicht, daß
m Ton ſpricht, und in öffent-
Pflege Commiſſarius oder
eit. Ich habe einen Be-
ürung verehrt, und in
m geringſten Tadel un-
ſeine Ergötzlichkeit, und
n: alles wurde ſchleu-
earbeitet. Durch fei-
r bäumt; er bildete
und friedlichem Be-
traf Erpreſſungen zu
ſeite zu ſetzen, um
r der Cultur und
emeinheiten, und
ſzei, verſchaffte
Feinde wollten
d brachten die
Sa-

:t. — Ferner
ad II, iſt es keinem zu verdenken, wenn er in einer ihm
en Sache die Vorurteile andrer annimmt. Von dem
eine Kenntnis hat, kan man nicht gründlich urteilen;
ſte Kenntnis gibt die SelbſtAusübung: mithin iſt zu-
otwendig, daß man dem Beamten LandWirtſchaft ein-
get, bevor man ihn tadelt. — Daß in Baiern an den
oürdigten FeierTagen (S. 180) nicht gearbeitet wird,
n iſt dieſes die Urſach, weil kein Geſetz *univerſal* be-
htet wird. Wenn die Kurfürſtl. Beamte ſecundum
rem legis verfaren: ſo findet man tauſend HofMarchs-
valter, die das Geſetz weder leſen noch wiſſen, mithin
es auch nicht exequiren. Ueberſchreibt man dergleichen
ige: ſo nemen ſich die Edelleute ihrer Verwalter an, und
Ausgang iſt, daß der Edelmann den Beamten haſſet,
zu verſchwärzen ſucht. Dem Verwalter wird kein Har
ümmt, der Beamte bekömmt keine Reſolution auf ſeine
erſchreibung, und die Sach wird alſo nicht im gering-
verbeſſert. Die Untertanen des Adels und der Klöſter
zalreicher, als die Gerichtiſche: erfüllet nun der große
ıfe das Geſetz nicht, ſo pflegt der kleinere ſolches nachzu-
n; und ſo bleibt von dem Geſetze nichts anders als das
wußtſeyn deſſen übrig. So ging es mit den abgeſchaff-
FeierTagen: die nicht arbeitenden HofMarchsUnterta-
ſpotteten der hiezu angehaltenen Gerichtiſchen; dies mach-
)en Eindruck, daß ſie ungeachtet der Strafen doch nicht
eiteten, und die Beamten ermüdeten. Ich wünſche, daß
Baiern der HofKriegsRat, als das exacteſte Dikaſte-
m, die ExecutionsStelle verträte: da würden gewiß al-
Mandate genau gehalten, weil bei dieſem alle Unpartei-
)keit feſtgeſetzt, und jeder reſpectus humanus verbannt iſt.

Ad III. Die DorfPolizei hat mancher wol in Erkännt-
:: wie kan er aber, mit ſo vielerlei häufigen Geſchäften,
e Dorfſchaften, deren eine oft 10 und 12 Stunden von ſei-
nem

sieht, übersehen, ob jenes, was Gesetzmä
tet wird?

Ad IV. Wie viel wird es wol Men
die CulturGesetze auf alle LocalUmstände
schiedenheit anzuwenden wissen, wenn sie
Ausübung, Kenntnis des Erdreichs und der
und in so weit applicable macht, daß sie die
nismäßig anwenden können? Es ist noch ke
Himmel gefallen, und kein Beamter angeb
alle Kenntniße besäße. Auch der Hr. Verf
wird, im 4 und 25ten Jare seines Alters, eben
nis, als mancher Beamter bei seinem Antri
haben. Und dieses

verstehet sich auch ad punctum Vtum.

Ad VI. wundert man sich wenn ein B
und DiätenVermerung bedacht ist. Man h
besoldet, und die LebensNarung angewiesen
ihm die Zusammensuchung der Taxen verü
man ihm hinlängliches Salarium bestimmt?
Grund belobte einsichtsvolle Pr. *Lanz*, hätt
bis 90 sc. die öden MoosGründe der Stadt
können, weil er von seiner reichlichen Pfründ
NebenVerdienst als ein Accidens angesehe
Umstände bei dem Beamten nicht existiren *.

Ad VII. Was nützt es, wenn ein Beam
durch gute geschickte SchulLerer zu bilden
was nutzt, sag ich, dieses Vorhaben, so glei
te unmöglich ausgefürt werden kan? Zu di

---

* In einigen großen Häusern wird den M
als pars Salarii zuerkannt: sie verbrennen da
Wirte järlich 10 Klafter (à 10 Louisd'or) u
halbe Gulden mer Äsche zu erwerben. Und so
rischen Beamten mit ihrem Volke um?
Geständnis! S.

seyn sollten, ist ein froher Wunsch. Ab
besitzen von ihrem PfarrVolke ein Vertrauer
mer Haß, den sie sich durch ihr Oekonomie
Ohne das erstere, und mit dem lezteren, ka
tes wirken. — Die Flüsse nach gerader B
hat seine viele Gegenstände, die so leicht ni
als der Verfasser meint. Ein PrivatM
Geschäfft übernäme, würde sich viele Flüch

XII. Eine CameralSchule aufstellen
rer? gibt er Theorie, oder Praxin zugleich
Schüler, und wer gibt ihnen den Unterhalt,
sondre Wissenschaft lernen, da die Eltern oh
Aushaltung der StudienJare enervirt word
noch so viel zum Vorrat aufbehalten müsser
der durch geheime Wege zu Diensten gelan
ziemlichen Aufwand nicht wissen. Es ist
nen Sollicitanten, wenn er 3 Wochen in
muß, bis er nur einmal die Gnad hat, m
aufzuwarten.

Mein Freund! Ihre Sammlungen sin
dig: sie haben in der kurzen Zeit, wo
haben, schon sehr viel gutes gestiftet.
man die Warheit reden, die einen
unglücklich macht: Gott segne dafür Ih
die solches erlaubt! Erweisen Sie meinem
be, und lassen Sie diese Gedanken Ihren He
Vielleicht kommen sie in die Hände des besten
dessen Augenmerk einzig das Wol seines Land
gelangen jenen in die Hände, die dieses nich
die glauben, man merke ihre Gesinnungen n
helfen können, und nicht wollen; oder endlich
den besten LandesFürsten in seinem guten Vorh
terstützen wollen, und ehender alle Mühe anwe
ducirten Schergen, zur allgemeinen LandPla

Digitized by Google

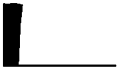

Digitized by Google

publicae ſaluti, et tranquillitati univer
eſſe, non meis, ſed Religionis, et public
gum oculis, conſpicio [1].

Ac ſtatim in praeludio gratioſi Inti
nes ſollicitudinem conjicimur, quoru
haec in Intimato verba non effugiunt,
ſtiana Tolerantia, eodem, quo in relic

Epiſcopi huius perſonam hic tantum me
Epiſcopus, ex gratia Regis Apoſtolici a
gnitatem evectus, eo audaciae procedat, u
huicce diſpoſitioni, tam crudam, ſeditioſ
nem opponere, atque ad *Exc. Conſilium*
tere: id profecto creditu perdifficile e
bulenta Ingenia foetum tam horridum ſo

2. Egregiá ſubmiſſio! Principem terra
verae fidei oppreſſorem, libertatum Reg
efficere velle; quid eſt aliud, quam omn
biti limites excutere? Sed non vivimus S

3. Benigna haecce reſolutio habet pro
et tranquillitatem ſubditorum regis Apo
regni Vngriae (quod, cum auctore, re
nare nolo; neque enim Regnum Vngriae
blica, qualis Regnum Poloniae): habet
quillitatem, amorem mutuum, atque
ſubditos unius Principis, commembra ej
ronae, amorem fraternum inter fratres,
ves, conciliandam; quae arcta vincula nulli
vel tantum quodammodo labefactare, licit
tem a fortiori haec affirmari debent, quod
plici, conventionibus duarum partium,
factis, et ſuprema Regis auctoritate confi
pactis Bilateralibus, diplomatibus Regiis,
ſancta fide perlatis, ſuperſtructa ſint,
lutionem, conſolidantem tanta vincula, l
alii intuentur, quam inimici charitatis mutu
cis, concordiae publicae, quam qui intere
um omnibus commodis publicis antepone

Digitized by Google

Caesareo-Regiis 4, modo, introducatur"
non jam possimus inniti publicae in diplomat
actae sponsioni, quae artic. III, 1715, et VIII, 1
nibus verbis explicatur: nisi de aequanimi
cipis meliori spe aleremur 5, fore, ut, si horum
orum sanctiones, tot inter amplarum Provinciaru
in mentem ei revocatae fuerint, cautos sufficie
eddat 6. Tam publicae namque fidei, qua null
r inter gentes existit, ac, dum de adoptando sibi
hae-

F f 2

4. Ingens Sophisma! Rex Vngriae, qui mutuam to-
antiam Christianam, pacificationibus, pactis Bilaterali-
s, diplomatibus Regiis, legibus, stabilitam, sola prae-
aepotentia unius partis pacisc entis commembrorum in-
ietorum, altera parte semper contradicente, quavis occa-
ne affulgente jura sua reclamante, multum labefactatam,
bienter restituit; talis inquam princeps, subsumitur a prae-
to, subdito suo, arrogantissime, quasi inciperet, Regnum
ocee Apostolicum, ad normam aliarum provinciarum gu-
ernare! Tribunal haereticae pravitatis, quale in Hispania
: Portugallia viget, si primum in Bohemia, Austriae Ar-
iiducatu, demum in Vngria, introduceret, ad illud o-
nes Calvinianos, Lutheranos, graeci ritus non unitos
hristianos, raptari, praedicantes eorum atque popas ad
iremes pelli, praesiperet: quid diceret auctor? Negaret,
ernegaret, illum Regnum Vngriae ad normam aliarum
rovinciarum regere velle. Cur? quia sangvinaria consilia
li arrident. Idcirco clamaret, Benignis his dispositionibus
oecum obsequium esse deferendum; illas, sine omni cun-
tatione, tergiversatione, effectui esse mancipandas.

5. Verbis aequanimitatem Principis extollit, re ipsa o-
nnem aequanimitatem illum exuisse ebucinat. Ex fa-
ctis, non verbis, dijudicandus auctor.

6. Egregius Magister! Vtinam curas paternas summi
principis, scriptis similibus, dictatorio modo, non onera-
ret! Vtinam sacerdotes ea, quae sunt sui officii, curarent, &
principis sui acta, mandata, resolutiones, in tam exosum
sensum non traherent! Sacras personas lenitas, mansue-
tudo, commiseratio, obedientia, decet.

Digitized by Google

hereditario principe [illegible] quamvis adoptato, publicis agitur Conſiliis, hujus, inquam, fidei depoſitum ſanctum et inviolabile perſeverare convenit: utpote cujus obſervandae neceſſitas illo ſtatim momento in haeredes transfunditur, quo mutua populorum et Auguſtae ſtirpis coalitione firmata eſt [8].

Deinde, ad tollendam conſcientiarum coactionem emanaſſe prae ſe fert gratioſum Intimatum [9]. Sed cum expreſſio haec adeo late pateat, quod multos ex Catholicis qui ſeveriorem Catholicae religionis diſciplinam, increſcente iam tempore, faſtidire incipiunt [10], eo ſeducat, liber-

---

7. Publicam hanc fidem reſtituit ſummefata Majeſtas, in pacificationibus, pactis bilateralibus, aſſecurationibus diplomaticis regiis, legibus, quibus nihil erat divinius, unilaterter tantum, altera parte continuo proteſtante contraconcenteque, labefactatis, vim debitam, efficaciam, ac vitam reſtituere incepit. Quare, quid praeclarius facere potuit?

8. Quomodo quaeſo haec cum praecedaneis cohaerent? quae connexio religionis cum adoptatione hereditaria principis? Quid intelligit auctor per hereditarium principem? Forte plane reſpicit tempus illud, quo majores Vngrorum regnum hoc occupantes, fecerant Arpadem hereditarium principem, et ſanxerant, ut poſteri eius atque ſucceſſores in regno hocce ſint hereditarii principes. Reſpexitne dubio, altero oculo, ad *Anonymi, Belae regis Notarii,* cap. V. ſequentia verba: *libera voluntate, et communi conſenſu Septem virorum, elegerunt ſibi (Vngri) ducem, et praecaperunt in filios filiorum ſuorum, uſque ad ultimam generationem, dicentes, filium Vgek, et qui de ejus generatione deſcenderunt.*

9. Id utiqve eſt anima Benignae reſolutionis *huius*; hanc coactionem damnant pacificationes, pacta bilateralia, diplomata regum occaſione Coronationis data, *leges*; quin et ratio ſana, prima principia juris naturae, ſocialis, ecclaſiaſtici, atque juris gentium. Non credo, auctorem in eſſe tyronem, niſi forte quoad praxim: theoriam in juventute condidicerit.

10. Loquantur Monaſteria, parochiae, quam ſeveri-

de-

Digitized by Google

hoc unum intellexerint, quod non omniu

vis anno, morte opprimebantur? siquidem P
gelico extra locum residentiae suae excurrer
ta administrare, moribundosque ad morten
non licebat. Aegri, sacrum viaticum anheli
frigore, pluviis, nivibus decidentibus,
suos ministros, ad vnum, duo milliaria, vehi
tra omnem naturam, humanitatem, princip
contra impopulationis indolem, contra ch
mi. Non aegri ad praedicantes suos, sed h
vehendi fuissent. Ita quovis anno aliquot u
entes, qui juxta omnia statistícae et poli
domi curandi, et sacramento Coenae refoc
ob privata commoda Cleri, sine omni misei
ma inclementis Libitinae evadere debebant.
o mores!

18. Ergo haec sufficiunt ad plenam libe
rum? Quot homines in civitatibus, neq
tatem, neque adfundorum emtionem, admit
tamen a lurium horum exercitio ac vsu nulli
bat. *Rosnaviam*, sub gravi poena, nulli E
dicanti intrare licebat. *Breznyobanyae*, si in
tutus, et vel tempestate adversa, vel alia ca
te, noctem exigere volebat, neque tamen in
ristarum, sed privata aliqua domo, hospitium
vis illum recipiens in 12 fl. multabatur.
dato? Religiosorum. Si Bironis, si Damia
sanguinem innocentissimum vtilissimorum C
in discrimen adducentia principia; Reges n
voluissent: ita migrandum fuisset miseris Pro
Vngria, Turcarum et Tatarorum bellis aliund
structa, et impopulatione egente; vti Mauri
III Rege ex Hispania, vti Hugonoti ex Galli
burgenses ex Archiepatu Salisburgensi An
gravere. Nonne hoc denotasset, Regnum V
mam aliarum provinciarum gubernare? Auc
feveraſſet.

tholicae malum, quod multi ex Catholicis paroc
qui, cum ſuſtentationi ſuae, conſervationi s
mus et Scholarum, imparem numero et viribus po
lum Catholicum habuiſſent, acceſſione illa, quam
Acatholicis reſolutiones Regiae illis addixerant, ſub
bant, hac rerum conuerſione, ipſo viuendi medio de
tuendi, deſerere cogentur populum, et derelinquere
rum ſeductioni [34], quos iam ubique, et in quauis n

---

33. Inania et inſulſa verba. Quid ſequeretur, ſi o
magiſtratus ac dignitates ſoli illi aliquando tenerent? N
ſubiectionem et obſequium principi ſuo denegarent
ſupremam eius poteſtatem partirentur? partem ſibi vi
rent, partem extraneo principi deferrent, reliquam pa
Regi ſuo relinquerent? Num partem *ſudorum* ſuorum
traneo principi, Generalibus ordinum Religioſorum, u
teri alicui, mitterent? Num miniſtri ſacrorum, quos
lunt praedicantes vocare, tertiam partem Regni m
meliorem poſſiderent? quod de Clero et Religioſis
cis *Ludoicus Tuberο*, abbas Benedictinus, commen
ſuam hiſtoricam ſub *Vladislao* II Rege ſcribens, *L*
aſſeverat. Legat, ſi plura deſiderat Auctor, apud Sg
Herberſtein, in *commentatione rerum Moſcouiticarum*, e
libro *Mathias Belius* nonnulla inſeruit Tomo III *notit.*
Hungariae, pag. 239, ex quo paucula haec transferre
bet: *primores Regni, ac praecipue praelati, luxu pene incr*
li diffluebant, et certabunt quaſi aemulatione quadam, cum in
ſe, tum cum Baronibus, ut alios profuſione et ſplendore vincer

34. Bona iterum verba expetere cogor. Ubi ex
eſt populus catholicus, ubi peculiarem ſacerdotem inte
tenere nequit: nullum interteneat, vel ex caſſa parochor
intertentionem illi procuret. Si ad diſtantiam mediae
vnius horae parochus Catholicus datur; utatur *illius Mi*
ſterio, aduocet eundem, quoties eſt neceſſarius. Quo iu
vero praetendere poſſunt Catholici, ut parochi, *quos ip*
intertenere non poſſunt, per Proteſtantes, opera eorum ne
egentes, interteneantur? Solet merces dari pro labore. Qu
mihi

aequali exercitii religionis commoditate sint provisi,
fuerit ipsa aliquando dominans in Regno hoc religio

solius est, de his iudicare; sufficit, religionem Protestar
nihil inculcare, nihil praecipere, quod juribus Regis
stolici, statuique publico, securitati, et commodis pu
quodammodo praeiudicaret.

39. Valde debet esse hospes auctor in patria sua, f
ita esse comparata existimat, ut scribit. Ignorat, vel
ignorare tantum se simulat, integras possessiones E
licas, duo, tria, et quatuor milliaribus, a loco tali
motas, in quo minister Religionis ipsorum residet,
quo ad loca vicina excurrere hucdum severissime p
batur. Dum certe in Diaeta Posonienſi Evangelici
supplici, D. Leopoldo 1687 exhibito, sequentem qu
proferre coacti sunt: *Licet ex vi communis liber
publicae praerogativae nostrae, omnibus et ubique per
liberi Religionis exercitii usus esse deberet; habent
minus plurima loca, comitatus, civitates, oppida, pa
quae eodem penitus carent: imo etiam ubi haben
exercitium fuisset, vix non ubique per Regnum est liber
montanisque civitatibus, oppidis, item et confiniis,
pagis rusticanis, simul ac nobilitaribus, etiam sub sa
sentis Diaetae conductu, Ministros Evangelicos, qua
ab officio prohibere, eorundem bona diripiendo, quotid
victu et amictu privando, ad mendicitatem redigere,
(quorum numerum, sicut et scholarum, parochiarum, et
accessoriorum, ex specifica serie Maiestati Vestrae Sacrat
porrigenda, benigne cognoscat) conglobata armatorum m
dimere, in plerisque locis, et vel maxime in civitatibus
nis miseram metallicorum et aliorum plebeculam, praes
cum periculo vitae, in cruris sub terra fodinis, pr
Vestrae Sacrat. totiusque Regni augmenta, indefesse
non solum (nisi religionem Catholicam protinus amplec
tur) ab hoc medio quaerendi panem submovere, sed et pe
sationc capitis emeritam hebdomadalem mercedem detrac

Digitized by Google

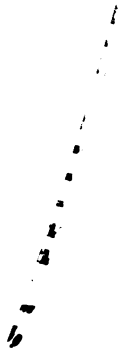

Digitized by Google

Digitized by Google

rum quoque quam maxime interest, ut constitutum
us legibus regni systema perduret, quam ut Ungr
ad normam aliarum provinciarum redactam videre,
piant [48].

---

stantes. Non est ergo, quod de solutione aliqua, seu
latione legum, ex parte Protestantium metuenda, in
scrupulosus auctor hic somniet.

47. Multa pro legibus haberi debent, quae princeps
tra diaetam decrevit. Scit id bene auctor; scit, Regem
strum jura Maiestatica reservata multa habere.

48. Quomodo docet auctor, Suam Maiestatem Vn
ad normam aliarum Provinciarum redigere velle? S
mum in Bohemia, dein in Moravia, Archiducatu A
tribunal Inquisitionis haereticae pravitatis introducere
aliquot annos, Benigna Resolutione, tribunal hoc, V
ea civitate donaret: non clamaret, id nullatenus licer
tali modo Vngriam ad normam extranearum prov
regi vel redigi; adseveraret, licere id illi. Si
Vngricis Ecclesiarum Cathedralium, canonicam
nem Episcoporum suorum, qualis in Germania obti
cederet, et iure denominandi Episcopos se abdicare
fecto auctor illum numquam subsumeret, quod ad
aliarum provinciarum Regnum Vngriae regere et
nare incipiat. Declarabo rem adhuc clarius: si
Ferdinandi II, malorum ac perfidorum Consiliariorum
filiis in animo locum danti, initio regiminis, e
publicasset Sua Maiestas, ut Protestantes, nisi ampl
rint catholicam fidem, in teterrimos carceres detru
bonis ac facultatibus omnibus priventur, itaque tract
uti anno 1621 et sequentibus, in Bohemia, Moravia,
stria, tractabantur; nemo auctori persuadere posset, id
licere, hac via ad formam extranearum Provinciarum
griam redigi. Id negaret, pernegaret. Cui in gratiis
ferre debet Serenissima domus Austriaca, desolationem
destructionem haereditariarum suarum provinciarum Ger
nicarum? certe, coeco zelo Episcoporum, Jesuitarum,
Al

Digitized by Google

Digitized by Google

lantur, id omnino legi consentit Artic. LXXV, ann. 1681, §. 4: neque alii hactenus obligabantur frequentare, quam qui coetibus mechanicorum inserti, coetuum articulis regebantur [49]; quos si mutare aut sufferre visum fuerit, res suapte cessat, vel quod conformius esset Regni desiderio, vt quaevis coetuum consortia tollerentur, ne mutua in coetibus Mechanicorum conspiratione excessivo operae pretio regnicolae exhaurianțur [50].

De matrimoniis disparis religionis, illud actu comperimus experientia, quod pars Catholica, si praesertim vir Acatholicus est, tamdiu ab omni religionis suae vsu et praeceptorum observatione impediatur retrahaturque, donec, praeter inane Catholici nomen, nihil amplius remaneat, et quod iam ex huius indulti expressionis

beneficium mutuae christianae Tolerantiae, simile isti, quod Sua Maiestas d. 29 Octobris 1781 publicari curavit, in suis ditionibus edere, omnique modo firmum ac stabile efficere. Non perdidisset Serenissima domus Austriaca Alsatiam, Lusatiam, partem Helvetiae, aliquot Comitatus in regno Vngriae; affluxissent opibus, quas longum bellum absorbuit, subditi Austriacae gentis; diversae religionis Christiani, in pace et concordia vixissent; Turca citius ex Regno hoc fuisset ejectus; non fuisset necessum, tanto nunc labore, sudore, ac constantia, libertatem conscientiarum subditis procurare. Sed quare salutaria consilia posthabita? Interesse Cleri et Religiosorum, inprimis *Jesuitarum*, id deposcere videbatur; et revera per oppressionem Protestantium, opes et auctoritatem maiorem acquisiverant: res tamen principis multum decreverant, et labefactatae sunt.

49. Evenerunt haec contra expressam legem XXV, 1681, per solos quidem Catholicos conditam, sed pacificationi Viennensi, de anno 1606, I, superstructam.

50. Ergone alter modus nullus supereſt, libertati Evangelicorum hac in re consulendi? Maneant opifices, ut sunt, intersint sacris et processionibus catholici magistri et sodales, Evangelici vero ad cerimonias has nullatenus stringantur. Naturalis medela.

Digitized by Google

nibus deducere quibunt, deinceps vt nomen ipsum ipune abiiciant. Nisi ergo ab inituris talia matrimonia ceptae fidei Catholicae consulatur, manifesto, ut plumum, et experientia comprobato, abnegationis fidei nice salvificae periculo exponitur: quae ratio fuit, uod ecclesiasticae leges talia passim matrimonia abhorierint dissvaserintque. Tandem si contingere debuit, vt ilia aliquando conciliarentur matrimonia: ex reversalius hactenus vsitatis illud commodi nascebatur, quod lis habitis, contra reluctantes quosvis, iure procedi poerat coram Magistratibus. Quae si sufferantur, hoc nedio immo omni medio destituemur[51]; praesertim quoad Nobiles, qui nullius praeterquam principis legitime coroati subsunt potestati, nec nisi iuris ordine convicti cuique parere et obedire tenentur, ex titulo IX, p. 1: ita quod nisi, ordinanda actione magistratuali, vsitatae hactenus reversales suppleantur, nec huius quidem tolerantiae systematis observantia in hoc puncto procurari potest[52]. At quod orphanos a Catholicis educari in catho-

51. Afferta nuda sine probis! Optimum esset, parentum, ut olim, in liberrimo arbitrio relinquere, ut in religione, quae maxime placeret, liberos suos educarent; vel decernere, ut masculi patris, feminei sexus liberi matris, religionem sequerentur. Reversales extorquendae produnt metum: metuitur videlicet, ne liberis magis evangelica religio complaceat, quam catholica. Nihil tam adversum religioni, quam coactio.

52. Quod nunc Nobiles nullius alterius principis, quam legitime coronati, potestati subesse et obedire teneantur, id auctor ex Partis I, tit. 9, ita egregie probat, ac qui probare vellet, in bonis maioratus filium maximum natu propterea succedere debere, quod Reges nostri ab exordio Regni huius, bona pro masculino sexu conferre solebant. Stephanum *Verböczium* Tripartitum elaborasse, tyronibus iuris patrii utique notum est: quando autem? num ex illo tempore

Digitized by Google

lica religione non licet: infelici eorum conditioni intime indolendum esset, non educari in vnice salvifica fide, sed periculo salutis non obtinendae expositos cernere; cum tamen absque vllius injuria, et maximo eorum bono, id fieri potest [53]. Nam quod proles a parentibus abstrahere non liceat, vnica est ratio patriae potestatis, cui videtur inferri iniuria: quae quoad orphanos cum nullatenus subvertetur ratio, contulandum potius eorum saluti est, quam obstandum [54]. Majori adhuc et indubitato salutis perdendae periculo innocuae proles exponuntur, cum in hoc tolerantiae violatione, cum baptismo parvulorum, ad arbitrium suum procedere permittuntur Acatholicorum ministri [55]: quorum

---

pore Regni status valde mutatus non est? num Rex illius et modalitate Regnum et Maiestatem indipiscatur, illi tempore *Verbőczii*, quo status Regni huius erat constitutissimus? id utique accuratius discurrendum foret. Jam vero est observatum, coronatione mediante, Regem nullum nec maiora, nec plura iura, indipisci, quam illi ante coronationem competebant.

53. Supponit auctor, catholicam fidem unice esse salvificam; Graeci ritus homo id iterum de sua, Evangelicus de evangelica fide, asseverabit. Ita petimus omnes principium. Quis hic iudex constituendus? non Episcopus aliquis, non Superintendens, sed solus Deus. Princeps non de eo est sollicitus, quis unicam salvificam fidem profitetur, sed de eo, qui dat Caesari, quae sunt Caesaris. Non faciamus ex Principe Theologum, ex Episcopo Principem.

54. Verum, cur hactenus, per coeco zelo aestuantes Sacerdotes et Religiosos, vi a parentibus abstrahebantur liberi, in plateis capiebantur, et, qua vi, qua blandimentis, cupediis, ad professionem fidei catholicae perducebantur pueruli, qui vix album a nigro adhuc discernere poterant? Quos cruciatus sufferre debebant praetensi apostatae?

55. Non conceditur illis potestas, ad arbitrium procedendi. Baptisandi sunt: sed per quos, id unice est in quaestione.

Digitized by Google

rum circa baptismum sensum satis explorare potuimus, dum occasione visitationis Episcopalis eosdem examinare liberum adhuc fuit. Cumque plerique eorum nihil de Materia et Forma, ac rite administrando baptismo, solliciti et instructi, superfluum esse ritum teneant: alii de praecepto tantum adhibendum, ita, quod si non adhibeatur etiam, nihil periculi subire infantem, fide suorum parentum securum [56]: pauciſſimi tandem ſimpliciter neceſſariam eſſe baptismi administrationem adſtruant; univerſi autem, tam intentionis in administrando neceſſitatem pernegent, quam et obſtetricibus in caſu ſummae etiam neceſſitatis denegandam eſſe, ex religionis ſuae principiis, baptiſandi facultatem docebant: euenire oportet ex tanta varietate opinionum, quod multi, immaturo partu editi, ob defectum baptismi, gloria aeterna privari debeant, vel obſtinatiori alicuius miniſtri ſententia, qui maturo etiam partu edito, tamen baptismum non recipiat, conſequenter, ne Chriſtianis poſſit accenſeri, qui hoc nomen a fide Chriſti in baptismo ſuſceptum ſortiuntur. Si baptismus ex eo genere eſſet, quod ſuſcipientem ad vnam potius, quam ad aliam, Chriſtianae religionis ſpeciem determinaret; eorum fors obeſſe poſſe praeconcepto ſyſtemati tolerantiae intelligeretur: aſt cum ad annos diſcretionis pertingit, ſalvo tolerantiae ſyſtemate, quod vult eligere queat; e contra autem, quisquis baptismo ſimpliciter caret, aut debite eo proviſus non eſt, certe privationis aeternae gloriae eventui, ipſo Salvatore noſtro manifeſte declarante: *niſi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu Sancto, non poteſt intrare regnum coelorum* [57], exponatur, ſors et

56. Haec iterum dicuntur, ſed non probantur. Ex libris theologicis, vel potius ex libris eorum ſymbolicis, probae fuiſſent depromendae; non vero nuda aſſerta, cum grauitate aliqua affectata, hic locum non habente, proferenda.

57. Infantes, ante baptiſmum ſuſceptum morientes, non ſalva-

Digitized by Google

et periculum innocentium harum creaturarum principis piorum eorum patris providentiam de suo adhuc nihilo reclamet, ne nihil meriti, ac edendi primo in lucem cives, etiam poenae obnoxii decernantur, qua maior nulli mortalium a Deo ipso infligitur, dum repellendi erunt ab illo vltimo fine, ad cuius assecutionem omnes et conditi sumus, et peregrinamur, tot inter rerum vicissitudines, saltem capacitas adeundi aeternam gloriam, providentia principis non illis praescindatur, verum porro etiam, sub illa paterna cura, qua perglorioſae memoriae Principum, signanter vltimo defunctae *Mariae Theresiae* resolutiones, ad hanc capacitatem provehebantur, licet ad aeternam huius mundi lucem adspirare [58].

Quan-

---

ri, dicitur iterum, non probatur. Parentes, si tempestive illos ad suscipiendum Sacramentum baptismi non procurent, peccant; peccant et ministri, si culpa eorum baptismus differri debet; peccat simul minister seu Praedicantius, si illotis, quod aiunt, manibus, ad baptismum administrandum accedit, si sine devotione, reverentia numinis, Sacramentum hoc et sacrum actum peragit. Sacra haec intentio, scilicet sacros actus sacra mente peragendi, officium est cuiusvis ad altare servientis sacrorum Mystae. Opus operatum hic procul exulet. Bis autem *renasci*, supponit *nasci*; adeoque illum, qui baptisatur, supponitur esse natum. Ita et Ius canonicum, in specie *Gratianus* P. III, seu de *consecratione*, *dist.* 4, *c.* 113: *qui in maternis uteris sunt, ideo cum matre baptisari non possunt, quia qui natus adhuc secundum Adam non est, renasci secundum Christum non potest. Neque enim regeneratio dici in eo poterit, quem generatio non praecessit.*

58. Petitur iterum principium. Supponit auctor, liberos, antequam in lucem edi possunt, mortuos, aeterna salute privari: id autem est, quod est in quaestione. Ad haec, supponit evictae veritatis esse, catholicum principem, non alios in gremio provinciarum suarum, quam Catholicos, tolerare debere. Id neque Christus nec apostoli docebant. Nullibi

Digitized by Google

ficin fit illud, quod moribundos. Aca-
re, hoc tolerantiae ſyſtemate inhibeamur nos
rdotes, niſi dum expreſſe vocamur: Ap oſto-
fungi munere interdicimur 19, qui, ſi gen-
antibus, immo repellentibus, et eos perſe-
fidei annunciatione ſemet non obtruſiſ-
xpectaſſent, vt vocentur; intra exiguos
adhaeſiſſet ſalvifica fides, nec tam late
antibus vbique populis, potuiſſet vn-
Fruſtra igitur ad vocationis caſum.
erſurus certe nunquam eſt, circum-
firmum ſuae ſectae aſſeclis 62; cum
is probari poſſit, eveniſſe, vt mo-
erdotem anhelarent, obſtinatione
nec vocatum, nec fuiſſe admiſ-
egrotus animam exhalaſſet, ipſi
iacta-

ſuo tempore Judaeis expro-
riſaeos, Sadducaeos, Eſſeos, Sa-

fungi volunt Epiſcopi, no
in univerſum mundum. Ne
liniſtri etiam credunt, ſe a
go etiam ad aegrotos, dur

, nec obtrudere poteran
ſtructionem ſibi a Chri

trudunt, nec vocantu
tholicis licet, ſed l

licos obiiciunt. I
vocare vellent, nc
erogativam ha
: idem Judae
, ſed non ob

Digitized by Google

iactabundi fateri non erubuerunt [63]. Mandauit Deus vnicuique de proximo suo, nobis autem, qui ad hoc vitae genus in aliorum salutem eligimur, etiam in totum universum mundum, divino praecepto impositum, & quaerere ovem deperditam. Quod si hoc in animorum salutem libere nobis iam implere non liceat, nos coactionem extra omne dubium conscientiarum in munere nobis divinitus impositi sustinemus [64].

Hom-

63. Verba sunt, nulla proba suffulcienda. Decem ex tius sistent Evangelici Catholicos, qui moribundi evangelicum Ministrum magnis precibus expetebant, quam unum tantum Evangelicum, qui catholici Sacerdotis ministerio ad mortem praeparari voluisset. Sed neque id alias evenire potest. Evangelicus si putat, catholicam fidem sibi praeferendam esse: nihil a proposito hoc eum retrahere potest, non opes, non honores, ad quos Evangelici proselytas promovere plane nequeunt. Unde cui catholicae fides complacuit, certe illius professionem ad mortem non differt. At e contrario, quantus est numerus illorum, qui Religionem evangelicam tantum propterea reliquerunt, ut opes corradere, ut honores et dignitates, ad quas Evangelici, vel plane non admittuntur, vel valde difficulter, adspirerentur. Horum non pauci hypocritas ad mortem agere solent; moribundi, conscientia evigilante, mordente, singultibus, suspiriis, precibus, expetunt evangelicum Ministrum: sed num accedere illi licet? etiamsi cognati id non impedirent. Nihil dicam, quod artem, homines ad mortem praeparandi, Praedicantes, ut vocantur, melius calleant, quam sacerdotes catholici; propria confessione Catholicorum id facile probari posset, nisi notorium esset.

64. Quam inermis prodit noster Athleta in aciem! Sunt Episcopi Sacerdotes in universum mundum: cur non eunt? Sed quidvis Episcopus, si Praelatus, si Sacerdos ipse, est ovis deperdita? Si est vanus, mundanus, voluptatibus immersus, arrogans, avarus cet. Querelae non deerant, nec nunc desunt. Excutiatur quaeso supra citatus *Ludovicus Tubero*, in *Commentariorum sui temporis* L. IV, c. 10, in specie

Honorandum omni obsequio temporale principium Imperium; eo tamen neutiquam extendendum, vt animarum saluti, quae alterius, non istius vitae est, providentiae obices inde exoriantur [65]. Quid deinde hoc Acatholicis obesse potest? vel enim moriturus est, et iam nunc alioquin non valet augere sectariorum numerum: vel convalescet? et cum conversi exemplo, a quanam religione desciverint eorum Maiores, recte admonebuntur [66]. Si vero, quod non speramus, removeri nullatenus possit a cervicibus nostris illud tolerantiae Systema, quod ibidem punctis 11 et 12 memoratur: ejusmodi dispositiones *Exc. Consilii Reg. Locumtenentialis* efflagitant, ut in illis contentorum cognitio fideliter ad scopum adsequendum obtineatur, quae, an semper et vbique praescindendo a concursu Dioecesani, a quo memorata puncta praescindere videntur, rite praestanda sint, irreparabile erit, si ex malis sequelis cognosci debuerit [67].

Ne

---

cie vero de *Alexandro* VI pontifice, *L. VI, §. 7, et L. VIII, §. 15.* Ovem deperditam cur Lutheranus, Calvinianus Pastor, quaerere non posset; non video. Num adversus illum coactio talis licita?

65. Nunc ad rem venit. Neque honorem, neque obsequium debitum, talibus confutationibus defert principi suo Mystagogus noster. Animarum saluti Benignam hanc resolutionem obstare, satis audacter dixit. Num probat? Cur probaret? Alter dicere posset, crumenis, et ambitioni, libidinique imperandi injustissimae, illam obstare.

66. Si conversi fuerint ad Evangelicam Religionem, qui illam, non ex convictione, sed tantum ex spuriis motivis eiuraverant; a quanam religione illi, aut eorum maiores desciverint, admonebuntur?

67. Tolerantiae systema nemini cervicem aut collum frangit, sed jugum decutit, quod difficile et pernicioſum hucdum erat habere. Puncta 11 et 12 si Dioecesanorum arbitrio subiicerentur, malae sequelae nunquam tollendae inde

Digitized by Google

Ne vero porrecta punctis 13 et 14 licentia ultra modum abuti valeant [68], utriusque jurisdictionis in concursu, juxta usum, in quo reperiuntur, filialium limites constituendi forent, ne, si hoc praetermittatur, cum nullus esset futurus, qui tanto fauore abreptis aut resistere volet aut tricari, ipsi sibi pro lubitu provinciam ampliient [69]. Certe puncto 14 multiplicata privata oratori praeterquam quod praedecessorum principum resolutionibus, usu et consuetudine in legem iam abeuntibus, omnium adversentur, in usu quoque Dominalium Iurium, inter diversos eiusdem possessionis dominos, non prava erit contentionum seges. Profecto, quicunque id, in quo praesertim Helveticae confessioni addictorum religionis usus et exercitium consistat, ipsa exploravit experientia, vix a risu sibi temperare potest, quod singulis propemodum Domibus suis eam facultatem expetiverit, ut totidem, quot Nobiles et Magnates sunt, religionis operarios alere permittantur [70]. Et cum potentiores totum

---

inde profluere deberent. Summi principis terrae est, de his disponere, non subditorum eius, adeoque neque Praelatorum.

68. Itane *Sua Majestas* licentiam porrigit? Insigne iterum specimen obsequii, suo principi debiti!

69. Res pridem lege est decisa. Homines Catholici catholicorum, Evangelici evangelicorum Mystarum opera, utantur: 1647, XII, Reliqua nugae.

70. Privata oratoria innituntur libero religionis exercitio et legibus, quibus resolutiones, ad unius pacisentium partis instantiam, altera parte non audita, procuratae, prorsus nihil opitulantur. In quo loco plures sunt possessores: ibi quivis secundum religionis suae principia Deo serviat; Catholici suum interteneant Sacerdotem, Evangelici suum Ministrum. De cetero male est informatus auctor, si putat, Dominos terrestres, Helveticam confessionem profitentes, religionis operarios tot intertenere, quot sunt in loco Magnates

Digitized by Google

tum tales intertenendi onus perbene noverunt in Contribuentes reiicere: pro horum aucto numero, ut vires populi accidantur, erit neceſſe [71].

Vtinam illam, noſtra adhuc aetate, non videamus 15ti puncti ſequelam, quod Chriſtianorum loco gentiles ſuccreſcant et multiplicentur! Plerique enim miniſtrorum, pro libera, et non concordi inter eos opinione, aut conferre, aut debite conferre baptismum, nequaquam curabunt: quod quidem viſitationibus Epiſcoporum hactenus ſatis praecavebatur, cum vulgari ſermone coram populo, de baptismi et neceſſitate, et forma, et intentione, quaeſtiones factae fuerint, populus ipſe de omni erúditus baptismi utilitate, ſuum ad rite praebendum baptismum

gnates et Nobiles. Si Eccleſia ſua in tali loco deſtituuntur; uno oratorio, et uno miniſtro, contenti ſunt.

71. Contribuentium vires per id accidentur, ſi ſtolam parocho Remano Catholico, cuius opera non utuntur, ſolvere debuerint; inprimis, ſi in arbitrio parochorum relictum fuerit, quanti illos taxare voluerint. Si quis Proteſtantium ſuperioribus annis *Peſtini* moriebatur, parochus, pro ſolo indultu, cadaver in proximam Eccleſiam evangelicam devehendi, et ibi honeſte ſepeliendi, 12, 15, et plures aureos extorquebat. Loquatur exemplum Doctoris Medicinae *Valaſzkay*; loquantur illi, qui complures annos fundere debebant parocho loci, ſi, matrimonium incuntes, in proxima aliqua Eccleſia evangelica, per Miniſtrum ſuae Religionis, copulam eccleſiaſticam ſibi adminiſtrari petebant. Quae haec auri ſacra fames? Concidunt contribuentium vires, per continuas Mendicantium Monachorum extorſiones. Franciſcano limina domus deſerente, accurrit Capucinus, hunc excipit Minorita, iſtum Trinitarius, Miſericordiae Frater, &c. Interdum plures una concurrunt. Nihil dicam de confraternitatibus, peregrinationibus ad loca remotiora thaumaturgica ſuſceptis, de variis ſacris mercibus, ſuperſtitioſae plebeculae magna cum commendatione obtruſis.

Digitized by Google

baptismum Ministrum compulerit [72]. Vltimo tandem, nulla certior mali provocatio esse potest, quam si 16 puncto illum affingere intellectum liceret, quod et tales, qui verae semel religioni fidem praestiterunt, etsi datam violent, nulli tamen poenae religionis causa subiaceant [73]. Vindicem ultricis Dei manum in nos provocaremus, si tantam Deo factam illusionem immotis oculis spectaremus [74]. Ex quo *Exc. Consilium Loc. Reg.* perspicere dignabitur, quam sit necessarium, ut illae ad minus praeteritorum temporum Benignae resolutiones, iteranda publicatione, repetantur, quae hoc Tolerantiae systemate intactae persistunt. Nam licet in fine hoc ipsum systema tales valere adhuc iubeat, cum tamen, quaenam illae in specie sint, semper disputari posset, easdem in specifico denominare expediens foret, ne alias in eam

com-

72. Hiulca querela, inanis rhetoricatio! Baptismus in Hollandia, Anglia, Svecia, Dania, Borussicis ditionibus, rite administratur. Administrabatur in Vngria etiam, per Evangelicos, Saeculo superiore, quo visitationes Ecclesiarum evangelicarum per Episcopos non instituebantur Quo fine vero visitationes hae sunt procuratae? Num manserunt Episcopi penes doctrinam baptismi? nonne evagabantur alio? non ponebantur variae insidiae miseris Praedicantibus? In certa dioecesi ante aliquot annos magnus Praepositus eosdem plane ad oculum manus suae impellebat. Faciebant id Apostoli Christi?

73. Cur *poenae*? qualem apostoli irrogabant? Confirment vigilantes pastores oves debiles in fide, deducant illas ad pascua salutaria, praeluceant illis vita exemplari. Reliqua committant Deo, qui solus est dominus conscientiarum, sequatur quivis suam convictionem. Si quis existimat, se de falsitate suae religionis esse convictum, amplectatur libere illam, quam illi praeferendam esse iudicat. Reddet aliquando facti rationes illi, qui corda ac renes scrutatur.

74. Vindicem vltoris Dei manum in nos provocamus, si dominium in conscientias, soli Deo competens, nobis vindicamus; si tantam Deo factam illusionem, immotis et ambitiosis oculis, spectamus.

Digitized by Google

ommiſceamur utrinque rerum confuſionem, ex qua non im facile eluctemur [75].

Talium iſthic elenchum humillime adnecto, qui, plenus non eſt, ita cogitandum, quod novam hanc ioeceſim illae omnes praeceſſerint, nec aliunde, quam x aliorum collectionibus, earum Dioeceſis haec notiam habere poſſit [76]. Dignetur *Exc. Conſilium reg.* ex lis ea ſeligere et determinare, quibus aliqua tamen re-ula utrinque habeatur.

Denique, toto hoc Tolerantiae ſyſtemate, quanto olore affici opórteat tam Eccleſiſticum quam Saecuarem ſtatum Catholicum, quod, ſe nec audito, iec interrogato, talia in publicum prodeant [77], quae n notabilem et ſenſibilem ſui oppreſſionem evolventur, c quod leges omnes, quaecunque in favorem rei Caholicae vigent, per viam diſpenſationis aboleantur,

75, Conſilium hoc Auctor vigilantiſſimus, non *Excelſo Conſilio*, ſed *Suae Majeſtati*, dare debuiſſet. Scit bene, negotium Religionis, non Excelſo Conſilio, ſed unice, Regi eſſe reſervatum, cujus etiam eſt, reſolutiones tales reiterare.

76, Superſedere potuiſſet, debuiſſet, auctor, ſedulitatem ſuam acuere illis, quae nihil ad eum pertinent. Favorabiliores pro Proteſtantibus nullas poterat detegere? Quae vero harum, audita altera parte, emanavit?

77. Hic ſuam decantatam ſinceritatem iterum prodit Auctor. Bene ſcit, primis ſtatim menſibus glorioſiſſimi regiminis Vngrici Suae Majeſtatis, elaboratum eſſe Syſtema religionarium in Vngria ſtabiliendum: ſubmittebatur illud Majeſtati, per quem? non profecto per Proteſtantes. Sollicitabatur Summefata Majeſtas multum, ut illud ſuprema ſua auctoritate confirmaret, per quem? non per Calvini, non per Lutheri, aſſeclas. Bene et id conſtabit, quot et quantae Repraeſentationes, adverſus Benignam hanc reſolutionem, ad Thronum regium ſint promotae, antequam propitiam Lucinam nanciſci potuiſſet. Dicerem plura, ſed parco Auctori.

Digitized by Google

quae autem Acatholicis favent, eae novis adhuc Benignis resolutionibus accumulentur [78].

Et tamen Religio Romano-Catholica his sanctis patriae legibus, S. Stephani L. 1, c. 2 [79], Artic. XXII anni 1604, super omnia exaltata [80] est; et Status Vngricus Catholicus fidelitate in regnantem domum per orbem adeo conspicuus, ut tam propriis, quam et maiorum suorum meritis, sibi polliceri potuerit, quod in iis, quae maxime statum eius tangunt, Articulorum Anni 1659, LXXIV, §. 2, et XXXIX, anni 1518, provisione gubernetur [81]. Oramus proinde supplices Principem, vt non solum Acatholicorum postulatis aures pateant; sed et Catholicorum momenta sibi gratiose cordi sumere velit [82], minime

78. Impia calumnia! Hanc crisim certe optimus Princeps non meruit: negotium enim religionis ad rem eius pertinere, certissimum est. Blaterare ergo hic de dispensatione nemo facile potest, qui sana mente est praeditus. Phantasmata non curantur.

79. Ethnici plane id S. *Stephano* obiiciebant, quod Auctor Protestantibus: obganniebant, christianam religionem in Vngria esse novellam, adeoque suspectam, suam vero antiquam. Ceterum, totum hoc caput II S. Stephani, pro Evangelicis potius militat, quam adversus eos. Credunt, et credebant semper, solum Christum petram esse Ecclesiae.

80. Decretum quidem 1604 citat auctor, sed articulum non addit: respicit autem non alium, quam 22, sanguinariorum instrumento decreto huic adsutum. Revocare vero simul in mentem debuisset, artibus Iesuitarum adsutum hunc Articulum bellum *Botskai*anum peperisse. Ita violenta consilia nihil boni adferunt. Legere quoque oportuisset dominum Auctorem notam, Articulo huic subnexam per illos, qui editionem corporis Iuris Tyrnavienſem procurarunt.

81. In Citatione 1659. 74, §. 2, aberratum esse videtur. Rectius citasset Auctor 1659, 1, §. 2, 7.

82. Non est necessum, orare: factum id est hucdum diligen-

Digitized by Google

minime vero in crimen vertat, quod Eccleſiaſticus ſtatus; tam legali religionis catholicae in hoc Regno praeeminentia, quam et ipſa Religione, ab annuendo huic Tolerantiae ſyſtemati ſimpliciter prohibeatur [83]: ipſa enim religione, cum ipſe Magiſter noſter enunciaverit, quod *quicunque non crediderit, condemnabitur*, & quicunque Eccleſiae non obediverit, ut Ethnicum & publicanum haberi oporteat [84]. Vt conformia haec diuino praecepto diſcipulorum facta non memorentur, Petri adverſus Simonem *Act. apoſt.* VIII, 20 [85], Pauli ad *Titum* inſtructio, III, 11 [86]; ille cariſſimus Magiſtro diſcipulus *Ioannes*, qui ob manſuetudinem et animi lenitatem, praedilectus

ligentiſſime. Miniſtri, qui Viennae ad latus ſunt Majeſtatis, catholicam Religionem profitentur. Quod Cancellariae Vngricae Epiſcopus non praeeſt, ſi Praelati tantum influxum non habent in negotia Exc. huius Dicaſterii, ne quaeſo propterea indignetur. Satis diu rexerunt reges et regna.

83. Legibus opponunt Evangelici leges, Diplomata legum, pacta bilateralia, pacificatioues: ſubſumtiones illegales, adverſus terrae principem, et ejus Benignas reſolutiones, opponere, ſummae ſibi religioni et crimini ducunt. Nolunt hac in re auctorem imitari.

84. Non lego tamen: qui Eccleſiae Romano-Catholicae, cuius pontifex ſibi utrumque gladium, utramque poteſtatem, ſpiritualem et temporalem, in omnia Regna, terras, ac provincias chriſtianas vindicat, non obedit, illum pro Ethnico eſſe habendum. Quo ex motivo haec Auctor adducit? Vult forte probare, Suam Majeſtatem, tales reſolutiones publicando, Eccleſiae non obedire. Si quis ſaeculo 13 rationes tali modo ſubduxiſſet, non mirarer. Noſtra illuminata tempora, hunc philoſophandi modum non ferunt.

85. Et quis, in ſubſtrata materia, *Simon* magus? Forte reſpicit auctor illos, qui religioſis, ad propellendos morbos ac calamitates, hucdam ſint abuſi?

86. Verba haec *Pauli* nihil ad rem. Quis haereticus? Auctor certe id non determinabit, litem hanc nunquam decidet: nodum hunc Gordium ſcindere non ſufficit, ſolvendus foret.

Digitized by Google

Märchen durch einen Mann verbreiten zu lassen, der ve
mit des Febronius Sätzen groß getan hatte, welches
slavonischer Priester selbst von sich gestehet.

Getrieben, wie es scheint, von einer dieser Ver
sachen, ließ selbiger, zu Anfang dieses Jars, zu Wien
Jahn, unter dem erdichteten Verfassers-Namen Sim
Laminecii, drucken:

Epistola prolixior pro Graeci ritus non-unitis, E
ticae, ac Augustanae Confessioni addictis, in i
regna *Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae*, suscipien
tolerandis, gr. 8 , 80 Seiten,

worinn er S. 18, 1. dem Febronius zur Vereinigung
verschiedenen ReligionsParteien Meinungen andich
selbiger kündicher Dinge nie geäussert hat; und nen
2. denselben gestissentlich *benedictae* memoriae
nennt.

Diese Epistel überreichte *Laminecius* dem Ver
Wiener RealZeitung, mit der Bitte, selbige zu re
besonders aber das *benedictae* memoriae virum zu
und ihn aufzufodern, sich zu erklären, ob er den Tr
Hrn. Weihbischof von *Hontheim*, als den bekannte
des Febronius, verstorben glaube, da selbiger doch
seinem 83sten Jare noch ganz wol befinde; oder ob er
jemanden andern für den Verfasser besagtes Werkes

Dem *Laminecio* ward in der RealZeitung Num.
vom 25 Febr. willfaret; und jener gab darauf im April
Wien bei Tratnern heraus:

Simonis *Laminecii*, Sclavonii Praesbyt. Doct. Ph
soph. Catholici, ad ingenuum ac praecellentem Eru
tar. Ephemerid. (RealZeitung Num. 9) Viene
Scriptorem, Epistola responsoria, indicans, Cl. V
Justinum Febronium ICtum alium esse ab illustri
Myriophi. Episcopo, *Joanne Nicolao Hontheimio*, Su
fraganeo Trevirensi gr. 8°, 15 Seiten. (Auf der Re
Sei

drauf die Vermeſſenheit gehabt, beſagtem gelerten Greiſe einen Abdruck ohne alle Begleitung zuzuſchicken.

Da nun Hr. von *Hontheim* ſeine billige Verwunderung und Empfindlichkeit darüber gegen den Verf. obermanten Diſtichi geäußert; und dieſer wider jenen von Laminecio zum Zeugen als Dichter fälſchlich angefürt worden: glaubte ſelbiger, den mutwilligen Hrn. Laminecium, und allenfalls auch ſeine Helfershelfer, durch ein kleines epigrammatiſches Gedicht etwas züchtigen zu ſollen; welches der Wienn Zeitung vom ... Jun. eingerückt ward, und ſo lautet:

In lumen Saeculi, *Lamineci*! perge protervus
Mentiri, & dici Fabulo ridiculus,
Hontheimum aggrederis, famamque procaciter audes
Improbus egregii rodere ſcurra viri.
Quae paradoxoton Gallorum *Harduinus* ineptus
Somnia non auſit, Tu maleſanus habes:
Is veterum libros monachorum inuenta volebat,
Febroni Tu vis dicier auxilium.
Ectypon alterius Febronl ſiſtere ſpondes:
Effigiem potius Tu, miſer, ede Tuam!
Tunc ſiſtes vultum, quo Saecli Heroſtratus horret,
Qui virtute carens, crimine nomen emit.
At forte, ut Newton & Leibnitz ambo feruntur
Auctores operis, Calculus innumeri:
Sicque Gigas Hontheim, Pygmaeus & ille Tuorum,
Febronl auctores ambo fuere pares?
Aut cum ſit dubium, ſincerus ſitne retractans
Febronus verus: ſubſtituendus erat
Alter, cui doctum verſute affingere librum
Et retrahendi animum Roma ſuperba queat?
Sed non ante obitum, ne contra aſſurgere poſſet:
Vivus enim maculam non toleraſſet eam.
Huc igitur, mendax *Laminec*! tua fabula tendit?
Peccatorque nouus fors *Iſidorus* eris?
Verum is Pontificum famam atque oracula adauxit:
At Tu Infallibilem fallibilem facies?
Nam PIVS in primum Febronum fulmina torſit,
Fulmina, quae innocuum ſic feriere caput.

Sed

Sed tantam inter vos ambo componite litem!
Aut fallis nos Tu, aut fallitur ipse PIVS.

Hr. von Hontheim selbst, in einem Schreiben aus ier vom 11 Maj 1783 nach Wien, gibt Hrn. *Laminecio* s Atteſt: *le Docteur en Philoſophie, ſ'il n'eſt pas fou, du moins bien extravagant & grand Menteur.*

63.

Stuttgard, 22 Maj 1783.

Ueber den Brand in Göppingen, StatsAnz. IV, S. 513.

Ein Ungenannter hat dort den Zweifel gehegt, oder elmer die Frage aufgeworfen, ob nicht vielleicht das un- ückliche Göppingen ein Beweis für die Schädlichkeit der euer Verſichrungen der Gebäude ſei? oder, welches im runde einerlei gefragt iſt, ob nicht vielleicht noch ein Teil on Göppingen gerettet worden wäre, wenn die Einwo- er, ſich auf die Verſichrung ihrer Gebäude ſteifend, ihre chuldigkeit bei Löſchung des Brandes zu tun, nicht unter- ſſen hätten? — Die Frage iſt ſo wichtig, daß deren gründ- che Beantwortung gewiß allgemeinen Dank verdienen wür- e. Dies iſt gegenwärtig meine Abſicht nicht; blos einzel- e Data aus obigem individuellen Fall will ich mitteilen. Beil Sie aber gerade das Exempel Göppingens anfüren:) müſſen Sie Sich erſt die einzelne Umſtände, die zu die- em Unglück ſo viel beigetragen, und deſſen Hinterung viel- eicht unmöglich gemacht haben, hier erzälen laſſen, um dar- us ſchließen zu können, ob die Frage bei gegenwärtigem Fal- e anwendbar ſei, oder nicht.

Göppingen, ein an und für ſich ziemlich altes Städt- jen, machte wegen ſeiner zuſammenhängenden Gebäude ein nliches Unglück immer befürchten, ohne daß noch merere aſſelbige begünſtigende Umſtände zu deſſen Wirklichwerdung erade nötig geweſen wären. Ein Feler in der BauArt, n den unſre VorEltern, bei Anlegung der LandStädtgen wenig-

Digitized by Google

einzigen gut geratenen Kindes: er konnte nichts als H
versprechen, und er hat sein Versprechen auch seither g
ten. Ueberhaupt wird man wenig Fürsten antreffen,
bei ähnlichen Gelegenheiten ihre Gesundheit, selbst ihr L
so aufsetzen, zum Besten ihrer Untertanen, wie dieser H

Aus den bisherigen Umständen, glaube ich, er
zur Genüge, daß in Göppingen kein einziges Haus n
stünde, wenn auch nie eine Assecuranz der Gebäu
Wirtembergschen eingefürt gewesen wäre; indem alle Um
de so vereinigt gewirkt, daß menschliche Hülfe zu Sch
werden mußte. Kurz, dies Unglück, das weit beträ
cher war, als das von Gera, wird vielleicht seines gle
in gewissen Rücksichten, in den Annalen von Jahrhun
her, nicht haben, und wills Gott! seines gleichen i
nicht wieder bekommen.

Auf einer andern Seite diese Frage betrachtet,
ich hier noch anmerken, daß im Wirtembergschen,
diese Anstalt gegen viele Schwierigkeiten * durchge
ben, große FeuerUnglücksFälle weit seltner und m
trächtlich sind, als sie es vorher waren. Wenige br
haben so überhand genommen, daß nur ein ganzes H
bei zu Grunde gegangen wäre; wenige haben nur Ei
eingeäschert. Sie können Sich kaum einen Begriff v
Eifer unsrer Leute beim Löschen machen, seitdem sie m
daß sie auch einen Teil davon vergüten müssen. Ja

* Ist es war, was mir Reisende erzält haben, d
Wirtemberger Hrn. LandStände (bekanntlich sind,
zu viel Geistliche darunter), in ihrer Vorstellung ge
gleichen VersichrungsAnstalten, das Argument gebrau
ben: man schränke die straffende Hand Gottes zu sch
denn wenn alles versichert sei, womit solle der liebe
nun straffen? — Und ist es war: könnte man nicht i
ma verba hievon aus den Acten, zu Ehren der aristokra
RegirungsForm, fürs Publicum erhalten? S.

Digitized by Google

so viel immer möglich ist, in einem Lande zu sammlen, [illegible] der Zutritt zu Archiven und Kanzleien sehr erschwert ist – historische Genauigkeit, Richtigkeit, und also auch in weit den Stempel der Warheit. Eingerückte Acten St[illegible] beurkundete TatSachen ꝛc., wer kan und wird diese bezwe[illegible] oder der Einseitigkeit beschuldigen? Wozu denn also das redliche Bemühen, jemand mistrauisch gegen alles das machen, was man bisher aus der Pfalz berichtet hat, [illegible] vielleicht noch berichten wird? da es jedem Freunde der [illegible] heit frei stehet, in den StatsAnzeigen Widerlegungen, [illegible] richtigungen, und nähere Belerungen, einzurücken?

"Ich bin ein Protestant, sagen Sie, und m[illegible] „Anmerkungen dürfen Ihnen also um so weniger [illegible] „dächtig scheinen". — Verzeihen Sie, ich finde den St[illegible] nicht richtig: und Sie würden nicht der erste, vielleicht [illegible] nicht der letzte Protestant in der Pfalz, und besonder[illegible] Mannheim seyn, der aus Gefälligkeit, Schwachhei[illegible] noch anderen Absichten, die Warheit verkennt, [illegible] Kosten der Warheit dem Publico Sand in die Auge[illegible] et. Selbst nach dem Urteil patriotischer und vernün[illegible] Katholiken, haben von der Seite der WarheitsLiebe, [illegible] des graden männlichen Betragens, die protestantische Sta[illegible] steller in der Pfalz sich nicht immer unverdächtig, sonde[illegible] oftmals äußerst höflich, bewiesen. Man nimmt in d[illegible] Welt, wie in Schriften, eine Höflichkeit an, die nicht [illegible] Herzen gehet; man muß sich dann aber auch nicht sehr d[illegible] auf brüsten, und berufen.

Was Sie von der gerümten Duldung so verschiedene ReligionsMeinungen unter Einem Herrn sagen, und worinn Sie die Pfalz für die einzige Provinz in Deutschland hal[illegible] ten, verliert einen großen Teil seines Werts, wenn Sie Sich genau erkundigen wollen, wie? und warum? Reformirte, Lutheraner, Katholiken, erstere geduldet, und letztere geschützet werden. Juden und Wiedertäufer beza[illegible] len

nern? in Gesellschaften dagegen losziehen? -
man wider den P. *Trunck* und seine unsch
gen? verbot den guten Katholiken durc
Vernunft mit Mut bewaffnet 1781, ing
Verhaft, foderte wegen des Verlegers S
Ei! Ei! sollten Sie dann so ganz der ein
in Mannheim seyn. Man muß diese Stadt
wenn man von deren Aufklärung und tole
Aufhebens machen wollte. Warum komme
fentliche und vermischte Gesellschaften, kein
che LeseVersammlungen, wie zu Heidelber
und Worms, zum Stande? Warum sind d
schafften einseitig, besonders was das schöne G
liegt der Grund im Stolz, oder in Intoleranz
— Der gute Franzos hätte sich des Wund
entübrigen können, wenn er mit mir vor ein
und vielleicht noch jezt — in's katholische S
dort Reformirte, Lutheraner, Mennonisten,
der, unter allerlei Vorwand von Justiz und
ren Eltern entzogen, und zur Annahme der k
ligion gezwungen, gesehen hätte. Ein solch
de *propaganda* fide hätte er vielleicht in de
Welt nicht wiederum angetroffen. und das n
wert gewesen. „Wenn du dich nicht bek
te der Mannheimer ZuchtMeister im Spital,
ren, zu einem lutherischen, und dort eingezo
— „so kömmst du zum D. Luther auf
„Stuffe in der Hölle. — „Lieber bei den
„le, sagte der Bub, als bei euch im Spit.
gleichen Anekdoten kommen wol nicht an der
vor; aber sie verdienten es, und würden auch
nicht immer ihre Warheit und ihren Wert ve
habe zum öftern an der Table d'hôte gespe
kann eben nicht sagen, daß sonderlich viele un

Digitized by Google

d Verschenkungs-Tabellen und Herbst-Schreiberei-Geschich-
liest: so sind dies freilich Kleinigkeiten, worüber man
n Wort verlieren sollte, und die nur höchstens einem oe-
nomischen Stats-Mann zum Beweise dienen können, wie
oß und mancherlei die Bedürfnisse eines Präsidenten nur
Absicht auf Schreib-Materialien sind.

Da die Herrn Räte noch Verwalter waren, mag wol
die Casse mer Geld, aber ins Archiv weniger Papier, ge-
mmen seyn; jezt sind die meisten buchstäblich *Administra-*
ons-Räte, und contrastiren mit den Pfarrern sehr auffal-
nd, wie neuerlich ein Autor im deutschen Museum sich
isdrückte.

Was Sie wegen der berüchtigten Jüdin Ullmännin
innern, schwindet ganz, wann Sies in der Abhandlung selbst
n seinem Zusammenhang lesen: vid. Was ziehet die Gränz-
nien ꝛc. p. 6, 7. Jeder, der mit Bedacht schließt, wird
us den Worten — „die Jüdin meldete sich beim De-
‚chant Follis, wurde den 5 ten Januar 1782 getauft, und
‚erhielt den christlichen Namen Francisca Adelheid„ —
nicht folgern: also war der Dechant der Proselyten-Macher.
Sie meldete sich — Er suchte Sie nicht, und dies muß
chon ein gutes Vorurteil erwecken. Doch um der Jüdin
villen, und Hr. Holls Eifer, wollen wir kein Wort weiter
verlieren.

So weit lag dies Antwort-Schreiben fertig, als mir das
VIte Heft der Stats-Anzeigen zu Gesicht kam, worin S.
260 folg. 2 Anekdoten erzält werden, die vermutlich zu den
Geschichtgen von dem Betragen der Protestanten gegen ein-
ander gehören, wovon Sie in Ihrem ersten Schreiben spra-
chen, und die, so wie der Ihnen ganz eigentümliche Begriff
von Toleranz, gar keiner weitern Antwort bedurften, wenn
nicht die Pfälzer Reformirten auch einmal als Beklagte er-
schienen, und zur Verantwortung aufgefodert wären. Denn
es ist auffallend, daß beide Anekdoten so gar nicht das ha-

ben

ben, was Sie selbst von denen, dem Pub
Druck mitzuteilenden Nachrichten, erfodern: U
lich und Unparteilichkeit. — Wenn ein pa
ern die List gebrauchen, und der Regirung, u
stimmten Ausdruck, daß die erledigte Gerichts
lich durch einen Evangelischen sei besetzt w
lich einen Reformirten vorschlagen, und daß
nachdem sie den Kniff entdeckt, den Reform
und den Evangelisch-Lutherischen Gemeinds
eingesetzt: wer wird das sogleich für Wirkun
Hasses ansehen, was eben sowol, und weit
Wirkung des Eigennutzes, Privat-Interesse
milien-Hasses, seyn könnte? — Man sollte
ligion, auf deren Rechnung ohnehin so vieles
schiehet, etwas aufbürden, was aus ganz an
stehet. Was Sie aber von dem intoleran
Geistlichen in einer gewissen Oberamts-Sta
sich einem, katholischer Seits vorgeschlage
sagen, sehr vorteilhaften Plan zur Unter
men aller 3 Religions-Parteien, blos aus d
derseßt haben soll, weil er nicht wollte, daß
me lutherische Einwoner an der Mildtätigk
habenden Mitbürger Anteil haben sollten
nicht nur eine offenbare Unwarheit, soni
handgreifliche Verdrehung der Umstände
sigsten Absichten und Folgerungen. Das
erstaunen, wenn es hört, daß alles das, wa
leranz und Verfolgungs-Geist ausgaben, w
eine schwache Verteidigung der Reformirten
waltsame Eingriffe ihrer katholischen Mit
ursprüngliche Rechte, war. Die Sache abe

Oppenheim am Rhein, vermutlich
Stadt, von der die Rede ist, hat eines der re
ler in der Pfalz. Es hat 108000 fl. bares
sen; und an Gebäuden, Weingärten, und Aeck

Digitized by Google

1 180000 Gulden. Im NormalJar 1685 gehörte es vative den Reformirten. Der damalige reformirte Inctor wieß an; der reformirte HospitalSchaffner verwalte die Gefälle; die geistliche Administration zu Heidelberg m die järliche Rechnung ab, und es stand unter der besonrn Aufsicht des reformirten KirchenRates und der Inspeion zu Oppenheim. Im J. 1698 wurde daselbst, wie in r ganzen KurPfalz, das Simultaneum eingefürt, und der Befel erteilt, daß alle SpitalGefälle von beiden Religionsverwandten, Reformirten und Katholiken, gemeinschaftlich erwaltet, berechnet, und ausgeteilet werden sollten. Der nterimsBefel wurde im J. 1705 durch die ReligionsDeclaation aufgehoben, wobei den Katholiken ¾, und den Reformirten ¼ am hiesigen Hospital, nach dem §. 49 der ReligionsDeclaration, angewiesen wurden. Der Pater Guardian des franciscanerKlosters hatte nur in die ¾ katholischer Seits, nd der reformirte Inspector in die ¼ reformirter Seits, die nweisung. Die Rechnungen wurden bald beim StadtRat, nd bald beim OberAmt, doch jederzeit in Gegenwart beiderseitiger ReligionsGeistlichen, abgenommen. In den Joren 1707 und 1708 fing das OberAmt an, auch Anweiungen in das Hospital zu geben. Der Unterschied von 2 und 5 Siebenteil wurde nicht mer so genau beobachtet: doch wurde der Status bis ins J. 1722 von dem assigni renden OberAmt zum Grund gelegt: und indessen erteilte auch der damalige Geistliche noch bis auf das J. 171 Anweisungen auf die HospitalGefälle. Um diese Zeit mach man dem Inspector das jus assignandi strittig, und entzo es ihm gewalttätig. Die Reformirten brachten darauf i re Klagen bei der im J. 1722 verordneten ReligionsCommi sion vor, wodurch die Gleichheit durch das Ansehen der Com mission einigermassen hergestellet, und den reformirten Inspectoren das nötige anzuweisen erlaubt wurde. Sie wurden freilich nicht ganz in den Zustand von 2 und 5 Siebe

Digitized by Google

Digitized by Google

in Stral ſeyn, das Ehrfurchtsvolle Mitleiden über dem pfe büſſen zu müſſen.

II. Stade, 10 Jul. 1783.

Ewr. haben (StatsAnz. VI, S. 185.) eine Kurfl. Verordnung wegen *Geſenii* Katechism vom J. 1724, ken laſſen, aber die Veranlaſſung dazu nicht angezeigt. elleicht wird es manchen, zumal auswärtigen Leſern Ihr StatsAnzeigen, nicht unangenem ſeyn, wenn ihnen ſelbe bekannt gemacht wird.

Im J. 1723 wollte der damalige Gen. Superint. der erzogtümer Bremen und Verden, mit Genemhaltung der urfürſtl. Regirung und des Kurfürſtl. Conſiſtorii, ſtatt des *ötefleiſchiſchen* Katechismi, und *Höferſchen* Himmels-Oegs, einen beſſern und allgemeinen Katechism in die iner Aufſicht untergebene Kirchen und Schulen einfüren. Dazu erwälte er *Geſenii* Katechismum, an den er bei ſeinen emaligen Bedienungen im Hannöverſchen gewönt war, nd vermerte ihn mit verſchiedenen Fragen, die größtenteils us *Speners* Katechismus genommen waren. Kaum aber ar dieſer alſo eingerichtete Katechism ans Licht getreten: als ei e große Menge kleiner Schriften darwider ans Licht trat. Man kan wol 30 derſelben zälen. Dieſe griffen zwar hauptächlich die Einrichtung und hinzugekommenen Fragen dieſes euen Katechismi an: einige beſtritten aber auch den alten *Geſeniuſſchen* Katechismus, der ſo lange Jare im Hannöerſchen, Lüneburgſchen, Braunſchweigſchen, Hildesheimchen ꝛc, mit großem Nutzen war gebraucht worden. Da ies nun auf eine ſolche Art und Weiſe geſchah, die nicht gebilligt werden konnte, nämlich mit unverſchämten Läſterungen und Schmähungen; ſo veranlaßte das die von Ihnen angefürte Verordnung. Im Brem- und Verdenſchen aber urde, hauptſächlich auf der löbl. Stände Antrag, der neue nd vermerte *Geſeniuſſche* Katechism verboten und con[illegible]

Den 14 Maj 1783 wurde der GrundStein zu di
Hause gelegt, und solchem folgende Inschrifft auf einer
fer Platte beigefügt:

Der Obhut des Allmächtigen, der sich einen Va
Waisen nennt, sei dieses Haus empfolen.

Nachdem das vorige Gebäude zur Evangelisch-Luther
WaisenAnstalt hieselbst, so eingeschränkt und verfallen
der Platz zu einem neuen zu unbequem, befunden war: h
die Huld und Gnade GEORG des III, Königs und K
auf untertänige Vorstellung des p. t. Collegii der I
und Vorsteher der benannten WaisenPflege, den ge
gen BauPlatz der hiesigen DomGemeine, zur Erweiter
rer WaisenAnstalt, und Erbauung eines neuen Hauses
beständige Zeiten, gegen eine järliche Recognition von
Und als von der liebreichen Milde dieser Gemeine
von der übrigen ganzen Stadt, durch eine öffentliche
te Subscription und Einsammlung, eine Summe von
Rthlr. und 33 Grote, zum Behuf dieses Hauses zusa
bracht worden: wurde in Versammlung des erwänte
der GrundStein gelegt am 14ten des MajMonats,

Die Summe ist gewiß nicht unbeträchtlich; besonders
Bremen, nach Hrn. Raffs Geographie, nur 18000 E
ner hat (welches doch gewiß zu wenig ist), und da die
Gemeine, die doch das meiste beitragen mußte, auße
noch järlich 3 Sammlungen hat, deren jede doch auch ge
lich über 1000 ℳ einbringt. Ueberhaupt ist die Wo
keit gegen Arme eine Pflicht, worinnen die Bremer, b
ders einige, sich sehr hervortun, und als wirkliche M
aufgestellt werden können. — Der Platz, wo das neue
bäude * zu stehen kömmt, ist nahe bei der DomKirche

---

*Da also in Bremen ein neues WaisenHaus gebaut
Potsdam, Gotha, Pforzheim, Memmingen ꝛc aber, die

n Bebauung der Stadt jetzt zur größten Zierde gereiche
ird.

Die fürtrefliche ArmenVerſorgungsAnſtalt, die vo
nigen Jaren in Bremen errichtet iſt, und die der Hr. Pro
ildemeiſter in Duisburg in ſeiner periodiſchen Schrift nä
r beſchrieben hat, blühet noch immer. Sie erhält noc
mmer anſenliche außerordentliche Beiträge, die ſich zuwei
n auf einige 100 ℛ belaufen: und der Wunſch jedes patri
iſchen Bürgers und jedes MenſchenFreundes geht dahin
aß ſie noch lange fortdauern möge. Wie angenem iſt e
icht für einen Fremden, in Bremen gehen zu können
hne mal einen Bettler zu ſehen, viel weniger davon ange
rochen zu werden; da hingegen in andern Städten die Bet
r, wie auf den Dörfern die Hunde, keinen Fremden unan
etaſtet gehen laſſen.

Aber darüber werden Ewr. ſich gewiß wundern, da
n Bremen, in einer ReichsStadt, die alte Vorurtei
elten ablegen, und neue Moden, wenn ſie gleich Nuße
liften, nur ſehr ſpät annemen, daß hier die GewitterAl
eiter ſo ſehr häufig in den Gang kommen. Nicht blos a
en KirchTürmen in der Stadt und den Vorſtädten, und a
ffentlichen Gebäuden, als SchulGebäuden, KornHäuſer
. ſ. w., hat man dieſe nützliche Werkzeuge errichtet; ſo
ern ſogar PrivatPerſonen ſuchen ihre Häuſer und Fabrike
amit zu ſichern. Auch an allen zur Stadt Bremen gehör
en Kirchen in den herumliegenden Dörfern, und an merer
andHäuſern Bremiſcher Bürger, werden dergleichen errie
et, wie ich zu meiner großen Freude bei meinem letzten B
uch in Bremen gehört habe. Die Aufſicht und Anordnu
iber die Anlegung der Ableiter hat, ganz uneigennützig, u
u ſeinem bloſen Vergnügen, ein ſchon ſonſt ſehr verdien

niedergeriſſen worden: ſo wäre dem Publico wol ein Dienſt g
ſchehen, wenn die Hrn. Vorſteher ihre Gründe öffentlich an
geben hätten. S.

Arzt in Bremen übernommen; von dem ich ab
ob es ihm angenehm seyn würde, wenn ich ihn öf
te, so sehr er es auch sonst verdiente.

IV. Bonn, 4 Jul. 1783.
Zu oken, Heft X, S. 129 folgg.

Bei Durchlesung dieser Abhandlung vor
menlegung der Grundstücke, sind mir folgend
rigkeiten aufgestoßen. Ich füge sie hier bei,
Hrn. Verf. jener Abhandlung desfalls Belerun
denn wer wird sich nicht gerne von einem
lassen, der so überzeugend und mit solcher
spricht? Ueberdem erfodert die Wichtigkeit der
daß alle nur mögliche Einwendungen gehoben

Die Iste Schwierigkeit betrifft die S
Gläubiger, die auf Felder, Wiesen, Wei
der geschossen haben. Wie wird man denselb
Landleuten außerordentliche Kosten zu ve
Hülfe kommen? Z. B in den hiesigen Lande
der Garantie des OrtsGerichts, dem Gläubi
cherheit des dem Schuldner vorgeschossenen
einmal so viel von dessen Gütern gerichtlich ver
pfändet), als das vorgeschossene Capital sich
werden für 1000 vorgeschossene fl, Güter, so
sind, verpfändet. Diese Güter bestehen m
kleinen Oertchen: z. B. aus $\frac{1}{4}$ Morgen an der
$\frac{1}{8}$ Morgen am alten Bäumchen ꝛc. Was wird
Verwirrung machen, wenn durch das Los jen
dem Bauern A, und dieser $\frac{1}{8}$ Morgen dem Ba
fällt, da sie doch beide dem Schuldner C zuge
dann nicht eine neue Verpfändung ausgefertigt,
richtsBuche eingefürt werden müssen? Und kan
als mit vielen dem armen Landmann zu lästiger
schehen? Hier zu Lande kostet eine Verschreibun
gewönlich 4, 5 fl. Ein Bauer hat zuweilen

Digitized by Google

Digitized by Google

einzusetzen.

Ein Nachbar, Namens Peter *Ekinger*, dem das Z… treten seines anstoßenden Feldes von dem sich zudrengen… Volke, nicht sehr anständig war, murrte lang darüber, … fürte zuletzt Beschwerde. Die GnadenbildsStifterin, C… tharina *Tschauferin*, ward hierüber so ergrimmt, daß sie … 9 Nov. 1782, zu NachtZeit, ihm sein Haus und Sta… (Schreune) anzündete. Dies aber wurde entdeckt, gab … weiterer Untersuchung Anlaß; und nun wird wider die g… Rotte, bestehend aus 7 Personen, puncto incendii, fa… & stellionatus, der peinliche Proceß abgefürt. Die Lan… Stelle hat zugleich von Wien aus den Befel erhalten d… genmächtig erbaute Kapelle abbrechen, und das Bild … tilgen zu lassen.

VI. Antwort des Kaisers, auf die Vorstellung des Passauer DomCapituls, oben X, S. 151.

Ehrwürdige, Hoch- und Wolgeborne, auch … und liebe Andächtige! Dero Zuschrift vom 19ten … ist Uns wol zugekommen; und Wir haben hieraus eb… unerwartet als ungerne ersehen, daß Eure Andachten, … Wir wegen einer andern Einrichtung der Diöcesen in Un… ErzHerzogtum Oesterreich zu verordnen für gut befunden … ben, aus einem solchen GesichtsPunkte betrachten, der … den hierunter obwaltenden waren BewegGründen und … sichten keineswegs vereinbarlich ist. Wir sind weit entfe… den ReichsStändischen-Gerechtsamen des HochStifts … sau auf irgend eine Art zu nahe zu treten, vielmer bereit… lig, solche mit Nachdruck zu schützen und zu schirmen, … gleich aber auch von dem Umfange Unserer Souveräi… räts-Rechte so überzeugt, und von den Uns dadurch obl… genden Pflichten so durchdrungen, daß Uns nichts von … genauen Erfüllung derselbigen abhalten kan und wird, sob…

Digitized by Google

ſten BewegGründe, zu Bewerkſtelligung desjenigen auf
fodert werden, was die Wolfart Unſrer Untertanen, un
is Beſte eines ſo erheblichen Gegenſtandes, wie die Seel
Sorge, nach Unſerm hierinnen feſtgeſetzten HauptSyſtem
umgänglich erheiſchet. Wir hoffen daher ganz zuverſicht
h, daß Eure Andachten, nach einer nähern Beherzigun
les deſſen, Unſern Abſichten, und ihrem vorgeſetzten war
aſt heilſamen Endzweck, nicht nur alle Gerechtigkeit, ſon
ern auch alle bereitwillige Beförderung, leiſten werden: wo
ir Wir Denenſelben mit kaiſerl. königl. Gnaden und Hul
en wolbeigetan verbleiben.

Wien, 27 März 1783.

Joſef

Kaunitz Rittberg
Anton von Spielmann.

VII. Zu oben, Heft IX, S. 128.

Maßregeln, welche in Anſehung des Galliziſchen Anſiedlungs Geſchäfts Allerhöchſten Orts feſtgeſetzt worden.

[Gedruckt auf 4 Fol. Seiten].

Dem einiges Vermögen beſitzenden, und auf eign
Befar überſiedlenden deutſchen ReichsUntertanen, wird di
ausdrückliche Verſicherung gegeben, daß ihnen a) nac
Maß ihres mitbringenden Vermögens, die auf ein ganzes
halbes, oder ViertelHaus, ausgemeſſene Anzal von Grün
den, gegen Entrichtung des hierauf ausfallenden GrundZin
es (der aber bei jenen, die nicht bereits zugerichtete Maie
HofsGründe erhalten, der PatentalVorſchrift gemäß, er
10 Jare nach der Anſiedlung zu bezalen iſt), erbeigentümlic
und unentgeldlich zugeteilt, und hierbei die zu einem ganze
Haus erfoderlichen Gründe, nach Maß ihrer Erträgnis vo
5, 5, 4, bis 3 Körnern, auch auf die Anzal von ungefär 5
50, 70, 76, und 100, N. Oeſt. Metzen Ausſat, beſtimmt we
den ſoll. b) ſoll ihnen das zu Herſtellung ihrer Wonun
gen, Städte, und zu ihren AckerGerätſchaften erfoderlich

Einrichtung daselbst, eines Teils
zeit des Fonds alles hat zusammengerafft werden müssen
uch einige Gulden Gehalt in die Brüche gefallen sind, die e
anz unbefugt aus HospitalsMitteln zur Belonung bezogen
aß er zuweilen einem bedrängten Armen eine Anweisung a
ie ArmenKasse geschrieben hat; und daß anderen Teils da
ei die Wege allerdings nicht mer offen geblieben, in der Ver
altungsArt des Fundi die allgemein schädliche PfaffenG
alt mitzubrauchen. Blos dadurch wurde der fromme Man
o aufgebracht, daß er die bekannte Beschwerde bei dem Ki
henRat zu Heidelberg veranlaßte, worinn er die von de
höchsten Landesherrn, zur bessern Verpflegung der Arme
Wittwen, und Waisen der 3 Religionen ohne Ausname, g
troffene neue Einrichtung des Hospitals zu Kreuznach durc
aus aufgehoben, — die eben so starke lutherische Gemein
von dem bisherigen Mitgenuß der ArmenStiftungen ga
ausgeschlossen, — und selbiger nur eine unsichere Einku
von etwa 50 fl. järlich * zugewiesen haben wollte.

D

---

* Die ArmenGefälle der Stadt Kreuznach bestehen derr
len järlich ungefär in 1200 fl., worunter die von den Ref
mirten mit den Katholiken alldort für sich allein behauptet w
den wollende, sehr unbeträchtliche, sogenannte AlmosenStiftu
nicht begriffen. An denen haben Lutherani, ex confessis I
formatorum, mit den andern beiden ReligionsTeilen, bish
immer gleich befugten Genuß gehabt; in der an den Reform
ten KirchenRat zu Heidelberg gerichteten Vorstellung vo
Nov. 1781 aber, welche von denen, vor den Thron des K
fürsten niedergelegten Beschwerden, die hauptsächlichste ist,
der reformirte Geistliche, unter dem Vorwand von Christen
und Menschenliebe, den wolmeinenden Bedacht geäußert,
man Lutheranis den von Erkauf liegenden Guts dort abzu
ben hergebrachten sonst genannten Gottes-Heller, welche
einem 61ärigen Radice - 49 fl. 15 ß Xr. netto erträgt, gl
wolen zufließen lassen, vorbemeldte Armen-StiftungsGe
dahingegen von wenigstens 1200 fl. inter Reformatos et
th

jene Bruder-Liebe eigen ist, der sich nebst deme nicht geschemt hat, eine ersprießliche ganz landesväterliche Anstalt des höchsten Regenten anzufechten, und ware unverkünstelte Christen auf eine unbescheidene, angestammte Art zu verläumden, die im standhaftesten Gleichgewicht, mit landkündiger Uneigennützigkeit, für einen wie für den andern Religions-Teil unermüdet arbeiten, u. s. w.

tholicos separiren solle, weil letztere entweder Gift sind, oder damit sie per divisionem vielleicht auch nicht bestehen mögen.

X. Aus Hessen-Darmstadt, 24 Jun. 1783.
Zu oben, XI, S. 378.

Ewr. weiß ich aus hiesigem Lande nichts Neues zu schreiben, als daß wir gerechte Hoffnung haben, bald zu freie Schweizer umgeschaffen zu seyn. Sie sehen aus der liegender Num. 42 unserer LandZeitung, daß empörte hier eben so wenig Warheit sagen und drucken lassen darf, wie in der freien Schweiz.

Ich habe mich, nachdem ich die Flegelei in der LandZeitung gelesen hatte, gleich gewissenhaft und genau, nochmals nach allen Umständen dessen erkundigt, was ich Ihnen vom KrappBau geschrieben hatte. *Ich*, nicht *Sie*, würde selbst in den StatsAnzeigen, und in der LandZeitung, revocirt, würde das ganze Publicum um Verzeihung gebeten haben, wenn ich Ihnen, wider meinen Willen, eine Lüge geschickt hätte. Aber nun finde ich, daß ich, nach *genauer* Prüfung mit der strengsten WarheitsLiebe, es nicht nötig habe. Alles, was ich Ihnen vom KrappBau schrieb, ist vollkommen gegründet: ich kan Ihnen im Notfall gerichtlich *vidimirte* Zeugnisse deswegen vorlegen. Der *ganze* Haß gegen den von Ihnen eingerückten Brief, kömmt daher, daß

ihren Handel nicht gern verderben sehen.

Was aber den Eingang obigen Briefs betrifft; so h te unter die Druck Feler oder Verbesserungen zu setzen, sta kein Hut, kein Strumpf etc. — *fast* kein Hut, *fast* ke Strumpf u. s. w. Es hat die Bewandnis, ich habe es e jetzo erfaren, daß sich ungefär der 4te Teil Einwoner zwe sehr kleiner Dörfer, von welchen das eine von französisch Colonisten bewont wird, sich vom Web Stul nären; und da werden auch in Darmstadt einige wenige Hüte gemac Welches alles, nach dem Zeugnis Einsichtvoller, Warheitl bender Kenner, nicht zum zwanzigsten Teil hinreicht, d Land damit zu versorgen: das meiste bringt man von Fra furt und Mainz herein.

Zu *Kelsterbach* ist noch eine Fayence Fabrik. D Ware ist, nach dem Urteil alles Volks, so schlecht, daß gerade gar nicht kan genutzt werden, weil sie wie mürber Th zerknackt. Da aber gleichwol strenge verboten ist, fremd Fayence ins Land zu bringen: so muß man sich mit Mü und Confiscations Gefar Fayence von Flörsheim aus d Mainzischen anschaffen. Der Absatz der Kelsterbach Fayence ist so gering, daß er keiner Erwänung verdient.

Für die reine Warheit dessen, was ich Ihnen schrei steh ich ein für allemal mit Leib und Leben. Ihre Ehre, Ehre Ihres Journals, meine eigne Ehre, ist mir viel lieb, als daß ich Ihnen Lügen schreiben sollte, die am Ei auf meinen Kopf zurückfielen. Um Sie aber völlig von m nem guten Gewissen zu überzeugen; geb ich Ihnen förn che Freiheit, meinen Namen zu nennen, folglich mich

Ab

---

* Die verwünschten Gedanken Striche! ich, und Tause von Lesern dieser Etats Anzeigen, denken nichts dabei. M kan denn auch für Bedenken dabei seyn, alle diejenige zu n nen, die bei einem erlaubten, und hoffentlich dem ganzen L de nützlichen Gewerbe, Actien haben? S.

Widersprecher *beweisen* wird, daß ich Sie *belogen* habe. – Was sollte mich auch dazu bewegen? Ich bin hier ein völlig unparteiischer Zuschauer. — — Also nicht aus Haß gegen Menschen, sondern aus Haß gegen schlechte Verfassungen hab ich Ihnen manches geschrieben, was freilich meinem Vaterlande nicht zur Ehre gereicht.

* Solche Correspondenten, können eine Sammlung deutschen StatsAnzeigen, zum hohen Grad von Gemeinnützigkeit erheben! Solche Correspondenten, können zwar, wie alle Menschen, irren und betrogen werden: aber, selbst in den Augen strenger Justiz, betrügen und belügen sie nicht.

In eben dem Tone schrieb mir ohnlängst ein andrer deutscher Mann aus der Pfalz: "Auf den Fall der Notwendigkeit, können Ewr. allemal sich an meinem Namen erholen; doch wünschte nicht gerne sehen, daß derselbe dermalen noch auf ein oder die andre Art in dem Abdrucke bemerkt werde".

Ungenannte Bairische Patrioten, die diesen StatsAnzeigen die Ehre erweisen, und sie zum Surrogat des unterdrückten Bairischen Zuschauers machen wollen, belieben auf dieses zu beherzigen; und so lieb ihnen deutsche DenkFreiheit jedes einzelne Factum, das sie hier gedruckt haben wollen, abzuwägen: Denn wenn in ihren Nachrichten auch 99 Facta erweislich war sind, und nur das 100ste erweislich falsch wäre: so hängt sich die aufgebrachte Behörde an dieses 100ste, und dann ist der T — los. Auf christliches Abrechnen der 99 mit Bedacht und Mühe gesammelten Warheiten, gegen 1 unvorsetzliche Lüge, dürfen wir uns nicht so völlig verlassen: und so notorisch mißlich auch das Verfaren einer so delicaten Wart, wie deutsche StatsFacta, auf 50, 100, und mehrere Meilen weit, ist; so ist doch noch kein billiges Leccage dabei gesetzlich, oder auch nur herkömmlich, bestimmt. S.

XI. Halle in Sachsen, 13 Jun. 1783.

Hier zieht bettelnd ein Betrüger herum, und weist folgendes, in gewönlicher PatentForm gedruckte, aber augenscheinlich erdichtete, MagisterDiplom vor:

Q.

Digitized by Google

Digitized by Google